







PREISSCHRIFTEN

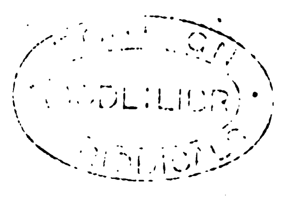
GEKRÖNT UND HERAUSGEGEBEN

VON DER

FÜRSTLICH JABLONOWSKI'SCHEN GESELLSCHAFT

ZU LEIPZIG.





Nr. XIII. der historisch-nationalökonomischen Section.

XXI. Dr. Robert Pöhlmann, Die Wirthschaftspolitik der Florentiner Renaissance und das Princip der Verkehrsfreiheit.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

1878.

DIE

WIRTHSCHAFTSPOLITIK

DER

FLORENTINER RENAISSANCE

UND DAS

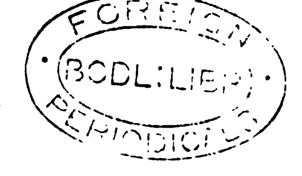
PRINCIP DER VERKEHRSFREIHEIT.

VON

DR. ROBERT PÖHLMANN.

Motto: Haec omnia ita tractabimus, ut non criticorum more in laude et censura tempus teratur, sed plane historice res ipsae narrentur, judicium parcius interponatur.
cf. Baco: *De augmentis scientiarum II, 4.*

GEKRÖNTE PREISSCHRIFT.



LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

1878.

Auf die von der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft
gestellte Preisaufgabe:

Eine quellenmässige Erörterung, wie weit in Ober- und Mittel-Italien gegen Schluss des Mittelalters die modernen Grundsätze der agrarischen, industriellen und mercantilischen Verkehrsfreiheit durchgeführt waren

eingereicht und gekrönt im März 1878.

La civiltà europea è in gran parte italiana, l'italiana in gran parte toscana, la toscana fiorentina in gran parte. In diesem schlichten und doch so inhaltsreichen Satze Nicolo Tommaseo's[1]) liegt eine Art Rechtfertigung dafür, dass die vorliegende Schrift, welche von Anfang an darauf verzichten musste, das von der Gesellschaft gestellte Problem für ganz Ober- und Mittelitalien zu lösen, gerade die Vaterstadt Machiavell's zum Ausgangspunkt ihrer Untersuchungen gemacht hat. Wer den eigenartigen Geist der Renaissance zu erfassen strebt und, von der Fülle der Erscheinungen zur Selbstbeschränkung gemahnt, sich zunächst mit der Betrachtung eines der grösseren Kulturcentren jener Epoche bescheiden will, findet keine andere Stätte, welche auf den verschiedensten Gebieten des Lebens, in Staat und Gesellschaft, Gelehrsamkeit und Kunst soviele derjenigen Elemente zur Entfaltung gebracht hat, welche in ihrer Gesammtheit den Charakter der italienischen Renaissance bestimmen. Daher gehört aber auch kein anderes der im Einzelnen hochbedeutsamen Gemeinwesen dieser grossen Zeit so sehr der Geschichte der Menschheit an, wie Florenz. Denn da jene Elemente wesentliche Bestandtheile der modernen Kultur überhaupt geworden sind, kann man sagen, dass die Geschichte des florentiner Volkes auch innerhalb des Rahmens der allgemein europäischen Völkerentwickelung im Besonderen das Allgemeine zum Ausdruck bringt, wie es in gleich hohem Grade damals nirgends der Fall war, und dass sie daher gewissermaassen typische Bedeutung besitzt, wie sie seit den Tagen Rom's und Athen's keine Stadtgeschichte wieder gehabt hat. Wenn schon diese innere Bedeutsamkeit seiner Entwickelung Florenz in den Vordergrund des Interesses stellt, wie sehr muss dies vollends da der Fall sein, wo es sich um die Frage handelt, wie weit die Renaissance auf diesem oder jenem Gebiete gerade den modernen Ideen Ausdruck verliehen hat.

Es hiesse, längst Gesagtes[2]) wiederholen, wollten wir des Einzelnen begründen, wie in diesem wunderbaren Mikrokosmos der Renaissancekultur der Geist der modernen Zeiten die vielseitigste Offenbarung gefunden hat, der wir überhaupt am Schlusse des »Mittelalters« auf so beschränktem Raume begegnen. Hier sei nur auf den unvergleichlichen Reichthum an Entwickelungsformen hingewiesen, welche die schöpferische Triebkraft des politischen und socialen Lebens dieser einen Stadt aus sich erzeugt hat, und auf den Geist der Reflexion, der, beobachtend und richtend den Erscheinungen folgend, Florenz zur Geburtsstätte der modernen Geschichtschreibung, der politischen Doctrinen und Theorieen, zur Mitbegründerin der modernen Wissenschaft der Statistik, zu einer

1) Pensieri sulla storia di Firenze. Archivio storico Italiano. Nuova Serie XIII (2), p. 2.
2) Vergl. Burckhardt. Die Kultur der Renaissance, passim.

hohen Schule der Staatskunst gemacht hat; auf jenen Geist, der, unaufhörlich nach Bethätigung ringend, selbst wieder die Quelle stets sich erneuernder Umgestaltungen in Staat und Gesellschaft geworden ist [1]). Und bedarf es noch der Erinnerung an das, wodurch Florenz vor Allem auf die moderne Bildung eingewirkt? Die geistige Befreiung aus mittelalterlicher Gebundenheit durch die bildende Kunst und die Literatur, die eine um so raschere, grossartigere Erweiterung des Gesichtskreises, eine um so tiefer gehende Umgestaltung des Lebens und der Denkweise in modernem Sinn herbeiführen musste, als man nirgends so systematisch wie in Florenz voranging, die neu erschlossenen Schätze der Antike wie in Einem Brennpunkt zu sammeln und ihren geistigen Gehalt der Bildung und dem Zeitbewusstsein überhaupt zu vermitteln [2]).

Wenn man von der Ueberzeugung ausgeht, dass im Grossen und Ganzen der Geist des Volkes als ein einiger schafft, und daher innerhalb der einzelnen Epochen der Volksgeschichte ein Parallelismus in der Entwickelung der verschiedenen Seiten des Volkslebens, oder wenigstens eine gewisse Tendenz nach homogener Gestaltung derselben sich offenbaren muss, so wird man nicht zweifelhaft darüber sein, dass der angedeutete moderne Charakter des florentiner Kulturlebens auch auf wirthschaftlichem Gebiete sich manifestiren wird; ja es besteht wenigstens eine gewisse Präsumtion dafür, dass, inmitten der reichsten Entfaltung modernen Wesens, auch das wirthschaftliche Leben und das Verhältniss der Gesetzgebung zur Volkswirthschaft sich mindestens ebenso modern, wenn nicht moderner gestaltet hat, als dies damals irgendwo der Fall war.

Neben diesen inneren Gründen kommt aber auch noch ein anderes wichtiges Motiv in Betracht, welches ebenfalls die Forschung in erster Linie auf Florenz hinweist: Was nämlich die Quellen für die Erkenntniss des wirthschaftlichen Lebens der Renaissance betrifft, so nimmt Florenz unter allen italienischen Staaten den ersten Rang ein, sowohl durch den Reichthum und die Bedeutung als die wissenschaftliche Verwerthbarkeit seiner Ueberlieferung. Während z. B. die Hauptquellen für die gewerbliche Gesetzgebung, die Statuten der Zünfte in Mailand fast sämmtlich vernichtet und auch in Venedig zum grossen Theil der Zeit zum Opfer gefallen sind, besitzen wir die Urkunden des gewerblichen Lebens in Florenz fast von den Anfängen der Zunftherrschaft bis zum Ende der Republik in einer Vollständigkeit, wie für diese Epoche vielleicht nirgends in Italien. Ueberhaupt ist, Dank der grossen Sorgfalt, welche bereits die Republik dem Staatsarchiv zugewandt hat [3]), gerade die Reihenfolge

---

1) Cf. Tommaseo: »Firenze è per il corso di cinquecento anni un' accademia del cimento politico: ogni cosa si tenta, ogni cosa si scrive ed i fatti si inalzano a teoria«.

2) Von welcher Bedeutung gerade das letztgenannte Moment gewesen ist, beurtheile man nach der Ausführung Roscher's in der »Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland« (p. 34), wo in grossen Zügen der Einfluss dargestellt wird, welchen das Studium des Alterthums auf das ganze neuere Volksleben, wie insbesondere auf die Volkswirthschaft und die Entwickelung einer Wirthschaftspolitik gehabt hat.

3) Wie sehr hat ihre Thätigkeit der Wissenschaft die Verwerthung der hinterlassenen historischen Schätze erleichtert! Ohne die, allerdings nur für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung, von den Beamten der Republik angelegten Repertorien wären die Hunderte von Folianten, welche die Staatsbeschlüsse und Verordnungen der obersten Behörden enthalten, ein unübersehbares Chaos, dessen Durchforschung für einen bestimmten einzelnen Zweck einen Aufwand an Zeit, Mühe und Kosten nöthig machen würde, der nur den Wenigsten

der zeitlich aufeinanderfolgenden Quellen für die Erkenntniss des inneren Lebens von Florenz eine so ununterbrochene, dass sich die Continuität der Entwickelung auf den verschiedenen Gebieten verhältnissmässig selten dem Blicke entzieht. Was Savigny von den Statuten der italienischen Communen im Allgemeinen rühmt, dass sich aus ihnen besonders die fortgehende Entwickelung erkennen lässt [1], gilt für Florenz in hervorragender Weise.

Der Verfasser hat diesen von den Quellen selbst gegebenen Fingerzeig nützen zu müssen geglaubt und daher bei seiner Darstellung auf die Entwickelung, auf das Werden der Ideen der Freiheit und Gebundenheit vielleicht mehr Gewicht gelegt, als es für den oberflächlichen Blick mit der gestellten Aufgabe vereinbar scheinen mag. Allein er würde auch der letzteren nicht zu genügen glauben, wenn er sich etwa nur auf die dem Schluss des 15. Jahrhunderts oder der Entdeckung Amerika's unmittelbar vorhergehende Zeit beschränkt und in der Weise der Statistik deren momentanen Gehalt an wirthschaftlicher Freiheit dargelegt hätte. In Italien beginnt ja der Auflösungsprozess der mittelalterlichen Welt und das Werden der Neuzeit bereits mit dem Trecento und früher, und die Entwickelung schreitet dann mit solcher Raschheit vorwärts, dass auf einzelnen Gebieten schon im Anfang des 15. Jahrhunderts der Höhepunkt erreicht ist. Wenn man insbesondere nach Dem fragt, was die Reinaissance für die wirthschaftliche Befreiung des Individuums geleistet hat, so begegnen wir allerdings in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sehr wichtigen Fortschritten im Sinne moderner Freiheit, andererseits zeigt sich jedoch auch wieder auf verschiedenen Gebieten der Volkswirthschaft ein Abfall von einer frühern liberaleren Praxis oder eine Verschärfung der bereits vorhandenen, auf Beschränkung und Bevormundung gerichteten Tendenzen. Es ist die herannahende Reaktion der spanischen Aera und der wirthschaftliche Niedergang Italien's im 16. Jahrhundert, welche sich damals bereits in einzelnen Symptomen voraus verkündigten.

Wollen wir demnach die ganze Summe freiheitlicher Ideen kennen lernen, welche das ausgehende Mittelalter auf wirthschaftspolitischem Gebiete verwirklicht hat, so ist es unerlässlich auch die Frührenaissance in den Kreis der Untersuchung zu ziehen. Indem sich aber an dieses Rückwärtsgreifen stets die Frage nach dem freiheitlichen Besitz der letzten Zeit des 15. Jahrhunderts anknüpft, ergiebt sich von selbst die Nothwendigkeit einer Vergleichung zwischen den verschiedenen Stadien der Gesetzgebung, soweit dieselbe nicht stationär geblieben, und daraus die Einsicht in die Entwickelung und in die ihr zu Grunde liegende allgemeine Tendenz; die Einsicht in die historische Be-

möglich wäre. — Nach dieser Richtung hin bleibt für die italienischen Archivverwaltungen noch unendlich viel zu thun. So ist z. B. noch absolut nichts geschehen, um die grossartige Sammlung der Verordnungen der mailänder Herzoge für die Forschung zugänglicher zu machen. Mit um so wärmerer Anerkennung gedenkt der Verfasser des von einem Beamten des mailänder Staatsarchivs hergestellten Regestenwerkes für das »Archivio Panigarola«. Nur wenn Arbeiten dieser Art in grösserem Maassstab in den bedeutenderen Archiven ausgeführt werden, kann man auf eine baldige Lösung von Aufgaben, wie die unserige, für das ganze ursprünglich in Aussicht genommene Gebiet hoffen.

1) Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. Band III, cap. 22, § 6.

deutung der für die jüngste Entwickelungsphase der Wirthschaftspolitik charakteristischen Ordnungen, indem wir erkennen, ob dieselben der Ausdruck einer freiheitlichen Fortentwickelung des früheren Standpunktes sind, oder einer Gegenströmung gegen bereits früher errungene Freiheit und Selbständigkeit. Diese Einreihung der abschliessenden Gesetze der letzten Zeit vor dem Einbruch der Reaktion in den allgemeinen geschichtlichen Prozess gewährt allein die Möglichkeit, das anziehende Schauspiel des Werdens und Wachsens der Idee der Freiheit zu verfolgen, ihren Kampf mit den feindlichen Tendenzen, ihr Unterliegen und ihre Triumphe. Es treten die Motive zu Tage, aus denen sich die Zeit sei es der Freiheit oder der Gebundenheit zugewandt, und wir machen die lehrreiche Wahrnehmung einer auf geschichtlicher Erfahrung beruhenden Selbsterziehung zur Freiheit, indem wir sehen, wie man in Florenz durch Beobachtung der wirthschaftlichen Folgen der die Verkehrsfreiheit einschränkenden Gesetze in wichtigen Punkten allmälig zur Ueberzeugung von der Nothwendigkeit freiheitlicher Reformen durchgedrungen ist.

Der Verfasser ist sich wohl bewusst, wie weit die Ausführung hinter dem zurücksteht, was ihm wohl selbst als Ziel vor Augen stand, als er forschungsfreudig über die Alpen zog. Er ist aber auch überzeugt, dass, so viele Lücken und Schwächen dieser Arbeit auf Rechnung persönlicher Mängel kommen mögen, doch in so manchem Punkte nur die Sprödigkeit und das Unzureichende des Quellenmaterials eine befriedigendere Leistung unmöglich gemacht hat. Wenn man erwägt, aus welch' verschiedenartigen, meist ungedruckten Quellen die Zeugnisse für die volkswirthschaftliche Entwickelung jener Zeiten zusammengetragen werden müssen, und dass die Inanspruchnahme der Archive für die Zwecke der Gegenwart nicht einmal die äusserliche Ordnung dieser allerdings massenhaften Quellen zum völligen Abschluss bringen liess [1]), geschweige dass für eine eingehendere, systematische Orientirung über den Inhalt etwas wirklich Befriedigendes geschehen konnte, so wird es bei einer Untersuchung, die mit derartigen äusserlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, eher verzeihlich erscheinen, wenn sie die Antwort auf diese oder jene Frage schuldig bleibt, die vielleicht nach der gegenwärtigen Verfassung der Quellen gar nicht gelöst werden kann.

Zum Schlusse sei es mir noch vergönnt, allen hochherzigen Förderern dieser Studien meinen innigsten Dank auszusprechen. In erster Linie Seiner Majestät dem Könige Ludwig II. von Bayern, der dieselben durch die huldvolle Verleihung des »König Ludwig II. Stipendium« so sehr ermuthigte; Herrn Professor Hegel in Erlangen, den Direktoren der toscanischen und lombardischen Archive, Cesare Guasti in Florenz und dem ehrwürdigen Cesare Cantù in Mailand, sowie dem Direktor der Brera Federico Odorici, deren Liberalität und thatkräftige Unterstützung meine Forschungen wesentlich erleichtert hat.

1) Verf. musste selbst in Florenz auf das Studium verschiedener Codices verzichten, weil sie, zu ungeordneten Theilen des Archivs gehörig, nicht aufzufinden waren.

INHALT.

Einleitung.

I.

Die Freiheit des Bauern und des ländlichen Grundbesitzes.

Auf der Höhe des Mittelalters trafen — Brabant und Flandern etwa ausgenommen — kaum anderswo in Europa die wirthschaftlichen und allgemein geschichtlichen Bedingungen zur Entfesselung des Bodens und zur Emanzipation der bäuerlichen Bevölkerung so sehr zusammen, wie im oberen und mittleren Italien, insbesondere aber im toskanischen Hügellande. Schon zu der Zeit als das mächtig emporstrebende Bürgerthum des gewerbreichen Siena, des seegewaltigen Pisa und der zum bedeutendsten Industriestaat der mittelalterlichen Welt heranreifenden Arnostadt noch von allen Seiten von einer Kette feudaler Grundherrschaften eingeengt wurde, war hier Bauernstand und Agrarbesitz bei weitem nicht in dem Umfang belastet und gebunden, wie in den meisten Theilen des germanisch-romanischen Nordens. Selbst das mit den feudalen Zuständen Europas so eng verwachsene Familienprinzip hat hier auch im früheren Mittelalter nie auch nur entfernt jene Wirkungen auf den adeligen Grundbesitz geübt wie dort, hat ja doch erst mit der unter spanischen Auspizien begründeten Monarchie Majorats- und Fideikommisswesen hier Eingang gefunden. In diesem Punkte bestand zwischen dem unter römischen Einflüssen stehenden der Mobilisirung so günstigen städtischen Erbrecht und der herrschenden Gewohnheit der grundbesitzenden Lehensaristokratie, bis ins Unbegrenzte hineinzutheilen [1]), eine grundsätzliche Uebereinstimmung, und wo sich etwa in diesen Kreisen entgegengesetzte Tendenzen geltend machten, sind dieselben von Anfang an von der immer mehr umsichgreifenden Autorität der communalen Gesetzgebung entschieden bekämpft worden [2]). Was die

1) Vergl. v. Rumohr, Der Ursprung der Besitzlosigkeit des Colonen im neuern Toskana 113. Sugenheim, Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa 206.

2) Statutum Usus Pisanae Civitatis (1161) bei Bonaini. Statuti inediti della città di Pisa dal 12 al 14 secolo II. 958. Darnach ist jede Bevorzugung des einen Sohnes vor dem andern bei der Vererbung des Lehnsbesitzes verboten; Alle sollen zu gleichen Theilen erben. Diese von Bonaini erst zugänglich gemachte Quelle giebt überhaupt wichtige Aufschlüsse über die Umbildung des Lehenrechtes durch die städtische Gesetzgebung. Vergl. dieselbe Tendenz in den Statuten Mantuas, welche das unbedingte Veräusserungsrecht alles Feudalbesitzes gegen die ronkalischen Verbote Friedrichs I. und die strengen Grundsätze des Lehenswesens überhaupt garantiren. Carlo d'Arco, Economia politica del municipio di Mantova. 256.

Stellung des Gutsherrn zu dem an die Scholle gebundenen oder in sonstigen Abhängigkeitsverhältnissen lebenden Hintersassen betrifft, so hatten sich hier einerseits die ursprünglichen Racengegensätze zwischen einem langobardisch-fränkischen Herrenstand und abhängiger römischer Bevölkerung nie zu jener Kluft vertieft, welche z. B. den französischen und lettischen Bauern vom Grundherrn trennte[1]); wie wir denn in Italien schon sehr frühe Alles was Lehen und Hoheitsrechte besass: Barone, Bischöfe, Aebte wetteifern sehen, Statuten und Ordnungen — oft unter Mitwirkung der abhängigen Bevölkerungen — zu erlassen, welche Person und Besitz vor der eigenen Willkür schützten, während die Barone Englands und Frankreichs, wo die Krone mit dem Erlass von Statuten voranging, denselben als einer Beschränkung ihrer Macht ihren ganzen Hass entgegensetzten[2]). Andererseits machte sich nirgends so früh und im weitern Verlauf so intensiv die Rückwirkung städtischer Industrie und Handelsmacht auf das Agrarwesen geltend, wie in Italien. Während in Deutschland bekanntlich erst im 14. und 15. Jahrhundert der Einfluss dieser beiden Produktionszweige auf die vorherrschende Naturalwirthschaft in der theilweisen Milderung der Hörigkeit, Verwandlung derselben in andere Formen, Abschätzung der Frohnden und Naturalleistungen und deren Verwandlung in Geldabgaben sich zu äussern beginnt, musste sich der Einfluss der Handelsblüthe von Mailand, Genua, Pisa und Florenz auf das umliegende Territorium schon darum von Anfang an mit ganz anderer Energie geltend machen, weil der auswärtige Handel der deutschen Städte überwiegend Passivhandel war[3]), während hier gerade der Export der eigenen Fabrikate als die eigentliche und erste Ursache des Reichthums erscheint[4]), und die für die Märkte des Orients und Occidents arbeitende Industrie des Inlandes die gewaltigsten Dimensionen annahm. Die Wirkungen, die zunächst in der Steigerung des Werthes der persönlichen Arbeitskraft sich äusserten und im 13. und 14. Jahrhundert im ganzen oberen und mittleren Italien naturgemäss zur Aufhebung der Schollenhörigkeit führten, mussten gerade in Toskana um so entschiedener hervortreten, als sich hier mit der höchsten Entwicklung des Industrialismus die höchste Ausbildung des Geldhandels vereinigte. Dadurch, dass das florentinische Bankgeschäft den Geldverkehr der Kurie mit dem Norden in die Hand bekam und Florenz der Geldmarkt für

---

1) Burckhardt (Kultur der Renaissance 278) weist mit Recht darauf hin, dass in der Literatur sich kein Ton von jenem grausam verachtungsvollen Racenhass findet, der die adeligen provençalischen Dichter und stellenweise die französischen Chronisten gegen die »villains« beseelte.

2) Der Abt von Nogent sah darin eine fluchwürdige Institution, welche die Leibeigenen befähigte, sich dem Gehorsam gegen ihre Herren zu entziehen.; vergl. Annali delle Università Toscane II, 107. Statuto della Val d'Ambra (1208) ed. Bonaini.

3) Man vergegenwärtige sich nur die Geschichte der Hansa!

4) Daher hat es die Florentiner Gesetzgebung als Prinzip ausgesprochen, den Handel vor Allem durch Hebung der einheimischen Manufakturen zu heben. Ordini del Consolato del mare della nazione Fiorentina. Arch. Rif. Classe XI. dist. IV. N. 77. fol. 16. (Florentiner Centralstaatsarchiv.)

Europa wurde, war ja der Sieg der Geldwirthschaft über die mittelalterliche Naturalwirthschaft völlig entschieden, und damit die Grundlage aller die Freiheit des Individuums und des Bodens fesselnden feudalen Institutionen gründlich beseitigt.

Es half der landbesitzenden Aristokratie nichts, dass sie schon im 12. Jahrhundert in richtiger Erkenntniss der Zeitverhältnisse, allerdings unter möglichster Festhaltung der alten Rechte, die Hand zu einzelnen Modifikationen der grundherrlichen Verhältnisse bot [1]); sie hatte nicht nur allgemeine wirthschaftliche Kräfte gegen sich, sondern auch die ganze politische Entwicklung. Soweit sie der seit dem 13. Jahrhundert immer mächtiger um sich greifenden Territorialgewalt der republikanischen Communen noch sebständig gegenüber stand, galt es den Kampf um die staatliche Unabhängigkeit, oder, wo sie sich schon innerhalb des Unterthanenverbandes befand, geradezu um die politische Existenz. Noch vor Ablauf des 13. Jahrhunderts war dieser Kampf in Florenz zu Gunsten des Bürgerthums entschieden, welches den Adel durch eine rigorose Ausnahmegesetzgebung fast aller politischen Rechte beraubte und »unter dem Zeichen des Mars und Merkur«, unter dem nach dem Volksglauben die Stadt gegründet, bis zum Schlusse des Mittelalters im Verein mit den Schwesterrepubliken fast aller Feudalherrschaft in Toskana ein Ende machte. In diesem Klassenkampfe hatte der städtische Demos von Anfang an nicht sowohl in der Erkenntniss der wirthschaftlichen Bedeutung freier Arbeit, obgleich diese der Zeit keineswegs ganz fremd war [2]), oder aus christlich-humanen Gründen wie sie in den Freiheitsurkunden vorangestellt werden [3]), sondern aus politischen Motiven [4]) die Emanzipation der bäuerlichen Bevölkerung in die Hand genommen und dieselbe im Verlaufe der allmäligen Konsolidirung des Staatsgebietes auch in den neuerworbenen Feudalgebieten, wo nur immer möglich durchgeführt [5]). Durch den Staatsbeschluss von 1289 wurde zunächst nur der weitere Erwerb und die Veräusserung abhängiger Leute, Grundholden und Zinsbauern oder von Frohnden, Rechten und Leistungen die mit der Freiheit der Person unvereinbar sind, verboten und verfügt, dass jedes

1) Vergl. die Urkunden bei Rumohr l. c. 68.

2) Vergl. den Freiheitsbrief für Bucey (1347) bei Cibrario: »Della schiavitù e del servaggio e specialmente dei servi agricoltori II, 374«.

3) Vergl. die Florentiner Urkunde bei Rumohr l. c. 101. »Cum libertas, qua cujusque voluntas non ex alieno sed ex proprio dependit arbitrio, jure naturali multipliciter decoretur, qua etiam civitates et populi ab oppressionibus defenduntur et ipsorum jura tuentur et augentur in melius, volentes ipsam et ejus species non solum manutenere sed etiam augmentare etc.«. Das christliche Motiv erscheint besonders in der Bologneser Freilassungsurkunde von 1256. (Muzzi, Annali della città di Bologna I, 485.)

4) Die gegen den Adel gerichtete Spitze dieser Gesetze beweist der Umstand, dass sie in dem ungedruckten Statutenfragment von 1321 mit der Absicht motivirt werden, »dass die Ohnmächtigen und Gebrechlichen nicht von den Magnaten und Mächtigen unterdrückt würden«. Codex membranaceus statutorum Populi Florentini nomine Potestatis ex publ. rec. anni 1321 l. I. c. 56. Archivio di Riformazioni in Florenz.

5) Vergl. z. B. die Capitoli del Comune di Firenze p. 607, Band I der Documenti degli archivi Toscani pubbl. per cura della R. Soprintendenza generale agli archivi medesimi.

derartige Rechtsgeschäft ungültig sein und die sofortige Freiheit des Hörigen mit Gut und Nachkommenschaft zur Folge haben sollte. Zugelassen blieben nur Veräusserungen an den Staat oder an die Abhängigen selbst, welche sich loskaufen oder die genannten Leistungen ablösen wollten[1]. Derselbe Standpunkt, der sich darauf beschränkte, die Vermehrung der bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse und feudalen Rechte zu verhindern und zugleich durch das Verbot der Veräusserung und Uebertragung derselben die Ablösung zu begünstigen, ist noch in den Statuten von 1321 festgehalten und, um die Bewegung noch mehr in Fluss zu bringen, Jedem gestattet, von der Kirche und geistlichen Korporationen Güter mit herrschaftlichen Rechten und grundsässigen Leuten zu erwerben, wenn der Käufer nur die Letzteren von allen Fesseln befreite und auf alle feudalen Rechte verzichtete[2]. Bei der entschieden ausgesprochenen Tendenz der städtischen Gesetzgebung musste der Prozess, aus welchem je nach dem Ablösungsmodus der an die Scholle gebundene oder sonst pflichtige Bauer als freier in einem rein privatrechtlichen Kontraktsverhältniss zum Gutsherrn stehender Zeitpächter oder als Eigenthümer eines von allen Pflichten gegen Korporationen oder Private entbundenen Grundbesitzes[3] hervorging, im Laufe des 14. Jahrhunderts um so mehr beschleunigt werden, als die öffentlichen Verhältnisse der Hauptstadt, wo in raschem Wechsel die Geldaristokratie des »popolo grasso«, der kleine Gewerbsmann, die auf die Massen gestützte Tyrannis und schliesslich selbst, wenn auch ganz ephemer der »popolo minuto« und Fabrikarbeiter das Staatsruder in die Hand bekam, nichts weniger als dafür bürgten, dass die städtische Agrarpolitik sich auch in Zukunft in den Schranken gleicher Mässigung bewegen würde. In der That erfolgte durch das in den Statuten von 1415 enthaltene Gesetz[4] von

---

1) Urkunde bei Rumohr l. c. 101.

2) Cod. membr. cit. Arch. Riform. l. c. De non emendis vel aquirendis fidelibus juribus vel servitutibus personalibus vel realibus.

3) Insbesondere bei dem Umsichgreifen der Republik gegen den unabhängigen Feudaladel wurde sehr vieles auch von privatrechtlichen Leistungen freie Grundeigenthum geschaffen. Vergl. z. B. die Verträge mit den Grafen v. Battifolle: che tutti i persone ed uomini dei soprascritti luoghi siano assoluti e liberati in perpetuo da qualunque censo, affitto, dono o colta annuale e perpetua che dovessero al detto conte o alla sua corte (1440). Capitoli di Firenze l. c. I, 598. cf. 607: Il commune ed uomini e persone di Castelcastagnaio s'intendino essere e siano liberi e finiti d'ogni ficto di grano, di danari ed ogni spesa ordinaria ed extraordinaria e censi e servizii che usati fussino di pagare ai Conti di ciascuno anno cosi per lo passato come per lo avvenire.

4) Die ausserordentliche Seltenheit dieser 1772 gedruckten Statuten — mir selbst sind sie in Deutschland nur durch die grosse Güte des Herrn Professor Hegel in Erlangen zugänglich geworden — veranlasst mich, den wichtigsten Theil dieser »magna charta« des florentiner Bauern mitzutheilen: Nulla persona cuiuscunque status seu conditionis existat vel universitas praesumat habere, tenere aut vendere, donare, alienare vel alio titulo transferre in aliquam personam universitatem seu collegium suppositam vel suppositum communi Florentiae aut non suppositum aliquos colonos, censitos, adscripticios, reddentes seu manentes vel servos aut aliqua jura affictuum vel livellorum includentinm aliquod jus servitutis fidelitatis vel homagii seu accomandisiae aut alicujus jurisdictionis vel signoriae seu ipsam jurisdictionem aut signoriam in aliquam vel super aliquam universitatem villam castrum vel

Staats wegen die zwangsweise unbedingte Aufhebung aller Leibeigenschaft und Zinshörigkeit, aller Gebundenheit an den Boden, aller Frohnden und Rechtsverhältnisse zwischen Privaten, aus welchen sich Verpflichtungen gegen die persönliche Freiheit insbesondere zu feudalrechtlicher Abhängigkeit oder öffentlich rechtlicher Unterthänigkeit ergaben. Auf den kirchlichen Grundbesitz fand das Gesetz offenbar keine Anwendung; da die auch hier ausgesprochene Erlaubniss, die genannten Pflichtigen und Rechte von Kirchen und Klöstern zu erwerben, und zwar unter der Bedingung der Freigabe, ausserdem keinen Sinn hätte. Doch besteht wohl kein Zweifel, dass die verbotenen Verhältnisse auch auf kirchlichem Besitzthum schon aus den entwickelten allgemeinen Gründen keinen Bestand haben konnten, zumal wenn man die abhängige Stellung erwägt, welche die Kirche innerhalb der Communen einnahm und die rücksichtslose Gewaltsamkeit, mit der besonders Florenz gegen das Kirchengut verfuhr [1].

Die regierenden Kreise dachten nun übrigens keineswegs, mit der Durchführung dieser Emanzipation den Bauern völlig auf sich selbst zu stellen. Sie hatten ja selbst, mochten sie nun das Grosskapital oder das Handwerk vertreten, ein zu unmittelbares Interesse an einer gewissen Bevormundung des Colonen, als dass eine völlig unbefangene Behandlung der Agrarverhältnisse von ihnen zu erwarten gewesen wäre [2]. Es darf nicht vergessen werden, dass sich schon sehr früh in Toskana die Spekulation des städtischen Kapitals auf den Landbesitz geworfen hatte und die Betriebsamkeit der Städter in Kauf und Umtausch von Ländereien einen solchen Umfang annahm, dass man nicht mit Unrecht zum grossen Theil auf sie die im 13. und 14. Jahrhundert erfolgende Auflösung der ackerbauenden Gemeinden des Mittelalters und die Gründung der noch bestehenden Austheilung der Grundstücke in kleine abgerundete Pachthöfe (poderi) zurückgeführt hat [3]. Nicht nur der reiche Kaufherr, der auf mehrere Miglien hin einen Kranz glänzender Landsitze — ein zweites Florenz — um die Hauptstadt herumzog oder — ich erinnere nur an Lorenzo

singulares personas de comitatu vel districtu Florentiae. Et nullus praesumat accipere ad feudum vel homagium seu jura angaria realia vel personalia seu quaelibet alia servitia perpetua vel ad longum tempus seu accomandisiam aliquam seu jus accomandisiae aliqualiter obligare aliquam universitatem commune populum vel singulares personas de civitate comitatu vel districtu Florentiae seu in fidelem adscripticium reddentem manentem seu feudatarium aut servum, nec etiam exigere seu petere per se vel alium directe vel indirecte. (Rub. 90. lib. III).

1) cf. z. B. Ammirato. Storie Fiorentine X, 702.

2) Es ist bezeichnend, dass in der für die Zwecke der Tuchmacherzunft angelegten Sammlung des »Liber legum palatii et nobilis universitatis artis lane civitatis Flor.« (Arch. Rif. Arte della lana Cod. Nr. 12) sich wichtige Gesetze über Pacht- und Colonenverhältniss und ländlichen Grundbesitz finden (fol. 89, 90. 128).

3) Rumohr l. c. 119. Vergl. das untengenannte Tagebuch eines florentiner Goldschmiedes über den Austausch von Ländereien »per cagione d'acconciare l'uno l'altro«.

Magnifico [1]) — weithin in der Landschaft sich ankaufte, auch der kleinere Gewerbsmann ist zum Padrone geworden und bewirthschaftet sein Gütchen mit seinem Colonen [2]). Daher darf es uns nicht verwundern, in der Gesetzgebung so viele Bestimmungen zum Schutz des Patrons gegen den Colonen oder, wie es der eben genannten Thatsache entsprechend öfter heisst, der Bürger gegen die Bauern [3]) zu finden, welche dem Grundbesitzer von Staatswegen gewisse Leistungen von Seite des Colonen garantirten, deren Festsetzung nach moderner Anschauung dem Privatkontrakt zu überlassen wäre. So das Verbot, ohne Erlaubniss des Herrn auf dem Grundstück Bäume zu fällen [4]), Andern für Lohn zu fahren oder die Ochsen zu leihen [5]), die Verpflichtung, Weinstöcke und Bäume zu beschneiden [6]), das Verbot, gewisse Hausthiere ohne Erlaubniss des Herrn zu halten [7]), ohne dieselbe wieder an Andere zu verpachten [8]) oder Lohnarbeit auf fremden Grundstücken zu übernehmen [9]); so die gesetzliche Festsetzung der Zeit für die Weinlese [10]), die Verpflichtung des Colonen, den erzeugten Wein an den Patron auf dessen Wunsch zu verkaufen und zwar zu dem Preis, zu welchem er in der nemlichen Zeit Andern verkauft werden kann [11], und die Sicherung des Vorkaufsrechtes des Herrn, wenn der Colon Getreide und Oel vor der Ernte verkaufen will [12]), endlich das Verbot, noch nach der Kündigung Arbeiten im Weinberge vorzunehmen [13]).

Mit diesen Aeusserungen weitgehender staatlicher Bevormundung verbanden sich gesetzliche Verfügungen, welche zu dem in den Emanzipationsedikten so sehr betonten Prinzip der Freiheit in schroffem Widerspruch stehen. Um für die Bewirthschaftung der Güter einen möglichst zahlreichen Pächterstand zu gewinnen, verbot nemlich das Gesetz jedem unverheiratheten Bauern, der weder im Besitz eines eigenen noch gepachteten Grundstückes war, bei schwerer Geldbusse, sich im Tagelohn zu verdingen und zwang ihn, als Zeitpächter fremden Grundbesitz zu bestellen [14]). Dem Tagelöhnerstand aber, der dem-

1) Machiavelli Istorie Fiorentine lib. VIII in fine — lasciate da parte le mercantili industrie, alle possessioni come piu stabili e piu fermi ricchezze si volse.

2) Vergl. das ausserordentlich lehrreiche Tagebuch des florentiner Goldschmiedes Odorigo di Credi. Archivio storico italiano IV. (1) 94. Auch die Zünfte hatten ländlichen Grundbesitz cf. z. B. Statuta della Calimala. (Arch. Rif. Arte della C. Cod. Nr. 5.) fol. 146.

3) Arch. Rif. Provvisioni 1451 fol. 20, Cod. 148 der Registri. Consigli maggiori.

4) Statuta (1415) lib. IV, Tractatus et materia Extraordinariorum, de laboratorum materia Rub. 19.

5) Ib. R. 14. 6) Ib. 20. 7) Ib. 21. 8) 24.

9) Ib. tract. consulum artium et mercatorum Rub. 266. 10) 268.

11) Ib. tract. de lab. R. 16.

12) Ib. R. 17.

13) Provvisioni 1451 l. c.

14) Nullus agricola vel laborator terrae non habens uxorem et non habens proprium praedium vel conductum audeat — locare operas suas ad mercedem vel ad diem in aliquo opere sed teneatur conducere terram ad annos et annum. Statuta (1415) lib. IV, R. 266. tract. cit. Dass die Gesetzgebung diese Richtung nahm, erklärt sich aus der Thatsache, dass in Toskana fast allgemein Eigenthümer und Bewirthschafter des Gutes zwei verschiedene Personen sind, und bei der gartenmässigen Kleinkultur des Bodens nur ein persönlich dabei interessirter Arbeiter die Sicherung der Pflanzungen verbürgt, woraus sich das herr-

nach gesetzlich auf unverheirathete besitzlose Leute beschränkt ward, legte die Gesetzgebung in der freien Verwerthung seiner Arbeitskraft insoferne Fesseln an, als sie ein Maximum des Tagelohns und selbst des Lohnes für einzelne oft vorkommende Akkordarbeiten der unselbständigen landwirthschaftlichen Arbeiter aufstellte, welches auch der freie Wille des Arbeitgebers nicht überschreiten durfte [1]). Im Uebrigen hat man die Regelung des Verhältnisses zwischen Eigenthümer und Colonen der Sitte und freien Vereinbarung überlassen, insbesondere Dauer und Auflösung des Kontraktes. Die italienischen Forscher freilich, welche mit einem gewissen Pathos gegen die Agrikulturpolitik der mittelalterlichen Communen eifern, »die das Motto der Freiheit auf ihren Fahnen, aber den Geist der Unterdrückung in der Brust getragen« [2]), sind der Ansicht, dass der Colon das Verhältniss gar nicht einseitig lösen und ohne Einwilligung des Gutsherrn das Grundstück nicht verlassen konnte, und sprechen insofern mit Recht von einer neuen Schollenhörigkeit nach Erstickung der Hydra des Feudalismus und von feudalistisch-absolutistischen Tendenzen des herrschenden Bürgerthums [3]). Diese wie es scheint allgemein angenommene Meinung erscheint schon in Hinsicht auf die politischen Motive der Emanzipationsgesetzgebung unhaltbar, da eine solche Fesselung der persönlichen Freiheit den Bauern in dieselbe Abhängigkeit vom adelichen Grundbesitzer zurückversetzt hätte, die man eben hatte beseitigen wollen; sie ist mit Rücksicht auf die allgemeine wirthschaftliche Lage unwahrscheinlich und endlich nicht in den Quellen begründet.

Worauf sie sich zu berufen vermag, ist höchstens eine Verfügung der Statuten, dass der Colon nicht kündigen und abziehen darf ausser mit Zustimmung des Grundbesitzers, sondern das Grundstück nach den landesüblichen Kontrakten bewirthschaften soll [4]). Wer gegen dies Gesetz das Gut verlässt,

---

schende Mezzeriesystem als wirthschaftliche Konsequenz ergab, und die Tendenz der Gesetzgebung, den Stand der »Métayers« künstlich zu vermehren, cf. Capei: Origine della mezzeria in Toscana in Atti dei Georgofili 1836, 227 und Gino Capponi: Sui vantaggi e svantaggi si morali che economici del sistema di mezzeria. Ib. 1833, 190.

1) Statuta (1415) lib. IV, tract. extraordinariorum: de laboratorum tract. et mat. Rub. 12: Pro quolibet die seu opera ad rationem dierum quo laboraverint expensis et ferramentis omnibus dicti talis laboratoris operas suas locantis et pro mercede laborantis, 15. Nov. — 1. Febr. 6 sold.; 1. Febr. — 15. Jun. 8 s.; 15. Jun. — 1. Sept. 10 s.; 1. Sept. — 15. Nov. 8 s. vergl. die Akkordsätze fürs Fällen von Holz. Ib. Zur Aufrechthaltung der Verordnungen wurde eine genaue amtliche Statistik über die gesammte unselbständige Arbeiterbevölkerung des platten Landes, Colonen wie Tagelöhner und ihre Dienstverhältnisse geführt. Ib. 22.

2) Zobi, Manuale storico delle massime e degli ordinamenti economici vigenti in Toscana, p. 37.

3) Lattes: Studi storici sopra il contratto d'enfitarsi etc. memoria premiata dalla R. Academia delle scienze di Torino 1868, p. 252: — onde si scorge come gia si sentisse necessità di assicurare con nuove servitù della gleba la coltivazione dei fondi. Ganz in demselben Sinn schon Poggi: Cenni storici delle leggi sull' Agricoltura 175, und Gino Capponi: (l. c.) cercavano sottentrare nei diritti piu estesi nel far piu assoluto dei vinti signori, 198.

4) Statuta (1415) lib. IV, R. 265 tract. cit. Nullus laborator possit renuntiare aliquid praedium vel terram quod vel quam laboraverit ab uno anno citra, nisi de consensu



wird nicht nur zu hoher Geldbusse verurtheilt, sondern zur Rückkehr und Bewirthschaftung von Staatswegen gezwungen. Dieses Gesetz beabsichtigt aber doch wohl weiter nichts, als den Patron gegen Kontraktsbruch von Seite des Colonen zu schützen. Indem es eben ausdrücklich auf die Beobachtung der hergebrachten Pachtverträge besteht, kann es logischer Weise nur etwas verbieten, was gegen diese Verträge ist. Nun ist es aber Angesichts des allgemeinen Mangels an landwirthschaftlichen Arbeitern[1]) undenkbar, dass sich die Macht des grundbesitzenden Kapitals in einer Weise fühlbar machen konnte, welche den Colonen gezwungen hätte, vertragsmässig seinen freien Willen so vollständig zu fesseln trotz der entgegenstehenden Gesetze von 1289 bis 1415, oder dass es, wie Poggi will, das Gesetz »der Willkür der Eigenthümer überliess, ihre Zustimmung zur Aufkündigung des Gutes zu verweigern, bevor sie sich nicht in aller Musse mit neuen Colonenfamilien versehen hätten«. Dies wird durch die Praxis entschieden widerlegt, nach welcher das Verhältniss beide Theile nur auf ein Jahr verpflichtete[2]) und die Kündigung jedem Kontrahenten freistand[3]). Auch herrschte hinsichtlich des Aufkündigungsrechtes keineswegs Willkür, sondern ein fester durch Sitte und wirthschaftliche Gründe bedingter Rechtsgebrauch, welcher die Termine bestimmte, an denen der Colon auf Verlangen entlassen werden musste[4]). Wenn nun das Gesetz verbietet, dass der Colon ohne Licenz das Grundstück verlasse, und einerseits verlangt, dass dieselbe durch eine öffentliche Urkunde bezeugt werde, ausgestellt von einem Notar oder eigenhändig vom Patron oder von anderer Hand in Gegenwart beider Theile und zweier Zeugen, andererseits, dass ohne eine solche Licenz kein Anderer den Colonen als Pächter annehmen oder ihm Arbeit geben darf[5]), so haben wir hier dasselbe Verhältniss wie in

---

domini poderis sed teneatur — terram laborare sub pactis usitatis. Das Gesetz ist den Statuti e leggi dell' Uffizio della grascia 1378 Arch. Rif. Cl. XI. dist. I. Cod. Nr. 89 entnommen. Die hervorgehobenen Worte »ab uno anno citra« fehlen im Text der Statuten von 1415. Man hat sie wohl als überflüssig beseitigt.

1) Man denke nur an die wiederholten Zusicherungen von Schulderleichterungen der eben wegen Schulden flüchtig gegangenen Colonen für den Fall ihrer Rückkehr. Scipione Ammirato. l. c. (ed. Fior. 1826). 1424 u. 1427, lib. VII. 15 und 77.

2) Vergl. die Urkunden bei Rumohr 137 u. 145, ferner oben p. 10. Teneatur conducere ad annos et annum.

3) Diese Praxis der republikanischen Epoche hat sich selbst in der Zeit der ärgsten wirthschaftlichen Gebundenheit behauptet, cf. Leges municipales Pistoriensium 1582 rub. 105, wo halbjährige Kündigung erscheint. Wie die Colonen in wirthschaftlichen Krisen von ihrer Freizügigkeit Gebrauch machten, zeigt der Bericht Matteo Villani's (Storie fior. lib. I, cap. 55) gelegentlich der Pest von 1346: I lavoratori delle terre volevano tutti i buoi e tutto il seme e lavorare le migliori terre e lasciare gli altri poderi che non erano così buoni.

4) Arch. Rif. Provvisioni 1451, Cod. Nr. 143, fol. 20: — ogni lavoratore del contado di Firenze, che avrà licenza per l'avvenire al debito tempo e consueto dal suo oste; cf. ib.: — anno di consueto che i lavoratori escono da lúoghi a dì primo del mese d'agosto. Daher konnte auch Borghini, der unter Cosmo I. schrieb, mit Recht sagen, dass der Colonenvertrag nicht sowohl ein Dienst- als ein Societätsverhältniss begründete (Discorsi II, 518) »più presto usa cotal compagnia che servitù ne' modi e ne' patti«.

5) Lib. IV. rub. 11: De laboratorum tract. et mat. (Statuta 1415).

der gewerblichen Gesetzgebung, welche in ganz analoger Weise dem Gesellen, Lehrling und Handlungsdiener verbietet, »ohne Licenz« den Meister oder Prinzipal zu verlassen, und allen andern Arbeitgebern, dieselben im Uebertretungsfalle bei sich aufzunehmen. Es wäre ungereimt zu behaupten — wie man es in der That am Buchstaben klebend gethan hat — dass hier die Dauer des Verhältnisses von der Willkür der Meister und Fabrikanten abhing, während dieselbe doch kontraktlich durch Lehr- und Dienstvertrag oder durch den Rechtsgebrauch bestimmt war. Die Licenz hat eben, wenn bei Ablauf des Kontrakts verlangt, nur die Bedeutung — und daher die ausserordentliche Betonung der Publizität — eines Attestes über die vollständige Erfüllung aller kontraktmässigen Verpflichtungen von Seiten des abziehenden Arbeiters und konnte, wenn Letzteres der Fall war, unmöglich verweigert werden[1]. Es handelt sich hier also nicht um ein Ausnahmegesetz gegen einen unterdrückten Stand, sondern um eine in allen drei Produktionsgebieten übliche, keineswegs gegen die Freizügigkeit des Arbeitnehmers gerichtete Maassregel, welche nichts weiter bezweckte, als den Kontraktbruch zu bekämpfen und das solidarische Zusammenstehen der Arbeitgeber gegen denselben, wie es das Gesetz vorschrieb, zu ermöglichen. Von einer wirklichen Erlaubniss, die auch verweigert werden kann, war offenbar nur da die Rede, wo der Colon vor Ablauf des Kontraktes das Verhältniss lösen wollte.

Demnach besass der florentiner Colon in Beziehung auf das Verhältniss zum Patron ganz dasselbe Maass von Freizügigkeit, welches in Ober- und Mittelitalien die Regel bildete; nach einer andern Seite aber erscheint die Freizügigkeit des Colonen unter der Aegide communaler Gesetzgebung sogar noch weit besser gewahrt, als anderwärts z. B. unter der Herrschaft des modernen Absolutismus, wie er vor Allem im Mailänder Herzogthum eine gewissermassen typische Durchbildung erhalten hat. Wo fände man in der florentiner Gesetzgebung jene Beschränkung der Freizügigkeit zwischen dem platten Lande und der Stadt, zwischen Bezirk und Bezirk, ja Gemeinde und Gemeinde, welche den Mailänder Bauern in die engsten Kreise gebannt hielt[2]? Mag trotzdem anerkannt werden, dass bei der Regelung der bäuerlichen Verhältnisse, soweit wir sie bisher verfolgt, persönliche und Klasseninteressen städtischer Patrone mitgewirkt haben, eine reinere Ausgestaltung der Idee der Freiheit auf diesem Gebiet zu verhindern, so ist andererseits entschieden zu

1) Sehr klar haben diesen seit alter Zeit allgemein geltenden Standpunkt des Colonenrechtes die Pisaner Statuten (rechtskräftig auch unter florentiner Oberhoheit) formulirt: Si quis cultor aut colonus partiarius seu qui terram ad affictum medium, tertium vel terraticum pro aliquo tenere consuevit a d. I Aug. — XV Sept. quod in culturis prediorum finis anni digne prospicitur, renuntiare domino vel ipsius terre possessori et ab ejus cultura abstinere voluerit, hoc sibi ita demum in dicto tempore facere liceat idem publica interveniente scriptura. Bonaini. Statuti Pisani II, 1055. Die Erfüllung des Kontrakts macht den Colonen frei, vergl. die Mailänder Statuten von 1552, tom. II, 129 tit. de locatione et conductione et fictis, und die Statuten in der Ausgabe von 1480 (zu den seltensten Inkunabeln der Ambrosiana und Brera gehörig) fol. 125—128.

2) Statuta cit. (1480) fol. 104—105 cf. unten pag. 13, Anm. 3.



betonen, in welch' hohem Grade in diesem, wie allen andern Zweigen der florentiner Gesetzgebung, jenes von Knies hervorgehobene Grundprinzip der vom Geiste des klassischen Alterthums genährten wirthschaftlichen Anschauungen Machiavelli's zum Ausdruck kommt: Die Unterordnung der wirthschaftlichen Bestrebungen des Einzelnen unter die Rücksichtnahme auf das allgemeine Staatswohl [1]).

Insbesondere liegt bei den Eingriffen des Staates in die Freiheit der Bewirthschaftung des ländlichen Grundbesitzes und des Verkehrs mit Grund und Boden der höhere allgemeine Gesichtspunkt zu Tage, da dieselben nicht bloss den besitzlosen Theilpächter [2]) und bäuerlichen Grundbesitzer, sondern auch den bürgerlichen Landeigenthümer trafen und daher auch dem Einzelnen aus diesem Kreise als gegen sein Interesse gerichtet erscheinen konnten. Der Gesetzgeber selbst hat dies vorausgesehen und gerade dem Widerstand von dieser Seite begegnen zu müssen geglaubt, so in dem Gesetze [3]), nach welchem auf jedem Gute ein Gemüsegarten von bestimmter Grösse angelegt und mit bestimmten, je nach der Bodenbeschaffenheit verschiedenen Küchengewächsen für das Bedürfniss des Pächters und Eigenthümers bepflanzt werden sollte, ohne dass Letzterer dagegen einschreiten konnte. Den allgemein wirthschaftlichen, vor Allem auf eine höhere Bodenkultur [4]) abzielenden Motiven solcher Gesetze entspricht es, dass wir denselben nicht nur in den dem Landwirth oktroirten städtischen Gesetzgebungen begegnen, sondern auch in den aus der Autonomie ländlicher Gemeinden selbst hervorgegangenen Statu-

---

1) Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft 1852, p. 271. Machiavell als volkswirthschaftlicher Schriftsteller.

2) Wenn z. B. der Staat, um die Verödung einzelner Gegenden der Maremme zu verhüten 1456 vorschrieb, welche Ländereien dort Weideland, welche bebaut sein sollten, so legte dies in gleicherweise Eigenthümern wie Pächtern Pflichten auf. Pagnini. Sulla Decima etc. II, 34.

3) Arch. Rif. Provvisioni Cod. 165, fol. 74. Leider lässt sich aus diesem Staatsbeschluss nicht ersehen, aus welchen Motiven die 57 Stimmen (gegen 164) in der Rathssitzung gegen dies Gesetz abgegeben wurden. Nur insofern erscheint hier der Eigenthümer vor dem Colon begünstigt, als ihm die Wahl des Ortes für die Anlage des Gartens zugestanden wird. Vergl. auch die Statuten (1415) lib. V. tract. IV, rub. 95, wonach alle, die ein Gut bewirthschaften, vom 15—60 Lebensjahre, alljährlich 5 Fruchtbäume pflanzen sollen. Die schon hier ausgesprochene Verpflichtung zur Anlegung eines »ortus de oleribus opportunis« geht noch nicht soweit im Zwang wie das spätere Gesetz, indem der Umfang der Anlage dem freien Ermessen überlassen blieb.

4) Dafür bestand auch in den Städten ein reges Interesse, besonders in Florenz. Cosmo und Lorenzo haben die landwirthschaftlichen Fortschritte aufmerksam verfolgt und noch in späterer Zeit ist von Lippo Strozzi dem Aeltern gern erzählt worden, dass er die toskanischen Fruchtgattungen noch um eine vermehrt hatte. Reumont, Lorenzo Magnifico II, 427). Der Ackerbau galt in der That hier schon als eine Kunst und Industrie, nicht wie in Deutschland, vielmehr als Lebensart und Sitte (Roscher, Gesch. der Nationalökonomik in Deutschland 3). Zeuge dessen schon das umfangreiche Compendium der Landwirthschaft von Pier' de' Crescenzii (trattato di agricoltura ed. Sorio I, 60) ursprünglich in lateinischer Form und dann in der klassischen Sprache Villanis und Boccaccios schon im 14. Jahrhundert in Toskana verbreitet.

ten[1]), und ganz ebenso unter dem absoluten Regime der Zeit[2]). Dass im Interesse der einheimischen Fabrikation dem Landwirth gewisse Kulturen vom Staate aufgezwungen wurden, wie die Anpflanzung von Maulbeerbäumen zum Vortheil der Seidenindustrie[3]), darf ebenfalls nicht als eine Fesselung des Bauern im Interesse egoistischer Fabrikanten betrachtet werden, wie es vielfach geschehen, sondern als die Konsequenz einer Anschauung, welcher die Hebung von Handel und Industrie als einer der höchsten Staatszwecke erscheint[4]). Dem Handel und der Industrie, heisst es in den Akten der Gesetzgebung wiederholt, verdankt Florenz nicht nur die Bereicherung seiner Bürger, sondern die Erhaltung der Freiheit und Selbständigkeit des Staates und die Ausdehnung seiner Macht[5]). So sehr übrigens die ganze Wirthschaftspolitik von Florenz darauf gerichtet ist, dieser Wurzel seiner Kraft stets neue Nahrung zuzuführen, so hat es doch nie mit solcher Gewaltsamkeit in die Agrikultur eingegriffen, wie es z. B. Venedig im Interesse seiner Handels- und Kriegsmarine gethan oder vielmehr versucht hat[6]).

Indem wir uns der Frage des freien Verkehrs mit Grund und Boden zuwenden, tritt uns in der staatlichen Anerkennung eines »Nachbarrechtes« und in dem Ausschluss der Fremden vom Immobilienerwerb eine Erscheinung entgegen, die aus der Rechtsgeschichte der romanisch-germanischen Völker allgemein bekannt ist[7]). Bei allen Veräusse-

1) So legt das von der Gemeinde selbst erlassene Statut von Montagutolo im Sieneser Gebiet (1280—1297) jedem Familienhaupt oder Hofbesitzer die eidliche Verpflichtung auf, einen Küchengarten anzulegen und bestimmt — Florenz noch überbietend — sogar die Zahl der Pflanzen, § 110; ebenso hat jeder Bauer jährlich 10 Fruchtbäume zu pflanzen § 47: Statuti Sienesi tom. II der: Collezione di Operi inedite o rare dei primi 3 secoli della lingua pubbl. per cura della R. Commissione pe' testi di lingua nelle provincie dell'Emilia. Das Statut von Montajone (1405) ed. Angelelli (Memorie storiche di Montajone in Val d'Elsa) verpflichtet jedes Familienhaupt alljährlich im Mai »di fare orto« von mindestens 2 Quart Bohnen und Kohl u. s. w.

2) Mailänder Statuten (1480) fol. 104 de plantis plantandis et allevandis, cf. die herzogliche Verordnung über den Anbau von Hirse 1484 (Mailänder Staatsarchiv: Archivio Panigarola Cod. H, fol. 206).

3) Statut der Seidenzunft. Arch. Rif.: Ars mercatorum porte S. Marie Cod. I (1335—1578), fol. 231. Die Pflanzungen sind solange fortzusetzen, bis auf jedem Gut 50 Maulbeer- und 50 Mandelbäume stehen. Cf. über dies Gesetz von 1440 auch Cantini: Saggi storici d'Antichità Toscane III, 138.

4) Daher steht dieser Gesetzgebung Förderung des öffentlichen Wohls und der Industrie auf ganz gleicher Stufe. Man sprach dies auch ganz offen aus: Arch. Rif. Statuti dell' ufficio della grascia (1378) classe XI dist. I, 39, fol. 44 »pro bono publico et artium et artificum civitatis« werden die Annonargesetze gegeben.

5) Ordini del Consolato della Nazione Fiorentina Arch. Rif. cl. XI d. IV, Nr. 77, fol. 1. Man vergl. die Instruktion Machiavells für die Gesandtschaft an Borgia (opere VI, 187), benefizio conferito a nostri mercanti — reputiamo conferito in noi e come cosa pubblica — la qual cosa si puo dire esser lo stomaco di questa città: der Handel der Magen der Stadt!

6) Um Bauholz für dieselbe zu gewinnen, gebot der Staat die Umwandlung von 1 % der gesammten Ackerfläche in Wald, was freilich bald als unausführbar erkannt wurde und bedeutend modifizirt werden musste: Archivio Storico Italiano Nuova Serie IV, 1, p. 108. Poggi: Discorso critico intorno alla storia e collezione delle leggi referibili all' agricoltura del Padovano d'Andrea Gloria.

7) Maurer: Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland I, 323.

rungen von Immobilien, also sowohl bäuerlichem wie städtischem Grundbesitz, hat nach Florentiner Recht der angrenzende Nachbar ein Vorkaufsrecht. Einigt man sich nicht über den Preis, so soll derselbe durch zwei oder drei von den Parteien gewählte Schiedsrichter festgesetzt werden. Beachtet aber der Verkäufer das Vorkaufsrecht des Nachbarn nicht, so hat Letzterer drei Jahre lang das Recht des Rückkaufs zum Verkaufspreis. Dies Nachbarrecht erhielt eine in die Rechtssphäre des Individuums tief eingreifende Ausdehnung in Folge jener in der Agrargesetzgebung der italienischen Communen schon seit dem 12. Jahrhundert hervortretenden Tendenz, durch Zusammenlegung aller in der Feldmark zerstreuten Besitzparzellen grössere abgerundete Güter zu schaffen[2]. Rumohr hat darauf hingewiesen, dass nicht dem selbstansässigen Eigenthümer, sondern nur dem Städter der Wunsch nahe lag, wenn er von ferne kommend seine Grundstücke besuchte, sie augenblicklich und ohne Beschwerde übersehen zu können, und mit Recht auf die durch Sacchetti's reizende Novelle (Nr. 88) veranschaulichten Ausrundungsgelüste der Demagogen der neuen Volksherrschaften hingewiesen, die selbst durch rechtswidrige Vergewaltigung Befriedigung suchten[3]. Allerdings erscheint eine Gesetzgebung, welche den Besitzer von Grundstücken, die eine gewisse Grösse nicht erreichen, einfach zur Veräusserung an den kaufslustigen Nachbarn zwingt[4], wie gemacht für städtische Podestas, Güterspekulanten und grössere Grundbesitzer, um den kleineren Eigenthümer auszukaufen. Doch hat offenbar auch hier ein höherer Gesichtspunkt gewaltet. Bei der durch kein Gesetz eingeschränkten, durch das städtische Erbrecht immer wieder von Neuem begünstigten Theilbarkeit des Grundbesitzes lag die Gefahr nahe, dass die Landstellen zu klein für die Erhaltung einer Familie und unfähig werden würden, die öffentlichen Lasten zu tragen. Besonders der letztere Gesichtspunkt mag sich den florentiner Staatsmännern aus den Resultaten der umfassenden Katasterarbeiten aufgedrängt haben, aber auch der erstere lag in Toskana nahe genug, da bei dem vorherrschenden Verpachtungssystem das einzelne Gut nicht allein eine Colonenfamilie zu ernähren, sondern auch die Hälfte des Ertrages abzugeben hatte und vom Staate oder der Gemeinde nicht nur mit der Grundsteuer, sondern zugleich mit schweren Diensten und Leistungen fürs öffentliche Interesse belastet war[5].

Trotzdem hat das damalige Florenz das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum bei weitem nicht in dem Umfang beschränkt, wie es die modernen Gesetzgebungen seit dem 16. Jahrhundert aus ähnlichen Motiven gethan haben. Nie hat es so zu sagen den Grundstock des bäuerlichen Besitzes

1) Statuta Flor. (1415) lib. II, rub. 109.

2) Vergl. die in den Statuten von Brescia auftretende Behörde der »ingrossatori od arbitri per arrondar e raddrizzar i confini delle possessioni« (1308). Archivio stor. ital. terza serie 10 tom. (2.) 75 Gabriele Rosa: statuti di Brescia del medio evo cf. Arch. stor. nuova serie tom XIII, 64 Lampertico: degli statuti rurali del Vicentino. cf. über dieselbe und analoge Einrichtungen in Parma (1199) Cremona (1210) Modena (1225) Sugenheim l. c. 198.

3) l. c. 118. 4) Vergl. Seite 19.

5) Statuti della Grascia Cod. cit. (1378) fol. 45. Verpflichtung zur Anlage und Unterhaltung von Wegen, Brücken, Gräben für alle an Verkehrsstrassen grenzenden Grundstücke.

getroffen, wie jene Gesetze, welche — oft höchst unrationell — die freie Theilbarkeit beschränkten oder gar von administrativer Willkür abhängig machten. Einschränkungen der Theilbarkeit begegnen wir gar nicht, und anderen Fesseln, vom Vorkaufsrecht abgesehen, nur an einer einzigen Stelle, die sich aber auch nur auf Gutsparzellen unter einer bestimmten Grösse beschränkt. Sie räumt dem Nachbarn, der das Bedürfniss fühlt, sich zu arrondiren, das Recht ein, den Eigenthümer von angrenzenden Grundstücken, deren Werth 100—200 Lire nicht übersteigt, zum Verkaufe zu nöthigen, vorausgesetzt, dass dieselben von seinem eigenen Grundbesitz bei ersterem Werth auf 2, bei letzterem auf 3 Seiten begrenzt werden, und weder Haus noch Hütte zum Wohnen darauf steht[1]. Der allgemeine Charakter dieses Gesetzes ergibt sich schon daraus, dass neben dem Kaufs*recht* auch ein Kaufs*zwang* besteht: will der Besitzer eines Grundstücks bis zu dem angegebenen Werth an den in genannter Weise angrenzenden Nachbarn verkaufen, so ist dieser gesetzlich zum Kauf verpflichtet.

Nur auf eine Frage haben wir in diesem Zusammenhang noch einzugehen: die des *Grundbesitzerwerbes durch »Fremde«*. Es handelt sich dabei nicht bloss um die ausserhalb der Staatsgemeinschaft Stehenden, sondern ebensogut um Angehörige ein und desselben Staates, die wieder durch kleinere Kreise innerhalb des Staatsgebietes in ihrer Verkehrsfreiheit beschränkt sein konnten. Wie im deutschen Mittelalter unter den Einwirkungen der Feld- und Markgemeinschaft sich bisweilen selbst Dorf gegen Dorf durch das Verbot des Verkaufs von Grundstücken an Nichtdorfangehörige abgeschlossen hat, ist bekannt. In Italien bietet das Herzogthum Mailand ein charakteristisches Beispiel solcher Verkehrschranken innerhalb des Staatsterritoriums, indem dort Niemand in einem andern Gerichtsbezirke, als in dem, welchem er selbst angehörte, Grundbesitz erwerben konnte[3], und dem Verkehrsbedürfniss nur

---

1) Das Gesetz erleidet übrigens eine weitere bedeutende Einschränkung dadurch, dass es von keinem Magnaten gegen einen Popolanen geltend gemacht werden konnte: Eine Ausnahme, die höchst charakteristisch ist für die Einwirkungen ganz heterogener Motive auf die wirthschaftspolitischen Gesetze, wie sie jene Zeit öfter aufzuweisen hat.

Das Gesetz Statuta Flor. (1415) lib. II, R. 108 ist seinem ganzen Inhalt nach aus den ungedr. Statuten des Podestà von 1324 (lib. II, rub. 42) Arch. Rif. entnommen. Nur die Werthzahlen sind geändert. Statt eines Werthes von 100—200 Liren forderte man ein Jahrhundert früher einen solchen von 60—100 Liren. Ob hier der stetig steigende Kurs des Goldguldens (1303 = 2 Lire 12 Sold. [Villani 8. 68]), 1415 schon = 3 L. 13 S. 4 Den. (Statuta Fior. II, R. 189 cf. *Orsini*: Storie delle monete della repubblica Fiorentina 1760 XXV) und die sinkenden Silberpreise oder der höhere Bodenwerth oder andere Motive den Ausschlag gegeben, wage ich nicht zu entscheiden.

2) *Maurer*, l. c. I, 320.

3) Nur durch ausserordentliche Concession von Seiten des Herzogs war dies möglich. Archivio Panigarola Cod. L. fol. 110 enthält eine interessante Concession der Art von 1496 für einen Mailänder zum Erwerb von Grundbesitz im Bezirk von Pavia. Eine andere von 1497 gestattet einem Mailänder in der Lumellina Güter zu *pachten*. Auch dies war ja, wie schon früher angedeutet, verboten. Es sind dies die beiden einzigen derartigen Concessionen des 15. Jahrhunderts, die ich im Arch. Pan. fand; Beweis dafür, wie schwer es war, eine Ausnahme von der Regel zu erlangen.

insoweit Rechnung getragen war, als es gestattet wurde, vom Schuldner eines andern Distriktes Immobilien an Zahlungsstatt zu nehmen, freilich wieder unter Hinzufügung der Bedingung, dass dieselben binnen Jahresfrist an Distriktsgenossen des Schuldners veräussert werden mussten[1]. Die Commune Florenz hat dem Grundbesitzerwerb diese inneren Verkehrsfesseln nicht auferlegt, wenigstens ist dem Verfasser in den Quellen nichts dergleichen entgegengetreten. Nur in den Rathsbeschlüssen findet sich ein derartiges Dokument, welches aber gerade für die Freiheit als Regel zeugt. Als nemlich Volterra nach dem Misserfolg und der gewaltsamen Unterdrückung des wegen seiner Alaungruben unternommenen Aufruhrs gegen Florenz (1472) allmälig zu veröden drohte, indem viele Bürger, wie dereinst die unglücklichen Pisaner in gleicher Lage, ihre Immobilien zu verkaufen und auszuwandern begannen, erschwerte der Staat die Veräusserung dadurch, dass er die im Distrikt von Volterra gelegenen Güter an Nichtvolterraner zu verkaufen verbot[2]. Von da an nimmt also Volterra eine Ausnahmestellung ein. Doch soll keineswegs geleugnet werden, dass bei der verschiedenen staatsrechtlichen Stellung der unterthänigen Communen zum herrschenden Florenz die Autonomie einzelner Gemeinden da oder dort zu lokalen Beschränkungen führen konnte[3]. Nur dem Fremden in eigentlichem Sinn, dem Ausländer, verschliessen die florentiner Statuten die Möglichkeit des Grundbesitzerwerbes im ganzen Staatsgebiet. Auch »auf lange Zeit«, d. h. auf länger als zehn Jahre an einen Ausländer zu verpachten oder ihm Güter in Erbpacht zu geben (in emphyteusim) war gesetzlich verboten[4]. Das Motiv wird daraus klar, dass in den Gesetzen überhaupt ein allgemeines Verbot der Veräusserung von Immobilien an Solche, welche den öffentlichen Leistungen und Abgaben nicht unterworfen waren, insbesondere an die Kirche und kirchliche Personen ausgesprochen wurde. Aus fiskalinischen Gründen sollte der Grundbesitz nicht in die Hände von Ausländern übergehen; und wenn entgegenstehende wirthschaftspolitische Erwägungen im Jahre 1429 der Freiheit zum Sieg verhalfen, so ist das nicht von langer Dauer gewesen. »Um das ausländische Kapital, durch welches der Staat

1) Antiqua Ducum Mediolanensium decreta (Mailand 1654) fol. 101 Dekret vom Jahre 1386.

2) Arch. Rif. Provissioni Cod. Nr. 164, fol. 89, 1472. Eine Ausnahme kann nur die Signorie, deren »Collegien und die Behörde der Achter« gemeinschaftlich mit mindestens 32 Stimmen zugestehen.

3) Das Einzige, was mir der Art aufgestossen, wäre etwa das in den Statuten von Mantajone l. c. 76) ausgesprochene Verbot, Kastanienbäume aus dem dortigen Walde an Jemand zu verkaufen »che non ci pagasse datii nè ad alcuno forestiere«. Verkauf von Immobilien an Auswärtige ist aber auch hier nicht verpönt. Nur der Grundsteuer versichert man sich. Wenn einer verkauft »durante estimo, sia costretto a pagare il venditore ogni dacio che si ponesse«.

4) Statuta (1415) lib. IV, De extimis R. IV. Das Gesetz galt schon seit 1276 cf. l. IV. R. 50 des Statuts des Podestà v. 1324 Cod. cit. De non alienandis rebus immobilibus alicui qui non faciat factiones comunis. Diese Ausschliessung der Fremden scheint damals überhaupt Regel gewesen zu sein. Auch in Mailand z. B. war ihnen Besitz, ja selbst Ususfructus an Grund und Boden versagt. cf. Milano e il territorio I, 134.

bereichert und das öffentliche Wohl gemehrt wird«, nach Florenz zu ziehen, wurde damals den Fremden der Immobilienerwerb im ganzen Staat freigegeben unter der einzigen Bedingung, sich in den Kataster eintragen zu lassen und wenigstens die auf den Immobilien ruhenden Lasten und Abgaben zu tragen[1]). Schon 1451 lenkte aber die Gesetzgebung, die in diesem Punkte ein von uns bisher noch nicht beobachtetes Schwanken zeigt, wieder in die alte Bahn ein, indem sie jeden Kontrakt, der den Verkauf von Immobilien an die »den Lasten der Commune nicht Unterworfenen« enthielt, mit einer Steuer von 25 % des Kaufpreises oder Schätzungswerthes belegte[2]). Nachdem man so die immer noch zu Recht bestehende Freiheit illusorisch gemacht, wurde sie 1454 durch Erneuerung des vor 1429 bestehenden Verbotes auch rechtlich beseitigt[3]) und ist dies auch, wie eine Randglosse zu dem Gesetz besagt, bis in die grossherzogliche Zeit geblieben. Wenn wir trotzdem auch später noch Ausländer im Besitz von Grundstücken finden[4]), so war dies nur durch besondere Konzession von Seite des Staates möglich.

Ein Irrthum des modernen Sozialismus veranlasst uns noch, einen Blick auf die hypothekarische Gebundenheit des Grundbesitzes zu werfen. In Saint-Simonistischen Schriften und in der französischen Presse ist seiner Zeit als ein Mittel zur Hebung der »industriellen Klasse« die Beseitigung aller »Privilegien«, des Immobilienbesitzes wie der Hypotheken, und gleiche juristische Behandlung von Mobilien und Immobilien gefordert worden. Es braucht nicht bemerkt zu werden, dass die Hypothek nicht den Immobilienbesitz fesseln, sondern dem Besitzer die Behauptung desselben erleichtern will und daher eigentlich ausserhalb unserer Darstellung liegt. Da aber einerseits die genannte Forderung auch im Interesse agrarischer Verkehrsfreiheit gestellt und andererseits von beachtenswerther Seite die Behauptung ausgesprochen wurde, dass dieselbe bereits im mittelalterlichen Florenz praktisch verwirklicht ge-

---

1) Arch. Rif. Provvisioni Nr. 121, fol. 5 (12. Febr. 1428 stil. flor.). Advenarum opes, quibus locupletatur civitas et publica utilitas augetur, in suam urbem conducere cupientes. In demselben Jahr wurde ein Kataster für die in den Besitz von Fremden übergegangenen Güter angelegt. Vergl. Canestrini: La scienza e l'arte di stato desunta dagli atti officiali della repubblica Fiorentina e dei Medici: Ordinamenti economici della Finanza. Parte I, L'imposta sulla ricchezza mobile ed immobile.

2) Arch. Rif. Provvisioni Nr. 142, fol. 217.

3) Arch. Rif. Provvisioni Nr. 146, fol. 6. Merkwürdig ist der völlige Umschlag gegen den Standpunkt von 1429. Während damals im Rathe für die Freiheit 225 Stimmen gegen nur 25 abgegeben wurden, erklärten sich 1454 von 185 Stimmen gegen dieselbe nicht weniger als 143.

Der Mailänder Gesetzgebung scheint ein solches Schwanken fremd gewesen zu sein; wenigstens nach der 1481 vollzogenen Bestätigung des gegen den Grundbesitzerwerb von Fremden gerichteten »decretum olim editum« zu schliessen. Dagegen ist das Verbot der Verpachtung auf kurze oder lange Zeit an Fremde eine Neuerung von 1481. Arch. Panigarola Cod. H, fol. 119.

4) Arch. Rif. Tom. XIX der Atti pubblici Quaderno membranaceo: Vertrag mit Siena von 1498, welcher die Verhältnisse der beiderseitigen im Gebiet der andern Partei begüterten Unterthanen regelt.

wesen sei[1]), so kann diese Frage hier nicht ganz umgangen werden. Cosimo Vanni, der Verfechter der genannten Ansicht, stützt dieselbe durch die Behauptung, dass beim Fallissement eines florentiner Kaufmanns alle Gläubiger in gleicher Weise befriedigt wurden ohne Rücksicht auf die Priorität oder den Charakter ihrer Forderungen[2]), also auch ein Vorzug eines Gläubigers in Beziehung auf den Grundbesitz des Schuldners nicht anerkannt worden sei. Zugegeben, dass sich vielleicht für Florenz die Ausbildung des Hypothekenwesens nicht so charakteristisch belegen lässt, wie es die Statuten ganz unbedeutender Communen ermöglichen[3]), so genügen doch die Quellen, um die Gründe für Vanni's Meinung völlig zu beseitigen. Nicht nur erkennen die Statuten zwischen den Forderungen der Gläubiger an die Güter eines insolventen Schuldners in Beziehung auf Priorität und Natur derselben einen Unterschied von rechtlicher Wirkung ausdrücklich an[4]), sondern es finden sich auch, eben um den hypothekarischen Gläubiger in seinem Rechte zu schützen, Reformen des bestehenden Rechtes, wo dasselbe die Handhabe bot, unter dem Vorwand eines Pacht- oder Colonenvertrages den Ansprüchen des Hypothekengläubigers Abbruch zu thun[5]). Auch aus den Satzungen des Florentiner Handelsgerichtes ergiebt sich die Verschiedenheit der juristischen Behandlung von Immobilien und Mobilien schon daraus, dass das Konkursverfahren bei Immobilien als ein gesonderter Theil ausgeschieden und für sich dargestellt ist[6]). Auch hier ist dem Richter vorgeschrieben, sofort an das Erscheinen der Gläubiger die Prüfung der Priorität und Potiorität ihrer Forderungen zu knüpfen. Wie weit man von den modernen Ideen übertriebener Mobilisirung entfernt

---

1) Cosimo Vanni in den Atti dei Georgofili, tom. XI, p. 8.

2) Per contributo e senza che si avesse alcun riguardo all' anteriorità o alla natura del credito. Nur die Dos, Tutel und die Forderungen ausländischer Gläubiger seien ausgenommen gewesen.

3) Vergl. das Statut von Sassari (1316) mitgetheilt von Sclopis: Storia della legislazione Italiana II, 151.

4) Arch. Rif. Cod. membr. statutorum populi Flor. nomine Potestatis (1324). Nach Geltendmachung der Forderungen hat der Podestà dieselben zuerst zu befriedigen »primo creditori habenti potiora jura de praedictis bonis deinde satisfaciat sequenti et sic per ordinem donec bona sufficiunt. Lib. II, rub. 9.

5) Liber legum artis lanae Cod. cit. fol. 90, Gesetz von 1381. Die Priorität der hypothekarischen Ansprüche (potioritas juris et hypotheca) erscheint durch die genannten Verträge mit Andern dadurch bedroht »quod non obstante quod posteriores sint tempore creditores antedicti, privilegio et praeferri et anteponi consueverunt creditoribus quibuscunque etiam tempore prioribus quod nec juri nec aequitati consimile est. Providetur igitur, quod dicta instrumenta affictuum, locationum seu pensionum, quae in futurum conficerentur, creditoribus prioribus tempore habentibus expressam hypothecam non praejudicent, ubi primorum creditorum consensus non interveniret, de quo appareat per ipsum locationis instrumentum, et hoc nisi dumtaxat in bonis locatis et fructibus exinde perceptis et in aliis rebus mobilibus in ipsas res locatas invectis seu illatis tempore dictarum locationum vel etiam postea.

6) Statuti della Mercanzia Biblioteca Marucelliana Cod. sec. XV, Nr. 206, fol. 46. Das fol. 14 dargestellte Verfahren bei Mobilien ist bei weitem summarischer.

war[1]), wie entschieden man vielmehr dem Einzelnen die Behauptung des Grundeigenthums erleichtern wollte, geht aus dem in denselben Satzungen enthaltenen Prinzip hervor, nach welchem der Immobilien besitzende Schuldner noch zwei Monate nach Verkauf oder Ueberlassung derselben an die Gläubiger, in den Besitz der Immobilien wieder zurückkehren kann, wenn er binnen dieser Frist die Schuld noch zu zahlen vermag.

Nicht eine grössere Entfesselung der Zirkulation des Grund und Bodens lag im Interesse der Freiheit, nicht in dieser Richtung war ein Kampf um die Freiheit zu führen, sondern vielmehr auf dem Gebiete des Verkehrs mit den Erzeugnissen dieses Bodens; und um so tiefer war hier jenes Interesse, je mannigfaltigere Formen gerade auf diesem Gebiet der Zwang angenommen hat.

II.

Der Verkehr mit den Erzeugnissen der Landwirthschaft unter den Einwirkungen der Annonar-Politik.

Die allgemeine Lage des italienischen Ackerbaues war durch die nur selten unterbrochenen verheerenden Kriegswirren des 14. und 15. Jahrhunderts in einer Weise verschlechtert worden, dass sein Ertrag nicht nur bedeutend hinter der natürlichen Leistungsfähigkeit des Bodens zurückblieb, sondern — die Lombardei etwa ausgenommen — kaum mehr dem Bedarf des Landes genügte[2]). In Toskana insbesondere musste sich bei der grösseren Kargheit des Bodens die Ungunst der Zeit in verschärftem Masse geltend machen, wie uns denn auch das Memoire eines florentiner Getreidehändlers aus dem 14. Jahrhundert belehrt[3]), dass der Ertrag der florentiner Landschaft nur den Bedarf von 5 Monaten zu decken pflegte und die Lebensmittel hier immer theurer waren als im übrigen Italien; und es ist gewiss nicht zu viel gesagt, dass

1) Nicht eine Anwendung der für Mobilien geltenden Grundsätze auf Immobilien, sondern gerade das Umgekehrte ist vorgekommen. Als in Folge der ungünstigen Kreditverhältnisse 1467 die Fallimente überhandzunehmen drohten, räumte man denen, welche im laufenden Jahre kreditbedürftigen Kaufleuten auf Mobilien leihen würden, dieselben Rechte ein, wie sie das hypothekarische Darlehen an Immobilien besass: — chi avesse preso tal sicurtà — non sia tenuto a concorrere a lira e soldo, ma sia satisfacto con tale sicurtà insino nella intera quantità se tanto valesse la sicurtà data, ma valendo meno, per quello resto concorra a lire e soldo cogli altri creditori dell fallito, e valendo più, quello più si distribuisca tra gli altri creditori per lira e soldo. Arch. Rif. Provvisioni Nr. 159, fol. 108.

2) Targioni hat in seiner 816 Jahre umfassenden »Chronica georgica« nachgewiesen, dass auf je 100 Jahre durchschnittlich 33 Theuerungsjahre kamen. cf. Osservatore Fiorentino V, 175 (2. Ausgabe).

3) Das sogen. »Diario« des Domenico Lenzi, gedr. bei Vincenzo Fineschi: Storia compendiata di alcune antiche carestie e dovizie di grano occorse in Firenze cavata da un mscr. del sec. XIV, p. 18. Man vergleiche die offizielle Schilderung des an sich fruchtbarsten Theiles des florentiner Staats aus dem Jahre 1475. Arch. Rif. Classe 12, Cod. Nr. 124.

sobald die überseeische Zufuhr gehemmt war, Theuerung oder Hungersnoth herrschte. Bedenkt man vollends, wie sehr jene Zeit gewohnt war, sich von dem Eingreifen des Staates in den natürlichen Gang des Fruchthandels womöglich Alles zu versprechen, ja die Staatsverwaltung geradezu für Theuerung und Mangel verantwortlich zu machen[1]), so erklärt es sich leicht, dass gerade in der florentiner Gesetzgebung eine überaus bedeutende, bis ins Einzelnste eindringende Thätigkeit auf diesem Gebiete sich bemerklich macht. Während bei der Regelung der bisher betrachteten agrarischen Verhältnisse die Freiheit entschieden in den Vordergrund trat und die Gebundenheit, wenn auch in mannigfaltigen Formen auftretend, immerhin mehr als Ausnahme erscheint, so begegnet man auf dem weiten Felde der Theuerungspolitik nur vereinzelten Thatsachen, die man als Verwirklichung moderner Freiheitsgedanken betrachten könnte, trotzdem schon im Florenz des Trecento die Idee der Freiheit an dem praktischen Verstand und dem persönlichen Interesse des Geschäftsmannes[2]), wie der reflektirenden Beobachtung des denkenden Historikers[3]) beredte Bundesgenossen gefunden. Auf Florenz hat es nicht zurückgewirkt, dass schon damals gerade auf toskanischem Boden, wenn auch nicht in Bandini's Vaterstadt, wie man seit dessen epochemachendem Traktat ohne Prüfung angenommen, so doch in nächster Nähe Siena's das Prinzip der Freiheit des Verkehrs mit den Erzeugnissen des Ackerbaues wie vielleicht nirgends in Italien in so reiner Form verwirklicht, ja merkwürdiger Weise, die völlige Freigebung dieses Verkehrs sowohl im Innern, wie mit dem Ausland gerade mit dem geringen Ertrag der heimischen Landwirthschaft motivirt worden ist[4]).

»Die ganze Pisaner Grafschaft ist so steril geworden, dass sie wenig oder gar keine Frucht trägt, und in den Niederungen ist fast Alles zu Sumpf geworden, die Abzugsgräben sind gefüllt, die Brücken und Wege ruinirt«. In einem Statut von 1312 erscheint als Grund für die Verordnungen über die Ausfuhr von Korn, Oel und Wein aus dem Florentinischen: »l'esser quel territorio scarso dei generi di prima necessità.« Fabbroni. Dei provvedimenti annonari, pag. 172 flgd. Vergl. auch Sismondi: Tableau de l'agriculture toscane, p. 105.

1) Ne ex mala administratione penuria existat! vergl. über diese Idee und die für die italienische Gesetzgebung so bedeutungsvollen Bestimmungen des römischen Rechtes, die dem Entstehn von Theuerungen vorbeugen sollten, Endemann, Beiträge zur Kenntniss des Handelsrechts, in der Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht V, 338.

2) Vergl. Lenzi's (l. c. 51—57) anschauliche Bemerkungen über die verderbliche Wirkung der obrigkeitlich festgesetzten Maximalpreise des Getreides und Brodes, sowie der wohlthätigen Folgen ihrer Aufhebung.

3) Matteo Villani (Historie Fiorentine — 1363) III, 76. In tali casi occorrono diversi gravi accidenti e spesso contrari l'uno all' altro. Si grandi compere in cosi fatta carestia fanno pericolo di disordinata perdita, e certezza non si puo avere di grano che di Pelago si aspetta; ma utilissima cosa è dare larga speranza al popolo; che si fa con essa aperire i serrati granai dei cittadini e non con violenza; chè la violenza fa il serrato occultare e la carestia tornare in fame: e di questo per ipserienza più volte occorsa nella nostra città in LV anni di nostra ricordanza possiamo fare vera fede.

4) Vergl. das Statuto del Vescovado des Tribunalarchivs von Montalcino, mitgetheilt von P. Fabbroni im Arch. Stor. Ital. Nuova Serie VII (1.) 190: Di un singolare documento annonario del 1323; lettera al direttore dell' Archivio Storico Italiano.

Wir müssen uns die Schranken, in welche der Staat den Lebensmittelhandel eingeengt hat, in ihrer ganzen Ausdehnung veranschaulichen, da nur die Erkenntniss, wie weit der Zwang gegangen, ein Urtheil über die grössere oder geringere Weite des Abstandes ermöglicht, welcher die Gesetzgebung jener Zeit von den befreienden Thaten unseres Jahrhunderts scheidet.

Kaum waren dem Boden seine Früchte abgewonnen, so traten, wenn sie überhaupt in den Verkehr übergingen, jene Ordnungen ein, welche denselben nach bestimmten Gesichtspunkten zu leiten suchten. Vor Allem verhängnissvoll für die Freiheit ward jenes von den Anschauungen des römischen und kanonischen Rechtes noch genährte populäre Vorurtheil gegen den Kornhandel[1]) und die daraus entspringende Tendenz der Gesetzgebung die Produkte aus den Händen des Produzenten möglichst ohne Vermittlung in die des Konsumenten gelangen zu lassen. Daher die Gesetze gegen Aufkäufer und Zwischenhändler, die man übrigens in Florenz nicht so sehr auf die Spitze trieb, dass man, wie es z. B. in England unter Eduard VI. geschah, jeden Ankauf von Korn behufs Wiederverkauf für ungesetzlich erklärt hätte[2]). Allerdings verbot das Gesetz, mehr Korn und Weizen, Oel, Most und Wein zu kaufen, als für den Bedarf eines Jahres, den eigenen wie den der Familie[3]), und Keiner sollte dergleichen Vorräthe aufspeichern in der Absicht, ein Steigen der Preise abzuwarten und dann erst wieder zu verkaufen[4]). Allein der Handel ist doch, wenn auch unter den grössten Beschränkungen ausdrücklich von dem Gesetz anerkannt, indem es Jeden, der über den genannten gesetzlich erlaubten Bedarf gekauft, verpflichtet, den Ueberschuss alsbald auf den Markt zu führen und zu den von der Behörde festgesetzten Preisen zu verkaufen[5]). Unter dieser Bedingung ist Kauf zum Wiederverkauf straffrei; die Absicht jedoch, die Preise durch Aufkauf in die Höhe zu treiben, ist mit

1) Vergl. die Wuthausbrüche des florentiner Pöbels gegen die Kornhändler bei Lenzi (l. c. 48) Morremo di fame dappoichè il vogliono questi ladri scannadei grassi che fanno l'endiche del grano. Man bedenke, dass die Ansicht der Pandekten, dass eigentlicher Kornhandel Wucher sei, noch von unseren Reichspolizeiordnungen und selbst vom preussischen Landrecht getheilt wird. Roscher: Kornhandel und Theuerungspolitik, 70.

2) Roscher (ib.). Bei Theuerungen kam es wohl ausnahmsweise vor, dass man jeden Handel beseitigen wollte. 1329 z. B. verbot man auf einige Zeit den Kornhändlern, Getreide auf den Märkten der Grafschaft zu kaufen (Lenzi l. c. 51), und im Staatsbeschluss von 1464, jeden Kornkauf über den eigenen Bedarf. Arch. Rif. Provvisioni Nr. 156, fol. 109.

3) Statuta (1415) lib. IV, tract. et mat. consulum artium et mercatorum: rub. 165, 183 (ebenso schon im Statut von 1324, lib. V, 14, de endicis non faciendis, vergl. das Verbot, über 2 Lasten Holz und Kohlen aufzuspeichern (Statuta [1415]) ib. 253, ohne obrigkeitliche Erlaubniss über 2 Starien Kastanien zu kaufen, sowie das Verbot, zum Verkauf bestimmte Fische in Wasserbehältern aufzubewahren. Dieselben müssen vielmehr sofort direkten Weges nach dem Fischmarkt gebracht werden. Ib. 131.

4) Pro eo tenendo vel reponendo seu de eo endicham faciendo, Statuta (1415) ib. rub. 182, oder wie es Arch. Rif. Provvisioni 1464, Nr. 156, fol. 109 heisst: »faciendo congregationem frumenti et bladi pro revendendo illud postea ad tempus quo pretium ejus excreverit, quae congregatio vulgariter appellatur endica.

5) Statuta (1415) ib.

schwerer Strafe an Hab und Gut bedroht[1]), obgleich man freilich um nur Getreide für den Markt zu bekommen, öfter Straffreiheit auch dafür zusichern musste[2]).

Die gegen den Zwischenhandel gerichteten Gesetze führten zu weiteren Beschränkungen, insbesondere zu einer förmlichen Lokalisirung des Marktes. Wer Getreide oder Mehl nach Florenz zum Verkauf führt, darf es nirgends als auf dem städtischen Markte abladen und nur dort verkaufen[3]). Die Wirthe sind angewiesen, ihre Gäste darauf aufmerksam zu machen, und Korngeschäfte in den Herbergen nicht zu dulden, noch Getreide dort abladen zu lassen[4]). Bis auf 6 Miglien im Umkreis ist den Viktualienhändlern verboten, auf den Strassen oder im Hause den Bauern oder sonst Jemandem Lebensmittel abzukaufen, ausser auf dem öffentlichen Markt, und auch hier vor der vom Gesetz vorgeschriebenen Tageszeit[5]). Am Ende der Periode ist dieser

1) Causa faciendi carestiam, ib. lib. IV, tract. Extraordinariorum, rub. 143.

2) Arch. Rif. Provvisioni l. c. Die gegen den Kornhandel gerichteten Gesetze enthalten mitunter die willkürlichsten, jede Sicherheit im Verkehr in Frage stellenden Eingriffe in die Rechtssphäre der Privaten. Charakteristisch ist der Staatsbeschluss von 1457 (ib. Nr. 149, fol. 250). Im Jahre 1456 heisst es in demselben, hätten Viele Angesichts der bevorstehenden Theuerung Getreide aufgekauft; als aber im Frühjahr 57 die günstigen Ernteaussichten befürchten liessen, dass sie die aufgespeicherten Vorräthe mit Verlust verkaufen müssten, wenn sie dieselben länger zurückhielten, hätten sie an Leute, die zu kaufen gezwungen waren, besonders an Grafschaftseingesessene (contadini oder Bauern?) Korn zu übertriebenen Preisen auf Kredit verkauft. Die Käufer seien darum jetzt trotz der guten Ernte in grosser Noth, da sie sich gezwungen sähen, jene Forderungen zu befriedigen. Der Staat verfügte nun ohne Weiteres, dass Alle, welche vom 1. Jan. bis 7. Juli 57, auf Kredit, Korn theurer verkauft hätten, als zu dem jeweiligen gesetzlichen Marktpreis, nur Bezahlung dieses letzteren beanspruchen könnten, ausser einem Zuschlag von 2 Soldi für den Starius, der den Gläubigern noch neben dem »wahren und gerechten« Preis zugestanden wurde, »damit sie sich nicht beschweren könnten«!

3) Statuta (1321) Arch. Rif., Classe II, dist. 1, Nr. 23, rub. 21, 36. Statuti dell' uffizio della grascia, Cod. cit. (1378), f. 47. Wie sehr diese Bestimmungen Ausfluss der volksthümlichen Anschauungen über ökonomische Dinge sind, bezeugt die Zusammensetzung der Kommission, welche jene Annonarstatuten redigirte. Sie bestand 1378 aus einem Pflasterer, Riemer, Gewürzkrämer, Waffenschmied, Eisentrödler und Fettkrämer. Der Standpunkt ist ganz der gleiche, wie der unter der Herrschaft der höheren Zünfte geltenden Statuten. Von den ältesten bis zu den jüngsten derselben kehren die Annonargesetze wieder, mochte nun die Handelsaristokratie oder das Handwerk am Ruder sein. cf. Statuta (1415) lib. IV, tract. cons. rub. 164. Auffallend ist die Forderung der revolutionären Arbeiter im Jahre 1378, der Ciompi: »che gli Uffiziali dell' abbondanza della carne si levino e non si facciano più (Delizie degli eruditi Toscani XVII, 170). Dieselbe Konzentrirung des Marktes wie in Florenz (für den dortigen Mehlhandel vergl. Statuto degli Ogliandoli, Cod. 1 des Archivs dieser Zunft, fol. 23) war auch in Mailand durchgeführt. Arch. Panigarola Cod. A (1390), fol. 142.

4) Statuta (1324) lib. V, 15 und (1415) l. c. rub. 168 »Recto et continuo itinere« ist das Korn zur Schranne zu führen, ib. rub. 166. Auch die Fische dürfen nur nach dem Fischmarkt und in kein Privathaus gebracht werden, salvo quodsi nox occurrerit venienti et janua esset firmata. Statuti (1415) l. IV, tr. de officialibus turris rub. 26. Nur einige Gattungen sind ausgenommen.

5) Statuta 1321, r. 32 und 1415 ib. tr. cons. r. 230 und 232 »ante nonam« (2—3 Nachm.), vergl. das Verbot, innerhalb 4 Miglien Stroh und Heu zum Wiederverkauf zu kaufen (Statuta ib. r. 249, 251), oder Fische in Stadt und Vorstädten (ib. r. 133) Eier, Käse, Geflügel, Wildpret innerhalb 5 Miglien (ib. r. 95).

Rayon um die Hälfte — auf 9 Miglien — erweitert und die Zeit für den Kauf am Markte weiter eingeschränkt[1]. Gewisse Dinge, vor Allem Getreide, dürfen die Händler zum Wiederverkauf auch auf dem Markt nicht kaufen[2], für andere z. B. einzelne Getreidesorten ist ihnen ein Maximum vorgeschrieben, welches sie beim Einkauf nicht überschreiten dürfen[3]. Auch andern Gewerben ist die Quantität genau vorgeschrieben, die sie je an einem Tag kaufen können, z. B. den Bäckern[4]. Müller dürfen überhaupt kein Korn kaufen, ausser wenn sie eigenen Feldbau treiben, und auch dann nur zur Aussaat und nach eingeholter Erlaubniss[5]. Für geringere Getreidesorten und Gemüse aller Art ist in der Stadt der Handel wohl auch ausserhalb des Marktes gestattet, aber die freie Bewegung durch die Bestimmung des Maximalvorrathes, der im Hause gehalten werden kann, auch hier wieder gehemmt.[6]

Analog sind die Ordnungen über den Viehhandel. Kein Wirth oder Fleischer der Stadt Florenz darf anderswo, als auf den städtischen Wochenmärkten, sei es in Florenz oder irgendwo im ganzen Gebiete, keiner an einem Nichtmarkttage Schlachtvieh kaufen; auf dem Markte selbst aber darf er nur so viel auf einmal kaufen, als er in den nächsten 8 Tagen zu schlachten gedenkt. Nur einzelne Gattungen konnten auch anderwärts gekauft werden, jedoch, um auch dabei keinen Zwischenhandel aufkommen zu lassen, nur unter Ausschluss des Wiederverkaufes[7]. Eine spätere Verordnung bezeichnet allerdings insofern einen freiheitlichen Fortschritt, als sie jenes allgemeine Verbot auf einen Umkreis von 20 Miglien beschränkte und auch innerhalb dieser Grenze, wenigstens auf den öffentlichen Märkten, dem Fleischer den Kauf, freilich nur für sein eigenes Geschäft, gestattete; sie enthält jedoch zugleich eine neue Verkehrsfessel, indem sie innerhalb dieses Umkreises auch dem Händler jeden Kauf von Vieh zum Wiederverkauf an die Fleischer untersagt[8], also den Landwirth zwingt, selbst den Markt zu beziehen[9]; zugleich ist dieser wieder dadurch beengt, dass er nur sein eigenes Vieh zum Verkauf bringen kann und keines

1) Arch. Rif. Provvisioni 1504, fol. 22 dal tocco delle 20 ore (3 Uhr Nachm.) per infino alle 3 ore di notte (10 Uhr). In Mailand durften die Geflügelhändler nicht vor der Nona, Obst- und Gemüsehändler nicht vor der Sexta kaufen, Statuta Mediol. (1480) 170. Vergl. das Verbot, nach Mailand bestimmtes Getreide auf dem Weg dorthin zu kaufen (Arch. Pan. J, f. 54, 1488) oder innerhalb 20 Miglien einem Verkäufer entgegenzugehen und ihm Oel, Käse, Pöckelfleisch, Butter u. dergl. zum Wiederverkauf abzukaufen, ib. B, f. 142 (1410).

2) Statuta (1415) tr. cit. r. 167, ebenso 1324, l. V, 33 und 1355, IV 49.

3) Ib. 4) Statuti dei fornai. Arch. Rif. Cod. 1 des Archivs der Bäckerzunft (1345—1526) fol. 16, cf. Statuta (1321) r. 18 und (1415) l. c. r. 197.

5) Statuta (1415) ib. r. 207.

6) Statuta (1321) r. 35 und (1415) r. 244 l. c.

7) Statuta (1415) l. c. r. 105, cf. ib. r. 101. Nach den Statuten der Fleischerzunft (Arch. dei beccai Cod. 1 [1346—1477] rub. 50) darf keiner vor die Stadt gehen um denen, welche Vieh zu Markte bringen, abzukaufen.

8) Arch. Rif. Provvisioni 1504, f. 20.

9) In Siena, wo man diesen Missstand würdigte, ist daher von dem auch hier geltenden Verbot, Vieh in der Umgebung der Stadt — hier 8 Miglien — zu kaufen, das in der Grafschaft selbst gezüchtete ausgenommen. Statuti dei carnaiuoli di Siena (1288—1361) cap. 85, ed. Polidori in der gen. Collektion.

von Andern zum Wiederverkauf kaufen darf[1]. Nur fremdes Vieh, das von fremden Händlern aus dem Ausland eingeführt wird, darf auch hier zum Wiederverkauf gekauft werden, aber nicht in Stall oder Haus, sondern nur auf den öffentlichen Märkten.

Indem man so künstlich den Verkehr nach gewissen Punkten leitete, glaubte man zugleich das Mittel in der Hand zu haben, dem Markte von Staatswegen seine Preise vorzuschreiben. Die Annonarbehörde konnte die meisten Lebensmittel einem »Maximum« unterwerfen[2], und in der Absicht, dieses möglichst günstig für den Käufer festsetzen zu können, schrieb man vor, dass die wichtigsten zu Markte gebrachten Produkte hier vollständig verkauft und nicht wieder weggeführt wurden[3]. Man bildete sich ein, durch diese Prohibition das Korn im Lande zu halten! In einer Verordnung von 1458 heisst es: »In Anbetracht, dass die Pisaner Landschaft gleichsam verlassen ist, von Colonen entblösst und unbebaut, und das wenige dort geerntete Getreide zur See aus dem Lande geht, und da uns der lebhafte Wunsch beseelt, dass diese Landschaft angebaut werde und Getreidevorräthe vorhanden seien für etwaige Nothfälle, so verordnen wir, dass Jeder, der nach der Stadt Pisa oder nach Campiglia oder andern von der Signorie zu bezeichnenden Orten der Pisaner Grafschaft Korn führt, das in derselben oder der Maremme geerntet ist, dies im Oktober ohne Zoll thun kann, aber das eingeführte Korn nicht wieder ausführen darf ohne Zustimmung der Signorie, die aber erst nach Ablauf des März gegeben werden kann«. Aber auch in diesem Falle war die Wiederausfuhr aus jenen Orten nur gegen Entrichtung des exorbitanten Zolles von einem Goldgulden für den Modius möglich[4]. Und dies alles hielt man mit der Absicht für vereinbar, die Zufuhr nach den Märkten jener Orte zu steigern, die heimische Landwirthschaft überhaupt zu ermuthigen! Nichts könnte bezeichnender sein für den Kontrast zwischen dem Standpunkt jener Zeit und den modernen Prinzipien.

Es ist selbstverständlich, dass alle Verbindungen und Abmachungen zwischen den Verkäufern, die darauf berechnet waren, die Preise in die Höhe zu treiben, strenge verpönt waren, und es erklärt sich leicht, dass die Furcht vor

1) Statut der Fleischerzunft aus derselben Zeit. Arch. Rif. Cod. cit. f. 141.

2) Debeat tam venditor quam emtor observare pretia ordinata seu ordinanda per officiales grascie (Statuta l. IV. de off. turris r. 53) »pretia convenientia et honesta« wie es in der »Provision« von 1465 heisst (A. Rif. Nr. 157, f. 216), vergl. die in Beziehung aufs Taxenwesen ganz identischen Mailänder Statuten fol. 177. Ueber die Florentiner Taxen cf. Statuta (1415) tr. cons. r. 107 u. 133 für Fleisch, r. 135 für Fische, r. 233, 236, 237 für Geflügel und Wildpret, r. 198 Brodtaxen, r. 182 Korntaxen. Für Mailand vergl. Arch. Pan. A. f. 103 (1385, 86) und Statuten (1480) f. 162, 167, 177. Arch. Pan. A. f. 86 (1408). Analoge Tendenz haben die Tarife, welche man in Florenz den Müllern (Statuta l. c. r. 208), den Fuhrleuten für den Transport von Lebensmitteln (ib. r. 261), den Nudelmachern (ib. 214) und Köchen (ib. 216) vorschrieb.

3) Rückfuhrverbot für Getreide l. c. 166, cf. Statuta (1324) II, 57, Stat. della grascia (1378) fol. 47; für Wein Statuta (1415) l. V, tr. 3, r. 5; für Fische ib. r. 53, vergl. Statuto dei beccai l. c. fol. 61.

4) Arch. Rif. Balie Cod. Nr. 19, f. 42. 1470 setzte man dann allerdings, aber nur aus fiskalischen Gründen den Zoll auf 10 Soldi, für den Sack zu 3 Starien herab. Provvisioni (1470) f. 241.

der Auflehnung des Privatinteresses gegen die aufgezwungenen Fesseln zu bedeutenden Eingriffen in die Koalitionsfreiheit geführt hat. Genossenschaften, wie z. B. die »Companie des heil. Antonius«, deren sich die Fleischer zu Abmachungen über die Fleischpreise bedienten, wurden schonungslos beseitigt [1]. Den Müllern war überhaupt verboten, sich nach dem Vorbild der andern Gewerbe zu einer Korporation mit eigenen Vorständen und Ordnungen zusammenzuthun [2]. Im Fischhandel war jedes Societätsverhältniss zwischen Einheimischen und den Fremden, die den städtischen Markt bezogen, verboten [3]. Kein Fleischer sollte Geschäftstheilnehmer eines Viehhändlers sein oder in seinem eigenen Geschäfte mehr als einen Compagnon haben, womit sich zugleich eine empfindliche Beschränkung des Gewerbebetriebes selbst verband [4]. Letzteres dem Ende der Epoche angehörende Gesetz beweist, dass auf diesem Gebiete die gegen die Freiheit gerichteten Tendenzen sich eher verschärften, statt milderten. Früher war dem Einzelnen weder die Ausdehnung seines Betriebes durch Anlage verschiedener Verkaufsstellen noch die Verbindung mit einem Händler verboten, wenn auch letztere, wie die mit einem Zunftgenossen, auf einen Theilnehmer beschränkt. Auch konnte früher Jeder so viele fremde oder nicht der Zunft unterworfene Theilnehmer haben als er wollte [5].

Wie wenig man die Freiheit des Einzelnen achtete, wo es galt, die Ausführung des Systems zu sichern, bezeugt eine zum Gesetz erhobene Eingabe der Fleischerzunft vom Jahre 1374 [6]. »Da die Fleischpreise in der Stadt viel höher seien als sie sollten, aus dem Grunde, weil man bisher in der Nähe des Marktes Thiere verborgen konnte und andere ‚Machinationen' möglich waren, um eine Preissteigerung herbeizuführen, so sollte fortan sowohl ausser- wie innerhalb des Thores von Santa Croce, wo der Markt war, unter einer Entfernung von 500 Ellen kein Fleischer oder Viehhändler wohnen können«! Wenn man nur gegenüber all' dieser Fesselung des Geschäftsbetriebes selbst wenigstens den Zugang zu demselben möglichst erleichtert hätte! Aber so glaubte man sich der Unterwerfung unter das Zwangssystem von vorneherein dadurch versichern

1) Arch. Rif. Provvisioni 1504 f. 21. Der Annonarbehörde stand bei Untersuchungen gegen die der Uebertretung der Annonargesetze Beschuldigten die Folter zu Gebote! Statuta (1415) l. IV tract. cons. artium et merc. r. 280.

2) Statuta (1415) l. V, tr. III, r. 209. Cf. die Statuten v. 1324 II, 89.

3) Statuta (1324) V 32, und (1415) r. 127, l. c. Daher das Verbot »cum forensibus ad discum morari pro piscibus vendendis« cf. r. 180. Verbot der Conventicula, posturae seu monopolia inter vendentes pisces. Dasselbe in Bezug auf die Fleischer, Statuta (1355) IV, 48 und (1415) l. c. r. 102. Das Motiv ergiebt sich klar aus Arch. Rif. Provvisioni 1452 fol. 152: »Attento quod in praesente anno accidit, quod propter societates et participationes lucri super tali materia piscium conducendorum et vendendorum in civitate habitas per quosdam cives ut dicitur cum forensibus venerunt pisces in magna carestia et paucitate et vix haberi poterant.

4) Volendo-porre qualche conveniente freno e regola ai beccai e altri mercatanti di bestiame — si provvide — che nessuno possa tenere aperto o far tagliare più che a uno discho solo ne aver che una sola compagnia al detto exercitio. A. Rif. Provvisioni 1504, fol. 20.

5) Statut der Fleischer-Zunft, Arch. Rif. l. c., fol. 39, »de forensibus seu aliis quibuscunque arti non suppositis possit quilibet habere socios quos volet 1374«, vergl. ib. f. 95 (1445).

6) A. Rif. Statut der Fleischerzunft Fol. 39.

zu müssen, dass man die Ausübung einer grossen Zahl der für den Lebensmittelverkehr in Betracht kommenden Gewerbe von oft recht bedeutenden Bürgschaften abhängig machte[1]), welche für die Freiheit der Bewegung um so bedenklicher waren, als es mitunter der Willkür der Beamten anheimgestellt wurde, die Höhe derselben zu bestimmen[2]). Zudem ist die spätere Praxis, wie einzelne bedeutende Erhöhungen der Bürgschaften beweisen, entschieden eine strengere geworden, geschweige denn, dass die in den Statuten von 1415 ausgesprochene Beseitigung derselben für einige der niedrigeren Gewerbe dieser Art[3]) eine spätere Ausdehnung auf andere gefunden hätte.

Wer sich die ganze Reihe dieser bis zum Ende der Republik stets von Neuem wiederholten Gesetze vergegenwärtigt, wird kaum erwarten, auf solchen Pfaden den Spuren der Freiheit zu begegnen. Und doch! Sollte die Erkenntniss der verhängnissvollen Wirkungen eines fast auf die Spitze getriebenen staatlichen Zwangssystemes und der Unmöglichkeit, die natürlichen im Verkehrsleben thätigen Kräfte mit solcher Gewaltsamkeit unter die Kurzsichtigkeit menschlicher Gesetzgeber zu beugen, in einer Stadt, wo man über wirthschaftliche Dinge nachgedacht hat, wie kaum sonstwo im damaligen Europa, nirgends in der Gesetzgebung zum Ausdruck gekommen sein? In der Gewerbe- und Handelspolitik finden wir allerdings auf bedeutsamen Punkten eine freiheitliche Reaktion gegen zu fühlbare Fesselung des Verkehrs, auch in der Agrargesetzgebung werden wir dem Gedanken der Freiheit noch an hochwichtiger Stelle begegnen, allein innerhalb des Rahmens der eben dargestellten annonarischen Bestimmungen zeigt die Gesetzgebung eine Stabilität der Ideen, welche zu der seit Dante sprichwörtlich gewordenen Wandelbarkeit der öffentlichen Ordnungen von Florenz[4]) einen scharfen Kontrast bildet. Kaum dass sich

---

1) Viktualienverkäufer, Köche, Wirthe, Müller je 50 Lire. Statuta l. c. (1415) r. 205, 222, 240. Korn-, Viktualien-, Viehhändler 200 Lire. Statuta (1324) V, 12. Letzteren erhöhte man 1457 die Bürgschaft auf 300 Gulden und forderte zugleich mindestens 3 Bürgen! A. Rif. Provvissioni Nr. 149, fol. 347. Die Fleischer, die früher auch nur für 50 Lire Bürgschaft zu stellen hatten (Statuta 1415, l. c. r. 108) wurden 1503 auf 100 Lire gesteigert. A. Rif. Statuto dei beccai l. c. f. 140, cf. Provvisioni 1504, fol. 20: »volendo porre qualche conveniente freno e regola ai beccai«.

2) A. Rif. Provvissioni ib. fol. 22 für Geflügel-, Fisch- und Gemüsehändler.

3) Statuta (1415) l. c. r. 154 für Höcker, Obsthändler u. dgl.

4) Purgatorio VI, 142:

— fai tanto sottili
Provvedimenti, che a mezzo novembre
Non giunge quel che tu d'ottobre fili.
Quante volte del tempo che rimembre
Legge, moneta, e ufficio e costume
Hai tu mutato, e rinnovato membre!

cf. Giannotti: della repubblica Fiorentina p. 147, I der Opere politiche e letterarie: Legge fiorentina fatta la sera, e guasta la mattina. Der wirthschaftspolitischen Gesetzgebung der Commune kann dieser Vorwurf nicht gemacht werden. Nur insoweit behält das Sprichwort auch hier Recht, als der Geist der Bevormundung massenhaft Gesetze schuf, deren rechtliche Geltung man allerdings festhielt, über die aber in Wirklichkeit der Drang eines hochentwickelten Verkehrslebens oft genug unbekümmert hinweg ging, was durch die nie endenden Klagen über die Missachtung der Reglements in allen drei Produktionszweigen klar bezeugt ist.

einmal eine Ahnung der Irrationalität des Taxenwesens kundgiebt, wie wir sie in der Literatur gefunden! Und doch ist dieselbe durch die Gesetzgebung selbst so drastisch als möglich beleuchtet worden. So ist z. B. einmal die durch die Taxen verschuldete abnorme Thatsache constatirt, dass die Fische vom »Lago nuovo« denselben Preis hatten, wie die von Perugia, während erstere nicht nur von geringerer Qualität, sondern auch geringeren Transportkosten und Zöllen unterworfen waren! [1]) Man suchte den Grund solcher Erscheinungen eben nur in der Kurzsichtigkeit der Annonarbeamten und nicht zugleich im System; daher war auch in dem genannten Fall die praktische Folge die, dass man die betreffenden Maximaltaxen »für die ganze Zukunft« in sehr detaillirter Weise regulirte und eine Erhöhung derselben von einer Abstimmung in den verschiedenen Räthen abhängig machte. Freilich kam man schon in den nächsten vierzehn Tagen zur Einsicht, dass es unmöglich sein würde, den wechselnden Konjunkturen des Marktes auch nur einigermassen gerecht zu werden, wenn man der Exekutive nicht freiere Hand liess und immer erst den schwerfälligen Apparat mehrerer Rathsversammlungen in Bewegung setzen wollte. Man vermochte sich jedoch zu keiner weiteren Konzession zu entschliessen, als dass man für 10 Tage des Jahres (20—30. Juni) der Behörde die Erhöhung des Maximums wieder freigab [2]), »weil am Johannisfest in Folge des Zusammenströmens der vielen Fremden die Preise immer höher zu sein pflegten als gewöhnlich«; als ob nicht zu jeder anderen Zeit aus anderen Gründen ganz der nemliche Fall eintreten konnte!

Bei dieser Zähigkeit, mit der die Gesetzgebung an dem einmal angenommenen Grundprinzip festhielt, ist es erklärlich, dass man selbst da, wo man ausnahmsweise die Freiheit zur Verwirklichung der Zwecke der Annona zu Hilfe rufen zu müssen glaubte, auf halbem Wege stehen blieb und Freiheit und Zwang in wunderlicher Weise verquickte. So gestatteten die Statuten Jedermann, Einheimischen wie Fremden, Brod zu backen und zu verkaufen von der Qualität, dem Gewicht und dem Preis, der Jedem beliebte [3]), unterwarfen aber daneben die zünftigen Bäcker den Taxen! [4]) Den Fleischverkauf gab man auch einem Jeden frei, hielt aber die Taxen für Alle, auch die ausserhalb der Fleischerzunft stehenden Verkäufer aufrecht! [5]) Jener Sieg der Gewerbefreiheit ent-

---

1) Arch. Rif. Provvisioni (1472 stil. flor. 9. Febr.) Nr. 164, f. 178.

2) Ib. f. 202 (19. Febr.).

3) Pro uberiori copia panis cocti habenda in civitate liceat unicuique — facere panem venalem ejus qualitatis et ponderis pro eo pretio et modo et forma et prout et sicut et quamadmodum sibi placuerit. Qui sic facientes panem qui non sint matricolati in arte fornariorum civitatis Fl. vel panem ad pretium non coquant — non possint — inquietari — per consules dictae artis fornariorum. (Statuta (1415) l. c. r. 186.

4) Ib. r. 197: Liceat dictis officialibus (sc. plateae) constituere pondera — panis venalis quoties eis vel duo partibus eorum videbitur secundum qualitatem et conditionem temporis et insuper quilibet fornarius vel fornaria panatterius vel panatteria panem venalem de grano vel blado facientes faciant ipsum panem ad pondus secundum quod constituerunt dicti officiales, vergl. r. 198: Quilibet fornarius — vendat ad dictum pondus et pro eo pretio dando et determinando per officiales jam dictos.

5) Ib. rubr. 103, 104.

sprang dem Misstrauen der Regierung gegen die zunftmässige Organisation der Arbeit auf diesem Gebiete, da in der That innerhalb der bei der Annonarpolitik interessirten Zünfte Ordnungen über Kauf und Verkauf von Lebensmitteln erlassen wurden, die, wenn auch gesetzlich ohne Verbindlichkeit, bei einmüthigem Zusammenstehen der Mitglieder, der Theuerungspolitik der Regierung ernstliche Schwierigkeiten in den Weg legen konnten[1]. Ist es doch selbst in einem Staatsbeschluss ausgesprochen[2], dass »durch den Betrug, welchen die Fleischer begehen, indem sie sich vereinigen in Bezug auf Kauf und Verkauf zu ihrem Nutzen und zu Schaden und Täuschung des Publikums, die Fleischpreise immer zu hoch waren. Allein trotzdem man in der freien Konkurrenz ein Gegenmittel erkannt hatte, legte man am Ende doch wieder die polizeiliche Fessel an, indem man die von der Gewerbefreiheit erwarteten, aber von der Fortdauer des Taxenwesens natürlich beeinträchtigten Resultate künstlich dadurch herbeizuführen suchte, dass man die Freiheit von Matrikel und Zunftzwang auf diejenigen beschränkte, welche um 4 Denare unter den offiziellen Preisen der zünftigen Fleischer verkaufen würden[3]. So wurde die Freiheit bei diesem Gewerbe gewissermassen ein Privileg, während sie bei der Bäckerei allgemein zugänglich bleibt; so tritt uns bei einem Gewerbe fast[4] völlige, beim andern sehr bedingte Aufhebung des Zunftzwanges entgegen, bei Aufrechthaltung desselben, wenn die Marktverhältnisse die Erfüllung der Bedingung unmöglich machten; andererseits Taxenfreiheit und Taxenzwang gleichzeitig in ein und demselben Gewerbszweig; ein haltloses Nebeneinander mittelalterlicher Geschlossenheit, polizeistaatlichen Zwanges und moderner Freiheit! Wenn der Detailverkauf des Weines allgemein freigegeben und der Preis durch keine obrigkeitliche Taxe beeinflusst war[5], so kann natürlich auch hier bei dem prinzipiellen Standpunkt der Gesetzgebung ein wahrhaft freiheitliches Motiv nicht vorausgesetzt werden, zumal der Verkehr mannigfachen polizeilichen Fesseln unterworfen blieb[6]. Es scheint hier vielmehr ein fiskalischer Gesichtspunkt die Quelle der Freiheit gewesen zu sein, da der Fiskus deswegen ein unmittelbares Interesse an den Weinpreisen hatte, weil die ganz

---

1) A. Rif. Provvisioni (1465) Nr. 157, fol. 216.

2) Ib. 1504, fol. 21.

3) 1504 A. Rif. Provvisioni l. c.

4) Ich sage: fast, weil es in Folge der Klagen über den häufigen Verkauf schlechten Brodes der Bäckerzunft 1488 gelang, eine Modifikation des bisherigen Rechts zu erwirken. Die Brodverkäufer sollten nemlich seitdem der Gerichtsbarkeit der Bäckerzunft unterstehen. Aber weder dies, noch die Verpflichtung zur Zahlung einer ganz unbedeutenden Matrikelgebühr von 20 Soldi, dieselbe, welche die von der Bezahlung der Matrikel selbst (5—25 Lire) befreiten Meistersöhne zahlten, bedeutet einen Abfall von dem Standpunkt, welchen die Statuten hinsichtlich des Brodverkaufes einnehmen. A. Rif. Statuto dei fornai Cod. 1, fol. 132.

5) Liceat cuilibet vendere et vendi facere vinum ad minutum undecunque sit quantoque pretio sibi videbitur solvendo gabellam, nämlich die Hälfte des Verkaufspreises. Statuta (1415) l. V, tr. III ordinamento vini ad minutum, r. 23.

6) Kein Weinwirth soll z. B. mehr als 2 Fässer haben von bestimmtem Gehalt, eines für weissen, das andere für Rothwein. Vergl. l. c. r. 3—5, r. 28—34, tract. IV, r. 113.

exorbitante Weinsteuer eben nach dem Verkaufspreis normirt war (50 %
desselben).

Von einer prinzipiellen Anerkennung der Freiheit kann vollends da keine Rede sein, wo man unter dem Eindruck der äussersten Noth, nachdem alle Reglements und Zwangsmittel wirkungslos geblieben, sich gewissermassen aus Verzweiflung der Freiheit in die Arme wirft, wie man es in Florenz bei Theuerung und Hungersnoth wiederholt gethan hat[1]), freilich nur um sofort nach Beseitigung des Nothstandes wieder in die alten Bahnen einzulenken.

Es bleibt uns noch übrig, den Verkehr über die Mauern der Hauptstadt hinaus, sowohl innerhalb des Staatsgebietes wie in seinen Beziehungen zum Ausland zu verfolgen. Im florentiner Staatsgebiet, wie in dem der andern Städterepubliken Italiens hatte die Art der Entstehung und Zusammensetzung des Territoriums nicht allein politische, sondern eminent wirthschaftliche Bedeutung. Wie das städtische Weichbild, frei geworden von der Jurisdiktion der im Namen des Reiches gebietenden Grafen oder Vikare, als ein politisch und ökonomisch selbständiges Einzelwesen innerhalb des Comitats erscheint, so ist die Grafschaft, nach Beseitigung der gräflichen Gewalt und Vereinigung mit der Republik, von dem übrigen Staatsgebiet, welches sich im Laufe der Zeit unter dem Namen des Distriktes als ein Komplex ehemals selbständiger Communen und Herrschaften ringsum angeschlossen hatte, nicht nur politisch, sondern auch wirthschaftlich getrennt geblieben. Wie das Staatsgebiet nach Aussen, so ist die Grafschaft gegen den Distrikt, die Stadt gegen die Grafschaft durch Zollgrenzen, Aus- und Einfuhrprohibitionen und andere Verkehrsschranken abgeschlossen. Wir werden bei der Darstellung der Zollpolitik auf diese Verkehrsschranken zurückkommen, welche sich noch dadurch vervielfältigten, dass die ehemals freien Territorien ihre Zollgrenze mit in die neue Staatsgemeinschaft hinüberretteten. Hier soll nur ihre Bedeutung für die Frage der agrarischen Verkehrsfreiheit erörtert werden.

Im Interesse des städtischen Consums war nicht nur, wie schon bemerkt, denen, welche den florentiner Markt bezogen, die Rückfuhr ihrer Produkte verboten, sondern überhaupt jede Ausfuhr von Getreide und Gemüse aus Stadt und Vorstädten untersagt, wenn nicht ausnahmsweise die Annonarbehörde die Erlaubniss dazu ertheilte[2]). Aber auch in diesem Fall war die Ausfuhr dadurch erschwert, dass die am Thore von allen Viktualien erhobenen Ausfuhr-

---

1) Cf. Lenzi l. c. p. 55 zu 1330. Giov. Villani (storie fiorentine XII, 73) zu 1347: ciascuno potea fare e vendere pane senza ordine o di peso o di pregio. Cf. Fabbroni l. c. 30. Disperato il Commune (1329) di non poter ottenere quel che non era possibile non ostante la minaccia di tagliar piedi e mani, dovette rinunziare alle sue prescrizioni e dire ai fornai: Andate, fate pane e vendetelo più che potete. — 1331. Anche in questo anno li Ufficiali abbandonarono i loro provvedimenti dicendo ai fornai: Togliete grano e fatene cio che vi piace. — 1497: A rovescio del sistema dei regolamenti furono esortati li specolatori a far venir grano di fuori e poi lo vendessino quello pareva loro. — 1534: Restituita ai Granajuoli e fornai la libertà di fare come pareva a loro, abbassò il grano di più della metà.

2) Statuti della grascia (1378) f. 46, Statuta (1415) l. IV, tr. cons. merc. rub. 156 cf. die analogen Verbote der Ausfuhr von Korn, Mehl, Gemüse, Wein aus Mailand und seinen

zölle keineswegs unbedeutend waren[1]. Nur den Colonen und Grafschaftseingesessenen im Umkreis von 5 Miglien war die Ausfuhr bis zu einem Betrag von 2 Starien allgemein gestattet, sowie denjenigen, welche Getreide zur Mühle schickten, jedoch nur unter der Bedingung, dass es als Mehl wieder zurückgeführt wurde. — Dieser Verkehrsschranke zwischen Stadt und Landschaft entsprach eine zweite noch schroffere zwischen der letzteren und dem übrigen Staatsgebiet, indem die Ausfuhr sämmtlicher Produkte des Ackerbaues und der Viehzucht aus der Grafschaft in den Distrikt der Regel nach verboten war[2]. Allerdings konnte auch hier die Behörde die Erlaubniss ertheilen, war jedoch selbst an polizeiliche Fesseln und die oberste Entscheidung der alle zwei Monate wechselnden Regierung gebunden[3], ja der Händler und Bauer, der nach der Grafschaft Thiere eingeführt hatte, konnte die Wiederausfuhr nur von der Signorie zugestanden erhalten[4]. Ueberhanpt hat sich gerade bei diesem Verkehr die Freiheit der Bewegung am wenigsten behaupten können. Hier war ja der Staat in dreifacher Weise betheiligt: mit seinem Interesse für den hauptstädtischen Markt, seinen Bemühungen um die Hebung einzelner Gewerbszweige, z. B. der Gerberei, und der lebhaften Sorge, der Bodenkultur das nöthige Arbeitsvieh zu erhalten; eine Sorge, die so weit ging, dass der städtische Konsum sich Schranken auferlegte[5]. Sogar die freiheitlichen Ordnungen, zu denen letzterer Gesichtspunkt führte, sind vom Geist der Regulative und des Zwanges durchdrungen. So musste man 1475 die Ausfuhr von Ackerochsen aus der Grafschaft nach dem Distrikt unter gleichzeitiger bedeutender Verminderung des Zolles freigeben[6]; eine Freiheit, deren

Vortädten, Statuta 1480, f. 146, cf. Arch. Pan. E (1450) f. 11. Freier war man in Florenz insofern, als das Gesetz die Gewährung der Erlaubniss nicht wie in Mailand davon abhängig machte, dass der Ausführende sich verpflichtete, das Getreide u. s. w. nicht über eine bestimmte Grenze (8 Miglien von der Stadt) hinauszuführen.

1) Cf. den Tarif in der Pratica della mercatura des Giovanni di Antonio da Uzzano von 1442 bei Pagnini: Della decima IV, 86.

2) Statuta (1415) l. c. rub. 174, ausdrücklich genannt sind Getreide, Oel, Gemüse, Ochsen, Hammel, Schweine, überhaupt alles Vieh, Fleisch, Felle, ungegerbte Häute; ausserdem »alle Viktualien überhaupt«, cf. R. 204 Wein, Pöckelfleisch, über 100 Pfd., Fische, gebackenes Brod, über 1 Starius, Schmalz »et quae sunt de genere grasciae«.

3) Nulla licentia seu apodixa concedi possit per dictos officiales (sc. grasciae) quae contineret extractionem aliquarum salmarum de comitatu vel districtu Florentiae ultra tres salmas pro apodixa, ib. r. 279, ähnliche Beschränkung der Licenz für die Ausfuhr des Oeles aus der Grafschaft, ib. r. 289, cf. liber legum artis lanae fol. 35, cf. statuta (1324) II, 55 und 60. In oberster Instanz entscheiden Signorie und Collegien »super deveto bladi, grani et alterius cujuscunque rei et de his non extrahendis extra comitatum et districtum Fl. et circa licentiam dandam vel non dandam. Statuta (1415) l. IV, tr. extraord. r. 144.

4) Abgesehen von den Zöllen musste dann noch eine Taxe für die Licenz bezahlt werden, ib. r. 279.

5) Vergl. rub. 111 welche verbietet, in Florenz und 3 Miglien im Umkreis und in allen ummauerten Orten des Staates Ochsen unter 8 Jahren und Ochsenkälber zu schlachten oder zum Schlachten zu verkaufen.

6) A. Rif. Provvisioni Nr. 167, fol. 65 die Motive sind sehr bezeichnend für die damaligen Zustände: Atteso i magnifici — signori priori di libertà e gonfalonieri di giustizia del popolo fiorentino, come molti del contado di Firenze per esser circumdati da altri luoghi

Wirkungen man jedoch durch den Zusatz einschränkte, dass die Ausfuhr nur zum eigenen Gebrauch und für die eigenen Besitzungen des Ausführenden und bei Leibe nicht für den Handel gestattet sein sollte [1]. Eben damals gab man für Kühe den Verkehr im ganzen Staatsgebiete frei und verminderte gleichzeitig die Binnenzölle, die nicht nur eine unübersteigliche Verkehrsschranke gebildet, sondern dem Landwirth, nach dem ausdrücklichen Geständniss der Regierung, sein Eigenthum oft thatsächlich werthlos gemacht hatten [2]. War doch der Bauer, welchen Zölle und Prohibitionen den Zugang zu den Märkten verschlossen, gezwungen gewesen, Kühe, die nicht mehr kalbten, einfach verenden zu lassen und sich mit der Haut allein zu begnügen [3]! Ohne Zweifel waren damit die Symptome des Uebels nicht erschöpft; man begnügte sich aber in Florenz damit, wenigstens den grellsten Missständen abzuhelfen. Mit wie kärglicher Hand man die Freiheit spendete, bezeugt die Einschränkung, welche man der zuletzt genannten Verfügung gab. Man beschränkte nicht nur das Recht auf die Ausfuhr und den verminderten Zoll auf die genannten unfruchtbaren Kühe, sondern knüpfte daran auch noch die Bedingung, im Fall des Verkaufs dieser Kühe, binnen Jahresfrist ebensoviele andere und zwar junge zurückzubringen und ausserdem die Kälber, welche die aus der Grafschaft ausgeführten Kühe etwa doch noch werfen würden [4]!

Ein analoger Zwang lag auf dem Landwirth, welcher sein Vieh nach entfernteren Gegenden auf die Weide schicken musste. Bei den toskanischen Verhältnissen kam dafür besonders die Maremme in Betracht. Er hatte nicht nur Bürgschaft dafür zu stellen, dass er das dorthin geführte Vieh wieder nach Hause zurückbrachte, sondern auch mindestens den dritten Theil der Stückzahl noch darüber. Allerdings ermässigte man einmal die letztere Zahl, kehrte aber später wieder zur ältern strengern Vorschrift zurück [5], trotz der Klagen der Bauern und der vom Gesetzgeber ausgesprochenen Absicht, die-

---

che contado, e quegli del distretto per esser differente dal contado ricevano per diversità delle gabelle molti sinistri. Ma uno intra gli altri loro molto dannoso è questo che, volendo per lavorare la terra buoi, non gli possino dal contado di Firenze condurre a luoghi loro, perchè uscendo dal contado ed andando nel distretto o toccando altro luogo che contado di F., che in certi luoghi del contado non si può ire che non se ne tocchi, sono richiesti di pagare quella gabella, che pagar si debbe a cavargli dalla giurisdictione del comune che è di fuor. II larg. per bestia.

1) Immerhin ein Fortschritt gegenüber den Statuten, die nur die Ausfuhr von 1—2 Stück Arbeitsvieh aus der Grafschaft zuliessen. r. 181, tract. cit.

2) Ib. fol. 112 daher die charakteristische, das herrschende System genugsam verurtheilende Motivirung: »per dare aptitudine ai subditi di valersi delle loro mercatantie«.

3) Ib. »lasciarle morire e trarne solo il cuoio«!

4) Ib. tante dell' altre e giovani quante ne mancassi e più ogni allievo se alcune tali vacche pur facte havessino, sotto le pene ordinate.

5) A. Rif. Provvisioni (1504) fol. 18 — perche chi conduce il bestiame in maremma è tenuto di rimettere il quarto più, e per gli altri tempi era obligato di rimettere il terzo più, volendo alle provvisioni antiche ritornare si provvide etc. Motive sind nicht genannt.

selben »von unnöthiger Belastung und Ausgabe« zu befreien [1]). Wie schwer mussten gerade vom Landwirth die Binnenzölle empfunden werden, da es bei der Natur der florentiner Landschaft eine sehr weit verbreitete Nothwendigkeit war, Vieh auf entfernten Weiden zu überwintern [2]). Nun bedenke man, dass auf dem Verkehr mit dem grossen Weidegebiet der Maremma allein folgende Zölle lasteten: für die Ausfuhr aus der florentiner und Einfuhr in die pisaner Grafschaft und eben so umgekehrt bei der Rückkehr für die Ausfuhr aus der pisaner und Einfuhr in die florentiner Grafschaft. Allerdings hat man wenigstens diesen Verkehr — wenn auch spät genug, erst 1514 [3])! — durch eine bedeutende Zollermässigung erleichert. Allein eine allgemeinere Ausdehnung solch' befreiender Massregeln findet sich nicht [4]), geschweige, dass man eine förmliche Beseitigung der Binnenzölle in Angriff genommen hätte, für welche die Neuzeit so energisch und siegreich eingetreten ist. In Florenz hätte sich mit einer solchen Reform eine völlige Aenderung des Steuersystems verbinden müssen, da die Zölle den grössten Theil der Staatseinnahmen ausmachten, abgesehen von andern Gründen, auf die wir noch zurückkommen werden. Hier sei nur noch darauf hingewiesen, dass der fiskalinische Gesichtspunkt damals so sehr vorwaltete, dass selbst die im Interesse der Verkehrsfreiheit dem Staate unterbreiteten, ihrem Inhalt nach in die Motive der Staatsbeschlüsse übergegangenen Vorstellungen und Gutachten häufig die fiskalinische Seite der Sache weit mehr als die wirthschaftliche betonen [5]).

Indem Florenz den unterthänigen Communen ausdrücklich verbot, ihre Territorien in ähnlicher Weise abzusperren, insbesondere wo es sich um die Ausfuhr nach der Grafschaft der herrschenden Standt handelte [6]), übertrug es auf die inländischen Verhältnisse dieselbe für die Freiheit verhängnissvolle Politik, welche die italienischen Staaten im Ausland gegen einander befolgten, wo man der Freiheit huldigte, wenn man sie nur als ein

1) Di liberargli da noia e spesa superflua. A. Rif. libri XVII Riformatorum (1491) fol. 114, balie Nr. 52.

2) Cf. A. Rif. Provvisioni (1478) fol. 71. — Per la strettezza dei nostri luoghi apti a tener bestiame non si può conservare venendo la vernata.

3) Die Folge jener Zölle war, dass vieles zur Weide aus der Grafschaft geführte Vieh gar nicht mehr zurück, sondern ins Ausland ging. Erst diese Erkenntniss brachte dem Verkehr die im Text genannte Erleichterung, volendo dare cagione che la grascia non esca dal dominio Fior. come s'intende farsi per la asprezza di tali gabelle. A. Rif. Provvisioni dei XVII, Riformatori die Commune 154, fol. 25.

4) Wenn man dem Vieh des damals volksreichen aber weidearmen Casentino für den Weg nach verschiedenen Weideplätzen eine ähnliche Zollermässigung zugestand (1462), so geschah dies nur provisorisch, auf 3 Jahre, trotz des lebhaft empfundenen Bedürfnisses. A. Rif. Provvisioni Nr. 154, fol. 102.

5) So wird z. B. die Vorstellung, man möge dem Casentino durch Ermässigung der Zölle fernere Weiden zugänglicher machen und die Vermehrung seines Viehstandes ermöglichen, mit dem Nutzen des Viehes für die Einnahmen der Duane motivirt. Ib.

6) Statuta (1415) r. 176 l. c. Schon in den Statuten von 1324 II 59 heisst es: Jedermann kann aus dem Distrikt und überall her nach Florenz bringen Lebensmittel und alles was zur Bekleidung nöthig ist; und Niemand kann ihn daran hindern. Cf. auch Capitoli di Firenze fol. 410 1385 Vertrag mit Arezzo.

Monopol für sich gewinnen konnte, und nichts lieber sah, als Fesselung aller Andern. Diese Tendenz zeigt sich besonders bei der Einverleibung neuer Gebiete in den Staat, wo man sich stets die freie Zufuhr nach Florenz sicherte, ohne die entsprechende Gegenleistung zuzugestehen. So schliesst sich in den Statuten unmittelbar an die Prohibition der Viktualienausfuhr aus der Grafschaft Florenz eine Verordnung an, welche jede derartige Prohibition der Ausfuhr aus dem ehemaligen Staatsgebiet von Arezzo nach Grafschaft und Stadt Florenz oder eine Erhöhung der Zölle für diese Ausfuhr strenge verpönt [1]. Charakteristisch ist für den bezeichneten Standpunkt unter Anderem, dass man z. B. dem markgräflichen Gebiet von Monte Santa Maria, das sich 1424 unterwarf, im Fall einer Theuerung Zollfreiheit für die Ausfuhr von Korn aus dem übrigen Staatsgebiet versprach, die Ausfuhr selbst jedoch von der Erlaubniss der Signorie abhängig machte, während umgekehrt bei hohen Kornpreisen in Florenz, und niedrigen im markgräflichen Gebiet, nach dem Vertrag jeder Florentiner zollfrei ausführen sollte, ohne die Erlaubniss der Lokalbehörde zu bedürfen, nur dass es der Diskretion der Florentiner anheimgestellt wurde, durch die Ausfuhr keine Theuerung in der Markgrafschaft zu erzeugen [2].

Dem Verkehr, der sich von der Peripherie des Staates nach dem Centrum hin bewegte, sollte von keiner Seite ein Hinderniss in den Weg gelegt werden, während man das Zurückströmen vom Herzen nach den Gliedern auf alle Weise zu unterbinden suchte. Unter den von der Staatsgewalt zu diesem Zweck ergriffenen Maassregeln, die, ohne einen direkten Zwang zu enthalten, zu den modernen Grundsätzen über die Freiheit des Verkehrs in schroffem Widerspruch stehen, sind die innerhalb des Staates nur zu Gunsten der Hauptstadt geschaffenen Differentialzölle zu nennen. »Damit die Stadt Florenz reichlicher mit Fleisch versorgt sei und wegen der Menge der Zölle und Duanen der Verkehr sich nicht anderswohin wende«, denkt man nicht etwa auf eine Vereinfachung, wenn nicht Beseitigung des inländischen Zollsystems überhaupt, sondern gewährt — allerdings erst in der letzten Zeit der Republik — nur dem auf gewissen Strassen nach der Stadt Florenz geführten Vieh die Wohlthat eines mässigen, nur an Einer Stelle zu entrichtenden Zolles [3]. Aehnlich betrug der Zoll für die Einfuhr von Oel, Getreide, Mehl, Landwein, Flachs,

---

1) L. c. rub. 174, cf. Capitoli di Firenze l. c. p. 76 in Beziehung aufs Valdinievole (1353) ferner Santa Maria a Monte p. 87 (1348) vergl. p. 568, wo man den Herren Manfredi di Faenza als Entgelt für das Zugeständniss der Ausfuhr nach Florenz nur das Versprechen eines diskreten Gebrauches gab, facendo questo discretamente, perche non ne segua carestia nelle terre di quei Signori (1425).

2) Solamente avvertendo che la estrazione non porti carestia nel territorio del marchese. Ib. p. 566. Vergl. die Accomandigia dei Signori di Pietramala (1383) p. 471, der Donna degli Uberti (1384) p. 461. Vergl. die Befreiung der aus Arezzo und Anghiari nach Stadt und Grafschaft Florenz ausgeführten Waaren von den dortigen Zöllen.

3) A. Rif. Provvisioni 1511, fol. 18. Aehnlich hatten nach den Mailänder Statuten (f. 187) die Kohlen bei der Einfuhr in die Grafschaft einen geringeren Zoll zu zahlen, wenn sie nach der Stadt gingen, einen höheren, wenn sie in der Grafschaft blieben.

Vieh und Fischen aus dem ehemaligen Pisaner Gebiet nach Stadt und Grafschaft Florenz nur den dritten Theil desjenigen, welcher für die Einfuhr von dort in den Distrikt bezahlt wurde [1]); am Ende wurde sogar die Einfuhr von Getreide aus der Pisaner nach der Florentiner Grafschaft ganz von Zöllen befreit, während dieselben fürs übrige Staatsgebiet bestehen blieben [2]). In dieselbe Kategorie gehört die dauernde [3]) oder vorübergehende [4]) Befreiung der hauptstädtischen Zufuhr von den Binnenzöllen. Auch da erscheint die Freiheit als Monopol des hauptstädtischen Marktes. Und was war der Sache der Freiheit selbst damit gedient, dass die Einfuhr der meisten Lebensmittel aus dem Distrikt nach der Grafschaft von allem Grenzzoll befreit war [5]), so lange die Grafschaftsgrenze für den Verkehr in entgegengesetzter Richtung eine förmliche Absperrung bedeutete?

Die Tendenz, dem Herzen des Staates möglichst zahlreiche Nahrung zuzuführen, führte nun aber auch den Staat so weit abseits vom Pfade der Freiheit, dass man sogar davor nicht zurückscheute, verschiedenen Bezirken für den Absatz ihrer Bodenerzeugnisse den florentiner Markt geradezu aufzuzwingen. So verpflichtete man z. B. 1385 Monte Sansavino, seine Produkte, mit Ausnahme von Arezzo, nur nach Stadt und Grafschaft Florenz zu Markte zu bringen [6]). Ja es findet sich ein analoger Zwang aufs ganze Gebiet ausgedehnt. Als sich im Jahre 1443 die Fleischerzunft über die heimliche Schweineausfuhr aus Volterra und anderen Orten nach Bologna und Forli beklagte, weil dadurch Theuerung auf dem florentiner Markt erzeugt würde, so erging das Gebot, dass Jeder, der über 10 Stück dieser Thiere besässe, dieselben nirgends verkaufen könne, wenn er sie nicht vorher auf die Märkte der Hauptstadt gebracht hätte [7]). Die Neigung, von diesem Gesichtspunkt aus in die Freiheit des Verkehrs einzugreifen, wurzelte so tief, dass man sich nicht scheute, die eben anerkannte Freiheit im hauptstädtischen Interesse wieder zu vernichten. Veranlasst durch verschiedene Missgriffe der Annonarbehörde, welche »Theuerung, Unzufriedenheit und wenig Nutzen für die Commune zur Folge gehabt«,

---

1) Arch. Rif. libri XVII Riformatorum. Balie Nr. 52, cap. 20 (1491).

2) Ib. cap. 46.

3) Vergl. die Exemtion von den Zöllen im Gebiet von Samminiato für dort erzeugten Wein, Korn, Oel, Feigen, wenn dieselben nach der Stadt Florenz gingen, während Ausfuhren von dort mit anderer Bestimmung der dortigen Duane zollpflichtig waren, Statuta (1415) l. V, tr. III, r. 28.

4) Für Getreide (1475) auf ein Jahr, A. Rif. Provvisioni f. 107. Für Getreide und Oel, 1416 Febr.—Juni, dann für die Oelzufuhr verlängert bis December. Provvisioni 1515 (Stil. flor.) f. 116; ebenso für die Dauer der Anwesenheit des Papstes in Florenz und 14 Tage darnach. 31. Oktober 1515, ib. fol. 95.

5) Pagnini l. c. IV, 3. Genannt sind: Getreide, Mehl, Oel, Pöckelfleisch bis zu 10 Pfd., Gemüse aller Art, Geflügel, Landwein. In Mailand hat man eine ähnliche Zollbefreiung der Einfuhr in die Grafschaft an die Bedingung geknüpft, dass die eingeführten Gegenstände in Stadt und Grafschaft consumirt und nicht wieder ausgeführt wurden, Statuta Mediol. (1480) f. 180.

6) Capitoli di Firenze l. c. 140.

7) »Damit Abundanz in unserer Stadt entstehe«, A. Rif. Statuti dei beccai Cod. cit 92.

gab man 1473 den Fischhandel im ganzen Gebiete frei[1]. Allein schon nach wenig Tagen kam man zu der Ansicht, dass die Fische vom Lago nuovo und einigen anderen Punkten in Folge der Neuerung nach fremden Märkten gehen und dadurch in Florenz Theuerung entstehen würde; daher gebot man im schroffen Widerspruch mit der eben erlassenen Verordnung, dass der Fischertrag der betreffenden Orte ohne Erlaubniss der florentiner Behörde nirgends anderswohin als nach Florenz gebracht werden dürfe; zugleich erschwerte man den Verkehr auch im Fall der Erlaubniss durch eine Erhöhung der Fischzölle für die Ausfuhr aus der Grafschaft[2].

Wer der Freiheit vor Allem auf den Bahnen zu begegnen hofft, auf welchen sich die Entwicklung desjenigen Standes vollzog, der in erster Linie zum Träger des modernen Geistes bestimmt erscheint, dem dürfte es schwer fallen, einer Gesetzgebung gerecht zu werden, in welcher sich das Bürgerthum einer Stadt, wo gerade der dritte Stand in den grossartigsten, vielseitigsten Formen sich aus sich selbst heraus entwickelte, so ganz vom Geiste der Bevormundung und polizeistaatlichen Zwanges durchdrungen zeigt. Soll man diese Erscheinung auf einseitige Interessenpolitik der im Regimente sitzenden Industriellen zurückführen? Allerdings war sich ein so berechnender Kopf, wie der Florentiner Fabrik- und Handelsherr, völlig klar, dass bei Wohlfeilheit der nothwendigen Lebensbedürfnisse die Arbeitslöhne sich niedriger halten liessen, die hauptstädtische Industrie wohlfeiler produziren konnte und dadurch auf dem Weltmarkt konkurrenzfähiger wurde; und ohne Zweifel war die Vergewaltigung des Verkehrs zu Gunsten des grossen industriellen Mittelpunktes des Staates von diesem Gesichtspunkt mitbedingt. Allein wer die eigenthümliche politische Stellung der herrschenden Commune und die Bedeutung des wirthschaftlichen Uebergewichtes derselben zur Behauptung dieser Stellung innerhalb des unterthänigen Territoriums ins Auge fasst; wer sich den ganzen Ernst der Annonarfrage für eine Stadt mit einer gewaltigen Arbeiterbevölkerung voll unruhiger, gährender Elemente vergegenwärtigt, deren Versorgung durch die ungünstigen Verhältnisse der heimischen Landwirthschaft und die bei der ringsum herrschenden Prohibitivpolitik bedenkliche Kleinheit des Staates erschwert wurde; wer ferner bedenkt, dass die einseitige Begünstigung der grossen städtischen Centren sich in dieser Epoche in ganz analoger Weise nicht nur in den übrigen bürgerlichen Republiken Italiens wiederholt, sondern ebensosehr in den Staaten, wo bürgerliche Freiheit längst fürstlichem Absolutismus zum Opfer gefallen, der wird nicht verkennen, dass die verschiedensten geschichtlichen Faktoren zusammenwirkten, die Richtung gegen die Freiheit des Agrarverkehrs mächtig zu fördern. Von dem so ausserordentlich prägnanten Beispiel Neapel's ganz zu schweigen, bedarf es, um die Stellung der Florentiner Wirthschaftspolitik innerhalb des Rahmens der ökonomischen Gesetzgebung der italienischen Renaissance überhaupt zu würdigen, nur eines Hinweises auf die unter der Aegide des ab-

---

1) Arch. Rif. Provvisioni (1472 stil. flor. 9. Febr.) fol. 177.

2) Ib. fol. 202 am 19. Febr.

soluten Fürstenthums zu Stande gekommene Mailänder Gesetzgebung, die nicht nur, wie in den Noten angedeutet, in den annonarpolitischen Ordnungen im Allgemeinen und insbesondere in der Begünstigung der Hauptstadt sich als ein getreues Ebenbild der Florentiner darstellt [1]), sondern dieselbe in der Fesselung des inländischen Verkehrs entschieden noch überboten hat [2]). Wenn auch Florenz, wie wir sahen, den Verkehr von den Binnenzöllen nur theilweise und meist einseitig befreite, wenn es auch den Kern des Staates von der Grafschaft und diese von dem erweiterten Staatsgebiet, dem Distrikt, durch Prohibitionen künstlich abschloss und den Verkehr zum Theil mit Gewalt in die Richtung nach der Hauptstadt hineinzuzwängen suchte, so bleibt das Alles doch weit zurück hinter einem System, welches wieder innerhalb dieser grössern geschichtlich erwachsenen Kreise aus den kleinen Verwaltungs- und Gerichtsbezirken, ja selbst den einzelnen Gemeindemarken eben so viele Verkehrsschranken gemacht hat. Die Ausfuhr von Getreide und Wein von einem Bezirk zum andern, ja selbst von einem Ort zum andern, ist nach den Mailänder Statuten nur mit Bewilligung der Behörde möglich. Ja innerhalb der Grafschaft kann die Behörde die Licenz nur dann geben, wenn der Bestimmungsort der Hauptstadt näher gelegen und ihr nicht verdächtig ist! [3]) Nur zur Zeit der Aussaat ist der Transport von Ort zu Ort freigegeben, jedoch nur auf eine Entfernung von drei Miglien und unter der Bedingung, dass man sich dabei keinem »verdächtigen« Orte, d. h. besonders Punkten an der Bezirksgrenze nähere. Soweit hatte man jede Freiheit der Bewegung unterbunden, dass man in Consequenz jener Prohibitionen sich gezwungen sah, dem Bauer das Recht, die Ernte vom Felde ohne vorhergehende staatliche Erlaubniss nach seiner Scheune zu führen, erst förmlich durch das Gesetz zu garantiren [4]). Völlig durchzuführen vermochte man

---

1) Man vergl. z. B. auch die Erklärung Franz Sforza's im Jahre 1450, worin die reichliche Versorgung der Hauptstadt mit Lebensmitteln als Hauptsorge der herzoglichen Regierung hingestellt wird. Arch. Panigarola Cod. E, f. 11.

2) Man vergl. nur das nach der schlechten Ernte von 1482 an alle im Herzogthum ansässigen Grundbesitzer erlassene Gebot, binnen 2 Monaten alle ihre, den eigenen und ihrer Familien Bedarf überschreitenden Kornvorräthe nach Mailand zu bringen! Ib. Cod. H, fol. 158. Man sieht, aufs wirthschaftliche Gebiet lässt sich die Ansicht Guicciardini's über die Stellung von Republik und Monarchie zu den verschiedenen Bevölkerungsklassen nicht übertragen. »Essendo il costume delle repubbliche non partecipare i frutti della sua libertà e imperio a altri che i suoi cittadini propri — questa ragione non milita in un regno il quale è più comune a tutti i sudditi: Considerazioni sui discorsi del Macchiavelli. Opere ed Canestrini I, 28.

3) — Si terra vel locus quo ducitur est propinquior civitati et non sit suspectus vel suspecta fol. 159 der Statuten. Cf. Arch. Panigarola (1413) B, f. 196: »Obgleich wir verboten haben, dass Getreide, Gemüse oder Viktualien überhaupt ohne unsere spezielle Erlaubniss von einem Ort zum andern geführt werde, so ist es doch unsere Intention, dass nach unsern Städten Mailand und Pavia diese Dinge von Jedermann eingeführt werden können.

4) Statuta Mediol. l. c. Uebrigens machte man hier wieder einen Unterschied zwischen dem frisch geernteten Getreide, welches ausgedroschen und consumirt und jenem, das aufgespeichert werden sollte. Bei jenem macht der Wohnort des Eigenthümers keinen Unterschied, »auch wenn er an der Grenze eines andern Bezirks gelegen«. Bei diesem gilt die Beschränkung: dummodo non conducatur sine licentia de una terra ad aliam ultra miliaria tria — et de uno loco ad alium pro incanevando intra loco suspecto.

freilich dieses System auf die Dauer keineswegs. Schon die Statuten gestatten — allerdings eine kärgliche Konzession — wenigstens nach den Märkten der Grafschaft an den Markttagen selbst Korn und Gemüse bis zu zwei Starien zu führen [1]. Trotzdem wäre eine wahrhaft freiheitliche Entwicklung kaum eingetreten, wenn nicht das Licenzenwesen von den Beamten zu willkürlichen Erpressungen aller Art ausgebeutet worden wäre [2]. Diesem Uebel, welchem keine Regierung zu steuern vermochte, ist in erster Linie die Reform von 1494 zu verdanken, durch welche am Ende der Binnenverkehr doch insofern freigegeben wurde, als die Licenzen zwar noch nachgesucht werden mussten, aber von der Behörde nicht mehr verweigert werden konnten, wenn der Bestimmungsort des betreffenden Getreidetransportes mehr als 4000 Schritte von der Staatsgrenze entfernt war [3].

Indem wir uns wieder Florenz zuwenden, tritt an uns noch die Frage heran, in welchem Umfang der Staat dem Verkehr zwischen In- und Ausland freie Bewegung zugestanden hat. Dass auch hier die Abschliessung die Regel bildet, erscheint schon als nothwendige Consequenz des im Inland durchgeführten Prohibitivsystems, dessen Endzweck zum Theil vereitelt werden musste, wenn die Schranken, welche Grafschaft und Distrikt trennten, sich nicht an der Staatsgrenze wiederholten. Dieselben Verbote, welche die Ausfuhr von Korn, Vieh und Lebensmitteln aus der Grafschaft beschränken, gelten auch für die Ausfuhr aus dem Distrikt [4], sie werden bei jeder Vergrösserung des Staates auf die neuen Grenzen ausgedehnt [5]. Trotzdem machte sich hier eine stärkere freiheitliche Strömung bemerklich. Natürlich! In der Grafschaft mit ihrer volkreichen industriellen Hauptstadt und einer Bodenproduktion, die den Bedarf nicht zu decken pflegte, musste der Verkehr an sich schon eine so starke centripetale Tendenz erhalten, dass die Abschliessung der Grafschaft nach Aussen — um mit Roscher zu reden — nur der juristische Ausdruck einer Thatsache ist, die sich ohnehin — zum grossen Theil wenigstens — von selbst gemacht hätte [6]. Je weiter aber bei der im 14. und 15. Jahrhundert stetig zunehmenden Ausdehnung des Gebietes die Staatsgrenzen von der Hauptstadt sich entfernten, desto kräftiger musste in den Grenzgebieten die centrifugale Strömung hervortreten, zumal sich in einem so hochentwickelten industriellen Lande wie dem damaligen mittleren Italien überall Absatzgebiete

1) Ib. 2) Arch. Panigarola D (1444) fol. 87.

3) Ib. K, fol. 15 — »ut circa bladam de loco ad locum conducendam commodemus subditis nostris quantum fieri possit«!

4) Statuta (1415) l. c. rub. 181 u. 280.

5) Die Capitoli di Firenze bieten lehrreiche Beispiele dafür. Vergl. den Vertrag mit Arezzo (1385), dessen Angehörige jede Ausfuhr von Korn, Wein, Oel, Fleisch, Käse, Pöckelfleisch, Wildschweinen, Rehen aus dem florentiner Territorium, wozu jetzt auch das Aretinische gehörte, unbedingt verbot (f. 110). Vergl. dieselbe Bestimmung für alle florentiner Unterthanen, Statuta l. V, tr. IV, r. 22. Wurde im einzelnen Fall auch die Licenz ertheilt, so lasteten doch auf dem Verkehr noch die hohen Ausfuhrzölle, cf. z. B. A. Rif. Provvisioni Nr. 157, 1465, f. 240.

6) Cf. Kornhandel und Theuerungspolitik 109.

in grösserer Nähe eröffneten. Eine konsequente dauernde Absperrung hätte hier geradezu zerstörend auf den Ackerbau einwirken müssen. Am meisten musste das Bedürfniss nach Freiheit in Gegenden empfunden werden, wie in dem seit 1406 einverleibten Pisaner Gebiete, da hier einerseits der Ackerbau überwog und andererseits die Verödung Pisa's den Kornhandel des Marktes einer seemächtigen Handelstadt beraubte. So erklärt sich, dass die erste bedeutsame Konzession, welche die Wirthschaftspolitik der Commune auf dem Gebiete des Kornhandels mit dem Ausland dem Prinzip des freien Verkehrs gemacht hat, eine Maassregel zu Gunsten der Pisaner Landschaft gewesen ist. Neun Jahre bevor England in derselben Richtung die Bahn der Freiheit betrat, am 18. December 1427, verordnete Florenz [1]: »Jeder kann in Zukunft frei aus der Stadt Pisa, der Maritima und dem ganzen Pisaner Gebiete nach allen Theilen der Welt jede Quantität Korn ausführen, ohne einen Zoll zu bezahlen ausser 5 Soldi für den Starius (6 Lire den Modius); und der Ausfuhr soll kein Hinderniss in den Weg gelegt werden. Doch gilt dies nur für die Zeit, in welcher der Preis des Starius in der Maremma und der ehemaligen Grafschaft von Pisa 15 Soldi nicht übersteigt. Und wenn die Preise noch tiefer sinken, so kann die Signorie, die Capitane der Welfenpartei, die Acht der Custodia und die Räthe der Merkanzia und der Universitas Mercatorum den Zoll von 6 Liren herabsetzen, aber nicht unter 4 Lire für den Modius. Die letztere Minderung soll aber nur für die Zeit gelten, für welche sie gemacht wird, und darf in keinem Fall auf den nächstfolgenden Mai ausgedehnt werden. Bevor aber eine solche Zollherabsetzung beschlossen werden kann, müssen alle die an Berathung und Abstimmung theilnehmen, einen Eid aufs Evangelium ablegen, dass sie keine schwarze Bohne für Verminderung abgeben wollen, ausser wenn sie mit ihrem Gewissen bezeugen können, dass dieselbe für die Commune Florenz heilsam sei und ihr Votum nicht durch die Rücksicht auf den Nutzen von Privaten bestimmt werde«. Schon im Mai 1428 überschritt man jedoch die hier mit einer gewissen Aengstlichkeit gesteckten Grenzen, indem man das in dem Gesetze von 1427 prinzipiell festgehaltene Minimum des zulässigen Ausfuhrzolls aufgab und denselben gleich auf 2 Lire für den Modius herabsetzte [2].

Damit war nun aber auch im Wesentlichen das Maass der Zugeständnisse erschöpft, die man dem Verkehr machen zu dürfen glaubte, und die Bedächtigkeit, mit der man den ersten Schritt zur Freiheit verklausulirt hat, ist auch später von dieser Politik nie verleugnet worden, wo es sich darum handelte, den Verkehr gewissermassen aus der Hand zu geben. 1442 machte man sogar den grossen Rückschritt, die Ausfuhr nur dann gestatten zu wollen, wenn Signorie und Collegien und die Beamten der »Abundanz« mit 36 Stimmen sich dafür erklärten, und im letzteren Fall ausser dem Zoll für die Ausfuhr aus dem Pisaner Gebiet einen Zuschlag von einem Goldgulden für den Modius zu erheben! Die Folge war, dass die Getreideausfuhr auf ein Minimum reduzirt

1) Ordini del Consolato della nazione Fiorentina. Arch. Rif. Classe XI, dist. IV, Nr. 77, fol. 24.

2) Ib. fol. 25. 3) Arch. Rif. Balie Nr. 44, fol. 82.

wurde, »weil man auf diese Weise nicht viel weniger an Zoll bezahlte, als das Getreide selbst werth war«[1]). Für unsere Frage aber hatten die schlimmen Wirkungen der neuen Sperre die Bedeutung, dass man sich schon 1444 entschliessen musste, »mit freigebigerer Hand die Getreideausfuhr zuzugestehen«[2]), wenn diese Freigebigkeit auch zunächst nur darin bestand, dass man den ausser den Zöllen erhobenen Zuschlag auf 44 Soldi erniedrigte. Die spätere Praxis lenkte dann noch entschiedener in die frühere freiheitliche Richtung ein. Sie erkannte wieder ein Preisminimum an, bei welchem die Ausfuhr freigegeben wurde[3]). Allerdings war dasselbe um den dritten Theil höher angesetzt als früher, doch verband sich damit andererseits eine Erniedrigung des Zolles. Derselbe betrug seitdem bei einem Preis von 20 Soldi für den Starius 4 Soldi, also bei einem solchen von 15 Soldi nur 3 Soldi = 20 %, während der frühere Zoll 30 % betragen hatte. Ein Fortschritt über diese in der letzten Hälfte des Jahrhunderts herrschende Zollpraxis hinaus, d. h. eine fortschreitende Verminderung der Zölle, ist nicht eingetreten. Das fiskalinische Interesse hat eben auch hier, abgesehen von den Gesichtspunkten der Theuerungspolitik, hemmend eingewirkt. Was sollte nicht allein der Zoll für die Kornausfuhr aus der Pisaner Landschaft alles leisten! Alljährliche Beiträge zur Tilgung der Staatsschulden, zu Kanal- und Festungsbauten, zur Begründung und Unterhaltung eines Reservefonds für Getreideaufkäufe von Staatswegen und andere Maassregeln in theuerer Zeit! Das starke Hervortreten der fiskalinischen Interessen führte zu den widerspruchsvollsten Erscheinungen. Während man z. B. die Pisaner Grenzzölle in liberalem Sinne regelte, hielt man daneben bis zum Jahre 1470 für die Kornausfuhr aus der Stadt Pisa nach der Landschaft einen Zoll fest, der von Einsichtsvollen als ganz übermässig bezeichnet wurde, und doch verstand man sich erst dann zu einer Verringerung, als der Ertrag dieses Zolles auf den 3. Theil herabgesunken war[4]).

Auf das Gesammtstaatsgebiet haben die Gesetze, die unter der Voraussetzung eines gewissen Preises die Kornausfuhr prinzipiell freigaben, keine Ausdehnung gewonnen. Wo ausserhalb des Kreises, für den wir sie bestimmt sahen, dergleichen vorkommt, ist es als vereinzelte Ausnahme zu betrachten[5]). Kein Wunder, nachdem selbst auf jenem begrenzten Gebiete die freiheitliche Tendenz so bedenklichen Rückfällen ausgesetzt gewesen und eine rechte Ent-

1) Ib. 2) — Ut largiori manu dicta grani extractio concedetur, ib.

3) Arch. Rif. Provvisioni 1466, Nr. 158, fol. 59. Vergl. Beilage I.

4) Atteso che la gabella della tracta del grano è mancata assai e da due mesi in qua non a gittato il terzo dell' usato, e stimasi dagl' intendenti e pratichi questo procedere dalla ingorda gabella, la quale riducendosi a meno pregio gitterebbe più e seguirebbene grande utile del comune. Arch. Rif. Provvisioni 1470, fol. 241.

5) Mir ist nur Eine solche Ausnahme bekannt. Bei Gelegenheit der Einverleibung Valiano's (1426) versprach Florenz, die Ausfuhr des Kornes aus dessen Bezirk ins Ausland zuzulassen, »senza pregiudizio e pena veruna«, wenn die Kornpreise in Florenz 30 Soldi für den Sextar nicht überschritten. Nur dann, wenn die Preise höher waren, sollte eine besondere Erlaubniss der Signorie nöthig sein. Capitoli di Firenze 649. Schon aus der Bestimmung, dass die Ausfuhr gleichzeitig ganz zollfrei sein soll, wird klar, dass es sich um eine privilegirte Ausnahmestellung dieses Bezirkes handelt.

wicklungsfähigkeit auch auf die Dauer nicht bewährt hat. So blieb es, was das Gesammtgebiet betrifft, immerdar den Exekutivbehörden anheimgestellt, die Freiheit zeitweilig zu gewähren, die gewährte wieder zurückzunehmen, die Termine der freien Ausfuhr — oft nur Gnadenfristen von ein Paar Wochen — zu verlängern, zu kürzen, die Zölle zu erhöhen, zu mindern, je nachdem es die verschiedene Einsicht und Ansicht der durch den raschen Wechsel der obersten Behörden so sehr vervielfältigten Zahl der zur Entscheidung berechtigten Individuen für gut fand, dem Verkehr mehr oder minder freien Lauf zu lassen. Prinzipiell hielt die Gesetzgebung an dem Prohibitivsystem fest. Mochte die Exekutive der Freiheit noch so oft grössern Spielraum gönnen, es blieb dies doch immer nur eine ephemere Erscheinung, so ephemer, wie die Amtsgewalt der Exekutivbeamten selbst. Die Entscheidungen einzelner erleuchteter Behörden mögen immerhin von modernem Geiste eingegeben gewesen sein, ein geringeres Ernteergebniss des Folgejahres, veränderte Anschauungen alsbald an die Stelle tretender völlig neu zusammengesetzter Behörden verhalfen nur zu rasch der entgegengesetzten Tendenz zum Sieg [1]). Aus diesem wechselvollen Spiel einer der rechten Kontinuität entbehrenden Verwaltung, deren Leiter kamen und gingen, wie die Abschnitte des Jahres, ist kein festbegründetes Erfahrungsprinzip hervorgegangen, welches die Praxis auf die Dauer beherrscht hätte oder als allgemeinverbindliche Norm in die Gesetzgebung übergegangen wäre. Das Dauernde, immer Wiederkehrende ist die Gebundenheit, die Freiheit ein sporadisches Erzeugniss zufälliger Umstände, ein Experiment, das selbst in den Akten der öffentlichen Verwaltung der Republik nur selten eine greifbare Spur seines Daseins hinterliess [2]).

Was die Einfuhr aus dem Ausland betrifft, so erkannte man in Florenz sehr wohl die günstigen Verhältnisse, welche dem Getreideverkehr von selbst die Richtung nach seinem Gebiete wiesen. Da in den benachbarten Gebieten, heisst es in einem Staatsbeschluss, die Kornpreise niedriger zu sein pflegen, als im Territorium von Florenz, und da es naturgemäss ist, dass die Waaren dorthin gehen, wo sie höhern Werth haben, so wird Getreide in bedeutenden Quantitäten eingeführt, obgleich in Folge der fast allerwärts bestehenden Ausfuhrverbote ein grosses Risiko damit verbunden ist [3]). Man sah auch, wie es in demselben Gesetze heisst, das geeignetste Mittel zur Ermuthigung der Einfuhr darin, die Zölle, welche an der Landesgrenze und im Innern vom Getreide erhoben wurden, zu beseitigen. Allein trotz dieser Einsicht und obgleich

---

1) Es kam wohl vor, dass man die Befugniss der Behörde zur Ertheilung von Licenzen oder allgemeiner Freigabe der Ausfuhr suspendirte, indem man durch Gesetz eine völlige Sperre verfügte. Cf. das absolute Verbot jeder Kornausfuhr vom 25. Aug. 1464. — Ende Juni 1465. A. Rif. Provvisioni Nr. 156, fol. 109.

2) Bezeichnend für die zeitweiligen Konzessionen der Kornausfuhr sind Notizen, wie die Scipione Ammirato's zu 1423 (VI, p. 434). Seguitando l' abbondanza del grano fu allungato per tutto il giugno il tempo dell' estrazione.

3) Arch. Rif. Provvisioni (1464) Nr. 156, f. 176 — benchè chi lo conduce, lo fa con gran rischio di lui per le prohibizioni che sono comunemente in ogni luogo che di quello non se ne possa trarre.

die Kornzölle nach dem Ausspruch desselben Gesetzes niedrig und wenig zahlreich waren, hat es doch das fiskalinische Interesse — denn nur dieses und nicht etwa die Absicht eines Schutzes der heimischen Landwirthschaft kam hier in Frage — nie dazu kommen lassen, dass der Verkehr auf die Dauer von demselben befreit wurde. Man begnügte sich stets mit einer nur vorübergehenden Aufhebung der Binnen- und Einfuhrzölle [1]). Nur für Vieheinfuhr hat man im Laufe dieser Periode nicht nur eine dauernde Zollermässigung eintreten lassen [2]), sondern auch Schafe, die mit Lämmern, Kühe, die mit Kälbern eingeführt wurden, völlig vom Zoll befreit, Letzteres allerdings nur für den Fall, dass sie nicht im Inlande verkauft wurden. Geschah dies, so musste der Zoll doch noch nachgezahlt werden.

Ein Verbot der Wiederausfuhr von eingeführtem Korn und Vieh, wie es für die Grafschaft galt, findet sich nicht. Für das Vieh wurde sogar, wenn es binnen 8 Monaten wieder ausgeführt wurde, zollfreie Ausfuhr aus dem Staatsgebiet zugestanden [3]). Neben der Freigabe und theilweisen Zollbefreiung der Wiederausfuhr, womit man einer Lebensfrage des internationalen Verkehrs in freiheitlichem Sinne gerecht wurde und zugleich die Zufuhren zu den heimischen Märkten ermuthigte, kommen für unsere Frage nur noch zwei in der Praxis dieser Epoche immer wiederkehrende Maassregeln in Betracht: Prämiirung der Korneinfuhr bei hohen Preisen [4]) und grosse Getreideaufkäufe im Ausland von Seiten des Staates [5]). Beides gemahnt uns wieder an den weiten Abstand zwischen der Richtung der Zeit und jenem modernen Standpunkt, der die Einmischung des Staates als eine Beeinträchtigung der Verkehrsfreiheit grundsätzlich verwirft, auch wo sich kein Zwang damit verbindet. Die staatlichen Kornaufkäufe insbesondere erinnern uns an einen originellen Gebrauch, dessen wir Erwähnung thun, weil er ein charakteristisches Zeugniss für den zähen konservativen Sinn ablegt, welcher auf diesem Gebiete vorherrschend war. Seit alten Zeiten bestiegen alljährlich am 3. Februar die »Offizialen der Abundanz« den ragenden Thurm von Orsanmichele — der damaligen Schranne —

1) Cf. ib. Suspension der Binnen- und Einfuhrzölle für Korn von December 1464 bis Ende Juni 1465, ebenso 1483 vom 22. März bis 31. Okt. Provvisioni 1482 (stil. flor.) Nr. 174, f. 182. Cf. Suspension des Einfuhrzolls im December 1419, Pagnini l. c. IV, p. 44. Venedig war Florenz insofern voraus, als die Korneinfuhr aus der Levante zollfrei war, cf. ib. Pratica della mercatura di Balducci Pegolotti III, 138.

2) Arch. Rif. (1448) balie Nr. 19, f. 54.

3) Ib. Ein bedeutsamer Fortschritt gegen früher, wo das Vieh nur binnen 20 Tagen zollfrei ausgeführt werden konnte und — vor 1433 — gar nur binnen 10 Tagen. Arch. Rif. Balie (1433) Nr. 42, f. 17.

4) Vergl. dafür schon den Discorso intorno al governo di Firenze (1280—92) bei Capponi: Storia di Firenze I, 559. Damals prämiirte man den Starius ausländischen Getreides, das auf den Markt nach der Stadt Florenz kam, mit 12 Denaren. — 1465 die Einfuhr nach Porto Pisano aus einer Entfernung von mindestens 100 Miglien mit einem Gulden für den Modius. A. Rif. Provvisioni (1465) Nr. 157, f. 88. — 1482 die überseeische Einfuhr ins Staatsgebiet mit der Verpflichtung, daselbst zu verkaufen und nicht wieder auszuführen, mit derselben Prämie. Provvisioni Nr. 174, f. 95.

5) Dieselben waren mit kolossalen Verlusten für den Staat verbunden. Cf. Giov. Villani X, 118, M. Villani III, 76.



um die Campagna ringsum zu überschauen, und je nachdem sich deren Grün mehr oder minder kräftig dem Auge darstellte, bestimmten sie den Umfang der staatlichen Kornkäufe des laufenden Jahres![1]) Wenn man im 15. Jahrhundert auch längst über die Ursprünglichkeit der Kindheitsepoche wirthschaftlicher Erkenntniss hinaus war, welcher dieser Gebrauch entstammt, wenn es auch sicherlich Leute genug gab, für welche derselbe kaum mehr als eine altehrwürdige Ceremonie war, so beweist doch schon die Thatsache seines Fortbestehens in einer Zeit hochentwickelter Reflexion, wie sehr sich die öffentliche Meinung auf annonarischem Gebiete in den alten Geleisen gefiel, wie wenig doch im Allgemeinen der Boden für jene tiefere Erkenntniss vorbereitet war, aus welcher der Gedanke der Freiheit erblühen kann.

III.

Die industrielle Verkehrsfreiheit unter den Einwirkungen des Zunft- und Polizeizwanges.

So lange die zunftmässige Organisation der Arbeit die gesammte Industrie regelte und beherrschte, war es neben der Stärke der ethisch-religiösen Triebe des Volksgeistes oder der engherzig egoistischen Neigungen, wie sie den Verfall des Zunftwesens charakterisiren, neben den Einflüssen der die Zeit beherrschenden ökonomischen Anschauungen, von der grössten Bedeutung, welche Stellung innerhalb des Staatsganzen die gewerblichen Innungen eingenommen haben. So war es für den Geist, der das korporative Leben bestimmte, durchaus nicht gleichgiltig, dass z. B. in Venedig die Zünfte das einzige Organ darstellten, durch welches sich das Streben des Bürgers nach einer selbständigen Theilnahme an der Entscheidung über seine Geschicke noch bethätigen konnte, und dass zugleich die herrschende Aristokratie diese kleinen Kreise in ihrer wirthschaftlichen Gesetzgebung allzu frei schalten liess, weil sie in den staatlich ohnmächtigen kleinen Zunftrepubliken ein Hauptmittel sah, das aller politischen Rechte beraubte Volk durch das Spiel einer ungefährlichen Selbstregierung zu befriedigen und zu beschäftigen[2]). Daher tragen die Venezianer Zünfte überwiegend den Charakter für sich bestehender Interessentengruppen, ohne die nothwendige enge Fühlung mit den grossen allgemeinen Interessen der Gesammtheit; und es erklärt sich leicht, dass seit dem 14. Jahrhundert, um dieselbe Zeit, als die Abschliessung der herrschenden Aristokratie sich vollendete, in den Zünften, die sich bis dahin in den Bahnen einer gesunden Freiheit bewegt, der Geist des Monopols und der Absperrung mächtig zu werden begann.

---

1) — Dal verdeggiare più meno della medesima regolavano le loro compre di Grano. Cantini: Legislazione del foro toscano III, 60.

2) Vergl. den ausgezeichneten historisch-kritischen Bericht zur Reform des venezianischen Zunftwesens von 1773 bei Sagredo: Sulle consorterie delle arti edificative in Venezia p. 219.

In welch' ganz anderer Stellung als in den Lagunen treten uns die Zünfte in Florenz entgegen! Die zünftige Organisation des Volkes die Wurzel seiner Kraft, Ausgangspunkt und Stütze aller bürgerlichen Freiheit, die Grundlage der gesammten Verfassung der Republik! [1]) Daher der Eintritt in die Zunft ein politisches Glaubensbekenntniss, abgelegt für Volksregiment und Welfenpartei, und ohne Zunftmatrikel kein politisches Recht [2]). Daher in den Innungen neben den eigentlichen Gewerbsgenossen die Vertreter der freien unzünftigen Geistesarbeit, die Träger der universellen geistigen Grösse von Florenz. Wer einmal in dem stolzen Saale, der die Archive der Zünfte birgt, zu den Bildnissen der grossen Männer emporgeschaut, die dereinst den Zünften als einfache Genossen angehört, der wird einen unverlöschlichen Eindruck von der Bedeutung dieser wahrhaft nationalen Institution mit fortgenommen haben. Kurz die Zünfte waren hier nicht wie in Venedig Korporationen zur Pflege rein wirthschaftlicher, kirchlicher und mildthätiger Zwecke, sondern neben allem dem zugleich wahrhaft politische Institute. Eben das Eingreifen in die Verfassung ist es gewesen, durch welches — um mit dem geistvollsten der neueren Darsteller Florentinischer Geschichte zu reden — den Florentiner Zünften ein Geist umsichtiger Weisheit mitgetheilt wurde, der sie vor spiessbürgerlicher Versauerung aufs Glücklichste bewahrt hat [3]).

Das war kein Boden für das Ueberwuchern monopolistischer Tendenzen, die dem Wohl des Ganzen widerstrebten, dessen Interesse in diesem Punkte ja zugleich das der Freiheit war; und zwar um so weniger, als der Staat die aus der korporativen Autonomie der Zünfte hervorgehende Gesetzgebung stets in engster Beziehung zum Allgemeinen zu erhalten wusste. Für Florenz, wie für die italienischen Staaten der Zeit überhaupt, ist die Ansicht Endemann's, dass die Statuten der Innungen durch sich selbst volle Geltung hatten, ohne einer Konfirmation von Seite der höhern Gewalt zu bedürfen, durchaus unhaltbar [4]). Hier bestand sogar für die staatlich vorgeschriebene Bestätigung [5]) eine

---

1) Cf. Statuta (1415) l. V, tract. I, r. 4—7, 17,185.

2) Wer nicht einer Zunft angehörte, hatte nach den »Ordnungen der Gerechtigkeit« weder aktives noch passives Stimmrecht; er war, wie man damals sagte, nicht »statuale« d. h. nicht fähig zu den öffentlichen Aemtern.

3) Sieveking, Geschichte von Florenz. Studien aus den Lehrjahren eines unzünftigen Freimeisters; in den Schriften der Akademie von Hamm 1844, Band I, Abtheilung 1, p. 58. Vergl. Varchi's treffliche Schilderung des florentiner Bürgerthums der letzten Zeit der Republik (Storia Fiorentina II, 122), woraus hier nur (nach Reumont's Uebersetzung in seinem »Leben Lorenzo Magnifico's« II, 440) folgende Stelle angeführt sei: »Ich theile die Ansicht solcher nicht, die, weil die Florentiner Kaufleute sind, ihnen Adel der Gesinnung absprechen und sie für niedrig und plebejisch halten. Oft habe ich mich im Stillen gewundert, wie Leute, die sich von Kindheit an mit Wollenballen und Seidensträngen umherzuschleppen oder gleich Sclaven den Tag und einen Theil der Nacht am Webstuhl und am Farbkessel ihre Arbeit zu verrichten pflegen, häufig, wo es noth thut, solche Hochherzigkeit und Seelengrösse bekunden, dass sie so schön reden wie handeln« u. s. w.

4) Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht V, 352.

5) Statuta (1415) lib. IV, tract. cons. artium etc. r. 35, cf. Statuten v. 1321 r. 9 und Liber legum Palatii artis lanae Cod. cit. fol. 20. »Keine Zunft darf ein Statut haben, das

besondere Kommission, »die Approbatoren der Zunftstatuten«, die, in der Regel aus sieben Repräsentanten der sieben »obern« und einem der 14 »untern« Zünfte zusammengesetzt, das Interesse der Gesammtheit gegenüber dem einzelnen Gewerbe vertrat und in den Zunftbüchern viele Hunderte von Zeugnissen ihrer allenthalben eingreifenden Thätigkeit hinterlassen hat. So ist es gelungen, in den Statuten der Zünfte eine so grosse Uebereinstimmung in den Prinzipien aufrecht zu erhalten [1]).

Fragen wir nach der Bedeutung dieser Prinzipien für die Frage der Verkehrsfreiheit, so müssen wir zunächst den in allen Zunftstatuten wiederkehrenden Grundsatz hervorheben, dass Jeder der sich zur dauernden Ausübung eines Gewerbes niederlässt, zur Immatrikulation in diejenige Zunft verpflichtet ist, der dasselbe zugehört. Natürlich! Die Zunft übernahm ja für den Staat die wichtigsten öffentlichen Leistungen. Durch die von ihr selbst besoldeten Beamten, die mit öffentlicher Autorität ausgestattet als Staatsbeamte fungirten [2]), übte sie Gerichtsbarkeit in Handels- und Gewerbesachen in weitem Umfang und eine sehr ausgedehnte Oberaufsicht und Kontrole über Güte und Realität der gewerblichen Arbeit im Interesse des guten Rufes der heimischen Industrie. Sie war eine militärische Korporation »zum Schutz des Friedens und der Ruhe« in der Stadt [3]), sie schützte die Genossen vor Gewaltthat und trat für den Verletzten auch vor Gericht ein [4]), sie sorgte für die Schadloshaltung desjenigen, der in Folge des herrschenden Repressaliensystems an seinem Gut gekränkt ward [5]), und griff mit helfender Hand dem verarmten

---

nicht approbirt ist« bei Strafe von 500 Liren für die Zunft, von 200 für die Konsuln und 50 den Notar, der sich bei der Abfassung betheiligt. Siehe denselben Grundsatz im Breve Pisani Communis ed. Bonaini l. c. I, 290 und II, 254. Cf. Arch. Panigarola Cod. H, fol. 186: In hac urbe Mediolani viget statutum quod nisi tales ordines (sc. artium) in termino triennii fuerint approbata, quod non valeant (1483).

1) Keineswegs eine völlige, wie Emiliano Giudici in seiner Ausgabe der Statuten der Calimala (Storia politica dei municipi Italiani Appendice 207) behauptet. Noch weniger kann ich seine Ansicht theilen, dass »es genügt, eines der Statuten zu studiren, um alle andern kennen zu lernen«. Auch die Cruska scheint dieser Ansicht zu sein; wie könnte sie sonst diese hochwichtigen Testi di lingua so beharrlich ignoriren, während sie doch sonst ungedrucktes Material nicht verschmäht. Wie prinziplos, dem Forscher für die genannten Statuten der einen Zunft die sprachlich technische Erläuterung zu bieten, weil sie zufällig und noch dazu unkritisch gedruckt sind, während man ihn bei den übrigen, ebenso wichtigen und der Erklärung noch mehr bedürftigen Statuten im Stiche lässt?

2) Liber legum artis lane Cod. cit. (1414) Consulatus artium sunt officia comunis et populi et civitatis Florentiae.

3) Sie besteuerte die Mitglieder zur militärischen Ausrüstung der Zunft. Cf. Statuten der Schmiede (fabbri Cod. 1 des Archivs dieser Zunft fol. 86 u. 92) »ut ars fulciatur armis« und die Urkunde von 1292 (bei Cantini l. c. I, 105), wo es nach Aufzählung aller Zünfte heisst: quae vexilla habent a comuni Florentiae et quorum praesidio certum est Civitatem et Comune Florentiae defensari.

4) Statut der Tuchkrämer und Leinenhändler Cod. 8 des Archivs der »arte dei rigattieri e pannaioli (1340—1529) rub. 58. Arch. Rif.

5) Statut der »Calimala«, die den Handel mit französisch-flandrischen Tüchern und deren Verfeinerung in Florenz betrieb. Ed. Giudici 106.

oder bedrängten Gewerbsgenossen unter die Arme[1]), sie vertrat, wenn es noththat, auf eigene Kosten das Interesse der vaterländischen Industrie im Ausland. Für den Staat übernimmt sie die Verwaltung kirchlicher und wohlthätiger Institute, ist selbst grossartige Unternehmerin auf diesem Gebiete[2]) und fügt, indem sie die bildende Kunst in ihren Dienst nimmt, zu der einen grossen Errungenschaft des mittelalterlichen Zunftwesens, der Ehre der Arbeit, noch einen zweiten Ruhmestitel, dessen Glanz nie verblassen wird, auch wenn die gewaltigen Kunstschöpfungen von Sanmichele, der herrlichen Ruhmeshalle der florentiner Zünfte, dereinst nicht mehr von ihrem Geist und ihrer Grösse zu allem Volke sprächen.

Angesichts dieser universellen Aufgaben, welche trotz der regelmässigen Besteuerung der Genossen die finanziellen Kräfte der Zünfte nicht selten überstiegen, begreifen wir, dass der Einzelne sich unmöglich der Pflicht entziehen konnte, der Zunft beizutreten und zu steuern. Denn es ist billig — heisst es in den Statuten der Tischler — dass der, welcher am Genuss theilnimmt, auch die Lasten tragen helfe[3]). — Die wirthschaftliche Freiheit des Einzelnen erscheint durch diesen von der Natur der Dinge selbst geforderten Zunftzwang an und für sich nicht gefährdet. Allerdings taucht einmal am Ende der Periode ein vereinzeltes Symptom auf, welches beweist, dass wenigstens im Kreise der niedern Gewerbe der Versuch gemacht wurde, das Zwangsrecht in einseitig extremer Weise auszubeuten, zu gleicher Zeit aber auch, wie energisch die Gesammtheit für die Freiheit gegen eine unberechtigte Ausdehnung des Zunftzwanges eintrat. Auch in Florenz kamen wohl Erscheinungen vor, wie die, dass z. B. die Holzarbeiter und Tischler einen zur Zahlung der Matrikel zwingen wollten, der sich einen Pflug oder Tisch zum eigenen Gebrauch gezimmert[4]),

---

1) Arch. Rif. Statuti dell' arte dei medici spetiali e merciai di porta s. Maria (1349—1558) Cod. 2 des betr. Archivs r. 36.

2) Cf. z. B. die Oberaufsicht der Calimala über San Giovanni, ungedr. Statut dieser Zunft. Cod. 5 (1339—1564), f. 134. Vergl. die Inschr. über der Pforte von Santa Maria del Fiore, wonach der Staat der Tuchmacherzunft die Vollendung dieser Kirche übertrug. Cf. Scipione Ammirato VI, 418 über den Spitalbau der »Kaufleute vom Marienthor« 1421.

3) Arch. Rif. Statuti dei Legnaiuoli, Cod. 4 ihres Archivs, cap. 1. Wenn Endemann (l. c. 855 und 856) behauptet, dass »die mittelalterlichen Zünfte keine Zwangsgenossenschaften waren« und »keine Spur davon ersichtlich sei, dass ein gesetzlicher Zwang zum Beitritt geherrscht hätte«, so wird dies durch die vielen gegentheiligen Bestimmungen der Statuten von Florenz, Mailand, Venedig und anderer Städte, die ich eingesehen, hinreichend widerlegt. Vergl. übrigens v. Maurer: Geschichte der Städteverfassung in Deutschland II, 446. Wilda: Das Gildenwesen des Mittelalters, pag. 253 flgd. Böhmert: Beiträge zur Geschichte des Zunftwesens p. 21 u. A.

4) Arch. Rif. Provvisioni (1491) Nr. 188, fol. 2. Perchè molte arti stringono tutto di diversi subditi o forestieri dicendo esser obbligati a pagare la matricola per fare qualche cosa appartenente a tali arti, come è all' arte di legnaiuoli uno per aver fatto uno aratro o una cassa o uno discho; agli ogliandoli per fare cascio da mastrice dicendo fare il pizzicagnolo, et è sempre stato giudicato membro dei legnaiuoli perchè ad altro exercitio non serve; ai vinattieri qualcuno chi una volta due o tre l'anno condurra qualche soma a Firenze e quale vende in grosso e non a minuto; ai beccai per ammazzare due vicini uno porco a mezzo o uno agnello o uno castrone per una festa; ai maestri per rassettarsi qualche contadino un poco la casa sua o dell' oste o d'uno vicino o ricoprire un poco il tetto etc.



oder die Maurer einen Colonen, der sein, des Patrons oder Nachbars Haus ausgebessert, die Fettkrämer den Tischler, der sich seinen Lack selbst zubereitet u. dergl. mehr; doch haben die im Regimente sitzenden Handelsherren und Meister der obern Zünfte dem kleinen Gewerbsmann dies Unterfangen mit gebührender Ironie verwiesen, und sind alsbald mit der Mahnung dazwischen getreten, man möge doch nicht so »subtil« verfahren, was der Zunft selbst wenig Nutzen, den Bürgern aber grossen Schaden brächte[1]. Alle Arbeit sollte den Zunftansprüchen entzogen sein, welche nicht auf die Dauer oder zum Verkauf des Produkts an Andere geübt wurde, also alle gewerbliche Arbeit, die z. B. der Colon für den Patron oder den Nachbar, oder der Einzelne für den eigenen oder seiner Familie Bedarf treibt[2]. Von grosser Bedeutung für die Verkehrsfreiheit war es, dass ferner die Fremden, welche, ohne sich förmlich niederzulassen, auf längere oder kürzere Zeit in Florenz arbeiteten, wie z. B. die von der grossartigen Bauthätigkeit der Florentiner Renaissance massenhaft angezogenen Steinmetzen, Maurer, Zimmerleute[3], jedoch auch alle andern fremden Handwerker[4] nicht zur Matrikel, sondern bloss zu einer geringen jährlichen Steuer an den Staat oder die Zunft verpflichtet waren; allerdings unter der Bedingung, dass sie keinen Laden hielten[5]. Wenn z. B. in den Statuten der Schlosser und Kupferschmiede von der grossen Anzahl der Fremden die Rede ist, welche dies Gewerbe »öffentlich« ausübten, ohne immatrikulirt zu sein, gegen die geringe jährliche Zunfttaxe von einer Lira[6]; wenn ferner die Steinmetzen die »Taxe der Fremden« alljährlich um mindestens 100 Lire verpachten konnten[7], so ergiebt dies deutlich, in welchem Umfang neben der zunftmässigen Arbeit des eingesessenen Handwerks die unzünftige der zugewanderten Fremden Eingang gefunden hat.

Was die zünftigen Gewerbe betrifft, so erleichterte dem Einzelnen die freie Entfaltung seiner Kräfte der allgemeine Grundsatz, dass Jeder alles, was für die eigene Werkstatt und den eigenen Gewerbsbetrieb nöthig war, pro-

1) Ib. — non si proceda si subtilmente come s'è introdotto fare con poco utile delle arti e danno assai dei subditi. Gegen Missbrauch des Matrikelzwangs schützte den Einzelnen das Handelsgericht: — nullus capi possit ad petitionem consulum pro eo quod diceretur quod debeat se matriculare, nisi prius declaratum fuerit per VI consiliarios mercantiae an debeat matriculari necne, et quidquid in contrarium fieret, sit ipso jure nullum. Statuta (1415) l. IV tract. cit. rub. 30.

2) A. Rif. Provvisioni l. c. vergl. auch Statuta (1415) ib. r. 92. — quaelibet persona non matricolata in arte vinatteriorum — ipsam artem non exercens continue, possit libere vendere — vinum etc.

3) Statuta (1415) l. c. r. 66 und 69.

4) 1473 betrug die Taxe 40 Soldi jährlich für die »artefici maggiori«, 20 für alle andern. Canestrini l. c. 132. Die fremden Gewerbsleute sind auch dadurch gegen die Zunft geschützt, dass sie deren Gerichtsbarkeit nicht unterstehen. Statuta (1415) l. IV. tr. cit. r. 140.

5) Non tenendo bottegam. Diese mir allerdings bloss aus den Statuten der Schlosser (Statuti dell' arte dei chiavaioli, ferraiuoli e calderai 1329—1529 Cod. 1, f. 56) bekannte Einschränkung galt unzweifelhaft ganz allgemein.

6) Ib. (1395).

7) A. Rif. Provvisioni e partiti del corpo dell' arte dei maestri di pietra e di legname della città di Firenze (1466—1534) f. 4. Cod. Nr. 3.



duziren konnte, ohne desswegen in eine andere Zunft immatrikulirt zu sein, in deren Bereich er etwa damit eingriff[1]. Dies konnte übrigens nicht häufig der Fall sein, da die gesammte industrielle und merkantile Bevölkerung, soweit sie überhaupt zunftmässig organisirt war, sich auf nur zwanzig Zünfte vertheilte, und die meisten unter sich verwandten Gewerbe zu Einer Zunft vereinigt waren, wie denn z. B. die Wollenzunft allein 25 Gewerbe umfasste[2]. Jeder, der sich in eines der Kollegien (membra), in welche die Zünfte, den ihnen zugehörigen Gewerben entsprechend, zerfielen, immatrikulirt hatte, wurde ohne weitere Leistung zum Gewerbsbetrieb aller andern Kollegien zugelassen, vorausgesetzt, dass deren Matrikel nicht höher war, als jene des ursprünglich von ihm gewählten Kollegiums; war Letzteres der Fall, so zahlte er einfach den fehlenden Betrag darauf, um den die eine Matrikel die andere übertraf[3]. So kann z. B. der Wammsschneider und Färber der Seidenzunft ohne Weiteres in die Mitgliedschaft der Seidenfabrikanten eintreten, wenn er nur der durch den höhern Gewerbsbetrieb gerechtfertigten grössern Steuerpflicht zu genügen vermag[4]. — Uebrigens waren keineswegs alle zu einer Zunft gehörigen Gewerbe zünftig organisirt, d. h. zünftige Kollegien innerhalb der Hauptzunft mit mehr oder minder gleichem Recht auf Theilnahme an der gemeinschaftlichen Zunftverwaltung und Gesetzgebung, sondern, wie viele der den grossen Handelszünften unterthänigen Gewerbe, z. B. die Wollkämmer und andere Hilfsarbeiter der Wollenzunft, ohne alle zünftigen Einrichtungen. Allerdings war in diesen Kreisen das lebhafte Streben nach zünftiger Selbständigkeit verbreitet, allein die herrschenden Handelszünfte wachten sorgfältig darüber, dass weder die abhängigen zünftigen Mitgliedschaften zu selbständigen Zünften wurden, noch die unzünftige Menge, mochte dieselbe einer Zunft unterworfen sein oder nicht, sich zunftmässig organisirte[5]; sei es nun, weil die Vermehrung der niedern Zünfte ihre

---

1) Cf. Statut der Schlosser Cod. cit. fol. 93, 94 (1405). Die Schmiede können keine Ordnungen machen, durch welche die Schlosser an der Vollendung einer ihrer Arbeiten gehindert würden, und umgekehrt. (Quibus non possint dare omnibus supradictis ministeriis integrum complementum). Cf. Statut der Tischler, Cod. IV, f. 26, 27. — Statut der Schmiede. Cod. cit. r. 18. Possint a se ipsis eorum laboreria complere et perficere, cf. Cod. II, r. 102 (Statuti 1344—1544); vergl. die Verfügung zu Gunsten der Schuster gegen die Gerber (1439), Statuti della Arte dei Calzolai. Frammenti saec. 14, 15, 16. fol. 20.

2) Capponi l. c. I, 341.

3) Jeder immatrikulirte Meister kann, wie sich die Schlosser und Eisenarbeiter ausdrücken, »facere artem totam et de quolibet membro« (Cod. cit. f. 28). Cf. Statut der Schwertfeger und Harnischmacher (ars Corazzariorum et Spadariorum 1410—1504), Cod. Nr. 2, f. 5; der Seidenzunft (ars mercatorum portae S. Mariae), Cod. Nr. 1, fol. 161 (1335—1578); der Wollenzunft (arte della lana), Cod. Nr. 7 (1428), lib. III, 5; der Tuchkrämer, Cod. Nr. 5, fol. 44 (1369).

4) Davon, dass, wie Cantini (Saggi istorici di antichità toscane tom. III, 141) behauptet, der Besitz eines bestimmten Kapitals — 12000 Gulden — nöthig gewesen wäre, um Seidenfabrikant und Grosshändler in Seide zu werden, finde ich in den Statuten der republikanischen Zeit nichts.

5) Statuta (1415) l. IV, tr. cit. r. 48: Omnes qui faciunt artem lanae seu qui de dicta arte faciunt vel exercent, sub dicta arte et consulibus, qui pro tempore fuerint, respondeant et

politische Machtstellung beeinträchtigt oder eine Vertheuerung der heimischen Produktion herbeigeführt hätte[1]. Es wurden sogar Vorschläge laut, die eine Verminderung der bestehenden Zünfte befürworteten[2], während man umgekehrt in Venedig die Vermehrung derselben begünstigte[3], was hier ebenso sehr zur Fesselung der Verkehrsfreiheit beigetragen hat, wie die entgegengesetzte Strömung in Florenz der freien wirthschaftlichen Bewegung günstig war.

Es ist bekannt, wie der Zunftzwang in der Zeit des Verfalles des Zunftwesens missbraucht worden ist, um durch tendenziöse Erhöhung der Matrikel den Zutritt zu erschweren und den Kreis der Gewerbsgenossen möglichst zu beschränken. In Florenz hat während der ganzen Dauer der Republik die Matrikel nie den Charakter einer Besteuerung für die öffentlichen Zwecke eines staatlichen Instituts verleugnet und ist nie zu einem Werkzeug gegen die Freiheit geworden. Einerseits konnte ja keine Zunft einseitig vorgehen und andererseits schrieb der Staat selbst ein Maximum der Eintrittsgebühren vor, welches nicht überschritten werden durfte[4]. Im letzten Jahrhundert der Republik sind die Zunftmatrikeln durchweg auf der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erreichten Höhe stehen geblieben; und die Steigerungen, welche dieselben in den letzten Jahrzehnten des 14. und den ersten des 15. Jahrhunderts erfuhren[5], sind theils auf die Veränderung des Geldwerths und die gesteigerten finanziellen Bedürfnisse der Zünfte[6],

---

consistant ita, quod nullum membrum dictae artis ut sunt tinctores et conciatores et battitores ad arcum vel camatum et tonditores boldronum et omnes qui exercent de ministerio dictae artis lanae, quocunque nomine censeantur, et quilibet alii per se suum corpus vel collegium non audeant ordinare, et ordinatum sit cassum et irritum ipso jure.

1) Dass hiebei übrigens auch in wirthschaftlicher Beziehung egoistische Motive vorlagen, ist nicht zu verkennen. Man hat dieselben auch offen ausgesprochen; vergl. die Beschwerde der Mailänder Barchenthändler (»nobiles artis fustaneorum mercatores«) über die herzogliche Verordnung, durch welche den früher abhängigen Webern die Bildung einer selbständigen Zunft mit eigenen Ordnungen gestattet ward, »ob que non modicum honoris detrimentum et private utilitatis jacturam pati asserunt«. Arch. Panigarola Cod. H, f. 107 (1482).

2) Machiavelli, Istorie fiorentine IV, 9 (1426).

3) Cf. den angezogenen Bericht bei Sagredo (217) »si comincio (seit dem Ende des 14. Jahrh.) a secondare le istanze di tutte quelle sc. arti, che in separati corpi lo (sc. il consiglio dei Dieci) supplicarono di esser chiuse.

4) Ich kenne allerdings nur eine einzige generelle Verfügung der Art aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. (undatirt), welche die Matrikel für die 7 obern Zünfte auf 20 Lire, für die 14 niedern auf 10 Lire festsetzte, doch ist dies sicherlich nicht die einzige geblieben. Arch. Rif. Liber legum artis lanae Cod. 12, f. 5. Vergl. die Specialbestimmungen: Statuta (1415) l. c. r. 68 für Steinmetzen und Zimmerleute; und Statuten der Seidenzunft Cod. 1, f. 175, wonach die »Approbatoren« 1411 derselben verboten, von den Tuchdruckern eine höhere Matrikel als 5 Lire zu erheben.

5) Vergl. die statistische Uebersicht über die florentiner Zunftmatrikeln dieser Epoche in Beilage II.

6) Cf. die ausschliessliche Betonung des finanziellen Motivs bei der Erhöhung der Matrikel der Schmiede (Cod. cit. Nr. I, f. 52) v. 1385: Inprimis quidem augere introitus dicte artis cum quam minoribus incommodis artificum potest modis omnibus cupientes, ut ex hoc universalia aliaque cotidiana onera minuantur, providerunt etc. Die Leinenhändler klagten 1434, dass »die nothwendigen Ausgaben und unerträglichen Lasten der Zunft so gross und drückend sind, dass, wenn nicht vorgesorgt wird, dieselbe mit der Zeit in äusserste

theils auf den ausserordentlichen Aufschwung einzelner Gewerbe zurückzuführen. War ja doch überhaupt diese Zeit nach dem Urtheile Guicciardini's die glücklichste für Florenz: eine Zeit machtvollen Auftretens nach Aussen und innerer, nach den Wirren der »Ciompi« allgemein ersehnter Ruhe [1]), für Handel und Industrie die Epoche der höchsten Blüthe [2]). Wo nicht diese allgemeinen Verhältnisse, sondern mehr singuläre Umstände zu einer Erhöhung der Matrikel geführt haben, ist dann wohl auch wieder eine Herabsetzung derselben eingetreten [3]). Besonders richtete sich die aufmerksame Fürsorge der Gesetzgebung darauf, dass derjenige, der den Betrieb verschiedenen Zünften angehöriger Gewerbe in seiner Person vereinigen wollte, nicht durch den Zunftzwang in der möglichst freien Entfaltung seiner wirthschaftlichen Kräfte gehemmt wurde. Wenn der Einzelne auch die Matrikel aller Zünfte zu lösen hatte, in deren Umkreis seine Thätigkeit eingriff, soweit ihn nicht die schon angeführte Ausnahme davon befreite, so sollte er doch die zünftigen Umlagen und Leistungen nur in einer einzigen Zunft zu tragen haben [4]). Dieselbe Tendenz verfolgen mehrere Zunftstatuten, welche denen, die bereits einer Zunft angehörten, die Immatrikulation in andere Zünfte durch Herabsetzung der Eintrittsgebühren zu erleichtern suchten [5]), während z. B. in Venedig umgekehrt schon früh das Bestreben hervortritt, die Vereinigung mehrerer Gewerbe in Einer Hand zu verhindern [6]). Eine ganz vereinzelte Erscheinung jedoch musste es bleiben, dass man in Gewerben, für welche eine zunftmässige Organisation bestand, aus besondern Gründen Zunftfreiheit gewährte. In Beziehung auf Bäcker und Metzger haben wir diese Thatsache

---

Armuth und Noth gerathen wird«. Die Zunft hätte bisher nur durch ausserordentliche Auflagen und Collekten von den Mitgliedern in Ehren aufrecht erhalten werden können, daher genehmigten die Approbatoren die Matrikelerhöhung, weil es billig sei, dass die Neueintretenden »aliquid sentiant de expensis praeteritis et ad hoc ut dicta ars in futurum quam habilius est possibile sustentetur (Cod. cit. c. 137).

1) Guicciardini: Opere inedite III, p. 5. Storia di Firenze.

2) Cf. z. B. die Aufzeichnung v. 1422 bei Fabroni: Magni Cosmi vita, adnot. 34.

3) Cf. z. B. die Leinenhändlerstatuten Cod. cit. f. 99 und Beilage II.

4) Vergl. die undatirte Urkunde (wahrscheinlich von 1360) in den Statuten der Schlosser, Cod. cit. fol. 48.

5) Vergl. das Statut der Steinmetzen etc. v. 1482 zu Gunsten der mit Ziegelsteinen und anderm Baumaterial handelnden zünftigen »pizzicagnoli«. »Perchè la matricola pare alquanto ingorda e di troppa somma, fanno resistenza a volere immatricularsi«. Die Zunft erkennt dies Motiv als berechtigt an und gesteht die Verminderung zu »acciochè sia più unione e pace che sie può, nè s'abbia a contendere con loro e per l' utile e bene dell' arte e di chi si volesse matricolare sendo di decta qualità. Archiv der Steinmetzen Cod. cit. f. 85. Vergl. das analoge Statut der Leinenhändler zu Gunsten der Schneider; Cod. cit. (Nr. 5) f. 42 (1368) der Tischler (Cod. cit. Nr. 4, f. 1) zu Gunsten der Zimmerleute; der Oelverkäufer (Cod. cit. r. 75) zu Gunsten der Materialienhändler; der Holzarbeiter (Cod. cit. IV, f. 270) 1455 zu Gunsten der in die Schusterzunft immatrikulirten Pantoffelmacher.

6) Sagredo. l. c. pag. 294. Statuto degli scarpellini (1307) r. 30, wonach in Venedig Keiner zugleich Maurer und Steinmetz sein soll, »perciò che ciascuno possa viver dell' arte sua e che alcuna persona del suo mestier non toia (tolga) lo inviamento del altro. Ein derartiges Motiv finde ich in den florentiner Zunftstatuten nirgends ausgesprochen.



schon erwähnt[1]); hier wäre nur noch auf die Exemtion hinzuweisen, welche der Staat Allen, die Pelzwerk nach der Stadt einführten um es dort zu bearbeiten[2]), und vorübergehend den Bauhandwerkern zugestand[3]).

So sympathisch uns diese Gesetzgebung mit ihrer Tendenz, aus dem Zunftzwang keine Fessel des gewerblichen Verkehrs werden zu lassen, berühren mag, so sehr bleibt dieselbe hinter moderner Anschauungsweise zurück durch die ungleiche Behandlung, welche sie dem neu eintretenden Zunftgenossen angedeihen liess. Des Meisters Söhne und nächste Verwandte sind auch nach den Florentiner Statuten regelmässig von der Bezahlung einer Matrikel ganz oder theilweise befreit. Dieselbe Befreiung wird dem Eidam, wie es heisst als Mitgift der Meisterstochter, zu Theil. Wer der Zunft als Lehrling oder Geselle gedient hat und nicht durch die Liebe der Steuerpflicht ganz entledigt worden, erfreut sich wenigstens bedeutender Ermässigungen gegenüber dem, der auswärts seine Dienstzeit durchgemacht[4]) oder nicht die hergebrachte Zeit gedient; dasselbe Privileg geniesst der Staatsangehörige vor denen, die aus dem Ausland eingewandert. Dass es sich dabei keineswegs um Absperrung gegen den Zuzug fremder Arbeitskraft handelte, ist bei einer Industrie, die nicht für den beschränkten Lokalmarkt von Stadt und Weichbild, sondern für die Welt arbeitete, an sich wahrscheinlich, auch wenn man nicht eine so bedeutsame wirthschaftliche Einsicht in die schädlichen Wirkungen einer künstlichen Beschränkung der Produzentenzahl und monopolistischer Zunftneigungen gehabt hätte, wie in Florenz. Man muss den Pisaner Zünften dankbar sein, dass sie durch Erschwerung des Eintritts und andere Verkehrsschranken Signorie und Räthen von Florenz zu einer so sehr von modernem Geist getragenen offiziellen Erklärung im Interesse gewerblicher Freiheit Veranlassung gegeben haben, wie sie in dem Staatsbeschluss von 1475 enthalten ist[5]). Derselbe erklärt derartige

---

1) Seite 25.

2) Einheimischen wie Fremden ist dies erlaubt non obstante quod non sint suppositi arti pellizariorum, Statuta (1415) rub. 56.

3) Statuta (1415) l. c. rub. 66 — quilibet possit exercere dictam artem sc. magistrorum lignaminis vel petrae, non obstante quod non sit suppositus dictae arti. — Quod nulli magistri lignaminis vel petrae aut manuales vel discipuli cives vel districtuales Florentiae seu forenses possint gravari — vel per artem magistrorum vel per consules ejus artis, nec ipsi arti teneantur inviti subesse. Vergl. dagegen rub. 69, wo der Zunftzwang anerkannt ist, der entschieden spätere Praxis war, Cod. cit des Steinmetzenarchivs f. 35. Ein neuer Beweis dafür, dass keineswegs alle in der Sammlung von 1415 enthaltenen Bestimmungen gleichzeitig geltendes Recht waren.

4) Cf. Beilage II. Nicht alle Zünfte nahmen positive Bestimmungen darüber ins Statut auf, sondern überliessen für den einzelnen Fall die Regelung der Matrikel in angedeutetem Sinne der Zunftbehörde. Die öffentlichen Leistungen der Zünfte nahmen die Mitglieder so sehr in Anspruch, dass der Gedanke an die durch eine Vermehrung ihrer Zahl gesteigerte Konkurrenz ganz zurückgetreten zu sein scheint hinter dem einer grössern Theilung der Lasten. Man vergl. nur die Klagen über die Abnahme der Mitgliederzahl in einzelnen Zünften. Ars Corazzariorum et Spadariorum Cod. Nr. 2 (1410—1504) r. 25 und Fornai Cod. cit. Nr. 1, f. 98 (1429). Arch. Rif.

5) Arch. Rif. Provvisioni (1475) Nr. 167, f. 118 — molte arti di Pisa — hanno fatto statuti pe' quali fanno alcune prohibitioni a certi exercitanti tali arti, o che non vendino in

Beschränkungen für unvereinbar mit dem öffentlichen und Privatinteresse: denn für das Publikum ist es durchaus nicht gleichgiltig, dass sich die Zahl der Handel- und Gewerbetreibenden vermindere; eine solche Verminderung führt nur zu einer Steigerung der Preise der gewerblichen Erzeugnisse, und der damit verbundene Rückgang der Bevölkerung macht sich durch die Abnahme der Steuererträgnisse für den Staat fühlbar. Daher soll kein Innungsstatut »Prohibitionen« enthalten, bei deren Zustandekommen nicht alle Interessen zum Worte gelangt sind. Das allgemeine staatliche Interesse vertreten durch Capitan, Podestà und die Approbatoren der Statuten, der Fiskus speziell durch die oberste Steuerbehörde, und Handel und Gewerbe durch die »Consuln des Meeres«[1]). Insbesondere wollte man in Florenz nichts von der bekannten Zunftpraxis wissen, welche die Aufnahme neuer Genossen von gewissen »Eigenschaften« derselben, wie sich der genannte Staatsbeschluss ausdrückt, abhängig machte, einer Praxis, die zur Forderung eines Meisterstücks, von Prüfungen oder andern lästigen »Sollennitäten« geführt hätte. In Florenz meinte man: »Keiner soll Richter und Notar oder Arzt sein, der nicht die gebührenden Prüfungen abgelegt, weil er mit seiner Unwissenheit die Privaten sehr schädigen könnte. Anders beim Gewerbe! Hier schadet schlechte Arbeit nur den Produzenten selbst«[2]). Darum wollte der Staat nicht, dass der Betrieb eines Gewerbes von etwas Anderem als der Matrikel abhängig gemacht werde. »Jeder Staatsangehörige kann frei ausüben jedes Gewerbe, welches er will, und die Consuln der Zünfte müssen ihn zu denselben zulassen, wenn er die herkömmliche Matrikel bezahlt hat[3]).

---

certi tempi e modi o che quelle non exercitino, se non habendo certe qualitate, o observando certe sollennità come a pieno in tali statuti si contiene; di che nasce danno universale et ai privati et al publico perchè si toglie commodità per scemare il numero dei venditori e di manefactori, onde crescono i pregi delle manifacture e le gabelle si dannificono, perchè scema il numero delle bocche. E desiderando porre a tali inconvenienti debito rimedio, — qualunque prohibitione facta da due anni in qua per alcuna arte o università di Pisa contro ad alcuno exercitante o volendo exercitare decti arti o alcuno exercitio di quelle, per la quale sia impedito alcuno tale non potere vendere o comprare o lavorare o exercitarsi nella sua arte o exercitio come e dove volessi, et ogni statuto, che quella continessi, s'intenda esser — rivocato per tutto. Allerdings ist zu bemerken, dass die hier aufgehobenen Prohibitionen früher von Florenz approbirt worden waren.

1) Ib. Letztere waren eine Oberaufsichtsbehörde nicht nur für den gesammten Seeverkehr, sondern für Handel und Industrie überhaupt. Sie hatten, wie es bei der Einsetzung dieser Behörde hiess, die Gründe zu untersuchen, durch welche Niedergang, Gedeihen und Fortschritte der Industrie bedingt sind, und andere gewerbepolitische Aufgaben, auf die wir zurückkommen. Ordini del consolato del mare Arch. Rif. Classe XI, dist. IV, Nr. 77, fol. 4. Cf. Provvisioni (1423) Nr. 114, f. 194.

2) Legge fatta pei XVII di balia (1491) contro a tutte le 20 arti enthalten in den Provvisioni del corpo dell' arte di maestri di pietra etc. Cod. Nr. 8, f. 55. Cf. Statuta (1415) lib. IV, tr. cit. r. 53.

3) Item quod quilibet de civitate comitatu et districtu Fl. possit et ei liceat exercere artem quam voluerit etc. Liber legum artis lanae Cod. Nr. 12, f. 5 (um 1344) und Statuta (1415) ib. r. 30.

Keine Zunft kann Jemand ausschliessen, oder ihm die Ausübung eines Gewerbes untersagen [1]), ausser in dem Fall, dass er sich unehrliche betrügerische Arbeit zu Schulden kommen liess.

Ganz rein durchgeführt erscheint freilich dieser Standpunkt der Statuten nicht. Lassen doch diese selbst schon zu Gunsten der »Calimala«, welche den Handel mit ultramontanischen, d. h. französisch-flandrischen Tüchern und deren Verfeinerung in Florenz betrieb, zu Gunsten der Tuchmacher- und der Seidenzunft eine Ausnahme zu. Diese Zünfte sollten die Faktoren, Färber, Drucker, Appreteure und Walker zwingen können, ihnen für die unversehrte Rückgabe der Jenen anvertrauten Tücher und alles dessen, was sie von der Zunft zur Ausübung ihres Gewerbes erhalten, Bürgschaft zu leisten [2]). Auch in den Zunftstatuten begegnen uns analoge Modifikationen der Sätze der allgemeinen Gesetzgebung. Auch die Kürschner [3]), die Drucker und Färber, welche von den Leinenhändlern Tücher zur Bearbeitung erhalten wollen [4]), Letztere selbst [5]), ferner die Schlosser [6]) und die Riemer [7]) haben für rechtmässigen Gewerbebetrieb ihrer Zunft zu bürgen. Erwähnt sei auch, obwohl nicht unmittelbar in diesen Zusammenhang gehörig, die Wechslerzunft, welche aus nahe liegenden Gründen die meisten Garantieen forderte. Keiner konnte das Wechslergewerbe üben, der nicht durch die Geburt dem Staate angehörte oder wenigstens in Stadt oder Grafschaft eigenen Besitz im Werth von mindestens 500 Liren besass und seit 20 Jahren alle realen und persönlichen Staatsleistungen getragen. Alle aber hatten Bürgen für eine Summe von 200 fl. zu stellen [8]). Die andern, also die grosse Mehrzahl der Innungen, haben ihren Angehörigen eine derartige Verpflichtung nicht auferlegt. Die Schuster und Oelhändler sahen darin »eine ganz unnütze und überflüssige Sache, welche den Handwerkern nur schwere Ausgaben verursache« [9]). Diese Anschauung kam theilweise wenigstens selbst da

---

1) Nulla ars possit interdicere alicui de ipsa arte seu alicui, qui non sit de tali arte, quod ipsam artem vel ejus ministerium faceret — quod ars seu aliquis vel aliqui de ipsa arte non habeant facere seu mercari cum eo seu de mercantiis suis, nisi pro falsitate. Ib. r. 34.

2) Ib. Cf. Statuten der Calimala II, 6, ed. Guidici, welcher die Drucker und Tuchbereiter Bürgen für 300 L. stellen müssen! cf. über die Bürgschaft der Hilfsarbeiter der Seidenzunft Cod. cit. Nr. I, f. 84. Die Wollkrempler bürgen der Tuchmacherzunft für 200 L. Cod Nr. 7. Statut v. 1428, l. III, 47. In Mailand verfuhr man gleichmässiger, indem man nicht bloss die Hilfsarbeiter der Tuchmacherzunft, sondern auch die Tuchmacher selbst Sicherheit leisten liess, de fideliter exercendo laborerium dicte lane; Letztere sogar für 100 Goldgulden! Statuta mercatorum lane cap. 35 und 99, 108 in den Mailänder Statuten (gedr. 1480) fol. 206 flgd. Vergl. über die Pisaner Walker und Weber: Bonaini l. c. III, 707.

3) Ars vajariorum et pellipariorum Cod. Nr. 4, r. 12 bis zu 100 fl.

4) Cod. cit Nr. V, r. 32, 33. Nur Solchen, welche gebürgt, dürfen die Mitglieder Tücher zum Drucken und Färben geben.

5) Ib. r. 59.

6) Cod. cit. fol. 29. 10 Lire.

7) Statuta corregiariorum, tabulacciariorum et scudariorum (1342 etc.) Nr. I, r. 34. 100 Soldi.

8) Arte del Cambio. Statuta Cod. V, r. 79 u. 127.

9) Bittschrift an die Signorie, enthalten in den Provvisioni (1480) fol. 9 und (1485) Nr. 177, f. 111.

zur Geltung, wo der Staat durch Kaution und Bürgschaft die Ehrlichkeit und Gesetzmässigkeit des Gewerbebetriebes erzwingen zu müssen glaubte. Wir sehen da, wo das Gesetz den Zwang enthält, die Praxis der Freiheit huldigen. So ist das Gesetz von 1378 über die Bürgschaftspflicht der Schuster und Oelhändler nur ganz kurze Zeit wirklich gehandhabt worden und dann ein ganzes Jahrhundert lang in Vergessenheit gerathen, bis es plötzlich einer Behörde einfiel, dasselbe wieder aufleben zu lassen, was aber nur, in Folge des energischen Auftretens der betroffenen Gewerbe, alsbald zur Beseitigung des Gesetzes von Staatswegen geführt hat[1]). Angesichts dieser Thatsache dürfte es immerhin sehr fraglich erscheinen, ob die Bestimmungen der genannten Zunftstatuten über die Bürgschaft wirklich von durchgreifender praktischer Bedeutung gewesen sind, und ob nicht auch hier, wie so vielfach in der wirthschaftspolitischen Gesetzgebung, die Praxis freier war, als das Gesetz.

Was die Forderung gewisser persönlicher Qualitäten für den Eintritt in die Zunft betrifft, so ist die ablehnende Stellung, welche die Statuten und verschiedene Staatsbeschlüsse gegen dieselbe einnehmen, zwar im Allgemeinen für die Zunftgesetzgebung des 15. Jahrhunderts maassgebend gewesen, jedoch ist es auch hier zu gewissen Modifikationen gekommen. So hatten die Panzerschmiede ein anerkanntes Statut, welches verfügte, dass jeder neu Eintretende nicht nur von Consuln, Rath und 25 Beisitzern mit zwei Dritttheilen aller Stimmen »approbirt« werden muss, sondern vorher schon von vier durch Consuln und Rath der Zunft dazu bestellten Meistern, welche ihn erklären »als einen tüchtigen, fähigen und im Gewerbe erfahrenen Meister, der gut zu arbeiten versteht und das Gewerbe für sich allein zu üben und alle Arbeiten desselben von Anfang bis zu Ende zu machen im Stande ist«[2]). Das streift schon hart genug an die Forderung eines Meisterstückes, wenn dieselbe auch nicht direkt ausgesprochen ist. Doch ist keine andere Zunft so weit gegangen. Wo wir den andern Gewerben auf ähnlichem Wege begegnen, sind es sittliche Qualitäten, die in Frage kommen. So heisst es in der für den freien Standpunkt der Statuten und die Art der Modifizirung desselben bezeichnenden Verordnung der Approbatoren für die Kurzwaaren- und Spezereihändler von 1422[3]): »In Anbetracht, dass nach den Statuten Jeder, der zum Magistrat der Zunft kommt und in deren Matrikel eingeschrieben werden will, vom Notar

---

1) Ib. Von Interesse ist die bedeutende Vermehrung der in freiheitlichem Sinn 1485 abgegebenen Stimmen gegenüber der Abstimmung von 1480. Den Schustern gewährten die Freiheit 1485: den Oelhändlern 1480:

	Schustern 1485				Oelhändlern 1480		
im Volksrath	168	gegen	22	Stimmen;	142	gegen	47,
im Gemeinerath	150	»	10	»	117	»	34,
im Rathe der »Hundert«	103	»	8	»	82	»	28.

2) — Pro bono idoneo et sufficienti et experto magistro in arte predicta et quod sciat bene lavorare et ipsam artem per se solum bene facere et laboreria dicte artis incipere facere et complere. Cod. cit. Nr. 2 (Corazai e spadai) 1410—1504, r. 25. Abschliessung ist nicht das Motiv; denn in derselben Verordnung wird beklagt: »quod ars predicta venit in diminutionem hominum«.

3) Statuti dell' arte dei medici spetiali e merciai di porta S. Maria Cod. Nr. II, f. 178. (1349—1558).

aufgenommen werden muss; und da es immer so beobachtet und nie Einer zurückgewiesen wurde, weshalb es schon oft vorgekommen ist und in Zukunft wieder vorkommen könnte, dass Einer immatrikulirt wird, dessen Person der Zunft keine Ehre macht, so wird, um diesem Uebelstand zu begegnen und Jeden, der aufgenommen sein will, zu veranlassen, recht zu handeln in allen Stücken [1]), verfügt, dass hinfort Keiner immatrikulirt werden soll, dessen Aufnahme nicht vorher von den Consuln mit Zweidrittelmajorität gebilligt worden ist. Auch in den Statuten der Tuchmacher, welche dieselbe Bestimmung enthielten, heisst es, dass es sich nur um Zurückweisung moralisch zweifelhafter Individuen handle [2]). Die Calimala hatte allerdings eine alte Satzung, welche die Deutung zulässt, dass neben der moralischen Würdigkeit auch andere Voraussetzungen in der Person des Aufzunehmenden gegeben sein mussten [3]); allein es fehlt jegliche Andeutung über die in diesem Punkt geübte Praxis; auch in dem späteren Statut von 1429 heisst es nur, dass wenn die Consuln mit Zweidrittelmajorität für die Aufnahme gestimmt, sich ausserdem eine gemeinschaftliche Versammlung des grossen Zunftrathes und der Consuln mit derselben Mehrheit für dieselbe aussprechen müsse; von besonderen Erfordernissen keine Spur [4]). Ebenso allgemein gefasst ist das Statut der Schuster, wonach kein Geselle oder Fremder aufgenommen werden soll, wenn nicht 23 Stimmen der »Generalcongregation« ihrer Zunft dafür gewonnen waren [5]).

---

1) Di fare bene per ogni modo. Ib.

2) — Pro refrenando malitia pravorum artificum et ad hoc ut furta que cotidie fiunt, cessent; galt schon nach den Statuten von 1322 (II, r. 13 des Cod. cit. Nr. 7). 1428 treten an Stelle der 24 Meister, welchen bis dahin die Abstimmung zustand, die Consuln l. III, r. 5.

3) — Acciochè alla decta arte non si riceva alcuno il quale non sia da ricevere non obstante che volesse pagare l'entratura, ciascuno chi alla decta arte di nuovo vorra venire si debbia deliberare per i consoli col consiglio di XII mercanti di diversi fondachi e botteghe, se egli è sufficiente e degno d'esser ricevuto o no, et secondo che deliberato sara nel decto consiglio a fave bianche e nere d'esser ricevuto o no, cosi s'osservi. Statuti della Calimala Cod. V (1339), l. I, r. 87. (Fehlt im Text Giudici's). Das Statut von 1429 ed. Giudici p. 225 giebt nur die Veränderung des Abstimmungsmodus, keinen Gesichtspunkt für die Abstimmung selbst. — An das genannte Statut v. 1339 erinnern die »statuti della compagnia seu paratico dei rivenditori merzagoni et etiam pergoloti« di Milano. Arch. Panigarola Cod. L (1497), f. 17: Wer eintreten will »deve esser examinato dallo abbate et li officiali se è sufficiente e dabene. Was es mit dieser Prüfung auf sich hat, beurtheile man nach der Satzung der Mailänder Statuten (ed. 1480), f. 129. Quilibet civitatis et districtus Mediolani vel aliunde tam masculus quam femina tute et impune et ubique in quolibet loco in civitate et comitatu Med. possit facere et exercere et operari quamlibet artem seu artificium ministerium vel laborerium cujuscunque generis et maneriei sit, nisi in contrarium lege municipali reperiatur cautum. Von technischer Prüfung findet sich aber dort keine Spur.

4) Giudici l. c.

5) Statuti di Calzolai; undatirbar in Folge Zerstörung der Handschrift. Auf die Bedeutung der »Approbation« wirft wohl auch das Statut der Tischler ein Licht, wonach Sohn, Bruder und Neffe eines Meisters davon befreit sein soll, non abbia bisogno d'esser approvato. Cod. cit. Nr. 4, f. 8. — Es kommt auch vor, dass die moralischen Qualitäten, welche für die Approbation in Betracht kommen, genannt sind. Der »Wucherer«, insbesondere der, welcher gegen Pfand auf Zins leiht, würde der Genossenschaft zu Schande gereichen. Nach den

Nachdem wir gesehen, dass der Staat in der That eine selbständige Entscheidung der Zunft über die moralische Würdigkeit des neuen Genossen anerkannt hat, was übrigens zu dem prinzipiellen Standpunkt der Statuten nicht in Widerspruch steht [1]; dass ferner ein positiver Hinweis auf eine technische Prüfung sich nur in Beziehung auf die Waffenfabrikation (Panzerschmiede und Schwertfeger) findet, was sich wohl aus dem Interesse des Staates an der allgemeinen Wehrhaftigkeit erklären mag, und dass der Staat sich noch 1491 so entschieden gegen Handwerkerprüfungen ausgesprochen hat, so kann wohl über die wahre Bedeutung der von verschiedenen Zunftstatuten angeordneten Abstimmungen kein Zweifel obwalten. Bei persönlicher Unbescholtenheit kann, wenn der Kandidat die vom Staat anerkannten zünftigen Leistungen wie Matrikel, Bürgschaft u. drgl. übernahm, die Aufnahme gar nicht verweigert werden. Die einzige Probe, durch welche man nach der technischen Seite hin eine gewisse Sicherung von dem Neueintretenden forderte, soweit diese nicht schon die durchgemachte Lehr- oder Dienstzeit bot, war der von allen Zünften verlangte Eid [2]), dass er das Gewerbe den Zunftordnungen gemäss üben werde, was bei der Fülle der Reglements ohne fachgemässe Erlernung kaum möglich war.

Wenn man bedenkt, dass die genannten Forderungen die einzigen waren, die man um der Ehre und Ehrlichkeit des Gewerbes willen an die Person des Neueintretenden stellte, und dass sie gar nicht einmal allgemein, sondern, wenigstens was die Abhängigmachung der Aufnahme von einer Abstimmung betrifft, nur von der einen oder andern Innung geltend gemacht, also von der Mehrzahl die in der Verordnung der Approbatoren von 1422 geschilderten freien Formen der Aufnahme beibehalten wurden [3]), so sieht man, wie liberal der Standpunkt gewesen ist, welchen in dieser Frage die Florentiner Zünfte eingenommen haben. Man werfe nur einen vergleichenden Blick auf unsere Hansastädte, z. B. die Danziger Gewerbeordnungen des 15. Jahrhunderts mit ihren eingehenden Bestimmungen über die Ablegung des Meisterstücks, den Nachweis eines bestimmten Vermögens, die Vorlage von Echt- und Lehrbriefen und der-

---

Statuten der Tuchkrämer ist er entweder ganz ausgeschlossen, oder hat, wenn die wucherischen Handlungen bereits verjährt sind, den Makel mit doppelter Matrikel zu büssen. Derselben Zunft ist der Wucher auch genügendes Motiv, ein Mitglied, welches das Votum der Genossen für schuldig erkennt, auszustossen, und nur unter der Bedingung wieder aufzunehmen, dass es von Neuem die Matrikel zahlt, wie ein Fremder, und durch einen Eid aufs Evangelium allem »Wucher« absagt. (Cod. Cit., r. 72, Zusatz v. 1348 u. 1376, fol. 64). Seit 1484 verweigerte man wenigstens die Aufnahme nicht mehr unbedingt, sondern liess auch hier eine Abstimmung zu (f. 140). Dagegen verschärften sich die Bestimmungen über die Wiederaufnahme (1383, fol. 74). Seit 1429 schloss auch die Seidenzunft den rückfälligen Wucherer aus (Cod. cit. fol. 210).

1) Cf. Seite 50.

2) Derselbe bildete offenbar die Grundlage der »Approbation«. Vergl. auch die analogen Mailänder Statuten f. 213: intelligantur mercatores illi qui pro mercatoribus descripti sunt et approbati et qui juraverint tempore quo approbari voluerint se esse veros et legitimos mercatores.

3) Cf. Seite 51.

gleichen mehr [1]). — Und wenn die Florentiner Zünfte auch in Einzelheiten, wie z. B. in der Ausschliessung der »Wucherer«, den mittelalterlichen Boden verrathen, aus dem sie erwachsen, so haben sie doch nie den auch in der italienischen Zunftgesetzgebung des Mittelalters vorkommenden [2]) Versuch gemacht, ein Gewerbe zu einem geschlossenen umzuwandeln, haben nie Einen von Lehre, Dienst und Meisterrecht ausgeschlossen, weil er etwa nicht ehelicher oder »ehrlicher« Geburt, auch den Fremden, der um den Meisterbrief warb, nicht gefragt, ob er hörig oder leibeigen geboren; und wenn in der ganzen Florentiner Zunftgesetzgebung nur ein einziges Mal und zwar insofern dem Makel der Geburt eine Wirkung zuerkannt ist, als der unehelich Geborene in keinem Rath oder Amt einer Zunft sitzen darf [3]), so hat die Geschichte dies tragisch genug gesühnt, indem Florenz seine politische Freiheit an einen Bastard verlor und die Fürstin, die der neue Herr auf den Herzogsthron erhob, den Makel der Geburt mit ihm theilte.

Der Gedanke, dass durch den Neueintretenden den ansässigen Meistern die Nahrung verkümmert werden möchte, kommt nur in einem einzigen Gesetze zu Ungunsten der Verkehrsfreiheit zum Ausdruck. In einem Venezianer Sprichwort heisst es: »Quai quando che le boteghe se toccherа e che i zoveni comandera«. Man suchte daher zu verhüten, dass der neue Meister Werkstatt und Laden in allzu grosser Nähe seines frühern Lehr- oder Dienstherrn aufschlage oder sich mit einem andern Meister in der Nähe associire; und die Statuten mehrerer Zünfte haben zu diesem Zwecke ausdrücklich die Grenzen festgesetzt, innerhalb deren sie dies, wenigstens für eine bestimmte Zeit, verboten wissen wollten [4]). Ja es kommt sogar das Verbot vor, dass ein Lehrling oder Geselle, der seinen Meister verlässt, innerhalb dieser Grenzen in die Werkstätte eines andern Meisters eintrete [5]). Doch handelt es sich hier keineswegs um eine Ausnahmegesetzgebung zum Schutz des Meisters gegen seine frühern Lehrlinge und Gesellen, sondern ein auch den Meisterstand umfassendes Gebot, sei es dass man dasselbe nur für Solche, die mit einem Andern associirt waren und sich

1) Hirsch, Handels- und Gewerbsgeschichte Danzig's unter der Herrschaft des deutschen Ordens. 314, 325 u. flgd. Cf. auch Maurer l. c. II, 447, 455.

2) Vergl. z. B. Statuto dell' arte della lana di Radicondoli ed. Polidori in der Collezione di opere inedite o rare dei primi tre secoli della lingua (1308—88) 212 u. 221.

3) In sämmtlichen Zunftstatuten zum Jahre 1414. Wenn es in den Statuten der Schlosser (Cod. cit 104) bei dieser Gelegenheit heisst: statuta dicte artis corrigendo et eis addendo, so ergiebt sich, dass das Bastardgesetz eine Neuerung jener conservativen Epoche war.

4) Schmiede (fabbri Cod. 2, f. 66) 1344: innerhalb 250 Braccien vor Ablauf von 5 Jahren; 1414 erhöht auf 300 Braccien (f. 54); 1428 auf 400 Br. (ib.), also eine mit der Zeit zunehmende Einschränkung! Cf. Statut der Leinenhändler (Cod. cit. Nr. 5, f. 152) 1448 mit dem Verbot der Assoziation und Niederlassung innerhalb 50 Br. vor Ablauf eines Jahres. — Schuster (Cod. cit. r. 28, sec. 14) innerhalb 1000 Br. vor 2 Jahren. Schlosser (Cod. cit. fol. 108) 1418, 50 Br. vor 5 Jahren. Oelkrämer (Cod. cit. fol. 68, sec. 15) 100 Br. vor 5 Jahren, später (f. 146) auf 200 Br. erhöht.

5) Tischler (Cod. cit. Nr. 4, f. 80) 1396: innerhalb 150 Br. vor 5 Jahren. — Leinenhändler: die Anm. 4 angegebenen Distanzen. — Barbiere (Statuti di medici spetiali e merciai Cod. cit. Nr. 2): innerhalb 40 Br. vor 3 Jahren. 1390 (f. 118) später erhöht auf 400 Br.! 1404 (f 190) dann erniedrigt auf 40 Br. 1434 (ib.) und 1436 wieder erhöht auf 400 Br.

selbständig machen wollten[1]) oder für alle Meister gegenseitig, mögen sie in Verbindung gestanden sein oder nicht, ausgesprochen hat[2]).

Doch ist es immer nur diese oder jene Zunft, welche den Verkehr dem »Statut von der schlimmen Nachbarschaft« unterwarfen. Auch kam es wohl vor, dass selbst in den Zünften, wo es zu Recht bestand, der Verkehr wieder theilweise davon befreit werden musste, weil sich der Verkauf gewohnheitsmässig überwiegend nach gewissen Plätzen zog. Wenigstens haben es die Bäcker, bei welchen das Statut eine Fülle von Streitigkeiten hervorrief, für eine grössere Anzahl von Plätzen, wo Brod verkauft zu werden pflegte, wieder aufgehoben[3]). Auf alle Gewerbe konnte jene Beschränkung des Niederlassungsrechtes, um mich so auszudrücken, schon darum keine Anwendung finden, weil ihr Betrieb zum Theil durch Zunftgesetz auf gewisse Strassen oder Quartiere ausschliesslich angewiesen war, andererseits die grosse fürs Ausland produzirende Industrie hier keineswegs dasselbe Interesse hatte, wie der kleine vorwiegend auf den städtischen Bedarf angewiesene Gewerbsmann. Darum begegnen wir jener für die Frage der gewerblichen Freiheit so bedeutungsvollen mittelalterlichen Lokalisirung des Gewerbes gerade bei höhern Zünften[4]). Die Grenzen sind allerdings sowohl in der Seiden- als Wollenzunft, welche hier in Betracht kommen, sehr weit gegriffen. So lagen die vier »Convente«, in welchen allein das Tuchmachergewerbe in der Stadt betrieben werden konnte, in den verschiedensten Stadttheilen[5]). Allein diese Vervielfältigung der Bezirke war, wenigstens was letztere Zunft betrifft, wieder mit Verkehrsfesseln verbunden, offenbar um die zünftige Kontrole der Arbeit zu erleichtern. »Zur Aufrechthaltung des guten Rufes, zum allgemeinen Nutzen der Zunft und aller Meister« war es in einem

1) Schmiede: cf. Anm. 1. Schlosser: cf. ib. Dieselben haben auch die merkwürdige Bestimmung: Wenn einer die Werkstatt eines verstorbenen Meisters von dessen Söhnen gemiethet hat, und ein Sohn dann die Werkstatt selbst übernimmt, so darf der genannte Miether keine neue Werkstatt gründen innerhalb 50 Br. vor Ablauf von 5 Jahren (Cod. Cit. Nr. 1, f. 135), ein Raum, der Ende des 15. Jahrh. sogar auf 200 Br. erhöht wurde.

2) Nullus faciat malam vicinanzam alicui dicte artis (Ogliandoli f. 96, cod. cit.), vergl.: Che niuno artefice della decta arte possa mandare o fare alcuna mala vicinanza presso alla bottega d'alcuno artefice a cento braccia ad alcuno artefice. Allerdings ist auch hier schon ausgenommen der Verkauf nelle piazze usate, dove si vende pane (1393, Cod. cit. der Bäckerzunft, fol. 57). Cf. flgd. Seite Anm. 1.

3) Fornai: Statuta Cod. cit. f. 136 (1482).

4) Z. B. der Seidenzunft (Cod. cit. I, fol. 170) und deren Collegien, z. B. Gold- und Silberarbeiter (172), allerdings auch dem Schnittwaarengeschäft (174) mit genauer Angabe der Strassen und Plätze, wo der Gewerbsbetrieb allein gestattet ist. Vergl. die Statuten der Wollenzunft Cod. Nr. 7 (1428) l. III 7, 8. Charakteristisch ist es, dass der Staat im Allgemeinen eine solche Lokalisirung nicht begünstigt zu haben scheint. So war in Arezzo eine Strasse, wo allein Tuch im Detail verkauft werden durfte. Nach der Verheerung der Stadt durch die »Compagnieen«, gebot Florenz den Besitzern der zerstörten Läden bei Strafe, sie wiederherzustellen und erkannte das ausschliessliche Verkaufsrecht derselben an. Später jedoch gab der Staat dies Geschäft in der ganzen Stadt frei, und erneuerte dann zwar, auf die »berechtigten« Klagen der zum Wiederaufbau gezwungenen Ladenbesitzer, das Vebrot, ausserhalb jener Strasse das Schnittwaarengeschäft zu treiben, erkannte aber zugleich dieses Recht allen Tuchmachern für die von ihnen selbst fabrizirten Tücher zu. 1398 Capitoli di Firenze I, 444.

5) Statuta artis lane l. c. Santa Maria, Oltrarno, St. Peter, San Pankratius.



dieser Konvente strenge verpönt, Tücher von anderer als französischer und englischer Wolle zu fabriziren, und in den andern konnte kein Meister zu gleicher Zeit Tücher aus französisch-englischer und aus anderer Wolle machen [1]).

Wir haben damit die Schwelle der Zunft bereits überschritten und eine andere Seite des Zunftzwanges berührt. Nachdem wir gesehen, wie weit neben dem Anspruch, den Gewerbsmann zur Zunft zu zwingen und zugleich die Aufnahme an gewisse Bedingungen zu knüpfen, die Freiheit zu ihrem Rechte kam, tritt an uns die Frage heran, welche Bedeutung in Florenz diejenige Seite des Zunftzwanges hatte, welche sich in der Befugniss der Zunft äussert, den ganzen innerhalb der zünftigen Organisation sich vollziehenden Gewerbsbetrieb nach bestimmten Normen zu regeln. Wo wir den Staat in analoger, bevormundender Weise thätig sehen, kommt hier natürlich auch die allgemeine staatliche Gesetzgebung in Betracht, wenn es sich auch nicht immer um zünftige Arbeit handelt. Es möchte allerdings fraglich erscheinen, ob unsere Aufgabe, welche nicht die Gebundenheit, sondern die Freiheit zum Vorwurf hat, ein tieferes Eingehen auf jenes System der Regulative gestattet. Allein wo es sich so sehr, wie bei einer Arbeit, die die Grenzen zwischen dem Bereich des Zwanges und der Freiheit auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Arbeit eines Volkes zu bestimmen sucht, gerade darum handelt, wie Shakespeare sagt, »das Alter selbst, den Leib der Zeit, ihren Stempel, ihr Gepräge« zu erfassen, muss ein System, welches einem grossen Theil der gewerbepolitischen Gesetzgebung der Zeit eben sein Gepräge gegeben, derselben Ausdehnung nach veranschaulicht werden, welche es dereinst im Leben behauptet oder wenigstens beansprucht hat.

Um zu erkennen, wie weit der Geist der Bevormundung in der Beeinflussung der Fabrikation gegangen ist, genügt es im Allgemeinen, die Richtung zu bezeichnen, welche die technischen Gewerbereglements in Florenz eingeschlagen haben. Es finden sich Verbote der Bearbeitung und Veredelung gewisser fremder Fabrikate [2]), der Verwendung gewisser Rohstoffe für die Fabrikation, sei es für sich allein oder in Verbindung mit andern [3]), Gebote zur ausschliesslichen Verwendung dieses oder jenes Artikels bei gewissen Fabrikaten [4]), Vorschriften über das Verhältniss der zu einem Fabrikat verwandten

1) Cod. cit. Nr. 7, III, r. 8 und (1428) IV, r. 14.

2) Z. B. aller ausländischen Tücher, mit Ausnahme der »ultramontanischen« und mailändischen. Statuten der Wollenzunft Cod. cit. Nr. 7 (1338), II, 24. Cf. r. 50 de non tenendo emendo vel laborando cardaturam et de non emendo lanaggium de pelago veniens nisi certo modo.

3) Ib. r. 46, quod lanifices non emant aut laborent aliquas lanas vetitas cf. r. 37, ferner (1428) IV, r. 15, Verbot, gekämmte oder kardätschte Lammswolle zu gewissen Tüchern zu verwenden. — (1333) IV, 45, Verbot, andere als Tücher von französischer oder englischer Wolle in Scharlach zu färben. — Den Tuchkrämern ist verboten, Tücher in Indigo zu färben, Cod. Nr. 5, r. 36. Die Statuten der Seidenzunft, Cod. cit. Nr. 1, r. 87, verboten die Mischung echter und unechter Gold- und Silberfäden bei der Fabrikation der Brokatstoffe.

4) Vergl. die Klage der Zinngiesser und Flaschner, dass ihr Gewerbe, sonst so zahlreich, jetzt so zusammengeschmolzen sei, durch die eigene Schuld desselben und die schlechte Arbeit, indem schon seit langer Zeit missbräuchlich zum Zinn mehr Blei gemischt werde, als recht sei (che si conviene), weshalb viele Kaufleute, die früher die Fabrikate dieses



Quantitäten verschiedener Stoffe[1]), über die äussere Form und die Maassverhältnisse des Fabrikates selbst[2]), ja sogar über Form und Maass der Werkzeuge[3]). Man bezweckte damit nicht immer nur die »Güte« der Arbeit, sondern wie z. B. die Tischlerzunft, eine rein äusserliche Uebereinstimmung zwischen den Arbeiten der Zunftgenossen[4]). Ja es machen sich wohl auch Motive geltend, die uns kleinlich erscheinen; z. B. bei dem Verbot, Schreine und Schränke mit Füssen zu versehen, welche die Figur des Löwen darstellten, »damit nicht das Abzeichen der Republik in Verachtung käme«[5]). Wie weit die Lust zum Reglementiren ging, beweist der Umstand, dass man zuweilen bei Einführung neuer Reglements, wo solche noch nicht bestanden, als Motiv nichts anderes anzugeben fand, als: »weil es überall so ist, so soll es auch in diesem Zweig so sein«[6]). Am ausgebildetsten erscheint das System der Bevormundung in der für das Ausland arbeitenden Industrie, zumal in den Zweigen, welche, wie die Tuchmanufakturen des 15. Jahrhunderts, den Höhepunkt ihrer Blüthe schon hinter sich hatten und denen die auswärtigen Industrieen auf dem Weltmarkt mit Erfolg Konkurrenz zu machen begannen. Der Ausdehnung des Zwanges entsprechend ist aber auch hier die Reaktion des Verkehrs zu Gunsten der Freiheit am mächtigsten gewesen. Gerade von der Tuchmacherzunft wissen wir, dass in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die zur Prüfung der Wolle und anderer Rohstoffe, sowie zur Tuchbeschau begründeten Einrichtungen fast ganz in Vergessenheit gerathen waren und die Tuchfabrikation sich faktisch von den Reglements nahezu frei gemacht hatte[7]). Diese Thatsache bezeugt zur Genüge, dass die Industrie bereits jene Stufe überschritten hatte, wo es im Interesse der Verkehrenden selbst liegt, wenn die Behörde als Mittlerin zwischen Käufer und Verkäufer eintritt, dass vielmehr durch die Herausbildung

---

Gewerbes gekauft, jetzt ausbleiben und anderwärts ihren Bedarf beziehen. Daher wurde von den Approbatoren der Zunftstatuten 1387 genau vorgeschrieben, welche Fabrikate aus purem Zinn gemacht werden, und in welchem Verhältniss bei anderen Blei und Zinn zur Anwendung kommen dürften (Statuti di medici spetiali e merciai Cod. cit. Nr. 2, fol. 113).

1) Cf. z. B. die Vorschrift über das Minimum von Stahl für Helme und Sturmhauben (Statut der Schmiede Cod. cit. f. 74).

2) Cf. z. B. Statuti di legnaiuoli Cod. Nr. 2, r. 81 u. Cod. Nr. 4 (1404, cap. 30). Vorschriften über die Grössenverhältnisse von Kisten und Koffern.

3) Z. B. der Grösse der Tuchkämme und Waschtröge der Tuchmacher. Cod. cit. Nr. 7, IV, 33, 35, 36.

4) Die Arbeiten der Mitglieder sollen »bene e egualmente per tutti« gemacht sein (Legnaiuoli Cod. cit. Nr. 4, c. 30).

5) Ib. c. 9.

6) Consideranti che gli artefici, che si chiamano battilori, sono membro della decta arte (sc. di spetiali e merciai) e che ne' pezzi dell' oro e dell' argento battuto che vendono non è dato alcuna regola di peso e di misura, come comunemente è data a tutte l'altre mercantie, daher wird die Grösse dieser Stücke bestimmt. Davon, dass irgend ein Bedürfniss dazu vorhanden, ist keine Rede. 1403, fol. 187 des Cod. cit. Nr. 2 der genannten Zunft.

7) Al presente poco se ne fa (nämlich von Wollen- und Tuchbeschau) o nonnullo; per le quali cose l'arte ne viene in grande declinazione e tutti di a avvenire più l'un di dell' altro, perchè le cose sono tanto transandate che non ne si osserva ordine niuno dell' arte 1459, Cod. cit. Nr. 7, fol. 152.

eines dem Publikum genügende Garantieen bietenden Standes grosser Fabrikanten die besondere öffentliche Aufsicht überflüssig geworden [1]) und eben darum, um mit Roscher zu reden, wie alles an sich Ueberflüssige, das gleichwohl positiv befohlen wird, nur als Fessel wirken konnte. Allein wenn auch in der Hauptindustrie des Staates, die für sich allein an die 30,000 Menschen beschäftigte, und ohne Zweifel auch auf andern Arbeitsgebieten, wie schon die gleich einem rothen Faden durch die Statuten sich hinziehenden Einschärfungen der Reglements beweisen, der Drang des Verkehrs nach freierer Bewegung sich zeitweilig siegreich Bahn brach, so hat dies doch in der Gesetzgebung nur durch eine stärkere Betonung des Zwanges Ausdruck gefunden, und es ist gewiss ziemlich vereinzelt geblieben, dass einmal eine Zunft dem Bedürfniss des Verkehrs so weit entgegenkam, zu gestatten, dass auf den Wunsch von Privaten, mit Erlaubniss der Consuln, von den für die zünftigen Arbeiten vorgeschriebenen Normen abgewichen werden konnte [2]). Man war eben zu sehr daran gewöhnt, von diesen Normen die Erhaltung eine blühenden Industrie, ja die Wiederbelebung herabgekommener Gewerbe zu erwarten; daher auch die vielen Veranstaltungen zur Kontrole und Ueberwachung, die freilich, wie wir eben sahen, ihren Zweck keineswegs auf die Dauer zu erreichen vermochten, aber eben darum insbesondere im 15. Jahrhundert immer mehr vervielfältigt wurden. So musste jeder Tuchmacher die Wolle, die er färben liess, binnen vierzehn Tagen zur Beschau vorlegen [3]), keiner durfte Wolle, die er gekauft, auspacken oder gar verarbeiten, bevor dieselbe nicht von den »Taxatoren« der Zunft in Gegenwart der »Markatoren« geschätzt war. Tücher, die zur Ausfuhr bestimmt sind, müssen vorher von den Letztern markirt sein, und diese wieder dürfen das Tuch nicht stempeln, wenn nicht das Zeugniss der Taxatoren vorliegt, dass die Beschau desselben vollzogen und dass es »würdig sei ausserhalb Florenz versandt zu werden«, zugleich mit der Angabe des Gewichtes und der Qualität, wie man es verlangt im Interesse und zur Ehre des Gewerbes [4]). — Die Seidenzunft [5]), wie auch die der Tuchmacher [6]), gebot jedem Weber sein Gewebe von der Zunft markiren zu lassen. Die Materialien- und Kurzwaarenhändler verboten, zünftige Waaren ausserhalb der Läden zu verkaufen, wenn dieselben nicht vorher den Consuln vorgelegt waren [7]). Die Riemer machten von derselben Bedingung nicht nur den Verkauf ausserhalb des Ladens, sondern auch die Ausfuhr der Waaren zum Verkauf ausserhalb Stadt und Grafschaft

---

1) Vergl. die treffliche, hier auf Florenz angewandte allgemeine Ausführung dieses Gedankens bei Roscher: Ansichten der Volkswirthschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte, p. 156, cf. ebendaselbst die feine Beobachtung über die Zunahme der Grösse der einzelnen Unternehmungen auf dem Gebiete der florentiner Tuchfabrikation p. 128.

2) Arte di legnaiuoli Cod. cit. Nr. 4, Zusatz zu cap. 30.

3) Den sententiarii defectuum lanarum Cod. cit. Nr. 7 (1428), III, r. 40.

4) Statuten der Wollzunft Cod. cit. Nr. 7, f. 153. Diese Verordnungen von 1495 erscheinen als Verschärfung der schon bestehenden, cf. l. III, r. 40 (1428) ib.

5) Cod. cit. der Zunft, f. 279 (1473).

6) Cod. cit. Nr. 7 der Zunft (1428) III, 20.

7) Cod. cit. der Zunft, r. 86.

abhängig [1]), »denn nur gute Waaren, die den Ordnungen gemäss gemacht sind, sollen ausgeführt werden« [2]). Nur die zum Hausir- und Detailverkauf in Stadt und Vorstädten bestimmten Waaren des Gewerbes sind von jener Verpflichtung befreit [3]).

Wer bedenkt, dass sich in Amerika, Holland, Westfalen, Hannover, Schlesien ähnliche Beschau- und Kontrolanstalten, sei es für den Export oder den Binnenverkehr, aus wirthschaftlichen Gründen bis in die Gegenwart erhalten haben und selbst die Jetztzeit noch zweifelhaft darüber ist, ob nicht ein Zwang zu deren Benützung gerechtfertigt sei, dem mag in diesem Punkte der Abstand der Renaissance von der Gegenwart minder schroff erscheinen, um so greller fällt dann freilich wieder der mittelalterliche Geist und der Kontrast gegen moderne Anschauung ins Auge, wenn man in den Zunftstatuten liest, wie die ordnungsgemässe Güte der Fabrikation mit Hilfe des geistlichen Armes erzwungen werden soll. Die Industrie des freigeistigen Florenz der Renaissance unter dem Schutz der Kirche, oder vielmehr die Kirche im Dienste der Industrie! Auf Veranlassung der Tuchmacherzunft sehen wir Erlasse der Bischöfe von Florenz und Fiesole an die Seelsorger ergehen, welche dieselben beauftragen, alljährlich an den grossen Kirchenfesten die Parochialen zu ermahnen, dass sie beim Haspeln gesponnenen Garnes ordnungsmässig verführen, und gegen die Uebertreter die Exkommunikation auszusprechen, von welcher dieselben nur nach harter Pönitenz und Erlegung einer ansehnlichen Geldbusse an den Pfarrer (!) absolvirt werden können [4]). Zur Ehre des Klerus sei es gesagt, dass dieser Missbrauch des ängstlichen Gewissens armer Spinnerinnen von Seiten zeitgenössischer Kanzelredner entschiedene Verurtheilung gefunden hat [5]).

Das fünfzehnte Jahrhundert, in welchem sich, wie schon angedeutet, der grosse wirthschaftliche Wendepunkt des sechzehnten bereits im Stillstand oder Rückgang bedeutender Industrieen voraus verkündigte, ist besonders charakterisirt durch die Erfindsamkeit in gewissen Präventivmaassregeln, die

1) Cod. cit. (Coregiai) f. 113 (1458). Motiv: — per obviare a quelli — che guastano loro medesimi e gli altri, chi non v'anno colpa ne portano pena; erneuert 1459 (f. 117).

2) Statuti di Speliali e merciai l. c. und Coregiai Cod. cit. Nr. 1, r. 25.

3) Doch haben einzelne Gewerbe wie z. B. die Leinenhändler und Tuchkrämer den Verkauf ausserhalb der Bude, insbesondere das Hausirengehen in der Stadt gänzlich untersagt. Cod. cit. rub. 49 u. 86, cf. fol. 63 (1374). Vergl. auch Statut der Tischler und Holzarbeiter Cod. cit. Nr. 4, fol. 4.

4) »Qui stamen filatum inaspaverint cum pluribus filis quam ad unum«. Cod. cit. Nr. 7 der Zunft (1333) III, 43 u. 1428 (III, 18) in rub. 29 erscheint selbst der Verkauf von Wolle und Garn zur Fabrikation gewisser verbotener Artikel durch Breves der beiden Bischöfe mit Exkommunikation bedroht und auch hier Bischof und Pfarrer ins Interesse gezogen, indem die Geldbusse für diese Uebertretung ebenfalls an sie zu zahlen ist, cf. 1428, IV, 8.

5) Vergl. die Vorschrift der Pisaner Wollenzunft »auf Kosten der Zunft« die Exkommunikation derer zu betreiben, die an der Wolle einen Betrug begehen, bei Bonaini l. c. (Breve dell' arte della lana di Pisa) III, 739 und die daselbst mitgetheilte Stelle einer Predigt des Fra Giordano da Rivalto (ed. Manni p. 83): e qui disse frate Giordano delle cose sconcie che fanno i mercatanti che fanno scomunicare le feminelle povere, perchè non fanno cosi buon filato che peggiorano poco.



darauf berechnet waren, die Ueberwachung der Industrie zu erleichtern und in noch wirksamerer Weise, als es die Kontrolvorschriften vermochten, die Umgehung der Reglements zu erschweren und die Ueberwachung der Industrie zu erleichtern. Dass nach dem Statut der Tuchmacherzunft die gleichzeitige Fabrikation von Tüchern aus gröberer und feinerer Wolle verboten war, ist schon bemerkt; die Blaufärber durften in keiner andern Farbe als in Waid färben[1]. Analog ist das Verbot, in ein und derselben Werkstatt verschiedene Gewerbe zu betreiben oder in Einem Laden zu verschiedenen Gewerben gehörige Waaren zu verkaufen, womit wenigstens einzelne Zünfte die dem Einzelnen zur Ausdehnung seines Gewerbebetriebes von Staat und Zünften gewährten Erleichterungen in vielen Fällen paralysirten. Was nützte dem Angehörigen der Seidenzunft das Recht, alle derselben unterworfenen Gewerbe gegen Bezahlung der Matrikel zu üben, wenn ihm die bis zum Jahre 1438 ungestörte Befugniss, dies in Einer Werkstatt und Einem Laden zu thun, genommen wurde[2]? Denn wer nicht die Mittel besass, mit der Fabrikation eines zufällig andern Gewerben zugetheilten Artikels zugleich die Eröffnung eines neuen Arbeits- oder Verkaufslokals zu verbinden, vermochte seit dieser Zeit von jener Freiheit gesetzlich keinen Gebrauch mehr zu machen. Doch mochte dies bei der damals schon hochentwickelten Arbeitstheilung dem freien Aufschwung des Einzelnen immerhin weniger im Wege stehen, als wenn man, wie es am Ende dieser Epoche geschah, dem Tuchmacher vorschrieb, nur selbstfabrizirte Tücher zu verkaufen[3] oder nur diese zum Färben, Walken und Appretiren zu geben; und ebenso dem Seidenfabrikanten nur den Verkauf des eigenen Tuches gestattete und ausserdem verbot, andere Seide spinnen zu lassen, als die ihm selbst oder seinem Kompagnon gehörte[4]; oder wenn die Kürschner nur ihnen selbst gehörendes Pelzwerk ohne Erlaubniss der Consuln bearbeiten oder verkaufen konnten[5]. Und doch war es, wie sich einmal

---

1) Statut der Tuchmacher Cod. Nr. 7 (1428) III, 39.

2) Statut der Seidenzunft Cod. cit. Nr. 1, f. 224. »Um Betrug vorzubeugen«, soll fortan in keiner Bottega, wo das Seidenwaarengeschäft betrieben wird, etwas anderes als Seide und die in dieses Geschäft einschlagenden Tücher gehandelt werden, in keinem Schnittwaarenladen etwas anderes als neue Wollentücher oder was sonst für Tuch in dies Gewerbe gehört, in den Goldschmiedbuden dürfen nur Gold- und Silberarbeiten gemacht und verkauft werden, in den Strumpfwirkerbuden nur Strümpfe, Mützen u. dergl., in denen der Wammsschneider nur die zu diesem Gewerbe gehörigen Dinge non obstante che tale sottoposto a dicta arte fusse immatricolato in qualunque altra arte. Wer zur Zeit der Verordnung (1438) mehr als ein Gewerbe in einem Lokal treibt, hat 2 Monate Zeit um das zu ändern. Damit fiel natürlich auch die früher zugestandene Erlaubniss, ultramontane Tücher in den Botteghen der Zunft zu verkaufen (ib. rub. 174). Ebenso ist es eine Neuerung der Statuten, wenn 1411 (ib. fol. 175) verboten wurde, in den Magazinen und Buden, wo Schnittwaarengeschäft getrieben wurde, Tücher zu scheeren. — Die Tuchmacherzunft verbot 1460 in den Schnittwaarenbotteghen der Zunft etwas anderes als Wolltücher zu verkaufen.

3) Cf. die Motive zum Staatsbeschluss von 1477; als besonders charakteristisch für die Industriepolitik der Zeit in Beilage III mitgetheilt.

4) Statuten der Seidenzunft Cod. cit. (1460) fol. 264. Doch konnten hier die Consuln eine Ausnahme zulassen.

5) Statuti di vajarii e pelliparii Cod. Nr. 1, r. 36.

ein Statut (noch 1445) schön ausdrückt, nicht nur ein Gebot der gemeinen Vernunft, sondern auch der Ordnungen der Commune, dass Jeglicher sowohl in Kauf als Verkauf der Waaren seines Gewerbes frank und frei sein soll[1]).

Hier spielt auch jenes für die freie Bewegung nicht minder verhängnissvolle Motiv mit herein, unzünftige Arbeit möglichst zu verhüten. Dasselbe äussert sich in Satzungen wie der der Tuchmacher[2]) und der Calimala[3]), wonach kein Färber oder Tuchbereiter an einem florentiner oder ultramontanen Tuch eine Arbeit vornehmen darf, welches nicht das Bleisiegel der Tuchmacherzunft oder der Calimala trägt, noch auch für Jemand, der nicht als Meister immatrikulirt ist, wenn er nicht von den Consuln der Zunft die Erlaubniss erhalten, oder nachweist, dass das Tuch von einem zünftigen Meister gekauft ist. Nur für die »öffentlichen Meister« der Tuchmacherzunft darf Wolle gescheert und Garn gesponnen werden[4]); nur für die der Seidenzunft dürfen Seidenweber, Seidenspinner und Färber in Seide arbeiten[5]); nur den Holzarbeitern, die zu deren Zunft gehörigen Reifenmacher Fassreifen zum Wiederverkauf verkaufen[6]). Da sich die in Betracht kommenden zünftigen Gesichtspunkte mehr in einer Beeinflussung des Handels mit den Erzeugnissen der Industrie bethätigt haben, so ist darauf bei Besprechung der Handelspolitik zurückzukommen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die in der Zunftverfassung selbst begründete Idee einer innigeren gegenseitigen Verpflichtung der Zunftgenossen auch in Florenz für die Frage der individuellen Freiheit von Bedeutung geworden ist. Die Pflicht, sich gegenseitig nicht nur nicht in seiner Thätigkeit zu stören, sondern vielmehr direkt zu fördern, war mit gewissen Verkehrsschranken verbunden, die sich behaupteten, solange die Zunftverfassung selbst bestand. Auch in Florenz sollte kein Genosse dem andern Unterkauf thun[7]), Gesellen oder Lehrlinge entfremden[8]), Werkstatt oder Laden ausmiethen[9]); ja

1) Statut der Fleischer. Cod. cit. Nr. 1 (1346—1477) fol. 95: tanto per la ragione comune quanto per gli ordini del nostro Comune si dispone che ognuno cosi nel comprare come nel vendere qualunque mercatanzie della sua propria arte sia franco e libero. Gerade in diesem Gewerbe entsprach freilich dieser Satz am wenigsten der Wirklichkeit.

2) Statuten Cod. Nr. 7 (1428), III, 46.

3) Statuten ed. Giudici l. II, Cap. 6.

4) Statuten (1331) Cod. Nr. 7, II, 15.

5) Statuten Cod. cit. Nr. 1, fol. 149 u. 176.

6) Statuti di legnaiuoli Cod. cit. Nr. 4 (1394), fol. 1.

7) Cf. z. B. Statut der Kürschner Cod. cit. r. 40. Steinmetzen r. 40 u. a.

8) Cf. z. B. Statut der Panzerschmiede Cod. cit. 2, r. 11 u. a.

9) Wie tief dies Gebot in die Verkehrsfreiheit eingriff, zeigen folgende Satzungen: Wenn ein Budenbesitzer die hergebrachte Miethe steigerte, ja selbst, wenn letztere als zu hoch erscheint, so können auf Antrag der Mehrzahl der in derselben Strasse wohnenden Zunftgenossen alle der Seidenzunft (Cod. 1, r. 65) angehörigen Gewerbetreibenden zum Verlassen der daselbst gelegenen Buden gezwungen werden. Dasselbe Statut haben die meisten Zünfte, wenn auch einzelne, wie z. B. die Panzerschmiede, es erst spät (1427, fol. 36) rezipirten. Die Leinenhändler (r. 67) verlangen eine Mehrheit von $^2/_3$. Wer sich weigert, wird von der Zunft mit Gewalt ausgetrieben. Kein Materialien- und Kurzwaarenhändler darf innerhalb 5 Jahren, nachdem ein Zunftgenosse eine Bude verlassen, dieselbe wider dessen Willen

in einigen Gewerben waren die Mitglieder verpflichtet, sich gegenseitig mit dem zum Betrieb nöthigen Material unter die Arme zu greifen. Der Schmied, der Kohlen gekauft, muss dieselben auf Verlangen den Zunftgenossen, besonders den ärmeren, bis zur Hälfte um den Einkaufspreis abtreten [1]), ebenso einen entsprechenden Theil Holz die Tischler und andere Holzarbeiter [2]). Ja es kommen sogar Beschränkungen des Kaufes von Rohmaterialien vor, sei es dass es den Zunftgenossen verboten ist, dieselben zum Aufspeichern [3]) oder zum Wiederverkauf [4]) zu kaufen, oder dass denselben für ihren jährlichen Einkauf ein Maximum direkt vorgeschrieben wird [5]). Die letztere der Verkehrsfreiheit so gefährliche Richtung hat eine Ausdehnung über den Kreis der genannten Gewerbe hinaus nicht gefunden, und auch innerhalb der letzteren erscheint das Prinzip des Verkaufszwanges und das Einkaufsmaximum nur in Beziehung auf zwei Stoffe durchgeführt: Holz und Kohle, die hier eine analoge Stellung einnehmen, wie die Objekte der Theuerungspolitik, deren Gesichtspunkten wir hier wieder begegnen; und wenn wir einmal das gesetzliche Einkaufsmaximum auch auf den Kauf von Werkzeugen ausgedehnt finden, wie bei den Tuchmachern, die nur für den Bedarf von 6 Monaten Karden kaufen sollten [6]), so ist auch dies eine vereinzelte Erscheinung geblieben. Auch habe ich, trotzdem jenes vereinzelte, indirekt die Höhe der Produktion des Einzelnen unter Umständen beschränkende Maximum des Materialienkaufes prinzipiell von einer direkten Begrenzung des Einzelbetriebes kaum verschieden ist, in Florenz kein Statut gefunden, welches in

miethen (r. 53 u. 1392, f. 124). Die Leinenhändler (r. 84) machen dies zur Pflicht auch gegenüber den Angehörigen der andern »12 obern Zünfte«, die Riemer gegenüber denen aller Zünfte, »die ein ähnliches Kapitel in ihren Statuten haben« (r. 22). Nach den Statuten der Republik (1415) l. IV, tract. cit. r. 37, bestand dieselbe gegenseitige Verpflichtung für die Mitglieder der Calimala und Seidenzunft. Kein Leinenhändler durfte eine Bude miethen, die ein Mitglied einer andern Zunft gegen den Willen des bisherigen zur Zunft gehörigen Miethers gemiethet hatte. Der Verzicht auf eine Bude kann nur vor den Zunftconsuln ausgesprochen werden und ist nur dann giltig, wenn diese mit 16 Beisitzern aus der Zunft mit $^{2}/_{3}$ Majorität erklären, dass der Verzicht nicht aus Furcht und unfreiwillig geschehen. Nur wenn der Miether nicht zahlt, kann der Eigenthümer vermiethen, an wen er will. Seit 1434 findet sich allgemein in den Zunftstatuten das Gesetz, dass wenn der Eigenthümer die Bude zu eigenem Gebrauch will, er 2 Jahre vorher kündigen muss, und ohne Erlaubniss kein Anderer diese Bude vor 10 Jahren miethen darf und auch dann nur, wenn der bisherige Miether oder dessen Erben gefragt sind, ob sie dieselbe zum alten Preise wieder wollten. (Leinenhändler f. 135). Nach den Statuten der Panzerschmiede befragen die Consuln bei Streitigkeiten zwischen Eigenthümer und Miether die sechs zunächst wohnenden Zunftgenossen, ob die Miethe erhöht oder erniedrigt werden soll, worauf die Consuln nach ihrem Gutdünken entscheiden und 5 Jahre nach dieser Entscheidung darf der Miethszins nicht verändert werden (fol. 38) 1427.

1) Fabbri. Cod. cit. Nr. 1, r. 88.

2) Legnaiuoli. Cod. cit. Nr. 2, r. 12 u. Cod. Nr. 4, fol. 9.

3) In Beziehung auf die Färbern und Tucharbeitern nöthigen Artikel. Statuten der Wollzunft Cod. Nr. 7 (1333) II, 8 und (1428) IV, 2.

4) Schmiede: r. 83. Schlosser fol. 26 in Beziehung auf Kohlen.

5) Tischler. Cod. Nr. 4, f. 6 in Beziehung auf Holz.

6) L. c. (1333) u. (1428).

der Absicht, eine gegenseitige Beeinträchtigung der Nahrung zu verhüten, dem Industriellen in der Steigerung seiner Produktion eine bestimmte Grenze gesetzt hätte. Ueberhaupt scheint man in Florenz nicht so sehr darauf bedacht gewesen zu sein, die wirthschaftliche Existenz des Einzelnen durch Gesetz, d. h. durch Beschränkung der Andern zu sichern, wie z. B. in Venedig[1]) oder Pisa, in welch' letzterer Stadt man darin so weit ging, dass man durch die Behörde die zum Färben bestimmten französischen Tücher unter die Werkstätten aller Färber vertheilen liess[2]), und die Tuchmacherzunft ihren Mitgliedern vorschrieb, wie viel Wolle sie je einer Spinnerin zum Spinnen geben dürften[3]).

Die letzteren Bestimmungen führen uns auf ein Gebiet, dessen Regelung durch die Zunftgesetzgebung nicht minder für den Geist, der sie beherrschte, charakteristisch ist, als die bisher besprochenen Verhältnisse. Wir haben bisher vornehmlich das Recht ins Auge gefasst, welches die an der autonomen Gestaltung der zünftigen Organisation selbständig betheiligten Industriellen und Handwerker sich selbst gesetzt, und wenn dabei auch der von den grossen Handelszünften abhängigen und von deren gesetzgeberischen und richterlichen Befugnissen so gut wie ausgeschlossenen Gewerbetreibenden oder der unselbständigen Hilfsarbeiter des Gesellen- und Lehrlingstandes gedacht wurde, so handelte es sich dabei doch im Wesentlichen um Grundsätze, die auf alle die genannten Klassen Anwendung fanden. Jetzt kommt das besondere Recht in Frage, welches die eine Interessentengruppe der andern vorschreibt, d. h. die in den Zünften herrschenden Kaufherren und Fabrikanten den abhängigen Meistern, oder der Meisterstand dem Arbeiter, mag dieser als Geselle und Lehrling in der Werkstatt, oder in der fabrikmässig organisirten Grossindustrie als Arbeiter im modernen Sinne thätig sein. Diese für den modernen Charakter des gewerblichen Lebens jener Zeit charakteristische Scheidung zu machen, berechtigt uns schon die Geschichte der politisch-sozialen Parteikämpfe von Florenz. Dasselbe hatte längst jene Stufe überwunden, wo in Folge des lediglich handwerksmässigen Betriebes der Gewerbe der Arbeiter regelmässig Aussicht hatte, vom Lehrling und Gesellen zum selbständigen Meister empor zu steigen. Es war eine natürliche Folge des gewaltigen Aufschwunges der

---

1) Ich finde auch nicht die geringste Spur, dass man in Florenz den Meister hinsichtlich der Zahl seiner Gesellen und Arbeiter beschränkt hätte. Vgl. dagegen das für den Gegensatz charakteristische venezianer Steinmetzenstatut v. 1407 (Sagredo l. c. 49). L' è cosa condegna e laudabile che cadauno si debbia vivere cum el so mestier: ma el se vol cerchar de farlo cum men dano del compagno che sia possibile e più presto cerchar de farlo cum comodo et utilita del mestier e dela poverta che sia possibile, et perche se die cerchar de obviar a li inconvenienti pono intravegnir essendo introducta una coruptela per li patroni et maestri di bottega (nämlich bis an die 10 Gesellen zu beschäftigen) — la qual cosa torna in dano de li nostri poveri lavoranti che viveno ala zornata. Pero — alcun patron over maestro di bottega decetero non puossi — haver più di tre fanti scritti cum loro ala Justitia vecchia oltra li fradelli et li fioli.

2) Breve consulum curie mercatorum ed. Bonaini l. c. III, 130.

3) Breve dell' arte della lana, ib. III, 688. Cf. dasselbe Statut der Mailänder Tuchmacherzunft, wonach keiner je einer Spinnerin mehr als 6 »balancias lane« auf einmal geben darf. Statuta mercatorum lane § 62 in den Mailänder Statuten von 1480.



Industrie, dass sich einerseits eine Klasse grosser Kapitalisten, anderseits ein eigentlicher Arbeiterstand bildete, der daran verzweifeln musste, sich je aus seiner Lage emporzuarbeiten. Wie schroff der Klassengegensatz zwischen der herrschenden Klasse von Kaufleuten, Fabrikanten und Kapitalisten auf der einen, und dem Fabrikproletariat der »Ciompi« oder des »popolo minuto« auf der andern Seite geworden war, bezeugen die Ideen der Arbeiterrevolution von 1378, welche uns Machiavelli so meisterhaft veranschaulicht hat.

Aufs Engste mit diesem Element verbunden, erscheint der kleine Handwerksmeister, dem keine selbständige zunftmässige Organisation zur Geltendmachung seiner wirthschaftlichen und politischen Ansprüche zu Gebote stand. Allerdings arbeiteten diese von den Handelszünften abhängigen Gewerbetreibenden, wie z. B. die Färber, Tuchbereiter, Tuchdrucker, Weber und andere auf eigene Rechnung und in eigenem Namen; doch zeigen sich schon einzelne Symptome, dass diese Art wirthschaftlicher Selbständigkeit durch die natürlichen Wirkungen einer zum Fabrikbetrieb emporgewachsenen Industrie ernstlich bedroht war. Offenbar griff bei den Fabrikanten der Calimala, der Wollen- und Seidenzunft das Bestreben um sich, lieber mit abhängigen Arbeitern als mit selbständigen Kleinmeistern zu arbeiten. Es ist höchst bezeichnend für die Industriepolitik der Zeit, dass man durch eine willkürliche Beschränkung des Arbeitgebers in dieser Beziehung den Lauf der Dinge aufhalten zu können glaubte. Wenigstens findet sich ein Gesetz, welches den Seidenfabrikanten verbietet, Seidenzeuge von Arbeitern weben zu lassen, oder wahre Meister als Arbeiter zu beschäftigen, auch wenn die Webstühle ihnen selbst gehören, und nur solche gestattet, welche in Wirklichkeit als Meister arbeiten [1]. Auch wenn nicht die Aufrechthaltung der Reglements als Motiv dieser Beschränkung genannt wäre, würde keineswegs auf die Absicht einer »Konservirung« des genannten Standes zu schliessen sein. Kommt ja doch überhaupt nur selten in dieser Gesetzgebung die Tendenz zum Vorschein, das Interesse des abhängigen Gewerbetreibenden und Arbeiters gegen die Ausbeutung durch die dreifache Uebermacht der Fabrikanten zu schützen, die ihn nicht nur wirthschaftlich durch das Uebergewicht des Kapitalbesitzes, sondern auch als Gesetzgeber und Richter in der Hand hatten. Vor Allem fehlte dieser Klasse der abhängigen Meister und Arbeiter, um dem Interesse der im Regiment sitzenden Kaufmannschaft an einem möglichst niedrigen Preis der Arbeit wirksam zu begegnen, das Recht der Koalition [2]. Allerdings war allen Gewerbetreibenden ohne Unterschied jede

1) — Dare a tessere ad alcuno per lavorante eziandio se il telajo fosse del detto setajuolo e mercatante ma realmente darle a tessitori come maestri non come lavoranti ne in altro modo (1429). Statuten Cod cit. Nr. 1, fol. 204.

2) Statuta Flor. (1415) lib. IV, tract. cons. art. r. 48. In Versagung dieses Rechtes scheinen die zünftigen Fabrikanten Italiens überhaupt einig gewesen zu sein. Vergl. die Statuta mercatorum lane (in den Mailänder Statuten von 1480). § 56. Nullus garzator nec pectenator nec textor nec follator nec tinctor drapporum lane nec aliquis alius laborans ad mercedem de arte lane possit inire aliquam societatem cum alio habente aliquod paraticum vel aliquam convenientiam seu communitatem aliquo modo, quod redundaret in prejudicium dictorum mercatorum; alioquin infametur ille laborator.

Einigung bezüglich des Preises ihrer Waaren verboten [1]). Jedoch hatten diejenigen, welche über die in der zünftigen Organisation liegenden Machtmittel verfügten, unter Umständen immerhin Aussicht, das Verbot illusorisch zu machen. Zudem war es doch etwas anderes, wenn der Staat im Interesse des Publikums und des gemeinen Wohles ein derartiges allgemeines Verbot erliess, als wenn, was doch die hauptsächlichste Wirkung jenes Florentiner Coalitionsverbotes war, die eine Interessentengruppe die andere damit einer wichtigen Schutzwehr gegen den Missbrauch der Herrschaft beraubte, eine Schutzwehr, die um so nothwendiger war, als den Fabrikanten das Recht einer allseitig bindenden Entscheidung über die Höhe der Arbeitslöhne zustand. In der Tuchmacherzunft bestand (bis 1428) eine Commission von sechs Mitgliedern, deren Aufgabe es war, die Preise für das Färben des Tuches, der Wolle, des Garnes zu »modifiziren, auf das billige Maass zurückzuführ en und dabei zu erhalten« [2]). Dass die Färber zwei Vertreter in diese Commission entsenden konnten, war gegenüber der doppelten Vertretung der Fabrikanten nicht von Belang, und als im 15. Jahrhundert die Festsetzung der Preise an die Zunftconsuln und andere Zunftbeamte übertragen wurde, kam das Interesse der abhängigen Färbermeister noch weniger zur Geltung [3]). Wenn in den Statuten der Seidenzunft die offizielle Bestimmung der Löhne der Färber, Weber und Spinnerinnen von Zunftwegen damit motivirt wird, dass es sich um eine Maassregel zu Gunsten der Letzteren handle, »damit sie für ihre Arbeit bezahlt würden, wie es vernünftiger Weise verlangt werden könne«, so ist doch nicht zu vergessen, dass die Ansätze des zünftigen Tarifes nicht etwa bloss die Bedeutung einer Minimalgrenze hatten, unter welche der Fabrikant nicht herabgehen durfte, sondern dass jede Abweichung von denselben, also offenbar auch eine einseitige Gewährung höhern Lohnes verpönt ward [4]).

Um den Lohntarif aufrecht erhalten zu können, entfernte man sich noch um einen weitern Schritt von den Prinzipien der Freiheit, indem man mit dem Taxenwesen einen förmlichen Arbeitszwang verband. Die Färber mussten einem jeden Tuchmacher [5]) Tücher und Wolle, einem jeden Seidenfabrikanten [6])

---

1) Homines seu consules alicujus artis civitatis, comitatus vel districtus Florentie non possint — facere vel fieri facere conspirationem aliquam — posturam, pactum vel monopolium aut doganam super aut de rebus aut negotiationibus ad artem suam vel alterius certo modo pertinentibus certo modo vel forma seu pretio vendendis vel emendis aut aliquo modo agendis vel contrahendis, quin libere possit et liceat cuilibet emere vendere et agere prout voluerit et poterit et melius convenerit cum secum contrahentibus de rebus et negotiationibus antedictis. Statuta Flor. (1415) lib. III, r. 88.

2) Cod. cit. Nr. 7 (1338) l. I, 60.

3) Ib. (1428), I, 33. Dasselbe gilt für die Calimala, wo die zur Festsetzung der Preise fürs Färben und Appretiren des Tuches eingesetzte Kommission von Kaufleuten, allerdings einige Meister dieser Gewerbe befragen soll, aber doch selbständig nach ihrem Gutdünken den Tarif festsetzt. Lib. II, r. 7, ed. Giudici.

4) Cod. cit. Nr. 1 (1429), fol. 204. E non possa dare della manifattura a veruno tessitore minor pregio o altrimenti che di sotto sia ordinato.

5) Tuchmacherstatut Cod. cit. Nr. 7 (1428) III, r. 42.

6) Statut der Seidenzunft Cod. cit. Nr. 1, r. 98.

Stoffe färben für den offiziellen Lohn. Zuweilen schrieb die Zunft auch die Zeit vor, binnen welcher die Arbeit geliefert werden musste[1]), ein Zwang, der auch da vorkommt, wo man den Lohn der freien Vereinbarung überliess[2]). Dass man abhängigen Gewerben, die nicht für die Fabrikanten der Zunft, sondern unmittelbar fürs Publikum arbeiteten, einen Preistarif vorschrieb, wie dies die Seidenzunft gegenüber den Wammsschneidern that[3]), scheint sonst nicht wieder vorgekommen zu sein. Uebrigens sind es auch unter den für die Fabrikanten beschäftigten Kleinmeistern der obern Zünfte immer nur einzelne eben von uns genannte Kategorien, welche an einen Tarif gebunden waren. Eine grössere Ausdehnung fand dies System erst in dem folgenden Jahrhundert, als auf allen Gebieten die wirthschaftliche Reaktion um sich zu greifen begann. So waren die Löhne der Weber der Tuchmacherzunft durchaus der freien Vereinbarung überlassen und erst 1545 hielt man es für nöthig, durch einen Tarif solcher »Unordnung« (disordine), wie es in dem betreffenden herzoglichen Edikt heisst, zu steuern[4]). Auch fand das Taxenwesen, wie man es einem Theil der abhängigen Kleinmeister gegenüber durchführte, keine Anwendung auf den eigentlichen Arbeiterstand; nur ganz ausnahmsweise kommt dergleichen auch hier vor, wie z. B. bei den Seidenspinnerinnen. Es scheint nicht im Interesse der herrschenden Bourgeoisie gewesen zu sein, auch den Verkehr zwischen Fabrikant und Arbeiter in dieser Beziehung an eine feste Norm zu binden; auch jene humane Richtung, die dem Arbeiter ein gewisses Lohnminimum garantirt wissen wollte, ist sonst nicht weiter in den die grossen Manufakturen betreffenden Statuten zum Ausdruck gekommen, so sehr gerade hier eine gewissenlose Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital keineswegs selten war[5]).

Im Kreise des eigentlichen Handwerks, der niedern Zünfte, in welchem sich abhängige Gewerbe innerhalb einer Hauptzunft nur vereinzelt finden, kommt eine derartige Fesselung derselben nur bei einer einzigen Zunft vor, nämlich bei den Holzarbeitern, welche für die von ihrer Zunft abhängigen Kärrner, die ihnen das Holz zufuhren, ein Lohnmaximum festsetzten[6]); ebenso nur ein Beispiel einer zünftigen Beschränkung des Werklohns für den Arbeiter;

1) Ib. fol. 169 (1411). Die Weber hatten den Seidenfabrikanten zu liefern »a tempo ragionevole e competente« wo nicht, werden sie dazu gezwungen, und keiner darf ein neues Gewebe beginnen, bevor er das früher begonnene vollendet.

2) Die Walker hatten z. B., binnen 10 Tagen nach Empfang der Tücher, dieselben gewalkt wieder abzuliefern. Tuchmacherstatut Cod. cit. (1428) III, 55.

3) — »Per porre ordine e regola a pregi di farsetti e quello e quanto decti farsettai possino piglier per factura d'una farsetta«. 1490. Statut der Seidenzunft Cod. cit. f. 306.

4) Cantini: Legislazione toscana I, 289.

5) Dies ist nicht zu leugnen, auch wenn man auf die Arbeitseinstellungen, wie z. B. auf die von 1346, durch welche Wollkämmer und Wollkratzer höhere Löhne erzwingen wollten (cf. Donato Velluti ed. Fir. 1731, p. 148), oder auf die Klagen der Arbeiter über die niedrigen Löhne weniger Gewicht legen wollte. (Cf. die Behauptung der »Ciompi«, dass die Arbeiter um den dritten Theil zu gering bezahlt würden, Gino Capponi l. c. I, 341). Machiavelli hat es trotz seiner sichtlichen Zurückhaltung deutlich genug ausgesprochen, lib. III, ad ann. 1378, XII und XIII.

6) Statuti di legnaiuoli Cod. cit. Nr. 2, cap. 84. Cf. Cod. Nr. 4 (1394), cap. 28.

d. h. hier Gesellen und Lehrling, nämlich bei den Schustern[1]; das einzige Beispiel überhaupt, das ich für eine zünftige Regelung des Lohnes von Gesellen oder Lehrlingen in der ganzen Florentiner Zunftgesetzgebung gefunden habe. Es wäre nun freilich unberechtigt, aus der Thatsache, dass die überwiegende Mehrzahl der Gewerbe in genannter Beziehung die Freiheit des Verkehrs zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht angetastet hat, den Schluss zu ziehen, als ob man hier prinzipiell der Freiheit, dort der Gebundenheit und Bevormundung gehuldigt hätte. Es sind hier gewiss mehr äusserliche Rücksichten als allgemeine Grundsätze maassgebend gewesen, wie wir denn innerhalb ein und derselben Zunft einen Theil der Hilfsarbeiter Lohntaxen unterworfen sahen, andere nicht. Uebrigens begegnen wir dem Taxenwesen und ähnlichen Einschränkungen der industriellen Verkehrsfreiheit nicht bloss in den Akten der Zunftgesetzgebung, sondern in weitem Umfang auch in den Statuten der Republik.

Es ist bezeichnend, dass der Staat das Recht, den Produkten des Gewerbefleisses ihre Preise, der gewerblichen Arbeit ihren Lohn durch die Verwaltungsbehörden[2] vorzuschreiben, nicht gegenüber der gesammten Industrie geltend gemacht, sondern die obern Zünfte, also neben Richtern, Notaren und Wechslern die Calimala, die Tuchmacher- und Seidenzunft, die Kurzwaaren- und Materialienhändler mit den von ihnen abhängigen Gewerben und die Pelzer von einer derartigen staatlichen Einmischung ausdrücklich befreit hat[3]. Es bleibt demnach nur noch die Frage, in wie weit der Staat von seinem, dem unzünftigen Gewerbe wie dem der vierzehn untern Zünfte gegenüber festgehaltenen Einmischungsrecht Gebrauch gemacht hat oder nicht. Ob die Praxis der Verwaltungsbehörden, die damit betraut waren, eine rigorose oder liberale war, kann bei dem Mangel an Quellen nicht mit Sicherheit bestimmt werden; in den Statuten selbst erscheinen nicht viele Gewerbe dem Taxenzwang unterworfen. Ausser den Fettkrämern und Talgziehern[4], den Schneidern[5], den Lastträgern[6] und den bei Besprechung der Theuerungspolitik genannten Gewerben sind hier nur solche Gewerbe an einen obrigkeitlichen Tarif gebunden, deren der Staat selbst bei seinen Unternehmungen bedurfte. Besonders war es die grossartige öffentliche Bauthätigkeit während der ganzen Renaissance, welche eine grössere Zahl von Gewerben dem Taxenzwang unterwarf, und zwar nicht blos da, wo es sich um Arbeiten für den Staat handelte, sondern

1) — Nullus — possit discepulo vel factori dare pro factura alicujus paris scarpitularum plus quam 18 den. Da der Codex der Schusterstatuten halb zerstört ist, lässt sich weder Folio noch Zeit dieser Bestimmung mehr eruiren.

2) Und zwar charakteristisch für den Zusammenhang mit der Theuerungspolitik durch die »officiales grascie«. Statuta (1415) l. IV, tract. et mat. consul. artium etc. r. 139.

3) Diese Officialen können für alle beliebigen Dinge Preise festsetzen, dum tamen nulla pretia constituere possint contra aliquas personas vel artefices ex VII majoribus artibus — vel super rebus seu mercantiis spectantibus ad ipsas VII artes. Ib.

4) Ib. rub. 246.

5) Ib. lib. V, tract. I, r. 160.

6) Ib. lib. IV, tract. cit. r. 262.

auch bei denen für Korporationen und Private. Den Ziegelbrennern, Steinmetzen, Maurern, Zimmerleuten und deren Handlangern wurden jedesmal beim Amtsantritt der kompetenten Behörde Preise und Löhne von Neuem vorgeschrieben[1]. Ja es verbindet sich auch hier mit dem Taxenwesen ein förmlicher Arbeitszwang: die Kalk- und Ziegelbrenner mussten, damit man reichliches und billiges Baumaterial bekam, mindestens alle zwei Monate brennen, wenn sie ihren Ofen in der Stadt hatten, alle drei Monate, wenn fünf Miglien im Umkreis[2]. Der Verkaufszwang war nur eine weitere Konsequenz. Jede Weigerung, z. B. Kalk, sei es an die Commune oder Private, und zwar zum offiziellen Preis zu verkaufen, war strafbar. Dies gilt nach den Statuten für alle andern Handwerker, »die ihre Waaren zu einem bestimmten Preis zu verkaufen verpflichtet sind«[3]. Nach den ungedruckten Statuten[4] von 1324 mussten die Ziegelbrenner, Steinmetzen und Zimmerleute sogar allmonatlich vor dem Podesta erscheinen, der sie befragte, ob in Stadt und Vorstädten für das Baubedürfniss der Bürger genügend Kalk, Ziegel u. dergl. vorhanden sei; und wenn dann hinterher eine Untersuchung von Seiten der Consuln der Steinmetzen- und Zimmermeisterzunft, eines Ritters und Notars des Podesta ergab, dass die Ziegel- und Kalkbrenner jene Dinge nicht »zur Genüge« produzirten, so verfielen sie in Strafe[5]. Die Gesetzgebung hat sich allerdings später von dieser Ueberspannung des Zwanges wieder befreit; von jener ohne die grösste Ungerechtigkeit nicht aufrecht zu erhaltenden Verpflichtung ist in den spätern Statuten keine Rede mehr.

Als ein Zweig, bei welchem der Staat, wenigstens so lange er die Schifffahrt als Staatsmonopol betrieb, unmittelbar interessirt war[6], erscheint ferner

---

1) Statuta (1415) ib. r. 57 wonach die Preise für alle Produkte der Kalk- und Ziegelbrennerei alle 2 Monate festgesetzt wurden. Cf. r. 60. Ueberhaupt ist es dieses Gewerbe, welches die Zeit mit Vorliebe dem Taxenwesen unterwarf. Cf. z. B. die Statuten v. Mantua IV, r. 40 bei Arco. l. c. 290.

Für den Lohn der Steinmetzen und Ziegeldecker ist schon in den Statuten selbst ein Maximum vorgeschrieben. Für Meister (14. März — 15. September) 18 Soldi Tagelohn, Handlanger 8 S. 6 Denare; während der übrigen Zeit des Jahres für die ersteren 12 S., die letzteren 6 S. Auch wer mehr giebt, wird bestraft. Man vergl. die bedeutende Lohnsteigerung seit 1324 (Statut V, 76), wo das Maximum des Meisterlohnes für März bis Oktober 7 S., die übrige Zeit 6 S. betrug, für den Handlanger je die Hälfte.

2) Statuta (1415) l. c. r. 59 ebenso schon im Statut von 1324 (Arch. Rif.) III, 97. Selbst Länge und Breite der gelieferten Steine schrieb der Staat vor. Ib.

3) Statuta (1415) l. c. r. 65.

4) Arch. Rif. Cod. cit. III, 97.

5) — Predictos fornaciarios habundanter non facere de rebus predictis sue artis. (1415). Ib.

6) Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, dass eine Beschränkung der Gewerbefreiheit durch eine staatliche Monopolisirung einzelner Industriezweige in Florenz nur ganz ausnahmsweise vorkommt. Die Andeutungen Machiavelli's (Discorsi III, 29) über die bereits Ende des 15. Jahrhunderts in Italien auftretende Regalwirthschaft, beziehen sich doch nur auf absolutistische Staaten. In Florenz war nur der Schiffbau und der Bergbau Regal, doch wurde ersterer später ganz freigegeben, und hinsichtlich des letztern ist wenigstens die Praxis eine verschiedene. Während der Staat 1483 Niemandem ausser der Wollenzunft gestattete, auf Alaun zu graben (liber legum artis lane Cod. cit. f. 149), hatte man früher (1472)

der Schiffsbau und das Matrosengewerbe. Angesichts der Fesseln, welche die dem auswärtigen Handel dienende Industrie ihren Hilfsarbeitern, der Staat den seinen Zwecken dienstbaren Gewerben auferlegte, ist es unmöglich, aus dem Mangel von Bestimmungen über diese beiden Berufszweige in der Florentiner Gesetzgebung den Schluss zu ziehen, dass hier trotz des gleichzeitigen Interesses des Fiskus und des internationalen Verkehres eine unbedingte Freiheit bestanden hätte[1]). Wenn man nun bedenkt, dass eine bedeutendere Entwicklung der Florentiner Marine sich aufs Engste an die Einverleibung Pisa's anschliesst, dass der 1421 in Anschluss daran ins Leben gerufene »Admiralitätshof« der »Consuln des Meeres von Florenz und Pisa« offenbar nur eine Nachbildung der alten Pisaner Behörde der »Consuln des Meeres« ist, wenn man den alten Ruhm und die hohe Ausbildung des Pisaner Seerechtes erwägt, welches eben noch im Jahre 1401 vom Herzog von Mailand als Herrn von Pisa unbedingt bestätigt worden war[2]), so kann kein Zweifel sein, dass Florenz, die Binnenstadt, dieses Recht, die Frucht Jahrhunderte alter seemännischer Erfahrung, recipirt hat[3]). Entsprach doch auch die Art und Weise, wie dieses Recht die Verhältnisse der dem Seeverkehr dienstbaren Gewerbe geregelt hat, auf das Genaueste dem Geiste, der in den eben besprochenen gewerblichen Ordnungen von Florenz waltete. Auch hier dieselbe eigenthümliche Verquickung von Freiheit und Gebundenheit: man will in Pisa nicht dulden, »dass die Kalfaterer oder irgend welche anderen Gewerbetreibenden an irgend einer Arbeit gehindert würden, also dass sie ihr Gewerbe nicht frei ausüben könnten«, und verfügt doch in einem und demselben Athemzug, dass diese Kalfaterer und alle anderen Arbeiter und Handwerker, wenn sie zu Arbeiten an einem Seeschiff oder andern Fahrzeugen gerufen werden, von Podesta und Capitan zur Arbeit gezwungen werden[4]) sollen, wenn sie dem Rufe nicht folgen. Und wenn sie mit dem Lohne nicht zufrieden sind, so müssen sie mit demjenigen vorliebnehmen, welchen ihnen eine Kommission von Rhedern und Seeleuten zuspricht. Zudem müssen

zu Gunsten der Finder von Alaungruben gegen die Ansprüche der Volterraner Commune (Machiavelli, storia fior. VII, 29) dahin entschieden: il popolo Volterrano non volere le cose giuste desiderando privare i suoi cittadini delle fatiche e industrie loro e perciò ai privati non a lui quelle allumiere appartenevano; ma esser ben conveniente che ciascuno anno certa quantità di danari pagassino in segno di riconoscerlo per superiore.

1) Dass man vielmehr gerade auf diesem Gebiet zu gewaltsamen Eingriffen in die individuelle Freiheit geneigt war, bezeugt aufs Deutlichste ein Paragraph der florentiner Statuten, wonach alle »pauperes homines« von Pisa, d. h. solche, die nicht eine bestimmte Steuer zahlten, ein Ruder im Hause haben mussten und verpflichtet waren, auf jede Requisition von Seiten der Commune die Galeeren und andere Fahrzeuge derselben zu besteigen und den Dienst gegen den »hergebrachten Lohn« zu übernehmen! (1415) lib. V, tract. II, rub. 125.

2) Breve dell' ordine del mare della città di Pisa, ed. Bonaini l. c. III, 641.

3) Einen strikten Beweis dafür ergaben freilich auch meine Nachforschungen im Pisaner Staatsarchiv nicht. Der jüngste Codex Nr. 22, Breve maris bezeichnet, trägt die Aufschrift 1403 und enthält keine jüngeren Zusätze. Doch bezweifle ich die Rezeption ebensowenig, wie die Ansicht von Pardessus (Collection des lois maritimes IV, 568), dass schon das alte Seerecht des Consulatus maris in Florenz gemeines Recht war.

4) Breve Pisane Comunis l. c. I, 306. Cf. Breve Curie maris III, 389. Ganz ebenso haben auch andere Seestaaten das Gewerbe in den Dienst der Marine gestellt, z. B. Venedig (Statuti

sie dem Staate billiger arbeiten als Privaten [1]. Dass die Barken- und Schüttenführer einem Tarif unterworfen sind [2], erscheint auch uns nicht als Zwang, wohl aber die Institution, dass ihre Thätigkeit beim Ausladen der Schiffe nicht der freien Konkurrenz überlassen ist, sondern die Besitzer von Barken und Schütten in Livorno und Porto Pisano nur in einer bestimmten Reihenfolge zugelassen werden, an welche sie sowohl wie die anlangenden Schiffe gebunden sind, weshalb der Barkenführer ebenso wenig seine Dienste anbieten darf, wenn ihn nicht nach dem Loose die Reihe trifft, noch auch, wenn dieses der Fall, dieselben verweigern kann [3]. Der Lohn der Matrosen erscheint allerdings der freien Vereinbarung überlassen, doch begegnen wir hier denselben Zwangsmaassregeln gegen den Kontraktbruch wie bei den ländlichen und städtischen Arbeitern. Ein kontraktbrüchiger Matrose kann von keinem andern Kapitän gedungen [4] und von dem Patron des Schiffes, für das er sich verpflichtet, mit Gewalt aufs Schiff gezwungen werden [5]; ein Grundsatz, der sich freilich bis auf die Gegenwart behauptet hat, insofern als noch heute gegen desertirende Seeleute dieser Zwang zulässig und erst im letzten Jahre ein Antrag auf Abschaffung desselben im englischen Unterhause gestellt worden ist.

Die Matrosen haben uns wieder in den Kreis der Lohnarbeiter geführt, und es bleibt uns noch die wichtige Frage zu beantworten, welche Stellung die Gesetzgebung und zwar zunächst die zünftige zu der Freizügigkeit dieser Klasse eingenommen hat. Es gilt hier gleich jener modernen Meinung entgegenzutreten, welche — offenbar in völliger Unkenntniss der Quellen — den Arbeiter an Fabrik und Werkstatt in einer Weise gebunden sein lässt, nach welcher dem Arbeitgeber die absolute Entscheidung über die Dauer des Verhältnisses zustand, der Arbeiter also zu förmlicher Zwangsarbeit, wie sich Zobi ausdrückt, verurtheilt war [6]. Allerdings kommen Satzungen vor, die auf den ersten Blick diese Ansicht zu rechtfertigen scheinen. So heisst es im Statut der Tuchmacherzunft: »Kein Wollschläger, Wollkämmer oder anderer Arbeiter der Zunft, der bei einem Meister zu arbeiten begonnen, darf denselben verlassen oder bei einem andern in Arbeit treten ohne Erlaubniss des Meisters oder des Faktors,

---

d'arte di falegnami sec. 14. Sagredo l. c. 342). Die venezianer Zimmerleute, die zu Arbeiten auf Schiffe der Commune »befohlen« werden (avra comandamento), erhalten den Lohn »wie er nach dem Recht der Commune hergebracht ist«.

1) Cf. die Festsetzung der Maximallöhne der Kalfaterer, l. c. I, 305.

2) Ib. III, 595.

3) Breve del mare ib. 555, 557, 599. Zugleich wird hier (538) der Gewerbetrieb von einer Bürgschaft abhängig gemacht.

4) Breve curie maris ib. III, 386. Dieses Zwangsrecht ging nach dem Zusatz von 1443 soweit, dass der Patron und seine Leute dasselbe ohne Ermächtigung von Seiten der Behörde gegen den Matrosen zur Anwendung bringen und, auch wenn derselbe darüber so verletzt wird, dass »Blut fliesst«, nicht belangt werden können.

5) — Lavoro forzato l. c. p. 36. Er bringt dafür so wenig auch nur den geringsten Beleg, wie für die mir unbegreifliche Behauptung, dass »die Statuten der Zünfte von Florenz den Söhnen der Arbeiter nicht gestatteten, den väterlichen Beruf zu wechseln, um sich einem höhern zu widmen«, ib. 37. Ich habe in der ganzen Zunftgesetzgebung nichts von einer solchen Pariastellung des Arbeiters entdecken können.

der über die Arbeiter gesetzt ist, oder der Consuln, welche diese Erlaubniss ebenfalls geben können nach ihrem Gutdünken. Und kein anderer Meister darf Einem, der ohne die genannte Erlaubniss seinen Meister verlässt, Arbeit geben« [1]). Demnach wäre der Arbeiter, der etwa bei den Consuln, den Standesgenossen seines Arbeitgebers kein Gehör fand, für immer an denselben gebunden gewesen! Die unmittelbar sich anschliessende Bestimmung jedoch, dass die Arbeiter, die auf Tagelohn arbeiten, die Woche, in der sie in den Dienst eines Meisters getreten, auch aushalten sollten [2]), beweist, dass eine zahlreiche Klasse von Arbeitern Woche für Woche frei über ihre Arbeitskraft verfügen konnte. Weiter heisst es — allerdings sehr im Gegensatz zu moderner Anschauung — wenn ein Arbeiter seinem Meister Geld schuldet, so kann er ihn, auch wenn er die Schuld baar bezahlen will, nicht eher verlassen, als bis er dieselbe durch Arbeit abverdient hat [3]), wozu er, falls er sich weigert, mit Gewalt gezwungen werden kann. Also auch hier der Arbeiter nach bestimmter Frist der Freiheit zurückgegeben! Zwei Thatsachen, die allein genügen, um die Deutung der erstgenannten Verordnung in dem angegebenen allgemeinen Sinne unmöglich erscheinen zu lassen. Zur richtigen Erklärung führt die an der Spitze dieses Statuts stehende Verfügung in Beziehung auf die Klasse von Hilfsarbeitern, die, wie z. B. Lehrlinge und Gesellen, sich auf eine bestimmte längere Zeit verpflichten [4]) und den Arbeitgeber vor dem vertragsmässig festgesetzten Termin überhaupt nicht und bei Ablauf desselben nur unter der Bedingung verlassen können, dass viermonatliche Kündigung vorhergegangen. Es sind hier offenbar drei Klassen von Arbeitern einander gegenübergestellt: die im Tagelohn beschäftigten, die auf bestimmte längere Zeit verpflichteten und die im Akkord oder Stücklohn arbeitenden. Diese Letzteren hat dem ganzen Zusammenhange nach jene Verordnung im Auge und denselben eben keine andere Verpflichtung auferlegt, als dass sie die Arbeit, die sie Einem begonnen, auch vollendeten; ganz analog jener Vorschrift der Statuten, dass die Bauleute, die einen Bau in Akkord übernommen und die bei demselben beschäftigten Handlanger den Bau nicht verlassen sollten, bevor derselbe vollendet [5]). Der angedeutete Standpunkt, der im Wesentlichen dahin ging, die Erfüllung der vom Arbeiter vertragsmässig übernommenen Verpflichtungen zu erzwingen [6]), erscheint auch da festgehalten, wo man der gegen den Arbeiter gerichteten

---

1) Cod. cit Nr. 7 (1428), II, 9. Nullus battitor pettinator vel aliquis laborator seu operator artis lane qui laborare inceperit cum aliquo magistro et supposito dicte artis possit discedere a magistro cui inceperit laborare sine licentia etc.

2) Ib. 3) Ib. Non possit discedere etiam quantumcunque vellet — magistro satisfacere in pecunia numerata; in den ältern Statuten (1333, III, 2) war man darin liberaler. Dort heisst es: nec discedat nisi primo sibi serviverit in laborerio vel alio modo dederit vel eidem satisfecerit de sua propria pecunia.

4) Ib. Nullus discepulus et factor et nullus faciens de arte — positus ad certum terminum etc.

5) Statuta (1415) l. c. r. 66.

6) Es ist der Standpunkt aller Statuten, cf. die der Kürschner (Cod. cit. r. 30); Schmiede (Cod. Nr. 1, r. 10); Riemer (Cod. Nr. 1, r. 18); Panzerschmiede (Cod. Nr. 2, r. 11); Tischler

Tendenz dieser Gesetze den allerschärfsten Ausdruck gab. Die Statuten der Seidenzunft erklären, mit allen erdenklichen Mitteln dahin arbeiten zu wollen, dass die Meister gegen die Lehrlinge, Gesellen und Arbeiter und deren betrügerischen und frechen Sinn geschützt seien, und Letztere nicht zu oft den Meister wechselten [1]); und trotzdem findet sich auch hier keine weitere Einschränkung der Freizügigkeit, sondern eben nur der Grundsatz, dass der, welcher einem Zunftmitglied zu Dienst verpflichtet ist oder ihm Geld schuldet und dasselbe ohne Erlaubniss verlässt, von keinem andern Meister Arbeit bekommen soll. Uebrigens ist auch während der Dauer des vertragsmässigen Dienstverhältnisses das Einwilligungsrecht des Meisters nicht allein für die Lösung desselben maassgebend gewesen; wir sahen, dass dieselbe auf Antrag auch durch die Consuln der Zunft erfolgen konnte [2]); auch konnte umgekehrt kein Meister einen Gesellen, Lehrling, Arbeiter vor Ablauf der ausbedungenen Zeit ohne die Zustimmung der Consuln entlassen [3]).

So sehr man jedoch all' dies betonen mag, es bleibt immerhin genug dessen, wodurch diese Regelung der Freizügigkeitsverhältnisse des Arbeiters zum modernen Bewusstsein in schroffen Widerspruch tritt. Die Abhängigkeit des Arbeiters von einseitig zusammengesetzten Standesgerichten und Zunftbeamten, welche sein Recht und seine Freiheit der Diskretion der Standesgenossen des Arbeitgebers anheimstellt; die solidarische Verpflichtung aller Meister gegen den kontraktbrüchigen Arbeiter, eine Art »aquae et ignis interdictio«, die ihm die weitere Verwerthung seiner Arbeitskraft und damit den ehrlichen Broderwerb abschneidet; der Zwang, welcher den dem Arbeitgeber noch Verpflichteten mit Gewalt in die Werkstatt zurückführt. Und doch, wie frei erscheint wieder diese Gesetzgebung gegenüber jenem System von Fesseln im Lehrlings- und Gesellenwesen, worin andere zünftige Gesetzgebungen — man denke nur an die damaligen Pariser Handwerksordnungen [4]) — so erfinderisch gewesen sind. Wie hoch erhebt allein die Thatsache, dass die Lehre einem Jeden zugänglich war, den florentiner Freistaat beispielsweise über unsere Hansastädte,

---

(Cod. Nr. 4, f. 1); Materialienhändler (Cod. Nr. 2, r. 61). Keiner darf eines Andern Lehrling oder »Faktor« annehmen, der nicht die vertragsmässige Zeit bei seinem Meister ausgehalten, und ohne dessen Erlaubniss.

1) Cod. cit. Nr. 1, rub. 110.

2) Cf. auch Statut der Panzerschmiede Cod. cit. Nr. 2, r. 11. Die Consuln hatten genau die Motive zu prüfen, warum der Meister die geforderte Entlassung weigerte, und dann zu entscheiden, prout eorum discretioni videbitur convenire pro conservatione juris et pro honore et bono statu hominum dicte artis. Cf. Statut der Schmiede Cod. cit. Nr. 1, r. 23.

3) Die gewiss nicht liberaleren Mailänder Gewerbeordnungen stehen doch in dieser Frage ganz auf dem Standpunkt der florentiner Gesetzgebung. Nach den Statuten der Tuchmacherzunft (Statuta Mediolani 1480) § 96, kann kein Arbeiter den Fabrikanten innerhalb der Woche verlassen, und umgekehrt Letzterer den Arbeiter nicht entlassen, wenn nicht am Samstag der nächstvorhergehenden Woche eine Partei der andern gekündigt hat; ausgenommen den Fall, dass es mit beiderseitiger Zustimmung geschieht oder die Arbeit, welche der Arbeiter übernommen, vollendet ist. Vgl. auch Beilage VI, Seite 155, Anm. 2.

4) Registres des mestiers et marchandises de la ville de Paris ed. 1838 in der Collection des documents inédits sur l'histoire de France. Première série,

wo es schon in den »guten« Zeiten der Zunftverfassung möglich war, dass ein Gewerbe den Söhnen ganzer Bevölkerungsklassen den Unterricht versagte[1]). Abgesehen von den gegen den Kontraktbruch gerichteten Maassregeln und einigen andern schon besprochenen Bestimmungen, sowie den unmittelbaren Konsequenzen des Zunftzwanges, dass z. B. der Geselle keine Meisterarbeit verrichte, d. h. auf eigene Rechnung zum Verkauf an Andere arbeite oder Lehrlinge halte[2]) u. dergl., findet man in den Zunftstatuten während der ganzen Dauer der Republik nichts[3]), was sonst für die mittelalterliche Regelung des Lehrlings- und Gesellenwesens charakteristisch erscheint. Der freie Vertrag ist bestimmend für das ganze Verhältniss, insbesondere die Dauer der Lehrzeit. Wo diese ausnahmsweise von den Statuten bestimmt ist, ist sie sehr niedrig angesetzt[4]). Für die Erlangung des Meisterrechtes hat die Dauer des Lehrlings- oder Gesellenverhältnisses gar keine Bedeutung, ausser in Beziehung auf die Höhe der Matrikel. Gefordert ist insbesondere das Letztere gar nicht. Wer das Gewerbe erlernt zu haben erklärt, wird Meister, auch wenn er nie als Geselle gearbeitet. Daher keine Spur von den lästigen Verbindlichkeiten, welche sich unter der Herrschaft anderer Zunftverfassungen aus den obligatorischen Avancementsverhältnissen entwickelten.

Dagegen erscheint nun aber nach einer andern Seite nicht bloss durch die Zunft, sondern die allgemeine staatliche Gesetzgebung die Freiheit des Arbeiters ausserordentlich beschränkt. Es ist der Gedanke des »Schutzes« der heimischen Industrie, welcher lange vor der Ausbildung des Merkantilsystems in den italienischen Communen praktische Maassregeln der Staatsverwaltung hervorgerufen hat, wie sie für die »Epoche des Merkantilismus«, insbesondere die Verwaltung Colberts charakteristisch geworden sind. Die Prohibitionen, die ich hier im Auge habe, umfassen die Hauptindustrieen des Landes, die Tuch- und Seidenmanufakturen und die Brokatindustrie; und wenn sie auch zu gleicher Zeit die Freizügigkeit des Fabrikanten beschränken, so waren sie

1) Wie z. B. die Bremer Schuhmacherzunft, welche (1300) den Kindern der Leineweber und Lastträger die Lehre versagten. Böhmert: Beiträge zur Geschichte des Zunftwesens p. 19.

2) Vergl. Statut der Panzerschmiede Cod. cit. r. 29; der Riemer r. 18; der Schmiede Cod. Nr. 1, f. 150; Materialienhändler r. 89; Tuchkrämer r. 47, wonach übrigens der Gehilfe Sohn, Bruder, Neffen als Lehrling halten darf, ebenso wie nach dem Statut der Kürschner r. 25.

3) Es ist eine ganz vereinzelte Ausnahme, wenn die Materialien- und Kurzwaarenhändler sich für den eintretenden Lehrling, nach der uns wohlbekannten deutschen Sitte, einen Bürgen stellen lassen (für 30 Lire) dafür, dass er seinem Meister treu dienen und die ausgemachte Zeit aushalten werde (1414 Cod. cit., f 168) und von den Gehilfen Kaution (100 Soldi) verlangen (ib. 89).

4) Cf. Statuten der Materialienhändler (r. 62) und der Riemer (r. 18), bei denen sich der Lehrling auf 3 Jahre verpflichten muss und kein Meister einen auf kürzere Zeit annehmen darf. Sonst finden sich nur Vorschriften über die Kündigungsfrist: für Schneiderlehrlinge 2 Monate vor der Auslernung (statuti di rigattieri Cod. Nr. 5 [1448], fol. 152), ebenso die der Fleischer (Cod. Nr. 1, f. 44), doch zugleich auch für die Meister verbindlich (ib.); ebenso bei den Barbieren (Medici e speciali Cod. cit. Nr. 2, f. 118), die sich lebhaft über ihre Lehrlinge beklagten, dass sie sich häufig »revoltirten« und ihre Meister ganz nach Belieben verliessen (1390 ib.). Die Bäcker setzen 1 Monat fest (Cod. cit. f. 10).



doch in der Regel mehr eine Fessel des beweglicheren besitzlosen Arbeiterstandes, dem durch die Auswanderungsverbote, eine damals überhaupt beliebte Maassregel der Industriepolitik [1]), bei der Kleinheit der italienischen Staaten der Markt für seine Arbeitskraft ausserordentlich eingeschränkt ward. »Da heutzutage«, heisst es in einem zu Gunsten der Seidenindustrie erlassenen Gesetz (1419) »Goldbrokate und Seidenstoffe in Florenz vollkommener gemacht werden, als in der ganzen Welt, was nur durch hohe geistige und physische Anstrengung der Industriellen möglich war, und da Mehrere, den geringen Vortheil der Ehre und dem Nutzen des Ganzen vorziehend, den Versuch gemacht haben, diese Industrie ins Ausland zu tragen, so wird hiermit verboten, dass irgend ein Staatsangehöriger wo anders als in Florenz — nur Lucca und Venedig ausgenommen [2]) — Brokat- und Seidenstoffe oder was zu deren Fabrikation nöthig ist, wie Webstühle und dergleichen, mache oder machen lasse, oder eine Sozietät darüber eingehe, bei Strafe des Todes und der Einziehung des Vermögens« [3]). — Auch das Tuchmachergewerbe in allen seinen Zweigen darf kein Staatsangehöriger im Auslande direkt oder indirekt ausüben, noch sich mit einem Auswärtigen zu diesem Zweck associiren [4]). Freilich bezeugen die stets wiederkehrenden Klagen über die zahlreichen Auswanderungen der Tuch- und Seidenarbeiter und die Amnestie, die man denselben für den Fall der Rückkehr wiederholt anbot [5]), dass der Drang nach freier Bewegung stärker war, als die Macht des Zwanges. Von den florentiner Tuchfabrikanten ist bekannt, dass sie für die gröbere und vorbereitende Fabrikation in Holland, Brabant, Flandern und England Fabriken gründeten [6]), in denen wenigstens die feineren Arbeiten von florentiner Arbeitern gemacht wurden, und welche entschieden mit dazu beitrugen, dass die Tuchmanufakturen des Nordens sich zu einer den italieni-

---

1) In Venedig wurden die Angehörigen der Glas-, Wollen- und Seidenindustrie, die auswanderten, um dasselbe Gewerbe im Ausland zu treiben, mit der Strafe des Majestätsverbrechens bedroht. Sagredo l. c. 54. Der Herzog von Mailand verbot 1396 allen Steinmetzen ohne herzogliche Erlaubniss das Staatsgebiet zu verlassen, damit es für den Bau des Mailänder Domes nicht an Arbeitskräften gebräche! Antiqua ducum Mediolani decreta ed. 1654, pag. 225.

2) Für Lucca, welchem die Florentiner Seidenindustrie selbst ihre besten Arbeiter verdankte, und Venedig, wo dieselbe auf gleich hoher Stufe stand, war das Motiv der Geheimhaltung der Technik nicht maassgebend.

3) Statuten der Seidenzunft Cod. cit. Nr. 1, f. 189 (1419). Man denke an die Bestrebungen Frankreichs im 15. Jahrhundert, die Seidenmanufakturen bei sich einzubürgern, besonders die Ludwigs XI., welcher heimlich in Florenz, Venedig und Griechenland die Geheimnisse der Fabrikation ausspüren liess, und die Italiener, welche die Kunde derselben nach Frankreich brachten, mit Bürgerrecht und grossen Privilegien beschenkte. Canestrini: L'arte della seta portata in Francia dagl' Italiani. Archivio storico N. S. VI (2), p. 12 (1857).

4) Statuti della lana Cod. cit. Nr. 7 (1428), III, r. 4.

5) Vgl. die Amnestie und Schuldenerleichterung für die rückkehrenden Arbeiter der Seiden- und Brokatindustrie 1429 (Cod. cit. Nr. 1, f. 229) und 1438 (ib. f. 226), 1443 und 1468 (ib. f. 271), 1481 (ib. f. 290) 1491 und 1495 (f. 301). Damit ist doch das Illusorische des Verbots offen anerkannt!

6) Villari: Il commercio e la politica delle arti maggiori di Firenze im Politecnico 1867. Parte letteraria p. 581.

schen ebenbürtigen Stufe der Ausbildung emporschwangen und deren Uebergewicht schon im fünfzehnten Jahrhundert mit Erfolg zu bekämpfen vermochten.

Mit der Abschliessung gegen das Ausland, welche sich übrigens auf die genannten Gewerbe beschränkte[1]), verband sich nun aber keineswegs die Tendenz, an den Segnungen der also geschützten Industrie alle Unterthanen gleichmässig theilnehmen zu lassen und derselben wenigstens innerhalb des Staatsgebietes freien Spielraum zu gönnen. Es drängt sich uns eben auch auf industriellem Gebiete dieselbe Beobachtung auf, wie auf den der Agrikulturpolitik. Das hauptstädtische Centrum des Staates trennt sich auch hier von den Interessen der Gesammtheit. Wie die politischen Rechte allein der Bürgerschaft des herrschenden Florenz vorbehalten blieben, so sollten diejenigen Zweige der Industrie, auf denen die materielle Blüthe der Stadt und damit ihre politische Machtstellung hauptsächlich beruhte, ein Monopol der Hauptstadt sein. Daher die künstliche Absperrung der eifersüchtig überwachten, unterthänigen Communen und des Landes gegen die Mitbewerbung auf dem Gebiet der für den Weltmarkt arbeitenden Industrieen. Die ganze gewaltige Seidenindustrie, welche eben damals die Märkte des Occidents eroberte, als sie den florentiner Tuchmanufakturen verloren zu gehen begannen, wurde künstlich auf die eine Stadt Florenz beschränkt[2]). Was die Wollenindustrie betrifft, so konnte hier natürlich das Verbot kein so allgemeines sein. Doch war nur die Fabrikation von grobem Tuch aus inländischer Wolle, also wesentlich für den heimischen Bedarf im ganzen Lande freigegeben. In den Städten und ummauerten Orten des Staates ist zwar auch die Verarbeitung anderer Wolle, insbesondere spanischer gestattet, jedoch diejenige der französisch-englischen Wolle, die Grundlage der feineren, hauptsächlich für den Export arbeitenden Manufakturen einzig und allein der hauptstädtischen Industrie vorbehalten[3]). Und das gegenüber Städten wie Pisa, Arezzo, Pistoja! Wie weit der Geist des Zwanges ging, wird recht lebhaft durch das Gesetz veranschaulicht, dass die Angehörigen der Wollenzunft, welche die Stadt Florenz verliessen, um draussen in demselben Gewerbe zu arbeiten und auf Verlangen der Consuln der Zunft nicht zurückkehrten, vom Podesta zu harten Geldbussen verurtheilt werden sollten[4]).

---

1) Eine gewisse Analogie bietet nur noch das Statut der Riemer, das aber kein Verbot enthält, sondern sich begnügt, auf den Arbeiter in genannter Richtung eine Pression zu üben: Wer in der Zunft gedient und ohne Erlaubniss der Consuln Stadt und Grafschaft verlassen hat, um auswärts zu arbeiten, hat, wenn er später kommt und als Meister aufgenommen sein will, keinen Anspruch auf die ermässigte Matrikel, sondern muss so viel bezahlen, als hätte er nie gedient. Coreggiai. Cod. cit. Nr. 1, f. 37.

2) Cf. das Seite 107, Anm. 2 angeführte Gesetz von 1419. Dasselbe scheint aber nicht beobachtet worden zu sein, da ein förmlicher Staatsbeschluss 1468 (mit 204 gegen 29 Stimmen) von Neuem verbot, ausserhalb der Stadt Seidenzeuge zu weben, mit dem Zusatz: »e chi avesse alcuno lavoro fuora di Firenze contro alla presente provvisione, habbia tempo IV mesi a levarsi dalla prohibitione della presente provvisione«. Arch. Rif. Provvisioni 1468, Nr. 155, fol. 88. Cf. Statuten der Seidenzunft Cod. cit. f. 267.

3) Statut der Tuchmacherzunft Cod. cit. Nr. 7 (1428), III, r. 6.

4) Statuta Flor. (1415) l. IV, r. 45 tract. cons. artium et mercatorum.

Alledem gegenüber darf nun aber nicht vergessen werden, dass jene Lokalisirung der Seidenindustrie oder einzelner Zweige der Wollenmanufakturen in der Hauptstadt oder anderen städtischen Communen des Landes so ziemlich das Einzige ist, was an unser Institut der Bannmeile erinnert, soweit es sich dabei um eine Beschränkung der Verkehrsfreiheit handelt. Wenigstens finde ich — einzelne Ausnahmen natürlich immer zugegeben [1]) — ausserdem nichts davon, dass zu Gunsten des städtischen Gewerbes die Niederlassung von Handwerkern in der städtischen Umgebung verboten oder auch nur beschränkt gewesen wäre. Allerdings sind dieselben und zwar in der ganzen Grafschaft und einem Theil des Distrikts, jedoch unter bedeutend ermässigten Bedingungen gegenüber denen, welche in der Stadt sich ansässig machten, zur Immatrikulation in die florentiner Zünfte verpflichtet [2]). Auch die zünftig organisirten Gewerbe der grössern Orte, wie z. B. Arezzo, Pistoja, Cortona und Pisa waren von denselben abhängig und nicht nur an die florentiner Zunftordnungen gebunden, sondern auch verpflichtet, von ihren wichtigsten Einnahmen, bestehend aus Matrikeln und Zunftbussen, den dritten oder vierten Theil, einzelne sogar die Hälfte den hauptstädtischen Zünften zu steuern [3]). Diese Stellung, welche von Letzteren gerne als die des Hauptes zu den Gliedern bezeichnet wird, fand ihren echt mittelalterlichen Ausdruck darin, dass die abhängigen Zünfte am Feste des Schutzpatrons der betreffenden florentiner Zunft, Wachskerzen auf dem Altar darbrachten, ganz dieselbe Huldigung, durch welche die Lehnsträger der Commune alljährlich ihre Vasallentreue zu bethätigen pflegten. Uebrigens wird kaum Jemand bezweifeln, dass diese Stellung auf politische Motive, auf das der unterthänigen Landschaft gegenüber beobachtete Regierungssystem zurückzuführen ist, und keineswegs etwa auf die Absicht, durch Niederhaltung der Gewerbe daselbst die hauptstädtische Koncurrenz zu begünstigen. Auch der Umstand, dass die Ermässigung der Matrikel erst in einer Entfernung von drei Miglien vor der Stadt begann, und die innerhalb dieser Grenze wohnenden

---

1) Zu nennen wäre etwa das der spätesten Zeit angehörige Verbot der Gerberei in der Grafschaft Pisa's, welches beabsichtigt, dieses Gewerbe in der Stadt Pisa einzubürgern »weil es dort leichter und bequemer betrieben werden kann«. Arch. Rif. lib. 12 Riformatorum (1491), Nr. 43, Balie: 52.

2) Freilich erscheint das System schon im 14. Jahrhundert sehr zahlreich durchbrochen und der Handwerkerstand vieler Orte von der Verpflichtung zum Eintritt in die florentiner Zünfte befreit. Vgl. Capitoli di Firenze ed. Guasti: Monte Pulciano und sein Distrikt (I, p. 119); Montajone (p. 242). Alle können dort frei ihr Gewerbe üben »senza matricola« (1370); Fojano (129) 1383: Grafschaft Battifolle (598) 1440; Pratovecchio (608) 1440. Andern Gemeinden wurde diese Zunftfreiheit bei der Einverleibung in den Staat nur auf eine bestimmte Frist gewährt. Cf. z. B. ib. p. 631 zum Jahre 1402. Auch von einer Konzession wird der also exemte Gewerbebetrieb nicht abhängig gemacht.

3) Cf. die Statuten der Materialienhändler Cod. cit. (1415) f. 164, der Kürschner Cod. cit. fol. 61, der Fleischer Cod. cit. f. 106, letztere Statuten enthielten offenbar genauere Details über die Stellung der abhängigen Zünfte von Pistoja, Arezzo und Pisa zur florentiner Fleischerzunft, doch ist das betreffende Blatt so zerstört, dass sich nichts weiter erkennen lässt, als dass dieselben von jeder Matrikel 2 Goldgulden nach Florenz steuern mussten. —

Handwerker derselben Matrikel unterworfen waren, wie die städtischen, lässt keineswegs auf die Tendenz schliessen, den Letztern hier ein künstliches Uebergewicht zu verschaffen und die Ansässigmachung von Handwerkern zu erschweren. Diese nächste Umgebung der Hauptstadt trug ja bekanntlich in Siedlung und Bevölkerung ganz städtischen Charakter, und die Erwerbsverhältnisse waren hier für den Handwerker, den zugleich nichts vom nahen hauptstädtischen Markt selbst ausschloss, gewiss wesentlich günstiger, als draussen in der Grafschaft und dem Distrikt. Wenn man am Ende der Epoche in Florenz selbst zugestand, dass der Zunftzwang mit seinen pekuniären Ansprüchen, insbesondere die jährlichen Zunftumlagen zu den drückendsten Lasten gehöre, unter denen die Grafschaft zu leiden hätte [1]), so ist darunter nur der eigentliche Komitat jenseits dieser nächsten Umgebung der Stadt gemeint, und ausdrücklich werden nur die Grafschaftseingesessenen jenseits der drei Miglien als zahlungsunfähige Schuldner der florentiner Zünfte bezeichnet [2]).

Für diese freilich wurde das herrschende System offenbar höchst drückend und wenn auch nicht absichtlich, so doch faktisch eine Störung der gewerblichen Freiheit, da ein bedeutender Theil der in die hauptstädtischen Zünfte gezwungenen Gewerbetreibenden, unfähig, wie er war, die zünftigen Leistungen zu tragen, bei strenger Anwendung der Zunftgesetze seinen ganzen Gewerbebetrieb in Frage gestellt sah. Dass die Motive jenes Systems an sich nicht gegen die gewerblichen Interessen der unterthänigen Landschaft gerichtet waren, geht einerseits daraus hervor, dass man im Jahre 1491, und zwar nach einstimmigem Beschluss »der Commission der siebzehn Riformatori«, eben wegen der von dem System verschuldeten Schädigung dieser Interessen, dasselbe zu Gunsten der Grafschaft beseitigte, und andererseits daraus, dass man diese Wohlthat eben nur der politisch aufs Engste mit Florenz verwachsenen alten Grafschaft zu Theil werden liess, dagegen für das Uebrige viel lockerer verbundene Gebiet die alten Verpflichtungen aufrecht erhielt, soweit nicht die zahlreichen Exemtionen auch hier von der florentinischen Zunftherrschaft befreiten. Wenn man erklärte, mit dem System für die Grafschaft deswegen brechen zu wollen, weil es einen harten Druck enthielte, anderen, d. h. doch wohl den Zunftkassen wenig und dem öffentlichen Wohle gar keinen Nutzen bringe [3]), so konnte man doch nicht leugnen, dass auch im Distrikte seine wirthschaftliche Härte empfunden würde, allein da es sich hier um eine misstrauisch überwachte, immer zum Abfall von dem tyrannischen Stadtregiment geneigte Bevölkerung handelte, der gegenüber man nicht so leicht auf ein Mittel der Herrschaft und Unterdrückung verzichtete, so hat hier der letzte Gesichtspunkt, der des »Staatswohles« über das wirthschaftliche Interesse jener

1) Der Gesetzgeber gesteht eben mit Rücksicht auf die zünftigen Ansprüche zu, »per quante diverse vie il comitato sia tutto giorno vexato et affaticato. Liber XVII Riformatorum 1491, Nr. 51. Arch. Rif. Balie Nr. 52. 2) Ib.

2) Dass die Zünfte, um der Einnahme willen, der Befreiung der Landschaft von der drückenden Besteuerung nicht sehr günstig waren, deutet wohl die Ueberschrift des genannten Gesetzes an, wie es auch in den Statuten der Steinmetzen (Cod. cit. fol. 55) enthalten ist. Legge fatta pei XVI di balia contro a tutte le 20 arti.

Bevölkerung, welches hier offenbar zugleich das wirthschaftlicher Freiheit war, das Uebergewicht behauptet.

Was nun aber die Grafschaft betrifft, d. h. soweit sie ausserhalb des Weichbildes von drei Miglien liegt, welches auch hier mit seinen Borghi und Subborghi gewissermassen als ein Ganzes mit der Stadt gilt, so wurde für dieselbe nicht nur die Zunftfreiheit, sondern, den wirthschaftlichen Bedürfnissen der Landschaft entsprechend, die Gewerbefreiheit überhaupt in weitem Umfang proklamirt. »Jeder sollte hier fortan« — die prohibirten Industriezweige natürlich ausgenommen — »jedes beliebige Gewerbe frei ausüben können ohne irgend welche Taxe, Abgabe oder Matrikel an eine der zwanzig florentiner Zünfte zu bezahlen und zwar nicht nur jedes Gewerbe für sich, sondern auch mehrere zu gleicher Zeit an demselben Ort und in derselben Bottega kraft eigener Autorität«[1]. Nur Diejenigen, welche in der Grafschaft Tücher aus ausländischer Wolle fabrizirten, also für einen grössern Markt arbeiteten, blieben auch fernerhin verpflichtet, sich in die florentiner Tuchmacherzunft zu immatrikuliren. Der Gerichtsbarkeit der florentiner Zünfte freilich blieben auch die exemten Gewerbetreibenden der Grafschaft unterworfen, »damit sie Veranlassung haben, ihr Gewerbe rechtmässig zu üben«, was offenbar die Bedeutung hat, dass auch sie an die Beobachtung der technischen Reglements der florentiner Zünfte gebunden sind.

Allein wenn auch hier das System der Regulative seine Obmacht behauptete, wurde doch in den wichtigsten anderen Beziehungen durch die Freiheitsurkunde von 1491 das unzünftige Handwerk der kleinen Orte der Grafschaft rechtlich in eine Lage versetzt, welche unter den damaligen Verhältnissen der modernen Freiheit des Verkehrs am nächsten stand. Von einer grundsätzlichen Anerkennung der Freiheit kann natürlich da keine Rede sein, wo die Republik gewissermaassen in der letzten Stunde eben nur schreienden Nothständen nachgab und dies nicht einmal konsequent that, sondern unmittelbar neben der befreiten Grafschaft ein Bereich des Zwangs fortbestehen liess. Immerhin aber hat es Angesichts einer Zeit, wo die Prinzipien der zünftigen Organisation der Arbeit, die damit zusammenhängende Klassenherrschaft und poltitische Tendenzen, wie wirthschaftliche Ueberzeugungen neben allerdings auch hier vorhandenen hochbedeutsamen freiheitlichen Strömungen, so mächtig gegen die Freiheit ankämpften, für den Freund einer freien wirthschaftlichen Bewegung etwas Befriedigendes, nicht bloss innerhalb der städtischen Mauern so vielen einzelnen Elementen der Freiheit zu begegnen, sondern diese selbst, wenn auch auf kleinem Raume und erst am Abend der Republik, in einer verhältnissmässig so reinen Form verwirklicht zu sehen.

---

1) — Ma possa ciascuno di sua propria autorità exercitare qualunque exercitio, ib. Also nicht einmal von einer Konzession wird der Gewerbebetrieb abhängig gemacht! Die von den Grafschaftseingesessenen den florentiner Zünften noch geschuldeten Summen wurden sämmtlich erlassen.



IV.

Das Verkehrsrecht unter den Einwirkungen des kanonistischen Wucherverbotes.

Wenn wir auf unserer Wanderung durch die drei grossen Produktionsgebiete nicht unmittelbar aus den Stätten, wo wir die nationale Arbeit am Werke gesehen, in die grossen Kreise des Handelsverkehrs und der Handelspolitik eintreten, so berechtigt uns dazu der Gedanke, welcher Ausgangs- und Zielpunkt der ganzen Untersuchung bildet. Indem wir den Inhalt dieser drei Lebensgebiete der Wirthschaft auf seinen Gehalt an freiheitlichen und bindenden Elementen analysiren, müssen wir uns der Kräfte bewusst sein, aus deren Spiel die Vertheilung von Freiheit und Gebundenheit resultirt. Bei Ackerbau und Industrie liess sich die Darstellung dieser Vertheilung und der Kräfte, die dabei am Werke waren, verbinden. Denn wenn wir letztere auch weithin der freien Bewegung das Feld streitig machen sehen, so ist doch keine einzige unter ihnen für den gesammten Umfang des betreffenden Produktionskreises von so eminenter prinzipieller Bedeutung oder vielmehr geradezu eine Lebensfrage gewesen, wie es die von der höchsten geistlichen Autorität mit grossartiger Zähigkeit festgehaltene, aus dem kanonischen ins Civilrecht übergegangene und damit auch im weltlichen Gericht zur Herrschaft gelangte kanonistische Wucherlehre für den Handel geworden ist, den sie in ihren letzten Konsequenzen selber negirte. Ehe wir nicht wissen, welche Stellung das communale Recht der Renaissance zu dieser Lehre einnahm, ehe wir uns nicht mit dieser Haupt- und Grundfrage kommerzieller Verkehrsfreiheit auseinandergesetzt, fehlt uns der wichtigste Schlüssel zum Verständniss des Verkehrsrechtes der Zeit. Endemann bemerkt mit Recht, dass die doch immer nur vereinzelten objektiven Verbote gewisser Waaren und gewisser Handelsbeziehungen lange nicht so drückend waren, als das jede Handelsthätigkeit ergreifende Verbot des Wuchers[1]. Eben wegen der besonderen Bedeutung jener Verbote für einzelne Seiten des Verkehrs können dieselben der Besprechung dieser besondern Partieen des Verkehrslebens vorbehalten bleiben, und muss andererseits die Wirksamkeit dieses Verbotes mit seiner das Ganze umfassenden Bedeutung für sich dargestellt werden.

Man hat neuerdings die Erwartung ausgesprochen und hofft dieselbe durch eine genauere Forschung bestätigt zu sehen, dass auch in Italien und andern romanischen Ländern die Wuchergrundsätze häufig in die Landesgesetze und in die Statuten der Städte übergingen[2]. Wenn man nun aber schon hinsichtlich des deutschen Nordens die Beobachtung gemacht hat, dass derselbe sich

---

1) Beiträge zur Kenntniss des Handelsrechts in der Zeitschrift fürs ges. Handelsrecht V, p. 346.

2) Endemann: Studien in der romanisch-kanonistischen Wirthschafts- und Rechtslehre p. I, 25.



diesen Grundsätzen gegenüber mehr abwehrend verhielt, als der deutsche Süden, »weil dort wegen des Handels an den Seeplätzen und nach diesen hin der Boden dafür offenbar ungünstiger war, als hier«[1]), wie viel mehr noch möchte man erwarten, in der Gesetzgebung des bedeutendsten Industrie- und Handelsplatzes des Mittelalters, der Stadt, die den Mittelpunkt der grossartigsten internationalen Geldoperationen bildete, die Sache der Freiheit gegen die unerträglichen, in der Wucherlehre liegenden Verkehrsfesseln siegreich zu sehen; hier, wo gerade diejenigen Momente am stärksten entwickelt waren, welche diese Fesseln am meisten fühlbar machen. Denn wenn dieselben überall um so mehr empfunden werden, je mehr, um mit Roscher zu reden, der wachsende Volksbedarf zu grösserer Produktion, d. h. also zu grösserer Arbeitsgliederung und Kapitalbildung hindrängt[2]), wo war dies in jener Epoche in höherm Grade der Fall als gerade in Florenz?

In der That, fragt man das Leben des Volkes, fragt man seine grossen Patrioten und Schriftsteller, seine Kanzelredner und Gesetzgeber, so sollte man es für unmöglich halten, dass auf Florentiner Boden die Lehre des Evangeliums: »Leihet, dass ihr nichts davon hoffet«, in ihrer kanonistischen Gestalt wirklich Wurzel gefasst hat. Wo sie von den sittlichen Schäden ihres Volkes sprechen, immer ist es der Wucher, der in erster Linie und als das Haupt- und Grundübel genannt wird, womit Florenz nicht nur das eigene Volksleben vergiftet, sondern »alle Welt verdorben hat«. In dieser Klage stimmt der Dichter der göttlichen Komödie[3]) überein mit dem grossen Leiter der Florentiner Kirche Antonin († 1459), in derselben begegnen sich der Verfasser der Chronik Dino Compagni's, mag nun in derselben der wackere Gonfaloniere selbst zu uns reden oder der geniale Fälscher beziehungsweise Interpolator der spätern Renaissance[4]), mit dem biedern Kaufherrn Villani[5]) und dem Buchhändler Vespasiano, dem »Florentiner Plutarch« aus der Zeit Lorenzo Magnifico's[6]). Der Geldwucher erschien Alten und Neuern so sehr ein dominirender Bestandtheil Florentiner Handelschaft, dass jene in demselben eine Hauptquelle des Reich-

---

1) Endemann. ib.

2) Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland pag. 10.

3) Inferno XVII 43—78, ausserordentlich charakteristisch für das Umsichgreifen des Wuchergeistes unter der ritterlichen und bürgerlichen Aristokratie von Florenz.

4) Er ruft seinen Mitbürgern zu: O iniqui cittadini chi tutto il mondo avete corrotto e viziato di mali costumi e falsi guadagni. Cronaca di Dino Compagni delle cose occorrenti ne' tempi suoi. Muratori SS. IX.

In einer alten Stadtbeschreibung Florentine urbis et rei publice descriptio anno 1339 exarata in den Miscellanea Baluzii ed. Mansi IV, 117 sagt der Schilderer, die Florentiner seien so sehr auf Geldgewinn aus, dass man sagen könne »semper ardet ardor habendi«.

5) X. 141: Ancora non erano purgati i peccati ne domata la superbia ne l'usure e' male ablati guadagni de' Fiorentini. Vergl. was er VII, 139 durch den Mund eines Andern von seinen Landsleuten sagt: Parme ne bene se non ch'io intendo che i Fiorentini sono grandi prestatori a usura.

6) Lamento d'Italia 1480: — ritorno a te o città di Firenze piena di tante usure e di tanti ingiusti guadagni, che vi siete condotti a consumare l'uno l'altro. Arch. Stor. Ital. III. Serie, tom: XIII (2), p. 160.

thums[1]), diese der politischen Macht der Stadt erblickten[2]). Dass man es dabei nicht mit rhetorischen Uebertreibungen zu thun hat, bezeugt ein Blick in die aus dem »Kataster« ersichtlichen Geschäftsergebnisse der Bankiers[3]), in die Aufzeichnungen des Gewerbsmannes[4]), in die Akten der Gesetzgebung. Gerade in letzteren lesen wir von einer weit um sich greifenden Zerrüttung der Vermögensverhältnisse von Privaten in Folge des ungünstigen, vom Wuchersinn aufs Tiefste durchdrungenen Kreditwesens[5]), von der Verarmung ganzer Gemeinden, wo der Grundbesitz in Folge des enormen Zinsfusses so überschuldet erscheint, dass die Leute massenhaft Haus und Hof verlassen und zum Bettelstab greifen müssen[6]). Wir sehen, die Theorie der Kanonisten und Civilisten war allenthalben ohnmächtig gegenüber dem augenscheinlich krankhaft überreizten Drang des Verkehrs. War sie es auch gegenüber dem öffentlichen Rechtsbewusstsein und der Gesetzgebung des Staates?

Aus den mitgetheilten Aeusserungen Florentiner Schriftsteller ergiebt sich natürlich nicht mit Sicherheit, ob sie im Geiste der Kanonisten die Zinsbarkeit des Darlehens überhaupt oder nur im Namen der öffentlichen Moral wucherisch übertriebene Zinsforderungen als unberechtigt verwerfen wollten. Klarer sehen wir in diesem Punkte erst da, wo der Bürger als Gesetzgeber zu uns spricht. Die Statuten der Zünfte insbesondere ergeben, dass schon zu der Zeit, als Bartolus (1313—1357) dem Zinsverbot in der civilrechtlichen Theorie zum Sieg verhalf, der Gedanke der moralischen Verwerflichkeit des Zinsnehmens überhaupt sich der öffentlichen Meinung bemächtigt hatte, aber auch zu gleicher Zeit, dass eben damals in Florenz ein rechtliches Verbot desselben nicht bestand. Man sehe nur, wie in jener Zeit die Zünfte verfahren, »um die Sünde des

1) Vergl. die Einleitung Dino's. L. c.

2) Muratori (Antiquitates I, 888). Neque me falli putem, si dixero ad hanc potissimum causam hoc est ad ejusmodi mercatores sive foeneratores referendum esse quod Florentina civitas seculis XII et XIII adeo caput attollere et supra finitimas eminere eisque tandem servitutis jugum imponere coepit.

3) Vergl. z. B. den Ertrag von Pfandleihgeschäften, wie das der Bardi u. Comp., deren Bücher von einem ausgeliehenen Kapital von 2928 Liren einen Zinsertrag von 878 L. also von 30% ausweisen, und zwar im Jahre 1427, angeführt bei Peruzzi: Storia del commercio e dei banchieri di Firenze 206. Cf. Pagnini l. c. II, 135.

4) Vgl. das schon früher genannte Tagebuch des Goldschmieds Odorigo di Credi l. c. 94 zum Jahre 1421, also vor Zulassung der Juden (1430), aus dem sich ergiebt, welch' exorbitante Zinsen die Pfandleiher für ganz unbedeutende Summen einem keineswegs schlecht situirten Gewerbsmann abdringen konnten. Schon die Thatsache, dass man den Juden bei ihrer Berufung einen Zins von 20% zu nehmen gestattete und davon eine Besserung der bisherigen Kreditverhältnisse hoffte, beweist, welche Höhe der Zinsfuss erreicht hatte. Und wie kolossal war der Zulauf zu den päpstlichen Ablasskrämern, die 1431 Ablass auch für den Wucherer feilboten, welcher die Zinsen nicht zurückerstattete. Scipione Ammirato VII, 162 (ed. 1826).

5) Arch. Rif. Provvisioni 1473 stil. flor. Nr. 165, fol. 273.

6) Zusatz v. 1409 zu den Statuten v. Montajone im Val d'Elsa (ed. Angelelli l. c.). Und was that man hier zur Heilung des Uebels? Man verbot den Gemeindegliedern, überhaupt auf Zins zu leihen, direkt oder indirekt durch fingirte Verträge, bei Strafe des Verlustes des geliehenen Kapitals, und noch ausserdem bei empfindlicher Geldbusse.

Wuchers auszurotten«[1]. Von Jahr zu Jahr sollen sich die Consuln der Tuchhändler der Calimala mit geeigneten Ordensbrüdern berathen, wie man auf die fürs Seelenheil der Einzelnen zuträglichste Weise die Mitglieder bewegen könnte, auf Alles zu verzichten, was sie als Gläubiger von Zunftgenossen an »Entgelt, Zins oder Interesse« zu beanspruchen hätten[2]. Nach einer etwas spätern Ordnung (von 1341) sollte der Zunftnotar alljährlich, wenn die Mitglieder vor ihm erschienen, um die Statuten zu beschwören, denselben diesen Verzicht abfordern[3]. Aber auch hier ist der alte freie Standpunkt festgehalten; es heisst ausdrücklich: Wer nicht verzichten will, soll nicht dazu gezwungen werden. Nur soll er, wie es schon in den Statuten von 1338 heisst, weder Kämmerer noch Consul noch Schiedsrichter der Zunft sein, noch sich an einem Zunftmahl betheiligen können, und natürlich auch für seine Person keinen Anspruch auf den etwa von andern Mitgliedern gewährten Zinsenerlass haben. Uebrigens scheint man es mit dem moralischen Druck, der in solcher Disziplinirung lag, nicht so böse gemeint zu haben, da man das kirchliche Wucherverbot so leicht nahm, dass man in den Statuten selbst mit der offenherzigsten Unbefangenheit das Mittel zur Umgehung desselben an die Hand gab: Wenn ein Kaufmann der Zunft Jemandem Geld schuldet und verpflichtet ist, demselben etwas noch neben dem Kapital (ultra sortem!) zu leisten, so hat er zu schreiben, dass er dies nicht als Zins, sondern als »Geschenk« giebt[4].

Man gab sich wohl den Schein, aus den Statuten auszumerzen, was vom Standpunkt des Wucherdogma's aus anstössig sein mochte, doch sieht man deutlich, dass es an dem rechten durchgreifenden Ernste fehlte. So hob man 1328 das Statut auf, welches von Zunftwegen Schadenersatz, Zins und Interesse[5] festsetzte, welches bei Zahlungsverzug der Schuldner dem Gläubiger zu zahlen hatte, setzte aber das neue Gesetz an die Stelle, dass der zahlungssäumige Schuldner nicht nur von den Consuln auf Verlangen des Gläubigers gezwungen werden sollte, sofort das ganze Kapital zu zahlen, sondern zur Strafe, »weil er nicht Wort gehalten«, demselben noch ausserdem »so viel Geld und Zeit zu prästiren«, wie es von den Consuln bestimmt werden würde. Eine Verfügung, die doch, insoferne dieses erzwungene, offenbar zinslose Darlehen an den Gläubiger als Strafe und nicht etwa blos als Ersatz des Schadens aus dem Verzug aufgefasst wurde, mit der kanonistischen Lehre schlecht genug harmonirte.

---

1) — Percio che il peccato dell' usura dispiace molto a Dio, volendo il detto peccato schifare etc. Statuten der Calimala, ed. Giudici 109.

2) Procurino i consoli con quelli frati — che perdono si faccia e come fare si possa il meglio per l'animo (Lesart der Handschrift Cod. 5 gegen »amore« der Ausgabe) di ciascuno del dono merito o guiderdono ovvero interesse per l'anno presente e secondo che altra volta fatto fue. Bezeichnend ist, wie man das Wort »usura« umgeht, obgleich es sich faktisch um nichts anderes handelte. Ib. p. 77. Cf. die Ueberschrift: Di fare il perdono delle usure.

3) Ib. p. 210. E non s'intenda fatto il perdono delle usure da alcuno il quale per se non vorra fare e non fara simigliante perdono, nè s'intenda che alcuno, il quale tale perdono non fara, abbia alcuno benefizio o assoluzione di perdono, che avessono fatto o facessono gli altri dell' Arte.

4) Ib. I, 68, ed. Giudici p. 76. Di scrivere per dono quello che si da per merito.

5) Merito, danni, spese, interesse! Ib. p. 109.

Uebrigens sollten Verträge, wie das Depositum und die Accomenda mit ihren ganz bestimmten Abmachungen, in allen Beziehungen aufrecht erhalten werden, womit doch offenbar die »exceptio usurariae pravitatis« prinzipiell ausgeschlossen war. Dass überhaupt damals noch Klagen aus Zinsforderungen, selbst wenn sie im kanonistischen Sinn wucherisch waren, anerkannt wurden, geht schon aus der bekannten Verfügung hervor, nach welcher dem, der Andern die Zinsen nicht erliess, die, welche er selbst zu fordern hatte, auch nicht erlassen sein sollten, also eingeklagt werden konnten, ohne dass man auf ihren Charakter, ob wucherisch oder nicht, irgend Rücksicht nahm.

Auch in den andern Statuten, die überhaupt zu der Frage Stellung nehmen, finden wir denselben Standpunkt vertreten. Auch hier Bekämpfung des Zinsnehmens auf dem Wege freier Zustimmung [1]), und zwar nicht nur innerhalb des beschränkten Kreises der Genossen Einer Zunft, sondern auch durch Vereinbarung mit den Mitgliedern anderer Zünfte, mit denen man geschäftliche Beziehungen hatte, und alljährlich wegen des Zinsenerlasses, freilich', wie angedeutet wird, oft monatelang resultatlos unterhandelte [2]). Das war Alles, was man damals that, damit, wie sich das Wechslerstatut in dem von ihm ebenfalls aufgestellten Gesetz über die Strafe des Verzugs sanguinisch genug ausdrückt, die Sünde des Wuchers unter den Menschen ganz und gar ausgetilgt werde [3]).

Allerdings hat sich die liberale Praxis dieser Zeit nicht lange zu behaupten vermocht. Wir wissen, dass die Wucherlehre nach dem Zeugniss von Baldus († 1400) noch im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts durchweg in den weltlichen Gerichten geltendes Recht wurde [4]); und damit war der freie Standpunkt der ältern Statuten unhaltbar geworden. So können wir auch in den Statuten das siegreiche Umsichgreifen der kanonistischen Idee seit der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts klar verfolgen. Schon 1367 fand in das Statut der

---

1) Statut der Wollenzunft Cod. cit. Nr. 7. — 1333, I, 22; 1338, I, 23 und selbst noch 1364, I, 8.

2) Die Wechsler (Statut derselben Cod. cit. r. 74) stellten alljährlich einen Syndikus auf ad remittendum usuras quas unus eorum alteri dedisset et aliis etiam hominibus et syndico aliarum artium remittentibus et syndico huius artis. Zugleich wenden sich die Consuln der Zunft an die Prioren der Minoriten und Predigermönche, »quod cum eis esse debeant ad alias artes et consules aliarum artium, ut fieri faciant syndicum ad remittendum ut supra.

Die Consuln der Calimala sollten, nach dem Zusatz zum Statut der Zunft von 1344 mit den Räthen der Mercanzia dahin wirken, dass die anderen 5 oberen Zünfte Syndici aufstellten a perdonar ogni merito ovvero dono dato o che si desse ciascuno anno intra gli uomini delle dette V arti (ed. Giudici 78).

3) — Ut usurarum pravitas inter homines omnimodo evanescat! (Cod. cit. Nr. 5, rub. 52).

4) Endemann: Studien p. 27. Seit wann dies in Florenz der Fall war, wo die durch Berufung markesaner Oberrichter und Assessoren verstärkten Einflüsse der bologneser Rechtsschule den Prozess offenbar beschleunigten, ist kaum festzustellen. 1373 bei der Einverleibung des Gebiets der Ubaldini finde ich den Begriff des debitum usurarium schon in der schärfsten Fassung. Als solches wird hier jede Schuld bezeichnet, durch welche sich Jemand einem offenkundigen Wucherer verpflichtet, oder sonst wem, der ihm gegen Schuldschein leiht, pro pecunia vel frumento vel alia re recipienda pro usuris vel interesse vel aliter ultra sortem. Das Gericht erkennt nur einen Anspruch aufs Kapital selbst an. Capitoli di Firenze I, 181.

Wechslerzunft das Verbot Eingang, »auf Zins zu leihen, sei es gegen Pfand oder Schuldschein, oder sonstigen Wucher zu treiben bei Strafe von 100 Liren«[1]). Freilich beweist die Einführung einer förmlichen Inquisition[2]) und die ununterbrochene Reihe der Wiederholungen des Verbotes[3]), wie energisch der Verkehr sich gegen den angethanen Zwang auflehnte. Trotzdem erkämpfte sich, vorausverkündigt durch die schon früher beginnenden Ausschliessungen von Wucherern aus mehreren Zünften, schon im Jahre 1394 das Zinsverbot in schroffster Form den Eingang in allen Zunftstatuten[4]). Seitdem konnte Jedermann auf Zurückerstattung der dem Gläubiger bezahlten Zinsen klagen, und der Letztere wurde noch ausserdem verurtheilt, »den vierten Theil des über das Kapital hinaus geforderten Geldes an die Zunft zu zahlen«. Die Natur des Zinses begründet keinen Unterschied; Wucher und Zinsnehmen erscheint als identisch[5]). Ja, man verfolgte das Prinzip bis in seine letzten Konsequenzen und schnitt dem Kreditbedürfniss auch den selbst von der Kirche, mit einziger Ausnahme Innocenz des Dritten, freigelassenen Weg zum zinsbaren Darlehen dadurch ab, dass man in den Statuten von 1415 sogar den Juden im ganzen Staatsgebiet jedes Zinsnehmen und jeden wucherischen Vertrag bei ganz exorbitanter Strafe untersagte[6]), obwohl sie ganz allgemein »des christlichen Heiles untheilhaftig als von Gott selbst dazu eingesetzte und geweihte Wucherer gegen Nichtjuden« betrachtet wurden[7]).

Es ist höchst bedeutungsvoll, dass die oben mitgetheilten Beispiele für die selbst auf dem Handwerk mit seinem geringen Kapitalbedürfniss und dem darlehensbedürftigen Grundbesitz lastende unerträgliche Höhe des Zinsfusses gerade dieser, das Ende des 14. Jahrhunderts und den Beginn des 15. charakterisirenden Epoche der äussersten Ueberspannung des kanonistischen Standpunktes angehören. Wer wollte den innern Causalverband zwischen jener

---

1) Cod. cit. Nr. 5, rub. 150.

2) Alljährlich hat eine Kommission von 15 gewesenen Consuln in Verein mit den jeweilig amtirenden der Wechslerzunft über jeden Wechsler abzustimmen, ob er Wucherer ist oder nicht. Bezeichnen ihn zwei Drittel der Stimmen als solchen, so trifft ihn die genannte Strafe und Verwarnung, im Wiederholungsfall Ausstossung aus der Zunft. Seit 1385 liess man den also Angeschuldigten wenigstens zur Vertheidigung zu. Cod. cit. Nr. 5, r. 183.

3) 1388 (r. 190), 1390 (r. 192), 1394 (r. 202), 1397 (r. 207), 1401 (r. 216), 1413 (r. 263—65).

4) Cf. z. B. Statut der Kürschner fol. 36, Fleischer fol. 56, Schuster f. 17, Materialienhändler f. 128, Tuchkrämer f. 87, Bäcker f. 59, Riemer 63 und so in allen andern Statuten.

5) Vergl. auch Statut der Wollenzunft, Cod. cit. Nr. 7, 1428, III, 58. Es ist der strenge Standpunkt der Dekretalen, wonach Alles, was der Gläubiger ausser dem geliehenen Kapitale an Geld oder vertretbaren Sachen vergütet erhielt, als usura galt. Die vom kanonischen Recht selbst anerkannten Ausnahmen sind natürlich auch für diese Gesetzgebung maassgebend.

6) Statuta (1415) lib. II, rub. 19: Nullus hebraeus seu judaeus cujuscunque loci originarius — expresse vel tacite directe vel per obliquum aut sub aliquo colore vel astutia audeat mutuare ad usuras quantascunque aut in fraudem usurarum aliquos contractus usurarios instrumenta vel cartas facere. Strafe: 1000 Goldgulden.

7) Cf. Neumann: Geschichte des Wuchers in Deutschland (p. 23) und die dort angeführten Stellen: 2. B. Mosis 28, 19 und Scaccia (tract. de commerc.) § 2, gl. 3, Nr. 48. Cf. Stobbe: Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters. 105.

krankhaften Störung der Kreditverhältnisse und der dem Verkehrsbedürfniss prinzipiell feindlichen Rechtstheorie und Rechtspraxis verkennen? Und sollte in Florenz, wo doch nicht einseitig blos Kanonisten und Civilisten, sondern auch dem Handels- und Gewerbsmann selbst Recht und Gesetz in die Hand gegeben waren, dieser Zusammenhang so ganz verborgen geblieben sein; in Florenz, wo man sich doch keineswegs mit den Lehren des Aristoteles von der Unfruchtbarkeit des Geldes oder der Autorität der Kirche begnügte, um die Berechtigung des Wucherverbotes anzuerkennen, sondern demselben — höchst charakteristisch! — vom volkswirthschaftlichen Standpunkt aus eine vortheilhafte Seite abzugewinnen suchte[1]? Man hatte sich von demselben versprochen, dass die Bürger von nun an veranlasst wären, ihre Kapitalien, statt sie durch Verzinsung fruchtbar zu machen, zur Erweiterung ihrer Geschäfte und Gewerbe zu benutzen. Sollte man nicht umgekehrt, nachdem man einmal über die wirthschaftlichen Folgen des Zinsverbotes nachzudenken begonnen hatte, zur Frage nach den schädlichen Wirkungen desselben kommen, wozu das Leben selbst so gebieterisch aufforderte? Wie erklärte man sich nur die Thatsache, dass in Florenz damals so häufig Kapitalien — offenbar wegen der gesetzlichen Schwierigkeiten einer fruchtbaren Anlage — brach dalagen, was man doch unmöglich damit beseitigen konnte, dass man »unnütze« Kapitalansammlungen, wie es allerdings geschah, einfach verbot[2]?

In der That war man sich der unberechenbaren Störungen, welche eine strenge praktische Durchführung der in der Theorie völlig siegreichen Lehre auf ein so reich entwickeltes Verkehrsleben ausüben musste, keineswegs unbewusst. Wie hätte man sonst den Zins nehmenden Kapitalisten durch eine ganz ausserordentliche Erschwerung der Wucherklage von Seiten des Schuldners schützen können[3], nachdem ihm ohnehin in der von der Wuchergesetzgebung selbst so laut beklagten eminenten Scharfsinnigkeit des Florentiner Geistes ein Bundesgenosse zur Seite stand, der in der Erfindung wucherischer Verträge zur Umgehung des Verbotes unerschöpflich war[4]? Zudem musste es auf die Praxis lähmend einwirken, dass jene Gesetzgebung selbst nicht frei von innern

1) Cf. das Gesetz von 1394 angef. Seite 84, Anm. 4. — Che le loro mercatantie e traffici alla detta arte appartenenti più largamente possino fare e la loro pecunia nel mestiere della detta arte convertire.

2) 1393 legge contro il monopolio della pecunia per cui viene proibito di cumulare senza bisogno grandi somme. Arch. Rif. Cl. II, dist. IV, Nr. 3, angef. bei Canestrini l. c. I, 48.

3) Bei jeder Klage auf Wucher muss der Kläger, bevor er gehört wird, in baarem Geld eine Summe deponiren »de quantitate debiti petita seu usurarii debiti«, wozu ihn sowohl der geistliche, wie weltliche Richter zwingen kann. Vermag er nicht binnen 4 Wochen den Wucher zu erweisen, so fällt das Depositum als Beitrag zur Tilgung der Schuld an den Gläubiger, ausserdem zahlt der Kläger eben demselben zur Strafe 100 L. und 25 % (5 Soldi für die Lira) der Klagsumme an den Staat. Statuta (1415) lib. II, r. 19.

4) Cf. die Klage über die gran sottigliezze d'ingenii mit denen das Wucherverbot vergeblich ringe. Provvisioni Nr. 165, fol. 278, Arch. Rif. 1478 (stil. fior.). Florentinis ingeniis nil ardui est setzte Cennini als Motto auf das erste, in Florenz von ihm gedruckte Buch, den Virgilcommentar des Servius. Diesen Wahlspruch durfte sich wohl auch so mancher florentiner »Wucherer« siegesbewusst aneignen.



Widersprüchen war und sich andererseits nicht einmal selber auf der ideellen Höhe zu behaupten vermochte, die sie im Beginn des 15. Jahrhunderts erstiegen zu haben schien. Welch' ein Mangel an Folgerichtigkeit, wenn der Staat selbst während dieser ganzen Zeit bei seinen Anleihen den Bürgern hohe Zinsen zahlte und sich selbst der Trugmittel und Kniffe zur Umgehung von Zinsgesetzen bediente! [1]) Eine Inkonsequenz freilich, mit welcher die geistlichen Autoritäten den weltlichen vorangingen; denn während der schon genannte Erzbischof von Florenz alle Staaten und deren Leiter verdammte, wenn sie mit Wuchervergütung borgten, trat er zu gleicher Zeit für die Wucherfreiheit der Florentiner Bankantheile auf[2]), und unter grosser Beunruhigung der Gewissen predigten die Franziskaner für, Augustiner und Dominikaner, insbesondere später Savonarola gegen die Zinsbarkeit der Staatsanleihen[3]). Wenn man nun aber auch für diese einen Theil der Theologen auf seiner Seite hatte, wie liess sich mit den Wuchergrundsätzen das vom Staat gestattete, ja mitunter sogar absichtlich geförderte Börsenspiel vereinigen, bei dem das auf das Steigen und Fallen der Kurse der Staatsbankaktien spekulirende Kapital zuweilen einen Zinsertrag von 40 % zu erschleichen wusste[4])? Diese Quelle gemeinen Wuchergewinnes, bei welcher der Staat selbst durch die Börsensteuer betheiligt war, verstopfte man nicht, schädigte dagegen ohne Bedenken den Handelsverkehr durch das Verbot der Trockenwechsel (1429), welche allerdings ebenso sehr Veranlassung zum »Wucher«, wie dem Kreditwesen förderlich waren[5]). Schon die Thatsache, dass man dies Verbot bereits nach 4 Jahren zurücknahm[6]), bezeugt, wie wenig man daran denken konnte, dem »Wucher« gründlich zu Leibe zu gehen, zumal gegenüber dem immer wieder beklagten Mangel des Baargeldes im Verkehr und der ausgesprochenen Absicht, dasselbe auf alle Weise durch die Gesetzgebung aus den Schreinen der Privaten in den Verkehr zu ziehen[7]).

Sind doch in den Statuten (1415) selbst die Bedingungen für eine etwaige

---

1) Da bei Todestrafe jeder Antrag auf Erhöhung der Zinsen des »Mons« über 5 % verpönt war, wollte im Krieg gegen Pisa (1362) Niemand sich an der Anleihe betheiligen. Ein Notar schlug den gewöhnlichen Wuchererkniff vor, dem, der 100 fl. lieh, 300 gutzuschreiben, so dass die Staatsgläubiger 15 % bekämen; und der Staat acceptirte dies Verfahren! Gino Capponi l. c. I. 330. Welch' eine Fülle zinsbaren Kapitals repräsentiren allein die Staatsanleihen von 1343—1427; neunzehn Millionen Goldgulden (Zobi l. c. 35). Nachdem die »Ciompi« 1378 vorübergehend die Zinslosigkeit des Mons durchgesetzt (Muratori, SS. XVIII 1119), fielen später die Zinsen auf 10% (1382), indem man die früher gutgeschriebenen 300 fl. auf 200 herabsetzte. G. Capponi l. c. 374.

2) Endemann l. c. 435.

3) Cf. Matteo Villani III, 106 und Osservatore Fiorentino IV, 103.

4) Cf. die Istoria Fior. des M. Stefani. Vol. VIII, 97 in den Delizie degli eruditi Toscani. Die 2 % Steuer, mit der man die Uebertragung der Aktien belegte, beabsichtigte doch nicht sowohl, wie G. Capponi I, 331 will, das traurige Spiel zu enden, sondern vielmehr, es im fiskalischen Interesse auszubeuten, demnach eine allerdings sehr hohe Börsensteuer.

5) Scipione Ammirato (ed. 1826), VII, 93.

6) Arch. Rif. Balie Cod. Nr. 42 (1433), fol. 16.

7) Cf. die Motive zur Einschränkung der Börsensteuer (1478) Provvisioni Nr. 170, f. 56: considerando ogni cosa che si puo fare, per fare trarre il numerato da quelli che non lo

Zulassung des zinsbaren jüdischen Darlehens vorgesehen [1]). Sah sich doch der Staat von jeher gezwungen, Private zur Haltung von Leihbanken zu concessioniren, freilich unter der sehr beschränkenden Bedingung, nur gegen Pfand und zwar nur auf Mobilien zu leihen [2]). Mit dieser künstlichen Ableitung des Kreditbedürfnisses in einzelne Kanäle war dem Verkehr natürlich um so weniger gedient, als dieser Monopolisirung der Zinsbarkeit des Darlehens durchaus der Charakter der Stabilität mangelte. Die Behörde wollte diesen Instituten gegenüber immerdar freie Hand haben, »um die Unterthanen schützen zu können, dass sie nicht durch den Wucher, den Trug und die Kniffe der Darleiher zu Grunde gerichtet, sondern so viel als möglich in ihrem Vermögensstand erhalten würden« [3]).

Wie konnte diese an sich kümmerlich genug gefristete Freiheit der herrschenden Zinsnoth begegnen, wenn Behörden, deren Amtsfrist sich nach Wochen bemass, »jeden Moment« durch Widerrufung der eben gegebenen Verordnungen auf diesem Gebiet, durch plötzliche Veränderung des den Darleihern vorgeschriebenen Zinsfusses, durch Milderung oder Verschärfung der Concessionsbedingungen die ganze Geschäftslage der Darlehensbanken verändern konnten, ja, wenn man sie mitunter durch eine drückende Besteuerung ganz zum Eingehen zwang [4])? Unter diesen Umständen erklärt es sich leicht, dass der Staat diesen Banken im Jahre 1420 einen Zinsfuss von 25 % zugestehen musste [5]), und auch damit so wenig geholfen war, dass man 1430 die Juden

---

girano in mercato per allargarlo essere bene a farlo, et inteso da pratichi cittadini, che dare comodita agli uomini del vendere e comperare a tempo crediti di monte, ajuterebbe tale materia per tanto. Also direkte Förderung des Börsenspiels.

1) Lib. IV, tract. extraord. rub. 142.

2) Das sind die »foeneratores qui mutuant ad velam seu panellum«. Ib. rub. 74 und 141. Cf. die Bestimmung über die conzessionirten Florentiner, die im Aretinischen auf Pfand und Mobilien leihen konnten. Nullus — possit — mutuare ad usuras ad cartam vel scripturam seu instrumentum vel sub titulo vel colore emtionis fabarum vel alterius bladi et seu super aliquam domum terram vel vineam aut aliam rem immobilem vel super juribus alicujus dotis (1389). Capitoli di Firenze I, 423.

3) Die Signorie mit ihren Collegien kann so oft sie will anordnen quomodo et per quos et quemadmodum possit et seu non possit mutuari per foeneratores ad usuras seu sub usuris comitatinis et districtualibus civ. Flor. — et super his prohibitiones et ordinamenta ac leges etiam prohibitorias facere et componere contra hujusmodi foeneratores — super mutuis quae ad usuras fierent et super extractionibus usurarum — quotienscunque, de quibus, prout et sicut et quandocunque — voluerint. — Sie können ihre Gesetze und Verordnungen über diesen Punkt jeden Moment widerrufen und neue machen, pro conservatione — comitatinorum et districtualium — quod ipsi — ab usuris et fraudibus et astutiis foeneratorum non destruantur sed quantum fieri poterit in eorum substantiis cum justitia conserventur. Ib. r. 141.

4) Capitoli di Firenze I, 424.

5) Seiner Tendenz nach sollte dies Gesetz freilich eine Beschränkung der noch bei weitem höhern Zinsforderungen dieser Banken sein. Cf. Scipione Ammirato l. c. (ed. Massi 1647. Parte I, tom. II, p. 988). La quale (la repubblica) volendo mettere qualche freno a quei chi prestavano in Firenze a usura col pegno, che communemente si diceva prestare appanello, ordino che non potessero pigliar più di cinque danari per lira il mese, usura pur troppo ingorda e pur comportata!



nach Florenz berief, für deren Darlehen man allerdings das Zinsmaximum auf 20 % erniedrigte.

Dies war nun aber auch Alles, was die Gesetzgebung dem Verkehr direkt zugestand, und selbst dies kärgliche Zugeständniss, welches nicht einmal etwas enthielt, was nicht schon in den Statuten vorgesehen gewesen wäre, vermochte sich nicht auf die Dauer den Vertretern des strengen kanonistischen Standpunkts gegenüber zu behaupten, geschweige denn, dass von einem weitern Fortschritt in freiheitlichem Sinn die Rede war. Begegneten uns doch eben in den zwanziger und dreissiger Jahren neue scharfe Verordnungen der Zünfte gegen wucherische Genossen, gab es doch offenbar eine extreme Partei, deren Stärke durch die bedeutsame Thatsache bezeugt wird, dass in einem Staatsbeschluss von 1473, der mit 172 gegen 60 Stimmen gefasst wurde [1]), die Ueberzeugung ausgesprochen wird, nicht nur die Wucherer, sondern auch die, welche, ins Regiment berufen, nicht von ihrer Befugniss Gebrauch gemacht, den konzessionirten Wucher wieder zu beseitigen, seien als exkommunizirt zu betrachten! Wenn diese Richtung auch offenbar einen harten Kampf mit milderen, dem Verkehr mehr Rechnung tragenden Anschauungen zu kämpfen hatte, gelang es ihr doch, wenigstens vorübergehend, völlig obzusiegen. Im Jahre 1469 wusste sie, gestützt auf die Massen und deren Hass gegen die konzessionirten Pfandleiher und jüdischen »Wucherer«, nicht nur die Erneuerung der abgelaufenen Concessionen der Juden zu verhindern, sondern das Leihgeschäft überhaupt, wenigstens so weit es öffentlich ausgeübt wurde, ganz zum Stillstand zu bringen [2]).

Die Kalamität, welche dies zur Folge hatte, ist in einem Staatsbeschluss von 1471 anschaulich geschildert. Die Geldbedürftigen waren gezwungen, sich

---

1) Beschluss der Errichtung eines Monte di pietà: Arch. Rif. 1472 (st. flor.) Nr. 165, fol. 1. Interrogatus Cato ille vir apud Romanos ob ejus egregias virtutes summo in honore habitus: quid foenerari? respondit: quod hominem occidere. Oraculum certe tanto homine dignum, cujus sententiam, etsi fidei optimae lumine careret, cuncti tamen fideles semper tamen verum affirmaverunt; adeoque foenus a sacris nostris christianis est detestatum, ut canonum sanctissimis legibus non solum qui foenerantur, verum etiam qui modo aliquo consentiunt foenus, quique infra breve tempus cum praesint possintque prohibere quibus foenerari concessum est, ne foenus exigant, et pro viribus non faciant, excommunicati habeantur et sint.

2) Arch. Rif. Provvisioni 1471, Nr. 163, f. 60. Atteso come da molti mesi in qua nella città di Firenze non s'è facto l'exercitio del presto publicamente, di che i poveri uomini hanno ricevuto grandissimo incommodo e danno, perche hanno avuto a mandare a Prato o più discosto i loro pegni per esser subvenuti nei loro bisogni, dove oltr'al disagio hanno maggiore interesse a pagare, perche vi si presta a danari sei per lira. E chi non a avuto commodita di mandare o ire in tali luoghi, ha venduto le sue cose con gran disavantaggio. Et tale inconveniente ogni di più cresce con gran danno dei poveri uomini. Alquale per obviare i magnifici Signori — hanno avuto più pareri et inteso più modi e raccolto in effecto, che a provvidere, che gli ebrei abbino a prestare in Firenze, da noia nel vincere la provvisione a molti più cose, ma maximamente chi dicono essere cosa non honesta a consentire che gli ebrei prestino e che il comune ne pigli la taxa; che si vede non per favorire il popolo o sobvenirlo, ma per avarizia et utilita consentirsi tal cosa e pero esser contra conscientia. Et desiderando a provvidere ai bisogni del popolo e levare ogni scrupolo



nach Prato und andern Orten zu wenden um gegen Pfand Geld zu bekommen, und zwar zu einem Zins von 30 %, oder ihre Habe mit schwerem Verluste zu verkaufen. Welch' ein unnatürlicher Zwang! Von einem der ersten Geldmärkte Europas wendet sich das Kapitalbedürfniss des kleinen Mannes nach unbedeutenden Landstädtchen der Nachbarschaft und sucht dort Befriedigung, selbst um den höchsten Preis! Viele Monate dauerte dieser Zustand, bis die zwischen die Forderungen der starren kanonistischen Richtung und der täglich wachsenden Verkehrsnoth gestellte Signorie sich (1471) mit dem Rathe zu dem Beschluss vereinigte, den Juden das zinsbare Darlehen wieder zu gestatten; allerdings zunächst nur wieder auf die kurze Frist von 10 Jahren [1]). Doch liess man sich nach den schweren Erfahrungen von 1469 diese Errungenschaft nicht wieder rauben. Auch die gewaltige Beredtsamkeit eines Bernardino da Feltre, der nicht nur auf der Kanzel, sondern auch bei den Behörden und Lorenzo Magnifico persönlich gegen die Juden wirkte und alles Heil von einem Monte di Pietà erwartete, konnte nicht dagegen aufkommen [2]). Nur dem geistlichen Taumel, welcher den Höhepunkt von Savonarola's theokratischem Regiment charakterisirt, ist dies vorübergehend gelungen. So wie er verflogen, stellte sich das jüdische Darlehen wieder ein [3]).

Wenn man nicht annehmen will, dass die Meinung des vierten allgemeinen Konzils von Lyon, das gegen die Christen gerichtete Wucherverbot nicht zum Vortheil der Juden werden zu lassen, für einen Theil der 65 Stimmen maassgebend war, gegen welche der Staatsbeschluss von 1471 mit 132 Stimmen durchging, so erscheint auch hier die Zahl der Anhänger der strengsten Richtung als eine nicht unbedeutende. Uebrigens waren auch unter denen, welche sich für das zinsbare Judendarlehen aussprachen, nach dem Inhalt des Staatsbeschlusses selbst zu schliessen, sicherlich viele, die es nur darum thaten, weil man ihr Gewissensbedenken, dass der Staat durch die übliche Besteuerung der jüdischen Darleiher sich zum Mitschuldigen der Sünde mache, durch Verzicht auf diese Steuer beschwichtigte. Das

---

di conscientia truovano essere necessario di provvidere, che gli ebrei prestino ma a denari tre per lira e non paghini alcuna taxa e spesa al comune. Dies Recht wird den Juden auf 10 Jahre zugestanden. Im Uebrigen sollen sie denselben Normen unterworfen sein, wie die Juden, »chi erano condocti a prestare in Firenze nella fine della loro condotta di X anni, che ultimamente finirono nell' anno 1469«. — E sieno tenuti a prestare ad interesse non maggiore di 3 denari per lira, e su pegni mobili e non altri. Man vergleiche den milden Standpunkt dieses mit 132 gegen 65 Stimmen gefassten Beschlusses mit dem Anm. 1 angeführten.

1) Ibid.

2) Cf. Wadding: Annales Minorum tom. VII, 333. Er predigte 1488 in Santa Croce.

3) Arch. Rif. Balie Nr. 52, liber XVII Riformatorum fol. 189 (1497). »Die Juden sollen demnach alle Wohlthaten geniessen, die ihnen 1491 u. 1496 zugestanden sind, praeterquam ad exercendum foenus et usuram. Nicht lange danach finden wir sie jedoch wieder im Besitz der ihnen »ad foenerandum« zugestandenen Rechte. L. c. fol. 183.

Zur Vergleichung mit den florentiner Verhältnissen verweise ich auf das neuestens gedruckte: Inventario del real Archivio di Stato in Lucca. Vol. I Archivio diplomatico: Carte del Comune di Lucca parte I, pag. 210 mit wichtigen Notizen über das dortige »Offizio sopra le usure.

liberale Votum von 1471 setzt also keineswegs eine prinzipielle Uebereinstimmung der Mehrheit voraus.

Für das jüdische Darlehen hatte diese Immunität die Folge, dass man das Zinsmaximum für dieselbe auf 15 % erniedrigte, ein Zinsfuss, der unter den obwaltenden Verhältnissen offenbar zu tief angesetzt war. Dies und der auch jetzt noch gemachte Vorbehalt, dass nur Mobilien gegen dieses zinsbare Darlehn verpfändet werden durften[1]), zeigt recht deutlich, wie wenig man gelernt hatte, die Macht des Menschenwillens gegenüber den das Verkehrsleben beherrschenden Trieben und Bedürfnissen einigermaassen richtig abzuschätzen. Noch am Ende der Epoche erhebt sich die Gesetzgebung in dieser Beziehung nicht über das Niveau der Statuten, welches schon durch die einzige Thatsache genugsam beleuchtet wird, dass man damals (1415) den Zinsfuss, welcher für die Concessionirung des jüdischen Darlehns maassgebend sein sollte, ein für alle Mal im Staatsgrundgesetze selbst fixiren zu können glaubte[2]) (15 %). Bis ans Ende zeigt sich die Gesetzgebung der Commune im Unklaren darüber, welche Kräfte denn eigentlich den Zinsgesetzen entgegenwirkten. Es ist, als ob die theologischen Gesichtspunkte, welche sich des Rechtes bemächtigt hatten, auch den praktischen Geschäftsmann, der an der Gesetzgebung sich selbstthätig betheiligte, gewissermaassen in einen Bannkreis zogen, über den er nicht hinaus konnte, so sehr er sich vielleicht auch im Innersten dagegen sträuben mochte. Wer sollte erwarten, Körperschaften, die, wie Signorie und Räthe von Florenz, überwiegend aus Kapitalisten, Industriellen und Handelsleuten bestanden, in ihren Ausführungen über die Ursachen des Widerstandes, welchem die Zinsgesetze begegneten, so ganz und gar auf jenem Niveau stehen zu sehen, welches etwa die Kanzelberedtsamkeit der Zeit einnahm? »Woher kommen die wucherischen und schlechten Verträge«? — heisst es in einem Staatsbeschluss. »Von dem herrschenden Luxus und der Verschwendung, von der weitverbreiteten Unsittlichkeit, Habsucht und Verschlagenheit. Und wer leidet darunter? Unsere Jugend und arme Leute, die nothgedrungen sich in jeden Strudel stürzen«[3]).

Also jugendliche Verschwender und verzweifelnde Existenzen im Bunde mit wucherischer Geldgier bilden die Phalanx gegen den grossen Gedanken von der Unentgeltlichkeit des Kredits! Bei solcher Anschauung konnte man sich allerdings immer noch mit der Hoffnung schmeicheln, durch die Begründung eines nach streng kanonistischen Prinzipien zu verwaltenden »mons subventionis et caritatis« (1473)[4]) die Wucherlehre am Ende doch noch im Leben selbst sieg-

1) Cf. Seite 128, Anm. 2.

2) Lib. IV, tract. extraord. rub. 142.

3) — Giovani e altre bisognose persone ei quali da necessita costrette si gettano in ogni voragine e pelago. Provvisioni (1473, stil. flor.) Nr. 165, f. 273, Arch. Rif.

4) Dieser sollte als Staatsanstalt auf Pfand Darlehen geben »pro convenienti mercede non pro mutuo sed pro expensis necessariis pro locis et ministris et eo modo et forma prout a sacris theologis intellexerunt fieri posse et debere et absque praejudicio animae et sine peccato. Arch. Rif. Provvisioni 1472 (stil. flor.), f. 1, Nr. 165.



reich zu sehen. Dieses starre Festhalten der staatlichen Gesetzgebung an einer ganz unrealisirbaren Idee inmitten des reichsten Verkehrslebens der damaligen Welt, welchem der »Wucher« nach der Klage Vespasiano's am Ende des 15. Jahrhunderts so sehr zur Gewohnheit geworden, dass man gar nichts Schlimmes mehr darin fand [1]), ist eines der merkwürdigsten Räthsel der an inneren Widersprüchen so reichen Zeit. Wir haben hier auf wirthschaftlichem Gebiete eine analoge Erscheinung vor uns, wie sie uns der Gegenzug der Rechtswissenschaft gegen die Renaissance auf dem literarischen offenbart. Welch' unbegreifliche Gegensätze vereinigt da zuweilen ein und dasselbe Individuum. Volksmässige Dichter wie Cino, Humanisten, wie Francesco Aretino als Rechtsgelehrte verknöcherte Scholastiker! Man hat darum wohl in neuerer Zeit geglaubt, dass der Jurist und der Poet, der Jurist und der Philologe gar nicht die nämliche Person sein könnten, dass sie vielmehr nur zufällig Träger Eines Namens seien. Und doch sind Beide ebensogut Eins, wie der Bürger, der als Handels- und Gewerbsmann sich den Anforderungen des Verkehrs gar nicht entziehen konnte, und Jener, welcher als Gesetzgeber die kanonistische Gebundenheit als allbeherrschendes Prinzip aufrecht erhalten hat.

Ermöglicht war dies freilich nur dadurch, dass die unter der Herrschaft dieses Prinzips sich vollziehende Ausbildung eines eigenen Verkehrsrechtes Schritt für Schritt dem Verkehr zurückzugewinnen begann, was ihm die Gesetzgebung zu versagen schien. Indem sie das Wucherdogma prinzipiell festhielt, wusste die juristische Dialektik den widersprechenden Erscheinungen des Verkehrslebens, die sich nun eben einmal nicht beseitigen liessen, dennoch rechtliche Anerkennung zu verschaffen [2]). Es ist klar, dass dieses Recht immer künstlicher, immer verwickelter und unnatürlicher werden musste, je weiter

---

1) Archivio Storico l. c. Già già non ci è piu chi lo stimi (scil. l'ingiusto guadagno); in tal modo n' hanno fatto abito. Vedi tutti gl'infideli averla dannata (scil. l'usura) e tu che ai per divino precetto, di none isperare nulla, come incredolo ed impio non tene vuoi ritenere. Ganz ebenso sagt er von Mailand: O città di Milano piena d'usure, che non fai altro e già l'avete ridotta in consuetudine; e non è piu chi la stimi.

2) In Florenz bestand eine besondere Behörde: »die Regulatoren der Stadt Florenz« (seit 1473), welche über alle Schuldverträge, die dem Gläubiger neben dem Kapital über 12 % zusprachen, zu entscheiden hatten, ob sie wucherisch seien oder nicht. Sie hatten auf Verlangen der Signorie die Motive zu entwickeln, aus denen sie diesen oder jenen Vertrag als wucherisch verurtheilten. Letztere Bestimmung scheint anzudeuten, dass man eine rigorose Praxis nicht begünstigen wollte. Wo es sich um 12 % und weniger handelte (die centesimae des römischen Rechtes), war eine andere Behörde competent. Es ist von Interesse, dass man das Theilungsprinzip, welches das gemeine Recht für die Frage, ob wucherisch oder nicht, aufstellte, wenigstens der Scheidung der Kompetenzen zu Grunde legte. Damit ist aber natürlich nichts weniger als die gemeinrechtliche Wucherfreiheit der Centesimae anerkannt. So selbstverständlich dies ist, muss es doch gesagt sein, weil ganz neuerdings Peruzzi (l. c.), allerdings ohne Beweis, behauptet hat, 12 % sei gesetzlicher Zinsfuss in Florenz gewesen! Cf. Provvisioni 1473 (stil. flor.), Nr. 165, f. 273. Arch. Rif., wo es von den Regulatoren heisst: non potendo pero dichiarare, esser contratto usurario o disonesto cambi reali o quando a capo d'anno i denari stessino a dodici per cento o meno, ma dainde in su; rimanendo non dimeno illesa l'auctorità di chi secondo gli ordini l'avessi per cognoscere da 12 % in giu.

es den Kreis der Rechtsgeschäfte zog, deren wucherischer Charakter wegdefinirt werden sollte. Je mehr Freiheit dadurch dem Verkehre vindizirt wurde, desto fühlbarer wurde die Abhängigkeit der Rechtslehre von den Wuchersätzen, weil, je mehr Seiten man denselben zu Gunsten der Freiheit abgewann, die innere Unwahrheit des ganzen Verfahrens immer entschiedener zu Tage trat. Wenn nun aber auf diese Weise auch die Zinsbarkeit des Darlehns in den mannigfaltigsten Formen rechtliche Anerkennung fand, so war dies doch keine Ausnahme vom Wucherdogma in dem Sinn, wie das zinsbare Darlehen der konzessionirten Pfandleiher und der Juden, sondern eine Erscheinung, deren Existenzberechtigung nur auf der mehr oder minder gelungenen Beweisführung beruhte, dass das Dogma durch sie gar nicht berührt wurde. Nur darum besteht die Freiheit zu Recht, weil ihre Unvereinbarkeit mit dem herrschenden Prinzip juristisch beseitigt ist, nicht aber weil man dieses selbst im Interesse der Verkehrsfreiheit modifizirt hätte. Eben darum liegt es ausserhalb unserer Aufgabe, dem Handelsrecht auf seinen scholastischen Irrgängen zu folgen, um so mehr als dies bereits von der modernen Forschung über die romanisch-kanonistische Wirthschafts- und Rechtlehre, vor allem von Endemann in mustergiltiger Weise geschehen ist.

V.

Die Frage der merkantilen Verkehrsfreiheit.

Wenn man bedenkt, dass sich ein mit der Wirklichkeit so unversöhnliches Prinzip, wie das Wucherdogma, mit solcher Zähigkeit zu behaupten vermochte, dass die ganz unabweisbaren Bedürfnisse des Verkehrs nur in dem Labyrinth eines unnatürlichen Verkehrsrechtes eine Freiheitsstätte finden konnten, so wird man nicht erwarten, gegenüber den Tendenzen einer so fest im Volke wurzelnden Institution, wie der Zunftverfassung, freie Bewegung im Handel da anerkannt zu sehen, wo derselben diese Tendenzen entgegen waren. Es lag in der Natur der Sache, dass ähnliche Fesseln, wie man sie zur Verwirklichung der Zunftzwecke dem Producenten auferlegen zu müssen glaubte, auch dem Handel nicht erspart blieben. Jenes System der Ueberwachung der Produktion zur Aufrechterhaltung der Ehre der nationalen Arbeit und der zünftigen Reglements wäre unvollständig gewesen, wenn es nicht auch den Handel mit den Stoffen und Erzeugnissen der Industrie in seinen Bereich gezogen hätte. Daher in den grossen dem auswärtigen Handel dienenden Zünften der Calimala, der Wollen- und der Seidenzunft neben der Beschau, der man die Fabrikate bei ihrem Eintritt in den Handelsverkehr unterwarf, jenes Institut beeidigter Makler (Sensalen), ohne deren Mitwirkung Handelsgeschäfte, die in Florenz abgeschlossen wurden, weder rechtlich giltig, noch überhaupt zulässig waren[1].

---

[1]) Statut der Seidenzunft Cod. cit. r. 70; der Calimala, ed. Giudici II, cap. 1.

Der fremde Kaufmann, der nach Florenz kommt, ist an den ihm von der betreffenden Zunft gestellten Sensal gebunden, welche ihn in der von Zunftwegen vorgeschriebenen Reihenfolge von Laden zu Laden begleitet, die Geschäfte vermittelt und denselben durch Stempelung der Waaren mit dem Zunftsiegel Rechtskraft verleiht [1]). Auch für den Handel mit den Rohstoffen jener grossen Industrieen war diese Vermittlung obligatorisch. Kein Bedürfniss, z. B. der Wollenzunft: Waid, Pottasche, Scharlach, Alaun, Färberröthe u. s. w., Wolle oder Garn kann der Fabrikant oder Färber von einem Kaufmann ohne die Mitwirkung des Sensals beziehen [2]). So wenig nach dem eigenen Geständniss der Statuten diese Art von Bevormundung im Leben strenge durchgeführt werden konnte, so beharrlich blieb die Gesetzgebung darauf bestehen [3]), zumal als sich seit dem völligen Sieg der Wucherlehre die Aufmerksamkeit auf die kaufmännischen Verträge als die häufigste Veranlassung, wie das geläufigste Mittel zum »Wucher« richtete, und das obligatorische Maklerinstitut zugleich die Bestimmung erhielt, als Waffe gegen »wucherische« Verträge zu dienen [4]).

Aus dem, was wir im vorletzten Kapitel über die während des 15. Jahrhunderts sich verschärfende Tendenz, die Reglements durch Einführung neuer Präventivmaassregeln zu unterstützen, gesagt haben, geht klar hervor, dass dieselbe auch für die Frage der merkantilen Verkehrsfreiheit von Bedeutung gewesen ist. Durch das Verbot, Waaren, die verschiedenen Zünften oder Zunftabtheilungen zugewiesen waren, in einem und demselben Geschäftsraum zu handeln, wurde ja die zünftige Scheidung der Gewerbe für den Handelsverkehr eigentlich erst recht fühlbar, während wir sonst in der Gesetzgebung die entschiedene Tendenz ausgeprägt sahen, jene Abgrenzungen nicht zu störenden Verkehrsschranken werden zu lassen.

Wir finden jene Forderung einer lokalen Trennung des Verkaufes gewisser

---

1) Statut der Wollenzunft (1333), I. 38—40 und 1428, IV, 32. Diese Zunft hatte darnach im 14. Jahrhundert 48 Sensalen für Tücher und 60—80 für Wolle, Garn und andere Artikel. Sie hatten ein genaues Verzeichniss über Farbe, Maasse, Preise u. s. w. der verkauften Tücher zu führen. — Nach dem ältern Statut soll keinem Kaufmann von der Zunft der verlangte Sensal zum Tuchkauf gegeben werden, bevor er nicht Bürgschaft geleistet, die Tücher, die er zu kaufen beabsichtigt, binnen 20 Tagen zu bezahlen. Später (seit 1361) hat man wenigstens von dieser lästigen Fessel den Verkehr befreit.

2) Ib. I, 53, cf. die Einschärfung des Verbotes, ib. fol. 153 (1459).

3) Ib. (1459) cf. oben Seite 83, Anm. 3. Schon 1333 beginnen die Klagen über die multe varie et illicite emtiones et venditiones de rebus et mercantiis in abscondito et absque sensale et statere comunis Florentie Cod. cit II, 9. Sie kehren mit denselben Worten wieder 1428 (II, 14 ib.). 1459 erscheint das Sensaleninstitut ganz abgekommen und wird unter Verschärfung der Strafen zwar wieder erneuert, aber wie die wiederholten Auffrischungen beweisen, ohne durchgreifenden Erfolg. Cf. Provvisioni 1476 (stil. flor.), Nr. 168, fol. 227 und Cod. cit. Nr. 7 der Zunft, fol. 152 (1486).

4) Cf. die Vorschrift derselben Zunft ib. (1428), I, 16 für die Makler, welche sich an keinem Verkauf von Tuch oder Wolle betheiligen sollen, de quo vel qua fieri deberet aliquid scompurtum pro denari contanti cum aliqua pretii talis panni vel lane diminutione, sed solum pro quantitate et summa pro qua realiter venderentur ad terminum vel a denari contanti; nec esse possit sensalis alicuius mercatus illiciti vel in fraudem usurarum fiendi, nec aliquem mercatum illicitum vel usurarium aut in fraudem usurarum quandolibet fiendum facere possit.



zünftig geschiedener Waaren schon in den ältesten Quellen des Zunftrechtes, jedoch ergiebt der Umstand, dass jene Forderung im Laufe der Zeit auch von Gewerben aufgestellt wurde, denen sie ursprünglich fremd ist, das bedeutsame Resultat, dass auch auf dem Gebiete des Handelsverkehrs — analog der hinsichtlich der industriellen Produktion konstatirten Entwickelung — das Bereich des Zwanges in diesem Punkte im Wachsen begriffen war. Schon in den Statuten der Calimala, aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, heisst es[1]: »Kein Mitglied der Zunft darf in den Kaufgewölben derselben neben den ultramontanischen Tüchern zugleich florentinische oder italienische verkaufen, und nach den Statuten der Republik darf überhaupt Keiner — also auch nicht die Tuchhändler der Wollenzunft, welchen durch die Immatrikulation in die Calimala ja auch der Handel mit französisch-flandrischen Tüchern offen stand — in der Stadt Florenz ultramontane Tücher in einem Laden verkaufen, in welchem auch florentiner verkauft werden«. — Dagegen war es den Seidenhändlern bis 1438[2], wo das entsprechende Verbot für alle der Seidenzunft eingereihten Gewerbe ausgesprochen ward, ausdrücklich gestattet, neben Seidenstoffen ultramontanische Tücher in ihren Läden zu handeln. Gerade der Verkehr in diesen Tüchern, der zu den bedeutendsten Zweigen des florentiner Handels gehört, hat Einrichtungen ausgebildet, die uns aufs Getreueste veranschaulichen, wie weit in Florenz auf diesem Gebiete der Geist der Bevormundung gehen konnte, wie sehr man im Innersten dem modernen Gedanken der Freiheit des Verkehrs ferne stand. Um die kaufmännische Ehrenhaftigkeit zu fördern, den Käufer zu »sichern und aufzuklären«, was ausdrücklich als Ziel der Gesetzgebung hingestellt wird[3], glaubte man sich nicht mit dem obligatorischen Maklerinstitut und der lokalen Auseinanderhaltung verwandter Fabrikate begnügen zu dürfen. Das Gesetz griff dem Käufer direkt unter die Arme, »wenn er etwa Güte und Werth der Tücher nicht zu beurtheilen verstand«, und sorgte selbst für seine Belehrung. Auf allen in Frankreich, Flandern und Brabant gekauften Tüchern, die in Florenz in den Handel kamen, musste der Ankaufspreis sowie der Name des Fabrikanten angegeben sein, von dem und der Ort, wo sie gekauft waren, ferner die Spesen und Abgaben im Königreich Frankreich und die Kosten des Färbens und Appretirens, und zuletzt die ganze Summe, auf Goldgulden reduzirt[4]. Für die Durchführung dieser Vorschrift bürgte die Vereidigung der Kaufleute, sowie das Institut der geheimen Denunziation und von Zunftwegen organisirten Spionage, dessen sich die Industriepolitik der Zeit in weitem Umfang bedient hat, um den Verkehr unter die Reglements zu zwingen.

---

1) Cod. cit. Nr. 5, lib. II, 18.

2) Vergl. oben Seite 87, Anm. 2.

3) Statut der Calimala. Cod. cit. fol. 70 (1352).

4) Statuten der Calimala, ed. Giudici pag. 214; nach dem Codex (fol. 60) seit 1341 in Kraft. Vergl. das Statut der Leinenhändler Cod. cit. fol. 48, wonach die aus der Romagna u. Lombardei eingeführten Leinendecken von keinem Zunftmitglied mehr verkauft werden sollten, weil sie zwar ein schönes Aussehen hätten, aber schlecht seien (1378).

Dass ein für den gesammten Handelsverkehr so wichtiger Faktor, wie das Kreditwesen, auch von der Zunftgesetzgebung in ihren Bereich gezogen und nicht dem freien Belieben anheimgegeben wurde, ist leicht erklärlich. Auch damals begegnen wir, ganz wie heute, lebhaften Klagen über die leidige Gewohnheit, auf lange Fristen zu kreditiren und die vielen Missstände, die daraus erfolgten [1]. Die Zunft kam sicherlich einem lebhaft empfundenen Bedürfniss entgegen, wenn sie es unternahm, das Kreditwesen auf eine solidere Basis zu stellen; freilich, insofern es sich dabei um eine für Alle verbindliche Norm handelte, im Gegensatz zu den Modernen, welche hier allein die Selbsthilfe und freie Vereinbarung walten lassen wollen. Das Maass von Freiheit, welches das Gesetz dabei dem Einzelnen liess, war freilich sehr verschieden, sei es nun, dass die verschiedenen Zunftstatuten bedeutend von einander abwichen, oder dass ein und dasselbe Statut im Laufe der Zeit seinen Standpunkt modificirte.

In den alten Statuten der Calimala war es bei schwerer Strafe verboten, über drei Monate zu kreditiren [2]. Später gestand man für den Verkauf von ultramontaner Wolle eine Frist von 8 Monaten zu, für den Tuchverkauf eine solche von 6 Monaten [3]. Die Seidenzunft verbot im Allgemeinen das Kreditiren ganz [4], und gestattete es nur den Kaufleuten und Fabrikanten der Zunft unter sich, sowie beim Verkauf zum Export aus dem Staatsgebiet bei Summen über 25 Lire und unter Festsetzung einer Maximalfrist von 8 Monaten, womit sich die Vorschrift verband, nur gegen Schuldschein und Bürgschaft zugleich zu kreditiren [5]. Dabei ist man auch später stehen geblieben, nur dass man 1429 die Frist für den Tuchverkauf auf ein Jahr verlängerte [6]. Die Wollenzunft verbot einerseits ihren Mitgliedern, über 4 Monate zu kreditiren, andererseits — und das ist, so viel ich sehe, nur ihr eigenthümlich — Garneinkäufe im Grossen abzuschliessen, wenn ihnen nicht mindestens eine Frist von 5 Monaten gewährt wurde [7]. Diese Verbote scheinen nicht recht durchführbar gewesen zu sein; sie wurden kassirt, und wenn sie auch 1338 wiederhergestellt wurden, so blieb doch ihr Werth durch den Zusatz, dass sie nur so weit gelten sollten, als sie nicht gegen Jemandes Gewissen seien, höchst problematisch [8]. Für den Tuchverkauf bestand ursprünglich (1333) die Vorschrift [9], dass der dritte Theil des Kaufpreises sofort zu bezahlen sei, ohne allen Rabatt, und der Rest nur kreditirt

---

1) Statut der Wollenzunft Cod. cit. Nr. 7, lib. II, 1 (1361) und Statut der Calimala, ed. pag. 222 (1408).

2) Cod. cit. Nr. 5, rub. 12 (1339).

3) Ed. Giudici pag. 222 (1403).

4) Cod. cit. rub. 91.

5) Ib. rub. 92. 6) Ib. fol. 205.

7) Statut der Wollenzunft Cod. cit. Nr. 7, I, 53 (1338). Bei vielen andern der Tuchfabrikation dienenden Artikeln waren die Verkäufer sogar verpflichtet, den Fabrikanten Termine von sieben bis acht Monaten zu gewähren! Ib. II, 1.

8) Ib. Verordnung der Approbatoren v. April 1338. — In quatenus non sint contra animam, conscientiam vel anime alicujus prejudicium vel delictum.

9) Ib. 1333, II, 1.

werden dürfe auf 3 Monate und gegen Anweisung auf Bankiers, deren Firmen als vertrauenswürdig namentlich in den Statuten aufgeführt sind. Bei Anweisungen auf andere Häuser musste zugleich Bürgschaft gestellt werden. Von diesen Kreditvorschriften war jedoch der Verkehr mit Orten, die über 40 Miglien von Florenz entfernt waren, gänzlich befreit [1]). — Schon im Jahre 1361 wurde auf diesem Gebiete von der Zunft eine allgemeine Reform durchgeführt. Jene der eigentlichen Tendenz der Kreditgesetze widersprechende ungleiche Behandlung von Käufer und Verkäufer, durch welche man den Zunftgenossen für den Einkauf ihres Materials möglichst lange Borgfristen sichern wollte, ist den Statuten von 1361 fremd und in dieser Beziehung die freie Bewegung wieder hergestellt. Im Uebrigen bedeutet die Reform von 1361 keineswegs einen Fortschritt zur Freiheit, sondern im Gegentheil eine Verstärkung der Gebundenheit. Seitdem sollte nämlich kein Mitglied der Wollenzunft in einem Umkreis von 100 Miglien von der Stadt Tücher, Wolle, Garn u. s. w. verkaufen oder versenden, ohne vorher baar bezahlt zu sein. Auch durfte dem Käufer für die Baarbezahlung kein Rabatt oder sonst ein Vortheil gewährt werden [2]). Dieser Entwickelungsgang lässt wieder recht deutlich erkennen, wie leicht die Zeit dazu kam, gewisse als richtig erkannte Gesichtspunkte immer schroffer auszugestalten, bis am Ende die Vermittelung mit der Wirklichkeit unmöglich wurde. Der Zwang blieb dann entweder blos auf dem Papier bestehen, oder die Gesetzgebung gab der Reaktion des Verkehrs nach. Hier war Letzteres der Fall. Man vermochte das zuletzt ausgesprochene absolute Kreditverbot nicht aufrecht zu erhalten, und wenn man sich auch nicht zur direkten Aufhebung entschloss, so hat man es wenigstens, wie eine Randglosse zum Statut bemerkt, suspendirt, ohne dass jedoch später von einer Wiederaufnahme die Rede gewesen wäre. Die Neuordnung der Statuten von 1428 nimmt überhaupt keine Veranlassung mehr, die nichts weniger als glückliche Kreditgesetzgebung der frühern Statuten weiter zu führen, so dass man also in einem der wichtigsten Handelszweige am Ende auf dem Standpunkt des »laissez faire« anlangte, ein Standpunkt, der übrigens auch von andern Zünften getheilt wird. Denn in mehreren Zunftstatuten ist überhaupt keine Regelung der Kreditfrage von Zunftwegen versucht. Ausser den genannten Handelszünften sind es nur einige wenige aus dem Kreis des Handwerks, welche dies gethan haben und die, obgleich für den Handel nicht in Betracht kommend, hier genannt seien, weil sie als Beispiele für die auf diesem Gebiete herrschenden Widersprüche von Bedeutung sind. Es sind die Tischler, welche in Stadt und Vorstädten nur gegen baar verkaufen durften [3]), und die Bäcker, welche bis zu 10 Lire kreditiren konnten [4]), während umgekehrt eben dies im Statut der Schmiede verboten und bei Summen über 10 Lire das Kreditiren gegen Schuldschein oder Pfand gestattet war [5]). Man sieht, zu einer einheitlichen umfassenden Regelung

1) Ib. Verordnung der Approbatoren v. April 1338. 2) Ib. (1361), II, 1.
3) Statut derselben. Cod. cit. rub. 7.
4) Bäckerstatut Cod. cit. rub. 35.
5) Statut der Schmiede, rub. 74, Cod. cit.

der Frage ist man nicht gekommen, schon aus dem Grunde, weil die Ansichten über das Maass der dem Einzelnen zu belassenden Freiheit der Bewegung offenbar weit auseinander gingen. Daran freilich scheint man im Allgemeinen nicht gezweifelt zu haben, dass die Zunft berufen sei, einseitig von sich aus durch einfachen Majoritätsbeschluss das ganze Verhältniss zu ordnen [1].

Wenn nun aber diese Ordnung, die gar nicht einmal mit Nothwendigkeit durch die Idee der Zunftverfassung geboten war, zu so schroffen Eingriffen in die individuelle Freiheit geführt hat, wie wenig darf man da der Verkehrsfreiheit auf einem Gebiete zu begegnen hoffen, wo sich die Gebundenheit als unmittelbare Consequenz des Zunftzwanges ganz von selbst ergab. Wo derselbe einmal bestand, lag es in der Natur der Sache, dass die zünftig organisirte Arbeit einen monopolistischen Anspruch auf den zu Markte gebrachten Rohstoff erhob [2]. Freilich wäre dieser Anspruch an sich von keiner weiteren Fesselung der Freiheit begleitet gewesen, als sie ohnehin schon durch das bereits dargestellte Zunftrecht gegeben war, da er ja bei seiner gegen verpönte unzünftige Arbeit gerichteten Tendenz eben nur dieser, keineswegs aber der gesetzlich zulässigen freien Arbeit oder auswärtigen Käufern den Florentiner Markt verschloss. Wenn Letzteres die Tuchmacher- und Seidenzunft vermochte, indem alle zu den Wollen- und Seidenmanufakturen nöthigen Artikel nur mit Erlaubniss dieser Zünfte aus der Stadt ausgeführt werden konnten [3], so ist das eine denselben vom Staat eingeräumte Ausnahmestellung. Nur diese beiden Industrieen sind es ja auch, welche ganz oder in ihren wichtigsten Zweigen Monopol der Hauptstadt waren. Den anderen Zünften fehlte, wie dieses Monopol, so jenes Recht einer zünftischen Einmischung in den freien Verkehr zwischen der Hauptstadt und dem übrigen Lande. Allein der genannte monopolistische Anspruch, der mit der zünftigen Organisation selbst gegeben war, hat weiter geführt und Einrichtungen in das Leben gerufen, die uns ganz an die auf dem Boden der Theuerungspolitik erwachsenen Institutionen gemahnen und die, indem sie zum Theil den Handel selbst negirten, tiefer als Alles, was sonst von

---

1) Cf. die Gesetzgebung von Mailand, wo die Kreditfristen vom »Generalconsilium der Kaufleute« in allgemein verbindlicher Weise festgesetzt wurden. Antiqua ducum Mediolani decreta, ed. 1654, p. 288 (1439).

2) Statut der Wollenzunft (1333), II, 7 u. (1428), III, 12. Die Woll- und Garnhändler dürfen nur an Tuchmacher verkaufen. Consequenter Weise band man den Handel auch an die innerhalb der Zünfte bestehende Theilung nach Gewerbszweigen. So konnte Scheerwolle im Detail nur an die Matratzenmacher der Zunft verkauft werden, ib. 1338, II, r. 82 und für jeden »Convent« der Wollenzunft war ein Tuchmacher aufgestellt, der zu entscheiden hatte, »an wen verkauft werden durfte in seinem Convent, und ohne dessen Zustimmung kein Kauf giltig war« (ib.). — Nur wer eine Goldschmiedbude hatte, konnte Gold, Silber, Perlen, Edelsteine und was sonst zu dem Goldschmiedegewerbe nöthig war, von den »Kaufleuten am Marienthor« kaufen. Statut der Seidenzunft 1411 Cod. cit. fol. 171. — Gewisses, auf dem Arno nach Florenz gebrachte Holz durfte nur an Mitglieder der Tischlerzunft verkauft werden. Cf. Statut derselben Cod. cit. r. 20.

3) Statuta Flor. (1415), lib. IV, tract. cit. r. 45 und Arch. Rif. Provvisioni (1468), Nr. 155, fol. 88.

zünftigem Recht hier in Betracht kommt, in die Freiheit des merkantilen Verkehres eingegriffen haben.

Jener Sohranne gleich, welche den ganzen Kornhandel gesetzlich auf einem Punkt konzentrirte, beherrschte das Lagerhaus der Wollenzunft für Waid und Pottasche den Handel mit diesen wichtigen Stoffen der Wollenindustrie. Was von denselben nach Florenz kam, konnte nur dort abgeladen, nur dort verkauft werden [1]. Nur insofern war der Verkehr hier freier, als die Preise nicht, wie beim Kornhandel, von der Behörde vorgeschrieben, sondern dem freien Uebereinkommen überlassen waren. Dagegen treten in den Verboten, zum Wiederverkauf zu kaufen [2], wieder ganz die Gesichtspunkte der Annona in den Vordergrund. Die Materialien der Industrie sollten eben möglichst unvermittelt aus der Hand des einführenden Kaufmanns oder womöglich des Producenten in die des Fabrikanten und Handwerkers übergehen. Dieser Gedanke ist vielfach zum Ausdruck gekommen, während jene von der Wollzunft durchgeführte Centralisirung des Handels mit gewissen Stoffen keine weitere Ausdehnung gefunden hat. »Damit nicht durch Jemandes Bosheit Mangel oder Theuerung in Beziehung auf die zur Wollenindustrie nöthigen Artikel entstehe, soll Niemand in Stadt und Distrikt — also im ganzen Staatsgebiete — Wolle, Felle mit der Wolle, Garn, Kardätschen, Alaun und was sonst dieser Manufaktur dient, zum Wiederverkaufe kaufen« [3]. Auch der ist strafbar, welcher von Einem bezieht, der diese Dinge zum Wiederverkauf gekauft hat. Demnach wäre ein eigentlicher Handel mit denselben im Inlande wenigstens unmöglich gewesen. Die Schafzüchter aus der Maremme und Carfagnana, oder wo sonst im Lande Wolle produzirt wurde, hätten ihr Produkt unmittelbar an die Tuchmacher verkaufen müssen, welche die groben Stoffe aus einheimischer Wolle weben liessen. Vor dieser Consequenz scheute jedoch die Industriepolitik zurück und gestattete — minder gewaltsam als die Annona auf analogem Gebiete — wenigstens für die inländische Wolle die kaufmännische Vermittelung [4]. Das Verbot galt offenbar überwiegend Waaren, die bereits in den Bereich des Handels eingetreten waren, da ja die Wollenfabrikation grösstentheils ihre Stoffe aus dem Ausland beziehen musste. Um zu verhüten, dass sich zwischen den importirenden Kaufmann und den Fabrikanten weitere Mittelspersonen eindrängten, war es den Fabrikanten ausdrücklich verboten, englische und französische Wolle von Jemand zu kaufen, der dieselbe im Inlande aufgekauft hatte [5]. Ja, es kommt sogar vor, dass man auch jenseits der Landesgrenzen einen Zwischenhandel zwischen dem importirenden florentiner Kaufmann und dem Erzeugungslande zu verhüten suchte. So durften nirgends im Inland ultramontane Tücher verkauft werden, die von einem Fremden diesseits der Berge gekauft waren [6]. Doch zeigt sich die Gesetzgebung keineswegs

1) Statut der Wollenzunft (1333), I, 60. Statuta Flor. (1415), lib. IV, tract. cit. r. 50.

2) Ib. 3) Statuta Flor. (1415), lib. IV, tract. cit. rub. 45. Statut der Wollenzunft Cod. cit. (133), II, 8. (1428), IV, 2.

4) Ib. 5) Statut der Wollenzunft (1428), III, 9.

6) Statut der Calimala ed. Giudici II, 4, pag. 117.

consequent; man gab den Consuln der Zunft die Befugniss, Ausnahmen zuzulassen[1], und gestattete bei portugiesischer Wolle ausdrücklich wenigstens eine Mittelsperson zwischen Importeur und Fabrikanten[2]. Selbst wo das Verbot ein absolutes war, ist man doch wieder zu bedeutsamen Modifikationen im Sinne der Verkehrsfreiheit gekommen. So sollte nach einem Gesetz von 1418 kein Seidenfabrikant Seide und Karmoisin von anderen als denjenigen Kaufleuten beziehen, welche diese Artikel wirklich selbst eingeführt hatten[3]. Aber schon 1422 hob man das Verbot, wenigstens für Seide, die zur See eingeführt wurde, wieder auf und erschwerte zugleich seine Durchführung, so weit es noch galt, dadurch, dass man den Seidenfabrikanten gestattete, sich jede Seide, also auch die, welche sie nicht selbst eingeführt, gegenseitig zu verkaufen[4].

Doch das sind einzelne Concessionen; im Allgemeinen ist ein eigentlicher Fortschritt hier nicht wahrzunehmen, und vom Anfang bis zum Ende der Epoche sehen wir auch den Staat immerdar bereit, diese, um mich so auszudrücken, handelsfeindliche Richtung der Industrie zu unterstützen. Als sich im Jahre 1476 die Seidenzunft darüber beklagte, dass die Gold- und Silberspinner ihre Fabrikate an Andere zum Wiederverkauf verkauften, die dadurch viel Geld verdienten, während die nun aus zweiter Hand beziehende Brokatindustrie und die Kaufleute, welche Gold- und Silberfäden exportirten, sehr darunter zu leiden hätten, da wurde durch Staatsbeschluss jeder Handel mit den Fabrikaten der Gold- und Silberspinnerei in Florenz untersagt, und nur der Verkauf an Fabrikanten gestattet, die zur unmittelbaren Verarbeitung, sowie an Kaufleute, die für den Export kauften[5]. Wo man den Zwischenhandel selbst nicht beseitigte, suchte man ihn wenigstens zu einem Monopol der Zunft zu machen. Als 1484 die Kürschnerzunft in einer Eingabe darüber klagte, dass die Viktualienhändler und Bauern durch einen förmlichen Handel mit Lammsfellen die Waare vertheuerten und das Gewerbe schädigten, ging man zwar nicht so weit, jede

1) Statut der Wollenzunft l. c. Freilich konnte diese Erlaubniss zum Kauf französisch-englischer Wolle, der dem Gesetz widersprach, nur gegen eine Taxe von 3 Gulden für den Ballen Wolle ertheilt werden. Mit solchen Halbheiten glaubte man die Vertheuerung der Wolle verhüten zu können. — Uebrigens war gewaschene Wolle von vornherein vom Verbote ausgenommen.

2) Ib. d. h., wie das Statut sich ausdrückt, der Fabrikant kann diese Wolle auch von denjenigen kaufen, welche dieselbe im Inland, d. h. 100 Miglien im Umkreis der Stadt nur einmal und zwar von Einem gekauft haben, der die Wolle von jenseits dieser Grenze importirt hat.

3) Statut der Seidenzunft fol. 188. — Chi realmente ed in verità l'avranno conducta o fatto venire di fuori. Der Kaufmann musste schwören, dass er diese Artikel direkt aus dem Ausland bezogen, und dass kein Zwischengeschäft vorgekommen! Will er nicht schwören, so darf kein Fabrikant von ihm kaufen.

4) Ib. fol. 196. Für Karmoisin jedoch ist das Verbot ausdrücklich aufrecht erhalten.

5) — Ai proprii mercatanti o artefici i quali l'operassino — per le loro proprie botteghe o traffichi in fare o far fare alcuni brochati o altri lavori nei quali in verità entrasse detto oro e ariento o veramente lo volessino trafficare e mandare di fuori della jurisdictione fiorentina mercantilmente per finirlo secondo l'uso de' mercatanti e non per rivenderlo in Firenze. Arch. Rif. Provvisioni (1476), f. 78 (mit 170 gegen 32 Stimmen beschlossen). Cf. Statut der Seidenzunft Cod. cit fol. 286.

Vermittelung zwischen Gewerbetreibenden und Schafzüchtern zu beseitigen, scheute aber doch nicht vor der gewaltsamen Ausschliessung der natürlichen Vermittler dieses Verkehres zurück, indem man fortan Allen, ausser den in die Kürschnerzunft Immatrikulirten, den Kauf jener Felle behufs Wiederverkauf untersagte [1]. Eine Analogie bietet das Statut der Schlosser, welches ursprünglich allerdings ganz allgemein verbot, Kohlen von Einem zu kaufen, der sie nicht selbst brennt und selbst zu Markte bringt [2], später aber wenigstens den Zunftgenossen den Kauf zum Wiederverkauf gestattete, wenn auch unter der Bedingung, dass sie weder in der Stadt Florenz noch im Umkreis von 10 Miglien zum Wiederverkauf Kohlen kauften, noch auch dieselben aufspeicherten, sondern sofort an die Genossen wiederverkauften [3].

Daneben finden sich freilich auch wieder ausdrückliche Zeugnisse für die Freiheit des Handels mit Rohstoffen, wie z. B. die Bestimmung der Statuten, dass die Schuhmacher so gut wie jeder Andere Galläpfel und Leder kaufen und verkaufen können ganz nach ihrem Belieben [4]. Wenn dieses positive Zeugniss auch vereinzelt ist, so beweist doch die Thatsache, dass der Mehrzahl der Statuten jenes Verbot, zum Wiederverkauf zu kaufen, fremd geblieben ist, zur Genüge, dass der Gedanke, der demselben zu Grunde lag, weit davon entfernt war, allgemeine Geltung zu erlangen. Erwägt man freilich die Bedeutung der beiden Industrieen, in welche er vor Allem Eingang fand, der Wollen- und Seidenmanufakturen, sowie die zustimmende Haltung der staatlichen Gesetzgebung, so erkennt man, dass jene Richtung den vorherrschenden Anschauungen der Zeit entsprach. Es wird daher da, wo dieselbe in den Statuten nicht zum Ausdruck kommt, kaum eine entgegengesetzte freiheitliche Strömung anzunehmen [5], sondern rein praktische Rücksichten, insbesondere die Einsicht der Undurchführbarkeit, als Motiv vorauszusetzen sein.

Es darf nicht vergessen werden, dass die genannten Einwirkungen der Zunftgesetzgebung auf den Handel im Grossen und Ganzen nicht sowohl ein einseitiges zünftiges Interesse, sondern allgemeine Gesichtspunkte zur Voraussetzung haben, welche das Interesse der Industrie als solcher oder des Allgemeinen ins Auge fassten, weshalb wir auch ganz in derselben Richtung den

---

1) Statut der Kürschner Cod. cit. Verordnung der Approbatoren von 1484.

2) Nisi fuerit rusticus foretaneus qui carbones consuetus est facere et vendere. Cod. cit. der Schlosserstatuten, fol. 26 (1329).

3) Zusatz von 1858 Cod. cit. fol. 41.

4) Statuta Flor. (1415), lib. IV, tract. cit. (consulum artium et merc.) rub. 80, ebenso schon 1324 lib. V, 77. Cod. cit. der Statuten.

5) Uebrigens kann der Zwang auch vorhanden sein, wo er nicht erwähnt wird. Wenn z. B. die Statuten der Calimala von ähnlichen Verboten in Bezug auf den Handel mit den für Färben, Appretur u. s. w. der ausländischen Tücher nöthigen Artikel frei sind, so mag dies daran liegen, dass es nach den gegen denselben gerichteten Statuten der Commune und der Wollenzunft gar nicht nöthig war, das Verbot zu wiederholen. Zudem beweist das allerdings später (1336) wieder aufgehobene Verbot, dass die Färber keine Scharlachbeeren zum Wiederverkauf kaufen sollten (ed. Giudici II, cap. 6) zur Genüge, dass man prinzipiell auf demselben Standpunkt stand, wie jene Statuten.

Staat thätig sahen, welcher einseitigen korporativen Tendenzen gewiss nicht günstig war.

Am allerwenigsten konnten engherzige zünftige Gesichtspunkte da sich Bahn brechen, wo sie eine Verminderung der Concurrenz der Producenten herbeigeführt hätten. Dass man der inländischen Industrie das Mitwerben auf dem hauptstädtischen Markte nicht versagt hat, spricht allerdings noch nicht für eine besondere Weitherzigkeit des Florentiner Zunftwesens, da dieselbe ja den Ordnungen der hauptstädtischen Zünfte unterworfen und darum eine zunftgemässe war, also nicht gut ausgeschlossen werden konnte [1]). Allein der Staat, welcher prinzipiell jeder Beschränkung der Zahl der Verkäufer entgegenwirkte, weil durch dieselbe die Preise der Manufakturen erhöht würden [2]), hat noch einen weiteren Schritt zu Gunsten der Freiheit gethan und es als allgemeinen Grundsatz aufgestellt, dass nicht blos den Einheimischen, sondern auch dem Ausländer der Florentiner Markt offen stehe, also dass »jeder — Unterthan oder Fremder — nach Distrikt und Stadt jede Waare einführen und sie, wo er will, verkaufen und wieder wegführen könne, ohne Einspruch von irgend einer Seite, sei es einer Zunft oder Einzelner [3]).

Eine prinzipielle Anerkennung der Freiheit enthält dieser Grundsatz natürlich nicht; er schützt den Handel nur dagegen, dass Corporationen oder Private sich selbst eines Monopols bemächtigten, und schliesst nicht aus, dass der Staat Privilegien gewährte und im allgemeinen Interesse, wie er es verstand, die weitgehendsten Einschränkungen zuliess [4]). Ist doch schon an der Stelle, wo jener Grundsatz zuerst erscheint — um die Mitte des 14. Jahrhunderts — zu Gunsten der Calimala der Handelsverkehr mit den französisch-flandrischen Tüchern ausgenommen [5]), welche, wenn Nichtflorentinern gehörig, in Florenz nicht verkauft werden durften [6]); und die jüngere in den Statuten

1) Dies war auch da nicht der Fall, wo die Pflicht, sich förmlich in Florenz zu immatrikuliren, nicht bestand. Cf. Capitoli di Firenze I, 631, wo man den Schmieden, Schustern, Töpfern, Steinmetzen, Zimmerleuten u. s. w. der Commune Palagio Fiorentino bei deren Einverleibung in die Grafschaft trotz ihrer Zunftfreiheit, die allerdings bloss auf 20 Jahre zugestanden wurde, ausdrücklich das Recht garantirte, dass alle daselbst fabricirten Waaren in Florenz verkauft werden konnten (1402).

2) Vergl. Seite 49.

3) Statuta (1415) lib. IV, Cod. cit. rubr. 32. Cf. Liber legum artis lane. Arch. Rif. Cod. cit. fol. 6.

Es ist eine vereinzelte Erscheinung, dass die Zunft der Holzarbeiter das Recht hatte, von den in die Stadt eingeführten Holzarbeiten für sich eine Steuer von 15% (3 Soldi für die Lira des Werthes) zu erheben. Cod. cit. Nr. 4 des Archivs der »legnaiuoli«, fol. 4.

4) Staatsmonopole sind freilich auf dem Gebiete des Handels ebenso Ausnahme, wie auf dem der Industrie (cf. oben Seite 99, Anm. 2). Zu nennen ist hier nur das Salzmonopol, welches in jener Zeit überhaupt ganz allgemein war. Statuta Flor. (1415) l. V, tract. III, r. 7.

Ebenso charakteristisch ist das Fehlen von privilegirten Handelsgesellschaften.

5) Dies wird ausdrücklich als ein Privileg dieser Zunft bezeichnet. Liber legum artis lane l. c. und Statuta Flor. (1415) l. c.

6) Statuten der Calimala, ed. Giudici II, 4, p. 117.

von 1415 enthaltene Formulirung desselben Satzes fügt — entsprechend dem wiederholt beobachteten Umsichgreifen der Prohibitionen in der Industriepolitik — die mit dem Jahre 1393 beginnenden Verordnungen gegen die Einfuhr nichtflorentinischer Tücher als weitere Ausnahme hinzu[1]. Hätten die Statuten am Ende der Republik noch eine neue Redaktion erhalten, so hätten sie Eingriffe in die Freiheit von Ein- und Ausfuhr in noch weit grösserer Ausdehnung zu verzeichnen gehabt. Sind es doch die Maassregeln der Schutz- und Prohibitivpolitik, an welche man als ein Universalmittel nicht nur da appellirte, wo es galt, ganz neue Gewerbszweige einzuführen, junge unentwickelte zu beleben, verfallende wieder emporzubringen, sondern selbst da, wo man zur Förderung der blühendsten, entwickeltsten und keineswegs auf künstlichem Wege grossgezogenen Industrieen von Staatswegen etwas thun zu müssen glaubte.

Diese für die Verkehrsfreiheit so verhängnissvolle handelspolitische Richtung erscheint schon völlig ausgeprägt in dem Staatsbeschluss von 1423, durch welchen die »Consuln des Meeres« mit der Aufgabe betraut wurden, die Gründe des Verfalls und der Blüthe der Industrie zu erforschen und Mittel und Wege zur Einführung der im Inland nicht betriebenen Gewerbe, sowie zur Erhaltung und Förderung der vorhandenen ausfindig zu machen. Prohibitionen in Beziehung auf Ein- und Ausfuhr sind es, welche der Staat vor Allem zur Durchführung dieser umfassenden Aufgabe in die Kompetenz der genannten Behörde stellt[2]. Der Gedanke, dass dieselbe vielmehr Entfesselung des Verkehrs verlangen könnte, tritt in der Vollmacht so sehr zurück, dass den Consuln, obgleich ihre Verordnungen ohnehin der Bestätigung durch die Signorie bedurften, ausdrücklich die Befugniss abgesprochen wurde, die so schwer auf dem Handel lastenden Zölle zu vermindern oder zu erniedrigen[3]. Die Art und Weise, wie man ganz absolut und allgemein die Forderung hinstellte, die dem Inland fremden Gewerbszweige einzuführen, bezeugt deutlich genug, wie sehr man sich bereits im Fahrwasser jener modernen Politik befand, deren Streben, sich von den Fabrikaten des Auslandes möglichst unabhängig zu machen, in allzugrosser Verkennung der geographischen Seite der Wirthschaftspolitik, die wirthschaftlichen Kräfte des Landes oft in der gewaltsamsten Weise von ihren natürlichen Entwicklungsbahnen abgelenkt hat.

Die Experimente, die man in Florenz in dieser Richtung gemacht hat, sind

1) Statuta Flor. l. c.

2) Diese Competenz wird folgendermaassen bezeichnet: — declarando, ordinando prohibendo in totum vel in partem res mercantias et bona, quae ad ipsam civitatem et territorium adduci vel transire possint et ad quos effectus et sub quibus observantiis penis formis cautelis, et quomodo inde — extrahi debeant, et etiam illas res mercantias et bona, quae nullo modo ad civitatem et territorium adduci possint seu per ipsam conduci vel transferri directe vel indirecte, et sub quibus penis conditionibus formis et prejudiciis. Cod. cit. der Ordini del Consolato della nazione Fiorentina Arch. Rif. Classe XI, dist. IV, Nr. 77, fol. 5. Cf. Provvisioni (1423), Nr. 114, fol. 194.

3) — Non possint tamen — so heisst es im Text der »Provvisioni« — aliquam gabellam vel pedagium seu introitum aliquem comunis Florentie minuere quoquo modo.

für die Geschichte der Verkehrsfreiheit ausserordentlich bedeutsam, weil sie uns das lehrreiche Schauspiel bieten, wie das Fiasko, welches man mit der künstlichen Einbürgerung mehrerer Industrieen machte, die Handelspolitik zwang, nicht nur bei späteren Prohibitivmaassregeln ein Verfahren einzuschlagen, welches gegenüber der frühern Ueberspannung des Zwangssystems einen wichtigen Fortschritt bekundet, sondern auch theilweise wenigstens wieder zur Verkehrsfreiheit zurückkehren.

Im Anfang ging man nämlich auf diesem Gebiete mit einer Art von jugendlichem Ungestüm vor. »Wir halten es für gut«, erklärten die Consuln im Jahre 1426, »dass das, was Florenz jetzt mit grossen Kosten vom Ausland beziehen muss, im Lande selbst erzeugt werde. Wenn wir eine Inhibition eintreten lassen, so werden diese Dinge im Lande fabricirt werden, Viele werden sich den neu erblühenden Gewerbszweigen zuwenden, und die Dürftigen im ganzen Lande die reichlichste Nahrung finden«[1]). — Eine ganze Reihe von Fabrikaten wurde zu diesem Zwecke neben den herkömmlichen Einfuhr- und Binnenzöllen mit dem exorbitanten Schutzzoll von $52\frac{1}{2}$ % belegt[2]) (15 Gulden von 100 Liren des Werthes; nach dem dameligen Curs des Goldguldens = $3\frac{1}{2}$ L.), eine grössere Zahl sogar mit einem solchen von 105 % (d. h. 30 Gulden)[3]). Ja, um sich der gehofften Wirkung zu versichern, scheute man, selbst auf die Gefahr hin, dadurch den internationalen Handelsverkehr vom eigenen Lande abzulenken, nicht vor dem rigorosen Schritt zurück, den Transit der prohibirten Waaren mit einem Zuschlag von $3\frac{1}{2}$—$11\frac{1}{2}$ % des Werthes zu allen Binnen- und Durchgangszöllen zu belasten. — Dass der Erfolg den gehegten Erwartungen nicht entsprach, geht schon aus der Erklärung der Leinen- und Schnittwaarenhändler von 1434 hervor, wonach zu befürchten stand, dass man in Florenz mehrere der bisher aus der Lombardei eingeführten Zeuge wie Barchent, Berkan, Kattun u. dergl., auf die Dauer ganz werde entbehren müssen, obgleich der Schutzoll nach derselben Erklärung bereits viele Fremde nach Florenz gelockt, die wenigstens einzelne Gattungen der geschützten Stoffe, bis dahin allerdings nur schlecht, fabricirten[4]). Ein ähnliches Resultat, wie in diesen Manufakturen, in denen noch nach einem Jahrzehnt mehrere Zweige trotz des

---

1) — Si aliqua inhibitio induceretur, multi se ad ipsas artes administrandas accomodabunt ex quibus plurimam pauperes homines civitatis prefate quam ejus comitatus et districtus alimoniam recipient. Ordini del consolato della nazione Fiorentina. Cod. cit. fol. 21.

2) Die geschützten Artikel sind: Halbwollenzeuge jedert Art, Barchent, Kattun, gewisse zur Messerfabrikation dienende Artikel, Borden, gewisse Armaturen, alle Seidenstoffe mit Ausnahme von Frauenschleiern, und einiges andere, selbst Weine.

3) Nämlich Sturmhauben und Helme verschiedener Art, Stossdegen, Taschenmesser, Messerscheiden, Hirschfänger, Eisen- und Broncewaaren der verschiedensten Art, insbesondere diejenigen Eisenwaaren, die das benachbarte Lucca fabricirte.

Wenn die Consuln in demselben Jahre (ib. fol. 23) unter Abänderung des Tarifs die Einfuhr von Kardätschen mit einem Zoll von 3 Liren fürs Paar (Ausfuhr 2 Lire) und zugleich Draht und Eisen, woraus Kardätschen gemacht wurden, mit einem Ausfuhrzoll von 4 Liren fürs Pfund belegten, so liegen natürlich auch hier die schutzzöllnerischen Motive klar zu Tage.

4) Statuto dell' arte dei rigattieri e pannaloli Cod. cit. Nr. 5, fol. 132.

Schutzes ganz brach lagen, wird hinsichtlich der Waffenfabrikation bezeugt. Dieselbe hatte sich noch 1432 so wenig auf die geschützten Branchen geworfen, dass die zünftigen Waffenschmiede selbst und zwar, wie geklagt wird, unter Umgehung der Zölle, die fremden Waffen in Massen einführten [1]).

Wie tief man jedoch in Florenz überzeugt war, dass die eingeschlagene Richtung am Ende doch zum Segen führen werde, dafür liefert die Thatsache einen sprechenden Beweis, dass man das Publikum fast ein halbes Jahrhundert den hohen schutzzöllnerischen Preis für Waaren fortbezahlen liess, welche, wie die halbwollenen Stoffe, Wollborden u. dergl., in diesem langen Zeitraum in Florenz nicht einmal zu dem Preis fabricirt werden konnten, zu welchem die auswärtigen Artikel derselben Art trotz aller Zölle auf den inländischen Markt kamen [2]). Erst 1472 hob man den für letztgenannte Waaren seit 1426 bestehenden Schutzoll auf, nachdem eine Sachverständigenkommission ihn als undurchführbar erklärt hatte, weil die zur Fabrikation nöthigen Rohstoffe in Florenz viel zu theuer oder überhaupt nur schwer zu beschaffen seien, die Fabrikate also stets theurer sein würden, als die ausländischen [3]).

Ein anderer Versuch, der dahin ging, die Erzeugung von Rohmaterial für die Industrie im Lande selbst durch Prohibitivzölle zu fördern, hatte auch keinen durchgreifenden Erfolg. Als die Alaungruben Volterras die Erwartung rege machten, dass es möglich sein würde, allen für die Tuchmanufakturen nöthigen Alaun im Inlande zu erzeugen, belegte man sowohl die Einfuhr wie den Transit fremden Alauns mit hohen Zöllen, welche Prohibitivzöllen gleich kamen, da die ausgesprochene Tendenz die war, die Einfuhr fremden Alauns dadurch ganz zu beseitigen [4]). Allein kriegerische Ereignisse, welche die Zufuhr von Volterra aus unmöglich machten, zwangen 1480 den Staat, der Wollenzunft die Einfuhr einer bestimmten Quantität — bis zu 100,000 Pfund — unter Herstellung der früheren Zölle wieder freizugeben [5]); ein Verfahren, welches sich wiederholte, als man die Erfahrung machen musste, dass die Ausbeute der Alaungruben häufig nicht einmal die Kosten deckte und den Tuchmanufakturen verschiedene Male ein fühlbarer Mangel drohte (1483 und 1488) [6]). In letzterem Jahre gab man der Tuchmacherzunft die Alauneinfuhr bis zu 150,000 Pfund auf drei Jahre für den alten Zoll frei; und da man dies Privileg bis zum Ende der Republik immer wieder — noch 1528 auf 10 Jahre [7]) — erneuerte, so war damit die Unhaltbarkeit des Schutzzolls auf die Dauer anerkannt, nur dass allerdings die Befreiung von demselben nicht dem gesammten Handelstand, sondern einer privilegirten Corporation zu Gute kam.

Selbst da konnte das Schutzsystem nicht in dem Anfangs beabsichtigten Umfang aufrecht erhalten werden, wo man nicht sowohl neue Gewerbszweige einführen, als vielmehr die bestehende Industrie nach gewissen Richtungen

1) Statut derselben Cod. cit. fol. 44.
2) Arch. Rif. Provvisioni (1472), fol. 59. 3) Ib.
4) — Solō a fine che non ce ne fusse condotto. Liber legum artis lane. Cod. cit. fol. 149.
5) Ib. 6) Ib. und fol. 155.
7) Arch. Rif. Provvissioni (1528) Nr. 208, fol. 60.

hin ausbilden oder gar nur in ihrem bisherigen Bestand schützen wollte. Die beiden letzteren Gesichtspunkte waren für diejenigen Einfuhrbeschränkungen maassgebend, welche man dem Handel zu Gunsten der Tuchmanufakturen auferlegte, denen sich überhaupt die staatliche Prohibitivpolitik vor allen andern Industrieen zuwandte. Wie konnte auch das Interesse der Konsumenten in Frage kommen, wenn das Staatswohl geradezu von dem Gedeihen eben jener Manufakturen abhängig [1]) und zugleich als Generalmittel zur Erhaltung desselben die Abschliessung gegen das Mitwerben des Auslandes erschien; wenn die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Schutzes so gross war, dass man eine Industrie, die über Venedig allein 16,000 Stück Tuch jährlich nach der Levante exportirte [2]), die noch am Ende des 15. Jahrhunderts allein in der Stadt 270 Fabriken beschäftigte [3]) und wenigstens noch auf den Märkten von Rom und den Marken, von Neapel, Sicilien, Constantinopel und der ganzen Türkei siegreich mit dem Ausland zu concurriren vermochte, durch ein bis zur völligen Absperrung sich steigerndes Schutzsystem des verhältnissmässig so beschränkten einheimischen Marktes versichern zu müssen glaubte? In der Zeit der höchsten Blüthe hatte man sich mit dem natürlichen Vorzug begnügt, welche die dem Handel im fiskalinischen Interesse auferlegten Zölle der heimischen Produktion vor der ausländischen gewährten [4]). Später hatte man allerdings zu einem hohen Schutzzoll für die Einfuhr fremder Tücher gegriffen [5]), aber wenigstens das Bedürfniss der grossen Masse des Volkes berücksichtigt, indem man denselben nicht auf die aus gröberer, insbesondere aus italienischer Wolle fabricirten Tücher ausdehnte. Je tiefer nun aber der Aufschwung der ausländischen Wollenindustrie, welcher den italienischen Manufakturen wenigstens in Europa die wichtigsten Absatzgebiete zu entziehen begann, in seinen Folgen von denselben empfunden wurde, desto entschiedener trat die Tendenz hervor, das Herabsteigen von der früheren Höhe durch künstliche Mittel abzuwehren. Verstärkt wurde diese Richtung noch dadurch, dass in Italien selbst

1) Arch. Rif. Provvisioni (Nr. 165) 1473 fol. 112, cf. ib. Balie (Nr. 47) 1458 und Liber legum artis lane Cod. cit. fol. 14.

2) Cf. den Bericht des Dogen Mocenigo bei Marino Sanudo (Muratori SS. II, 960).

3) Pagnini l. c. II, 65.

4) Von Zunftwegen ist allerdings der Versuch der Ausschliessung des Auslands schon früher gemacht. Schon in den Statuten der Wollenzunft von 1338 (Cod. cit. II, 31) wird darüber geklagt, dass der von Zunftangehörigen selbst lebhaft betriebene Verkauf von nichtflorentiner Tüchern für das Gewerbe von grossem Schaden sei, und daher diesen wenigstens jener Handel untersagt (cf. 1428, IV, 3). Doch war dies für Nichtangehörige der Wollenzunft, sowie für auswärtige Kaufleute nicht verbindliche Verbot wieder sehr dadurch beschränkt, dass die wichtigsten Tuchgattungen ausgenommen waren, wie die Mailänder und alle jene gröbern Stoffe, die in Massen von der Bevölkerung consumirt wurden.

5) Dieser Schutzzoll betrug 5 Goldgulden für das Stück von 34 Ellen. Statuta Flor. (1415), tract. cit. rub. 11. Er bestand seit 1393, cf. Statuta artis lane Cod. cit. Nr. 7 (1428), l. III, r. 25 und Liber legum artis lane fol. 104, sowie die Einschärfung der Prohibitivgesetze 1438 ib. fol. 112. Der Schutzzoll traf natürlich nicht die »ultramontanischen« Tücher, die aus Frankreich, Brabant und Flandern nach Florenz eingeführt wurden, um von da zum grössten Theil wieder, durch Färben, Appretur u. s. w. verfeinert, nach den auswärtigen Märkten versandt zu werden.



die Concurrenz auf diesem Gebiete zwischen den einzelnen Staaten eine ganz allgemeine geworden war, da es, wie sich ein florentiner Staatsbeschluss von 1458, allerdings etwas hyperbolisch ausdrückt, kaum noch einen Ort gab, wo man sich nicht auf die Tuchfabrikation geworfen hätte [1]. Da an Stelle der verlorenen sich keine neuen Absatzgebiete im Auslande eröffneten, steigerte sich die Concurrenz der italienischen Industriestaaten auf den Märkten des Inlands, und Florenz stand gewiss nicht allein mit seinen stets wiederkehrenden Klagen wegen der Ueberschwemmung des Landes mit fremden italienischen Fabrikaten [2]. Die Rückwirkung dieser Verhältnisse auf die italienische Handelspolitik war darum auch eine allgemeine. Allenthalben suchte man wenigstens den eigenen Markt für sich allein zu behaupten, und schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts hatte es Florenz zu beklagen, dass man an vielen Orten seinen Tüchern die Einfuhr völlig versagte [3].

So folgte es nur der allgemeinen Strömung — allerdings gleich in der radikalsten, schroffsten Weise — als es 1458 die Einfuhr aller und jeder Fabrikate der italienischen Tuchmanufakturen ins Florentiner Gebiet ohne Ausnahme verbot, nachdem die hohen Schutzzölle nur einen grossartigen Schmuggel erzeugt und die fremden Stoffe sich in Massen zollfreien Eingang verschafft hatten. Selbst der Transit sollte denselben nirgends ausser über Pisa und Livorno gestattet sein [4]. Es ist charakteristisch, dass man die Prohibitionen stets mit der Befürchtung motivirte, dass ein erfolgreiches Mitwerben des Auslandes auf dem heimischen Markt den guten Ruf und damit die Conkurrenzfähigkeit der florentiner Industrie auf den auswärtigen Märkten schädigen würde. »Welchen Abbruch muss es der Ehre und Reputation derselben thun«, heisst es einmal, »wenn man hört, dass in einer Stadt wie Florenz nicht so viel Unternehmungsgeist (industria) besteht, dass man daselbst »perpignaner« Tücher fabricirt, während dieselben doch in Italien fast allerwärts gemacht werden« [5]; und an einer andern Stelle: »Man wird im Auslande nicht glauben, dass unsere Tücher gut seien, da wir selbst uns der fremden Stoffe bedienen« [6]. Neben diesem Motiv wird immer entschiedener der merkantilistische Gesichtspunkt geltend gemacht [7], dass es sich bei der Prohibitivpolitik zugleich darum handle,

---

1) Arch. Rif. Libro di ordini e leggi attenenti all' arte della lana sopra la prohibizione di panni forestieri, gesammelt vom Kanzler der Zunft (1602) fol. 4.

2) Arch. Rif. Balie 1458, Nr. 47.

3) Ib. Allerdings ist das Schutz- und Prohibitivsystem in Italien schon sehr alt. Man vergl. nur das was Affò (storia di Parma III, 325) zum Jahre 1211 erzählt; damals enthielt der Schwur des Podestà die Verpflichtung, nicht bloss Wollen- und Tuchhändler zu schützen, sondern auch alle fremden Waaren dieses Zweiges wegzunehmen, zu verbrennen und die Verkäufer zu bestrafen.

4) Selbst Kleider aus nichtflorentinischem Tuch sind prohibirt. Nur wer über 100 Miglien weit herkommt, kann die verbotenen Tücher, soweit er sie zu Kleidern des eigenen Bedarfs braucht, einführen. Arch. Rif. Libro di ordini e leggi attenenti all' arte della lana etc. l. c.

5) Arch. Rif. Provvisioni 1472, Nr. 164, fol. 158.

6) Arch. Rif. Balie 1458, Nr. 47.

7) Doch sei hier gleich bemerkt, dass man in Florenz nicht soweit ging, die Gold- und Silberausfuhr zu verbieten, wie es andere Staaten der Zeit gethan haben, z. B. Mailand cf.

die Ausfuhr von Baargeld möglichst zu verhüten. Man berechnete genau, wie viel Metallgeld dieses oder jenes fremde Fabrikat dem Lande entführe [1]), und hoffte, wenn man durch Einfuhrverbote das Geld vor dem Abfluss nach dem Auslande bewahrte, im Inland die Menge an Edelmetallen zu erhöhen [2]).

Was nun die Prohibitionen von 1458 betrifft, so waren die Erwartungen, die sich für den Aufschwung der Wollenindustrie daran knüpften, keineswegs geringer als die, welche man früher bei Schutzmaassregeln zu Gunsten anderer Gewerbszweige gehegt hatte. Dafür zeugt schon die Thatsache, dass der Staat dem Tuchmachergewerbe gewissermaassen als Entgelt für das Monopol auf den inländischen Markt eine Steuer von 4000 Goldgulden auferlegte [3]). Allein die Ernüchterung und dem entsprechende liberale Reaction erfolgte hier noch weit rascher, als es auf anderen Gebieten der Fall war. Schon nach zwei Jahren — 1460 — sah man sich gezwungen, wenigstens in der Landschaft von Livorno und Pisa die billigern fremden Tuchsorten (bis zu einer Lira die Elle) wieder zuzulassen, da die heimische Industrie der dortigen armen Landbevölkerung keinen Ersatz zu bieten vermochte [4]). Ja noch vor Ablauf des »Jahrzehnts« sah sich die Regierung gezwungen, selber die Gemeinschädlichkeit jener überstürzten Prohibitivmaassregeln anzuerkennen. Allerdings meinte sie in einer Erklärung von 1466 [5]), dass jene Verordnungen von 1458 »mit guter Ueberlegung und im öffentlichen Interesse« ergangen seien, fügt aber gleich selbst hinzu, dass dieselbe, wie die Erfahrung gelehrt, allgemeine Unzufriedenheit im Volke erzeugt hätten, weil sich ein grosser Mangel an den zur Bekleidun nöthigen Stoffen fühlbar machte, besonders an Tüchern derjenigen Gattungen, die in Florenz gar nicht fabricirt wurden, und weil jene, deren Fabrikation Eingang fand, nicht so gut und brauchbar waren, wie die früher aus dem Ausland eingeführten. Diese Einsicht hatte zur Folge, dass fürs ganze Gebiet die Einfuhr jener geringeren Wollstoffe wieder gestattet wurde, nach welchen Geschmack und Bedürfniss der Bevölkerung gebieterisch verlangte [6]). Zu

---

Arch. Panigarola Cod. E, f. 11 (1450) u. Cod. F, f. 83 (1467) u. f. 252 (1474). Dagegen richtete man sich gegen die »superflui ornamenti«, welche hauptsächlich an dem beklagten Geldmangel des Inlands schuld sein sollten. Sie sollten wie z. B. 1472 Perpignaner Tücher nicht im Inland verkauft werden. Liber legum artis lane f. 40.

1) Für Perpignaner Tücher sollten allein 40,000 Goldgulden alljährlich aus dem Lande gehen. Arch. Rif. Provvisioni (1473) l. c.

2) Ib. cf. die für die herrschende Strömung bezeichnende Eingabe der Mailänder Wollenzunft, Arch. Pan. Cod. G, f. 18, der Herzog möge die Einfuhr fremder Tücher verbieten, was auch geschah 1474. Quasi per tutti, heisst es da in Uebereinstimmung mit einer Behauptung der Florentiner, l'altre città e terre cotale modo se osserva de non potere retagliare panni forasteri quam bonificare quelle, et anche come se dice esser concesso per Vostra ill. S. ad alcune citade, ricordando ad Essa che servando tale modo in pocho tempo cresceranno le intrate ultra modum in la predicta citade di Milano considerando la maggiore quantitate di lane, olio e sapone e molte altre cose che se richiedeno en chal dicto lavorerio de la lana.

3) Arch. Rif. Balie 1458, Nr. 48.

4) Libro di ordini etc. della lana Cod. cit. fol. 5 der Wollenzunft wurden deshalb 1000 Gulden von den 4000 erlassen. Balie 1466, Nr. 48, fol. 20.

5) Ib. 6) Ib (1466).



Gunsten einzelner Landestheile, die dieses oder jenes fremden Stoffes nicht entrathen konnten, musste man dann später die Freiheit auch noch auf andere Stoffe ausdehnen, wie im Jahre 1480 auf die in der pisaner Landschaft allgemein getragenen lombardischen Zeuge[1]), wobei man freilich für das übrige Staatsgebiet das Einfuhrverbot aufrecht erhielt.

Die allgemeine Bedeutung dieser Erfahrungen der Prohibitivpolitik liegt darin, dass in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die sanguinischen Hoffnungen auf einen durch möglichste Absperrung herbeizuführenden industriellen Aufschwung einer nüchterneren Stimmung Platz machten, die sich in der bedeutsamen Thatsache äussert, dass man später bei weitem zurückhaltender und überlegter verfuhr, wenn neue Prohibitionen in Frage kamen. Die Erfahrung, die Lehrmeisterin aller Dinge, wie sie ein florentiner Gesetz bezeichnet, hatte entschieden klärend auf die Handelspolitik gewirkt. Daher konnte die Stimme des Konsumenten gegen die Ueberspannung derselben am Ende doch zum Worte kommen, und zwar bei weitem mehr, als es z. B. noch im heutigen Frankreich gegenüber künstlich geschützten Industrieen der Fall ist. Wir sehen, wo der Schutz nur durch dauernde Opfer des konsumirenden Publikums aufrecht erhalten werden konnte[2]), hat man ihn über kurz oder lang wieder aufgegeben und nur dann auf ihn zurückgegriffen, wenn die Voraussetzung gerechtfertigt schien, dass der zu schützende Gewerbszweig in Kurzem fähig sein würde, dieselben Preise zu ertragen, wie die entsprechenden ausländischen Fabrikate.

Charakteristisch für diesen Fortschritt ist ein Gesetz von 1488. Keines der früheren, doch ganze Reihen von Objekten der verschiedensten Kategorieen umfassenden Prohibitivgesetze ist auch nur entfernt so gewissenhaft motivirt, wie dieses Gesetz von 1488, durch welches doch nur die Einfuhr eines einzigen Fabrikats verboten wurde, einer der früher prohibirten aber 1466 wieder frei gegebenen Tuchsorten. Eine eingehende technische Untersuchung ist vorhergegangen; die von mehreren Fabrikanten mit der Herstellung dieses Stoffes in allen Qualitäten gemachten Versuche hatten es zur Gewissheit gemacht, dass die inländische Fabrikation in diesem Punkte es der ausländischen nicht nur leicht gleichthun, sondern dieselbe auch überflügeln würde, ja, dass sie schon im Anfang fast zu denselben Preisen wie das Ausland, in Kurzem aber ebenso wohlfeil und bei grösserer Ausdehnung des Betriebes noch billiger würde produciren können[3]). Trotz der überzeugenden Begründung des von »weisen«

---

1) Arch. Rif. Provvisioni (1480) Nr. 172, fol. 17, cf. Ordini del consolato etc. Cod. cit. fol. 234.

2) Cf. oben Seite 104, wo die Möglichkeit, den gleichen Preis zu erzielen wie das Ausland, als nothwendige Voraussetzung des Schutzes erscheint.

3) — Facto fare più saggi nell' uno luogo e nell' altro (sc. di scto. Martino e di Gharbo) di rascie e larghe e strette e fine e mediocri e grosse si trova che facilmente fare se ne può nella citta tali che potranno essere a paragone colle forestieri e ancora vantaggiarle; e quasi a medesimi prezzi dare si potranno in questo principio e in breve tempo al medesimo e anche a minore, quando più manifattori a tale exercitio e a tessere et ad altro si saranno addirizati.

So die Vorstellungen sachkundiger Männer; und man ist der Ansicht, es sei zu Ehr' und

Männern gestellten Antrages, entschloss man sich jedoch zum Erlass des Einfuhrverbotes erst dann, nachdem man auch wieder bezeichnend für den Charakter der ganzen Wirthschaftspolitik der Zeit — das Bedürfniss der Konsumenten dadurch befriedigt zu haben glaubte, dass man das Tuchmachergewerbe zur Fabrikation derjenigen Quantität des zu probibirenden Stoffes von Staatswegen verpflichtete, welche für den allgemeinen Bedarf hinreichend schien (600 Stück Tuch fürs erste Jahr, welche von der Zunft auf die einzelnen Tuchmacher repartirt werden sollten). Und trotz aller Garantieen ging am Ende der Beschluss doch nur gegen ziemlich starke Minoritäten durch [1]).

Auch die letzte, und ausser den genannnten einzige Prohibition aus dem Ende der Epoche, die noch zu nennen wäre, bestätigt die hinsichtlich der Tuchmanufakturen gemachte Beobachtung. Als man im Jahre 1505, um die herabgekommene heimische Gerberei wiederzubeleben, die Einfuhr von Leder verbot, nahm man nicht nur, besonnener als ehedem, eine ganze Reihe von Ledersorten aus, sondern verband auch mit der Fesselung zugleich eine Befreiung des Handels, indem der Fiskus der im früheren Stadium der Prohibitivpolitik nach dieser Seite hin nicht in Mitleidenschaft gezogen sein wollte, die Einfuhrzölle für das Rohmaterial ermässigte [2]). Und trotzdem gelang es nicht, das Einfuhrverbot aufrecht zu erhalten; die Lederpreise hielten sich in Folge desselben auf einer Höhe, welche es für die Industriepolitik von dem oben charakterisirten Gesichtspunkt aus zu einer Nothwendigkeit machten, die Ledereinfuhr wieder freizugeben (1528) [3]).

So viel ich sehe, ist damit der Kreis der Fabrikate geschlossen, deren

---

Nutzen der Stadt und zum Vortheil der armen Handwerker dieses Gewerbes, wenn man eine Verordnung mache »che l'arte della lana in questo membro s'allarghi e tante ne faccia che sieno a sufficienza dell' universale; cognoscendo questo non potersi fare se non prohibendo le forestiere e strignendo l'arte a farne in sufficienza, seguitando il consiglio dei savi, inducti a questo maxime per la experientia de' perpignani (einer früher prohibirten Tuchgattung). Arch. Rif. Provvisioni (1487 stil flor.) Nr. 179, fol. 164. Auch hier wird gleich am Anfang betont, dass alljährlich viele Tausende von Goldgulden durch diese Stoffe aus dem Lande gingen. Cf. Liber legum etc. fol. 158.

1) Im Consiglio del popolo mit 172 gegen 76; in dem der Commune mit 119 gegen 50; und im Consiglio del cento mit 78 gegen 32. L. c. Wer doch die Motive dieser Minoritäten kennte! Sollten es blos Interessenten gewesen sein?

2) Arch. Rif. Provvisioni Nr. 197, fol. 4.

3) Arch. Rif. Provvisioni Nr. 208, fol. 54. Allerdings glaubte man zum Schutze der pisaner Gerbereien, welche die staatliche Fürsorge, wie wir sahen, besonders in Anspruch nahmen, die Ausnahme machen zu müssen, dass Häute, die innerhalb 100 Miglien von Pisa gegerbt waren, nicht zur See eingeführt werden durften, und wenn dies an Orten geschehen, die unter 60 Miglien entfernt waren, auch nicht zu Lande. — Wenn auch der Beschluss von 1528 zunächst nur für 3 Jahre gelten sollte, so ist er doch bedeutungsvoll genug. Charakteristisch ist darin schon die Scheu vor dem Gedanken an den Gewinn, welcher aus der Wiederfreigabe der Einfuhr den Nachbarlanden erwachsen werde. Man will nicht, dass derselbe grösser sei, als gegenwärtig, also unter der Herrschaft des Verbotes. Wie das freilich zu erreichen, ist nicht ersichtlich. »Non dando pero — ai vicini del dominio fiorentino più guadagno che abbino al presente«. Charakteristisch ist ferner die Vorberathung in einer Commission »seguitando eziandio in ciò il parere di molti savi e pratichi cittadini al examinare tale cosa deputati« provvidono etc.



Erzeugung man durch hohe Einfuhrzölle oder Einfuhrverbote schützen zu müssen glaubte; für die Mehrzahl der Gewerbe waren offenbar die Motive nicht maassgebend, welche in den genannten Zweigen das Prohibitivsystem zur Geltung brachten. Unter letzteren ist es wieder die für den Export arbeitende Grossindustrie der Tuch- und Seidenmanufakturen, welche in erster Linie und im weitesten Umfange vom Schutzsystem beherrscht erscheint; auf das mehr dem heimischen Bedarf dienende Handwerk hat es eigentlich nur da Anwendung gefunden, wo es galt, dasselbe zur Erzeugung ihm bisher fremder Fabrikate zu ermuntern oder heruntergekommenen Gewerbszweigen wieder aufzuhelfen. Man brauchte allerdings nicht auf künstliche Stützen zu denken bei einem Handwerk, dem die Bedürfnisse einer Zeit, wie es die mediceische Glanzepoche war, immer neue Nahrung zuführten und dem das herrschende Steuersystem mit seiner fiskalinischen Ausbeutung des Handelsverkehrs auf dem inländischen Markte vor den fremden Fabrikaten ohnehin zu Gute kam. Ebenso wenig sollte man freilich einen Schutz auf dem Gebiete der Seidenindustrie erwarten, welche gerade im 15. Jahrhundert den Höhepunkt ihrer Blüthe erreichte und siegreich dem Florentiner Gewerbfleiss die Märkte zurückgewann, welche die Tuchmanufakturen eingebüsst hatten. Trotzdem ist diese grossartige und gewiss nicht künstlich grossgezogene Industrie immerdar unter dem Schutz der Prohibitivmaassregeln von 1426 geblieben. Man darf eben nicht vergessen, dass in der Gesetzgebung gerade die Grossindustriellen leicht den Ausschlag geben konnten, da sie über die angesehensten der obern Zünfte verfügten und die geringe Stimmenzahl, die den Handwerkerzünften zu Gebote stand, kaum mehr in Betracht kam, wenn die Mehrheit der »Arti maggiori« einig war. Schon die allgemeinen Verfassungsverhältnisse trugen dazu bei, dass einseitige Gesichtspunkte der industriellen Kreise sich leichter Eingang verschafften, zumal wenn die höchste Ausbildung gerade dieser oder jener Industrie als eine nationale Aufgabe hingestellt wurde, wie es in Florenz bei den Wollen- und Seidenmanufakturen der Fall war, deren Zustand geradezu als Maassstab für die Höhe der industriellen Blüthe überhaupt betrachtet wurde.

Immerhin erscheint das Schutz- und Prohibitivsystem, wenn man die Zahl der geschützten Gewerbszweige in Betracht zieht, als eine Ausnahme[1]). Gegenüber den meisten Gewerben nahm doch die Industriepolitik einen freieren Standpunkt ein, der durch nichts besser charakterisirt wird, als durch die Thatsache, dass bei einer harten Krisis, welche das übermächtige Auftreten der fremden Conkurrenz um die Mitte des Jahrhunderts über den Detailhandel mit den inländischen Gewerbserzeugnissen gebracht hatte, nicht einmal die Interessenten von der Regierung eine Ausschliessung oder Fesselung der

1) Anderwärts wie z. B. in Venedig scheint das Schutzsystem eine weitere Ausdehnung erfahren zu haben. Man vergl. nur das Statuto dei scarpellini (1465) Sagredo l. c. 300, wo es heisst: Bereits hat der Staat im Interesse vieler Gewerbe zugestanden, das fremde Fabrikate nicht mehr eingeführt werden dürfen, weshalb diese wieder aufzublühen begannen und täglich mehr zunahmen. Die Steinmetzen erbitten und erhalten dasselbe Verbot für ihr Gewerbe zugestanden.



fremden Conkurrenz verlangten, sondern nur das Eine, dass auch die auswärtigen Händler an den öffentlichen Lasten betheiligt werden sollten, die bisher, allzu einseitig auf dem heimischen Gewerbsfleiss ruhend, demselben die Conkurrenz mit den fremden Fabrikaten unmöglich machten. Wir erfahren dies aus einem jener bisher so wenig beachteten Flugschriftartigen Memoiren in der Volkssprache, motivirte Eingaben an die Regierungskörper, aus den Kreisen der Interessenten oder Sachverständigen hervorgegangen, die ihrem ganzen Inhalt nach, oft auch wörtlich dem Text der Staatsbeschlüsse einverleibt wurden, wenn ihre Gesichtspunkte die Zustimmung der gesetzgebenden Gewalten erhielten. Als »testi di lingua«, welche die lebendige Sprache des Volkes selbst zu uns reden, würdig, auch von der Crusca beachtet zu werden, sind sie zugleich eine Quelle ersten Ranges für die Erkenntniss der nationalökonomischen Zustände und Anschauungen der Zeit. Da tritt der Kaufmann und Handwerker selbst auf die Bühne, wir sehen ihn den seine Thätigkeit störenden Erscheinungen forschend nachgehen, über ihre Bedeutung für sein Gewerbe wie für das Allgemeine reflektiren und durch die umfassenden Gesichtspunkte seiner Beweisführung den staatlichen Arm zu ihrer Bekämpfung gewinnen.

Das genannte, für die Frage der Verkehrsfreiheit so bedeutungsvolle Pamphlet ist aus dem Jahre 1454 [1]). Es weist darauf hin, wie damals in den Absatzverhältnissen der heimischen Gewerbe durch eine schon an die zwanzig Jahre ganz systematisch betriebene Einfuhr fremder Fabrikate eine grosse Störung eingetreten sei. Die fremden Händler — einige Hundert — hätten die ganze Grafschaft förmlich unter sich getheilt, damit keiner dem andern ins Gehege käme. Der Gewinn, den sie alljährlich nach Hause brächten, belaufe sich auf 30,000 Goldgulden, so dass sie bald das Land von Geld entblössen würden (! ?). Zugleich wüssten sie ihre Waaren zum Schaden des Fiskus, ohne Zölle zu zahlen, einzuschmuggeln. Der Werth der Waaren, die sie in Florenz kauften, gewissermaassen um den Import ihrer Fabrikate zu »entschuldigen«, beliefe sich auf keine 500 Gulden. Der inländische Detailhandel könne nicht mit ihnen konkurriren, weil seine Waaren einen doppelten Zoll zu zahlen hätten, zuerst bei der Einfuhr in die Stadt Florenz und dann bei der Ausfuhr. Dazu kämen die Kosten der Miethbuden und des Personals, die »Schatzung« (estimo) und andere Staatssteuern. In Folge dessen hätten in der Grafschaft an die 300 Geschäfte geschlossen werden müssen, was neben der grossen Kalamität für Handel und Gewerbe für den Staat einen jährlichen Steuerausfall von 6000 Gulden bedeute. Trotz dieser in so düstern Farben geschilderten Zustände war man weit davon entfernt, die Maassregeln der Prohibitivpolitik zur Anwendung zu bringen. Man beschränkte sich darauf, die Chancen zwischen inländischen und fremden Verkäufern gleichmässiger zu vertheilen. Darum blieb die Einfuhr der fremden Fabrikate wie der Handel im Grossen so ungestört wie zuvor, nur der Detailverkauf in Grafschaft und Distrikt von Seiten der fremden Handelsleute wurde davon abhängig gemacht, dass auch Letztere an den

---

1) Arch. Rif. Provvisioni Nr. 146, fol. 63, cf. Appendix, Beilage 4.

inländischen Steuern participirten. Uebrigens scheinen es auch hier nur die wohlfeilern Artikel gewesen zu sein, in welchen die Conkurrenz des Auslandes gefährlich war; denn der Verkauf aller der Waaren, deren Preis eine gewisse Höhe überstieg (5 Lire), sollte steuerfrei bleiben. Doch sind auch mehrere Artikel unter diesem Werth ausgenommen, ebenso die Fremden, welche mindestens 20 Jahre im Inland ansässig und mit einer Florentinerin verheirathet waren [1].

Was die Ausfuhr betrifft, so vertheilte sich Freiheit und Gebundenheit des Handels hier ganz in derselben Weise, wie bei der Regelung der Einfuhr. Es sind dieselben Industrieen, welche von der für die Mehrzahl der Gewerbe bestehenden ungehinderten Ausfuhr der Rohstoffe und Werkzeuge eine Ausnahme machten; es ist dieselbe Tendenz der geschichtlichen Entwickelung, welche sich auch hier in einer steigenden Ausbildung des Zwanges kundgiebt. Nur insofern besteht ein Unterschied, dass — mit einer einzigen Ausnahme — ein Herabsteigen von dem Niveau, welches die Prohibitivpolitik hier einmal erreichte, eine wenn auch nur theilweise Rückkehr zu freierer Bewegung hier nicht zu bemerken ist.

Von dem schon in den älteren Statuten ausgesprochenen Verbot der Ausfuhr aller den Tuchmanufakturen dienenden Waaren und Werkzeuge aus dem Staatsgebiete [2]) war ausdrücklich der Transitverkehr befreit [3]). Allerdings war von dieser Freiheit der Hauptnahrungsstoff der Florentiner Tuchfabrikation, die französisch-englische Wolle, ausdrücklich ausgenommen [4]), jedoch die Wiederausfuhr auch dieser fremden Wolle nicht völlig versagt, sondern von einer mit Zweidrittelmajorität ausgesprochenen Erlaubniss der Consuln der Tuchmacherzunft abhängig gemacht [5]). Dem Kaufmann, der sich in Folge ungünstiger Absatzverhältnisse veranlasst sah, die in Florenz importirte Wolle wieder nach

---

1) Erst als es sich zeigte, dass das Gesetz von 1454 nicht durchführbar war, weil sich der Gewerbebetrieb im Umherziehen, wie er von den fremden Händlern ausgeübt wurde, den Zöllen und Steuern zu entziehen wusste, da modificirte man das Gesetz dahin, dass man den Ausländern diesen Betrieb nur noch an den hergebrachten Messen und Märkten des Landes gestattete. Wenn man gleichzeitig den nach Messen und Märkten geführten Waaren die übliche Zollfreiheit für Ein- und Ausfuhr entzog, so galt dies nicht etwa bloss für die Fremden, sondern für Alle. Arch. Rif. Provvisioni (1475) Nr. 167, fol. 116. Nur in Pisa, seinen Borghi und Sobborghi sollte dieser Gewerbebetrieb zu jeder Zeit zulässig sein, »perche essendo luogo di marina è bene sia libero«.

2) 1321 florentiner Statut abgedruckt bei Bonaini Statuti Pisani III, 751. Cf. Statuti dell' arte della lane Cod. cit. Nr. 7 (1333), II, 6. Statut des Podestà v. 1355. Cod. cit. III, 192. Statuta Flor. (1415) l. IV tract. cit. rub. 45 und 172.

3) Derselbe war freilich für mehrere Artikel, wie Draht zur Kardätschenfabrikation und Wollkämmen, mit höhern Zöllen belegt. Liber legum artis lane Cod. cit. fol. 97 (1426).

4) Quilibet extrahere volens lanas pro quibus soluta esset gabella Communis Florentie pro transitu seu »per lo terzo« — exceptis lanis francigenis et seu anglicis — de civitate comitatu vel districtu Flor., possit et sibi liceat etiam sine licentia. Ib.

5) Statuten der Wollenzunft Cod. cit. Nr. 7 (1428), IV, 1. Immerhin nahm man in Florenz einen freieren Standpunkt ein als anderwärts z. B. in Mailand, wo man nicht nur die Ausfuhr von Färberwaid, sondern selbst den Transport von Bezirk zu Bezirk, ja von Ort zu Ort von obrigkeitlicher Erlaubniss abhängig machte. Archivio Panigarola Cod. D (1443), fol. 45.

anderen Märkten auszuführen, war allerdings nicht viel damit gedient, dass man ihm dies erst nach einem zustimmenden Votum der Abnehmer zugestand. Doch mochte er selbst diesen Zustand, der die Freiheit des Handels der Diskretion der Fabrikanten anheimstellte, immer noch dem seit 1444 geltenden Recht vorziehen, welches die Wiederausfuhr aller ins Staatsgebiet eingeführten Materialien des Wollengewerbes absolut verbot [1]. Ob davon auch die Waaren betroffen wurden, welche nur für den Transit bestimmt waren, geht aus dem Gesetz von 1444 nicht hervor. Wenn Letzteres auch bei der französisch-englischen Wolle der Fall war, so dürfte man doch schon im Interesse der Zollverwaltung Bedenken getragen haben, die für diese Wolle in der That durchgeführte völlige Beseitigung des Transitverkehrs auf die ganze Reihe der den Tuchmanufakturen dienenden Artikel auszudehnen. Dass die Prohibitivpolitik auch diesen Verkehr nicht schonte, haben wir zu Genüge gesehen; dass sie ihn aber absolut verbot, wie den Transit der genannten Wolle, ist schon darum als eine vereinzelte Ausnahme zu betrachten, weil sich nicht einmal hier, wo man sich am wenigsten zu Concessionen an die Verkehrsfreiheit entschliessen konnte, das Verbot des Transits auf die Dauer zu behaupten vermochte [2]. Auch die Seidenwürmer und Maulbeerblätter, mochten sie im Inland erzeugt oder importirt sein, durften nicht aus dem Staatsgebiet ausgeführt werden, und doch stand ihrem Transit nichts im Wege [3]. Bei einer spätern Prohibitivmaassregel zu Gunsten der Gerberei trat das Interesse des Fiskus, welches hier zu Gunsten der Freiheit gewirkt hat, so sehr hervor, dass, abgesehen von den zur Gerberei nöthigen Artikeln [4], nur die Ausfuhr der Häute der im Inland geschlachteten Thiere, aber nicht der importirten verboten wurde, mit Rücksicht, wie es ausdrücklich heisst, auf die Zölle [5]. Dieser Rücksicht war es ohne Zweifel zum guten Theil zu verdanken, dass die Ausfuhrverbote zu Gunsten des heimischen Gewerbsfleisses keine grössere Ausdehnung erfuhren, dass die, wie ein Statut der Schmiede beweist [6], auch in Handwerkskreisen vorhandenen Strömungen gegen die Verkehrsfreiheit in diesem Punkte nicht mehr zum Worte gekommen sind.

---

1) Liber legum artis lane Cod. cit. fol. 34.

2) Vergl. unten Seite 117.

In Beziehung auf englische Wolle trat später durch den Vertrag von 1489 mit England eine Aenderung ein, soweit dies nicht schon früher geschehen. Nach demselben hörte der Import englischer Wolle durch florentiner Kaufleute ganz auf, indem denselben die Engländer selbst ausschliesslich in die Hand nahmen, wofür sie sich verpflichteten, englische Wolle nur nach Florenz zu bringen, und zwar soviel wie zum Consum der florentiner Fabriken und dem aller anderen italienischen Städte nöthig sei; ausgenommen Venedig, wo jedoch die englische Einfuhr 600 Säcke nicht übersteigen sollte. Indem dadurch Florenz für englische Wolle der Markt für ganz Italien werden sollte, fielen natürlich die letzten Fesseln der Wiederausfuhr weg. Vergl. Pagnini: della decima II, 94.

3) Statuten der Seidenzunft Cod. cit. (1463), fol. 236 und 267.

4) Wenn diesen ganz im Allgemeinen die Ausfuhr versagt wird, so trifft dies natürlich nicht nothwendig auch den Transit, der hier offenbar nicht angetastet ist.

5) Arch. Rif. Provvisioni Nr. 202, fol. 19 (1511).

6) Stauto di fabbri Cod. cit. Nr. 1, r. 30. Wozu hätte es auch führen müssen, wenn das Vorgehen der Schmiede allgemeinere Nachahmung gefunden hätte? wenn Statuten in

Der Fiskus war ja in Florenz bei aller und jeder Aus- und Einfuhr betheiligt, da es fast kein Objekt des Handels gab, welches nicht den Zöllen unterworfen gewesen wäre. Der fiskalinische Standpunkt machte sich dem Handelsverkehr gegenüber um so mehr geltend, als ja die indirekten Steuern die Grundlage des ganzen Steuersystems bildeten, und unter diesen wieder die Zölle bei Weitem die Mehrzahl ausmachten.

Der allumfassende Charakter des Zolltarifs [1]) kann durch nichts besser veranschaulicht werden, als durch Aufzählung derjenigen Objekte, auf welche allein die Zollfreiheit der Einfuhr in die Stadt Florenz und der Ausfuhr beschränkt war [2]). Alles, was für die Kriegszwecke der Commune bestimmt ist, was Soldaten, Bürgern im Dienst der Commune, sowie den von auswärts berufenen obersten Beamten des Staats und den fremden Gesandten gehört, Leinen- und Wollenstoffe, welche Bürger oder Bauern von der Stadt nach der Grafschaft und umgekehrt zum Waschen schicken, alte Gegenstände der häuslichen Einrichtung und gebrauchte Kleider, welche der Bürger nach seiner Villa in der Grafschaft schickt und umgekehrt — neue Sachen dieser Art werden ausdrücklich als zollpflichtig bezeichnet! — Lohe, welche die Gerber zu einem bestimmten Thore ausführten, um sie gemahlen wieder zurückzubringen, Salz, dessen Handel ja Staatsmonopol war, Häute, die in die Grafschaft gehen, um gegerbt, Flachs und Werg, um dort gesponnen zu werden, unter der eidlichen Verpflichtung, es nicht zu verkaufen, sondern wieder zurückzuführen, Geräthe für die Exequien Verstorbener, wobei sich die Behörde ein Pfand bestellen liess, dass dasselbe binnen drei Tagen wieder zurückkam; Gold und Silber, die in die Stadt eingeführt wurden, in Barren oder Münze, während bei der Ausfuhr nur die das Gepräge der Commune tragenden Münzen frei sein sollten [3]). Diese an sich schon aufs Engste umgrenzten Zollbefreiungen kamen aber vollends in Wegfall, wo es sich um den Verkehr an der Landesgrenze handelte; hier hatten nach den Statuten alle Waaren, auch die von der Commune oder deren Beamten ein- oder ausgeführten, die Zölle zu bezahlen [4]).

Man bedenke, dass es nicht bloss der Handel mit dem Ausland, sondern der Verkehr zwischen dem Herzen des Landes und dem Lande selbst ist, welchen man in der durch jene Aufzählung zwar nur negativ, aber doch klar genug

---

Aufnahme gekommen wären wie dieses: »Da die dem Gewerbe nöthigen Räder vielfach ausgeführt werden, und dasselbe daher Mangel daran leidet, so wird die Ausfuhr der Räder aus dem ganzen Gebiet verboten, damit sie fortan in hinreichender Menge vorhanden seien«.

1) Der Zolltarif selbst, der uns für die Aus- und Einfuhr der Stadt und Grafschaft erhalten ist (in den Statuten [1415] lib. V, rub. 58 und ganz mit denselben Ansätzen in der Pratica della mercatura von Antonio da Uzzano [1442] Pagnini l. c. tom IV) enthält allerdings nur eine beschränkte Anzahl von Waaren — für die Ausfuhr z. B. aus der Stadt nach der Grafschaft 1400 — ist aber in der That umfassend, weil er für alle nicht genannten Waaren eine gleiche Norm aufstellt, z. B. für die Einfuhr in die Stadt Florenz 5 % des Werthes, für die Ausfuhr, der allgemeinen Regel entsprechend $^2/_3$, für den Transit $^1/_3$ des Einfuhrzolls (l. c. pag. 24).

2) Pagnini l. c. 42.

3) Ungemünztes Gold und Münzen andern Gepräges zahlten 2 fl. fürs Pfund. Statuta (1415) l. V. tract. 3, rub. 29. 4) Ib. rub. 25.

bezeugten Ausdehnung den Zollschranken unterwarf. Man denke sich an den vielen Zollstätten, welche allenthalben im Lande selbst, sei es von der Republik oder einzelnen Communen, errichtet waren, den Handelsverkehr, was die Zahl der zollpflichtigen Objekte betrifft, im Grossen und Ganzen in gleichem Umfange belastet, und man wird erkennen, dass es für den also an den Fiskus gebundenen Verkehr von eminenter Bedeutung war, welche Gesichtspunkte, insbesondere in Beziehung auf die Höhe der Zollsätze, der staatlichen Zollpolitik zu Grunde lagen.

Wie wir sahen, war die Zahl der Waaren, deren Einfuhrzölle wirkliche Schutz- und Prohibitivzölle zu sein beabsichtigten, eine verhältnissmässig geringe. Die bei Weitem überwiegende Mehrzahl der Zollsätze giebt nicht die geringste Veranlassung zu der Annahme, dass dieselben den Schutz der nationalen Arbeit und nicht vielmehr ein möglichst hohes finanzielles Erträgniss im Auge hatten. Waren aber die Florentiner Zölle ihrer Tendenz nach grösstentheils Finanzzölle, auf deren Ergiebigkeit der Staat in erster Linie für die Befriedigung seiner Bedürfnisse angewiesen war, so lag das Interesse einer aufgeklärten Zollverwaltung in derselben Richtung wie das des Verkehrs. Während die Schutzzollpolitik die Zölle so hoch ansetzt, dass die Einfuhr der Waaren und besonders der Fabrikate dadurch möglichst erschwert oder ganz verhindert werde, muss umgekehrt die Finanzzollpolitik bei der ganz überwiegenden Bedeutung der Einfuhrzölle für die Staatskasse die Zunahme der Einfuhr als maassgebenden Gesichtspunkt für die Höhe der Zollsätze betrachten. Zunahme der Einfuhr bedeutet ja aber auch zugleich Zunahme der Ausfuhr, d. h. des Handelsverkehrs überhaupt, worauf ja eben auch das Streben des Kaufmanns gerichtet ist. Und wie hätte die Stimme des Handelsstandes, trotz der früher geschilderten feindlichen Gegenströmungen, nicht mehr oder minder zur Geltung kommen sollen in einer Stadt, wo die Ueberzeugung von der Aufgabe derselben als einer Handelsstadt so ausserordentlich lebendig war, dass die Volkssage von der Gründung unter dem Zeichen des Merkur, die Regierung von dem Handel als dem Magen der Stadt sprach; wo neben mächtigen industriellen Kreisen ein Handelsstand im Rath der Gemeine mitzusprechen hatte, der gerade dem Import der Erzeugnisse des Auslandes einen guten Theil seiner Thätigkeit widmete. Wenn es daher auch dem Industrialismus gelang, eine ganze Reihe von Prohibitiv- und Schutzmaassregeln in die Handelspolitik einzuführen, so war doch andererseits auch das kommercielle Interesse stark genug vertreten, um ein Ueberwuchern jener Richtung, wie es moderne »merkantilistische« Verwaltungen charakterisirt, zu verhindern, so weit dieselbe nicht schon durch die eigenen Erfahrungen sich mässigen gelernt hatte; die kommercielle Erfahrung war zu allgemein, als dass sie nicht auch in der Finanzpolitik immer wieder der Ueberzeugung zum Durchbruch verholfen hätte, dass der Fiskus nicht durch die Steigerung der Zölle gewinnen könne, sondern nur durch die Zunahme des Verkehrs [1]. Es ist von hohem Interesse, den Kampf

1) Die Verbreitung dieser Einsicht in den italienischen Handelsstaaten beweist die Erklärung der »V Savii alla mercanzia« in Venedig, welche in ihren kostbaren »Informationen«



des Handels gegen eine einseitige fiskalinische Behandlung zu verfolgen, zu welcher das herrschende Steuersystem und die gewaltigen finanziellen Schwierigkeiten der Commune so oft und so leicht verführten. Es ergiebt sich dabei das den obigen Ausführungen entsprechende Resultat, dass die Zollgesetzgebung der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entschieden eine freiheitliche Tendenz zeigt, welche den Anforderungen des Merkantilverkehrs in modernem Sinne gerecht zu werden strebt. Ich hebe von den die Zollpolitik charakterisirenden Staatsbeschlüssen vor Allem den von 1489 hervor. Viele sachkundige Bürger sowohl wie die Zollverwaltung selbst, heisst es in diesem Beschluss, hätten der Regierung die Klagen der einheimischen und fremden Kaufleute zu Ohren gebracht, welche sich genöthigt sahen, den Import vieler Waaren, welche sie bisher in Florenz einzuführen pflegten, Fabrikate wie Rohstoffe, wegen der Höhe des Einfuhrzolls aufzugeben. Dieser Missstand kam übrigens keineswegs davon her, dass man etwa deswegen, weil die fraglichen Artikel, meist Gürtler- und Riemerwaaren, ebenso gut im Inland fabricirt wurden [1], die Zölle für deren Einfuhr absichtlich emporgeschraubt hätte; die Sache lag vielmehr so, dass die Preise derselben bedeutend zurückgegangen und daher die nach dem frühern Werth berechneten Zölle unerschwinglich geworden waren. Der Gesichtspunkt, dass Letzteres ja nur der heimischen Fabrikation zu Gute käme, ist auch sowohl der Vorstellung, wie dem durch sie veranlassten Staatsbeschluss ganz fremd. Es kommt vielmehr nur das Interesse des Kaufmanns zum Ausdruck, welcher an sich freihändlerisch gesinnt ist, sowie dasjenige einer Zollverwaltung, die — im Augenblick wenigstens — an nichts Anderes denkt, als wie durch eine Correktur des Tarifs die auch hier wieder gemachte Erfahrung zu verwerthen sei, dass ein Zoll, der eine gewisse Höhe überschreitet, durch Schmuggel ganz illusorisch werden kann. Demnach war für diese Tarifreform nur der rein finanzpolitische Standpunkt maassgebend, wonach der Tarif so einzurichten, dass der Zoll der Staatskasse möglichst viel abwerfe, d. h. dass die Einfuhr möglichst zunehme. Zeuge dessen die in der Eingabe beantragte und durch den Staatsbeschluss von 1489 durchgeführte bedeutende Ermässigung der Zölle für alle in Betracht kommenden Waaren, »damit man«, wie es heisst, »von einem niedrigen Zoll einen Ertrag gewinne, während die hohen Zollsätze gar nichts einbrächten«; wofür das treffende Beispiel angeführt wird, dass man von den beliebten Paternostern aus Korallen gar keinen Zoll eingenommen und trotzdem das ganze Land voll davon sei [2].

Es ist von Interesse, zu beobachten, wie selbst auf dem Gebiete, welches das Prohibitivsystem am unbestrittensten beherrschte, kaufmännische und fiska-

---

der Regierung die Wahrheit ans Herz legten: »esser idea fallace che la ricchezza dell' erario riceva incremento dalla gravezza dei dazii«. Cf. Romanin: Lezioni di storia Veneta II, 184. Das ist allerdings erst fürs 16. Jahrhundert ausdrücklich bezeugt, aber sicherlich schon eine Errungenschaft der früheren Zeit.

1) Dass dies in der That bei vielen der in Betracht kommenden Fabrikate der Fall war, wird in dem Staatsbeschluss von 1489 ausdrücklich bezeugt.

2) Arch. Rif. Provvisioni Nr. 181, fol. 95 (1489).

linische Tendenzen mit Erfolg reagirten. Wie wir sahen, hatte man das Verbot der Ausfuhr englisch-französischer Wolle selbst auf den Transitverkehr ausgedehnt. Später setzte man an Stelle des Verbotes einen hohen Zoll, ohne Zweifel eine Concession an den Fiskus, die aber keinen Werth hatte, da, wie es in den Motiven zum Staatsbeschluss von 1477 heisst [1]), der Ertrag des Transitzolles — offenbar wegen seiner Höhe — gleich Null war. Ebenso sehr wie die Zollverwaltung hatte die Florentiner Rhederei und Handelschaft zu leiden; sie musste den für sie so lucrativen Import von Wolle aus England und Flandern bedeutend reduziren, da ihr durch den hohen Transitzoll der Zugang zu den lombardischen Märkten, besonders dem von Mailand, verschlossen wurde [2]). Am Ende gelang es aber dem kaufmännischen Interesse doch, im Bunde mit der Zollverwaltung, jene schutzzöllnerische Fessel zu sprengen und wenigstens den wichtigsten Markt, nämlich Mailand, durch eine bedeutende Herabsetzung des Zolles für die dorthin bestimmte Wolle zurück zu gewinnen [3]); wobei allerdings hinzuzufügen ist, dass man nicht nur in Beziehung auf alles nichtmailändische Gebiet die hohen Sätze beibehielt, sondern auch für alle Wolle, die nicht unter nationaler Flagge, d. h. auf Florentiner Schiffen aus England oder Flandern kam [4]); Beschränkungen, die übrigens, was englische Wolle betrifft, schon 1489 durch den oben erwähnten Vertrag mit England hinfällig werden mussten.

Schon in den Statuten von 1415 ist der Gedanke klar ausgesprochen, dass die Herabsetzung der Zölle, wenn sie eine Zunahme des Verkehrs herbeiführe, nicht nur dem öffentlichen Interesse im Allgemeinen entspreche, sondern auch eine Vermehrung der Zolleinnahmen zur Folge haben müsste [5]). Selbst auf einen so sehr entwickelten Verkehr, wie er sich auf der Strasse durchs Valdinievole zwischen Lucca und Bologna bewegte, wurde dieser Gesichtspunkt angewandt [6]). Man versprach sich auch von einem starken Verkehr bei höheren Zöllen nicht so viel Vortheil für den Fiskus wie von einer successiven Verminderung der Zölle und dem dadurch herbeigeführten noch lebhafteren Aufschwung des Verkehrs. So war man ohne Zweifel auf dem richtigen Wege, wenn nur nicht die auf der Zollverwaltung lastenden Ansprüche der Gegenwart die allgemeinere Durchführung eines Standpunktes, der um künftiger Vortheile willen momentane Opfer erheischte, so vielfach erschwert hätten! Es darf daher nicht Wunder nehmen, dass man sich häufig erst dann zu Reduktionen des Tarifs entschloss, wenn bereits ein wirklicher Nothstand des Verkehrs in der Abnahme der Gefälle sich bemerklich machte. Freilich ging man dann auch gleich der Sache auf den Grund. In echt modernem Geiste — verehren

1) Arch. Rif. Provvisioni Nr. 169, fol. 158.

2) Ib. 3) Ib.

4) Bemerkenswerth ist neben diesen Einschränkungen die ziemlich starke Minorität, welche gegen die Befreiung des Verkehrs war: 64 gegen 148 im Volksrath und 50 gegen 115 im Gemeinderath.

5) Statuta Flor. (1415) lib. V, tract. III, rub. 14 — et plura etiam perducerentur si et in quantum de solutione gabelle talium mercantiarum et diminuendo hujusmodi gabellam provideretur, et sic providendo et faciendo redundaret in magnam utilitatem dicti communis et gabellae portarum. — 6) Ib.

wir doch in dem Florenz der Renaissance neben Venedig die Geburtsstätte der modernen Wissenschaft der Statistik — knüpfen sich an die Beobachtung von Störungen im Finanzwesen und im Verkehr die genauesten statistischen Erhebungen, die für die Geschichte des Handels ebenso bedeutsam bleiben werden, wie sie der Sache der merkantilen Verkehrsfreiheit in den verschiedensten Fällen förderlich gewesen sind. So hatte man im Jahre 1473 die Erfahrung gemacht, dass sich die Zolleinkünfte stetig verminderten, und war nach sorgfältiger Prüfung zur Ueberzeugung gelangt, dass die Transitzölle im Allgemeinen und insbesondere der Durchgangszoll für Seide so hoch waren, dass sie den ganzen Transitverkehr von Florenz abzulenken drohten [1]. Wie störend die fiskalinische Ausbeutung bereits in die freie Bewegung des Handelsverkehrs eingegriffen, wird durch die von der Regierung selbst constatirte Thatsache illustrirt, dass die Waaren aus der Mark und dem Königreich Neapel, die über Perugia nach Bologna, Lucca, Ferrara oder Mailand gehen sollten, von der natürlichen Strasse über Cortona und das florentiner Staatsgebiet durch die hohen Zölle abgedrängt und gezwungen waren, einen Umweg von zwei Tagereisen über die Romagna zu machen. Denn trotz dieses Umweges, auf welchem man allein 13—14 Zollstellen zu passiren hatte, um von Perugia nach Bologna oder Lucca zu kommen, zahlten die Waaren unverhältnissmässig weniger an Zöllen, als beim Transit über florentiner Gebiet; Seide z. B. in letzterem Falle 43 Lire die Last, auf ersterer Strecke aber alles in Allem 10 Lire! »Darum flieht Jeder«, heisst es [2] in dem officiellen Aktenstück, »unser Gebiet, obwohl viele Fuhrleute florentiner Unterthanen sind, die auf ihren Fahrten sich gerne einmal zu Hause nach ihren Sachen umsähen; unser Land ist wenig frequentirt, die Steuern der Osterien und Herbergen geben einen geringeren Ertrag und die hohen Zölle lassen uns allen Zoll verlieren«. — Die Folge dieser Erkenntniss war eine bedeutende Ermässigung der Transitzölle für Seide und verschiedene andere Artikel, darunter mehrere von denen, welche, wie wir sahen, im Jahre 1426 aus schutzzöllnerischen Motiven eine ausserordentliche Besteuerung des Transits zu erdulden gehabt hatten. Darum ist diese Tarifrevision zugleich von hoher Bedeutung, als ein Protest gegen die seiner Zeit von der siegreichen Prohibitivpolitik durchgesetzte allzuweitgehende Vergewaltigung des Verkehrs. Man will es nicht mehr zugeben, dass zum Schaden des Staatshaushaltes der internationale Handelsverkehr durch jene einseitigen Gesichtspunkte unterbunden werde, und gesteht der Idee des Schutzes nur noch soviel zu, dass man die schutzzöllnerischen Sätze des Tarifs von 1426 für die Einfuhr der im Inland *bleibenden* Waaren, soweit sie überhaupt noch galten, unangestastet lässt. — Zugleich enthält nun aber auch dieselbe Tarifreform einen der fruchtbarsten Keime einer freien Entwickelung, dessen Entfaltung freilich einer späten Zukunft vorbehalten blieb: sie legt Hand an das drückende System der *Binnenzölle*, indem sie — allerdings nur auf ein paar wenigen Punkten — dem

1) Arch. Rif. Provvisioni (1473) Nr. 165, fol. 106. Le gabelle delle robe che vanno per passo, maxime della seta, sono si gravi che quasi nessuno ce ne manda. 2) Ib.



Verkehr die gerade hier so dringend nothwendige Entfesselung zu Theil werden liess. Sowohl im Interesse der bloss durchgehenden Waaren wie der Ausfuhr aus dem Inlande nach der Mark, dem Kirchenstaat und Neapel sollten mit wenigen Ausnahmen alle in der genannten Reform enthaltenen Artikel die Zollstätten von Arezzo, Cortona, Montechio, Castelfiorentino, Poggibonsi, Castellana, Monte Varchi, Terranuova und Bibbiena — gegen Bezahlung einer einmaligen kleinen Gebühr (für jede Ladung 30 Soldi) in Florenz — ohne jede weitere Angabe frei passiren können[1].

Dies und eine analoge Zollreduction für Specereien[2] im Jahre 1477 hatte die Folge, dass — nach der Erklärung eines Staatsbeschlusses von 1489 — der Verkehr einen ungemeinen Aufschwung nahm und die Commune an Zolleinnahmen »viele Tausende« gewann[3]. Zugleich ermuthigte dieser Erfolg »dieselbe Probe nochmals zu machen«, und von Neuem für ganze Gruppen von Waaren (Pelzwerk und Kramwaaren jeder Art, selbst die Objekte der Prohibitivpolitik: Leinenstoffe, Seidentücher und Goldbrokate jeder Art; Scharlach, Karmoisin, Kamelots, Mützen, Bücher jeden Inhalts) die Transitzölle bedeutend zu erniedrigen[4]. Es war für die Sache der Verkehrsfreiheit von hoher Bedeutung, dass sich die wohlthätigen Folgen dieser Schritte so sehr bemerklich machten, dass die Zollpolitik bis in die letzte Zeit der Republik, auf die zwingende Beweiskraft der Erfahrung gestützt, in dieser Richtung beharren konnte[5].

Als besonders charakteristisch für die Tendenz der eben besprochenen Gesetze ist die Thatsache zu nennen, dass man im Interesse des Zollerträgnisses, wenn auch gewiss nicht in dem der inländischen Fabrikanten oder im Sinne der merkantilistischen Richtung, nicht allein den Transitverkehr der ausländischen Fabrikate, sondern ihr Verbleiben im Lande begünstigte. Da nämlich die Waaren nur dann als Transitgut anerkannt und als solches verzollt wurden ($^1/_3$ des Einfuhrzolls), wenn sie binnen 10 Tagen nach der Einfuhr in

1) — Senza alcuna spesa partita o rincrescimento. Dies gilt allerdings nur für die Waaren, che venissono o si coducessino per passo e cosi quelle che si traessino della città contado o distretto per condurle ad alcuna delle parti infrascripte cioè inverno la Marca etc. Also nur für Durchfuhr und Ausfuhr, aber nicht für die Einfuhr. Ib.

Das Gesetz von 1478 wurde allerdings zunächst nur auf ein Jahr erlassen, doch sollte diese Frist von Signorie und Collegien selbständig verlängert werden können, »wenn sie es für nützlich erachten würden«. Dass Leteres der Fall war, und das Gesetz auch ferner bestehen blieb, beweist neben dem Schweigen der Quellen, die von einer Aufhebung nichts wissen, die Anerkennung seiner günstigen Folgen in dem gleich zu nennenden Staatsbeschluss von 1489.

2) Cf. Arch. Rif. Provvisioni (1488 stil. flor.) Nr. 180, fol. 104. 3) Ib.

4) Ib. — ora desiderando di fare la medesima prova cioè, se il ridurre le infrascritte mercantie a minori gabelle giovasse etc. Vergl. denselben Gesichtspunkt bei der analogen Erleichterung des Transitverkehrs über Pisa: Liber XVII Riformatorum 1491. Balie Nr. 52, cap. 45.

5) Vergl. die Motivirung der Erniedrigung des Transitzolls für Saffran auf die Hälfte: Arch. Rif. Provvisioni (1510) Nr. 201, fol. 31: Considerato che ne' tempi passati più volte si sono agevolate le gabelle alle mercatanzie per passo, il che come s'è veduto per experienzia a fatto buono profitto al pubblico e privato.



die Grafschaft wieder ausgeführt wurden, so hatten sie nicht die nöthige Zeit, sich an den florentiner Markt zu wenden, wenn sie nicht, im Fall des Nichtverkaufs, die Bezahlung des vollen Einfuhr- und Ausfuhrzolles riskiren wollten. Daher erhöhte man diese Frist[1]) auf 30, und nach zwei Jahren auf 45 Tage[2]), um den Verkauf der fremden Waaren im Inlande zu fördern, weil, wenn dies mit Erfolg geschah, dem Fiskus statt des Transitzolles der dreifach höhere Einfuhrzoll zufiel! Der Gedanke, dass dieser fiskalinische Gewinn durch den früher stets so sehr betonten Nachtheil erhöhter Geldausfuhr aus dem Lande aufgewogen würde, erscheint hier ganz zurückgedrängt. Immerhin ein bedeutsamer Fortschritt, wenn das Motiv auch nicht eigentlich ein liberales ist.

Wie sehr das fiskalinische Interesse für den Zolltarif maassgebend war, bezeugt die schon oben angedeutete Thatsache, dass, ganz allgemein, sowohl Fabrikate als Rohstoffe bei der Einfuhr wie bei der Ausfuhr den Zöllen unterworfen waren[3]). Wir begreifen die ganze Schwierigkeit einer freiheitlichen Reform, wenn wir sehen, wie das herrschende Steuersystem selbst die Einfuhr der dem heimischen Gewerbfleiss dienenden Rohstoffe, sowie den Export der Erzeugnisse der heimischen Industrie in weitestem Umfang zu besteuern zwang, ja selbst die beiden bedeutendsten, so wesentlich auf den Export angewiesenen Industrieen durch zu hohe Ausfuhrzölle gefährdete. Es ist bezeichnend genug, dass im Jahre 1475 Regierung und Rath das Geständniss machen mussten, dass in Folge der »Härte« der Zölle der Export von Wollen- und Seidentüchern bedeutend abgenommen habe, und sich gezwungen sahen, die Ausfuhrzölle derselben um den dritten Theil des bisherigen Betrages zu erniedrigen[4]). Wie unerträglich letzterer gewesen sein muss, geht schon daraus hervor, dass auch die bedeutende Ermässigung nicht zu genügen schien, um die damalige Geschäftsstockung in beiden Manufakturen zu beseitigen. »In Anbetracht«, heisst es in einem Staatsbeschluss von 1478, »dass das Seidengewerbe sehr wenig betrieben wird und das Tuchmachergewerbe nicht sehr viel, weil wegen des hohen Ausfuhrzolls wenig Seiden- und Wollenstoffe aus dem Staatsgebiet ausgeführt werden und viele Kaufleute in Genua und anderswo Seidenzeuge zum Export nach dem westlichen Europa weben lassen, so dass ein grosser Theil des Volkes, der sich von diesen Gewerben nährt, Mangel leidet, an den Bettelstab gebracht ist und von Almosen lebt; und in Anbetracht, dass weise Bürger erklären, nach Aufhebung der Ausfuhrzölle für Seiden- und Wollstoffe würden die Staatseinkünfte sich mehren, weil mehr fabricirt würde und ein guter Theil des Volkes durch diese Gewerbe

1) Cf. Arch. Rif. Provvisioni (1489) Nr. 201, fol. 31.

2) Randglosse vom 21. Januar 1491 (stil. modern.) zum genannten Staatsbeschluss von 1489.

3) Der Unterschied zwischen Ein- und Ausfuhr bestand nur in der geringeren Höhe des Ausfuhrzolls, in der Regel = $^2/_3$ des Einfuhrzolles; Fabrikate waren natürlich bei der Einfuhr höher besteuert, als Rohstoffe.

4) Arch. Rif. Provvisioni Nr. 167, fol. 116.

erhalten werden könnte, so wird, um die Probe zu machen, verordnet, dass in den nächsten fünf Jahren von florentiner Wollen- und Seidenstoffen, sowie Gold- und Silberbrokaten, weder am Thore von Florenz oder Pisa noch an irgend einem Orte des florentiner Staatsgebietes für die Ausfuhr aus diesen Orten ein Zoll erhoben werden soll. Und auf der Duane von Florenz und Pisa soll genau aufgezeichnet werden, wieviel Tücher ausgeführt wurden, und zugleich festgestellt, ob sich die Einfuhr von Seide und Wolle gesteigert habe, damit man beurtheilen kann, in welchem Grade die Zollfreiheit dem Volkswohle von Nutzen gewesen ist«[1]).

Wir wissen nicht, welches das Resultat dieser Erhebungen gewesen ist, wohl aber, dass man nicht einmal die Zeit, welche man für den Probeversuch angesetzt hatte, abwartete, sondern schon im Jahre 1480, unter dem Druck der financiellen Lage des Staates, die Ausfuhrzölle für Wollen-, Seiden- und Brokatstoffe auf Grund des Tarifs von 1478 wiederherstellte, »um die Einnahmen der Staatsbank zu erhöhen«. Man hoffte, aus dem Ertrügniss derselben die Staatsbank alljährlich mit einer Summe von 8000 Goldgulden subventioniren zu können[2]), was dann freilich am Ende den partiellen Staatsbankerott von 1490 auch nicht zu verhindern vermochte. Die rasche Zurücknahme der befreienden Maassregel von 1478, für welche kein anderes Motiv angegeben wird, als das Bedürfniss der Staatsbank, (des »Monte«), erklärt uns deutlich genug, warum dieselbe so vereinzelt geblieben ist[3]). Wenn wir selbst da, wo uns die Freiheit vor Allem angezeigt erscheint, wo es gilt, der heimischen Industrie das Mitwerben auf den Märkten des Auslandes zu erleichtern, die bereits errungene Freiheit den fiskalinischen Ansprüchen wieder erliegen sehen, obwohl diese Freiheit nur der meistbegünstigten Industrie, dem Schooskind der Schutzpolitik zu Gute gekommen, so erscheint es begreiflich, dass aus den gerade in den letzten Zeiten des 15. Jahrhunderts so bedeutsam hervortretenden freiheitlichen Elementen der Zollpolitik wohl wichtige Fortschritte im Einzelnen, aber keine allgemeine durchgreifende Reform im Sinne moderner Freiheit erwachsen konnte.

Ebensowenig war Letzteres da zu erwarten, wo der Staat nicht einmal autonom nach seinen Gesichtspunkten handeln konnte, sondern, abgesehen von den inneren Schwierigkeiten, verbriefte Rechte und auf völkerrechtlichen Verträgen beruhende Verhältnisse einer freiheitlichen Entwickelung im Wege standen, wie es auf dem Gebiete der Binnenzölle der Fall war[4]). Mit dem allmäligen Zusammenwachsen des Staates aus freien Communen und kleinen

1) Arch. Rif. Provvisioni Nr. 170, fol. 26.

2) Arch. Rif. Balie (1480) Nr. 49, fol. 104.

3) Wenn die in Pisa und Livorno fabricirte Seife von allen Ausfuhr- wie Binnenzöllen befreit wird, so ist das eine ausserordentliche Maassregel zu Gunsten eines erst einzubürgernden Gewerbszweiges. Arch. Rif. Libro XVII Reformatorum Balie Nr. 52, cap. 44.

4) Man beachte den Unterschied zwischen Florenz und Pisa, welches von Anfang an das ganze Zollwesen in den Händen des Staats concentrirte: Bonaini l. c. I, p. 80, Statut von 1164: Pedagium aliquod vel dirictum vel maltollectum non patiemur aliquo modo vel jure vel quacunque de causa tolli seu aufferri ab aliqua vel pro aliqua persona vel loco praeter-



Herrschaften war ja keineswegs die Beseitigung der Schlagbäume verbunden, welche dieselben um ihre Territorien aufgerichtet[1]). Das wäre auch ohne eine durchgreifende Reform des Steuerwesens der unterthänigen Gebiete, welches wie das der herrschenden Stadt so wesentlich auf Zoll und Accise beruhte, gar nicht möglich gewesen. Zu dem war ja Florenz selbst nur zu geschäftig, die alten Zollstätten zum Theil für sich in Beschlag zu nehmen und den Binnenverkehr an Stelle der alten Territorialherrschaften, wo es ging, sich selbst zinspflichtig zu machen[2]). Allerdings sind Herabsetzungen der Binnenzölle, selbst völlige Befreiungen für diese oder jene Waaren, diesen oder jenen Zweig des Verkehrs nicht selten, aber dergleichen geht nicht über die Bedeutung einer Politik von Fall zu Fall hinaus[3]). An allgemeinen Grundsätzen, die der Verkehrsfreiheit günstig gewesen wären, findet sich, ausgesprochen wenigstens, nichts als etwa der Satz, dass ohne staatliche Genehmigung keine unterthänige Gemeinde einen neuen Zoll auferlegen sollte[4]). Vermehrt scheinen allerdings auch die von Florenz selbst erhobenen Binnenzölle nicht zu sein; es kommt sogar vor, dass hie und da eine Zollstätte, weil sie absolut nichts eintrug, mit einer andern vereinigt, oder eine Zollgerechtigkeit vom Staat abgelöst wurde[5]). Doch was ist das gegenüber der einzigen Thatsache, dass die hohen Zölle, welche vor Alters die Pisaner aus Prohibitivabsichten auf die Einfuhr der florentiner Tücher ins Pisaner Gebiet gelegt hatten, bis zum Jahre 1491 von Florenz nicht angetastet wurden, obgleich das pisaner Gebiet seit 1406 dem florentiner Staate einverleibt war, und wegen des hohen Zolles im Pisanischen wenig florentiner Tuch getragen wurde[6])! Und was soll man dazu sagen, wenn

---

quam a Communi vel pro Communi Pisano in civitate Pisana neque in toto districtu et fortia vel aliqua ejus parte neque in aliquibus terris vel locis districtus Pisani seu suppositis jurisdictioni Pisane per terram vel per aquam seu apud portas Pisane civitatis vel prope ipsas portas.

1) Man vergl. z. B. nur einmal die Aufzählung der Zollstätten zwischen Porto Pisano und Florenz bei Pegolotti (Pagnini l. c. III, 216).

Vergl. auch Statuta Flor. (1415) lib. V, tract. 4, rub. 2, wonach Pistoja nach seiner Einverleibung in den Staat die Zölle an seiner ehemaligen Grenze in demselben Umfang wie zur Zeit seiner Unabhängigkeit weiter erhob.

2) Wie störend dies wirken konnte, bezeugt das Beispiel des kleinen Ortes Burgo S. Sepulcro, dessen Hauptnahrungszweig seine Tuchwebereien waren, für welche die Zollstätte, die ihn von dem benachbarten Vikariat trennte, geradezu verhängnissvoll zu werden drohte. Der Absatz der Zeuge im Vikariat wäre einfach unmöglich geworden, wenn man nicht eine theilweise Zollbefreiung erlangt hätte. Arch. Rif. Provvisioni (1456) Nr. 150, fol. 15.

3) Von Bedeutung hätte es werden können, wenn der von der Commune S. Petri a Turichi betretene Weg die Ein- und Ausfuhr in ihrem Bezirk durch eine jährliche Steuer an die florentiner Zollverwaltung von jedem Zoll zu befreien, also eine förmliche Ablösung allgemeinere Nachahmung gefunden hätte. Arch. Rif. Provvisioni (1464) Nr. 156, fol. 154.

4) Statuta Flor. (1415) lib. V, tract. 4, rub. 22.

5) Cf. lib. V, tract. III, rub. 26 der Statuten, wonach den Gemeinden der florentiner Montagna als Ersatz für die Aufhebung eines ihnen zustehenden Zollrechts, »damit sie sich nicht über eine Verringerung ihrer Einkünfte beklagen können«, alljährlich von der florentiner Zollverwaltung die Summe bezahlt werden sollte, welche sie aus der Verpachtung des Zolles zu gewinnen pflegten.

6) Arch. Rif. Liber XVII Reformatorum Nr. 52, cap. 46. Der Zoll wurde 1491 auf den vierten Theil reducirt.

in demselben Jahre (1491) laute Klage darüber geführt wurde, dass die Eisenindustrie Pistojas unter dem hohen Binnenzoll für die Einfuhr des Eisens aus dem Distrikt von Pisa in den von Pistoja ausserordentlich zu leiden hatte, da dasselbe wegen dieses Zolles aus dem Pisanischen billiger nach Lucca, also ins »Ausland« exportirt werden konnte, als nach Pistoja [1])? Und was geschah, um dies Missverhältniss zwischen der Besteuerung des inländischen Verkehrs und desjenigen mit dem Ausland auszugleichen? Man erleichterte oder befreite nicht den Binnenverkehr, sondern erhöhte die Zölle für die Ausfuhr nach Lucca so weit, dass sie denen für die Ausfuhr aus dem Pisaner Bezirk nach Pistoja gleichkamen [2])! So tief war das System der Binnenzölle eingewurzelt! Wie hätte auch die alternde Republik inmitten all' der Wirren, die seit Lorenzo's Tod über den Staat und Italien hereinbrachen, noch an die Lösung einer so tief einschneidenden Aufgabe herantreten können, wie sie im Jahre 1484 die in Tours versammelten französischen Stände klar und scharf formulirt hatten: »Beseitigung der inländischen Duanen und Erhebung der Zölle nur an der Landesgrenze« [3]). Allerdings hat die Welt Reformer gesehen, die — ich erinnere an Robert Peel — trotz Deficit in den Finanzen, Noth, Unruhen, industriellen Stockungen im Innern und auswärtigem Krieg, die gewaltigsten Steuerreformen durchgeführt. Allein hier war der Boden hinlänglich vorbereitet, während wir in den Akten des öffentlichen Lebens der republikanischen Zeit vergeblich nach einer Spur forschen, die uns andeutete, ob man an eine so durchgreifende Reform, wie die zu welcher die französischen Stände die Initiative ergriffen, in Florenz überhaupt je im Ernste auch nur zu denken gewagt hat. —

Eine eigenthümliche Stellung innerhalb der Zollgesetzgebung und Handelspolitik nimmt der Seeverkehr ein. Florenz, das durch den Erwerb von Pisa und Livorno (1421) aus einem Binnenstaat eine Seemacht geworden war, verschloss sich keineswegs der Einsicht, dass die einfache Uebertragung seines binnenländischen Zollsystems auf das neu erworbene Littorale nicht am Platze war, wenn seine neuen Seehäfen wirklich Stapelplätze für einen möglichst hoch gesteigerten Verkehr sein sollten, wie man es in Florenz wünschte [4]). Man war ja auch ohnehin der Ansicht, dass der Verkehr an Seeplätzen an und für sich schon einer grössern Freiheit der Bewegung bedürftig sei [5]). Aus dieser doppelten Einsicht entsprang die freiheitliche Richtung der zu Gunsten von Porto Pisano und Livorno erlassenen Gesetze. Allerdings hat dabei Florenz nur an das angeknüpft, was die liberale Gesetzgebung Pisas auf diesem Gebiete bereits begonnen, doch bleibt den einschlägigen florentiner Gesetzen das Verdienst, dass

1) Arch. Rif. L. XVII Ref. Nr. 52, cap. 25. 2) Ib.

3) Vergl. das Journal des états-généraux tenus à Tours 1484 in der Collection de documents inédits sur l'histoire de France.

4) »A causa che le mercantie che vengono per mare abbino a venire a scaricarsi nel nostro porto« heisst es in den Motiven hierher gehöriger Gesetze. Arch. Rif. Provvisioni Nr. 156, fol. 74 (1464). Vergl. auch Scipione Ammirato (ed. 1826) VII, 86: Per il traffico di Romagna o Grecia furono fatte molte facilità di gabelle per attirare i mercanti a Portopisano.

5) Cf. oben Seite 112 »essendo luogo di marina è bene sia libero«.

sich in ihnen eine fortschreitende, nur vorübergehend unterbrochene Entwickelung in freiheitlichem Sinne offenbart.

Ein Gesetz von 1430 bestimmte, dass alle Waaren, die aus dem Orient, worunter man alle »jenseits«, d. h. südlich und östlich von Rom gelegenen Länder verstand, oder aus dem Occident, d. h. allem Lande »jenseits« Genuas, oder von einer Insel her nach Porto Pisano oder der Arnomündung zur See kamen und zur See wieder nach Rom und Genua oder »jenseits« ausgeführt wurden, von allen Ein- und Ausfuhrzöllen frei sein sollten, wenn die Wiederausfuhr binnen Jahresfrist, vom Tag der Einfuhr an gerechnet, Statt fand und die Waare nicht den Eigenthümer gewechselt hatte. Ausserdem und wenn die Waaren nach Gegenden, die zwischen Rom und Genua lagen, oder zu Lande wieder ausgeführt wurden, war sowohl Ein- als Ausfuhrzoll zu bezahlen [1]. Warum man 1434 den Rückschritt that [2], jene Frist für die Wiederausfuhr zur See auf 6 Monate herabzusetzen, wird nicht gesagt, dagegen eine andere Beschränkung mit dem Missbrauch der Freiheit von Seiten der Kaufleute motivirt. Die Verwaltung des staatlichen Lagerhauses, wo alle zur See importirten Waaren, die einen Anspruch auf eventuelle Zollbefreiung machten, bis zur Wiederausfuhr eingelagert bleiben mussten, war nämlich von den Importeuren über Gebühr in Anspruch genommen worden. Dieselben meldeten massenhaft Waaren an, auch wenn sie an die Möglichkeit einer Wiederausfuhr zur See gar nicht dachten, nur aus dem Grunde, um auf diese Weise durch den Aufschub der Bezahlung des Einfuhrzolles einen Gewinn zu machen. Daher wurde die Zollfreiheit auf eine bestimmte Zahl von Waaren eingeschränkt, nämlich Specereien, Zucker, Zinn, Färberröthe, Wachs, Mandeln, Alaun, Baumwolle, Weine, Oel, Honig, Grünspan, burgunder Leinwand und Wolltücher [3].

Die spätere Zeit ist nicht nur in beiden genannten Punkten zur freieren Praxis zurückgekehrt, sondern hat auch die ursprünglich gewährten Freiheiten noch erweitert. 1441 wurde das Pisaner »Privileg«, wie man die Ausnahmestellung des Pisaner Hafens bezeichnete, auf Livorno ausgedehnt, allerdings mit der Einschränkung, dass die Wiederausfuhr binnen zwei Monaten zu geschehen hatte, wenn die Zollfreiheit gewährt werden sollte [4]. Später hat man jedoch die Verschiedenheit in der Behandlung der Seeplätze aufgegeben, Livorno gleich freigestellt wie Pisa und für beide die Frist der Wiederausfuhr, welche die Zollfreiheit begründete, bedeutend verlängert. Zugleich enthält die Neuordnung der Freihafenstellung Pisas und Livornos von 1480, welche diese Reformen durchführte [5], noch insofern einen Fortschritt, als es für sie keinen Unterschied mehr macht, ob der Bestimmungsort der überseeischen Wieder-

1) Nach fol. 11 des im Pisaner Staatsarchiv aufbewahrten Codex der Deliberationes Pisanae. Cf. Ordini del consolato etc. Arch. Rif. Classe XI, dist. IV, Nr. 77, fol. 33. Gesetz vom 23. Febr. 1429, stil. flor.

2) Fol. 65 des citirten Pisaner Codex.

3) Ordini del consolato del mare Cod. cit. fol. 35 (1430).

4) Fol. 84 des genannten Pisaner Codex.

5) Arch. Rif. Provvisioni Nr. 172, fol. 17. Cf. Ordini del consolato del mare Cod. cit. fol. 235.

ausfuhr »jenseits« Roms und Genuas lag oder nicht. »Damit die Kaufleute Grund haben«, heisst es in jener Reformakte, »nach unsern Häfen viele Waaren zu führen, und nicht durch die Furcht vor den Zöllen zurückgehalten werden, die sie im Fall des Nichtverkaufes bei der Wiederausfuhr zu zahlen hätten, so wird beschlossen: Wenn Jemand Waaren irgend welcher Art zur See über Porto Pisano nach Pisa oder nach Livorno gebracht und dort ausgeladen hat, so kann er sie während eines ganzen Jahres zum Theil oder im Ganzen zur See wieder ausführen, ohne für Ein- oder Ausfuhr irgend einen Zoll zu zahlen«. —

Auch für den Fall, dass die zur See importirten Waaren auf dem Landweg wieder ausgeführt wurden, hat man dem Verkehr im Laufe der Zeit einzelne Erleichterungen gewährt. »Da zum Vortheil nicht nur unserer Kaufleute«, heisst es in einem Staatsbeschluss von 1464, »und Aller, welche Waaren in unser Gebiet einführen, sondern auch der Einkünfte des Staates, die Verfügung getroffen wurde, dass alle Waaren, die zur See nach Porto Pisano kommen, das Benefiz haben sollen, dass ihnen bei der Wiederausfuhr zu Lande der dritte Theil des Zolles erlassen wird, und nachdem diese Verordnung schon einmal erneuert worden ist und man gesehen, welche wohlthätigen Folgen dieselbe gehabt hat, so soll sie auf weitere fünf Jahre verlängert sein [1]). Ob sich dann freilich diese dem Fiskus wie dem Handelsverkehr gleich vortheilhafte Einrichtung auf die Dauer zu behaupten vermocht hat, ist bei dem Schweigen der spätern Gesetzgebung einigermaassen zweifelhaft. Dagegen scheint der Verkehr mit der Lombardei dauernd befreit geblieben zu sein. Giovanni d'Antonio d'Uzano berichtet in seinem Lehrbuch der Handelskunde von 1442, dass die allerdings nicht bloss zur See, sondern auch zu Lande nach Pisa geführten Waaren, die nach der Lombardei oder über diese nach Deutschland und anderswohin gingen, keinen Ausfuhrzoll zahlten, und andererseits alle, die aus der Lombardei nach Pisa kamen und von dort binnen vier Monaten zur See wieder ausgeführt wurden, von Ein- wie Ausfuhrzöllen befreit waren [2]). —

So entschieden wir hier das Walten der Freiheit in den Vordergrund treten sahen, so wenig war damit ausgeschlossen, dass daneben der Zwang in der schroffsten Gestalt sich geltend machte. Nach Allem, was wir bisher über die Wirthschaftspolitik der Zeit bemerkt, kann es nicht auffallen, auch auf diesem Gebiete ein eigenthümliches unvermitteltes Nebeneinander von Freiheit und Zwang zu beobachten. Auf der einen Seite das lebhafte Bestreben, den ausländischen Kaufmann durch Befreiung des Verkehrs zum Besuch der Florentiner Häfen zu ermuntern und durch die Freiheit ein möglichst reiches Verkehrsleben zur Entfaltung zu bringen, auf der andern eine exclusive Begünstigung der nationalen Flagge gegenüber dem Ausländer und die weitgehendste Bevormundung, ja förmliche Monopolisirung der Rhederei und Frachtschifffahrt von Seiten des Staates!

---

1) Arch. Rif. Provvisioni (1464) fol. 74.

2) Pratica della mercatura bei Pagnini l. c. IV, 67. Ausserdem und bei der Ausfuhr zu Lande wurden beide Zölle bezahlt.



Die Galeeren für den überseeischen Handel stellte der Staat selbst. Allerdings wurden die Reisen nur selten direkt im Auftrag und auf Kosten der Commune gemacht — die Galeeren wurden meist an Unternehmer verpachtet — doch war von freier Bewegung keine Rede. Der Staat bestimmte nicht nur den Umfang der Ladung, die Höhe der Frachtsätze, die Anzahl der Matrosen und Beamten, die Gehalte des Kapitäns u. s. w.[1]), sondern schrieb auch genau vor, welche Orte die an bestimmten Terminen nach den verschiedensten Weltgegenden hin abgehenden Galeeren auf Hin- und Rückfahrt berühren, wo sie ein- oder ausladen durften[2]), ja sogar, wie lange sie in den einzelnen Häfen und am Bestimmungsort selbst sich aufhalten konnten[3]). Zwar konnten die Consuln des Meeres im Bedürfnissfall eine Aenderung in den Routen eintreten lassen, doch bedurfte es zu jeder derartigen Concession an den Verkehr der Zustimmung der Signorie und ihrer Collegien, die noch dazu nur dann gegeben war, wenn die vom Staate vorgeschriebene, fast an Stimmeneinheit grenzende Majorität erreicht wurde[4]).

Die Tendenz dieser Eingriffe in die Verkehrsfreiheit ging dahin, den auf den staatlich vorgeschriebenen Routen verkehrenden Galeeren, den Unternehmern, die sie gepachtet, und den Kaufleuten, die sie befrachteten, den materiellen Erfolg der Reise zu garantiren. So durften z. B. die beiden jährlich nach der Berberei auslaufenden Galeeren weder in Sicilien noch in Catalonien anlegen, noch, wenn sie sich dazu gezwungen sahen, dort Waaren einnehmen, um nicht den andern theils nach der Levante theils nach dem Westen gehenden Galeeren die Ladung vorwegzunehmen[5]). Daher durften die Florentiner Kaufleute entweder überhaupt nicht auf fremden Schiffen importiren[6]), oder man begünstigte wenigstens die nationale Flagge dadurch, dass man den Import auf fremden Schiffen mit einem hohen Differentialzoll belegte[7]). Zugleich gewährte man den Handelsgaleeren des Staates, wenigstens für bestimmte Zeitabschnitte, ein förmliches Monopol auf den Export. Kein Florentiner Kaufmann durfte vom 15. Juni an die ganze Zeit hindurch, welche die im September nach Eng-

1) Ordini del consolato del mare Cod. cit. fol. 46 (1425).

2) Ib. fol. 78 (1444).

3) Ib. fol. 132 (1460). 4) Ib.

5) Ib. fol. 124. — Ne in veruno modo ne all'andare ne al tornare non possino toccare in Sicilia ne in Catalogna, e questo perche si darebbe noia al viaggio chi è ordinato per ponente e quello chi è ordinato per levante. Cf. ebendaselbst: — non possino levare alcuna cosa per non guastare gli altri viaggi.

6) Ib. fol. 177, Cf. Beilage VI.

7) So waren sämmtliche flandrisch-englische Waaren, die nicht auf florentiner Schiffen importirt wurden, neben den von allen Schiffen ohne Unterschied erhobenen Zöllen, noch einer Abgabe von 8 % des Werthes unterworfen (1441). Für englische Wolle bestand derselbe Differentialzoll schon seit 1430 und früher (Ordini del consolato etc. Cod. cit. fol. 46). In beiden Fällen wurde der Differentialzoll ursprünglich zunächst nur auf ein Jahr auferlegt, doch ist dann von einer Wiederaufnahme keine Rede und das System der Differentialzölle behauptete sich bis zur allgemeinen Reform auf diesem Gebiete (cf. Beilage V). Für das Gesetz von 1441 vergl. Leggi e statuti de' consoli di Mare di Firenze per la spedizione delle galee degli anni 1440, 41, 46, 60 Cod. Nr. 89 der Classe XI, dist. III des Arch. Rif. fol. 78.

land und Flandern abgehenden Galeeren dort weilten, und noch zwei Monate nach ihrer Abfahrt von dort, irgend eine Waare nach Flandern oder England auf Schiffe verladen, die nicht der Commune gehörten. Ja, selbst wenn sich die Abfahrt der Galeeren aus den Florentiner Häfen über den festgesetzten Termin verzögerte, ward dem Kaufmann der Export noch nicht freigegeben. Dies war erst dann der Fall, wenn die Galeeren bis zum letzten Oktober noch nicht ausgelaufen waren [1]. Wenngleich uns die letztgenannte Verkehrsbeschränkung nur für den flandrisch-englischen Verkehr bezeugt ist, so kann es doch kaum zweifelhaft sein, dass auch der übrige Export analogen Normen unterworfen war, die sich nur in Folge der Beschaffenheit der Quellen unserer Kenntniss entziehen [2].

Um der Florentiner Schifffahrt die Conkurrenz mit der fremden zu erleichtern, scheute man nicht vor den schwersten Eingriffen in die persönliche Freiheit zurück. Kein Unterthan, noch ein im Inland wohnender Fremder durfte auf einem nicht dem Florentiner Staat gehörigen Schiffe, sei es als Kapitän, Matrose oder in welcher Stellung sonst, Dienste nehmen, ohne die einstimmige Erlaubniss von Seiten der Consuln des Meeres [3]. Der damalige Zustand des Völkerrechts, nach welchem es jeden Augenblick möglich war, dass ein Staat seinen Unterthanen gegen die Angehörigen eines fremden Staates im Fall verweigerter Rechtshilfe ein Repressalienrecht einräumte, bot eine weitere Handhabe zur Begünstigung der nationalen Flagge. Alle von Fremden auf florentiner Galeeren ins florentiner Staatsgebiet importirten Waaren genossen ein volles Jahr Sicherheit gegen alle von der Commune ihren Unterthanen zugestandenen Repressalien und konnten trotz derselben oder etwaiger Kriege nach Jahresfrist unbehelligt wieder ausgeführt werden, während alles auf andern Schiffen eingeführte Gut den Wechselfällen des Repressalien- und Kriegsrechtes jener Zeit preisgegeben blieb [4]. Doch nicht bloss gegen die Gefahren, die ein unentwickeltes Völkerrecht in sich schloss, sollte die nationale Flagge höhern Schutz verleihen, sondern auch die Möglichkeit, sich gegen Verluste durch Naturgewalt und Seeunfälle überhaupt zu versichern, in reichlicherem Maasse gewähren. Nach dem florentiner Handelsrecht konnten nämlich florentiner Staatsangehörige Versicherungen gegen Seeunfälle ursprünglich nur für Bürger von Florenz und für florentiner Waaren übernehmen [5]. Davon wurden nun ausdrücklich

---

1) Ib. Fol. 71. Ausgenommen sind von dem Monopol, man sieht nicht recht warum, Färberröthe, Filz, Federn und Felle, welche die Patrone der Galeeren nicht anzunehmen brauchten, und welche — allerdings nur wenn sie zurückgewiesen waren — auf jedes andere Fahrzeug verladen werden durften. Im Uebrigen mussten die Galeeren die Waaren florentiner Unterthanen verladen und zwar zuerst diese und dann erst die von Femden.

2) Schon 1480 findet sich ein Hinweis auf »capitulum et prohibitio non onerandi mercanzias et bona super aliis navigiis temporibus prohibitis secundum formam capitulorum. Ordini del consolato etc. Cod. cit. fol. 46.

3) Arch. Rif. Provvisioni (1443) Nr. 112, fol. 112. Cf. 144.

4) Provvisioni (1441), fol. 153.

5) Statuta Universitatis Mercantie Civitatis Florentie (ed. 1393—1501) Arch. Rif. Classe II, dist. I, Nr. 8, lib. III, rub. 10.



diejenigen Waaren von Ausländern ausgenommen, welche auf Galeeren der Commune verladen waren[1]). Für diese konnten Versicherungen gewährt werden, »ebenso als wenn die Waaren Florentinern gehörten und von Florentinern verladen worden wären«.

Wenn man dieses System von Begünstigungen und Verkehrsfesseln in seiner ganzen Ausdehnung überschaut, so wird man kaum zweifeln, dass seine völlige Durchführung im Einzelnen ein Ding der Unmöglichkeit war; und wenn uns auch nur soviel direkt bezeugt wird, dass die für den Aufenthalt der Galeeren in den einzelnen Häfen vorgeschriebenen Termine sehr häufig nicht eingehalten[2]) und die Verordnungen von 1439 und 1441 über die Assekuranzen überhaupt gar nicht beobachtet wurden[3]), so ist doch sicherlich anzunehmen, dass sich der Verkehr noch in viel weiterm Umfang von den Fesseln zu befreien gewusst hat, mit welchen ihn der junge Seestaat belastete[4]). Doch das ist minder wichtig; von prinzipieller Bedeutung ist allein die Thatsache, dass der Staat selbst sich gezwungen sah, aus dem System der Bevormundung herauszutreten und die Bahn freiheitlicher Reform zu beschreiten, bis am Ende die unabweisbare Einsicht in die höchst ungünstigen wirthschaftlichen Folgen des Systems die gänzliche Beseitigung desselben und den vollständigen Sieg der Verkehrsfreiheit herbeiführte.

Schon sehr frühe traten die lähmenden Einwirkungen des Systems in der besorgnisserregenden Erscheinung zu Tage, dass es der Wollenindustrie an ihrem wichtigsten Rohmaterial zu fehlen begann und viele Tuchfabrikanten sich aus Mangel an Wolle gezwungen sahen, den Betrieb einzustellen und ihre Arbeiter zu entlassen. Der Staat musste daher schon 1448 den Import aller ausländischen Wolle auf jedem Schiffe gestatten und zugleich den Differentialzoll für Wolle, die auf fremden Schiffen kam, beseitigen[5]). Man wollte dies zwar nicht auf die Dauer zugestehen, musste aber später wiederholt darauf zurückgreifen[6]). Daran schlossen sich Concessionen auf dem Gebiete

1) Arch. Rif. Provvisioni (1441) fol. 153. Nach fol. 309 des Cod. Nr. 155 (Jahrgang 1463) der Provvisioni war eine Ausnahme vom Assekuranzgesetz anerkannt (1439). Für alle Waaren nämlich, die im Inland gekauft und für welche die Thoraccise in der Stadt Florenz oder Pisa bezahlt war, und die binnen 6 Monaten nach Bezahlung derselben ausgeführt wurden, mochte dies auf florentiner oder anderen Schiffen geschehen, waren »Assekurationen, Promissionen, Kautionen« zulässig wie vor Erlass des Gesetzes von 1439.

2) Ordini del consolato di mare Cod. cit. fol. 132 (1460).

3) Arch. Rif. Provvisioni (1463) Nr. 155, fol. 309.

4) Man vergl. über die analoge jedoch vielfach abweichende venezianer Gesetzgebung Sclopis l. c. 208 u. Pegolotti bei Pagnini III, 140, sowie Statuta Veneta sec. XV (gedr.). Für Genua vergl. das Statutum officii Gazarie (1441) bei Pardessus: Collection des lois maritimes IV (448, 457, 515). Ohne Ergänzung aus archivalischen Quellen ist es freilich unmöglich zu beurtheilen, in wie ferne die florentiner Gesetzgebung auf diesem Gebiete im Einzelnen mehr oder minder frei war, als die der beiden anderen grossen Seerepubliken Italiens.

5) Arch. Rif. Provvisioni (1449) fol. 201.

6) So schon im nächsten Jahre, wo man das Gesetz mit einer Mehrheit von 191 Stimmen gegen 5 erneuerte! Freilich mag die Rückkehr zur Freiheit öfters auch zu spät gekommen sein, um die erwarteten Folgen zu haben; so 1464, wo man sich erst dann zu ihr entschloss,

des Assekuranzrechtes. Viele Stimmen aus der Kaufmannschaft erklärten, dass eine Reform desselben nicht bloss dem fremden, sondern auch dem florentiner Handelsstand sehr erwünscht wäre und zugleich für den Staat von grossem Nutzen sein würde. In der That ging im Jahre 1464 ein Gesetz durch, welches Jedermann freigab, mit Fremden, die Waaren zur See, wenn auch auf fremden Schiffen, in Pisa ein- oder ausführten, Versicherungsverträge abzuschliessen[1]. Doch was ist das Alles im Vergleich zu dem völligen Bruch mit dem bisherigen System, zu welchem man sich im Jahre 1465 entschloss, als dem einzigen Heilmittel gegen die immer fühlbarer werdende Schädigung der wirthschaftlichen Interessen? Man hatte die Ueberzeugung gewonnen, dass in Folge des herrschenden Systems die Preise der Waaren um 12 % gestiegen waren. Der Import vermochte bei Weitem nicht mehr die Nachfrage zu befriedigen, der Handel fiel in die Hände weniger Spekulanten, die dem Markte die Preise willkürlich vorschreiben konnten; kurz, das Uebel nahm Dimensionen an, welche die Industrie, das private und öffentliche Interesse gleich stark in Mitleidenschaft zogen[2]. So entsprach denn auch der Ausdehnung des Unheils die Tragweite der Reform. Jedermann — Fremder wie Unterthan — sollte forthin auf allen Schiffen alle Waaren importiren können, jede Bevorzugung der nationalen Flagge aufhören und der Import auf allen Schiffen, hinsichtlich der Zölle und in allen sonstigen Beziehungen, nach denselben Normen behandelt werden, wie sie bis dahin nur für die Staatsgaleeren galten. Jedermann sollte überhaupt seine Waaren verladen können, wie er wollte, also auch beim Export ganz freie Hand haben[3]. Und wenn, wie es in dem Gesetz heisst, Jeder in Beziehung auf Schifffahrt und Frachtverkehr völlig frei sein sollte, so war damit offenbar die Frachtschifffahrt als ein freies Gewerbe anerkannt[4], wenn auch der Staat den Bau von Handelsgaleeren noch länger als Regal festhielt[5]. Dass der Staat nach wie vor aus der Verpachtung von Handelsgaleeren, soweit er noch welche besass, eine Einnahmequelle für den Fiscus machte, stand an sich in keinem Widerspruch zu der 1466 durchgeführten Befreiung des Verkehrs; allein so lange der Staat auf diese Weise am Seehandel unmittelbar interessirt blieb, lag doch bei der ausserordentlichen Geneigtheit der Zeit, von Staatswegen ins wirthschaftliche Leben einzugreifen, immer wieder die Versuchung nahe, dass man, wenn auch nur in einzelnen Fällen auf das alte System zurückgriff. In der That begegnen wir schon im Jahre 1472 einem zu dem Gesetz von 1465 in schroffem Widerspruch stehenden

---

als Briefe aus Flandern und England meldeten, dass die von dort heimkehrenden Galeeren nicht wie sonst immer Wolle geladen, und daher den Tuchmanufakturen wieder grosse Verlegenheiten drohten. Provvisioni (1464) Nr. 156, fol. 105.

1) Arch. Rif. Provvisioni (1464) Nr. 156, fol. 144.

2) Beilage V.

3) Ib.

4) Die Privatrhederei muss in Folge dessen rasch Eingang gefunden und ziemliche Ausdehnung gefunden haben; sonst hätte man nicht, wie wir sehen werden, 1480 plötzlich alle Staatsgaleeren den Zwecken des Handels entziehen können.

5) Vergl. unten Seite 180.

Staatsbeschluss, der noch dazu mit Zweidrittelmajorität durchging[1]. Der Staat versteigerte damals zwei Galeeren für die Fahrt nach der Levante, die am 1. August aus Porto Pisano auslaufen sollten, und erliess zu deren Gunsten das Verbot, in diesem Hafen vom 1. Juli bis 14 Tage nach ihrer Abfahrt Waaren auf einem andern Schiffe nach der Levante zu verladen. Wer dies dennoch that, hatte den Pächtern der Galeeren die ganze Fracht zu ersetzen, die er ihnen durch die Wahl eines andern Schiffes entzog[2].

Es ist klar, dass die Rechtsunsicherheit, deren Ausdruck dieser Staatsbeschluss ist, die wohlthätigen Wirkungen des Gesetzes von 1465 zum Theil paralysiren musste. Wie lähmend musste es wirken, wenn der fremde Rheder, der im Vertrauen auf die gesetzlich bestehende Verkehrsfreiheit Schiffe nach florentiner Häfen befrachtet hatte, und sich nun plötzlich durch eine gar nicht vorherzusehende Suspension derselben zu Gunsten dieser oder jener Staatsgaleere die Rückfracht verkümmert, wenn nicht unmöglich gemacht sah? Man hat sich in Florenz auch dieser Einsicht nicht verschlossen; ja, man ging noch weiter, und indem man den letzten Gründen der immer noch sehr fühlbaren Stockungen im überseeischen Verkehr nachforschte, erkannte man, dass die Frachtschifffahrt sich nur dann völlig frei entwickeln konnte, wenn der Staat auch den Schiffbau allgemein freigab und zugleich auf eigene Betheiligung am Seehandel möglichst verzichtete. Dieser Standpunkt liegt dem Staatsbeschluss vom 1. August 1480 zu Grunde. Von Neuem wird hier zugesichert: »Jedermann, In- wie Ausländer, kann frei Schifffahrt treiben mit jedem beliebigen Fahrzeug nach allen Richtungen der Welt, und ausfahren von Livorno und dorthin zurückkehren oder Porto Pisano benützen, wann und wie er will«. Und Jeder«, heisst es weiter, »kann nach Belieben Handelsfahrzeuge bauen »ungeachtet entgegenstehender Gesetze« und »soll für dieselben völlig sicheres Geleit geniessen und in Pisa, Porto Pisano und Livorno frei aus- und einladen können, trotz Allem was etwa dagegen vorgebracht werden könnte«. Zugleich ermuthigte man den Unternehmungsgeist dadurch, dass der Staat den Bau von Handelsschiffen auf eigene Rechnung für die nächsten vier Jahre ganz einstellte und zugleich verbot, die Staatsgaleeren während dieser Zeit für Handelszwecke zu benützen, sei es auf Rechnung der Commune oder von Privaten[3].

Allerdings enthält dies Gesetz in wichtigen Punkten nur ein Provisorium — sogar die Freiheit des Schiffsbaues wurde zunächst nur auf 4 Jahre zugestanden — allein nirgends findet sich seitdem in der Gesetzgebung der Republik eine Reaktion gegen die genannten freiheitlichen Errungenschaften.

---

1) Arch. Rif. Provvisioni (1472) fol. 33.

2) Erst wenn die Galeeren bis zum 15. August nicht ausgelaufen waren, konnten andere Schiffe befrachtet werden.

3) Arch. Rif. Provvisioni Nr. 172. Si afferma, heisst es in den Motiven: che accertandosi ciascuno che per qualche tempo non si avesse a navigare con galee del Comune e concedendo certi privilegi come ne' porti liberi si richiede, forse ne seguirebbe il bisogno.



Wir hören weder von neuen Eingriffen in die Freiheit der Privatrhederei, sei es in Beziehung auf Schiffsbau oder Frachtschifffahrt, noch auch davon, dass der Staat je wieder stets als Unternehmer auf diesem Gebiete aufgetreten wäre, wesshalb wir für die letzte Zeit der Republik das Gesetz von 1480 als abschliessend betrachten dürfen.

Nachdem wir die Landesgesetzgebung auf ihren Gehalt an freiheitlichen Elementen geprüft, bleibt uns noch die Eine Frage, in wie weit aus den internationalen Beziehungen des Staates für die Sache der merkantilen Verkehrsfreiheit ein Gewinn erwuchs oder nicht. — Wenn man bedenkt, dass die einem freien Handel entgegenwirkenden Momente, wie sie uns in Florenz begegnen, damals in allen bedeutenderen Staaten Italiens in mehr oder minder hohem Grade wirksam waren; wenn man die Schwierigkeiten erwägt, welche sich im Inlande selbst einer allgemein durchgreifenden Realisirung der so bedeutsam hervortretenden freiheitlichen Tendenzen entgegenstellten, so erscheint es begreiflich, dass auf dem Wege des Vertrages zwischen den einzelnen Staaten für die Befreiung des Verkehrs in modernem Sinn nur wenig geschehen konnte, zumal die italienischen Staaten dieser Zeit in der Auffassung ihres gegenseitigen Verhältnisses einem Standpunkt huldigten, der an sich schon einer liberalen Behandlung der internationalen Handelsbeziehungen ungünstig war. — Man hat nicht übel Florenz mit einem grossen Handlungshaus verglichen [1]), das im Herzen Toskana's gelegen, von andern umgeben war, die ihm alle Concurrenz machten; und gewiss mit Recht hat man an den ewigen Kriegen und den rastlosen Bemühungen von Florenz, die Selbständigkeit der Nachbarrepubliken zu untergraben, dem Motiv der Handelseifersucht einen sehr grossen Antheil zugeschrieben. Wenn man sieht, wie die italienisehen Staaten als Concurrenten auf den Märkten des Auslandes sich gegenseitig durch die engherzigste Politik den Rang abzulaufen suchten, wird man nicht zweifeln, dass die Gesichtspunkte der kaufmännischen Concurrenz, welche in der Schädigung oder dem Ruin des Andern nur Vortheil für sich selbst erblickt, auf die gegenseitigen Beziehungen der italienischen Staaten überhaupt von grossem Einfluss waren. Man braucht nur an die von Burckhardt erwähnte Thatsache zu erinnern, dass man es in Venedig, als es sich darum handelte, mit dem befreundeten Florenz ein Bündniss gegen Mailand zu schliessen (1422), offen aussprach, es könne für Venedig nur erwünscht sein, wenn Florenz unterliege und die bürgerliche Freiheit von Florenz dem Mailänder Despotismus zum Opfer falle; denn dann würden die Industriellen der Stadt, der Freiheit gewohnt, nach Venedig übersiedeln und ihre Seiden- und Wollenmanufakturen mitbringen, wie es früher in Folge der Tyrannis Castruccio's die Lucchesen gethan!

Musste schon die Art und Weise, wie man die auswärtige Politik in den Dienst der Handelseifersucht stellte, eine internationale Verständigung in wirthschaftlichen Fragen erschweren, wie sehr vollends die frivole Gewaltthätigkeit,

---

1) Villari im Polytecnico l. c. vol. IV, p. 6.

mit der man aus ganz heterogenen Gründen politischer Natur in den friedlichen Handelsverkehr einzugreifen pflegte, — was für denselben um so verhängnissvoller war, als das italienische Staatensystem des 15. Jahrhunderts mit seiner Politik des Misstrauens und des künstlichen Gleichgewichtes einen ausserordentlich raschen Wechsel der Allianzen und Sympathieen in sich schloss, und die aus diesem Wechsel entspringenden Verwicklungen nur zu oft Veranlassung boten, sich nicht nur auf dem Schlachtfeld mit der Gewalt der Waffen, sondern auch auf wirthschaftlichem Gebiete durch Störung oder Vernichtung des Handels zu bekämpfen. Wie konnte eine Handelspolitik auf dauernde Resultate rechnen, wenn z. B. Venedig einzig wegen der Sympathieen Cosmo Medici's für den Herzog von Mailand Franz Sforza gewissermaassen aus Rache den florentiner Handel, soweit er über Venedig ging, durch Einfuhrverbote und harte Besteuerung aufs Schwerste schädigte (1450), ohne alle Rücksicht auf die wirthschaftlichen Nachtheile, die man sich dadurch selber zufügte, und wenn selbst das nichts Unerhörtes war, dass Venedig mitten im Frieden plötzlich alle florentiner Kaufleute auswies und zugleich deren Ausweisung aus dem Königreich Neapel veranlasste, einzig deshalb, weil Florenz der Liga zwischen Venedig und König Alfons nicht beitreten wollte[1]? Wir begreifen nach solchen Vorgängen sehr wohl, warum z. B. Florenz im Jahre 1496 den Herzog von Mailand um sicheres Geleit für florentiner Kaufleute und Waaren bitten konnte, wenn auch der Herzog nicht einsehen wollte, wozu es nöthig sei, da ja der fremde Kaufmann, wie jeder andere in seinen Staaten, sicher und frei verkehren könne[2].

Doch bietet Florenz selbst nicht minder charakteristische Beispiele für die souveräne Verachtung, mit welcher die politische Leidenschaft über alle wirthschaftlichen Erwägungen hinwegzugehen pflegte. Die Handelsbeziehungen zwischen Florenz und Lucca waren trotz der gegenseitigen Abneigung in liberaler Weise geordnet: Die Florentiner sollten im lucchesischen Gebiet in Beziehung auf Zölle, Abgaben u. s. w. ganz ebenso behandelt werden, wie die Unterthanen Lucca's selber, und umgekehrt die Letzteren im Florentinischen wie Florentiner[3]. Dies Verhältniss wurde 1507 mit unerhörter Gewaltsamkeit zerstört. Die Verbindung Lucca's mit dem aufständigen Pisa verführte nämlich Florenz nicht etwa bloss zu einzelnen Repressivmaassregeln, sondern zu dem ungeheuerlichen Versuch, allen und jeden Handelsverkehr zwischen den Unterthanen beider Staaten mit Einem Schlag zu vernichten. »Aus gerechten und vernünftigen Gründen«, verfügte damals die Commune, dass jede Ausfuhr aus dem florentiner Staatsgebiet nach dem Lucchesischen, sowie umgekehrt jede Einfuhr von dorther verboten sein solle. Kein florentiner Unterthan sollte fortan Briefe an einen Lucchesen schreiben, noch welche von einem solchen

1) Guicciardini: Storia di Firenze. Opere inedite III, p. 10.

2) Arch. Rif. Atti publici. Urkunde vom 13. November 1496.

3) Arch. Rif. diplomatico Atti publici. Urkunde vom 27. März 1441. Cf. Florentinorum acta et foedera Classe XI, dist. III, f. 168. Cf. ebenso noch 1482 (2. Juni) Atti publici: Quaderno membranaceo.

empfangen! Also völliges Verbot der kaufmännischen wie jeder andern Correspondenz! Nicht nur jedes Compagnonsverhältniss zwischen Luccheser und Florentiner Unterthanen, sondern selbst einzelne Geschäfte wurden untersagt und alle bisherigen Verbindungen und Geschäftsverträge mit dem Tag der Verfügung für erloschen erklärt. Privatgut und Waaren im Besitz von Lucchesern mussten bis zum Ablauf des Monats — die Verordnung datirt vom 19. December! — aus dem florentiner Gebiet weggeführt werden, mit Ausnahme des Getreides, welches in der kurzen Frist zu Geld gemacht werden musste [1]. So Viele sich auch in Florenz selbst gegen ein derartiges tief in die wirthschaftlichen Interessen des eigenen Landes eingreifendes Vorgehen sträuben mochten, so ist doch die Thatsache, dass in den beiden den Ausschlag gebenden politischen Körperschaften der Zeit sich nicht viel weniger als tausend Bürger für diese schreiende Vergewaltigung des Verkehrs aussprachen [2], ein sprechender Beweis dafür, dass sich auch in Florenz, der Stadt der ersten kaufmännischen Lehrbücher, wo man den Merkantilverkehr bereits zum Gegenstand höheren Wissens und theoretischer Untersuchung machte, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer gewissen, auch für den Staat unantastbaren Freiheit und Sicherheit des Verkehrs nicht einzubürgern vermocht hatte.

Wo eine derartige Behandlung des internationalen Verkehrslebens möglich war, wird man natürlich nicht die Initiative zu grossen, befreienden Thaten suchen wollen. Selbst während der mediceischen Glanzzeit, als staatsmännische Genies wie Cosmo und Lorenzo die auswärtige Politik des Staates leiteten und den Schwerpunkt des italienischen Staatensystems mit vielbewunderter Meisterschaft nach Florenz zu verlegen wussten, selbst damals ist eine solche Initiative nicht versucht worden. Keine Spur davon, dass man auch nur den Versuch gemacht hätte, sich mit der um die Mitte des Jahrhunderts besonders in einigen Industrieen wie z. B. den Tuchmanufakturen um sich greifenden Prohibitivpolitik der italienischen Staaten auf dem Wege von Verhandlungen zu verständigen; man erwiderte dieselbe vielmehr gleich von Anfang an mit den schroffsten Maassregeln des Absperrungssystems, getreu dem schon von Alters her in der Handelspolitik vorgezeichneten Prinzip des »Auge um Auge, Zahn um Zahn« [3]. Als nach der Verschwörung der Pazzi, in Folge der Verfeindung mit der Curie der Papst — auch wieder charakteristisch für die Zeit — alle Florentiner, meist Kaufleute, im Kirchenstaate festnehmen liess und es

---

1) Arch. Rif. Provvisioni (1507) Nr. 199, fol. 28. — Tutte le compagne, traffichi e incepte per infino al presente di contratte e fatte (sc. per un Lucchese con un Fiorentino) s'intendino esser finite.

2) Ib. Der Beschluss ging im kleinern Rath mit 83 gegen 37, im grossen mit 850 gegen 340 Stimmen durch. Schon vorher (1580) hatte man, um Lucca zu schädigen, die Einfuhr aller aus Lucchesischen kommenden Waaren — ausgenommen Salz, Eisen und Pommeranzen — selbst wenn sie lucchesisches Gebiet nur auf der Durchfuhr berührt hatten, neben allen bisherigen Zöllen mit einem Zuschlag von 20 % des Werthes besteuert! Provvisioni Nr. 197, fol. 5 (mit 853 gegen 276 Stimmen im grossen und 66 gegen 30 im kleinen Rath).

3) Statuta Flor. (1321) Cod. cit. lib. IV, 40. Von den Waaren, welche von Angehörigen eines fremden Staates ein- oder ausgeführt werden, sollen die Zölle in derselben Höhe erhoben

dahin brachte, dass in verschiedenen Staaten Einfuhrverbote gegen alle florentiner Fabrikate erlassen wurden, während gleichzeitig andere unter dem Namen von Zöllen denselben so hohe Steuern auferlegten, dass ihr Export nach den betreffenden Ländern ganz stockte, bedachte man sich keinen Augenblick, die Einfuhr aus allen diesen Staaten mit denselben Verboten, beziehungsweise Prohibitivzöllen zu belegen, welchen die heimischen Waaren dort unterworfen wurden [1]). Von einer Rücksichtnahme auf das wirthschaftliche Interesse des Landes, auf die Folgen für die Finanzen, ist dabei keine Rede.

Wie unfruchtbar die auswärtige Politik der italienischen Staaten überhaupt für die Sache der merkantilen Verkehrsfreiheit geblieben ist, wird schon durch die Eine Thatsache zur Genüge beleuchtet, dass es eine Kulturepoche wie die Renaissance nicht auf dem Wege der Verständigung zwischen den einzelnen Staaten dahin zu bringen vermocht hat, den friedlichen Handelsverkehr von dem im Repressalienwesen fortlebenden Faustrecht auf die Dauer zu befreien [2]). Allerdings spielt dasselbe in den Staatsverträgen der Zeit eine wichtige Rolle, aber in keinem der zahlreichen, im diplomatischen Archiv der Republik aufbewahrten Verträge zwischen den verschiedensten Staaten Italiens ist eine prinzipielle Verzichtleistung ausgesprochen. Man einigt sich wohl häufig dahin, früher zugestandene Repressalien wieder aufzuheben [3]), verspricht wohl auch für die Zukunft dem Unterthanen des fremden Staates, der Ansprüche an Staatsangehörige hat, eine rasche und unparteiische Rechtspflege [4]); aber es scheint keinem Staat gelungen zu sein, seiner Rechtspflege so viel Vertrauen zu

---

werden, wie sie der betr. Staat von florentiner Waaren erhebt. Hebt ein fremder Staat einen Zoll ganz auf, oder vermindert ihn, so soll in Florenz seinen Angehörigen gegenüber dasselbe geschehen, cf. ebenso Statuta (1415) l. V, tract. III, rub. 38, quod similis gabella tollatur forensibus quam ipsi tollunt Florentinis in terris eorum.

1) Arch. Rif. Liber legum artis lane Cod. cit. Nr. 12, fol. 143.

2) Wie lähmend mussten auf den Verkehr Maassregeln wirken, wie sie der florentiner Staatsbeschluss aus dem Jahre 1458 vorschreibt (Ordini del Consolato di mare Cod. cit. fol. 232). »Da verschiedene Staaten ihren Unterthanen gegen Florentiner Repressalienbriefe ausgestellt haben«, meist ohne alles Recht, und da es göttliches und menschliches Recht ist, Gewalt mit Gewalt, Unrecht mit Unrecht zu vertreiben, so wird den Consuln der Kaufmannschaft und denen des Meeres die Befugniss ertheilt, jede Repressalienerlaubniss ebenfalls mit einer solchen zu erwidern.

3) Cf. die Aufhebung der meist von beiden Seiten zugestandenen Repressalien in dem Vertrag mit Bologna (Pagnini II, 20) 1203, mit Genua 1413 (Florentinorum acta et foedera cl. XI, dist. 13, fol. 79) mit Siena 104 (ib. Nr. 45) Bologna 1425 (Atti publici, Urk. v. 7. Juni, Genua 1440 (Acta f. 163) mit demselben 1429 (Scipione Ammirato VII, 92 und Atti publici, Urk. v. 6. Juni, Arch. dipl.) und wieder 1450 (Atti publ. Quaderno membran., Urk. v. 21. Mai »per liberare le rappresalie facte dai mercanti dell' uno e dell' altro comune«) und wieder 1484 (Acta fol. 79)! Wenn auch in den Verträgen mit Mailand Repressalien nicht erwähnt werden, so beweist doch die 1501 von Mailand gegen Florenz ausgesprochene Repressaliendrohung, dass man auch hier prinzipiell auf demselben Standpunkt stand (Atti publici tom. XIII, Urk. v. 2. April). Noch 1523 wird in den Assekuranzgesetzten von Florenz neben anderen Unfällen der Verlust durch Repressalien genannt (Pardessus l. c., IV, 601).

4) »Jus summarium et expeditum sola veritate inspecta et omni cavillatione remota«, was sich doch wohl von selbst verstehen sollte! (Acta et foedera Cod. cit 1404, 6. April). Vertrag mit Sena und ib. f. 79 mit Genua 1413.

erwerben, dass man: in der Ueberzeugung, auch der Fremde würde dort sein Recht finden, den Unterthanen mit seinen Forderungen getrost an die Gerichte desselben verwiesen und sich bei deren Entscheidung beruhigt hätte, statt durch die Erlaubniss der gegen jeden noch so Unbetheiligten anwendbaren Selbsthilfe immer und immer wieder alle Sicherheit und Freiheit des Handelsverkehres in Frage zu stellen. Es war noch eine liberale Concession, wenn man sich vertragsweise verpflichtete, Repressalienbriefe erst längere Zeit nach erfolgter officieller Mittheilung an die Behörden des Staates, gegen dessen Bürger sie lauteten, rechtskräftig werden zu lassen [1]).

Die Störungen, mit denen die Fortdauer dieses Rechtszustandes den italienischen Handelsverkehr allezeit bedrohte, mussten besonders von dem florentiner Handel schwer empfunden werden, weil das florentiner Handelsrecht jeden Staat, der die gegen florentiner Bürger zugestandenen Repressalien auf Ersuchen nicht aufhob oder suspendirte, oder auf Grund einer Entscheidung des florentiner Handelsgerichts und einer Commission von Vertretern der fünf oberen Zünfte einen Vergleich einging, förmlich in Verruf erklärte. Wenn man bedenkt, dass ein solcher »Bann«, wie man es nannte, den Unterthanen nicht nur den Aufenthalt in dem »gebannten« Staatsgebiet, sondern auch jeden kommerciellen Verkehr, jedes Geschäft mit dessen Angehörigen untersagte [2]), und wenn man dabei die erschreckende Häufigkeit der Repressalien [3]) in Betracht zieht, so erkennt man, von welch' eminenter Bedeutung es für die Sache der Verkehrsfreiheit gewesen wäre, wenn die Zeit diese civilisatorische Aufgabe zu lösen vermocht hätte. Nicht dass diese Aufgabe überhaupt nicht gestellt worden wäre. Im Gegentheil! Ein Staat ging sogar mit Wort und That voran, indem er ausdrücklich darauf verzichtete, seinen Angehörigen Repressalienbriefe zu gewähren, wenn sie ihre Forderungen an Unterthanen eines fremden Staates nicht befriedigt glaubten, und indem er zugleich dahin strebte, auf dem Wege friedlicher Verhandlungen die anderen Regierungen für die Anerkennung desselben Prinzipes gegenüber s e i n e n Angehörigen zu gewinnen [4]). Leider aber war es nur das kleine Mantua, welches diese fruchtbare Initiative ergriff und jenem kulturfreundlichen Prinzip durch Aufnahme ins Staatsgrundgesetz bleibendere Geltung verlieh; und so mochte seine Haltung in dieser Frage wohl den eigenen Bürgern zu Gute kommen, für den allgemeinen Verkehr ist sie ohne Bedeutung geblieben.

---

1) Cf. den Vertrag mit Ragusa Arch. Rif. Provvisioni (1414) fol. 154, wo man unter Aufhebung aller bis dahin gegen die Ragusaner zugestandenen Repressalien versprach, dass alle künftigen Repressalienbriefe erst 6 Monate nach der Anzeige an die Commune Ragusa gegen deren Bürger in Anwendung gebracht werden könnten.

2) Statuta Universitatis Mercantie 1393 cum appendicibus — 1501 Arch. Rif. Classe II, dist. I, Cod. Nr. 8, lib. II, r. 16.

3) Die Seite 134, Anmerk. 3 angeführten Daten geben einen annähernden Begriff davon.

4) Cf. die Statuten von Mantua III, 17 bei Arco l. c. pag. 300 »quod cives Mantue contrahere debeant suo periculo« etc. Et super haec requirantur alie civitates quod simile statutum faciant de suis civibus qui contraherent cum aliquibus de civitate vel districtu Mantue.



Was Florenz von sich aus für die Befreiung des Verkehrs jenseits seiner Grenzen erreicht hat, erhebt sich, soviel wir sehen, nicht über das Niveau der mittelalterlichen Zollerleichterungen und ähnlicher Begünstigungen des florentiner Handels[1]. Es sind Vorrechte, Privilegien, und als solche meist nicht das Resultat objektiver, wirthschaftspolitischer Verständigung, sondern theils durch glückliche Kriege erzwungen oder ein Preis für politische Allianzen, und daher häufig auch nur von ephemerer Dauer[2]. Das mindert auch die Bedeutung wichtiger Befreiungen des Handels, wie die der florentiner Schifffahrt von der Genueser Navigationsakte, welche alle aus Flandern und England auf nicht genuesischen Schiffen nach Florenz geführten Waaren mit den härtesten Zöllen belegt hatte. Es ist diese Befreiung nicht die Frucht einer entsprechenden liberalen Gesetzgebung von Florenz — dieses war ja eben damals im Begriff, auf diesem Gebiete das System der stärksten Gebundenheit auszubilden — sondern eine politische Errungenschaft des Friedensvertrages, der 1427 zwischen Florenz, Venedig und dem Herzogthum Mailand abgeschlossen wurde[3]. Die spätere bahnbrechende Befreiung des Seeverkehrs durch Florenz musste aber in ihren Wirkungen dadurch beeinträchtigt werden, dass man ihre rückhaltlose Durchführung so lange hinauszögerte. Ob sie überhaupt für den auswärtigen Handel von Florenz noch wohlthätige Folgen gehabt hat, lässt sich aus den erhaltenen Staatsverträgen der Republik nicht ersehen. Doch ist es immerhin möglich, dass genauere Forschungen in den Archiven Venedig's, Genua's, Siena's u. a. eine freiheitliche Einwirkung auf die Seehandelspolitik anderer Staaten, und sei es auch nur zu Gunsten der florentiner Schifffahrt, erweisen werden.

Wir sind am Schlusse unserer Untersuchung angelangt; doch dürfte es sich wohl verlohnen, nachdem wir die einzelnen Zweige der Volkswirthschaft in ihrer Besonderung betrachtet, noch einmal von einem allgemeineren Standpunkt aus das Gesammtgebiet zu überblicken.

Es ist schwer, für die allgemeine Haltung der Wirthschaftspolitik jener Zeit eine bestimmte Formel zu finden. Wir haben eben eine Periode der Umbildung vor uns, eine Zeit des Ueberganges aus alten Formen des Daseins zu einer neuen Gestaltung der Dinge. In einer solchen Epoche reichen sich die verschiedenen Entwicklungsphasen die Hand, welche die Völker auf dem Wege zu wirthschaftlicher Freiheit und Selbständigkeit durchzumachen pflegen[4]. Während selbst jene niedrigste Wirthschaftsstufe, wo die allgemeine Rechtsunsicherheit den Verkehr in tausendfache Fesseln schlug, in dem Repressalienwesen

1) Cf. z. B. die Aufzählung bei Pagnini l. c. II, 20 flgd.

2) Häufig wird solchen Befreiungen des Verkehrs von vornherein keine längere Dauer zugesprochen, als für die Zeit des bundesgenossenschaftlichen Verhältnisses, welches die Veranlassung dazu gegeben. Cf. z. B. den Vertrag mit Siena (1498) über die Reduction der Zölle an der römischen Strasse. Atti publici tom. XIX Quaderno membr. Urk. v. 14. Sept.

3) Florentinorum acta et foedera Cod. cit. fol. 127.

4) Cf. die allgemeine Uebersicht bei Roscher. System der Volkswirthschaft I, § 97.

und ähnlichen Erscheinungen eines unentwickelten Völkerrechts noch einzelne Schatten in diese Epoche wirft [1]), während auch an die Periode der Vorrechte und Privilegien von Familien, Corporationen, Gemeinden, Ständen u. s. w. immer noch bedeutsame Erscheinungen erinnern, und vollends jene dritte Stufe der juristisch allmächtigen Bevormundung und Erziehung von Seiten des Staates so recht eigentlich jener Zeit ihr Gepräge zu haben scheint, treten uns andererseits Ideen und Institutionen entgegen, welche uns an die Errungenschaften einer Zeit voller wirthschaftlicher Freiheit gemahnen.

Auf allen drei Gebieten der Wirthschaft finden wir den Gedanken der Verkehrsfreiheit mit grossen Zügen eingegraben.

Der Bauer ist von jeder Gebundenheit an die Scholle, jeder Gutsunterthänigkeit mit all' ihren persönlichen und dinglichen Herrenrechten befreit [2]). Bewirthschaftet er als Colon fremdes Gut, so bindet seine Freizügigkeit nichts als der Contrakt, dessen Erfüllung allerdings erzwungen werden kann [3]), und dieselbe ist weder durch Schranken im Inland noch durch Auswanderungsverbote beeinträchtigt [4]). Das Grundeigenthum ist frei von feudalen Fesseln und dinglichen Herrenrechten. Nichts hindert die freie Theilbarkeit des Grund und Bodens [5]); es gibt keine Parcellirungsverbote, keinen Güterschluss durch Majorate und Fideikommisse. Es charakterisirt den Parallelismus der Entwickelung, dass ebensowenig, als auf agrarischem Gebiete Güterschluss existirte, mit der zünftigen Organisation von Industrie und Handwerk eine Geschlossenheit der zünftigen Corporationen verbunden war [6]). Mit grosser Wirthschaftlicher Einsicht ist die Regierung Allem entgegen getreten, was eine künstliche Beschränkung der Mitgliederzahl herbeigeführt hätte [7]). Der Regel nach ist jeder zu jedem Gewerbebetrieb zugelassen, selbst unzünftige Arbeit nicht ansässiger Fremder nicht ausgeschlossen [8]). Wer aber durch Niederlassung zum Eintritt in die Zunft verpflichtet ist, dem stehen keine obligatorischen Avancementsverhältnisse, keine Forderungen von Meisterstück, Echt- und Lehrbriefen u. dergl. im Wege [9]). Die Gesetzgebung ist aufs Eifrigste bemüht, aus dem in der Matrikel sich äussernden Besteuerungsrechte der Zünfte keine Fesselung der wirthschaftlichen Freiheit werden zu lassen [10]). Ja, am Ende der Epoche erscheint, wenigstens in der Grafschaft, fast völlige Zunft- und Gewerbefreiheit durchgeführt [11]). Ein Monopol der städtischen Zünfte auf den Absatz ihrer Fabrikate in der Landschaft existirt nicht und die Niederlassung von Gewerbetreibenden auf dem platten Lande ist durch keine Bannrechte zu Gunsten städtischer Zünfte beschränkt [12]), ebensowenig ist der städtische Markt den nichtstädtischen Fabrikaten verschlossen [13]). — Von einer Fesselung der Privatindustrie durch Staatsmonopole ist — ein paar Fälle ausgenommen — keine Rede [14]). Daneben innerhalb der Zünfte ein nicht geringes Maass wirthschaftlicher Freiheit. Bei einer Industrie, die für den Weltmarkt producirte und längst aus handwerksmässiger Uebung zu fabrikartigem Grossbetrieb

1) Seite 134 flgd. 2) Seite 5. 3) Seite 8. 4) Seite 9. 5) Seite 13. 6) Seite 54. 7) Seite 49. 8) Seite 44. 9) Seite 53. 10) Seite 47. 11) Seite 78. 12) Seite 76. 13) Seite 101. 14) Seite 68.

emporgewachsen, konnte von jenen Maassregeln, durch welche das mittelalterliche Zunftwesen das Aufkommen eines eigentlichen Unternehmerstandes bekämpfte, natürlich nicht die Rede sein. Keinem Meister ist die Zahl der Gehilfen, keinem Fabrikanten die der Arbeiter beschränkt, Niemandem ein Maximum seiner Produktion vorgeschrieben [1]. Für die Lehr- und Dienstververhältnisse [2] und im Allgemeinen auch für die Freizügigkeit des Arbeiters ist in analoger Weise, wie auf agrarischem Gebiete, der freie Contrakt bestimmend [3]. Der merkantilen Verkehrsfreiheit kommen natürlich zum Theil die eben genannten, der Gewerbefreiheit überhaupt günstigen Ordnungen des Zunftwesens ebenfalls zu Gute. Daran reihen sich andere Zeugen freiheitlicher Strömungen auch auf diesem Gebiete. Die analoge Gestaltung der ökonomischen Entwickelung zeigt sich auch hier in der bedeutsamen Thatsache, dass die individuelle Erwerbsfreiheit, wie sie in Ackerbau und Industrie weder durch Güterschluss, noch durch Zunftgeschlossenheit gefesselt ist, so auch auf dem commerciellen Gebiete keinen privilegirten Handelsgesellschaften aufgeopfert ward [4]. Der Regalismus erscheint auch hier noch ganz in seinen Anfängen. Der Aufrechterhaltung des Salzmonopols steht die völlige Freigebung des ursprünglich monopolisirten Seehandels gegenüber, und so ist bis zum Ende der Epoche der Handelsverkehr mit jener einen Ausnahme von Staatsmonopolen frei geblieben [5]. Die Handelsfreiheit ist für In- und Ausländer in den Statuten in weitem Umfang anerkannt [5], und wenn sich auch die Gesetzgebung vielfach in entgegengesetztem Sinne entwickelt hat, so begegnen wir doch in einzelnen wichtigen Punkten einer freiheitlichen Reaktion. Ich erinnere an die Modification und Einschränkung der Schutzzoll- und Prohibitivpolitik, wie sie sich theils unter dem Eindruck der geschichtlichen Erfahrung [6], theils durch die kräftige Gegenwirkung der commerciellen und fiskalischen Interessen vollzog [7], an die verschiedenen in der Zollpolitik überhaupt hervortretenden freiheitlichen Gesichtspunkte [8] und an die völlige Befreiung des Seehandels von allen Verkehrsfesseln, in der die liberalen Gesetze über den Verkehr in den Häfen Pisa's und Livorno's einen würdigen Abschluss fanden [9].

Wenn uns diese freiheitlichen Errungenschaften auf sämmtlichen Gebieten der Wirthschaft in die Zeiten moderner Freiheit versetzen, so bezeugen uns andere Erscheinungen, dass wir uns immerhin noch auf mittelalterlichem Boden befinden: Auf agrarischem Gebiete das nachbarliche Vorkaufsrecht [10], der Ausschluss der Fremden vom Grundbesitzerwerb [11], das unendlich ausgebildete Annonarsystem mit seiner Privilegirung des hauptstädtischen Marktes und seiner ungleichen Behandlung der abhängigen Gemeinden und Territorien [12]; — in Gewerbe und Handel die Privilegien von Meistersöhnen und Verwandten gegenüber anderer Leute Kindern, von Inländern gegenüber den Fremden bei der Aufnahme in die Zünfte [13], die privilegirte Stellung der

---

1) Seite 63. 2) Seite 78. 3) Seite 71. 4) Seite 101. 5) Seite 101. 6) Seite 108, 109. 7) Seite 114, 115, 120. 8) Seite 116 flgd. 9) Seite 128, 129. 10) Seite 11. 11) Seite 18. 12) Seite 30 flgd. 13) Seite 48.

zunftherrschenden Meister, Fabrikanten und Handelsherrn gegenüber den abhängigen Meistern und unselbständigen Hilfsarbeitern [1]), das allerdings nur in einzelnen Zünften bestehende Privileg der ansässigen Meister auf einen gewissen Rayon, innerhalb dessen kein anderer Gewerbsgenosse sich niederlassen darf [2]), und andere gegenseitige Verpflichtungen der Zunftgenossen [3]); die vom Staate, wenn auch nur einzelnen Zünften zugestandenen Vorrechte, sei es gegenüber der bevormundenden Staatsgewalt, wie die Taxenfreiheit der oberen Zünfte [4]), oder gegenüber den Privaten, wie die Gewährung eines Einmischungsrechtes in die Freiheit der Ein- und Ausfuhr der Rohmaterialien und des Handels mit denselben [5]). Daneben die Monopolisirung einzelner Gewerbszweige durch die Industrie der Hauptstadt und anderer städtischer Gemeinden, wodurch der auswärtige Handel überwiegend ein Privileg der Bürger der Stadt Florenz wird [6]). Die Zollgerechtigkeiten der verschiedenen Gemeinden und Territorien des Staates [7]), sowie die Zollfreiheiten von Gemeinden, ja selbst einzelnen Corporationen [8]). — Auch die Stellung, welche die Kirche im Leben der Zeit einnahm, ist nach derselben Richtung hin von Bedeutung geworden. Man hört nicht, dass die Zunft den geistlichen Arm in ihren Dienst genommen, um die Reglements den eigenen Genossen gegenüber zu vertheidigen, wohl aber dass dies von Seite der herrschenden Fabrikantenklasse gegenüber dem Arbeiterstand der Fall war [9]). Auch die den freieren Standpunkt einer früheren Zeit so sehr verleugnende Reception der kirchlichen Wucherlehre durch die weltliche Gesetzgebung hat zu privilegirten Ausnahmestellungen geführt, wie es die der Juden und der concessionirten Darlehensbanken gewesen ist [10]).

Allerdings sind fast sämmtliche dieser Privilegien und Vorrechte von Individuen, Corporationen, Ständen, Gemeinden der staatlichen Gesetzgebung gegenüber ohne selbständige Bedeutung; ihre Beseitigung durch einen einfachen Gesetzgebungsakt ist stets rechtlich zulässig. Trägt ja doch überhaupt der Staat schon ganz den Charakter juristischer Allmacht und weist insofern ebenso sehr auf den modernen Polizeistaat hin, wie zurück auf den Staat der Antike, das klassische Vorbild für die politische Theorie und Praxis jener Zeit. Ich erinnere an das, was Böckh über die hellenische Auffassung vom Staat gesagt hat: »Jede Beschränkung im Umsatz des Eigenthums der Einzelnen nach den Umständen verfügt, erschien als gerecht und konnte erst dann als Beeinträchtigung angesehen werden, seit des Staates einziger Zweck in die Sicherstellung der Person und des Eigenthums gesetzt wurde, was keinem der Alten jemals einfiel. Im Gegentheil wurde aller Verkehr und Handel als bedingt durch den Staatenverein betrachtet« [11]). — Es ist derselbe Standpunkt, der als maassgebend für die Theorie der Zeit in Machiavelli's volkswirthschaftlichen Anschauungen hervortritt, und der auch in der Praxis den schärfsten Ausdruck in jener für die wirthschaftliche Existenz des Individuums

---

1) Seite 64. 2) Seite 54, 55. 3) Seite 62. 4) Seite 67. 5) Seite 97, 99. 6) Seite 75. 7) Seite 122. 8) Seite 104. 9) Seite 59. 10) Seite 87.
11) Die Staatshaushaltung der Athener I, 74.

unter Umständen geradezu vernichtenden Rücksichtslosigkeit gefunden hat[1], mit welcher Florenz und der Staat der Renaissance überhaupt das ökonomische Interesse der Einzelnen den Gesichtspunkten der Staatsraison unterwarf. — Lag in der Ueberzeuguug von der staatlichen Allmacht auf wirthschaftlichem Gebiete ohnehin eine starke Tendenz gegen die Verkehrsfreiheit, so verschärfte sich dieselbe noch durch jenen rastlosen Trieb des florentiner Volksgeistes, das staatliche, sociale, ökonomische Leben nach eigener Conception selbständig zu gestalten, einen Charakterzug, der durch Dante's berühmtes Gleichniss von dem Kranken, der stets seine Lage wechselt, um seinen Schmerzen zu entrinnen, sprichwörtlich geworden ist. Wie das stets an seiner Verfassung bessernde Florenz mit Experimenten und kunstvoll construirten Staatsverfassungen das Leben meisterte, so bildete es auf wirthschaftlichem Gebiete ein System der Bevormundung aus, welches sich im Laufe der Zeit eher verschärfte statt milderte und entschieden weit über das Maass einer durch die wirthschaftliche Entwickelungstufe des Volkes gerechtfertigten Erziehung hinausging, dafür aber auch oft genug, zumal bei dem ausgeprägten Individualismus des damaligen florentiner Volkscharakters der Wirklichkeit ohnmächtig gegenüberstand[2].

Wir sahen, welch' umfassender Bevormundung der Staat im Interesse des Grundbesitzers der Bodenkultur, der Industrie die Landwirthschaft unterwarf[3], wie der Handwerker und Fabrikant in seiner ganzen Thätigkeit an eine Fülle technischer Reglements gebunden war[4], deren Verschärfung im Laufe des 15. Jahrhunderts besonders durch Präventivmaassregeln, wie z. B. das Verbot, in einem und demselben Raum gewisse Fabrikate gleichzeitig zu erzeugen[5] oder zu handeln[6], zum Theil wieder paralysirte, was eine liberale Gesetzgebung zur Ermuthigung des Unternehmungsgeistes in Handel und Gewerbe geleistet hatte. Auf dem Gebiete des Handels tritt in dem obligatorischen Maklerinstitut[7] und in den Maassnahmen zur Sicherung und Aufklärung des Käufers[8] derselbe bevormundende Geist zu Tage. Daneben erscheint ein ausgebreitetes Taxenwesen, am ausgebildesten natürlich im Lebensmittelverkehr[9], weniger in Gewerbe und Handel, wo Taxen für Rohstoffe und Fabrikate nur selten vorkommen, und auch die Arbeit, sei es des selbständigen Meisters oder unselbständigen Arbeiters, nur in wenigen Branchen durch die allgemeine staatliche oder stellvertretende zünftige Gesetzgebung Lohntarifen unterworfen wurde[10], während in der Landwirthschaft für alle unselbständigen Hilfsarbeiter ein Maximum des Tagelohnes vorgeschrieben war[11]. Im Uebrigen erscheint der Geist der Bevormundung in derselben Stärke wirksam, wenn man den verheiratheten Bauern nöthigte, statt Tagelöhner Colon zu werden[11], wenn man die an Taxen gebundenen Gewerbe einem förmlichen Arbeitszwang unterwarf[12], und den contraktbrüchigen Colonen, Arbeiter und Gesellen mit Gewalt zur Arbeit zurückführte[13]. Dagegen erscheint wieder die Freizügigkeit

1) Seite 132, 134. 2) Seite 24. 3) Seite 5, 10. 4) Seite 56. 5) Seite 60. 6) Seite 93. 7) Seite 92. 8) Seite 94. 9) Seite 22. 10) Seite 65, 67, 69, 70. 11) Seite 6, 7. 12) Seite 65, 68, 69. 13) Seite 8, 71.

des Colonen und landwirthschaftlichen Tagelöhners durch keine analogen Verbote gefesselt, wie die, welche im Interesse der heimischen Industrie Fabrikanten und Arbeitern den Verkehr mit dem Ausland und die Auswanderung beschränkten [1]. Wenn gewisse handelsfeindliche Tendenzen der Zeit auf dem Gebiete der Agrarpolitik in den zahlreichen Gesetzen gegen Kauf zum Wiederverkauf den vielseitigsten Ausdruck gefunden haben [2], so tritt dergleichen in der Industriepolitik doch nur sporadisch, wenngleich gewaltsam genug hervor [3]. Auch auf die Freiheit des Handelsverkehrs mit dem Ausland haben die agrarpolitischen Gesichtspunkte mit ihren Grenzsperren einen viel intensiveren Einfluss geübt, als ihn die schutzzöllnerischen und Prohibitivtendenzen zu behaupten vermochten [4]; und die Reformen auf ersterem Gebiete, selbst die partielle Befreiung der Kornausfuhr, treten ebenfalls an Bedeutung hinter die freiheitlichen Fortschritte zurück, welche wir in der Industrie- und Handelspolitik der letzten Zeit des 15. Jahrhunderts beobachteten; wie denn überhaupt solche Gegensätze, wie der zwischen der ärgsten Bevormundung des Verkehrs und der vollen Verkehrsfreiheit, welche sich auf dem Gebiete des Seehandels ablösten, dem zäh conservativen Charakter der Agrargesetzgebung des 15. Jahrhunderts gänzlich fremd sind. —

Der Schluss unserer Untersuchung, die, stets bereit über die Grenzen des einzelnen Staates hinauszugreifen, mit einem Ausblick auf den italienischen Handelsverkehr im Allgemeinen endigte, weist mit Nachdruck darauf hin, dass die hier von einem bestimmten Gesichtspunkte aus versuchte Darstellung der wirthschaftspolitischen Bestrebungen eines einzelnen Gemeinwesens nothwendig einer Ergänzung bedarf. Für unsere nächste Aufgabe genügte allerdings der Nachweis, wie weit dies Eine Gemeinwesen die Forderungen des modernen Bewusstseins verwirklicht hat oder nicht, d. h. welche Stellung die florentiner Wirthschaftspolitik zur Gegenwart einnimmt. Dem Historiker ist damit noch nicht Genüge geleistet. Um die Thätigkeit eines Staates und Volkes in ihrer vollen Bedeutung für den Fortschritt der Kulturentwicklung zu würdigen, darf sie nicht bloss mit dem Maassstab der Gegenwart gemessen, sie muss vielmehr den gleichzeitigen Leistungen der anderen gegenübergestellt werden. Erst dann wird sich mit voller Sicherheit der Platz bestimmen lassen, welchen dies Eine Volk in dem grossen Wanderzug der Völker nach dem Ziele wirthschaftlicher Freiheit und Selbständigkeit eingenommen hat. Um dies für einen einzelnen italienischen Staat zu können, ist es nicht nur nöthig, die Archive von Venedig, Mailand, Genua, Bologna, Turin nach gleichen Gesichtspunkten zu durchforschen, sondern auch in den kleineren Archiven den wirthschaftspolitischen Leistungen der Staaten zweiten Ranges nachzugehen. Fanden wir ja doch an unscheinbarster Stelle Ideen der Freiheit verwirklicht, welche wir in der Gesetzgebung der bedeutendsten Staaten vergeblich suchen würden. Der wunderbare Reichthum, die grossartige Mannigfaltigkeit der Renaissance bürgt uns dafür, dass eine solche Forschung noch an den verschiedensten Punkten

1) Seite 74. 2) Seite 19 flgd. 3) Seite 98. 4) Seite 110, 111.

bedeutsame Spuren moderner Freiheit aufdecken wird. Dann erst wird die Geschichte nicht nur über den Werth der Leistung der einzelnen Glieder der Nation ein allseitig begründetes Urtheil fällen, sondern zugleich die Gesammtleistung des italienischen Volkes für die Sache der Freiheit beurtheilen können.

Wahrlich ein reiches Feld der fruchtbarsten Studien eröffnet sich da vor unseren Augen! Möge der neuerwachte Eifer des italienischen Volkes für eine ernste Erforschung seiner grossen Vergangenheit diesen den grossen Fragen der Gegenwart so nahe stehenden Studien zahlreiche Kräfte zuführen und möge man nicht warten, bis es einmal einem Fremden möglich sein wird, das italienische Volk mit einer Geschichte der Wirthschaftspolitik der italienischen Renaissance zu beschenken, gleichwie es bereits eine weitaus bedeutendere Gabe: »die Geschichte der Kultur der Renaissance«, aus fremder Hand empfangen musste.

Beilagen.

I.

Arch. Rif. Provvisioni 1466, Nr. 158, fol. 59.

Zu Seite 87.

Gesetzesvorschlag, betr. der Kornzölle, 1466 der Signorie unterbreitet und durch Staatsbeschluss zum Gesetz erhoben.

S'intende per ciascuno chiaramente, quanto sia grave et dura cosa a sopportare la carestia del grano et quanti inconvenienti ne possono sequire maxime in uno popolo grande come è questo. E dall' altra parte ancora s'intende quanto sia molesto a vostri cittadini quando s'a a tocchare le borse loro per rimediare a tale carestia. Hora conoscendo questo e nostri magnifici e potenti Signori e del continuo pensando di que provvedimenti che riguardino lo honore et il bene universale della vostra città, et judicando che per una cosa sola non si possa fare provvisione più degna ne più grata ne più utile universalmente a vostri cittadini e a tutto il vostro popolo et etiandio a vostri subditi che di provvedere, se è possibile, per modo che quando occoressi per lo advenire nella città e terreni nostri alcuna tale carestia, si possa commodamente a quella rimediare senza tocchare le borse de nostri cittadini e senza avere a disordinare alcun' altra faccenda del vostro comune; et considerato che per altri vostri ordini è provveduto, che quando lo staio del grano fussi di valuta di s. 20 o meno nella città e contado di Pisa, si possa pei consoli del mare di Pisa o per chi in loro luogo fussi, con conoscienza di provveditori delle gabelle di Pisa, chi per i tempi vi si troveranno, concedere la tracta di decto grano e di qualunche biade della città e contado e distrecto di Pisa pagandosi per gabella di decta tracta a ragione di s. 4 per ciascuno staio che cosi si traessi; e che di denari di decta gabella, quando vi si pigliassino, si debbi dare ogni anno al Monte per la sua diminuzione fiorini 500 et per l'opera del navicare fior. 1500; et quello v'avanzassi, si dovessi per decti consoli di Pisa spendere nella muraglia della cittadella di Pisa, insino che fussi fornita, et dipoi tutto rimanessi all' ufficio di decti consoli di Pisa. Et essendo informati del gran fructo che a facto la decta gabella et che di quella s'è principalmente tirato la muraglia di decta cittadella tanto innanzi che meno di fiorini 5000 basteranno a dargli la sua intera perfectione, e parendo cosa molto ragionevole, che finita che sara l'opera di decta muraglia, tutto quello che si poteva e doveva spendere in essa muraglia, come è tracto o trarrassi nel tempo della abbondanza del grano ch'è uscito o uscira di vostri terreni, cosi nei tempi della carestia si ritorni et rivolgasi a levarci la carestia e renderci l'abbondanza di decto grano; — gli officiali del Monte — sieno tenuti, tutto quello, che — sara rimesso et pagato loro — di denari di decta gabella, convertire e spenderlo infra uno mese allora proximo d'avvenire in crediti del Monte di sopportanti et farne su decto Monte uno credito, chi si chiami il credito dell' abbondanza, con condizione che non

si possa mai per alcuna cagione tale credito in tutto ne in parte alcuna vendere o permutare ne finire per alcuno modo. Item che le paghe di decto credito si possino et debbino pe' decti officiali et sotto le decte pene di tempo in tempo, quando saranno guadagnate, investire in altri crediti di Monte di sopportanti per accrescimento del decto credito dell' abbondanza et con la decta condizione et modo. Et in altro modo non si possino spendere et convertire le paghe di decto credito che solo in investire in altri crediti, come è decto; salvo et excepto che quando sopravenisse la carestia del grano, et per rimediare a quella fussino facti officiali d'abbondanza sicondo gli ordini, allora et in quel caso tutte le paghe di quel credito si possino spendere e convertire come a essi officiali d'abbondanza parra più utile, stanziandosi non di meno prima ne' Signori et collegi et octo della guardia che pe' tempi saranno per 36 fave nere per lo meno quello chė si debba fare dare di decte paghe tempo per tempo a decti officiali per decta abbondanza.

II.

Vergleichende chronologische Uebersicht der florentiner Zunftmatrikeln.

1300—1500.

I. Arti maggiori.							
1) Richter u. Notare.							
2) Calimala.	1333 100 Soldi. (ed. Giudici 135.)	1339 25 Lire. Bei 10jähriger Dienstzeit oder, wenn man bloss als Compagnon eintrat, bei 5jähriger: 10 Lire. — (Cod. Nr. 5, I, r. 87.) Die Verkäufer irischer Tücher 100 Soldi.	—	—	—	1429 25 Lire. Bei 15jähr. Dienstzeit $12^1/_2$ Lire. (ed. Giudici 225.)	bis 1500, unverändert.
3) Wechsler.	1349 10 fl. bei 5jähriger Dienstzeit (r. 127), 100 Lire für Ausländer (r. 79). 10 L. für den Betrieb in der Grafschaft (r. 180).	? 5 fl. bei derselben Dienstzeit (r. 129).	1384 25 Lire (r. 179) und in demselben Jahre 12 L. 10 S. bei 5jähr. Dienstzeit (r. 182).	1391 25 fl. wer nicht gedient. $12^1/_2$ fl. bei 5jähr. Dienstzeit (r. 196).	1394 50 Lire (r. 203). 25 Lire	1403 25 fl. $12^1/_2$ fl. 1408 25 L. für die Grafschaft.	— — —
4) Tuchmacher. a) Tuchmacher, Tuch-, Woll-, Garnhändler.	1338 50 Lire. Bei 10jähr. Dienstzeit 25 Lire (l. II, r. 13).					1428 25 fl. (III. 5).	—

Scala der Curse des Goldguldens[1])	1333 2 L. 9 S.	1347 u. 1355 3 L. 8 S.	1356 u. 1376 3 L. 10 S.	1380 3 L. 10 S.	1402 u. 1415. 3 L. 13 S. 4 D.	1422 4 Lire	1464 5 L. 6 S.	1500 7 Lire

1) Die Zahlungen geschahen in Goldgulden, da die Lira nur Rechnungsmünze war.

b) Die geringeren »membra« der Färber; Tuchbereiter, Tuchscheerer; Kammacher, Wäscher, Flicker, Messer der Tücher u. A.	—	—	—	—	—	12 — 10 — 6 Lire, bei 5jähr. Dienstzeit die Hälfte (III. 5).	bis 1500,
5) Seidenzunft, wozu neben mehreren anderen Gewerben auch die Gold- u. Siberarbeiter gehörten.	1335 10 fl. 10 L. bei 6jähr. Dienst (r. 4).	circa 1360 für Fremde, die zur Zunft gehörige Gewerbe in der Grafschaft übten, 10 fl., etwas später auf 5 fl. als Minimalgrenze erniedrigt (f. 104).	1376 für Staatsangehörige in demselben Fall 5 L. (f. 125).	—	1404 Stadtmatrikel 20 fl., bei 6 Jahren Dienst 10 fl., Grafschaftsm. 1 fl. Die abh. niedern Gewerbe 10 fl.; bei 4jähr. Dienst 5 fl. (fol. 161).	1422 unbedeutender Aufschlag auf die Notariatsgebühren (f. 246).	—
6) Spezereihändler, Kurzwaarenhändler etc. (Aerzte u. Maler).	1349 4 fl. (r. 36), 8 fl. für Fremde, 2 fl. f. d. Grafsch.	—	—	—	1404 6 fl. (f. 141), 12 fl. Fremde, 3 fl. Grafsch.	—	—
7) Kürschner.	—	—	1386 15 fl. (r. 12.), 10 fl. bei 5jähr. Dienst, 7½ fl. bei 10½jähr. Dienst.	—	—	—	—
II. Arti minori.							
1) Fleischer.	—	—	—	—	Anfang des 15. Jahrhunderts 5 fl. (fol. 76).	1447 5 fl. bei 5jähr. Dienst, 10 fl., wenn weniger od. nicht gedient (f. 97).	—
2) Schmiede[3].	1344 6 fl. 25 S. (Cod. II, r. 130).	1363 12 Lire bei herkömml. Dienstzeit(?), ausserdem: 16 L. wie f. Fremde die gedient, 20 L. für Fremde, die nicht gedient (Cod. I, 65).	1385 6 fl. 8 fl. 10 fl.	—	—	1445 ebenso (Cod. I, 138).	—

3) Schuster(2).	14. Jahrhundert (chronologische Bestimmung bei der grossen Zerstörung der Handschrift unmöglich). 8 fl. (f. 14), 16 fl. für Fremde.						bis 1500.
4) Steinmetzen. Statuten nicht vorhanden.	—	—	—	—	—	—	—
5) Tuchkrämer und Leinenhändler.	1340 8 fl. bei 5jähr. Dienst. 3—6 fl. bei kürzerm Dienst (r. 72).				1434 8 fl. bei 5jähr. Dienst. 16 fl., wer nicht gedient (c. 137).	1445 6 fl. 12 fl. (f. 99).	—
6) Weinschenken 7) Wirthe.	Statuten mir unzugänglich geblieben.						
8) Victualien- u. Oelhändler.	1345 10 L. (r. 13). 2 L. bei 5jähr. Dienst.	1346 4 fl. in d. Grafsch. 4 L.	2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. 6 fl. (f. 109). 4 fl., wer gedient. 10 fl. für die Fremden.	—	—	—	—
9) Gerber, fehlen Statuten.	—	—	—	—	—	—	—
10) Panzerschmiede und Schwertfeger.	—	—	—	—	1410 5 fl. (r. 25), wer gedient hat. 1418 20 fl., wer nicht gedient (f. 29).	—	—
11) Schlosser und Kupferschmiede.	1329 10 L. 5 L. bei 10jähr. Dienst. Fremde bis zu 20 L.	? 15 L. u. 1 fl. fürs Zunfthaus.	1379 5 fl. u. 1 fl. fürs Zunfthaus (f. 77).	—	—	1448 u. 1450 6 fl. bei 5jähr. Dienst. 10 fl., wer nicht gedient (f. 130).	—

12) Riemer.	1342 25 Lire (r. 17), 10 L. bei 3jähr. Dienst.	1363 25 L. ebenso wer ohne Erlaubniss d. Consuln Stadt und Grafschaft verlassen, und zurückgekehrt die Matrikel verlangt, auch wenn gedient (f. 37).	—	—	—	—	bis 1500.
13) Tischler.	1314 25 L. oder ein bonum et idoneum prandium (Cod. I, r. 33.) 1316 50 L. (kein prandium. ib.)	1344 10 L. für die Stadt; 5 L. f. d. Grafsch.; 25 L. für Fremde (Cod. IV, f. 6).	1376 3 fl. (Cod. IV, 21).	1380 6 fl. 3 fl. 12 fl.	1395 15 fl. für den, der nicht 5 Jahre gedient (Cod. IV, c. 19).	—	—
14) Bäcker. a) fornarii b) pistores	—	1345 10 L. (r. 17) wer 4 Jahre gedient, zahlt keine Matrikel. 5 L. wer 3 Jahre gedient, ist frei. für d. Grafschaft: 2 resp. 1 L.	1347 20 L. für Fremde, 10 L. bei 4jähr. Dienst. 10 L. für Fremde, 5 L. bei 3jähr. Dienst.	1379 10 L. für Staatsangehörige. 5 L. für dieselben wenn sie gedient (fürs Zunfthaus).	1379 25 L. für Fremde und 1 fl. f. Zunfthaus. 12 fl. + 1 fl., wenn sie gedient (f. 38).	—	—

III.

Aus dem Staatsbeschluss von 1477 über den Tuchhandel.

Arch. Rif. Provvisioni Nr. 168, f. 277 (22. Januar 1476 stil. flor.)

Inteso che il vendere i panni per le vie non honeste e corte fa danno assai, perche i forestieri ne portano il panno per tal pregio, che costano maggiore a chi gli lavora, e da ragione a lanaiuoli a fargli e di lana e peso e larghezza di piggiore qualita non si conviene; e portandosene assai di fuori et essendo tali quali sono, tolgono totalmente la riputazione alla citta; e davi (?) i panni fiorentini per tutti i luoghi a quali si mandavano erano a tutti gli altri preferiti, hora sono quasi a tutti gli altri inferiori; e cercando di rimedii havuto sopra di ciò maturo examine et di savi cittadini, si conosce esserci solo uno rimedio a ritornare l'arte in riputazione, è questo, che i panni si faccino tali, quali fare si solevano e di quella perfectione. Et a questo fare non si possono ridurre i lanaiuoli se non s'intende manifestamente, che i loro panni abbino a finire con uctilita et proficto tale quale si richiede, il che seguire non puo se non si provvide in tale modo, che i panni se vendino da chi gli fa et realmente et ritagliansi per chi si conviene et non per altri. Et perche la cosa è tanto transcorsa et allargata in tanti et ancora in non sottoposti all' arte della lana, che per l'arte obviare non si potrebbe, è necessario che per i consigli opportuni della citta di Firenze si faccia tale provvisione et con tali pene e prejudizii, che ciascuno sia constrecto a observare, quanto s'intende esser utile ordinare per conseguitare tale effecto, il quale si spera dovere seguire providendosi et observandosi quanto di sotto s'ordina. Et pertanto per utilita et honore pubblico et migliore camino di decto membro della lana si provvide: In prima che ogni — lanaiuolo o ritagliatore, intendendo lanaiuoli quelli che tengono bottega aperta et hanno taxa, et ritagliatori quelli che in loro botteghe tengono principalmente panno di lana a taglio, e chi si chiamano veri lanaiuoli et veri ritagliatori, possino vendere i loro panni interi et tagliati a chi vorranno, non potendo i lanaiuoli vendere a taglio altri panni che quegli lavorano e con loro proprio segno; e che nessuna altra persona — da decti lanaiuoli et ritagliatori in fuora di quali di sopra si fa mentione — possa — vendere panni interi o tagliati in alcuno modo; — non potendo decti lanaiuoli et ritagliatori vendere decti loro panni o scampoli altrove che alle loro proprie botteghe. Questa prohibitione non s'intenda — per quegli tintori gualcherai purgatori cimatori tiratori dell' arte di lana, che anno panni interi per loro manifacture, i quali havessino guadagnati et non altramente in alcuno modo, i quali panni possino vendere cosi interi et non a taglio[1]) in alcuno modo. — Et per obviare a tutte quelle cose, che si potessino pensare contro quello, che s'è decto di sopra, si provvide, che pe' consoli dell' arte della lana infra octo di dal di che questo sara vincto nel consiglio del Cento per sua ultima conclusione, si debbino fare e cerchare per insino in numero di XX sensali. — Et che nessuno di sopradecti lanaiuoli ritagliatori tintori et altri membri d'arte di lana di sopra nominati possa in alcuno modo vendere alcuno panno intero ad alcuna persona senza la mezanita d'uno di tali sensali. — Ancora che nessuna persona — possa, ardisca o debba in alcuno modo per via recta o indirecta comperare panni interi o tagliati da altra persona, che da sopra decti lanaiuoli ritagliatori tintori et altri membri d'arte di lana di sopra nominati; intendendosi da decti tintori et altri membri d'arte di lana di sopra nominati comperare panni interi et non scampoli.

---

1) Nach der Randglosse wurde 1478 diese Einschränkung beseitigt.

IV.

Aus dem Staatsbeschluss vom 22. Mai 1454, über die Besteuerung des Detailhandels mit fremden Fabrikaten.

Arch. Rif. Provvisioni Nr. 146, fol. 63.

Inteso per molti mercatanti et artefici della vostra citta la cagione il perche è mancato assai il fare di mercatantie nella citta e vostro contado; intendendo che la cagione sie questa, che d'anni venti in qua s'è alletificato nel contado vostro molti forestieri di piu regioni i quali si chiamano Lombardi, i quali vanno cerchando tucto il vostro contado a mercati si fanno in esso contado. Dicesi sono circa di numero trecento; et essi forestieri hanno diviso il vostro contado a provincie e ciascuno va, dove è ordinato il paese suo. Intendesi che ne portano l'anno a casa loro di guadagno fanno l'uno per l'altro nel vostro contado fiorini centò, che fa la somma in capo d'uno anno di fiorini trenta mila. Et intendesi che in pocho tempo anno a stacharc tucto il vostro paese di denari, e seguene anchora grande danno di comune, perche le mercatantie che recano nel vostro paese e vostre terre non pagano gabella nessuna, perche s'accordano con nostri passagieri di condurre a pocho a pocho e di per di. E se a Firenze vengono a comperare alcuna mercatantia, che è pocha, e questo fanno solo per aver la poliza di questa pocha mercatantia per schusare l'altro recano di Lombardia o d'altri paesi come pare a loro; e quella togliano in Firenze, non fa la somma l'anno di fiorini cinquecento. E la mercatantia conducono di fuori de vostri paesi che mettono nel contado sono queste cioè: chalze, farsetti, federe di coltrici, veli, fazoletti, tovaglie e tovagliuole e tovaglioni, correggie, scarselle, stringhe, borsami di cuoio, spetierie di tucte ragioni, falce da fieno e da seghare grano, ferri di chiaverine e coltelle dal lato (?), spade, partigiane e mercierie di tucte ragioni. Perche conducono decte robe nella vostra terra e contado, le possono dare per mancho pregio, non possono dare i vostri sottoposti, perche anno vantaggio della gabella, che vostri sottoposti bottegai anno a pagare due gabelle; prima l'una le robe che comprano in Firenze anno gabella all' entrata di Firenze, la seconda anno gabella per la uscita, anno di spesa di pigione e garzoni, tenghono in bottegha, e l' estimo e più altre gravezze riceve da loro il vostro comune. Per la qual cosa s'è facto conto che nel contado vostro si sono serrate circa trecento botteghe o più che facevano buona la gabella; e mercatanti ed artefici della vostra citta di Firenze, come a dire Prato, Empoli, Samminiato, tucta Valdelsa, Valdarno di sopra, e Mugello e molti altri vostri paesi anno serrato le loro botteghe, che ne segue danno assai dell' entrata del vostro comune e danno assai ancora a vostri mercatanti ed artefici della vostra citta di Firenze. Vedesi che l'anno di gabella si pagherebbe fiorini sei mila o più.

E per provvidere a questi inconvenienti — che per l'avenire niuno forestiere — non possa andare vendendo ne vendere ne far vendere a minuto nel contado o distrecto della citta di Firenze se non fusse apprestanziato o scripto o compreso nelle gravezze nella città o contado o distretto di Firenze. E questo s'intenda d'alcuna mercatanzia vendesse o vendere facesse di montanza di lire cinque o dainde in giù cioè lire cinque o meno; e da lire cinque in su possa ciascuno mercatare. Questo non s'intenda per chi avesse habitato familiarmente in contado di Firenze e avesse donna che sia del vostro territorio anni venti o più; e cosi anchora quegli chi vanno ventendo toppe, chiavi al legare, vasi al legare, coiami acconciare, badili o paiuoli; questi possino exercitare senza altra mercatanzia fare [1].

---

1) Im Volksrath mit 181 gegen 12 Stimmen angenommen.

V.

Aufhebung der florentiner Navigationsakte.

Arch. Rif. Provvisioni 1465, Nr. 157, fol. 239 cf. Ordini del Consolato della nazione Fiorentina; Classe XI, dist. 4, Cod. Nr. 77, fol. 177.

Die XXVIII Novembris 1465 indictione XIV die XXIX ejusdem mensis obtenta fuit infrascripta provisio cujus tenor talis est, videlicet:

Considerato ch'egli è lunghissimo tempo, che la nostra città ha facto molte leggi e prohibito e isbandito tutte le mercatantie, che sono di bisogno, utili e necessarie universalmente alla città contado e distrecto di Firenze, che non ci si possi conducere ne mandare robbe se non per le nostre galee, di che è seguitato e seguita grandissima incomodità, disagi et danni e grande carestia d'ogni cosa al nostro popolo e alla nostra città, e maxime più seguitarebbe da hora innanzi per la cattiva conditione stato e credito in che si truovano i nostri cittadini e mercatanti, che non possono aver più quella aptitudine, ch'eglino anno avuto infino da hora. E sono state condotte le mercatantie d'ogni ragione nella nostra città comitato e distrecto in più di XII fiorini per centinaio più che non solevano essere. E con gran difficolta se ne truova o può havere; e quelle, che si comperano al presente, sono con brieve tempo agli artefici che l'anno a comprare. E d'ogni cosa che sia a vendere si fa magona, e conviensi capitare a IV o VI mercatanti per forza; et voglionle vendere come pare loro per modo che il nostro popolo e gli altri lavorano tutto l'anno quanto possono e per molti rispecti perdono di capitale. E pero si serrano i traffichi e perdonsi gli exercitii del nostro popolo con grandissimo danno delle gabelle et universalmente d'ognuno.

E pero si provvide che dal di XXV di Marzo 1466 innanzi per la via di mare in tutti i nostri porti e terreni possa venire e scaricarsi tutte le mercatantie d'ogni ragione che si potessi dire o pensare e per tutti i navilii che le volessono conducere e per qualunche cittadino o forestiere, chi avesse aptitudine a conducere, e con quelle gabelle di Pisa e Firenze, pacti e capitoli che e come si usa et observasi al presente delle mercatantie che si conducono per le galee del nostro Comune. Et possino ritrarle di Pisa e del comitato e distrecto di Firenze e ritenerle mettendole per passo per quel tempo e termino e spese e gabelle che al presente si costuma per quelle, che si conducono per le nostre galee come è detto. E tutte le mercatantie che si finissono in Pisa e nella città contado e distrecto di Firenze non paghino altra gabella che pagano al presente quelle che ci sono condotte per decte nostre galee. E di tutto si debba tenere diligente e chiaro conto per modo che le gabelle non sieno fraudate. E che tutte le mercatantie che si conduceranno per la via di mare insu qualunque legno e per qualunque persona di che stato o conditione si sia, etiandio se le dette mercatantie fussino di rubelli o isbanditi, sieno libere e sicure dette loro mercatantie per VI mesi dal di che cosi ci saranno condotte; e non possino loro esser tolte nè molestate in alcuno modo nè per niuna cagione.

E che i Signori e Collegi e provveditori o maestri di doana di Firenze per di qui a uno anno proximo d'avvenire abbino autorita e possino per XXXVI loro fave nere limitare et acconciare le gabelle di decte tali mercatantie e delle mercatantie che si traessino della città comitato e distrecto di Firenze, e come si debbino governare per passo o altri dubbii e differenze che potessero nascere, per qualunche cagione, non si distendendo da quanto s'è decto di sopra; con questo dichiarato che ogni provvedimento o ordine che si metesse a partito per detti Signori e Collegi con decti provveditori o maestri di doana non si possa proporre più che sei volte in tutto in tre di e infino in due volte per di. E per questo non s'intenda torre auctorita o balia o

comodita o contentamento di Consoli del mare o di qualunque altro cittadino della città di Firenze chi volesse navicare colle nostre galee o altri legni come piacesse loro. Ma ognuno s'intenda essere libero, e possino fare intorno al navicare e conducere robbe e mercatantie di qualunque ragione come parra e piacera loro. E che a veruno non possa essere vietato per alcuno modo il conducere mercatantie o robbe di qualunque ragione per alcuno modo come è detto di sopra. E tutte le predette cose s'intendino poter fare non obstante qualunche altra legge facta in contrario, excepto che per questo non s'intenda in alcuno modo contraffare ad alcuna legge che parlasse di panni forestieri, ma rimanchinsi decte leggi che parlano di panni forestieri, come sono al presente. E similmente non s'intenda per questo contraffare ad alcuno privilegio patto o capitolo che alcuno consiglio o qualunche persona luogo o università havessi col Comune di Firenze i quali privilegi e pacti e capitoli s'intendino rimanere e rimanghino salvi e fermi in tutto e per tutto come se la presente provvisione fatta non fussi[1]:

VI.

Die Zunft- und Gewerbefreiheit Mailands in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters.

Es ist ohne Zweifel für die Beurtheilung der Stellung, welche Florenz innerhalb der Wirthschaftspolitik der Renaissance einnimmt, von der grössten Bedeutung, ob die zünftige Organisation der Arbeit, welche in Florenz Grundlage und Ausgangspunkt aller Gewerbepolitik war, für die Zeit überhaupt charakteristisch ist, oder ob dieselbe an bedeutenderen industriellen Centren bereits als ein überwundener Standpunkt erscheint. Die hervorragende Stellung, welche wir Florenz auch in wirthschaftspolitischer Beziehung vor den anderen italienischen Staaten ersten Ranges einräumen zu dürfen glauben, würde natürlich ausserordentlich in den Schatten gestellt, wenn die von dem berühmten italienischen Nationalökonomen Verri aufgestellte und von den Späteren ihm nachgesprochene Behauptung begründet wäre, dass in einem so wichtigen Staate wie Mailand die Renaissance die Zunftverfassung beseitigt und völlige Zunft- und Gewerbefreiheit durchgeführt hätte[2]. Die Berechtigung unserer Annahme, dass vor Allem im Florenz der Renaissance der Pulsschlag des modernen Lebens zu fühlen sei, würde dadurch sehr fraglich werden. — Wenn wir nun freilich das allgemeine Urtheil Verri's über die wirthschaftspolitische Gesetzgebung Mailand's in derselben Epoche mit dem vergleichen, was wir zur Würdigung der florentiner Agrarpolitik aus der mailänder Agrargesetzgebung angeführt haben; wenn wir sehen, wie der beredte Vertheidiger der agrarischen Verkehrsfreiheit von den mailänder Statuten sagt, dass sie in barbarischem Latein die Weisheit eines erleuchteten Gesetzgebers offenbarten, während wir in Mailand die strengste Bevormundung und Fesselung des agrarischen Verkehrs nachweisen konnten, so dürfen wir wohl von vorneherein Verri's unbestrittener Ansicht von der im damaligen Mailand durchgeführten Gewerbefreiheit, auf welche er geradezu die Blüthe des Mailänder Handels im 15. Jahrhundert zurückführt, mit einigem Misstrauen entgegenkommen.

Verri versichert, er habe die Statuten der Mailänder Zünfte mit viel Geduld und Unbehagen (tedio) durchforscht, und gefunden, dass sie nahezu alle im 16. Jahrhundert ihren Ursprung gehabt. Wir sehen davon ab, dass selbst, wenn das absolute Regime in den letzten Zeiten des Mittelalters die Zünfte beseitigt hätte, keineswegs ohne Weiteres ein Zustand vorauszusetzen wäre, der der modernen Gewerbefreiheit

1) Die Abstimmung im Volksrath ergab 165 Stimmen für, 46 gegen das Gesetz.
2) Sulla economia politica dello stato di Milano. Scritti vari I, 421 flgd.

entspräche. Es genügt die Existenz der Zunftverfassung gegen Verri zu erweisen. Nach ihm hätte eine der wichtigsten Mailänder Industrieen, nämlich die Seiden- und Brokatfabrikation erst im Jahre 1504 eine zünftige Verfassung erhalten. Allerdings besitzen wir Statuten der Seidenzunft von 1504, dieselben nennen sich aber ausdrücklich eine »Reformation«[1]; und noch in dem 1569 gedruckten Exemplar dieser Statuten[2] ist ein Dokument enthalten (vom Jahre 1501), worin sie als längst bestehende Corporation mit »von Alters her« geltenden Statuten erscheint. Zugleich kam ich einem Dekret Franz Sforza's auf die Spur, aus welchem sich die für die Erkenntniss der gemeinsamen Züge in den verschiedenen wirthschaftlichen Gesetzgebungen der Zeit bedeutungsvolle Thatsache ergiebt, dass die Statuten der mailänder Seidenzunft denen von Venedig, Genua, Florenz und Lucca nachgebildet waren[3]. Wenn die Seiden- und Brokatweber nach Verri auch erst im 16. Jahrhundert sich zünftig organisirt haben sollen, so ist dagegen zu bemerken, dass das älteste erhaltene Statut derselben von 1510 (Verri meint offenbar dasselbe, wenn er auch die Zahl 1509 angiebt) ebenfalls nur eine Reform früherer Statuten enthält[4].

1481 ist von den Statuten die Rede[5], welche die Vorfahren Johann Galeazzo Sforza's der Seidenzunft gewährten, darunter eines, welches ausdrücklich den Zunftzwang anerkennt, indem es verfügt: »quod alique persone non possint facere exercitium drapporum sete et auri et argenti, nisi prius sint descripti et approbati per abbates dicti exercitii«; also das »monopolio esclusivo« wie es Verri nennt, und welches nach ihm erst ein Erzeugniss des 16. Jahrhunderts sein soll. Allerdings heisst es an genannter Stelle, dass in denselben Statuten für die Nichtbeachtung des Zunftzwanges keine bestimmte Strafe ausgesprochen sei und daher viele unwissende Leute jene Gewerbe ausübten, ohne approbirt zu sein; dies sei aber nur aus Irrthum geschehen, wesshalb auch 1480 eine Strafe festgestellt wird, »weil dies sowohl dem Vortheil des Gewerbes wie dem öffentlichen Wohle entspricht.« — Dass die Goldschläger erst 1591 Statuten erhielten, beweist natürlich nicht, dass dieselben früher frei waren in dem Sinne, wie sich das Verri denkt; wir wissen ja wohl, dass sie in der uns von Florenz her zur Genüge bekannten zünftigen Abhängigkeit von der Seidenzunft standen, eine Lage, die gewiss nichts weniger als eine freie bezeichnet werden kann[6]. Dass ein Gewerbe, wie das der Buchdrucker und Buchhändler, erst

1) Mailänder Staatsarchiv: Arch. Panigarola Cod. K, fol. 102.

2) Ib. Sezione storica, Commercio: Statuti di Paratici od Universita.

3) In jenem Dekret, auf welches sich ein herzoglicher Erlass von 1481 beruft, sind die genannten Statuten bezeichnet als »ordini et capituli de' mercadanti da seta et da drappi de seta de Milano ac etiam d'oro et d'argento fillato et in foglia conformi a capituli de Venezia et Genova et a consuetudine di Florenze et Lucca reducti«. Ib. Arch. Pan. Cod. H, fol. 123. Wenn Letzteres der Fall war, musste doch die gewerbliche Gesetzgebung im Wesentlichen auf denselben Prinzipien beruhen, wie in Florenz u. s. w.

4) Ib. Arch. Pan. Cod. K, fol. 148.

5) Ib. Cod. H, fol. 67. Wenn auch den florentiner Statuten nachgebildet, müssen die mailänder doch auch wieder ihre eigenen Wege gegangen sein und zwar keineswegs in freiheitlicherer Richtung. Cf. die scharfe Trennung zwischen Fabrikation und Handel, wie sie der Staat für die Seiden- und Brokatindustrie vorschrieb (1481). Kein Seiden- etc. Händler darf in seinem Haus Webstühle haben, noch in eigenem Namen oder als Compagnon eines Webers, Weberei treiben; sed solum sit mercator et non testor et e contra nullus testor possit lavorare aut lavorari facere suo nomine et ex ere suo aliquos pannos ubi vadat seta aliqua sed solum possit texere et texi facere nomine mercatorum. Will er Kaufmann werden, so kann er es gegen Bezahlung von 10 Pfd. »dummodo sit idoneus«; und die Aebte der Zunft müssen ihn als solchen aufnehmen »dummodo prorsus relinquat texturam nec amplius possit texere nomine suo per se vel submissam personam, — quia volumus mercatorem exercere officium mercatoris solum et testorem testoris, nec aliquem utrumque posse complecti«. Derselbe Grundsatz gilt für Goldschlägerei und Goldspinnerei. L. c. fol. 128. Zweifelhaft ist, ob die in den Statuten v. 1504 enthaltene Bestimmung: quod facientes fillare aurum vel argentum finum non possint batti facere aurum nec argentum per aliquam personam stantem in eadem domo et in communione, schon den früheren Statuten angehört, ib. Cod. K, fol. 108, cf. 116, wonach fortan kein praeparator setarum die Weberei treiben soll.

6) Cf. die Statuten der Mailänder Seidenzunft von 1504 Arch. Pan. Cod. K, fol. 116.

im 16. Jahrhundert sich als selbständige Zunft organisiren konnte, beweist natürlich gar nichts für die Gewerbefreiheit des fünfzehnten. Und wenn sich eine Zunft im sechzehnten darüber beklagte, dass sie nicht zur Genüge mit Statuten ausgestattet, und früher Jedermann ohne Unterschied zum Gewerbebetrieb zugelassen worden sei [1]), so spricht dies so wenig für Verri's Ansicht, wie das ganz analoge Statut der florentiner Spezereihändler (1422) [2]) für ihre Anwendbarkeit auf Florenz sprechen würde.

Wenn sich nun Verri vergebens nach Zunftstatuten des 15. Jahrhunderts umgesehen hat, so ergeben dagegen meine Nachforschungen im mailänder Archiv, welches allerdings schon in frühern Jahrhunderten durch Brandunglück der wichtigsten Quellen für die Gewerbegeschichte des Mittelalters beraubt wurde, dass in den letzten Jahrhunderten desselben die Zunftverfassung in Mailand im weitesten Umfange bestand, ja dass man in manchem Punkt der wirthschaftlichen Reaktion des 16. Jahrhunderts schon näher war, als in Florenz. In einer Eingabe der Schmiede von 1383 um Bestätigung ihrer Statuten ist ausdrücklich die Allgemeinheit der zünftigen Organisation der Gewerbe hervorgehoben [3]). In demselben Jahre werden den Barbieren ihre Statuten bestätigt [4]), ebenso den Schneidern [5]), und 1389 den Gewürzhändlern [6]). Von den Statuten der Letzteren ist der Text selbst erhalten [7]), was zu bemerken wichtig ist, da in der That die meisten mailänder Zunftstatuten aus der Zeit vor 1500 vernichtet zu sein scheinen. 1392 wird die Zunft der Barchentweber genannt [8]) und 1478 werden die Grundsätze ihres Statuts für den ganzen Dukat verbindlich gemacht [9]). Wenn in einem Dokument von 1388 die Kupferschmiede [10]), in einem andern von 1410 die Schuster [11]) auch nicht ausdrücklich als zünftig bezeichnet werden, so zeugen doch die obrigkeitlichen Taxen [12]), welche an genannten Stellen für den Verkauf ihrer Fabrikate vorgeschrieben werden, beredt genug gegen die angebliche Gewerbefreiheit des damaligen Mailand. Ebenso eine damals zu Gunsten der Schuster getroffene Einrichtung in Beziehung auf den Handel mit Leder und Häuten [13]). Dieselben mussten in Mailand alle in Ein dazu bestimmtes Lagerhaus gebracht werden. Der Schusterzunft wurde sofort, wenn neue Vorräthe eingetroffen, officielle Mittheilung gemacht, damit die Mitglieder sich mit ihrem Bedarf versehen konnten und Lederhändler oder Gerber durften erst zwei Tage nach dem Eintreffen neuer Vorräthe im Lagerhause Einkäufe machen. Ja, die Schuster hatten nicht bloss diese Vorkaufsfrist, sondern die Händler und Gerber mussten ihnen noch nach acht Tagen den ganzen gekauften Vorrath käuflich überlassen, für den durch einen obrigkeitlich bestimmten Zuschlag vermehrten Einkaufspreis.

1414 erfolgte der Erlass eingehender technischer Reglements für die Färberei [14]), 1459 eine Reform der zünftigen Reglements der Barchentweber [15]). Aus demselben

1) Verri l. c. che non erasi provvisto degli ordini e statuti a sufficienza, che si ammetteva nella loro arte ognuno senza distinzione.

2) Cf. oben S. 75.

3) Arch. Pan. Cod. A. In dicta vestra civitate omnia alia collegia et paratica habent sua statuta et ordinamenta necessaria pro conservatione ipsarum; alias esset destructum paraticum dictorum supplicantium. Fol. 142.

4) Ib. Cod. A, fol. 142.

5) Ib. fol. 130.

6) Ib. fol. 151. 7) Ib.

8) Ib. fol. 200.

9) Ib. Cod. G, fol. 153.

10) Ib. Cod. B, fol. 131.

11) Ib. fol. 132.

12) Das Taxenwesen scheint überhaupt in Mailand womöglich noch ausgedehnter gewesen zu sein, als in Florenz. Cf. die Bemerkungen in dem bekannten Werke: Milano e il suo territorio I, 134 flgd. 1411 wurde den Schreiblehrern verboten, mehr als 1 fl. (= 32 Imp.) von den Schülern anzunehmen, und zwar sollten sie die Hälfte bis zur Erlernung des Buchstaben D, die andere Hälfte bei Beendigung des Alphabets erhalten!

13) Ib. fol. 181.

14) Ib. Cod. B, fol. 228.

15) Ib. Cod. E, fol. 160, cf. die Reglements für die Tuchmanufakturen Cod. G, fol. 4.

Jahre sind uns die Statuten der Zunft der Zimmerleute erhalten, interessant durch die Bedingungen, welche an die Aufnahme geknüpft werden[1]) und sonstige Beschränkungen[2]). — Von den Kürschnern heisst es allerdings 1480, dass sie noch nicht zünftig organisirt waren, doch wurden sie eben in diesem Jahre als Zunft anerkannt[3]). Ihre Statuten besitzen wir noch, ebenso die der Krämer von 1497[4]). In dem 1523 gedruckten Statut der Tuchmacherzunft ist ein herzogliches Dekret enthalten, welches schon 1471 den Zunftwang für dies Gewerbe als zu Recht bestehend anerkennt[5]). Das 1747 gedruckte Statut der Pastetenbäcker enthält eine herzogliche Bestätigung ihrer Zunft aus dem Jahre 1487[6]). Verri selbst theilt in seiner Geschichte von Mailand ein Dokument von 1447 mit, in welchem das »paraticum barbitonsorum« genannt ist[7]). Ganz unbegreiflich aber ist es, wie Verri das in den 1480 gedruckten Statuten von Mailand vollständig mitgetheilte Statut der Tuchmacherzunft ignoriren konnte, auf dessen Bestimmungen wir bei Besprechung der florentiner Gewerbepolitik wiederholt aufmerksam gemacht haben[8]).

All' diese Thatsachen vor Augen, werden wir uns durch kein Statut verführen lassen, von einer Zunft- und Gewerbefreiheit des damaligen Mailand zu sprechen. Allerdings heisst es in den genannten (1396 publicirten) Statuten: Nullum paraticum seu universitas alicujus paratici sit in civitate Mediolani nec comitatu, et si aliquando contingeret de mandato domini Mediolani paraticum esse in civitate Mediolani vel comitatu, nullum statutum quod per ipsum paraticum factum esset vel fieret, non valeat nec teneat nec observetur sed solummodo serventur statuta Mediolani in presente volumine comprehensa[9]). Dass jedoch mit diesem Gesetz nicht das Zunftwesen als solches beseitigt werden soll, beweist schon die Bestimmung, dass unter herzoglicher Autorität auch ferner Zünfte bestehen können, und andererseits der Umstand, dass eben dieselben Statuten die Ordnungen der Tuchmacherzunft enthalten. Der Absolutismus, unter dessen Auspicien die Reform der Mailänder Gesetzgebung 1396 durchgeführt wurde, wollte nicht, dass die gewerblichen Corporationen, die zu republikanischer Zeit so selbständig und kräftig in das öffentliche Leben eingegriffen, die Berechtigung ihrer Existenz länger in sich selbst suchten; fortan sollte es in Mailand nur noch »mandato domini« Zünfte geben, die ihre Angelegenheiten nicht autonom von sich aus ordnen konnten, sondern nur unter Zustimmung der herzoglichen Gewalt, der einzigen Quelle ihrer rechtlichen Existenz. Das Fortbestehen der Zünfte

---

1) Ib. Cod. E. Keiner kann Meister sein »ne si possa daind' inanze impazarse de dicta arte — nisi come lavoratore de altro magistro dessa arte, laudato et scripto suso lo dicto libro, se prima non sara laudato per bono magistro per il priore et li altri officiali vel almanco per lo dicto priore et sei altri de dicti officiali et deinde scripto in esso libro per bono magistro«. Als weitere Bedingung ist vorgeschrieben 5 Jahre Dienstzeit, sei es in Mailand oder sonstwo, und eine Matrikel von 4 Pfd. Imperialen für den Inländer, 6 Pfd. für den Fremden. Fol. 190 cf. Lettere e concessioni ducali Cod. 22, fol. 112.

2) Verlässt der Lehrling den Meister gegen den Contrakt, so kann er nie mehr Meister werden, nur bei »grossem Unrecht und schlechter Behandlung« kann er dem Meister aufsagen, aber auch in diesem Fall nur mit Erlaubniss des Zunftvorstandes. Natürlich findet sich auch hier die solidarische Verpflichtung aller Meister gegen den contraktbrüchigen Arbeiter. Ib. fol. 190. Wichtig ist das Verbot, mehr als zwei Gesellen zu halten (ib.) salvo se più ne volesse tenere chel debbia ancora tenere di li magistri in tanto che ogni due lavoranti vengano havere uno magistro et non altramente.

3) Arch. Pan. Cod. H, wo auch die Statuten noch erhalten sind, fol. 70. Matrikel: 16 Pfd. Imperialen.

4) Ib. Cod. L. fol. 12.

5) Dieses gedr. Statut befindet sich im kgl. Staatsarchiv von Mailand.

6) Ebendaselbst.

7) Storia di Milano ed. Monnier II, 10.

8) Neben dem dort Angeführten ist noch § 105 bemerkenswerth: Una ala seu locus deputatus debeat fieri in civitate Mediolani, in quo loco seu ala vendi debeant omnes drappi mercatorum predictorum sc. lane et ibi in dicto loco seu ala mercatores ter in septimana vendere possint dictos drappos et non alibi postquam dictus locus seu illa ala ordinata fuerit.

9) Cf. die genannte Ausgabe von 1480, fol. 128.

wird übrigens von den Statuten selbst ganz unzweideutig vorausgesetzt: Quod statuta et ordinamenta paraticorum, heisst es an einer Stelle, que sunt contra ordinamenta communis Mediolani non valeant nisi fuerint approbata [1].

Nur bei solcher Auffassung der Sache erklärt es sich, dass noch in den Redaktionen der Statuten aus dem sechzehnten Jahrhundert, das ja doch nach Verri selbst die eigentliche Brutstätte des Zunftwesens sein soll, und das in der That der Ausbildung des engherzigen Zunftgeistes so entgegenkam, ganz das nämliche Statut wiederkehrt [2]. So wenig aber dieses für Zunftfreiheit im sechzehnten, so wenig beweist das Statut von 1396 für Zunftfreiheit im 15. Jahrhundert.

Wenn Verri meint, dass in Mailand Niemand, der ein Gewerbe anfing, zur Bezahlung einer Matrikel verpflichtet war, so ist, abgesehen von den angeführten; das Gegentheil beweisenden Thatsachen zu bemerken, dass allerdings nach den Statuten die Ausländer, aber nur diese, die sich in Mailand zum Betrieb eines Gewerbes niederliessen, drei Jahre lang von jeder öffentlichen Leistung, sei es an den Staat oder eine Corporation befreit waren [3]. Diese dreijährige Immunität der Ausländer beweist natürlich das direkte Gegentheil von Verri's Ansicht; sie bezeugt, dass der Zunftzwang die Regel war, von der man eben nur abging, weil die damals in Mailand getriebene Populationspolitik Alles that, um die Einwanderung zu begünstigen.

1) Fol. 34 des Originalcodex der Ambrosiana.

2) Vgl. die gedruckten Mailänder Statuten von 1512 II, fol. 134. Nullum paraticum nec schola nec congregatio alicujus artis de cetero sit etc.

3) Statuten ed. 1480, fol. 129 — et quod non teneatur ad aliquam aliam solutionem dandam vel faciendam alicui universitati ratione vel occasione aliquorum statutorum vel ordinamentorum illius universitatis. Derartige Matrikelbefreiungen von Fremden, die sich im Inland ansässig machten, hat man auch anderwärts als ein Mittel der Bevölkerungspolitik in Anwendung gebracht. Cf. Ordinamenti aggiunti al Breve dell' Ordine del mare di Pisa (1349) ed. Bonaini l. c. tom. III, pag. 611.

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

PREISSCHRIFTEN

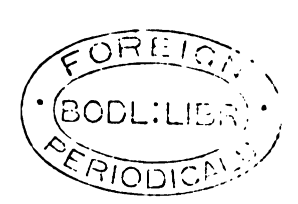
GEKRÖNT UND HERAUSGEGEBEN

VON DER

FÜRSTLICH JABLONOWSKI'SCHEN GESELLSCHAFT

ZU LEIPZIG.





Nr. XIV. der historisch-nationalökonomischen Section.

XXII. A. Brückner, Die slavischen Ansiedelungen in der Altmark und im Magdeburgischen.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

1879.

DIE SLAVISCHEN ANSIEDELUNGEN IN DER ALTMARK UND IM MAGDEBURGISCHEN

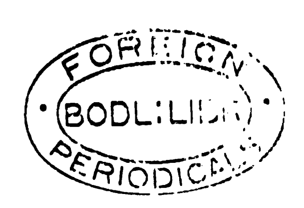
VON

DR. ALEXANDER BRÜCKNER

PRIVATDOCENT FÜR VERGLEICHENDE GRAMMATIK DER SLAVISCHEN SPRACHEN AN DER UNIVERSITÄT LEMBERG.

Motto: deficientibus sensim Sclavis .....
Helmold I 68.

GEKRÖNTE PREISSCHRIFT.



LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

1879.

Auf die von der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft gestellte Preisfrage:

Eine wohlgeordnete aus den besten erreichbaren Quellen geschöpfte Zusammenstellung der deutlich nachweisbaren slavischen Namen für Ortschaften des jetzigen deutschen Reiches

eingereicht, und gekrönt im März 1879.

QUELLENVERZEICHNISS.

Codex diplomaticus brandenburgensis. Sammlung der Urkunden Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Herausgegeben von Dr. A. Fr. Riedel. A. V. VI. X. fortgesetzt auf Veranstaltung des Vereines für Geschichte der Mark Brandenburg XIV. XVII. XXII. XXV. und Supplementband. Berlin 1845—1865. Namenverzeichniss zu sämmtlichen Bänden. Bearbeitet von Prof. Dr. Heffter I.—III. Berlin 1867. 1868.

Regesta archiepiscopatus magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten zur Geschichte des Erzstifts u. Herzogthums Magdeburg. I. Theil. Bis 1192. Herausgegeben von G. A. Mülverstedt. Magdeburg 1876.

Kaiser Karls IV. Landbuch der Mark Brandenburg nach handschriftlichen Quellen herausgegeben von E. Fidicin. Berlin 1856.

Statistisch topographische Beschreibung der gesammten Mark Brandenburg von F. W. A. Bratring. I.—III. Berlin 1804—1809.

Historischgeographischstatistischtopographisches Handbuch von dem Regierungsbezirke Magdeburg. Von J. Hermes und M. Weigelt. Magdeburg I. 1843. II. 1842.

Geographisch statistische Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blanckenburg. Von G. Hassel und K. Bege. Braunschweig I. II. 1802.

Jahresberichte des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie herausgegeben von J. F. Danneil. I.—XVII. Neuhaldensleben 1838—1871.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthumes und Erzstiftes Magdeburg. I.—XI. Magdeburg 1866—1876.

Wörterbuch der altmärkisch-plattdeutschen Mundart von J. Fr. Danneil. Salzwedel 1859.

Ausserdem wurden benützt: Behrends, Beschreibung und Geschichte des Amtsbezirkes von Öbisfelde (Königslutter 1798) und Neuhaldenslebensche Kreischronik (I. II. Neuhaldensleben 1824. 1826); Raumer, Regesta historiae brandenburgensis I. bis zum Jahre 1200 (Berlin 1836); Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete (II., IV.—VII., vornehmlich IX. Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg von H. Holstein und X. Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg von G. Hertel, Halle 1873—1879); Böttger, Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands von Ort zu Ort schreitend festgestellt (I.—IV. Halle 1875—1876); J. Pervolf, Germanizacija baltijskich Slavjan (die Germanisirung der Ostseeslaven, Petersburg 1876, s. 66—80 Slavjane v staroj markě) u. a.

VORWORT.

In der vorliegenden abhandlung erscheint das durch die fassung der preisfrage beschränkte gebiet der untersuchung in zwei richtungen erweitert: neben ortsnamen im engeren sinne sind auch die namen für wald und flur, see und fluss so weit dieselben dem verfasser zugänglich waren zusammengestellt, andererseits ist beabsichtigt worden alle spuren welche der einstige aufenthalt von Slaven in heute deutschen ländern hinterlassen hat auszuforschen.

Das reichhaltige material gedenkt der verfasser in einzeldarstellungen deren reihe die vorliegende eröffnet zu verarbeiten. die untersuchung aller an diesen gegenstand sich knüpfenden vorfragen bleibt einer später folgenden gesammteinleitung vorbehalten; die specialeinleitungen bieten ausser dem zum verständniss der ortsnamenverzeichnisse nothwendigen die möglichst vollständige compilation derjenigen überlieferten nachrichten, welche sich auf die einstige slavische bevölkerung der betreffenden gebiete beziehen.

Was der verfasser bei der erklärung derjenigen namen, welche demselben slavisch zu sein scheinen richtig getroffen hat, verdankt er der anleitung von Miklosich durch dessen untersuchungen die slavische namengebung in das vollste licht gerückt worden ist.

Bei der entfernung des ortes an welchem der verfasser weilt von dem boden dessen erforschung derselbe anstrebt, ist er nicht im stande gewesen über die nöthige litteratur zu jeder zeit zu verfügen. wer ähnlich gearbeitet hat weiss wie sehr dieser umstand stört: möge man damit manches versehen entschuldigen wollen.

Der Verfasser.

EINLEITUNG.

Die vorliegende untersuchung bezieht sich auf das gebiet des heutigen regierungsbezirkes Magdeburg der preussischen provinz Sachsen. derselbe ist 1815 aus der einstigen Altmark und dem einstigen herzogthume Magdeburg nach abtrennung des sog. Saalkreises von letzterem zusammengesetzt worden. die Altmark umfasste die heutigen kreise Salzwedel Gardelegen Stendal und Osterburg; sie hiess bis ins XIV jahrhundert hinein blos Mark, auch Nordmark im gegensatze zu der zwischen Saale und Elbe gelegenen Ostmark, seit 1304 befestigt sich der name Altmark im gegensatze zu der rechts der Elbe gelegenen Neumark, der späteren Mittelmark. das herzogthum Magdeburg ist das gebiet des ehemaligen erzbisthumes Magdeburg welches 1648 säcularisirt als ersatz für Pommern an Brandenburg fiel.

In diesem gebiete werden vom IX bis zum XII jahrhunderte folgende gaue genannt [1]:

links der Elbe und Saale:

Osterwalde mit dem orte Osterwohl sw. vgl. 1420 dacz dorp czu henninge dacz dar ligt czu osterwalde, ungefähr die heutigen kreise Salzwedel und Gardelegen umfassend; im norden desselben wird 956 die marca lipani genannt, das land der (altslov.) *lipljane, der bewohner von *lipije lindenwald, vgl. 1290 silva lipe und Liepe im lüneburgischen amte Dannenberg

Belxem, der südöstliche theil der kreise Gardelegen und Osterburg und der kreis Stendal; über den namen s. unten. diese beiden gaue bildeten die Altmark

1) Ueber lage und grenzen dieser gaue vgl. Spruner-Menke historischer handatlas nr. 31, 33 und H. Böttger's gau- und diöcesankarte Norddeutschlands Halle 1876. Böttger II 248 dehnt den Osterwalde über die Jetzel bis an Aland und Elbe hinaus weil kein anderer gauname bis an diese grenzflüsse genannt werde; Menke verlegt die marca lipani zwischen Jetzel und Elbe.

Norththuringa nach seiner urbevölkerung thüringischen stammes im gegensatze zu (süd) Thüringen benannt, das land zwischen Elbe Saale Bode und nördlich der Ohre [2])

rechts der Saale:

Žitici untergau des Serimunt, »von dem dreieck der vereinigung der Elbe und Saale oder von Grossrosenburg ab bis oberhalb Zuchau« Böttger IV 26 [3])

rechts der Elbe:

Moričane [4]), das land zwischen Elbe Nuthe Havel Stremme und Ihle

Lisici [5]), das land zwischen Ihle Stremme Havel und Elbe.

Ausser den sechs genannten gauen werden in dieses gebiet verlegt:

Mosidi als untergau des Belxem, im süden desselben, angeblich nach dem orte Mose benannt. diese annahme beruht auf einem irrthum, unter dem Moside ist nur der neben dem Heilanga gelegene gau dieses namens zu verstehen Böttger III 178

---

2) Böttger nimmt die Ohre als grenze zwischen dem Belxem und Norththuringa an. 937 und 973 ex aquilonari parte orae fluminis in locis mosan pelinici dudizi uuozoboro uelbuzi zelici medubeki rinchurst buocstadon: diese orte liegen in der sog. Haide um Wollmirstädt und gehörten nach der kirchlichen eintheilung zum decanatus in merica (Haide); weil nun letzterer einen theil des bannus balsamie bildete und der bannus balsamie nach der bekannten ansicht von dem zusammenfallen der spätern archidiakonatsgrenzen mit den früheren landes- und gaugrenzen dem umfange des gaues Belxem genau entsprechen soll, so mussten nach Böttger die genannten orte im Belxem liegen; weil aber die betreffenden urkunden nicht den Belxem nur den Norththuringa nennen, zudem 1063 ausdrücklich tazili (Detzel nhl.*) als in pago northuringen gelegen bezeichnet wird so ist mit Menke der Norththuringa über die Ohre, in einem bogen ungefähr von Uthmöden an der Ohre bis Ringfurth an der Elbe auszudehnen. die Haide gehörte also zum Norththuringa; als aber das halberstädtische bisthum von seinem sprengel das gebiet zwischen Elbe Saale Bode und Ohre hatte abtreten müssen wurde wohl damals der halberstädtische decanatus in merica an den halberstädtischen bannus balsamie angeschlossen.

3) der name bezeichnet die nachkommen eines žit, denselben namen trägt zitowe in pago zirimudis 986 als der dem žit gehörige ort.

4) aslov. *morištane, die bewohner des ortes Moritz asl. *morišti, nicht moračane nach einem fingirten see oder bache morača (Šafařík alterthümer II 584 635 Geschichtsblätter IV 320 Pervolf 77).

5) d. i. die nachkommen eines lis (fuchs).

*) Böttger III 188 liest nach Heinemann cod. dipl. anh. I 142 jazili und bezeichnet den ort als unbekannt; tazili: Heinemann Albrecht der Bär 441 magdbrg. regg. nr. 726 — »haben zu anfang die bisthumsgrenzen sich näher an die alte gaueintheilung angeschlossen so ist auch davon bei neugründungen abgewichen ..... gegen die einseitige berücksichtigung der kirchlichen verhältnisse namentlich der späteren archidiakonatseintheilungen ist öfter gewarnt« Waitz verfassungsgeschichte V 177. vgl. die begrenzung des archidiaconats Leitzkau von 1187: ab ortu vero ylae sursum deficientibus terminis per subscriptos burchwardos eundem archidiaconatum determinantes totum burgwardum louburg praeter duas villas ... burgwardum wiesenburg cossavicz dobin wittenberg zane alstermunde .... d. i. der archidiaconat bildet ein mit den grenzen irgend eines gaues völlig zusammenhangsloses gebiet.



Mintga [6])
Sêmčici [7])

6) stiftungsurkunde des havelbergischen bisthumes 946 und dessen bestätigungsurkunden 1150 1179 donamus eidem . . . in provincia mintga XXX mansos in his villis minteshusini hagerstedi aerthuni ajaestoum in villa que dicitur robelj VI mansos (1150 minteshusin hagerstein aerthum aciestoum robeli 1179 minteshusen hagersten cythim aekestum robele). da zu einer bestimmung des mintga wegen der unauffindbarkeit der übrigen orte nur robeli einen anhaltspunkt zu bieten scheint — oder »schliesst die angabe in mintga XXX mansos die in robeli VI mansos von solchen dreissig mansen und damit robeli von der provincia mintga aus?« Böttger III anm. 371 — so sucht man je nachdem robeli als Räbel in der Altmark oder als Röbel im Meklenburgischen aufgefasst wird den mintga in der Altmark — Wersebe Riedel Heinemann — oder im archidiakonat Röbel im amte Wredenhagen am Müritzsee Böttger IV 113. im letzteren falle bleibt es ein ungelöstes räthsel, wie in so früher zeit am Müritzsee fünf oder sechs deutsche ortsnamen genannt werden können: derselbe umstand schliesst die annahme Raumers, nach welcher der mintga im Ruppinschen oder bei Rathenow im sog. Nusswinkel zu suchen wäre gänzlich aus. da zudem der mintga nicht im sprengel des havelbergischen bisthumes liegen konnte, weil er nicht unter dessen zehntpflichtigen provinzen genannt wird, so ist derselbe irgendwo westlich der Elbe, wo Havelberg einzelnes seit jeher besass vgl. die urk. 1150 1151 u. a., gelegen gewesen.

7) unter den zehntpflichtigen provinzen des havelbergischen bisthumes wird 946 1150 1179 zemcici genannt; ausserdem übereignet Otto I an dasselbe in provincia zemzici duas villas in malinga buni (1150 mellinga bum) et orogaviz (1150 drogawiz) et dimidium silvae porei (1150 poregi). der name kehrt 949 unter den den sprengel des bisthumes Brandenburg bildenden provinzen wieder: . . . vuucri riaciani zamzici dassia . . . . allerdings kann die identität beider namen auf einem zufall beruhen; von den in zemzici genannten orten lässt sich nur porei als Elbinsel Parey im II jerichowschen kreise oder Parey an der Havel im westhavelländischen kreise bestimmen*). Raumer und Ledebur erkennen in dem brandenburgischen zamzici nur die havelbergische grenzdiöcese, Leutsch theilt den gau unter beide bisthümer; Menke verzeichnet den gau von porei = Parey an der Havel ausgehend als ein gleichschenkliges dreieck dessen basis die Havel von der Dossemündung bis Pritzerbe und dessen linken schenkel der lauf des Rhins aufwärts bis zu seiner krümmung bilden. Böttger IV 111 lässt sich durch den zufälligen gleichklang der namen nicht täuschen; er trennt demnach beide gaue an »der sich durchgängig bestätigenden erfahrung dass gaue stets ungetheilt einem einzigen sprengel unterworfen wurden« festhaltend: weil der brandenburgische zamzici zwischen dem riaciani und dassia genannt werde, verlegt Böttger denselben in den osten des sprengels, ihm die decanate Bernau und Angermünde zuweisend; zur bestimmung des havelbergischen zemcici verwerthet er porei = Elbinsel Parey und den umstand dass die stiftungsurkunde die provinzen »nach einer im süden beginnenden und nach norden u. s. w. aufsteigenden reihenfolge« nennt, so dass der zuerst genannte zemcici zugleich der südlichste gewesen sein muss. der so gewonnene havelbergische zemcici welcher mit seinem namen die nachkommen eines sêmek oder sêmko bezeichnet wird zu einem der kleinsten gaue, nur wenige ortschaften zwischen Klietznik und Parey umfassend. wie das verhältniss in wirklichkeit gewesen, lehrt uns vielleicht der analoge fall des gaues lusici, welcher 949 als bestandtheil der brandenburgischen, 970 als solcher der meissnischen diöcese genannt wird**). zur bestimmung der lage des Mintga

*) drogawiz wird meist bei Altenplathow im II jerichowschen kreise gesucht; malinga identificiren einige mit der 1136 zwischen Elbey und Tangermünde genannten Elbzollstätte mellinge, 1375 mollinghe est deserta.

**) der gegen diese auffassung geführte beweis Böttgers IV 57 beruht auf der unbegründeten annahme eines besondern brandenburgischen gaues ligzice, unter welchem namen immer nur der havelbergische Lisici zu verstehen ist.

Chron. moissiac. 811: misit karolus imperator exercitum francorum et saxonorum ultra albiam ad illos sclavos qui nominantur lanai (die bewohner des Linagga im kreise Westpriegnitz) et bethenzr (mon. I 309, bechelenzi II 259) et vastaverunt regiones illas; der sog. bairische geograph bemerkt: prope illis (den linaa) resident quos vocant bethenici et smeldingon et morizani. die sitze dieser Bethenici verzeichnet Menke im gau Lisici und dem nördlich an denselben grenzenden Nieletici.

Die kirchliche eintheilung der genannten gaue war folgende: zum bisthume Brandenburg gehörte der gau Moričane, zu Havelberg der Lisici (und der Sěmčici?), zu Verden der Osterwalde (mit der marca lipjane), zu Halberstadt der Belxem und der Norththuringa, dessen südöstlicher theil 968 an das neubegründete erzbisthum Magdeburg, zu dessen sprengel auch der Žitici gehörte, abgetreten wurde.

Das so umgrenzte gebiet zerfällt, was die ursprünglichkeit und den stärkegrad der slavischen ansiedelung im verhältnisse zur deutschen betrifft, in drei theile: der erste umfasst die länder im osten der Elbe, den Moričane Lisici (und Sěmčici?): die gesammte bevölkerung dieses gebietes ist zu anfang des zehnten jahrhundertes ausschliesslich slavisch; unter Heinrich I und Otto I fassen Deutsche zum ersten male fuss in diesen ländern, die frühesten spuren deutscher ansiedelung bieten die orte toremburg 937, marienborch castrum in provincia liezizi 946, burg civitas im moriciani 949, nigenburg 973 (Walternienburg jer. I?). dass auch die Altmark im achten und neunten jahrhunderte slavisch war, beweist schon ihr name mark: marken »d. h. das eroberte gebiet jenseits der alten reichsgrenze« wurden nicht auf deutschem, blos auf dem feinden abgewonnenen boden angelegt; aber schon frühzeitig finden wir daselbst deutsche namen, der Arendsee heisst 822 arnseo, wallislevu (Walsleben or.) 929, thrimining (der Drömling) 938, arnaburch in pago belcseim 981, aqua tongera 983, balsamis iuxta civitatem nienburch 993, uualmerstidi und tongeremuthi 1009, in pago belsheim eilerdesthor steinedal in pago osterwalde latenthorp 1022 u. a.[8]), es darf also

---

und des Sěmčici kann noch folgender umstand verwerthet werden: 1150 1179 werden beide gaue als in comitatu werenzonis comitis belegen genannt. nach Riedels höchst wahrscheinlicher annahme bezeichnet dieser name den grafen der Nordmark Werner (bis 1009, vgl. urk. 1006 in pago belcsem in comitatu werinzonis u. a.) und ist aus einer verloren gegangenen bestätigungsurkunde Heinrich II in die urkunden von 1150 1179 aufgenommen worden.

8) mit ausnahme der Jeetze Prisatine Purnitz sind die flussnamen der Altmark deutsch: der aland »wahrscheinlich zu alantia elz« Förstemann s. 1598, vgl. predium quod aland dicitur 1151 in villa alende (in prato wisch) 1186 allende 1121; der balsamstrom auf dem arneburger felde; die beverlakę (vgl. Alt- und Neubeverlak im Arneburgischen); fluvius binden 1184, bindin 1208; die biese, Förstemann 212; der dollfluss; die dumme, dühme; die kesitte oder der kobsit; in sehusen aquam que dicitur croghe 1322 crughe 1327 cruge 1335 »ein theil des Aland«; die milde, vgl. den namen des eing. ortes und teiches mildehovede mildehovet bei Gardelegen (1007 mildanhovede), Förstemann 1027 f.; die ohre, 1068 ara, 937 horaha 973 ora u. s. w., Förstemann 88; der rhin; die rodowe, 1012—1022 für die milde genannt, nach Förstemann 1157 althochdeutsch rotawa; sure fluss bei Werben

ein frühes vorhandensein deutscher elemente nicht geleugnet werden; ja im süden der Altmark, gegen den lauf der Ohre zu, beginnt die zahl der slavischen ansiedelungen immer spärlicher zu werden, bis sie jenseits der Ohre nahezu aufhört.

In dem dritten hier zu behandelnden gebiete dagegen, im Norththuringa, sind die slavischen ansiedelungen seit jeher nur sporadisch vertreten; schon der gauname bezeugt, welchem stamme die masse der gaubewohner angehörte [9]; noch deutlicher weisen auf Deutsche als grundstock der bevölkerung die zahlreich aus dem X jahrhunderte überlieferten namen der gauorte, so werden hier in einer urkunde vom 21 september 937 neunzehn deutsche und vier slavische ortsnamen genannt; das land galt immer als deutsch, vgl. 805 partibus saxoniae . . . . ad magadoburg u. a. [10]. dagegen betreten

---

1225; der tanger, auch reviername im amte Burgstall, 1345 ex nemore tanger 1375 silva quae dicitur tangern, Förstemann 1406; die wannewe, nebenfluss der Ohre von Wannefeld herfliessend; die uchte, 1275 uchta vgl. die namen uchtdorf, 1375 uchdorp und uchtenhagen. ausserdem die beeke, ellersal, der lausebach (lusebeke), die molmcke, der schiffsgraben, der speck, die speetze, voss, zehre u. a. im Lišici und Moričane werden ausser den nicht slavischen namen der Elbe und Havel folgende wald- und flussnamen genannt: das binnenholz; die brandlake; silva brudene 1187 1189, s. s. 51; lacus clincus 1172 s. s. 18; silva dubreze 1110, s. s. 9; silva dunch 1214 bei Kleinseeden (deutsch, vgl. wolfsdunken bei Vehlen, pumperdunk bei Burg 1209 plumerdunch plumerdunk); silva durn 1009 ist ein deutscher name; der ehlebach und die ehle bei Loburg ebenfalls, 1406 elde, Förstemann 828 f.; das fiener bruch, silva uinar 1009 in palustri silva que vinre dicitur 1178 1209, zu althochdeutsch fenni sumpf Förstemann 483 vgl. die besing fenn bei Fienerode; die gottesstiege; aqua grob(ion) 1009, zu deutsch grab- Förstemann 593 oder altslov. grabъ gehörig?; chabua montes 1009, welcher name nach Wiggert geschichtsblätter V 421—424 vom volke umgedeutet in dem ortsnamen Hagelberg (auch Havelberg Habel(s)berg bei Wiesenburg, in dessen nähe sich der 700′ hohe Hagelberg erhebt) erhalten ist; die ihle, 1114 ileda 1161 yla 1186 yle 1187 ihla 1188 1189 ila u. s. w. vgl. Förstemann 828 f. (flussnamen die ilach ill u. a.); der kreil wald bei Ihleburg 1459, silva krein 1209 nemus kriel 1211; silva naetan(a)ha 1109; der sarnau see bei Mützel Generalstabskarte nr. 182 (poln. sarnovo sarnów sarny sarńe zu sarna reh)?; der springbach; der steinbach bei Ziesar; die stremme, s. s. 39 vgl. bei Förstemann 1322 strûm, strumburg bei Bingen struminingen im Traunkreis u. a.

9) die angabe der glosse zum Sachsenspiegel (III 44 §. 2) »de nortdoringe de sint nicht doringe, de ut der lantgreveschap tu doringen (dem heutigen Thüringen) geboren sin, wen dat sin sassen (Nordthüringen gehört zum Niederdeutschen); dit weren wende, de heitet de sassen nortdoringe« (Homeyer[3] s. 338) beruht auf einem missverständniss; vgl. die glosse zu III 70 §. 1: »wenet . dit sint die nortdoringe; do die sassen disse vordreven hadden bit in dat hertogedome over elve, dennoch was krich under en, des quam coning carl unde nam si ut deme hertoghdom unde tu strewede si over alle sassen. darvan vint man noch etlike dorper wendesch (dar van sint de entelen wentdorpe gekomen) s. 367 und zu 73, §. 3: von oldere sint di wende almeistig eigen. wen, dun unse olderen her quemen, betwungen si di nortdoringe, dat weren di wende unde di levendich bleff, de blef er gevangen s. 370 und magdeburg. schöppenchronik s. 10.

10) so sind alle flussnamen deutsch: die bever, 1012 bivera Förstemann 214 f.; die bode, Förstemann 165; der ehlebach; der goldbach; der gösgraben; die klinke; die olve, 1012 alva; die renne; die schrote; die sohre oder saar, 1012 scera; die sülze, um 1130 sulta, Förstemann 1327 f. u. a. eine ausnahme scheint die schleitz zu machen, s. s. 39, doch vgl. die schlitz, slidesa slidusun Förstemann 1270 — die erste niederlassung der Deutschen im gau Žitici ist Grossrosenburg, 965 curtis roseburg im gau Sirmunt.

wir mit dem über der Saale gelegenen gau Žitici wieder ausschliesslich slavischen boden; vgl. Einhard II 450 sala . . . turingos et sorabos dividit, urk. 968 . . . totius ultra albiam et salam sclavorum gentis.

Für die bestimmung welchem von den hauptstämmen der Elb- und Oder-Slaven, Obodriten Wilzen oder Serben (vgl. Einhard I 209 II 451), die Slaven der bezeichneten gegenden angehören bietet den einzigen anhaltspunkt die sprache wie sich dieselbe in den überlieferten gaunamen offenbart: da es feststeht, dass die sprache aller serbischen stämme seit dem beginn ihrer überlieferten geschichte die urslavischen nasalvokale ą und ę durch u und ja ersetzt, so kann die sprache der Lisici und Moričane, welche als blos vorgeschobene massen mit ihren stammesgenossen den Havel- und Oderslaven unmittelbar zusammenhängen, da dieselbe die nasalvokale in wurzel- und stammsilben bewahrt[11]), nicht serbisch sein; weil deshalb die Lisici und Moričane selbst nicht Serben sein können, so reihen wir sie vorläufig den Wilzen zu; an Obodriten kann nämlich zwischen der Elbe und Havel füglich nicht gedacht werden. den wichtigsten beleg für die erkenntniss der sprache dieser Slaven bietet eine urkunde vom 28 september 992, die vierundzwanzig ortsnamen aus dem gau Moričane nennt: wir zählen dieselben alphabetisch geordnet auf, indem wir zur vergleichung die formen hinzusetzen, welche diesen namen im Altslovenischen wahrscheinlichst zukäme:

bidrizi — altslov.	bedrišti (westslavisch bedrici)
budim	budimь
frabonizi	pravoništi
grobizi	grabišti
curozuzi	kurovišti
liuzeuua	luževo (li- etwa für ł?)
mokernik	mokrinъkъ
morazena	morištane
netruzina	nedružino
neuplizi	nebylišti
nezesouua	ne ? ovo
neznini	neznani
ozimzi	o ? šti
poztrigami (995)	postrěgomь
rozmuzi	?
senatina	senotino
sipli	?
soliteso	sulitěšь
tribeni	trěbinja

11) vgl. die ortsnamen Genthin Mahlenzien Randau Sandau Schlagenthin Wenzlau. die urslavische lautgruppe or zwischen consonanten stellt das serbische zu ro um, urslavisch *vorna heisst serbisch vrona; in der sprache der Lisici und Moričane dagegen, ebenso wie in der der Obodriten und Wilzen, bleiben die laute unversetzt, vgl. die ortsnamen Gartz Körbelitz Warnau.

tropeni	trupьnъ
uuiplizili	*vy ? li
uirbinizi	vrъběništi
uuissolizi	veselišti
ziazinauizi	? novišti
zobemeh	soběnъkъ

Von ähnlicher bedeutung ist eine urkunde von 946 (vgl. die entsprechende von 1145), welche 12 gauorte der Lisici nennt:

cotini lies cotim	—	asl. hotimь
liezizi	—	lisišti
ludinj	—	ljudynja
malizi	—	mališti
milcuni lies milcuw	—	milьkovъ
niecurim	—	nekurimь
podesal	—	?
priecipini	—	?
rabbuni	—	?
rozmoc	—	?
virskroiz	—	vrъševišti
zimrclizii lies zmirdizi	—	smrъdišti

Die altmärkischen Slaven sind gleichfalls nicht Serben unterzuordnen[12]; die prüfung ihrer überlieferten namen lehrt, dass die nächsten verwandten derselben die lüneburgischen Slaven, die Dravenen waren. unter den merkmalen der dravenischen sprache sind vornehmlich folgende zu einer vergleichung zu verwerthen: die bewahrung der nasalvokale; die bewahrung des ursprünglichen or zwischen consonanten[13]; die diphthongirung ursprünglich langer vokale, d. i. die wandlung des urslavischen i y zu ai, u zu au: während das erste und zweite merkmal die sprachen sämmtlicher Obodriten- und Wilzenstämme charakterisirt, ist das dritte ausschliesslich dem Dravenischen eigen. nun haften dieselben merkmale an den slavischen ortsnamen der Altmark: die nasalvokale sind bewahrt, vgl. die ortsnamen Bandow Kunkelfeiz Lanken Luhnseleitsch Mahlenzien Prinzlow Putlenz Röckentin Vintzkow u. a.; die lautfolge: consonant + or + consonant bleibt ungeändert, vgl. die ortsnamen Jarchau Wernitz u. a.[14]; die diphthongirung

12) die den altmärkischen Arendsee betreffende angabe in parte orientalis saxoniae quae soraborum finibus contigua est in quodam deserto loco . . . juxta lacum . . . arnseo ann. fuldens. I 357 ist ungenau.

13) dravenisch porsą starna morz korvó bórdza chórna vornó gorch gord vorta u. a. für serbisches und polnisches strona krova brozda vrona u. a.; dagegen wird ursprüngliches ol zwischen consonanten auch im dravenischen umgestellt, also glå'va vlås vlåk chlåd u. a. wie serbisches und polnisches glova vlos vlok chlod. andere merkmale des dravenischen, i für urslavisches o, tj dj für k' g' — beides secundäre erscheinungen — fehlen den altmärkischen namensformen ganz.

14) er ŕr ŭr zwischen consonanten werden in den genannten sprachen wie im Polnischen und Serbischen behandelt, vgl. aus dem gebiete der Lisici und Moričane die orts-

ersieht man an beispielen wie Bauneiz Baudisin Noyden, an dem so häufigen ausgange -eiz (-eitsch) der flurnamen u. a. die Slaven der Altmark sind somit den Dravenen des Lüneburgischen unmittelbar anzureihen, für welche ansicht ausser sprachlichen criterien auch die muthmassliche weise ihrer ausbreitung geltend gemacht werden kann: da nämlich die slavischen ansiedelungen gegen den norden und nordwesten der Altmark zu immer zahlreicher werden, so hat dieselbe ihre slavische bevölkerung wohl vom norden und nordwesten, d. i. vom Lüneburgischen aus erhalten. gegen den unterlauf der Ohre werden die spuren einstiger slavischer niederlassungen immer spärlicher; südlich der Ohre weist nur noch ein einziger ortsname, trumpsici, mit seinem nasalvokal auf besiedelung von der Altmark hin. ob nun die lüneburgischen Dravenen, die wir so in den altmärkischen Slaven wiedererkennen, Obodriten oder Wilzen gewesen, ist hier nicht der ort zu entscheiden; Šafařík II 593 stellt sie zu den Obodriten.

Südlich der Ohre werden slavische ortsnamen nicht mehr genannt[15]; dieselben treten wieder südlich von Magdeburg auf und von da an vergrössert sich ihre zahl je mehr man sich der Saale nähert. diese verdichtung der slavischen ortsnamen gegen den süden zu scheint anzudeuten, dass nach Nordthüringen Slaven vom süden her, von dem rechten ufer der Saale eingewandert sind, mit anderen worten: die nordthüringischen Slaven gehören dem serbischen stamme an; man beachte, dass in Nordthüringen Slaven meist an und in deutschen orten ansässig genannt werden, sie also unter Deutschen wohnen; diese ansiedelungsweise erinnert an die serbischen niederlassungen im Fuldaischen und Mannsfeldischen. von einer geschichte der nordthüringischen Slaven darf eigentlich nicht gesprochen werden, da dieselben nie zu irgend einer selbstständigkeit gelangt sind. die erste bestimmte erwähnung derselben geschieht 748 ibique (nämlich in den fines saxonum quos nordosquavos vocant, der pagus Suavia grenzt an den norththuringa) duces gentis asperae sclavorum in occursum eius (Pippin) venerunt unanimiter auxilium illi contra saxones ferre parati pugnatores quasi centum millia ann. mett. I 330[16]; in urkunden werden sie zum jahre 961 (Otto I schenkt an das Moritzkloster den zehnten welchen die zu den städten magadaburg

---

namen Parchau Schartau Werbig Uirbinizi Ferchels Warchau u. a., aus der Altmark Berkau Schartau Schernikau Darsekau Darnewitz Tornau Tarnewitz u. a., ebenso el Yl ül in gleicher stellung: Dulgezyz Wulkow u. a.

15) in den zwischen Wollmirstädt und Magdeburg gelegenen streifen landes können von solchen nur zwei, Bizzinici und Trumpsice, verlegt werden.

16) vgl. 780 magnus numerus winidorum et frisionum (der gau Frisonoveld liegt in der nähe des Norththuringa) convertitur ann. mosell. XVI 497; 782 carolus .... inter ore et albie confluenciam morantes fecit homines baptizari Raumer reg. nr. 28; 782 quod sorabi sclavi qui campos inter albim et salam interiacentes incolunt in fines thuringorum ac saxonum qui eis erant contermini praedandi causa fuissent ingressi Einhard. I 162; 880 sclavi qui vocantur dalmatii et behemi atque sorabi ceterique circumcirca vicini conglobati thuringios invadere nituntur et in slavis circa salam fluvium thuringiis fidelibus praedam et incendia exercent ann. fuld. I 393 u. a.



frasa barbogi caluo gehörenden sclauani zu zahlen haben; decimam dare debent quandocunque per dei gratiam christiani effecti fuerint in . . . zitici) 973 (der zu magadaburg gehörigen lidorum uel colonorum uel seruorum uel sclauorum) genannt[17].

Otto I und markgraf Gero hatten scheinbar die widerstandskraft der Moričane und Lisici[18] wie der sonstigen überelbischen Slaven gebrochen[19]; die zur bekehrung dieser Slaven in Brandenburg und Havelberg gegründeten bisthümer sollten ihr missionswerk ungestört vollführen; der Ann. Sax. konnte zu 960 sagen: baptizatus est totus populus ecclesiae in slavonia aedificatae monasteria constructa . . . . pax fuit continua slavi sub tributo servierunt. doch zeigte der allgemeine Slavenaufstand von 983 auf wie schwachem grunde die herrschaft der christlichen kirche in diesen gegenden geruht hatte. bei der nun folgenden ausrottung aller spuren des christenthumes mussten die bischöfe von Brandenburg und Havelberg während des XI jahr-

---

17) die übrigen nachweise s. u. Biere Biźinici Buckau Fermersleben Frohse Germersleben Mühlingen Ottleben? Pretulitse Trumpsitse Vuiterihhesdorp; ausserdem: 1068 ultra ara slauonica uilla in potestate vdonis marchionis sita; 1135 werden die jahreseinkünfte zweier dörfer mit einem slavischen ausdrucke bezeichnet s. anm. 27; 1145 que decima quamvis beneficiali iure XII solidorum taxationem annuatim estimatur eo tamen tempore quo usum illius decime transtulimus villa mose partim cultore vacabat partim sclavorum decimam non solventium vomere subigebatur ideoque decima vel nulla erat vel ea tantum quam non sinodalis iusticia sed militaris violentia extorquebat per exactionem hominum marchionis alberti. der zusatz zu der urkunde von 961 (Otto) iubet ut omnes sclavi qui ad predictas civitates confugium facere debent decimationem persolvant lässt schliessen dass die Slaven Nordthüringens frühzeitig vom flachen lande verdrängt wurden; das suburbium bildete hier wie sonst s. s. 19, ihren letzten zufluchtsort.

18) zwar wird deren name in den berichten der chronisten über die kämpfe jener zeiten nicht ausdrücklich genannt, doch sind die angaben welche die mittelmärkischen Slaven betreffen grossentheils auch auf sie zu beziehen. die Moričane erscheinen 1007 (der polnische könig Boleslav) pagum morezini iuxta magadaburch iacentem populatur Thietmar 815; 1092 counradus comes cum multis aliis a morsaciensibus occisus est ann. corb. III 7; die angabe von 806 in qua expeditione (könig Karls gegen die sorabi) duo castella ab exercitu aedificata . . . alterum iuxta albim Einhard I 193 (bestimmter: unam civitatem ad aquilonem partem albiae contra magadaburg chron. moissiac. I 308) haben einige forscher auf die erbauung von Burg jer. I bezogen.

19) Otto I und Otto II treffen zahlreiche verfügungen über das land und seine einkünfte, so schenkt Otto I dem Moritzkloster 937 omnis census et uenundationis adquisitionisque decimam quae nobis in mortsani ligzice debent und freie holzung weide und schweinemast in denselben; 946 drei civitates sirtaw grabaw buchaw die ihm gehören mit allem zubehör; 949 omnem decimationem . . excepta (des von sieben) civitatum et villarum ad has civitates jure pertinentium, in drei dieser ortschaften hat das Moritzkloster jährlich aus einer jeden tres medones duasque cervisas sex modios tritici duos porcellos duas anseres decem gallinas sex quoque frissingos et sex carradas annone pastui equorum zu liefern; 963 vier ihm gehörige dörfer; 965 zwei ihm gehörige städte und alle gerechtsame in zwei schlössern mit allem zubehör; in mrocini? omnem decimam mellis nostrae imperiali auctoritati pertinentem und aus 7 städten totam decimam, seu ad nostram manum illam habuissemus sive alicui in beneficium concessum fuisset, ex nostro jure et dominio donavimus; Otto II 973 den honigzehnten in ganz morkeni; 975 ein dorf im gau mrozini an das kloster Berge u. s. w.



hundertes ausserhalb ihrer diöcesen weilen[20]) und die heidenmission lag völlig darnieder: erst zu anfang des XII jahrhundertes erfolgt die ernstliche wiederaufnahme derselben[21]) und bald bethätigen sich neben dem erzstifte[22]) die neu besetzten klöster als brennpunkte der christianisirung und germanisirung dieser gebiete, vor allen das zu Leitzkau[23]), dann kloster Berge[24]) und Unser Lieben Frauen zu Magdeburg[25]).

---

20) vgl. inperator ad liesca curtem quondam wigonis episcopi (von Brandenburg) et tunc feris innumerabilibus inhabitatam venit 1017 Thietmar 855. überhaupt verfallen zumal bei den inneren fehden seit der zweiten hälfte des XI jahrhundertes die sächsischen kirchen, so heisst es von dem kloster Unser Lieben Frauen zu Magdeburg 1129 repperi ecclesiam interius et exterius adeo attenuatam ut et sarta tecta ipsius ecclesie omnino fere essent annichilata u. a. neues aufblühen des kirchlichen lebens wird durch die einführung der Prämonstratenser, d. i. der nach Norberts (1125—1134 erzbischof von Magdeburg) regel lebenden Augustiner in Sachsen bewirkt; mon. XIV 696 zu 1129 crevit fratrum numerus et multiplicati sunt in saxonia ubi religio decaluerat et in sclavonia ubi nulla erat radicati fructuoso germine floruerunt.

21) 1114 bekundet bischof Herbrecht von Brandenburg qualiter ritum sum persecutus paganorum una cum familiaribus meis admodum paucis scilicet monacho cuidam adalberone prout potuimus multa atque innumerabilia destruximus idola et in loco capitali lizecho in prouincia morschene inter albiam et hauelam in confinio terre saxonice templa construximus . . ecclesiam ligneam. haud post longo transacto tempore capellano meo theoderico a latronibus interempto lapideam construximus basilicam vgl. mon. XVI 252 zu 1114 ultra albiam in urbe luburch cuius praefectus urbis nomine priborn (der name ist deutsch) adhuc pene fuerat paganus eo quod ultra albiam illis temporibus rarus inveniebatur christianus. 1137 cum igitur canonici regulares ordinis premonstratensis ecclesiae beati apostolorum principis in villa liezeka inter male fidei christianos et sclauos sub periculo corporum et rerum suarum essent constituti nam sclaui tum iuxta ritum paganorum ad colenda idola adhuc erant inclinati etc.

22) Otto I hatte 937 zu Magdeburg das Moritzkloster gegründet, welches, nachdem daselbst ein erzbisthum 968 errichtet worden war, zum erzstifte umgewandelt wurde. die zahlreichen schenkungen Otto's und seiner nachfolger, vgl. o., legten den grund zu dem nachmaligen ducatus transalbinus des magdeburgischen erzbisthumes; 1145 wurde demselben durch Hartwig von Stade noch das land Jerichow übereignet.

23) die kirche in Leitzkau hatte Herbrecht 1114 mit den dörfern gouuene und cicelo ausgestattet. vor 1139 liessen sich in Leitzkau Prämonstratenser nieder, 1139 werden denselben einkünfte aus den dörfern ladeburg lochow cessarue gouene niendorp (vier deutsche namen) zugewiesen, 1173 erscheinen die deutschen niederlassungen vermehrt: ekholt et cessarue cum quadam curia quae colibick dicitur et villula que utzikistorp dicitur que in prefate ville cessarue terminis continentur, 1187 kommen an deutschen namen die beiden kokeburne meterne veterzib hinzu; auch die orte Leitzkau Lochow Silitz Predele Crussowe Gawene müssen trotz ihrer slavischen namen schon 1173 hauptsächlich von Deutschen besetzt sein — diese orte zahlen nämlich den zehnten welcher gedrittelt wird, weinbau wird getrieben, in Leitzkau hat ein herr Gerbrecht güter — denn es folgt die angabe: zur kirche Leitzkau gehören muschawe zebecore et duae villulae uno nomine kruckeborne, slaudiz et meterne que nunc a slavis inhabitantur si in posterum a teutonicis possesse fuerint werden sie ein zehntdrittel an das kloster entrichten; 1187 haben die letztgenannten dörfer a quibuscunque colonis inhabitentur den zehnten von äckern und weinbergen zu leisten.

24) das von Otto I gegründete kloster Berge (Johannes des Täufers) quod in suburbio magadaburch constructum nobiliter monachorum claret collegio 965, besass frühzeitig güter auf dem rechten Elbufer, so erhielt es 975 liubatici in pago mrozini comitatuque geronis 995 senotina in pago morozini ac comitatu sigiberti comitis 1110 brezderi mit

Die unabhängigkeit in sachen des glaubens, welche die Moričane während des XI jahrhundertes behaupteten war nicht mit politischer selbstständigkeit gepaart[26]; die macht der Deutschen auf den vormals slavischen gauburgen[27]) gestützt erhielt sich wenig gefährdet. den kern an dem sich allmälig deutsches leben in jenen gegenden ansetzte bildeten ausser den klöstern diese von Deutschen besetzten burgen aus denen später städte entstehen konnten, unter ihnen namentlich Burg und Schartau[28]).

Von besonderer wichtigkeit für die besetzung des landes mit Deutschen ist die thätigkeit des erzbischofs von Magdeburg Wichmann (1152—1192) gewesen[29]). so wirkten gleichzeitig verschiedene kräfte an der umdeutschung

---

dem walde dubreze 1117 honhavele et ileborch 1145 sadun cum omnibus villulis suis porchem cum omnibus appendiciis suis priztire zlane 1191 parchowe cum pertinentiis suis 1209 korit kalenberch priztere duberitz honhave hilburch zviniz silvas krein penekesttorp magnum sodin et parvum sodin scatberch et dure castrum mundzoy (1197 erbaut) parchem cum 34 mansis parchowe werthere plumerdunk et stridewisch (10 namen sind deutsch, 8 slavisch; 1214 weitere deutsche namen silva dunch schonenvorde holwege). — in der 1097 vorgenommenen descriptio thesauri huius monasterii wird eine crux constantini slavi erwähnt.

25) dieses 1016 gestiftete und 1129 mit Prämonstratensern besetzte kloster hat erst später güter rechts der Elbe erworben (1186 gosle 1151 brithzin clutzowe 1157 crussowe 1170 zeveklebe und popenthorpstede); 1145 sagt bischof Anselm von Havelberg ut sileamus quanta animi deuotione ecclesia beate marie in magdeburgk tota se huic negotio (der heidenbekehrung?) personis et facultatibus suis impenderit; 1160—1180 verschreibt ein canonicus in die hände eines mönches von U. L. Fr. ad duas novellas plantationes in slavia talentum.

26) auch nach den stürmen von 983 finden wir das land in deutschen händen. 992 tauscht Otto III an das kloster zu Memleben 21 dörfer in pago morazena in comitatu sigiberti comitis ein; 995 schenkt derselbe seinem kämmerer Tiezo poztrigami, seinem marschalk Liuttago drei hufen, dem grafen Sigibert bitrizi; 1011 schenkt Heinrich II ans erzstift driezele »welches Sigifrid der sohn des Zrubo inne hatte im gau mrozani in der mark des markgrafen Bernhard gelegen«.

27) zum behufe der vertheidigung und verwaltung ihres landes pflegten Slaven zahlreiche burgen, mittelpunkte bestimmter districte, zu bauen (lat. civitas castrum castellum, gew. burgwardium; poln. gród; čech. hrad); die pflicht der instandhaltung der burg, die burgwere, lag den districtsbewohnern ob, vgl. eine altmärkische urkunde von 1170 excepto quod quando provinciale castrum munietur ipsi simul cum prouincialibus iuvabunt, wurde jedoch deutschen colonisten in der regel erlassen. die zahl der burgwarde im Moričane ergibt sich aus 949 civitatum bidrizi guntmiri pechovi mokrianici burg grabo ciertuvi ezeri 965 civitates luborn et tuchime 966 civitates . . . buchhoc (Buckau) 973 castella et municipia . . . . loztoue 1011 burguuardium driezele; Dornburg.

28) schon 1159 wird eines besonderen rechtes der stadt Burg gedacht: eam iusticiam quam ius burgense vocant?; 1176 gestattet erzbischof Wichmann ut in curia que foro civitatis magdeburgensis adiacet mercatores de burch et reliqui transalbini mercatores et negociatores qui venalia in pannis seu in aliis huiusmodi rebus in civitatem afferunt se recipiant et res suas vendant; 1179 schenkt derselbe den einwohnern von Burg 20 zeltplätze in Magdeburg für den jahrmarkt. ähnlich heisst es von Schartau um 1159 und 1187 iusticiam que scartoensis appellatur; in derselben urkunde wird von Wusterwitz bestimmt ut habeatur ibidem annuatim celebre forum mit dem magdeburgischen marktrechte.

29) die urkundlichen belege derselben sind: 1159 übergibt Wichmann villam pechoe cuidam heriberto ad excolendum et fructificandum; villam wusterwizi prope havelam si-

des landes, welche auch bald vollkommen gelang: seit dem ende des XII jahrhundertes geschieht im lande der Moričane keine erwähnung von Slaven mehr ausser dass in Prester bona slavica 1317 genannt werden.

Aehnlich gestalteten sich die verhältnisse im gau der Lisici. während des XI jahrhundertes verharrte das land im heidenthum: erst seit der gründung eines Prämonstratenserklosters in Jerichow 1144 begann die mission sich gedeihlich zu entwickeln[30]. dagegen hatten sich die gaubewohner nicht von der weltlichen herrschaft der Stadeschen grafen zu befreien vermocht, welche auf den burgwarden ihres landes begründet war; auch hier überschwemmen colonisten bald das verödete land und alle andeutungen über Slaven hören auf; nur in Schollähne werden Slaven noch 1240 und 1302 genannt: quod ciues et sclaui in scholene possint secare ligna in silua mulckenberge[31].

Das gebiet der altmärkischen Slaven[32] soll schon unter Karl dem Grossen

---

tam contradidi cuidam henrico aliisque flamingis; 1164 situm popendhorpstide (mark Puppendorf bei Krakau) s. u.; 1166 wird krakoe dem Burchard und Simon zur bebauung überlassen, die ansiedler iusticiam et consuetudines seu plebiscita hollandiensium habeant (1178 werden im Fienerbruch 6 hufen hollandigenarum more gemessen).

30) 1127 (Otto von Bamberg) habelbergense episcopium peciit quod tunc paganorum crebris incursionibus ita destructum erat ut christiani nominis vix tenues in eo reliquiae remanserint mon. XIV 861; 1145 si quando hauelbergensem episcopatum qui gentilium colonum barbarie quoquaversum horrebat christianaque religione pessumdata jam pene nullus erat, Hartwig von Stade gründet das kloster zu Jerichow ut fratres inibi collocentur quorum sancta conversatione generatio illa prava atque perversa corrigatur; die orte mit denen er dasselbe ausstattet Jerichow Wulkow und Nitzendorp müssen schon von Deutschen besetzt sein da daneben eine villa genannt wird que slauica wulcow eademque et minor wulcow dicitur. schon 1148 muss das kloster propter tumultum forensis populi auf einen andern ort versetzt werden.

31) burgwarde: 949 marienborch castrum (1150 merianburg urbem que et cobelitze dicitur 1159 curdtem de burwardo kobelitz que et marienburgk dicitur intra vallum antiquum sitam) cum his adjacentibus villis; 1145 castrum jerichow milowe ploten et clitze cum burchwardo (1171 bekundet Johann herr in Plote die erweiterung seiner stadt Genthin); Schollähne. 1144 homines qui in possessionibus aut in villis fratrum (in Jerichow) substituti vel substituendi sunt; auf dem areal der 946 u. ö. im burgward Kabelitz genannten zwölf slavischen dörfchen, von denen neun schon im XII jahrhunderte ganz eingegangen waren, entstehen bis zum schlusse dieses jahrhundertes die deutschen (holländischen?) niederlassungen Schönhausen Gross- und Klein-Mangelsdorf Schmitzdorf Palstorpp. — »kurz vor 1240 kaufte das kloster (zu Jerichow) von Johann von Plotho einen slavischen hof in Molkenberg mit dem dazu gehörigen dorfe und es ist bei diesem verkaufe von deutschen und slavischen hörigen leuten die rede. das areal des hofes war nicht angebaut und das kloster hatte die absicht dasselbe urbar zu machen« F. Winter die Prämonstratenser des zwölften Jahrhundertes (Berlin 1865) s. 154 aus einer ungedruckten urkunde.

32) die wichtigeren daten der geschichte derselben sind: 929 redarii inpetum fecerunt in urbem wallislevu ceperuntque eam captis et interfectis omnibus habitatoribus eius innumerabili videlicet multitudine Widuk. 433; 938 altera pars exercitus (ungariorum) arte cuiusdam slavi in locum thrimining deductus periit 442; 983 die Slaven monasterium s. laurencii in urbe caluuo desolantes nostros sicuti fugaces cervos insequebantur . . . desolatis villis usque ad aquam tongera convenerunt e sclavis peditum ac equitum plus quam XXX legiones doch werden sie paucis in unum collem effugientibus von den Deutschen

erobert und als Nordmark eingerichtet worden sein, man versteht nämlich auch diese unter den 809 genannten Carolus misit scaras suas ad marchias et venerunt ultra albiam Mon. I 309 vgl. 817 comitibus qui iuxta albim in praesidio residere solebant ut terminos sibi commissos tuerentur mandavit Einhard I 204 828 saxoniae comites cum marchionibus I 217. der erste namentlich aufgeführte markgraf ist der praeses thiadericus 955. bis 983 breitete sich das werk der christianisirung und germanisirung ungestört in der Altmark aus: auf diesen zeitpunkt beziehen sich die worte nec fuit aliquid quod novellae ecclesiae adversaretur omni tempore ottonum Helmold I 12 und has terras (balsemerlande und marscinerlande) saxones olim inhabitasse feruntur tempore scilicet ottonum ut videri potest in antiquis aggeribus qui congesti fuerant super ripas albiae in terra palustri balsamorum sed praevalentibus postmodum slavis saxones occisi et terra a slavis usque ad nostra tempora (1160—1170) possessa I 88. dagegen hatten sich Dietrichs nachfolger die grafen von Walbeck und Stade gegen häufige angriffe der überelbischen Slaven zu wehren; erst seit der belehnung Albrechts von Ballenstädt mit der Nordmark 1134 ändert sich die lage: nach einer reihe blutiger kämpfe erliegen die Slaven den vereinten anstrengungen des Dänenkönigs Heinrich des Löwen Albrecht des Bären und Wichmanns von Magdeburg. das folgenreichste ereigniss für die germanisirung der Altmark war

---

niedergehauen Thietmar 765; Otto III (sclavos orientales devicit) de occidentali parte quam plures arma sepius commoventes multosque depredantes vi et arte is superare contendit 770; 998 inperator ob defensionem patriae harnaburg civitatem opere muniens necessario eam ad tuendum commisit dem erzbischofe von Magdeburg, welcher von den Slaven in einen hinterhalt gelockt wird, dieselben erschlagen seine begleiter und zünden die stadt an 779; 1005 rex sepe cum sclavis in wiribeni juxta albim positam conventione habita arnaburch prius devastatam ob defensionem patriae renovavit 818; 1002 monasterium in hilleslevo a sclavis combustum est et eodem die multi ex nostris sunt interfecti 783; 1033 wird luidegerus comes cum aliis XLII von den luttizi bei Werben getödtet; 1035 wirbinam pagani luitici obtinent multis ex christianis occisis et captis; 1056 bei Prizlawa magna caedes a liuticis in christianos facta est, willehelmus aquilonaris marchio occiditur u. ä. in diese zeit einer gewissen unabhängigkeit der Slaven ist die sonst übertriebene und verwirrte angabe der kaiserchronik (Raumer reg. 614 735) zu verlegen: in der olden marke dar lach to düsser tyt de stadt soltwedel allene unde was ganz wöste van volke unde stund vel langes rores darvan wart dat volk geheten de rorwende unde wart ock do genomet de wendische marke, de leste van den fürsten de sterff de heyt anicke (ein deutscher name) do vell dat land an den keyser. geradezu abenteuerliches bieten die ann. pegavienses XVI 235: wolfus pomeranorum adeptus principatum deinde provincia pulsus ad regem confugit danorum . . . . . paulo post regnum utpote gener regis solus optinuit . . . . . . praeterea balsamorum regio sorte bellica cessit eius dominio. wolfo defuncto (filius eius) wicpertus in balsamorum regionem quae ei paterna hereditate obvenerat a reliquis fratribus secesserat . . . . balsamorum possidens fines frequenter barbarorum provinciam et praecipue urbem quae posduwlc i. e. urbs wolfi (Pasewalk) barbarica lingua dicitur incursu militari vexabat. nach seinem frühzeitigen tode wird sein sohn wicpert von dem markgrafen udo erzogen, welcher municipium suum nomine groisca dem wicpert tradidit pro commutatione regionis balsamorum (1131 erhielt nämlich Heinrich, sohn Wiprechts von Groitzsch, die mark Lausitz welche nach Wiprechts tode an den markgrafen Albrecht gekommen war zurück).

die durch Albrecht geleitete einwanderung von Deutschen, namentlich Niederländern: adelbertus marchio . . . ad ultimum deficientibus sensim sclavis misit trajectum et ad loca rheno contigua insuper ad eos qui habitant juxta oceanum et patiebantur vim maris videlicet hollandos selandos flandros et adduxit ex eis populum magnum nimis et habitare eos fecit in urbibus et oppidis sclavorum. sed et australe litus albiae ipso tempore coeperunt incolere hollandienses advenae ab urbe saltvedele omnem terram palustrem atque campestrem terram quae dicitur balsemerlande et marscinerlande civitates et oppida multa valde usque ad saltum bojemicum possedere hollandri . . . . quia dominus duci nostro et ceteris principibus salutem et victoriam large contribuit sclavi usque quaque protriti atque propulsi sunt et venerunt adducti de finibus oceani populi fortes et innumerabiles et obtinuerunt terminos sclavorum et edificaverunt civitates et ecclesias et increverunt divitiis super omnem estimationem Helm. I. 88 [33]). die germanisirung der Altmark wurde nun bald vollendet; klöster und städte sind auch hier diejenigen punkte gewesen von denen aus das deutsche element das flache land durchdrang. bei der stiftung des klosters zu Diesdorf 1160 werden demselben acht dörfer übergeben berchmere berchmere abbanthorp varenthorp pychenusen ellenbeke watekoten budenstede quarum incole adhuc sclaui erant; 1235 cum homines quidam quarundem villarum videlicet cuzeresdorp honlege modenborg et item modenborg ad ecclesiam distorp pertinentium nondum fidem catholicam ad plenum susceperint sed adhuc quibusdam teneantur paganis ritibus irretiti beschloss der praepositus der genannten kirche in una ipsarum villarum ecclesiam construere, zugleich sollen diese menschen ad synodum in witingen venire non cogantur sed per se synodum habeant; dagegen heisst es von denselben 1245: si autem predicti homines slaui scilicet suis ritibus renunciare noluerint teutonici catholicae fidei cultores substituantur eisdem . . . . synodum autem witinge frequentabunt; noch 1319 wird dem kloster Diesdorf proprietas duarum curiarum in villa winkelstede sitarum cum duobus slauis in eisdem resi-

33) zuerst (1106) hat Friedrich von Bremen Niederländern (hollandi) terram incultam paludosamque zum anbau überwiesen; in ausgedehnterem masse that dies Adolf von Holstein, der Niederländer Friesen und Westphalen in Wagrien ansiedelte. seinem beispiele folgten Albrecht und Heinrich; übervölkerung innere fehden und überschwemmungen nöthigten die Niederländer zur auswanderung. vgl. Raumer regest. 1317 terram wendland nunc possident saxones slavis in villis adhuc manentibus; est terra quondam balsamia nunc dicitur markmannia etc.; die kaiserchronik: margrave albert . . . . leyt fremet volk halen he wolde der rorwende nicht mere liden in den landen darumme dat se den kristenloven so vaken schenden; albertus marchio sclavis expulsis terram suam occupavit holleris selandris et flamingis. zur bestimmung der beginnszeit dieser einwanderungen lässt sich der umstand verwerthen, dass schon vor 1170 backsteinbauten, ein abzeichen der Niederländer — die Sachsen bauten aus feldsteinen — in der Altmark und dem lande Jerichow nachgewiesen werden können s. Borchgrave histoire des colonies belges qui s'établirent en Allemagne pendant le douzième et le treizième siècle (Bruxelles 1865) 276 ff. 1160 werden in Werben VI mansi hollandrensis dimensionis genannt, 1170 hollandigene super ripam albis positi.

dentibus geschenkt und in villa winkelstede duos slauos nostros subditos scilicet bernardum et richardum in duabus curiis ibidem residentes duos mansos colentes; merkwürdiger weise tragen diese dreizehn dörfer sämmtlich deutsche namen. im norden der Altmark wird 1184 zu Arendsee ein kloster gegründet, markgraf Otto übergibt der ecclesiae novellae plantationis villam teutonicam kaulitz et slavicas villas eidem stagno (der Arendsee) adiacentes totamque solitudinem a rivulo sitzow usque ad fluvium binden; 1208 villam arnesse et villam kawlitz et slavicas villas burchstede szissowe noyden baudisin et situm ville szatum indulsimus ipsis advocatiam et quicquid iuris nostri esse videbatur videlicet petitiones exactiones opera burchwerc, expeditiones herzüge, frumentum betkorn frumentum quod wszop vocatur et omnia que vulgo vocantur recht et unrecht.

Die städtischen verhältnisse der Altmark im XII jahrhundert lernt man aus zwei urkunden kennen: um 1151 in terra que dicitur balsmarlant forum rerum venalium institui in propria villa mea stendale cum antea competens in terra illa forum non esset . . . . in urbibus dicionis mee werbene arneburg tanghermunde osterburg saltwidele und 1197 bona gardelege et saltuedel tam castra quam oppida, ciuitatem stendale et preposituram et hec oppida sehusen bambissen wirbeni item medietatem burgwardi calue et predia quecunque in antiquo seu nouo prato seu in his arneburg osterburg et tangermunde burgwardis. wie diese orte als die wirksamsten pflegstätten deutschen lebens zu betrachten sind, so haften hinwieder grade an ihnen die spätesten spuren welche die existenz von Slaven in der Altmark hinterlassen hat: bei der gründung der neustadt Salzwedel 1247 heisst es quicunque ad ipsam nouam ciuitatem confluxerint rustici teutonici sive sclaui[34]; 1313 verkauft Heinrich von Lüchow einen wald bei Lüchow und bestimmt quod nec slaui de jezne siue de recizze neque de plothe neque ulli slauicales seu teutonicales a longo vel de prope residentes ullam portionem sibi poterint usurpare; 1441 1452 wes wie ock dinstes vpp vnsen dinstlüden als die wende to arneborch to holte vnd to howe hebben vnd wat vns die suluen vnnse dinstlüden van alder gedan hebben; Karlbau bei Tangermünde[35]).

---

34) in dem nachlassverzeichnisse Heinrich Olslegers vicars in der neustadt Salzwedel 1478 wird ein annulus argenteus cum quodam monili slauorum erwähnt.

35) privilegien von 1360 1367 1377 1403 das wir vnsern wenden, die czu kolbu vor der stat zu tangermunde wonen die nu sein vnd hernach daselbst werden, leihen den werder der bei colbw leit in der elbe also das sie den haben genieszen vnd nutzen sollen czu iren rewsen vnnd zu anderer irer notdurfft; auch were es das wir eyner gemeyne bete oder eine vybete beten in vnsem lande in der alden marke das sie darzu nicht geben noch tun sullen noch vns noch vnsen vogten wenn sie sullen der bete ledig vnnd los sein ewiglichen. 1372 belehnt markgraf Otto vnsern liebin getruwen den gemeynen wenden in dem dorfe zu kolebu mit einer jahresrente vom zoll, von einer fähre und einem wehr. 1375 wird ein langwieriger streit geschlichtet den der rath von Tangermünde mit dem schulteis vnd dy gebuwre von deme wenddorf zu calbu um zwei Elbwerder gehabt haben. das landbuch berichtet: colbu prope tangermunde pertinet marchioni. ibi non sunt mansi sed slaui ibidem morantur et nutriuntur de piscatura racione cuius tenentur

So ist die slavische bevölkerung dieser gebiete bereits zu ende des XII jahrhundertes vor dem andrange deutscher einwanderung so sehr zurückgewichen, dass vom XIII—XV jahrhunderte nur höchst ausnahmsweise irgend eine erwähnung von Slaven geschieht: welche umstände haben diesen process begünstigt?

Schon aus motiven grösserer sicherheit musste dem landesherren daran gelegen sein im gegensatze zu der stammfremden slavischen bevölkerung sich auf eingewanderte Deutsche stützen zu können, noch mehr machten sich hiebei pecuniäre interessen geltend.

Das werkzeug der ackerbauenden Slaven war nämlich der hölzerne haken uncus, nicht der eiserne pflug aratrum der Deutschen, womit zusammenhängt dass die Slaven meist nur leichteren weniger fruchtbaren boden bearbeiten konnten, vielleicht auch dass ihre hufe blos die hälfte der deutschen hufe ausmachte[36]; ausserdem liessen sie wegen ihrer unbekanntschaft mit

---

marchioni pisces presentare ad castrum. tenentur domino ad seruicium videlicet ipsum cum familia per albeam transuehendo quotiescunque opportunum fuerit et ligna ad coquinam in castro transuehendo per albeam et quum sunt in seruicio domini tunc de castro ministrantur eis cibaria et potus. 1377 mahnt Karl IV die stadt Brandenburg von vnsir armen lute die wenden von kolbu keinen zoll für hanfgarn und andere gerätschaften die sie zu ihren netzen und fischkörben in Brandenburg kaufen wollen einzutreiben. 1426 vnser amptleute in vorczeiten vnser wende die zu calbu bey tangermunde gelegen wonhaftig waren vertrieben, den wir itzund wider dasselb dorff calbu zu bewonen gebotten haben, wann nu dieselben vnser wende fur vns kommen sein vnd vns fleissiglichen gebeten habben in alle ihre freiheit zu confirmiren, des haben wir angesehn ir dienste vnnd auch von besunder gnade wegen confirmiret. in den privilegien von 1465 1499 heisst es nur vnnser lieben getrewen schulten vnnd gemeyne inwonre vnnsers dorffes calbuw aber noch 1479: als wy vnnd vnse herscap ouer den hoff vnd thigelschune to kalbow vnd die wende darsulues etlicke jerlicke rente hebben. — wenn unter den bürgern einer stadt ein Wendt Wend u. ä., in lateinischen urkunden slavus slava z. b. in Stendal 1233 consules . . . wilhelmus sclauus, 1251 jacobus sclauus et adam sclauus . . . burgenses genannt werden, so ist nicht auszumachen, was für momente diese namengebung bedingten: herkunft aus dem lüneburgischen oder aus den rechts der Elbe gelegenen »Wendenländern«, sprache oder sitten gestalt u. a. nach »wendischer« art u. s. w.; da slavische nationalität der so genannten nie nachweisbar ist, so ist ein aufzählen solcher namen überflüssig. der curiosität halber sei erwähnt: im kirchenbuche des dorfes Roxförde g. wird 1608 die wendische ilse, 1609 die wendische anne genannt; das kirchenbuch von Kuhfelde sw. enthält bei 1599 die notiz den 29 martii ist zu hogelangenbeck eine wendische magd genannt die bettelgeszke in der schaperkote gestorben, 1629 26 juni zu kufelde joachim schulze einen wendischen schween (schweinehirt) bestetigt (Danneil jahresberichte XI 37 und XII 68 ff.); unter den genannten sind wohl personen aus dem lüneburgischen Wendlande zu verstehen.

36) vgl. eine polnische urkunde von 1262: pro unoquoque aratro paruo quod radlo dicitur lapidem cere pro magno autem quod plug nominatur duos lapides cere persoluat mit einer lüneburgischen urkunde von 1293 . . . . de unaquaque domo de qua exit aratrum VI solidos denariorum hamburgensium et III solidos eiusdem monete de unaquaque domo de qua exit hako. nachweise über kleine hufen s. unter Andorf Bonese Bückwitz Depekolk Danne Elbey Zierau, slavorum hobe s. Mühlingen; demselben unterschied zwischen grossen und kleinen hufen begegnet man im magdeburgischen Holzlande, so 1684 in Schnarsleben, zur zeit der ersten lutherischen kirchenvisitation waren in Ummendorf

dem bau von deichen und dämmen viele strecken des grossentheils bruchigen oder überschwemmungen der Elbe ausgesetzten landes unangebaut und mussten demnach zur gewinnung nothdürftigen lebensunterhaltes der für den landesherren selbst so wenig einträglichen viehzucht fischerei und cultura silvestris mehr als Deutsche obliegen. an abgaben die sie oft nur in naturalien entrichten konnten zahlten die Slaven an den grundherren einen grundzins von hof und hufe und einen zins vom sämmtlichen jahresertrage, den von der frucht osep[37]), vom vieh geflügel honig u. s. w., ausserdem hatten sie allerlei persönliche verpflichtungen als die burgwere boten- und vorspanndienste aufnahme und bewirthung des grundherren und seines gefolges u. ä. zu leisten[38]).

Im gegensatze zu Slaven machten nun deutsche einwanderer, zumal die Niederländer welche aus ihrer heimat die kunst des deichbaues mitbrachten nicht nur bisher wüstes land fruchtbar, sondern es steigerte sich der ertrag von Slaven bebauter hufen, wenn diese in deutsche hände übergiengen, einerseits durch die besseren werkzeuge und arbeit der letzteren, andererseits dadurch, dass die Deutschen den zins meist in geld zahlten. wenn nun slavische hufen oder noch unbebautes land an Deutsche ausgethan wurde, fielen die bisherigen mannigfachen naturalabgaben und dienstleistungen weg, die neuen anbauer hatten in der regel nur einen bestimmten grund- und hofzins zu entrichten[39]). den kirchenzehnten welcher Deutschen nie erlassen

---

Ebendorf Meitzendorf Alvensleben hufen zu 10 morgen, in Druxberge dagegen hatte die pfarre zwei hufen = 37 morgen; 12 grosse hufen werden 1315 in Klinte (wüstung bei Grossrodensleben) genannt s. Danneil geschichtsblätter III 343 ff.

37) altslov. *озъръ, abschutt abgeschüttetes vgl. зъръ cumulus, d. i. in frumenti persolutione quod idem villani soluebant de annonarum suarum frugibus jerichowsche urk. 1144. belege: 1135 reditum annualem qui vocatur wozop super duas villulas potgorizi et bosizi; 1164 annuatim de manso duos modios siliginis et duos avene ad id quod more totius transalbine provincie wozzop nominatur; 1164—1180 de tribus mansis in popendorpstede censum decimam et wozzop; 1187: pensionem que wozop appellatur jede hufe octo modiis ordei redimet (besetzung der silva scarthowe); wozoph (1189 wozop) villae slautiz . . . . . et wozoph (1189 wozop) de XX mansis slautyz; 1197 quattuor mansos in rokinze excepta decimatione et ea pensione quae wuzop dicitur quam eiusdem ville rokinze uillicus in feodo tenebat et praeter censum; 1208 frumentum quod wszop vocatur um Arendsee; in polnischen urkunden dacionem . . . cum medio . . . ossep de auena wlgariter dictum 1375 sonst sep, in čechischen ozzep 1220 1249.

38) vgl. čech. urk. 1220 homines brevnoviensis monasterii ab omnibus exactionibus et gravaminibus quae vulgariter dicuntur narok zvod narez nochleh et a retibus ad venationem nostram ducendis et a victualibus canibus dandis ipsorumque custodibus ab ozzep seztne sint liberi . . . . . etiam ab iis quae dicuntur wrez prezeca poiezda et pzarowe et ab operibus castrorum seu fossatorum ac piscinarum liberi etc., poln. 1289 a stacionibus et quibusvis oppressionibus angariis et preangariis a sep obrzaz narzaza porco vacca ariete a pozewne nyestane podymne strosza srzon przevoth mothne psarszkye etc. 1326 absoluentes . . . . ab omnibus iuribus polonicalibus sicut sep stan naras opole powolowe vacca ove stroza et alijs singulis servicijs que ius theutonicum consueuerunt perturbare 1365 a sep vecturis conductibus laboribus castrorum nostrorum etc.

39) vgl. die urk. von 1159 über das an Flamländer ausgethane dorf wusterwizi: sint immunes . . . ab eo ministerio quod burgwere vulgo vocatur nisi ad munimen semetipsos

wurde, zahlten die Slaven entweder gar nicht oder doch nicht voll: wenn man das bedeutende dieser abgabe erwägt, erkennt man wie sehr es im interesse der kirche begründet war die einwanderung der Deutschen möglichst zu betreiben[40]. zudem war durch die fortwährenden kriege welche mit aller grausamkeit jener zeiten geführt wurden eine menge von ortschaften verödet; man brauchte also in den meisten fällen das verödete land an Deutsche nur neu auszuthun nicht zu diesem behufe erst Slaven aus ihren dörfern zu vertreiben: diese dörfer waren ja in der regel klein, nur aus wenigen höfen bestehend, also deren verödung leicht möglich[41].

---

circumvallare et contra paganos adiacentes eis precipiatur; pro quolibet manso annuatim solvant duos solidos et preterea omnium rerum decimandarum plenam decimationem. der unternehmer der ansiedelung erhält als entgelt einige zinsfreie hufen und die niedere gerichtsbarkeit mit einem drittel der sporteln zum erblichen eigenthum; die zwei drittel derselben fallen dem grundherren zu; ausserdem wird eine hufe für den ortspfarrer reservirt, welchem vom zehnten ein drittel zukommt, die beiden andern gehören dem bischof. vgl. Wichmanns urk. von 1164: quem locum (popendhorpstide cum pratis et paludibus adiacentibus) wernhero cuidam quem paderburnensem vocant et cuidam godefrido contradidi eo videlicet pacto ut novos habitatores ibidem locarent qui terram adiacentem paludosam et gramineam preter gramen et fenum nullis usibus aptam exsiccarent exararent et serendo fructiferam facerent et deinde annualem censum certis temporibus ad usum archiepiscopalem ab eadem agricultura persolverent. eorum autem et omnium qui ipsis vocantibus novam ibi culturam inceperunt talis est conventio: scilicet ut annuatim solvant de quolibet manso duos solidos in censu, duos modios siliginis et duos avene ad id quod more totius transalbine provincie wozzop nominatur, et preterea omnium segetum seu fructuum plenariam decimationem. . . . . . omne iudicium et potestas iudicandi prenominati sit wernheri et quidquid placitando ibi lucrabitur, due partes in usus archiepiscopi, tercia in usus wernheri cedat. insuper usum omnem qui de duobus mansis provenit tam in censu quam in annona idem wernherus plenarie habeat. incole vero a nullo cogantur ad hoc quod burgwere nominatur sive aliud aliquod servitium facere nisi tantum se et agros suos contra inundationes et aquarum excursus vallis et fossatis munire. über ertragssteigerung durch versetzung eines slavischen ortes auf deutsches recht, vgl. polnische urk. 1367 per locacionem nove ville iure teutonico census thesauri nostri regalis augere cupientes ab omnibus exaccionibus . . . . sep . . . remouentes ab eadem villa . . . . quae ius theutonicum impedire consueuerunt u. ö.

40) sclauorum decimam non solventium anm. 17. 1147 haec vero villa (Chörau) quia sicut aliae circumiacentes antiquorum slauorum more ad ecclesiam cuine (Kühnau im Anhaltischen) unam sexagenam schock pro decima dare solebat, marchio adelbertus lege christianorum decimas ibidem augmentare volebat; in zukunft soll das Prämonstratenserkloster Gottesgnaden (bei Kalbe a. d. Saale), welches dieses dorf kurz zuvor erstanden hatte, der kirche in Chörau so viel schock quot mansos cultos proprio vel aliorum teutonicorum labore in eodem burgwardo (Kühnau) haberent und an stelle des viehfutters fünf lämmer geben. — der erfolg der siegreichen kämpfe gegen die Slaven ist: et aucte sunt decimationes in terra sclavorum eo quod confluerent de terris suis homines teutonici ad incolendam terram spaciosam Helm. I 87 et confortatus est vehementer ad introitum advenarum episcopatus brandenburgensis nec non havelbergensis eo quod multiplicarentur ecclesiae et decimarum sucresceret ingens possessio 88.

41) vgl. die kaiserchronik bei Raumer regest. nr. 1317 in der oldenmarke legen neyne stede men alse soltwedele, de sülve stad was ock verfallen, do kam margrave albert und sach an de woysten stidden, alse angermünde etc.; 1201 morungen prope stendal slavitica villa postea deserta facta . . . . . comes albertus de eiusdem villae morunge campo eo quod spatiosius esset valde XII mansos exponi fecit et aliis cultoribus in platea quae dicitur

So verschwand allmählich die durch kriege gelichtete slavische bevölkerung, deren stärke seit jeher nicht als bedeutend anzunehmen ist, unter der masse deutscher einwanderer: eine erhaltung der Slaven wurde nirgends angestrebt, im gegentheil, man wartete auf deren ersetzung durch Deutsche [42]).

Bei ihrem verschwinden aus dem flachen lande erhalten sich die Slaven am längsten in den sogenannten kietzen und hühnerdörfern. kietz [43]) bezeichnet ein fischerdorf: die Slaven desselben hatten keinen acker und lebten ausschliesslich von der fischerei, so in Karlbau und Schelldorf bei Tangermünde; von letzterem berichtet das Landbuch: sceldorp non habet mansos sed nutriunt se de piscatura, marchio habet ibi quolibet mense VIII solidos et LXXII pullos, item villani sunt astricti ad secandum ligna. wo sich Slaven in städten niederliessen, bewohnten sie entweder eigene strassen (Stendal) oder sie siedelten sich in einer art von vorstadt nieder, in den sog. hühnerdörfern [44]); dergleichen werden am schlosse bei Tangermünde, am nordende

---

nippof locavit; 1278 villa selegow cum deserto slavico u. a. vom havelbergischen lande heisst es 1150 prenominate civitates et ville saepe irruentibus paganis vastate sunt ac depopulate adeo ut vel nullo uel raro habitatore incolantur. zur menge der eingegangenen ortschaften vgl. »im 13. und 14. jahrhunderte blühten im bezirke der burg Erxleben neben den noch vorhandenen sechs dörfern an 19 andere die jetzt verödet sind« Behrends jahresberichte V 83 »in der magdeburgischen börde rechnet man fünf eingegangene ortschaften auf eine bestehende . . . . von den heutigen 36 fehlen 3, dafür fehlen heute ungefähr 146 dörfer (s. 169) aber das ganze areal dieser dörfchen besteht aus 10, selten mehr als zwanzig hufen, also 2 hufen auf einen hof gerechnet, aus 5—8 höfen und ebensoviel familien denn zu jener zeit bestand die dorfbevölkerung ausschliesslich aus hofbesitzern« Winter geschichtsblätter IV 167—182. urkundliche nachweise über diese kleinheit — auch deutscher — dörfer s. u. Biere Potgorici Schwölitz Steinitz Zienau, vgl. oben Sadun cum villulis, Utzikistorp, Kruckeborne u. a. die meisten dieser dörfchen veröden gänzlich im XIV und XV jahrhunderte.

42) vgl. villae . . . . que nunc a slavis inhabitantur si in posterum a teutonicis possesse fuerint 1173. — schon die bodenbeschaffenheit dieser länder zeugt gegen die annahme einer zahlreicheren slavischen urbevölkerung; noch beim regierungsantritt Friedrich II war »weit über die hälfte des grund und bodens der Altmark von brüchen mooren heiden und wäldern eingenommen« Hermes-Weigelt I 85 (1784 betrug die einwohnerzahl per quadratmeile — die Altmark umfasst ungefähr 80 quadratmeilen — 930, im jahre 1840 1897); der boden der altmärkischen wische war wegen seiner schwere slavischen ansiedelungen nicht günstig, grade in der wische, Helmolds marscinerlande, finden sich die meisten auf Niederländer weisenden spuren, so backsteinbauten, ortsnamen wie Schallun (schelluinen in Holland, 1265 scalunen) Muntenacke (montenacken in Limburg) die Wässerung (1342 a fluuio weterunge, vgl. niederländisch wateringe Borchgrave 307) Kamerik 1208 bei Werben Borchgrave 120.

43) nach Pervolf 87 altslov. hyzъ hyza hyža hyžda domus tugurium oberserb. kheža haus dravenisch tjassáy nach hause tjessey heidt heim gehen. diesem namen begegnet man in der Altmark in Bömenzien? Kalbe; im Jerichowschen ist der kie(t)zbach auf der Generalstabskarte nr. 182 bei Tucheim verzeichnet.

44) die bewohner eines hühnerdorfes besassen keinen acker, nur etwas gartenland zum bearbeiten mit dem spaten, weshalb sie keinen zehnten, nur die zins- oder rauchhühner zahlten vgl. 1184 »ein zins von zwei hühnern zu weihnachten von den einzelnen hofstellen ohne acker« halberstädtischer synodalbeschluss 1323 quod de area que aratro non colitur sed solo fossoris nulla decima debet erogari nisi solummodo pullus qui vulgariter dicitur rokhon; von dieser abgabe stammt der name hühnerdorf, dravenisch

der stadt[45]); an der westseite der burg Kalvörde; bei der burg Erxleben? genannt; vgl. Klüden und Lindstädt.

Trotz einer grossen wechselseitigen exclusivität[46]) hat das zusammen-

---

*ǩeuraića von *ǩeur hahn (»un faubourg kóreytz où tschoreizè« Pfeffinger 120 »vorstadt dgauretzé« 91 vgl. tjaurang tjeirang tscheiran junges hun Schleicher 108).

45) Götze geschichte von Tangermünde jahresberichte XVII: 1456 kaufte der stadtrath das hühnerdorf (in dem honredorffe 1445 dat hunerdorf 1457) vom schlossherren ohne den bewohnern desselben gleichberechtigung mit den bürgern zu ertheilen: sie durften kein handwerk treiben, nicht malzen brauen backen; auch hatten sie keine feldmark, noch 1567 findet sich daselbst kein grundbesitzer heute besteht dasselbe aus einer strasse mit vier quergassen; 1749 war es mit palissaden, die stadt selbst mit mauern umgeben. das hühnerdorf bei Kalvörde schildert Behrends jahresberichte VII 64: dessen einwohner als unterthanen der burg angesehen leisteten 1571 die mannigfachsten dienste; ihr besitzthum bestand in einigen küchen- und hopfengärten, in einem Drömlingsantheil, einigen wiesen und einer mithut in den kalvördischen bergen; ihr vorsteher war ein schulze; erst 1809 erfolgte die vereinigung desselben mit Kalvörde zu einer commune.

46) »in Helmstädt Kalvörde und Neuhaldensleben war der widerwille gegen die umwohnenden Wenden noch vor etwa hundert jahren sehr gross. Süpplingen bestand noch um 1800 aus einem deutschen und einem wendischen dorftheil, jeder hatte seinen eigenen schulzen; der familienname wend ist dort sehr gewöhnlich« Danneil. practisch bethätigte sich diese abneigung in der ausschliessung der »Wenden« aus einzelnen zünften, so bestimmt der gildebrief der lakenmeeker in Helmstädt 1393 ok schal men neyne wende in dat werk nemen, ähnliches 1395 der der leinweber; 1428 fordern die salzwedelischen krämer dass der neuaufzunehmende sy echte und rechte düdesch unde nicht wendisch; 1450 1555 verlangen die brauer in Gardelegen denselben nachweis; 1486 beschliesst der rath der alt- und neustadt Salzwedel dat men neynen wendeschen manne offte frowen wille offte scholle tostaden tho kopende vnnd to besittende eyn erue bynnen beyden steden soltwedel .... ouer de hakenerue offte buden, de alrede wendesche lude besitten vnnd on to screuen syn dar mach men id mede holden szo id susz langhe dar mede gheholden isz. ouer den gennen de in den hakeneruen wanen schal men vnnd wil men ok nicht gestaden dat brouwerk szo sie dat susz lange ok nicht gehadt hebben, 1527 das ausz altem gebrauch vnd herkommen kein burger daselbs so ausz wendischer art von vater oder mutter geborn in rath vnd nachfolgenden wercken, nemlich der gewandschneider brawer goltschmide kramer knackenhawer schuhmacher schneider tuchmacher becker kürsner schmede vnd lohgeruer genommen noch dieselbe gewerck hat besitzen vnd gebrauchen mogen wider heimlich noch offenbar .... doch das gleichwol die wende zu bürger in vnser statt alt vnd newen soltwedell vfgenommen vnd zu den andern handtwerken narung vnd handlungen wie die gnant mugen werden auszerhalb der obgnanten werck wie von alters herkommen vnuerhindert zu gebrauchen gestatt vorgonnet vnd darbey von dem rath gehandthabt werden soll. Chr. Schultze chronik von Gardelegen (Stendal 1668) sagt man nehme dort in gilde und werk keine Wenden und bedinge in den geburtsbriefen nicht wendisch aus; ähnlich in Neuhaldensleben Kalvörde u. s. w. hieher gehören die angaben der sog. geburtsbriefe dass der betreffende nicht »wendischer« abkunft sei. vgl. Danneil über die bürgerlichen geburts- und adelsbriefe der früheren jahrhunderte jahresberichte XI s. 23 ff.: 1411 geburtsbrief des Hermann Dorghut (vielleicht ein slavischer name poln. drogota serb. dragut) zu Erxleben »ok en si he van nenen wendeschen eldern geboren«; 1485 bezeugt abt Andreas zu Berge dass Bastian Stein zu Dodendorf ysz ghebaren van synen elderen unde van allen synen vyer ahnen dudesch unde nicht wendescher ardt fryg unde nemandes eyghene; 1497 bezeugt ähnliches ein salzwedeler brief; 1570 in Neuhaldensleben »dass (Martin Schard) von benannten seinen eltern echt und recht deutscher und nicht wendischer art frei niemandes eigen geboren sei«; 1620 zu Kalvörde für Joachim Berens; 1684 1723 in Wolfenbüttel u. s. w.



leben mit Slaven dem deutschen volksthum jener gegenden einige spuren aufzudrücken vermocht welche sich besonders in der sprache offenbaren. so gebraucht noch heute das altmärkische Deutsch folgende ursprünglich slavische ausdrücke: dönns dörnsse dörnze stube dönnzig dumpfig ein über Nord- und Mitteldeutschland verbreitetes wort, ahd. turniz mhd. durnitze dörntze — dravenisch dvornáića stube altslov. dvorьnica aula[47])

glûpn von unten auf oder von der seite sehen wie der tückische oder gereizte stier anglûpn, glûpsch heimtückisch, ausserordentlich kräftig 'n glûpsche fûst 'n glûpschen kärl der gleich dreinschlägt glûpôgn glotzaugen — drav. gléupy jung altslov. glupъ stultus?

gnêw gnēwig verdriesslich übellaunisch gnêw subst. mehr im norden der Altmark gebräuchlich — altslov. gnêvъ ira

lunk vertiefung, wenn auf geebnetem acker sich eine stelle senkt entsteht eine lunk, wer über frisch gegrabenen acker oder über ein moor geht lunkt in — altslov. ląka pratum palus

paggeleiz paggeleitsch art weizenbrodes in hufeisenform bei festlichkeiten, im Hannoverschen und den angrenzenden altmärkischen dörfern gebräuchlich vgl. paggeln den mehlteig bearbeiten bevor er in den backofen kommt? — [48])

penunsch pekunsch geld — altslov. pênęzь denarius poln. pieniądz[48])

pracher bettler pracherī bettlerei prachern betteln, pracher-herberge -muskanten -staot -vogt, prachrig bettelhaft — drev. prüsse er bettelt altslov. prositi vgl. kleinruss. prochaty bitten prochanyj prochatnyj erbettelt neprocha

slaow sklave sick slaown sich (mit arbeit) abquälen — aus dem volksnamen der Slaven

(uckerwensch unverständlich kauderwelsch verkehrt de böm staon jao hīr ukerwensch — bezieht sich auf die Slaven der Uckermark)[48])

In der sagenhaften überlieferung der Deutschen dieser gegenden spielt die erinnerung an die »Wenden« eine ganz untergeordnete rolle: man weiss

---

47) weder altsloven. drъvьnica noch asl. gorьnica Miklosich lexicon XXII, auch nicht asl. *dvьrьnica Schleicher polabisch. 181.

48) damit vergleicht Mikuckij bei Pervolf 65 poln. dialekt. pagaj wecken? oder gehört das wort zu asl. pepelъ cinis (aschkuchen)? hufeisen heisst draven. pütge plur. püttgiwa: also asl. *pepelьcь oder *podъkovьcь? — slav. penęzь ist wieder aus dem Deutschen entlehnt ahd. phenning (altmärk. pennig) vgl. Miklosich stammbildungslehre 317 — vieles ist dunkel. so erinnert kabach altes schlechtes haus unwillkürlich an russ. kabak schenke, kauk dohle kaukn eine stimme wie die dohle hören lassen an poln. kavka dohle, rēlitz achillea millefolium? u. a. — aus den übrigen gebieten vgl. Geschichtsblätter IX 435: die einwohner von Barby nennen den von jenseits der Elbe gemüse u. a. nach Barby fahrenden bauer spöttelnd pomeibock, die bewohner des rechten Elbufers pomeiböcke (oberserb. pomhaj bóh hilf gott grussformel); IV 171 wènschen und kûderwènsch ist in Nordthüringen für eine unverständliche buntscheckige sprache gebräuchlich (vgl. kauderwelsch); VIII 124 mit oberflosziger gastunge qwesserie (quasserei) ader zehrunge sich beladen (willkür der stadt Salze 1470 §. 50, vgl. oberserb. kvas schmaus?).



nur noch hie und da von »Wendenschlachten« zu erzählen[49]; auch in den einzelnen bräuchen dürften slavische elemente nur höchst spärlich erhalten sein[50].

Die zahlreichsten spuren der vergangenen slavischen bevölkerung bieten die ortsnamen dieser länder. slavische ortsnamen besagen dass Slaven einmal irgend welche veranlassung gefunden haben den ort zu benennen, nicht dass sie ihn auch bewohnt oder bebaut haben müssen: schon unsre frühesten urkunden nämlich zeigen Deutsche in slavisch benannten orten sesshaft z. b. wolkowe et alia sclavica wolcowe 1145 villam teutonicam kaulitz 1184; umgekehrt nennen urkunden Slaven an deutsch benannten orten so in den dörfern um Diesdorf; öfters bietet ein deutsch benannter ort wenigstens auf seiner flur slavische namen; dass ein ort von Slaven bebaut war ist also nur in dem falle unbestreitbar wenn urkunden Slaven an diesem orte ausdrücklich nennen. ausserdem beachte man dass wenn sich Deutsche neben Slaven ansiedelten, ihre ansiedelung oft den namen des slavischen dörfchens behielt aber zum unterschiede von demselben »gross« zubenannt wurde: gross- und klein-gischau heissen 1344 teutonicalis gischow und slavicalis gischow[51]. ob auch angaben von kleinen hufen (mansi minores) einen anhaltspunkt für die bestimmung der slavischen niederlassungen

---

49) über eine »Wendenschlacht« bei Kemnitz s. Danneil jahresberichte XII 29; bei Seeben liegt der žamkål oder den groten hansen sün graft, wo der letzte Wendenkönig jean kåle oder ein riese im kampfe fiel; die kriegländer bei Käthen, zwei parallel laufende erdwälle mit einem tiefen graben, in dem die geschlagenen Wenden zuflucht suchten (beruht nur auf einer verfehlten combination; die Slaven wurden 1115 bei Köthen im Anhaltischen geschlagen); unter einem der beiden »hünenbetten« bei Grossballerstädt sollen die im kampfe zwischen markgraf Albrecht und Huder (sic!) gefallenen Wenden (!) begraben sein, wobei die daneben fliessende klia den namen »rote furt« erhielt (Adalb. Kuhn märkische sagen und märchen Berlin 1843); in einer hölzung bei Bregenstädt befindet sich ein absonderlich geformter stein, die heidenkrippe, an den die sage von einer »Wendschlacht« geknüpft ist in welcher die — durch ein wunder gekräftigten — Deutschen sieger blieben Behrends II 463; »bei Ströbeck befinden sich die überreste eines alten thurmes in welchem der sage nach ein »wendischer fürst« gefangen sass und von dem die einwohner Ströbecks das schachspiel erlernt haben sollen« Hermes-Weigelt II 221 (!)

50) Kuhn 355: in Seeben bilden zu pfingsten knechte und mägde aus stroh und heu eine puppe, die sie mit feldblumen bekränzt auf die »bunte kuh« setzen, alle ein- und ausgänge werden verschlossen und die kuh herumgejagt bis die puppe herabfällt; Kuhn und Schwartze norddeutsche sagen 380: auf palmarum steckt man zu Brunau die pfingstweide ab, zu pfingsten findet dann ein wettlauf statt, der zuletzt kommende heisst molitz darnach das ganze molitzlaufen (name eines nachbardorfes). diesem wird stroh ums knie gebunden und man zieht mit ihm durchs dorf singend: wir haben pfingstweide abgesteckt ‖ wir haben molitz gelaufen ‖ molitz hat sich ein neu haus gebaut ‖ molitz hat sich ins knie gehaut ‖ wollen wir auch bitten um paar schock eier.

51) wenn zwei orte die von Deutschen und Slaven bewohnt waren, mittelst »gross« und »klein« unterschieden werden, so ist in der regel der mit »gross« bezeichnete ort von Deutschen bewohnt, doch finden sich ausnahmen s. Bierstädt Gerstädt Wieblitz. ähnlich sind »hohen« und »sieden« zu trennen; die Slaven wählten den höher gelegenen leichteren, die Deutschen den niedrigeren schwereren boden zum anbau.

abgeben können vgl. s. 16[52]. endlich weist manchmal die bauart eines ortes auf anlage von seite der Slaven hin: in deutschen dörfern liegen die einzelnen höfe mehr zerstreut, in Slavendörfern geschlossen, das slavische dorf hat eine mehr runde eigentlich hufeisenförmige gestalt[53].

---

52) »bis jetzt habe ich immer gefunden dass wenn aus den früheren jahrhunderten die hufenzahl der dörfer noch angegeben ist bei den slavischen dörfern dieselbe doppelt so gross ist als die jetzige, nicht so bei den dörfern deuschen ursprunges, deshalb ist man berechtigt umgekehrt zu folgern: ist die hufenzahl eines dorfes im XIV jahrhunderte doppelt so gross als die jetzige so war das dorf slavischen ursprunges« Danneil jahresberichte VI 135.

53) diese sog. rundlinge oder rundbaue verlieren sich heute durch neubauten und feuersbrünste, nach denen die höfe nicht mehr so geschlossen angelegt werden. hier folge die schilderung eines solchen (jahresberichte IV 96): Rathsleben bei Osterburg war bis 1821 eines der best erhaltenen dörfer von slavischer form in der Altmark. in der mitte des dorfes stand auf einem erhöhten raume die kirche, sämmtliche vordergebäude der höfe reihten sich unmittelbar an einander und bildeten zusammengenommen fast einen kreis. in einiger entfernung von dem vordergebäude befand sich das wohnhaus, auf der einen seite des gehöftes die übrigen wirthschaftsgebäude. es folgte dann der baumgarten der mit dem folgenden wischhofe in unmittelbarer verbindung steht, es divergiren also die hofplätze mit zubehör nach hinten immer zu; die kirche bildet gewissermassen den mittelpunkt eines kreises davon die grenzen der einzelnen höfe als radien auslaufen. die wischhöfe lehnen sich meistentheils an eine holzige bruchige gegend. die zehn höfe waren von verschiedener grösse doch so dass sich die gegenüberstehenden immer entsprachen. in folge dieser bauart hatten diese dörfer meist nur éinen eingang und keinen besonderen ausgang. — mit dem hier geschilderten stimmt der dorfbau in heute slavischen ländern in sofern überein, als z. b. in russischen und polnischen dörfern, ausser in gebirgsdörfern, die höfe dicht bei einander meist in einer graden linie gebaut sind; eigentliche rundlinge kommen wohl nicht vor. den rundbau haben Deutsche in der Altmark hie und da Slaven nachahmen können darum die rund gebauten dörfer mit deutschen namen, bei denen also nicht sofort auf slavische anlage zu schliessen ist.

VERZEICHNISS DER ORTSNAMEN.

Abkürzungen.

Das gebiet der ehemaligen Altmark umfasst die kreise Gardelegen g., Osterburg or., Stendal st., Salzwedel sw.; von den übrigen kreisen des regierungsbezirkes Magdeburg sind der I jerichowsche kreis jer. I, der II jerichowsche kreis jer. II, kreis Kalbe k., Neuhaldensleben nhl., Wanzleben wa., Wolmirstädt wo. zu nennen; mit sch. ist der braunschweigische bezirk Schöningen vornehmlich dessen in der Altmark gelegene enclave Kalförde bezeichnet.

Behrends s. das Quellenverzeichniss und dessen abhandlungen: die wüsten dörfer im gebiete der burg Erxleben (Altmärkische Jahresberichte V, 56 ff.) der burg Flechtingen (VI) die wüsten stellen in Kalförde (VII) die wüsten dörfer zur Linderburg (VIII) die wüstungen der Bischofsheide (IX) in der markgrafenheide (XI).

D. Danneil's abhandlungen in den jahresberichten: VI beiträge zur näheren bestimmung der wüsten dörfer in der Altmark; XII die wüstungen der Altmark; XIII die Altmark von Wenden angebaut.

cod. codex diplomaticus brandenburgensis.

H. Heffter's namenverzeichniss zu demselben.

Jacobs, früheste erwähnung der noch bestehenden ortschaften des herzogthumes Magdeburg mit ausschluss des Saalkreises Magdeburg 1864, wieder abgedruckt in den geschichtsblättern VII und VIII.

l. landbuch Karl's IV s. das Quellenverzeichniss.

reg. regesta archiepiscopatus magdeburgensis s. das Quellenverzeichniss.

W. Winter's abhandlungen in den geschichtsblättern: II entstehung der städte Schönebeck Salze und Frohse; III die eingegangenen ortschaften zwischen der Elbe Saale Bode und Sülze; IV und V die germanisirung des gaues Morzane; X wanderungen im elbenauer werder.

Abbendorf sw. eines der dörfer quarum incolae adhuc sclavi erant 1160; die kirche liegt in der mitte der rundung

Ackendorf g. war bis 1825 in hufeisenform gebaut

Alvenslebensche forsten nhl., reviere der christin, der podegrin Behrends Neuhaldensleben II 228: podъ

Andorf sw. zählt l. fünfzehn jetzt zehn hufen; es war rund gebaut; flurnamen graleis

Apenburg klein- sw., auch das Altdorf genannt, 1363 wendesche apenborgh 1428 dorp to wendischen apenborg; es ist hufeisenförmig gebaut; flurnamen trafeisten: trěbiti

Arendsee or. soll dravenisch wlazdejske geheissen haben Šafařík alterthümer II 593 anm. 3: vlastь

Arneburg st., die wende to arneborch 1441 1452; feldmark glinemäker oder glinker: glina

Audorf sw. war rund gebaut

Baben st., 1436 baben 1441 boben: baba

Bandow sw., 1420 bandow: bądą

Bahnitz jer. II, 1225 banthyz 1227 banz 1234 bantiz: bąk

Barby k., über den namen s. unten; sclavi ad barbogi civitatem pertinentes 961

Baudisin eingegangene ortschaft or., villa sclavica 1208 myt den dorpsteden vnde hofsteden jn den suluen holten belegen genomet noyden raudensyn (!) borchwerck satthun de dorper kowelitze schrampe cziczow etc. 1457: buditi

Baumgarten st. ist rund gebaut

Belicke vorwerk bei Kade jer. II, 1369 bylik belyk: bělъ

Bellin hohen- und nieder- (alt-) jer. II, 1446 belin: bělъ

Beelitz st., 1343 belitz: bělъ

Belkau st., l. belkow 1430 bellecow 1443 belkow: bělъ

Behndorf nhl., apud Helmestadium Bendorfium nobilibus Velthemiis parens slavitica villa fuisse indicatur Meibom III 56 villa deserta bemesdorp nomine iuxta helmstat in nemore sita quondam a slavis inhabitata 1224? bei den Slaven soll es pluhd(witz) geheissen haben vgl. den namen pluhderbusch am wege vom Gesundbrunnen nach Helmstädt? Behrends Neuhaldensleben II 464 499 und jahresberichte V, 56

Benz eingegangene ortschaft wo., terra quaedam quae in vulgari bennitz dicitur 1228 de sculte van dem bentz 1397 1407 verkauf der drei wüsten dorfstätten kulitz benitz podegrund an Neuhaldensleben 1533: ben-; ein feld wendenbreite

Bergmoor gross- und klein- sw., berchmere berchmere von Slaven bewohnt 1160 minus berekmere 1254

Bergzau jer. II, 1436 berckczow: brъk-

Berckau st., l. berkowe 1420 berkow: bor-

Bertkau alt- und neu- or., bertecow, 1496 bartkow: brъtь

Biederitz jer. I, bidrici 949 965 bidrizi 992 bitrizi 995 biderice 1159 bideriz 1176 biderike 1183: bedro

Biere k., (bigera 937 biere 939) in byere IX mansos slavicum byere totum X scilicet mansos 1016 in maiori biere et in minori biere 1230 (zu grossen bigern 1562)

Bierstädt gross- und klein- sw., l. wendischen bierstede dütschen birstede 1428 dorp to wendischen birstede: flurnamen in Grossbierstädt zieleiz: selo, klöhz: klet-, widdaus widusen, staddin

Bitkau st., l. bitkowe nullus est ibi villanus: bitъ

Bizzinici eing. ort., 937 in pago nordthuringa bizzinici 939 VII familias sclauorum in pizzenitse 973 pizinizi: pak-

Blätz wo., 1363 blesetz, bläsitz plötz: blato

Bobelitz eing. ort. g., 1240 pobeliz 1246 bobeliz 1278 publicz 1457 desse wüste dörpere . . . bobelize 1490 bobelitz: bobъ

Böddenstädt hohen- sw., wendeschen bodenstede l. hohen- oder wendsböddenstedt Sotzmann generalcharte von der Altemarck Berlin 1788 vgl. Böddenstädt deutsch- oder nieder-, 1160 von Slaven bewohnt; es ist hufeisenförmig gebaut; flurnamen kleizke: klet-, blütz: blato, sagra: za

Böckwitz sw., 1420 bakewische (kokewitze im original? an der entsprechenden stelle der gleichlautenden urkunden von 1435 rekenitcze 1473 kokewitz 1492 bakewitze): buky; es ist rund gebaut; flurnamen galeiz: golъ, trineiz: trêbiti, blan: blana, grausch, lauz: lug-

Bombeck sw. hatte nur éinen eingang; flurnamen sogelafken: za, zeitau: žit-

Bömenzien or., 1319 bometzin 1350 bomezin 1405 bomesyn: ben-; es war rund gebaut; unter den flurnamen kommt kietz mehrfach in zusammensetzungen vor D.

Bonese sw., bonatze bunatze: ben-; 1686 werden 11 kleine hufen genannt; flurnamen dohl und duleiz: dolъ

Börritz g., 1278 borevyz borekyz 1317 staaz et borviz 1335 1345 staz boruiz 1420 in der voytien czu gardelegen vor stacz vnd balritz (!) 1457 bornitze 1487 wendisch börgitz 1498 borgitz, börritz oder borgitz Sotzmann: bor-

Bornsen sw. ist rund gebaut; flurnamen lauz: lug-, plätz

Bositz eing. ort. nhl., super duas villulas ipsis prope adjacentes potgorize et bosizi 1135 bozece bosice 1152 bozezhe 1220: bogъ

Braunschweig, daselbst die Wendenstrasse 1268 in platea slavorum; das Wendenthor 1254 valva slavorum 1301 ante valvam slavorum; der Wendengraben, davor der Wendenthurm, heute ein gasthaus; die Wendenmühle vgl. s. 84

Bremezhe in pago belsheim 1022

Bresen eing. ort. wo., l. brisen . . . nihil plus est ibi . . . habet ibi molam 1525 vor borstall gethen vnde des haues effte mollenstede tho bresen, darnach der briesekavel in der burgstallschen forst: brêza

Bretsch(e) or., 1361 1374 bretzeke 1425 to olden vnd to nyen britz(e)ke 1438 alden vnd nuwen bryeczk 1437 thum bresske 1443 briczke: brêza

Brettin jer. II, 1420 brettin

Brewitz sw., l. brewische 1492 brewitze

Briesenthal jer. I, brysdal breisdeil: brêza

Briest st., l. brist 1477 dorfstette brist: brêstъ; ein zweites jer. II, 1172 briesit 1240 brist

Brietze sw., 1366 britze 1499 briezke 1522 brietze 1530 brittze: brêza; es war bis 1845 in kesselform gebaut; flurnamen tri(be)neiz: trêbiti, zittein und sitainsk: sêtije, zieleiz: selo, klöhnsken: klen, plaosten: plastъ

Brietzke vorwerk bei Loburg, 1306 brizeke 1457 britzke 1540 auff die britzker margkhe zcu dem ambte zcu loburgk: brêza

Brome wendisch- sw., 1420 czu wendeschen bröme dacz ist wuste 1473 1538, in hufeisenform wieder aufgebaut: brama; flurnamen jameneiz: jama, sileiz: selo

Brudene silva bei Leitzkau 1187 1189 reg., brudeke cod.: brodъ

Brüchau vorwerk bei Immekath, 1420 dacz wuste dorff czu bruchow 1473 bruchouwe: broh-; ein zweites g., hufeisenförmig gebaut; flurnamen dünz s. Dönitz

Brunau or., 1324 brunowe 1473 brunow: branъ

Brunkau st., 1238 bruncgow l. brunkowe est deserta: branъ

Büden jer. I, 992 budim in pago morazena, buden: buditi; in dessen nähe sollen sich »überreste von heidnischen opferaltären« befinden

Buch wa., »sonst brelitz genannt«?: bryl-

Buchholz st. ist rund gebaut

Buckau wa., 937 buchuvi in pago nordthuringa, XII familias sclavorum in buchow, 941 buchuvi 946 buchaui 973 buchauui 1380 1543 bukow 1480 bukaw: buky; ein zweites jer. I, 946 956 966 sirtaw grabaw et buchaw buchhoe 963 pucowi in pago morziani 965 bucounici 973 kiruisti buchuue nigenburg zizouue 1161 bukowe 1186 buchow; dabei ein flüsschen gleichen namens, 1441 tu der bukowen 1554 an der buckow vor cziesar

Bücknitz jer. I, bugkenitz: buky

Buckow jer. II, 1430 bukow: buky; ein zweites eing. ort. bei Kerkau, l. (vuckow) buckow habet XXXV mansos censuales ibi morantur tantum duo villani 1735 zählte es nur 19 hufen; ein drittes eing. ort. g., 1304 in bucow et in dreuest (s. Drewis) 1457 besitzungen des klosters Neuendorf g.: vnd desse wüste dörpere boukou gotzekou cheine bobelize 1498 von swisow an hinder bukow hin bis vor das eichholz nach gaddow

Bückwitz sw., l. bukofisse habet XXII mansos censuales (bei Bratring nur 11 hufen), buckwitz buchwitz: buky; seine feldmark ist klein; es hat nur éinen eingang und keinen besondern ausgang

Bülitz st., l. büditz 1377 buditz Sotzmann bulitz

Bülstringen nhl. ist rund gebaut; eine wiese botschen

Burgstädt eing. ort. or., 1208 slavica villa burchstede 1457 borchwerck wüst

Büssen vorwerk bei Benkendorf sw., l. bussen 1420 bussen ist wuste 1496 bennenkendorf die wuste dorfstede bussen: buky

Dalchau st., 1170 dalekowe 1179 1209 dalchowe: dal-; ein zweites jer. I, 1161 dalechouue 1186 dalechow 1281 dalechowe 1306 dalchou

Dahlen st., dabei die bischofslanke: łąka

Dambeck kirch- und quaden- sw., dambeke dambke: dąbъ?

Danne eing. ort. sw., von welcher die fünf »dannesche bauern« in Immekath stammen die 1698 halbspänner heissen, ihre hufen waren demnach Slavenhufen

Dannefeld g. ist in hufeisenform gebaut; flurnamen bonnein: bon-

Dannickow jer. I, 1219 de daneco 1236 de danecowe 1523 dannekow 1533 dannickow: danъ

Dähre sw.; flurnamen wend(en)feld, klatz: klet-

Dahrendorf sw.; flurnamen solafken: za, klan: klen?, luseiz: lug-, garmeiz: grъbъ, sileiz: selo

Dahrenstädt st. ist in runder form gebaut, mit éinem eingang; die kirche befindet sich in der dorfmitte

Darnebeck sw., flurnamen brenneiz: branъ, brillow: bryl-, platschen

Darnewitz st., 1253 l. dernewitz 1430 darnewitze 1443 derneuitze 1448 dernewitz 1472 dermenisse: darъ; es ist 1752 wiederaufgebaut worden

Darsekau sw., l. darsekow: drъžati; es ist in hufeisenform gebaut; flurnamen saollaf und sagelafken: za, briezfein: brěza, roneiz: ran-, folgeneiz: vlъkъ, guseneiz: gostь

Deltzin gegend nhl., 1495 vf den fort zw deltzin 1516 dalsyn 1533 doltzin 1536 1537 den deltzin 1717 deltzinsche wiesen und föhr zu Satuell: dal-

Demsin jer. II., 1430 magna dompczin und luteken demessin 1459 dempniz deserta 1500 demptzin: dąbъ

Depekolk sw. hatte nach einem alten heberegister einundzwanzig, 1686 nur zehn hufen D.

Derben jer. II, derwen: drъva

Dessau or., rybowe dyssowe letze 1344 dessow 1496; Neudessau vorwerk bei Milow: dyh-

Deetz st., detiz detist deciz, deditz deditzst iuxta landwere 1238: dědъ

Dewitz or., 1374 dewesse l. 1443 dewitz 1425 dewitze 1438 dewitcze: divij; es ist im westen nach art wendischer dörfer durch zwei höfe geschlossen; flurnamen wendfeld

Dipkow ort in der Altmark H., to dipkowe bei Stendal? 1541: dybati

Döbbelin st., doblin l. dowelitz 1540 mit Tornow und Dahlen genannt: doblь

Dobberitz eing. ort. k. bei Stassfurt, doberitz 1478 wüste markstätte dobberitz 1493 dobernitz auf dobbernitzer felde bei stassfurt 1496: dobrъ

Dobberkau st., l. dobberkow dobrekow: dobrъ

Dobbrun or., dobberun 1492 dobbrun 1521: dobrъ

Dolle fliess und ort. g., dolla dolin, 1220 dollen 1258 oppidum dollen 1281 de dolle 1420 eyn wasser dy dolle up tangermunde 1468 die dolle 1471 van der dolle, dabei die dolleberge, 1536 dolla vnd dolbergk: dolъ; es ist 1756 neu angelegt worden, 1694 1696 wüstung dölle

Dolchau sw., 1324 1473 dolchow, mit dem 300′ hohen dolchauischen berge von einer grossen fernsicht: dal-; die dorfstelle auf dem Sprengberg nennen die umwohner wenddorf D.

Döllnitz st., 1516 dolnitze l. dölnitz: dolъ; ein zweites, forsthaus im amte Klötze

Dolsleben hohen- sw., 1367 villa slavicalis, vgl. Siedendolsleben 1306 dhudesihen dulslege, hat die wendische bauform erhalten; flurnamen grabau: grabъ, priessick: prê, zieleiz: selo, taddeis: dêdъ

Domenitz eing. ort., wolmersted vnd domenitz 1439: domъ

Dönitz düntz sw., »beim gemeinen manne döntz«, 1420 tzu dontze dacz ist wuste 1473 dantze: danъ

Dönnstädt wendisch- nhl., slavica donstede 1311; in der umgebung finden sich mehrere zum theil mit grossen feldsteinen umgebene begräbnissplätze Behrends Neuhaldensleben II 120 235

Dörnitz jer. I, 1468 dernitz: darъ

Dorst dosth sch. (Kalvörde), in quadam villa doztiz 1311?, 1473 1516 dorst dosth 1481 detzell vtze lutkaw dorst die dorffer seynd alle wuste 1536 doest 1568 dorst

Dretzel jer. II, 973 (in) totoque drenzile 1011 driezele 1263 droxelo 1345 dretzle 1361 dirzele 1459 drizel

Dretzen jer. I, 1555 inn buckow wuste feldmark dreczen, eine wuste veltmarke mit namen drotzen jst bugkow vnd branstorff ausgethan

Drewis flurname in Zichtau, 1304 1390 in campo et in pascuo qui dicitur dreuest 1473 die wuste dorpstede dreuitze 1494 twischen den drewisz 1506 dreutze: drъva

Drewitz jer. I: drъva

Drogawiz eing. ort. jer. II, in provincia zemzici orogawiz 946 drogawiz 1150 1179 sacerdotis de luburch sacerdotis de drogewiz 1211?: drag-

Drüsedau or., drusdowe 1170 1209 drozdowe 1179 die wüste dorffstete zu drüssdow 1443 drusedow 1457: drozgъ

Dubreze eing. ort. jer. I, 1110 villam brezderi cum silva dubreze 1209 villas priztere duberitz: dobrъ

Dudizi 937 973 mit Zielitz u. a. nördlich der Ohre genannt: dêdъ

Dulgezyz que nunc gloyna (s. Gloine) vocatur 1187 dolgeziz . . . gloina 1189: dlъgъ

Dülseberg sw. war bis 1852 rund gebaut; flurnamen gleinecke: glina, rapeiz: rêpa

Dure eing. ort. jer. I, 1209 scatberch et dure 1221 parvum soden dvore ac penekestorp 1459 schatberge und dorremarke

Düsedau or., 1238 dusdowe 1292 dusedowe l. dusdow

Ebersdorf sw. ist rund gebaut; flurnamen solafken: za

Eichhorst sw., die bauart scheint rund gewesen zu sein; flurnamen klatz: klet-

Einwinkel or., dessen ursprüngliche rundform ist durch neuere veränderungen vielfach zerstört D.

Elbey wo., 1152 in eluebei $5^1/_2$ hufen nebst XXX duabus mansunculis

Elenaw eing. ort. bei Salzwedel H. 1395: jelenь

Ellenberg sw., 1160 ellenbeke von Slaven bewohnt

Ellingen klein- or., flurnamen rietz: rěka

Elversdorf st. war in hufeisenform gebaut

Erxleben nhl., ein vorwerk Hühnerdorf s. 20; in der erxlebenschen forst das bilitzholz Behrends: bělъ

Estädt g., flurnamen granau: gron-

Ettingen g., dabei die wüste mark scharn- oder schern-eting; ursprünglich war das dorf rundförmig, später entstanden noch zwei langstrassen, aus dem abgerundeten theile wurden 1844 zwei höfe herausgebaut D.; flurnamen ketschen: kok-, drakiez

Fahrendorf sw., varenthorp 1160 von Slaven bewohnt; flurnamen kaleiz: kalъ, trinaiz: trěbiti, wiezpuhl, plötzken: plotъ, barneiz: ber-, towaiz: doblь

Faulenhorst g. »ist an beiden enden eng, in der mitte sehr breit, was auf Wendenform hindeutet« D.; flurnamen rietz: rěka, siedeits: žid-, wiedeutsch: vid-, dawitz: doblь

Ferchau ferchow alt- und neu- sw., 1357 verchow 1362 verchowe: vrъhъ; dessen einstige hufeisenform ist noch zu erkennen; Ferchau wüste mark in der joachimsthalschen forst Ferchau in der nähe des gleichnamigen forsthauses bei Ebersdorf sw., l. ferchow grossentheils wüst

Ferchels jer. II, im XIV jahrhunderte verchlicz, 1443 ferchels: vrъhъ

Ferchland jer. II, verchland: vrъhъ

Ferchlipp or., 1319 verchlippe ferchlibbe: vrъhъ

Fermersleben wa., in friedemaresleba in pago nordduringa LVI familias sclauorum 939

Filschkow flurname bei Grassau, Finschof Finschaf wüste mark, vintichowe juxta grassowe totum 1238 belitz vintzlowe pletz bertekowe 1343 vintzkowe 1345 vinzekow 1373 vintzkow l. dorpsteden clinckow vnd vintzkow 1492: vęštij

Fischbeck jer. II, 1172 usica 1227 vichbecke vichbach: vysokъ

Flechtingen g., decimam in wendeschen vlechtinge 1311, eine markung beim dorfe heisst Wendischflechtingen Behrends Neuhaldensleben II 147; es ist rund gebaut; eine hölzung der kulitzwinkel s. Kulitz

Flessau or., l. vlesso 1420 vlessow(e): plěh-

Flochau eing. ort. bei Brumby k.: plěh-

Flötz jer. I, sonst offlatz?

Förderstädt k. soll Zerpau (s. Zarpei) geheissen und südlich von seiner heutigen lage an einer sumpfigen und niedrigen stelle gelegen haben; der südliche dorftheil heisst die bobie oder bobige; flurnamen der lübbsche berg s. Illbritz

Frabonizi in pago morazena 992: pravъ

Frohse k., 937 13 september et in vraso familias sclavanicas XV 939 in

frosa XXVI familias sclauorum XI von liten 937 21 september in pago nordthuringa buchuvi frosa 961 sclavorum ad civitatem frasa pertinentium, in der späteren gefälschten? ausfertigung derselben urkunde froseri neben frose wie barbugeri calveri neben barbie calva derselben urkunde, 1010 frosa 1012 frasa, 1016 civitatem frose cum . . . prato quod adiacet albi quod frosingkewische dicitur, 1230 oppidum vrose 1254 officium vorose 1365 tho vrose 1451 frosse 1523 in der nienstadt tho vrose. drei orte tragen diesen namen: dorf bei der neustadt Magdeburg 1373 mit derselben vereinigt; ort im Anhaltischen bei Aschersleben; marktflecken an der Elbe bei Schönebeck

Gaddow eing. ort. sw., der wüsten dorfstede gaddow der burg clötzen zubehorig 1498 gadow 1543; eine niederung zwischen Lockstädt und Schwiesau heisst die gaddauer kuhle, die anstossende feldmark gardau D.: god-

Gagel or., 1255 gawele l. 1447 gauwel 1441 gawel 1484 gawell: gogolь; es ist gradlinig gebaut

Galm(e) jer. II, 1286 golme, nach 1430 golm: hlъmъ

Garbe forstrevier zwischen Aland und Elbe or., 1319 sylua ghariue 1405 to der charwe: grъbъ

Garlipp st., garlip 1188 1209 l. garlippe 1207 gorlep 1506 garlopp 1473

Gar(t)z gross- und klein- sw., 1290 gardiss 1291 gardiz 1318 gardisse 1336 gardyze 1346 garditz 1350 groten gardes prope soltwedel 1364 gartze l. gartz 1431 lutken gartzee: gradъ

Garz jer. II, im XIV jahrhunderte garcz: gradъ

Gäs(e)kau ehemalige unterförsterei bei Trüstädt g., unter den besitzungen des klosters Neuendorf g. 1457: vnd desse wüste dörpere . . . gotzekou vetue bokel hoddendorpe cheyne bobelize: gvozdь

Gemnitz gevenitz eing. ort. bei Schönebeck k.?, daher der name gäntsches hoch W.: jama

Gense feldmark zwischen Buchholz und Lüderitz, 1438 vppe der veltmarke to gense 1448 die dorpstede geenssee: gąsь

Genthin jer. II, 1171 genthien im XIV jahrhunderte gentyn: hątь

Genzin or., 1349 ghentzin l. gentsin: gąsь; es ist gradlinig

Gehrden göhren jer. I, 1296 gherdene 1307 de gerdene 1332 g(h)erden 1508 gerdenn: gradъ

Germenau sw. auf der markung germen 1472 1506 aufgebaut; flurnamen plessau: plêh-, trestein: trъstь

Germersleben gross- und klein- wa., 937 in grimhereslebu (germersleve in pago norturinga) XV familias sclauorum und XII familias colonorum

Gerstädt gross- und klein- (deutschen-) sw., beide sind rund gebaut; flurnamen solafken: za, zileiz: selo, plust: plastъ

Gesow eing. ort. jer. I, zwe halbe feltmarcken alse predenitz vnd jesow hart vor meckern gelegen 1537: ježь

Gestien or., 1253 ecclesie in arnesse proprietatem ville slauicalis que gutzin vocatur l. gustin pertinet monasterio arnsee 1457 gustyn: gostь; flurnamen gleinke: glina

Gischau gross- und klein- sw., 1344 in slauicali gyschowe l. gischow und wendeschen gischow 1420 czu wendeschen gischow: ježь; letzteres war bis 1854 hufeisenförmig gebaut; flurnamen klensken: klen

Gieseritz sw., l. mezeritze (!) 1420 ghiseritz 1435 ghiseritcze: jezero; bis 1852 hufeisenförmig gebaut hat es nur éine einfahrt; flurnamen dkerleiz: kor-, grafein: grabъ, wötz: osa

Gladau jer. II, 1361 gladow: gladъ; ein zweites eing. ort. st., niwinkel iuxta gladowe 1238?

Gladderstädt sw., flurnamen tribeen: trěbiti, plastau: plastъ

Gladigau or., l. gladegowe 1457 gladegow 1473 gladigow: gladъ

Gleibe eing. ort. bei Aulosen or. 1319

Glinde k., 940 1185 1189 1310 glinde 1151 gline, im volksmunde glinne: glina; es besitzt die beste ziegelerde der umgebung; ein zweites eing. ort. im Braunschweigischen nach der ein theil der einwohner von Bortfeld glindbürger heisst, daselbst der glinder busch das glinder bruch

Gline eing. ort. wa., 1145 glini 1209 glinum 1479 auf gliner mark zu gline 1562 auf gline mark vor sülldorf: glina

Glienecke und Bocksglienecke vorwerke bei Lübbars jer. I, 1459 glyneke: glina

Glinow eing. ort. jer. I, 1187 zeddemick ghinove (!) pameliz 1189 zedemick ginowe (!) pameliz 1404 1437 dat gerichte to czedemick glynow pomelitz lughe alle in dem gerichte to mokern gelegen: glina; 1397 werden drie wuste dorffer alss kerkglune ouerglune vnd wende marke an Ziesar verkauft?

Gloine jer. I, dulgezyz que nunc gloyna vocatur 1187 gloina 1189 gloine 1459 glane 1500: glava

Gnadau k.: gnědъ

Göbel jer. I, gouuene 1144 gouene 1139 gawene 1173 gowene 1187 1227 gomere (!) 1189

Gödnitz anhaltische enclave jer. I: god-

Göllensdorf or. bis 1848 ein rundbau; flurnamen fahlfeis: hval-, lieleis lülei s. Lilei, bresfein: brěza, piezen: peštь

Gohlitz eing. ort. bei Kalbe sw., 1324 goliz in den kalbeschen gutsacten gölitz, darnach flurnamen gülitzer busch gülitzer acker: golъ

Gollwitz jer. II, golwicz: golъ

Gommern jer. I, 949 guntmiri 965 gumbere 973 1151 1236 gummere 1227 gumere 1330 1391 gummer 1459 gummern: god-

Gohre st., l. gere gor 1377 gore: gora; es war rund gebaut

Göhren hohen- jer. II, 1337 gorony que nunc gorn dicitur 1375 in deme lande to clytz gorne 1385 hoghengörne 1454 1471 1541 gorne 1456 ghorne 1503 hohengarne im lannde zu jerichow 1512 to hogen görne

1528 hogengharne: gora; vgl. hohen gohren gehölz bei Kahlenberge jer. I 1512?

Gorisse eing. ort. sw., 1112 mit Diesdorf Böddenstädt u. a. genannt: gora

Görne nieder- (sieden-) st., gorne: gora

Görzke jer. I, 1161 1186 1254 gorceke 1278 gorzeke 1533 gortzk: gora

Gothe erhebung bei Ranies, 1173 1187 1189 gottowe, 1180 gottow 1343 die leen über konitz (!) gottov elvenow, 1406 gothe 1152 de borge gummer elvenow ronnitz und gotow, 1490 die schlosser gummer elvenow ronnis und gottow: hotь; vgl. in der gothe 1494 göthe 1520 das gotewasser (bei Pechau) 1562?

Göttlin jer. II, 1443 gottelin 1468 gotelin: kot

Gräben jer. I, tzur groben 1552: grabъ?

Grabenstädt deutsch- und wendisch- (klein-) sw., 1360 l. 1458 wendeschen grauenstede; die bauform ist halbrund

Grabow jer. I, 946 grabaw 949 grabo 965 grabow 966 grabaoua 1158 grabowe: grabъ; dabei ist lüttken grabow eingegangen

Granau eing. ort. im Magdeburgischen W.: gron-

Grassau st., 1238 grassowe l. grazzowe grassowe 1516 gratzow: gruša; es ist halbrund gebaut; flurnamen riezer: rêka, trilopp: pri

Grätz wüstung bei Möckern jer. I: gradъ

Grauingen g. hat in seinem westlichen theile die Wendenform erhalten

Grävenitz st., l. greuenitze 1420 greuenisse greuenicze: grebenь

Grebs jer. I, grobizi in pago morazena 992 grobiske 1176 greptz 1501: grabъ

Grevena, 1282 silvulam sitam prope villam glusinge (Glüsig nhl.) que parva grevenae nuncupatur: grabъ

Grieben hohen- und sieden- sw., 1140 grebene 1184 griben l. griben, hegen gryben est omnino deserta: grebenь; Grieben st., l. griben

Gribitz 1236 eing. ort. bei Kalvörde, flurnamen griebsbreite, der gribs ein theil der kalvördischen forst Behrends Neuhaldensleben I 320: grebenь

Gripelitz eing. ort. bei Stendal H. 1541

Gritzehne vorwerk bei Kalbe a. d. Saale, 1194 grozzem grozzene, 1446 zu gritzene 1494 crotzen 1523 calvis grytzener margke: gradъ

Gröben eing. ort., groben 1541 nach Meseberge (or.) genannt s. Gräben?

Gröningen sw., ursprünglich in kesselform erbaut?; flurnamen jameiz: jama, solafken: za, pitzen: peštь, prieweiz: pri, plohst: plastъ

Grossow eing. ort. bei Stendal H. 1540 s. Grassau?

Grunenstädt deutsch- eing. ort. bei Diesdorf H. weist auf ein (unbek.) wendisch-Grunenstädt hin?

Gruplitz eing. ort. zum schloss Grabow 1424 gehörig

Grütz jer. II, 1443 grutz 1468 grucz: gruda

Gübs jer. I, 1221 1275 gubiz, gubitz 1424, groszen gwbitz-lütken gwbitz

1490, van der gubischen weyde 1493 gubtz 1523, der gübischer busch vor pechau 1562: gubiti

Güssau vorwerk bei Genthin, gussow gusou nach 1430: gostь

Güsen jer. II, 1221 gusne 1422 to gusen, nach 1430 ghusen

Gustin eing. ort. sw., 1420 gustin dacz ist wuste 1492 godstein 1514 vth der mollenn tho gustynn beleghen harth by mellynn, 1357 steinbeke gutstin darnebeck, 1676 güttstien, gütstein zu anfang des XVIII jahrhundertes: gostь

Hanum hanem(b) sw., 1315 hanem l. hanym, ist in hufeisenform gebaut; flurnamen gameitsch: jama, gugall oder gujall: gogolь?, kunkelfeiz: kąkolь, saleisch: za, saaruhl: za, zieleiz: selo

Haselhorst sw.; flurnamen salleisken: za

Cheine dorf und gehölz sw., 1270 l. cheine 1278 chete 1433 holcz choyn 1448 der cheinen, 1476 in vnnsern holtze die chyn gnant bey vnser stadt soltzwedel; es ist in kesselform gebaut; flurnamen chimeiz: hom-, klatz: klet-, lohtsfein, theimeiz, posein, mostein: mostъ

Cheinitz sw., 1370 cheinize 1444 cheinitz 1473 heinitze 1506 chonitze; es ist in hufeisenform gebaut; flurnamen bresson: brěza, saollappen: za

Henningen sw. war vor hundert jahren völlig rund gebaut, heute ist seine gestalt nach sechs feuersbrünsten ganz verändert; flurnamen briez: brěza

Hestädt sw., hatte bis 1826 die gewöhnliche hufeisenform; flurnamen klatz: klet-, kaleitz: kalъ, plast: plastъ

Hindenburg or. hatte eine runde bauform

Holzhausen sw. ist ein rundbau; flurnamen driwotz oder driweitz: drъva, follscheiz: plъhъ, noreiz, losk: lěsъ, gleink oder gleinogh: glina

Honlege eing. ort. sw.?, 1235 1245 von Slaven bewohnt

Chörau k., 1147 curouue curaw im burgwardbezirk cuine s. o. anm. 40, 1150 1153 curowe 1295 corowe: hor-

Horst wendisch- sw., wendesche horst 1458, horst alio nomine dicta steynlaghe est deserta l.

Chüden deutsch- oder gross- und wendisch- oder klein- sw., in slauicali villa chudene vocata juxta pontem qui chüdene brücke vulgariter nominatur 1282, villas slavicales chuden et ricze 1367 wendischen chuden l. in slauica chuden 1382: hudъ; die form des dorfes ist ganz wendisch; flurnamen panneis: pon-, zabeleitk: za, sileiz: selo

Hüselitz st., huselit 1345 1440 1441 1444 1541, huselitz l. huselitte 1377 1392 1430 1480, cuselitz 1390 huszelite 1428 huselite 1449 1472, huselitt 1429 uiselitte 1435 husselit 1540: gostь

Chütlitz sw., 1340 gutlitz, 1353 (1604) chütlitz 1365 chulitze l. gudelitz 1393 chutlisse, 1420 gütlitz dacz ist wuste 1435 ghutlitze, von 1484 an wird als pertinenz des dorfes der tidow genannt cod. XVII 262 heute flurname tiedau, 1495 gutzlitte 1503 chuttelitze: hotь; es ist in hufeisenform gebaut; flurnamen kerleiz: kor-, pressack: prě, lask: lěsъ

Jadini eing. ort. auf der Elbinsel Parey 1145? jadim 1150 1179, ludinj 946?

Jarchau st., garchow gargow, gartgouve iuxta bungerden 1238: grabъ

Ja(h)rsau sw., l. jarsowe: jarъ; flurnamen zeisz: žit-

Jahrstädt sw. soll ziedeitsch geheissen haben: žid-; es ist rund gebaut; flurnamen sollafken: za, zieleitsch: selo, guleiz kleine guleitz gross guleitz Sotzmann: golъ, sohrweiz: žar-, bauneiz: bun-

Jävenitz geb(e)nitz g., slavicalem jevenitze 1291 jeuenize 1506: jama; der wiederaufbau in Wendenform bildet den kern des dorfes

Iden or. ist rund gebaut

Jeebel sw., l. jebeo; flurnamen zeisch s. Jahrsau

Jeggau g., jeggowe: jaje; es war ein rundbau

Jeggeleben sw., flurnamen lameiz: lomъ

Jemmeritz vorwerk sw., 1472 dat wüste dorp gelmerize

Jerchel(l) g. hatte bis 1823 die hufeisenform; flurnamen saleitsch: za, luhnseleitsch: lągъ

Jerichow jer. II, 1144 jericho(w) 1183 iericho, 1224 1293 ierichow 1225 iericow, 1295 1370 iericho 1317 iericohowe 1424 ihericho; wüsten jerichow jer. I, gergov deserta in der sedes ziegesar 1459: jarъ

Jeserig eing. ort. bei Burg, 1362 ist die kirche in ghezerik mit vier hufen von gladow die nyemarke heissen ausgestattet, 1459 jeserick in der sedes lizke 1514 ecclesiam desolate ville jhesserick vacantem: jezero

Jesseritz sch.: jezero; der jesseritzer bach fällt bei Velsdorf in die Ohre

Jeeze sw., geditz 1238, 1324 1329 gediz 1473 yecze 1499 jetze, 1313 slaui de jezne: gъd-; die westseite des dorfes hat noch die wendische runde form, woran sich eine lange strasse lehnt; flurnamen wendische kirchhöfe, wendisch pütten, meurritz: mor-

Jeeze fluss in der Altmark, 1339 gysna 1341 gisne 1362 iesne 1364 gesne 1365 gyszene 1428 ausz der jecz jezssen, 1547 jetz(e)

Jetzel eing. ort., 1488 die twe wusten dorpsteden katzen vnd jetzel

Illbritz ülbritz eing. ort. bei Förderstädt, 1317 elberitz 1369 ilbretz 1446 ilbernitz 1496 elbernitz 1680 ilberitz: ljubъ; flurname bei Förderstädt: der lübbsche berg (die lübbschen berge)?

Immekath sw. war vor 1831 rund gebaut; flurnamen prissau oder pressou: prih-

Insel st. in ost- und west- getheilt, in insula villa slavica 1238 in orientali villa insele, in occidentali villa 1282

Ipse g.; ipps flurname bei Nahrstädt st., nipps im kirchenbuche; nieps forst bei Stockheim sw. 1238 ipi(t)zse iuxta gardeleven, 1254 kotene gardelegen bocholte nipitz 1278 nypyz, 1335 nipitze ludelshen, 1418 jptz hemstede, 1429 ypecze vnd czipel 1465 yptz 1479 yptzs 1480 iptze 1491 yptze, 1479 nyptze pletz, 1363 alem niptze 1492 alem to nyptze 1642 ahlumb rorberge immekate ipze joggow, 1444 kassun lone niptze nesenitz

Iritz eing. ort. bei Barby, heute iritzer buschhaus: jarъ

Iserde isern eing. ort. bei Kalvörde sch., zwei wiesen der drastin und der klappin: trъstь und klep-

Jübar sw., jubere 1308 jobere 1337, juber l. 1458: javorъ

Isterbies jer. I, im XIV jahrhunderte istewist, 1427 ystebist 1466 istebiste

Kabelitz jer. II, 946 marienborch castrum 1150 marienburg urbem que et cobelitze dicitur, 1159 1172 curdtem de burwardo kabeliz que et marienburgk dicitur und das dorf das gleichfalls cabeliz hiess, cobelize 1179 mariendorf quae nunc kobeliz dicitur 1337: kob-

Käcklitz sw., 1363 kokelitze 1444 kakelitz käckelitze: koh-; es ist in hufeisenform gebaut; ein zweites or.

Kalbe an der Milde oder in dem Werder sw., calve; eine hauptstrasse heisst der kiez

Kalbe an der Saale, 937 caluo 961 sclauorum ad civitatem que dicitur caluo pertinentium, 973 calua 1190 kalue; »am linken Saalufer sind vielfach heidnische grabreste angetroffen worden, welche slavischen ursprunges sein mögen«

Kallehne or., l. calene: kal-

Kalitz jer. I, 1306 coldiz 1294 colditz villa 1459 coldiz deserta: hol-

Kalow wüst bei Möckern jer. I: kalъ

Kame eing. ort. jer. I, 1306 castrum grabow cum terris et villis adiacentibus bultzin stresen cusule pessetes kame paruum stegelitz etc. 1533 zu grabow gehören gross- und klein-stegelitz stresow vnd die wuste 'dorfsteden kussel kahme bultzin etc.

Kämeritz jer. I: komarъ

Kamern jer. II, 1322 dat land to de kameren: komarъ

Cammin eing. ort. bei Kerkau: kamenь

Karith jer. I, 1209 1211 korit 1405 koryd 1459 corith: koryto

Karritz st., 1238 carnitz l. karwitz 1421 karritz karricz, 1472 karuetze 1492 carwitze 1494 karffetze 1519 carwitz: krava

Karlbau st., calbu 1360 zu colbuwe 1367 zu kolebu 1373, wenddorf zu calbu zu deme deutzhen dorfe zu kalbu — von dem wendischen kalbu colbu 1375, die wenden von kolbu wenden zu colbu colbw 1377 calbow 1541; »der ganz verkehrte name carlbau taucht seit dem XV jahrhunderte auf und ist von Entzelt 1579 in erinnerung an kaiser Karl IV aufgenommen worden« Götze geschichte von Tangermünde (XVII jahresbericht)

Karow jer. II, im XIV jahrhunderte kare kore: hor-

Kahrstädt sw.; flurnamen: grabau: grabъ, gülitz s. Gohlitz

Kassick g., 1278 ketsik (ketcyk) 1281 ketzyk 1315 ketsik 1317 ketsick, 1345 1392 1397 1400 ketzik 1479 kuzigk 1484 ketzich 1498 ketzick 1506 cassick 1513 keczigk

Kassun or., in marca lipani ville . . . . kazina 956, cossun tota villa est deserta l., kessun kassun 1444 kossun 1516

Käthen köthen g., kotene 1254 coten l.: hotь; köthen alt- und neu- »zwei wüste dörfer an der Ehle zwischen Wehlitz und Gommern« Janicke magdbrg. schöppenchronik 324, 1106 koten

Kaulitz or., villam teutonicam kaulitz 1184 kawlitz 1208 cauwelitz l.: kob-

Cazdre 1145 1209 eing. ort. bei Ebendorf wo., 1152 kezdre, um 1153 kesdre, 1164 1185 1189 cascedre

Kemmeritz eing. ort. sw. 1371, die beyde dorffstedenn vnnd feltmarcken preckall vnnd kemeritze ausserhalb dem santforde nach dem dremelinge wartz gelegenn 1506: komarъ

Kemnitz sw., camniz 1255 kemnitz fuit deuastata ante duos annos l.: kamenь; es war bis 1802 rund gebaut; flurnamen wendische nachtweide, wandfeld; nach einer sage soll hier ein Wendendorf bestanden haben

Kerkau or., l. kerkowe 1366 kerkow: hor-

Kerkuhn or., l. kerkune 1496 karkun: hor-; die bauart ist deutsch

Kettelwitz eing. ort. wa., 1477 tho kettelnize neben Kleingermersleben Grossweddingen u. a. genannt: hotь

Ki(e)kernitz erbzinsgut bei Klötze: kok-

Kläden klöden st., 1209 clodene l. cloden: klada; ein zweites or., l. cloden

Kleyn gegend bei Stendal, vsz dem kleyn 1495, in locis sclauonice clenobie teutonice seuuerouuinkil nuncupatis 983 bei Arneburg: klen

Kleinau or., l. cleinow, clenow clynow: klen; es liegt in einer strasse; flurnamen zolitz: solь, pleisz

Kleistau sw., 1443 klestene 1458 clestowe 1477 clestou 1491 kleistow: klěšta; es ist ein rundbau; flurnamen grabau: grabъ, rakt, zileiz oder zigeleiz: selo

Klemnitz wüste dorfstätte bei Förderstädt, 1680 klobbenitzsche feldmark

Kleps jer. I, 1295 cleps 1300 clepzek clepzck cleptze: klep-

Klinkau gegend bei Schinne st., l. klinkow habet IX mansos V sunt deserti, 1430 bellekow darnevitze clinckow 1492 zwei dorpsteden clinckow vnd vintzkow: klen

Klinke st.: klen

Clincus see an der nordseite des dorfes Jerichow 1172: klen

Klinze g.: klen

Klietz jer. II, clitze cum burchwardo, a septentrione lacu clitzse 1145 (»das land zwischen westlich der Elbe östlich der Havel südlich der Stremme und nördlich der Clitzsie bis zur provinz Schollehne« reg. nr. 1198), nördlich vom burgward klitzen 1159: klet-

Klietznick jer. II, 1275 klesic? 1365 klesnik, zu ende des XIV jahrhundertes klyzenich cletznick: klet-

Klitsche alt- und neu- jer. II, 1286 clizke, zu ende des XIV jahrhundertes alden klizich, 1420 klytzk klitzk nuwen kliczig, 1430 nygencleyceke nyencleczke: klet-

Klitzke klitsche jer. I, vor 1400 clitzen 1459 klitzke: klet-

Kloderim eing. ort. jer. II, 1420 vor parcham kloderim uf dem nypenstene vor gentyn: klada

Klötze sw., kloytz cloczcze clotzim clotzow: klet-; flurnamen wustrau: ostrovъ, zisz wüste feldmark Sotzmann: žit-

Klüden g., cluden: klada; flurnamen koreitsch: kurъ

Klützow eing. ort. jer. I, 1151 1189 1307 clutzowe, 1171 cluzov 1219 clutzow, 1236 1285 clutsowe 1283 clitsowe 1297 clytzove clutzowe, 1307 clytsowe clitsowe 1511 clutzow, 1523 dannekow, clutzower margke: ključь

Kobbel wo., l. cobbel 1522 czobel 1568 cobbell: kob-

Köbbelitz sw., 1420 kobelitze 1473 kebbelitz: kob-; es ist rund gebaut

Kobin eing. ort. st., 1334 neben Sanne Staffelde Ellingen genannt: kob-

Kobla mark bei Grossmöhringen, l. copbelake 1472 kubelke 1475 die wuste dorpscap koblack, 1472 1487 kobbelake 1503 dorpstede cobbelake: kob-

Köckte st. war hufeisenförmig gebaut; flurnamen füleiz: polje, seruan: srъbinъ

Kolbitz wo., 1495 kolbitz 1516 incolarum in gardelege et kolbitz: hol-; einige spuren weisen auf einstige rundform hin

Kolpin wald bei Werben s. Prinzlow: klъb-

Königstädt sw. ist im nordosten im kreise geschlossen; flurnamen wendischer kirchhof

Köpernitz jer. I, 1552 copernitz: kopriva

Körbelitz jer. I, 1180 1197 karbeliz 1459 kerbeliz 1489 kerbelitz: krъb-

Kortenbeck sw. ist hufeisenförmig gebaut; flurnamen göreiz: gora, gulliz: golъ, kleitz: klet-, matschier: močarъ, plösten: plastъ, sileiz: selo

Kotim eing. ort. jer. II, 946 cotini, 1145 1179 cotim 1150 cocim: hotь

Krakau jer. I, 1161 1359 cracowe 1166 krakoe 1272 crakowe 1296 krakau 1297 krakowe 1420 crakow, 1472 1523 krakow 1493 krakaw: krak-; flurnamen brellin oder der berlin

Krakeborn mark bei Lübs, 1173 due villule que ambe kruckeborne nominantur . . . nunc a slavis inhabitantur 1424 krakebornne

Kraaz or., 1322 vratz (!) 1327 cratze 1344 craz, l. 1457 cratz; kratz wüstung bei Förderstädt, auch kreetz kreitz?

Kremkau st., 1224 cremcow 1238 krimekawe l. kremkow 1473 kremmekow 1494 klembko 1506 kremeko: kremenь

Kressau vorwerk bei Leitzkau, 1157 villam crussowe iuxta torneburg 1173 torneburch nebst zubehör wie crussowe gottowe 1187 crusowe 1189 crussowe: krasa

Krevese or., kribci in marca lipani 956 (Kriwitz im Lüneburgischen Böttger II 220), kreveze crewsen creuetzee: krivъ

Krewitz eing. ort. wo., 1430 aluenstede cum campis villarum desolatarum videlicet plachwiczmarke wischmenghermarke et krewiczmarke 1523 hogenwerslewe crewytzer margke: krivъ; ein zweites eing. ort. bei Kleinmühlingen, 1209 crevize 1311 decimas in crewiz picore deyene

potmersleue botleue discerue gotsiz et citz, 1350 in campo criwiz bei Zeitz, flurnamen in Welsleben kriwitzberg krebsbergfeld

Krissow or.: krêsiti

Krive eing. ort. wa., 1209 svaneberge crive, 1304 1307 crive: krivъ

Krüssau jer. II, 1371 crussow: krasa

Kruzitz eing. ort. wo., 1135 cruzeze 1152 cruzize cruzece 1217 crucithe 1220 cruzezhe: krasa, darnach ist der kreuzhagen revier bei Neuhofe benannt

Kulitz eing. ort. nhl., 1304 1354 1498 kulitz, 1443 in den orbergen die wüsten dorfstetten kulitz sebenitz 1536 die kulitzerberge: kul-, daher der külitzer weg bei Neuhaldensleben, der kulitzwinkel in Flechtingen

Külzau vorwerk bei Niegripp, 1459 kulczow: klъka

Kuene curiam 1157 coine 1176, predium cone infra novam et antiquam albim situm 1208, nach W. X 110 der käjenwall (koyenwall kegenwall) bei Elbenau jer. I

Kunrau Kurrau sw., l. cunre est et fuit deserta 1472 dat wüste dorp gimrou (!): kon-

Kurow eing. ort. g., 1506 die dorfstett kurow hinter gerchell gelegen (»Wohlbrück vermuthet lunow« cod. XVII 197): hor-

Curozuzi in pago morazena 992: kurъ

Kusey g. ist hufeisenförmig gebaut

Küsel jer. I, 1299 1306 cusule 1533 wuste dorfstede kussel und wuste mollensteten krissel (!)

Kutze eing. ort. g., l. kutze est deserta 1495 tuschen kutze vnd der warde to deetze: kuk-, daher in Käthen flurnamen kützerberg kühzland kühzgrund

Cuzeresdorp eing. ort. sw.?, 1235 1245 von Slaven bewohnt

Kusisse ende kouisse (rouisse = Röwitz?) de twe dorp 1339 s. Kusey?

Kützkow jer. II, 1400 kuczkowe cutzekaw: kuk-

Lamen eing. ort. st., in balsamia in lamen 1160 lamen 1238

Langenbeck sieden- (deutsch-) und hohen- (wendisch-) sw., l. wendeschen langenbeke est quasi omnino deserta; die bauart ist rund; flurnamen zileiz: selo, solaff: za, leiz: lêsъ?

Lanken gehölz wo., 1536 die culitzerberge das gehölz die lipe und lawke 1537 lippe und lancke: łąka

La(a)tzke latsche g., 1356 twisschen redicstorp vnd laczeke 1460 latzke 1472 akendorp lazke jeggow: lêsъ; es ist in hufeisenform gebaut

Leitzkau jer. I, 937 ligzcice in mortsani 995 liezeca, 997 1136 liezeche liezca Thietmar 810, 1017 lietzo liezgo liesca 1114 lizecho 1128 liezeke 1137 litzke 1139 liezke 1151 liezeche 1155 litzka in monte litzeka, 1157 lietzke 1161 lezeke 1171? liezeka 1173 liezecha 1189 letzka 1236 lezeke 1352 letzkensis 1424 liezeka 1492 litzkensis 1493 litzke 1497 litzk 1503 litzka: lisъ

Lelechau sw.: lěl-

Lelchau lerchau vorwerk bei Peertz, 1420 lelchow: lěl-

Lentzen wüstung bei Burgstall wo., l. lentzen est deserta: łąka

Leppin or., 1344 l. leppin: lipa

Leseghoff 1369 bei Loburg genannt; vgl. lessow eing. ort. jer. I, lessow vor der burg 1499: lěsъ?

Lee(t)ze sw., l. letze 1438 tor letzen: lěsъ

Lewitz eing. ort., lewize besitzung des klosters Diesdorf 1304

Liebars lübars jer. II, lubas dat dorp 1370: ljubъ

Ligzice ligzitze 937, in provincia liezizi 946, liczizi lizzizi 1150, gauname s. s. 2

Lilei elsbruch wiesen und wald bei Capermoor or., in den Crüdenschen gutsakten immer leilitz geschrieben D.: lěl-

Linddorf st. ist hufeisenförmig gebaut, doch sind in der feldflur alle namen deutsch

Linderhaide, heute die forstreviere Planken und Hütten bei Neuenhofe, heisst in ihrem südlichen theile grosser und kleiner kallin oder karlin, ein bruchiger grund dabei der kallinische sool (oder der faule grund) nach einer eing ort. dieses namens?: kalъ

Lindstädt st.; wiese der kiritz: kurъ, forstbreite zachau: šah-

Liepe gehölz wo., 1536 das gehölz die lipe 1537 lippe; ein zweites, in silva lipe 1290: lipa

Liesten sw., 1496 lysten; flurnamen milow: milъ; ein zweites eing. ort. wo., 1209 listen 1536 gehölz listen 1537 liesen, heute flurname lischenkirchhof

Lipke, die vier lybken mohlen 1533 unter den zubehörungen der burg grabow genannt: lipa

Liuzeuua in pago morazena 992: lug-

Löbekühn vorwerk bei Burg jer. I: ljubъ

Loburg jer. I, 965 civitates . . . luborn . . . in pago moroszanorum, im XI jahrhunderte lvbvr 1161 louburg 1186 lovburch 1187 louburg u. s. w.: ljubъ

Lobbese hohen- und wend- jer. I, 1497 lobbesze: ljubъ

Löbnitz k., 1225 lubaniz 1238 lubenitz 1252 lubanitz lobeniz: ljubъ

Lödderitz k.: ljudъ

Lochau hohen- vorwerk bei Leitzkau und rittergut Lochow bei Möckern, 1139 lochow 1173 1187 1189 lochowe: loh-

Loitsche wo., 1152 loceke loceco: lěsъ; flurnamen kussau: kos-

Lockstädt g. ist in länglichrunder form gebaut; eine wiese die trabnitzwiese Behrends Öbisfelde 179 anm. 1: trěbiti

Lohne or., lon l. lohne 1444: łan

Losse or., 1209 losse: lěsъ

Lossewitz sch. Kalvörde, lössenitz Sotzmann: lěsъ

Lostau jer. I, 973 loztoue 1208 lozstowe 1221 loztowe 1459 lostov: ljubъ

Lotkau eing. ort. wo., 1481 detzel vtze lutkaw, 1489 blest die dulle lotkow 1568 neuhaldensleben mit der feldmark lutkaw, 1536 letkow (lotkow) 1537 lotzkaw zwischen sibaw und dolle genannt, 1443 luckouw: ljudъ

Lotsche g., 1409 zu latzke by zeten 1418 zeten lazeke 1457 sethen latsche statz bornitze 1490 statz borgitz seten latzk: lěsъ; es scheint noch spuren der alten wendischen bauart an sich zu tragen

Lübars sw., 1378 lübaz 1481 lubbars 1490 lubbarsz l. lubas; ein zweites, lübars gross- und klein- jer. I, lubasz et zojas 1187 lubas 1189 1198 1244 1275 1329, ostlubas 1372 magna lubars 1552 lubbars 1555: ljubъ

Lübenitz eing. ort., 1238 lubenitz totum neben Karritz Erxleben u. a. genannt: ljubъ

Lüben wüste mark bei Burg, 1499 1531 das dorff vnd dorfstad zw luben mit dem grossen vnd cleynen wentdorffe dorbey gelegen: ljubъ

Lübberitz lübritz vorwerk nhl., 1347 dorf zu lubirniz 1364 lubbernitz(e) 1533 lobernitz 1536 das gehölz lubernitz 1568 das dorf satuelle mit der dorfstätte lubberitz: ljubъ

Lubitz 1555, lupitz sw. ist als kolonistendorf wieder entstanden: ljubъ; flurnamen tobeitz: doblь

Lübs gross- und klein- jer. I, 975 liubatici in pago mrozini 1301 lubicz 1459 lubiz parva: ljubъ; auf der feldmark von Kleinlübs befinden sich hühnengräber

Lüderitz klein- st., 1341 lvderitze l. luderitz 1438 luderitze: ljudъ

Lüffingen g.; flurnamen lowitz: lava, seggeleisch: selo

Luiduine eing. ort. im kalbeschen Werder 1121: ljudъ

Lünow eing. ort. bei Potzähne g., lunau, die wuste dorpstede lunow 1473 linow 1506: lun-

Lutähne lüttehne st., schäferei lutaine Sotzmann, 1513 ein wuste veltmarck lutene genomet in der heide belegen: ljudъ

Lütenitz wüste mark bei Möckern jer. I: ljutъ

Magdeburg, magdeburg in confinio saxonum et sclavorum . . . quasi ad sclavos respiciens 967, sclauani ad urbem magadaburg pertinentes 961, (ad magadaburgensem civitatem) pertinentium . . . . sclauorum 973; vor der stadt lag das »wendische feld« 1401 up dem wendeschen 1402 in dem wendischen velde 1454 eyne hove landes der itlike morgen ligen up den wendeschen velde vor magdeburg; vgl. unten

Mackrene wüstung im Magdeburgischen, um 1360 mokrene 1680 macrainsche feldmark, makrenscher berg bei Förderstädt, der mukrenenberg an der strasse von Barby nach Gnadau: mokrъ

Mallehn: auf der ackerbreite die kirchberge bei Hohenhenningen sw. soll ein dorf dieses namens gelegen haben, der zu dieser breite vom dorfe führende weg heisst mallehner weg: malъ

Mahlenzin jer. II, 1438 malentzyn 1459 malenzin 1519 molentzeyn: malъ

Mahlitz jer. II, 946 1150 1179 malizi 1145 maltzii 1302 malitz 1337 terra malitz et malicz villa: malъ

Mannhausen g.; dessen hufeisenform ist noch deutlich zu erkennen; flurnamen klopin s. Iserde

Marbe bruch bei Kalbe a. d. Saale, im XV und XVI jahrhunderte (teich) marwe, daran liegt die wüstung marwitz gross- und klein-, merbitz, merwitz 1350 1360 (bei Förderstädt): mor-

Marckau sw., 1242 markow, merkau: mrъk-; es ist hufeisenförmig gebaut, zur gewinnung eines besonderen ausganges musste ein hof abgetragen werden; flurnamen pläst: plastъ

Marquede jer. II, 1370 markede? nach 1430 markowe: mrъk-

Marzahne eing. ort. bei Arneburg, 1334 in villis storkow arnem et martzan 1452 up deme velde to der mersan die nu tor tyd woiste liggen: mor-

Maxdorf sw. hat die hufeisenform erhalten; flurnamen grabau: grab-, stramin: stru-, grümitz: gromъ, kopperreiz: kopriva, sallappen: za

Mechau or., l. mechowe: mah-

Mellin sw., melin mellyn, l. mollyn est deserta: mêlъ; flurnamen leips: lipa, tabeiz: doblь, widdeiz

Melcow jer. II, 946 milcuni 1145 milumi 1150 mileum (!) 1179 melcowe 1240 melkowe: milъ

Mehmke sw. war rund gebaut, doch so dass zwischen den einzelnen höfen ein schmaler fussweg war, während nach wendischer bauart die thorwege unmittelbar schlossen

Mennewitz k., vor 1400 parua menwicz: man-

Menz jer. I, 1220 tuple meynz 1275 mentiz 1407 1479 mentz 1479 1482 1523 mentze 1483 aver der elve by mentcz: man-; ein zweites eing. ort. st., mentzs 1536 meintz 1537, flurname möhnz, meinzer dorfstätte, wüste feldmark maynz bei Salchau Sotzmann: man-

Mehrin or., merin 1473 marin 1324: mêr-

Meritz eing. ort. bei Deetz, 1372 sieg der Stendaler apud villam merize: mêr-

Messin eing. ort. sw., 1420 in dem wusten dorffe mesyn 1435 messyn 1473 messin: mah-

Meterne 1173 zur kirche in Leitzkau gehörig und von Slaven bewohnt, meterne 1187 1189 1227 meteren 1275 metern 1424

Michritz eing. ort. g., 1473 1506 die wuste dorpstede michritze: mokrъ

Milow jer. II, 1145 milowe 1387 milow: milъ

Miest (e) g., myst myste: mêsto; es war ein rundbau; flurnamen lanz: łan

Modenborg zwei eing. ort. dieses namens sw.?, 1235 1245 von Slaven bewohnt

Möckern mäckern st., 1420 mockeren 1496 mokeryn: mokrъ

Möckern jer. I, 949 mokrianici mocranici, 965 mocornic 992 mokernik 1161 mukerne 1186 mokerne 1195 mokernie 1196 mokernic 1461 mockern: mokrъ; 1525 ein wische vor mokern genant die moritze wische

Möckerwitz mark bei Loburg, an der von mokernitz holtze 1457: mokrъ

Mocorne 1153 mucrona 1152 eing. ort., unter den besitzungen des klosters Hillersleben genannt: mokrъ

Molitz sw., 1324 molyz l. molwitz 1443 molize ultra soltwedel 1458 molitze 1570 molitz: malъ; es war hufeisenförmig gebaut; flurnamen wendfeld, zemmitz seimitz: sėm-

Molkenberg jer. II, vor 1240 werden hier Slaven genannt s. o. s. 12 anm. 31

Möhringen gross- und klein- st., morungen prope stendal slauitica villa postea deserta facta 1201, wobei eine platea quae dicitur nippof genannt wird; nach Riedel I 147 entstand aus nippof Kleinmöhringen; feldmark wenddorf

Moritz jer. I: mor-

Morz murz flurname bei Biere, 1305 morlitz 1306 morditz? moriz W.: mor-

Mortsani gauname 937, moraciani 949 1161 1188, moricani morziani 963, moroszani mrocini? 965, moresceni 966 in ganz morkeni 973 mrozini 975 morazena 992, morozini morazani 995 morsan 1004 morezini 1008 mrozani 1011 a morsaciensibus 1092 morschene 1114: mor-

Mose vorwerk nördlich von Wolmirstädt, 937 973 ex aquilonari parte horaha fluminis in locis mosan etc., mosum Thietmar 820, villa mose um 1144, 1145 villa mose partim sclauorum vomere subigebatur und decima cuiusdam ville que dicitur mose iuxta fluvium oram in parte aquilonis, 1159 fundum adiacentem ville mose qui vulgato nomine badenacker vocatur, um 1190 versus aquilonem iuxta fluvium qui ora dicitur villa quedam sita est vocabulo mose cum quodam adiacente predio quod vulgo badenakker dicitur, um 1228 1307 mose 1511 eyn dorff mosze

Mösentin sw., l. 1420 mosentin: moh-; in hufeisenform gebaut ist es halbrund erhalten; ein revier laneiz: łan

Möser jer. I, 963 mozeri in pago morizani 1188 1388 mosere; ein zweites jer. II, 1387 moser: močar

Möthlitz jer. II, zu ende des XIV jahrhundertes motelicze 1459 motelitz: mot-

Möthlowshof bei Bähne jer. II: mot-

Mühlingen gross- und klein- anhaltische enclave k., in villa mulinge slavorum hobas VI 1016

Muschawe eing. ort. jer. I, 1173 zur kirche Leitzkau gehörig und von Slaven bewohnt?, 1187 musowe 1189 muschowe 1424 musskow: mah-

Nagorit eing. ort., XLIV mansos in comitatu sigifridi comitis in pago northvringa in uillis bredanstidi et in alio bredanstidi (Bregenstädt und klein Bregenstädt nhl.) lamseli (Lemsel g.) stimpeli (Stempell wüstung bei Druxberge wo.) nagorit 1068: na

Nedlitz jer. I, 963 nedialisci nedialesci 1361 1459 nedeliz 1514 neddelitz: ne

Nesenitz sw.: 1444 nesenitz(e) by der roddauwe: ne; es ist in hufeisenform gebaut

Netgau sw., 1529 in den wusten dorppen tho nethow (!) vnnd petzenow: nět-; flurnamen panneiz: pon-, kleitsch: klet-; ein zweites eing. ort. g., netekow 1462 weterize mit netekou 1506: nět-

Netruzina in pago morazena 992: ne

Neuendorf bei Apenburg sw. ist hufeisenförmig gebaut

Neuendorf bei Warpke sw., auch klein- und wendisch-niendorf geheissen, medietas niendorpe ville slauicalis 1304 1446

Neulingen or., 1271 in villa neylinghe de campo slauicali qui stigreuelde in volgari teutonico nuncupatur

Neulitz eing. ort. wa., 1145 otterslove nivilize walli 1157 imerigge niulice 1209 ottersleve nivilitze walli: ne

Nezesouua in pago morazena 992: ne

Neznini in pago morazena 992: ne

Niegripp jer. I, 1158 nigrebe 1285 nigribbe 1276 nygrebbe 1310 nygrip: ne

Niecormi 1145, niecurim 946, nieukerin nieukerim 1179 eing. ort. jer. II: ne

Nielebock jer. II, mit Seedorf seit 1534 vereinigt: ne

Niepage niephagen vorwerk bei Tilsen sw., niepaw 1344 nipaue l.

Nieplitz jer. I, neuplizi in pago morazena 992 nebelitz 1333 nebeliz 1459: ne

Nierow jer. II: nyr-

Nitzahne jer. II, nitzaen nutzsan, 1533 nitzan, im XIV jahrhunderte nyczane: niz

Nitzentorp 1145, nizechendorf 1145 nicekendorp 1148, nitzendorp und netzendorp das auch sonst gardekin heisse 1159 nicekendorf das auch gardekin anders heisst 1172 eing. ort. bei Jerichow, nach Jacobs und Mülverstedt geschichtsblätter III = Redekin

Noyden eing. ort. bei Arendsee, slavica villa 1208, noide 1232 dorpstede noyden 1457: nid-

Nuhil eing. ort. jer. I, 1306 (zum castrum grabow gehörig) molendinum in wusten nuhil 1533 mohlen zu nechelin

Nünz eing. ort. g., 1238 nunitz juxta storboden (?), 1347 linder mit all dem das dazu gehört das dorf zu otmude hoystorf lubirniz nunz czobeniz, 1443 das brugk zu nouitz (lies nonitz), 1536 biss an das bruch vnd marke nuentzs (nüntze nüentz) 1537 nuentz, wüste feldmark nicatz (!) Sotzmann, heute nüntzerhorst nüntzerbruch nüntzsche born, der nienzer bach fällt bei der Horstmühle in die Ohre: nin-

Ohrsleben or., ein kamp der heidenkirchhof?

Ottleben kreis Oschersleben, 979: (vidua) adaluuit partem beneficii (in partibus sclavoniae) tradidit sanctimonialibus quidilingaburgensis coenobii quam dicunt sclavonice otliuua in comitatu rigtagi comitis, »1108 otenleue 1311 oteleue« Jacobs, dabei ein klein ottleben cod. XVII 463

Otz eing. ort. in der grafschaft Barby, der itzsche pfuhl (und die liederitzer spendebreite vgl. Lödderitz) W.: osa

Ozimzi in pago morazena 992: o

Padegrim vorwerk bei Loburg, im XIV jahrh. podegrim: podъ

Pachwitz wüste mark, preussische enclave im braunschw. amte Kalvörde, 1458 estede vnd twe wüste dorpsteden dannenuelde vnnd pekenissen, 1473 die wuste dorpstede pekewitze 1506 peckewitze 1498 packewitz zur burg Flechtingen gehörig, heute mark pax pachts, pachtsför übergangsort über das Nüntzerbruch nhl.: pak-

Palnitz eing. ort. bei Angern wo., wo ein holzrevier pallnitzer holz heisst, nördlich der Ohre pelinizi 937 973, 1448 1477 schlot angern myt den dorpen palnitz: pal-

Pamelitz eing. ort. jer. I, 1187 1189 pameliz 1404 pomelitz . . . . in dem gerichte to mokern gelegen 1437 pomolicz 1525 zu mokern vff peinlitzer margke: po

Pansau eing. ort. bei Klötze 1394: pąk-

Paplitz jer. II, 1231 popeliz: popelъ

Parchau jer. I, 1188 1209 1342 parchowe 1459 parchouwe: prъh-

Parchen jer. II, 1145 porchem 1209 1230 parchem: prъh-

Parei parey elbwerder und dorf jer. II, 946 silva poregi porei 1014 insula quae porei dicitur: po; flurnamen peddau, der grosse peddau, der kleine peddau, das peddauer wasser, die velower forst W.: velij

Paris eing. ort. or., parys 1438 pariss 1464 paris in den wischen 1492: po; ein theil des dorfes Wendemark heisst daher Pariswendemark

Parleib sch. ist in hufeisenform erhalten

Parsau sch.: prahъ

Parwitz eing. ort. bei Kalvörde Behrends

Patzetz vorwerk bei Gottesgnaden k., 1293 pozzez: po

Pechau jer. I, 949 pechovi 965 973 pechoue 1139 pecho 1159 pechoe 1185 1194 pechowe 1402 pechow 1459 pechow . . . eyn bleck geheiten dat olde dorp: pak-

Peckensen sw, 1160 pychenusen von Slaven bewohnt; es hatte bis 1825 die hufeisenform bewahrt; flurnamen saolafken: za, rutein

Peckwitz g., peckewitze pekevitz: pak-; es hat die hufeisenform erhalten

Persikau eing. ort. im kalbeschen Werder: prahъ

Peerz pertz sw., perz pertzk pertsse; flurnamen plausten: plastъ, köttschen: kok-

Petz eing. ort. bei Gehrden jer. I, in petz apud villam gherdene 1296 villam desolatam dictam petz 1301 pecz 1303

Petzenau flurname bei Nettgau, 1529 in den wusten dorppen tho nethow vnnd petzenow

Petzlitz eing. ort. bei Salze, 1271 bezliz, im XV jahrhunderte potlitze, daher der name petzlitzer feld im salzer flurbuch von 1723 W.

Pinnow eing. ort. or., 1280 locum qui dorpstede pynnow dicitur 1281 ville pynnow site juxta civitatem osterborch 1303 in villa pynnowe 1457 vpp deme velde pinnow vor osterborch beleghen, daher die namen in Oster-

burg pinnowsche strasse, 1651 das pinnowsche holz, pinnowsche hufen cod. XVI 321 : pьnь

Pitelitzer feld bei Salze 1723 W.

Pietzpuhl jer. I, 1306 putzpul 1533 pytzpull pitzpuler sehe

Plathe sw., 1313 slaui de plothe? 1324 plote 1473 plate: plotъ

Plathow alten- jer. II, 1145 ploten, 1166 1171 1191 plote 1185 plothe: plotъ

Plachwitz eing. ort. wo., 940 hischatesdorp plochauisci thiotheresdorp werden dem erzstifte übereignet 1430 verkauft erzbischof Otto aluenstede cum campis villarum desolatarum . . . plachwiczmarke: plěh-

Platin eing. ort. bei Kalvörde, 1473 1506 die wuste dorpstede plotin: plotъ

Plessau eing. ort. sw., 1458 plessou 1473 wendischen brome vnnd dat halue wuste dorp plessow 1495 plessaw: plěh-

Pleetz plötz or.; ein zweites wo., 1333 plezze 1343 pletz 1436 pletze 1437 pleetcz: plotъ

Pletzwitz »wahrscheinlich die wendische mark bei Grossmühlingen« W., 1021 pliozuuuzi und arrikesleua (Erxleben) in nordduringon in comitatu marchionis thiotmari 1271 plezwiz: plěh-

Plötzky plötzke jer. I, 1178 de plozeka 1221 plozeke oppidum plotzka 1228 de plozeke 1303 zue ploczke 1330 1335 tho plotzke 1523: plotъ

Poberun eing. ort., 1472 mit gore pletz belitz groszellingen genannt

Podagrym curia 1319 »bei Gardelegen« H.: podъ; vgl. s. 24 und 49

Podesal 946 1150 1179 eing. ort. jer. II

Podifer, 1443 jn den holtzern vnd zubehorungen des schlosses vnd stadt sandauw uff der heyde zcu grutz vnd gottelin, podifer czermittze werber ferchels

Pökeritz eing. ort. jer. I?, 1224 ecclesiam parochialem de walterstorp et eius filiam in carbelitz . . . . . . decimali in pokeriz et in walterstorp; ein zweites? bei Bositz, 1135 potgorize potgorizi 1152 putgorizi potgorize 1220 putgorize: podъ, eing. ort. nhl.

Pöhlen eing. ort. bei Stemmern wa., stemmere poleni 1145 stemmere polene 1209 in mulinge pollene stemmere 1218 auf stemmer und polinger mark 1489 auf polener mark 1562: polje

Pollitz or., 1319 polnitz(e) 1405 polnizce 1600 polnitze: polje; auf der einen seite der kirche hat sich die wendische form des dorfes erhalten, das nach Beckmann Wendischpollitz hiess; flurnamen wendfeld, wendische kirchhöfe

Polkau or., 1282 polekowe 1287 polkowe l. 1420 polkow: bolij; es ist gradlinig gebaut

Polkern or., polckern polcre

Polkritz or., pulcriz 1157 pulcritz(e) 1188 polkertz 1238

Pollwitz g.; ein zweites, 1454 dat wüste dorp poluiz(e) by boyzendorpe: bolij

Polzuhn vorwerk bei Grabow, 1306 bultzin 1489 boltzun 1533 bultzin: bolij

Poppau sw., 1363 poppow: popъ; es ist hufeisenförmig gebaut

Poritz st., 1341 1345 pordiz 1358 porditze l. portz 1423 porcz 1427 portze 1476 poriz 1540 portz: po; poritzmühle bei Rieseberg sch.

Pottbold forst zwischen Schernebeck und Schönwalde tm., flurnamen in Schernebeck pottbotel, l. podbul omnino deserta: podъ

Poteritz 1363 eing. ort. im Magdeburgischen, zwischen Westerhüsen und Frohse feld pöteritz peteritzgrund peteritzwiese; ein zweites peteritz lag bei Grossrosenburg k. W.: po

Potgrot, campus desertus et locus nemoris 1300 dat feld genant potgrot 1304 1354, 1534 und heute podegrund wüstung bei Hillersleben nhl. Behrends: podъ

Pöthen jer. I, poten 1391, pethene

Potzähne g.; es ist ein rundbau; flurnamen klänz: klen, salau: žel-

Poztrigami villam im burgward bitrizi 995: po

Prahlitz wüst in der forst Ferchau D.: pral-

Predemitz predenitz feldmark bei Möckern jer. I 1537: pri

Preckall eing. ort. sw. 1371 1506: prê

Precekina fluss, neben der Ohre Milde Biese als grenze des halberstädtischen sprengels angegeben, prisatine mündet in die Elbe 1012—1023 »Biese?« reg. s. 244 f.: pri

Pretalitze 937 973 eing. ort. im Magdeburgischen, pridilisci um 940 VIII familias sclauorum in pretulitse 939 predalitze 941 predalize 946: prê

Prester jer. I, 1110 brezderi 1145 priztire 1209 priztere 1211 pritzter prezter, 1233 1434 1474 prester 1303 prestere 1309 in prestere 3 talenta de bonis que vulgo dicuntur wendhesgut 1317 qui (decem solidi) dantur de bonis slavicis in villa prestere

Pretzien jer. I, brithzin 1151 brezin inter albiam . . nova . . . et . . vetus 1157, britzin 1171 1189 1236 1283 1285, bretzin 1219 1307 britsyn 1307 preczien 1330 brytzin 1511: prêkъ

Pretzier (deutsch-) sw., prischier l. prettzierg 1496

Prescizi preszici eing. ort. jer. I 963: prêkъ

Priecipini zwei eing. ort. jer. II 946, priecipim pricipini 1145 priecipim 1150 priecipini priecipim 1179

Prilop eing. ort. sw., 1309 1334 prilop l. prilopp 1402 tho prylop »es lag bei Wallstawe, der name hat sich erhalten«, 1420 dacz wuste dorff prylopp 1443 1458 in villa priloppe nunc deserta, 1535 tho ellenberge vann der wusteme tho prylop-walstaue: pri; nach D. wären es zwei wüstungen, die eine bei Ellenberg, die andere am Drömmling gelegen

Priemern or., primer prymer; flurnamen zerne s. Zehren

Prinzlow wiese an der mündung der Havel in die Elbe, 1056 a castro quod prizlava dicitur ann. sax. VIII 690, 1225 verkauf des pratum prinzlowe et bona fluvio sure (sühre oder sührwiesen grosser wiesenwuchs längs der Havel, daselbst der surgraben) attinentia an die stadt werbene, 1335 pratum prinzlowe quondam dictum quod nunc silva col-

pin nominatur; nach Riedel I 104 wäre prizlava der slavische name des schlosses bei Werben gewesen; nach Entzelt Chronika der Altmark 67 hätten die Wenden der burg Werben einen anderen namen gegeben als die Deutschen und dieser name hätte: wehre dem siege bedeutet: préję

Prödel jer. I, 1173 1189 predele 1219 predhele 1498 preddel: pré

Püggen sw.; spuren einstiger hufeisenform sind erhalten; flurnamen kleitsch: klet-, kugeleitsch: kuk-

Pürnitz fluss in der Altmark s. Roddau: para

Püsznitz weiderevier bei Kleinwanzer or., 1319 sylua pustenitze zur curia aulosen gehörig: po

Putlenz gegend links der Dumme bei Salzwedel, 1329 in loco putlandes, 1337 1345 1388 villa putlentze 1378 1426 putlencze 1409 pütlenczen: podъ

Quabitz eing. ort. jer. I, 1173 1189 quabiz 1187 quabyz zur kirche in Leitzkau gehörig: kopati

Quarnebeck g. ist hufeisenförmig gebaut; flurnamen galeisch: golъ, kokau: koh-

Räbel or., über robelj 946 robeli 1150 robele 1179 s. s. 3, rabel rabele robole 1209

Rabbuni 946, rabbini 1145 rabum 1150 1179 eing. ort. jer. II

Rademin sw., 1344 rademin l. rademyn: radъ; es ist in kreuzform gebaut; flurnamen wendische kirchhöfe

Randau jer. I, 1236 randowe: rędъ; eine niederung der grebs, der delitschfleck

Ranies jer. I, 1176 ranys ranis 1221 ranis 1317 ronys 1343 konitz (!) 1452 ronnitz 1490 ronnis: ranъ; flurnamen der oder das paschin: pak-

Rähsen jer. II, 1345 resene rese reesen

Rathsleben or. hatte bis 1824 die hufeisenform; flurnamen zigeleiz: selo, ruptei

Redekin jer. II, s. Nitzentorp?, 1392 redekyn 1405 de redekin: radъ

Reddigau sw., l. redigow est deserta: radъ; aus der form des dorfes lässt sich auf einstigen rundbau schliessen

Reppen eing. ort. sw., 1502 cunrou vnnd reppin 1506 reppin 1472 dat wüste dorp reppin: répa

Reez eing. ort. bei Burg jer. I, retzer brueck 1529: réka

Riebau sw., 1344 rybowe 1420 rybow: grebenь; es ist lang gebaut; flurnamen wenddorf, kasitz: koh-

Ristädt wendisch- sw., 1479 1526 wüst genannt; seine einwohner bauten sich bei Deutschristädt an, doch bildeten sie bis zur separation gewissermassen eine eigene gemeinde und heissen noch immer die Wenden D.

Ri(e)tze sw., 1313 slaui de recizze? 1364 rize, 1367 villa slavicalis ricze l. ridcze ridtze ritz: réka

Ritze flüsschen sw., eine wiese bey dem rodenwalde gelegen biss an die ritze so die grosze und kleine wiese scheidet und die von kuhfelde und schieben geführt haben 1562: rěka

Riezel jer. I, 1335 recel 1345 retzle 1489 retzel 1459 ritzel: rěka

Ritzow eing. ort. g., 1282 ridzowe 1345 riddesow l. ritzowe 1377 rydsowe 1484 de wüste dorpstede genomet rissow by querstede belegen in der olden mark brandenburgh 1485 de wüste veldmark tho rissow: ryždь

Roddau arm der Jeetze bei Klötze und Apenburg, gewöhnlich die beek genannt, by der roddauwe roddow 1444

Rodouue fluss in der Altmark 1012—1023, die Milde?; beim kloster Neuendorf sw. heisst ein forstrevier rodövel, mit den quellen der Milde, 1238 rodenere (»sicherlich rodeuele zu lesen« D.) parvum supra heyde

Rogäsen jer. II, vor 1400 rogosen, ragoesen rogozen; Wüsten Rogäsen vorwerk bei Lübars jer. I: rogozъ

Rogätz wo., 1144 rogez 1150 rogaz 1275 rogeitz 1479 rogetz: rogozъ; es ist in einer mehr runden form gebaut; flurnamen podagrin: podъ

Rochau st., l. 1377 rochow, rocgawe rocgowe 1238: rah-

Rockentin sw., 1363 rokentyn l. rokentin: ratь; es war vor 1854 in hufeisenform gebaut; flurnamen sogelafk: za, starseneitz: strahъ, siedleitz: selo, klatz: klet-, laffein

Ronnou eing. ort. bei Köbbelitz 1472, 1506 nigen ferchou kunnerou germen ronnou reppin olden ferchou: ranъ

Rosian jer. I, 1297 resegane, im XIV jahrhunderte rezegane, 1459 resegan: raz-

Rosenburg gross- k.; vorwerk kolno: klъn-

Roschow wüst bei Möckern jer. I: rah-

Rostock eing. ort. in der nähe der quellen des Melliner baches im neumühlschen forstrevier sw. D., czu rosteke dacz ist wuste 1420 rostocke 1435 1473, rotstock 1492: raz-

Rothenförde eing. ort. or., slavica villa rodenvort 1238

Rozmoc 946 1179, rotzinak 1145 ritzmoc 1150 eing. ort. jer. II

Rozmuzi in pago morazena 992

Röwitz g., 1339 kouisse (!): rovъ; es war in hufeisenform gebaut

Röxe st., 1197 1207 1209 rokinze 1207 rokence 1322 rökez 1326 rochz l. roytze 1377 roketze

Roxförde g. hatte bis 1812 die kesselform; flurnamen salais: za

Rüdow zwei hirtenhäuser or.; Rüdow hirtenhaus bei Wulkau, 1376 rudow, rudowe ouer elue 1343: rodъ

Rüstenbeck sw., totam villam slavicalem rustenbeke 1350; es ist in hufeisenform gebaut; flurnamen zeisz: žit-?, duleiz: dolъ, trineiz: trěbiti, solafken: za

Sachau g., 1506 sacchou: šah-; es ist hufeisenförmig gebaut

Salau eing. ort. bei Zöbnitz 1470, von den wüsten dorpsteden alse zeten jarenborch vnd salou 1507: žel-

Salbke klein- eing. ort. bei (gross-) Salbke wa., in loco winediscunsalebizi in pago nortduringun 1036 eyn vorwustet vorwerck zcw lutken salbegk vor magdeburgk 1515 auf der lütken salbker mark 1523

Salchau (wendisch-) vorwerk g., 1235 dimidietatem ville selechowe 1246 selchow 1278 medietatem ville selegow cum deserto slavico: žel-

Sallenthin sw., l. sollentin 1381 czellentyn 1420 czelentin 1435 selentin: žel-

Salze k., im flurbuch von 1723 flurnamen das görtzische feld 1725 der gortziesche thie heute götzenthie: gora, das volkwitzer feld mit der kleinen teufelsküche, das trogauer, gretnitzer, petzlitzer, pitelitzer, trotzer oder trotzker feld mit der grossen teufelsküche; diese namen stammen von eing. ort., s. einzeln

Salzwedel, dravenisch lósdy Pfeffinger 34 bei Pfuhl 123 genannt

Sandau jer. II, 1190 1208 sandowe 1281 1534 sandow 1314 sando: sądъ

Sandbeiendorf wo. war bis 1854 hufeisenförmig gebaut

Sanne st.; Sanne(n) (klein-) or., l. sannen; flurnamen glinkermark: glina

Satthun eing. ort. or., situm ville szatun 1208 satthun 1457

Satuelle nhl., flurnamen wendische kirchhöfe

Schäplitz st., l. scepelitz schepelitz: čapla

Scharlibbe jer. II, 1097 mansos in scorlup in burgwardo zcolin, im XIV jahrhunderte schorlubbe

Scharlieben mark bei Burg jer. I, wuste dorfstede schullubbe zu grabow 1533 gehörig?

Schartau st., l. schortow 1430 to sartow: čгъtъ

Schartau jer. I, 945 sirtaw 949 ciertuvi 966 svartavua 965 cirtuua (cirtouua) 1159 scartoensis 1153 1156 1161 schartowe schartouue, 1156 1186 scartowe 1307 schartowe 1451 schartow schartouw 1489 schartow uber der elben 1511 scartow 1523 schartow: čгъtъ

Scharteucke jer. II, im XIV jahrhunderte schartawke schartöuweke: čгъtъ

Scheinitz eing. ort. bei Kleinbiere k., nach welcher flurstücke: hinter- vor- und mittel-schiens heissen, 1727 schienitz: sen-

Schelldorf st., slauicalemque villam dictam scheldorp 1339

Scheeren schären vorwerk und schäferei st., 1345 rysribbe et schorne l. 1409 schorne 1506 schornow 1521 in gryben vnd in der wuste feltmarch zw scharne: čгъnъ

Schermen jer. I: čгъvenъ

Schernebeck st. ist gradlinig gebaut; flurnamen leppin: lipa

Schernikau or., l. scernekow; ein zweites st., 1292 scernekaw l. schernekow scerneco: čгъnъ

Schieben sw., l. schiben; es ist hufeisenförmig gebaut; flurnamen krigeleiz oder krigeleck: krilo

Scuditz eing. ort. »bei Arneburg« H., villa scudicz 1254: štut-

Schlagenthin jer. II, nach 1430 sclauwentin 1459 slantin: slava

Schlamau jer. I, slamou: slama

Schlangewitz eing. ort. k., 1640 das schlanewitzer feld vor Calbe 1369 slannewitz 1446 slanwitz W.: slava

Schleibnitz wa., 1145 slevenize 1183 slevinize 1209 teutonicum slevenitz 1220 1231 slevenitz 1221 sleweniz 1228 1233 sleveniz 1472 slevenicz 1480 slevenitz(e) 1562 schlebenitz: sliva

Schleitz schleuz st., 1160 slaudiz in balsamis 1320 sloytiz l. slewts sloytz, sloytze 1377 sloitz 1420 sloytcz 1459 schleutz 1540: slava

Schleiz flüsschen bei Zenz k.: sliva

Schlehn eing. ort.? wa., in campis slennemarke 1459 auf slenner marke 1479 auf slenne felde 1489, darnach in Sülldorf das grosse und kleine schlehnfeld, der schlehnkamp, 1653 am schlennier grasewege; Zlane eing. ort. jer. I?, 1145 priztire zlane (zlaue reg.)

Schmersau or., smersowe l. smersow 1420 smerseco 1435 smersouw 1473: smrъdъ

Schmölau sw., l. smoloue smölöwe tota est deserta: smola; flurnamen kleiz: klet-, trineiz: trěbiti, gosenstremin: stru-?, dohlken: dolъ?, leisk: lěsъ?

Schollehne alt- und neu- am see gleichen namens jer. II, 1146 provincia schollene 1195 zcolene 1196 terra zcholene castrum scolene, 1302 ciues et sclaui in scholene: solь

Schrampe or., l. strampe; es war bis 1853 in hufeisenform gebaut; flurnamen zieleitsch: selo, gleinken: glina, garreisch: gor-

Scromelitz eing. ort. wa.?, 1479 mit Stemmern und Bahrendorf genannt: skram-

Schweinitz jer. I, 1209 zviniz 1300 zvinez, zu ende des XIV jahrhundertes swydenicz: svida

Schwiesau g., zuisowe swizow swisow swyssow: sъ; es ist ein rundbau

Schwölitz eing. ort. bei Pömmelte k., villam swaleze totam X scilicet mansos cum colonis eorum 1016, 1189 swaliz: sъ

Seeben sw., sebene in marca lipani 956 seben l.: žaba; es ist in hufeisenform gebaut; flurnamen trimeneiz: trěbiti, museneiz: moh-, sagellafk: za, poleiz: polje, zieleiz: selo, kaknemeneiz oder kaleneiz: kalъ, klatz: klet-, krimeneiz: kremenь, leischeiz: lisъ, goleins: golъ, grautschee, vorbreis breis briseneiz: brěza

Seeden hohen- jer. II, 1145 sadun 1209 magnum sodin et parvum sodin 1214 a parvo soden 1221 parvum soden 1317 in magno seden 1459 die wusten dorpere lutkenseden schatberge webber und dorremarke und dat dorp hogenseden

Seehausen or., anhöhe thüritzscher berg, 1597 thülauscher berg, an dessen fusse die thüritzsche wasserung D.: turъ; Seehausen soll dravenisch wunggörjungtij geheissen haben Šafařík II 593 anm. 3

Sekeriz 1293 bei Patzetz genannt: sěkyra

Senatina in pago morazena 992, senotina in morozini 995 eing. ort. jer. I: sen-

Seppin unterförsterei st., 1238 sippin iuxta swartelose l. seppin est deserta

Serwitz 1457, czerwitz 1494 wüstung im Magdeburgischen W., vgl. Servitz name einer tabagie bei Kalbe a. d. Saale: srъbinъ

Sibau ort später gehölz g., cibowe 1152 cibowe tota proprietas 1238 sibaw 1536 sybaw 1514 1537 (»alte sabitzische kirche« Sotzmann?): sob-

Sibekow eing. ort. g., 1506 die dorfstede sibekow: sob-

Sichau sw., sichow zychow tczichow sickow: žih-

Siedow sydow jer. II, sydowe zidow im XIV jahrhunderte: žid-

Silitz 1173 1189, sylitz 1187 eing. ort. bei Leitzkau: selo

Siems wüste mark g., 1472 dat wüste dorp zimiz 1492 esstede simis 1520 mit den dorfsteden velstorffe gortell vnnd simtze alle vor dem drömlinge gelegen 1556 gordel simze: sěm-

Siepe sw., flurnamen röhl: ralija?, lüchen: lug-?

Slaudiz eing. ort. jer. I, 1173 zur kirche Leitzkau gehörig und von Slaven bewohnt, 1187 1189 1207 slautiz 1211 sclautiz 1225 slavtitz 1424 dat stedecken litzke vnd die dorper krakebornne metern musskow vnd glantitz (!): slava

Soliteso in pago morazena 992: sulěj

Staatz g., 1254 stazcits 1278 statyzt (stacyst), 1291 1335 staz 1317 staaz: sta-

Steg(e)litz st., l. stegelitz; ein zweites jer. I, stegelitze 1405 stegelitz 1306 1533, stegeliz 1459: šteg-

Steinfeld st. ist hufeisenförmig gebaut

Steinitz jer. II, 1172 villula stenisse, ztenitz: stěna

Steinitz deserta villa 1369, stenitz 1677 wüstung bei Eickendorf k.: stěna; der Steinitz forstrevier bei Zillbeck g. Behrends Öbisfelde 179 anm. 1

Steimcke sw., der alte Bockhorn genannte theil des dorfes ist rund gebaut; flurnamen verbresa: brěza, vorblaune und blaneiz: blana, solafchen: za, dulei: dolъ, patineiz: pъtenьcь, plessau: plěh-

Stendal, 1475 eine platea slavorum neben einer platea judeorum, Wendenstrasse 1567, heute Wendstrasse

Stolpen eing. ort. bei Betzendorf sw., vp dem velde to stolpe vor betzendorpe 1392 »der name hat sich in einem grossen später trocken gelegten teich erhalten« D. cod. VI 241: stlъpъ

Storkau st., storkow 1334 storckow 1492: starъ

Stoseze eing. ort. bei Bodendorf nhl., stofeze? Behrends: sta-

Stremme fluss jer. II, 1145 struma 946 1150 strumma 1159 strumen

Strenz wüstung im Magdeburgischen, auch ströms, 1203 stromece 1336 stronitz 1350 ströncz 1455 strontz W., strömz auf der flur von Welsleben wa., 1722 flurnamen bei Frohse k. der strenz und der stremsche graseweg, vgl. strense strentze desolata 1499 strentz 1465? »wüstung bei Aderstädt (Anhalt.)« Jacobs Ilsenburg. Urkundb.

Strezick eing. ort. »in der Altmark« H. 1351?: strahъ

Stresow jer. I, 1299 stresowe 1306 stresen: strahъ; ein anderes or., striesow 1319

Süpplingen nhl. war bis 1821 getrennt, die obere strasse hiess salchau: žel-, die untere süpplingen

Sylpke sw. »oder Neu Werchau« Sotzmann: vrъhъ

Tangeln sw. »war vollständig in hufeisenform gebaut« D.

Tarnewitz sw.: trъnъ

Techow eing. ort. bei Stendal? 1472: těšiti

Tilhorn eing. ort. or., due slavice ville iuxta osterborgh, una vocatur tilhorn et alia rodenvort 1238 locum ville tylhorn 1345

Tilsen sw., tulci in marca lipani 956?, hatte bis 1855 nur éinen eingang; flurnamen zieleitz: selo, sagelaffken: za, losfein: laz, wötz eine waldung: osa

Tocheim (anhaltisches) forsthaus bei Kämmeritz jer I.: tuh-

Töppel jer. I: topolja; Tiepel töpel wüstung bei Zens, 1220 1264 tuple 1363 1388 tupel, darnach sind der töpelteich auf der Schlete bei Kalbe und die grosse und kleine töpelbreite benannt W.

Tornau st., 1238 l. tornow 1253 tornowe: trъnъ; es ist gradlinig gebaut; flurnamen riez, riezgraben, rietztannen, rietzdamm Sotzmann: rěka

Tornitz k.: trъnъ

Toverwiese an dem wege von Schönebeck nach Ranies, nach W. insula tuergowe 1160—1180 twergowe 1187 1189, partem insule (iuxta prezin) inter duas albee refluxiones cum villa twergowe 1307 dorf zu twargaw 1330: tvoriti

Trabitz k., »offenbar drogebutz 1268 trebutz 1360—1370« Jacobs, in pago zitice villae . . tribunicae . . . marcam 945: trěbiti

Tramm hohen- und sieden- sw. ist hufeisenförmig gebaut; flurnamen zieleitsch: selo, lafein

Trebbau wüstung in der grafschaft Barby, trepow 1458? W.: trěbiti

Trebenitz vorwerk bei Walternienburg jer. I, dabei der trebszer oder trebssir damm: trěbiti

Trebbun eing. ort in der Altmark H. 1493: trěbiti

Tregau treckau wüstung bei Förderstädt, vgl. trogauer feld u. Salze

Trippehne jer. I, tropeni in pago morazena 992 plebanus in tropene 1301, treppehen czu treppehn 1396, treppene: trupъ

Trippleben g. ist in halbrunder form gebaut

Tromitz eing. ort. wo., 1516 groszbeyendorp tromitz meitzendorp kisdahl, Drömitz D. Geschichtsblätter III. 343.

Trotzke eing. ort. im Magdeburgischen, 1494 drotzke W. vgl. Salze

Trüben vorwerk bei Leitzkau, tribeni in pago morazena 992: trěbiti

Trumpsice 937 941 946, trumsisi 940, XX familias sclauorum in trumpsitse 939 eing. ort (in pago nordthuringa): trąba

Tucheim und klein-T. jer. II, tuchime 965 966 tuchem 965 thuchem 1191, tuchim im XIV und XV jahrhunderte: tuh-

Tuchovele eing. ort. bei Lochow 1173 1187 1189: tuh-

Thüritz sw., 1324 thuriz l. turitz: turъ
Tuchow eing. ort. bei Wallstawe, l. 1428 1515 tuchow: tuh-

Wabrenze eing. ort. st., wabrenze in balsamia 1160 wabnce 1238 die boberenczen huben fur vnser statt tangermunde gelegen 1427 die boberenczschen huben 1429, bis 1620 doberenzfeld, heute das lorenzfeld, »im tangermündischen schlossregister 1567 kommt der name doberenzfeld 32 mal, lorenzfeld gar nicht vor« Götze jahresber. XVII: vavr-
Wadekath sw., 1160 von Slaven bewohnt
Valfitz sw., 1318 veleuitze l. velfitze: velij; flurnamen wendfeld
Wahlitz jer. I, 1275 willis 1407 1459 1479 1523 waltz: velij
Waehlitz eing. ort. wo. 1360 1483 1489, erhalten als flurname bei Rogätz D.: velij
Wallstawe sw.; flurnamen wendische kirchhöfe
Wallwitz walbitz jer. I, iohannes walwitz 1467 hans walwytz 1487: velij
Wannefeld g. war in hufeisenform gebaut; flurnamen plüst: plastъ, lieseitsch: lisъ, hohenmusin: moh-
Wanzer klein- or., 1319 wendeschen wantzewer; es ist in hufeisenform gebaut
Warchau jer. II, warchawe im XIV jahrhunderte: vrъhъ
Warnau jer. II, 1386 warnow, im XIV jahrhunderte auch garnau: vrana
Übbesitz feldmark bei Püggen sw., l. upbeses üpbeses, 1420 czu dem dorfe ubbesisz: u
Wegenitz or.: voj
Welle st., in villa dudeschen ville nominata 1337 weist auf ein sonst unbekanntes slavisches welle? vgl. Grunenstädt
Vellgau felgau or., l. velegowe 1420 velgow 1435 velchow 1496 velchoue: velij
Vehlitz jer. I, 1514 velitz: velij
Velpuchi 937, uelbuzi 973 (reg., velpuchi Heinemann) eing. ort. nördlich der Ohre
Venzlau jer. I, venzlow: vęštij
Werben or., wiribeni Thietm. 813, 1160 wirbene, werbene Helmold: vrъba
Werbig neuwerbig jer. I: vrъba
Verchen eing. ort. bei Zichtau 1473 1506, darnach heissen ackerbreiten der verchel verchelsche wiesen verchelsche nachtweide verchelsche hofgärten D.: vrъhъ
Werkleitz k., wergeliz 1228: vrъhъ
Wernitz g., 1472 werntze 1506 wernitz: vrana
Weteritz sw., 1472 weteri(t)z 1506 das vorwerck und die beiden dorfsteden zu weterize (ober- und unter-w.): vêtrъ
Wiebelitz gross- und klein- sw., l. wibelitz(e); Grosswiebelitz hatte bis 1850 die hufeisenform erhalten; flurnamen sogelafken: za, rüptein, basinneiz: bъzъ, vogelleiz, grausk: groza, saatsein, dreufain: drъva, sitein:

sêtije, prüplatsk: pri, putsitz: puk-; in Kleinwiebelitz putsitzenke: puk-, blaneiz: blana, bahinneiz: bagno, lafein, salau: žel-, vogelmeiz, drensain; 1417 de holte vppe deme kötze

Wieg(e)litz g., wygelisse wagelisse 1498 ist in hufeisenform gebaut; flurnamen griebs s. Gribitz

Vielitzmühle sw.: velij

Vienau as., 1324 vynowe 1473 vinow: vêno

Winare eing. ort. jer. I, 1173 winare zur kirche in Lochow gehörig 1187 wineri 1189 winere: vinarъ; heute die Wiemermark bei Göbel?

Winkelstaedt g. ist hufeisenförmig gebaut

Winkelstaedt sw. ist hufeisenförmig gebaut; flurnamen mottekau: mot-, zileisk: selo; 1319 in villa winkelstede duos slauos s. s. 14 f.

Uuiplizili in pago morazena 992: vy

Vieritz jer. II, 946 virskroiz 1145 virtznizi 1150 virzenizi 1179 versewitz 1286 viriz: vrъhъ

Wiersdorf sw. ist rund gebaut

Uuissolizi in pago morazena 992: veselъ

Wistädt sw. war bis 1800 ein rundbau

Vuiterihhesdorp eing. ort. bei Magdeburg, in vuiterihhesdorp (in pago nordduringa) XXIII familias sclauorum 939, (westlich der Elbe in der grafschaft des Thietmar) vutrichesdorf 937 uuidrichesdorp 973, 1164 widerikestorph 1356 uppe deme velde tho widerikestorpe

Vitzke sw., gewöhnlich vitsch genannt, ist ein rundbau: vysokъ

Wiewohl sw., 1395 wynwal 1423 winwal 1427 1519 wiwal 1428 wiewal 1458 wiwale 1527 wiwal(l), ist hufeisenförmig gebaut; flurnamen solafken: za, lunken: łąka, sileitsch: selo, kedeitsk: gъd-, koleitsk: kalъ

Ülnitz k., 1185 villa wilnitz willniz, 1189 wylniz 1363 ulnitz 1523 ulnitz wilnitz wylnitz: velij

Ünglingen st. ist ein rundbau

Volgfelde g., 1191 duos mansos in folckfelde a temporibus slauorum ecclesie in luttera (Königslutter) cum omni iure attinuisse

Wollin jer. I, wollyn 1459: velij

Wolmirstaedt, uualmerstidi slavonice autem ustiure eo quod ara et albis fluvii hic conveniunt vocata Thietmar 820: ustije; »im 12. jahrhunderte mündete bei Wolmirstädt die Ohre in die Elbe; das jetzige flussbett der Ohre von Wolmirstädt bis oberhalb Rogätz war also damals das bett der Elbe« Böttger III. 147; dabei das wendische feld IX. jahresbericht 56

Wöpel sw., wopelte wupolde wupelt wubelde wopel wöpell, wüpelte l.: o

Wörmlitz jer. I, 992 uirbinizi in pago morazena 1182 wurmelize 1184 wrmeliz 1233 wermelisce 1306 wormeliz, 1349 1352 1434 wormelitz: vrъba

Wornitz, 1/2 mansum by lutke radensleve (Kleinrodensleben wa.) up den wusten steden wornitz ghenanth 1523: vêra

Wulkau und Wulkau gross- und klein- jer. II, 1144 wulcow villam quoque que slauica wulcow eademque et minor wulcow dicitur, wolkowe, 1145 wolkowe et alia sclavica wolcowe wulkow, 1159 wulcow, 1172 das dorf wulkowe nebst der pfarrkirche, das dorf schlampka (!) wulkowe: vlъkъ

Wüllmersen sw.; flurnamen wendische kirchhöfe

Wulsch(e) hohen- und nieder- (syden-, grün-) st., l.: hogen und lütken wultzkow, 1377 woltzke und sydenwoltzke: vlъkъ

Wust jer. II, 1240 wostitz in veteri villa in noua, seit 1370 wst wûst ust wust: ustije

Wusterwitz gross- und klein- jer. II, um 1159 wusterwizi 1294 wûsterwitz 1387 die sehe zu wusterwitz: ostrovъ

Wustrewe g., wendschen wustreue 1361, 1420 vor dem dromelinge up der heyde dacz dorff wustrow dacz ist wuste, 1448 1506 wustreue 1481 wustrow, oder sind zwei orte dieses namens anzunehmen, vgl. Klötze?: ostrovъ; flurnamen saffin: žaba

Uetz wo., l. usas est et fuit deserta 1443 die hagen zcu usatz 1481 detzell vtze lutkaw dorst die dorffer seynd alle wuste 1586 vtze: o

Vuuzoboro, ex aquilonari parte horaba fluminis in locis vuuzoboro 937 uuozoboro 973: vьsь

Wutzow vorwerk bei Lobbese: osa

Zarpei eing. ort. s. Förderstädt, zerpauer feldmark 1680: srъbinъ

Zartau zartow sw.: črъtъ

Zebecore eing. ort. 1173 zur kirche in Leitzkau gehörig und von Slaven bewohnt, 1187 zebekere 1189 zeibekere 1424 czibbeker: sob-

Zedau or., l. zcedow, sedow czedow tzedow: saditi

Zeddemick zehdenick jer. I, 1187 cidemick 1189 cidemik 1211 cedenich 1404 czedenick 1405 czcedenick: saditi

Zeitz (zitz) gross- und klein- vorwerk bei Wespen k., 1311 citz 1494 czitz: žid-

Zemzici gauname s. s. 3

Zens k., tzentz im rothbuch 1360—1370, zenitz 1363 czyencz 1386 zentz 1494 1562: sen-

Zeppernick jer. I, im XIV jahrhunderte cepenig, zobemeh in pago morazena 992?: sob-

Zerben jer. II, 1467 czerwen, tzerwen zcerwen cerwen: črъvenъ

Zehren or. war in runder form gebaut, zerne 1235 cerne 1322 czerne 1457: črъnъ

Zerkow 1420 bei Gommern genannt W.: crъky

Zermitz eing. ort., 1443 czermittze zubehörung des schlosses Sandau

Zernitz zerlitz forstrevier nhl. nach dem »wendischen« dorfe cerlitz 1479 benannt, ruinen der dorfkirche werden noch 1724 erwähnt Behrends: črъnъ

Zerwist eing. ort. »bei Stendal« H. 1540: srъbinъ

Zethlingen sw., flurnamen parchen, 1695 parchow: prъh-

Ziatz hohen- oder grossen- und lüttgen- jer. I, 1187 1189 zoias 1308 ciaz 1313 cyas czias cczyas 1459 cyaz, ziazinauizi in pago morazena 992?: šah-

Zichtau g., 1473 czichtow czychtow: žih-; es war ein rundbau?; flurnamen wendeschen kirchhof

Zielitz wo., 937 973 zelici 1236 siliz 1468 silitze: selo; Zielitz oder sielitz eing. ort. bei Zöbnitz, etwa 1320 zitlitz 1561 ein holz auf der zitlitzschen marke?, ein wiesenantheil dallin Behrends: dolъ; Zieglitz wüstung bei Grossrosenburg k.

Ziemeitz wüste mark bei Loburg, zwmmtze 1457 mit resegan und czias genannt: sěm-

Ziemendorf or., flurnamen plaste: plastъ

Zienau sw., zynow synow cynouwe, de rodewische iuxta gesynam (!) non longe a villa krichelendorpe 1393: sen-; das dorf zählt blos zwei acker- und sechs kossatenhöfe; ein zweites g., 1279 slavicalem villam sinow iuxta gardelegen; dessen bauart ist rund

Ziepel jer. I, 992 sipli in pago morazena 1424 czipell; ein zweites g., 1107 kipli 1207 ciple, tzypel czipell; es ist fast rund gebaut; flurnamen retsch: rěka

Zierau sw., l. syrow 1473 czirow 1506 cirow: žir-; 1341 werden aus cyrowe drei hufen verkauft, die später als anderthalb hufen berechnet werden

Ziesar jer. I, 949 1161 ezeri 1188 etzeri, 1214 1215 1234 jezere, liber fundat. claustri heinrich. jezer, 1254 seiesere 1266 sygezere 1303 zegisere zegesere, 1329 seieser, 1336 1397 segeser 1340 sejeser, 1343 1349 seyezere 1346 seygesere 1350 seyesere 1351 segheser, 1358 l. 1400 seyeser 1381 seyesar 1459 zi(e)gesar 1467 sciezer 1555 cziesar: jezero und za; 1525 eyne wüste marke mit namen kapitzs vor zcieser gelegen s. Quabitz? (Kopsmühle bei Ziesar Generalstabskarte?)

Zietenitz sw., 1364 zitenitzen, cytenyz: žit-; flurnamen grabau: grab-; es ist hufeisenförmig gebaut

Zitici gau s. s. 2, 945 trans salam fluvium in pago lingua sclavorum zitice nominato 961 in regionibus zitici 973 in provintiis vel pagis citice iuxta albiam 978 in pago zitici

Zitz jer. I, 973 lusice ploni kiruisti buchuue nigenburg zizouue 974 zizouui nienburg 987 zizouui niunburg 999 niwanburg hisciwa (!) 1217 cydiz: žih-

Zitzerbe eing. ort. jer. I, 1114 (nach einer späten copie) gouuene cicelo cod. reg., cruzso Winter Prämonstratenser 349 (!), 1139 cessarue gouene 1173 gawene cessarue, 1187 1189 gowene cicerue

Zmirditz eing. ort. jer. II, 1145 (im burgward Marienburg) zimrclizii reg. zimrelizii cod. (!), 1150 zmirdizca 1179 znirdica: smrъdъ

Zöb(be)nitz sch. (Kalvörde), 1347 czobeniz 1443 in den orbergen die wusten dorfstetten kulitz sebenitz 1472 die buren to sobbenize: sob-; eine wiese hostin: gostь

Zollchow jer. II, 1286 sollichau, zolchw: sulěj

Zubyer eing. ort. jer. I?, 1306 castrum grabow cum villis adiacentibus.... zubyer 1533 grabow vnd die wuste dorfsteden zcubergk (etwa Zübberick wo.?)

Zuchau k., 979 marca zucha in pago zitici in comitatu huodonis: suhъ

Zühlen sw., 1344 zulen l. tzulen 1457 czulen: sulěj

ERKLÄRUNG DER SLAVISCHEN NAMEN.

Quellen:

B. O drevne-pol'skom jazykě do XIVgo stolětija sočinenie J. Boduena-de-Kurtenè (Baudouin, über das altpolnische bis zum XIV jahrhunderte, Leipzig 1870)

g. Najnowszy skorowidz wszystkich miejscowości położonych w królestwie Galicji i Lodomerji jakoteż we wielkiem księstwie Krakowskiem i księstwie Bukowińskiem (ortsnamenverzeichniss Galiziens) Przemyśl 1868

M. Franz Miklosich, die bildung der slavischen personennamen. Denkschriften X Wien 1860; die bildung der ortsnamen aus personennamen im Slavischen XIV 1865; die slavischen ortsnamen aus appellativen I XXI 1872, II XXIII 1874

Pl. Opisanie jeograficzno-historyczno-statystyczne województwa poznańskiego przez L. P(later) Paris 1841

sl. Alphabetisch-statistisch-topographische übersicht der dörfer flecken städte und andern orte der preussischen provinz Schlesien von J. G. Knie 2. aufl. Breslau 1845

T. Tabela miast wsi osad królestwa Polskiego alfabetycznie ułożona (ortsnamenverzeichniss von Russischpolen) I II Warschau 1827

Z. Zarański, gieograficzne imiona słowiańskie zestawione alfabetycznie według nazw ich niemieckich włoskich rumuńskich węgierskich i tureckich (slavische ortsnamen aus Deutschland u. s. w.) Krakau 1878

Ausserdem wurden benützt: die slavischen ortsnamen in der Oberlausitz und ihre bedeutung von J. Schmaler Bautzen 1867; ortsrepertorium für das königreich Böhmen Prag 1878 (bezeichnet mit R.); Erben regesta diplomatica Bohemiae et Moraviae I 600—1253 Prag 1855 (E.); Kolberg lud etc. (ethnographie Polens) 10 Bände Warschau und Krakau 1865—1876 (K.); kašubische ortsnamen aus skórb kašébsko-słóvinske mòvé II III (ka.); Cathedralis ecclesiae cracoviensis diplomatici codicis pars I 1166—1366 und Codex diplomaticus Poloniae Minoris 1178—1386 als I und III band der Monumenta medii aevi polonica von Dr. Fr. Piekosiński Krakau 1874—1876 (bez. mit I und III) u. a.

System der ortsnamengebung im Slavischen. — Die slavischen ortsnamen werden gebildet:

aus appellativen, wobei der durch das appellativum bezeichnete gegenstand als in irgend welchem zusammenhange mit der nach ihm benannten ortschaft stehend gedacht werden muss;

aus personennamen: aus diesen abgeleitete ortsnamen bezeichnen, dass der ort von leuten bewohnt ist, welche diesen namen tragen, oder dass der ort eigenthum des genannten ist: geschlechts- und besitz-namen.

Da einige suffixe, welche zur ableitung von ortsnamen aus appellativen dienen, mit denjenigen zusammenfallen, welche die ableitung aus personen-

namen bewirken, so ist bei etwaiger themengleichheit oft nicht mehr möglich zu entscheiden ob der ortsname auf einen personennamen oder auf ein appellativum zurückgeht.

Ihrer form nach können die slavischen ortsnamen substantiva oder adjectiva sein, im singular oder im plural stehen.

Die adjectivischen ortsnamen wurden, gemäss ihrer adjectivischen natur, durch ein hinzugefügtes: dorf feld berg wald u. s. w. bestimmt; im gegensatze zum Deutschen welches diese hinzufügungen beibehalten hat (deutsche ortsnamen auf -dorf -hausen -leben u. a.) sind dieselben im Slavischen regelmässig abgefallen. z. b. das dorf Mnišek heisst I. 1335 mnyscoua uola; Błaškova III 1360 blascova uola; Kvapinka — I quappina uola u. a. im Čech. sind noch vielfach ortsnamen mit -ves (= -dorf) erhalten M. II 11; vgl. in den urkunden Sachsens golenciza cethla jetzt Koltzschen, brochotina cetla jetzt Brockwitz M. IV 231. beim wegfall des substantivums fixirt sich das genus des namensadjectivs meist als femininum, seltener als neutrum, am seltensten als masculinum, wobei dialektverschiedenheiten zu beachten sind. im gemeinpolnischen z. b. gehen die neutra auf -ino meist in das masculinum über: Ocin heisst 1307 oczyno, Bzin — I bzyno, Bodzętyn — III 1369 bodzaczyn aber I 1358 bodzanczino, Zakličyn — III 1378 zaklicino, Vojcin — III 1365 vonchino u. a. vgl. B. s. 88; im kujavischen werden die auf -ino -ecko -ńe endigenden neutra masculin: Koneck für früheres konecko, Choceń für choceńe u. a.; umgekehrt sind in Kujavien masculina auf -óv ungebräuchlich, neutra treten an ihre stelle: Bodzanovo für bodzanóv während das deminutiv davon doch masculin wird: Bodzanóvek für bodzanóvko K. IV. 285; im krakauischen haben die ausgänge -óv und -ova das -ovo des neutrum völlig verdrängt K. VIII 296.

I. Ortsnamen werden aus appellativen mittelst suffixe oder durch composition gebildet. zu den gebräuchlichsten suffixen gehören: -ije collectiva bildend, von brêza birke neuslov. brêzje poln. brzeże čech. březí »birkenhain«; die unter einander verwandten suffixe von der gestalt altslov. -ъkъ -ьkъ -ikъ -ьcь -ica deminuiren substantiva und substantuiren adjectiva: bei Černichóv liegt Černichóvek, bei Čułóv Čułóvek, bei Modlnica vełka liegt Modlnica mała oder Modlnička, so dem deutschen klein- entsprechend; das adjectivische Bukóv wird in Bukovec zum substantiv, wie die änderung der declinationsweise anzeigt. adjectivisch fungiren auch die suffixe: -ьnъ -inъ -ovъ -avъ.

Durch composition gebildete ortsnamen sind im Slavischen — gegenüber dem Deutschen — selten; häufiger sind zusammensetzungen mit präpositionen, besonders mit za und podъ.

II. Ortsnamen aus personenamen 1. substantivische. der nominativ, im jüngern stadium des Westslavischen zumal der accusativ pluralis des personennamens bezeichnet einen von den genannten personen bewohnten ort: Vinare ist der von weinbauern, asl. vinari, bewohnte ort.

Hieher gehören die im deutschen munde auf -itz, -aitz, -eitz auslauten-

den ortsnamen. das suffix -*aitja altslov. -ištь westslav. -ic bildet patronymica: der sohn des Boleslav heisst Boleslavic; der nom. plur. davon Boleslavici, später der acc. Boleslavice, bezeichnet den ort welchen die Boleslavici Boleslav's nachkommen bewohnen; so entspricht das suffix -ic dem deutschen -ing. z. B. Quetick recedens cum suis heredibus locauit uillam unde locus ille dicebatur Quetikowitz lib. fundat. cl. Heinrichow; ex his uocabatur alter Such unde locus iste olim dicebatur Sukuwiz ebds.; so werden die wendungen polnischer urkunden wie Kostonowice cum villa eorum, Jurewice cum villa eorum verständlich. bei der erklärung der ortsnamen auf -itz -aitz -eitz ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese ausgänge auch altslov. -ica -ьсь aus -*aikjā -*ikja entsprechen können.

Das suffix -janinъ an einen fertigen ortsnamen geknüpft bezeichnet den bewohner dieses ortes: der bewohner des ortes asl. *Morišti heisst *Morištaninъ; *Morištane, der plural dazu, bezeichnet die gesammtheit der ortsbewohner — so entstehen die gau- oder stammnamen Morizane Brizani Tolensani u. a., — kann aber auch als neuer ortsname verwendet werden.

2. Adjectivische ortsnamen werden aus personennamen mittelst der suffixe -ovъ -jь -inъ gebildet: ortsnamen dieser bildungsart bezeichnen einen der genannten person zugehörigen ort; das suffix -inъ findet ausschliesslich bei -a- und -ĭ-themen verwendung: comes Wlost contulit villam suo nomine vocitatam Wlostowo; nepotes Yaxonii.... dederunt villam Yaxonovo dictam; a magno Prandota qui et nomen suum ville imposuit vocans eam Prandocin u. a. vgl. T. Wojciechowski Chrobacya (Krakau 1873) I 213 ff. mit dem wechsel des besitzers wechselt auch der name des betreffenden ortes, Henrichow . . primo vocabatur Janusowe . . quia . . antiquitus sedebant duo fratres quorum senior vocabatur Janus unde locus illo tempore dicebatur Janusov; comes Sudo contulit villam Vrocisir que Sudouic nominatur u. a. s. Wojciechowski a. a. o. die consolidirung der ortsnamen erfolgte erst später.

Wegen der einfachen bildungsweise der slavischen ortsnamen verändert sich deren gestalt in der regel gar nicht. ausnahmen sind sehr selten: Sudół heisst III 1256 suchodol; Škalměř III 1381 scarbimiria, Sanka sosnka im XV. jahrh.; einigemale ändert sich das suffix: Strašóv heisst 1242 strasevici, Vójcin 1262 voichice Wojciechowski 176 und M. III. 104, 6; vgl. die bestätigungsurkunde für das bisthum Havelberg von 1337: cum villis et terris infrascriptis, transactis temporibus certis nominibus nuncupatis, modo tamen mutatis more moderno nominibus earundem, aliis vocabulis communiter describendis videlicet pudlasti que nunc pudlist dicitur, terra nitzezin que nitczow dicitur, cum castro civitate et terra wistok, et gorony que nunc gorn dicitur, terra clytzezin que nunc klytz dicitur, terra malitz et malicz villa, mariendorff que nunc kobelitz dicitur. aus dieser einfachheit der bildung wird nun erklärlich wie in den meisten fällen aus der von Deutschen nach ungefährer lautähnlichkeit aufgezeichneten oder vom deutschen munde verunstalteten ortsnamenform die slavische urform mit ziemlicher präcision bestimmt werden kann. den slavischen namen legen sich Deutsche auf

mehrfache weise zurecht: sie behalten ihn bei, indem sie nur die ihrem munde fremden laute mit ungefähr ähnlichen eigenen vertauschen; oder sie übersetzen ihn; oder durch ein ähnlich lautendes deutsches wort verführt geben sie dem fremdling durch lautumstellung lauteinschub u. s. w. ein heimisches gewand: volksetymologie; so entstehen die bekannten Kuhschwanz aus chotibanz Rothwurst aus ratiboř Rossboden aus rozpouti Zuckerhandl aus suchobrdlí Sauhahn aus zahon u. a. s. M. a. a. o. 101 f., vgl. oben Fischbeck Gustin Karlbau, Krebsbergfeld unter Krewitz, Podegrund unter Potgrot, Rostock. einigemale endlich hängt der deutsche ortsname mit dem entsprechenden slavischen gar nicht zusammen s. Kabelitz Clenobie Nitzendorf Wolmirstädt, doch hat in diesen fällen der deutsche namen den ausser in Wolmirstädt ursprünglichen slavischen namen nicht auf die dauer zu verdrängen vermocht.

Die sprache, welcher die slavischen ortsnamen des in vorliegender arbeit behandelten gebietes angehören, reiht sich dem sog. Polabischen oder Dravenischen an, nur bei einem kleinen bruchtheile der namen ist herkunft von einem serbischen dialekte anzunehmen: zur erklärung dieser namen sind demnach die uns erhaltenen trümmer des Dravenischen — vgl. Schleicher laut- und formenlehre der polabischen sprache Petersburg 1871 und Pfuhl's ausgabe der dravenischen sprachreste (pomniki połobjan słovanščiny) im časopis tovařstva maćicy serbskeje Bautzen 1863 1864 — dann das dem Dravenischen so nah verwandte Polnische, schliesslich die übrigen westslavischen sprachen: Čechisch Ober- und Niederserbisch heranzuziehen. in dem folgenden verzeichnisse derjenigen wörter und stämme resp. wurzeln, welche den aus personennamen gebildeten oder von solchen unabhängigen ortsnamen zu grunde liegen, sind dieselben nach einem bewährten vorgange in der form angeschrieben worden, welche ihnen im Altslovenischen zukommen würde.

Altslovenisch baba altes weib
ortsnamen baben?
polnisch babino B. babin babina g., vgl. bobin bobino T.
asl. bądą ich werde
bandow
vgl. p. familienname będowski M.
p. bagno sumpf
bahinneiz
p. bagénice g. bagnisko Pl., niederserbisch bageńc M.
p. bąk hummel
bahnitz
p. bąča bąčki T. bąček g.
asl. bedro schenkel
biederitz
p. b́edřyce T.
asl. bělъ weiss
bellin, bilitzholz, beelitz, belckau, belicke?
p. b́elin b́elina b́elino b́eliny b́elno b́elany b́elice b́elica b́elce b́ałków b́ałkovo b́ałek b́ałka b́ałki T. belici »bielitz« B., čechisch belcowe E. bělitz běleč R.
ben—
benz, bonese?, bonnein, bömenzien
č. benitz R., p. b́eńec b́eńądzice bonin T. bonišyn g. banissin 1375 III
asl. bitъ geschlagen
bitkau
p. bitków g.
dravenisch blana wiese
vorblaune?, blaneiz, blan?, plähn?
č. blanice M. blánsko E., p. błonice błońec błońe T.
asl. blato koth
blütz?, platschen?, blätz?
č. blatce M. blatez blatzen R.
asl. bobъ bohne
bobelitz
p. bobolice T., oberserbisch bobolce »boblitz« ns. bobolice M.

asl. bogъ gott
bositz
č. božice E. božetz R., p. bosici B.?, vgl. č. bošice M., p. bosovice T. (asl. bosъ barfuss)
asl. bolij grösser besser
polkau, pollwitz, volkwitzer feld, polzuhn
č. bolkov bolikov bolechov bolochov bolikovice bolešín M., p. bolków bolovice bolechověc T. bolechów g. bolkovice »polkwitz« bolevice »bollwitz« Z., vgl. balków polków polkovo T. polkowici »pohlwitz« B.
bor- (p. bór kiefernwald asl. borъ kampf)
berckau, börritz
p. borków borkova borkovo bořykova borychów borovice borkovice T., č. borkovice M., vgl. p. ƀorków T.
p. brama thor pforte
brohme
ns. brama M., č. bram R., vgl. p. bramka bramki T.
asl. branъ genommen
brunau, brunkau, brenneiz
p. branev branno branków branica T. branice g., vgl. brenica brynica břenice T.
asl. branъ kampf
barneiz
p. bronice T. bronica g.
asl. brêstъ ulme
briest
č. břest bříště M., p. břešć břešće T. g.
asl. brêza birke
brietze, briez, brietzke, bretsche, breis, vorbreis?, verbresa?, briezfein, brisen, briesenthal?, bresson, briseneiz
č. bříza břízí břízka březina »briesen«, ns. bŕaze »briesen« bŕaski »brieske« M., p. břoza břeźe břoze břozy břozve březńa březńo březno T. břeźec březina březiny březinka března břeźnica g.
asl. brodъ furth
brudeke oder brudene?
p. brodki g. brodńa brodne T., č. brudek broden R.
broh-
brüchau
p. brochów T., vgl. břyków T.
bryl-
brelitz, brillow
p. brylisko T. brylevo K. breile (brilow) sl., vgl. brulino T.
*asl. *brъk- p. barki schultern*
bergzau
p. barčków g.

*asl. *brъtь p. barć bienenbeute*
berkau (bertecow)
kleinrussisch bortków g., vgl. p. barcikowiz B.
asl. buditi wecken
büden, baudisin
č. budín budišín ns. budyšyn M., p. budzin budźešyn T.; ist nicht bandisin zu lesen = p. *będźešyn (g. będźešyna T. będźechóv)?
buh-, asl. buky buche
buckau (bucounici), buckow, böckwitz, bückwitz, bücknitz, büssen?
os. ns. bukov č. bukov bukoví bukovice bukvice č. ns. buchov M., p. buków bukova bukovo bukoŕe bukoŕec bukovice bučyn bučyno buchovo (bychava byčyna) T. buchovo bušna ka. buchovice g.
asl. bylъ gewesen
bülitz
p. bylice T. g.; s. *ne*
asl. bъzъ hollunder
basinneiz
č. bzenica M.

p. čapla reiher
schäplitz
p. čaplice T.
asl. crъky kirche
zerkow
p. cerekév T. g.; vgl. cergova g., eher p. śeraków
asl. črъnъ p. čarny schwarz
zernitz (zerlitz), schernekau, schernikau, scheeren (schorne)?, zehren (zerne)?
p. černica čerńec čarnków černichóv (schernecow B.) čerńechóv čarna čarne g. černice čeŕnice černików černikovo čarńa čerńe T., č. černitz černiči černetz černěkov černikau černa R.
asl. črъtъ p. čart teufel
schartau, zartau, scharteucke
č. čertův čertova M. čertovka R., p. čartovo čartovek T.
asl. črъvenъ p. červony roth
schermen, zerben?
p. čermno T. čermna čermin g., č. červené červená čermna M.

asl. dąbъ eiche
dambeck?, demsin
p. dąbek dąbki T. dambiscin B., č. dubčany R. dubičná dubičina dubečno M.
asl. dalъ gegeben, dalja weite
dalchau, dolchau, deltzin
p. dalików dalków dalechovy T. dalešyn g., č. dalečín M.
asl. danъ datus

dönitz, dannigkow
p. dańec sl. dańce danków dankovo T., vgl. č. dunice M. **donitz dönis** R.
asl. darъ geschenk
dörnitz, darnewitz
č. dařenice croatisch daranovac M., vgl. p. tarnověc (*trъnъ*)
asl. dědъ grossvater
dudizi
p. dźedzice T., č. dědice M.
asl. divъ wunder, divij wild
dewitz
č. divitz divetz R., vgl. děvice M. (*děva jungfrau*)
asl. dlъgъ russisch dolgij lang
dulgezyz
vgl. p. długoš T., klr. dořžyce g.; doch ist die lesung richtig?
asl. doblь edel
dawitz, towaiz, tobeiz, tabeiz, döbbelin
p. dobča dobčyce g. dobiatz sl. doběš doblin T., č. dobilín M.
asl. dobrъ gut
dubreze, dobritz (dobernitz), dobbrun, dobberkau
č. dobřice dobřejice dobřenice M. dobrnitz dobrenz dobřichov dobřikov R.,
p. dobřyce dobřec dobrenice dobřenice dobroń dobryń dobraków dobřyków T. dobrechav B. dobrków g.
asl. dolъ dolina thal
dolle, dulei?, dohlken?, dallin, duleiz, dölnitz
p. doły dolna dolne dolina doliny g. dolko B. dolany doliska dolńa dolnica T., č. dolenetz R., slovakisch dolič dolce serbisch dolac M.
asl. domъ haus
domenitz
p. domanice T.
drag-
drogawiz
vgl. p. dragańe T. dragašów klruss. drahasymów g. und p. drakovščyzna T.
p. drozd drossel
drüsedau
p. drozdów drozdovo T., č. druzdau drozdov R.
asl. drъžati p. dźeržeć festhalten
darsekau
p. dźeržków T., č. držkov M.
asl. drъva draven. drova holz dravéna hölzern
derben, dreufain, drewis, drewitz, driwotz
p. drevnovo T., vgl. č. dřevce dřevič dřeveš M. dřevetz dřevitz R., p. dřevica dřevec dřevce dřevca dřevič T.
asl. dybati schleichen
dipkow

p. dybków g.
asl. dyhati athmen
dessau
p. dyšóv T. dyškóv g., vgl. dašava g. dasov sl.

asl. gąsъ gans
gense?, genzien
p. gęś gąsin gęsin gęsina gąsne T. gansino B.
asl. gladъ hunger
gladau, gladigau
p. głodovo ka. T., č. hladov R., vgl. p. głodki gładčyn T. gładyšóv g.
asl. glava kopf
gloine; sagellafk, sogelafken, sollafken, solafchen, saollappen, saollaf, solaff u. a.
p. głovina główne główno T.; s. *za*
asl. glina lehm
glinde (gline)?, glinow, glinker, glinkermark, gleinken, gleink, gleinke, gleinecke, glienecke, (klinke, klinkow, klinkau, klinze, klinkus)?
p. glin glina gliny glińe glinno glinka glińak glinnik T. glinna glinne glinik g. glince glinč ka., č. hlinsko hlinské M.; glinde ist »vielleicht slavisch« Förstemann Namenbuch II 585, vgl. Glinde im Braunschweigischen und Glindenberg wo., Glindow (glinde) bei Potsdam, doch Glintfeld (glinduelden) in Westphalen?
p. gńady fahlroth
gnadau
klr. hńidava g.
asl. godъ καιρός
gödnitz, gadow, gommern (guntmiri)
č. hodnice hodovo M., p. godnice B. godynice godóv T. godova g., vgl. gadóv gadovo gadava T., asl. *godomêrъ vgl. nsl. godomêrci godomarci M., personenn. nsl. godemir serb. godomir M.
russ. gogol' quackente
gagel, gugall?
p. gogole gagoły T., č. gügel? höhal? R.
asl. golъ nackt
galeiz, galeisch, gulliz, guleiz, gülitz, gollwitz, goleins
č. holice holenice M., p. golec golica golice gołča golbice gołavice golińsk T., vgl. galice galevice T.
gor- (asl. gora berg, gorêti glühen)
gohre, görne, göhren (gorne), göreiz, garreisch, gorisse, görzke, das görtzische feld
p. góra górna górne gořyce g. górno goreń goreń goryń górske gorce goreck o T., č. horsko croat. goričko gorički gorička M.; s. *na*, *podъ* und *za*
asl. gostь gast

gestien (gustin), hostin, guseneitz, güssau, hüselitz

č. hostín hostýň hostyně hostím M., guseneitz ist drav. »jüsteneitz heisst soviel als ein gastland, gast heisst jüst: in alten zeiten wenn die vogte haben in dorf gekommen, so hat sie der schultze bewirthen müss« Parum-Schultze 192, p. gostyńe gostoń gośćenna gośćennice gościńec (als appellat. gasthaus, gastgeschenk und landstrasse), goščevo goščova, vgl. choščevo chudzevo gozdów gozdovo gozdova gozdy goźdźe gozd und guževe gužów gužavka guzówka gzów gzovo T., goślice, vgl. goźlice gostolin gužlin T.

grab- (p. grab weissbuche, asl. grabiti rauben)

grabau, grabow, grafein, grebs (grobizi), gröben, gräben, grevena?

č. hrabovo hrabiště hrabice ns. grabice grabin M., p. grabica grabice grabec grabina grabiny grabno grabów grabova grabovo grabove T., vgl. p. grobice grobce T., č. hrobetz hrobitz hrobisch R.

asl. gradъ mauer hürde, p. gród drav. gord schloss

garz (gardiz), grätz, gehrden, gritzehne (grozzene)

č. hradec (grätz) hradce hradcí hradno M., p. grodźec »gradec grodecz« B. grodzisk grodzisko grodno gródna grodzany grodzeń T.; s. *podъ*

asl. grahъ p. groch drav. gorch erbse

jarchau (garchow)

p. grochów grochova grochovo grochovy T., č. hrachow R. oder p. jarochów T. s. *jarъ?*

asl. grebenъ kamm, p. gřyb pilz schwamm

grieben?, grävenitz, gribs, riebau

p. gřebeń T., klr. hrebeńce hrebenna g., č. hřeben hřibsko M.; zu grävenitz vgl. p. grabovnica T. g.; riebau ist p. gřybów gřybova gřybovo T., den namen von *ryba fisch* abzuleiten geht des suffixes wegen (p. rybiny T.) nicht an

asl. gromъ donner

grümitz

p. gromec g., č. hromitz R.

gron-

granau

č. hronov M., p. gronów gronovo T.; granow u. ä. vergleicht M. IV 166 mit *granica gränze*, p. sl. granove Pl. granovo

asl. gruda scholle

grütz (grucz)

p. grudza g. T. grudze grujec (aus *grudźec) T.

*asl. gruša pirus (hruša *kruša)*

grassau, grossow

p. grušów T. g., č. hrušov hrušové hrušová M.; hieher können auch krüssau und cruzeze (p. gruščyce T., č. hrušice M.) gehören

asl. grъbъ rücken p. garb buckel

garbe (charwe)?, garmeiz?

klr. horby s. grbica M., vgl. p. gořevnica gorenice T.
asl. gvozdь nsl. gozd wald
gäsekau
p. gozdzików T., vgl. gostków gostkovo T.
gъd- (: god- = hъt- : hot-)
jeetze (gediz), jediz, kedeitsk?
p. géč (ghedez gedcz gdecz ghedt B.) gdešyce g., č. hedecko R. kděšice E.

*asl. hlъmъ p. *chełm hügel*
galm (golme)
p. chełm chełmo T., os. khołm
*asl. *hątь p. chęć lust*
genthin
p. chęciny T. g.
hol-
kalitz (colditz), kolbitz
č. choltice M. colditz E., p. choltitz sl., klr. chołovyči M.
hom-, vgl. p. chomik hamster?
chimeiz
p. chomice T.
hor-
karow (kore), chörau, kerkow, kerkuhn
č. chořovy, p. choŕów choŕeva choŕevo chorki chorchoški, chaŕev charchów T. chorokova chorkówka g., vgl. g. korków sl. karchów Pl. karchovo (kargova?) T. kargów karkovo korchów korchyńe; vgl. p. kurów kurovo T. kurova g.
asl. hotь sucht hotěti wollen
köthen (cotim), chüttlitz, kettelwitz, gothe (gottowe)
p. choceń chocim chociv chotów chotynia T. chotlicz III choćeń chocin chotova g., č. chotělitz R. chotělsko chotúň s. hotilovići M., vgl. p. chodów T.
asl. hudъ klein
chüden?
vgl. p. chudzyn T.

asl. jaje ei
jeggau
p. jagov B.?, vgl. T. gagovy gajevo gajev (*gaj hain*)
asl. jama grube
gameitsch, jameitz, gemnitz oder gevenitz, jävenitz, jameneiz
nsl. cr. jamnica ns. jamnice jamice č. jemnice jemniště M., p. jamnica g.
asl. jarъ heftig
jahrsau, jerichow, iritz
č. jarošov jarovice M. jareschau R., p. jarčev jarčevo jarčov jaroševo jarošów

jersóv T. jaryčóv g.; jerichau ist wohl p. *jarychovo, vgl. jaryšek T. jaryševo Pl., sonst vgl. jarochóv T. jarkov sl.

s. jasen p. jaśon esche

jeetze(!) (jesne)?

slovak. jasenná bach, p. jaśela jaśelka bäche g. M., jaśeń jaśeńe jaśenna jaśon jaśonna jaśony jaśńa T.; Šafařik hielt Jeetze für »jesna«, D. Szulc für »ježa«

p. javor ahorn

jübar (jobere)

nsl. cr. č. javor p. klr. ns. javora č. javory javoří M., vgl. »gross jober = javorská velká« und jaberlich »javornik« R.

asl. jelenъ hirsch

elenaw?

p. jeleńóv jeleńevo T.

asl. jezero see

gieseritz, jesseritz, jeserig, ziesar (ezeri seiesere)

č. jezero jezera jezeř jezernice cr. jezerišče sl. jezerce ns. jazorce M., p. jeżeřyska jeżorki jeżorka jeżorko g. jeżoro jeżora jeżory jeżerki jeżersko jeżeřec T. der wechsel der namensform ezeri und seiesere ist folgendermassen zu erklären: die Slaven hatten zwei gegenden nach deren wechselseitigen lage am see (vgl. 1552 ein sehe tzu tziesar am schlosse gelegen, heute der alte see) *jezerje und *zajezerje benannt; die Deutschen denen beide namen bekannt waren, gaben im laufe des XIII jahrhundertes den ersten namen gegen den zweiten auf

asl. ježъ igel

gesow, gischau

č. s. p. ježevo č. os. ježov M., p. ježov T., č. ježkov R., vgl. p. jaščóv T.

asl. kąkolъ raden

kunkelfeiz

p. kąkolovnica T.

asl. kalъ koth, kal- (nach M. I nr. 160 »schwarz«)

kalow, kaleiz, kallehne, kallin (karlin)?, kaleneiz (kaknemeneiz)?, koleitsk

cr. kalić č. kalenice kaliště M. kaletz R., p. kalava Pl. kalnica kalna kalne g. kałóv kaleńe kaleń kaleńec kalenice kaliska kaliski kalisko kališ kališe T., vgl. kalina kalino kalinovice *(p. kalina eberesche)* kołova kołovo kolnica *(p. koło rad)* T. kołonice g.

asl. kamenъ stein

cammin, kemnitz

č. kámen kamenica kamenice os. kameňa kameńca kameńica M., p. kameń kameńna kamon kamonna kameńec kameńica kameńice T.

asl. klada p. kłoda hauklotz

kläden, klüden, kloderim, klötze?, klötz?

ns. kłodna č. kladno kladné kladná M. klad(e)ruby zwölfmal, kladina R., p. kłodną kłodzice kłocko T. kłodsko (glatz) B.

č. klen p. klon ahorn
kleinau, kleyn (clenobie), (flurnamen klan, klän, klänz, klöhnsken, klensken)?
č. kleny klení klenov klenové klenice M. klenč R., p. kleńevo klon klonovo klonova klonów klonički T.
klep-
klappin, klopin, klappau, kleps
vgl. Parum-Schultze 190 »die reisen waren von grossen knopfen wann sie ausschlagen wollen und die heissen kleipken« bei der erklärung des flurnamens kleibjoste?; č. kleppen klepsch R. klepy (cleppin) E., p. clepen B. kleppen klebsch sl. klepy T.
asl. klěšta zange
kleistau
p. kleščów g. kleščova kleštów T.
klet-
klatz sechsmal, kleitz, kleiz, kleitsch, kleitzke, klietz, klitsche, klitzke, klietznick
Parum-Schultze »klatz da waren vor diesen junge heistern an den weg und auf das land, davon hat es den namen«, vgl. stab-klätz stöckchen-klatzaje 175; ns. klečani kleče č. klecany kletečná M. klečat klečetné kletschen kletz kletitz R. kleteč kletica E., p. clececi B. kleča klečany g.
asl. ključъ schlüssel
klütstow (clutzowe)
p. klučów g. klučevo klušcvo T., č. klučov R.
asl. klъka poples
külzow
p. ḱełčev T. ḱełčava g., doch vgl. p. kuliševo kulsów T. kuličków g.
klъn-
kolno
p. kolno, vełḱe kolno Pl., kolno in Westpreussen, kolno dreimal T.
klъp-?
kolpin
p. kolpen sl. kołpinek T., oder kłoba K.?
kob- (asl. kobь wahrsagung, kobyla stute, kovalь schmied)
kobin, kobbel?, kobla (copbelake)?, köbbelitz, kabelitz, kaulitz (cauwelitz)
p. cowale cobula (cobila) kowelwicz cobiliz kobeliza B. kobel kobela kobele kobałka kobelice kobyle kobyłka koval kovala kovale kovalki T. kobelnica kobylec g., s. kobilice č. kobylice M. kobel kobil kobilitz koblitz kobilla kobyli kobylce R.
koh- (asl. kohati lieben)
kasitz, käcklitz, kokau
č. košice kochov M., p. košyce kochów kochovo T., vgl. kochlów T. kochlovice sl. kukovo kuklówka T.
kok-
köttschen, ketschen, kikernitz
č. kočín kokšín kokořín M., p. kokořyn Pl., vgl. kobernice g. kobřeńec T.

asl. komarъ mücke

kämeritz, kemmeritz, kamern?

s. komarice M., č. komar komařitz komořany komoretz komorno R., p. komar komarno komaryce komory komorne komornica T. komara g.

kon- (asl. konь pferd, p. końaře agazones)

könnern (conre)?, kurrau (kunnerow)

p. konary g. conare »kunern« konarowo conareuo B. konaře konařev konařevo T.

asl. kopati fodere

quabitz

p. kopice, vgl. kopec kopce T.

asl. kopriva brennnessel

kopperreiz, köpernitz, kapeiri?

cr. kopriva č. kopřivnice koprivnica M., p. (copriuen copriuniza B.) kopřyvna kopřyvnica T., vgl. p. familienn. kopernicki

asl. koryto trog

karith?

č. koryto koryta M. korit R., p. koryto koryta T.

kor-

kerleiz, dkerleiz?

p. kořelice g.

kos- (asl. kosa haarflechte; sichel; kosъ amsel)

kossau, kussau'

č. kosov M., p. kosóv kosova g. kosevo T.

p. kot katze

göttlin, vgl. u. *hotь*

p. kotulin kotuń kotuńa kotovo T. kotań kotóv g.

asl. krabij korb

körbelitz, kerbelitz

p. krob́elice kroblice T.

krak-

krakau

č. krakov M., p. krakóv g.

asl. krasa schönheit krasьnъ schön

krassau (crussow), krüssau, cruzeze, krotzen

p. krasóv krasova krasovo krasice krasna krasne T., vgl. T. kraševkraševo krašóv krušev kruševe kruševo krušóv g. krosno und s. u. *gruša*

asl. krava p. krova drav. korvó kuh

karritz (karwitz)

p. krovica krovice T., vgl. karvice T.

asl. kremenь kiesel

krimeneiz, kremkau?

p. křemeńec křemenica g. křemeńovice T., vgl. kramkovo T.; Parum-Schultze 190 »kremin heisst so viel als da viel kleinsteine sind, die kleine steins heissen kremin«

asl. krěsiti aufwecken
krissow
p. křešev křešóv T. g., č. kržeschov křischov R., vgl. p. křyžcvo T.
asl. krilo drav. kreidele flügel
krigeleiz
p. cridlitz B.
asl. krivъ krumm
krewitz (criwiz), krewcse (cribci), krive
č. křivice M., p. křyvice křyvica křyvec křyve křyve křyva T. křyvče křyvča g.
kuk-
kutze (kühze)?, kützkow, kugeleitsch
p. kuče kuček kučki kučków kučkovo kuklin T. kukelicz sl., č. kuklice E.
kul-
külitz
p. kulicè ka.
asl. kurъ hahn kuriti rauchen
koreitsch, der kiritz, curozuzi
über die beiden ersten namen s. s. 19 f.; curozuzi ist vielleicht curouizi zu lesen, p. kurovice T. g. kurovce g.; s. *ne*

asl. lągъ hain
luhnseleitsch
cr. lužnica M.; s. *podъ*
asl. ląka sumpf p. łąka wiese
lunken, lanken, bischofslanke, lentzen
p. łęka łąki łęk łąčyno łąčna łęčany łęčeń łęčno T.
p. łan hufe
lanz, laneiz, (flurnamen lohne, lon)?
p. łany łanovice g. lansk lanscj B., č. lany R.
asl. lava bank
lowitz
č. lavice M., vgl. p. łovča łovič T.
lěl- (als. lělja tante)
lieleis (lülei), lilei (leililz), lerchau oder lelchau, lelechow
s. lelići M., p. lelechóvka leluchóv g. lelice T.
asl. lěsъ wald, nsl. lěska haselstaude p. laščyna
le(e)tze, leetzer kamp, leiz, losse, laatzke (locece), loitsche (loceko), lotsche, (flurnamen lask, losk, loske, laas, laase, laasch, laschä, lotsch)?
p. las lasek laski laskova lasova leśna leščava lešče g. lasków lesce leśak leśev leśóv lesisko leščevo leščyny leščyno T., vgl. łazy łazin łaziska (»nsl. laz gereut« M.) łozy T. łozina g. (*p. łoza palmes*) łośe łosevo T. (*p. łoś elennthier*)
p. lipa linde
liepe, liepke, leppin, leips

p. lipe lipina lipiny lipna lipica lipice lipsko g. lipec lipce lipa lipe lipka lipki lipno lipsk T.

asl. lisъ drav. leiska fuchs

leischeitz, lieseitsch, leitzkau, ligzici, lossewitz

s. lisice M., p. lisica lisice liśec lisino lisiny lisk liski lisków T. lisko g.; die erklärung bei Parum-Schultze 191 »leitzeis heisst soviel als fuchs. es muss nothwendig ein ort gewesen sein da fuchslöcher sind gewesen oder das ist ein kalt ort land, daswegen mag es wohl den namen davon haben, weil es viel mist bedarf ist« beweist dass auch an *asl. lysъ kahl* anzuknüpfen ist, p. łyśec T. g. łyščaš T., č. lysec lysica M.; zu leitzkau vgl. č. leská os. l'eska »lieska« ns. l'eska »lieske lieskau« M.; ligzice ist p. lisice T., doch vgl. č. lišice M. lišitz R. (zu *asl. lihъ*); lossewitz ist p. liśevice lisovice T., wie auch lessow vielleicht p. lisevo lisóv lisovo liškovo ist, doch vgl. p. laskoẃec laskovice T. lassoviz B.

loh-

lochow

č. lochov M., p. łochóv T., vgl. łachóv T.

asl. lomъ bruch

lameiz, lohmk?

č. lomek lomnice M. lomec lomitz R., p. łomnica T.

asl. ljubъ lieb

lupitz (lubitz), lüben, lübs (liubatici lubicz), löbnitz (lubanitz), lübenitz, loburg (luborn lvbvr)?, lübberitz (lubirniz), illbritz (elbernitz), liebars (lubasz), lübars, löbeкühn, lobbese, lostau

p. lubice lubič luḃec lubča lubańa lubańe luḃeń lubin lubońa lubojna luḃeńec lubrańec lubořyca luḃeř luḃeša luboč lubochńa T. lubne lubeńa luḃeńce lubaš luboča lubša lubyča g. lubochin ka., č. libeř liberec libořice libřice libonice libanice libenice libchyne M. lubochan E.; liubatici sind die nachkommen des lubota vgl. p. lubotyń lubaty luḃatóv T. lubatova g., č. liboc libotov M.; liboš libeš libiš libuš M., p. lubstovo T.

asl. ljudъ volk, ljutъ heftig

lütenitz, lotkau, lüttehne, liederitz, lödderitz, lüderitz, luiduine

p. ludyńa luciń lucina lutkóvka T. lutkovo K. lutków lutynka lutoryš g., č. ludikov litiń liteń lideń liderovice M. ludera E.

lug-, vgl. asl. nsl. os. luža sumpf

liuzeuua, lüchen, lauz, luseiz, lühe (luge)?

nsl. luža luže č. luže lužice lužnice M. p. ług ługi T.; zu liuzeuua vgl. p. łuščev łuščevo łuščóv łuščova T. *(asl. luska hülse)* p. luševo T.; vgl. Parum-Schultze 191: »läugen kann man zu dieser zeit nicht so eben wissen, dann der ort weide heisst läug«

lun-

lunau

p. lunovo ka. lunave B. łuńev łuńevo T., vgl. łońova g. łońóv K. łońevo Pl. T. łyńev T.

mah-
mechau, messin, muschawe
č. machov mašov M., p. mašev maševo mašów mašna T., vgl. mchovo mešno mochovo mošna mošyno mošyny ḿechovo myščyn myšyno T. myšyn g.
asl. malъ klein
mahlitz, molitz (molwitz), mahlenzien, mallehn?
č. malovice malevice M. malenin malin R., p. malice małovidz małęčyn maleń maleńa maleńe małyń T.
man-
menz, mennewitz
č. manici mańovice M. mančitz (menčitz minitz) R., vgl. p. monice T.
asl. mělъ p. ḿel seichte stelle
mellin
s. meljine nsl. melani cr. meljani M., p. ḿelno T., vgl. *malъ*
mér-
meritz, mehrin
p. ḿeřyce ḿeřyn T., vgl. miřec miroń T., č. miřín M.
asl. město ort
mieste?
č. město M.
asl. milъ lieb
milow, melkow
č. milov milovy milevo milkov milikov M., p. milava miłków milkova g. milev milevo milków miłaków miłachovo T.
p. močar sumpf
matschier, möser?
č. močár M., p. močary g.
moh-
hohenmusin, museneiz, mösenthin
č. mošnice M. p. mošna u. a. vgl. *mah-*, vgl. moščonne moščenica myšyńec ḿęśęcin *(ḿęso fleisch)* T. mušyna g. *(mucha fliege)*
asl. mokrъ feucht
möckern (mocrianici), möckerwitz, mackrene, michritz
č. mokré mokrá mokřice mokřec mokřiny s. mokranje M., p. mokřany mokřyca g. mokra mokre mokro mokřyce T.; Parum-Schultze: »mücraneidsa das heisst nasse fuhre«.
mor-, vgl. asl. morje meer, morъ tod
morz, moritz, marzan, marwe, marwitz, moriciani, meurritz
p. mořyce K. moravica moravsko g. morsko moravce T., nsl. s. č. morava M. moriz morecz movrichani E.
asl. mostъ brücke
mostein, moostin
cr. mostina mostane M.
mot-, vgl. asl. motiti sę agitari

mottekau, möthlowshof, möthlitz
p. motholevo motholevici B. motkovice motčóv T., vgl. mettkau sl. matków
   ḿetel T.
mrьk- (asl. mrьkati dunkeln mrakъ dunkelheit)
marckau, marquede?
č. mrąkov M., p. mroków T. mročki g.

asl. na auf
nagorit
asl. gora berg: p. nagórki nagořyce T., klr. nahorce g.
asl. ne nicht
nedlitz, niegripp, nicurim, nielebock, neulitz (nivilize), nieplitz (neuplizi
   nebeliz), nesenitz, netruzina, neznini, nezesouua
asl. dělo werk: p. ńedźeliska g. ńedźelisko T. nedelsca nyzelicze III, č. nedelischt R.; *asl. gribъ pilz:* klr. nehrybka g., p. negrbea B. negrbca III; *kur-:* p. ńekuřa T.; *asl. lěpъ angemessen:* p. ńelepec g., č. nelepeč M.; *asl. bylъ gewesen:* p. ńebylec g., vgl. ńebyłóv podńebyle g. ńebyła T.; *asl. znanъ bekannt:* p. ńeznanice T., vgl. ńeznanki T. ńeznanóv ńeznanovice g.; *asl. drugъ freund:* vgl. č. bezdružice E.; vgl. p. načachovo nacesławice T.?
net- oder nět- (p. podńeta anfachung)
nettgau
vgl. p. netowitz B., č. netovice E.
nid-
noyden
vgl. p. nida T. nidek g.
nin-
nüntz (nunitz)
č. ninice M., p. nynniz B.
russ. niz niederung
nitzahne nach den bewohnern einer niederung benannt (*nižane), oder
   p. niziny nižyńec g.
nyr-, vgl. asl. nyrati tauchen
nierow
p. nyr flussname bei Długoš, ner Pl., vgl. nyrków g.

asl. o um
flötz (offlatz), ozimzi?, wöpel, ütz (usas)
asl. polje feld: p. opole; *asl. plotъ zaun:* vgl. č. oploty (oblatt) R., sonst
   opalitz opelitz opolz R.; *asl. osěkъ hagen:* p. ośeč ośeck ośeča ośečko T.
asl. osa wespe, os. vosa espe
wutzow, wötz, otz, itz?
č. osov osy osí M., p. ossc osow B.; Parum-Schultze: »wisseien bedeutet so
   viel als wenn in alte zeiten be wespe gewesen seien die heissen wissen«

asl. ostrovъ werder
wustrau, wustrewe, wusterwitz
p. ostrów ostrovo ostrovy ostrovec ostrovce T.

pak-, auch pěk- und pek-
pechau, pax (pachwitz), peckfitz, bizzinici, paschin
č. pěkov pěkovice M. pačín (patzin) pačiny R., p. pašyn g. pašńa T.
pąk-
pansau
p. pęczkowo B.
pal-, asl. paliti brennen
palnitz (pelenizi) = p. paleńec T., vgl. p. ṕołonovo T. *(asl. pelynъ wermuth)*
asl. para dampf drav. poró koth morast
parnitz (purnitz)
p. parnica sl.
asl. pěsъkъ sand
päsken?, pizazen?
p. ṕasek ṕaski ṕasečna g., vgl. paśeki paśečna g.
drav. plost, vgl. plasnick, »der eine hufe landes besitzt, hüfner«
plastau, plast, plohst, plust, plaosten, plösten, pläst, plausten, plastmey?, plüst, plaste. vgl. č. plastovitz R.
plěh- (asl. plěšь kahlheit os. plěch kahl)
plochau, plessau, flessau, die plachwitzer mark, pletzwitz (pliozuuuzi), pleetz (plötz)?, pläsch?, plätz?
p. T. plechów płochovo płošów plecevice plec I płošovice g. płašów plešów plešovice B. plachow plechow sl. plagwitz pläswitz, č. plesici plesiuec plessov E. plechov plesau ples plesche pleschovitz plöss ploškovitz R., nsl. plěš plěše plěša plešivica »plješevica plešević ist der name vieler berge in Croatien und Dalmatien« M.
asl. plotъ zaun
plathe, plathow, plötzken, plötzky, platin, plotin
p. plothow sl. plattou płock (ploczk ploczsk plotzk etc.) B., č. plotiště M.
asl. plъhъ p. pilch ratte
follscheiz
nsl. polšica M., vgl. č. pollschitz R.
asl. po nach
peinlitz (pomeliz), parei, poritz, parys, patzetz, pazehs, poztrigami, püssnitz (pustenitze)
asl. milъ lieb: pn. č. pomil E.; *raj-:* p. poraj poraje T.; *asl. rěka fluss:* č. poříčí pořič M.; *asl. *sěkъ (p. pośeka pośeč verhau):* p. pośeč g.; *asl. strěgą ich bewache:* č. střehom p. střegom; *asl. zъdati aedificare:* p. pozdzenice T.?
asl. podъ unter
podegrin, pökeritz (potgorizi), potgrot, putlenz, pottbold (podbul)?

asl. gora berg: p. podgórne podgółany g. podgorzyno B. podgórno podgóřyce T.; *asl. gradъ mauer:* p. podgrodźe g., č. podhrad M.; *asl. lągъ hain:* p. podłęže g. (B. podlanze); *asl. polje feld:* nsl. podpolje M.

asl. polje feld

poleiz, füleiz, pöhlen?, pollitz (polnizce)

č. poliza polic E. poljica poljice M. polin (poleň) polna R., p. polana polany g. police polnica T.

pon-

panneiz, panneis

p. ponice g. ponez B., č. poniz E.

asl. popelъ asche

paplitz (popeliz)

č. popelice M.

asl. popъ pfaff

poppau

p. popowo popóv T., č. popova R.

*asl. prahъ p. proch drav. *porch staub*

parsau, persikau

p. prošova g. proscouo proskau B. prošóv sl. prošev proškovo T., vgl. parčóv paršóv T.

pral- (asl. pьrati ferire lavare)

prahlitz, vgl. den namen pralenberg in der Sudenburg-Magdeburg?

p. pralici B., vgl. přałóv T. *(prěl-)*

asl. pravъ recht

frabonizi

vgl. č. pravonín M., p. pravęcice T.

asl. prě- vor, durch

prödel, predalitze, preckall, pressack, priessick

asl. prědělъ grünze: p. předźelnica, g. č. prödlitz R., vgl. p. přydźałki T.; *asl. kalъ koth:* p. překalec g., vgl. přegaliny T.; *asl. *sěkъ (p. preseka haag):* p. přyśeka přyśeki T., č. přeseka přiseka M.

prěję- (asl. prějęti ergreifen)

prinzlow

asl. slava ruhm: p. przącłav (preneslaue 1256 III), bulg. pręslav r. perejaslavlь M.[1])

asl. pri bei

prieweiz, predemitz, prisatine (precekina), prielopp, trilopp?, prüplatsk?

by- (asl. pribyti adnasci): č. přibice M.; *asl. domъ haus,* vgl. pn. č. nedoma M., wenn predenitz zu lesen ist, so vgl. p. přydonica přydovnica? g. *sět-:* p. přyśetnica zweimal g. (vgl. g. śetnica, fluss osetnica K., s. fluss setnica); *lěp- (asl. lěpiti ankleben):* č. přílepy M.

---

1) es ist dieser name weder přemyśl (Dominik Sculc) noch přemysłóv (Zarański 163) noch *prěslavъ (Šafařík II, 548 anm.) noch *prislava (Pervolf 36)

asl. prěkъ schräg
pretzien (brithzin), preszici
cr. prečec pričac č. příčno M. přešin pressino přeštice prezchic E. přečin
přečitz příčina pritschen R., p. přečńe přečyce T. přečyca g. priczyn B.
prih-
prissau (pressou)
p. pryšów pryšova g., prysova flussname, přečów T., č. přičov přišov R.
prъh- (os. porchava bofist)
parchau, parchen
p. parchovo Westpreussen, parchan B., parchańe dreimal K., klr. porchova g.;
Parum-Schultze: »... die pofisten.... werden auch porg genannt wegen
ihrer dreck: wenn man darauf tritt, dann berstet es und sprützet dreck
heraus«
puk-
putsitz, putsitzenke
p. pučyce T.
asl. pъtenьcь νεοσσός drav. patinatz vogel patinsneizia vogelbauer
patinneitz, patineiz
vgl. p. ptaškova g., s. tičevac M., č. ptenin ptic ptitsch ptak(ov) ptakovitz R.
asl. pьnь stamm
pinnow
p. pńów g. pńevy Pl. pńeve pńevo T., ns. pńov »pinne« M., č. pině pinov R.

asl. radъ froh
rademin, reddigau, redekin?
p. radomin radzimin radków radzików radzikovo T. radicow radichouo B.,
č. radigau »radechov« R. radkyně M.
rah-
rochau, roschow
p. rachów rachova T. rachav rašova sl. raševy Pl. rašev raševo T., č. rašov
M., vgl. *(asl. rogъ horn)* p. rogów rogova rogovo T.
asl. ralija flur
röhl
s. ralja č. role M., p. role T.; s. *za?*
asl. ranъ frühe
ronnou, rohn, ronney, ronneiz, rahnies
č. ronov ranna ransko rantschitz R., p. ronow B. rońsko T. ranišów g.; vgl.
(asl. ravьnъ planus) č. roveň rovin rovna rovny R., p. równe równa g.?
asl. ratь kampf
rökentin
p. raćęcin oder radźęcin T.?, vgl. rokiciny rokitno T. *(rokita saalweide)*
asl. raz- zer-
rostock, rosian (rezegane), rozmuzi?
asl. tokъ fluss: p. g. rostoka rostoki; *gon- (klr. hony feldweg M.):* p. *roz-

gon (y), vgl. fmn. rozgonovski und Parum-Schultze: »püdjanna oder pidjon, da man sich kehret und wendet«, oder vgl. p. rośejóv T.?

asl. rędъ reihe

randau

p. łędóv T.

asl. rěka fluss

rietz, retsch, riez, rietze, riezer, rietzel, reez

č. riečka řečice M. řeč R., p. řečki řečyca T.; s. *po*

asl. rěpa rübe

rapeiz, reppin

č. řepeč řepčice M. rapitz řepitz R., p. řepin T., vgl. p. rupin (o) T.

asl. rodъ geburt

rüdow

č. rodov M., vgl. ns. rudov p. rudava rudóv rudovo T. zu *asl. ruda erz, p. rudy rufus*

asl. rogozъ schilf drav. »narrenkolbe am schilfe ridgisenick«

rogäsen, rogätz

p. rogožany rogozino rogoźne rogužńe rogužno T. roguźno řoguźne g. rogozno Pl. rogože T., vgl. č. rohožec M.

asl. rovъ grube

röwitz

s. rovišće nsl. roviše M., p. rovce roviska T., vgl. ravica rubice T.

asl. ryždъ roth

ritzow

p. rydzev rydzevo T., vgl. p. řešóv řečevo ryčóv řeževo T.

asl. saditi plantare

zedau, zehdenick (zeddemick)

p. sadóv sadoẃe T., vgl. śedzóv šadóv; zehdenick ist vielleicht das deminutivum zu p. šydzina g.

asl. sądъ urtheil

sandau

p. sędóv T.

šah-

sachau, zachau, ziazinauizi?

p. sachowo B., č. sachow E. šachov cr. šašinovec s. šašinci M.

*asl. *sěkъ s. sjek balken* s. *po* und *prě;* der flurname sieken siek ist deutsch, siek »morastiger ort« s. Pott personennamen ² 171 anm.

asl. sěkyra axt

sekeriz

č. sekeřice M., p. śeḱeřyce g.; sekere (seker) bei Jerxheim sch. — einige einwohner Jerxheims zahlen noch den sog. sekerschoss — liegt wohl zu westlich, als dass es slavisch sein könnte, sonst vgl. p. śeḱery T., č. sekyř M.

asl. selo fundus selište habitatio, č. sedlo pagus, ns. sedło sitz, p. śedlisko śedliśče area in urkunden

siedleitz, zitlitz, zielitz, zieglitz, zigeleiz, seggeleisch, zieleitsch dreimal, zileiz oder zigeleiz, zieleisk, sileitsch, zileiz zweimal, zieleiz fünfmal, zieleitz, sileiz viermal

č. sedlce selce sedlice M., sedlec bei E. zedelec zedlec zedliz zedlce sedlce sedlec seedelec sedlice scezdlic cedilice sedlici zedeliz geschrieben, p. g. śedlec śedliska śedlice (sedelizze zedlize zedlitze B.) śedlce; Parum-Schultze: »cideleist kann man eigentlich nicht wissen wie es auf täutsch heissen soll, denn es ist ein wendischer name«; in R. kommt sedletz 15 mal sedlečko 6 mal sedlišt 9 mal sedlitz 7 mal vor, in T. śedlce 3 mal śedlec 4 mal śedlisko 4 mal śedliska 9 mal śelce 16 mal

sěm-

zemmitz oder seimitz, ziemeitz, siems, zemcici

č. semice semčice semeč M. semeschitz semitz semtsch R., p. śemšyce śamošyce śamušyce T.

sen-, asl. sěno heu

zens, zienau, scheinitz, senatina

č. senec senice nsl. senica »zienitz« ns. syneńce »zinnitz« M., č. senetin R., p. śennóv śeńava viermal g. śeńec śenica śennica T.

asl. sětije saat, sětiti sę meminisse

sitein, zittein, sitainsk

p. śećeń T.; »säutein ist soviel als ein saattestück« Parum-Schultze

skram-

scromelitz

p. skromnica skromovice T.

asl. slama stroh

schlamau

p. słomóv T.

asl. slava ruhm

schleitz (sląutiz), schlagenthin, schlangewitz

č. slavče slavňovice M. slavitz slavnitz R., p. słavec słavice słavsk słavęcin T.

asl. sliva pflaume

schleiz, schleiss?, schleibnitz (slevenize)

nsl. slivica M., č. slivenetz slivonitz R., p. ślivnica g., oder č. slavinec slavonice slavnič M.?

asl. smola pech

schmölau

č. smolov M., p. smolevo T., vgl. smiłóv?

asl. smrьdь plebeius drav. smardi bauerschaft

schmersau, zmirditz

p. smardzev smardzevo smardzóv T. schmarsau sl., vgl. p. smardzevice smardzovice T.

»sob- adiumentum« M. I 312, asl. sebě p. sobe sibi

sibau, sibekow, zöbbenitz, zebecore, zobemeh

p. sobóv sobovo sobków sobików sobanice soběńki (zu soběń soběńe) T., č. soběnice soběkury M. (*asl. kuriti*, p. soběkurów soběkursk T.), vgl. č. cebiv cebevo M.

asl. solь salz

schollehne, zolitz

č. solany cr. soljani M., p. g. soleč solca Pl. solač sl. solce solec T. solča

asl. srъbinъ p. serb Serbe

zerpau, zerwist, serwitz, seruan

č. srby srbec srbsko s. srъbice M., p. serbinóv T.

sta-

stoseze?, staatz (stacyst)

p. stavce stav́ec T. *(stav teich)*, stofeze wäre p. stobice T.

asl. starъ alt

storkau

č. starkov M., p. starcow B.

šteg-

steglitz

p. ščeglice K. ščyglice g. *(p. ščyǵeł distelfink)*

asl. stěna wand, stěnь schatten

steinitz

ns. sćeńc »steinitz« os. šćénća »steinitz« cr. stinica s. stenica M.

asl. stlъpъ säule č. zlup piscinaculum E. 811 r. stolp säule

stolpen

os. stołpno »stolpen« č. sloupno sloupné M., p. słupno (stołṕe stołpno) T.

asl. strahъ schrecken

strasau, stresow, striesow, strezig, strechnitz, starseneitz

č. strašov strachoňovice strašnice straškov M.; vgl. *asl. strěgą ich bewache strigą ich scheere strażdą ich dulde* u. a., p. stradzev stradzów straševo struževo střeševo střešovo střyžev střyžów T.; starseneiz ist vielleicht p. strażnica warte; vgl. drav. stresic Pfuhl 58 stresick streseicka 181 »zaunkönig«?; s. *po*

p. strumeń bach

stramin, gosenstremmin

p. strumany T.

*asl. *štut- p. ščut-*

scudicz

p. ščucice T.

asl. sulěj besser

zühlen (tzulen)?, zollchow (sollichau), soliteso

p. suliny sulików T. sulimy sulechów sułkova sułkovo K., č. sulikov sulkov M.; s. *těšiti*

asl. suhъ trocken

zuchau (zucha)

p. sucha g. sl. sucha »zuchau« Z. suche T.
s. svida č. svid os. ns. svid p. świdva hartriegel
schweinitz (swydenicz)
p. świdnica »swidnicz« B., vgl. svinica sviňec T. zu *asl. svinija schwein*, svěnice T.
asl. sъ mit; herab
schwiesau, schwölitz (sualitze)
asl. byti (sъbyti impleri evenire): p. zbyšev zbyševo T.; *asl. volja (vgl. izvoliti praeferre):* vgl. p. zvola T., švelice T.?

asl. těšiti trösten utěha trost
techow, thessen?, degenitz?, soliteso
p. ćechów ćechovo ćešyn (tessin tessen B.) T. ćešyna g., č. těšín těchnice těchonice M.; soliteso ist = *sulitěšь, vgl. p. sulisławice sulgostów u. a. mit č. semitěš p. dobroćeš u. a. M.
asl. topolja pappel
töppel
č. topole topoly M., p. topola topolova T.
asl. trąba trompete
trumpsice
p. trębice T.
asl. trěbiti purgare, p. třebić roden
trebbau (trepow), trabitz (tribunicae), trebbun, trüben (tribeni), tribeen?, trafeisten, trebenitz, trebnitz, triebeneiz, trineiz, trinaiz, trimeneitz, trabnitzwiese
č. třebová třeboun třebič třebiště M. třebnitz R., p. třebiňa třeboňa g. třebce třebica třebeň třebeňec třebina třebiňe třebňów třebuň T. třebnica (threbeniz) B.
asl. trupъ cadaver
trippehne (tropeni)
p. trupeň trupeňe T.
tuh-, asl. tušiti auslöschen
tuchow, tuchovele?, tocheim, tucheim
p. tuchów g., č. p. tuchom M.; zu tuchovele vgl. č. vidovle neben vidov, třebovle neben třebov, p. tuchola Pl. tuchołów T.
asl. turъ auerochs
thüritz
slovak. tuřice turica M., p. tuřec T.
asl. trъnъ p. ćerň dorn
tornau, tornitz, tarnewitz
p. tarnava fünfmal tarnavce tarnaveс tarnów tarnovica tarnovec g. tarnova tarnovo T.
asl. trъstь rohr
trestein, drastin

č. trstí trstěná M., p. tŕcana fünfmal g. tŕćane tŕćanna tŕciny T.
asl. tvoriti schaffen
toverwiese (twergowe)
p. tvorkova g. tvorków sl., vgl. tvoryčów T.

asl. u bei
übbesitz
asl. ubiti erschlagen?: vgl. p. pn. ubyš
asl. ustije mündung
ustuire, wust (wostitz)
p. ujśće, uśće achtmal, uśćečko g. vušč »stolpmünde« ka. wszdżicze see bei Długoš, č. oustí oušť M.; Pervolf 38 reconstruirt ustuire als *ustь-urьe = Ohremündung, vielleicht *ustije ory (ury)?
vavr-, vgl. p. vavřyńec laurentius
wabrenze (lorenzfeld)
p. pn. vavřęta M., prebislaus laurentius cevic »vavřeńcević« B. vavřeńcyce T., č. vavřetitz vavřinetz R.
asl. velij gross
velower forst, wählitz, valfitz (veleviz), vellgau (velchow), vielitzmühle, vehlitz (veliz), wahlitz (waltz), wallwitz, ülnitz (wilnitz), vehlen (ffehlim), wollin
č. velice veleň velenice velyně veliv velichov velíška velviz M. velovitz velim R., p. ṽelin K. ṽeleń ṽelichovo Pl. ṽelova ṽeluń T. ṽelim welewici velen velun B., vgl. č. valov valeč M. p. walez B. valava g. valevo valevice valim valina valków vałovice T. zu *asl. valiti volvere*, č. volyně M. p. voliňa g. vòléňo »wollin« ka. voleń T. zu *asl. volja wille*
asl. věno dos
vienau
p. ṽeńava T. g.
asl. věra fides
wornitz
p. ṽeřnica T.
asl. veselъ froh
uuissolizi
č. veselice M.
asl. vęštij grösser westslav. vęc-
filschkow (vintzkow), wenzlau
č. vackov víckov vacikov veclov M. vaclav R., p. ṽęcłavy ṽęcki T. ṽęckovski familienn.
asl. větrъ wind
weteritz
p. ṽatrovice T.
asl. vinarъ winzer
winare
p. vińary T. g. winare B.

asl. vitati hospitari
wettnitz
č. vitonice s. vitovnica vitanci M., vgl. den namen bethenici s. 4?
asl. vlastь herrschaft
wlazdejske
p. *włościska, vgl. włostów włostovo K. wlostowa fluvius III
asl. vlьkъ drav. wauck wuhk r. volkъ wolf
wulsch (wultzkow), wulkau (wulcowe), folgeneiz
č. vlčkov E. vlkava vlková vlkov vlkonice vlkanice vlkaneč M., p. vilków
vilkovo vilkova vilčevo vilčków T.
asl. voj kämpfer
wegenitz
p. vojnič g., č. vojenice M.
asl. vrana drav. wórnó krähe
warnau wernitz
p. vronóv vronovo vronove vrońavy vronice T.
asl. vrъba drav. warba weide
werben, werbig, wörmlitz (uirbinizi), fährfeis
č. vrbice »fürwitz« vrbno »würben« vrbné vrbny ns. ẃerbno »werben« M.,
p. ẃeřbica ẃeřbicę ẃeřbka ẃeřbno ẃeřbnik T. werbenice B.
asl. vrъhъ gipfel drav. wârch häuffen
ferchau, werchau, verchen, ferchels (verchlicz), warchau, ferchland, ferchlipp, werkleitz, vieritz (versewitz)
č. vrch vrchy vrchové vrchová vršice M., p. ẃerchńa ẃeřchńa ẃeřchovce g.
ẃeřchy ẃeřchovisk ẃeřchovisko ẃeřchoviska ẃeřchoẃec ẃeřchovice T.; zu
ferch- vgl. *vrъhъ* in zusammensetzungen: p. ẃeřchleśe sl. T. virchreca B.,
vrhpolje vrьhьdolь s. vrchlabí č. M.
westslav. vy aus
uuiplizili
vgl. p. vylazłów vyśadłów T. u. a.
asl. vysokъ hoch vyše höher
fischbeck (usica), vitsch (vitzke)?
p. vysoka vysoḱe T., vgl. wisicha im Elsass Förstemann 1557?, č. výšice M.,
p. wysz I vyški T.
asl. vьsь all
vuuzoboro
asl. borъ kampf: č. všeborov M., p. všebory T.

asl. za hinter
sagelaffken u. s. w., salleisch, saleisken, saleitsch, salais, salausch, ziesar
(seyezere), zabeleitk?, saaruhl?
asl. glava kopf: serb. zaglavak M., vgl. č. vyhlav dohlavice R., p. soglovek sl.?
přygłów nagłovice T., serb. podglavje M. und Parum-Schultze 192 »so
glaw ist so viel als kopf. kopf heisst glaw«; *asl. lěsъ wald:* p. zaleśe T.,

klr. zaliśći č. zálesí M.; *asl. luža sumpf:* č. zaluží M., p. załuże T.; *asl. jezero see:* p. zajeżeřo T.

asl. žaba frosch drav. soba frösche

seeben (sebin), saffin

p. žabno g. žabina sl. žabin žabino T.

žar- (asl. požarъ brand)

sohrweiz

č. žarovice M. žaravitz R., oder p. žuravice žuravica žuravec T. *(žórav kranich)*

žel- und zel- vgl. asl. žalъ dolor, zelije olera

salau, salchau (selegowe), sallenthin

p. zelóv želichóv želechóv g. żelęcin Pl., č. želiv (selev selow) E. žalov K.

žih-

sichau, ziessau (czitzow), zitz (zizouue), zichtau

p. žychóv žychovo T., č. žichov M. žišov žižov čižov und čičov R., p. čyžóv čyžova g. čyžev čyževo sycevo T., vgl. č. čichtice M. p. žychcice T.

žid- und žit- vgl. asl. žьdati expectare, žitъ vita

sydow, siedeits, ziedeitsch, zietenitz, zeitau, zeisch, zeiss, zeitz, ziss, zatschefeld: flurnamen?, zitici

č. ždov žd'ov židovice ždanice židenice žitenice žitava žiče s. židča žiča M., p. žytovo žyč žytniki žyck žyciny žytovice žydóv žydovo žydomice T., vgl. p. šyce šycki T.

žir- (asl. žirъ pascuum)

zierau (syrov)

p. žyróv T. žyrava g., č. žirov R.

VERMEINTLICH SLAVISCHE NAMEN.

Barby k. ist nach Z. = poln. bořyvoj, die schreibungen barebui barebuye bareboye barboie zeigen die zusammensetzung mit beuge (bug, biegung) auf, vgl. Brumby 1144 brumboio 1209 brumbeie, Elbey 1159 elvebuge, Langenbogen langebuie 1160 langebu 1371, Steckbi früher stichboie, Wiby 1164—1180 wiboie 1206 wiboge u. a. »so sehr auch die beiden theile von barboge deutsch aussehen, so ist dennoch der name wahrscheinlich slavisch« Förstemann 183

Belxa gauname, pagis... belckesheim 814 (belinesheim cod. XVII 420, unächte urk.), in belxam 938 belcseim 981—983, in balsamis 993? belcsem 1006 belckishem 1014 belsheim 1022 belchesheim 1052 belxa 1053-1071, balsmarlant um 1151, in balsamis in balsamia 1160, in terra balsamorum Helmold, balsamie 1194—1228 u. ö., in der olden marke in dem balsem banne 1435 banni balsamie in ecclesia halberstadensi archidiaconus 1525; »so sehr auch die formen auf -heim sich als deutsch kundgeben so ist es mir doch wahrscheinlich, dass hier nur eine umdeutung eines ursprünglich slavischen wortes vorliegt« Förstemann 197 »slavischer name = bělaja zemja, bělozemja weissland« Zeuss 661 anm.; ebenso Pervolf 35 u. a.

Biere k., »lässt sich der name gut aus dem slavischen deuten?« Förstemann 223; der name scheint deutsch

Biese fluss in der Altmark, angeblich = slav. pyža (?) Z. 15, der auch von einer źemа pyzka = Altmark weiss; vgl. die ortsnamen biese oder beese or.; der grosse und kleine biesehof or.; biesenthal, l. biesedal; hogen byze hof bei Stendal H.; biesewede auch beesewege st.; bysewede im l.; bisinburg bisenrode u. a.

Dodeleben hohen- und nieder- wa., dudulon tudulon 937 dudulun 946 tuthelogun 1063 dudeloge 1144 dudelege 1209 dodelege 1233; dieser name hat mannigfache controversen veranlasst, vgl. Geschichtsblätter III 334 ff., IV 11—28 und 203—207; mit Slaven hat derselbe n i c h t s zu schaffen und verfehlt ist Landau's ansicht: »die endung -leben bildet eine über alle länder welche ehemals slavisch waren oder dies noch jetzt sind, verbreitete grosse familie und kann darum auch nichts anderes

als eben slavisch sein« (Correspondenzblatt von 1862, vgl. Territorien 273 »die unzweifelhaft slavische endung leben«), zum namen vgl. Dodendorf wa., 978 dutonthorp im gau norththuringe

Fischeribbe 1375, 1442 villa, 1472 wüst lag am Tanger bei Jerchel wo noch jetzt ein forstort diesen namen trägt, auch viskeribbe wischerup bysribbe?, fälschlich rysribbe, rystobbe 1345? geschrieben Danneil; nach Pervolf 74 anm. 2 = fisch + *slav. ryba (fisch)*

Genewara: quartus exercitus (Karls) pervenit ad magedoburg et ibi vastaverunt regionem genewara (mon. I 308; genewana II 258) 805 »vielleicht ein Slavengau auf dem rechten Elbufer«; Pertz liest gevewara = gau weri, = ultra salam super hwerenafeldo 806; Ledebur archiv VII 38 und Winter geschichtsblätter IV 320—349 erkennen darin Gommern »durch wendische corruption«

Kalbe »vielleicht ist in allen drei fällen (K. an der Milde; an der Saale; Kahla bei Jena) dieser name als slavisch anzusehen, deshalb sondre ich den namen calwa calw im Würtembergischen davon ab« Förstemann 348; nach Z. 87 ist es slavisch kalva (?)

Kolbu s. Karlbau ist trotz der slavischen bevölkerung dieses ortes ein deutscher name; Pervolf 73 hält es für slavisch »kalebov« (?); vgl. bei Förstemann coloburg colleheim colobocisheim u. a.

Magdeburg seit 805 (magadoburg »quasi virginis urbs dicitur«) genannt; das bei Polen und Čechen zuweilen hiefür gebräuchliche dźevin děvin (diewen bei A. Crantzii histor. ecclesiast. 1568 s. 4, 5 nach Clöden märkische forschungen III) děvčýhrad ist nur willkürliche übersetzung; ebensowenig hat etwas mit Slaven der name venedische strasse gemein, 1523 in der venedisken strate 1573 platea venetiana, also keine »wendische« wie längst vermuthet worden ist; wegen der nebenform »venerische« knüpft Mülverstedt (Geschichtsblätter V 540) an die fornersche strasse von 1502 an, a. a. o. VI 154 und 281 wird noch eine andere erklärung versucht; vgl. die venediger mühle bei Quedlinburg

Meterne ist nach Pervolf 78 »materno«, vgl. meteren 1011 (zwischen Waal und Leck) Förstemann

Schlanstädt bei Oschersleben, slanstidde 1084 slanstede 1268 de slonstede 1307 »= Slavenstadt?« Förstemann, unrichtig

Wend—. aus dem jeweiligen auftreten dieses themas im ersten oder zweiten theile eines zusammengesetzten ortsnamens schliessen forscher wie Landau und Förstemann ohneweiters, dass der so benannte ort eine wendische, slavische ansiedelung sei. dagegen beweist das verbreitungsgebiet derartiger ortsnamen [1]) wie voreilig eine solche folgerung wäre. vielen derartiger ortsnamen liegen offenbar personennamen zu grunde, die an

---

1) vgl. vendenheim bei Strassburg, winsen bei Nimwegen 1028 windeshem, windiga an der Mosel, windense im Mainzischen, wenzen in Westphalen, wiensen (winedahusen und weende (winidum) bei Göttingen u. a. Förstemann 1544 ff.

eine slavische nationalität des so benannten gar nicht denken lassen[1]), anderen das ahd. wenti mhd. wende gränze[2]); auch an nhd. wind kann man hie und da anknüpfen. weil so die mit wend- zusammengesetzten namen in den seltensten fällen auf Slaven weisen sind dieselben im namenverzeichniss übergangen worden[3]). dagegen sind mit bestimmt-

---

1) vgl. vuenido servus in Kochstädt 941, windilmar 1270, frauennamen windilburga 1146 windelburga 1202 in Schickelsheim bei Königslutter, wendehake in Magdeburg 1495 u. a.

2) vgl. die ortsnamen schlosz- ost- west-wende in der vorstadt Hannovers, den flurnamen anewende (Ilsenburg. urkunden, mersch anhevende bei Krakau 1472), gross- und klein-biwende im Wolfenbüttelschen, die beschreibung einer länderei von 1468: 2 morgen teyt vor dem groten broke vp vnde wendet vp dem wartberghe (Ils. urk.); »ortschaften wo zwei gaue vor einem dritten sich wenden $\frac{1 \mid 2}{3}$ oder die grenze selbst in einem scharfen winkel ihre richtung verändert, sich seitwärts wendet« Böttger I p. LI.

3) hier folge ein verzeichniss derartiger ortsnamen aus den behandelten und den westlich an dieselben anstossenden gebieten:

Wendbusch gehölz bei Kastel st., 1448 in den orbergen .... karstiel und ein holz gnant die wentbusch

Wenddorf eing. ort. bei Barneberg nhl.

Wenddorf? Wendorf wo., hogenwentorp 1360 wentorp 1443; die bauart war ganz wendisch; ein grenzbach der wendische bach

Wenddorf gross- und klein- eing. ort. bei Burg s. Lüben

Wendeberg(e) vorwerk bei Knoblauch jer. II.

Wendeburg im Wolfenbüttelschen, 1195 winedeburg wenedeburch

Wendebutle eing. ort. bei Eichhorst 1007 1308, vgl. villa wendelbutel 1249

Wendeluch wiese zwischen Storbeck und Möckern or. (Sotzmann)

Wendemark or., aus vier theilen: Ober- Nieder- Parys- (s. Paris) und Wendemark bestehend, 1329 wentmarke 1437 olden wentmargke; ein zweites eing. ort. jer. I, 1309 1397 drie wuste dorffer alss kerkglune ouerglune vnd wende marke

Wenden eing. ort. bei Drübeck, 1031 villa guinuthun 1199 1296 wened(h)en 1219 wenethen 1300 weneden 1505 weynden, curiam wenden ubi castrum wendeborch edificaueramus 1313, darnach das wendefeld 1549, vgl. 1186 nobis (dem monasterium stederburg) adiacens praediolum wenetfelt dictum, wendenholte 1573 (Ilsenb. urk.)

Wenderode vorwerk im halberstädtischen kreise bei Vienenburg, winederode 1018 wenederoth villula 1114 (Ils. urk.), decimam in wenderode 1311, vgl. ebds. wendeswic, suderode et siluam wenderodehop

Wendessen im Wolfenbüttelschen

Wendeschotte sch., vgl. Eischott ebds.

Wendezelle im Wolfenbüttelschen

Wendefeld eing. ort. sw., 1328 in villa et in campis wentuelde mit priscer und jekeleue genannt, 1458 wunsbuttel wendtfelt borntzen besitzungen des klosters Diesdorf, darnach flurname wend(en)feld bei Dähre

Wendgraben vorwerk bei Loburg, im XIV. jahrh. wentgröbene, 1459 die wuste veltmark wentgreden(!) genant vor louborch gelegen

Wendhausen bei Braunschweig; ein zweites bei Thale, in der nähe des dorfes lag das gleichnamige kloster, in loco winithohus in pago harthagewi mon. IV 159 monasterium winethahusun in harthago 936 winathahusun 999 in uuinedehuson marcho X mansos 946

Wendsee bei Grossrosenburg k.

heit das wendisch vor ortsnamen, slavicalis lateinischer urkunden, dann flurnamen wie wendische kirchhöfe nachtweide u. ä. als beweis einstigen

Wense im Braunschweigischen, 1187 wennehusen 1290 wendenihusen
Wenze g., wense l., wendeschen dacz da licht vor dem dromelinge 1420 wendetze 1435 wendessze 1478; es hatte die Wendenform; flurnamen salausch: za, labatsch
Windberge st., in wintberge in balsamia 1160
Windelberode 1290 1311 eing. ort. bei Stapelnburg, vgl. windelburgerode 1249 wendilburgoroth in pago hardega 995 (= Elbingerode in der grafschaft Wernigerode nach Böttger III 196 »Wend-ilbungoroth«)
vuindiscunburg 937, uuinithiscanburg in pago nordthuringa 940 uuinidisconburg 973 u. dgl. m.

Von der irrigen deutung vornehmlich derartiger ortsnamen ist man zu der annahme einer Slavencolonie um Braunschweig gelangt. R. Andree wendische wanderstudien 158 »nördlich von Braunschweig lag an der Oker und Schunter eine slavische sprachinsel .... neun*) wendische dörfer liegen auf dem raume von etwa anderthalb quadratmeilen nördlich und nordwestlich von Braunschweig zusammen. ausser diesen weisen nur noch Wendhausen an der Schunter Wendessen an der Asse und das Wendfeld bei Stederburg auf Slaven hin. abgesehen von diesen namen lässt sich im heutigen herzogthum Braunschweig keine spur von Slaven nachweisen.« vgl. Hassel-Bege I 453 »Die einwohner von Bortfeld zeichnen sich durch die beibehaltene altwendische kleidung aus« I 380 »die einwohner von Wendeburg Wendezelle und Zweidorf haben so viele eigenheiten in ihren sitten gebräuchen und sprache dass man sie für abkömmlinge eines andern menschenstammes zu halten geneigt ist.« nach Guthe die lande Braunschweig und Hannover 247, 2 scheint gar »der östliche Harz ursprünglich slavisch gewesen zu sein — der flussname Bode ist ihm *slav. voda* — wohl darf man an Wendefurt oberhalb Treseburg an Wienrode und Winithohus = Thale erinnern«**) 617 »auch in der Goldenen Aue an der Helme liegt z. B. das dorf Windehausen. dasselbe bewahrt in seiner kirche ein altes plumpes hölzernes bild einer mater dolorosa mit dem todten Christus auf dem schooss, welches seit undenklichen zeiten »bomeibock genannt wird. bomei-bog ist aber ein slavischer ausdruck und bedeutet ave deus. auch im Göttingischen glauben wir Wehnde bei Göttingen als eine wendische niederlassung auffassen zu müssen.« schon J. H. Resz über benennung und ursprung aller örter des herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel (Wolfenbüttel 1806) hat die richtigkeit der annahme bestritten dass die kleidung der bewohner von Wendeburg und Wendezelle slavische herkunft verrathe: es ist dies die unveränderte altsächsische tracht 175; doch macht sich derselbe gleicher kritiklosigkeit schuld, wenn er 168 ff. »wendische ortsbenennungen« in den namen Velstow und Tiddisch des amtes Vorsfelde, in dem eingegangenen Kobelez des fürstenthumes Blankenburg u. a. erkennt.

*) nämlich: Wenden, »westlich davon Schwülper 1191 suilbere, ebenso scheint wendisch Ölper 1241 elbere; weiter westlich liegen beisammen die dörfer Wendezelle und Wendeburg; unter die wendischen dörfer wird hier auch noch das benachbarte Zweidorf und Bortfeld gerechnet; nördlich liegt Wense; eingegangen ist Wendebutte.«

**) noch weniger darf man hiefür den namen bzyna für Harz anführen: Sachsenspiegel II 61 § 2 die hart, versio sandomirensis: bzyna quod alii vocant inbrac (!), commune privilegium: brzyna quem alii vocant inbrat; der name stammt blos von dem polnischen verfasser der versio (p. bzina, schwerlich březina Homeyer 510), über die abhängigkeit des comm. privileg. von der vers. sandom. s. Homeyer 86. — 1475 werden unter braunschweigischen gütern neben grafhorst u. a. rumow (vgl. Rhüme im Wolfenbüttelschen) grabow dat nu tor tydt wuste is (vgl. die namen grabauer teich, gr. holz Behrends Öbisfelde 189) genannt: trotz ihrer endung dürfen auch diese namen schwerlich als slavische gedeutet werden.

vorhandenseins von leuten slavischer nationalität an den so bezeichneten orten anzusehen[1]).

---

1) bei der zusammenstellung dieses verzeichnisses angeblich slavischer namen ist offenbar unrichtiges nicht berücksichtigt, so wenn Pervolf 85 das ualisleuo 929 (Walsleben) für slavisches *valislavъ ansieht, Geschichtsblätter IV 178 in den schreibungen salbetse 937 salebizi 1036 für salabechi 978 (Salbke), vualbisci 998 (Walbeck, wallibizi Thietmar 848 walebecensis 1145, vgl. willerbizi Wildbach Thietmar 750, 1156 de cornbize für cornbeche curembeck 1147 u. a.) eine »slavisirung des namens« vermuthet wird; ebenso irrig ist die behauptung von der slavicität der namen Uthmöden sch., Dornbock k., Glorb (1600, glorup 1389 castrum gloworp 1276 eingeg. schloss auf dem Lorfberg bei Acken k., auf die falsche auffassung des namens als eines slavischen hin ist wenigstens die erste anlage der reste Slaven zugeschrieben worden Geschichtsblätter VII 449, »glentorp der magdbrg. schöppenchronik 160 scheint aus gloworp gebildet zu sein um diesem ohne zweifel slavischen namen eine mehr deutsche form zu geben« Janicke) u. a.

NAMEN DEREN ABLEITUNG VORLÄUFIG ZWEIFELHAFT BLEIBT.

Bambissen banbissen eing. schloss in der Altmark s. s. 15, vgl. p. bambica B. (psn. bamba ebds., p. bąbalice T.)?

Bauneiz flurname, p. bujnice T. *(asl. bujno audacter)*

Botschen flurname

Brellin, vgl. p. brulino brvlino T.

Bremezhe ist wohl ein deutscher name

Brettin, vgl. č. přetin R.

Brevitz, etwa č. přibice M. *(asl. pribyti accedere)?*

Dorst ist deutsch, aber doztiz?

Drakiez flurname, zu drak- *(asl. dračь vepres)*, vgl. p. drakovščyzna?

Dretzel; Dretzen; vgl. p. dřezno T. zu *dreg-* (s. drežanj M.), die dregoviči bei Nestor, über dregva s. Šafařík II 651; vgl. p. dřeśńa g. drisina B.

Dure ist deutsch, vgl. döhre (dore) sw., döhren g., oder p. dvór dvory g.

Düsedau, zu *asl. dъždь regen* oder *dożьdovo zu *žid-?*

Fahlfeis, p. chvałovice T. *(asl. hvala lob)*

Gardekin

Garlipp

Göbel

Graleis

Gripelitz; Gruplitz, vgl. p. grubale T.

Gübs

Christin, vgl. croat. hrastina M., p. chrosna g. chrościn chruścin chrosno T.

Jemmeritz

Jerchel dreimal als ortsname st., g. und jer. II, vgl. p. grochal grochale grocholice T.

Ippse; Nipps

Isterbies

Kassiek

Kassun gehört seiner endung nach zu den namen wie Kerkuhn, Schallun or., Satthun, Tarthune (tortene tortun, wa.) welche vielleicht sämmtlich deutschen ursprunges sind, vgl. s. 19 anm. 42 z. e.

Cazdre ist vielleicht č. kozodra R., p. kozodřa g.

Klackfein flurname

Klemnitz (klobbenitz), vgl. p. kłomnice kłodnica T.

Klubbau, vgl. p. kłoba T.

Kraaz

Küsel

Labatsch

Laffein lafein flurnamen

Losdy s. Salzwedel

Lohtsfein flurname

Nechlin, vgl. p. ńekłań T.

Niepage (nipawe); Nippof

Noreiz flurname

Otliuua sclavonice?

Parwitz

Paz, Pätz, Petz, Piezen, Piezpuhl, Wiezpuhl, Petzenow flurnamen, zu *asl. pešt*ь, vgl. klr. pečochvosty pečogóry g.

Peerz

Petzlitz; Pitelitz

Pleiss

Pluhd(witz), vgl. p. płudy płudnica płudviny T.

Podesal, vgl. p. podskale T.

Podifer, p. podbór podboře T.

Polkern, Polkritz beruhen auf einer zusammensetzung mit *asl. paliti urere*, vgl. p. palikrovy g. palikije T. psn. palivoda, č. polohlavy R.

Posein flurname ist vielleicht č. pozdin pozdeń R.

Potzähne

Poberun

Prester

Pretzier

Priecipini

Priemern

Räbel stellt M. IV 256 unter *asl. vrabij sperling* (p. vróbel vróble T.), aber dieses wort lautet draven. vórble plur., vórblik sing.

Rabbini, vgl. p. rybiny T. oder p. rovina roviny rovna rovne T. róvńa g.

Rakt, vgl. p. rokiće rokitki T.?

Rossau gross- und klein- or., 1343 l. parua rossowe, ist, falls es kein deutscher name, č. rašov M., p. rašova sl. raševy Pl. rašev(o) T.

Rozmoc, p. *rozmok(i), vgl. rozdźały rozłupy rozvory T. rostoki g. u. a.

Rozmuzi: die völlige richtigkeit der lesung darf wegen -uzi angezweifelt werden, vgl. p. rozdżenice rożnica rušenice T.

Röxe, vgl. p. rokitnica rokietnica T.

Ruptein, Rüptein, Ruptei, Riptei, Rutein flurnamen, vgl. p. ropocice rapaty T., č. rapotín R.

Saatsein flurname

Scharlibbe

Schlehn?

Schora jer. I?

Screps eing. ort. bei Grabow, 1306 screptz?

Seeden (sadun)

Seppin, vgl. č. cipín R. oder p soběń T.

Staddien, vgl. p. studżeń studźanna T.

Theimeiz, p. dymice T.

Tregau; Trogauer feld; Treckau

Triebel, vgl. třeblinka T.?

Tromitz

Trotzke

Wiebelitz; Wiegelitz; Vogelmeiz; Vogelleiz

(Widdaus; Widusen)?; Wiedeutsch; Widdeiz flurnamen, vgl. č. vidice M.

Wiewohl: liegt diesem namen winwal wirklich zu grunde, so ist derselbe slavisch, p. vąvoł vąvał T. mons wanwel B.

Woltwi

Wunggörjungtij (Seehausen) gehört zu *asl. *ągorъ p. vęgoř aal* oder vgl. p. vągrodno T.

Ziepel, vgl. p. sopoł sopel T. oder čaple *(p. čapla reiher)?*

Zubyer.

NACHTRAG.

Die doppelförmigkeit der namen Buckau (s. 27) und Möckern (s. 42) scheint ihre erklärung in der annahme zu finden, dass die Slaven neben den formen *bukovъ und *mokrijane bisweilen auch *bukovьсь und *mokrijanьсь — über die function des suffixes vgl. s. 60 — gebraucht hätten, welche formen in dem bucouuici — so ist statt bùcounici zu lesen — und mokrianici der urkunden vorlägen; die form mokernik dagegen scheint auf ein deminutivum auf -ъkъ zu weisen. — Gleibe (s. 32) ist zu streichen.

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

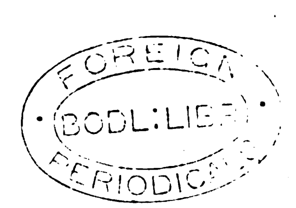
PREISSCHRIFTEN

GEKRÖNT UND HERAUSGEGEBEN

VON DER

FÜRSTLICH JABLONOWSKI'SCHEN GESELLSCHAFT

ZU LEIPZIG.





Nr. XV. der historisch-nationalökonomischen Section.

XXIII. F. O. Weise, Die Griechischen Wörter im Latein.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

1882.

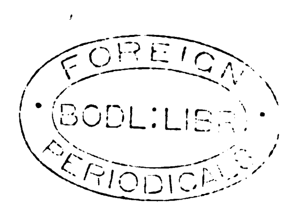
DIE
GRIECHISCHEN WÖRTER
IM LATEIN

VON

DR. FR. OSCAR WEISE
GYMNASIALLEHRER IN EISENBERG, SACHS. ALTENB.

Motto: Ingeniorum Graeciae flatu impellimur.
Plin. nat. hist.

GEKRÖNTE PREISSCHRIFT.



LEIPZIG
BEI S. HIRZEL.
1882.

Als Lösung der von der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft gestellten Preisfrage:

„*Die Gesellschaft wünscht ein mit sorgfältigen Nachweisen versehenes alphabetisches Verzeichniss sämmtlicher, aus sicheren Kriterien erkennbarer griechischen Wörter der lateinischen Sprache und im Anschluss daran eine sachlich geordnete, die Zeiten wohl unterscheidende Darstellung der sich daraus ergebenden Einflüsse griechischer Cultur auf die römische*“

eingereicht, und gekrönt im März 1881.

VORWORT.

Kulturhistorische Forschungen sind, sofern sie in weit entlegene Zeiten zurückgreifen, stets mit großsen Schwierigkeiten verknüpft und setzen, sollen sie mit Erfolg betrieben werden, eine ziemlich umfangreiche Kenntnis des staatlichen Organismus und Privatlebens der betreffenden Völker, ferner eingehende Studien auf archäologischem Felde und namentlich im Bereiche der indogermanischen Völker Beschlagenheit auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachwissenschaft voraus. Ist es doch letztere gewesen, die überhaupt derartige Untersuchungen erst ermöglicht hat! Freilich sind wir noch nicht viel über die ersten Anfänge hinausgekommen: Nachdem Ad. Kuhn im Programm des Köllnischen Gymnasiums zu Berlin vom Jahre 1845, desgleichen im 1. Bande von A. Webers Indischen Studien p. 321—363 (»Zur ältesten Geschichte der indogermanischen Völker«) und nach ihm in weit umfangreicherer Weise der Genfer Ad. Pictet in seiner Schrift: Les origines indoeuropéennes ou les Aryas primitifs. Paris 1859. 1863[1]) den Kulturzustand der ältesten Indogermanen darzustellen versucht hatten, geriet die kulturgeschichtliche Forschung im Bereiche der indogermanischen Völker gewaltig ins Stocken; nicht ohne Grund. Denn ehe an eine umfassende, wissenschaftliche Behandlung der civilisatorischen Bestrebungen der Einzelvölker gedacht werden kann, mufs erst, besonders durch Ermittelung der Lehnwörter, festgestellt werden, was die betreffenden Völker aus eigner Initiative errungen und was sie von andern entlehnt haben. Bei den noch fast durchweg vom Auslande unabhängig gebliebenen vedischen Ariern war die Lösung der Aufgabe in dieser Hinsicht verhältnismäfsig leicht; doch bedurfte es auch hier erst der Anregung von seiten der Strafsburger philosophischen Fakultät und des Florentiner Orientalistenkongresses, um diese Aufgabe der Lösung entgegenzuführen, die H. Zimmer so wohl gelungen ist. Von den übrigen indogermanischen Sprachstämmen nehmen naturgemäfs Griechen und Römer das meiste Interesse für sich in Anspruch; doch sind hier noch grofse Vorarbeiten nötig, ehe eine den jetzigen Ansprüchen genügende wissenschaftliche Behandlung der griechischen oder römischen Kulturgeschichte möglich ist. Eine solche vorbereitende

1) 2. Aufl. Paris 1877. 3 Bände.

Studie bildet nun die folgende Abhandlung, die im wesentlichen auf sprachlicher Grundlage (Sammlung der griechischen Wörter des Lateins) den Einfluſs der griechischen Kultur auf die römische darzustellen sucht. Da dem Verfasser in sprachlicher Beziehung nur einige kleinere Druckschriften, in kulturgeschichtlicher aber nur zerstreute Notizen und Ausführungen in den Geschichtswerken und Darstellungen der römischen Altertümer zu statten gekommen sind, er also, namentlich für die (einleitend vorausgeschickte) voritalische Kulturperiode, meist auf sich selbst angewiesen war, so glaubt er um so mehr Anspruch auf eine milde Beurteilung der vorliegenden Arbeit erheben zu können, als er die ihm zugemessene Zeit von drei Jahren bei voller amtlicher Thätigkeit für eine genaue Durchforschung aller einschlägigen Gebiete keineswegs ausreichend befunden hat und er überdies mit der Beschaffung der nötigen Hilfsmittel in seinem derzeitigen Domizil mit groſsen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Zudem ist es, um mit Plinius (nat. hist. praef. § 15) zu reden, res ardua vetustis novitatem dare, novis auctoritatem, obsoletis nitorem, obscuris lucem, fastiditis gratiam, dubiis fidem, omnibus vero naturam et naturae sua omnia. Nobis itaque etiam non assecutis voluisse abunde pulchrum atque magnificum est. Equidem ita sentio peculiarem in studiis causam eorum esse, qui difficultatibus victis utilitatem iuvandi praetulerunt gratiae placendi.

Wollte Verfasser sich auf die durch die Lehnwörter angedeuteten Kultureinflüsse beschränken, wie die Aufgabe fordert, so wäre das kulturhistorische Gesamtbild zu unvollkommen und undeutlich geworden; er hat daher die von den einzelnen römischen Schriftstellern gegebenen kulturgeschichtlichen Notizen und die durch die Ausgrabungen festgestellten Thatsachen möglichst verwertet, doch macht die Untersuchung in dieser Hinsicht keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Eine besondere Schwierigkeit liegt darin, daſs nicht alle entlehnten Gegenstände mit fremden (griechischen) Namen benannt worden sind [1]. Aber auch die Lehnwörter selbst sind oft schwer als solche zu erkennen, und ich bin daher durchaus nicht der Meinung, bei der Entscheidung der Frage, ob ein Wort original oder übernommen ist, überall das Richtige getroffen zu haben. Hier ist mehrfach, wo sprachliche oder kulturhistorische Kriterien zur sicheren Entscheidung über die Abstammung nicht ausreichen, die Sache in suspenso gelassen. So ist es möglich, daſs amussis nicht, wie ich, hauptsächlich aus sachlichen Gründen, angenommen habe, entlehnt, sondern echt römisch ist. Wenigstens könnte man an eine Herleitung von Wurzel med (= ad + mod-tis, ähnlich wie classis = clad + tis) denken, welche in lat. modius, modus und deutsch messen vor-

[1]) Genauer habe ich diese Frage erörtert in der Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft B. XIII, S. 233—247.

liegt, wiewohl das u hier Schwierigkeiten bereitet. Aber mit Sicherheit werden sich solche Fälle wohl nie entscheiden lassen.

In der Orthographie der lateinischen Wörter habe ich mich zumeist an die von Brambach aufgestellte Norm gehalten; bei Sanskritwörtern bin ich der von Whitney in seiner »Indischen Grammatik« angewendeten Transskription gefolgt, abgesehen davon, dafs ich Vokallänge durch ^, den lingualen Sibilanten durch sh und gutturales n durch ṅ angedeutet habe.

Bei der Aufstellung des Index habe ich mich für die Citate aus römischen Autoren zumeist der Teubnerschen Textausgaben bedient, namentlich für Plautus und Terenz (Fleckeisen), Lukrez (Bernays), Cornif. rhetor (Kayser), Celsus (Daremberg), Livius (Weissenborn), Catull, Tibull, Properz (L. Müller), Seneca philos. (Haase), Mart. Capella (Eyssenhardt), Plin. epist. (Keil), Juvenal und Persius (K. Fr. Hermann), Plinius nat. hist. (Jan-Mayhoff). Wo andere Ausgaben benutzt worden sind, ist dies angegeben, so bei Plinius, wenn Detlefsens und Silligs Lesarten angeführt sind.

Die Fragmente der Tragiker und Komiker sind nach Ribbeck, Ennius nach Vahlen, Lucilius nach L. Müller, Cato nach Jordan, Varros sat. Men. nach Bücheler Ausgabe an der 2. Aufl. des Petron (Berlin 1871), ebenso Petron, Cicero meist nach Halm und Klotz, Vitruv nach Rose (Seitenzahl angegeben), Seneca rhetor nach Bursian, die Gromatiker nach Lachmann, die Grammatiker nach Keil, Placidus nach Deuerling, Fronto nach Naber, Festus und Paulus nach O. Müller, Tertullian nach Öhler, Cyprian nach Hartel, Arnobius nach Reifferscheid, Firmicus und Boethius nach der ed. Basil. citiert.

An häufig vorkommenden Abkürzungen notiere ich folgende: K. Z. = Kuhns Zeitschr. f. vgl. Sprachwissensch., Curt. Gr. oder blofs Curt. = G. Curtius, Grundzüge der griech. Etymologie. 4. Aufl., Fick[3] = A. Fick, Vergleichendes Wörterb. d. idg. Spr. 3. Aufl., Vaniček = A. Vaniček, Griech.-latein. etymol. Wörterb., Hehn[3] = V. Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere. 3. Aufl., Mommsen R. G.[6] = Th Mommsen, Römische Geschichte. 6. Aufl., Rh. M. = Rheinisches Museum, Schmidt, Vok. = J. Schmidt, Zur Geschichte des indog. Vokalismus, Schuchardt, Vok. = Schuchardt, Vokalismus des Vulgärlateins, Corssen, Ausspr. = Über Aussprache, Vokalismus und Betonung d. lat. Spr. 2. Aufl., Corssen, Beitr. = Kritische Beiträge zur lat. Formenlehre, Corssen, Nachtr. = Kritische Nachträge zur lat. Formenlehre, Saalfeld, Ind. = Index vocabulorum e lingua Graeca in linguam Latinam translatorum. Berlin 1874, Saalfeld, Progr. = Ergänzungen u. Nachträge zum Index im Programm von Wetzlar 1877, Tuchhändler, Ind. = De vocabulis Graecis in linguam Latinam translatis. Berlin 1876, C. I. L. = Corpus Inscriptionum Latinarum, I. R. N. = Inscriptiones Regni Neapolitani, Orell., Grut., Fabr., Murat. bezeichnen

die Inschriftensammlungen von Orelli (-Henzen), Gruter, Fabretti, Muratori. skr. = sanskrit, zd. = zend, lit. = litauisch; an., asl., ahd. = altnordisch, altslavisch, althochdeutsch; prov., fr., sp., pg., it., d = provençalisch, französisch, spanisch, portugiesisch, italienisch, deutsch.

Über die Einteilung des ganzen Buches und über die bei der Anlage des Index befolgten Grundsätze habe ich mich auf S. 6—10 eingehend ausgesprochen und bemerke hier nur noch, dafs ich die botanischen und zoologischen Termini, die sich zur genaueren Bestimmung der einzelnen Tier- und Pflanzenarten nötig machen, im Index beigefügt habe.

Zur leichteren Orientierung über den Inhalt des zweiten (kulturgeschichtlichen) Teils und dessen Anordnung verweise ich auf die S. 92 verzeichnete Disposition. Auch unterlasse ich es nicht, an dieser Stelle noch besonders auf die am Schlusse der vorliegenden Schrift angegebenen Verbesserungen und Nachträge aufmerksam zu machen.

Allen denjenigen aber, welche mir in irgend einer Weise ratend oder helfend zur Seite gestanden haben, spreche ich hiermit auch auf diesem Wege meinen innigsten Dank aus, zuvörderst Herrn Geh. Hofrat G. Curtius, der mir eine grofse Zahl vortrefflicher Winke gegeben und mich auch sonst mit seinem Rate in der zuvorkommendsten Weise zu unterstützen die Güte gehabt hat; nächstdem meinem werten Gönner, Herrn Prof. Bezzenberger in Königsberg, und meinem teuren Freunde, Herrn Gymnasiallehrer Dr. G. A. Saalfeld in Prenzlau, die mir bei der Durchsicht der Korrekturbogen ihre freundliche Hilfe haben zu Teil werden lassen. Ebenso bin ich Herrn Prof. Delbrück in Jena, meinem verehrten Lehrer, und Herrn Prof. Georges in Gotha für die mir in mündlichem und schriftlichem Gedankenaustausch von ihrer Seite gewordenen Anregungen zu grofsem Danke verpflichtet.

Eisenberg in Sachs.-Altenb., am 31. Januar 1882.

Der Verfasser.

EINLEITUNG.

Wie ein jeder, der es unternimmt, auf bereits kultiviertem Boden mit Erfolg weiter zu bauen, bestrebt sein wird, die Bewirtschaftungsmethode seiner Vorgänger und überhaupt die Vergangenheit seines Ackergebietes näher kennen zu lernen, so halten auch wir es für unsere Pflicht, zunächst der Schriften zu gedenken, die sich in irgend einer Weise mit der Sammlung und Verarbeitung der griechischen Lehnwörter des Lateins befassen, und zu prüfen, wie sie diese Aufgabe gelöst haben.

Dafs alle derartigen Versuche infolge der mangelhaften Kenntnis des sprachlichen Organismus vor der Ausbildung der vergleichenden Sprachwissenschaft zu sehr zweifelhaften Resultaten geführt haben und führen mufsten, ist selbstverständlich. Gleichwohl ist die Litteratur auf dem in Rede stehenden Gebiete nicht ganz unbeträchtlich und beginnt bereits in vorchristlicher Zeit. Denn schon die alten Römer haben es für erspriefslich gehalten zu untersuchen, inwieweit ihre Sprache von der der Griechen beeinflufst worden ist. Seitdem nämlich auf Anregung des Stoikers Krates, der im Jahre 159 v. Chr. nach Rom kam, die grammatischen und etymologischen Studien dort lebhaften Anklang fanden, bildete sich die Neigung, dem Ursprunge der sprachlichen Gebilde nachzugehen, immer mehr aus, und so entstanden bald Etymologenschulen, die bei ihren Forschungen von ganz verschiedenen Voraussetzungen ausgingen und demgemäfs auch ganz verschiedene Resultate erzielten. Denn während die einen, auf der Überlieferung fufsend, dafs der Arkadier Evander und dessen Begleiter die äolische Mundart an den Tiber verpflanzt haben (Quintil. 1. 6. 31. Dionys. v. Halikarnafs 1. 90), den Ursprung fast des gesamten römischen Wortschatzes im Griechischen suchten, waren die andern bestrebt, möglichst alles aus der Muttersprache zu erklären, und sahen sich nur ganz ausnahmsweise in die Lage versetzt, die Übernahme eines Wortes aus dem Griechischen zu statuieren. So waren z. B. Ennius, Terentius Varro, Verrius Flaccus, Hypsicrates, Festus u. a. mehr oder weniger Vertreter der ersteren, dagegen Naevius, Nigidius Figulus, Labeo und Ciceros Lehrer Aelius Stilo Anhänger der letzteren Richtung.

Wie planlos man aber bei all dem Etymologisieren verfuhr und auf wie schwachen Füfsen die ganze damalige Etymologie steht, das bekunden zur Genüge



die uns überlieferten Derivationsversuche. Denn wenn man in Varros Buch de lingua Latina liest, dafs stagnum aus *στεγνόν* (5. 26), stibs aus *στοιβή* (5. 182.), aestas aus *αἴθεσθαι* (6. 6.), scalpere aus *σκαλεῦσαι* (6. 96.), errare aus *ἐῤῥεῖν* (6. 96.) hervorgegangen sind, oder aus Festus-Paulus erfährt, dafs apricum aus *ἀ* + *φρίκη* (2. 7.), adolescit aus *ἀλδήσκει* (5. 6), astutia aus *ἄστυ* (6. 3.), anus aus *ἄνους* (6. 7.) u. s. w. herstammen sollen, so wird man zugeben, dafs hier von bestimmten und festen sprachlichen oder sachlichen Grundsätzen, nach denen man bei der Fixierung des Etymons verfuhr, keine Rede sein kann, dafs vielmehr der äufsere Schein und Klang die einzige Norm und Richtschnur der Erklärung abgegeben hat, ohne dafs dem Sinne und der Bedeutung der Wörter irgendwie Rechnung getragen worden wäre. Wenn nun aber gar ein lateinisches und ein griechisches Wort sich formell und semasiologisch deckten, so glaubte man an der Entlehnung des ersteren gar nicht mehr zweifeln zu dürfen; und so nahm denn, um dieselben Gewährsmänner vorzuführen, Varro alles Ernstes den griechischen Ursprung von ver = *ἦρ* (6. 6.), nox = *νύξ* (6. 6.), mulgere = *ἀμέλγειν* (6. 96.), porcus = *πόρκος* (5. 97. r. r. 2. 4. 17.), Festus-Paulus den von albus = *ἀλφός* (4. 5.), ambo = *ἄμφω* (4. 12.) u. s. w. als sicher an.

Nach alledem brauchen wir jedenfalls nicht zu beklagen, dafs uns die Lehnwörterverzeichnisse des Hypsicrates, der unter anderen »super his, quae a Graecis accepta sunt« geschrieben, und des Cloatius Verus, der ein Buch unter dem Titel »Verborum a Graecis tractorum liber« verfafst hat (vgl. Gell. 16. 12. 6.; 16. 12. 1.), verloren gegangen sind: denn schon die wenigen Proben, die uns daraus vorliegen (cohors aus *χόρτος* bei Hyps. nach Varr. l. l. 5. 88, faenerator aus *φαινεράτωρ ἀπὸ τοῦ φαίνεσθαι* bei Hyps. und Cloat. Ver. Gell. 16. 12. 5.), gestatten uns einen ziemlich sichern Schlufs auf die Art und Weise der Behandlung und auf die Unbrauchbarkeit des dargebotenen Materials für unsere Untersuchung. Nicht viel glücklicher waren die neueren Philologen, die sich seit dem Wiederaufblühen der klassischen Studien auf dem Gebiete der Etymologie umhergetummelt haben. Denn einmal bestand die irrige Annahme, dafs die lateinische Sprache eine Tochter der griechischen sei, bis in unser Jahrhundert fort, und sodann führte der Umstand, dafs man die Etymologie als ein geeignetes Feld ansah, um seine Kombinationsgabe und seinen Scharfsinn in der Vergleichung des Griechischen und Lateinischen zu dokumentieren, der etymologischen Forschung eine Menge unberufener Gelehrten zu. De causis linguae latinae zu schreiben, wurde geradezu Modesache, und selbst die hervorragendsten Vertreter der Philologie in den vorigen Jahrhunderten haben ihre Kräfte diesen Studien gewidmet. Aber nicht mit Unrecht sagt Curtius Grundz. d. griech. Etym. p. 8[4] von dem unter genanntem Titel erschienenen Werke Jul. Caes. Scaligers, dafs die Verwegenheit der Deutung, namentlich lateinischer Wörter aus griechischen, wie pulcher aus *πολύχειρ*, ordo aus *ὄρον δῶ* darin fast noch gröfser gewesen sei als im Altertum.

Und was das 17. Jahrhundert in dieser Beziehung zu leisten vermochte, davon giebt uns das Etymologicum linguae latinae von Ger. Ioannes Vossius ein

treffliches Beispiel, in welchem similis von μιμηλός, plus von πλέον, vello von τίλλω u. s. w. abgeleitet werden (Curt. a. a. O. S. 9.). Ja in dem Etymologicus praecipuarum vocum latinarum von Everard Scheide, der sich in Lenneps Etymologicum linguae Graecae befindet, ging der Verfasser soweit, das Latein geradezu als Dialekt der griechischen Sprache zu bezeichnen.

Selbst Gottfried Hermann konnte sich noch nicht von dem Wahne einer sekundären Stellung der lateinischen Sprache gegenüber der griechischen frei machen und sprach nach einem mir vorliegenden Kollegienhefte über lat. Syntax vom Wintersemester 1820/21 die Ansicht aus, dafs das Latein zwar nicht aus dem äolischen Dialekte entstanden sein könne, da es in diesem Falle, namentlich wegen der Einbufse des Artikels, einen bedeutenden Rückschritt gemacht haben müfste, wohl aber mit Wahrscheinlichkeit aus einem alten pelasgischen, noch wenig entwickelten Dialekte herrühre. Er stand also noch ganz auf dem von Hugo Grotius in seinen Epistulae ad Gallos (n° 56. p. 143 der Leydener Ausgabe von 1648) vertretenen Standpunkte.

Gleichwohl fehlt es in den vorigen Jahrhunderten nicht an wirklich brauchbaren Sammlungen griechischer Lehnwörter, wenn diese auch durchweg von sehr bescheidenem Umfange sind: So enthält das Buch »Hellenolexia sive parallelismi graeco-latini« von Daniel Vechner »novis accessionibus et observationibus ab Ioan. Mich. Heusingero aucta« ein Kapitel »de vocibus graecis latina civitate donatis«, worin 32 Substantiva, 10 Adjectiva, 10 Adverbia und 9 Verba hauptsächlich aus dem Sprachgebrauch des Plautus aufgezählt sind, die wir auch noch heutzutage sämtlich als Lehnwörter bezeichnen müssen [1]).

Nicht minder treffliche Winke giebt uns Lobeck, wiewohl die Kühnheit seiner Schlüsse bisweilen frappiert. Denn wenn auch heutzutage niemand mehr an Entlehnung von vespa aus σφήξ, vesica aus φύσιγξ, trica aus θρίξ, rima aus ῥῆγμα, rica aus ῥῆγος u. a. (Paralip. S. 144) glauben wird [2]), so hat er doch für eine ganze Reihe von Wörtern mit richtigem Takt und Sprachgefühl die Entlehnung nachgewiesen; auf der andern Seite aber schämte er sich nicht offen einzugestehen, dafs er vel quotidianorum vocabulorum causas nescire (Pathol. S. 8). Wenn er freilich an ebenderselben Stelle mit Hinsicht auf griechische Ausdrücke, wie ἀνεψιός, ἀνθερεών, ἀνδράποδον u. a. sich zu der Äufserung veranlafst sieht: »quorum etyma qui eruerit, nae ille ire per extentum funem mihi posse videtur«, so hat er von seinem Standpunkt aus zwar entschieden recht, hat aber einen Faktor nicht berücksichtigt, der bei der Aufklärung des damals über den genannten und über anderen Worten liegenden Dunkels als einziger zuverlässiger Führer benutzt werden kann, die vergleichende Sprachwissenschaft.

Seit deren Auftreten ist denn auch die Lehnwörterfrage in ein ganz neues

1) Das Buch von J. N. Funccius de adolescentia linguae latinae (S. 241 f.) ist mir leider nicht zugänglich gewesen.

2) Bei andern Wörtern wie formica, lorica, die er an der erwähnten Stelle aus φόρμιγξ (μύρμηξ) und θώρηξ ableitet, sind ihm andere Gelehrte, wie z. B. Geiger, Urspr. u. Entwickel. der menschl. Sprache und Vernunft I 434, Anm. 47 nachgefolgt.

Stadium getreten, und wenn trotzdem jetzt noch Annahmen möglich sind, wie die von Keller Rheinisch. Museum XXXIV, S. 337, dafs coluber aus σκολοπένδρα, alea aus ἀστράγαλος, calo aus cavallo, caballo verstümmelt, oder die von Georges in der Recension von Saalfelds index verborum graecorum in linguam latinam translatorum in Bursians Jahresbericht 1874—1875, S. 159, dafs nebula möglicherweise aus νεφέλη, nervus aus νεῦρον entlehnt sei, so ist dies ein Zeichen, dafs die Principien der vergleichenden Sprachwissenschaft unter den Philologen noch nicht allgemeine Verbreitung und Anerkennung gefunden haben.

Das Verdienst nun, die erste Anregung zu einer Sammlung und Sichtung der griechischen Lehnwörter des Lateins nach linguistischen Gesichtspunkten und zu ihrer Verwertung für die Kulturgeschichte gegeben zu haben, gebührt entschieden Georg Curtius. Sein auf der Philologenversammlung zu Hamburg im Jahre 1855 gehaltener Vortrag, worin er zum erstenmale mit Hilfe der Linguistik für eine stattliche Zahl der ältesten Latinität angehöriger Kulturwörter die Entlehnung nachgewiesen und durch seine daraus gezogenen Schlüsse gröfseres Licht über die älteste römische Kulturgeschichte verbreitet hat, ist geradezu epochemachend.

Seinen Spuren folgte Corfsen, der im 2. 1859 erschienenen Bande seiner Schrift über Aussprache, Vokalismus und Betonung der lat. Sprache S. 225—234 ausführlich über diesen Gegenstand gehandelt hat. Wie mangelhaft aber diese erste Darstellung Corfsens ausgefallen, ersieht man deutlich aus den zahlreichen Verbesserungen und Ergänzungen, die er in der 2. Auflage seines Buches vorgenommen hat, II, S. 813 ff.

Hatten Curtius und Corfsen fast ausschliefslich die vorplautinische und plautinische Zeit berücksichtigt, so galt es nunmehr, eine zusammenhängende Darstellung der gesamten Kulturbeeinflussung Griechenlands auf Rom zu unternehmen, und zu diesem Zwecke mufste vor allen Dingen ein vollständiges Lehnwörterverzeichnis der lat. Sprache abgefafst werden. Den ersten Versuch eines solchen hat A. Saalfeld in seinem schon genannten index vocabulorum graecorum in linguam latinam translatorum gemacht, der trotz der von den Recensenten (Georges in Bursians Jahresbericht 1874—1875, S. 158 f., Schmitz, Jenaer Litteraturzeitung 1874, nr. 21 u. a.) gerügten Mängel eine recht brauchbare Grundlage für die weitere Forschung bildet. Auf diesem zuerst in Leipzig als Dissertation, dann in etwas gröfserer Ausdehnung (quaestiunculis auctus) 1874 in Berlin erschienenen Werkchen basiert die Abhandlung von Beermann in der Gratulationsschrift zu G. Curtius' 25jährigem Professorenjubiläum Leipzig 1874, welcher das von Saalfeld zusammengestellte Material nach den Rubriken Seewesen, Bauhandwerk, Hauseinrichtung, Küche und Keller, Bekleidung, Schreibwesen, Mafse und Münzen, Wehr und Waffen, Naturwissenschaftliches, Kunst und Wissenschaft recht übersichtlich gruppiert.

Zwei Jahre später erschien unter gleichem Titel wie die Saalfeldsche Schrift eine Abhandlung von Tuchhändler, worin jedoch nur der Lehnwörterschatz der römischen Sprache in vorlucilianischer Zeit behandelt ist. Auch gab Saalfeld, vielleicht durch Tuchhändlers Schrift veranlafst, im Programm von Wetzlar

1877 Ergänzungen und Nachträge zu seinem Index [1]). Endlich ist im Jahre 1881 eine kleine, 32 Seiten umfassende Schrift von M. Ruge erschienen, über die ich mich im Litterarischen Centralblatt 1881, nr. 20 kurz ausgesprochen habe.

Da aber durch alle diese Schriften der einschlägige Stoff noch keineswegs vollständig gesammelt worden ist, so hat sich die Jablonowskische Gesellschaft mit Recht bewogen gefunden, eine vollständige mit genauen Nachweisen versehene Sammlung aller griechischen Lehnwörter des Lateins als Aufgabe zu stellen.

Bevor wir nun die Lösung des gegebenen Themas unternehmen, erachten wir noch zweierlei für geboten, einmal die für die Sammlung der Lehn- und Fremdwörter bei den einzelnen lat. Schriftstellern benutzten Schriften zu nennen und sodann die Grundsätze zu präcisieren, nach denen wir bei der Einteilung dieses Buches, besonders aber bei der Aufstellung des am Schlusse befindlichen Index verfahren sind.

Eine stattliche Zahl von Dissertationen und Programmabhandlungen über den Sprachgebrauch von römischen Autoren liegt uns vor, in denen in der Regel ein Kapitel den griechischen Lehnwörtern gewidmet ist [2]). Für Plautus kommt hierbei besonders in Betracht die Promotionsschrift von Görke (symbola ad vocabula graeca in linguam latinam recepta. Königsberg 1868), desgleichen die Abhandlung von Bagnato, Plautus in seinem Verhältnis zu seinen griechischen Originalen. Progr. von Ehingen 1878 (vgl. auch Bergk, comm. d. Plauti Trinummo. Marburgi 1849 p. 11 f.); für Lucilius der Aufsatz von Bouterwek im Philologus XXXII, S. 691—697, für Cicero das nicht ganz richtig betitelte Progr. von Samland »de vocabulis graecis apud scriptores romanos.« Neustadt in Westpreufsen 1862, und die 3 Progr. von Stimmer de eo, quo Cicero in epistulis usus est sermone. Oppeln 1849, 1854, 1864, für den Rhetor Seneca das Progr. von Sander (der Sprachgebrauch des Rhetors Seneca). Waren 1877, S. 3 ff., für Plinius minor das Progr. von H. Holstein de Plinii minoris elocutione. Naumburg 1862. S. 35 f. und die Dissertation von Rauschning. Jena 1876: de latinitate L. Ann. Senecae philosophi. S. 45 ff., für Tacitus die Bemerkung von Nipperdey zu den Annal. XIV, 15, für Sueton die Dissertationen von Thimm, de usu atque elocutione C. Suetonii Tranquilli. Königsberg 1867, S. 25—35 und Bugge mit gleichem Titel. Upsala 1875 [3]), für Tertullian die Programme von J. Schmidt. Erlangen 1870 und 1872 [3]) und von Hauschild (Realschule 2. Ordnung in Leipzig 1876, freilich ohne Zusammenstellung der Lehnwörter), für Apuleius die Arbeiten von Kretschmann de latinitate Apuleii. Königsberg 1865, S. 67 ff. (Dissert.) und von Erdmann, de Apuleii elocutione. Stendal 1864, für Aurelius Prudentius Clemens A. E. Kantecki. Münster 1874. S. 15—16 (Dissert.) für Sido-

1) Dasselbe enthält wesentliche Verbesserungen', noch mehr aber die Saalfeldsche Anzeige der gleich zu nennenden Rugeschen Schrift in der Philolog. Rundschau I, p. 712—715.

2) Auf Vollständigkeit macht die folgende Aufzählung durchaus keinen Anspruch.

3) Habe ich leider nicht benutzen können.

nius Apollinaris die Programme von H. Kretschmann, Memel 1870 u. 1872, S. 16ff., für die Vulgata das Münchener Programm von Loch, Materialien zu einer lat. Grammatik der Vulgata 1870. § 2, für biblische Latinität überhaupt Rönsch, Itala und Vulgata S. 239ff., für die Oribasius-Übersetzung die Schrift von Hagen, de Oribasii versione latina Bernensi. Bern 1875, S. XIVf., für die Notae Bernenses die Zusammenstellung von Saalfeld im Programm von Wetzlar 1877, S. 30—36.

Aufserdem ist in Büchern wie Neues Formenlehre ein reicher Stoff, wenn auch nach anderen Gesichtspunkten gruppiert, zu finden. Desgleichen habe ich nicht ohne Nutzen von Specialwörterbüchern Gebrauch machen können: so von dem Index Vitruvianus Nohls, von dem Zangemeisterschen Index zur Bentleyschen Horazausgabe, von dem Verzeichnis der Quintilianeischen Wörter in der Bonnellschen Ausgabe u. a.

Es erübrigt noch, einiges über die Einteilung der folgenden Abhandlung und die Anlage des Index hinzuzufügen. Der erste Teil enthält das sprachliche Material, der zweite die daraus gezogenen kulturhistorischen Schlüsse, der dritte den Index; und zwar ist in ersterem zunächst untersucht worden, inwiefern die Form und Bedeutung eines Wortes uns über die Entlehnung oder Originalität desselben Auskunft zu geben vermag und anhangsweise ein Exkurs über die auf volksetymologischem Wege erfolgten Verstümmelungen der griechischen Lehnwörter sowie einige Bemerkungen über die Eruierung der Zeit des ersten Auftretens eines Fremdwortes hinzugefügt und endlich eine Übersicht über die meist schon in den vorhergehenden Abschnitten besprochenen Wörter gegeben, die ich, trotzdem es öfter behauptet worden, nicht für griechisch, sondern für echt römisch oder für keltisch halte.

Im zweiten Hauptteile ist mit möglichster Rücksichtnahme auf die Chronologie der griechische Einflufs darzustellen versucht worden, der sich auf den verschiedenen Gebieten mehr oder weniger deutlich wahrnehmen läfst.

Der dritte Teil endlich soll einen doppelten Zweck erfüllen: einmal das Nachschlagen der in den beiden ersten Teilen besprochenen griechischen Ausdrücke zu erleichtern, weshalb bei jedem die betreffenden Seiten zugeschrieben sind, und sodann als Verzeichnis der in der römischen Litteratur nachweisbaren griechischen Wörter zu dienen. Dabei bemerke ich noch, dafs ich es mir habe angelegen sein lassen, den von Saalfeld und Tuchhändler gebotenen Wortschatz zu vervollständigen [1]), sodafs ich nicht nur den älteren Plinius vollständig herangezogen, sondern auch die Inschriften, Grammatiker und Glofsen, desgleichen die biblische und überhaupt spätere Latinität mit Ausschlufs des Mittellateinischen beachtet habe. Ducanges und Diefenbachs Glofsare und andere derartige

1) Dafs auch dieser Index trotz der enormen zu seiner Aufstellung gebrauchten Zeit und Mühe noch Lücken und Mängel haben wird, liegt in der Natur der Sache. Es ist eben in einem Zeitraume von 3 Jahren nicht möglich, die gesamte römische Litteratur in den nicht von Amtsgeschäften in Anspruch genommenen Stunden durchzuarbeiten.



Werke zu benutzen, hat mir fern gelegen. Ebenso habe ich die Eigennamen grundsätzlich ausgeschlossen, weil sie für die Kulturgeschichte doch nur von untergeordnetem Werte sind; denn durch die vollständige Aufnahme der enormen Zahl von Benennungen für Flüsse, Städte, Länder u. s. w., die fast für den ganzen Orient in der römischen Sprache griechische Namen tragen, würde der Index ohne ersichtlichen Nutzen mindestens um ein Drittel umfangreicher geworden sein. Soweit jedoch die Eigennamen von Wichtigkeit waren, habe ich sie bei den kulturhistorischen Erörterungen berücksichtigt: namentlich gilt dies von den mythologischen Ausdrücken und den aus der griechischen in die römische Sprache eingebürgerten Vornamen. Aus dem gleichen Grunde, um zu starke Anschwellung des Index zu verhüten, hatte ich von Haus aus auf die Angabe der deutschen Bedeutung verzichtet, habe aber auf Wunsch der Fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft nachträglich dieselbe überall hinzugefügt, ohne mir freilich die dadurch entstehenden Unzulänglichkeiten zu verhehlen. Denn weil ich mich fast durchweg auf die Beischreibung je einer Bedeutung beschränken mufste und deshalb mich naturgemäfs veranlafst sah, die ursprüngliche oder am häufigsten vorkommende Übersetzung hinzuzufügen, so ist es gekommen, dafs die verzeichneten Worte an den angezogenen Stellen öfter eine ganz andere (abgeleitete, sekundäre) Bedeutung haben, als angegeben ist. Denn als Belegstelle für die einzelnen Worte habe ich in der Regel, soweit ich es ermitteln konnte, den Autor angegeben, bei dem das Wort in der römischen Litteratur zuerst vorkommt. Kulturgeschichtliche Notizen, die auf eine frühere Einbürgerung des betreffenden Objekts schliefsen lassen, sind nur im zweiten Teile berücksichtigt worden. Dagegen habe ich, weil ich gerade darin ein wichtiges Kriterium zur Unterscheidung eines blofs sporadisch in der Litteratur erscheinenden und eines wirklich eingebürgerten Wortes erkannte, der litterarischen möglichst eine inschriftliche Belegstelle beizufügen gesucht, von der Voraussetzung ausgehend, dafs inschriftliche Aufzeichnungen im Gegensatz zu den handschriftlich überlieferten Schriftstellertexten nicht nur s i c h e r e s Sprachgut liefern, sondern auch, eben weil sie meist den Bedürfnissen des gewöhnlichen Lebens entsprungen sind, fast durchweg wirkliche Lehnwörter enthalten (abgesehen allerdings von der grofsen Mehrzahl der in griechischen Ländern gefundenen Inschriften).

Dem gleichen Zwecke dient auch die Aufnahme der romanischen, germanischen und keltischen Formen. Da nämlich bei einem Worte, welches in alter Zeit aus der römischen Sprache in die betreffenden Idiome übergegangen ist[1]), kein Zweifel darüber bestehen kann, dafs es von einem grofsen Prozentsatz der Bevölkerung gesprochen worden ist, vielmehr als wahrscheinlich gelten kann, dafs es in der Regel der Umgangssprache angehört hat, so lassen uns die beigefügten romanischen u. s. w. Formen deutlich erkennen, dafs wir es mit einem wirklich eingebürgerten Worte zu thun haben. Doch bemerke ich ausdrücklich,

1) Natürlich schliefse ich hierbei die erst in neuerer Zeit durch die Gelehrten aus dem Latein in die betreffenden Sprachen aufgenommenen Worte aus.



dafs mein Verzeichnis in dieser Beziehung auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt.

Anfangs war ich in Zweifel, ob ich unter der von der Jablon. Gesellschaft gewünschten Zusammenstellung »aller griechischen Wörter der römischen Sprache« ein Lexikon der Lehn- und wirklich recipierten Fremdwörter, um die es sich bei kulturhistorischen Studien fast ausschliefslich handelt, oder ein Verzeichnis aller belegbaren griechischen Ausdrücke der lateinischen Sprache verstehen sollte. Denn, wie in vielen Sprachen, so kann man auch in der römischen nach dem Alter der Entlehnung und der Art des Gebrauchs 3 verschiedene Arten von fremden (griech.) Wörtern annehmen: 1) solche, die dem Volke in Fleisch und Blut übergegangen und total naturalisiert sind, deren fremdes Gepräge daher ganz oder fast ganz verwischt ist; diese bezeichnen meist Kulturobjekte, die den Römern von Haus aus unbekannt, deren Namen ihnen somit gleich mit der Sache zugekommen sind, z. B. murtus, cupressus, purpura, womit deutsche Wörter wie Tisch = discus, Schule = schola, Brille = beryllus, Schoppen = scyphus, Kirsche = cerasus verglichen werden können. 2) solche, welche sich ebenfalls eingebürgert haben und wenn auch nicht durch alle Schichten der Bevölkerung durchgedrungen sind, so doch von einem grofsen Teile derselben in der Regel verwendet wurden, obwohl sich meist adäquate römische Ausdrücke entweder von Haus aus daneben vorfinden, oder, besonders auf dem Gebiete der Wissenschaften, durch Übersetzung geschaffen worden sind. Dahin gehören philosophia = sapientia, rhetorica = ars oratoria u. a., die mehr dem gebildeten Stande angehören, petra = saxum, lapis, nanus = pumilio, cycnus = olor, die, wie ihr Wiedererscheinen in den romanischen Sprachen beweist, mehr volkstümliche Ausdrücke waren[1]). Von deutschen Wörtern dürften sich etwa damit vergleichen lassen: Konferenz = Zusammenkunft, Sauce = Brühe, Chaussee = Strafse u. a.

Zu diesen beiden Gattungen gesellt sich noch eine 3. Art fremder Wörter, die nicht der Umgangssprache, sondern nur der Litteratur angehören und von den einzelnen Autoren je nach ihrer individuellen Bildung und Absicht häufiger oder seltener verwendet worden sind. Man könnte sie deshalb litterarische Fremdwörter nennen. Von Dichtern gebraucht, dienen sie zum Schmucke und zur Belebung der Rede und behalten zum Zeichen ihrer fremden Abkunft in der Regel auch ihre griechischen Endungen sogar in der Flexion bei. So dürften, um nur einige Beispiele zu nennen, glaucus, thalassinus, chryseus und andere Epitheta ornantia, oder Ausdrücke wie acersecomes = intonsus[2]), acoetis = coniux[3]) schwerlich Anspruch darauf machen, in der lebendigen

1) Vgl. auch Rebling, Charakteristik der römischen Umgangssprache. Progr. von Kiel 1873, S. 20. Besonders gern machte das Volk von der griechischen Sprache Gebrauch, wenn diese, bei ihrer gröfseren Fähigkeit, Composita zu bilden, einen prägnanten zusammengesetzten Ausdruck bot, wo die Römer Umschreibung anwenden mufsten; daher denn Livius 27. 11. 5 ausdrücklich zu dem Worte androgynus bemerkt: quos androgynos vulgus, ut pleraque faciliore ad duplicanda verba graeco sermone appellat.

2) Nur bei Juven. 8. 128.

3) Lucil. sat. 17. 1.

Sprache, sei es der Gebildeten oder des Volks, in Gebrauch gewesen zu sein; denn ihr Vorkommen beschränkt sich auf die poetische Litteratur. In dieselbe Kategorie gehört aber auch eine grofse Zahl von anderen bei römischen Prosaschriftstellern belegten Wörtern, die ihre Existenz der gräcisierenden Manier des Autors (z. B. bei Apuleius) oder der Bequemlichkeit desselben d. h. seiner Neigung, die der benutzten griechischen Quelle entstammenden Ausdrücke unübersetzt und unverändert herüberzunehmen (z. B. bei dem älteren Plinius, den Kirchenvätern u. a.), verdanken, oder die, was oft bei griechischen terminis technicis der Fall ist, durch ihre fremde Endung und Form, ihr vereinzeltes Auftreten und die in der Regel daneben stehende Übersetzung oder Erläuterung leicht als mit lateinischen Lettern gedruckte griechische Wörter zu erkennen sind.

Alle diese der 3. Kategorie angehörigen Wörter sind selbstredend kulturhistorisch fast wertlos und sind daher im Index durch kleine Schrift kenntlich gemacht worden. Sie völlig auszuscheiden habe ich um so weniger gewagt, weil es in der That bisweilen schwer fällt, ein Wort bestimmt der 2. oder 3. Gruppe zu überweisen.

Die der ersten Gattung angehörigen Ausdrücke aber und ferner diejenigen der 2., deren Vorkommen in der gesprochenen, lebendigen Sprache des Volks oder der Gebildeten an sicheren Kriterien (inschriftl. Beleg, Übergang in die romanischen Sprachen) einigermafsen deutlich erkennbar war, sind als kulturhistorisch wertvolles Material **fett** gedruckt worden. Da nun aber bei einer grofsen Anzahl von Wörtern, für die sich adäquate Ausdrücke in der römischen Sprache nicht finden, gleichwohl wegen ihres ganz vereinzelten Vorkommens und der Art ihrer Erwähnung bei den betreffenden Autoren bezweifelt werden mufs, ob sie wirklich der lebendigen Sprache angehört haben — namentlich gilt dies von Bezeichnungen aus dem Gebiete der 3 Naturreiche, z. B. acanus, acanthis, oder auch von anderen wie acontias, acinaces etc. — oder blofs aus griechischen Werken übernommen sind, ohne dafs die damit bezeichneten Gegenstände in Rom importiert resp. den Römern bekannt geworden wären, so habe ich alle diese Worte durch **gewöhnliche** Schrift von den übrigen geschieden. — Dafs diese Unterschiede grofsenteils auf subjektiver Auffassung beruhen und demnach die verschiedensten Modifikationen zulassen, brauche ich wohl nicht erst zu betonen.

Zum Schlufs habe ich noch hervorzuheben, dafs ich die Aufnahme in das folgende Verzeichnis versagt habe allen Buchstabenkomplexen, die man bisher noch nicht oder doch wenigstens nicht sicher zu erklären vermocht hat, selbst wenn sie griechisches Aussehen haben [1]; desgleichen allen denjenigen Wörtern, die sich als blofse Transskriptionen griechischer Formen mit lateinischen Buch-

---

[1]) Dies gilt z. B. von der C. I. L. 4. 1364 stehenden Inschrift, in der sich Formen wie chizecae, patagricae, byxantice u. a. finden oder von den bei Theod. Prisc. 21. fol. 308a. überlieferten phoealgici, von dem Append. Probi p. 198. 2 K (vgl. Bramb. Orthogr. p. 204) gelesenen capsosys. Auch ganz zweifelhafte, wie lenia, das Rbb. jetzt durch die Emendation in balineis in den beiden Stellen der röm. Komiker entfernt hat, oder alchymia (Firm. math. 3. 15) sind weggeblieben.

staben dokumentieren, sei es auf Inschriften wie zesis = ζέσης bei Garrucci Vetri XXX. 3 oder bei römischen Schriftstellern, wie in der Roth'schen Ausgabe des Sueton z. B. August. 71 geronticos = γεροντικῶς, Dom. 13 arci = ἀρκεῖ, wo die neueren Herausgeber mit Recht die griechische Schreibung hergestellt haben. Freilich weichen gerade in dem letzteren Punkte die Ansichten der Gelehrten sehr von einander ab, und ist es sehr wohl möglich, dafs sich das eine oder andere Wort im Index findet, welches möglicherweise gestrichen werden könnte; besonders gilt dies von den nach Neues Vorgang aufgenommenen rhetorischen und grammatischen Terminis des Rutilius Lupus und Aquila Romanus.

I.

Mufst auf Wortes Ursprung Achtung geben,
Wie auch fern er ihm verloren sei. Rückert.

a. Erkennungszeichen der Lehnwörter.

Eine zusammenfassende Darstellung der Mittel, die uns zu Gebote stehen, um ein heimisches von einem eingebürgerten und naturalisierten Worte zu unterscheiden [1]), giebt es für die lateinische Sprache zur Zeit noch nicht. Tuchhändler übergeht in seinem Index diesen wichtigen Punkt mit Stillschweigen und begnügt sich damit, bei Wörtern von zweifelhafter Abkunft, je nachdem er sie für entlehnt oder original hält, die Gründe für oder wider anzuführen. Auch die wenigen Notizen, die Saalfeld S. VI u. VII seines Index über diesen Gegenstand giebt, sind nicht danach angethan, uns vollständig zu befriedigen [2]).

Das einfachste und bequemste Beweismittel für die Entlehnung eines Wortes würde eine gut beglaubigte, von einem wohlunterrichteten Schriftsteller herrührende Nachricht aus dem Altertume selbst sein. Aber da wir in dieser Hinsicht meist auf die Angaben spät lebender Grammatiker angewiesen sind, die von ihrer vorgefafsten Meinung des griechischen oder lateinischen Ursprungs aller Wörter irre geleitet, ziemlich aufs Geratewohl hin etymologisierten, so sind alle diese Worterklärungen mit der gröfsten Vorsicht aufzunehmen und zum bei weitem gröfsten Teile als verfehlt zu bezeichnen. Mehr Gewicht ist schon auf das Urteil von genauen Kennern der griechischen Sprache wie Cicero zu legen, und gerade deshalb möchte ich sein Zeugnis für den griechischen Ursprung von nenia (d. legg. 2. 24) als beachtenswert berücksichtigt wissen, wenn auch das Stammwort *νηνία* in der griechischen Litteratur nicht mehr belegt werden kann. Am zuverlässigsten aber sind die Angaben der Schriftsteller über den griechischen Ursprung eines Wortes, wenn durch kulturhistorische Gründe von Seiten des betreffenden Autors die Entlehnung erwiesen oder wahrscheinlich gemacht wird. Hätten wir nicht gewichtige formelle Gründe für die Entscheidung der Abstammung von hora, horologium, clepsydra u. a., so würde die Auseinandersetzung des Plinius über diese Worte (n. h.

---

1) Die mit Beziehung auf die keltischen Eindringlinge im Deutschen und auf die germanischen im Litauischen gegebenen Fingerzeige Potts habe ich leider nicht benutzen können, weil ich die von ihm E. F. II, 1. S. 90 angegebene Stelle (A. L. Z. 1845. no. 208. S. 175) nicht habe ausfindig machen können.

2) Darauf, dafs, wie schon Schmitz in seiner Recension des Buches hervorgehoben, der Verf. in die 2. der von ihm angenommenen Hauptkategorieen formelle, der ersten zu überweisende Erkennungsgründe eingemischt hat, lege ich hier kein Gewicht.



7. 215) als beweiskräftiges Zeugnis sehr in die Wagschale fallen. Doch warnt uns das Beispiel von classis, das trotz der Autorität des Dionysius von Halikarnass aus formellen, an einer andern Stelle zu erörternden Gründen wohl kaum für ein Fremdwort zu halten sein dürfte, auch hier vorsichtig zu Werke zu gehen.

Wertvoller, weil leichter in ihrer Richtigkeit kontrollierbar, sind für uns die formellen Beweismittel.

Häufig kommt es vor, dafs römische Schriftsteller z. B. Vitruvius und Cicero ein Wort, welches sie in die römische Sprache einführen, (wofern die Codices die Originalhandschrift getreu reflektieren,) zum ersten Male mit griechischen, sonst aber mit römischen Buchstaben geschrieben haben. Auch ist der Fall nicht selten, besonders in medizinischen Werken, dafs, während der eine Autor sich noch meist des mit griechischen Schriftzeichen geschriebenen Wortes bedient, die Schriftsteller späterer Zeit das nunmehr eingebürgerte Wort mit lateinischen Charakteren wiedergeben. In beiden Fällen ist das Auftreten formell identischer Wörter erst in griechischem, dann in römischem Gewande schon als einigermafsen stichhaltiger Beweisgrund für die griechische Abkunft derselben in Betracht zu ziehen, sodafs beispielsweise uns das Vorkommen von *πόλοι* bei Vitr. 219. 10 Rose neben polus 230. 2, von *κανών* 261. 7 neben canon 262. 1 in dem Glauben bestärken wird, dafs beide Nomina von Haus aus in der lateinischen Sprache nicht heimatsberechtigt sind.

Doch würde es schlimm um unsere Hilfsmittel aussehen, wenn wir uns auf diese immerhin vage, zu sehr von der Textkritik abhängige Stütze einzig und allein verlassen müfsten. Haben wir doch weit sicherere lautliche Kriterien!

So kann der fremde Ursprung eines Ausdrucks für ziemlich gut beglaubigt gelten, wenn dieser Laute enthält, die der römischen Sprache von Haus aus fremd sind. Besonders scheint dann die Annahme der Entlehnung aus dem Griechischen gesichert, wenn die Laute ch, ph und th in römischen Wörtern griechischem *χ*, *φ* und *ϑ* gegenüberstehen. So wird bei sonstiger formeller Übereinstimmung durch das Korrespondieren dieser Laute in bracchium = *βραχίων*[1]), philosophia = *φιλοσοφία*, spatha = *σπάϑη* die Nicht-Originalität der in Frage stehenden Nomina fast zur Evidenz erhoben. Freilich, wollte man diese Regel dahin verallgemeinern, dafs das blofse Vorkommen dieser Laute in römischen Gebilden die griechische Herkunft bekunde, so würde man irren. Denn da unter dem enormen Einflusse griechischer Kultur und durch den starken Zuzug griechischer Elemente seit der Sullanischen Zeit die Neigung, auch römische Laute zu aspirieren, immermehr überhand nimmt, so sehr, dafs nicht blofs Cicero or. 48. 160 dagegen eifert, sondern auch Catull 84 ausdrücklich sagt:

---

1) Für die Entlehnung sprechen sich aus Pauli, Körperteile, Progr. v. Stettin 1867. S. 20, Vaniček S. 565, Saalfeld S. 18; dagegen Tuchhändler S. 16 und Fick II. 179. Curtius Grundz. [4] 292 erwähnt das lateinische Wort nicht. Wenn anders *βραχίων*, was ich für wahrscheinlich halte, Komparativ von *βραχύς* ist, kann die Entlehnung nicht bezweifelt werden.



chommoda dicebat, si quando commoda vellet
dicere et insidias Arrius hinsidias[1]),

so sind auch eine Anzahl echt lateinischer Ausdrücke von dieser unlateinischen Affektion betroffen worden und haben dieselbe teils in der Vulgär-, teils in der Schriftsprache, mitunter vorübergehend, meist jedoch dauernd behauptet, so sehr auch die Grammatiker dagegen zu Felde gezogen sind[2]). Wie in pulcher, das schon auf Münzaufschriften des Jahres 54 vor Christus (C. I. L. I, 380) gefunden wird, ferner in lurcho und Orchus sich der eingedrungene Hauch für alle Zeit festgesetzt hat und sogar von Probus als durch den langen Gebrauch zu Recht bestehend anerkannt wird, so haben auch andere echt römische Benennungen, wie sepulchrum, inchoare, chordus, chors (= cohors), sulphur[3]), scropha die gleiche lautliche Änderung erfahren. Wieder andere, deren Heimat und Herkunft früher sehr zweifelhaft war, wie cachinnus und brocchus, hat die moderne Sprachwissenschaft nicht einen Augenblick Bedenken getragen, für echt römisch zu erklären[4]).

Mit dieser Manie des Volkes steht das Bestreben besonders der der griechischen Bildung geneigten patricischen Geschlechter in Einklang, ihren Namen durch die Aspiration ein griechisches Gepräge zu geben und dadurch ihren Stammbaum künstlich bis auf die angeblich pelasgische Einwanderung und die Zeiten des Evander hinaufzurücken. Wahrscheinlich entstand so die Namensform der Cethegi, mit Bestimmtheit die der Gracchi; mit gutem Grunde konnte daher Varro bei Sosip. sagen: Graccus sine aspiratione dici debere, wenn er auch vielleicht nicht wufste, dafs das Wort ursprünglich mit gracus (vgl. graculus) identisch ist.

Ferner stammt eine gröfsere Zahl von hierher gehörigen Ausdrücken aus dem Bereiche der nordischen Sprachen, wie die germanischen Nomina propria Chatti, Cherusci, Chauci, Chamavi, Nerthus und die vermutlich keltischen Appellativa chama (Benennung des gallischen von Pompeius durch Cäsars Vermittelung zuerst in Rom gezeigten Luchses. Plin. 8. 70), trichila, Laube[5]), thursio = tursio, Braunfisch (delphinus phocaena L.)[6]), rechamus, erster Kloben am Flaschenzuge, desgleichen die auch in die griechische Sprache übergegangenen keltischen Substantiva can-

---

1) Vgl. Quint. 1. 5. 20: erupit brevi nimius usus, ut choronae, chenturiones, praechones adhuc quibusdam inscriptionibus maneant.

2) Vgl. Charis. S. 265. 20 K. Prob. cath. S. 10. 19. K. Ritschl, Prisc. latinit. monum. S. 124. Bramb. lat. Orthogr. S. 287. Keller, Rhein. Mus. 34. 386.

3) Vgl. Enn. Ann. 265 V: solporeas undas. Doch ist für das Wort sulphur noch kein lat. Etymon gefunden worden.

4) Vgl. Curtius Grundz. [4] 475. Fick Wörterb. 2. 55. Vaniček 101; Fick 2. 179. Vaniček 206.

5) Als keltisch an seinem Fortleben im altfr. trelle, nfr. treille erkennbar.

6) Von Fischnamen auf o sind gleichfalls keltisch: salmo, redo, carroco, ropio, fario; andere Worte auf o aus derselben Sprache sind: reno, falco, cucullio, sapo, turio, sajo, burdo, pabo; iberisch ist thieldo.

therius (= κανθήλιος) und canthus (= κανθός) (vgl. phlasca) deutlich beweisen [1]).

Auch Eigennamen, wie der des campanischen Flusses Sebethus, des etruskischen Geschlechts der Othones, ferner Grosphus [2]), Thorius u. a. sind entschieden nicht lateinischen Ursprungs. Ebenso bedarf es hier nur des Hinweises darauf, dafs Wörter wie brechma oder bregma, thoti, mamphula orientalischer Abstammung und nicht durch die Griechen übermittelt sind. Dagegen pflichte ich betreffs der Deutung des an mamphula anklingenden mamphur bei Festus der Ansicht Scaligers bei, welcher es aus μαννοφόρον erklärt, während Bergk darin ein echt lateinisches Wort sucht = manum fir, reines Feuer (vgl. Inschriften röm. Schleudergeschosse 1876 S. 98, Jahrbüch. f. Philol. 1878, S. 36. Anm.) [3]).

Echt lateinisch oder wenigstens italisch sind nach meiner Ansicht die vielfach für griechisch ausgegebenen Substantiva phalarica, lympha und Thalassio oder Thalassius [4]). Denn phalarica läfst sich von fala, der Bezeichnung eines hölzernen, zu militärischen Zwecken dienenden Turmes nicht wohl trennen, welche unter den Hesychianischen Glossen wieder erscheint in der Form φάλαι· ὄρη, σκοπιαί. Die Bedeutungsverschiedenheit macht die Entlehnung unwahrscheinlich; dazu kommt, dafs der Stamm des Wortes im Italischen ziemlich verbreitet ist und sich nicht blofs aus etruskischen und sabinischen Nominibus propriis, wie Falisci, Falerii, Falacrinum, sondern auch aus Appellativis wie etr. falantum, Himmel und röm. falacer, fulica und infula ergiebt. Ich stimme daher Vaniček vollkommen bei, wenn er S. 579 an Derivation aus der gräko-italischen Wurzel bhal denkt, zumal das Wort, ein Adjectivum falāris vorausgesetzt, echt römischen Typus zeigt. — Das Subst. lympha hat Saalfeld als Reflex des griechischen νύμφη in seinen Index aufgenommen, hauptsächlich gestützt auf die Autorität Varros (l. l. 7. 87) und Mommsens (Unterital. Dialekte S. 256). Die Schreibung des Wortes mit ph und y hat demselben ein eminent griechisches Aussehen gegeben; doch ist die griechische Abkunft durchaus unwahrscheinlich wegen der Bedeutungsverschiedenheit [5]) und des fast beispiellosen Übergangs von n in l [6]). Erwägt man ferner, dafs lympha zahlreiche Ableitungen hat, wie lymphare, lymphatio, lymphatus, lymphaticus, lymphaceus, und dafs es mit osk. Diumpa und dem röm. Adjekt. limpidus wurzelverwandt ist, ferner dafs der Hinweis auf die übereinstimmende Bedeutung von lymphatus und νυμφόληπτος (abgesehen von der lautlichen Schwierigkeit) durch die Zusammenstellung des ersteren mit λέμφος »dumm, verrückt« hinfällig wird, so wird man an der Originalität

1) Betreffs des Übergangs keltischer Worte durch das Latein ins Griechische verweise ich auf den im Anhange gegebenen Exkurs.

2) Dasselbe gilt von dem Appellativum grosphus, das in der griech. Litterat. nur bei Polybius vorkommt, der eine Anzahl gallischer Wörter überliefert hat.

3) Ein Subst. fir ist nicht belegt und die Erklärung des Wortes gezwungen.

4) Ganz abgesehen von handschriftl. Lesarten wie pheretrum = feretrum, phoedera u. a.

5) lympha bezeichnet das Wasser, nympha eine Göttin.

6) Die Ableitung von lutra aus ἐνυδρίς richtet sich selbst; das umgekehrte Umspringen des Organs von luscitiosus in nuscitiosus beruht auf volksetymologischer Anlehnung an nox.

von lympha kaum noch zweifeln können. limpidus aus lympha abzuleiten halte ich für gewagt, sie zu trennen ist noch viel kühner. Vielmehr gehen beide auf Wurzel lamp zurück, wovon λάμπω, lit. lëpsnà, preuss. lopis abstammen. [1])

Was das alte und frühzeitig verschollene Wort Thalassio anbelangt, so ist zunächst auf die grofse Verschiedenheit in der überlieferten Schreibung aufmerksam zu machen. Bei Plutarch (Quaest. Rom. 31) erscheint es in der Form Thalasius, Martial schreibt 12. 42. 4 Talassus, 1. 35. 6 Talassio, Servius zu Verg. Aen. 1. 651 Thalasio, Catull 61. 134 und Liv. 1. 9. 12 Thalassius. Zu beachten ist ferner, dafs es einen alten Gott bezeichnet, der beim Hochzeitszuge angerufen wurde. Die Ableitung des Festus S. 351. 27, der es mit τάλαρον zusammenstellt, ist wegen des unbewiesenen Übergangs von ρ in s selbstverständlich abzuweisen, aber auch der Gedanke an θαλάσσιος, das Catull und Livius vorgeschwebt zu haben scheint [2]), schwindet bei der Erwägung, dafs die Italer ihre ehelichen Gebräuche durchaus selbständig ausgebildet haben, und dafs in dieser Hinsicht für die alte Zeit wohl nicht ein einziges Lehnwort mit Bestimmtheit nachgewiesen werden kann. Eher dürfte das Wort aus einem italischen Dialekte stammen.

Aufser der bisher besprochenen Wiedergabe der griechischen Aspiraten durch ph, ch, th kennt die römische Sprache noch eine andere, entschieden ältere Vertretung derselben durch die römischen Tenues: p, c und t. Da das Latein nämlich, wie wir in dem Kapitel über Volksetymologie genauer erörtern werden, der Aspiraten verlustig gegangen ist und dieselben im Anlaute durch die Spiranten f und h, im Inlaute durch die Medien b, g und d ersetzt hat, die griechischen Aspiraten aber den Wert von Tenues mit nachstürzendem Hauche hatten, so konnten die Römer in der älteren Zeit, wo griechische Wörter nur auf dem Wege des mündlichen Verkehrs eindrangen, ein Äquivalent dieser Aspiraten nur in ihren Tenues finden, und erst die spätere Zeit der grammatischen Studien und des litterarischen Einflusses hat den Hauchlaut in den Schriftgebrauch eingeführt. Sonach müssen auch alle diejenigen Wörter als griechische Lehnwörter betrachtet werden, in denen lateinisches c, p, t griechischem χ, φ und θ gegenüber stehen.

Es kann nun nicht meine Absicht sein, hier alle die zahlreichen inschriftlich wie litterarisch überlieferten Wörter, die diese Lautvertretung zeigen, vorzuführen [3]), vielmehr greife ich nur diejenigen heraus, über deren Ursprung bisher die Meinungen divergierten.

Um mit p zu beginnen, so dürfte wohl heutzutage niemand mehr an der griechischen Herkunft von paenula = παινόλης, pasceolus = φάσκωλος,

---

1) Vgl. Joh. Schmidt, Vokalism. 1. 75. Fick 2. 220. Vaniček 836. Ritschl. opusc. philol. 2. 490. Tuchhändl. S. 16.

2) Vgl. auch Mercklin, index schol. Dorpat. 1860. S. 18. Marquardt Altert. ² 5. 1. 51.

3) Eine grofse Zahl besonders inschriftlicher Belege sind gesammelt von Schmitz, Progr. von Düren 1863 p. 11—20. Betreffs der Wiedergabe des griechischen φ in allen Perioden der römischen Sprache verweise ich auf die treffliche Monographie von Mommsen Hermes XIV. S. 65—77.



purpura = πορφύρα, apua = ἀφύη, ampulla = ἀμφορεύς (deminutivum von amphora), aplustre = ἄφλαστον, catampo = κατ' ἄμφω, spaerita = σφαιρίτης, spinter = σφιγκτήρ, Poeni, altlat. Poini = Φοίνικες, Melerpanta (auf einem pränestinischen Spiegel) = Βελλεροφόντης (vgl. Beleropanta Plaut. Bacchid. 4. 7. 12), Sisipus = Σίσυφος (C. I. L. I. 1178) u. a. zweifeln[1]). Anders steht es mit supparum, struppus und capisterium, deren Entlehnung vielfach geleugnet worden ist, aber doch wohl aufrecht erhalten werden mufs. Die Gemination des p in den beiden erstgenannten Worten ist eine auf Verschärfung der Aussprache beruhende Eigentümlichkeit der lateinischen Sprache (vgl. Pauli K. Z. 18. 1 ff.). Aber während für die Herübernahme von struppus aus στρόφος nach Ritschls Vorgange op. 2. 528 Saalfeld und Tuchhändler eintreten[2]), hat die griechische Ableitung von supparus = σίφαρος neben Verteidigern derselben, wie Hehn [3] S. 156[3]), Saalfeld im Index und Progr. S. 25, Schuchardt 2. 228, Vaniček, Fremdwörter S. 79, Tuchhändler S. 26 (der jedoch eine hibride Bildung aus sub und φάρος statuiert), auch Gegner gefunden. Allerdings hat, seitdem Vaniček die auf Ficks Autorität hin (Wörterb. 1. 31) im Etym. Wörterb. d. lat. Spr. 1. 24 ausgesprochene Herleitung des Wortes von upara wie dieser später wieder aufgegeben hat, soviel ich sehe, niemand mehr den fremden Ursprung des Namens in Zweifel gezogen, aber Pauli leitet das Wort unter Voraussetzung seiner oskischen Abkunft (vgl. Varr. l. l. 5. 30) aus der Wurzel spa mit der Präposition sub ab (K. Z. 18. 5). Indes entscheidet nach meinem Bedünken die nicht abzuweisende Verwandtschaft mit siparium, die Erhaltung des a in unbetonter Pänultima und die Erwägung, dafs Segel als Schiffahrtsutensilien (vgl. carbasa) und Kleidungsstücke nebst ihren Namen schon frühzeitig ihren Weg von Griechenland her nach Italien gefunden haben, für die Entlehnung[4]). Ebenso schliefst die genaue Übereinstimmung in Form und Bedeutung zwischen capisterium und σκαφιστήριον jeden Gedanken an Originalität des Wortes aus, nur ist die Frage, ob das blofs bei Columella 2. 9. 11 belegte Wort nicht vielmehr mit Corfsen, Krit. Nachtr. 293. 295 und Schuchardt, Vokalism. 3. 237 in der Form scaphisterium herzustellen sei. Doch läfst sich die überlieferte Lesart verteidigen bei der Annahme formeller Beeinflussung von capistrum[5]) und capis, welches letztere nebst der genannten Ableitung trotz seines Anklangs an σκαφίς und trotz des Accus. Plur. capidas für echt römisch zu halten ist. Die griechische Accusativ-

---

1) Beispiele aus der Vulgärsprache bei Schuchardt, Vokalism. 1. 56.

2) Curtius, Fick und Vaniček erwähnen das Wort nicht.

3) »Nach Varr. l. l. 5. 30 ein oskisches Wort, das aber wohl aus dem Orient stammt«.

4) Betreffs des Übergangs von i in u (supparum = σίφαρον) vgl. meine Abhandlung in Bezzenberg. Beiträgen z. Kunde d. indog. Spr. V. 87 f. Das Wort tippula, das Pauli K. Z. 18. 29 mit τίφη kombiniert hat unter Zustimmung von Fick 2. 105 und Vaniček 312, ist nicht entlehnt, sondern original. Die gemeinschaftliche Wurzel lautet (s)tip, netzen (skr. stepati, lit. tep-ti), die griechische Aspiration ist sekundär.

5) Nach Corfsen, Krit. Beitr. 370, Krit. Nachtr. 294 liegt der Form capistrum ein Nominalstamm capid zu Grunde, Osthoff dagegen K. Z. 23. 314. 316 hält das Wort für eine Analogiebildung von capio, wie monstrum von moneo, lustrum von luo, nach rostrum, claustrum u. a. geformt.

endung erklärt sich entweder durch Annahme einer Anlehnung an griechische Deklinationsformen, wie bei cōpis = copiosus (Acc. Pl. copidas), oder beruht, was mich wahrscheinlicher dünkt, auf einer Täuschung; denn meines Erachtens wird zu capidas ein Nominativ capida anzusetzen sein, etwa wie neben cassis cassida als Nom. Sing. besteht. Für die Originalität von capis aber sind vollwichtige Zeugnisse die gleichbedeutenden ebenfalls der Wurzel cap entsprossenen Ausdrücke capedo, capula u. a.

Dem von Saalfeld im Index als Lehnwort aus *σίλφιον* erklärten Subst. sirpe möchte ich punischen Ursprung vindizieren, da die Griechen und Römer wohl beide erst durch Vermittelung der Phönicier und Karthager die Bekanntschaft dieser nordafrikanischen Pflanze gemacht haben. Dagegen halte ich pallium im Gegensatz zu Hemsterhuis und Beermann (Sprachwissensch. Abhandlungen, hervorgeg. aus G. Curtius' grammat. Gesellsch. 1874. S. 99), welche die Übernahme aus *φαρίον*, deminut. von *φᾶρος*, für wahrscheinlich ansehen, für ein echt römisches Wort, das nicht von palla und pannus getrennt werden darf und samt diesen aus der Wurzel span = pan geflossen ist (vgl. Corfsen 2.527, Vaniček 1168, Fick 2.143). Wenn es nun auch, wie Beermann mit Recht hervorhebt, Regel ist, dafs ein Volk Gegenstände, welche es durch andere Völker kennen lernt, mit den Namen bezeichnet, welche sie bei dem betreffenden Volke haben, nicht aber aus eigenem Sprachmaterial neue Wörter schafft, so kann doch darüber kein Zweifel obwalten, dafs oft von auswärts importierte oder im Ausland kennen gelernte Objekte mit heimischen Namen bezeichnet worden sind. Es genügt hier, an griechische Bildungen wie *ὕαινα*, *κροκόδειλος* (ägypt. *χάμψα* nach Herod. 2. 69 = em-suh), *ἐλαία*, *μύρτος*, *ἤλεκτρον*, *θώς*, *ῥινόκερως*, *ἱπποπόταμος* u. a., oder römische wie vitrum, fides, lentiscus, laurus, plumbum album, morum, bos Luca, gallus u. a. zu erinnern[1]).

Für die Vertretung von *θ* durch t können als sichere Beispiele unter anderen gelten menta = *μίνθη*, tus (vgl. Jordan, Hermes 15. 541) = *θύος*, spatalium = *σπαθάλιον*, clatri = *κλᾷθρα*, tomix = *θῶμιξ*, Setus = *Ζῆθος* (C. I. L. 1. 1047. 1299) u. a.; dem Vulgäridiom gehören Verstümmelungen an wie cuturnium = *κωθώνιον* (vgl. Joh. Schmidt, Vokalism. 2. 351) und protulum oder protirum = *πρόθυρον* (vgl. Löwe, prodromus S. 376). Antelius ist nicht auf att. *ἀνθήλιος*, sondern auf ion. *ἀντήλιος* (vgl. apeliotes) zurückzuführen. Der Ansicht Döderleins und einiger Lexikographen wie Forcellini, Georges u. a., dafs salaputium und praeputium voces hibridae aus salax resp. prae und *πόσθιον* seien mit unterdrücktem s, wird wohl heutzutage niemand mehr beistimmen, vielmehr ist das Wort (putium) mit Bugge K. Z. 19. 417 von Wurzel pu schneiden oder mit Vaniček S. 549 von pu erzeugen (vgl. pubes, pumilus, pusus, putus) abzuleiten. Auch das veraltete von Censorin. 14. 7 und Fest. Paul. S. 101 u. 105 der Vergessenheit entrissene Wort hirquitallus (= Bockszweig, vgl. Hehn, Kulturpfl. S. 490[3]) nebst dem Derivatum hirquitallire ist keineswegs hibrid und mit dem

---

1) Im übrigen verweise ich auf meine demnächst in der Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft erscheinende Untersuchung, die diesen Gegenstand detailliert behandelt.

erst in augusteischer Zeit auftretenden Lehnwort thallus = θαλλός zusammengesetzt, sondern meines Erachtens in seinem letzten Teile mit talea, talia, talla zusammenzustellen.

Ungewisser Abkunft bleiben, soweit ich sehe, nur triumphus und botulus, welche möglicher Weise θρίαμβος und βύθαλος reflektieren. Zwar giebt der Gebrauch des Wortes θρίαμβος von Seiten der späteren Griechen für triumphus in dem Sinne von Triumph kein Kriterium für die Entscheidung der Herkunft ab, aber die Annahme, dafs der Ruf triumpe durch den Bacchuskult zu den Arvalbrüdern gekommen sei, gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man die unrömische Bildung des etymologisch noch nicht hinlänglich fixierten Wortes berücksichtigt. Dafs θ vor ρ aus τ entartet ist, wie in θρινακία, θρῖναξ, kann man unbedenklich annehmen, nicht aber, dafs, wie Fick Wörterb. 2. 112 vermutet, dieses θρίαμβος für *τρίαμπος und letzteres wieder für *τράμφος stehe, welches wieder aus der Wurzel trap mit Nasalierung hervorgegangen sein soll. Nach meiner Ansicht liegt im ersten Teile das Zahlwort drei und im letzten dieselbe Formation vor wie in διθύραμβος und ἴαμβος, dessen Derivation von Wurzel ἰαπ ich nicht billigen kann. — Allerdings ist nun der Übergang der Labialmedia in die Tenuis (θρίαμβος in triumpus; denn die Aspiration ist accessorisch und erst später eingetreten) bei Lehnwörtern nicht gerade häufig, aber doch zu belegen in carpatinus = καρβάτινος, und Canopus = Κανωβός. Zudem mochte der Gedanke an tres und pes zu der Veränderung beitragen, wie denn auch tripodatio, tripudium, -are in der Bedeutung ziemlich auf dasselbe hinauskommen werden [1]).

Anders steht es mit botulus, Wurst, einem nach Gellius in der Komödie gebrauchten Worte, welches von Lobeck, Pathol. elem. S. 92 nach dem Vorgange von Salmasius, Plin. exerc. S. 129 D. auf ein griechisches Etymon βύθαλος (vgl. Hesych. βύθαλον· βύσμα) zurückgeführt wird; doch wohl mit Unrecht. Denn bei einem schwerlich durch den Import aus griechischen Landen bekannt gewordenen Gegenstande dürfen wir um so weniger an Entlehnung aus der griechischen Sprache denken, als der Übergang von υ in o in betonter Stammsilbe aufser vielleicht in dem uralten derb verstümmelten Cocles = Κύκλωψ (!) nicht belegbar ist [2]). Weit wahrscheinlicher ist es, dafs Hesych, wie häufig, ein gallisches Wort glossiert, das von Gallien aus seinen Weg auch nach Rom gefunden hat, wie verschiedene andere Fleischwaren samt ihren Namen (vgl. taxea, Speck, span. tassajo, longano oder longabo, Wurst, span. longaniza, apexabo, Wurst-

1) Für die Entlehnung von triumphus sprechen sich aufser Varr. l. l. 6. 68 Saalfeld im Index, A. Dietrich, comment. gramm. duae, Progr. v. Pforta 1846 S. 28, Tuchhändler im Index u. a. aus.

2) mola, soccus, molucrum, brocchus, sporta, orca, trossulus, die man wohl aus μύλη, σύκχος, μύλακρον, βρύχω, σπυρίς, ὕρχη, τρυσσός deriviert hat, sind ebensowenig Lehnwörter wie folium neben φύλλον, und storax verdankt sein o dem Einflusse des folgenden r wie ancora (vgl. Corfsen, Ausspr. 2, S. 74). Ob Tondrus auf einer pränestin. Ciste Ephem. epigr. 1. 168 b mit Recht von Helbig u. Jordan Krit. Beitr. S. 55 ff. mit dem griechischen Τυνδαρεύς identificiert wird, bleibt zweifelhaft.



art, tucetum, Rollfleisch, Roulade, taniacae, längl. Stücken Schweinefleisch u. a.).

Nicht so zahlreich sind die Fälle, in denen sich c für ch in der Schriftsprache eingebürgert hat. Aufser Zweifel steht diese Lautvertretung in acarna = ἀχάρνης, scida = σχίδη, caerefolium = χαιρέφυλλον und Crisida etr. und lat. = Χρυσηΐς (vgl. Jordan, Kritische Beiträge z. Gesch. d. lat. Sprache. Berl. 1879. S. 53). Molicina oder molucium bietet Novius Ribb. 71 = μολοχίνη oder μαλάχιον, ebenso ist ciloter = χιλωτήρ die handschriftliche Lesart bei Nov. com. 35; Formen wie bracium, baca = baccha, arcitectus, biarcus, conca, crysomaelinum u. a. finden sich auf den Inschriften, ja aus späterer Zeit sind sogar Gebilde wie cenix = χοῖνιξ (Schuchardt, Vokalism. 2. 291), scenobates = σχοινοβάτης, enocilis = ἔγχελυς, masticum = μαστίχη und (mit Umspringen des c in q) squinu = σχοῖνον nachzuweisen. Auch calx = χάλιξ wird wohl aus griechischer Quelle geflossen sein; denn die Bereitung und Verwendung des Mörtels dürfte den Römern erst mit der Steinbaukunst durch die Griechen bekannt geworden sein, wie den nordischen Völkern wieder durch die Römer. Überdies weist der auf einer Inschrift des Jahres 134 vor Chr. (C. I. L. 1. 1166) noch vorhandene Vokal der 2. Silbe (basilicam calecandam, womit zu vergleichen calicata aedificia bei Paul. Fest. S. 47. 4 und 59. 1) die Mittelstufe zwischen calx und χάλιξ trefflich nach[1]) und, was gleichfalls zu beachten ist, das Wort kommt noch in dem für alle griechischen Lehnwörter auf -ιx vorauszusetzenden Genus masculinum vor bei Cato r. r. 18 und in einer Inschrift bei Gruter 207. Bei der Schreibung caristia = χαρίστια (Ovid. Fast. 2. 615) liegt volksetymologische Anspielung an carus vor.

Entschieden nicht entlehnt sind corium = χόριον, muscus = μόσχος, soccus = σύκχος oder συγχίς, congius, das man mit χοεύς oder χοῖνιξ und cama, das man mit χαμαί in Verbindung gebracht hat. Auch die Zusammenstellung von carinari mit χαριεντίζεσθαι und von carissa mit χαρίεσσα ist zu verwerfen, wahrscheinlich auch die von masticare mit μασταχάω.

Das Wort corium für entlehnt zu halten, hindert uns nicht nur das offenbar verwandte scortum, sondern auch die analogen Namensformen dieses bekannten Gegenstandes in den übrigen Sprachen: lit. skurà, Haut, Leder, ksl. skora, an. hörundr, Haut u. a. (vgl. Joh. Schmidt, Vokalism. 2. 76. 216. Curtius Grundz.[4] 498. Fick 2. 272. Vaniček 1084). Der Abfall des ursprünglichen Sibilanten erklärt uns die Aspiration des Anlauts im Griechischen. — Gegen die im Saalfeldschen Index gegebene Derivation des lat. muscus aus μόσχος spricht aufser

---

1) Für die Entlehnung sprechen sich aus Curtius, Vortrag auf d. Philologenvers. zu Hamburg S. 3. Grundz.[4] 417. Mommsen, Röm. Gesch. 1. 235. Hehn, Kulturpfl. 128. Saalfeld im Index. Tuchhändler übergeht das Wort mit Stillschweigen; auch Corssen 2. 539. Vaniček 129 und Fick 2. 270 denken nicht an Entlehnung; letzterer stellt es vielmehr mit ksl. skala, Stein und goth. skalja, Ziegel zusammen, bei welcher Etymologie das χ im Griechischen und c im Latein trefflich erklärt wird (vgl. χόριον = corium von Wurzel skar). Mir ist es nicht zweifelhaft, dafs im Latein 2 Worte vorliegen: calx, Stein (b. Plaut. Stein im Spielbrett) = χάλιξ = ksl. skala = goth. skalja und calx, Kalk entlehnt aus χάλιξ (in modificierter Bedeutung) und erst in nachplautinischer Zeit nachweisbar.

der vollständigen Verschiedenheit der Bedeutung (μόσχος Schöfsling, Rute, muscus, Moos) besonders der Umstand, dafs man schwerlich die Kenntnis einer so bekannten, überall in Italien wachsenden Pflanze erst durch die Griechen erlangte. Man wird daher auch mit Recht beide Wörter trennen und muscus zu ksl. műchŭ, lit. musai, Schimmel u. a. stellen können. — Für die Entlehnung von soccus hat sich, soviel ich sehe, nur Tuchhändler ausgesprochen (S. 21 f.), veranlafst durch die Bedeutungsgleichheit beider Wörter. Dagegen spricht der Übergang des betonten υ der Stammsilbe in o, namentlich aber das späte Vorkommen des griechischen Wortes (in der Anthol. Palat. und bei den Lexikographen Pollux und Hesych.). Doch trage ich auch Bedenken, der Ansicht Spiegels beizupflichten, der K. Z. 13. 372 altbaktr. hakhô, Fufssohle vergleicht. Denn dafs das späte σύκχος mit seinen Nebenformen συκχάς, συκχίς und συγχίς, zumal es eine phrygische Schuhart bedeutet, in Hellas heimisch gewesen sei, möchte ich stark bezweifeln[1]. Wahrscheinlich sind σύκχος und soccus zu trennen und für letzteres ein römisches Etymon zu suchen (vgl. Pauli K. Z. 18. 38. Vaniček 988). Dafs soccus vorzugsweise eine griechische Tracht der Komödianten bezeichnet, ändert nichts an der Sache; denn auch der römische Name pallium ist für ein griechisches Gewand in Gebrauch gekommen.

Bei congius, dessen Zusammengehörigkeit mit skr. çaṅkha und griechisch κόγχος in die Augen springt, kann man sich füglich wundern, wie Mommsen I⁶ 205 und Saalfeld Progr. S. 16 auf den Gedanken gekommen sind, es aus χοεύς resp. χοῖνιξ zu erklären. Solche barbarische Verstümmelungen sind selbst in der ältesten Zeit unerhört. Dazu kommt, dafs der χοῖνιξ ein ganz anderes Mafs als der congius ist, da ersterer 2, letzterer 6 sextarii fafst. — Wie irrig ferner Isidors (or. 20. 11) Behauptung ist, dafs cama von χαμαί abstamme, geht abgesehen von der gezwungenen Bedeutungserklärung daraus hervor, dafs das offenbar iberische Wort sich noch in gleicher Form im heutigen Spanischen nachweisen läfst. — Über die von den alten Glossographen versuchte Kombination von cārinari mit χᾰριεντίζεσθαι brauchen wir wohl kein Wort zu verlieren, und auch carissa mit χαρίεσσα zusammenzustellen könnte nur das ganz griechisch aussehende von Paul. Fest. überlieferte catacarisia verleiten, wofür jedoch Hildebrand unter Zustimmung von Jordan, Krit. Beitr. S. 88 mit Recht catae carisae hergestellt hat. Ob freilich, wie Jordan meint, carisa wirklich griechischer Abkunft ist = Κάρισσα, werden wir später sehen. — Masticare, »kauen« endlich weicht von dem griechischen μασταχάω »mit den Zähnen knirschen« in der Bedeutung ziemlich stark ab; auch würde es auffallen, dafs sich die römische Vulgärsprache dieses (schon bei Hesiod vorkommende) Wort erst in der Zeit des Apulejus angeeignet hat; dagegen hat die Annahme einer damals aus mandere erfolgten Weiterbildung, worüber zu vgl. Bréal, Etymol. Latines S. 383, nichts Befremdendes[2].

1) Die phrygische Heimat des Wortes und die Form verglichen mit baccaris = βάκχαρις aus kelt. bachar spricht für gallische (galatische) Abkunft.

2) In culigna, doga, dragma, galbanum, golaia (= χέλυς), balaena, Bruges, pandicularis (!) liegt Übergang der griechischen Aspiraten in die lateinischen Medien vor.



Ein weiteres zuverlässiges Kennzeichen griechischer Lehnwörter ist die Vertretung des anlautenden ῥ und Spiritus asper, sowie des inlautenden ῤῥ durch rh, h und rrh. Die Ausnahmen des ersteren und letzteren Falles sind nur scheinbar, da eine Anzahl Wörter wie resina, raphanus, rumpia, durch Volksetymologie in ihrem Lautbestande beeinflufst, andere wie rogus, runcina, remulcum, rapum, marra, gerrae echt römischer oder wie riscus keltischer Abkunft sind[1]). Die Beweisführung für die Originalität von rogus ist in extenso gegeben bei Jordan, Krit. Beitr. S. 84. Für rapum genügt es, auf das Wiedererscheinen des Wortes in den verwandten Sprachen zu verweisen als lit. ropė, ksl. rěpa, ahd. ruoba, griech. ῥάφη. — Die Bildung von marra, das bei Hesych. als *μάῤῥον· ἐργαλεῖον σιδηροῦν* erscheint, halte ich für analog mit der von parra, umbrisch parfa und leite das meines Wissens bisher nirgends erklärte Wort von derselben Wurzel ab wie mar-cus, martulus, Hammer, also = mar-sa (vgl. porro = porso, Marrus und Marrubium neben Marsi, Marsicus). Die griechische Abkunft des Wortes ist ebenso unwahrscheinlich wie die des Ausdrucks mucro von *μόκρων*. Für gerrae verweise ich auf die ausführlichen Erörterungen von S. Brandt, Jahrb. f. Phil. 1878. 369 ff., der es mit garrire zusammenbringt, während Fick Wtb. 2. 56 an Verwandtschaft mit *κάρσιος* u. a. denkt. — Die Derivation von remulcum aus *ῥυμουλκεῖν* scheint hauptsächlich auf der Wahrnehmung zu beruhen, dafs in den Handschriften späterer römischer Autoren sich die Schreibweise rhymulcum findet, die offenbar von dem erwähnten griechischen Verbum beeinflufst ist. Aber die Erwägung, dafs dem lateinischen Nomen kein entsprechendes griechisches Substantivum gegenübersteht und vor allem, dafs die bedeutungsverwandten Ausdrücke promulcum und promellere nicht gut davon getrennt werden können, legt doch nahe, das Wort samt dem Plautinischen remeligo für echt lateinisch anzusehen[2]). Auf runcina, welches nach meiner Ansicht das Stammwort des spätgriechischen *ῥυκάνη* ist, werden wir bei Besprechung des Suffixes -ĭna etwas genauer eingehen. Nur bei einem Worte, bei rosa, bleibe ich in Zweifel. Denn wenn der Umstand, dafs die veredelte Rose aus Vorderasien zu den Griechen und Römern gekommen ist (vgl. die ausführl. sachlichen Erörterungen Hehns, Kulturpfl. S. 214³ ff.) den Schlufs nahe legt, dafs *ῥόδον* aus altpers. vareda (vgl. armen. vard) entlehnt ist, so ist doch der Übergang von *δ* in s (*ῥόδον* oder vielmehr *ῥοδέα* = rosa) zu singulär (bei sinus = *δῖνος* erklärt er sich durch Volksetymologie), als dafs man damit eine solche Etymologie sicher stützen könnte, und überdies liegt in den Wörtern (v)radix = *ϝράδιξ* (vgl. *ϝρίζα*, *ϝράδαμνος*) eine europäische Wurzel vor, aus der rosa = vrodsa recht wohl abgeleitet werden kann.

Wenn sich ferner h nach r (= rh) in echt römische Wörter wie Rhea, Rhamnes eingeschlichen hat, so ist dies auf die Sucht der Gelehrten zurückzu-

1) Vgl. altir. rusc u. Fick, Spracheinh. S. 415. Das Wort ging durch die Vermittelung der Galater auch in die griechische Sprache über als *ῥίσκος*.

2) Vgl. Vaniček, S. 723. Corfsen, Auspr., Vokalism. u. s. w. 2. 151 f.



führen, die römische Mythologie an die griechische anzuknüpfen; andere Schreibarten wie Rhoma, rhapum erklären sich auf gleiche Weise aus der von seiten römischer Grammatiker versuchten Ableitung aus griechischer Quelle = ῥώμη, ῥάπυς u. a. (vgl. Brambach, Lat. Orthogr. S. 294) [1].

Mit anlautendem h = griechischem Spiritus asper verdienen hier berücksichtigt zu werden hilarus, halec, hinnuleus, hybridus (hibridus), herctum, hulcus, hirpex, histrio; hetta lasse ich als etymologisch dunkel beiseite [2], ebenso hostus, horconia, horia, hirciae [3], die vermutlich echt römisch sind.

Betreffs des Wortes hilarus, das sich namentlich auch durch das erhaltene ă der 2. Silbe als Lehnwort dokumentiert und schon bei Servius zu Verg. ecl. 5. 69 als solches Anerkennung gefunden hat, verweise ich auf die Argumentation Tuchhändlers Index S. 22 (vgl. Vaniček S. 89). — Das seit Plautus in der römischen Sprache nachweisbare halec = ἁλυκόν ist schon von Saalfeld in den Index aufgenommen, von Tuchhändler dagegen mit Unrecht übergangen worden. Denn wie die bei weitem gröſste Zahl der Fische und Seetiere überhaupt, so tragen auch die Fischsaucen und -speisen fast sämtlich griechische Namen. Es genügt in dieser Hinsicht an garum, garismatium, horaeum, salgamum, oxalme, oxygarum u. a. zu erinnern. Dazu kommt, daſs die mit halec bezeichnete Sauce aller Wahrscheinlichkeit nach vom Salze benannt ist, welches im Römischen sein s bewahrt, im Griechischen aber zu Spiritus asper verflüchtigt hat. υ ist in unbetonter Endsilbe zu e geworden wie in mattĕa = ματτύα. Die Geschlechtsgleichheit (halec und ἁλυκόν neutra) und die Verschiedenheit der Formen, in denen das Wort wie ein zweiter Proteus erscheint (neben halec und hallec finden sich noch mit verlorenem Hauche alec, allec und mit x hallex alex und allex) bekräftigen die Annahme. Das bei den Geoponici erscheinende ἄλιξ = alex wird aus römischer Quelle geflossen sein, ebenso wie ἄλιξ, Graupe = alica.

Bei hinnus und den augenscheinlich damit verwandten Ausdrücken hinnulus, hinnula und hinnuleus sind 2 Bedeutungen zu scheiden: Wenn das Wort Maultier bedeutet (und das ist stets der Fall bei hinnus und hinnulus, teilweise bei hinnuleus), so haben wir es mit einem Lehnworte = ἴννος zu thun; ist dagegen darunter eine Hirschkuh oder ein Hirschkalb zu verstehen (und in dieser Bedeutung werden die Formen hinnula und hinnuleus gebraucht), so liegt nach Kellers sehr ansprechender Vermutung ein echt lateinisches Wort vor, wel-

1) Die Schreibung nordischer, besonders kelt. Worte, mit rh, wie rheda, Rhodanus, Rhaetia, Rhenus brauchen wir hier nicht zu erörtern.

2) Die Vertretung des griech. χ durch lat. h in hir = χείρ und her = χήρ weist auf Abstammung aus gemeinschaftlicher Quelle, nicht auf Entlehnung hin, vgl. hortus = χόρτος. — Urceus giebt sich durch den Mangel des h (vgl. ὕρχη) als echt römisch zu erkennen, da man schwerlich an äolische Abkunft denken wird und auſserdem die Verwandtschaft mit orca nahe liegt. — Das ganz griech. aussehende horia, Kahn, ist entweder von ora, Küste abzuleiten mit accessorischem h wie in haurio oder mit hirnea, hirniola zu verbinden.

3) hirciae wohl = farciae von farcire, vgl. herba und forbea.



ches dem von Hesych überlieferten ἔνελος entspricht und von Haus aus auch mit einem n geschrieben wurde (vgl. Keller-Holder zu Hor. carm. 1. 23. 1, Bursians Jahresber. 1879. p. 209). Das h ist demnach später erst hinzugefügt worden, während die Verdoppelung des n ihren Grund in dem Anklange an die Derivata von hinnus hat.

Die Wörter herctum und hulcus sind echt römisch und keineswegs von εἴργω und ἕλκος abzuleiten. Ersteres führt, wie Curtius Grundz.[4] 100 mit Recht annimmt, auf Wurzel har + c in heres, wovon auch hercisco, letzteres ist eine wahrscheinlich vulgäre Form des schriftgemäfsen ulcus, das gleich ἕλκος aus der gräkoitalischen Grundform velkos entsprossen ist (vgl. Brambach, Hilfsbüchlein S. 66). Auch die Zusammenstellung von hybridus mit ὕβρις ist wie die Schreibung mit y und h nur eine Schrulle der lateinischen Grammatiker, die das Wort etymologisch nicht unterzubringen wufsten. Doch dürfte Müller zu Festus S. 33. 14 das Richtige getroffen haben, wenn er als Etymon das Spanische iber betrachtet. Auch die Ableitung von hirpex aus griechischer Quelle (= ἅρπαξ) ist äufserst bedenklich, da die Bedeutung nicht genau pafst und Werkzeuge des Ackerbaues nicht leicht entlehnt wurden. Histrio aber, das an griechische Wörter wie ἱστορία anklingt, ist etruskischer Abkunft.

Da sowohl im Griechischen wie auch im Lateinischen, besonders in späterer Zeit, der Hauch im Anlaut vielen Schwankungen unterworfen war und deshalb auch in Wörtern vortrat, denen er von Haus aus gar nicht gebührte, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dafs wir im Lateinischen Lehnwörtern mit anlautendem h begegnen, deren griechische Correlata einen Spiritus lenis haben. Anscheinend ist dies bei hama der Fall. Doch da hier neben der gewöhnlichen Form ἄμη noch eine andere aspirierte ἅμη existiert, so scheint das h nicht auf Rechnung der Römer gesetzt werden zu dürfen. — Die Kombination von hernia, Bruch als Leibesschaden mit ἔρνος, Zweig, die wir unter andern bei Wannowski, Progr. von Posen 1855 nach dem Vorgange von Voss im Etymologicum finden, richtet sich selbst.

Ein weiteres Kriterium griechischer Lehnwörter ist die Wiedergabe des griechischen ζ durch ss (resp. s im Anlaute) in alter Zeit, und durch z seit dem Ende der Republik [1]). Denn die Aufnahme des griechischen z erfolgte erst kurz vor Cicero (vgl. Corfsen, Musspr. 1. 6). Die geringen Überreste aber des dem älteren Latein eigenen z im Salier-Liede und auf einer Münze von Cosa aus der Zeit nach 481 der Stadt (Cozano) kommen hier nicht in Betracht.

Besonders zahlreich ist die Schar der Verba auf -ίζω, die sich im älteren Latein eingebürgert haben; ich nenne: atticisso, badisso, comissor = κωμάζω, crotalisso, cyathisso, cymbalisso, malacisso, moechisso, patrisso, pythagorisso, pytisso, rhetorisso, sicelisso (trissol graecissol) [2]). Von Nominibus gehören hierher massa, obrussa

1) Vgl. Corfsen, Auspr. 1. 295. 2. 815. Fleckeisen epist. crit. Pl. 18. Schneider elem. 1. S. 384 f. Curtius Grundz. [4] 660. Brambach, lat. Orthogr. S. 281.

2) Auch asso könnte man leicht geneigt sein, hierher zu stellen, da es in Form und Bedeutung mit ἄζα nicht übel harmoniert. Doch läfst es sich nicht vom plautinischen Ad-

= ὄβρυζον, tarpessita = τραπεζίτης, purpurissum = πορφυρίζον. Es kann sein, dafs das ss den doppelten weichen Zischlaut bezeichnen sollte, für den die Römer kein besonderes Zeichen hatten; möglich ist aber auch, dafs die Aussprache dieses Lautes im Munde der unteritalischen Griechen der des römischen ss nahe kam. Denn die tarentinischen Griechen, mit denen Rom ja schon in vorplautinischer Zeit in lebhafter Verbindung stand, sprachen und schrieben σαλπίσσω, λακτίσσω, γνιθίσσω, φράσσω, daneben aber auch θυλακίζω und sogar ἀνάζω = ἀνάσσω (Ahrens d. dial. Dor. 101).

Der Übergang des anlautenden ζ in s, der sich aufser auf Inschriften (vgl. oben Setus = Ζῆθος C. I. L. 1. 1047) besonders in plautinischen Handschriften findet, hat sich nicht dauernd festzusetzen vermocht, weshalb denn auch die römischen Grammatiker im Texte des Plautus die zu ihrer Zeit gebräuchlichen Formen zona, zamia, Zethus, Zeuxis u. a. wieder hergestellt haben. Ein Beispiel beständiger Beibehaltung des s statt des ursprünglichen ζ würde der Name der Stadt Saguntum = Ζάκυνθος sein, wenn nicht dringender Verdacht vorläge, dafs der auch sonst in Spanien erscheinende (Saguntia, Segontia), offenbar iberische Name erst von den Griechen in Ζάκυνθος (als Münzlegende Ζάκανθα) verändert worden ist[1]), sodafs die Römer sich des alten einheimischen, nicht des von den Griechen verstümmelten Namens bedienten.

Weit umfangreicher als in der besprochenen Periode ist die Zahl der ins Latein übernommenen Verba auf -ίζω in nachciceronischer Zeit. In dieser ist das z durchweg bewahrt, nur kann man bisweilen in Zweifel sein, ob man es mit einer auf römischem Boden erwachsenen Neubildung vermittelst des geläufigen Verbalausgangs oder mit einem griechischen Originalworte zu thun hat. Ich begnüge mich damit, hier folgende zu registrieren: apolactizo, baptizo, canonizo, catechizo, cauterizo, citharizo, clysterizo, colaphizo, dogmatizo, encolpizo, epicurizo, euangelizo, eunuchizo, exorcizo, gargarizo, lachanizo, phrenetizo, prophetizo, rheumatizo, sabbatizo, scandalizo, scarizo, siderizo, sinapizo, spongizo, syllogizo, traulizo, tympanizo (doch auch -isso). So gewifs dieses oder jenes der genannten Wörter der Bildung durch die Römer verdächtig ist, so sind von Haus aus entschieden lateinisch und nur mit griechischer Endung versehen worden: latinizo, betizo, pulverizo, paganizo, praeconizo, sollemnizo, subcinerizo, alapizo, tibizo, trullizo, singularizo (atus) christianizo, Lentulizo (vgl. mangonizo); pipizo ist Substantivum. Ähnlich verhält es sich auch mit dem Verbalausgang -isso, der, ursprünglich griechisch, doch zur Weiterbildung römischer Verbalstämme benutzt worden ist, z. B.

---

jektiv assus trennen, dem dann im Griechischen das Korrelat fehlen würde. Demnach ist es wohl römisch, aber nicht mit Vaniček S. 56 aus ar + sus = arsus zu erklären, sondern wohl von einer Wurzel as abzuleiten, die Fick mit Recht für arere u. ἄζειν ansetzt. S. 28. arena gehört wohl nicht dazu, sondern ist = sabin. fasena.

1) Vgl. Kiepert, Lehrb. d. alt. Geogr. S. 496.



in vibrisso, trullisso (cf. trullizo), exopinisso, tablisso, virisso[1], fast sämtlich Wörtern späteren Datums.

Ausschliefslich der späteren Zeit eigentümlich ist der Übergang des griechischen ζ in di, wofür sich Beispiele (z. B. catomidio, gargaridio, glycyrrhidia, obridia, baptidiator, Amadiones u. a.) zusammengestellt finden bei Schneider elem. S. 385. O. Ribbeck, Rhein. Mus. 12. 419. Corfsen, Ausspr. 1. 216.

Umgekehrt vertritt auch z den Lautkomplex di und findet sich so nicht nur in entlehnten griechischen Wörtern wie zabulus = diabolus, zaeta = diaeta, sondern auch in echt lateinischen wie zosum = diosum = deorsum (Itala Act. 20. 9), zebus = diebus (Inscr. ap. Mabill. S. 572)[2].

Wie die Aspiraten und das z, so geben uns auch die geminierten Tenues, wenn sie gleichzeitig in lautlich und semasiologisch sich deckenden griechischen und lateinischen Wörtern erscheinen, meist einen Anhaltepunkt zur Bestimmung der Abkunft eines Ausdrucks. Denn da die Römer erwiesenermafsen es gemieden haben, an die auf Tenues endigenden Wurzeln bei der Derivation Suffixe anzufügen, die mit der gleichen Tenuis anlauten, die Griechen aber oft das Suffix ϝο = va dem vorhergehenden Konsonanten assimiliert haben, so bietet die griechische Sprache oft doppelte Tenuis, wo wir in der römischen nur die einfache antreffen. Man vergleiche ἵππος, grofsgriechisch ἴκκος = ἴκϝος mit lateinischem equus, λάκκος = λάκϝος mit lacus, ὄκκος = ὄκϝος mit oculus u. a.

Demnach können unbedenklich für Lehnwörter erklärt werden ciccus = κίκκος und caccabus = κάκκαβος = κάκϝαβος. Dagegen ist maccus höchstwahrscheinlich nicht entlehnt; denn einmal fehlt ihm ein griechisches Korrelat und μῶκος und μακοᾶν werden besser mit einem κ geschrieben, sodann aber ist die atellanische Pulcinellkomödie uritalisch und läfst keinerlei fremden Einflufs wahrnehmen.

Ganz selbstverständlich ist die Entlehnung bei Wörtern, die nicht im Griechischen heimisch, sondern wegen ihrer Bedeutung ohne Zweifel aus einer orientalischen Sprache stammen und durch Vermittelung der Griechen zu den Römern gekommen sind wie saccus = σάκκος, coccum = κόκκος, catta = κάττα, cottana = κόττανα. Vgl. auch mattea[3]) = macedonisch ματτύα, ματτύη oder -ης.

Auch druppa = δρύππα, dessen ππ sich aus dem Verluste eines dazwischen stehenden ε erklärt = δρυπεπ- (vgl. αἱ δρυπεπεῖς sc. ἐλαῖαι Arist. Lys. 564. Theophr. h. pl. 4. 14. 10) kann ohne Bedenken für einen Abkömm-

1) Auch hilarisso von hilarus dürfte dazu gehören, vielleicht auch das schon oben erwähnte graecisso von graecus; petisso ist wohl nur eine Nebenform des Lucretianischen petesso.

2) Das Wort zanca ist orientalisch und von den Römern wahrscheinlich direkt aus der Sprache der Parther entlehnt; zinzio, zinzilulo u. a. sind onomatopoetische Bildungen.

3) Auch mattya geschrieben; siehe Pauli K. Z. 18. 5.

ling der griechischen Sprache ausgegeben werden, während soccus, wie bereits oben erörtert, wohl von σύκχος getrennt werden mufs oder wenigstens nicht daraus entnommen ist[1]).

Anders verhält es sich mit der sogenannten Konsonantenschärfung, die im Lateinischen ziemlich häufig vorkommt (vgl. Pauli K. Z. 18. 1 ff.), aber auch dem Griechischen nicht ganz fremd ist. Aus diesem Grunde läfst sich mit den bisher erörterten Hilfsmitteln nicht erweisen, ob stupa = stuppa = στύπη = στύππη entlehnt oder original ist; doch entscheide ich mich, gestützt auf die Nachricht des Festus, dafs es von den dorischen Griechen stammt, für ersteres. Ebenso zweifelhaft ist die Herkunft von căcare = caccare = κακᾶν = κακκᾶν. Gegen die Entlehnung des Wortes spricht aufser der Bedeutung sein Vorkommen im Lit. szikù und Altir. cacc (vgl. Curt. Grundz.[4] 138); dafür der Umstand, dafs es erst in der poetischen Literatur der Augusteischen Zeit auftritt; doch müfste bei Annahme der Entlehnung die Form κακᾶν wegen der Quantität der Stammsilbe in căcare als Grundform angesehen werden. Trotz Fick Wörterb. 1. 55; 2. 48. Corfsen Ausspr. 2. 733 Anm. halte ich an der Originalität des Wortes mit Curt. a. a. O. fest[2]).

Selbstredend müssen Naturlaute wie pappa, atta, die beiden Sprachen gemeinsam sind, hier unberücksichtigt bleiben, desgleichen Wörter, die gar nicht im Griechischen heimisch, sondern sei es aus einer nordischen oder afrikanischen Sprache ins Latein und zum Teil auch ins Griechische eingedrungen sind wie baccaris = kelt. bachar (vgl. griech. βάκχαρις, βάκκαρις), mappa, matta, beccus u. a.

Ein anderes ziemlich zuverlässiges Merkmal der Entlehnung läfst sich aus der ganz verschiedenartigen Gestaltung der grundsprachlichen Gutturale in den beiden klassischen Sprachen ableiten. Da nämlich nach der neuerdings von Fick (Spracheinheit S. 2—34) mit Recht aufgestellten und von andern (vgl. Litteratur bei Collitz, Beiträge z. Kunde d. indog. Spr. 3. 187) weiter ausgeführten doppelten grundsprachlichen Gutturalreihe sich folgendes Schema der normalen Lautvertretung ergiebt

grundspr. k = indoir. ç = slav. s = lit. sz = griech. κ = lat. c = kelt. c = germ. h,

grundspr. kv = indoir. k, c = slav. k, č, c = lit. k = griech. π, τ, κ = lat. qu, c = gallobrit. p, k = ir. c = germ. hv, h,

so müssen diejenigen Wörter der lateinischen Sprache, in denen t oder p grundsprachlichem kv gegenüber liegt, entlehnt sein. Die eben aufgestellte Regel ist, was das dem palatalisierten skr. c entsprechende griech. τ anbelangt, ausnahmslos, und kann daher tessera, wenn es wirklich wie τέσσαρα zu skr. catvâras gehört und nicht vielmehr original ist (vgl. Vanič. 274), nicht wohl andersher als

1) Die verschiedenen Deutungsversuche des Wortes von svak oder sag oder sad sind zusammengestellt bei Vaniček S. 990.

2) Das Wort mattici, das Festus aus ματτύαι = ματύαι ableitet (ματύαι γνάθοι Hesych.) ist doch wohl echt römisch; wenigstens kann aus ματύαι schwerlich mattici geworden sein.

aus dem Griechischen (τέσσαρα) stammen. Doch macht die etwas gesuchte Bedeutung diese Ableitung zweifelhaft, wenn auch πέτρα = quadra analog ist.

Ebenso kann in den Fällen, wo einem anlautenden griechischen π = grundspr. kv lateinisch p entspricht, mit Sicherheit Entlehnung angenommen werden, da das Latein gerade im Anlaut streng den Guttural qu oder c festgehalten hat, selbst da, wo ihn fast alle übrigen Sprachen aufgegeben haben, wie in quinque = πέντε = skr. zd. pañcan, goth. fimf, lit. penkì, ksl tĭyrmk,. pę. pimp., aber altir. cóic (vgl. samnit. Pontius = Quinctius) oder coquo neben griech. πεπ, skr. zend. pac-, ksl. peką, corn. peber, pistor, osk. (Curt. Grundz.[4] 459) popina = vulgärlat. coquina, aber lit. Wurzel kap- und griech. ἀρτο-κόπος. Demnach ist palumbes, wenn es wirklich zu demselben Stamme wie κόλυμβος gehört, nicht für echt lateinisch zu halten, sondern aus einem der oskischen Dialekte herübergenommen, wie popina, Pontius u. a. Dafür spricht wenigstens der Name der in Samnium gelegenen Stadt Palumbinum[1]). Doch hat vielleicht Hehn, Kulturpfl. 297 recht, es mit πέλεια und pullus in der Bedeutung »schwärzlich, grau« zusammenzustellen.

Dagegen sind sicher aus dem Griechischen entnommen petra = πέτρα = quadra, Viereck, pentas = πεντάς und die übrigen Ableitungen und Composita von πέντε = quinque u. a.

Ein bei weitem weniger sicheres Beweismittel ist dieser Übergang im Inlaute, da hier auch im Latein dieselbe Erscheinung vorliegt z. B. in vesper = lit. vákaras, saepio neben σηκός, lupus = λύκος (?). (Vgl. auch Jordan, krit. Beitr. S. 161—166.)

Wenn aber im Lateinischen neben der mit Guttural geschriebenen Form die labialisierte auftritt, so ist von vornherein die Entlehnung der letzteren wahrscheinlich, da das Nebeneinanderbestehen beider nur in einem Falle scheinbar bezeugt ist: in torqueo neben trepit. Doch ist letztgenannte von Festus S. 367 überlieferte Form, zu der auch trepidus und turpis zu stellen sind (vgl. lit. trepati, zucken, zittern) nach Fick Wörterb. 2. 110 f. wohl mit Recht von τραπέω = torquere = lit. trepti, trypiu, stampfen, altpreufs. trapt, treten zu trennen[2]).

Darnach sind Lehnwörter resp. Fremdwörter epos = ἔπος = skr. vacas vgl. vox, vocis, hepar = ἧπαρ = iecur = skr. yakṛt, pepo = πέπων vgl. coquo, spinter = σπινθήρ vgl. scintilla, trapetum = τράπητ- vgl. torqueo, optice = ὀπτική vgl. oculus, hippos = ἵππος = equus, opium und die

---

1) Schleicher K. Z. 7. 320 hat sich dahin ausgesprochen, dafs palumbes nicht echt lateinisch sei, sondern aus einem italischen Dialekte stamme; auch Förstemann K. Z. 3. 45 äufsert, dafs das anlautende p von palumbes als lateinischem Worte einiges Bedenken errege.

2) Sehr gewagt ist es opilio = upilio (aus ovi-pilio) zu derselben Wurzel zu stellen, wie incola und inquilinus, und den 2. Bestandteil der Wörter βουκόλος und αἰπόλος für identisch zu halten. Vielmehr dürfte in opilio und αἰπόλος die Wurzel pal, hüten zu suchen sein, die auch in Pales und skr. pâla vorliegt.



Komposita von opo- = ὀπός = sucus, absis = ἁψίς = skr. saktis, = lit. sagtis [1]).

Die Gestaltung der gutturalen Mediae und Aspiratae der Grundsprache im Griechischen und Lateinischen giebt uns keine genügende Handhabe zur Unterscheidung von Original- und Lehnwörtern; nur der Dentalismus des g (Uebergang in d), der sich auf das Griechische beschränkt, könnte uns von Nutzen sein. Doch ist diese Erscheinung so selten, dafs delphinus (vgl. δελφύς neben skr. garbha-s) und diaeta (= δίαιτα zd. jyâiti) die einzigen hier in Betracht kommenden Wörter sein dürften.

Wir sind demnach, da g im Lateinischen wie im Griechischen anlautend bisweilen durch b reflektiert wird (vgi. bos = βοῦς = skr. gâus, betere = βαίνω = skr. gam, bitumen = skr. jatu = an. kvada u. a.) mit diesem Hilfsmittel nicht imstande zu entscheiden, ob bulbus = an. kolfr, ahd. cholbo = globus, balanus = βάλανος = glans, balneum = βαλανεῖον = skr. garaṇa (Fröhde, Beiträge z. Kunde d. idg. Spr. 1. 331), blaesus = an. kleiss, bardus = βραδύς = gravis = skr. gurú original oder entlehnt sind. Bei balanus nun ist aus anderen, weiter unten zu besprechenden Gründen der griechische Ursprung nicht zu bezweifeln, ebenso bei balneum; für die griechische Herkunft von blaesus spricht besonders die Erhaltung des s zwischen zwei Vokalen, für die von bulbus die Koexistenz der Form globus und der Übergang des ersteren ins Litauische als bulbė, bulbis, Kartoffel. Was endlich bardus anbetrifft, so ist es, wenn man es mit skr. mṛdú zusammenbringt, sicher für entlehnt zu halten, da skr. m im Lateinischen nie durch b reflektiert wird; auch bin ich geneigt, die griechische Abkunft bei der Kombination mit skr. gurú oder, was ansprechender ist, mit skr. jaḍa (Beiträge z. Kunde d. idg. Spr. 1. 331; 3. 129) aufrecht zu erhalten. Denn einmal mangelt es dem lat. Worte ganz und gar an Ableitungen und sodann sind die griechischen Bezeichnungen für »dumm, albern« in grofser Zahl durch die römischen Komiker [2]) in die lateinische Sprache herübergenommen worden, vgl. bliteus, morus, blennus, morologus u.a.; endlich sind auch die alten u-Stämme im Lateinischen in der Regel in vi-Stämme verwandelt worden (vgl. βραχύς = brevis, ἐλαχύς = levis, ἡδύς, skr. svâdús = suavis, τανύ-, skr. tanús = tenuis, παχύς = pinguis, aṅhús = anguis, πολύς = polvis = plovis = plus [3]), sodafs man eher eine lateinische Form bravis erwartete. Übrigens spricht die dor.-äol. Form βαρδύς (vgl. Ritschl op. 2.530),

1) Ähnliche Doppelformen sind scopus und scopulus = σκοπός und σκόπελος neben specula und stadium = στάδιον neben spatium, dial. σπάδιον. Da bei erstgenannten Wörtern das Griechische mit dem Guttural der Wurzel ganz isoliert dasteht (vgl. skr. spaç, paçyâmi; zd çpaç, lat. spec, ahd. spëhôn), so sind diese entschieden entlehnt. Dasselbe gilt von stadium, weil das entsprechende griech. στάδιον specifisch attisch ist (vgl. Curtius Grundz. [4] 272. Fick, Wörterb. 2. 278).

2) Das Wort findet sich zuerst bei Plaut. Bacch. 1088. vgl. gurdus, dumm.

3) Eine Ausnahme davon bilden densus = δασύς, acus in acupedius = ὠκύς, skr. âçú-s, plotus = πλατύς, carus = skr. câru-, altlat. torus für torrus = goth. thaursus, durstig, skr. tṛshu, begierig, lechzend; doch sind die erwähnten Kombinationen von plotus und carus zweifelhaft.



aus der bardus hervorgegangen sein dürfte, für die Entlehnung aus sicilischen Komikern, wie Epicharm, denen nach Paul. Diac. S. 35 das bedeutungsgleiche blennus mutmaſslich entnommen ist.

Auch einen anderen Konsonantenwandel können wir zur Aufklärung des Ursprungs lateinischer Wörter heranziehen: den Übergang des Reibelautes s zwischen 2 Vokalen in die tönende Spirans und dann in r. Derselbe trat im 5. Jahrhundert der Stadt ein und wird mit der Censur des Appius Claudius Caecus 312 v. Chr. in Verbindung gebracht[1]). Er war mit wenigen Ausnahmen[2]) in der Zeit vor Beginn der Profanlitteratur vollständig durchgedrungen, sodaſs wir bei Plautus schon überall r statt s antreffen. Selbstredend sind auch die vor der genannten Epoche aus dem Griechischen entlehnten Wörter von dem in Rede stehenden Lautwandel ergriffen worden, wie man deutlich aus tus, turis = θύος, *θύεσος ersieht, während die seit dem 1. punischen Kriege in die römische Sprache eingedrungenen Fremdwörter keinerlei Affektion der Art aufweisen. So ist der Rhotacismus den vermutlich in diese Zeit zu setzenden pränestinischen Cisten und Spiegeln fremd (vgl. Ceisia, Taseos, Soresios, Crisida, Teses, Ϝasia; Jordan, krit. Beitr. S. 4 f.; Alsir und Iacor mit r = s im Auslaute sind, wenn überhaupt griechischer Abkunft, schon mit ρ versehen aus einem griechischen Dialekte herübergenommen); desgleichen haben alle erst nach jener Zeit eingebürgerten Ausdrücke ihr s bewahrt wie Musae, Pisae, blaesus, phaselus, causia, carbasus, anisus, sesamum, seselis, gausape, petasus u. a.

Bei den Substantivis resina und brisa, die vermutlich sehr alt sind, ist das s aus t hervorgegangen = ῥητίνη und βρύτεα und deshalb erhalten; dasselbe gilt von nausea = ναυτία (vgl. nautea), welches freilich im Griechischen gleichfalls Doppelformen zeigt[3]).

Einer geschärften Aussprache des s würde classis die Erhaltung des Sibilanten verdanken, wenn es griechisches Lehnwort wäre (vgl. Jordan, Hermes 16. 53) = κλᾶσις; derselbe Grund könnte für basis (C. I. L. 1. 1181: bassis) und casia (handschriftl. oft cassia vgl. Ribb. prol. Verg. 444) geltend gemacht werden, wenn anzunehmen wäre, daſs diese vor dem 3. Jahrhundert entlehnt seien. Pisum, das nicht aus πίσος, πίσσος stammt, hat sein s bewahrt, weil ursprünglich ein n davor stand (vgl. pinso mit piso, vesica mit vensica). Wenn corylus, wie Saalfeld und

---

1) Über die Verbesserung des Alphabets durch Appius Claudius vgl. Jordan Krit. Beitr. S. 151 ff. Derselbe spricht a. a. O. S. 89—166 ausführlich über den Rhotacismus in den italischen Sprachen, über den auch zu vgl. Edw. Walter rhotacism in the old Italian languages and the exceptions. Leipzig 1876. Schleicher, Compend. [4] S. 257 f.

2) Abgesehen von quaeso, nasus, caseus und einigen andern, die aus Rücksicht auf die Deutlichkeit und zur Vermeidung der Verwechselung mit (dem aus quaeso differenzierten) quaero, mit narus = gnarus und carus oder careum das s erhalten zu haben scheinen, ist das s nur in den Nominativen auf ōs, oris länger bewahrt worden (vgl. Neue, Formenl. 1 [2] 169. Jordan a. a. O. S. 143. In prosa, vasa und suasum ist vor dem s ein r geschwunden, im Suffix osus ein n, in casa, fusus, casus, rosa ein T-laut.

3) Vgl. asinus = hebräisch athon.

Tuchhändler meinen (vgl. auch Dietrich, commentat. gramm. duae S. 13. Wagner in der Vergilausgabe von Heyne und Wagner V. 484), wirklich aus dem Griechischen ins Latein eingedrungen wäre, so könnte es keineswegs aus einer Form κόρυλος entstanden sein, da die gallischen (altgall. cosl) und germ. (ahd. hasal) Formen die ursprüngliche Anwesenheit eines s in dem Worte bezeugen, s aber im Gemeingriechischen bis auf wenige Dialekte (eleisch, eretriensisch, lakonisch) nicht in ϱ übergeht. Dazu kommt, dafs, selbst die Möglichkeit der Abstammung des Wortes aus einem dieser Dialekte zugegeben, im Griechischen weder corylus noch cosylus belegt ist. Demnach glaube ich, dafs corylus aus dem Gallischen entlehnt (vgl. Vaniček, Fremdwörter S. 69) oder echt lateinisch ist = cosilus. Das y ist von Haus aus nicht vorhanden und auf Rechnung der römischen Etymologen und Grammatiker zu setzen wie in clypeus u. a. Das Adjectivum colurnus ist durch Metathese der Liquiden aus corulnus hervorgegangen. — Auch visula, das Hehn, Kulturpfl. 507 aus griech. οἶσος, οἰσός, οἶσον, οἰσύα deriviert, ist meines Erachtens echt lateinisch und vor dem Übergange des s in r durch seine Entstehung geschützt (visula = vit-tula wie casum = cad-tum, visum = vid-tum, vert-tum = versum).

Konsonantenschwund kann beweiskräftig für die Entlehnung werden, wenn er blofs in einer der beiden klassischen Sprachen stattgefunden hat, wie in Wurzel pard, die im Lateinischen in pēdo und pōdex vorliegt, im Griechischen aber den Zitterlaut erhalten hat. Daher mufs perdix aus πέρδιξ entnommen sein.

Ähnlich verhält es sich mit v = ϝ, das im Lateinischen zwar mit benachbartem Vokale zu ū oder ō verschmelzen kann, aber nicht ohne weiteres und ohne Einflufs auf die Qualität und Quantität des Vokals schwindet[1]. So entsteht aus dem Stamme bov- der doppelte Nominativ bŏvis (Petr. sat. 62. 13) und bōs = bŏvs, aber nicht bŏs, so aus bovibus = boubus der Dativ bōbus oder būbus (vgl. auch nōnus = navamas, ōcra, ōmentum = av-). Demnach dürfte bŏare entlehnt sein = βοᾶν, wie comare = κομᾶν und das daneben erscheinende bŏvare für eine durch Anlehnung an bos, bovis gebildete Form zu halten sein[2]. Dazu kommt, dafs sich diese Formen auf den dichterischen Sprachgebrauch beschränken, während in Prosa dafür sonare gesagt wurde. — Unrömischen Ursprungs ist höchst wahrscheinlich auch das Wort leo = λέων = λέϝων. Zwar glaube ich nicht, wie viele, an die semitische Abkunft des griechischen Wortes, die die Entlehnung des lateinischen über allen Zweifel erheben würde, sondern halte vielmehr mit Pauli dafür, dafs es europäischen Ursprungs ist und von der Wurzel liv- stammt, meine aber, dafs, wie schon Misteli K. Z. 17. 191 betont hat, das Substantivum als römisches Stammwort etwa lūn oder livo hätte heissen müssen. Wahrscheinlich ist der Name des Löwen den Römern verloren gegangen und ebenso wie der sicher entlehnte der Löwin später wieder zu-

1) deus neben divus erklärt sich aus dem Nebeneinanderbestehen der Wurzeln di- und div-; ebenso sind andere Ausnahmen scheinbar.

2) boĕre : boare = tonĕre : tonare, lavĕre : lavare.



gekommeu. Der Wandel des Themas leont- in leon- findet sein Analogon in dracon- neben δϱάκοντ-. — Entschieden griechischer Abkunft ist auch latro, das samt seinem Etymon λάτϱις von der Wurzel λαϝ = lav abstammt, deren v im Latein erhalten ist in den Nominibus Lavernia, laverniones. Wäre das Wort echt lateinisch, so würde statt des a ein u, o oder au erwartet, wie in lucrum = lav-crum, lotum und lautum = lavatum. An der Entlehnung von boiae aus βόεια darf man um so weniger zweifeln, weil lat. v nie in j übergeht, also boviae nicht die Grundform sein kann. Auch ist die Annahme griechischen Ursprungs nicht abzuweisen bei aer = ἀϝήϱ, pronaos = πϱόναϝος, latomiae oder lautumiae (vgl. latro) = λαϝ-τομίαι u. a.[1]) Dagegen ist die Möglichkeit der von Keller (Rhein. Mus. 34. 337) aufgestellten Etymologie: calo = cavallo = caballo mit linguistischen Mitteln nicht zu begründen[2]).

Mit den eben gegebenen Erörterungen über den Schwund des v haben wir schon das Gebiet der Halbvokale betreten, mit denen wir uns zunächst zu beschäftigen haben, ehe wir zu den Vokalen übergehen können. Beide Halbvokale, j und v, sind nun (ebenso wie s) in den klassischen Sprachen ganz verschieden behandelt worden, der Art, dafs sie im Griechischen meist verändert, im Latein meist beibehalten worden sind. So hat die griechische Sprache anlautendes v im Laufe der Zeit eingebüfst, nur mit dem Unterschiede, dafs der eine Dialekt es längere, der andere kürzere Zeit beibehalten hat und dafs es, wie L. Meyer im 23. Bande von Kuhns Zeitschrift erwiesen hat, vor den einen Lauten eher als vor den andern abgefallen ist. Da nun das Latein wohl vor Konsonanten wie r und l das v verloren hat (vgl. radix = ϝϱάδιξ, äol. βϱίζα, βϱαδινός), aber nicht vor Vokalen, so müssen diejenigen lateinischen Wörter, welche mit blofsem Vokal beginnen und griechischen mit ursprünglichem Digamma anlautenden entsprechen, entlehnt sein. Das ist z. B. der Fall mit ortyx = ϝόϱτυξ = skr. vartika-s, epos = ϝέπος = skr. vacas, ergastulum aus ϝεϱγάζομαι (vgl. ϝέϱγον = Werk), astu = ϝάστυ, Elis, bei Plautus auch Alis = ϝᾶλις u. a., aber auch mit Italia = ϝιταλία, Rinderland von ϝιταλός = vitulus, Rind, in welchem letzteren die rein lateinische Form des Etymons vorliegt. Dafs der Name des Landes von den Griechen stammt, wird noch evidenter dadurch, dafs derselbe ursprünglich nur für die südwestliche, von Griechen besiedelte Landzunge Italiens in Gebrauch war (vgl. auch Kiepert, Lehrbuch der alten Geogr. S. 371 und Curtius, Grundz.[4] 208).

Anders liegt die Sache bei alten äolischen oder dorischen Formen, die recht

---

1) Dagegen ist das griechische Digamma öfter in dialektischen griechischen Wörtern, wenn sie ins Römische übergingen, durch v wiedergegeben worden, weil zur Zeit der Entlehnung der griechische Laut noch gesprochen wurde: so in Archelavos, Nicolavos, Agelavos, Chrysavor (Corfsen Ausspr. 1. 322) Menelavos (Plaut. Bacch. 4. 9. 22), Oinomavos (C. I. L. 1. 60), Lavis = Λαῖς (Ephem. epigr. 1. 19: praen. Ciste), synnavi = σύνναϝοι (Grut. inscr. 89. 2). Bei averta = ἀϝοϱτήϱ ist Anklang an averto im Spiele.

2) Auch das griechische Auslautsgesetz, nach dem bis auf wenige Partikeln bekanntlich alle Schlufskonsonanten aufser ν, ϱ und σ abfallen, könnte hier zur Feststellung der griechischen Abkunft eines Wortes benutzt werden. Man vergleiche aroma = ἄϱωμα(τ).



wohl ihr Digamma zur Zeit der Entlehnung bewahrt haben könnten gleich den oben genannten Nominibus, die dasselbe im Inlaute erhalten und ins Latein hinübergerettet haben. Gleichwie im Etruskischen derartige Bildungen Eingang fanden, z. B. Velparum = Ἐλπήνωρ, dor. Ἐλπάνωρ = ϝελπάνωρ, Vilae, Vile = Ἰόλαος, dor. Ἴλαος, Ἴλας = ϝίλας, Vilatas = Ὀϊλάδης = dor. Ἰλιάδας = ϝιλιάδας, Vilenu = pränestinisch Velena = lat. Belena = Ἑλένη, dor. Ἑλένα = ϝελένα (vgl. Deecke, Beiträge z. Kunde d. indog. Spr. 2. 182. Curtius Grundz. [4] 561), so ist auch die Möglichkeit desselben Vorgangs im Latein nicht ausgeschlossen. Freilich vermag ich kein einziges sicheres Beispiel dafür anzugeben. Dafs Velia der ursprüngliche Name der süditalischen Stadt ist und daraus erst die äolische Namensform Ὑέλη zurechtgelegt wurde, während die Athener mit Aufgabe des Digammas Ἐλέα sagten, hat Kiepert mit Recht behauptet (a. a. O. S. 459 Anm. 1 und S. 457). Ebenso unwahrscheinlich ist die Entlehnung aus dem Griechischen bei viscus = ϝιξός, da der Übergang von ξ in sc nirgends belegt ist und die damit bezeichnete Frucht aller Wahrscheinlichkeit nach in Italien heimisch war. Dasselbe gilt von visula, das mit οἶσος, οἰσύα zusammengestellt wird, aber wegen der Erhaltung des s (vgl. oben) erst in einer Zeit entlehnt sein könnte, wo das Digamma sicherlich nicht mehr gesprochen wurde. Auch für vinum = οἶνος ist mir die Annahme der Entlehnung zu gewagt, einmal weil der Übergang von οι in i beispiellos wäre[1]), und sodann, weil sich das Wort schwerlich von vitis und vitex trennen läfst, die sämtlich aus derselben Wurzel vi entsprossen sind[2]), von der vermutlich auch viola = ϝίον abstammt, welches von Hehn, Kulturpfl. 224 wohl mit Unrecht aus dem Griechischen deriviert wird.

Während v im Griechischen in der Regel fast spurlos geschwunden ist, hat j besonders in Verbindung mit Konsonanten meist deutliche Spuren seiner Existenz hinterlassen, indem κ und χ und öfter auch τ + j zu σσ oder ττ und λ + j zu λλ wurden, ferner bei ρ + j und ν + j der Halbvokal in die dem ρ und ν vorausgehende Silbe umsprang und sich mit dem Vokale derselben zu einem Diphthongen verband. — Da alle diese Umwandlungen dem Latein fremd sind, so geben sie für uns ein willkommenes Hilfsmittel zur Eruierung der Lehnwörter ab. So ist pessulus aus πάσσαλος = πάκjαλος (Curt. Grundz. [4] 661), glossa aus γλῶσσα = γλῶχjα (Vaniček S. 133), cnisa = κνίσσα aus κνίδjα (L. Meyer, vergl. Gramm. 2. 399), melittaena aus μελίτταινα = μιλίτjαινα u. a. zu erklären.

Ferner sind durch Assimilation des j an λ gebildet: psallo[3]) = ψάλλω = ψάλjω; mallus und mallo = μαλλός = μαλjός (betreffs der Endung vergl. gobio = gobius); chrysocolla = κόλjα, balista = ballista = βαλj-, măcellum =

1) Regelrecht entsprechen sich οἶκος und vīcus und andere Stammwörter.

2) οἶσος und visula stammen von derselben Wurzel.

3) In den lat. Präsentia fallo (vgl. σφάλλω), pello, cello, vello, tollo ist nach Fröhdes Nachweis in den Beitr. z. Kunde d. indog. Spr. 8. 285 ll aus ln entstanden.



μάκελjον[1]. Durch das Umspringen des j bei *ϱj* und *νj* erhalten wir Gewifsheit über die Entlehnung von machaera, chimaera, sphaera; balaena, mur(a)ena, leaena, hyaena, melittaena, sphyraena, phagedaena, ozaena u. a., aber auch über die griechische Abkunft von spira = *σπεῖϱα* = *σπέϱjα* (Corfsen, Ausspr. 1 ² 518. Joh. Schmidt, Vokalism. 2. 359), magirus = *μάγειϱος* = *μάγεϱjος* und laena = *χλαῖνα* = *χλάνjα* mit abgefallenem anlautendem Guttural. Dieselbe Epenthese des j bei *γ* erweist die griechische Heimat von aegilops = *αἰγίλωψ* aus *ἀγjι-*.

Unter den Vokalen giebt uns am besten Auskunft über die fremden Elemente der lateinischen Sprache das y, ein Buchstabe, der gleichzeitig mit z, also etwa seit der Sullanischen Zeit, in Gebrauch kam und von Cic. or. 48. 160 als zu seiner Zeit schon gebräuchlich bezeichnet wird, während in alten Inschriften und Litteraturwerken dafür meist u, seltener i verwendet wurde (vgl. Ritschl, prisc. latin. monum. S. 124). Mit Recht haben daher Ritschl und Fleckeisen konsequent u statt des vielfach überlieferten y in dem Texte des Plautus und Terenz wieder hergestellt. Ja in vielen altlateinischen Lehnwörtern hat sich infolge des Einflusses der Vulgärsprache das u für alle Zeit erhalten: so in buxus, burrus, gubernare, trutina, murena, purpura, apua, cuminum, spelunca, amulum, cubus, culigna, fucus, mulus, murra, mullus, druppa, murtum, cumba, stuppa, sambuca u. a.

Zweifelhaft könnte man sein bei cupa, das Saalfeld nach Hehns Vorgange aus *κύπη* ableitet. Doch entspricht das letztere, überdies nur von Hesych in der Bedeutung »Höhle, Hütte« überlieferte Wort genau dem skr. kûpa-s, Grube, Höhle, Ölschlauch, und da sich, wie *κύπελλον* zeigt, aus der Bedeutung Höhlung leicht die des Gefäfses entwickelt, so sind die 3 Worte mutmafslich für urverwandt zu halten. Auch bucina ist, wie man längst erkannt hat, echt römisch und mit bucca, aufgeblasene Backe zusammenzustellen oder besser aus bovicina entstanden (Genaueres bei Saalfeld, Progr. v. Wetzlar S. 11); ja aller Wahrscheinlichkeit nach ist das griechische *βυκάνη* erst aus dem Latein entlehnt, wie das späte Auftreten des griechischen Wortes vermuten läfst. Der Übergang des lateinischen i in griechisches a hat ebenso wenig Befremdendes als der gleiche Lautprocefs in den romanischen Sprachen, wo aus cophinus ital. cofano und aus selinum ital. sedano geworden ist. Ebenso ist *ϱυκάνη* aus runcina entlehnt, wie der Mangel des h im lateinischen Worte (sonst *ῥ* = rh) noch erkennen läfst. Ferner ist die von Keller (Rhein. Mus. 34. 500) gegebene Ableitung des Substantivs pumilio[2]) aus *Πυγμαλίων* abzuweisen, da nicht Pygmalio, sondern *πυγμαῖος* den Däumling bezeichnet und aufserdem die fast gleichbedeutenden Ausdrücke pumilus und pumulus existieren, die nicht daraus abgeleitet, aber auch nicht davon getrennt werden können. Alle gehen samt *πυγμή* auf die Wurzel pug

1) Dagegen gehört mâceries und mâceria sammt mâcerare zu *μάσσω*, kneten, deutsch mengen u. a. und ist nicht entlehnt.

2) Schon auf einer pränestinischen Ciste Ephem. epigr. 1. 20: Castor pater poumilionom.

zurück (Fick, Wörterb. 2. 154) oder nach Brugman K. Z. 24. 96 auf die Wurzel pu, erzeugen. An die griechische Abkunft von **scutum**, Schild aus *σκῦτος*, Haut, Fell hat meines Wissens nur Mommsen gedacht (Röm. Gesch. 1 [6] 196), während sich Curtius, Grundz. [4] 168, Corssen 1. 353, Fick 2. 271, Tuchhändler S. 13 für den echt römischen Ursprung erklären. Ähnlich verhält es sich mit **turunda**, Nudel, Wolger, das Mommsen a. a. O. zu *τυροῦς*, Vaniček S. 292 besser zu Wurzel tar, lat. ter(o) stellt. An der lateinischen Abkunft von **pus** = *ὁ πῦος* zweifelt niemand mehr, ebenso wenig an der Originalität des vielfach von *ὕρχη* (vgl. S. 18. A : orca) abgeleiteten **urceus**. Auch **pituita**[1]) und **cubitum**, woraus das griechische *κύβιτον* (bei späteren Ärzten) entlehnt zu sein scheint, dürften römische Stammwörter sein, ebenso trotz Hehn **columba**. Dagegen inkliniere ich sehr dahin, mit Saalfeld **turris** = osk. tiurri aus dem bereits bei Pindar sich findenden *τύῤῥις* = *τύρσις* abzuleiten, einmal wegen der geringen Zahl von Derivatis und sodann wegen des grofsen auf dem Gebiete des Bauwesens sich geltend machenden griechischen Einflusses.

Neben u tritt schon in alten Inschriften, besonders aber in späterer Zeit als Reflex des griechischen *υ* jener Mittellaut zwischen u und i auf, den Kaiser Claudius durch Einführung eines neuen Zeichens zu fixieren suchte (Brambach, Orthogr. S. 124). Da nun die uns mit diesem Zeichen überlieferten Worte aus der Zeit des Claudius — denn nach seinem Tode hörte der Gebrauch wieder auf — sämtlich griechischen Ursprungs sind, wie bybliotheca u. a., so zweifle ich nicht, dafs auch das darunter befindliche **gubernator** kein echt römisches Wort ist.

In der vor- und nachclaudianischen Zeit jedoch wurde jener Mittellaut meist durch u oder i schriftlich ausgedrückt, letzteres z. B. in **serpillum** = *ἕρπυλλον*, **incitega** = *ἐγγυθήκη*, **brisa** = *βρύτεα*, **sirbenus** = *συρβηνός*, **caliendrum** = *κάλλυντρον*, **birrus** = *πυῤῥός*, öfter auch in **sibina** = *σιβύνη*, **caliptra** = *καλύπτρα*, **ambligonius** = *ἀμβλυγώνιος* u. a. Auch **linter** wird hierher gehören und aus dem griechischen *πλυντήρ* stammen. Dafür spricht abgesehen davon, dafs die meisten Ausdrücke des Seewesens griechischen Ursprungs sind, die altlateinische Form lunter (Bücheler, Rhein. Mus. 11. 298), ferner der Umstand, dafs das Wort so gut wie gar keine Ableitungen hat und aus lateinischer Wurzel nicht deriviert werden kann. Das Genus femininum erklärt sich aus dem hinzugedachten navis; doch brauchen Tibull und Vellejus das Wort als Maskulin[2]).

Dagegen ist echt lateinisch[3]) **stilus** aus stiglus und daher die Schreibung stylus = *στύλος* ebenso verkehrt wie die deutsche aus der Zopfzeit stammende Schreibart »Styl« statt »Stil«; ferner **limpidus**, das, wie wir S. 14 bereits ge-

---

1) Ein griechisches Wort, woraus pituita abgeleitet werden könnte, ist nicht belegt. Vergl. übrigens S. 46.

2) In der Bedeutung Mulde, Waschtrog stimmen beide Wörter überein; dafs *πλυντήρ* in der Bedeutung »Kahn, Fahrzeug« nicht mehr nachweisbar ist, thut nicht viel zur Sache.

3) Über diese und andere Worte z. B. **coryscus**, **feryla** und deren Schreibweise mit y in den Vergilianischen Handschriften vgl. Ribbeck, proleg. Verg. p. 452.



sehen, mit νύμφη nichts zu schaffen hat, satira = satura sc. lanx, eigentlich »volle Schüssel« = tutti frutti, wie denn auch noch die Satiren des Lucilius ein litterarisches Allerlei bildeten, und aclys = aclis (vgl. ἀγκυλίς und Fick 2. 6).

Bei den von den römischen Autoren in der Regel mit y geschriebenen Wörtern nun kann man allerdings meist griechische Abkunft voraussetzen. Doch ist auch durch gelehrte Pedanterie in manche stammhafte Nomina dieser fremde Laut eingedrungen: so, um von den eben erwähnten lympha und stylus abzusehen, in corylus (vgl. S. 29 f.), pyrus (besser pirus aus pisus, nach Hehn = ἄπιον = ἄπισον vgl. ἰός = virus), lacryma (besser lacrima, urverwandt mit δάκρυον, aber nicht daraus entlehnt)[1]. Dasselbe gilt von lytra = lutra, das Lobeck, Pathol. S. 53 von ἐνυδρίς abzuleiten wagt, clypeus = clupeus[2], das ebenso wenig entlehnt ist, wie das aus derselben Wurzel entsprossene clepere[3], inclytus = inclutus, inclitus von derselben Wurzel clu, die in cluior, praecluis, cluens, clientela u. a. Wörtern enthalten ist, intybum = intubum, intibum, Endivie, das vielleicht nicht echt römisch, aber auch wohl nicht griechischer Abkunft ist und daher schwerlich auf ein imaginäres ἔντυβον zurückgeführt werden darf. Auch hybridus, so ähnlich es dem Substantivum ὕβρις sieht, ist besser hibridus zu schreiben (vgl. S. 23) und wohl von iber, ἡμίονος ἀπὸ βοὸς καὶ τιτύρου (gloss. Labb. cf. imbrum, ἡμίονον, πρόβατον) abzuleiten, welches, wie andere Mauleselnamen (mannus, buricus nach Hehn) vielleicht aus dem Iberisch-Keltischen abstammt. Schwankender bin ich bei mytilus und Sibylla. Wenn man bedenkt, dafs ein griechisches Wort μυτίλος nicht existiert und dafs Athenaeus 3. 83 E sagt τὴν τελλίναν — ἣν Ῥωμαῖοι μίτλον (vgl. mitulus = mutilus = mutulus) ὀνομάζουσι, so wird man ein römisches Wort vor sich zu haben glauben. Doch liegt auch der Gedanke einer Weiterbildung von dem gleichbedeutenden μῦς »Miesmuschel« nahe, zumal die Seetiere meist griechische Namen tragen. Ist das etymologisch dunkle Wort wirklich echt lateinisch, so hat es offenbar der volksetymologischen Anlehnung an μῦς sein y zu verdanken. — Dagegen möchte ich Sibylla allerdings für ein Lehnwort erklären, das mit dem Apollokult und den Sibyllinischen Büchern von den kampanischen Griechenstädten nach Rom kam. Es ist ähnlich gebildet wie Σάβυλλος, Βάθυλλος, und wenn es sich auch schon bei Plato Phaedr. S. 244 und bei Aristophanes findet, so ist es doch höchst wahrscheinlich auf italischem Boden entsprossen; somit hindert nichts, das oskische sipus, sciens = sapiens (vgl. sibus, persibus) für das Stammwort des grofsgriechischen Wortes zu halten.

Übergang des *υ* in o liegt thatsächlich vor in folgenden Lehnwörtern: in betonter Stammsilbe vor r in storax = στύραξ (doch vgl. S. 18. A) und in

---

1) Unberücksichtigt lasse ich Schreibweisen wie polybrum für pollubrum (Fab. Pict. b. Non. 544. 22) crysta, vyr, vyrga, gyla, die uns von Grammatikern überliefert werden (Brambach, Orthogr. S. 126).

2) Merkwürdiger Weise unterschieden die römischen Grammatiker zwischen clypeus = ἀσπίς und clupeus, ornamentum. (Bramb. a. a. O. S. 121.)

3) u erklärt sich durch den Einflufs des p, vgl. upupa = ἔποψ. (Corfsen, Ausspr. 2. 132.

dem alten Eigennamen Cocles wenn dieser wirklich aus *Κύκλωψ*[1]) verstümmelt ist; in unbetonter Stammsilbe in cotonea = *κυδώνια*[2]), opifera = *ὑπέρα*, colindrus = *κύλινδρος*, amolum = *ἄμυλον*, Scolacium = *Σκυλάκιον*, Thermopolae = *Θερμοπύλαι*; in der Endung bei ancora = *ἄγκυρα*, spondolus = *σφόνδυλος*, lagona = *λάγυνος*, sibones (!) = *σιβύνη* (vgl. sibina S. 34), botronatum von *βότρυς*[3]).

Wir kommen zur Vertretung des griechischen *η*, das uns in einigen Fällen ein bequemes Mittel an die Hand giebt, Lehnwörter zu erkennen. Wenn dieses nämlich aus dem grundsprachlichen a hervorgegangen ist, also im dorischen (resp. äolischen) Dialekte durch *α* wiedergegeben wird und im Latein als e erscheint, so haben wir es wohl in der Regel mit einem aus dem ionischen Idiom herübergenommenen Ausdrucke zu thun. Denn die lateinische Sprache reflektiert zwar europäisches und gemeingriechisches *η* meist durch e (doch G. Meyer, griech. Gramm. p. 44. Anm.) z. B. fēmina neben *θῆλυς*, nicht aber das blofs dem Ionismus eigentümliche, in den übrigen griechischen Dialekten und europäischen Sprachen durch a vertretene *η*, weshalb einem solchen *η* in echt römischen Bezeichnungen ā korrespondiert: vgl. suavis = *ἡδύς*. Aus diesem Grunde wird cera aus *κηρός* entlehnt sein (vgl. lit. kóris, lett. kâri, ir. céir, Corfsen, Ausspr. 1. 45, Saalfeld Progr. 5, Tuchhändler 22; dagegen Curtius [4] 149, Fick 2. 66, hinsichtlich des Genuswechsels lagoena oder lagona = *λάγυνος*, argilla = *ἄργιλλος* u. a.). — Ebenso spricht das e = *η* von sceptrum, Wurzel skap, dor. *σκᾶπτον*, sepia = *σηπία*, Wurzel sap, crĕpida = *κρηπίς*, Wurzel krap, das sein langes ē = *η* unter Anlehnung an crĕpere verkürzt hat, für den griechischen Ursprung dieser Wörter. Anders dagegen steht es mit classis, das Pott E. F. 2. 376, Schweizer K. Z. 11. 77, Mommsen R. G. 1 [2] 81 auf ein dorisches *κλᾶσις* = *κλῆσις* zurückführen. Curtius ist mit Recht im Zweifel, ob er dieser Ableitung zustimmen soll (Grundz. [4] 139), auch Mommsen hat neuerdings an der betreffenden Stelle der 6. Auflage diese Derivation aufgegeben, wahrscheinlich deshalb, weil im ganzen Dorismus — und aus diesem Dialekte mufste doch wohl das Wort stammen — weder in *κλῆσις* noch in seinen Verwandten je ein *α* erscheint, da das *η* hier aus *ε* hervorgegangen ist. Wir werden deshalb der Etymologie Corfsens Ausspr. 1. 496 und Tuchhändlers S. 12, die für classis eine Grundform clat annehmen (vgl. fassio : fat), unsere Zustimmung geben.

Der gleiche lateinische Vokal ē bekundet dann Entlehnung, wenn er griech. *ει* reflektiert, wofür in stammhaften Wörtern (und auch bei Lehnwörtern in der Regel) ī erscheint = altlat. ei (vgl. dīco und *δείκ-νυ-μι*). Demnach sind als Lehnwörter zu betrachten Tēresia, Polyclētus, ēdyllium, catalēpta (Bährens

---

1) Nach Scaliger, Vossius und Fleckeisen, Jahrbüch. f. Philol. 93. 12. Oder sollte Cocles echt römisch sein = cocles?

2) Doch ist vielleicht das o hier auf Rechnung des kyprischen Dialekts zu setzen, wie sich aus der Glosse *κοδώνεα· σῦκα χειμερινά* ergiebt, worüber vgl. Rothe, Quaest. d. Cypr. dial. Dissert. v. Leipz. 1875. S. 58 (*κοδύμαλον* aus *κυδόμαλον* ebenda 65).

3) Vgl. Corfsen, Ausspr. 2. 74—76, Fleckeisen a. a. O. S. 9 ff.



Jahrb. f. Philol. 1875. S. 141), Ērene, cērografia, erēce, Pērithous, Sērius (Schuchardt, Vokalism. 2. 89), cypērus, pēnetica, tēnesmos, hypotēnusa, hypogēson, epidēcticalis, Mēlus = *Νεῖλος*, elēctuarium = *ἔκλειϰτον* (vgl. meine Auseinandersetzungen in den Beitr. z. Kunde d. indog. Spr. 5. 82), ferner macrochēra, onochēlis, Hēlotes (aber chĕragra = *χεράγρα*), wobei charakteristisch ist, dafs fast durchweg vor oder hinter dem in Frage stehenden Vokale eine Liquida steht; desgleichen in dem Suffixe ēus, ēa, ēum = *ειος*, *εια*, *ειον*: z. B. in spondēus, brabēum, telonēum, musēum, cichorēum, cycnēus, chorēa, platēa, panacēa, glaucēum, gynaecēum, Epēus, Darēus, Alphēus, Pythagorēus, Decelēa (vgl. Aenēas), das aber auch verkürzt erscheint in platĕa, chorĕa, gynaecĕum, Epĕus, Alĕus = Elēus und dauernd in balinĕum, balnĕum (vgl. Lachmann z. Lucr. S. 159, Corfsen Ausspr. 2. 679).

Eigentümlicher ist die Vertretung der griechischen Diphthongen *ει* und *αι* durch īv in Argīvi = *Ἀργεῖοι*, archīvum = *ἀρχεῖον*, musīvus = *μουσεῖος*, olīva[1]) = *ἐλαία* (woraus auch olĕa, wie platĕa aus *πλατεῖα*), Achīvi = *Ἀχαιοί* und in dem abnormen dalīvus, das auf eine aus *δαλίς* (*μωρός* Hesych.) und *δείλαιος* zu rekonstruierende Form *δαλαιός* zurückgehen mag. Dagegen kann ich Saalfeld nicht beipflichten, wenn er salīva aus *σίαλος* ableitet, da beide Formen sich aus einer Wurzel sval sehr leicht erklären, der Schwund des griechischen *ι* aber sich bei der Annahme der Entlehnung nicht rechtfertigen läfst und die Bedeutung für die Originalität des Wortes spricht. Es scheint hier vielmehr eine Bildung mit Suffix īvus vorzuliegen wie in Gradivus u. a.

Ein Kriterium fremder Abkunft geben stets die uneigentlichen Diphthongen *ᾳ*, *ῃ*, *ῳ* ab, mögen sie nun durch die einfachen Vokale a, e und o wiedergegeben werden wie in asma = *ᾆσμα*, daduchus = *δᾳδοῦχος*, proreta = *πρῳράτης*, prora = *πρῷρα*, eōus = *ἠῷος*, arctōus = *ἀρκτῷος*, herōus = *ἡρῷος*, oda = *ᾠδή* und den Ableitungen monodia, palinodia, rhapsodia, parodia, melodia, prosodia, psalmodia, epodus, hymnodicus, hilarodus, oder durch Diphthongen wie in tragoedia = *τραγῳδία*, comoedia, citharoedus, auloedus. Doch taeda, das Saalfeld im Index zu *δᾷς*, Fackel stellt, ist original (vgl. Corfsen, Ausspr. 1. 372, 2. 1012, Fick 2. 105). — Wenn, wie in einigen Wörtern der Fall ist, das *ι* in eigentlichen Diphthongen bei der Übernahme geschwunden ist, so scheinen dialektische Nebenformen vorgelegen zu haben: sicher ist dies der Fall bei poeta = *ποιητής* = vulgärgriech. *ποητής* (Mommsen, Röm. Gesch. 1[6] 931 Anm.), vermutlich auch bei crapula = *κραιπάλη*[2]), woneben auch crepalum (wohl crepalun!) vorkommt, glossiert mit maredus, madidus in d. gloss. Hildebr. S. 83. 480 (Loewe, prodrom. S. 353) = *κραιπαλῶν*.

---

1) Über die verschiedenen Formen des Wortes und ihren Gebrauch bei Plautus und Cato handelt ausführlich Jordan, Hermes XV im Anfange, ohne die Frage nach der Abstammung von oliva zu entscheiden.

2) Vgl. jedoch Corfsen, Beiträge z. ital. Sprachk. p. 282 A.

Von den im Latein im Laufe der Zeit ausgestorbenen Diphthongen ist für unsere Zwecke besonders wichtig das eu, über welches wir in jüngster Zeit eine treffliche Monographie erhalten haben von Th. Birt im Rhein. Mus. 34. 1 ff. Derselbe weist nach, dafs der altlat. einst allen europäischen Sprachen angehörige Diphthong eu frühzeitig ausgestorben und nur zufällig noch in Leucesie und anderen vereinzelten Bildungen erhalten ist; neuter ist dreisilbig gesprochen worden und aus ne-uter zusammengezogen, die Partikeln ceu, neu, seu dagegen, welche aus den Lokativen cei, nei, sei und ve hervorgingen, enthielten ein langes ē, also den Diphthong ēu = ηυ, während in den übrigen lateinischen Worten eu zu ou und ū wurde, vgl. Leucesie mit Loucius und Lucius. Heu und heus sind Ausrufeworte und nehmen als solche eine Ausnahmestellung ein, sind auch nach Birts Ansicht vielleicht nach Analogie von φεῦ gebildet.

Interessant ist es nun zu beobachten, wie sich die Römer bei der Übernahme von Lehnwörtern in früher Zeit gegen den ihnen wenig sympathischen Diphthongen gesträubt und wie sie ihn überall im Wortausgange zu entfernen gesucht haben (vgl. Bücheler, Grundr. d. lat. Deklin. 2: »Diphthongische Grundformen in Nominalstämmen kennt das alte Latein nicht«): So erklärt sich Aciles = Achilles = Ἀχιλλεύς, Ulixes = Ὀδυσσεύς, Teses (C. I. L. 1. 1500. 1501) = Θησεύς und der Name des macedonischen Königs Perses = Περσεύς, vielleicht auch Amuces = Ἀμυκεύς (Jordan, krit. Beitr. S. 58), ja Servius zu Verg. Aen. 8. 383 merkt an: omnia enim, quae in eus exeunt hodie, apud maiores in es exibant, ut Nereus Neres, Tydeus Tydes[1]). Im Inlaute wurde eu zu ū (nach Analogie von lūceo neben Leucesie) in Pollux = Polūces = Πολυδεύκης.

Übrigens würde neben dem Übergange des Nominativausgangs εύς in es auch der in us vorkommen, wenn Tondrus wirklich auf Τυνδαρεύς zurückginge (vgl. S. 18. A.). Auch Piraeus = Πειραιεύς (schon bei Plaut. Trin. 1103) bekundet einen ähnlichen Vorgang, wiewohl hier das Zusammentreffen der beiden Diphthongen auf die Bildung der Form von Einflufs gewesen sein kann. — Bei amphora endlich = ἀμφορεύς, das wohl schwerlich aus der als Thema angenommenen Accusativform ἀμφορέα erklärt werden darf, ist ohne nachweisbaren Grund Übertritt in die a-Deklination erfolgt.

Aus späterer Zeit, als der griechische Diphthong ευ = eu unverändert in Lehnwörtern Eingang fand, stammen Formen wie eu, euge, euax, eugepae, euhius, euhan, eugeneus, eunuchus, euoe u. a., die hier alle aufzuzählen viel zu weit führen würde[2]).

---

1) Damit lassen sich vielleicht etruskische Bildungen wie Nele = Νηλεύς, Pele = Πηλεύς, Perse = Περσεύς, Tute = Τυδεύς, Urphe = Ὀρφεύς, Uthuste = Ὀδυσσεύς, Capne = Καπανεύς, These = Θησεύς, Prumathe = Προμηθεύς u. a. vergleichen, welche bei Corfsen, Sprache d. Etrusk., und Deecke in der im 2. Bande der Beitr. z. Kunde d. indog. Spr. abgedruckten Abhandlung über die griech. Lehnwörter des Etruskischen leicht zu finden sind.

2) Sicher ist, dafs alle mit eu geschriebenen Wörter der lateinischen Sprache aufser den wenigen oben genannten unrömisch sind. Über die von römischen Grammatikern eingeführte Schreibweise ey = ευ, also Eypolis u. s. w., vgl. Brambach, Orthogr. S. 203.

Anders als mit ευ verhält es sich mit αι, οι, ει. Denn da im Latein die Diphthongen ai, oi und ei fast durchweg in ae, oe und i umgewandelt worden sind, aber auch Lehnwörter denselben Procefs der Umformung erfahren haben, so finden wir hier keinen Anhalt zur Scheidung des Fremden vom Stammgut. Während die Nominative Pluralis hippagogoe, liroe, hyperbolaeoe, boloe, canephoroe, actinophoroe, edeatroe, cosmoe, Adelphoe, Choephoroe u. a. von wirklich griechischen Wörtern gebildet sind, finden sich auch echt römische Formationen gleicher Art wie poploe, fescenninoe, pilumnoe = pilati (vgl. Bücheler, Grundr. S. 17). Vereinzelte in den Pliniustexten mit den genannten Diphthongen ai, oi und ei gedruckte Formen wie laina (griech.?), oica (griech.?) cheirocrasia und leiostrea, deren Schreibart resp. Ursprung freilich keineswegs sicher ist, sowie Interjektionen und Naturlaute wie hei, eia u. a., die an Sprachgesetze so gut wie gar nicht gebunden sind, können hier nicht in Betracht kommen.

Wohl hätte noch auf diese oder jene Divergenz in dem Vokalismus der beiden klassischen Sprachen hingewiesen werden können[1]), indes sind die unberücksichtigt gebliebenen Lautgesetze von untergeordneter Bedeutung für unsere Untersuchung.

Doch nicht blofs das Vorhandensein gewisser Laute, sondern auch die Anwesenheit derselben an einer bestimmten Wortstelle oder in einer bestimmten Reihenfolge bekundet Entlehnung. Schon längst ist man darauf anfmerksam geworden, dafs jede Sprache eine gewisse Vorliebe oder Antipathie gegen gewisse Lautgruppen, sei es im An- oder In- oder Auslaute hat; infolge dieser Entdeckung ist man auch bemüht gewesen, die Gesetze der Einzelsprachen für diese Erscheinung festzustellen. Wie Westphal das gotische (K. Z. 2. 161—189), so hat Benary (K. Z. 1. 46—79) das lateinische Anlautsgesetz zuerst genau erörtert. Andere Gelehrte, wie Ad. Kuhn, haben Ergänzungen dazu gegeben[2]), und so ist es nunmehr leicht zu übersehen, welche Laute oder Lautkomplexe dem Römer im Wortanfange nicht zusagten, während sie dem Griechen mundbequem waren, und umgekehrt. Dabei ist jedoch wohl zu beachten, dafs diese verschiedenartige Entwicklung der beiden Schwestersprachen grofsenteils erst nach der Trennung der Griechen und Römer erfolgt ist und dafs sich im Latein vielfach, z. B. bei den Gutturalen, die ganz allmählich vor sich gehende Beseitigung der gefühlten Härte durch Abwerfung des beginnenden Kehllauts noch nachweisen läfst: vgl. narrare und gnarus, cognosco und notus.

---

1) So z. B. darauf, dafs dem Latein die Kontraktion der Vokale mehr oder weniger abgeht, weshalb z. B. nūs = νοῦς = νόος, bronton = βροντῶν = βροντάων u. a. griechischer Abkunft sein müssen.

2) Schon Lobeck, Pathol. S. 189 sagt: Romani consonas duplices ab initiis vocabulorum remotas habent exceptis iis, quas sine ulla mutatione a Graecis mutuati sunt ut psallo, psora, xystus.



Dem Latein fremde Anlaute sind also die Verbindungen aller Konsonanten mit n und m ausser gn, so besonders

	cn = κν : cnodax[1])		sm = σμ : smilax
	mn = μν : mnemosynum		tm = τμ : tmesis
	pn = πν : pnigeus,		
ausserdem	ct = κτ : Ctesias		bd = βδ : bdellium
	pt = πτ : pteroma		tl = τλ : Tlepolemus
	ps = ψ : psittacus		dr = δρ : dromas.
	x = ξ : xenium		

Andere Anlautsgruppen[2]) der griechischen Sprache, wie κμ in κμέλαθρον, γδ in γδοῦπος, δν in δνοφερός, σκλ in σκληρός, die dem Latein gleichfalls fremd sind, können nicht mit Lehnwörtern belegt werden. Zu beachten ist ferner, dafs der Lautkomplex spl aufser in splendeo und dessen Ableitungen nur bei Fremdwörtern nachweisbar ist; ferner, dafs die wenigen nichtgriechischen Wörter, die mit dr anlauten, teils auch nicht echt römisch, teils onomatopoetisch gebildet sind. Eingehend sind dieselben von Kuhn (K. Z. 7. 64; vgl. Corfsen, Krit. Beitr. 142) besprochen worden: drungus ist wahrscheinlich germanisch, Drusus gleichfalls unrömisch und die beiden ziemlich spät erscheinenden und nur beim Auct. carm. d. Philomela 23 und 61 belegbaren Verba drenso und drindio sind onomatopoetische Bildungen und bezeichnen ersteres den Naturlaut der Schwäne, letzteres die Stimme des Wiesels. Draucus dagegen ist vermutlich griechischer Abkunft und von δράω abgeleitet. Übrigens ist es nicht uninteressant zu verfolgen, wie die Römer auch in Lehnwörtern bemüht waren, den ihnen nicht konvenierenden Anlaut zu beseitigen, sei es durch Einschub eines Vokals wie in mina = μνᾶ[3]) oder bedella (= bdellium?) = βδέλλα (Lobeck, Pathol. 113: a Marcello Empirico bedella dicitur), sei es durch Abstofsen des ersten Konsonanten wie in tisana = ptisana in den besten Handschriften des Plinius, Martial, Apicius, Horaz (tisanarium) und Nonius[4]) oder durch beides zugleich wie in cinifes = σκνῖφες.

Wir kommen zum Inlaute. Bei dessen Besprechung sind selbstverständlich alle diejenigen Fälle unberücksichtigt zu lassen, wo Präpositionen mit kon-

1) Wir begnügen uns damit, hier nur je ein Beispiel anzuführen, da die übrigen Belege ohne Mühe in jedem Wörterbuche zu finden sind.

2) Über z und die Aspiraten, desgleichen über Spiritus asper und ῥ im Wortanlaut ist schon oben (S. 12 ff.) gesprochen worden.

3) In späterer Zeit nahm man an der Gruppe mn keinen Anstofs mehr, vgl. mnester u. s.

4) Vgl. Tolomais = Ptolemais I. R. N. 3395. Hierher gehört auch der Schwund des χ in laena = χλαῖνα und von σ vor φ und Ϝ in fungus, Formiae u. a. Sollte nicht auch cimussa, Bleiweifs (gloss. Labb.) eine Verstümmelung von ψιμύθιον sein unter Anlehnung an cerussa?

sonantisch anlautendem Verbal- oder Nominalstamm zusammenstofsen, wodurch oft sonst nicht geduldete Lautgruppen entstehen [1]).

Zunächst ist hier auffällig, dafs der Römer im Inlaute Konsonantenverbindungen in der Regel meidet, die ihm im Anlaute ganz geläufig sind, z. B. gl, cl, bl, die, wo sie wirklich vorkommen, meist durch Ausfall eines Vokals entstanden sind wie saeclum aus saeculum [2]), Publius neben populus. Ebenso verhält es sich mit ld (vgl. valde = valide), und auch dr ist im Inlaute nur in dodrans, quadrans, quadraginta und anderen von demselben Stamme abgeleiteten Wörtern zu erweisen. Da indessen diese Lautkomplexe wirklich in echt lateinischen Wörtern vorkommen, so können wir sie für unsere Zwecke nicht ausnützen.

Anders steht es mit den geminierten Medien, die in der That im Inlaute echt römischer Wörter stets gemieden worden zu sein scheinen [3]), daher sind grabbatus, sabbăta u. a. entlehnt. Unlateinisch sind auch die Verbindungen des s mit folgender Media (g, d, b) und Liquida (l, m, n, r), wiewohl die Gruppe sm im Altlateinischen sich noch vorfindet in triresmus, dusmus, osmen, Casmena, Casmillus, dismota (Corfsen, Krit. Beitr. 430). Demnach läfst sich mit diesem Hilfsmittel die Entlehnung des Wortes cŏma aus κόμη, die mir sehr wahrscheinlich ist, nicht nachweisen; man müfste denn den Umstand zur Begründung heranziehen, dafs im Latein in der Regel bei Ausfall des s vor m Ersatzdehnung eintritt (vgl. omen, remus = ἐρετμός, dumetum mit canus, cena, aeneus, pone).

Verpönt sind ferner im Latein dn (echidna, ἔχιδνα), dm (Admetus, Ἄδμητος), gd (smaragdus, σμάραγδος, amygdala, magdalia), cm (Acmonia, Ἀκμωνία) bd (molybdaena, μολύβδαινα, hebdomas), tl (Atlas, Ἄτλας), tm (Latmus, Λάτμος), tn (phatne, φάτνη), cn (tridacna, τρίδακνα).

Acna = acnua ist nicht, wie Saalfeld im Index annimmt, aus ἄκαινα entlehnt, sondern italisch, aber wohl dialektisch (vgl. K. Z. 23. 269); im Latein ist derselbe Stamm enthalten in inanis = inacnis, aber umbrisch lautet das Wort acno- Ackerstück.

Auch ps ist dem römischen Inlaute fremd; daher ist dapsilis [4]) aus δαψιλής zu erklären und auch depsere = δέψειν wohl für entlehnt zu halten, um so mehr, weil stammerweiterndes s, welches bei depso als Originalwort an-

---

1) Denn diese Composita stammen aus verhältnismäfsig später Zeit, wo sich der röm. Mund unter fremdem Einflusse auch zur Aussprache sonst unbequemer Lautkomplexe bequemt hatte.

2) Dafs das Suffix culum = clum aus tlum = τλον hervorgegangen ist, ändert nichts an der Thatsache, dafs in der historischen Zeit der lateinischen Sprache das Bestreben sich entwickelt, das u zu beseitigen.

3) Vielleicht mit Ausnahme von gibber, wenn dies wirklich ein römisches Wort ist. agger ist Compositum aus ad-ger, wie viele andere. addax ist afrikanisch, meddix bei Enn. ann. 296 oskisch = metideicos, Ratsprecher.

4) Betreffs des Übergangs von -ής in is vgl. trieris, hexeris, hepteris, moneris = τριήρης u. s. w.



genommen werden müfste (= dep + s), im Latein nur in wenigen Formen (mit r) vorhanden ist, wie in garrire, torrere (Curtius, Grundz.[4] 67. Fick, Wörterb. 4. 90)[1]).

Dafs man, wie im Anlaut, so auch im Inlaut schon von Alters her bestrebt war, auch bei Lehnwörtern mifsliebige Verbindungen zu beseitigen, ist selbstredend. Besonders auffällig ist diese Erscheinung in der Sprache des Plautus, bei welchem das Zusammentreffen von cm, chm, cn, chn und cl auf diese Weise paralysiert ist z. B. in Tecumessa, Acume, Alcumaeo, Alcumena, drachuma, Procina, techina, Cucinus = Cycnus, Aesculapius = Ἀσκληπιός, Hercules = Ἡρακλῆς, Patricoles = Πατροκλῆς coculea = cochlea = κοχλίας (vgl. Brix zu Plaut. Trin. 425, Fleckeis. Krit. Misc. S. 39. Anm. 10. Ritschl, opusc. 2. 509), Formen, von denen nur Hercules und Aesculapius sich für alle Zeit erhalten haben.

Aber auch sonst tritt diese Neigung hervor und wie das lateinische Suffix clum aus tlum = τλον entstanden ist, so steht auch neben antlia = ἀντλία ein exanclare[2]) = ἐξαντλᾶν. Wohl ist es möglich, dafs hier Anlehnung an ancus, ancilla, anculare u. a. stattgefunden hat, doch braucht man dies nicht notwendig anzunehmen (vgl. Beermann a. a. O. S. 106. Bugge K. Z. 20. 141. Osthoff, Forschungen etc. 1. 24)[3]).

Ein längeres Verweilen erheischt der Auslaut der Worte; doch möchte ich diesen Ausdruck nicht etwa in dem Sinne verstanden wissen, auf welche Konsonanten ein griechisches oder lateinisches Wort endigen kann. Denn da die Griechen nur ν, ρ und ς, selten κ und χ (ἐκ οὐκ οὐχ) am Wortschlufs duldeten, diese Konsonanten aber auch sämtlich in der römischen Sprache an dieser Wortstelle erscheinen, so kann uns das griechische Auslautsgesetz für unsere Zwecke nicht förderlich sein.

Dagegen haben die beiden klassischen Sprachen zur Wortbildung vielfach ganz verschiedenartige Suffixe[4]) verwendet oder die von Haus aus gemeinsamen Suffixe in ganz verschiedener Weise umgeformt; deshalb werden wir uns mit diesen etwas eingehender zu beschäftigen haben. Wir gruppieren sie nach den in ihnen enthaltenen Konsonanten, bemerken aber gleich, dafs es uns um vollständige Sammlung der meist sehr zahlreichen Beispiele durchaus nicht zu thun ist, und dafs wir Primär- und Sekundärsuffixe absichtlich nicht geschieden

1) In capsa, das ich für römisch halte, ist s vermutlich suffixales Element.

2) Die Weiterentwickelung zu exanculare, die für das echt lateinische anculo neben anclo bei Fest.-Paul. belegt ist, scheint hier nicht stattgefunden zu haben.

3) Auch sonst wird man Anhaltepunkte für die Entlehnung finden, z. B. in dem griechischen Gesetz, dass χ und κ vor μ (im Inlaute) in γ übergehen, während c und h im Latein vor m ausfallen (vgl. lama = lac-ma). Danach mufs diogmitae (vom Stamme διώκ(ω)) aus dem Griechischen übernommen sein.

4) Doch habe ich hier auch Worte wie camara = camera mit herangezogen, weil diese denselben Gesetzen unterworfen sind wie die mit Suffix ara gebildeten Nomina. Da aber in diesem Nomen blofs Suffix a vorliegt (Wurzel kmar), so habe ich in diesen Fällen mich in der Regel des Ausdrucks »Wortausgang« statt Suffix bedient.



haben. Auch wird leicht noch dieses oder jenes Suffix, von dem sich vielleicht nur wenige Beispiele finden, nachgetragen werden können.

Die femininalen mit der dentalen Media gebildeten Suffixe -ăd, -yd, -id, sind erstere ausschliefslich, letzteres fast ausschliefslich auf griechische Wörter beschränkt. Während cassid-, cuspid-, bellid- echt lateinisch sind und die Originalität von capid- ebenfalls so gut wie aufser Zweifel steht[1]), sind entschieden griechisch: acanthis, acanthillis, acanthyllis, adelphis, adamantis, aegis, aethiopis, alcyonis, anagallis, anonis, arnacis, astaphis, archezostis, aristis, bolis, cantharis, corallis, glottis, iris, ibis, copis, Elis, linozostis, tigris, analeptris, aspis, diplois, endromis, meconis, paropsis, pyramis, proboscis, pyxis, tyrannis, haemorrhois, pteris, herois, hesperis, magdalis, magis (daneben magida) u. a., zu denen sich gesellen die Benennungen der Edelsteine und Mineralien auf -ītis, wie aetitis, anancitis, anthracitis, aromatitis, augitis, bostrychitis, botryitis, cadmitis, capnitis, catochītis, catoptritis, cenchritis, cepitis, cepolatitis, ceramitis, ceritis, chalcitis, chelonitis, chernitis, chloritis, chrysitis, cissitis, choaspitis, crateritis, cyitis, dendritis, draconitis, dryitis, echitis, galactitis, geranitis, hammitis, hepatitis, hephaestitis, hieracitis, leucographitis, meconitis, murritis, myrsinitis, narcissitis, nebritis, oritis, ostracitis, ostritis, pharanitis, phoenicitis, phlogitis, phycitis, pyritis, rhoditis, sarcitis, sauritis, scaritis, scorpitis, selenitis, sideritis, spongitis, steatitis, sycitis, synochitis, synodontitis, syringitis, syrtitis, tephritis, triglitis, alabastritis, ampelitis, argitis, argyritis.

Von Bildungen mit dem Suffix -īd gehören hierher sphragīd-, absīd- (daneben absīda)[2]) und wahrscheinlich auch das in die vokalische (a-) Deklination umgesprungene Substantivum crĕpĭda = κρηπίς, κρηπῖδος, das unter Anlehnung an crĕpere sein e und i gekürzt hat. (Vgl. S. 36.)

Von Nominibus auf -yd im Latein sind mir nur chlamys, pelamys und emys gegenwärtig, weit zahlreicher sind dagegen die Nomina auf -ad, von denen ich folgende erwähne: lampas, orchas, dyas, heptas, hebdomas, gymnas, dromas, monas, trias, tribas, cyclas, asclepias, minyas, aphrodisias, triacontas, dorcas, dipsas, maenas, lopas, rhagas, octas, decas, enneas, cataphagas, ischas, ecbolas, neuras,

---

1) An Entlehnung aus σκαφίς zu denken verbietet die Verwandtschaft mit capedo und capeduncula und die Übereinstimmung mit umbr. capirse = capide, das sicherlich nicht griechisch ist. Der Accus. Plur. capidas kommt entweder von einem Nom. capida (vgl. cassida neben cassis) oder er ist unter Einflufs griechischer Wörter gebildet worden, wie in dem lateinischen Adjectivum cōpis (acc. plur. copidas; vgl. S. 16f.); lapid- ist msc., clavis neben dor. κλᾶϝιδ- ist ι-Stamm und wegen claudo schwerlich entlehnt.

2) Über diese und andere römische Weiterbildungen griech. Stämme vgl. Ott, Jahrb. für Philol. 1874 p. 787, Neue 1. 329, Rönsch, Itala p. 258[2] ff. u. a.



olympias, ptyas, colymbas, oreas, rhoeas, prostas, moechas, boscas, Hellas, Ilias, Pallas u. a.

Gleichfalls die dentale Media enthält das Suffix -idna = -ιδνα, welches vorliegt in den Wörtern echidna, arachidna u. s. w.

Mit der dentalen Tenuis sind im Latein fast nur die Suffixe -tāti und -ĕt gebildet (vgl. liber-tāti und abi-ĕt). Ganz vereinzelte Bildungen sind auf -ōt sacerdot-, auf -ēt locuplet, auf -ăt anat, auf -ŭt (ĭt) caput- (capit-); doch liegt in den erstgenannten 3 Worten gar kein Suffix ōt, ēt oder ăt vor, da -dōt auf den Stamm dō in dōnum, δῶρον, locuplēt auf den Stamm plē in complēre und anat auf den Stamm nat (vgl. griech. νῆσσα, ahd. anut, lit. ántis) zurückgeht. In caput aber steckt dasselbe Suffix -it, das wir auch in limit- u. a. finden, nur dafs der Nominativ vielleicht unter Einwirkung des Labials ein u erhalten hat. Man wird daher die mit Suffix ēt, ōt und ăt auftretenden Wörter der lateinischen Sprache unbedenklich für griechische Spröfslinge erklären dürfen; so lebēt-, tapēt- (nur in einzelnen Casus; dafür sind die Weiterbildungen tapetum und tapete viel gebräuchlicher), herpēt- und die erweiterte Form alabēta = ἀλαβῆς; ferner Erōt-; hepăt- (aus hepart, Nomin. hepar), artocreăt- (Nomin. artocreas) u. a.

Dentale enthalten auch die aus einer Grundform -ant hervorgegangenen lateinischen und griechischen Suffixe -ant, -ent, -ont = -αντ -εντ -οντ; doch ist letzteres im Latein nur vorhanden in dem für das Participium Praesentis des Stammes as (esse) geltenden Adjectivum sons, sontis, während das o der Substantiva mons, pons, fons, frons nicht suffixales Element ist; ant- und -ent sind fast ausschliefslich auf Participia Praesentis und auf die von solchen stammenden Substantiva beschränkt. Doch würde diese Eigentümlichkeit kein genügendes Kriterium zur Scheidung des Fremden vom Heimischen abgeben, und wir würden die griechischen Lehnwörter nicht so leicht herausfinden können, wenn nicht die Formation des Nominativs in beiden Sprachen eine ganz verschiedene wäre. Denn im Latein hat sich vor dem antretenden Nominativzeichen s das n erhalten, im Griechischen dagegen ist ντ unter Eintritt von Ersatzdehnung vor ς abgefallen (ᾱς = αντ, εἱς = εντ) oder ν unter Schwund des τ und Verlängerung des Vokals beibehalten worden (ων = οντ). Sonach treten, wenn man von sporadischen Formen wie Athamans, Atlans, Pallans, Dymans absieht, die Bücheler im Grundrifs d. lat. Dekl. S. 5 bespricht, die griechischen Lehnwörter von ant-Stämmen mit dem Nominativausgang as, von ont-Stämmen mit dem Nominativausgang o = on auf[1]; z. B. adamas, elephas (erweitert elephantus), gigas, argyrodamas, Athamas, Atlas, Dymas, Calchas, Hyas, Pallas und mit umgestaltetem Thema cillibantum, i oder cilliba, ae = κιλλίβας, αντος (Varr. l. l. 5. 118. 121); ferner archon, tenon, horizon, hyacinthizon, lignyzon, chamaeleon, Acheron (daneben latinisiert Acheruns, ntis = Ἀχέρων, -οντος, Plaut. Amphitr. 1029), Phaethon, Phlegethon, Pyriphlegethon und die latinisierten Formen draco, onis

1) Ausgenommen synodus = συνοδούς, όντος.



= *δράκοντ-ος*, dessen anlautendes dr nebst dem Mangel an einer Wurzel im Latein zur Genüge seine fremde (griechische) Abkunft bekundet, und leo, onis = *λέοντ-ος*, worüber schon S. 30 gesprochen ist (vgl. chamaeleon, ontis und -onis und Charis. 126. 20 K: dracontem Accius in Philocteta). Ähnlich verhält es sich mit Antipho, onis = *Ἀντιφῶν, ῶντος*, während Ctesiphon, ōntis = *Κτησιφῶν, ῶντος* seinen griechischen Nominativ und das stammhafte t bewahrt hat[1]).

Durch Kontraktion aus *-οεντ* = *-ουντ* hervorgegangen sind folgende Formen auf *-οῦς* = -us: Selinus, Solus, Pyxus, Hydrus, Trapezus, Amathus, Cerasus, Phlius, zum Teil weitergebildet in Hydruntum = Hutrentum auf Inschr., Buxentum, Soluntum u. a. Auch placenta gehört hierher = *πλακό-εντ-, πλακοῦς*, das mit Anklang an placere latinisiert zu sein scheint[2]). Dagegen ist lucuns wohl schwerlich mit *γλυκοῦς* zusammenzubringen, wie Mommsen R. G. I⁶ 196 behauptet, sondern vermutlich wurzelverwandt mit lixula bei Varr. l. l. 5. 106 als Participium Praesentis von der Wurzel luc in luxus (vgl. flexuntes)[3]); ebenso wenig glaube ich an die griechische Abkunft (= *τυροῦς*) von turunda, das wie Larunda gebildet zu sein scheint und wahrscheinlich aus derselben Wurzel abzuleiten ist, von der das Verbum terere abstammt. (Vgl. S. 34.)

In die Kategorie der erweiterten -nt-Stämme gehören auch Formationen wie Tarentum = *Τάρας*, Agrigentum = *Ἀκράγας*, Maleventum = *Μαλόεις* (! doch Kiepert, Lehrb. d. alt. Geogr. 441), Sipontum = *Σιποῦς*, sämtlich nach Analogie von echt italischen Formen gebildet wie Laurentum, Nomentum, Ferentum, Forentum, Calentum, Surrentum, Caruentum, Uzentum, Grumentum, welches letztere sicherlich mit *Κρυμόεις*, womit es Niebuhr, Röm. Gesch. 2. Aufl. von Isler 2. S. 25 kombiniert, nichts zu schaffen hat[4]).

Ganz ausschliefslich griechisch sind die Nominalausgänge *-τήρ, -τῆρος*[5]) und *της*[5]), beide nur Maskuline bildend und im Latein durch tēr und ta oder tes wiedergegeben. Wohl hat die römische Sprache auch ein eigenes Suffix -ta, doch

---

1) Vgl. auch die Vokative Calchā und Atlā vom Stamme Calchant- und Atlant- (Plaut. Men. 748, Bücheler, Grundr. S. 6).

2) Vgl. Mommsen R. G. 1⁶ 196. Hehn, Kulturpfl. 492, Tuchhändler S. 21; e = u wie in Hutrentum = Hydruntum.

3) Vgl. Bechstein, Curtius Stud. 8. 349, Curtius K. Z. 14. 439, Grundz.⁴ 367, Symbol. philol. Bonn. S. 276.

4) Dagegen ist Saguntum vielleicht iberisch (vgl. S. 24); italisch ist nach Kiepert a. a. O. 459 Anm. 1 Metapontum, das an *πόντος* angelehnt sein soll. talentum ist = *τάλαντον*.

5) Dieses aus der Grundform tar hervorgegangene Suffix ist im Latein nur in wenigen Wörtern in der Form -ter erhalten: in pater = skr. pitá = *pitar = *πατέρ-*, mater, frater, accipiter, venter, die sämtlich in den Casus das e verlieren; gewöhnlich erscheint es in der Form tor (orator, -ōris = *ῥήτορ-*) oder turus (amaturus). Im Griechischen finden wir neben *τερ* und *τορ*, aber weitaus häufiger als diese, die gedehnte Endung *-τηρ*. Somit bekundet die Länge und überhaupt die Beibehaltung des e im Latein immer fremden Ursprung des betr. Wortes.



ist dies nur zur Bildung von Femininalstämmen verwendet worden, z. B. in testa, hasta, crusta, sporta, semita, amita, aluta, cicuta, arista, meta, seta[1]), beta u. a. (L. Meyer, Vergl. Gramm. 2. 326) und ist wahrscheinlich auch für creta anzunehmen, das aus mehreren Gründen nicht aus *Κρήτη* entlehnt sein kann: einmal nämlich giebt es auf Kreta gar keine Kreide, sodann erwartete man mindestens das Adjektiv *Κρής* oder *Κρητικός* im Feminin, sc. *γῆ* = kretische Erde und endlich kommt weder der Name der Insel, noch die davon abgeleiteten Adjectiva im Griechischen je in der Bedeutung »Kreide« vor; die Griechen benannten diese vielmehr nach der Insel Kimolos. Dazu kommt, dafs die römischen Walker, deren Innung schon unter Numa bestand, bereits in den frühesten Zeiten von der Kreide bei ihrem Gewerbe Gebrauch gemacht haben[2]). Dasselbe Suffix finden wir auch in pituīta vor, an dessen griechische Abstammung ich schon wegen der Bedeutung »Schleim, Schnupfen« nicht recht glauben mag. Vermutlich liegt dem Nomen ein Verbalstamm auf u wie metuo zu Grunde (vgl. Curt. Grundz.[4] 286); die Wurzel ist dieselbe wie in pinus; mit spu, wovon spuere stammt, hat es dagegen wohl nichts gemein (Fick, Wörterb. 2. 150). Das Wort menta ist aus *μίνθη* herübergenommen.

Was nun die Lehnwörter auf *-τηϛ* anbelangt, so weisen die in die lebendige Sprache eingedrungenen, meist in alter Zeit ins Lateinische übergegangenen Substantiva durchweg einen Nominativ auf ta auf, der selbstverständlich nach der 1. Deklination flektiert wird: so poeta (poetes auf einer späten Inschrift) pirata, clepta, drapeta, heureta, athleta, prista, catapulta = *καταπέλτηϛ*, narita, artopta, conchita, parastata, epibata, proreta, eremita, spaerita, ergata, sycophanta, trapezita = tarpessita, salpicta oder salpista = *σαλπιγκτής* mit den Nebenformen salpitta und salapitta, tructa = *τρώκτηϛ*, hierophanta, promisthota, idiota, pycta, patriota, taxeota, cataracta, propheta, mysta u. a. Auch nauta dürfte hierher gehören und wird wohl kaum trotz der eminent römisch aussehenden Nebenform navita mit Tuchhändler S. 9 für echt lateinisch gehalten werden dürfen, eben weil es kein Maskulin-Suffix -ta in dieser Sprache giebt. Überdies sind die auf das Seewesen bezüglichen Ausdrücke zumeist griechischer Abkunft.

Das Geschlecht haben gewechselt und sind Feminina geworden charta = *χάρτηϛ* und margarita = *μαργαρίτηϛ*. In die o-Deklination umgesprungen sind boletus = *βωλίτηϛ*, bunitus = *βουνίτηϛ* und chartus (Lucil. 27. 46) = *χάρτηϛ*. Halophanta hat Plautus nach dem Muster von sycophanta scherzhaft gebildet (Curc. 463).

Besonders zahlreich sind die Nomina auf -ista = *-ίστηϛ*, wie sophista, danista, sicinnista, psalmista, citharista, petaurista, tympanista, pyrrhichista u. a.[3]). Das femininale ballista sc. machina ist ein

1) Nicht etwa aus *χαίτη* entlehnt, wie Saalfeld im Index annimmt.

2) Die Etymologie Schweizers K. Z. 3. 367. 369, der es mit ka, leuchten = kva zusammenbringt, wovon auch çvas = cras, ist wohl zu gewagt. Fick 2. 70 stellt es besser zu crē- = cernere.

3) lepista ist = *λεπαστή*. Aus welcher Sprache stammt turbistum?



unteritalisches Derivatum von βαλλίζω und wohl schwerlich aus einer Grundform βαλλιστήρ, die Saalfeld im Index ansetzt, abzuleiten. Lanista scheint etruskisch zu sein, tablista, computista, Donatista[1]) u. a. sind römische Nachbildungen griechischer Wörter, wie auch das plautinische hamiota.

Viele Ausdrücke, besonders solche, die später entlehnt sind oder nicht in die Umgangssprache Eingang gefunden haben und durch den Verkehr nicht abgeschliffen worden sind, haben ihr griechisches Aussehen bewahrt: so achates, psaltes, dioecetes, anagnostes, dynastes, lyristes, amygdalites, orchites, persites, tympanites, cataprorates, cataphractes, epistates, ostes, ascites, apeliotes, argestes, astriotes, stylobates, toechobates, hypocrites, paraphrastes und die zahlreichen Benennungen von Mineralien und Weinarten auf -ites wie haematites, phlogites, asterites, pyrites, bolites, chrysites, porphyrites, basanites, chernites, lychnites, syrites, syrtites, alabastrites, siderites, phoenicites, batrachites, phengites; abrotonites, absinthites, scammonites, aromatites, hyssopites, myrtites, melitites, sycites, rhoites.

Das nächstdem genannte Stammbildungselement -tēr = -τήρ ist weniger weit verbreitet, doch ist die Zahl der lateinischen damit nachweisbaren Beispiele nicht ganz unbeträchtlich: es genüge hier zu erinnern an campter, clyster, crater (weitergebildet cratera, creterra), stater (vgl. statera), spinter (=σφιγκτήρ), prester, character, paropter, cauter, physeter, catheter, mnester, zoster, soter, climacter, halteres[2]).

Eine eigentümliche Latinisierung ist lanterna = laterna aus λαμπτήρ wie nassiterna, cisterna, fusterna, caverna u. a. geformt.

Das aus τήρ erweiterte Suffix -τήριον = -terium macht folgende Wörter als griechische kenntlich: acroterium, anaclinterium, apodyterium, asceterium, cauterium, coemeterium, mysterium, niceterium, poterium, phylacterium, presbyterium, psalterium, sphaeristerium, conisterium, baptisterium, capisterium = σκαφιστήριον. Auch dicterium, das Georges im Lexikon von dictum ableitet, kann nicht wohl anders als aus δεικτήριον erklärt werden.

Gleichfalls eine Erweiterung des Suffixes -τήρ ist die femininale Endung -τρια z. B. in poetria, citharistria, psaltria, sambucistria, crotalistria, cymbalistria, tympanistria, lyristria, pharmaceutria, sophistria, ascetria.

An dieser Stelle mag auch der femininale Wortausgang -στρα (ήστρα) Erwähnung finden, der dem Latein fremd ist[3]), aber in griechischen Lehnwörtern

---

1) Besonders stark ist diese Endung in die neueren Sprachen eingedrungen, vgl. engl. dentist, deist, fabulist, fatalist mit den entsprechenden französ. Formen und Koch, histor. Gramm. der engl. Sprache S. 134 f.

2) Kurzen Stammvokal = griech. τερ zeigen aster-, gaster- u. a.

3) Die zu magister, minister u. s. gehörigen Feminina magistra und ministra sind ganz anders gebildet, da in diesen der Komparativstamm magis-, minus- steckt.



wie orchestra, Clytaemnestra (vgl. palaestra = παλαί-στρα) u. a. nicht selten vorkommt. Hierher gehört auch fenestra, das in sehr alter Zeit aus einem nicht mehr nachweisbaren Substantiv *φανήστρα entlehnt sein dürfte (vgl. Curt. Hamb. Vortr. p. 5).

Auch das Feminina bildende Suffix -ti- kann uns für unsere Zwecke förderlich sein. Da dieses nämlich im Latein entweder des i im Nominativ verlustig gegangen ist (vgl. mens, pars, ars aus menti-, was nur noch im gen. plur. menti-um erhalten ist), oder das ti unverändert erhalten hat (vgl. sitīs, vestis, pestis u. a.), das griechische entsprechende τι aber nur in wenigen Wörtern intakt geblieben (μῆτις, ἄγρωστις) und sonst fast durchweg in -σι übergegangen ist, so können wir die Feminina auf sis unbedenklich für griechische Wörter erklären[1]), z. B. arsis, tasis, basis, thesis, genesis, physis, lexis, haeresis, taxis, plasis, poesis, Nemesis und Composita wie dioecesis, episcepsis, hypozeuxis, hypocrisis, hypocoriasis, paraenesis, paracentesis, paralysis, paraphrasis, parasynaxis, anabasis, anacephalaeosis, anachoresis, anaclasis, anadiplosis, anaphonesis, anastasis, anathymiasis, anazetesis, Periegesis, periphrasis, peristasis, prosthesis, protasis, ecbasis, eclipsis, ecpyrosis, ecstasis, ectasis, ecthlipsis, antiphrasis, antiptosis, antithesis, synaxis, synchysis, syncrasis, syntexis, syncrisis, synesis, synizesis u. a.[2])

Auf einen T-laut endigen auch die ungemein häufig vorkommenden Neutrastämme auf -ματ, Nomin. μα = ma, denen die lateinischen Neutra auf men entsprechen. Von ihnen zähle ich hier nur folgende auf: aroma, poema, emblema, epigramma, geuma, peristroma, toreuma, hypomnema, pytisma, hedysma, helcysma, gamma, sigma, antisigma, hydreuma, schisma, ectroma, epicitharisma, glaucoma, problema, cataplasma, thyroma, ceroma, digma, dilemma, diastema, diaphragma, diapasma, calymma, acroama, enema, gargarisma, analemma, condyloma, smegma, parapegma, erisma, diadema, diploma, pemma, staphyloma, pysma, onosma, mechanema, hypodyma, glossema, schema, syrma, stigma, aetoma, malagma, synchrisma, protheorema, prisma, plasma, paradigma, paragramma, parapeteuma, scomma, scotoma, stymma, stomoma, peripsema, psalma, sacoma, rheuma, crusma, collema, comma, cyma, dialemma, sperma, stemma, steatoma, stroma, symptoma, systema, tapinoma, thema, zema, zetema, zeugma; phyrama, physema, phyteuma, energema, oncoma, pteroma, pterygoma, pyroma, asthma, porisma, poppysma, synthema, symplegma, phyma, spasma, idioma, pegma, enclima, encomboma,

---

1) In tussis ist Assimilation des t an das vorausgehende s eingetreten, classis und messis sind aus clat-tis und met-tis entstanden wie missum aus mit-tum (vgl. S. 36). Die Adjectiva auf ensis wie castrensis, Atheniensis kommen hier nicht in Betracht.

2) Aus παῦσις ist pausa, aus κατάστασις catasta geworden.

carcinoma, dogma, magma, noema, crocomagma, holocaustoma, anadema, anathĕma, anathēma, pragma, sympasma, symperasma, sympsalma, perizoma, peripetasma, rhapisma, psephisma, marmarygma, enthymema, toreuma, encathisma, enchirema, emponema, emphyteuma, emphragma, epithema, epistalma, embamma u. a.

Größtenteils sind dieselben in späterer Zeit in die vokalische (1. u. 2.) Deklination umgesprungen, eine Erscheinung, die sich sporadisch bis in die plautinische Zeit verfolgen läfst. So bietet Plautus glaucumam, Laberius dogmam, Pomponius diademam, Valerius syrmā, Caecilius schemā, Attius poematorum, Cicero schematīs, toreumatīs, emblematīs. Ähnlich wurden behandelt peristroma, aetoma (Orell. 3296. 6919) erisma (Orell. 6155) encomma, plasma, sagma, synehrisma; anathema, ceroma, stigma u. a. (vgl. Neue, Formenl. 2. 336. Büchel., Grundr. 6. Ott, Jahrb. f. Phil. 1874. S. 788 f.). Aus *στάλαγμα* weitergebildet ist stalagmium, aus *σᾶμα* samentum, aus *κῦμα* das Adjektiv cumatilis. — In ecligmatium, cymatium, garimatium, gargarismatium, epithemation u. a. liegt das griechische Deminutivsuffix (*ματ* + *ιον*) vor.

Die dem Griechischen eigentümlichen Endungen *αϑο*, *ανϑο* und *ινϑο* brauchen wir, da die dentale Aspirata sofort den griechischen Ursprung bekundet, nur zu erwähnen. Wir finden sie in Worten wie lapathus, cyathus; acanthus; hyacinthus.

Auch halte ich es für überflüssig, für die specifisch griechischen Patronymika auf -*δης* = -des und -da z. B. Pelides, Atrides und Atrida Beispiele anzuführen, bemerke indes einmal, dafs eine stattliche Zahl dieser Wörter im Latein nach der 3. Deklination flektiert wird (vgl. Alcibiades, Miltiades, Euripides, Simonides, Euclides) und sodann, dafs die Komiker, besonders Plautus, sich gestattet haben, dieses griechische Suffix zur Bildung scherzhafter römischer Wörter zu verwenden. So erklären sich die plautinischen Formen pernonida, glandionida (Men. 210), collicrepida, crurìcrepida (Trin. 1022), plagipatida (Most. 356. Capt. 472), rapacida (Aul. 368). Virgines vendonides, Nugipalamloquides, Argentumexterebronides, Tedigniloquides, Nummosexpalponides, Quodsemelarripides, Nunquampostreddonides (Pers. 702—705).

Wenn wir dann noch die Nomina auf -*άδιον* und -*ίδιον* wie anaboladium, lepidium, gingidion, ophidion, lexidion, elegidion hervorheben und der nicht seltenen Bildungen auf -odes = *ώδης* und -ides = *ειδής* Erwähnung thun wie geodes, cynodes, erysipelatodes, aphrodes, carcinodes, caulodes, causodes; aeroides, amygdaloides, netoides, corsoides, rhomboides, polygonoides, polyides, conoides, trochaeides, sphaeroides, ascyroides, neuroides, ocimoides, prasoides, menoides, cynoides, so haben wir die dentalen Suffixe, die eine vom Latein abweichende Bildung erfahren

haben und mit Lehnwörtern belegt werden können, im wesentlichen aufgezählt [1]).

An die Betrachtung der dentalen schliefsen wir die Besprechung der gutturalen Suffixe an.

Von besonderer Wichtigkeit sind unter diesen die Masculina bildenden Nominalausgänge -ᾰκ und -ῐκ, da diese im Latein so gut wie ganz ausgestorben sind. Denn die Römer besitzen zwar die Endung ac-s = ax, aber nur in Femininis und Adjektiven und aufserdem mit langem Vokal, z. B. in fornax, -ācis, rapax, -ācis; bisweilen liegt das Suffix auch nur scheinbar vor wie in fax. făcis, wo c stammhaft ist. Demnach müssen griechischer Abkunft sein die Substantiva abax (daneben abacus), anthrax, corax, climax, donax, cordax, thridax (f.), spalax (f.), aulax (f.), milax=smilax (f.), harpax, panax, opopanax, dropax, styrax = storax, scolax, fortax, scolopax, thorax, pinax, Atax, Colax, Charax, Aiax (= Αἴας). (Vgl. Neue Formenlehre 1. 140. 667) [2]).

Das Suffix -īc, im Latein nur in Femininis wie radīc-s = radix u. a. belegbar, steckt in griechischen Lehnwörtern wie perdix (com.), phoenix und spadix [3]).

Dagegen ist -ĭc- im Latein für beide Geschlechter nachzuweisen z. B. in varix (com.), larix, filix (fem.), sentix, fornix, calix (masc.). Letzteres mit Tuchhändler S. 20 für entlehnt zu halten, liegt kein genügender Grund vor; die Form spricht sogar direkt dagegen. Denn für den Übergang des Stammvokals υ in a läfst sich, wie Tuchhändler S. 21 selbst zugiebt, kein Beispiel beibringen, vielmehr ist die verschiedene Behandlung der ersten Silbe (kva) im Griechischen (= κυ) und im Latein (= ca) ganz regelrecht (vgl. kvan = skr. çvan = κύων = canis. Fick 2. 57. Bezzenb., Beiträge z. Kund. d. idg. Spr. 3. 164. Lottner, K. Z. 7. 171). Das aus ὁ θῶμιξ (θῶμιγξ) entlehnte tomix hat Geschlechtswechsel erfahren. Schwieriger fällt die Entscheidung bei calx, das nach Curt. Vortrag auf der Philologenvers. zu Hamburg 1855. S. 3. Grundz.[4] S. 417. Momms., Röm. G. 1[6]. 235. Hehn, Kulturpfl. S. 123 aus χάλιξ entnommen ist. Ich gebe dies zu (vgl. S. 19), glaube aber entschieden, dafs zur Ausstofsung des i (als »e« erhalten in calecandam C. I. L. 1. 1166) und zur Veränderung des Genus (Maskulin nur selten) die Vermischung mit dem viel früher belegbaren und vermutlich mit χάλιξ wurzelverwandten römischen Worte calx, calcis, Kiesel (an dessen Entlehnung auch Curtius, Grundz.[4] 144 nicht denkt) viel beigetragen hat. — Alica und seine Nebenformen alicum und alicĕ, is brauchen nicht für Weiterbildungen aus ἄλιξ gehalten zu werden, sondern scheinen vielmehr von alo abgeleitet zu sein. Das griechische Wort ist eine späte Wiedergabe des lateinischen (vgl. S. 22).

---

1) Auch andere Suffixe könnten hier erwähnt werden wie tes = της, τητος, welches dem echtrömischen tas, tatis entspricht, aber selten vorkommt, z. B. in henotes, macoriotes u. a.

2) Astyanax und Demonax bilden ihre Genitive auf -ctis. Die Interjektion bombax entspricht der griech. βόμβαξ.

3) Feminina sind auch im Griechischen scandix uud ambix, īcis.



An Nominibus auf -ηκ = -ēc sind im Latein nur wenige nachzuweisen; mir sind drei gegenwärtig: scolex, narthex (vgl. narthecium und damit pithecium = πιθήκιον von πίθηξ) und das in die 1. Deklination umgesprungene dorische Substantiv coclacae (cochlacae) bei Paul. Diac. 39. 7 = κόχληκες [1]).

Mit der gutturalen Media gebildet sind die dem Griechischen eigentümlichen Suffixformen -ιγγ, -αγγ, -υγ, -υγγ, deren γ aller Wahrscheinlichkeit nach aus ursprünglichem κ erweicht ist (vgl. Curt. Grundz.⁴ 523 f.). Wir finden sie z. B. in syrinx, sphinx, salpinx, meninga = μῆνιγξ; phalanx (vgl. phalanga); coccȳx, orȳx, ortȳx, pompholȳx, Japȳx (Stȳx, Phrȳx); υγγ- liegt vor in dem unrömischen spelunca = σπῆλυγξ, welches in den dichterischen Gebrauch für specus eingedrungen ist (vgl. lynx). Das ähnlich auslautende saliunca ist gallisch, ebenso arinca.

Noch haben wir der Wortausgänge -ăcus und -iscus zu gedenken, von denen ersterer in lateinischen Wörtern überhaupt nicht, letzterer nur selten und in anderer Bedeutung zu belegen ist. Während nämlich das griechische Suffix -ισκο- bei Deminutivis Verwendung findet, ist von verkleinerndem Sinne in den wenigen vorhandenen lateinischen Nominibus gar keine Rede. Denn weder mariscus und marisca, noch scordiscus [2]), lentiscus, vopiscus, turbiscus, Petiscus lassen auf etwas derartiges schliefsen, ja portisculus und acisculus haben sogar die Verkleinerungsendung -lus erhalten, eben weil sie selbst keine Deminutiva waren [3]). Dagegen steckt allerdings der Sinn des griechischen -ισκο- in der Catonischen Form scutriscum von scutra, Schale (Cat. r. r. 10. 2; 11. 3), die ebenso nach griechischer Art gebildet ist wie das catonische gleich zu erwähnende apiacus. Alle übrigen sind griechisch, namentlich obeliscus, lyciscus, sinapiscus, myiscus, basiliscus, priapiscus, trochiscus, asteriscus, spheniscus, orthagoriscus, Paniscus (auf einem pränest. Spiegel Ephem. epigr. 1. 24: Painsscos), anthriscum, hibiscum. Vgl. magiriscium und baliscus, Bad (Petron. 42. 1).

Die Wörter auf ăcus, ăca, ăcum sind meines Wissens ausnahmslos unrömisch und wohl gröfstenteils griechisch oder orientalisch-griechisch, wie abacus, astacus, Aeacus, amaracum, comacum, soracum, gaunacum, pallaca, sandaraca. Anders verhält es sich mit der Adjektivendung -iacus, die zwar gleichfalls von Haus aus griechisch, aber in eine Anzahl römischer Wörter eingedrungen ist: so in apiacus oder vielmehr — ein Beweis, dafs es wirklich dem Griechischen nachgeahmt ist — apiacon von apium, Eppich bei Cat. r. r. 157. 2, und in die aus ziemlich später Zeit stammenden Wörter comi-

---

1) c-Stämme auf yc sind z. B. calyx, bombyx, Eryx, ceyx, ceryx.

2) Vgl. den Namen der pannonischen Scordisci und keltische N. Pr. wie Vertiscus, Taurisci, Matisco u. a.

3) In fiscus liegt das Suffix iscus nicht vor, riscus ist keltischen Ursprungs, und wenn es selbst römisch wäre, gleichfalls nicht mit diesem Suffix gebildet. acisculus ist vermutlich aus asciculus entstellt.

tiacus (Cass. Var.), miliacus (Cael. Aur.) und stiriacus (Solin.)[1]. Rein griechisch sind: zodiacus, genethliacus, absinthiacus, iliacus, cardiacus, spondiacus, spodiacus, Heliacus.

Noch bedarf es einiger Worte über das spät auftretende Suffix issa = ισσα, das aus ικjα hervorgegangen ist und sich von Haus aus nur bei Gutturalstämmen wie Θρῇσσα, Φοίνισσα, Κίλισσα u. a. findet, später aber durch Formübertragung nicht selten zu Analogiebildungen verwendet worden ist, wie βασίλισσα = βασίλιδjα, μέλισσα = μέλιτjα (vgl. das spätgriechische Fremdwort ῥήγισσα = regina). So erklären sich auch die im Spätlatein auftauchenden Formen: diaconissa, abbatissa, prophetissa, archimandritissa, pythonissa, Arabissa, Aethiopissa, fratrissa (Isid. or. 9. 7. 17) und sacerdotissa (Schol. Luc.). In den romanischen Sprachen hat sich die Zahl dieser Gebilde noch vermehrt (vgl. fr. comtesse = comitissa, duchesse, hôtesse und Diez, Grammat. d. roman. Spr. 2. 302. Koch, Histor. Grammat. d. engl. Spr. 3. 52). Wenn aber Corfsen, Krit. Beitr. 484 dieses Suffix für altlateinisch hält, so ist er meines Erachtens im Irrtum. Dem Altlateinischen fehlt es gänzlich und ob etrusk. isa und kelt. esa, isa, isia (vgl. Hehn, Kulturpfl. 132) damit zusammengestellt werden dürfen, ist doch wohl sehr fraglich. Das einzige belegbare Wort der ältern Latinität, das für Corfsens Ansicht von der Originalität des Suffixes issa im Latein zu sprechen scheint, ist Carissa. Denn der Versuch Jordans, Krit. Beitr. 80 ff. diesem Worte griechischen Ursprung zu vindizieren und es aus Κάρισσα, einem spätgriechischen, sonst verschollenen Worte abzuleiten, ist entschieden mehr als gewagt, zumal die Karerin sonst Κάειρα oder Καρίνη heifst. Viel näher dürfte es liegen, an etruskischen Ursprung des Wortes zu denken, um so mehr als die bessere Schreibung carīsa lautet und die beiden andern überlieferten altlateinischen Wörter mit gleichem Ausgange (auf isa) ebenfalls etruskischer Abkunft sind: mantisa (Fest.-Paul. 132: mantisa additamentum dicitur lingua Tusca.) und favisa (Otfr. Müll. Fest. S. 88. Jordan. a. a. O. S. 84)[2]. Das Wort sarisa ist macedonisch = σάρισα[3].

Von labialen Wortausgängen erwähne ich nur die auf ŏps und ōps, welche z. B. in merops, epops, scolops, penelops, helops, Pelops, Cyclōps und hydrōps vorliegen.

Von den mit Nasalen gebildeten gehen der römischen Sprache fast ganz ab die auf ān, īn, ēn, ĕn (ĕnis), die wir z. B. antreffen in paean, tragopan, megistan (-es); delphin (meist erweitert in delphinus), Salamis, -inis; attagēn, solēn, pyrēn, cephēnes, elacatēnes, lichēn, sirēn,

---

1) ebriacus hat ein langes ā, bei Laber. com. 10 liest man jetzt besser ebriatus, vgl. sobriăcus. Nach griechischer Art scheint auch prosaicus gebildet zu sein (vgl. τροχαϊκός).

2) Andere etrusk. Bildungen mit dem gleichen Suffix sind Hermesa, Atesa, Aesialisa, Marcanisa, Larisa, vgl. Corfsen, Krit. Beitr. p. 484.

3) Die Etymologie von aphrissa = dracontium (Apul. herb. 14) ist unklar; vermutlich ist es ein verstümmeltes griech. Wort; ebenso wenig weifs ich den Namen der Pflanze ardissa (Plin. Val. 3. 15) zu erklären. platessa (Auson. ep. 4. 60) ist gallisch, ebenso wohl rumpissa.

splēn[1]), arsĕn; ferner das schon bei Gelegenheit der Besprechung von j erwähnte Suffix -*αινα* = *ανjα* in Bildungen wie balaena, hyaena, leaena, dracaena, mur(a)ena, arytaena, scorpaena, molybdaena, sphyraena, amphisbaena, melittaena, gromphaena, sciaena, gangraena, ozaena. Auch die Suffixe *ον*- und *μον*- verraten leicht die griechischen Lehnwörter, weil originale Formen die Genitive -ĭnis und -mĭnis (resp. ōnis und mōnis = *ωνος* und *μωνος*) aufweisen würden. Demnach müssen entlehnt sein pepŏn-, melopepŏn-, ololygŏn-, alcyŏn-, canŏn-, dromŏn-, icŏn-, axŏn-, aēdŏn-, trygŏn-, sindŏn-, architectŏn-, artemŏn-, termŏn-, gnomŏn-, anthedŏn-, cotyledŏn-, Alcmaeŏn-, Alemŏn-. Für das von Fest.-Paul. überlieferte cnasonas = *κνήσονας* ist ein Nominativ *κνήσων* = *κνῆστις* anzusetzen[2]). Auch daemon, ŏnis gehört hierher, wiewohl es bisweilen schon rein lateinisch dekliniert wird: daemōnis (vgl. dracōnis, leōnis, Hectōris). Übrigens ist vielen dieser Wörter eigentümlich, dafs sie im Gegensatz zu den lateinischen Substantiven auf o, ĭnis im Nominativ das n behalten. Die gleiche Erscheinung finden wir bei Wörtern auf ōn, ōnis = *ων*, *ωνος* z. B. bei agon, aesalon, platanon, peristereon, anthereon, andron, ancon, aristereon, elaeon, paeon; aulona ist weitergebildet aus *αὐλών*.[3])

Vollkommen umgestaltet sind das schon S. 12 und 19 erwähnte bracchium, ii = *βραχίων*, *ονος* und das plautinische trugonus = *τρυγών*, *όνος*. Schwer fällt die Entscheidung bei groma, das allerdings wohl kaum römisch, sondern entweder, wie Cantor vermutet (Röm. Agrimens. S. 74), etruskisch oder aus dem griech. *γνώμη*, *γνώμα* = *γνώμων*, vielleicht auch aus *γνώμων* selbst herübergenommen ist. Die Bedeutungsverschiedenheit zwischen *γνώμων* resp. *γνώμη* und gnoma = groma[4]) ist nicht von Belang und hindert die Annahme der Entlehnung nicht. Zudem entspricht das demselben Wortstamme entsprossene norma auch in der Bedeutung vollständig. Da nun auch letzteres vollkommen das Aussehen eines Lehnwortes hat, so ist die griechische Abkunft beider wahrscheinlich und jenes aus *γνώμων*, dieses aus *γνωρίμη* zu derivieren[5]).

---

1) Doch sind auf ēn römisch: rēn, liēn, Anio, -ēnis.

2) Vielfach, besonders in der älteren Latinität, sind die Wörter auf *ων* in die 2. Deklination umgesprungen wie architectus, Geryonus vgl. Tranius = *Τρανίων*, Alcumeus = *Ἀλκμαίων*, Porporeus = *Πορφυρίων*, Euthemus = *Εὐθήμων* u. a. (Ritschl, Rhein. Mus. 15. 436, Fleckeisen, Jahrb. f. Philol. 1880 p. 605f.

3) Dagegen haben sich die häufiger gebrauchten Wörter myoparo, arrhabo, Solo, sipho, spado, salaco u. a. des n entledigt, und Ancona sowie Crotona sind in die erste Deklination umgesprungen.

4) Für den Übergang des Gutturals mit n in Guttural mit r vgl. crepusculum neben *κνέφας*. Fick, Wörterb. 2. 90 stellt groma mit ingruere zusammen, wohl mit Unrecht. Entlehnung nehmen an: Curtius, Grundz. [4] 695, Mommsen, R. G. 1[6] 235, Corfsen, Krit. Beitr. 406, Hultsch, Jahrb. f. Phil. 1876. 766. Zu verwerfen ist wohl auch der jüngst von Rönsch gemachte Versuch, das Wort mit *κρούειν* zusammenzubringen = *κροῦμα* (vgl. Jahrb. f. Phil. 1880. S. 502).

5) Unmöglich wäre auch nicht, dafs *γνωρίμη* zunächst in gnorma übergegangen und dafs daraus norma und groma geworden ist.

Gleichfalls stark latinisiert ist teredo, ĭnis, das schwerlich als Stammwort zu betrachten sondern aus τερηδών entlehnt ist.

Von den in Lehnwörtern vertretenen sigmatischen Stämmen ist für diejenigen auf -εσ-, Nomin. ος, leicht die lateinische oder griechische Abkunft zu erweisen, da die Lehnwörter den o-Laut des Nominativs festhalten, an dessen Stelle in lateinischen Originalwörtern ein u erscheint. So können epos, pathos, melos, oxos u. a. ihre griechische Heimat nicht verleugnen, während das in seiner Endung latinisierte pelăgus in seinem Genus (pelagus, i, n.) und in der Beibehaltung des ă in unbetonter Paenultima an die griechische Abstammung erinnert. — Das uralte und daher ganz römisch aussehende Lehnwort tus = θύος wird nach Analogie von pus, rus, crus dekliniert. Dagegen ist ulcus echt römisch und aus der gleichen Grundform wie griechisch ϝέλκος hervorgegangen. Dafs pallium nicht aus φᾶρος abzuleiten sei, ist bereits S. 17 auseinandergesetzt worden[1]).

Speciell griechisch ist der Wortausgang ismus und asmus, der in einer grofsen Zahl von Substantivis vorliegt, z. B. in: dropacismus, hydropismus, idiotismus, iconismus, syllogismus, anatocismus, cynismus, myotacismus, iotacismus, rheumatismus, soloecismus, sinapismus, catheterismus, (h)elleborismus, encolpismus, charientismus, labdacismus, botanismos, horismos, characterismos, asteismos, merismos, chleuasmos, epitrochasmos u. a. Cerebrismus bei Theod. Prisc. und paganismus bei Augustin sind späte römische Nachbildungen, denarismus ist eine oströmische Formation.

Aufser den bisher besprochenen konsonantischen Suffixen haben wir uns noch mit einigen vokalischen zu beschäftigen[2]).

Besonders wichtig ist unter diesen das Neutra bildende i, welches in echt lateinischen Wörtern in e (vgl. mare) übergegangen, aber in Lehnwörtern bewahrt ist. Die uns hier zu Gebote stehenden, auch im Griechischen meist von auswärts importierten Wörter der Art sind: ami, cappari, cinnabari, cummi, cici, cuci, sinapi, stibi, stimmi, thlaspi, zingiberi. Abgefallen ist das i nach r in piper = πέπερι, Pfeffer und bisweilen in zingiber = ζιγγίβερι, ebenso nach l in sīl = σίλι, welches meines Erachtens aus dem herodoteischen (2. 94) σιλλι-κύπριον erschlossen werden kann (vgl. cidar = cidaris), und in den an mel angelehnten griechischen Ausdrücken rhodomel, oenomel, saccomel, thalassomel, hydromel, omphacomel; lateinisch zugestutzt sind die Formen sinape (neutr.) und senapis (fem.) (vgl. Bücheler, Grundr. S. 8).

1) Übergang in die vokalische Deklination, wie er in pelagus vorliegt, zeigen auch melos (acc. s. melum, acc. pl. melos bei Att. Pacuv. Cat. b. Non. S. 144 G) Argos (= Argi, Argorum) und Erebos, wovon bei Enn. trag. 183. V. Erebo vorkommt. Weitere Beisp. bei Neue, Formenl. 1. 327.

2) Die Endungen eus und y bleiben hier, weil die betreffenden Vokale schon oben erledigt sind, natürlich unberücksichtigt.



Gleichfalls griechisch ist der Nominalausgang -aeus = αιος in Lehnwörtern wie amoebaeus, petraeus, horaeus, hymenaeus, archaeus, coryphaeus, thyraeus, cybaeus, erythraeus, Pagasaeus, Pharisaeus, peritonaeum, siraeum, spelaeum, aulaeum u. s. f.[1]).

Auf die der 1. Deklination angehörige ganz griechische Endung ias = ίας geht eine grofse Zahl von Wörtern aus wie anthias, aparctias, asterias, acontias, bombycias, branchiae, brasmatiae (plur.), callarias, cantharias, caecias, capnias, carcinias, caulias, chalazias, characias, ceratias, chelidonias, cinaedias, colias, crocias, cyamias, galaxias, ecnephias, encolpias, eurotias, icterias, mycetias, mycematias, myrmecias, ophthalmias, ornithias, orobias, ostracias, palmatias, pogonias, serapias, strangias, stagonias, stalagmias, syringias, thlasias, thlibias, thrascias; boreas = βορέας (mit ε = ι?).

Bisweilen ist nach lateinischer Art das s abgeschliffen; so in mastigia = μαστιγίας, Sosia = Σωσίας; Pintia = Φιντίας, Callia, Clinia, Dinia, Simmia, Tēresia, Phania (vgl. König, Progr. von Patschkau 1876. S. 36), Santia = Ξανθίας (im Poema d. Amphitryone et Alcmena bei Mai cl. auct. 5. 470. v. 213). Bei einigen Wörtern ist obendrein das i in e verwandelt: so in coclea = κοχλίας und coprea = κοπρίας, ja ἀστερίας = asterias ist sogar in as-tur (!), καρχαρίας in carcharus (Col. 8. 17. 12), σπατάγγης in spatangius verstümmelt.

Auch das blofse as (ohne vorhergehendes i), z. B. in mantichoras, mammonas, ist durchaus griechisch und denselben Veränderungen unterworfen wie ias, so dafs neben Protagoras bei Apuleius Protagora erscheint und σάννας durch sanna wiedergegeben wird. Für tiaras = ὁ τιάρας ist gewöhnlich tiara = ἡ τιάρα im Gebrauche.

Nicht minder sind die beiden andern Nominativausgänge der 1. Deklination es und e = ης und η ein Kriterium griechischer Abstammung; doch sind die Beispiele dafür so aufserordentlich häufig, dafs wir uns die Aufzählung derselben versagen. Weit wichtiger dürfte es sein, aus der stattlichen Reihe der hierhergehörigen Nomina einige von denjenigen vorzuführen, an denen der römische Sprachgenius den Assimilierungsprocefs vollzogen hat, sodafs sie ein lateinisches Aussehen haben wie scriba und pansa[2]). In dieser Weise sind behandelt satrapa, propola, parasanga, choraula, Anchisa u. a., desgleichen mit Wechsel des Geschlechts paenula = φαινόλης, herma = ἑρμῆς (vgl. charta = χάρτης); ferner Feminina wie stola = στολή, techna = τέχνη u. a. meist in früher Zeit ins Latein übergegangene Wörter.

1) Gnaeus steht für Cnēus, Annaeus ist vielleicht etruskisch, Poppaea wahrscheinlich sabinisch.

2) Solcher lat. Masculina auf a, die nicht zusammengesetzt sind, giebt es aufserordentlich wenige; die meisten sind Composita wie incola, legirupa, perfuga u. a. (Bücheler, Grundrifs S. 9).



Wie letztere, so haben auch die geschlechtigen Substantiva der 2. Deklination, wenn sie in früher Zeit entlehnt worden sind, den Wandel der Endung os in us erfahren, während das o bei später entlehnten Wörtern und besonders im dichterischen Gebrauche in der Regel geblieben ist. Ja mitunter tritt die griechische Endung sogar bei Wörtern auf, die schon längst entlehnt und formell latinisiert waren, z. B. bei lotus (Verg. Cul. 124: lotos) und scorpius (Cic. n. deor. 2. 44. 113 scorpios).

In dieselbe Kategorie gehören die Nomina auf ρος, die entsprechend den echt lateinischen Wörtern (vgl. socer = ἑκυρός) bei der Übernahme gewöhnlich die Endung abgeworfen haben: so Lysander, Maeander, Menander, Alexander, Meleager, scomber, conger, archiater, onager, phager, amphimacer, monometer, hexameter, pentameter, dimeter, trimeter, alabaster, tetrameter, presbyter = πρεσβύτερος, woneben sich selten congrus, archiatros, amphimacrus, trimetrus, Teucrus, Euandrus, Cassandrus u. a. finden (vgl. Neue, Formenl. 1. 77 ff.). Doch haben auch einige Wörter ihren griechischen Nominativausgang durchweg bewahrt: so z. B. Codrus, Petrus, Hebrus, Locrus, Andrus, hydrus.

Aber nicht blofs griechische Suffixe und Nominativausgänge bekunden Entlehnung aus der griechischen Sprache, sondern auch nach griechischer Art vorgenommene Deklination.

Das reichste Material für diese Erscheinung bieten uns die römischen Dichter, welche teils mehr teils weniger von griechischen Endungen Gebrauch gemacht haben. So schreibt, um nur ein Beispiel anzuführen, Propertius bei griechischen Wörtern im Acc. Sing. weit häufiger an, in und yn als am, im und ym, während er die Genitive der Nomina auf e und eus annähernd gleich oft auf es und eos wie auf ae und ei bildet. Besonders von Belang sind hier die Nomina der 1. Deklination auf e, as und es, für deren Genitivbildungen und Akkusativausgänge auf es (Nom. e), an (Nom. a und as) und en (Nom. e und es) sich Beispiele zusammengestellt finden bei Neue, Formenl. 1. 59; 55; 56; vgl. 1. 41.

Für die 2. Deklination kommt namentlich aufser dem Nominativ in Betracht der Accus. Sing. auf on, wofür genügendes Material zusammengetragen ist bei Neue, a. a. O. 1. 129. Seltener sind der griechische Gen. Plur. auf on (Neue, a. a. O. 1. 131) und der Accus. Plur. auf ūs (ebenda 132). Über den Nom. Plur. auf oe ist bereits oben S. 39 gesprochen worden (im übrigen vgl. Neue a. a. O. 1. 131).

Umfangreicher sind die griechischen Kasussuffixe in der 3. Deklination nachweisbar. Belege für den Gen. Sing. auf os finden sich bei Neue a. a. O. 1. 297, für den Acc. Sing. auf a ebenda 1. 302, für den Acc. Sing. auf in ebenda 1. 312, für den Acc. Plur. auf as ebenda 1. 318. Dative Plur. auf sin sind seltener, wiewohl Properz in dem Gedichte 1. 20 nicht weniger als 3 (Adryasin, Hamadryasin, Thyniasin) verwendet. Noch vereinzelter sind andere Kasus-

endungen wie e in neutr. plur. der sigmatischen 3. Deklination z. B. in epe bei Properz und cete bei Vergil.

Dafs griechische Endungen auch in die Deklination wirklich lateinischer Wörter sich eingeschlichen haben, ist kaum zu verwundern bei dem offenkundigen Streben der römischen Dichter nach griechischem Kolorit, bei ihrer Gräkomanie in Form und Syntax und bei dem starken, allmählich gröfser werdenden Zudrange griechischer Bevölkerung nach der Reichshauptstadt. Vorzugsweise sind es Eigennamen, die der griechischen Deklination teilweise unterworfen worden sind; denn Bildungen wie copidas und capidas von den Nominativen copis und capis (doch vgl. S. 17) sind ganz vereinzelt. Häufig ist der Acc. Plur. auf as bei Völkernamen und besonders haben die nordischen (gallischen und germanischen) diesen griechischen Anstrich erhalten: wie Caesar Lingonas und Senonas, so schreibt Tacitus Brigantas, Nemetas, Oxionas, Siluras, Suionas u. s. w. (Neue a. a. O. 1. 320). Demgemäfs ist von den Dichtern auch die Endung der Nom. pl. oft in griechischer Weise verkürzt worden (ĕs statt ēs), so dafs Lucan Suessonĕs, Valer. Flaccus Macrŏnes, Juvenal Vascŏnes und Britonĕs bieten (Neue a. a. O. 1. 317).

Kolossale Dimensionen hat diese Gräcisierung angenommen in den weiblichen und männlichen Eigennamen der 1. Deklination, die auf e und es gebildet sind, zumal auf Inschriften seit der sullanischen Zeit. Besonders zahlreich sind die Genit. auf aes und es = ης, über welche ausführlich gehandelt haben Neue a. a. O. 1. 13 ff. Corfsen, Ausspr. 1. 684 und Bücheler, Grundrifs S. 34. — Ganz eigentümlich sind die abnormen Genitive und Dative auf enis und eni, die von den griechischen Wörtern auf e, an denen sie zuerst ausgebildet worden, allmählich auch auf römische Nomina propria wie Marcianeni (C. I. L. 5. 3011) und Severianeni (ebenda 890) übergegangen sind (vgl. Neue a. a. O. 1. 63). Das Gleiche gilt von den Genit. auf etis, atis, otis und den Dativen auf eti, ati, oti von Nominativen auf es, as und os wie Flavianeti I. R. N. 6941 und Pompeianeti ebenda 6723 (vgl. Neue a. a. O. 1. 64), lauter Formen, die neuerdings eingehend untersucht worden sind von O. Sievers in den Quaestiones onomatologicae in d. Acta societatis Lips. 2. 55—104.

Aufser diesen der äufsern Form entnommenen Gründen haben wir nur noch wenige andere Kriterien, die schon äufserlich die Entlehnung erkennen lassen. Dahin gehört z. B. das dem Griechischen ganz ausschliefslich eigene prothetische α, welches wir in römischen Wörtern vergeblich suchen. Da der Stamm star im Lateinischen in der Form stella und im Griechischen in der Form ἀστήρ und ἄστρον auftritt, daneben aber im Lateinischen aster und astrum erscheinen, so müssen letztere nach dem eben Gesagten Lehnwörter sein. Zu dem gleichen Resultate gelangen wir bei Zusammenstellung von asparagus[1]) =

1) sparagus schrieb man früher bei Varr. sat. Men. 573 (aus Non. 550. 10), doch lesen jetzt Bücheler und Quicherat mit Junius asparagos. So findet sich sparagus nur noch Theod. Prisc. 1. 5.



ἀσπάραγος mit zend. çparegha und lit. spurgas. Auch scheint das a in aplustre = *ἄ-φλαστον* denselben Ursprung zu haben, wenn anders die Kombination des griechischen Wortes mit skr. bhṛshṭi, lat. fastigium, ahd. brort, an. burst das richtige trifft. Unleugbar ist der gleiche Vokalvorschub in astaphis = *ἀσταφίς*, woneben *σταφίς*, in andron und anderen Ableitungen und Zusammensetzungen von *ἀνήρ* (siehe Index unter andr-) = skr. nar, sabin. nero (vgl. Curt. Grundz.[4] 307) und in ascalia = *ἀσκαλία*, woneben *σκαλία* belegt ist (Lobeck, Pathol. S. 14. 15). Auch Atreus = *Ἀτρεύς* enthält nach Lobeck, El. 1. 81 und Curt. Grundz.[4] 711 das nämliche Bildungselement, während in dem juvenalischen acersecomes = *ἀκερσεκόμης* das privative a steckt. Alpha copulativum ist vorhanden in abolla = *ἄβολος* sc. *στολή* (*ἀ* = *ἀμφί*).

In ähnlicher Weise hat die griechische Sprache zur Stütze des anlautenden Konsonanten *ἰ* vorgefügt in *ἰκτίς* = ictis (vgl. *κτίς*). *ε* ist vorn angetreten in *Ἔρεβος* = Erebus (Curt. Grundz.[4] 472), *ἐρυθρός* = erythros und seinen Ableitungen (erythinus u. a., vgl. ruber) und *ἔρημος* = erēmus mit seinen Derivatis eremita u. s. w. (vgl. Curt. Grundz.[4] 325. Wurz. ram). Prothetisches o scheint vorzuliegen in *Ὄλυμπος* = Olympus (vgl. *λάμπω*), *Ὄθρυς* = *ὄφρυς* = Othrys (vgl. skr. bhrû, ahd. brâwa), vielleicht auch in obelus = *ὀβελός*, welches nach Curt. Grundz.[4] 476 gleiches Stammes mit *βέλος* und *βελόνη* ist. Bei den etymologisch noch nicht genügend fixierten *ἀλώπηξ*, woraus alopex stammt, ist sichere Entscheidung über diesen Punkt nicht möglich.

Ein weit weniger sicheres Merkmal von Lehnwörtern ist die Existenz des durch Svarabhakti entstandenen Vokals. Denn wenn dieser auch in der lateinischen Schriftsprache aufserordentlich selten ist [1]), so läfst er sich doch immerhin nachweisen; in der römischen Vulgärsprache aber und in den italischen Dialekten, besonders im Oskischen, hat er sogar ziemlich weit um sich gegriffen. Mit Hilfe dieses aus dem Stimmtone der Liquida entstandenen Vokals können wir also schwerlich entscheiden, ob aranea Lehnwort aus *ἀράχνη* ist oder nicht (vgl. *ἄρκος*); auch Joh. Schmidt läfst demgemäfs die Frage offen. Doch wenn man bedenkt, dafs das Wort ein sehr bekanntes Tier, die Spinne, bezeichnet, welches die Römer schwerlich erst durch die Griechen kennen lernten, wird man an der Entlehnung zweifeln [2]). Wirklich entlehnt sind dagegen das auf gleiche Weise gebildete scaripho = *σκαριφάομαι* neben scribo, pelagus = *πέλαγος* (Wurzel *πλαγ* Curt. Grundz.[4] 278) und elacata = *ἠλακάτη* (Wurzel *ἀρκ* Curt. Grundz.[4] 343).

Das letzte aus der Form abgeleitete Hilfsmittel, das ich erwähne, ist die Komposition. Ist nämlich der erste Teil eines Präpositionalcompositums eine

---

1) Joh. Schmidt führt Vokalism. 2. 342 nur 3 Beispiele an: palea auspaleva = palva, volup, alt volop neben *ϝέλπομαι* und balatro neben blatero.

2) Auch die Wasserspinne tipula, tippula ist, wie wir S. 16 A. 4 sahen, mit einem heimischen Namen benannt.



griechische Präposition, so kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit an Entlehnung denken: durch die Identität von ap in apage mit ἀπό = lateinisch ab wird jeder Zweifel an dem griechischen Ursprunge des Wortes beseitigt. Dasselbe ist, um nur noch einige Beispiele zu nennen, der Fall bei epistula, apocha, apocleti, apocopa, peribolus, periodus, paramma, parapegma, prosodia, ectasis, propola, analogia, iselasticus, dialogus, catasta = κατάστασις, catapulta, metalepsis, epicoenus, prothesis u. a.[1]). Leicht ist auch prŏpitius als unrömisch = προπετής erkennbar; denn echt römisch hätte es prōpitius heifsen müssen, wie nur Juven. 1. 16 schreibt. Die gleiche Verlängerung des *o* in der griechischen Präposition πρό findet bisweilen statt bei propino (so Martial 1. 68) und bei prologus (Ter. Hec. prol. 2. 1). Ganz griechisches Aussehen haben die etymologisch dunklen Ausdrücke epigrus (! Senec.)[2]) und epilēus (Plin., vielleicht von ἐπί und λεία), nicht minder catacumba, das ich im Gegensatz zu Diez, der es mit ital. catar (vgl. Katafalk) »schauen« zusammenbringen will, zu griechisch κατά und κύμβη stellen möchte, weil es schon bei den Kirchenvätern und aufserdem (Orelli 4575) inschriftlich erscheint (vgl. auch meine volksetymologischen Studien in den Beiträgen z. Kunde d. idg. Spr. 5. 92).

Doch fehlt es auch nicht an Exempeln von Einmischung griechischer Präpositionen in ungriechische Wörter: aus den Tironischen Noten sind bekannt epinomen, epitogium, epiredium (Kopp 123. 124. 128), Plinius bietet dialutensis, Cassiod. und die Juristen paraveredus. Somit stammen die Wörter sämtlich aus einer Zeit, wo man an solchen hibriden Bildungen durchaus keinen Anstofs nahm.

Aber auch andere Nominalkomposita können uns über die Entlehnung oder Originalität eines Wortes Aufschlufs geben wegen der verschiedenartigen Behandlung des Stammauslauts des ersten in der Zusammensetzung erscheinenden Wortes in den beiden klassischen Sprachen. Am häufigsten begegnen wir im Griechischen dem Kompositionsvokale *o*, der in der Regel eintritt, wenn das erste Nomen konsonantisch ausgeht oder der *o*-Deklination angehört (vgl. ἀνδριαντο-ποιός, ξυλο-κόπος), aber auch bei Nominibus der a-Deklination nicht selten ist (vgl. ἡμερο-σκόπος: ἡμέρα). Im Latein dagegen ist der Kompositionsvokal i vorherrschend, vgl. agricola, solifundium[3]), wenn nicht, wie in manumissio, solstitium, artifex der reine Stamm verwendet wird. Das o am Ende der ersten Kompositionsglieder kann daher als Kriterium der Lehnwörter gelten. Vgl. horologium, taurobolium, (haemobolium), ancyloblepharon, hemerodromus, androgynus, argyrodamas, moechocinaedus, thermopolium, Syrophoenix u. a.

Nach griechischer Art gebildet sind meist nur voces hibridae, deren 2. Be-

---

1) Vgl. besonders die S. 48 aufgezählten Substantiva mit dem Nominativausgang sis.

2) Dafür lese ich epiurus = ἐπίουρος.

3) Als Ausnahme mufs vio-curus bezeichnet werden.

standteil griechisch ist[1]), wie **dextrocherium**, **granomastix**, **satirographus**, **testamentographus**, **sagochlamys**, **tractogalatus**, **tractomelitus**, **tramosericus**, **tertiocerius**, während umgekehrt wirklich griechische Composita, wenn sie in der römischen Umgangssprache sich vollkommen einbürgerten, römisches Gepräge erhielten: so **orilegium** = **horologium**, **tauribolium**, **pultiphagus** = **πολτοφάγος*, **thermipolium**, (dagegen **tragicomoedia** wohl aus **tragicocomoedia**), **orthistrotum**, **agoniteta** (Kopp. 39), **horcistipolis** = *ὀρχηστοπόλος* (ebenda 251), besonders Eigennamen wie **Demipho**, **Lemniselene**, **Protigenes**, **Calidorus**, **Athenidorus**, **Patricoles**, **Dionusidorus** u. a. (O. Sievers, Acta societ. Lips. 2. 100. Corfsen, Ausspr. 1. 296. Schuchardt, Vokalism. 1. 36).

Auf der andern Seite darf uns die Zusammensetzung mit wirklich griechischen Wörtern, die als solche deutlich kenntlich sind, nicht verführen, überall griechische Lehnwörter zu erblicken. So sind z. B. öfter, ähnlich wie die oben erwähnten Präpositionen, griechische Zahlwörter vor echt römische Ausdrücke getreten wie monos: **monosolis**, **monoculus**, **monoloris**, **monopedius**; pente: **penteloris**; dis: **diloris**; protos: **protosedeo**: ferner archi: **archisacerdos**, **archisellium**; pseudo: **pseudoflavus**, **pseudoliquidus**, **pseudoforum**, **pseudodoctor**, **pseudomagister**, **pseudopastor**; holo: **holoverus**, **holovitreus** u. s. w., meist Wörter, die dem Volke in Fleisch und Blut übergegangen waren, so dafs es dieselben gar nicht mehr als fremd empfand. Überdies stammen alle vorgeführten Beispiele aus ziemlich später Zeit.

Die Zahl der wirklich hibriden, d. h. aus einem griechischen und römischen Nomen resp. Verbalstamm zusammengesetzten Wörter ist in der römischen Sprache verhältnismäfsig gering; alle aber haben sie mit einander den vulgären Ursprung gemein. Da sie indes nicht in den Bereich unserer Abhandlung gehören, so verspare ich mir ihre Behandlung für eine andere Gelegenheit und verweise inzwischen auf die Abhandlung von Rost op. Plaut. 8: de Plauto hibridarum vocum ignaro in den commentationes Plautinae. Leipzig 1836. pp. 88—96.

Nächst der Form der Worte erfordert die **Quantität der Vokale** eine etwas eingehendere Erörterung. Denn diese giebt uns, da die beiden klassischen Sprachen in dieser Beziehung ihre eigenen Wege gegangen sind, oft treffliche Aufschlüsse. So lehrt die Quantitätsverschiedenheit, dafs **pĕdum** nicht wohl aus *πηδόν*[2]) und ebenso wenig **lărĭdum** aus *λᾱρινός* und **tĭpula** aus *τίφη* abstammen können. Dasselbe gilt von **līnum** neben *λĭνον* und von **trībulum**, das trotz Hehn echt lateinisch und von tero, trivi abzuleiten ist (hinsichtlich des b vgl. subare neben sus), während **trĭbulus** und **trĭbon** allerdings Lehnwörter sind, gleichwie **sīnus** aus *δῖνος* (cf. sĭnus).

1) Doch vergl. fulvocinereus, auroclavus, hamotraho, merobibus, albogilbus, ahenobarbus, neutrodefectivus, neutropassiva.

2) Bei **crĕpida** beruht die Verkürzung des e auf volksetymologischer Anlehnung an crĕpere (vgl. S. 36).



Jedoch mufs man hier sehr vorsichtig sein; denn nicht nur existieren öfter in Dialekten Formen mit anderer Quantität des Vokals, wie *μῶρον* neben *μόρον* (vgl. mōrum), die uns bisweilen nicht mehr erhalten sein mögen, sondern es haben auch die Sprachen nicht immer so grofse Genauigkeit bei der Übernahme bekundet; denn neben *κλῖμα* steht lateinisch clīma, neben römisch tōfus unteritalisch *τοφιών*. Dagegen ist von Wichtigkeit die Regel: vocalis ante vocalem corripitur, die auf griechische Wörter mit langer Paenultima meist keine Anwendung findet: daher herōus, Minōis, Clīo, brabēum u. a. Die Beobachtung der Quantität giebt daher oft über die Abstammung eines Wortes treffflichen Aufschlufs.

Mit der Quantität hängt auf das innigste zusammen die Frage nach der Klangfarbe des in kurzer, unbetonter Paenultima stehenden Vokals. Das von Leo Meyer in den Beitr. z. Kunde d. idg. Spr. 1.152 aufgestellte Gesetz lautet: »In mehrsilbigen lateinischen Wörtern wird innere und besonders der vorletzten Silbe angehörige Vokalkürze zu i geschwächt.« Wo andere Vokale dafür erscheinen, haben wir es in der Regel mit Lehnwörtern zu thun, sei es mit keltischen wie baccăris, massăris, matăris, ploxĕmum, essĕdum oder, was meist der Fall ist, mit griechischen, wie barbărus, wofür wir, nach den Nominativausgängen ălus (a, um u. a.), ărus, ănus, ămus, ăbus, ăgus, ătus, asus u. a. geordnet, Beispiele folgen lassen:

phiala	Daedalus	orphanus	Hypanis	elacata
ancala		stephanos	cyamos	elate
bubalus	cithara	cyanus	sesamum	hypate
astragalus	eschara	clibanus	calamus	Galata
hippalus	cantharus	raphanus	salgama	sabbata
corydalus	cammarus	balanus	cancamum	
petalum	barbarus	platanus	(telamo).	carbasus
scandalum	asarum	laganum		petasus
amygdalum	sisara	tympanum	caccabus	vgl.
cymbalum	supparum	popanum	occabus	aufserdem
crotalum	comaron (us)	organum	cottabus	gausape
daedalus	hilarus	origanum	camabus	barathrum
(h)apalus	cinara	galbanum		astaphis
(scandalis)	(cinaris)	sabanum	pelagus	comacum,
(oxalis)	Megara	magganum	asparagus	calaco
Tantalus	(cinnabari).	libanus	(attagen)	puelus
Attalus		tetanus	(harpago)	obelus
Thessalus	lapsana	ptisana		seselis
Italus	cottana(plur.)	Uranus	palatha	u. a.

Die Herkunft von panăca und dem vulgären tabănus (oder tabānus?) ist ungewifs, aber römisch sind die Wörter wohl schwerlich. Keltischer Abstammung können sich rühmen labărum, laccar, is, vertrăgus, sandăla, rechămus, gilărus (Diefenbach, Celtica S. 138), gigărus (ebenda), Gabăli,

Eborăcum[1], Raurăci u. a. Das von Curtius überlieferte gangăba ist persisch; punisch gabăta, germanisch Vandăli, etruskisch Tanăquil, iber. palăga (vgl. Carălis), ägyptisch artăba, syrisch canăba[2] (nach de Lagarde, psalterii versio memphitica 155), orientalisch sicher auch gabbărae, Mumien, indisch opălus = upala-s. Die Abkunft von scordălus, gabălus und prosedămum wage ich nicht zu entscheiden.

Dafs bereits in sehr früher Zeit ins Latein übergegangene griechische Wörter den hellen Vokal der Paenultima in römischer Weise dem folgenden Laute assimiliert haben, kann nicht auffallen. So tragen vollkommen römischen Typus folgende Lehnwörter: pessulus = πάσσαλος, crapula = κραιπάλη, scutula = σκυτάλη, spatula = σπατάλη, strangulo = στραγγαλάω; phalerae = φάλαρα, tessera = τέσσαρα, camera = καμάρα, siser = σίσαρον[3], Hecuba = Ἑκάβη, vgl. Siculus = Σικελός, scopulus = σκοπελός.

Dasselbe gilt von den Nominibus auf ĭna, die aus griechischen auf άνη auslautenden hervorgegangen sind und oft nur schwer von lateinischen mit dem Nominalsuffix ĭna gebildeten Substantivis unterschieden werden können. So entstand aus μηχανή machina, aus τρυτάνη trutina, aus Κατάνη Catina und (mit o) aus Περσεφόνη Proserpina. Es ist aber entschieden zu weit gegangen, wenn Jordan, Krit. Beitr. S. 68 nun womöglich alle auf ĭna ausgehenden Feminina für griechische Lehnwörter erklärt. Denn schwerlich ist patĭna griechischer Abkunft[4], wie das echt römische patera bekundet, sondern entweder aus einer gräkoitalischen Grundform patana abzuleiten oder es ist mit Mommsen, R. G. 1⁶ 196 Übergang des lateinischen Wortes ins Griechische (πατάνη) anzunehmen. Das letztere ist entschieden der Fall bei bucina = βυκάνη und runcina = ῥυκάνη (vgl. oben S. 33). Auch angina ist echt römisch und nicht von ἀγχόνη abzuleiten trotz L. Müller, Luciliusausgabe S. 267, der freilich mit Recht gegen verschiedene Gelehrte für die Kürze des i eintritt. — Ganz verfehlt ist meines Erachtens die Herleitung der Wörter fuscina und pagina aus φάσγανον und πήγανον bei Jordan a. a. O., wenn auch für ersteres sich bisher kein lateinisches Etymon gefunden hat. Was diesen Gelehrten dazu bestimmt hat, möglichst viele Bildungen auf ĭna für griechisch zu erklären, sehe ich nicht ein, zumal eine stattliche Zahl von Substantiven übrig bleibt, die sich gar nicht auf griechische Quelle zurückführen lassen: ich nenne nur agĭna[5], scobĭna, attĭnae, squatĭna, fiscĭna, apĭnae, fascĭna, sarcĭna, Casĭna, Nundĭna, Rumĭna.

---

1) Andere Ortsnamen auf acum, magus etc. bei Glück, Die keltischen Namen bei Cäsar.

2) Fick stellt es (Wörterb. 2. 50) mit κάναβος zusammen, wozu die Bedeutung ganz und gar nicht stimmt; nach Visconti op. var. 2. 84 soll es gar aus καλύβη entstellt sein.

3) carcer ist echt lateinisch und von da aus ins sicilische Griechisch als κάρκαρον übergegangen.

4) Trotz Saalfeld Index 61 und Vaniček 471. Curtius Grundz.⁴ 211, Tuchhändler im Lehnwörterverzeichnis und Dietrich K. Z. 1. 547 sprechen sich nicht bestimmt über die Entlehnung aus.

5) L. Meyer, Vergl. Gramm. 2. 184 schreibt agīna und ebenso runcīna und angīna. Resīna ist entlehnt aus ῥητίνη, hemĭna stammt aus ἡμίνη, aber flemĭna, -um ist vielleicht original = flegmina und nicht aus φλεγ-μονή entnommen (vgl. Fick 2. 175, anders Vanič. 626: von flē- fliefsen machen!).

Ob man berechtigt ist, aus Verbis wie dapinare, lancinare, farcinare u. a. die Nomina dapina = δαπάνη, lancina, farcina zu erschliefsen, lasse ich dahingestellt.

Für den Wandel von ănus in ĭnus (resp. anum in inum) bei Lehnwörtern kenne ich kein Beispiel; denn das von Saalfeld im Index beigebrachte fascinum = βάσκανον ist neuerdings von diesem selbst (Programm S. 7) als Lehnwort angezweifelt worden; überdies ist schon wegen praefiscine nicht an fremde Abkunft zu denken. Dagegen entsprechen sich die Suffixe *ανο*- und ino- in den beiden klassischen Sprachen genau ebenso wie die Verba auf *άνω* und ĭno: vgl. *αὐξάνω* und ferinunt (Fest. Paul. S. 162) solĭno (ebenda S. 351) und Curt. Verbum 1. 246. So enthalten ĭno = *ανο*: fraxĭnus, pampĭnus, acĭnus, circĭnus, ricĭnus, sucĭnus, domĭnus, rumpotĭnus; iuncĭnus, nucĭnus, laurĭnus, cerrĭnus, picĭnus, lentiscĭnus, gemĭnus, parietĭnus, vielleicht auch fagĭnus, wenn es nicht aus *φήγινος* entlehnt ist. Asĭnus ist sicherlich unrömisch, vielleicht semitisch. Entlehnt sind aus griechischen Nominibus auf *ινο*- cotĭnus, cophĭnus, cytĭnus, malĭnus, mēlĭnus, mĕlĭnus, crinĭnus, callaĭnus, mastichĭnus, narcissĭnus, smaragdĭnus, gleucĭnus, prasĭnus, nardĭnus, amaracĭnus, cerasĭnus, coccĭnus, asbestĭnus, cedrĭnus, byssĭnus, cnidĭnus, aerĭnus, lygdĭnus, rhodĭnus, hyalĭnus, hyoscyamĭnus, malobathrĭnus, prinĭnus, saccĭnus, pissĭnus, pituĭnus, biblĭnus, hyacinthĭnus, orobĭnus, fucĭnus, fungĭnus u. a.

Auf der Grenze zwischen formellen und semasiologischen Erkennungsgründen stehen und bahnen daher den Übergang zu letzteren an diejenigen Ausdrücke, welche im Latein in doppelter Form vorhanden sind, nämlich in echt römischer und in griechischer. Da beide Wörter auf eine gemeinschaftliche Grundform zurückgehen und nur nach den Lautgesetzen der Sprache verschiedenartig gestaltet worden sind, so wird man an der Entlehnung des nach griechischen Principien umgeformten Ausdrucks nicht zweifeln dürfen, wenn auch die Bedeutung des letzteren in der Regel von der des lateinischen Wortes erheblich abweicht. Denn nur selten haben die Römer ein griechisches Wort entlehnt, wenn sie schon ein gleichbedeutendes hatten, wohl aber haben sie dasselbe Wort mit anders nüancierter Bedeutung öfter in ihrer Sprache eingebürgert. Deutlich ist dies wahrnehmbar in barbarus, ausländisch neben balbus, stammelnd; herpes, Geschwür neben serpens, Schlange, Hesperus, Abendstern neben vesper, Abend, carcinus, Krebsgeschwür neben cancer, Krebs, pharetra, Köcher neben feretrum, Trage, Bahre, pessulus = *πάσσαλος*, Riegel neben paxillus, kleiner Pfahl, Pflock, enater = *εἰνατήρ*, Mann, der die Schwester eines Verstorbenen zur Frau hat, neben ianitrices, zweier Brüder Ehefrauen, hyle, Materie, Stoff neben silva, Wald, lycos, Spinnenart neben lupus, Wolf, alopex, Fischart neben vulpes, Fuchs, cetus, Walfischart neben squatus, Engelfisch, scarifo, aufritzen neben scribo, schreiben, conus, Kegel neben cuneus, Keil, co-

rax, hakenartiger Mauerbrecher neben corvus, Rabe, hippos, Seepferdchen neben equus, Pferd, aplustre, Schiffshinterteil neben fastigium, Gipfel (Fick I. 697) u. a.

Freilich haben Dichter und die nach griechischen Terminis haschenden Gelehrten der späteren Zeit oft auch da ausländische Bezeichnungen verwandt, wo ihnen heimische mit gleicher Bedeutung zu Gebote standen; so wurde das echt römische olor durch cycnus fast verdrängt, so setzten sich neben mare pontus und pelagus, neben stella astrum, neben lien splen, ja zur Zeit der Kirchenväter drangen sogar herodius für ardea u. a. derartige Wörter ein, die sich zum Teil in den romanischen Sprachen eingebürgert haben.

Schon aus dem bisher Gesagten wird man erkennen, dafs die semasiologischen[1]) Gründe nie bis zu solcher Evidenz über die Entlehnung entscheiden können, wie gröfstenteils die formalen. Und in der That sind sie auch meist nur Wahrscheinlichkeitsgründe, die wohl den Verdacht der Übernahme verstärken, aber die fremde Abkunft eines Wortes nicht direkt erweisen. Wohl kann man aus der auf empirischem Wege gewonnenen Erfahrung, dafs fast alles, was das Seewesen anbelangt, griechischen Ursprung hat, den Schlufs ziehen, dafs auch gubernare griechisches Lehnwort ist; doch wenn nicht die lautliche Gestaltung des Wortes einen weitern Anhalt böte, würde man dieser Annahme skeptischer gegenüber stehen müssen. Bei antenna nun, wo diese Stütze fehlt, kann ich mich wenigstens nicht dazu entschliefsen, mit Keller (Jahrb. f. Philol. 1877. S. 125) Entlehnung aus ἀνατεταμένη anzunehmen, um so weniger als eine altlatinische Stadt gleiches Namens existiert und transenna auf gleiche Weise gebildet ist, nämlich aus trans-epna (Wurzel ap). — Oder, um ein anderes Beispiel anzuführen, so läfst die Thatsache, dafs das Münz-, Mafs- und Gewichtswesen der Römer aus Grofsgriechenland stammt, es sehr glaublich erscheinen, dafs auch numus = nummus = tarent. νοῦμμος = νόμος (vgl. Meister, Curtius' Studien 4. 441) seinen Weg von Sicilien oder Unteritalien nach Rom gefunden hat. Aber wer will es bestimmt behaupten? Kann nicht das Wort auch echt lateinisch und gleich νόμος von der Wurzel nem entsprossen sein, welcher im Latein aufser nemus noch Numa, Numitor und numerus angehören? — Ferner wird zwar niemand leugnen, dafs die schon in der indogermanischen Grundsprache ausgeprägten Bezeichnungen der Körperteile den Römern sämtlich mit Namen bekannt waren, also auch cubitum und pulmo, und doch haben wir uns S. 12 veranlafst gesehen, aus formellen Gründen bracchium als Lehnwort zu betrachten. — Die Gleichung ἄπιον (aus ἄπισον) = pirus (Hehn) und cornus = κράνος und die auf Ausgrabungen fufsende Erfahrung, dafs die wilden Äpfel den Römern und Europäern überhaupt vor ihrer Berührung mit dem Oriente bekannt waren, macht die Vermutung von vornherein wahrscheinlich,

---

1) In der Bedeutung stimmen die entlehnten römischen Ausdrücke fast durchweg mit den griechischen Originalwörtern überein. Auf Rechnung der Römer scheint der Bedeutungswandel gesetzt werden zu müssen bei Terminis des Bauwesens, z. B. oecus, andron, xystus, aula, ferner bei choragium, orchestra, latro, rhetor, topia, schola, poeta u. a.



dafs auch malum ein Stammwort sei; aber hinsichtlich prunum = *προῦμνον*, Pflaume bleiben wir doch in Zweifel. — Ferner, wenn wir wissen, dafs ein Produkt aus dem Oriente stammt, so sind wir von vornherein geneigt, seinem Namen griechische Abkunft zu vindizieren; bei piper und andern geschieht das mit Recht, aber wie verhält es sich mit lentiscus, laurus u. s. f.?

Unbestritten fest steht die orientalische Herkunft eines solchen Wortes und damit in der Regel zugleich die Entlehnung aus dem Griechischen erst dann, wenn der lateinische Ausdruck sich in der griechischen Sprache als Lehnwort aus einer der orientalischen Sprachen nachweisen läfst, weil diese (abgesehen vom Armenischen, Persischen, Altbaktrischen und Indischen) mit den beiden klassischen Sprachen keine Wurzelgemeinschaft und überhaupt keine Verwandtschaft haben. Das führt uns auf ein neues Erkennungsmittel von Lehnwörtern, nämlich, dafs ein Wort dann für entlehnt zu halten ist, wenn es aus einer heimischen Wurzel nicht abgeleitet werden kann. Das ist z. B. der Fall bei folgenden orientalischen (meist semitischen) Ausdrücken [1]: aloe = *ἀλόη* = hebr. אֲהָלִים = skr. agaru (vgl. *ἀγάλλοχον*, agallochum), arrabo = *ἀῤῥαβών* = hebr. עֵרָבֹן, balsamum = *βάλσαμον* = hebr. בֶּשֶׂם, bdellium = *βδέλλιον* = hebr. בְּדֹלַח = skr. udûkhala, ulûkhala, cadus = *κάδος* = hebr. כַּד, camelus = *κάμηλος* = hebr. גָּמָל, casia = *κασία* = hebr. קְצִיעָה, cinnamum = *κίνναμον* = *κιννάμωμον*, hebr. קִנָּמוֹן, cuminum = *κύμινον* = hebr. כַּמֹּן, cupressus = *κυπάρισσος* = hebr. גֹּפֶר, crocum, crocus = *κρόκον*, *κρόκος* = hebr. כַּרְכֹּם, cottana = *κόττανα* = hebr. קָטָן (klein) = syr. qâṭîno, ebenus = *ἔβενος* = hebr. הָבְנִים, fucus = *φῦκος* = hebr. פּוּךְ, galbanum = *χαλβάνη* = hebr. חֶלְבְּנָה, hyssopus = *ὕσσωπος* = hebr. אֵזוֹב, ledanum = *λήδανον* = *λῆδον* = hebr. לֹט = arab. ladân oder lâdan, mina = *μνᾶ* = hebr. מָנֶה, murra = *μύῤῥα* = hebr. מֹר, nardus = *νάρδος* = hebr. נֵרְדְּ = skr. nalada, nitrum = *νίτρον* = hebr. נֶתֶר, sesamum = *σήσαμον* = chald. shumshema, arab. simsimon (vgl. Angermann, Progr. von Meifsen 1873. S. 35), beryllus = *βήρυλλος* skr. vâidûrya (aram. billôr), carbasus = *κάρπασος* = skr. = karpâsa, (aram. karpas, arab. kirbâs), sapphirus = *σάπφειρος* = hebr. סַפִּיר (aram. samphir) = skr. çanipriya, smaragdus = *σμάραγδος* = skr. marakata = hebr. בָּרֶקֶת, margarita = *μαργαρίτης* = skr. mañjara, taos = *ταώς* = hebr. תֻּכִּיִּים = dravid. togei = skr. çikhni (M. Müller, Vorlesungen, übers. v. Böttger I[1] 170, Litterar. Centralbl. 1880. 25. Dec.), oryza = *ὄρυζα* = skr. vrîhí, altpers. brîzi, panthera = *πάνθηρ* = skr. puṇḍárika, pardalis, pardus = *πάρδαλις*, *πάρδος* = skr. pṛídâku, pṛidâkú, saccharon = *σάκχαρον* = skr. çarkarâ, zingiber = *ζιγγίβερι* = pers. zendjebil = skr. çringavêra (!), gaza = *γάζα* = npers. ganj, armen. gandz (Hübschmann K. Z. 23. 403), cithara = *κιθάρα* = pers. ciar, quatuor und tar, Saite, psittacus = *ψίττακος* = armen. thûtak, neupers. tûtak, tûtî (Hübschmann a. a. O.), tigris = *τίγρις* = zd. tighri = pers. tîr, Pfeil, satrapes = *σατράπης* = pers. kshatrapâvan, pa-

1) Gröfstenteils verzeichnet in der Abhandlung von A. Müller, Bezzenbergers Beiträge 1. 273—301 (vgl. auch Vaniček, Fremdwörter).

radisus = παράδεισος = zend. pairidaêza (Spiegel, Vendidad p. 293 = altpers. *paradeiza) = hebr. פַּרְדֵּס, parasanga = παρασάγγης = altpers. parathanha (Oppert, Nouveau Journal Asiatique vol. XVII. p. 267), cummi = κόμμι = ägypt. kamt, ibis = ἶβις = ägypt. hib, baris = βᾶρις = ägypt. bart, byssus = βύσσος = ägypt. bus, busu, zythum = ζῦθος = ägypt. hak, hank, *basanus[1]) = βάσανος = skr. pâshâna, bombyx = βόμβυξ = armen. bambak, neupers. panbah, canna = κάννα = hebr. קָנֶה, sandalium = σάνδαλον = pers. sandal, magus = μάγος = sumerisch imga (Justi, Pers. Gesch. S. 68), nablium = νάβλιον = hebr. נֵבֶל, sicera = σικέρα = hebr. שֵׁכָר, sambuca = σαμβύκη = aram. סַבְּכָא, iaspis = ἴασπις = hebr. יָשְׁפֵה, saccus = σάκκος = hebr. שַׂק, gossipion = γοσσύπιον = arab. korsofah, korsof, korsuf, piper = πέπερι = skr. pippala (Fick 2. 143) = arab. babary (Saalfeld Progr. S. 20), sericum = Σηρικόν = mongol. sirkek = mandschuisch sirghe = korean. sir = chin. see (Klaproth, tableaux hist. de l'Asie. S. 58), oryx = ὄρυξ = ägypt. t-urik (Geiger, Urspr. etc. I. 465), margarides = μαργαρίδες = pers. nargel, oasis = ὄασις = kopt. ouahé. Für balaustium = βαλαύστιον giebt ein aramäisches Etymon Löw, Aram. Pflanzennamen Leip. 1881. p. 364.

Ebenso sind entschieden weder im Griechischen noch im Lateinischen wurzelhaft folgende Wörter, für die sich freilich das entsprechende orientalische Stammwort nicht mehr mit Sicherheit nachweisen läfst: amygdalum, acinaces, biblos, cannabis, cedrus, cerasus, cici, cuci, coix, cinnabari, coccus, elephas, gaunacum, gausape, metaxa, mitra, papyrus, pistacia, pyramis[2]), siser, sampsuchum, sinapi, spadix, stimmi, storax, terebinthus, tiara u. a. (vgl. Bötticher, Arica. Halle 1851).

Aber auch andere nicht aus dem Orient stammende Wörter erweisen sich bei näherer Prüfung als entlehnt, wenn die Wurzel oder der ganze Wortstamm, von dem das entsprechende griechische Wort abgeleitet ist, im Latein ausgestorben ist. So sieht man sich bei balneum = βαλανεῖον umsonst nach einem passenden lateinischen Etymon um, desgleichen bei amussis, das ich von ἄμυξις derivieren möchte, während Saalfeld im Index an ἅρμοξις denkt. Vielfach sind auch die betreffenden Wurzelwörter im Latein noch erhalten, aber in ganz anderer Form. Dies ist z. B. der Fall bei magis = μαγίς (vgl. macerare), burrus = πυῤῥός (vgl. pruina) propino = προπίνω (vgl. bibo), lanterna = λαμπτήρ (vgl. limpidus, lympha), sanna = σάννας (vgl. sonare).

Die Wahrscheinlichkeit der Entlehnung ist um so gröfser, wenn dem so isolierten Worte entweder gar keine oder nur sehr wenige Derivata zur Seite stehen: Ich erinnere an spelunca = σπῆλυγξ, stadium = στάδιον, tomix = θῶμιξ, trapetum (vgl. τραπέω), canon = κανών u. s. f.

Aufser den bisher betrachteten erwähne ich nur noch ein Hilfsmittel zur Eruierung der Abkunft eines Wortes, nämlich die Rücksichtnahme auf sein Ge-

1) Vgl. basanites.

2) Nach Cantor, Die röm. Agrimensoren S. 34 von ägypt. piremus, Seitenkante, nach einer Notiz in Daniels Lehrb. d. Geogr. 1. 450 von ägypt. pire-mue, Sonnenstrahl.



schlecht und führe gleich ein Beispiel zur Illustrierung des Gesagten an: die lateinische o–Deklination (2. Deklination) hat aufser den nach dem natürlichen Geschlechte femininalen Nominibus nur einige wenige Feminina wie alvus, humus u. a. Weit umfangreicher sind diese im Griechischen vertreten und da diese bei ihrem Übergange ins Latein ihr griechisches Genus bewahrt haben, so sind sie leicht als Lehnwörter zu erkennen: so die durch Ellipse femininaler Substantiva zu Substantiven erhobenen ursprünglichen Adjectiva: dialectus, diametros, diphthongus, ferner die zahlreichen Composita von ὁδός, wie periodus, exodus, methodus, synodus, dazu pharus, plinthus, abyssus, antidotus, apostrophus, atomus, paragraphus, biblos, papyrus, carbasus, arctos, barbitus, byssus, cathetus, puelus, asphaltus u. a.

Wohl wird man die oben erörterten Kriterien noch um dieses oder jenes vermehren können [1]; doch glaube ich die wichtigsten genannt zu haben.

b. Volksetymologie.

Dafs wie die modernen, so auch die antiken Sprachen zahlreiche Fälle volksetymologischer Wortgestaltung aufweisen, darüber kann kein Zweifel obwalten. Denn da die Volksetymologie auf dem Streben des Volkes beruht, allen ihm fremd vorkommenden Wortgebilden ein heimisches Gewand zu geben, da ferner Wortentlehnung und sprachlicher Verfall die beiden Hauptfaktoren der volksetymologischen Wortschöpfung sind, so mufste die römische Sprache einen durchaus günstigen Boden für die gedeihliche Entwickelung der in Frage stehenden Erscheinung abgeben. Denn nicht nur ist die Summe des nach Latium übertragenen Sprachgutes eine geradezu enorme, sondern die römische Sprache, besonders die Umgangssprache, hat auch, wie man bei einem Blicke in Schuchardts vortreffliches Werk »Vokalismus des Vulgärlateins« alsbald erkennen wird, im Laufe der Jahrhunderte eine sehr starke Veränderung erfahren, so stark, dafs man z. B. nach Angabe der Alten die im 4. Jahrhundert der Stadt verfafsten Urkunden im 7. nur mit Mühe verstehen konnte. Besonders hart sind selbstverständlich die ohnedies etymologisch meist wenig durchsichtigen Nomina propria betroffen

---

1) So könnte man beispielsweise daraus, dafs ein im Lateinischen eingebürgertes Wort auch in einem der italischen Dialekte als deutlich erkennbares Lehnwort auftritt, die Entlehnung des römischen Wortes begründen; aber leider ist uns von diesen Dialekten verhältnismäfsig so wenig erhalten, dafs wir bis auf ganz vereinzelte Beispiele wenig der Art finden. Im Oskischen scheinen aufser den Götternamen Appelunei = Apollini und Herekloi = Herculi griechische Lehnwörter zu sein thesavrom = thesaurum (vgl. Bücheler, Lexicon Italicum 1881. p. XXVIII), tiurri = turres und vielleicht auch sorovom = σορός, malaks = μαλακός und limus = λιμός (Bücheler, Rhein. Mus. 1878. S. 77. 69). Von etruskischen Wörtern würden die von Corfsen, Etrusk. 1. 832 ff. genannten Ausdrücke apcar = abacus, culchna = culigna, tuśe = tus u. a. uns von Nutzen sein können, wenn die Deutungs- und Entzifferungsversuche Corfsens nicht ganz unsicher wären. Die stattliche Zahl der griechischen Nomina propria im Etruskischen ist aufser von Corfsen gesammelt und zuverlässig gedeutet von Deecke in d. Beiträgen z. Kunde d. idg. Spr. 2. 161—186.

worden. Denn hier war der Phantasie des Volkes bei der Wiedergabe des gehörten Wortklanges freier Spielraum gelassen und gerade darum dürfen wir uns nicht wundern, hier die ärgsten Verstümmelungen vorzufinden.

So erklärt sich die Umformung mancher den Römern schon in alter Zeit bekannt gewordenen Götternamen wie Hercules aus Ἡρακλῆς, wobei das aus hercisco zu erschliefsende Verbum hercere vorschweben mochte, ferner Proserpina aus Περσεφόνη, wobei man an das dem Wirken der Göttin zugeschriebene Hervorsprossen (proserpere) des Saatkorns aus der Erde sich erinnerte. So erhalten wir ferner Aufschlufs über die eigentümlichen Verrenkungen von Ἀπόλλων, dorisch Ἀπέλλων in Aperta und von Λητώ, dorisch Λατώ in Latona. Denn es ist nicht unwahrscheinlich, dafs man sich den Gott des strahlenden Sonnenlichts als Eröffner (aperire) des Tages dachte, seine Mutter Leto aber als das nächtliche Dunkel, in dessen Schofse er sich birgt (latere). Wenigstens sind die Anklänge an aperio und lateo unverkennbar (vgl. meine Abhandlung in d. Beitr. z. Kunde d. idg. Spr. 5. 86). Auch betreffs des Wortes Pollux (= Πολυδεύκης) kann ich mich des Gedankens eines beabsichtigten Anklangs an lux nicht erwehren, was zu der ursprünglichen Bedeutung der Dioskuren als alte peloponnesische Lichtgottheiten vortrefflich passen würde. Wohl weifs ich, dafs Jordan in seinen kritischen Beiträgen zur Geschichte der lateinischen Sprache S. 72 bei den genannten Wörtern den Gedanken an volksetymologische Anlehnung verpönt, aber ob er nicht durch Ansetzung von dialektischen Formen wie Πορσεφόνα u. a. noch gewagtere Behauptungen aufstellt, überlasse ich billig dem Urteile aller Sprachkenner. Wohl mit Recht hat demnach Osthoff in der Recension von Jordans Schrift (Litterar. Centralbl. 1879 No. 34) die Volksetymologie in ihr altes Recht wieder eingesetzt.

Doch auch aufserhalb des Bereichs der Mythologie hat die volksetymologische Assimilation sich bei Eigennamen in ziemlich durchgreifender Weise Geltung verschafft. Doch verzichte ich darauf, alle hierher gehörigen, zum bei weitem gröfsten Teile der Vulgärsprache angehörigen Bildungen aufzuzählen und begnüge mich mit der Erwähnung einer der bekanntesten Latinisierungen: Agrigentum aus Ἀκράγας. Dafs hier Anlehnung an ager stattgefunden hat, ist auf den ersten Blick erkennbar[1]).

Eingehender, weil für unsere Untersuchung von gröfserer Wichtigkeit, werden wir uns mit den Appellativis beschäftigen und wenigstens der in die Schriftsprache aufgenommenen Erwähnung thun. Dabei ist zunächst merkwürdig, dafs, wie ich a. a. O. 5. 68—94 nachgewiesen habe, infolge der im Laufe der Zeit bei den Römern zunehmenden Vorliebe für präpositionelle Ausdrücke eine Reihe meist griechischer Wörter derartig umgestaltet worden ist, dafs sie wie römische Präpositionalcomposita aussehen. Von den dort aufgezählten Wörtern gehören hierher absis = ἀψίς, averta = ἀορτήρ, apoculo = ἀποκυλίω[2]), adeps

1) Vgl. überdies K. Z. 23. 387. Andresen, Deutsche Volksetymologie S. 18. Augsburger Allgem. Zeitung 1876. No. 289 wissenschaftl. Beil.

2) Möglich ist auch die Ableitung von oculus mit der griech. Präpos. ἀπό.



= ἄλειφα, conger = γόγγρος, electuarium = ἔκλεικτον, elogium = ἐλεγεῖον, incitega = ἐγγυθήκη, exintero = ἐξεντερίζω, obrussa = ὄβρυζον, obsonium = ὀψώνιον, pellex = πάλλαξ, supparum = σίφαρον; resina = ῥητίνη. Ob freilich alle diese Wörter, namentlich conger, für dessen anomale Bildung das Zusammenfallen von g und c in der Aussprache der ältesten Zeit zur Erklärung herangezogen werden kann, nach diesem Princip richtig aufgefafst sind, mag dem Zweifel unterliegen, aber in der Hauptsache glaube ich auf Zustimmung rechnen zu dürfen, zumal erst so die seltene Wiedergabe des ψ durch bs in absis und obsonium, die Unterdrückung der Endung in averta und andere Anomalieen gerechtfertigt erscheinen.

Doch hat damit nur ein Teil der volksetymologischen Gebilde seine Erklärung gefunden. Wir lassen daher die Besprechung der übrigen folgen und heben zunächst die Eigentümlichkeit der Wiedergabe griechischer Spiranten hervor, die gegen die Gesetze der regelmäfsigen Lautvertretung verstöfst, namentlich des Spiritus asper durch s und des ῥ durch r statt durch rh. Bei normaler, durch nichts beeinträchtigter Entlehnung wird ersteres Zeichen im Latein durch h wiedergegeben, letzteres durch rh, und gerade die ganz vereinzelten Abweichungen von dieser Regel legen es nahe, an eine volksetymologische Beeinflussung zu denken. Dafs Wörter wie serpullum = ἕρπυλλον, sarpa = ἅρπη, salacaccabia = ἁλακακκαβία, salgama = ἁλμαῖα, samartia = ἁμαρτία wirklich entlehnt und nicht etwa stammhaft sind, geht bei einigen aus der Bedeutung, bei der Mehrzahl aus der Form hervor. Die Anlehnung an lateinische Wörter wie serpere, sarpere, sal und an das afrikanische in Rom eingebürgerte samardacus ist demnach wohl kaum zu bezweifeln.

Ähnlich verhält es sich mit der Wiedergabe des griechischen ῥ durch r. Von Haus aus haben die Römer alle griechischen mit ῥ anlautenden Wörter einfach mit r geschrieben, sei es, dafs sie den Hauchlaut in dieser Verbindung nicht auszusprechen, sei es, dafs sie ihn nicht zu percipieren vermochten. Doch schon in vorlucilianischer Zeit sind sie jedenfalls infolge genauerer Bekanntschaft mit der griechischen Sprache konsequent in der Aspiration des am Wortanfange stehenden r griechischer Wörter und haben dies so peinlich genau durchgeführt, dafs nur einige wenige Formen des Hauches für immer entbehrten, die man nicht mehr als Fremdwörter ansah, weil sie, dank der Volksetymologie, lateinisches Gepräge angenommen hatten: es sind dies resina, rumpia und Regium, die aus ῥητίνη, ῥομφαία und Ῥήγιον mit leicht ersichtlicher Anlehnung entstellt sind. Auch raphanus scheint infolge des Anklangs an das wurzelverwandte rapum seines h verlustig gegangen zu sein.

Ebenso kann die Volksetymologie oft über sonst unerhörte Lautübergänge Licht verbreiten, z. B. über die Vertretung von φ durch f in alter Zeit. Doch müssen wir hier etwas weiter ausholen. Wie die Spiranten und der Zitterlaut r, so haben auch die Aspiraten in den beiden klassischen Sprachen eine ganz verschiedene Entwickelung erfahren, naturgemäfs bei den Römern, eigentümlich dagegen und mit der der übrigen indogermanischen Sprachen kontrastierend im Griechischen. Da es nämlich nach Curtius K. Z. 2. 321 ff. u. a. als ausgemacht

zu betrachten ist, dafs der indogermanischen Grundsprache die weichen Aspiraten angehört haben, so ist bei den griechischen Lauten φ, χ und ϑ eine rückläufige, wohl auf Assimilation an den folgenden Hauch beruhende Lautverschiebung erfolgt (Curt. Grundz.[4] S. 425). Denn während die Mehrzahl der indogermanischen Völker den unbequemen Hauch aufgegeben und so die Aspiraten durch Medien ersetzt hat, haben die Griechen unter Beibehaltung desselben die Mediae zu Tenues verhärtet, so dafs ihre Aspiraten aus einem harten Explosivlaute mit nachfolgendem Hauche bestehen. Zwar läfst sich nun die Weiterentwickelung der griechischen Aspiraten und ihr allmählicher Übergang in Spiranten nicht in Abrede stellen, aber sicherlich haben sie ihre alte phonetische Geltung als mit Hauch versehene Explosivlaute während der ganzen Blütezeit des klassischen Altertums bewahrt, wie Curtius K. Z. a. a. O. und Grundz.[4] S. 415 — 427 ausführlich erörtert hat[1]) (vgl. Ebel. K. Z. 13. 265. W. H. Roscher, de aspiratione vulgari apud Graecos in Curt. Studien I. 2 S. 63 ff. Jahrbücher f. Phil. 1870 S. 449 ff. u. a.).

Demnach läfst sich die Aussprache der Laute φ, χ, ϑ etwa zum Ausdruck bringen: p + h, k + h, t + h, und die Anomalie der Vertretung derselben in griechischen Lehnwörtern des Lateins durch p, c, t (Cic. or. 48. 160. Ritschl monum. epigr. p. 28. Schuchardt, Vokalism. 1. 56. Curt. Grundz.[4] 417), wie sie bis in die 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts vor Christus üblich war (vgl. Brambach, Hülfsb. f. lat. Rechtschr. § 12; nach Mommsen, Hermes 14. 65—77 bis Anfang des 7. Jahrh. a. u. c.), erweist sich somit nur als scheinbar, ja dies ist in Wirklichkeit die genaueste und regelmäfsigste mündliche Reproduktion der entsprechenden griechischen Konsonanten, die dem römischen Munde möglich war. Da wir nun wissen, dafs die alten indogermanischen, aus dem weichen Explosivlaute + h bestehenden Aspiraten bh und gh, welche für die uritalische Zeit noch nachweisbar sind (vgl. Whitney, Sanskr. Grammat. Leipzig 1879. S. 14. No. 38), zu den eine geringere Artikulationskraft erfordernden Frikativlauten f und h abgeschwächt worden sind[2]), so werden wir römische Wörter, in denen f oder h griechischem φ oder χ entspricht, für Originalwörter, solche dagegen, in denen p oder c gegenüberliegt, für Lehnwörter aus dem Griechischen halten[3]). Selbstverständlich ist dabei die spätere Zeit ausgeschlossen. Denn wie Mommsen a. a. O. erwiesen, tritt seit der Zeit des Severus f als Reflex des φ in der römischen Volkssprache auf und wird seit Konstantin II. sogar zur Regel. Wenn wir nun in Lehnwörtern der vorchristlichen Zeit φ durch f wiedergegeben finden, so können wir dies nur auf eine Störung und Beeinflussung des regelmäfsigen Lautwandels zurückführen. Im Saalfeldschen Index figurieren für diese Lautvertretung fol-

1) Die entgegengesetzte Ansicht Arendts, (Beitr. z. vergl. Sprachf. 2. 283, der einen schon frühzeitig erfolgten Übergang der griechischen Aspiraten in harte Spiranten annimmt, ist ebenda mit triftigen Gründen widerlegt.

2) Die dentale Spirans fehlt im Latein; häufig ist ein Umspringen des dh zum labialen Frikativlaute f erfolgt (vgl. foras neben ϑύρα, fera neben ϑήρ, femina neben ϑῆλυς, rufrus und ruber neben ἐρυϑρός u. a. und Curt. K. Z. 2. 333. 398), wie denn auch χ und f sich öfter berühren: fricare = χρίειν, fel = χολή, fu = χυ, fatisco = χατ-.

3) Vgl. S. 15 und bemerke dazu als einzige Ausnahme den Fall, wo k im Griechischen hinter der Spirans s zu χ erweicht ist z. B. in scissus = σχιστός, scindula = σχίνδαλμος u. a.



gende Wörter: fagineus = *φηγίνεος*, faginus = *φήγινος*, fagus = *φηγός*, falx = *φάλκης*, fenestra = **φανήστρα*, fides = *σφίδη*, forbea = *φορβή*, fortax = *φόρταξ*, fucus = *φῦκος*, funda = ** σφόνδα*, *σφενδόνη*, fungus = *σφόγγος*, tofus = *τόφος*, scarifo = *σκαριφάομαι*. Georges im Wörterbuche leitet, wie es den Anschein hat, flemina, von *φλέγω* ab (also = *φλεγμονή*), Joh. Schmidt in K. Z. 16. 436 trifarius von *τριφάσιος*. Zu nennen sind aufserdem fratria = *φρατρία* und (vielleicht aus späterer Zeit stammend) formio = *φορμίον*. Dagegen schliefse ich feretrum, fur, fricae, fuscina als echt römische Ausdrücke ohne weiteres von der Betrachtung aus.

Von den genannten Wörtern sind sicherlich echt römisch fagus[1]), wenn auch seine beiden Derivata vielleicht nach griechischem Vorbilde von den römischen Dichtern gebildet worden sind, und falx. Auch wüfsten wir aufser Saalfeld keinen neueren Gelehrten zu nennen, der die griechische Abkunft dieser Wörter behauptet hätte. Überdies hat letzterer neuerdings sich selbst von der Unhaltbarkeit seiner Ansicht überzeugt und im Progr. von Wetzlar S. 3 falx direkt aus der Liste der Lehnwörter gestrichen und die Entlehnung von fagus nebst seinen Derivatis wenigstens als zweifelhaft bezeichnet. Nicht minder ist flemina als Originalwort zu betrachten, mag man es nun mit Fick zu Wurzel bharg, brennen (Wörterb. 2.³ 171) oder mit Vaniček. 626 zu flere, »fliefsen machen« stellen. Das Gleiche gilt von trifarius, welches mit Schmidt für eine geschickte Romanisierung von *τριφάσιος* zu halten, die übrigen mit -farius zusammengesetzten Bildungen wie bifarius, multifarius, ambifariam, quadrifariam, omnifariam (vgl. Dräger, histor. Syntax 103) verbieten, die zum Teil viel früher in der Litteratur auftreten (multifariam bei Cato). Nicht viel mehr läfst sich vorbringen zu Gunsten der griechischen Abstammung von fides, welche Mommsen, Röm. G. 1⁵ 229 und forbea, welche Curtius Grundz.⁴ 301. 430 und Vaniček 602 annehmen, während andere Gelehrte wohl mit Recht deren römische Abkunft verfechten. Was tofus anbetrifft, so ist dieses entweder mit Corfsen 1. 147 und Vaniček 1137 für ein Stammwort (Wurzel stabh) oder, was mich wahrscheinlicher dünkt, für ein fremdes, vielleicht keltisches, durch das Medium des Lateins ins unteritalische Griechisch eingedrungenes Gebilde zu halten, um so mehr als im Griechischen wenigstens nach Passow² *τόφος* selbst gar nicht belegt ist und nur die Ableitung *τοφιών* auf den tabulae Heracleenses 137 (vgl. Meister, Curt. Stud. 4. 443: *οὐδὲ τοφιῶνας ἐν τᾷ ἱερᾷ γᾷ ποιησεῖ*) sich findet, ein Umstand, der schon die Herausgeber dieses Lexikons zu der Annahme einer Entlehnung aus dem Lateinischen und Meister an der angezogenen Stelle zu der richtigen Bemerkung veranlafste: et *τόφος* et tōfus pere-

---

1) fagus, Rotbuche = *ὀξύα*; dagegen *φηγός*, Speiseeiche = aesculus. vgl. Blümner, Technol. d. Gewerb. u. Künste b. Griech. u. Röm. 2. 250. 264. Ruge p. 27 ff.

2) fides echt röm. nach Curtius Grundz. 247. 690. Fick 2. 173. Vaniček 1169. Lottner K. Z. 7. 172. Kuhn Z. 4. 9. 30. Benfey W. L. 1. 565, fenestra nach Fick 2. 77. 163. Vaniček 579. Corfsen 1. 421. 2. 539. 659. 685. Beitr. 371. 409. Lottner K. Z. 7. 172. M. Müller K. Z. 4. 274. Ascoli K. Z. 17. 335, zu forbea vgl. Corfsen 1. 102. 464 und die altröm. Form. fibra = ferba = herba.



grinae originis esse videtur. Dazu würde stimmen, dafs das Wort nach Corfsen auch im Etruskischen vorkommt in der Verbindung zilc thufi = silicem tofinum (vgl. Corfsen, Spr. d. Etrusk. 1. 334)[1]).

Von den übrigen aufgezählten Ausdrücken sind, soweit ich sehe, als Fremdwörter unbeanstandet fortax (bei Cato r. r. 38. 1), fratria als Bezeichnung einer politischen Volksabteilung in Athen bei Varr. l. l. 5. 85, scarifo wegen seiner specifisch griechischen Gestaltung der in scribere vorliegenden Wurzel (vgl. Fick 2. 269. Vaniček 1105) und formio; doch ist letztere von Ulpian und Donat zuerst gebrauchte Form vielleicht unter dem Gesichtspunkte der späteren Wiedergabe des *φ* durch f aufzufassen.

Was fenestra, fungus, funda und fucus anlangt, so läfst sich ihr nichtitalischer Ursprung wenigstens sehr wahrscheinlich machen, weshalb denn auch unter andern (aufser Saalfeld) für die griechische Herkunft von fenestra Curtius, Hamb. Vortr. p. 3 und Tuchhändl. p. 26 (?), für die von fungus Corfsen 1² 161. Curtius, Grundz.⁴ 384. Vaniček 1219, für die von funda Corfsen 1² 160 Anm. Fick 1³ 252 und für die von fucus Tuchhändler 21 eintreten, während Curtius, Fick und Vaniček des letzteren Wortes nicht Erwähnung thun.

Dafs fungus, Schwamm von gothisch swamms nicht wohl getrennt werden darf, ist klar; da nun aber aus letzterem ein Stamm svam erschlossen werden kann, aus dem sich *σφόγγος* ohne Schwierigkeit ableiten läfst, nicht aber fungus wegen des nirgends bezeugten Überganges von v in f im Latein, so bleibt nur die Möglichkeit, eine Entlehnung dieses Wortes aus dem Griechischen anzunehmen. Für die griechische Abstammung von fucus führt Tuchhändler den wenig durchschlagenden Grund an, dafs es rem vitae cultioris denotare. Nach unserer Ansicht wäre es besser gewesen, darauf hinzuweisen, dafs das Wort überhaupt nicht indogermanisch, sondern semitisch, also auch im Griechischen nicht stammhaft ist. Im Hebräischen heifst es פּוּךְ (so 2. Kön. 9. 30. Jerem. 4. 30 u. a.) und bezeichnet eine Schminke, deren sich die jüdischen Frauen im Altertum nicht minder häufig bedienen mochten als die heutigen Orientalinnen. Somit wird fucus gleich vielen andern Kulturartikeln und Kulturwörtern, wie Tuchhändler mit Recht meint, auf dem Seewege nach Griechenland gekommen und von da nach Italien importiert worden sein. Der Hauptgrund der Annahme einer Entlehnung von funda ist die Mannigfaltigkeit der Bedeutungen, die das Wort zeigt, ein Umstand, der auch andere Gelehrte veranlafst hat, funda von *σφενδόνη* zu trennen und dieses von spand, schwenken, schwingen, jenes von fundere, giefsen oder ghu, giefsen abzuleiten. Entscheiden wir uns für den griechischen Ursprung auch dieses Wortes, so würden als wirkliche Zeugen einer frühzeitigen Vertretung des *φ* durch f figurieren: fortax, fratria, fenestra, funda, fucus, fungus, scarifo. Da alle diese Wörter offenbar in vorchristlicher Zeit in Italien eingebürgert worden sind, in dieser Zeit aber, wie oben erörtert, die Aussprache der griechischen Aspiraten der eines Explosivlautes mit nachstürzendem Hauche gleichkam, so mufs man sich in der That wundern,

1) Oder sollte etwa das lat. und griech. Wort aus dem Etruskischen abstammen?



wie man dazu kam, das φ durch die Spirans f in den genannten Wörtern zu ersetzen.

Ich sehe nur einen Weg zur Erklärung: die Annahme einer Assimilation an echt römisches Sprachgut, die bei der Übernahme erfolgte. Fortax (vgl. formio) würde dann die Anlehnung an ferre, tragen erfahren haben, die wegen der verwandten Bedeutung sehr nahe lag. Bei fratria hat selbstverständlich frater, bei fungus vielleicht fungi, bei fucus das gleichlautende lateinische Wort für »Drohne« Einflufs ausgeübt, und funda dürfte eine entschieden glückliche Zurechtlegung aus fundere, giefsen sein. Bei scarifo dagegen, wie das Wort in den besten Handschriften des Columella und Plinius geschrieben wird, liegt die Annahme einer schon damals erfolgten Einmischung von fio und ficio = facio nahe, wie sie sich in den Bildungen scarifio bei Scribon 262 und scarifico bei Palladius 4. 18. 28 deutlich kund giebt, ähnlich wie ja auch allerdings in viel späterer Zeit aus linyphium durch Vermittelung von linifium sich die Variante linificium wie von linum und facere ausgebildet hat. Nur bei dem uralten Lehnwort fenestra läfst sich mit dem uns jetzt vorliegenden lateinischen Wortschatze ein äufserer Einflufs nicht wahrscheinlich machen, da findo oder fons und etruskisch falantum formell zu weit abliegen. Sollte hier vielleicht ein verloren gegangener Verbalstamm (der aus skr. bhâ- scheinen, lit. boti, wahrnehmen, altir. ban, weifs, griechisch φανός leuchtend leicht rekonstruiert werden kann), bestimmend eingewirkt haben?

Es erübrigt noch, über die anderen Neubildungen des stets erfinderischen Volksgeistes Rechenschaft abzulegen. Allbekannt ist die schon in plautinischer Zeit geläufige Latinisierung von ὀρείχαλκον in aurichalcum, für welche die Ähnlichkeit der Farbe des Messings und des Goldes entscheidend gewesen sein mag. Ebenso evident ist die Verstümmelung von ἀδράφαξυς in atriplex und von δακρύδιον in acridium, von denen ersteres an ater, letzteres an acer[1]) angelehnt ist. Einen gleich trefflichen Sinn giebt die Umdeutung von ὑπέρα, Raatau in opifera, hilfebringend (vgl. Boeckh, Urkunden des attisch. Seewesens S. 155, Fleckeisen, Jahrb. 1866. S. 244, Saalfeld, Index S. 30. Anm. 85), von μηλόφυλλον in millefolium, Tausendblatt und die Einmischung von olere, riechen in oleum = ἔλαιον. Originell ist die Anspielung an tiro in der vox hibrida contiroleta = con + θηρολέτης und die von mollis in mollestra = μηλωτή, Schafpelz. Sehr durchsichtig sind die Bildungen amandola = ἀμυγδάλη und placenta = πλακοῦς, mit glücklichem Hinweis auf mandere und placere. Von urwüchsigem Volkswitz zeugen Formen wie pistrix (Bäckerin) = πρίστις, Walfisch und canifera = κανηφόρος.

Durch ihre unregelmäfsigen Lautübergänge verraten sich als volkstümliche Verstümmelungen caduceus = κηρύκειον, dor. καρύκειον (vgl. cadere und Curt. Grundz.[4] 430), liquiritia = γλυκύῤῥιζα (vgl. liquere), brisa = βρύτεα (vgl. Brisaeus) adeps = ἄλειφα (vgl. adipiscor), sinus = δῖνος (vgl. si-

1) Offenbar ganz passend; denn acridium heifst Saft der Purgierwurzel.



nus, Busen)[1]. Dafs canceroma = καρκίνωμα von cancer, amolum = ἄμυλον von molere, parochia = παροικία von parochus beeinflufst worden sind, läfst sich nicht leugnen. Sehr sinnig dürfte die Anlehnung des griechischen Lehnwortes älicula an äla und sein Deminutiv älicula, Flügelchen sein, weil in der That das damit bezeichnete Gewand die Gestalt zweier kurzer Flügel hatte. Auch halte ich die Latinisierungen von βούπαις in pubeda und von ἐξαντλᾶν in exanclare, wobei der Gedanke an pubes und ancus vorschwebte, für trefflich gelungen. Bei taurocapta = ταυροκαθάπτης scheint das Verbum capere bestimmend eingewirkt zu haben, und für die Erweichung der Tenuis in die Spirans bei fluta = πλωτή wüfste ich keinen andern Grund anzugeben als die beabsichtigte Annäherung an fluere. Ebenso ist aller Wahrscheinlichkeit nach die Volksetymologie im Spiele bei capisterium = σκαφιστήριον (wie von capere), bei spurium aus σπορά und bei percunctari = percontari (Brambach, Hilfsbüchlein S. 53) von contus; und wenn Joh. Schmidt recht hat (Vokalism. 2. 351), so ist gutturnium eine bewufste Zurechtlegung aus cuturnium = κωθώνιον oder κύτταρος.

Mit grofsem Bedenken bringe ich dagegen die Vermutungen von Bugge und König vor, welche pandicularis aus πάνθειος (Jahrbüch. f. Phil. 1872. 91; vgl. pando, pandiculor) und agrimonia aus argemonia = ἄργεμα (Jahrb. f. Phil. 1877. 2. Teil. S. 642) ableiten. Auch möchte ich die Annahme Schuchardts, Vokalism. 3. 70 nicht ohne weiteres unterschreiben, dafs gramiae = λήμη, γλήμη an gramen assimiliert worden sei. Ebenso ist Saalfelds Behauptung (Progr. S. 9), dafs die Römer saliva volksetymologisch nach Analogie von oliva gebildet hätten, schon aus dem Grunde sehr unwahrscheinlich, weil saliva kein Lehnwort, sondern echt römisch ist (vgl. Curt. Grundz.[4] 375. Vaniček 1045). Unsicher ist die Einmischung von turbo in masturbor = μαστροπεύω[1]) und von galbus in galbanum = χαλβάνη. Auch wage ich nicht zu entscheiden, ob caerefolium = χαιρέφυλλον, wie Andresen, Deutsche Volksetym. S. 18 annimmt, sich an cera oder Ceres angelehnt hat. Dagegen halte ich die Einwirkung von crepere auf die lautliche Gestaltung von crĕpĭda = κρηπίς, ῖδος für ziemlich wahrscheinlich, ebenso die von cocles auf Cocles = Κύκλωψ wenigstens für möglich (doch vgl. S. 18. 36). Wahrscheinlich ist die absichtliche Annäherung des aus τόνος gebildeten Wortes tonstrinum, Gesangskunst an das von tondere abstammende Nomen tonstrina, Barbierstube.

Nicht eigentlich in das Bereich der Volksetymologie, wohl aber in das der

---

1) Für die Annahme, dafs sinus nicht identisch mit dem gleichlautenden Worte für Busen, sondern wirklich aus δῖνος entlehnt ist, spricht aufser der Quantität (sīnus, Asch, sĭnus, Busen) vor allem die Deklination. Denn das Wort wird in der Regel nach der 2. (sinus, i oder sinum, i), seltener nach der 4. Deklination flektiert, letzteres vielleicht nur infolge des Gleichklangs mit dem in Frage stehenden Nomen der 4. Deklination. Überdies kommt es bei Plaut. Rud. 1319 unter lauter griechischen Gefäfsen vor: sinus, cantharus, epichysis, gaulus, cyathus.

2) Doch legt die Neubildung Petrons 134. 5 mascarpio = masturbator wie von mas und carpere den Gedanken nahe, dafs die Römer bei der Umformung an turbare gedacht haben, wenn anders wirklich Entlehnung anzunehmen ist.



Analogiebildungen dürften Neuschöpfungen gehören, in denen das Sprachgefühl aus den Endsilben fremder Wörter römische Endungen zurecht gestutzt hat. Ich erinnere an dapsilis und dapsiliter neben δαψιλής, an aplustrum (neben aplustre) = ἄφλαστον (vgl. lustrum, capistrum und Jordan, Hermes 7. 190) prŏpitius = προπετής u. a.

---

c. Verzeichnis von Wörtern, die ich nicht für griechisches Lehngut halte.

aus dem Griechischen entlehnt nach:	original nach:
abdomen = adipomen v. adeps = ἄλειφα (!).	Fick 2. 121.
acer (ἄκαστος) Hehn, Kulturpfl. 532.	Saalf. Ind. VII. Vanič. 6. K. Z. 24. 468. (Möller).
acinus (ἄκινος).	Fick Beitr. z. K. d. idg. Spr. 3. 160.
aclis (ἀγκυλίς) Saalf. Ind. 9.	Fick 2. 6.
acna (ἄκαινα) Saalf. Ind. 9.	K. Z. 23. 269 (J. Schmidt), memoire de la soc. d. lingu. 2. 340. Beitr. z. K. d. idg. Spr. 3. 305. K. Z. 24. 447 (Möller) Vanič. 1233.
aero = ero.	Fick 2. 31.
alapa (ἀλαπάζω).	Vanič. 1105. Corfsen Beitr. 1.
alcedo (ἀλκυών) cf. Paul. Diac. 6 Men. 148. Brix z. Plaut.	Fick 2. 27. Vanič. 64. Curt. Grundz. 132.
âlea (ἀστράγαλος) Keller Rh. Mus. 34. 337.	Curt. Grdz. 209. Pott E. F. 1^1 519. Vanič. 76.
alica (ἄλιξ) vgl. alice, alicum.	Hehn p. 494^3.
allium (ἀλλᾶς).	Beitr. z. K. d. idg. Spr. 3. 289.
allucinari (ἀλύω) Lobeck path. prol. 33.	Beitr. z. K. d. idg. Spr. 3. 289.
amentum (ἅμμα)	Fick 2. 18.
ancile (ἀγκύλιον).	Vanič. 1085. Corfsen 1. 522. Fick 2. 271.
andruare (ἀναδραμεῖν) Paul. Diac. 9.	Vanič. 291.
angina (ἀγχόνη) Paul. Diac. 8. 3.	Fick 2. 10. Vanič. 22. Curt. 190.
antae (ἀντί).	Bugge K. Z. 19. 401.
antenna (ἀνατεταμένη) Curt. Hamb. Vort. p. 4 zweifelhaft. Saalf. Progr. 15. Keller, Jahrb. f. Phil. 1877. 125.	Momms. R. G. 1^6 196. Ritschl op. 2. 552.
apina	
aranea (ἀράχνη) Corfsen 1^2 634 ff. Vaniček 54. Lachm. ad Lucr. 3. 383. S. 164.	Tuchh. 5. Curt. Grundz.^{4} 343 (zweifelh.). Fick 2. 23. Joh. Schmidt, Vokalism. 2. 343 (zweifelhaft).
arrugia (ὀρύσσω, ὀρυχή).	Vanič. 820.
as (tarent. ἄς) Salmas. vgl. Lobeck Path. 44 A.	
attilus (ἐτελίς) Helbig, Italiker in d. Poebene 75.	Fick 2. 13.
baburrus (βαβύῤῥας ὁ παράμωρος Hes.) Lobeck Path. 166.	Vanič. 562. Fritsche Curt. Stud. 6. 290. 329. Fick 2. 177.
badius (βαλιός).	
balare	Vanič. 563. Pauli K. Z. 18 22. Walter K. Z. 12. 375. Curt. Grundz. 292.
baubari	Vanič. 568. Fick 2. 78.
beta, Beete, G. Meyer, Griech. Gramm. 76.	
brochus	Vanič. 206. Fick 179.

bucina (βυκάνη) Grafsm. K. Z. 15. 105. Schuchardt Vok. 3. 101. Corfs. 2. 256. 818. Lobeck Path. el. 244.	Fleckeis. 50 Artik. S. 9. Marquardt, Röm. Altert. 3. 2. 425. Kuhn Z. 11. 278. Saalf. Ind. 8. Fick 2. 178. Vanič. 568.
burgus (πύργος) Schuchardt Vok. 1. 123.	Spätlat. germ. Lehnwort (?).
burrae.	Vanič. 566. Fritsche Curt. Stud. 6. 290. 529. Fick 2. 177.
cacare (κακᾶν) Corssen Ausspr. 733. A. Fick 1. 55. 2. 48	Curt. Grundz.⁴ 138.
cachinnus (καγχασμός).	Curt. Grundz. 475. Vanič. 172. Fick 2. 48.
caepe, caepa (κάπια) (cf. Hehn. 174) Saalf. Ind. 21. Ruge p. 15.	Vanič. 114. Curt. Grundz. 148. Saalf. Recens. 714.
cala (κᾶλον).	J. Schmidt, Vok. 2. 216.
calare (καλεῖν) cf. Calendae.	Curt. Grundz. 138. Vanič. 143. Fick 2. 58. J. Schmidt Vok. 2. 455.
calcendix.	Vanič. 136.
calix (κύλιξ) Saalf. Ind. 19. Tuchh. 20.	Fick 2. 57 u. Beitr. z. K. d. idg. Spr. 3. 164. Lottner K. Z. 7. 171.
calo (καβάλλης = caballo) Keller, Rh. Mus. 34. 337.	Vanič. 102.
calpar (κάλπη).	Curt. Grundz. 148. Fick 2. 59. Vanič. 179.
camurus.	Curt. Grundz. 140. Vanič. 116.
canaba (κάναβος) syr. Lehnwort.	Fick 2. 50.
canalis (κάννα) Hehn 265. 268.	Fick 2. 264. Vanič. 1002. Ascoli K. Z. 17. 326. Grafsm. K. Z. 12. 105.
capistrum (σκαφιστήριον).	Vanič. 113. Corfs. Kr. Beitr. 370. Nachtr. 294. Osthoff K. Z. 23. 314.
capo (κάπων), capus Saalf. Ind. 20. Curt. Hamb. Vortr. p. 3. Ruge p. 20.	Vanič. 1072. Fick 2. 51. 267.
capreida (κάπρος).	
caprona (κάπρος).	Vanič. 114.
capsa (κάψα) Saalf. Ind. 20.	
carcer (κάρκαρον) Asboth, Umwandl. der Themen im Lat. S. 18. Tuchh. 25 (zweifelh.) F. Osann, Zeitschr. f. Altertumswissensch. VIII. No. 28. p. 220. (1850).	Vanič. 1079. Momms. 1⁶ 155f. Saalf. Progr. 11.
carinare (κηραίνειν).	Curt. Grundz. 148. Vanič. 1084.
carpisculum (κρηπίς = κρηπίς).	Fick 2. 56.
cassis Priscian. 6. 5. 25. S. 688 (Probus), vgl. Jordan, Krit. Beitr. 54. Ruge p. 16 = κόρυς.	Curt. Grundz. 168. Fick 266. Vanič. 1064. Corfs. 1. 646.
castrare (κάστωρ) Keller, Rh. Mus. 34. 338.	Vanič. 1238. Fröhde K. Z. 23. 310.
castula (κασᾶς) Georges Wörterb.	Vanič. 1238. Fröhde K. Z. 23. 310.
catax (κάτω).	Vanič. 103. Fick 2. 50.
catinus (κάτινος) Tuchh. 25 (zweifelh.).	Vanič. 103. Fick 2. 50.
caurus.	Vanič. 1116.
celox (κέλης).	Curt. Grundz. 146. Vanič. 123.
cento (κέντρων) Saalf. Ind. 21. Ruge p. 20.	Tuchh. 14. Fick 2. 65. Vanič. 110. Fick, Spracheinh. 67. Saalf. Recens. 714.
cepolindrum	(erdichteter Gewürzname bei Plautus).
cerro (κάρσιος) vgl. gerrae, gerro.	Fick 2. 56. G. Meyer, Gr. Gr. 16: γράσων, μωρέ, Hes.
chordus = fordus? (vgl. fibra u. herba).	
cicer	Curt. 144. Vanič. 132. Jacoby a. a. O. 16.
cilium (κύλον).	Fick 2. 56.

cincinnus (κίκιννος) Saalf. Ind. 23.	Vanič. 137. Fick 2. 61. Brugman Curt. Stud. 7. 279. Fritsche ebend. 6. 323. Jacoby, Progr. v. Danzig 1878. S. 10.
cinnus (κυκεών) cocetum.	Fick 2. 76. Vanič. 1062.
circinus (κίρκινος).	Fick 2. 61. Vanič. 136.
circus (κίρκος).	Fick 2. 61. Curt. Grundz. 157. 545.
classis (κλᾶσις) Pott E. F. 2. 376. Curt. Hamb. Vortr. p. 3. Grundz. 139 (zweifelh.). Schweizer K. Z. 11. 77. Dion. Hal. 4. 18. Saalf. Ind. 24.	Tuchh. 12. Corſsen Ausspr. 1. 496. A. vgl. G. Meyer, Gr. Gr. p. 44.
clepere (κλέπτειν).	Curt. Grundz. 149. Corſs. 1. 400. 461. Fick 2. 72. Tuchh. 16. Pictet, les orig. Indoeur. 2. 441. Pott W. 2. 1. 197. Kuhn Z. 2. 471. Saalf. Ind. VII. Joh. Schmidt, Vok. 2. 285.
clunis (κλόνις).	Fick 2. 72. Curt. 150. 544. Vanič. 175.
cluo (κλύω).	Curt. 150. 324. 544. Vanič. 172. Fick 2. 71.
clypeus.	Curt. 62. 527. 665. Vanič. 1095. Corſs. 2. 132.
cocles.	Curt. Grundz. 168. Vanič. 1056.
coluber (σκολόπενδρα) Keller Rh. Mus. 34. 337.	Vanič. 124. Savelsb. K. Z. 21. 128.
columba Hehn [3] 303. Beermann, Sprachw. Abh. herausgeg. aus G. Curt. gramm. Ges. Leipz. 1874. S. 99. Tuchh. 23 (zweifelh.) Saalf. Ind. 25.	Corſsen 1. 117. 2. 170. Fick 2. 67. Spracheinh. 78. Förstem. K. Z. 3. 45. Graſsm. K. Z. 9. 20. Kuhn Z. 5. 212. Stier K. Z. 11. 224. Lottner K. Z. 7. 174. 182.
congius (κόγχος, χοῦς, χοῖνιξ) Momms. 1[6] 205. Saalf. Progr. 16. Tuchh. 40.	Vanič. 137. Fick 2. 66.
corium (χόριον).	Curt. Grundz. 498. Vanič. 1084. Fick 2. 272. J. Schmidt, Vok. 2. 76. Saalf. Ind. VIII.
cornus (κράνον) Saalf. Ind. 27. Dietr. comm. gr. duae p. 7.	Curt. 147. Vanič. 132. Fick 2. 55. Ruge p. 12.
corona (κορώνη).	Curt. 157. Fick 2. 66.
corylus (*κόρυλος) Saalf. Ind. 27. Ribb. prol. Verg. p. 452.	vgl. Vanič., Fremdw. 69 = altgall. cosl. Fick 2. 326 = ahd. hasal.
cossus	Vanič. 150.
creta (Κρήτη) Saalf. Ind. 28. Tuchh. 40. G. Meyer Gr. Gr. 79.	Fick 2. 70. Vanič. 99. Schweizer K. Z. 3. 367. 389.
crocio (κρώζω).	Vanič. 144. Fick 2. 69. Saalf. Ind. VII. J. Schmidt, Vok. 2. 282.
crumena (γρυμέα).	Fick 2. 69. 272. Vanič. 1121.
cubitum (κύβιτον).	Vanič. 165. Fick 2. 64.
culleus (κολεός) Saalf. Ind. 28. Tuchh. 41.	Vanič. 1094. Fick 2. 67. Corſs. 1. 227. Beitr. z. K. d. idg. Spr. 3. 297.
cupa (κύπη) Hehn 509 f. Saalf. Ind. 29.	Corſs. 1. 352. Curt. Grundz.[4] 158. Fick 2. 64. Tuchh. 16. Vanič. 164.
directarius (διαῤῥαγῆναι) Georges im Lexik.	
domus (δόμος).	Curt. 233. Fick 2. 124. Vanič. 342.
dorsum (äol. δέῤῥη, dor. δηράς).	Curt. 234. Fick 2. 126. Vanič. 382.
ei.	Tuchh. 10.
eia Hand Tursell. (vgl. Tuchh. 10).	Tuchh. 10.
en (ἤν).	Fick 2. 41. Tuchh. 10. Hand Tursell. 2. 367. Schömann, Lehre v. d. Redeteilen S. 189. Pott E. F. 1. 416.
ervum (ὄροβος, ἐρέβινθος) Hehn 190. Saalf. Ind. 37.	Curt. 346. Vanič. 53. Fick 2. 42. Corſs. 1. 126.
excetra (ἔχιδνα) Georg. Wörterb.	

fagus (φηγός) Saalf. Ind. 38. Progr. 6 (zweifelh.).	Curt. 187. Vanič. 588. Fick 2. 163. Möller K. Z. 24. 439. Corſs. Beitr. 259. Ausspr. 2. 258.
falx (φάλκης) Saalf. Ind. 38.	Curt. 169. Vanič. 521. Tuchh. 15. Saalf. Progr. 3. Ruge p. 21.
fascino (βασκαίνω) Saalf. Ind. 38. Keller, Jahrb. f. Phil. 1873. 804. Lobeck Path. el. 244.	Curt. 520. Vanič. 1172. Corſs. 2. 257. Graſsm. K. Z. 12. 93. Fick 2. 168. Saalf. Progr. 7.
fatisco (χατίσκω) Georg. Wörterb.	Curt. 201. Vanič. 238. Fick 2. 115.
feretrum (φέρετρον).	Vanič. 600.
ficus (σῦκον) Hehn 512.	Vanič. 1214. Saalf. u. Tuchh., die es im Index nicht erwähnen.
fides (σφίδη) Momms. R. G. 1. 229. Saalf. Ind. 38.	Curt. 247. 690. Vanič. 1169. Fick 2. 173. Tuchh. 15. Lottn. K. Z. 7. 172. Kuhn Z. 1. 9. 30. Benfey W. L. 1. 565. Fick Bezz. Beitr. V. 352. Ruge p. 21. Saalf. Recension 714.
flemina, um (φλεγμονή) cf. Lobeck Paral. 144.	Curt. 302. Vanič. 626. Fick 2. 171.
forbea (φορβή) Curt. Grundz.[4] 301. 430. Hamb. Vortr. p. 3. Vanič. 602.	Corſs. 1. 102. 164. Fick 2. 174.
formica (βύρμαξ).	Curt. 339. 441. 689. Vanič. 741. Fick 2. 168 (übrige Litteratur bei Vanič. l. l.).
fricae (φρίξ, κός).	Vanič. 254. Curt. 203.
fur (φώρ).	Curt. 107. 300. Vanič. 602. Fick 2. 166.
fuscina (φάσγανον) Jordan, Krit. Beitr. 69.	
gamba (καμπή) Wannowsky Progr. v. Posen 1855. 3.	Diez Et. Wtb. 1. 201. Fick 2. 52.
gerrae (γέῤῥα), gerro Fest. Paul. 94. 4. 40. 6. Charis. 33. 14, K. Georges Wörterb. Saalf. Ind. 40. Ruge p. 11.	Fick Or. u. Occ. 3. 295. K. Z. 18. 145. Spracheinh. 71. 307. Wtb. 2. 56. Curt. Stud. 5. 150 (Sigismund). S. Brandt, Jahrb. f. Phil. 1878. 373.
gingrire (γίγγρος).	Fick 2. 85.
glocire, glocidare (κλώζειν) Hehn 535. Saalf. Ind. 40. Ruge p. 6.	Vanič. 1109. Saalf. Recens. 714. Curt. 151. 604. Vanič. 144.
glos (γάλως).	Curt. 173. Vanič. 216.
grosphus γρόσφος (siehe S. 83).	
hara	Curt. 200. Vanič. 252. Fick 2. 80.
her (χήρ).	Curt. 200. Vanič. 254. Fick 2. 80.
herctum (εἱρκτή).	Curt. 200. Vanič. 252.
hernia (ἕρνος) Wannowsky Progr. v. Posen. 2.	Vanič. 256. Fick 2. 80.
hir (χείρ).	Curt. 199. Vanič. 252. Fick 2. 80.
inciens (ἔγκυος) Paul. Diac. 97.	Curt. 156 f. Vanič. 159. Fick 2. 40. 62.
inclutus (ἔγκλυτος).	Curt. 150. Vanič. 172. Fick 2. 71. Saalf. Ind. VI.
lana (λῆνος).	Curt. 366. Vanič. 825. Fick 215.
laridum (λαρινός) Saalf. Ind. 47. Ruge p. 7.	
latex (λάταξ).	Fick 2. 217.
laurus (δάφνη, λάφνη).	Vanič. 367. Hehn 525. Saalf. Ind. VII.
lenia (ληνός) Saalf. Ind. 47. Ruge p. 14.	Falsche Lesart für balineas bei Laber. com. 39 u. Afran. com. 21, cf. Ribb. coroll. LXXI. Georg. in Bursians Jahresbericht 1874—75. S. 158.
levir (δαήρ).	Curt. 230. Vanič. 358. Fick 120.
libum (κλίβανον) Hehn 492.	Vanič. 139. Fick 2. 223. Corſs., Kr. Nachtr. 36.

lilium (λείριον) Hehn 527. Saalf. Ind. 48.	Corſs. Beitr. 381.
linum (λίνον) Momms. 1^6 197. Hehn 149 ff. Saalf. Ind. 48. Tuchh. 23 (zweifelh.).	Curt. 369. Vanič. 842. Fick 2. 221. Corſs. 1. 533.
lippus (ἄλιππα).	Curt. 366. Vanič. 811. Fick 2. 228. Saalf. Ind. VIII.
lodix (λᾷδος, λῇδος).	Fick 2. 224.
lorica (θώρηξ ion.) Lobeck Paral. 144.	Vanič. 915. Fick 2. 236.
lucuns (γλυκοῦς) Momms. 1^6 196. Ruge p. 18.	Curt. 367. Vanič. 826. Bechst. Curt. Stud. 8. 349. Curt. K. Z. 14. 439. Saalf. Recens. 714.
lùra (λαύρη).	Bezzenb. Beitr. z. Kunde d. idg. Spr. 4. 332. vgl. Rönsch, Jahrb. f. Phil. 1880. p. 502. (luricula = loricula).
luricula (λαύρα) vgl. Paucker, addenda lexic. lat. p. 50.	
lutra (ἐνυδρίς) Lobeck Path. 53.	Vanič. 849.
luxus (λοξός) Ruge p. 18.	Curt. 367. Vanič. 826. Fick 2. 216. Saalf. Recens. 714.
lympha (νύμφη).	Vanič. 836. Fick 2. 220.
maccus (μακκοᾶν).	Vanič. 690.
maceries (μάκελλον).	Fick 2. 180.
malleus (μᾶλις, μαλίη).	Vanič. 710.
malum (μῆλον) Hehn 548.	Vanič. 725. Lottn. K. Z. 7. 175. Fick 2. 188.
malva (μαλάχη)? Saalf. Ind. 50. Lottner K. Z. 7. 164.	Vanič. 709. Fick 2. 188. K. Z. 18. 414. Ascoli K. Z. 17. 270. Mommsen R. G. 1^6.
mamma (μάμμη) Ruge p. 11.	Curt. 335. Vanič. 695. Fick 2. 182. Saalfeld Recens. 714.
mango (μάγγανον). Saalf. Ind. 50. Id. Progr. 24.	Vanič. 685. Fick 2. 180.
marra (μάῤῥον).	
mel (μέλι).	Curt. 331. Vanič. 709. Fick 2. 188.
mica (μικκός = μικρός).	Curt. 682. Vanič. 1200. Fick 2. 282. Spracheinh. 388.
milium (μελίνη) Delbrück, Einleit. in d. Sprachstud. p. 137 Anm.	Curt. 583. Vanič. 710. Fick 2. 187. Saalf. Ind. VIII.
mina = mamma altera lacte deficiens.	Vanič. 676.
minurio (μινύρω).	Curt. 337. Vanič. 679. Fick 2. 196.
modius (μέδιμνος) Momms. 1^6 205. Tuchh. 26.	Curt. 242. Vanič. 655. Fick 2. 195.
mola (μύλη).	Curt. 339. Vanič. 709. Fick 2. 187.
molucrum (μύλακρον) Schuchardt, Vok. 3. 89. Fleckeis. Jahrb. 1866. p. 244.	Vanič. 710.
monile (μάννος) Vanič. Fremdw. 32.	Fick 2. 185, vgl. mellum, millus.
Morta (μορτή) Lobeck path. el. 59.	Fick 2. 198. 284.
morum (μόρον, μῶρον) Saalf. Ind. 53. Hehn 340. Beerm., sprachw. Abh. 110. Ruge p. 21.	Fick 2. 199.
mucro (μόκρων).	Curt. 536. Vanič. 739. Fick 2. 198.
mugil (μύξινος).	Curt. 161. Vanič. 738. Fick 2. 193.
muria (ἁλμυρίς?) Saalf. Ind. 54. Id. Progr. 7. Tuchh. 26. Ruge p. 7.	Vanič. 708. Fick 2. 187. Saalf. Recens. 714.
muscus (μόσχος) Saalf. Ind. 54.	Vanič. 743. Fick 2. 194. Tuchh. 17.
musso (μύζω).	Curt. 338. Vanič. 679. Fick 192.
mutilus (μίτυλος).	Curt. 708. Vanič. 677. Fick 2. 198.
navis (ναῦς) Keller, Jahrb. f. Phil. 1877. S. 125.	Curt. 313. Vanič. 1159. Fick 2. 133.
nebula (νεφέλη) } Georges, Bursians Jahresber. 1874—75 p. 159.	Curt. 295. Vanič. 430. Fick 2. 137.
nervus (νεῦρον) }	Curt. 316. Vanič. 1161. Fick 2. 138.

nonnus (νέννος, νάννας).	Fick 2. 134. Vanič. 428.
opilio (οἰοπόλος).	Vanič. 450. Fick 2. 47. 146.
orca (ὄρυξ) Lobeck Paral. 144.	Fick 2. 36.
pagina (πήγανον) Jordan, Krit. Beitr. 68.	Curt. 650. Vanič. 460. Fick 2. 141.
pallium (φαρίον) Beermann a. a. O. 99, nach Hemsterhuys.	Vanič. 168. Fick 2. 143.
palma (παλάμη) Corſs. 2. 520. Ruge p. 11.	Curt. 269. Vanič. 528. Fick 2. 150.
pannus (πῆνος) Curt. 276 (?).	Corſs. 1. 278. Beitr. 110. Tuchh. 11. Vanič. 1167. Fick 2. 143.
patina (πατάνη) Curt. 211 (?). Vanič. 471. Saalf. Ind. 61. Tuchh. 25 (?). Dietr. K. Z. 1. 547 (?).	Momms. 1[6] 196. Fick 2. 142.
pedum (πηδόν) Saalf. Ind. 62; doch vgl. Progr. p. 4.	Curt. 245. Vanič. 474.
perna (πέρνα) Saalf. Ind. 63. Lottner K. Z. 7, 176 (zweifelh.).	Tuchh. 17. Vanič. 525. Fick 2. 158.
persona (πρόςωπον) Klotz Wörterb.	Vanič. 1217.
phalarica = falarica.	Vanič. 579.
pīlare (πῖλεῖν) Georges Wörterb.	Vanič. 461.
pilleus (πῖλος) Curt. 277 (?). Saalf. Ind. 64. Beermann, sprachw. Abh. 109.	Corſs. 1. 525. Tuchh. 12. Vanič. 1217. Fick 2. 151. Beitr. z. K. d. idg. Spr. 3. 292. J. Schmidt Vok. 2. 29.
pisum (πίσον) Hehn 102 (?). Saalf. Ind. 65. Ruge p. 14.	Curt. 277. Vanič. 538. Fick 2. 151. Saalf. Recens. 714.
pituita Curt. 286 (?). Tuchh. 26 (?). Saalf. Ind. 65.	Vanič. 1197. Fick 2. 150.
plaga (πληγή).	Curt. 278. Vanič. 515. Fick 2. 161. Saalf. Ind. VIII.
popa Lobeck Pathol. el. 70.	Fick 2. 74.
popina (πέσσω) Saalf. Ind. 66.	Fick 2. 74. Vanič. 456. Curt. 459. Corſs. 1. 118.
porcus (πόρκος).	Fick 2. 157. Vanič. 1187.
porrum (πράσον) Saalf. Ind. 67. Hehn 175. Beermann a. a. O. 110. Ruge p. 7.	Vanič. 524. Fick 2. 146. Beitr. z. K. d. idg. Spr. 3. 162. G. Meyer, Griech. Gramm. p. 16.
posca (ἔποξος) Hehn 78 (?). Vanič. 14 (?).	Fick 2. 159.
prunum (προῦμνον) Lobeck Pathol. el. 227 (?). Hehn 333. Saalf. Ind. 68. Ruge p. 20.	
pulmo (πλεύμων) Saalf. Ind. 69. Curt. 280 (?). Ruge p. 7.	Tuchh. 17. Vanič. 545. Fick 2. 162.
puls (πόλτος) Hehn 492.	Momms. I[6] 18. Vanič. 1183. Fick 2. 148 (vgl. polenta; pollen u. a.).
pumilio (Πυγμαλίων) O. Keller, Rh. Mus. 34. 500.	Curt. 288. Vanič. 462. Fick 2. 154. Brugman K. Z. 24. 96.
pus (πῦος).	Curt. 287. Vanič. 546. Fick 2. 152. Corſs. 1. 371. Tuchh. 11.
-putium (praeputium, salaputium) (πόσθιον) Georges im Wörterb.	Bugge K. Z. 19. 417. Vanič. 549.
querquedula (κερκουρίς, κερκιθαλίς) Varr. l. l. 5. 79. Georges Wörterb. (Förstemann K. Z. 3. 44. Andresen, D. Volksetymol.).	Vanič. p. 144. Fick 2. 69.
querquerus (καρκαίρω, κάρκαρα) Paul. Diac. p. 256. Georges Wörterb. p. 18.	Vanič. p. 125. Fick 2. 74.
rapum (ῥάπυς) Delbrück, Einleit. in d. Sprachstud. p. 137 Anm. G. Meyer, Gr. Gr. 155 a.	Saalf. Ind. VIII. Curt. 352. Vanič. 792. Fick 2. 208.
remulcum (ῥυμουλκέω) Keller, Jahrb. f. Phil. 1877. 125.	Vanič. 723. Corſs. 2. 151.

remus (ἐρετμός) Keller, Jahrb. f. Phil. 1877. 125. — Curt. 345. Vanič. 30. Fick 2. 42. 203.

rica (ῥῆγος) Lobeck, Paralip. 144. — Fick 2. 209.

rima (ῥῆγμα) Lobeck, ibid. — Fick 2. 207.

rogus (ῥόγος). — Curt. 184. Vanič. 779. Fick 2. 213. Jordan, Krit. Beitr. 84 ff. (ῥόγος aus rogus entl. nach G. Meyer, Griech. Gramm. 156.)

rosa? (ῥόδον, ῥοδέα) Hehn 527. Vanič. Fremdw. 45. Siegism. Curt. Stud. 5. 162. Pott 2^2 817. K. Z. 5. 258. — Saalf. Ind. VIII. Fick 2. 235. Corſs. 1. 311. 81. Beitr. 506. L. Meyer K. Z. 15. 12. Sonne K. Z. 12. 367. Curt. 353.

runcina (ῥυκάνη) Scaliger z. Varr. l. l. 5. p. 158. Vanič. 820. Saalf. Ind. 71. — Fick 2. 210.

ruta (ῥυτή) Saalf. Ind. p. 71. Tuchh. p. 56.

saeta (χαίτη) Saalf. Ind. 71. Ruge p. 7. — Tuchh. 17. Saalf. Recension (Philol. Rundsch. I. 714).

saliva (σίαλος) Saalf. Ind. 71. Ruge p. 11. — Curt. 375. 599. Vanič. 1045. Saalf. Recens. 714.

salum (σάλος) Saalf. Ind. 72. Ruge p. 15. — Vanič. 1052. Fick 2. 286. Curt. Gr. 375. Saalf. Recens. 714.

satura (σάτυροι) Momms. 1^6 28. — Vanič. 980. Fick 2. 252. J. Schmidt, Vok. 2. 359.

scapus (σκᾶπος) cf. scopus. — Saalf. Ind. VIII. Curt. 166. Vanič. 1077. Fick 2. 267. J. Schmidt 1. 109.

scaurus (σκαῦρος). — Curt. 165. Vanič. 1084.

scipio (σκίπων, σκῆπτρον) Momms. 1^6 196. Neue, Formenl. 1. 653. J. Schmidt 1. 110 (?). — Curt. 166. Corſs. 1. 401. Vanič. 1077. Fick 2. 268. Tuchh. 11. Saalf. Ind. VIII.

scrofa (γρομφάς). — Curt. 693. 179. Vanič. 1105. Fick 2. 269. Corſs. 1. 146. 455. Tuchh. 11.

scruta (γρύτη). — Curt. 693. Vanič. 1121. Fick 2. 272. J. Schmidt 2. 489.

scutum (σκῦτος) Momms. 1^6 196. Ruge p. 20. — Tuchh. 13. Curt. 168. Corſs. 1. 353. Vanič. 1115. Fick 2. 271. Beitr. z. K. d. idg. Spr. 3. 164. Saalf. Recens. 714.

sirpe (σίλφιον) Ruge 20. Saalf. Ind. 74. — Saalf. Recens. 714.

soccus (σύκχος) Tuchh. 21. — Vanič. 988. Spiegel K. Z. 13. 372. Corſs. Beitr. 27. Nachtr. 64. Pauli K. Z. 18. 38.

spatium (σπάδιον) Momms. 1^6 228. — Curt. 272. 686. Vanič. 1169. Fick 2. 278.

spinturnix (σπινθαρίς) Santra bei Fest. 380. — Vanič. 1114. Sonne K. Z. 15. 379.

sponda (σπονδή!). — Vanič. 1168.

sporta (σπυρίς) Tuchh. 19. — Curt. 494. 705. Vanič. 1186. Fick 2. 281.

stamen (στήμων) Hehn 498. — Curt. 211. Vanič. 1136. Fick 2. 273.

stega (στέγη) Saalf. 76. Beermann 104. — Corſs. 1. 452. Tuchh. 10. Curt. 185. Vanič. 1143.

stilus (στύλος). — Curt. 214. Vanič. 1154. Fick 2. 276. Corſs. 1. 504. Tuchh. 11. Saalf. VIII.

stipes (στείβω). — Curt. 214. 216. Vanič. 1136. Fick 2. 271. Saalf. Ind. VIII.

stiria (στερεός, στεῖρα). — Curt. 213. Vanič. 1138. Fick 2. 274. Corſs. 1. 518.

storea (στορέννυμι) Saalf. Ind. 77. — Curt. 215. 684. Vanič. 1149. Fick 2. 275.

strix (στρίγξ) Saalf. Ind. 77. Tuchh. 58. — Vanič. 1153.

subare (σύβας). — Fick 2. 258.

sus (σῦς). — Curt. 385. Vanič. 1047. Fick 2. 257.

taeda (δᾷς) Tuchh. 26 (?). Saalf. Ind. 79. Fleckeis. Jahrb. f. Phil. B. 90. 11. — Corſs. 1. 372. Vanič. 313. Fick 2. 105.

taurus (*ταῦρος*) Fick 2. 106 (?).	Curt. 218. Vanič. 1135.
termes (*τέρμα*) Hehn 241. 530.	Vanič. 290. Corfs. Nachtr. 265. Walter K. Z. 10. 198.
toles (*τύλη*) Lobeck Pathol. prol. 352 nach Isid. 11. 1. 57.	
trībulum (*τριβέμεναι*) Hehn[1] 405.	Vanič. 291.
trica (*θρίξ*) Lobeck Paral. 144.	Fick 2. 102.
triens (*τριᾶς*).	Vanič. 317.
trifarius (*τριφάσιος*) Schmidt K. Z. 16. 486.	Vanič. 316.
tripodare (*τρίπους*).	Curt. 244. Vanič. 540.
trossulus (*τρυσσός*) Scalig. nach Passow.[2]	Fick 2. 118.
turba (*τύρβη*).	Curt. 226. 689. Vanič. 1187. Fick 2. 106.
turunda (*τυροῦς*) Momms. 1[6] 196. Ruge p. 16.	Curt. 222. Vanič. 292. Saalf. Recens. 714.
ulcus (*ἕλκος*).	Curt. 136. Vanič. 908. Fick 2. 287. Saal. VIII.
ulna (*ὠλένη*).	Curt. 377. Vanič. 51. Fick 2. 47.
umbo (*ἄμβων*).	Curt. 295. Vanič. 38. Fick 2. 19. Corfs. 2. 162.
uncia (*ὄγκος*, *ἰγγία* Hesych.).	Curt. 321. 703. Vanič. 12.
uncus (*ὄγκος*).	Curt. 130. Vanič. 3. Fick 2. 7.
upupa (*ἔποψ*) Lobeck Paral. 14.	Curt. 265. 689. Vanič. 36.
urceus (*ὕρχη*) Lobeck Pathol. prol. 352. Ruge p. 11.	Curt. 351. Vanič. 92. Fick 2. 36.
vaccinium (*ὑάκινθος*) Voss z. Verg. geo. 4. 137. p. 781. Georges Wörterb.	Vanič. 860.
vesica (*φύσκη*, *φῦσιγξ*) Lobeck Path. el. 340.	Fick Spracheinh. 148. Vanič. 949.
vespa (*σφήξ*) Lobeck Paral. 144.	Curt. 385. Vanič. 949. Fick 2. 282.
vinum (*οἶνος*) Hehn 69. 504. Müller K. Z. 10. 318. Delbrück, Einleit. in d. Sprachstudium p. 187 Anm. Ruge p. 75.	Curt. 391. 551. Vanič. 953. Fick 2. 238. Benf. WL. 1. 289. Pott E. F. 1. 120. 2. 246. Saalf. Recens. 714.
viola (*ἴον*) Hehn 224. Ruge p. 12.	Curt. 391. Vanič. 953. Fick 2. 238. Saalf. Recens. 714.
viria (*γῦρος*, gyrare) Diez, Gramm. S. 45.	
viscum (*ἰξός*) Saalf. Ind. 85. Tuchh. 28 (?). Ruge p. 15.	Curt. 688. Vanič. 969. Fick 2. 242.
visula (*οἶσος*) Hehn 507. Vanič. 953.	
vitulus (*ἰταλός*) Varr. r. r. 2. 5.	Saalf. Ind. VIII. Corfs. 2. 148. Curt. 208. 702. Vanič. 873. Fick 2. 229. 240.

Auch cama, inula, hetta und gānea, die an *χαμαί*, *ἑλένιον*, *ἥττων* und *γάνος* erinnern, müssen hier genannt werden; ebenso die onomatopoetischen Ausdrücke spattaro (welches Afranius öfter in den Aequales gebrauchte, vgl. Ribbeck, scenic. fragm. II p. 141), tat, tatae, tata u. a.

Von Wörtern, welche aus der Sprache nördlicher Völker (Gallier, Britannier, Germanen) in das Latein und Griechische eingedrungen sind, verzeichnet Vaniček in seinem Schriftchen über die Fremdwörter unter Angabe des betreffenden Originalwortes: baccar = *βάκκαρις*, bison = *βίσων*, braca = *βράκαι*, caballus = *καβάλλης* (zweifelhaft), gaesum = *γαῖσον*, mataris = *μάδαρις*, reda = *ῥαίδιον*, riscus = *ῥίσκος*, urus = *οὖρος*. Dazu gehören ferner cantherius = *κανθήλιος* (Plaut. Aul. 3. 5. 15: canteriis Gallicis), lancea (= *λόγχη*) *λαγκία* (Diod. Sic. 5. 30), sapo = *σάπων* (vgl. nd. sepe, engl. soap), sagum = *σάγος* (vgl. altir. sái), esox = *ἴσοξ* (gall. ehoc, ehawc), vermutlich auch botulus = *βύθαλος*, parma = *πάρμη* (Polybius) (vgl. Parma), tofus = *τόφος* (*τοφιών*) = etrusk.

thufi (! Corfsen), grosphus = *γρόσφος* und soccus = *σύκχος*, für welche letzteren allerdings Etyma sich nicht aufstellen lassen. Hierher dürfte auch das im Latein und Griechischen ganz spät auftretende phlasca (= flasca vgl. *φλασκεῖον* und *-ων*) zu stellen sein, wenn es nicht samt span. flasco und frz. flacon durch Metathesis des l aus vasculum entstanden ist (Diez, Gramm. 1 p. 35. 39) [1].

Römischen Ursprungs sind vermutlich die griechischen Wörter *ἄκινος* (acinus), *κάπων* (capus, capo), *κύβιτον* (cubitum), *φάλκων* (falco), *ῥυκάνη* (runcina), *κάρκαρον* (carcer), *ἀρβίνη* (arvina), *βράσκη* (brassica), *πατάνη* (patina), *βυκάνη* (bucina), *μοῖτον* (mutuum), *κίρκινος* (circinus), *κάλτιος* (calceus), *ἀκιπήσιος* (acipenser), *ἄϊτυρον* (vitrum), *μυτίλος* (mutilus), *σκαῦρος* (scaurus), *τραβέα* (trabea), udo (*οὐδών*), *ὀγκία* (uncia), *τέτρας* (quadrans), *τριᾶς* (triens), *λίτρα* (libra), *κάμπος* (*ἱπποδρόμος· Σικελοί.* Hes.) (campus), *ἄλιξ* (alica), *βίκος* (vicia) und andere meist erst in der späteren Gräcität oder in den sicilisch-unteritalischen Idiomen hervortretende Ausdrücke.

---

d. Einige Anhaltepunkte für die Zeit der Entlehnung.

Zur Bestimmung der Zeit, in welcher ein Wort entlehnt ist, dürfte das beste Hilfsmittel die direkte sichere Überlieferung sein, wann das Kulturobjekt, welches das Wort bezeichnet, zur Kenntnis der Römer gekommen ist. Wüfsten wir z. B. nicht, dafs die Römer zuerst im Tarentinischen Kriege mit Elephanten in Berührung gekommen sind, so würden wir nicht mit so grofser Sicherheit die Zeit der Übernahme des Wortes elephas, elephantus bestimmen können. Und wer wollte genau angeben, wann die Römer die wichtige Acquisition der Uhren gemacht haben, wenn nicht Plinius (7. 215 vgl. Censorin. 23. 7) überliefert hätte, dafs die Sonnenuhren (solaria, horologia) 263 vor Chr. aus Catina eingeführt worden sind und dafs die Wasseruhren zuerst 159 in Rom Verwendung gefunden haben? Unter allen römischen Autoren sind wir aber dem Plinius am meisten zu Danke verpflichtet, weil er uns eine verhältnismäfsig grofse Zahl solcher kulturhistorischer Data aufbewahrt hat, auf die wir bei Betrachtung der einzelnen kulturgeschichtlichen Gebiete im 2. Teile unserer Abhandlung genauer eingehen werden.

Aber auch blofse kulturhistorische Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen hier ein gewichtiges Wort mit. Da wir z. B. aus der Geschichte wissen, dafs die Römer schon in der Königszeit Seeschiffahrt getrieben haben und da ferner die Betrachtung der das Seewesen betreffenden Ausdrücke grofse Abhängigkeit von den Griechen auf diesem Gebiete wahrscheinlich macht, so ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, dafs die Römer in der Nautik schon zur Zeit der Könige bei

---

1) Über ballare = *βαλλίζω* vergl. Fick 2. 177. Die Namen der zur sardinischen Fauna gehörigen Tiere sarda = *σάρδη* und musimo = *μούσμων* scheinen sardisch, die Ausdrücke cuniculus = *κύνικλος* (Vanič. Fremdw. p. 69) und canthus (Quint. 1. 5. 88) iberisch, endlich laser = *λασάριον* afrikanisch zu sein.

den Griechen in die Schule gegangen sind [1]. Zu ähnlichen Schlüssen führt uns die Durchmusterung der Bezeichnungen für Münzen, Mafse und Gewichte, die schon deshalb recht bald Gemeingut der Römer geworden sein müssen, weil fast jeglicher Handel mit den Griechen ohne die Kenntnis der orientalisch-griechischen Metrologie unmöglich gewesen wäre [2].

Ein anderes nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel zur zeitlichen Fixierung ist die Form, die lautliche Gestaltung. Doch ist dieser Anhaltspunkt schon deshalb viel unsicherer, weil die Volkssprache, der die ältesten Übertragungen zumeist angehören, bei all ihren Schwankungen doch manche Lautübergänge Jahrhunderte lang gleichmäfsig festgehalten hat. So erfolgt z. B. die Wiedergabe des griechischen *υ* durch u, die in der plautinischen Zeit durchaus Regel ist, auch bei viel später aufgenommenen Fremdwörtern, die in der Vulgärsprache eingebürgert worden sind, wenn auch jener irrationale Laut zwischen u und i, für den Kaiser Claudius ein besonderes Zeichen verwandte, und endlich i selbst daneben gebräuchlich wurde. Wenn wir demnach auch nicht aus der Form auf Jahrzehnte genau das Alter eines Lehnwortes bestimmen können, so sind wir doch vielfach imstande, das Jahrhundert anzugeben, namentlich aber den terminus ad quem, d. h. die Zeit, bis zu welcher die Entlehnung stattgefunden haben wird, zu fixieren.

So müssen die dem Rhotacismus unterworfenen Fremdwörter, wie tus, turis, ohne Zweifel älteren Datums sein als die Censur des Appius Claudius, während dessen Amtsführung der erwähnte lautliche Wandel zum Durchbruch kam. Da ferner nach der Überlieferung (vgl. Brambach, Orthogr. 18) die gutturale Media, die früher in Schrift und Aussprache mit der Tenuis zusammenfiel, erst im Anfange des 6. Jahrhunderts der Stadt durch Spur. Carvilius in das römische Alphabet aufgenommen worden ist, so läfst sich mit annähernder Bestimmtheit annehmen, dafs diejenigen griechischen Lehnwörter, deren Schreibweise in dieser Hinsicht von der des Etymons abweicht, vor jener Zeit Aufnahme gefunden haben. Ähnlich verhält es sich vielleicht mit dem Wandel von d in t, so dafs man, um nur einige Fälle anzuführen, mutmafslich für frühe Übertragungen halten kann amurca = *ἀμόργη*, Camelae = *γαμήλιοι θεαί* (oder original und verwandt mit Camillus?), conger = *γόγγρος*, clucidare = *γλυκίδδειν* (vgl. aruncus = *ἤρυγγος*, corytus = *γωρυτός*); citrus = *κέδρος*, cotonea = *κυδώνια*, *κοδώνεα*, Alexanter, Cassantra, Cassanter, Catamitus (vgl. Fleckeis. Jahrb. 1866 p. 9) [3].

Für den Übergang von *ζ* in ss und seine zeitliche Begrenzung verweisen wir auf unsere obigen Auseinandersetzungen, desgleichen betreffs des Wandels

1) Vgl. ancora, aplustre, machina, nausea u. a.

2) Vgl. nummus, mina, obolus, talentum, thesaurus, trutina und alte Handelsartikel wie purpura, oliva, amurca, cotonia u. a.

3) Umgekehrt liegt Erweichung der griechischen Tenuis in die Media vor in gobius, gubernare, grab(b)atus, galumma, gummi, gaunacum, Gnossus, Gnidus, buxus, burrus, Burrus, baxea, carbasus, cybaea, cambio, masturbor (vgl. culigna = *κυλίχνη*).

von *v* in u und der Reproduktion der griechischen Aspiraten durch lateinische Tenues. Denn wenn auch diese Erscheinungen in der Volkssprache noch ganze Jahrhunderte nach Chr. Geburt sich wiederholen[1], so kann man doch im allgemeinen die diesem Lautwandel unterworfenen Wörter in die vorsullanische Zeit datieren.

Im grofsen ganzen kann man neben der von Mommsen aufgestellten Regel, dafs die Stärke der Korruption auf ein höheres Alter der Entlehnung schliefsen läfst, als Norm betrachten, dafs diejenigen Wörter, die am meisten römischen Typus tragen und alles Fremdländische mehr oder weniger abgestreift haben, zu den ältesten Ankömmlingen auf italischem Boden gehören, wie purpura, aplustre, talentum, nummus, mina, obolus, trutina, amurca, caduceus, pessulus, paenula, scutula, balneum, camera, nauta, tus, apua, tessera, siser, scopulus, storax, cupressus, murena, buxus, murra, stuppa, druppa, obrussa, murtum, funda, fucus, fungus, conger, platea; Agrigentum, Casina, Siculi, Sicilia, Poeni, Bruges, Soluntum, Tarentum, Sipontum, Paestum; Ulixes, Aiax, Hercules, Pollux, Proserpina, Alcumena, Burrus, Hecuba u. a.

Dafs es aufser den bisher erwähnten noch verschiedene andere Hilfsmittel giebt, um die Zeit der Entlehnung zu eruieren (z. B. die erste Erwähnung eines Wortes bei einem römischen Autor), ist selbstverständlich. Doch glauben wir umsomehr hier abbrechen zu dürfen, weil alle diese noch in Betracht kommenden Momente in der folgenden Behandlung der einzelnen kulturgeschichtlichen Gebiete Berücksichtigung finden werden.

Anhang.

Vielleicht dürfte es nicht überflüssig erscheinen, hier noch eine (freilich nicht im geringsten Anspruch auf Vollständigkeit erhebende) Zusammenstellung einer Anzahl solcher Wörter zu geben, die entweder in der griechischen Litteratur nicht mehr belegbar oder trotz ihres eminent griechischen Aussehens erst von den Römern aus griechischen Elementen meist durch Komposition gebildet worden sind, zumal Georges in Bursians Jahresbericht 1874—75 S. 159 diese Aufgabe als dankenswert bezeichnet hat.

Dahin gehören vermutlich[2]:

tragicomoedia.
amphitheatrum.
graecostasis.
elaeemporia.
amphibologia.
authepsa.
pincerna.
arcoleon
biothanatos.
clinopale.

---

[1] So sind ganz späte volkstümliche Formen z. B. protulum = πρόθυρον, lucinus = λύχνος, contiroleta = con + θηρολέτης u. a.

[2] Die voces hibridae schliefse ich absichtlich von der Betrachtung aus.

ergastulum.
sacciperium
zomoteganite.
zmaragdachates, cerachates u. a.
spatalocinaedus.
halagora
halophanta
murobathrarius (myrobrecharius).
hamaxagoga.
epipedonicus.
hapalopsis.
hippocamelus.
leopardalis.
leptomericus.
philosophicus.
clinocathedrion.
contomonobolon.
crocufantia.
mimiambi.
monogramma.
myriogenesis
neaniscologus.
necrothytus.
octophorus.
octogamus.
octotopi.
pentethronicus.
pultifagus, pultiphagus.
argyranche.

draucus (nach Analogie von pathicus aus δράω).
thermapala.
machagistia.
pantomimus (cf. Lucian d. salt.)
potamophylacia.

Polymachaeroplagides [1].
Plagioxypus.
Bombomachides.
Miccotrogus.
Aeschrodora.
Ch(e)iruchus.
Cricolabus.
Clutomestoridysarchides.
Teuximarcha.
Pultiphagonides.
Diapontius.
Thesaurochrysonicocroesides.
Agorastocles.
Misargyrides.
Artotrogus.
Pyrgopolynices.
Sycolatronidae.
Therapontigonus.
Platagidorus.
Logistoricum.
Cryphiolatronia.
Migdolibs.

1) Andere derartige plautinische Bildungen bei König, Progr. von Patschkau 1876.

II.

> Kein Volk hat je die Sonnenhöhe seines Kulturlebens völlig aus eigner Kraft erreicht und erkämpft; es hat sich von seinen Vorgängern und Nachbarn Rüstzeug hierzu geliehen.
>
> E. Franzos.

EINLEITUNG.

Die Kulturgeschichte lehrt uns mit unumstöfslicher Gewifsheit, dafs, abgesehen von der natürlichen Beanlagung eines Volkes vor allem zwei Momente als Hauptfaktoren der Civilisation zu betrachten sind: einmal die physischen Verhältnisse des Landes, welches das Volk bewohnte, das heifst seine horizontale und vertikale Gliederung, seine Bodenbeschaffenheit, geographische Lage und das davon mehr oder minder abhängige Klima und sodann seine geringere oder gröfsere Abgeschlossenheit nach aufsen und der dadurch bedingte engere oder weniger enge Kontakt mit den Nachbarvölkern.

War jener Punkt die Hauptquelle der hochentwickelten Kultur der ältesten Kulturreiche wie Ägypten, Babylonien, Indien und China, so ist dieser von unendlicher Wichtigkeit bei der Beurteilung der Civilisation der beiden klassischen und der modernen Völker, wiewohl auch hier den physischen und klimatischen Einflüssen Rechnung getragen werden mufs. Was die Inder und Ägypter geworden sind, das sind sie fast nur durch sich selbst und durch die Natur ihres Landes geworden; dagegen verdanken die Griechen ein gut Teil ihrer civilisatorischen Errungenschaften der Berührung mit den orientalischen Völkern, die Römer vornehmlich ihrem lebhaften Verkehr mit den Griechen.

Welch grofsen Einflufs aber die Natur des Landes bei Griechen und Römern auf den Nationalcharakter, auf Kultur und Gesittung ausgeübt hat, das wird der am besten ermessen können, welcher erwägt, dafs beide Völker von Haus aus eng verwandt waren und bis zu ihrer Einwanderung nach Griechenland resp. Italien in gemeinschaftlichen Sitzen lebten, dafs beide sich einst gleicher Sprache, Sitten und Gebräuche erfreuten und dafs sie uns dennoch schon beim ersten Dämmern der Geschichte als grundverschieden entgegentreten. Denn gleichwie in Griechenland die reiche Gliederung der Küste und die Unzahl vorgelagerter Inseln die Schiffahrt begünstigten und sei es direkt oder indirekt entschieden die Vielseitigkeit des griechischen Geistes, die Gewandtheit auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Gewerke, der Kunst und Wissenschaft hervorgerufen haben, so hat auch das unwirtliche, mit dichten

Wäldern bedeckte Gebiet von Uritalien wesentlich zu der Rauheit und Unbiegsamkeit des römischen Wesens beigetragen. Wurden die Griechen durch die natürliche Lage des Landes mit seinen zahlreichen Buchten und tiefen Einschnitten, den guten Hafenplätzen und den in der Nähe des Festlands winkenden Zielen einer grofsen Zahl kleiner Eilande auf die See hingewiesen, so waren und blieben die Römer für alle Zeit ein mehr ackerbautreibendes Volk.

Bekundeten die Griechen bei hohem Kunstsinn und Schönheitsgefühl innige Liebe zur Poesie und zu anderen idealen Neigungen, so haben die Römer, abgesehen von der Landwirtschaft, nur auf dem Gebiete des Rechts-, des Staats- und Militärwesens sich eigne Wege gebahnt; auf anderen Gebieten, z. B. dem der Kunst und Wissenschaft, sind sie durch eigne Kraft nicht über die Anfänge hinausgekommen.

Während die Griechen durch die Anregungen von aufsen zu angestrengter eigner Thätigkeit angespornt wurden, sodafs Künste und Wissenschaften bei ihnen unter orientalischem Einflusse in kurzer Zeit einen gewaltigen Aufschwung nahmen und durchgeistigt, durchdacht, in verklärter und veredelter Form von neuem erstanden, haben sich die Römer auf den meisten Gebieten receptiv und passiv verhalten und die Produkte griechischer Genialität nach und nach zwar bei sich aufgenommen, aber erst ganz allmählich sich anzueignen und selbst hervorzubringen gesucht; ja wie wenig nachhaltige Wirkung die äufseren Impulse in der ältesten Zeit bei ihnen hatten, beweist nicht zum wenigsten der Umstand, dafs, obwohl beide Völker, Griechen sowohl wie Römer, von Phönicien und Karthago aus offenbar den gleichen Einflüssen ausgesetzt waren, bei letzteren die Spuren phönicischer Einwirkungen sehr stark verwischt worden sind.

Dagegen hat allerdings die Energie und Gewandtheit der Griechen und die alles überwindende Macht des griechischen Geistes einen immensen Sieg über Rom davongetragen; nicht blofs das besiegte Griechenland, wie Horaz sagt[1]), sondern schon das freie hat den wilden Sieger bezwungen.

Doch nicht mit einem Male konnte das grofse Werk der Kultivierung Roms vollbracht werden: es bedurfte geraumer Zeit, einer Reihe von Jahrhunderten, um das ganze geistige und materielle Eigentum des griechischen Volkes auf römischen Boden zu verpflanzen. Dafs die materiellen, realen Besitztitel zuerst bei den nüchternen Römern Eingang fanden, wird kaum Wunder nehmen. So wurden zunächst Objekte aus dem Gebiete der 3 Naturreiche, besonders des Pflanzen- und Tier-, weniger des Mineralreichs in Italien importiert und an die Römer verhandelt. Dazu gesellten sich dann allerhand Manufakturwaren und Gegenstände des täglichen Lebens, wie Kleidungsstücke, Schmucksachen, Getränke, Efswaren, Salben und Räucherwerk. Infolge des bald lebhafter werdenden Handelsverkehrs bürgerten sich dann auch die griechischen Benennungen für Münzen, Mafse und Gewichte in der römischen Sprache ein, ohne welche ein gedeihlicher und umfangreicher Handelsbetrieb nicht möglich war, ja später wurden nach griechischem Münzfufse und Muster

1) Graecia capta ferum victorem cepit. Hor. epist. 2. 1. 156.



eigne römische Münzen ausgeprägt und das hellenische Mafs- und Gewichtssystem auf römischen Boden übertragen. Der grofse Vorteil, den der Seehandel den Griechen einbrachte, spornte zum Bau eigner Schiffe, deren Vorbild die griechische Triere abgab.

Höhere, geistige Einflüsse folgten mit wenigen Ausnahmen erst später nach, die ersten, abgesehen vom Schriftgebrauch und der Mechanik des Steinbaus, auf religiösem Gebiete, mutmafslich in der Zeit der Tarquinischen Könige, von denen somit die **2. Periode der Kulturübertragungen** datiert werden kann.

War vorher fast ausschliefslich Seeverkehr die Quelle neuer Anregungen, so wurden jetzt die Neuerwerbungen durch die nahen Beziehungen zu den benachbarten Kolonien Kampaniens vermittelt, und so wanderte denn der Kult des Herakles, des Apollo, der Demeter, der Proserpina und des Bacchus nach Rom. Mit ihnen hielten griechische Baukünstler und Maler ihren Einzug, welche den neuen Göttern Tempel nach griechischem Muster zu errichten berufen wurden. Bald war daher der bisherige Einflufs der Tusker auf diesem Gebiete gebrochen, und die griechische Baukunst feierte in Rom einen glänzenden Triumph.

Neue Anknüpfungspunkte gewährten die zahlreichen italischen und aufseritalischen, namentlich asiatischen Kriege der Römer, mit denen denn auch die **3. römische Kulturepoche** anhebt.

Die Occupation Siciliens führte der ewigen Stadt eine Unmasse von Statuen und anderen Werken griechischer Kunst zu, an deren Anblick die von Haus aus wenig kunstverständigen Römer sich erfreuen lernten. Ja im Laufe der Zeit wurde das Streben nach griechischen Skulpturdenkmälern geradezu zur Manie. So fanden Architektur, Malerei und Plastik schon verhältnismäfsig frühzeitig in Rom Aufnahme. Ihnen folgte die Musik als Begleiterin der Festspiele und der orientalischen meist als Sklaven nach Rom wandernden Musikanten und Tänzerinnen.

Mit der Gröfse des römischen Reichs erweiterte sich auch der geistige Horizont und die Wifsbegierde der Römer. Seit dem Ausgange des 3. Jahrhunderts v. Chr. wurde die griechische Sprache in Rom aufserordentlich beliebt, so sehr, dafs ein Teil des Adels sie der Muttersprache vorzog. Wie bei uns die Kenntnis und der mündliche Gebrauch des Französischen oft ein Kriterium des gebildeten Mannes ist, wie der vornehme Morgenländer sich des Persischen zur Konversation bedient, so verstand der feine Römer Griechisch. Schon bei Beginn des Tarentinischen Krieges soll eine römische Gesandtschaft in Tarent sich der griechischen Sprache bedient haben (Dionys. v. Halikarn. 17. 7, Appian 3. 7). Die Scipionen und ihr Anhang thaten es in der Vorliebe zu griechischem Wesen allen zuvor, und Titus Albutius, zur Zeit der Gracchen Proprätor in Sardinien, fand so grofses Gefallen an der griechischen Sprache und Bildung, dafs er für immer seinen Wohnsitz in Athen aufschlug.

Die beständigen Eroberungen und die immer erneuten Kriege führten eine Menge griechischer Sklaven in die Hauptstadt, sodafs deren Bevölkerung bald gänzlich mit griechischen Elementen verquickt war. Mehr als der Nobilität

gelang es diesen, der griechischen Sprache Ausbreitung zu verschaffen und neues Terrain zu gewinnen. Welchen Umfang aber diese Zersetzung der römischen Plebs bereits bei Beginn des 2. Jahrhunderts v. Chr. angenommen hatte, lassen die römischen Komiker deutlich erkennen, deren Stücke ganz mit griechischen Wörtern und Phrasen durchsättigt sind. Hätten sie ein Publikum vor sich gehabt, welches des Griechischen unkundig war, so würden sie es sicherlich vermieden haben, fremde Brocken in so grofser Zahl einzustreuen, die nicht verstanden wurden und so die Wirksamkeit der Dramen abschwächen mufsten.

Dieses fremde, griechische Element der Stadt nun wurde zu den verschiedensten Berufsarten verwendet, viele von ihnen auch als Lehrer und Erzieher der Jugend. Daneben zogen freie Griechen freiwillig nach Rom, um diesem Berufe obzuliegen. Schon Polybius konnte 32. 10 aussprechen, dafs eine grofse Zahl seiner Landsleute auf diese Weise ihr Brod in Rom verdiente. So wurde der römischen Jugend durch griechische Lehrer Vorliebe zu den griechischen Wissenschaften eingeimpft. Nach der gleichen Richtung hin wirkte die Acquisition umfangreicher Bibliotheken in Feindesland, deren erste im Macedonischen Kriege mit Perseus von Flaminius, andere durch Sulla, Lucullus u. s. w. nach Rom geschickt wurden (Isid. or. 6. 5).

Unter dem Einflusse der Schule und der Schaubühne brachte es Rom dann auch zu einer eignen Litteratur. Nach alle dem Gesagten ist es aber selbstverständlich, dafs diese von vorn herein von der griechischen beeinflufst wurde und mehr oder minder abhängig war. Die ersten römischen Dichter arbeiteten nach griechischen Originalen, wenn sie nicht geradezu griechische Werke übersetzten; die ältesten stammten sogar aus dem griechischen oder gräcisierenden Unteritalien: denn Livius Andronicus ist wahrscheinlich durch Liv. Salinator nach der Eroberung Tarents 272 als Gefangener nach Rom gebracht worden, Naevius war aus Kampanien, Ennius aus Rudiae im Lande der Peucetier[1]) gebürtig. Porcius Licinus hatte daher recht, wenn er sagte:

> Poenico bello secundo Musa pinnato gradu
> intulit se bellicosam in Romuli gentem feram.

Prosawerke in römischer Sprache zu schreiben, dazu war diese damals noch nicht geeignet, zu hart, zu unbiegsam, und da überdies die Vornehmen meist geläufig griechisch sprachen und, wie Cic. pr. Archia c. 10 sagt, Latina exiguis finibus contenta erant, Graeca in omnibus fere gentibus legebantur, so war es für die Annalisten bequemer und vorteilhafter, ihre Werke in griechischer Sprache abzufassen. Auf diese Weise entstanden die griechischen Annalen des Fab. Pictor, Cincius, Acilius u. a. zur Zeit des 2. punischen Krieges. Nicht lange darauf wurden auch die ersten Samenkörner der Philosophie und des grammatischen Studiums in Rom von griechischen Philosophen gestreut. Wie erfolgreich deren Thätigkeit daselbst war, geht deutlich hervor aus dem öfter wiederholten Befehle der Ausweisung derselben aus der Stadt. 173 wurden die Epi-

---

1) Fest. p. 293 M: Ennius utpote Graecus Graeco more usus.



kureer Alcaeus und Philiscus, 161 gleichfalls griechische Philosophen vertrieben und 155 suchte man sich der aus dem Akademiker Carneades, dem Stoiker Diogenes und dem Peripatetiker Critolaus bestehenden Gesandtschaft nach kurzem Aufenthalte zu entledigen. Desto gröfser war der Einflufs der tausend gefangenen Achäer, die nicht weniger als 17 Jahre in Italien festgehalten wurden. Der vertraute Freund des jüngeren Scipio verschaffte der stoischen Philosophie Aufnahme bei den Römern und gewann einen grofsen Anhängerkreis; für andere philosophische Systeme machten andere Propaganda.

Dafs unter diesen Umständen der Gebrauch der griechischen Sprache immer weiter um sich griff, läfst sich denken. Schon in Lucrez' Zeit war die griechische Sprache die Lieblingssprache der Liebenden (vgl. Friedländer, Sittengesch. I. 405), und in der Kaiserzeit wird diese Sucht, griechisch statt lateinisch zu reden, besonders an alten Frauen gegeifselt, die damit kokettierten (Juvenal 6. 185, Mart. 10. 68). Und wurde nicht sogar dem Molo, der der römischen Sprache nicht mächtig war, in Sullas Zeit die Erlaubnis erteilt, vor dem versammelten Senate griechisch zu sprechen?

Die Medizin und die exakten Wissenschaften wurden erst verhältnismäfsig spät auf römischem Boden angebaut. Obwohl griechische Ärzte, z. B. Archagathus, schon am Ausgang des 3. Jahrhunderts v. Chr. (535 a. u. c.) nach Rom gelangten, so blieb doch die medizinische Wissenschaft den Römern nicht nur lange Zeit unbekannt, sondern wurde sogar zuweilen von ihnen stark angegriffen und fand einen der eifrigsten Widersacher an dem ältern Cato. Erst in der römischen Kaiserzeit bildete sich nach griechischen Vorbildern eine medizinische Litteratur aus, deren Hauptvertreter Celsus und Scribonius Largus waren.

Die Geographie wurde zuerst kultiviert vom Polyhistor Varro und fand namentlich in der Augusteischen Zeit eine gröfsere Anzahl von Anhängern und Verehrern.

Etwas früher wurde der Mathematik eine Heimstätte in Italien bereitet, doch fand dieselbe im ganzen wenig Anklang, während die Feldmefskunst, die Astronomie und seit der Kaiserzeit auch die Astrologie einen gröfseren Anhang gewannen, sämtlich von der griechisch-alexandrinischen Gelehrsamkeit abhängig und mehr oder weniger davon beeinflufst.

Auch die Kenntnis der Naturwissenschaft erreichte erst in augusteischer Zeit gröfseren Umfang und fand besonders im älteren Plinius einen eifrigen Vertreter.

Ehe wir nun zur detaillierten Behandlung der kulturhistorischen Einflüsse Griechenlands auf Rom übergehen, halten wir es für nötig, hier die dabei befolgte Disposition zu geben:

Auf welchen Gebieten machen sich die Anregungen Griechenlands bemerkbar?

A. Die den Menschen umgebende Natur:
  1) Tierreich.
  2) Pflanzenreich.
  3) Mineralreich. Bergbau.

B. Der Mensch selbst:
  I. Bedürfnisse des Individuums:
    a) leibliche:
      α) diese bestehen aus:
        1) Nahrung.
        2) Kleidung.
        3) Wohnung.
      β) diese werden beschafft durch:
        1) Gewerbe.
        2) Handel und Verkehr (zur See, zu Lande; Metrologie).
    b) geistige:
      α) Wissenschaften:
        1) Grammatik.
        2) Poetik und Metrik. Schreib- und Bücherwesen.
        3) Rhetorik.
        4) Philosophie.
        5) Astronomie und math. Geographie, Astrologie, Zeiteinteilung.
        6) Mathematik.
        7) Physik und Mechanik.
        8) Geographie.
        9) Jurisprudenz.
        10) Medizin.
      β) Künste:
        αα) fixierende:
          1) Plastik.
          2) Architektur.
          3) Malerei.
        ββ) transitorische:
          1) Musik.
          2) Mimik und Orchestik.
          3) Gymnastik.
      γ) Spiele und Belustigungen.
  II. Bedürfnisse der Familie.
  III. Bedürfnisse des Staates:
    1) Staatswesen.
    2) Religion.
    3) Militärwesen.
  (Anhang: Allerlei.)

Rebus alienigenis longo temporis tractu apud nos factis tamquam indigenis, unde primum venerint, tandem ignoratur; quod de multis plantis et arboribus verum et de animalibus haud paucis.
Thomas Hyde.

Kap. I. Tiere.

§. 1. Säugetiere.

Wenn man einen prüfenden Blick auf die Kenntnisse der Römer im Gebiete der 3 Naturreiche wirft und zu ergründen sucht, in wie weit sie sich diese selbständig erworben oder durch Vermittlung der Griechen erhalten haben, so wird man sehr bald zu der Überzeugung kommen, dafs ihr eigenes Wissen im Bereiche der Zoologie und Botanik nicht ganz unbedeutend gewesen ist, dafs sie dagegen in der Mineralogie fast alles den Griechen verdanken. Ganz natürlich; denn wohl hatten die Italer schon in ihrer asiatischen Heimat Gelegenheit gehabt, aufser ihren Haustieren noch die Bekanntschaft der wichtigsten Vierfüfsler und Vögel zu machen, wohl hatten sie beim Bau ihrer leichten Hütten, beim Zimmern der Wagen und des nötigsten Geräts, beim Glätten des Schaftes für den Wurfspeer und des Stils zur Handhabung der Axt die verschiedenen Holzarten unterscheiden gelernt und vermochten schon mannigfache Futterkräuter, von denen ihr Vieh sich nährte, mit Namen zu nennen; wohl brachte ihnen ihre Wanderung von der iranischen Hochebene nach der wald- und grasreichen Apenninenhalbinsel gerade auf diesem Felde neue Anschauungen und neue Begriffe: dagegen machte das nomadische Wanderleben eine Ausbildung der Kunst des Bergbaues und damit jede genauere Bekanntschaft mit den Arten des Gesteins unmöglich.

Indessen würden wir andererseits sehr irren, wenn wir annehmen wollten, dafs die Italer alle sinnlichen Eindrücke, alles mit eigenen Augen Geschaute auch sogleich mit eigenem Namen benannt haben; vielmehr lehrt die Sprachvergleichung, dafs nicht wenige ihnen nachgewiesenermafsen in der voritalischen Zeit zu Gesicht gekommene Tiere, Pflanzen und Mineralien entweder specifisch italische oder römische Namen tragen. Nicht ohne Grund. Denn es leuchtet von selbst ein, dafs in jener grauen Vorzeit ein Volk auf so primitiver Kulturstufe noch nicht die nötige Schärfe des Blicks zur Unterscheidung der Arten besessen haben kann und demnach gewisse Tier- und Pflanzengattungen mit einem gemeinschaftlichen Namen benannt hat, deren unterscheidende Merkmale erst das geübtere Auge und reifere Urteil der späteren Zeit erkannt hat. Dazu kommt, dafs im Laufe der Zeit die Namen gar mancher Objekte der Sinnenwelt ihrem Gedächtnis wieder ent-

fallen sein mögen, weil sie in ihren späteren Wohnsitzen nicht wieder damit in Berührung gekommen sind.

In beiden Fällen galt es, neue Namen für die neuen Errungenschaften zu finden: man schuf sie entweder mit Hilfe des bereits vorhandenen Sprachgutes auf dem Wege der Derivation und Komposition oder gewann sie durch Entlehnung. Diese zweifache Art der Wortschöpfung ist zur Beurteilung der Kultur eines Volkes von der gröfsten Wichtigkeit, und nur demjenigen wird es gelingen, die Stellung desselben in der Geschichte der Civilisation vollständig zu ermessen und zu würdigen, der aufser einer genauen Durchmusterung der Lehnwörter auch die Neubildungen seiner Sprache berücksichtigt: eine Aufgabe, die freilich wiederum nicht möglich ist ohne Kenntnis der stammhaften, altererbten Kulturwörter. Doch zur Sache!

Die vergleichende Sprachforschung belehrt uns, dafs die Indogermanen, als sie noch in ihrer gemeinsamen Urheimat sefshaft waren, bereits die meisten unserer jetzigen Haustiere gezähmt hatten[1]). Sie waren damals der wichtigste Besitz der Menschen; Reichtum daran und Fernhaltung der auf ihren Raub ausgehenden Feinde sind ein geläufiges, oftmals wiederkehrendes Thema der vedischen Hymnen (Kuhn, Herabkunft des Feuers S. 1 ff.). Fast abgöttisch verehrte man die milchspendenden Rinder, ja mit dem Worte gopa bezeichnete man den Rinderhirten und den König. Das vorzüglich von Eichelkost sich nährende Schwein gab sein Fleisch, das Schaf seine Wolle. Auch die Ziege fehlte nicht dem Hauswesen, noch weniger der Hund, der dem Menschen als sein treuester Diener beim Hüten der Herde von jeher trefflichen Beistand leistete. Das Pferd dagegen, dessen Bekanntschaft gleichfalls in jene Zeit fällt, lernte man erst in späterer Zeit zähmen und sich dienstbar machen[2]).

Auf ungefähr der gleichen Stufe treffen wir die Italer bei ihrer Einwanderung in Italien und noch bestätigt uns das Ceremoniell der Suovetaurilien in historischer Zeit, dafs auf Rindvieh-, Kleinvieh- und Schweinezucht der Wohlstand der alten Italer beruhte, noch bekundet die älteste Sitte, alle Geldstrafen in Schafen und Rindern zu berechnen, die hohe Bedeutung dieses Besitztitels. Erhielt ja doch auch das Land, wenngleich ursprünglich blofs in seinem südwestlichen Zipfel, von den einwandernden Griechen wegen seines Rinderreichtums den Namen Italia (*ἰταλός* = vitulus).

Doch nicht blofs die von ihnen gezähmten, sondern auch mancherlei Tiere des Waldes und Feldes wurden den Italern, noch bevor sie die Apenninenhalbinsel betraten, bekannt. Wild, zu dessen Erlegung man mit Pfeil und Bogen oder mit dem Speer bewaffnet auszog, war ja reichlich vorhanden. Der Hirsch (cervus, hinnulus), der jetzt in Italien so gut wie ganz ausgestorben ist, durchstreifte einst die ganze Halbinsel und noch bekundet der Name der Stadt Brun-

1) Vgl. Kuhn, Zur ältesten Geschichte der indogerm. Völker in Webers Ind. Stud. 1. 338 ff., Kneisel, Kulturzustand der indogerm. Völker, Progr. v. Naumburg 1867. S. 5 ff., Förstemann, K(uhns) Z(eitschr.) 1. 491 ff., Pictet, les orig. indoeuropéennes etc.

2) Die Haustiere der vedischen Arier sind nach Zimmer, altind. Leben: Rind, Schaf, Ziege, Hund; Rofs, Esel.



disium[1]) seine einstige Existenz im äufsersten Südosten, in Calabrien; der Wolf (lupus), noch heutzutage das gefürchtetste Tier des Apennins, besonders der Abruzzen, war schon damals verrufen, und bezeichnend genug haben die italischen Bundesgenossen auf ihren Münzen neben dem Stier (als Symbol der Samniter) den Wolf (als das Sinnbild der Römer) verewigt. Der Bär (ursus) war in Lucanien und Apulien häufig anzutreffen, nicht minder der Eber (aper, verres), eine gern gesehene Beute der Jäger: sämtlich Tiere, die nach Ausweis der von Delitzsch (Assyrische Studien, Leipzig 1874) ausgebeuteten ninivitischen Thontäfelchen auch dem semitischen Sprachstamme im Euphrattieflande von alters her bekannt waren und deren Vorkommen nach Angabe der römischen Schriftsteller in gleicher Weise für die pyrenäische Halbinsel verbürgt ist (vgl. Wichert, Progr. des Kneiphöfschen Gymnasiums in Königsberg 1846. S. 1—4). Und dafs man diese Tiere nicht blofs kannte, sondern auch erlegte, wird durch die Ausgrabungen zur Gewifsheit erhoben: wie denn beispielsweise in den Pfahlbauten der Poebene, abgesehen von den Überresten der Haustiere, Knochen und Geweihe von Hirschen, Knochen und Hauer von Wildschweinen und Bärenzähne gefunden worden sind (vgl. Helbig, die Italiker in der Poebene. Leipzig 1879. S. 14 f.). Ohne Zweifel hatte man auch damals schon die Bekanntschaft des Fuchses (vulpes) gemacht[2]). Doch noch mehr! Wie der Hase[3]) (lepus vgl. *κεκήν* = skr. çaça), so zählt auch der Igel (er, erinaceus) und das Geschlecht der Mäuse (mus = skr. mûsha; sorex) bereits zu den alten Bekannten; desgleichen der Biber (fiber), der einstmals alle Gewässer Europas bewohnte (Hehn, Kulturpflanzen S. 16.). Gleichfalls aus europäischer Zeit datiert wohl die Kenntnis des Frettchens, wenn anders, was wohl kaum anzunehmen, das plautinische viverra nicht aus einer nordischen Sprache entlehnt ist, wo es in den Formen (lit.) vaivaras und (slav.) věverica = Eichhörnchen erscheint[4]). Gräkoitalisch ist auch entschieden der Name des Maulwurfs (talpa = *σκάλοψ* = *ἀσπάλαξ*), da der Abfall des anlautenden s und der Übergang von sc und sp in st durch Analogieen gesichert ist (vgl. Curt. Grundz.[4] 689), dagegen hat die Fischotter ihren alten indogermanischen Namen (skr. udra, zend. udra

---

1) Der Name kommt vom messap. *βρένδος· ἔλαφος* (Hesych.) = lit. brëdis, lett. brédis, preufs. braydis, Hirsch, Elentier.

2) Mag man eine Grundform valpa aufstellen, aus der sich vulpes und mit abgefallenem v die griechische und litauische Form zur Not erklären liefsen, oder auch blofs die letztgenannten beiden Sprachen mit ihren genau sich deckenden Bildungen (lápė, lapùkas = *ἀλώπεκ-*) berücksichtigen, so beweist doch die übereinstimmende Formation im Griechischen und Litauischen die Kenntnis des Tieres in europäischer Zeit.

3) Vgl. dasypus bei Plinius 8. 219 u. ö.

4) Die Bedeutungsverschiedenheit zwischen dem Lateinischen und den nord. Sprachen deutet darauf hin, dafs Frettchen und Eichhorn einstmals mit gleichem Namen belegt, also für derselben Tiergattung angehörig betrachtet worden sind. Nur so läfst es sich erklären, wie es gekommen, dafs die Römer seit der Kaiserzeit für das Eichhorn einen griechischen Namen (sciurus) adoptiert haben. Durch die Griechen werden sie mit den unterscheidenden Merkmalen dieses von ihnen früher viverra benannten, ungemein beliebten (Martial 5. 37. 13) Tieres bekannt geworden sein.



f. preufs. odro, an. otr, ahd. ottir, griech. ἐν-υδρίς) auf italischem Boden verloren und durch eine Neubildung aus der Wurzel lu einen neuen (lutra) erhalten.

Wie dieser, so sind gleichfalls als specifisch römische Namen zu betrachten die Benennungen des Marders (meles) und der Wildkatze (feles), zu denen man wohl erst in Italien in nähere Beziehung trat, aber auch die des Wiesels (mustela), der Haselmaus (nitedula, nitela) und des Siebenschläfers (glis), der in späterer Zeit als beliebter Leckerbissen die Tafeln der Reichen zierte und deshalb in Vivarien gehalten wurde; ebenso des Affen, der unter den Bezeichnungen clura, clūna und simia schon seit alter Zeit in Rom bekannt und vermutlich auf den italischen Inseln heimisch war [1]).

Ferner lernten die Römer auf italischem Boden das Reh und die Gemse vom Hirsche (auch nominell) trennen und belegten die gleich der Ziege kletternden Tiere mit den Namen caprea und rupicapra; ja auch der Name des Steinbocks würde als römische Neuschöpfung zu betrachten sein, wenn das Wort ibex nicht in Verdacht stände, keltischen Ursprungs zu sein [2]). Lebte ja doch das Tier, wie heutzutage, schon damals in Italien nur im keltischen Sprachgebiete der Alpen! Und in der That haben die Kelten den Römern die Kenntnis einer Zahl von nordischen Vierfüfslern übermittelt: die Namen des Ur (urus cf. Macrob. 4. 6 extr.), des Dachses (chama, rufius cf. Plin. 8. 70, vgl. taxea), des Windhundes (vertragus. Arrian. de ven. 3), der Maultierarten burdo, mannus und buricus (vgl. Hehn, Kulturpfl.[3] p. 515), des Kaninchens (cuniculus, laurix, Hehn, Kulturpfl.[3] p. 398. 399. 541), des Bastards von Schwein und Eber (hibrida. Vgl. S. 14) und des Wallachs (cantherius. Vgl. S. 23. 35) haben von Gallien aus den Weg nach Rom gefunden, ebenso sind Worte germanischen Ursprungs wie bison, Wisent (cf. Vaniček. Fremdw. p. 8) und alces, achlis, Elch (Plin. 8. 39. Caes. b. G. 6. 27) wahrscheinlich durch keltische Vermittelung in Rom eingebürgert worden.

Dagegen war das erste aus dem Orient importierte Säugetier ohne Zweifel der Esel (asinus). Wie die in sämtlichen nordeuropäischen Sprachen offenbar aus dem lateinischen Deminutivum asellus entlehnten Namen desselben, noch mehr aber das bisher bei allen Ausgrabungen resultatlose Forschen nach Eselsknochen genügend bekunden, gehörte das Tier noch nicht zum Haushalte der

---

1) Wenigstens kann der Name Pithekussa für die vor dem Vorgebirge Misenum gelegene Insel, die man sonst Aenaria oder Inarime zu nennen pflegte, da die Ableitung des Wortes bei Plinius von πίθος Fafs lautlich und sachlich sehr unwahrscheinlich ist, nicht wohl anders als aus der zahlreichen Anwesenheit von Affen (πίθηκος) erklärt werden (vgl. Kiepert, Lehrb. d. alt. Geogr. S. 446 Anm.), ähnlich wie Αἰγοῦσσα die ziegenreiche, Φοινικοῦσσα die dattelreiche, Ἐρικοῦσσα die an Heidekraut reiche Insel bezeichnet. Von dort konnte das Tier leicht nach Rom gelangen, wo es zu Plautus (vgl. Most. 4. 2. 4.) und Ennius (bei Cic. d. nat. devr. 1. 35) Zeit auffällig bekannt war, sodafs es niemals bei Gelegenheit von Venationen gezeigt worden ist. Die Möglichkeit der Ableitung des Wortes sīmia von σιμός, plattnasig (dagegen sĭmilis) ändert an dieser Thatsache nichts. Die Annahme griechischen oder phönicischen Imports in Rom ist damit nicht ausgeschlossen.

2) Das dem griechischen αἰγόκερως nachgebildete capricornus ist nur zur Bezeichnung des Sternbildes im Gebrauch.



europäischen Völker. Dafs aber das Wort asinus aus fremder (semitischer) Quelle geflossen ist, wird wohl nur noch von wenigen bezweifelt, dagegen direkt behauptet nach Benfeys Vorgange (Wurzelwörterbuch 1. 123) von Hehn, Kulturpfl. 115. 514. Stockes Ir. gloss. 159. Pictet, les orig. Indoeurop. 1. 354, Curtius Grundz. 404 u. a. Doch dürfte der Nachweis griechischer Vermittelung schwer zu erbringen sein, da von *ὄνος* zu asinus keine Brücke führt und die Annahme einer dialektischen Nebenform wie *ἄσνος* (vgl. Hehn a. a. O.) immerhin eine sehr mifsliche Sache ist. Für vollkommen unglaublich aber halte ich trotz Hehn S. 115 den Import des Esels durch illyrische Volksstämme und neige vielmehr zu der Ansicht, dafs derselbe ebenso wie der Pfau mit phönicischen Warenballen direkt an die italische Küste gelangt und von den phönicischen Kaufleuten frühzeitig in den überseeischen Handelsfaktoreien als Lasttier verwendet worden ist[1]. Der Umstand, dafs Afrika die ursprüngliche Heimat des Tieres ist, legt sogar den Gedanken an karthagische Einfuhr sehr nahe und die sonst sich bietenden sprachlichen Schwierigkeiten werden durch diese Annahme so gut wie beseitigt, da sich aus dem hebräischen aton das lateinische asinus mit Leichtigkeit ableiten läfst.

Weit intensiver als der Einflufs der Gallier und Phönicier war der der Griechen. Deren Verdienst ist die frühzeitige Acclimatisation des Maultieres, das aus seiner pontischen Heimat (vgl. Homer Il. 2. 852) auf phokäischen Schiffen dem italischen Gestade zugeführt wurde. Wenn wir nämlich erwägen, dafs dieses rüstige Handelsvolk bereits vor dem Jahre 600 das ganze westliche Mittelmeer bis nach Tartessus befuhr, dann Massilia an der gallischen Küste gründete und auch auf Sardinien und dem italischen Festlande (Velia) Stützpunkte für seine Fahrten hatte, ja dafs es sogar an der Tibermündung erschien (Justin 43. 3. 4), um engere Beziehungen mit den Römern anzuknüpfen, so wird uns nicht mehr bedenklich erscheinen, das Wort mulus aus dem der Überlieferung nach phokäischen *μυχλός* oder *μύκλος*, Zuchtesel, Springesel abzuleiten (*ὄνους τοὺς ἐπὶ ὀχείαν πεμπομένους* Hesych., vgl. Hehn, Kulturpfl.[3] p. 515). Schwierig ist es jedoch, die Zeit dieser Acquisition genau zu bestimmen: Zu Varros Zeit erscheint der mulus als eins der verbreitetsten und gebräuchlichsten Zugtiere in Italien (Varr. r. r. 2. 8. 5: hisce enim binis coniunctis omnia vehicula in viis ducuntur), für den Beginn des ersten Jahrhunderts vor Christus verbürgt ein Gleiches der damals aufgekommene Name der muli Mariani, für eine noch weit frühere Verwendung des Tieres aber spricht meines Erachtens der Gebrauch des Wortes mulus in sprichwörtlichen Ausdrücken wie mulo inscitior schon bei Plautus (Cist. 4. 2. 12. Aul. 3. 5. 21).

Dem Sprölslinge der Stute und des Esels folgte der Abkömmling des Hengstes und der Eselin erst später nach dem Westen von Europa nach. Dafs aber auch dieser zuerst durch die Griechen in Italien importiert worden ist, geht deutlich hervor aus den Bezeichnungen etrusk. huins (Jahrb. f. Philol. 1874. 800) und lat. hinnus, hinnulus (Titin.), hinnuleus, welche sämtlich auf die Grundform *ἴννος* zurückgehen.

---

1) Auf frühen Handelsverkehr mit den Phöniciern deutet der bereits im Jahre 509 mit Karthago abgeschlossene Handelsvertrag, vgl. Polyb. 3. 22. 30.

Da mit diesen Errungenschaften die wichtigsten Haustiere nunmehr im Besitze der Römer waren, so nimmt es nicht wunder, dafs geraume Zeit keine neuen Kulturübertragungen auf dem Gebiete der Säugetiere stattfinden. Erst der Aufschwung der Wollindustrie hatte die Einführung edler Schafrassen aus Griechenland zur Folge (Plin. 8. 190 : lana, quae in Italia Graeci pecoris appellatur), so dafs auch aus jener Zeit die nach Varro r. r. 2. 2 von den maiores gebrauchte Benennung einer Schafgattung als apĭca = ἄποκος, kahlbäuchig herrühren mag (vgl. Fest. 25. 14). Auch mit den vorzüglichsten griechischen Hundearten wurde man jetzt vertraut und wufste besonders die molossische (molossus, cf. molossici canes Plaut. capt. 86) und lakonische (laco) Rasse wegen ihrer Brauchbarkeit zur Jagd (Sil. 3. 295) und zur Bewachung der Herden (amica vis pastoribus Hor. epod. 6. 5) zu schätzen, wie denn diese beiden von den Dichtern häufig zusammen genannt werden (vgl. Verg. georg. 3. 405. Nemes. Cyn. 107. Gratian. Cyn. 211 u. a.).

Weit später erst betritt die Katze d. h. die Hauskatze[1]) unter griechischem Namen von Ägypten aus den italischen Boden. Ihrer thut zuerst Palladius Erwähnung (4. 9. 4.) und seitdem ist ihr Name (cattus, catta = κάττος κάττα) in fast alle europäischen Sprachen übergegangen (vgl. Hehn, Kulturpfl. 407. Isid. or. 12. 2. 38). Dafs freilich die Römer schon in Ciceronianischer Zeit von der ägyptischen Hauskatze Kenntnis gehabt haben, geht deutlich hervor aus Cic. d. nat. deor. 1. 36, wo er sagt: possum de ichneumonum utilitate, de crocodilorum, de felium dicere. Diese und zwar die in Bubastis verehrte ist es auch, die unter dem griechischen Namen aelurus bei Juvenal 15. 7 und Gellius 20. 8 erwähnt wird. Auf die Frage, warum sich die Römer nicht früher in den Besitz dieses schon seit den ältesten Zeiten in Ägypten gezähmten Tieres gesetzt haben, giebt uns die Antwort die Gewohnheit der Römer, sich des Wiesels und Marders zum Fangen der Mäuse zu bedienen. Auch würde die religiöse Scheu, mit der die Ägypter über dem Leben dieser Tiere wachten (vgl. Diod. 1. 83), entschieden hemmend auf die Ausfuhr in gröfserer Zahl eingewirkt haben.

Die letzte bedeutendere Acquisition Italiens im Altertum auf dem Gebiete der Säugetiere war die des Büffels (bubalus = βούβαλος), der, heutzutage eine notwendige Staffage der Maremmen, nach Hehn erst um das Jahr 600 n. Chr. dorthin verpflanzt wurde, nachdem er durch die Völkerwanderung von Arachosien aus nach Westen vorgeschoben worden war (Hehn a. a. O. 411 ff.). Dafs derselbe aber vielleicht schon viel früher auf europäischem Boden anwesend gewesen ist, dafür spricht eine herodoteische Stelle (7. 126), wenn anders die dort erwähnten, in Päonien lebenden βόες ἄγριοι wirklich Büffel gewesen sind.

Viel gröfser ist der Natur der Sache nach die Zahl der nicht in Italien acclimatisierten, sondern blofs zu besonderen Zwecken aus dem Auslande dort eingeführten Säugetiere. Waren doch der Gelegenheiten, Rom mit diesen meist afrikanischen Vierfüfslern bekannt zu machen, so viele vorhanden! Denn nicht blofs durch den Handel und Verkehr, sondern auch durch die Kriege, die Rom

[1]) Die wilde Katze kannte man schon längst unter dem Namen felis. Siehe S. 96.



mit Pyrrhus und Hannibal auf italischem, mit anderen Feinden auf asiatischem und afrikanischem Boden zu bestehen hatte, ferner durch die Venationen, für welche, dank der Sucht der höheren römischen Beamten, sich die Zuneigung des Volkes zu erwerben, immer neue Bestien nach Rom gebracht wurden, endlich durch die seit der Aufnahme der feineren Kochkunst einreifsende Jagd nach kulinarischen Genüssen sind eine Menge ausländischer Tiere dem grofsen Centrum der römischen Monarchie zugeführt worden.

Während der Elefantenzahn (ebur) schon zu Homers Zeit in Griechenland bekannt und schon sehr früh durch den phönicischen Handel in Italien verbreitet worden war, ist das Tier selbst erst verhältnismäfsig spät zur Kenntnis der Römer gelangt, nachweislich zuerst im Tarentinischen Kriege, wo Pyrrhus die stattliche Zahl von 20 Elefanten den Römern entgegenstellte. Von dem Lande, wo man ihrer zuerst ansichtig ward, hatten sie anfangs den Namen der lukanischen Ochsen erhalten (Luca bos bei Plautus vgl. Marcellin. chron. ad ann. 496 p. Chr. und Naev. bell. Punic. fr. inc. 11 p. 19 ed. Vahl.), der aber bald durch den griechischen Ausdruck elephas oder elephantus verdrängt wurde. Nicht lange darauf, schon im Jahre 275, wurde der Stadt Rom die Freude zu teil, dieses ungeheure Tier in ihren Mauern zu sehen, da M. Cur. Dentatus mehrere erbeutete Exemplare im Triumphe aufführte (Senec. brev. vit. 13. 3), ja kaum 25 Jahre später konnte Caecil. Metellus die erstaunliche Zahl von 120 der Hauptstadt zusenden (Senec. a. a. O. 13. 8).

Wann der Panther oder Pardel den Römern bekannt geworden, ist schwer zu sagen. Von der Geflecktheit des Felles, seiner hervorstechendsten und augenfälligsten Eigenschaft, hatte man früh gehört, und schon Plautus konnte im Anfange des 2. Jahrhunderts (195) sagen: caprigenum hominum non placet mihi neque pantherinum genus (Epid. 18), doch sollte man das, was man bisher wohl aus dem Munde der unteritalischen Griechen vernommen, bereits 186 v. Chr. mit eigenen Augen schauen. Denn in diesem Jahre fand nach Livius' Angabe (39. 22) die erste Tierhetze in Rom statt, welcher 17 Jahre später (169) die zweite folgte (Liv. 44. 18). Hier tritt uns das Tier mit dem Namen panthera entgegen (aus πάνθηρ entlehnt), der litterarisch zuerst bei Lucr. 4. 1009 Bern. belegt ist. Daneben erscheint bei Varr. l. l. 5. 100 der Ausdruck pantheris für das Weibchen und erst später scheint sich die andere griechische Benennung der Bestie pardalis (Curt. 5. 1. 21) und pardus (Plin. 8. 63) in Rom eingebürgert zu haben. Überdies begegnen wir auch dem von dem gefleckten Felle abgeleiteten römischen Namen varia (Plin. a. a. O.).

Etwas anders verhält es sich mit dem Löwen, den die europäischen Völker bereits auf der Wanderung in ihren ersten europäischen Wohnsitzen kennen gelernt haben werden, wenn anders die Gleichung slav. lĭvŭ, lit. lėvas, germ. lewo, griech. λιϝς = λῖς und λειϝοντ- = λείων, λέων richtig ist und der Bericht des Herodot (7. 125 vgl. Index Aristotel. S. 429) auf Wahrheit beruht, dafs der Löwe noch in historischer Zeit im östlichen Europa, speciell in Päonien und den Landschaften zwischen Achelous und Nestus gehaust hat. Den Römern aber ist wahrscheinlich auf ihrem weiteren Zuge mit dem Tiere auch der Name desselben entschwunden,

was erwiesenermafsen auch beim Luchse der Fall war, den die Griechen und die nordischen Völker übereinstimmend mit einem stammhaften, die Römer dagegen mit einem entlehnten Namen bezeichnen. Wie lynx so ist auch leo aus dem Griechischen herübergenommen. Denn schwerlich läfst sich letzteres Wort trotz Pauli mit den genannten europäischen Wörtern aus gemeinschaftlicher Wurzel ableiten: wenigstens stände der Ausfall des v zwischen e und o im Latein meines Wissens ganz beispiellos da; man erwartete vielmehr, mag man mit Pauli [1]) an eine Grundform liv graugelb sein oder mit Leo Meyer (K. Z. 5. 385) an lu reifsen, zerreifsen oder mit Pictet 1. 423 an lu gewinnen, erbeuten denken, in jenem Falle eine lateinische Form livo (vgl. lividus u. a.), in diesem luns oder etwas Ähnliches (vgl. Misteli K. Z. 17. 191). Vermutlich lernten die Römer den Löwen, nachdem sie seinen Namen schon vorher aus griechischem Munde vernommen, zugleich mit dem Panther und anderen afrikanischen Bestien bei Gelegenheit der karthagischen Kriege in Afrika von neuem kennen und von dorther wurde denn auch von M. Fulvius im Jahre 186 eine Anzahl Exemplare nach Rom gebracht (Liv. 39. 22). Die Löwin, in alter Zeit (so bei Plaut. Vidul. nach Varr. l. l. fr. 2) gleich dem Männchen leo genannt, heifst seit Varro und Cicero l e a e n a = λέαινα oder lea.

Dafs der L e o p a r d (leopardus, leopardalis) erst in ziemlich später Zeit unter diesem Namen in der römischen Litteratur auftritt (bei Lampr. Heliog. 21. 1. Paul. Diac. S. 33. 14), kann uns nicht hindern zu behaupten, dafs schon bei Gelegenheit der ersten Venationen Exemplare dieser Tiergattung in Rom vorgeführt worden sind. Es erklärt sich dies aus der geringen Unterscheidungsgabe der Römer jener Zeit und der daraus resultierenden Ungenauigkeit in der Nomenklatur, wie denn thatsächlich Löwen, Panther und Leoparden oft mit dem allgemeinen Namen Africanae scil. bestiae benannt werden, z. B. bei Liv. 44, 18, wo es heifst, dafs im Jahre 169 sexaginta tres Africanas lusisse. (Im übrigen vgl. Mongez, mémoire sur les animaux promenés ou tués dans les cirques in den mém. de l'Instit. F. X (1833) S. 379. Friedländer, Sittengesch. 2. 395.)

Wir kommen zur H y ä n e (hyaena)! Wenn Mongez a. a. O. recht hat, so wird auch diese bereits in der Zahl der Africanae, die bei den ersten Venationen vorgeführt wurden, mit vertreten gewesen sein. Denn nur so findet die hier wie beim Leoparden auffällige Erscheinung ihre Erklärung, dafs diese Bestien erst in ganz später Zeit unter ihrem griechischen Namen als zu Venationen verwendet aufgezählt werden (Gordian. III. c. 33, wo wir lesen: belbi id est hyaenae decem). Daher ist anzunehmen, dafs sich vielleicht schon unter den 63 im Jahre 169 nach Rom gebrachten afrikanischen Tieren, sicher aber unter den 150 vom Ädilen Scaurus und den 410 von Pompeius gespendeten eine Anzahl Hyänen befunden haben. Dem Ausdruck h y a e n a begegnen wir litterarisch zuerst bei Ovid. met. 15. 409.

Wie die vorhergenannten, so gehört zum Katzengeschlechte auch der T i g e r [2])

1) Progr. v. Minden 1878, vgl. K. Z. 22. 352.

2) Den Indern wurde derselbe nach Zimmer, a. a. O. erst in Bengalen bekannt. Im Rigveda wird er noch gar nicht erwähnt.



(tigris). Warum dieser erst zu Augustus' Zeit 11 v. Chr. zum ersten Male in Rom gezeigt worden ist (Plin. 8. 65), geht aus den Worten des Varro l. l. 5. 100, der ihn unter den römischen Autoren zuerst erwähnt, deutlich hervor: vivus capi adhuc non potuit. Aber allerdings hatten die Athener schon von Seleucus (Athen. 13. S. 590) ein Exemplar erhalten. Wenn nun auch die Möglichkeit nicht geleugnet werden kann, dafs die in Kleinasien vorrückenden Truppen des Lucullus und Pompeius seiner in Armenien, wo die Anwesenheit des Tigers aufserhalb Indiens und Hyrkaniens bezeugt ist, ansichtig geworden, so steht doch fest, dafs der erste lebendig gefangene Tiger, der einem Römer vorgeführt wurde, derjenige war, welchen eine indische Gesandtschaft dem Kaiser Augustus im Jahre 19 v. Chr. auf der Insel Samos verehrte (Dio 54. 9)[1].

Als Beutestück hielt das Kamel (camelus) seinen Einzug in Rom, welches nach Varros Angabe, zugleich des ersten römischen Gewährsmannes, der seiner gedenkt[2], suo nomine Syriaco[3] in Latium venit. (5. 100). Die auf den ersten Blick auffällige Erscheinung, dafs es nicht schon in den punischen Kriegen den Römern bekannt wurde, findet ihre Erklärung darin, dafs das Tier nicht vor dem 1. Jahrhundert v. Chr. nach Nordafrika gelangt ist. Denn es hat sich erst infolge der grofsen Eroberungs- und Handelszüge der vorderasiatischen Stämme von seiner Heimat, dem arabisch-syrischen Küstenstriche, dahin verbreitet. Auf den ältesten ägyptischen Denkmälern suchen wir daher das vermutlich durch die Hebräer in dieses Land importierte Tier vergeblich, ebenso auf den von Rabbi Mardochai im südwestlichen Marokko aufgefundenen sehr alten Skulpturen (vgl. Ritter, Erdkunde XIII. 3. S. 609. Theobald Fischer, Studien über das Klima der Mittelmeerländer in Petermanns Mitteilungen, Ergänzungsheft No. 58 S. 45). So kommt es, dafs das schon durch die Perserkriege als Lasttier auf europäischen Boden gelangte Kamel erst durch Cäsars afrikanischen Krieg den Römern genauer bekannt wurde. Denn es wird ausdrücklich erwähnt, dafs sich unter der dem König Juba abgenommenen Beute 22 Kamele befunden hätten (bell. Afr. 68).

Eine grofsartige Bereicherung ihrer Tierkenntnis verdanken die Römer dem M. Aemil. Scaurus, der zu den während seiner kurulischen Ädilität im Jahre 58 v. Chr. abgehaltenen Spielen eine Anzahl von bis zu jener Zeit in Rom noch nicht gesehenen Monstris dahin bringen liefs, die er höchst wahrscheinlich auf seinem Zuge gegen die in Petra sefshaften Nabatäer acquiriert hatte. Sicher wissen wir dies vom Flufspferde (hippopotamus, bei Varr. l. l. 5. 78 hippopotamios) und Krokodil[4] (crocodilus Plin. 8. 96 vgl. crocodilonius b. Plaut. nach Lorenz.), deren Anwesenheit in Unter- und Mittelägypten in damaliger Zeit durch die altägyptischen Monumente bezeugt wird (vgl. Kiepert, Lehrb. d. alt. Geogr. S. 192 Anm.).

1) Über den Tiger im Altertum vgl. Ausland 1860 S. 833 ff.

2) Doch findet sich das Wort schon bei Lucilius in dem die Giraffe bezeichnenden Compositum pantherocamelus.

3) Aber mit der durch die griechische Vermittelung bedingten Gräcisierung.

4) Wir werden das zu den Amphibien (Schlangen) gehörende Tier bei Besprechung dieser Tierklasse nochmals erwähnen.

Dem ersten Auftreten des Rhinoceros (rhinoceros) in Rom war sein Ruf weit vorausgeeilt. Denn schon der Satiriker Lucilius hatte davon Kunde (sat. 3. 9 Müll.: rhinoceros velut Aethiopus). Aber erst im Jahre 55 wurde es durch Pompeius in Rom gezeigt (Plin. 8. 71. Friedländer a. a. O. 2. 400).

Gleich dem Rhinoceros stammte aus Äthiopien die geschwänzte Affenart (cephus oder cepus = κῖβος. Plin. 8. 70. Aristot. hist. anim. 2. 8. Mongez. a. a. O. 402 ff.), die bei derselben Gelegenheit in Rom erschien, später aber in der Stadt nicht wieder gesehen wurde (Plin. 8. 70).

Eine Errungenschaft der Ciceronianischen Zeit ist die Giraffe, jenes eigentümliche Tier, das »die Schnelle des Kameles mit der Pardelhaut vereinigt«[1] und von Hor. epist. 2. 1. 196 in dieser seiner Doppelnatur trefflich charakterisiert wird als diversum confusa genus panthera camelo. Sie wanderte nach Varr. l. l. 5. 100 über Alexandria nach Rom (Alexandria camelopardalis nuper adducta) und wurde bei der Feier des Cäsarianischen Triumphes im Jahre 46 zuerst dort gezeigt (Plin. 8. 69. Dio. 43. 23). Merkwürdigerweise gebrauchte das Volk dafür auch den Namen »wildes Schaf« (Plin. a. a. O.), während Lucilius das Tier pantherocamelus nennt (ex inc. libr. 83 Müll.).

Der Name des Luchses, den das Griechische (λύγξ) mit den nordischen Sprachen (ahd. luhs, lit. luszis, ksl. rusĭ, pardalis) gemein hat, war den Römern in Italien, wo sie nicht wieder Gelegenheit hatten, das Tier zu sehen, verloren gegangen. Erst später wurde die Bekanntschaft erneuert und zwar durch Pompeius, der offenbar durch Cäsars Vermittelung im Jahre 55 v. Chr. den Luchs unter dem gallischen Namen chama oder rufius erhielt und bei seinen Spielen verwendete (Plin. 8. 70). Doch bürgerte sich dieser Name für die europäische Gattung des Luchses nicht ein, vielmehr scheint ihn das Volk lupus cervarius = fr. loup- cervier genannt zu haben (Plin. 8. 84). Die Bezeichnung lynx finden wir erst bei den augusteischen Dichtern, die seiner meist bei Erwähnung des mit einem Luchsgespann fahrenden Gottes Bacchus gedenken, und da auch Plinius den Ausdruck nur von afrikanischen, speciell äthiopischen, und von indischen Luchsen gebraucht, so werden wir unter lynx nicht die europäische Art, sondern vielleicht den Karakal zu verstehen haben.

Ein aufserordentlich gesuchter Gegenstand des Handels war seit dem 1. Jahrhundert der Republik der wilde Esel (onager). Da er jung geschlachtet für Gourmands ein vorzüglicher Leckerbissen war (praestans sapore. Plin. 8. 174) und sich zur Fortpflanzung und Züchtung trefflich eignete (ad germinationem idoneus. Varr. r. r. 2. 6), so wurde er gern gekauft und in den Vivarien[2]) unterhalten. Zu Domitians Zeit trat er im Circus auf (Martial. 13. 100. Mongez a. a. O. 403 ff.). Am vorzüglichsten gedieh er in Phrygien und Lykaonien (Plin. a. a. O.). Doch

1) Vgl. Löwenritt von Freiligrath.

2) Solche Tiergärten oder Wildparke sind im 1. Jahrh. ziemlich häufig. Die erste Erwähnung geschieht ihrer in einer Rede des Scip. Afric. min. bei Gell. 2. 20. 4—6. Nach Plin. 8. 211 hat Fulvius Lupinus vivaria aprorum ceterorumque silvestrium primus togati generis angelegt, aber bald in L. Lucullus und Qu. Hortensius Nachahmer gefunden.



bleibt ungewifs, ob man darunter den Dsiggetai (mongolisch = Halbohr) oder den Kulan zu verstehen hat. Der nach Venantius Fortunat. im Wasgenwalde und in den Ardennen vorkommende onager ist wohl mit Stricker (Zoolog. Garten 1873. S. 123) für das wilde Pferd zu halten.

Auch in der Kaiserzeit dauerte die Zufuhr ausländischen Wildes fort; besonders wurde jetzt Afrika ausgebeutet, das verschiedene Antilopenarten (dorcas Lucr. 4. 1153 und öfter bei Martial) nach Rom lieferte. Dort war der wüthende Oryx (saevus oryx) zu Hause, der nach Columellas Bericht (9. 1) in Tierparken gehalten wurde, dort der bubalus (Plin. 8. 38), der zuerst bei den Venationen des Domitian in Rom auftrat (Friedländer, Sittengesch. 2. 402) und nicht verwechselt werden darf mit dem im Volksmunde offenbar wegen des Anklangs an bos ebenso benannten Büffel (Plin. 8. 38, vgl. Hehn a. a. O. 544), ferner der strepsiceros (= krummhörnig) (Plin. 8. 214. 11. 124), mit heimischem Namen addax, wahrscheinlich die von Linné capra cervicapra genannte Antilopenart, welche wir zur Zeit des Antoninus Pius im römischen Cirkus antreffen (vgl. Friedländer a. a. O.), endlich die von Symmachus zuerst bei seinen Spielen verwendeten, aber gleich den strepsicerotes bereits zu Plinius' Zeit aus Afrika importierten (Plin. 8. 214: haec animalia transmarini situs mittunt) pygargi: lauter Tiere, deren Anwesenheit in den Ländern der *Νομάδες* schon Herodot IV 192 bezeugt: *πύγαργοι καὶ ζορκάδες καὶ βουβάλιες καὶ ὄνοι — καὶ ὄρυες* (= *ὄρυγες*?) *κτἑ*. Noch später, erst unter Kaiser Severus (im Jahre 202) wurde die aus Äthiopien gebürtige Hyänenart crocottas dem römischen Volke vorgestellt (Plin. 8. 72).

Wir zählen nun im folgenden noch die Tiere auf, bei denen die uns erhaltenen Autoren nicht ausdrücklich bezeugen, dafs sie in Rom gezeigt worden sind, verwahren uns aber von vornherein gegen die Unterstellung, als ob wir der Meinung wären, sie seien auch wirklich niemals dahin gebracht worden. Vielmehr glaubten wir uns, um nicht zu irren, aller kühnen Konjekturen enthalten zu müssen und registrieren daher im folgenden einfach die Namen derjenigen Tiere, deren griechische Benennung bekundet, dafs die Römer über sie zuerst durch die Griechen, sei es persönlich oder vermittelst der Litteratur unterrichtet worden sind, oder dafs sie die Tiere, deren Namen sie aus griechischem Munde vernommen, im Auslande selbst erblickt haben.

Hierher gehören eine grofse Zahl meist im Orient heimischer Vierfüfsler: der schon früh von den Ägyptern verehrte Ichneumon, von dessen Nützlichkeit Cic. d. nat. deor. 1. 36 spricht, und äthiopische Tiere wie der lycaon, der dem Wolfsgeschlechte angehört, und der catoblepas, nach Cuvier (die Erdumwälzung, deutsch von Giebel S. 39) identisch mit dem Gnu (Antilope Gnu Gmel.), desgleichen die noch heutzutage nicht genau bestimmte eale, welche die Gröfse eines Flufspferdes, einen Elefantenschwanz und schwarze Farbe hatte (Plin. 8. 73), ferner äthiopische Affenarten wie die Meerkatze (cercopithecus, schon bei Lucil. inc. 80 Müll., vgl. cercops, cercolopis), der nach Juvenal in Ägypten göttliche Ehre zu teil wurde, die Callitriche (callithrix) nach Lichtenstein (de simiarum quotquot veteribus innotuerunt formis. Hamburg 1791) simia Fau-

nus L. und der Schimpanse (simia Troglodytes Gmel.) = sphinx, vielleicht auch = sphingion. Hier sind aufserdem zu nennen der im Morgenlande seit den ältesten Zeiten überall bekannte und schon von Homer öfter erwähnte Schakal (thos) und die von den römischen Schriftstellern in der Regel (Liv. 37. 40. 12. Vopisc. Aurel. 28. 3) mit den Worten cameli, quos dromadas appellant eingeführte Kamelgattung des Dromedars, ferner die mit der crocotta, wie es scheint, auch dem Namen nach verwandte leucrocotta (Plin. 8. 72 al. lect. leucocrota), dann das asiatische Einhorn (monoceros), das man bis auf den heutigen Tag vergeblich aufzusuchen bemüht gewesen ist (vgl. Cuvier a. a. O. S. 45) und die indischen Füchse (nitalopices, worin das griechische Wort ἀλώπεκες zu stecken scheint), desgleichen der taurelephas, endlich die asiatischen Affenarten cynocephalus (Hundskopf simia Inuus L. Cic. ad Attic. 6. 1. 25. Plin. 6. 184) und satyrus (Plin. 7. 24). Dazu gesellen sich der am Phasis domicilierende Bockhirsch (tragelaphus Plin. 8. 120. Solin. 19. 19) und das in Afrika und Indien lebende Stachelschwein (hystrix, in der Vulgata choerogryllus). Auch müssen hier verzeichnet werden die offenbar aus dem Griechischen übertragenen Namen einer Anzahl von sogenannten Mäusen: vor allen die mures Pontici = οἱ μύες οἱ Ποντικοί, wahrscheinlich Hermeline (doch vgl. darüber Index Aristot. S. 478 b. 29 ff. Zool. Gart. 8. 221), die mures odorati, vermutlich die freilich nur auf den hinterasiatischen Gebirgen heimischen Moschustiere, und andere Arten der mures silvestres, zu denen auch Zobel, Eichhörnchen (sciurus), Marder und Füchse gehören, Tiere, deren Felle man besonders seit der Kaiserzeit schätzen lernte, als die Sitte, Pelze zu tragen, immer mehr um sich griff. Dafs sie meist aus dem südlichen Rufsland stammten, ist nicht schwer zu erraten und würde, selbst wenn der Name Pontici nicht darauf hindeutete, auch dadurch wahrscheinlich, dafs in Tanais an der Donmündung ein Stapelplatz für Pelzwaaren sich befand (Strabo 11. 493).

Was die alten Römer sonst noch von ausländischen Vierfüfslern erwähnen, ist in das Gebiet der Fabel zu verweisen. Denn vergeblich wird man sich bemühen, Tiere wie den Minotaurus und die Chimaera, den Pegasus und die Sphinx, den hippocamelus und hippocentaurus in Wirklichkeit, sei es als jetzt oder früher existierend, nachzuweisen und auch die Berichte von dem Löwentöter (leontophonus) klingen so unwahrscheinlich, dafs wir seine Existenz bezweifeln können[1]). Ebenso stimmen wir Cuvier (a. a. O. 43) vollkommen bei, wenn er behauptet, dafs der indische mantichoras (Plin. 8. 75. Ind. Aristot. 446) mit Menschenkopf, Löwenkörper und Skorpionsschwanz in das Bereich der Mythe zu verweisen sei.

Ziehen wir das Facit, so ergiebt sich, dafs auf dem Gebiete der Säugetiere das Verdienst der Griechen mit wenigen Ausnahmen darauf beruht, die Römer mit den Namen der ausländischen Vierfüfsler bekannt gemacht zu haben, dafs dagegen der Import derselben nach Italien fast ausschliefslich in den Händen der Römer selbst gelegen hat. Wohl ist die Einführung des Maulesels und einiger

---

1) Selbst Plin. (8. 136) sagt vorsichtig genug leontophonon accipimus vocari.



anderer nützlicher Haustiere durch die Griechen erfolgt, dagegen trat nach deren Acclimatisierung in Italien eine mehrere Jahrhunderte andauernde Pause in der Zufuhr neuer Säugetiere ein, bis die zahlreichen Kriege der Römer und deren häufigere direkte Berührung mit dem Auslande weitere Progresse gestattete. Von dem Panther, der dem römischen Volke zuerst bei Beginn des 2. Jahrh. vorgeführt wurde, bis zur gezähmten ägyptischen Katze, welche um die Mitte des 4. Jahrh. nach Chr. zur Zeit des Palladius die Wanderung nach Rom angetreten zu haben scheint, sind fast alle hierher gehörigen Acquisitionen der Römer ihr eigenes Werk. Oft mögen sie sich, wie bei den afrikanischen Vertretern des Katzengeschlechts, anfangs allgemeiner Ausdrücke wie »Afrikanische Tiere« bedient haben, bis die fortschreitende, durch die Griechen übermittelte Kenntnis in der Naturwissenschaft oder direkter Verkehr mit diesem Volke weitere Aufklärung und eine genauere Nomenklatur möglich machte. Und in der That besafsen die gewandten Griechen ein stupendes Talent, die charakteristischen Merkmale aller in ihren Gesichtskreis kommenden Novitäten zu erkennen und durch heimische Worte zum Ausdruck zu bringen. Die Zahl der dem Auslande entlehnten Säugetiernamen ist daher in der gemeingriechischen Sprache verhältnismäfsig unbedeutend und beschränkt sich im Wesentlichen auf die Appellativa: *πάρδαλις*, *πάνθηρ*, *κῆβος*, die dem Sanskrit, *ὄνος*, *ἐλέφας*, *κάμηλος*, die dem Semitischen, *ὄρυξ*, das dem Ägyptischen, *τίγρις*, das dem Armenisch-Persischen entstammt. Dazu gesellen sich in ganz später Zeit Fremdlinge wie *καρτάζωνον* (worüber L. Geiger, Urspr. und Entwickl. der menschl. Spr. u. Vernunft I. 465) und *ἀνθόλοψ* (vgl. Förstemann K. Z. 1. 499 = kopt. pantalhop) und die keltisch-germanischen Ausdrücke *οὖρος*, *βίσων*, *ἄλκη*, *κανθήλιος*. Diesen gegenüber steht eine enorme Zahl von den Griechen eigens erfundener Benennungen für fremde Tiere, aus denen wir hier nur folgende herausgreifen: *ἰχνεύμων*, *δρομάς*, *κροκόδειλος*, *κατωβλέπων*, *ῥινοκέρως*, *μονοκέρως*, *ὕαινα*, *ἀκανθόχοιρος*, *ὕστριξ*, *θώς*, *ὄναγρος*, *πίθηκος*, *κερκοπίθηκος*, *κυνοκέφαλος*, *σάτυρος*, *σφίγξ*, *καλλίθριξ*, *πύγαργος*, *βούβαλος*, *στρεψικέρως* u. a. [1]).

Zum Schlufs sei noch erwähnt, dafs wir die fisch- und vögelartigen Säugetiere (Walfisch, Robbe, Delphin, Fledermaus) bei Besprechung der Fische und Vögel unterbringen werden gemäfs der Einteilung der Römer (Varr. l. l. 5. 75) in Tiere, welche sich aufhalten in aëre, in aqua, in terra [2]).

---

1) Ähnlich verhält es sich auf dem Gebiete der Pflanzen, worüber zu vergleichen Th. Nöldekes Anzeige von J. Löws Schrift über »aramäische Pflanzennamen« im Litter. Centralbl. 1881 nr. 22 p. 767. Im übrigen vgl. oben S. 17 nebst Anm. 1.

2) Aus leicht ersichtlichem Grunde sind die bei römischen Autoren vorkommenden griechischen Wörter scymnus, mygale, arcoleon, onocentaurus und einige andere hier unberücksichtigt geblieben.



§ 2. Vögel.

Viel später als die Zähmung der Säugetiere ist den Indogermanen die Domestikation der Vögel gelungen. Zwar lehrt uns die vergleichende Sprachforschung, dafs sie sich vor ihrer Trennung im Besitz eines Ausdrucks für die Gans (anser = χήν = skr. hansa-s = ahd. gans = ksl. gąsĭ) und vielleicht auch für die Ente (anas = νῆσσα = ahd. anut = lit. ánti-s = skr. âtis!) befunden haben; doch ist es fraglich, ob diese Tiere bereits zu den Haustieren der Urzeit gehört haben, da die Gans 30, die Ente 21—24 Tage zum Brüten braucht, ihre Züchtung daher bei einem nomadisierenden Volke wenig Wahrscheinlichkeit hat. Daher dürften vielleicht erst die Europäer nach Erlangung fester Wohnsitze diese Tiere zu zähmen angefangen haben.

Mufsten Gans und Ente durch ihre Farbe und ihren Aufenthaltsort schon früh die allgemeine Aufmerksamkeit erregen, so war dies vielleicht in noch höherem Grade beim Kuckuck der Fall (cuculus, κόκκυξ, skr. kokila-s, ahd. gauh, ksl. kukavica), der sich damals wie heute durch seine Stimme leicht bemerkbar machte. Wie dieser, so wurde auch ein hühnerartiger Vogel (Rebhuhn oder Birkhuhn) schon damals nach seinem Naturlaute onomatopoetisch benannt (τέτριξ skr. tittiri-s, tittira-s, an. thidhurr, lit. telërva, ksl. tetrĕvĭ). Ebenso wird die Kenntnis des Kauzes (ulucus, skr. ulûka-s) durch die Übereinstimmung der lateinischen und indischen, die der Wachtel (ὄρτυξ, skr. vartaka-s, vartikâ) und einer Adlerart (φήνη, skr. bhâsa-s, Grundform bhansa) durch die Identität der griechischen und indischen Bezeichnung, die des Spechtes durch die Namensgleichheit in 4 Sprachen (picus, vgl. pica, ahd. speh und speht, lit. spakas, skr. pika-s) erwiesen, wiewohl zugegeben werden mufs, dafs die Bedeutung der bisher erwähnten indogermanischen Vogelnamen vielfach divergiert [1]).

Um ein Bedeutendes erweitert sich der Horizont im europäischen Sprachkreise: Von gröfseren Vögeln begrüfsen wir hier zuerst den Kranich (grus, γέρανος, ags. cran, ahd. cranuh, corn. garan, lit. gérvė, ksl. žeravĭ) und den Schwan (olor, ἐλώριος, corn. elerhc, cambr. arem. alarch), von kleineren den Star (sturnus, ψάρ, ahd. stara, mhd. star, böhm. korec, thessal. ἀστραλός Hesych.) und die Drossel (turdus, turdela, στρουθός, ags. throsle, lit. strazdas), ferner den Eisvogel (κῆυξ, ksl. čavuka, lit. kovas; alcedo, ἀλκυών [2]), vgl. ahd. alacra), den Spatz (σπέργουλος, σπόργιλος, preufs. spurglis, ndd. spark) und den Finken (σπίγγος, σπίζα, germ. finka).

Endlich giebt uns die Vergleichung der römischen und griechischen Vogelnamen Auskunft darüber, dafs erst die Gräkoitaliker die Bekanntschaft der Krickente (κερκιθαλίς, vgl. κερκάς, κέρκαξ, κερκίς, querquedula) und des

---

1) Die Kombinationen Hübschmanns: mergus mit madgu K. Z. 24. 406 und Ficks: λάρος mit skr. ralâ (2. 214) und κορκόρας mit skr. krakaras, krkana-s (2. 53) erwähne ich beiläufig, ohne weitere Schlüsse daraus zu ziehen.

2) alcyon findet sich auch bei den Römern und zwar schon bei Pacuv. Davon alcyoneus, alcyonius, alcyonides.

Reihers (ardea, ἐρωδιός), des Uhus (bubo, βύας) und der Ohreule (strix, στρίγξ), endlich der Krähe (κορώνη, cornix, umbr. curnaco, vgl. corvus, graculus), des Wiedehopfs (ἔποψ, upupa) und der schon damals den Frühling verkündigenden [1]) Schwalbe (χελιδών, hirundo) gemacht haben.

Und was haben nicht erst die Römer an eigenen Bildungen aufzuweisen! Wie zahlreich war nicht die Schar der Vögel, die sie auf der Apenninenhalbinsel selbst, in diesem Lande der Vögel, kennen lernten und mit Namen benannten!

Von ihrem Fluge erhielten Raubtiere, wie der Geier (vultur) und der Habicht (accipiter = âçu-patvan, schnellen Fittichs) ihre römische Benennung, ebenso vielleicht der Sperling (passer von Wurzel pat. vgl. oben σπέργουλος). Der Stimme verdankten ihre Namen der Storch (ciconia [2]), pränestinisch conia von Wurzel can(ere) singen) und die Turteltaube (turtur, onomatopoetisch vgl. τρυγών), desgleichen die Nachtigall (luscinia, nach Schweizer-Sidler K. Z. 13. 301) von luc- und canere, nach Fröhde K. Z. 22. 548 = Sängerin von √ṛa, ru, tönen) und der Turmfalke (tinnunculus Col. 8. 8. 7 von tinnire); ihrer in die Augen fallenden Farbe das Bläfshuhn (fulica, vgl. φαληρίς), der Adler (aquila) und die Goldamsel (galbula sc. avis). Von seinen feurigen Augen benannte man vielleicht den häfslichen Vogel spinturnix (Wurzel skint glänzen, scintilla, Funke), nach anderen deutlich erkennbaren Eigenschaften die Haubenlerche (galerita von galerus, Haube) und die Bachstelze (motacilla nach Varr. l. l. 5. 11: quod semper movet caudam) [3]), vermutlich auch die Grasmücke (curruca von curro) und die Trappe (avis tarda). Ebenso durchsichtig sind die Benennungen des Käuzchens (noctua, vgl. cicuma) und der Fledermaus (vespertilio), des mit Hirse gemästeten Ortolans (miliaria) und der Feigendrossel (ficedula), des Seeadlers (ossifraga) und der prohibitoria avis, desgleichen des Bienenspechts (apiastra) und des dem Sancus heiligen Sanqualis.

Als etymologisch noch dunkel verzeichne ich ferner die lateinischen Namen der Wachtel (coturnix), der Meise (parus, vgl. aegithus), der Beutelmeise (vitiparra; von vitis und parus?), der Schleiereule (oder des Grünspechts) (parra, umbr. parfa), der Amsel (merula), der Weihe (milvus), der wilden Taube (palumbes) [4]), der Möve (gavia), einer Kranichart (vipio) und einer Eulenart (sorix, griechisch ist aegolios, Nachteule).

Einige Vogelnamen sind deutlich als Übersetzungen griechischer Bezeichnungen zu erkennen, so carduelis = ἀκανθίς (vgl. carduus = ἄκανθα) = acalanthis = acanthis = acanthyllis, ferner falco, nach dem Vorbilde von ἅρπη, Sichel und Falke (vgl. sarpa = ardea) aus falx, Sichel gebildet, zu-

---

1) Ov. Fast. 2. 853: fallimur, an veris praenuntia venit hirundo? — Griech. ist apus, Mauerschwalbe.

2) Zimmer, altindisches Leben. Berlin 1879 S. 430 stellt skr. çakuna, çakuni, lat. ciconia und griechisch κύκνος, 3 Weissagevögel, zusammen.

3) griechisch ist anthus, die gelbe Bachstelze.

4) Doch vgl. oben S. 27.



erst bei Servius, endlich mlt. sacer, Weihe, welches aus ἱέραξ übersetzt ist unter der Annahme der Abstammung dieses Wortes von ἱερός.

Die am frühesten in Italien importierten und dort acclimatisierten Vögel sind ohne Zweifel das Huhn und die Haustaube. Da beide wichtige Kultvögel waren, so scheint ihre erste Einführung aus religiösen Gründen erfolgt zu sein. Doch kann es zweifelhaft erscheinen, wenn Italien seine Bekanntschaft mit ihnen zu verdanken hat. Hehn denkt bei beiden an griechische Vermittelung, mich will es dagegen bedünken, als ob dieses Verdienst den Phöniciern gebühre. Denn die Taube erscheint in Sicilien zuerst in der altphönicischen Kultstätte der Aphrodite auf dem Berge Eryx (Hehn a. a. O. S. 303) und für das Huhn giebt uns einen gewichtigen Fingerzeig eine in Solus Siciliae gefundene Münze mit einem Hahn und punischer Inschrift auf dem Revers (vgl. Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde VIII. 1869. Tafel LIV. No. 17. Jeitteles, Zur Gesch. des Haushuhns im Zool. Gart. 1873. S. 55 ff.). Noch mehr als dies aber spricht meines Erachtens für direkt phönicischen Import der Umstand, daſs beide Tiere in der römischen Sprache heimische Namen tragen, was bei griechischen Einfuhrartikeln selbst der ältesten Zeit sehr selten der Fall ist, bei phönicischen aber die Regel zu bilden scheint. Man übertrug eben einen bereits vorhandenen lateinischen Namen auf den neu erworbenen Vogel und nannte die gezähmte Taube columba, womit man früher den Taucher bezeichnet hatte (vgl. κόλυμβος), den Hahn dagegen von seiner Stimme gallus[1]). Auch die Germanen haben sich merkwürdigerweise für beide Tiere eigene Namen geschaffen, und das Wort Hahn von Wurzel can(ere) singen steht ebenso vereinzelt da[2]), wie gotisch ahaks oder nhd. Taube.

Wie Huhn und Taube, so ist auch der Pfau zuerst durch die Phönicier an die italische Küste gebracht worden, wie einesteils der im Latein erhaltene semitische Name (pavo) und anderenteils der Umstand schlieſsen läſst, daſs die Phönicier den Vogel zu Salomos Zeit aus seiner Heimat (Ophir) nach Vorderasien verpflanzt hatten.

Unleugbar durch karthagische Initiative ist Rom ferner mit den afrikanischen Perlhühnern bekannt geworden, welche nach Hehns Vermutung zur Zeit der punischen Kriege zuerst nach Italien gelangten und immer mit dem allgemeinen Ausdrucke Africae aves, gallinae Africanae, Numidicae aves oder Libycae volucres bezeichnet worden sind[3]).

Genau zu bestimmen, wann diese 4 zuletzt besprochenen Vögel in Italien acclimatisiert worden sind, sind wir nicht imstande. Doch ist anzunehmen, daſs die Hühner und Tauben schon seit dem 5. Jahrhundert in Süditalien heimisch

---

1) Entweder nach Pott und L. Meyer = ἄγγελος vgl. ἀγ-γέλ-λω oder mit Curt. von gar = γηρ-ύω vgl. garrulus.

2) Doch vgl. das hesychianische ἠικανός· ὁ ἀλεκτρυών und Hehn, Kulturpfl. [3] p. 584.

3) Das Wort meleagris bei Varro und Plinius war keineswegs in Rom eingebürgert, sondern wird ausdrücklich als bei den Griechen gebräuchlicher Name dieser Vogelart bezeichnet und daher bei Varro r. r. 3. 9. 18 sogar mit griechischer Endung des Accus. Plur. versehen: gallinae Africanae —, quas meleagridas appellant Graeci.



waren und die Pfauen und Perlhühner im Laufe des 4. und 3. Jahrhunderts dorthin gekommen sind, während die Züchtung der Tiere en gros in eigens errichteten Aviarien erst seit dem 2. Jahrhunderte zu datieren scheint, in welchem auch die ersten leges sumptuariae erlassen wurden[1].

Ganz ausschliefslich den Griechen gebührt das Verdienst, den Fasan (phasianus) den Zuchtvögeln der Römer zugesellt zu haben, der von den Ufern des Phasis, also aus dem südöstlichen Winkel des schwarzen Meeres unter Ptolemaeus Euergetes nach Alexandria kam, aber erst in Augusteischer Zeit die Freuden der römischen Tafel erhöhte (Colum. 8. 10. Petron. 93).

Auch der Flamingo (phoenicopterus), auf dessen Zunge als vorzüglichen Leckerbissen zuerst Apicius hingewiesen (Plin. 10. 133. Martial. 13. 71), ist ein griechischer Importartikel und wurde nach Martials Zeugnis seit der Kaiserzeit, wenn auch in geringer Zahl auf den kleinen Bauergütern und den Villen Latiums gemästet.

Seit der Varronischen Zeit scheinen auch Rebhühner (perdix Plin. 10. 100. Martial 3. 58. 15) in Italien gezüchtet worden zu sein, wenn anders die von Varr. r. r. 3. 9. 7 erwähnten gallinae rusticae damit identisch sind.

Aufser diesen zu kulinarischen Zwecken in Aviarien gehaltenen Tieren trat, um mit Varro zu reden, eine Anzahl anderer in das triclinium ganearium ein, die man auf der Jagd in Italien und anderswo erlegte. Dazu gehören besonders der in Ionien erbeutete (daher Ionicus bei Hor. epod. 2. 54, bei Varr. sat. Men. 68. 1 attagena) attagen (Haselhuhn), der von Hor. a. a. O. mit dem Perlhuhn, den Lukriner Austern und den Fischgattungen rhombus und scarus zu den Delikatessen gerechnet wurde, ferner das Schneehuhn (lagopus Plin. 10. 134)[2] und der am Fufse der Alpen nistende Auerhahn (tetrao, tetrax, tarax, vgl. Nemes. 1. 128 Wernsd.), desgleichen die Schnepfe (scolopax) und der auch gern in Tempeln und reichen Privathäusern zum Vergnügen und zur Zierde gehaltene Purpurvogel (porphyrio).

Andere Vögel, wie den afrikanischen Straufs (struthio, struthiocamelus) und den Papagei (psittacus, siptace) brachte man nach Rom, um die Schaulust der Menge zu befriedigen. Ersterer, den Plautus Pers. 2. 2. 17 unter dem Namen passer marinus erwähnt, wurde sicher schon bei Gelegenheit der ersten Venationen in der Stadt gezeigt; denn die angezogene plautinische Stelle (passer marinus volare curriculo per circum solet) ist doch wohl unter dem Eindrucke eines solchen Schauspiels geschrieben worden. Letzterer kam durch Alexander den Grofsen aus Indien nach Vorderasien und dem östlichen Europa und entsprechend später nach Italien. Doch imponierte er den Römern durch seine prächtigen Farben so, dafs sie für ihn sogar silberne und elfenbeinerne Käfige verfertigen

1) Gegen die überhandnehmende Hühnerzucht richtete sich namentlich die lex Fannia sumptuaria des Jahres 161 (Plin. 10. 139), während die zwischen den Jahren 115 und 78 erlassene Bestimmung (Plin. 8. 223) alle ausländischen Vögel umfafst zu haben scheint. — Genossen wurde das Pfauenfleisch seit Hortensius (Varr. r. r. 3. 6), das der Perlhühner in Ciceros Zeit (Varr. r. r. 3. 9. 18).

2) Vielleicht identisch mit lagois Hor. sat. 2. 2. 22.



liefsen und ihn von eigens dazu bestellten Lehrern unterrichten liefsen. Soll doch schon der strenge Censor M. Porcius Cato die Vorliebe der Römer für das Tier auf dem Forum mit folgenden Worten gegeifselt haben: O unglückliches Rom, in welche Zeiten sind wir verfallen, da die Weiber Hunde auf ihrem Schofse ernähren und die Männer Papageien in der Hand tragen!

Von fremden, auf dem Durchzuge Italien berührenden Vögeln lernten die Römer aufser der allbekannten Wachtel kennen die sie begleitende glottis (Plin. 10. 67), den cychramus, vielleicht eine Ortolanart, und die Horneule, otus (Plin. 10. 68), Namen, die, sämtlich von Plinius überliefert, wohl niemals volkstümlich gewesen sind.

Von anderen bei römischen Autoren erwähnten Vögeln ist zunächst der Pelikan zu nennen, der in Afrika, Asien und Südosteuropa lebt und bald in der griechischen Bezeichnung onocrotalus und später pelicanus, bald in den fremdländischen platea, platalea, cofanus und truo erscheint; ferner der mit dem Isiskulte in Rom bekannt gewordene Ibis (ibis = ägypt. hib), ein ägyptischer dieser Göttin heiliger Vogel, endlich die Rotgans (catarractes = pelecanus Bassanus L.) und die ägyptischen in Löchern lebenden Fuchsgänse (chenalopeces).

Alle übrigen in der römischen Litteratur auftretenden griechischen Vogelnamen gehören entweder dem Bereiche der Fabel an, wie der Greif (gryps, gryphus), der Phönix (phoenix) und der als tragopan = Bocks-Pan bezeichnete Vogel [1]), oder es sind nicht in das Volk eingedrungene, sondern nur von Fachmännern gebrauchte termini technici zur Unterscheidung der Arten oder endlich dichterische Ausdrücke, denen echt römische Namen für dieselben Tiere zur Seite stehen. Ersteres gilt z. B. von den verschiedenen Adler-, Falken-, Raben-, Gänse- und Entenarten, die uns Plinius vorführt (melanaetos, pygargus, morphnos = percnus, plangus, percnopterus = (!) oripelargus, haliaetus, aesalon, asterias (cf. astur); nycticorax, rhinocorax, pyrrhocorax, phalacrocorax = corvus aquaticus, triorchis; boscas, penelops, chenerotes) [2]), letzteres von dem sogar im Latein eingebürgerten und volkstümlich gewordenen Namen des Schwans (cycnus = olor), ferner von phaleris, cerceris, epops, ortyx, philomela, iynx = frutillus, corax, herodius u. a.

§. 3. Wassertiere.

(Fische, Weichtiere, Schalentiere (conchylia), Strahlentiere.)

So befremdend es erscheinen mag, dafs sich für die indogermanische Grundsprache kein einziger dem europäischen und asiatischen Sprachstamme gemein-

1) Oder ist dieser als Bartgeier, vultur barbatus L., zu fassen?

2) Ähnlich verhält es sich mit folgenden Vogelnamen: cypselus, Schwalbenart, chlorion, Gelbamsel, chloreus, Grünspecht, phoenicurus, Rotschwanz, melancoryphus, Schnepfenart, merops, Bienenspecht, orchilos vgl. trochilus, Zaunkönig, charadrius, Regenpfeifer, larus, Möve, corydalus, Lerchenart, ixios, Geierart, scops, Eulenart, otis, Trappe, oenanthe = parra, himantopus, erithacus, trygona.



samer Fischname nachweisen läfst, so erklärt sich doch diese auffällige Thatsache einmal aus der Heimat und sodann aus der Nahrungsweise der in Rede stehenden Völker. Denn da diese im Binnenlande fern von den Gestaden des fischreichen Meeres in einer wasser- und demnach auch fischarmen Gegend ihre Ursitze hatten und sich bei ihrer wenig entwickelten Kochkunst noch vorwiegend, wenn nicht ausschliefslich, von Mehlbrei, Milch, Eiern und anderen Produkten des Ackerbaues und der Viehzucht nährten, so werden sie den Bewohnern der Gewässer, den unscheinbaren, wenig in die Augen fallenden Fischen, wohl nur ganz geringe Aufmerksamkeit geschenkt haben [1]). Dagegen ist anzunehmen, dafs die europäischen Völker, als sie auf ihrer Wanderung nach Westen an gröfseren Gewässern vorüberkamen und die Meeresküste erreichten, ihr Wissen in dieser Beziehung vervollkommnet haben. Gleichwohl ist — bezeichnend genug! — nur ein einziger Fisch vorhanden, der mit vollem Rechte beanspruchen darf, der europäischen Grundsprache zugewiesen zu werden, weil ihn Griechen, Römer, Germanen, Litauer und Slaven mit wurzelverwandten Ausdrücken benennen, nämlich der Aal (ἔγχελυς = anguilla, ahd. âl, lit. ungurỹs, ksl. ągorištĭ, während ągulja in derselben Sprache vermutlich aus dem Latein entlehnt ist). Drei europäische Sprachen gemeinsam sind der Gattungsname des Fisches (piscis = got. fisks = altir. iasc.) und die Benennung des Hechtes (lupus = λύκος = lucius), alle übrigen Fischbezeichnungen lassen sich nur in je zwei Sprachgebieten nachweisen; und zwar teilen die Germanen mit den Römern die Kenntnis des Rochens (raja aus ragja = schwed. rocka, dän. rokke, engl. roach K. Z. 22. 253) und des Hornhechtes resp. Barsches (acus, Hornhecht = ahd. ag, Barsch K. Z. 24. 466), mit den Griechen dagegen die Bekanntschaft mit dem Hummer (κάμαρος = an. humara) und eine Bezeichnung für ein grofses Seetier (σέλαχος = an. selr).

Aus gräkoitalischer Zeit scheinen zu stammen die Ausdrücke squatus = κῆτος (vgl. squatina), mugil = μύξος, μύξων, μύξινος, attilus = ἐτελίς oder ἔτελις [2]) (womit Fick Wörterb. 2. 13 lit. atis, otis, Steinbutte vergleicht), murex = μύαξ und cancer = καρκίνος.

Specielles Eigentum der Römer scheinen die Bezeichnungen squalus, Meersaufisch und acipenser, Stör zu sein, deren erstere mit squaleo, squalidus verwandt sein dürfte, letztere mit Bezzenberger (Götting. gelehrt. Anzeig. 1874 S. 672 vgl. Fick 2. 4) aus acu scharf und pas = pis- in piscis = deutsch fas- in faser, also = scharfflossig zu erklären ist. Ähnlich sind andere in später Zeit auftretende Fischnamen gebildet, die teils nach ihrer Farbe und ihrem Aussehen eigens benannt sind (vgl. Varr. l. l. 4. 12 und die Ausdrücke alburnus, rubellio, lingulaca, dentex, mitylus), teils ihre Namen von der Ähn-

1) Von der in den Veden genannten geringen Zahl von Fischen läfst sich (nach Zimmer, altind. Leben) nur der Delphin genau bestimmen.

2) Dieses Wort für ein griechisches Lehnwort zu halten, wie Helbig a. a. O. S. 75 thut, liegt kein Grund vor. Auch spricht dagegen, dafs ein Übergang von e in a in griechischen Lehnwörtern wohl nirgends bezeugt ist. Eher könnte man geneigt sein, das Wort attilus für keltisch auszugeben, weil es einen Pofisch bezeichnet.



lichkeit mit anderen Gegenständen erhalten haben (vgl. locusta, lucerna, passer, pastinaca, cucumis, cornutus, orca, orbis, arbor, faber, claxendix, uva, vitulus, marinus = phoca, milvus, milvago).

Ob das plautinische loligo = sepia, sepiola und das plinianische drino, wofür man früher dromo = δρόμων las, original oder entlehnt sind, darüber kann man in Zweifel sein. Doch hat meines Bedünkens bei beiden die Annahme gallischer Herkunft die gröfste Wahrscheinlichkeit, schon deshalb, weil sie wie die meisten gallischen Fischnamen auf o ausgehen.[1])

Berechtigt uns die geringe Übereinstimmung in den Fischbezeichnungen zwischen Griechen und Römern zu dem Schlusse, dafs diese Völker während ihres Zusammenlebens dem Fischfange noch wenig obgelegen haben und dafs damals, wie Ovid sagt (fast. 6. 173), piscis adhuc illi populo sine fraude natabat, so wird diese Ansicht bestätigt durch die auffallende Abweichung in der Benennung der Fischereigerätschaften und aller mit dem Fischfange in Verbindung stehenden Gegenstände. Auch lassen die Ergebnisse der Ausgrabungen vermuten, dafs ganz allmählich und an den verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten sich der Geschmack für Fischspeisen ausgebildet hat. Denn während nach den dort gemachten Funden die Bewohner des Thales der Vibrata sich in der Steinzeit neben der Jagdbeute hauptsächlich von der Ausnutzung ihrer Gewässer nährten, sind die auf den Genufs der Fischkost hinweisenden Indizien für die Pogegend so aufserordentlich gering und unzuverlässig, dafs man Bedenken tragen mufs, einen umfangreicheren Fischereibetrieb zu statuieren (Helbig a. a. O. 15); und ferner während der semitische Volksstamm der Phönicier schon im 3. Jahrtausend v. Chr. eine Fischerstadt gründete (Sidon = Fischerstadt), spielt der Fischfang in den Homerischen Gesängen noch eine ganz untergeordnete Rolle, wie man schon daraus ersieht, dafs bei Homer aufser der generellen Bezeichnung Fisch (ἰχθύς) nur aufserordentlich wenige Namen von Seetieren genannt werden (δελφίς, ἔγχελυς, φώκη, τῆθος). In der That ist denn auch in Griechenland ein ganz allmählich vor sich gehender Verfeinerungsprocefs der Geschmacksnerven wahrnehmbar. Nicht mit Unrecht haben die alten Grammatiker als eine befremdliche Thatsache den Mangel an Fischen im Menu der homerischen Helden hervorgehoben. Bilden diese doch in den ältesten Partieen der homerischen Gedichte geradezu nur eine Notspeise. Denn wenn es δ 368 von den Gefährten des infolge ungünstigen Windes 20 Tage lang an der ägyptischen Küste zurückgehaltenen Menelaus heifst: αἰεὶ γὰρ περὶ νῆσον ἀλώμενοι ἰχθυάασκον γναμπτοῖς ἀγκίστροισιν, ἔτειρε δὲ γαστέρα λιμός, so will der Dichter offenbar damit sagen, dafs sie durch Not zum Äufsersten getrieben worden sind. Am höchsten wurden immer noch geschätzt die Austern, die selbst bei den homerischen Helden Gnade fanden und von den Seetieren am liebsten gegessen worden zu sein scheinen, wie es denn Π 747 von Kebriones heifst: πολλοὺς ἂν κορέσειεν ἀνὴρ ὅδε τήθεα διφῶν. Doch schon in den jüngeren Teilen der Odyssee, so z. B. τ 113, erscheinen die Fische als ganz gewöhnliches Nahrungsmittel, und wie beliebt sie im 5. Jahrhundert be-

1) Vgl. S. 13. Anm. 6.



reits waren, geht deutlich aus dem schönen Sophokleischen Chore hervor, worin es heifst: »Auch umgarnend fängt er (der Mensch) weg leichthin flatternde Vögel, fängt walddurchstreifender Tiere Schar, fängt die schwimmende Brut der See«. In den griechischen Kolonieen besonders Siciliens machte sich die Vorliebe für Fische wohl noch früher geltend, wie die zahlreichen Anspielungen der sicilischen Komiker erkennen lassen; und von dort, namentlich aber von Kampanien aus, verbreitete sich diese Geschmacksrichtung im Laufe des 4. und 3. Jahrhunderts über das ganze übrige Italien. Seit Beginn des 3. Jahrhunderts werden die ärmeren Volksklassen Roms die Fische in gröfserem Mafsstabe genossen haben; denn zu Plautus' Zeit sind sie bereits eine der häufigsten Speisen, und wenn ὄψον und ὀψώνιον, wie noch die Etymologie der Wörter besagt, einstmals alles bezeichneten, was am Feuer zubereitet wurde, so kam obsonium bei den Römern von vornherein in dem speciellen Sinne »Fischkost« in ausgiebigen Gebrauch, ja kehrt bei den Komikern so aufserordentlich häufig wieder, dafs allein Plautus obsonium 15, obsonare und obsonitare 25 mal verwendet. Aus demselben Autor ersehen wir auch, dafs damals schon ein Fischmarkt in Rom bestand. Ferner ist es gewifs ein charakteristisches Zeichen der Zeit, dafs Ennius damals seine Heduphagetica schrieb, in denen er nach dem Vorbilde und in engem Anschlufs an den Gelenser Archestratus unzählige Fischarten vorführte mit der Angabe, von woher jede Fischgattung am besten bezogen werden konnte. Ja nach Plutarch Symp. IV. 4. S. 654 R war die Gourmandise in Catonischer Zeit bereits so weit gediehen, dafs man einen Topf Fische mit einem ganzen Rinde bezahlte. Die Winke des Ennius und anderer, dafs Austern am besten in Abydus, Kammmuscheln in Mitylene u. s. w. gediehen, wurden sehr bald berücksichtigt, und schon kurze Zeit nach der Unterwerfung Asiens erschienen die Fische aller Teile des Mittel- und Schwarzen Meeres auf der Tafel der reichen Römer. Doch ging man noch weiter: Um seltene ausländische Fische immer frisch zur Hand zu haben, legten die Vornehmen seit L. Licinius Crassus (Censor 92 v. Chr.) zur Spekulation und zum Vergnügen Fischteiche an, in denen sie alle möglichen für die Zucht geeigneten Fische aufzuziehen suchten[1]. Endlich in nachchristlicher Zeit wanderten auch die Fische der nördlichen den Römern unterworfenen Länder, besonders aus dem Po, der Mosel, dem Rhein und der Donau, sowie aus den norditalischen und Schweizer Seeen nach Rom.

Im einzelnen festzustellen, welche Fischarten zuerst den Römern bekannt wurden und in welcher Reihenfolge sich die übrigen nach und nach dazu gesellten, dürfte eine unmögliche Aufgabe sein; denn nur bei wenigen sind uns direkte Zeugnisse über ihren ersten Import zugekommen.

In sehr früher Zeit, lange bevor man die Fischkost in Rom liebzugewinnen anfing, mag der Name des Delphins ins Römische übernommen worden sein (delphinus = δελφίς wie trugonus = τρυγών). Denn es läfst sich mit einiger Sicherheit annehmen, dafs »der musikliebende, sagenberühmte Freund der Menschen,

1) Austernzucht betrieb Serg. Orata (Plin. 9. 168), Muränenzucht C. Hirrius (ebend. 9. 171), Muschelzucht Fulvius Lippinus (ebend. 9. 172) u. a.

der in närrischer Lustigkeit[1]) jede Fahrt durch das blaue Element belebt« und den Fischern beim Fange der Thunfische hilft, zugleich mit dem Apollokulte, also bald nach der Vertreibung der Könige nach Rom gelangt sei, wo er am Tage, bevor dem Gotte geopfert wurde, von den Quindecimvirn im feierlichen Zuge durch die Strafsen der Stadt getragen zu werden pflegte. Wenigstens gestattet die Lage des cumanischen Apollotempels den Schlufs, dafs dort der Gott als Delphinius verehrt wurde. Auch wird man kaum irren, wenn man annimmt, dafs der Name des riesigen Wals (balaena = *φάλαινα*), welcher wegen des singulären Wandels des anlautenden *φ* durch die Mittelstufe von p zu b (vgl. Bruges = Phryges) hohes Alter verrät, nicht allzulange darnach den Römern zuerst zu Ohren gekommen ist. Andere Seeungeheuer, wie der Sägefisch (pristis), den man gleich dem Wal in den indischen Gewässern kennen lernte (Plin. 9. 8), der Spritzwal (physeter) des Atlantischen Oceans und der Haifisch (cetus Plaut. Aul. 373) sind samt ihren Namen, wie es scheint, erst seit dem 3. Jahrhundert zur Kenntnis der Römer gelangt.

Ungefähr seit der gleichen Zeit, als man anfing, Fische in gröfserem Umfange zur Mahlzeit zu verwenden, datiert die Bekanntschaft mit den übrigen Seetieren; der rege Seeverkehr, der seit dem 4. Jahrhundert zwischen Latium und Sicilien gepflogen wurde, und die ausgedehnten Handelsbeziehungen mit Kampanien und Unteritalien mögen in dieser Beziehung von entscheidendem Einflusse gewesen sein. Denn wie noch heutzutage, so war das Tyrrhenische und Sicilische Meer auch schon im Altertum durch seine edlen Fischarten und Schaltiere berühmt, und Plinius hebt 3. 60 ausdrücklich hervor, dafs das kampanische Gestade vor allen übrigen am ganzen Meere durch Muscheln und edle Fische sich auszeichne.

Auf sicilische oder unteritalische (tarentinische) Vermittelung läfst der dorische Name der Meerschnecke (narita = *νηρίτης* bei Plaut. nach Fest. 166. 22) und des polypus (= dor. *πωλύπους*, bei Plaut. Aul. 196) schliefsen, und dafs die Muränen, die in vorzüglichster Qualität im Fretum Siculum gefangen wurden, schon frühzeitig von dorther nach Rom kamen, beweist der altertümliche Name fluta = *πλωτή* bei Varr. r. r. 2. 6. 2. Ferner vermute ich mit Rücksicht auf die Orthographie und lautliche Gestaltung der Lehnwörter, dafs wie diese auch der Meeraal (conger), der Meerwolf (acarna, acharna) und die Sardelle (apua) schon vor Plautus eine beliebte Speise der Römer, wenigstens des Volkes, gewesen sind.

Von den bisher erwähnten Fischen begegnen wir am häufigsten bei den römischen Komikern den Namen der Muräne (murena) und des Meeraals, von denen jener bei Plautus 5, dieser 3 mal erwähnt wird.

Öfter finden wir auch der Auster (ostrea) gedacht, die schon damals (vgl. Plaut. Rud. 297) von Gourmands gern gegessen und später so gesucht wurde, dafs der spekulative Serg. Orata, der zuerst Austernweiher in Bajae (in Baiano) zur Zeit des L. Licin. Crassus (also vor dem Marsischen Kriege) anlegte, dadurch ein steinreicher Mann wurde (Plin. 9. 168).

---

1) Att. trag. 404: lascivi atque alacres delphini.

Wenn nicht alles trügt, wird auch die Meerbarbe (mullus)[1]) bald den Römern bekannt geworden sein, obgleich ihrer erst Varr. r. r. 3. 17 Erwähnung thut. Denn ich zweifle nicht, dafs der mulleus, das rote Schuhwerk der drei obersten Staatsbehörden, welches nach Angabe der Alten schon die Lavinischen Könige getragen haben sollen und welches zuerst in einem Fragmente des Cato unter diesem Namen vorkommt, von dem rötlichen Fische (mullus) seinen Namen hat.

Aber wer will ermessen, welche von den zahlreichen Fischarten, die Plautus, Ennius, Lucilius u. a. nennen, den römischen Gaumen am meisten kitzelte, welche am meisten gegessen wurde? Zudem gilt es bei den genannten Autoren mit Schlufsfolgerungen vorsichtig zu sein. Denn bei Plautus, der es liebt, den fremden Gebräuchen seiner hellenischen Muster ein römisches Gewand zu verleihen, bleibt gleichwohl manches Griechische stehen; besonders gern stellt er die kompakte Kost der Römer den griechischen Leckerbissen, namentlich Fischen, gegenüber. Somit würde es ungerechtfertigt sein, wenn man aus der blofsen Erwähnung eines Fisches bei Plautus sogleich auf den damaligen Genufs desselben in Rom schliefsen wollte. Ähnlich verhält es sich bei Ennius, der nach dem Urteil des Apul. mag. c. 39 innumerabilia piscium genera enumerat, quae scilicet curiose cognorat, und von Lucilius ist bekannt, dafs er eine grofse Vorliebe für griechische Wörter hat. Deshalb dürfen wir der Erwähnung der plagusia und des ophthalmias, von denen letzterer in der ganzen römischen Litteratur nur einmal bei Plautus erscheint und erst bei Celsus und Plinius wieder in der übersetzten römischen Form oculata auftritt, kein so grofses Gewicht beimessen. Auch trugonus = τρυγών, so altertümlich es aussieht, ist sicherlich eine dem Dichter speciell angehörige Umbildung. Dafs das Wort sich nicht in der römischen Sprache eingebürgert hat, beweist der Umstand, dafs es in dieser Form nicht wieder vorkommt; erst bei Plinius erscheint es in der Form trygon als Fremdwort für einen von den Römern pastinaca genannten Fisch (Plin. 9. 155). Mehr wird man dagegen auf die Erwähnung der Makrele (scomber) geben können, wie denn auch die maena schon zu Plautus' Zeit ins Sprichwort übergegangen war (deglupta maena).

Was Ennius anbelangt, so sind seine Angaben betreffs der Fischkost wohl für die unteritalischen Griechen, nicht aber für Rom unmittelbar beweiskräftig. Doch erhalten wir durch ihn über den besten Fangort der beliebtesten Fische nützliche Fingerzeige; denn er sagt z. B. in den Heduphagetica: »In Brundisium triffst du den Brachsen (sargus) an; den fange, wenn er grofs ist; in Surrentum kaufe den Sterlet (helops)[2]), den glaucus fange in Cumae. Wozu soll ich den melanurus übergehen und den scarus?« Den letzteren bedenkt darauf der Dichter mit dem Attribute cerebrum Jovis paene supremi, und noch zu Plinius' Zeit wurde er aufserordentlich hoch geschätzt[3]). Liefs es

1) Später wohl *trigla genannt, woraus ital. triglia.
2) Ein Fisch, dem zu Plinius Zeit multi palmam saporis inter pisces dedere.
3) Plin. 9. 62: nunc principatus scaro datur.

sich doch der Flottenpräfekt Optatus Elipertius zur Zeit des Tiberius angelegen sein, den beliebten Fisch aus den kretischen und rhodischen Gewässern an die latinische und kampanische Küste zu verpflanzen!

Von den bei Lucilius zuerst genannten Fischen gebührt dem Thun (thynnus) [1]) die erste Stelle, der noch jetzt eine Haupteinnahmequelle der ganzen italienischen Fischerei bildet [2]). Wie eifrig man diesem Tiere nachstellte, geht schon daraus hervor, dafs an der sicilischen Küste eigene Thunfischspäher angestellt wurden (θυννοσκόποι), die von Gerüsten oder Türmen aus den Zug der Fische beobachten mufsten (Theocr. 3. 26. Aristot. h. a. 4. 10). Gegen den Thun tritt der kleine Gründling (gobius) sehr zurück, und es gab zu Lucilius' Zeit viele, qui thynno capto cobium excludunt foras. Die squilla gehörte zu den Delikatessen der Tafel des durch seine Schwelgerei verrufenen Gallonius und wurde zugleich mit dem acipenser aufgetragen (Lucil. 4. 4—6). Von Flufsfischen erscheint bei Lucilius der Wels (silurus), von den pontischen die eingesalzene Sardelle (saperda).

Daneben wurde schon frühzeitig gern gegessen eine Anzahl von Muschelarten (conchae) und anderen Weichtieren der italienischen Gewässer: so die bereits erwähnte Auster (ostrea Plaut. ostreum Enn.), ferner die Napfschnecke (lopas), der Meerigel (echinus esculentus L. cf. dulces echini bei Ennius), der nach Hor. sat. 2. 4. 32 am besten in Misenum gedieh, die Balanusmuschel (balanus), desgleichen der Hummerkrebs (cammarus), sämtlich schon von Plautus genannt; ebenso die grofse Gienmuschel (peloris Lucil. 3. 25), die nach Hor. a. a. O. 30 in vorzüglicher Qualität vom Lucriner See bezogen wurde. Vgl. pina (Steckmuschel) und pinoteres (Krebsart) bei Cic.

Wie sich diese mit wenigen Ausnahmen efsbaren Seetiere (frutte di mare) die Gunst der Römer zu erwerben vermochten, beweist das in der Zeit zwischen 115 und 78 erlassene Verbot, ausländische Muscheln in Rom einzuführen, beweist ferner das Menu einer priesterlichen Antrittsmahlzeit aus der Zeit vor der Mitte des 1. Jahrh. (vgl. Friedländ. a. a. O. 3. 23), deren Voressen unter andern Meerigel (echini), rohe Austern (ostreae crudae), Gienmuscheln (pelorides), Stachelmuscheln (sphondyli), Purpurschnecken (purpurae), ferner murices und glycymarides enthielt, also im wesentlichen aus Konchylien zusammengesetzt war.

Von den nicht zur Speise benutzten Seetieren haben wir noch nachzutragen das Seepferdchen (hippocampus. Syngnathus hippocampus L.) bei Lucilius, den Schwamm (spongia bei Cato), die rote Koralle (corallium, curalium bei Lucrez) und die Perle (margarita bei Cic. = unio), die, wie Plinius 9. 123 nach Aelius Stilo berichtet, schon zur Zeit des jugurthinischen Krieges in Rom beliebt wurde und auf die wir an einer spätern Stelle wieder zurückkommen werden.

---

1) Der Fisch führt die Namen: thynnus, thunnus Lucil. fr. inc. 179; amias ebend. 53, pelamys (1/2 Jahr alt) Varr. sat. Men. 403, cordyla (Brut) Plin. 9. 47; pompilus Anon. mim. 2 Ribb.; orcynus Plin. Vgl. colias und apolectus.

2) Man schätzt den jährlichen Ertrag des Thunfischfangs auf 7 Mill. Lire = 5 Mill. Mark.



Aus der Zahl der übrigen in voraugusteischer Zeit beliebten Fische hebe ich nur noch die Scholle hervor (rhombus), die einstmals verachtet war, aber zu Horaz' Zeit (sat. 2. 48. 116) sehr gesucht und in vorzüglicher Güte bei Ravenna gefangen wurde (Plin. 9. 169), endlich den faber, den man nach Columella 8. 16 prisca consuetudine zeus[1] (oder zaes?) nannte.

Neben all den bisher besprochenen, meist in den italischen Gewässern lebenden oder dorthin verpflanzten, also gewöhnlich frisch genossenen Fischen fing man etwa seit dem 2. Jahrh. v. Chr. an, eingesalzene ausländische zu importieren. Doch waren diese noch in Catonischer Zeit so teuer, dafs damals nach Athenaeus VI. 109. S. 275 ein Topf pontischer Fische mit 300 Drachmen bezahlt wurde. Eingesalzen wurden besonders alle möglichen Arten des Thunfisches (pelamys, thynnus, colias, apolectus), desgleichen der coracinus, der nach Plin. 9. 68 am besten in Ägypten war, der scomber von Neukarthago, die Sardelle (saperda) vom Pontus und die elacata (Col. 9. 17. 12).

Von den bei den Schriftstellern der Kaiserzeit zuerst genannten griechischen Seetiernamen sind verhältnismäfsig wenige in den romanischen Sprachen erhalten worden: ich nenne den Meerbrassen (box, boca, it. boca, fr. bogue), die Barbe (*trigla = τρίγλη, it. triglia), die Forelle (tructa, τρώκτης, it. trota, fr. truite), den Krebs (carabus, fr. crabe, crevette), den cancer pagurus (= sp. granciporro), die channe (it. cama) und den chromis (genues. chro, marseill. chro, chrau). Dies nimmt nicht wunder; denn in der That sind die

---

1) Hesych. ζαιός· εἶδος ἰχθύος.

2) Man würde aber eine falsche Vorstellung von dem Umfange der römischen Fischkenntnis in voraugusteischer Zeit haben, wenn man glauben wollte, dieselbe habe sich auf die bisher aufgezählten Namen und Arten beschränkt. Allerdings haben wir die Lehn- und Fremdwörter der gedachten Periode so ziemlich vollständig vorgeführt, dagegen bisher unberücksichtigt gelassen die grofse Zahl der einfach aus dem Griechischen übersetzten Ausdrücke. Wir können sie, obwohl eigentlich aufserhalb unseres Gebietes liegend, schon deshalb nicht gut übergehen, weil sie uns erst die Intensität des griechischen Kultureinflusses auf dem Gebiete der Fische in vollem Mafse veranschaulichen.

Wer in den Heduphagetica des Ennius die Namen mustela marina, pecten, apriculus (= porcus, sus, suillus), turdus, merula, umbra marina, muriculus (= musculus bei Plautus) liest, ahnt vielleicht nicht, dafs sie alle nur Übersetzungen der entsprechenden griechischen Fischbezeichnungen sind: γαλεός, κτείς, καπρίσκος, κίχλη, κόττος (κόττυφος), σκίαινα und σκιαδεύς, μυῖσκος. Wohl mag es dahin gestellt bleiben, ob alle diese Ausdrücke auch in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen sind, aber gewifs ist, dafs, wie statt des Plautinischen ophthalmias später oculata gebräuchlich wurde, so auch eine Anzahl andere Übersetzungen sich in der römischen Sprache einbürgerte. Ich begnüge mich damit, hier die wichtigsten einfach aufzuzählen: pulmo marinus oder blofs pulmo = ἁλιπλεύμων, gladius = ξιφίας, asellus = ὀνίσκος, lepus = λαγώς, λαγωός, corvus = κόρακος, κορακῖνος, hirundo = χελιδών, rota = τροχός, capito = κέφαλος, lacertus = σαύρα, serra = πρίστις, aranea = ἀράχνη, vulpes marina = ἀλώπηξ, leo = λέων, rana = βάτραχος, urtica = κνίδη, pediculus = φθείρ, equus = ἵππος, solea = σάνδαλον, sudis = σφύραινα, aries = κριός, torpedo = νάρκη, bos = βοῦς, aquila = ἀετός, aper = κάπρος, mora und remora = ἐχενηΐς. Einige von ihnen bürgerten sich sogar so ein, dafs sie in die romanischen Sprachen übergegangen sind, z. B. gladius = fr. glaive, capito = fr. chabot, suillus = it. sollo, umbra = fr. l'ombre, it. ombrino, (aurata = it. orada).

zahlreichen Fischnamen, die wir besonders bei Ovid uud Plinius vorfinden, zum allerkleinsten Teile als wirkliche Lehnwörter zu bezeichnen, da Ovid in seinen Halieutica die pontischen Fische mit den Namen benennt, die er in Tomi aus griechischem Munde vernommen [1]), Plinius aber es vorzieht, der Bequemlichkeit und Deutlichkeit halber überall griechische Namen zu verwenden. Wenigstens sagt er ausdrücklich (9. 52): Graecis enim plerisque nominibus uti par erit, quando aliis atque aliis eosdem diversi appellavere tractus.

Für den gewöhnlichen Sprachgebrauch der Römer mag eine geringe Zahl von Namen genügt haben, um so mehr als die Fische damals wohl nur zur Speise und zu Heilmitteln dienten; zur wissenschaftlichen Unterscheidung in Naturgeschichten dagegen reichte natürlich diese beschränkte Nomenklatur nicht aus. Man wird es daher dem Plinius auch nicht verargen, dafs er durchweg mit griechischen Namen operiert hat, zumal er aus griechischen Quellen schöpfte [2]). Auch die Ärzte, die zur Kur besonders bei Augen- und Ohrenkrankheiten von Fischen und Fischteilen ausgiebigen Gebrauch machten [3]), haben, da sie ja meist Griechen waren, wohl regelmäfsig griechische Bezeichnungen hierfür in die medizinische Terminologie eingeführt.

Nach alledem dürfte es schwer werden zu entscheiden, welche von den in der Kaiserzeit zum erstenmal genannten Fischnamen wirklich in der römischen Sprache naturalisiert sind oder nicht. Wir werden daher am besten thun, uns mit der alphabetischen Aufzählung der bei den einzelnen Autoren überlieferten Bezeichnungen zu begnügen, zumal wir von den meisten nur die Namen wissen und vielfach nicht imstande sind, sie mit den jetzt in den südlichen Gewässern lebenden Fischarten zu identificieren.

Cels.: sparus, Goldbrachsen.
carcharus = καρχαρίας, Haifischart.

Colum.: chalcis, Fisch aus der Gattung der Heringe.
zeus = faber, vielleicht Heringskönig aus der Familie der Sonnenfische.

Ovid.: anthias, Barschart (Hal. 19).
cantharus (Hal. 103).
caris (Halieut. 133).
cercyros (Hal. 102).
channe (Hal. 108) = perca caprilla L.

1) Plin. 32. 152: His adicimus ab Ovidio posita nomina, quae apud neminem alium reperiuntur, sed fortasse in Ponto nascentium, ubi id volumen supremis suis temporibus inchoavit.

2) Von den 176 Namen von Seetieren, die er lib. 32 §§ 144—154 aufzählt, ist denn auch der bei weitem gröfsere Teil griechischer Abkunft.

3) Plin. 32. 69: omnium piscium fluviatilium marinorumque adipes, liquefacti sole, admixto melle oculorum claritati plurimum conferunt; ebend. 32. 77: Die Galle der batia, des callionymus und bacchus wurde bei Ohrenleiden verwendet. Im übrigen vgl. über die Verwendung der Fische in der Heilkunde Plin. 32. 102 ff.



Ovid.: chromis (Hal. 121).
chrysophrys = aurata (Hal. 111).
echeneis = mora, remora = odinolytes, Schildfisch (Hal. 99).
epodes (Hal. 126) (etwa nepodes?).
erythinus (Hal. 104), rote Meerbarbe.
hippurus, Goldkarpfen = coryphaena hippurus L. (Hal. 95).
iulus (Hal. 95).
lamyros (Hal. 120).
mormyr (Hal. 110) = μορμύρος.
orphus, Orf, Meerfisch (Hal. 104).
perca, Barsch (Hal. 112).
phager, Brassenart (Hal. 107).
salpa (Hal. 121).
scorpios (Hal. 116) = cottus scorpio L.
smaris (Hal. 120).
synodus, -ontis (Hal. 107), Zahnbrasse = dentex = sparus dentex Oken.
tragus (Hal. 112).
xiphias = gladius (Hal. 97).

Plin.: actinophoroe = helices, Muschelart; alabeta, Nilfisch, Aalwels, silurus anguillaris L.; alopex; aphye = apua, Anchovis; aplysiae, die schlechteste Schwammart; apolectus, 1jähriger Thunfisch; astacus, Meerkrebsart; aulus, männliche Art der Kammmuschel (vgl. solen, donax, onyx, dactylus); bacchus = myxon, Fischart aus der Gattung der aselli; batia, Stachelrochenart = βατίς, βάτος; batrachus, Froschfisch, Seeteufel = Lophius piscatorius L.; belone, Hornhecht = acus (9. 166) oder aculeatus (32. 145); blendius, schlechter Seefisch = βλεννός; boca, box = βόαξ, βῶξ, Blöker; callarias (Sillig) oder collyris (Jan), Kabeljauart; callionymus = uranoscopus, Sternseher; carabus, langschwänzige Meerkrebsart = cancer cursor L.; chemae, Gienmuschel; cinaedus, schlammiger Seefisch; citharus, Schollenart, als Nilfisch dem Apollo heilig; cnide, quam nos urticam vocamus (Plin. 32. 146); cochloe; colias, Thunfischart; coluthia = coryphia, eine Art Purpurschnecke, coracinus, Flufs-, besonders Nilfisch; cordyla, junge Brut der Thunfische; cynops, Meerpolyp; cynosdexia, Meerpolyp; cyprinus, Karpfen; dactylus, Muschelart; donax = solen, Wasserscheide, Seemuschelart; echinometra, Meerigelart; elephantus; exocoetus = Adonis; galeos, gefleckte Haifischart = mustela marina; garos, ein Fisch, woraus das geschätzte garum ursprünglich bereitet wurde; glanis, Welsart; glauciscus, blau-

Plin.: schillernder Fisch; glycymarides, Art Gienmuscheln; halipleumon, Seelunge = pulmo marinus; helix, Muschelart = actinophoroe; hepar, Leberfisch = ἥπατος; hippos, Seepferdchen; holothuria, Seewürmerart, Hol. priapus L.; hyaena, Meerfisch; ictinus; ichthyocolla, Hausen, acipenser huso L.; iulis = iulus, roter Meerfisch; lamia, Plattfischart; larinus; lelepris; maea, grofser Seekrebs; maeotis; manos; mys, Miesmuschel = mytilus margaritifera L.; myisca, kleine Miesmuschel; myxon = bacchus; nauplius, Schaltier; nautilus, das Schiffsboot, Schaltier; odinolytes = echeneis; onyx, Kammmuschelart; ophidion, Graubartfisch, ophidion barbatum L.; orcynus, Thunfischart; orthagoriscus = καπρίσκος, aper, apriculus, sus, suillus, Meerschweinchen; otia, Muschelart; ozaena, übelriechender Meerpolyp; pagurus, Taschenkrebs; pentadactylus, Muschelart; phthir = pediculus, Laus, Seefisch, der sich an andere ansaugt; phycis, Neunauge, petromyzon fluviatilis L.; physeter, Spritzwal, Walfischart; pinophylax = pinoteres (Cic.), kleinste Art der Seekrebse, Hüter der Steckmuschel; platanista, Gangesfisch; psetta, Schollenart; purpura, Purpurschnecke; rhina = squatus, Haifischart; sciadeus, sciaena = umbra, Meerschatten, salmo thymallus L.; scolopendra, Meerfisch; scorpaena, Meerskorpion; solen, Wasserscheide, Seemuschelart = donax; sorus; sphyraena = sudis, Hechtart; strombus, gewundene Schneckenart; tethea oder tethya, Molluskenart; thranis = xiphias = gladius, Schwertfisch; trichias, Seefisch, Sardelle mit vielen haarfeinen Fäden; tridacna; xiphias = gladius, Schwertfisch; uranoscopus = callionymus, Sternseher; zmyrus = μύρος, das Männchen der Muräne (vgl. aufserdem Tritones, Nereides u. a.).

Nachplinianische Schriftsteller erwähnen aufserdem folgende Fischnamen:

campus oder campus marinus = hippocampus Mart. 9. 42. 1.

leiostrea (oder lithostrea), Austern mit glatter Schale. Lampr. Heliog. 19. 6 = liostracos (Ambros.).

spatangius = σπατάγγης, Meerigelart. Cod. Theod. 14. 20. 1.

exormiston, Muränenart. Cassiod. Var. 12. 14.

zygaena, Hammerfisch. Ambros. hexaem. 5. 10. 31.

tructa = τρώκτης, Forellenart. Isid. 12. 6. 6 [1]).

---

1) Von nicht im Wasser lebenden Weichtieren müssen hier noch 2 genannt werden: die den echt römischen Namen führende Schnecke (limax nach Varr. l. l. 7. 8. 93 von limus, quod ibi vivit) und die efsbare Weinbergschnecke (cochlea = Helix pomatia L.,

Es erübrigt noch einige Worte über die aus Fischen bereiteten Gerichte hinzuzufügen. Dafs die fremden, besonders die pontischen und spanischen Fische in der Regel gesalzen exportiert und schon in vorcatonischer Zeit in Töpfen nach Rom versendet wurden, ist bereits oben erwähnt, ebenso dafs man mit besonderer Vorliebe den Thunfisch zum Marinieren benutzte. Nach der Art des Präparats erhielten diese eingesalzenen Fische verschiedene Namen, je nachdem sie mager oder fett, in grofsen oder kleinen Stücken, halb oder ganz mariniert wurden. Zur mageren Sorte gehörte das von Plautus Capt. 8. 51 erwähnte horaeum = ὡραῖον sc. τάριχος, d. h. das zur rechten Zeit, nämlich im Frühjahre, von jungen Thunfischen bereitete. In Stücken mariniert unterschied man cybium, tritomum und melandrya, erstere würfelförmig (κίβος?) geschnitten, letztere grofse Rückenstücke, die ihren Namen von dem eichen brettähnlichen Aussehen hatten. Setzte man den eingesalzenen Stücken Käse zu, so erhielt man das von Cic. fam. 9. 16. 7, ad Att. 4. 8 erwähnte und von Apic. 4. 2. 1 genauer beschriebene tyrotarichum.

Aufserdem spielen im römischen Haushalte die Fischsaucen eine bedeutende Rolle, deren man 3 Arten unterschied: muria, garum und alec. Das erstgenannte Wort bezeichnet von Haus aus eine Salzlake und ist aus der gleichen Wurzel wie mare, das (salzreiche) Meer, hervorgegangen. Die Vestalinnen sollen sie schon in alter Zeit zum Opfergebrauche zubereitet haben (Marquardt, Röm. Altert. IV. 286); im übrigen verwendete man sie zum Konservieren des Fleisches, der Fische, des Gemüses u. s. w. Erst später übertrug man das echt römische Wort auf die aus dem Thunfisch gewonnene Sauce und identificierte es somit mit dem griechischen ἅλμη oder ἁλμυρίς. Anders verhält es sich mit dem garum und dem alec. Beides lernte man in Rom von den Griechen kennen und demnach sind auch beide Namen griechisch. Hergestellt wurden sie am besten aus der Makrele (scomber), indem man das Fleisch, mit dem Blute und den Eingeweiden vermischt, faulen liefs und indische Gewürze zusetzte. Das beim Durchseihen Abfliefsende hiefs dann das garum, das dicke residuum war alec. Wie die muria, so diente auch das garum oft mit verschiedenen Zusätzen von Wasser, Wein, Öl und Essig als Condimentum, und je nach den Zuthaten unterschied man hydrogarum (Lamprid.), oenogarum (Apic.), oxygarum = liquamen acetosum (Apic.). Dafs auch von anderen Fischen Brühe gemacht wurde, ist selbstverständlich, und ich brauche nur auf die iura siluri des Lucilius (4. 7. Müll.) und das von der ärmeren Volksklasse genossene ius maenarum desselben Autors (24. 4. 3) hinzuweisen. Von sonstigen Fischgerichten erwähne ich noch das bei Apicius eine Schüssel gesottener Krebse bezeichnende zomoteganite (4. 2. 147); Kaviar kannte man dagegen im Altertum noch nicht (Marquardt, röm. Altert. V. 52) [1].

---

1) Hierher gehören auch die Ausdrücke salgamum, oxalme, garismatium, salacaccabia und cybiosactes, vgl. sagena, Fischernetz.



§ 4. Insekten.

Fast nirgends im ganzen Bereiche der Tierwelt sind die Römer weniger von den Griechen abhängig als auf dem Gebiete der Insekten. Eine grofse Zahl derselben hatten sie bereits während ihres Zusammenseins mit den übrigen europäischen Völkerschaften kennen gelernt: Damals hatten sie nicht nur die Bekanntschaft mit der Biene (apis = ahd. imbi, impi = ἐμπίς; vgl. ahd. bia- und lit. bitė) und der Wespe (vespa = lit. vapsà, preufs. wobse, ksl. v-osa, ahd. vafsa) gemacht, sondern auch mit der Ameise (formica = μύρμηξ, dial. βύρμαξ) und allerhand Ungeziefer wie der Fliege (musca = μυῖα = lit. musė, preufs. musso, ksl. mucha), dem Floh (pulex = ψύλλα, vgl. skr. pulaka-), der Schabe (blatta, lit. blakė, lett. blaktis) und der Schaflaus (ricinus = lit. erkė, lett. ehrze, Bezzenb. Beitr. 3. 87).

Selbstverständlich war die Welt der Insekten, die ihnen schon damals zu Gesicht kamen, eine viel reichere; nur verstanden sie sie nicht zu unterscheiden und nannten manche Arten mit einem gemeinschaftlichen Namen, bis ihnen auf italischem Boden die charakteristischen Merkmale zum Bewufstsein kamen und sie neue Namen für die durch genauere Beobachtung neu entdeckten Tiere erfanden. Dahin gehören die Laus (pedis, pediculus), die Wanze (cimex), die Mücke (culex), die Drohne (fucus), die Hornisse (crabro), die Bremse (asilus, tabanus, vgl. jedoch S. 61), die Cikade (cicada), das Johanniswürmchen (cicindela), die Heuschrecke (locusta), die Motte (tinea), die Weidenraupe (cossus), der Holzwurm (tarmes, termes), der Kornwurm (curculio), die Raupe (uruca) und der Schmetterling (papilio)[1].

Ehe wir nun zur Aufzählung der ins Bereich der Insekten gehörigen Lehnwörter übergehen, haben wir noch zweier Tiernamen zu gedenken, bei denen man zweifelhaft sein kann, ob sie gräkoitalisch oder den Römern von den Griechen zugekommen sind: aranea und tīpula. Doch da, wie die folgenden Zeilen darthun, nur ausländische Insekten mit griechischen Namen im Latein wirklich eingebürgert sind, so haben wir bei diesen bekannten italischen Tieren um so weniger Grund, die Vermittelung ihres Namens den Griechen zuzuschreiben, weil sich die lateinischen Ausdrücke mit den griechischen ἀράχνη und τίφη recht wohl aus einer gemeinsamen Grundform ableiten lassen. (Vgl. auch S. 16 und 58).

Dagegen gehen bestimmt auf griechische Quelle zurück die Namen fremder Insekten, wie des Skarabäuskäfers (scarabaeus), der spanischen Fliege (cantharis), der assyrischen Seidenraupe (bombyx, vgl. bombylis, necydalus), des eintägigen in Pontus lebenden hemerobion und des Skorpions (scorpio, scorpius), der nach Plin. 11. 89 zwar von der schlangenbeschwörenden Völkerschaft der Psylli in Afrika öfter in Italien eingeführt worden ist, aber nördlich

---

1) Spätere Bildungen sind mulio von mulus, eine das Maultier belästigende Mückenart, porcellio, Kellerwurm, ferner fullo, millipeda, centipeda, multipeda; aus dem Griechischen übersetzt ist asellus = ὀνίσκος u. a.

von Sicilien nicht leben konnte; von den Namen einheimischer Tiere dagegen nur solche, bei denen die griechische Naturwissenschaft eine genauere Unterscheidung und Klassifikation geschaffen hatte, wie denn buprestis einen giftigen Käfer, centrines eine Mückenart, pityocampe die Fichtenraupe, ichneumon die Schlupfwespe, acheta die männliche Cikade, cestrus die Rofsbremse, lycos, rhagion, asterion, tetragnathius Spinnenarten, seps eine Asselart bezeichnen. Neben römischen Bezeichnungen finden sich griechische wie thrips = tarmes, Holzwurm, cantharis = curculio, Kornwurm, gryllus und troxallis = cicada, attelebus, bruchus, attacus = locusta, lampyris = cicindela, Johanniswürmchen, scolopendra = millipeda, den Tausendfufs, cephenes = fuci, Drohnen (vgl. sirenes), lauter Wörter, die mit Ausnahme von gryllus wohl schwerlich je populär geworden sind. — Ein fabelhaftes Tier ist die pyrallis = pyrausta.

Von allen Insekten nötigte den Römern das meiste Interesse ab die Biene, deren Zucht die Landwirte mit grofsem Eifer oblagen. Mit besonderer Vorliebe haben daher auch die scriptores rei rusticae sich über die Bienenzucht ausgelassen, zum Teil in ziemlich umfangreicher Behandlung wie Vergil, der ihr das ganze 4. Buch seiner Georgica widmete. Wie unabhängig darin die Römer von den Griechen waren, bekundet schon der Umstand, dafs in der genannten Schrift mit Ausnahme von cera, Wachs, kein einziges auf die Bienenzucht bezügliches griechisches Lehnwort vorkommt; auch sind die von Plinius in seiner auf den besprochenen Gegenstand bezüglichen Erörterung (11. 11—70) gebrauchten griechischen Ausdrücke leicht als nicht eingebürgerte Fremdwörter zu erweisen. Das gilt z. B. von pissoceros, propolis, commosis, erithace = sandaraca = cerinthus, blapsigonia und den Honigarten anthinum, horaeon, ericaeum, acapnum (vgl. ac(o)etum).

§ 5. Würmer.

Für das Geschlecht der Würmer haben die Römer nur einen sehr unbedeutenden Vorrat von Wörtern aufzuweisen, unter denen mir mit Ausnahme von taenia = ταινία, Bandwurm (bei Cato), teredo = τερηδών, Bohrwurm, lytta = λύττα, Hundswurm und ascaris = ἀσκαρίς, Spulwurm kein einziges griechisches aufgestofsen ist. In indogermanische Zeit geht zurück der Gattungsname Wurm (skr. kṛmis, griech. ἕλμις, ἕλμινς und ῥόμος = ϝρόμος, ksl. čŕŭvĭ, lit. kirmis, altir. cruim, got. vaúrms), auf italischem Boden sind entsprossen die Bezeichnungen für den Regenwurm (lumbricus) und den Blutegel (hirudo) u. a.

§ 6. Amphibien (Reptilien).

Gröfser ist der Wortschatz auf dem Gebiete der Amphibien (amphibia). Von diesen lernten die Römer aus eigener Initiative kennen die in Italien heimische Schildkröte (testudo; chelys bei Petr. und emys bei Plin. sind keine

Lehnwörter) und die gewandte, zierliche Eidechse mit ihren schillernden Farben (lacerta, stellio, griech. ascalabotes), den quakenden Frosch (rana von Wurz. rak, brüllen, rubeta von rubus) und die giftige Kröte (bufo), vor allen Dingen aber Schlangenarten, deren generelle Bezeichnung sogar in indogermanische Zeit zurückreicht) vgl. anguis = ἔχις = skr. ahis = lit. angis, ahd. unc), während serpens (= die kriechende), coluber (= die kriechende, vgl. celer und Vaniček 124), vipera (= vivipera, die lebendige Junge gebärende), boa, die Wasserschlange (Vanič. 223) und das etymologisch dunkle excetra echt römische Bildungen zu sein scheinen.

Von den Griechen lernte man kennen die Benennungen des Drachen (draco Enn.) für jede unschädliche Schlangenart, wie man sie zum Vergnügen als Haustiere, ja sogar als Spielzeug für Kinder hielt, ferner den Laub- (calamites) und Regenfrosch (diopetes), desgleichen den Salamander (salamandra)[1]) und verschiedene Eidechsenarten, wie das schillernde, seine Farben wechselnde chamaeleon, die dem Krokodil ähnliche ägyptische Eidechsenart scincus, den basiliscus und die seps, die Schlangenarten cerastes (Hornschlange), pareas und die libysche Schlangengattung amphisbaena, das Krokodil (crocodilus, Cic.; crocodilonius (?) Plaut. nach Lor.) u. a., die meist erst bei Plinius belegt werden können[2]).

---

1) Über die orientalische Abkunft dieses Wortes vgl. Westermanns Monatshefte No. 28 der 3. Serie S. 395.

2) Vgl. auch langa, langurus, chalcidice, Eidechsenart, gyrinus, Kaulquappe, cenchris, ptyas, chelydrus, hydra, Schlangenart, aspis, Natter.



Italia paene totius orbis fruges adhibito studio colonorum ferre didicit. Colum. 3. 8. 4.

Kap. II. Pflanzen.

Als die Italer die Apenninenhalbinsel betraten, waren sie nicht mehr unstät umherziehende Nomaden (numida), die heute hier und morgen dort ihr Zelt aufschlugen und, beständig auf der Wanderschaft begriffen, ihr Dasein fast ausschliefslich mit den Erzeugnissen der Viehzucht und der Jagd fristeten, sondern sie hatten schon frühzeitig gelernt, neben dem Hirtenstabe auch den Pflug zu gebrauchen und an geeigneten Stellen auf ihrem Zuge längere Rast zu machen, um den Acker zu bestellen und der Gaben der Ceres teilhaftig zu werden. Bereits in indogermanischer Vorzeit war zu den oben erwähnten Nahrungsmitteln vegetabilische Kost getreten. Von alters her baute man Gerste und Spelt[1]), späterhin auch Weizen[2]) und Hirse[3]) und verstand es, die geerntete Feldfrucht auf Mühlen[4]) zu zermalmen und in Gestalt von Brei und Suppe[5]) zuzubereiten. Auch Hanf[6]) scheint man bereits gebaut zu haben, doch ging die Kenntnis desselben den Vorfahren der Römer auf ihrer Wanderung wieder verloren und wurde erst durch die Griechen erneuert. Mit noch gröfserer Sicherheit ist die Kultur des Flachses[7]) und damit die Kunst des Spinnens und Webens in die gräkoitalische, wo nicht in die europäische Periode zurückzudatieren.

---

1) skr. yava-s, Gerste = zd. yava, Feldfrucht = lit. java-s, Getreideart = ζειά, ζεά, Spelt, lat. far, farina, umbr. farsio, Speltkuchen, an. barr, ags. bere, Gerste, ksl. borŭ, Hirseart. ἀθάρη neben ador. κριθή = hordeum = gersta.

2) πυρός, lit. púrai, lett. pûrji, Weizen, vgl. ags. fyrs, ksl. pyro, ὄλυρα. Der ausgedehntere Weizenbau datiert in Italien nach Varro seit den Decemvirn (Mommsen I⁶ 442).

3) μελίνη = milium, lit. malnà, Hirse.

4) μύλη = mola, ahd. muli; lit. malu, mahlen. πτίσσω = pinso = skr. pish (pêshana, Handmühle).

5) skr. yûs, yûsha-s, yûsha-m = ζωμός, lat. jus, lit. juszė, ksl. jucha. puls = πόλτος. cf. pollen, polenta.

6) skr. çanam, Hanf, κάνναβις, an. hanpr, böhm. konopě; lat. cannabis entlehnt.

7) λίνον = linum, got. lein, ahd. lîn, lit. lìna-s, ksl. lĭnŭ, altir. lín. Möglicher Weise sind die letzten 5 Worte aus dem lat. entlehnt. Dafür aber, dafs linum nicht aus dem Griechischen herübergenommen ist, spricht nicht nur die Quantitätsverschiedenheit, die Curt. 369 geltend macht, sondern auch die Koexistenz des lat. Adjekt. linteus.

in den Pfahldörfern der Emilia durch Funde bestätigt wird, wenn auch vielleicht den Phöniciern oder Griechen das Verdienst gebührt, auf die Veredelung der Rebe und die bessere Zubereitung des Weins und Mostes Einflufs ausgeübt zu haben (vgl. Helbig, Die Italiker in d. Poebene 109. 71). Ebenso waren auch der Feigenbaum[1]), die Kornelkirsche[2]), der Apfel-[3]), Birn-[4]) und Pflaumenbaum[5]) als wildwachsende Bäume frühzeitig bekannt.

Selbst die Bäume des Waldes wetteiferten in dem Bestreben, dem Menschen nützlich zu sein. Die Eiche[6]), der europäische Urbaum, war von alters her

---

und der Umstand, dafs in dem bis in die vorgriechische Zeit zurückreichenden Festverzeichnis der römischen Gemeinde 3 Weinfeste figurieren, die dem altröm. Jupiter, nicht dem griechischen Weingotte (Liber, Bacchus) zu Ehren gefeiert wurden, endlich die oben erwähnten prähistorischen Funde der Emilia die Kultur der Rebe in viel frühere Zeit hinaufzurücken zwingen.

1) Auch hinsichtlich des Wortes ficus ist meines Erachtens Hehns Ansicht unhaltbar. Denn die Herleitung aus dem griechischen σῦκον ist lautlich unmöglich, die von σῦκον aus einer orientalischen Sprache ist selbst Hehn nicht gelungen. Der Umstand, dafs bis jetzt kein passendes Etymon für beide Worte gefunden ist, ist für unsere Untersuchung irrelevant. Mag der römische Ausdruck von einer Wurzel bhu (Thema fi = fui) herstammen oder an eine gräkoitalische Grundform svakva zu denken sein, so viel scheint klar zu sein, dafs die Römer den Feigenbaum vor ihrer Berührung mit den Griechen gekannt und schon frühzeitig kultiviert haben. Ich erinnere nur an die schon in die Gründungssage Roms verwobene ficus Ruminalis, an die Namen der bereits in der Königszeit unterworfenen Stadt Ficulnea und der Ortschaft Ficana unweit der Tibermündung mit dem Kulte des Mars Ficanus (vgl. Ficaria), ferner an die Wegnahme eines alten Feigenbaums vor dem Saturnustempel im Jahre 494 v. Chr. (Plin. 15. 77) und an die Notiz des Postum. Albinus bei Macrob. sat. 3. 20. 5, dafs Brutus grossulos ex melle edebat. Nicht unerwähnt darf bleiben, dafs die griechischen Ausdrücke ἐρινεός und ὄλυνθος (bei Hesiod) und die römischen Bezeichnungen grossus und mariscus offenbar stammhaft sind.

2) cornus = κράνον, wie porrum = πράσον. An Entlehnung ist schon aus formellen Gründen nicht zu denken. Übrigens ist die Existenz der Kornelkirschen und der Apfel schon für die Zeit der Pfahlbauten erwiesen durch die Funde in den Schweizer Seen, vgl. Steub, die Pfahlbauten in d. Schw. Seen. Zürich 1865 S. 58; auch bildete ein uralter Kornelkirschbaum auf dem Palatin ein Heiligtum des Mars (Preller, Röm. Myth. S. 297² Anm.).

3) Wie die Wörter malum und μῆλον sich genau decken, so haben auch die nordischen Sprachen gemeinsame Bezeichnungen: an. apaldr, Apfelbaum, epli, Apfel, lit. obolý-s, lett. âbols, ksl. j-ablŭkъ und j-abluka, altir. aual. Ist hierher vielleicht der Name der kampanischen Stadt Abella zu stellen = malifera, den Corfsen K. Z. 2. 17 aus Aperula ableitet = Eberstädt? Entlehnt ist melimelum = musteum, Mostapfel.

4) pirus = ἄπιον aus ἄπισον.

5) prunum = προῦμνον; nach Hehn entlehnt. Nun sagt uns zwar Galen d. simp. med. fac. 7. 35, dafs die Frucht des Pflaumenbaums (κοκκυμηλέα) in Asien προῦμνον heifse, doch erwähnt auch Theophr. 9. 1. 2 den Pflaumenbaum unter dem Namen προύμνη, worunter die meisten und selbst Galen t. 6 p. 357 die wilde Pflaume (Schlehe) verstehen. Da nun bereits Cato des Baumes gedenkt (b. Plin. 18. 34), da ferner die nordischen Sprachen ein eigenes Wort dafür besitzen, ahd. slêâ, slêhâ, Schlehe, lit. slyvà, ksl. sliva, Pflaume, so ist nicht abzusehen, warum die Römer nicht auch ein heimisches Wort dafür gehabt haben sollen. Als man dann später die Pflaume veredeln lernte, fügte man zur Unterscheidung zwischen dieser und der Schlehe das Beiwort silvestris für letztere hinzu.

6) δρῦς altir. daur, cambr. derw, Eiche; got. triu, ksl. drŭva, skr. dru, Holz, vgl. aegilops.



und blieb für immer dem Jupiter geweiht; »man verehrte sie als Lebensbaum, als kostbare Gabe des grofsen Nährvaters; ihre Früchte hatten schon in grauer Vorzeit die Menschen gesättigt, in ihrem Stamme hatten sie Wohnung gefunden, unter ihren Wurzeln sprang der tränkende Quell« (Masius, Naturstudien) und auch späterhin, als reichlichere und bessere Nahrungsmittel zu Gebote standen, bildeten die glandes, quae deciderant patula Iovis arbore (Ovid), ein treffliches Futter für das Vieh. Eine nicht weniger geschätzte Gabe waren die Nüsse, die die Buche[1]) spendete. In anderer Art dienstbar war die dämonische, den Todesgöttern heilige Eibe[2]); ihr Holz lieferte das Material zu dem Bogen, wiewohl auch die Ulme[3]) zu gleichem Zwecke verwendet worden zu sein scheint. Eine andere Waffe, die Lanze oder den Wurfspiefs, verfertigte man am liebsten aus dem zähen Holze der Esche[4]). Vorzügliches Bauholz bot die schlanke Tanne[5]), während Weiden[6]) und Erlen[7]), die treuen Begleiter des Wiesenbachs, des jungen Stroms und des Sumpfes[8]), bei der Fabrikation von Schilden, Kisten, Körben und allerhand Tischlerarbeit Verwendung fanden. Auch die Birke[9]) wurde als Nutzholz verarbeitet.

Dies in Kürze die Grundzüge der gräkoitalischen resp. europäischen Botanik! Weit umfassender waren selbstverständlich die Kenntnisse der Römer auf dem Gebiete des Pflanzenreichs geworden, als sie in ihren späteren Wohnsitzen festen Fufs gefafst hatten. Denn zu den fremden, aus ihrer asiatischen Heimat mitgebrachten oder ihnen auf ihren Wanderzügen bekannt gewordenen Pflanzen lernten sie hier eine grofse Anzahl neuer kennen, quas sevit Iuppiter ipse (Lucil.). Doch dürfen wir uns hier durchaus nicht verleiten lassen, aus der nachweisbaren Existenz von Bäumen und Pflanzen in Italien vor der letzten Erdrevolution mit Bestimmtheit deren Vorhandensein auf italischem Boden zur Zeit der Einwanderung der Italer zu erschliefsen. Mag immerhin der Oleander in fossilem Zustande in der Provence angetroffen werden (Charles Martins, revue des deux mondes t. LXXXV p. 633), mögen die Kalktuffe des Ätna bekunden, dafs in prähistorischer Zeit die Myrte am Fufse dieses Berges gedieh (vgl. O. Heer, Neue

---

1) fagus = φηγός = ahd. buohha.

2) taxus = slav. tisŭ, Eibe neben τόξον, Bogen; an. îr, ŷr, Eibe und Bogen, vgl. M. Jähns, Geschichte des Kriegswesens 1879 S. 17.

3) ulmus, an. âlmr, ahd. ëlm. In der isländischen Skaldensprache bezeichnet das Wort âlm aufser der Ulme auch den Bogen.

4) Meines Erachtens geht dies deutlich aus dem Gebrauche des griech. (μελίη), lat. (fraxinus; wahrscheinlich wurzelverwandt mit skr. bhûrja, an. björk, ahd. birka, lit. bérzas, ksl. brěza) und germ. (askr.) Ausdrucks in der doppelten Bedeutung von Esche und Lanze hervor.

5) abies; ἄβιν ἐλάτην, οἱ δὲ πεύκην Hesych. πεύκη, ahd. fiuhta, lit. puszìs, Fichte; pinus, πίτυς, skr. pîtu-dâru-s.

6) salix = ἑλίκη (arkad.), kelt. heligan, halegen, ahd. salahâ. ἰτέα, an. vîdhir, lit. (žil-) vyti-s, vgl. vitis, vitex.

7) alnus ahd. elira oder erila, lit. alksznis, ksl. jelĭcha, Erle.

8) Verg. geor. 2. 110: fluminibus salices crassisque paludibus alni nascuntur.

9) skr. bhûrja, an. björk, ahd. birka, lit. bérzas, ksl. brěza. Bei den Römern hiefs der Baum betula.

Jahrblätter, herausgeg. v. d. naturforsch. Gesellsch. 1872 u. die Zeitschr. Europa 1879. No. 25. S. 1159), so ist doch deutlich aus ihren Namen ersichtlich, dafs die Römer die zu ihrer Zeit aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr in Italien wachsenden Bäume durch die Griechen kennen lernten. Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Ölbaum, Lorbeer, Mastix (fossil am Ätna, vgl. Hehn a. a. O. S. VII), dem Terpentin-, Perücken- und Sumachbaum, die wohl sämtlich von den Phöniciern und Griechen auf italischen Boden verpflanzt worden sein dürften (Hehn 365[3]).

Dagegen giebt es eine Menge Kräuter und Beeren, Blumen und Gräser, Sträucher und Bäume, deren specifisch italische Namen uns von neuen, ohne ausländische Vermittelung gemachten Errungenschaften der Italer Kunde geben. Werfen wir jetzt einen Blick in den Garten und sehen zu, welche Pflanzen die Römer ohne Zuthun der Griechen sich nutzbar gemacht haben, so überrascht uns zunächst der Zuwachs an neuen Gemüsearten: Da gesellt sich zu den alten die Kohlrübe (napus) samt der Möhre (pastinaca von pastinare, behacken), der Lattich (lactuca, nach Varr. l. l. 5. 104 von lac, quod olus id habet lac) samt dem Kohl (brassica), nach Catos Urteil das beste aller Gemüse (r. r. 156: quae omnibus oleribus antistat). Daneben wuchs (wilder) Spargel (corruda) und Endivien (intubus Lucil. 20. 3), Eppich (apium) und Kresse (nasturtium, quod nasum torqueat, Varr.), Huflattich (farfarus, vgl. tussilago = bechion) und Sauerampfer (rumex)[1], Mangold (beta) und Salvei (salvia), Fenchel[2]) (feniculum, bei Ovid. u. Plin. auch unter dem griech. Namen marathrus) und Raute (ruta[3]), beides bei den Alten sehr beliebte Gewürze.

Als Farbekraut mag schon früh in Ruf gestanden haben das lutum, als Heilkräuter die Nieswurz (veratrum, nach Colum. 6. 38. 3 von den Bauern so genannt), der Andorn (marrubium), die Hauswurz (sedum), die Königskerze (verbascum) u. a., während der Schierling (cicuta) als Gift, der Lolch (lolium = aera, *αἶρα*) als Unkraut unter dem Weizen, die Winde (convolvulus), Klette (lappa) u. a. als Wucherpflanzen verhafst waren. Aufserdem mögen Erwähnung finden die Katzenminze (nepeta), der Enzian (gentiana), das hochwachsende Pfriemkraut (ferula), das Farnkraut (filix) und die verschie-

---

1) In der späteren gräcisierenden Zeit auch lapathus und lapathium. Vgl. bulapathum.

2) Nach Hehn war der Fenchel »eine heimische Doldenpflanze, schon früh von den ältesten Bewohnern des Landes als Gewürz aufgefunden und seitdem durch alle Jahrhunderte hochgehalten.«

3) Mit Unrecht wird das Wort ruta von Saalfeld und Tuchhändler nach Varros Vorgang l. l. 5. 103. 9. 104 für ein griechisches Lehnwort gehalten. Meines Wissens ist *ῥυτή* nur bei dem nach der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. in Pergamum lebenden Kolophonier Nikander belegt (ther. 523. 528), während in der ganzen übrigen griechischen Litteratur, z. B. bei Theophr., *πήγανον* dafür vorkommt. Da nun nach Plinius' Zeugnis die Raute eine peculiaris auctoritas apud antiquos besafs und z. B. von C. Cethegus im Jahre 197 v. Chr. dem Volke mulsum rutatum gespendet wurde, so ist nicht abzusehen, warum das römische Wort nicht stammhaft sein soll. (Oder ist der Ausdruck wie riscus u. a. Römern und Kleinasiaten durch die Gallier zugekommen? Doch vergl. Valcken. Theocr. Adon. p. 220. Meineke com. tom. 2 p. 169.)

denen Gras- (gramen, carex, alga), Binsen- (iuncus, scirpus, combretum) und Rohrarten (arundo).

Unter den Feldfrüchten treten als Novitäten auf der Winterweizen (siligo), die Lupine und Wicke, beide schon zu Catos Zeit aufserordentlich beliebte Futterkräuter (lupinus Cat. c. 5 extr., vicia[1]) Cat. 27. 35. 37), aber auch wohl in früherer Zeit bekannt (vgl. Plaut. Stich. 691 : lupillus), desgleichen der Klee (trifolium[2]) Cat. 6. Plin. 18. 34) und verschiedene Legumina, wie die Ausdrücke cicer, cracca und lens dokumentieren.

Von Sträuchern verdienen genannt zu werden der Wachholder (iuniperus), der Brombeerstrauch (rubus), der Dorn (spina, ruscus, alaternus), als Vertreter der Beeren die Erdbeere (fragum), die Brombeere (morum) und die Heidelbeere (vaccinium).

Grofsartige Acquisitionen machten die Ankömmlinge an neuen Bäumen. So lernten sie jetzt kennen den Erdbeerbaum (arbutus, unedo), an dessen Früchten sich nach Ovid. met. 1. 103 schon die Urmenschen labten: arbuteos montanaque fraga legebant, vgl. Varr. r. r. 2. 1. 4) und den wegen seiner langen Lebensdauer schon von Plinius bewunderten Zürgelbaum (celtis[3]), wovon ein Exemplar zu Plinius' Zeit 450 Jahre, ein anderes sogar noch länger gestanden haben soll (Plin. 16. 235 ff.), ferner den Spierlings- (sorbus), Spindel- (siler), Mehlbeer- (viburnum) und Bohnenbaum (laburnum). Zum ersten Male treten jetzt ans Tageslicht der Attich (ebulus, vgl. acte), der Hollunder (sabucus) und Mafsholder (opulus), endlich der Laurestin (tinus), den zu Plinius' Zeit manche für einen wilden Lorbeer hielten (Plin. 15. 128).

Von Bäumen des Waldes und Feldes, mit denen die Römer vermutlich erst in Italien bekannt wurden, seien genannt die Hagebuche (carpinus) und die Mannaesche (ornus), ferner die schlanke, dem Herkules geweihte Pappel (populus), namentlich aber verschiedene Eichen- und Fichtenarten (quercus, suber, cerrus, robur, ilex, aesculus, sappinus, tibulus).

Auffällig ist die aufserordentlich geringe Zahl von Blumen, welche einheimische Namen tragen: Aufser den wenigen im Vorhergehenden genannten wüfsten wir nur noch namhaft zu machen den Rosmarin (ros marinus oder ros maris), die Sternblume (amellus = aster Atticus b. Verg. u. Colum. = bubonion Plin.), das Immergrün (vinca pervinca), die um Ariminum wachsende Reseda (reseda Plin. 27. 131) und das bescheidene Gänseblümchen (bellis). Die Blumistik der Römer ist demnach fast auf dem Standpunkte stehen geblieben, wie die der Griechen zu Homers Zeit, der überhaupt nur wenige Blumen mit Namen nennt und in den prächtigen Gärten des Alkinous gar keine erwähnt.

---

1) Das Wort erscheint in den Formen βίκος und βικίον bei Eustath., Galen. und Späteren und wird ausdrücklich als unattisch bezeichnet. Es liegt wohl Entlehnung aus dem Latein vor.

2) trifolium ist schwerlich Übersetzung von τρίφυλλον, sondern wohl beide Ausdrücke selbständig gebildet.

3) Bei Plinius erscheint der Baum unter dem Namen lotos, doch verwechselt ihn dieser offenbar mit dem afrikanischen Judendorn, rhamnus lotus L.

Wie ganz anders war dies bei den gallischen Kelten, die für alle in ihrem Lande wachsenden Pflanzen sich eigene Ausdrücke geschaffen haben! Man vergleiche nur die von Dioscorides, Plinius u. a. Schriftstellern überlieferten, von Diefenbach in seinen Celtica sorgfältig gesammelten Pflanzennamen, und man wird sich mit Recht wundern über die Schöpfungskraft dieses Volkes neben der Gleichgültigkeit der Römer gegen die Feldblumen, die sich z. B. in den Worten offenbart: pratenses hi flores ac sine usu plerique et ideo sine nominibus (Plin. 21. 49).

Allerdings ist unser Vorwurf in dieser Allgemeinheit nicht vollkommen gerechtfertigt; denn der römische Landmann, der der Natur viel näher stand als der überfeinerte Städter, hat sich in der That vielfach eine eigene Nomenklatur geschaffen und — ein Feind alles Fremdländischen — selbst in späterer Zeit für die fremden Pflanzen neue römische Namen zu finden gewufst. So nannte er nach Colum. 9. 4. 2 u. 6 die thymbra oder cunila satureia, so die iris Illyrica arcumen, die centaurea fel terrae, den strychnos uva lupina, ebenso verschiedene andere Pflanzen, deren rustike Namen uns teils bei Plinius und Columella, teils bei Isidor und in dem Vergilkommentar des Servius erhalten sind [1].

Doch nicht nur, wo uns dies ausdrücklich überliefert wird, werden wir bäuerliche Pflanzenbenennungen annehmen dürfen. Die Naivetät, die in den Bezeichnungen herba impia, sanguinaria, lactaria, galli crus, milvinus pes, digitellus, malum terrae, ferus oculus liegt, der praktische Blick, den Namen wie pituitaria, pedicularia, tiniaria, verrucaria, lanaria, apiastrum, urceolaris herba u. a. verraten, der eigentümliche Zug, die Pflanzen mit den Göttern in Verbindung zu bringen, der aus Benennungen wie labrum Veneris, capillus Veneris, pecten Veneris, Apollinaris herba, Mercurialis herba, Proserpinaca u. s. w. spricht [2], endlich die bescheidene echt ländliche Art, die Fremdlinge nach ihrer Heimat zu unterscheiden als herba Sabina, radix Syria; faba, nux, avena, salix Graeca, fenum Graecum oder einfach vettonica (vgl. Vettones), ligustrum (vgl. Ligures), alles dies legt ein beredtes Zeugnis dafür ab, dafs es der Landmann vorzog, selbst die fremden Pflanzen lieber mit allgemein verständlichen Namen zu bezeichnen als ausländische Bezeichnungen zu adoptieren. Und nun vergleiche man damit das Bekenntnis des gelehrten Vielschreibers Plinius, welcher 21. 52 sagt: sunt et alia genera (florum) nominibus Graecis indicanda, quia nostris maiore ex parte huius nomenclaturae defuit cura.

Doch sehen wir nun zu, welche Anregungen von aufsen die römische Botanik erfahren hat!

Die älteste sprachlich und litterarisch sicher verbürgte Kulturübertragung, die Verpflanzung des Ölbaums [3]) von Grofsgriechenland auf den latinischen

1) Vgl. auch Böhmer, d. lat. Vulgärsprache, Progr. v. Öls 1869. S. 12.

2) Vgl. Grimms deutsche Mythologie vorletztes Kapitel.

3) Der Annahme Ficks (Wörterb. 2. 26), dafs oliva nicht entlehnt, sondern mit dem griechischen ἐλαία auf eine Grundform alaivâ von Wurzel al, brennen zurückgehe, stehen die Ansichten von Curtius 361, Vaniček 802, Benfey Wurzelwörterb. 2. 120, Diefenbach Wörterb. 1. 36, Mommsen R. G. 1. 191, Hehn 99. 513³ u. a. entgegen. Pauli K. Z. 20. 340 und Tuchhändler S. 23 schwanken. Doch scheint mir die Argumentation von Curtius überzeugend zu sein, dafs li als Wurzel angesetzt werden mufs und das griechische ἐ als

Boden, fällt in die Zeit der Tarquinischen Könige. Dieses so hochwichtige Ereignis haben selbst die römischen Chronisten — ein seltener Fall auf kulturhistorischem Gebiete — für würdig befunden, der Nachwelt genauer zu überliefern: So berichtet Fenestella (bei Plin. 15. 1) oleam omnino non fuisse in Italia Hispaniaque aut Africa Tarquinio Prisco regnante ab annis populi Romani 173, womit die damals erfolgte Bekanntschaft mit der Olive deutlich ausgesprochen ist. Sollte aber jemand dieser Notiz wenig Beweiskraft beizumessen geneigt sein, so verweisen wir ihn auf die Thatsache, dafs auch die auf den Ölbau bezüglichen griechischen Lehnwörter olivà (= ἐλαία), amurca (= ἀμόργη), druppa (= δρύππα, vgl. δρυπεπής) durch die Singularität ihrer Lautübergänge ein hohes Alter bekunden. Und war nicht die virga lanata, der mit Wolle umwundene Ölzweig, seit den ältesten Zeiten ein Attribut des Flamen Dialis, bediente man sich nicht bei der vermutlich schon zu Anfang des 5. Jahrh. v. Chr. zu Ehren der Dioskuren angeordneten transvectio equitum des Ölkranzes als Schmuck?

Und wie der Import des Ölzweiges möglicherweise der Kultur der Olive, so ist höchst wahrscheinlich die Einfuhr des Granatzweiges der Anpflanzung dieses Baumes auf latinischem Boden vorangegangen. Dafs der Granatenbaum [1]) (arbor punica = φοίνιξ) bereits im Jahre 520 auf der Apenninenhalbinsel vereinzelt kultiviert worden ist, läfst sich litterarisch nachweisen (vgl. Hehn 208 [3]); wann er aber nach Latium gekommen ist, ist nicht genau zu bestimmen. Dafs er jedoch frühzeitig in sakralen Angelegenheiten eine grofse Rolle spielte, beweist das arculum der regina sacrorum, das nach Servius zu Verg. Aen. 4. 137 eine virga ex malo punico incurvata war und das nach Aufrecht und Kirchhoff, Umbrische Sprachdenkmäler 2. 107 auch im umbrischen Dialekte als perkaf puniçate und perco ponisiater nachweisbar ist.

Zwei andere Bäume, die gleich der Granate ihre Einführung religiösen Gründen zu verdanken scheinen, sind der Lorbeer [2]) und die Myrte [3]). Erstere

---

prothetisches zu betrachten ist; woraus sich, da Prothese im Latein nicht nachweisbar ist, von selbst ergiebt, dafs oliva, oleum samt ihren Derivatis entlehnt sind. — Andere auf die Kultur der Olive und die Ölbereitung bezügliche Lehnwörter in späterer Zeit sind trapetum Kelter = torcular, orchis, orchitis, orchites, orchita, orchas, cercitis, phaulius als Bezeichnungen von Olivengattungen, colymbas, eingemachte Olive u. a.

1) Unter den von den römischen Schriftstellern erwähnten Arten des Granatenbaums tragen griechische Namen erythrocomis und leucocomis. Zu beachten sind ferner die Ausdrücke apyrenus und apyrenum für eine Art der Frucht, ciccum für den Granaten- (und überhaupt Obst-) kern, cytinus für den Kelch der Granatblüte und balaustium für die Blüte der wilden Granate. Der Name malum granatum für malum punicum ist später entstanden und erscheint zuerst bei Columella.

2) Betreffs der Etymologie von laurus schliefse ich mich der Ansicht Hehns an, der an lavare denkt. Der Name der Stadt Laurentum, die schon in einem 509 mit den Karthagern abgeschlossenen Vertrage erwähnt wird, berechtigt uns keineswegs zu der Annahme, dafs damals der Lorbeer in Latium geblüht habe, ebenso wenig kann aus der Angabe Homers Od. 9. 183, dafs die Wohnung des Cyklopen auf Sicilien von Lorbeer beschattet gewesen sei, der Anbau desselben in jener frühen Zeit für diese Insel angenommen werden. Oder sollte wirklich der Baum schon von den Phöniciern importiert worden sein? (Vgl. Meltzer, Jahrb. f. Phil. 1875. S. 381.)

3) murtus = μύρτος. Ob der Name der Pflanze ursprünglich semitisch ist, wie Hehn

kam mit dem Gottesdienste des Apollo, letztere mit dem Aphroditekult in die neue Heimat; beide bedeckten nach Theophrasts Zeugnis (hist. plant. 5. 8. 3) bereits um das Jahr 300 v. Chr. die latinische Ebene. Für die Myrte ist sogar der Ort, wo sie zuerst Fufs gefafst hat, überliefert worden. Denn Plinius sagt 15. 119: primum Circeis in Elpenoris tumulo visa traditur Graecumque ei nomen remanet, quo peregrinam esse apparet. Doch scheinen auch die Zweige dieses Baumes schon vor dem Anbau in Latium Verwendung gefunden zu haben, da nach Plinius 15. 125 P. Postumius Tubertus in consulatu (505 v. Chr. vgl. Liv. 2. 10), qui primus omnium ovans ingressus urbem est, quoniam rem leniter sine cruore gesserat, myrto Veneris victricis coronatus incessit; ja die Sage hat die myrtea verbena sogar in die Erzählung vom Raube der Sabinerinnen verwoben (Plin. 15. 119).

Auf eine gleich frühe Anpflanzung in Latium wie die Myrte kann der Buchsbaum[1] Anspruch erheben, der von den Gebirgen des pontischen Kleinasiens nach Hellas und von dort mit den griechischen Kolonisten frühzeitig nach Italien gelangt ist. Zuerst tritt er uns hier entgegen in dem Namen der von Messina aus im Jahre 467 gegründeten Kolonie *Πυξοῦς* = Buxentum an der lukanischen Küste; doch war zu Theophrasts Zeit (um 300 v. Chr.) der gröfste und schönste Buchsbaum auf der Insel *Κύρνος* = Corsica, wohin er wohl einige Jahrhunderte früher durch die Phokäer gekommen sein wird, die sich im Jahre 537 in Alalia ansiedelten.

Zum Buchsbaum gesellte sich bald die Cypresse[2], und schon Ennius konnte singen (ann. 268): longique cupressi stant rectis foliis et amaro corpore buxum. In Theocrits Idyllen wird ihrer schon öfter gedacht; auch nach Tarent wird sie bald von ihrer Heimat Cypern gelangt sein und da Cato nach dem Vorgange des Nolaners M. Percennius die Anpflanzung der Tarentinischen Cypresse empfiehlt (r. r. 151. 1: semen cupressi Tarentinae per ver legi oportet; — per ver serito), so werden wir kaum irren, wenn wir mit Hehn eine Wanderung des Baumes von Tarent nach Kampanien und von da nach Rom statuieren. Sonach wird die Übertragung nicht vor dem Tarentinischen Kriege erfolgt sein[3]) und Plinius' Vermutung, dafs der alte am Volcanal in Rom stehende Cypressenbaum, der zu Ende

---

meint, oder, was wahrscheinlicher ist, ursprünglich idg. (vgl. Fick 2. 199 und anders Vaniček 1199) ist für unsere Untersuchung gleichgültig; an der Thatsache, dafs die Römer den Namen von den Griechen überkommen haben, läfst sich wegen u = y = *υ* nicht zweifeln.

1) buxus = *πύξος*. Für die Entlehnung des Wortes spricht die Erweichung des *π* zu b, sowie der Umstand, dafs die Ausdrücke der nordischen Sprachen insgesamt aus dem Latein stammen. Für die Originalität von buxus tritt meines Wissens nur Corfsen, Krit. Nachtr. 176 ein.

2) cupressus (später auch cyparissus) = *κυπάρισσος* nach Rénan, hist. génér. d. lang. Sém. 192 von גֹּפֶר, während Benfey nach v. Bohlens Vorgange an כֹּפֶר als Etymon denkt. Über die schwer zu erklärende Endung *-ισσος* vgl. Müller in Beitr. z. Kunde d. idg. Spr. 2. 290.

3) »Da die Cypresse kein Fruchtbaum ist und ihre religiöse Bedeutung bei den Griechen keine sehr ausgebreitete war, so fällt ihre Versetzung nach Italien schwerlich in die Zeit der ersten Kolonisation.« (Hehn.)

der Regierungszeit Neros zusammenbrach (16. 236), ebenso alt wie die Stadt Rom gewesen sei, sehr problematisch. Doch ist damit eine frühere Bekanntschaft der Römer mit dem Holze und dem Namen des Baumes nicht ausgeschlossen, und es ist recht wohl möglich, dafs das sehr alte, auf der Burg in Rom befindliche Idol des Veiovis aus Cypressenholz bestanden hat (Plin. 16. 216).

Nicht durch dorische, sondern durch ionische und zwar attische Vermittelung mufs die Platane[1]) nach der Apenninenhalbinsel gekommen sein, wie einmal aus dem ganz ausschliefslich von den Attikern im Gegensatze zum gemeingriechischen *πλατάνιστος* gebrauchten Ausdrucke *πλάτανος*, sodann aber auch aus einer Notiz des Plinius hervorgeht. Denn wenn dieser erzählt, sie sei mare Ionium Diomedis insula tenus eiusdem templi gratia primum invecta (12. 6), so stimmt dies genau mit der Thatsache, dafs die Athener frühzeitig auf dem Adriatischen Meere Seehandel betrieben und mit Spina und Hatria in Verbindung gestanden haben. Ob der Baum nun von da an die Ostküste Italiens und über den Apennin nach der Tiberstadt gekommen ist oder nach Plinius' Angabe über Sicilien und Grofsgriechenland, vermögen wir nicht zu entscheiden. Doch ist das letztere wahrscheinlicher, da wir wissen, dafs er vom älteren Dionysius nach Eroberung von Rhegium (387 v. Chr.) von Sicilien nach dieser Stadt verpflanzt worden ist. Von da wird er über Kampanien sicher lange vor Cato, der seine Propagation empfiehlt (r. r. 51 133. 2), in Latium eingebürgert worden sein. — Dafs die Platane kein römischer Autor in vorcatonischer Zeit erwähnt, ist wohl nur Zufall. Denn gleichwie der Baum zu Theophrasts Zeit (300 v. Chr.) in Spanien wuchs (hist. plant. 4. 7), kann er mindestens um dieselbe Zeit für Latium angesetzt werden[2]).

Vermutlich etwas später als die Platane und zwar in der Zeit zwischen Plautus und Cato hat die Quitte[3]) den Weg von ihrer Heimat Kreta nach Rom angetreten; denn bei Cato r. r. 7 erscheint sie bereits als italisches Kulturobjekt.

Bevor wir nun die Römer auf ihren Kriegszügen in Asien begleiten und die damit anbrechende neue Ära der Botanik einer genaueren Betrachtung unterwerfen, haben wir noch eines Baumes zu gedenken, dessen offenbar phönicischer Name uns nicht in Zweifel läfst, dafs ihn dieses Volk zuerst nach Italien gebracht hat: ich meine die Dattelpalme. Frühzeitig wird sie in Etrurien bekannt ge-

---

1) platanus = *πλάτανος* von Wurzel prath, ausbreiten, wozu auch planta gehört. Da sich der Baum weit ausbreitete und grofse Blätter hatte, verdient er mit Recht diesen Namen. Die schattigen Platanen der Akademie zu Athen werden viel gerühmt und nach Plinius 12. 6 ist der Baum umbrae gratia ex alieno petita orbe. Für die Entlehnung des Wortes ist beweisend das unrömische a in der vorletzten Silbe, wofür man in einem echt lateinischen Worte i oder e erwartet. (L. Meyer, Beitr. z. K. d. idg. Spr. 1. 152. 154. 158.) Vgl. Curtius 279, Fick 2. 161, Vaniček 554. Zwergplatane = chamaeplatanus.

2) Eine besondere Platanenart verpflanzte später (Claudio principe) nach Italien (ad suburbana sua) ein Freigelassener des Marcellus Aeserninus. Plin. 12. 11, vgl. chamaerepes.

3) Plin. 15. 37: mala, quae vocamus cotonea et Graeci cydonea e Creta insula advecta. Als Arten derselben erscheinen struthea bei Plaut. Pers. 87 und Cat. 7. 8; 133. 2; 143. 3, ferner mala chrysomelina Col. 5. 10. 19 = chrysomela Plin. 15. 87 und mustea.



wesen sein, wo die Form ihrer Blätter ein beliebter Schmuck der Tunika war (tunica palmata, Hehn, Kulturpfl.[3] 239). Da diese nun samt den andern Abzeichen der königlichen Macht und der höheren Magistrate nach der gewöhnlichen Annahme von Etrurien nach Rom kam, so haben die Römer das Wort offenbar früh kennen gelernt. Einige Jahrhunderte später läfst sich auch der Gebrauch der Zweige als Siegespreise nachweisen. Denn nach Liv. 10. 47 verwendete man dieselben schon im Jahre 293 v. Chr. translato e Graecia more in den ludi Romani. Nach Hehn ist die erste auf dem italischen Festlande angepflanzte Palme in Antium nachweisbar für das Jahr 291 [1]), doch wurde sie sehr bald beliebt und weiter verbreitet, ja nächst dem Weinstock und Ölbaum gebührte ihr nach Plinius proxima nobilitas (23. 97) [2]).

So war denn lange Zeit vor Augustus jener gewaltige Umschwung auf dem Gebiete der Botanik in Italien eingetreten, den Hor. carm. 2. 15 so trefflich besingt: »Unvermählt wird die Platane schnell den Ulmenbaum verdrängen, Veilchenbeete, Myrten, alles, was der Nase schmeichelt, spendet Düfte dann den Ölbaumgärten, die dem früheren Besitzer Früchte trugen, dichte Äste an dem Lorbeerbaum wehren Südlands heifsen Sonnenstich. So nicht ward es in der Satzung unsers Romulus gegeben, noch des Cato in dem Barte, noch erlaubts der Ahnen Richtschnur.«

Eine Zeit neuer wichtiger Errungenschaften ist, wie schon erwähnt, die Periode der asiatischen Feldzüge der Römer. Hatten bisher die griechischen Kaufleute den Import der fremden Kulturpflanzen und ihrer Früchte in der Regel besorgt, so waren es jetzt meist die Römer selbst, die teils aus Spekulation, teils aus Neigung die Bäume, welche sie in Asien kennen gelernt, auf italischen Boden verpflanzten. Auch finden wir jetzt — ganz abweichend von dem bisherigen Gebrauch — eine beträchtliche Zahl fremder Bäume, die nicht mit griechischen, sondern mit römischen Namen benannt sind, vielleicht eine Folge des selbständigen Vorgehens der Römer, vielleicht auch ein Zeichen der Reaktion der Catonischen Zeit gegen alles, was griechisch heifst.

Zuerst nun begegnen uns die Walnufs, die Kastanie und die Mandel, erstere unter dem Namen Jupiterseichel (iuglans = Jovis glans, Übersetzung von *Διὸς βάλανος*), die beiden andern als nux calva und nux Graeca, sämtlich bei Cato.

---

1) Vgl. Liv. 10. 47, Pallad. 5. 5. 2; 11. 12. 1.

2) palma, das schon bei Plaut. in der übertragenen Bedeutung »Preis, Vorzug« sich findet, ist nach Hehn, Kulturpfl. 520 aus dem aram. tamar ebenso hervorgegangen wie Palmyra aus Tamar (Tadmor) »Palmenstadt«. Da die Zweige vor dem Baume bekannt wurden, so ist möglicher Weise im Lat. volksetymologische Anlehnung an palma »Zweig« oder »Hand« im Spiele. Griechische Namen tragen die späteren Lehnwörter caryotis (Varr.) adelphis, pateta und balanus (Plin.), Dattelarten, dactylus (Apic.) Dattel, syagrus, margaris, sandalis, adipsos (Plin.), Dattelbaumarten, spadix, abgerissener Palmenzweig (Gell.); termes ist nicht, wie Hehn will, aus *τέρμα* entlehnt, sondern auf eine Wurzel tar und einen Nominalstamm termo zurückzuführen. (Vgl. Walter, K. Z. 10. 198 und etwas abweichend Corfsen, Krit. Nachtr. 265.) Eine Palmenart Namens cephalo (quam cephalonem vocamus) erwähnt Pallad. 5. 5. 2, die hyphaena coreacea Gärt. nennt Plinius (vgl. cuci und coix).



Dafs die K a s t a n i e von Sardes[1]) nach Italien gekommen ist, erfahren wir durch Plin. 15. 93, dafs sie als nux mollusca schon dem Plautus bekannt gewesen, ist wahrscheinlich, um so mehr, als die gleiche Benennung bei Sueius im Moretum erscheint, wo er uns folgende wichtige Data giebt (Luc. Müller, Luciliusausgabe S. 312):

> Persica, quod nomen sic denique fertur
> promptum e re quod qui quondam cum rege potenti
> nomine Alexandro magno fera proelia bello
> in Persas tetulere suo postinde reventu
> hoc genus arboris in praelatis finibus Grais
> disseruere novos fructus mortalibus dantis.
> Mollusca haec nux est, ne quis forte inscius erret.

Über die Zeit der Einführung der genannten 3 Bäume läfst sich nichts Bestimmtes angeben, doch wird man annehmen dürfen, dafs sie alle 3 schon zu Catos Zeit in Italien angebaut worden sind. Denn durch das seichte Räsonnement des Plinius 15. 90: haec arbor (Mandelbaum) an fuerit in Italia Catonis aetate, dubitatur, quoniam Graecam nominat, wird gewifs niemand abgehalten werden, einen Baum für jene Zeit anzusetzen, über dessen Anpflanzung bereits die schon frühzeitig ins Römische übersetzte Schrift des im 6. Jahrh. v. Chr. lebenden Puniers Mago Anweisung gegeben hatte (Plin. 17. 63). Interessant aber ist es zu beobachten, dafs zwar der wörtlich übersetzte Ausdruck iuglans in der römischen Sprache erhalten geblieben ist, dagegen die beiden andern in der Augusteischen Zeit durch die griechischen Benennungen c a s t a n e a (Verg.) und a m y g d a l u m (Ov.) verdrängt worden sind.

Anders verhält es sich mit der P i n i e (pinus) und dem M a s t i x- (lentiscus), dem J o h a n n i s b r o d- (siliqua) und dem M a u l b e e r b a u m (morus), welche die ihnen römischerseits beigelegten Namen dauernd bewahrt haben. Dieselben sind leicht zu erklären: Während der Pinie wegen ihrer Ähnlichkeit mit der Föhre, der Maulbeere wegen ihrer Ähnlichkeit mit der Brombeere einfach deren Namen gegeben worden sind[3]), verdankt der Johannisbrodbaum der Gestalt seiner

---

1) Woher Vaniček, Fremdw. S. 24 weifs, dafs sie aus Kleinasien zuerst nach Sardinien gekommen sind, vermag ich nicht anzugeben. Vielleicht liegt eine Verwechselung mit Sardes vor.

2) Mommsen, R. G. I[6] 826 Anm. scheint darunter die Pfirsiche zu verstehen, doch vgl. Hehn 345.

3) Die Vermutung Hehns, dafs der Ausdruck morus, morum eine Verstümmelung des griechischen *συκόμορος* sei, halte ich für zu gewagt. Denn dieses Wort bezeichnet den ägyptischen Maulbeerfeigenbaum, während die Maulbeere im Griechischen den Namen *συκάμινος* trägt = hebr. שִׁקְמִים. Auch ist das Wort *συκόμορος* erst spät (zuerst bei Dioskor. um 64 n. Chr.) belegt, während sich der für Brombeere und Maulbeere gemeinsamen Benennung *μόρον* schon Aeschyl. fr. 107. 244, der ebenso wie im Latein im Stamme gedehnten Form *μῶρον* wahrscheinlich die sicilischen Griechen bedienten (vgl. Hesych.). Unter den römischen Schriftstellern gebraucht das Wort zuerst in der Bedeutung Maulbeere Verg. ecl. 6. 22; denn die Lesart des Plautin. Poenulus 1148: morulus, schwarz von morum, Maulbeere ist mit Recht stark angezweifelt worden.

Frucht[1]), der Mastixbaum der Zähigkeit und klebrigen Beschaffenheit seines Harzes[2]) seine römische Benennung. Doch ist es uns nicht möglich, die Zeit ihrer Acclimatisation genau zu bestimmen. Zwar wissen wir, dafs die Piniennüsse zu Catos Zeit gesäet worden sind (r. r. 78 extr.: nuces pineas ad eundem modum serito), zwar finden wir schon bei demselben Autor das Mastixharz (lentiscus r. r. 7) erwähnt, doch begegnen wir dem Baume erst bei Colum. r. r. 9. 4. 3 auf italischem Boden, zu gleicher Zeit wird der Anbau des Johannisbrodbaums erwähnt (Col. 5. 10), während der Maulbeerbaum etwas früher ein Heim in Italien gefunden zu haben scheint, da ihn schon Ovid. met. 4. 90 nennt.

Als Bäume, die ihren griechischen Namen behalten haben, sind namhaft zu machen der Kirschbaum (cerasus), den Lucullus im Jahre 74 v. Chr. aus Pontus nach Italien versetzte (Plin. 15. 102), ferner der Oleander und die Tamariske, die Pistazie und der (Pfirsichmandel- oder) Brustbeerbaum, sämtlich Errungenschaften der Kaiserzeit und wohl insgesamt aus Syrien gebürtig.

Wem wir dir Verpflanzung des Oleanders zu verdanken haben, darüber giebt uns kein römischer Autor Auskunft; seinen Namen nennt zuerst der Vergilianische Culex 402: rhododaphne, und in anderer Form (rhododendron) Plinius 16. 79[3]). Ein noch gröfseres Dunkel ist über die Tamariske ausgebreitet, bei der auch die Herleitung des Namens Schwierigkeiten macht[4]). Besser sind wir

---

1) siliqua ist mit Isid. 17. 7. 29 von einer vorausgesetzten griechischen Form xyliglycon abzuleiten, sondern mit dem sonst in der Bedeutung »Schote der Hülsenfrüchte« vorkommenden gleichlautenden lateinischen Worte zu identificieren. Mit der Ansicht Hehns, dafs der Johannisbrodbaum weder zu Colum. und Plinius', noch zu Galens Zeit in Italien angepflanzt worden ist, sondern die Frucht bis auf Palladius, der ihn anpflanzen lehrt, aus Syrien importiert sei, sprechen die Angaben des Colum. 5. 10. 20; 7, 9 und 12. 25: siliqua Graeca, quam quidam κεράτιον vocant. siliquam Graecam ante brumam per auctumnum serito. Doch ist damit die fortdauernde Einfuhr der Früchte des Baumes keineswegs ausgeschlossen.

2) Betreffs der Bildung von lentiscus (aus lentus) sind zu vergleichen mariscus, vopiscus u. a., bei den Griechen heifst der Baum σχῖνος. Die Worte mastiche, masticha, masticum, mastix, welche sämtlich das Mastixharz bezeichnen, sind alle später herübergenommenen, und finden sich erst seit Plin. in der römischen Litteratur. Nach Diodor gedieh der Baum schon früh auf den Balearen, ebenso hat ihn wohl Aristot. n. a. 89 im Sinne, wo er von dem auf genannten Inseln wachsenden Terpentinbaum spricht.

3) Plin. 16. 79: rhododendron, ut nomine apparet, a Graecis venit; alii nerium vocant, alii rhododaphnen. Nach Koch, Bäume und Sträucher p. 116 (vgl. Ruge p. 30) ist darunter nicht der Oleander, sondern das rhododendrum ponticum zu verstehen. Vgl. Leunis, Synopsis II. 2. 882 ff., Ruge, Bemerkungen zu d. griech. Lehnwörtern p. 29 f.

4) Die Tamariske führt bei den römischen Schriftstellern teils den griechischen Namen myrica oder myrice (Verg. ecl. 4. 2; 8. 54, Plin.), teils heifst sie tamarix, tamaricum, tamaricium, tamariscus. Plin. 13. 116 giebt an, dafs der Baum auch in Italien wachse und von den Griechen myrice, von den Römern tamarice genannt werde. Doch ist das letztere sowie die vorhergenannten nicht griechischen Formen in der römischen Sprache nicht stammhaft. Dagegen spricht nicht nur die Proteusnatur seiner Endungen und deren fremder Klang, sondern auch das kurze a der vorletzten Silbe (tamărix, vgl. L. Meyer in den Beitr. z. K. d. idg. Spr. 1. 154). Somit ist Ficks Ansicht (Wörterb. 2. 101), der das Wort für idg. hält und mit indisch tamâlaka, tamâlika zusammenstellt, wohl dahin zu ändern, dafs die indische Benennung des Baums den Römern auf ihren asiatischen Feldzügen be-

dagegen über die beiden anderen unterrichtet: denn nach Plin. 15. 47 hat den zizyphus Sext. Papinius (Konsul 36 n. Chr.) während der letzten Regierungsjahre des Augustus im römischen Lager angepflanzt und dann nach Italien importiert, die Pistazie (pistacia) dagegen der Legat des Tiberius L. Vitellius auf sein Landgut in die Nähe der Stadt Alba und der römischen Ritter Pompeius Flaccus gleichzeitig nach Spanien versetzt (Plin. 15. 91, vgl. 83).

Demselben Vitellius gebührt das Verdienst der Überführung verschiedener asiatischer Feigenarten sämtlich aus Syrien in Albanense rus (Plin. 15. 83), nämlich der kleinen syrischen (cottana)[1]) und der karischen (caricae), speciell kaunischen (cauniae), die ihren Namen von der Stadt Caunus in Karien führten.

Um jene Zeit, wenn nicht früher, wird auch die Mispel (mespilus) in Italien gewachsen sein, die zu Catos Zeit sich dort noch nicht nachweisen läfst (Plin. 15. 84: Catonis aevo non fuit)[2]).

Gleichfalls in jener Periode sind in Italien acclimatisiert worden die Damascenerpflaumen (a Syriae Damasco cognominata), zu Plinius' Zeit iam pridem in Italia nascentia (15. 43) und deren populares, die Schleimkordien (myxae = cordia myxa L.), quae et ipsae nunc coeperunt Romae nasci (Plin. 15.43), nicht minder der Pfirsich (persicus) und die Aprikose (armeniaca), deren Anbau zu Columellas Zeit (5. 10. 20) bereits bewerkstelligt war.

Wie die beiden zuletztgenannten, so trägt auch die Citronatcitrone den Namen des Volkes, von dem sie stammt: arbor Medica oder malum Assyrium. Sie ist erst nach Plinius in Italien kultiviert worden, wiewohl man schon zu dessen Zeit mifsglückte Versuche gemacht hat, sie dort zu naturalisieren (Plin. 12. 16: temptavere gentes transferre ad sese, sed nisi apud Medos et in Perside, nasci noluit)[3]).

Doch nicht Bäume allein, sondern auch Feldfrüchte und Gartengewächse haben frühzeitig Einbürgerung in Italien erfahren. Unter den ersteren figurieren in Catos Zeit das ocinum, ein beliebtes Viehfutter, dazu kommen als gern gebaute Futterarten die medica und der cytisus, beide medischen Ursprungs (Plin. 18. 144) und beide in der Zwischenzeit zwischen Cato und Varro eingebürgert; doch in Sicilien und Grofsgriechenland, wie es scheint, schon viel früher angepflanzt (κύτισος Theokr. 10. 30); ferner in augusteischer Zeit die unter dem Namen lotos (Verg.) und melilotos (Ov.) bekannten Kleesorten.

kannt geworden und direkt in ihre Sprache übergegangen ist. Ob die griechische Form μυρίκη eine Verstümmelung desselben Wortes ist, lasse ich dahin gestellt, doch ist es sehr wahrscheinlich (vgl. σίναπι und νᾶπυ).

1) cottana = κόττανα, Plur. von κόττανον von hebr. qāṭōn, syr. qaṭīnō, klein. Pauli K. Z. 18. 5, Vaniček. Fremdw. S. 28.

2) Plinius nennt 3 Arten der Mispeln: anthedon, setania und gallicum genus (15. 84) Diosk. 1. 170: »Die Mispel, welche in Italien wächst, heifst auch setanion«, vgl. adaspheai.

3) Über den Namen citrus (verstümmelt aus κέδρος), malum citreum, den der Baum bei Pallad. 4. 10. 11. 15 u. a. führt, hat uns Hehn in überzeugender Weise aufgeklärt. Denn offenbar hat die gleiche Verwendung des medischen Apfels wie des Citrusholzes zur Abwendung verderblichen Ungeziefers im Munde des Volks die gleiche Bezeichnung hervorgerufen.



In vorvarronische Zeit fällt die erste Anpflanzung des Hanfs und des Spartgrases (r. r. 1. 23. 6)[1], die den Römern als Produkte des Auslandes weit früher bekannt wurden[2]) und meist schon verarbeitet nach Rom gebracht wurden als spartea serilia (Pacuv. 251), spirae sparteae (ebend. 385), funes spartei (Cat. r. r. 3. 5), urnae sparteae, amphorae sparteae (Cat. r. r. 11. 2), ferner als thomix cannabina (Lucil. inc. 111 M.), restis cannabina (Varr. r. r. 3. 5. 11), tegeticula cannabina (Varr. r. r. 3. 8. 2) u. a.

Als importierte Pflanzen mögen ferner Erwähnung finden die wahrscheinlich sporadisch in Plinius' Zeit angebauten Getreidearten bromos und tragos (exterranea ab oriente invecta Plin. 18. 93), ferner Binsen[3]) (schoenus Plaut. Poen. 137. Cat. r. r. 105. 2. 113. 1) und Rohr (canna, zuerst bei Vitr. 7. 3, doch für weit frühere Zeit bezeugt durch die »Rohrstadt« Cannae), endlich der Kalmus (calamus Cat. r. r. 105. 2, vgl. Plaut. Pers. 88), der freilich wohl nur in Kampanien wuchs (Plin. 12. 106; auch acoros genannt z. B. bei Celsus).

Aber auch der Garten hat grofsen Zuwachs an exotischen Gewächsen erfahren. Schon zu Plautus' Zeit mögen in den Gärten Roms gezogen worden sein die Gartenmelden (atriplex, verstümmelt aus ἀτράφαξις), deren sehr korrumpierter Name auf frühe Entlehnung hindeutet, wie denn auch ihr Anbau schon für Pythagoras' Zeit in Italien gesichert ist (Plin. 20. 219), sodafs Plinius nicht mit Unrecht seiner Verwunderung unverhohlen Ausdruck giebt über die merkwürdige Angabe des Solon v. Smyrna, dafs die Gartenmelde in Italien nicht gedeihe (vgl. chrysolachanum).

Ebenso sind hier zu nennen der Koriander (coriandrum) und das blitum, die schon im Plautinischen Pseudolus als beliebte Küchenkräuter auftreten in der bekannten Stelle, wo der Koch seine eigene Kochmethode im Gegensatze zu der anderer Köche entwickelt[4]). In diese Zeit wird auch anzusetzen sein der Anbau und die umfangreichere Verwendung des sil = Sesel als Gewürzpflanze, wenn anders Festus S. 346 M. die Form silatum richtig erklärt hat[5]).

Dazu gesellen sich nicht viel später der Gartenspargel (asparagus Cat. r. r. 6. 3; 149. 2) und die Minze (menta, μίνϑη Cat. r. r. 119. 157. 6)[6]), jenes

1) cannabim, linum, iuncum, spartum seras, unde nectas bubus paleas lineas, restes, funes.

2) Das spartum wenigstens sicher schon zur Zeit des 2. punischen Krieges, da es in der Nähe der urbs Spartaria, Neucarthago, heimisch war, vgl. Liv. 22. 20, Plin. 19. 26. — Cat. r. r. 135. 3 empfielt das spartum in Capua zu kaufen: spartum omne Capuae ematur.

3) Die von Plin. 21. 113 genannte Binsenart melancranis wuchs nach Strabo 3 S. 168 auf den Balearen.

4) Plaut. Pseud. 811 ff.: non ego item cenam condio ut alii coqui, qui mihi condita prata in patinis proferunt, boves qui convivas faciant, herbasque oggerunt eas herbas aliis herbis condiunt: indunt coriandrum, feniculum, alium, atrum holus, adponunt rumicem, brassicam, betam, blitum, vgl. Cat. r. r. 119.

5) silatum antiqui pro eo, quod nunc ientaculum dicimus, appellabant, quia ieiuni vinum sili condītum ante meridiem absorbebant. An eine Würze mit sil, Ocher wird schwerlich zu denken sein. seselis = sil bei Cic. n. deor. 2. 50. 127.

6) Bei Plin. auch mintha und zmintha.

wahre Campagnakraut, von dem das ganze Gefilde von Rom duftet[1]), ferner der Schwarzkümmel (melanthium Cat. r. r. 102, melaspermon Plin. 20. 182, auch unter dem Namen gith bei Plaut. Rud. 5. 2. 39 u. a.) und vermutlich auch der römische Kümmel (cuminum, *κύμινον* Cat. r. r. 119. 121), ebenso der Anis (anisum Cat. r. r. 121), dessen Anbau im Garten verbürgt ist durch Varr. l. l. 5. 103 u. Plin. 19. 167) und der Quendel (serpullum Cat. r. r. 73), der noch heut zu Tage in der Kampagne überall wuchert, endlich der Rettich (raphanus = raphanus sativus L., Cat. r. r. 6. 1) und die allerdings in bester Qualität vielfach aus Illyrien und Macedonien bezogene iris (Cat. 107)[2]).

Bei Lucretius erscheinen bereits der Bibergeil (castoreum grave 6.794), die Stabwurz und das Tausendgüldenkraut (abrotonique graves et tristia centaurea 4. 123).

Begeistert singt uns Catull das Lob des Majorans[3]) (61. 6: cinge tempora floribus suave olentis amaraci, vgl. Lucr. 2. 847), des hyacinthus (Schwertlilie oder Gartenrittersporn) (61. 89: talis in vario solet divitis domini hortulo stare flos hyacinthinus) und der alba parthenice = parthenion (61. 190), Tibull das des Amarants (amarantus 3. 4. 33).

Zu Varros Zeit wurden in den römischen Gärten gezogen die Brunnenkresse (sisumbrium l. l. 5. 103) und eine Endivienart (seris r. r. 3. 10. 5. u. 6), ebenso der Thymian, die zur Honigbereitung für die Bienen geeignetste Pflanze (thymum r. r. 3. 16. 13), und das Lackmuskraut (heliotropium r. r. 1. 46), endlich der Krokus (crocus r. r. 1. 35), womit schon bei einem Gastmahle des im Jahre 64 v. Chr. gestorbenen Metellus Pius der Fufsboden bestreut wurde (vgl. Lucr. 2. 416) und die Lieblingsblume der Bienen, die Melisse (apiastrum = melisphyllum, melissophyllum, meliphyllon, melittaena r. r. 3. 16. 10. Colum. 9. 8. 13. Verg. georg. 4. 63. Plin. 21. 149)[4]).

Bei dem gleichzeitigen Redner Cicero finden wir zuerst erwähnt die Osterluzei (aristolochia d. div. 1. 10. 16) u. die Purgierwurz (scammonea) (vgl. sillybus), bei Vergil den Eibisch (hibiscum ecl. 2. 30 = althaea), den Dill (anethum ecl. 2. 48),' die Schminkbohne (phaselus georg. 1. 227) und stattliche Blumenarten wie die Narcisse (narcissus ecl. 2. 48) und Wachsblume (cerintha georg. 4. 63), die Ringelblume (caltha ecl. 2. 50), die Goldblume (chrysanthes Culex 403 = chrysanthemon, vgl. helichrysos Plin. 21. 65, Plin. 21. 168) und den »seine schönen korinthischen Blätter stolz ausbreitenden« Bärenklau (acanthus ecl. 3. 45).

In der Medizin spielten eine mehr oder minder wichtige Rolle und treten daher zuerst bei Celsus und Scribonius auf die Eberwurz (chamaeleon) und

---

1) Vgl. Gregorovius, Wanderjahre 2 S. 66.

2) Plautus gedenkt auch bereits des Wermuts (absinthium = artemisia absinthium L.) z. B. Trin. 935, bei Cato finden wir das Wort bulbus für Zwiebel und Knoblauch (vgl. thallus bei Col.).

3) In Ägypten und Kleinasien heimisch, auch sampsuchum genannt z. B. Cels. 5. 11, vgl. Colum. 10. 171: nataque iam veniant hilari sampsucha Canopo.

4) Vgl. ocimum, Basilienkraut Varr. l. l. 5. 103.

das Bilsenkraut (hyoscyamum), die Judenkirsche (halicacabon) und der Saufenchel (peucedanum), der Bertram (pyrethron) und das Läusekraut (staphis), der Ysop (hyssopum) und das Ammei (ammi), eine Art Kresse (thlaspi) und die Möhre (daucum), das Blutkraut (polygonium) und der Portulak (andrachle = portulaca), die Rauke (erysimum = irio) und die argemonia (= argemone, -ion = inguinalis, Schamkraut).

Von Columella wird der Anbau der Artischocke empfohlen (r. r. 10. 235. 11. 3. 12 u. 28 hispida cinara, vgl. scolymus bei Plin.), einer in Sicilien heimischen distelartigen Pflanze, die schon Epicharm »gut mit Fett geschmelzt und mit Gewürzen versetzt« angenehm von Geschmack findet, und die auch bereits Lucilius unter dem Namen cactum erwähnt, während die römische Bezeichnung carduus seltener vorkommt (vgl. Athen. Deipnos. 2. 83).

Nach dem gleichen Gewährsmann beliebte man in dessen Zeit in Gärten anzupflanzen das triste sinapi (Enn. sat. 25 Vahl.), während der aus der Pflanze gewonnene Senf schon zu Plautus' Zeit (vgl. Pseud. 817. Trucul. 2. 2. 60) in Rom zur Würze der Speisen benutzt wurde (vgl. lapsana). Ähnlich verhält es sich mit der Kapernstaude (capparis), die gleichfalls zu Columellas Zeit (r. r. 10. 117) in Italien angebaut, aber schon in der Plautinischen Periode (vgl. Plaut. Curc. 90) in der römischen Küche verwendet wurde.

Nach Columellas Bericht wuchs ferner zu Anfang des Kaiserreichs in den Gärten Roms der Kerbel (chaerephyllum 10. 110 = caerefolium Plin. 19. 170: quod paederota Graeci vocant) und die Zungenwurzel (siser 10. 114)[1], die breitblättrige Kresse (lepidium 11. 3. 16) und die Panacee (panax 10. 97, vgl. panacea), aufserdem die schon von Plautus genannte Saturei (cunila, Trin. 935. Colum. r. r. 6. 13. 1 = thymbra Colum. 9. 4. 2) und die coramble (eine Kohlart Colum. 10. 178), desgleichen der staphylinus (eine Art Pastinak 10. 168) und der Meerrettich (armoracium 12. 9), der gewöhnlich zum Verspeisen eingemachte Meerfenchel (batis 12. 7. 1, vgl. crethmos) und der Dosten (origanum 12. 9, vgl. tragorigamum bei Cels.).), der Alraun (mandragoras 10. 19) und der Affodill (asphodelus Col. r. r. 9. 4. 3 — hastula regia), die Schalotte (cepa Ascalonia) und die griechische, schon zu Plautus' Zeit vielfach in Gebrauch kommende Nieswurz (helleborus, vgl. Plaut. Pseud. 1185. Men. 913. 950. Cat. r. r. 157. 12 u. das lat. Wort veratrum), sowie die Levkoie[2] (leucoion Colum. r. r. 10. 97 = pallens viola Verg. ecl. 2. 47) und das grofsblütige Schöllkraut (glauceum 10. 104), endlich mehrere Rübenarten: so eine runde Sorte (gongylis) und eine Steckrübenspecies (bunias)[3].

Von fremden Pflanzen, die vor Plinius' Zeit festen Fufs in Italien gefafst

---

1) Die Form siser = σίσαρον läfst wie piper = πέπερι wegen des lateinisch zugestutzten Auslauts auf frühzeitige Entlehnung der in Frage stehenden beiden Wörter schliefsen.

2) Nach Polyb. 8. 1 blühten zu dessen Zeit (1. Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr.) die Levkoien und Asparagen 9 Monate lang in Lusitanien.

3) Col. 10. 421: gongylis illustri mittit quam Nursia campo quaeque Amiterninis defertur bunias arvis.

hatten, verdienen genannt zu werden der Pfefferstrauch (piper) [1]), dessen Frucht bereits von Horaz als Konsumartikel erwähnt (sat. 2. 8. 49) wird, aber auch fernerhin von Alexandria aus importiert wurde, weil der asiatische weit kostbarer war als der inländische (vgl. Pers. 6. 39. Plin. 12. 29), die über Kampanien importierte (Hehn, Kulturpfl. p. 275 [3]) Zuckermelone (melopepo, melo, pepo) und der aus Karien stammende Kümmel (careum) [2]).

Aus der Zahl der Sträucher, die jetzt unter griechischem Namen hervortreten, hebe ich heraus den rhamnus (Col. 10. 373) und den paliurus (Verg. ecl. 5. 39. Col. 11. 3), aus der der giftigen Pflanzen den Eisen- oder Sturmhut (aconitum), womit bereits in Ciceros Zeit Calpurnius Bestia seine Frauen im Schlafe tötete (Plin. 27. 4) und das dorycnion (Scribon.), von wildwachsenden die bryonia, Gichtrübe, Zaunrübe (Col. 10. 250).

Wahrhaft staunenerregend ist die Zahl neuer Pflanzennamen, die uns in dem weitschichtig angelegten Sammelwerke des älteren Plinius begegnen. Fast jeder Paragraph der der Botanik gewidmeten 16 Bücher (12—27) führt uns neue Arten, oft mit mehreren verschiedenen Benennungen vor, sodafs es schwer ist, sich durch die erdrückende Fülle des gebotenen Materials hindurchzuarbeiten. Wohl hatte der Autor recht, im Beginne des 27. Buches, als er den riesigen Stoff so ziemlich bewältigt, zu schreiben: crescit profecto apud me certe tractatu ipso admiratio antiquitatis quantoque maior copia herbarum dicenda restat, tanto magis adorare priscorum in inveniendo curam, in tradendo benignitatem subit. Fast ausschliefslich aus griechischen Quellen sei es direkt oder indirekt schöpfend, übersättigt er uns im Bereiche der Pflanzenwelt mit griechischen Namen, denen er (ein Zeichen dafür, dafs sie nicht auf dem Wege des Handels und Verkehrs durch das Volk eingebürgert, sondern erst von ihm in die römische Litteratur eingeführt worden sind) meist noch ihre griechische Endung in der Kasusflexion gelassen hat.

Sicherlich sind nun diese Benennungen im Kreise der römischen Ärzte und Fachgelehrten besonders griechischer Abkunft ziemlich gäng und gäbe gewesen, aber dem grofsen Publikum wohl zum allergröfsten Teile gänzlich unbekannt geblieben, um so mehr als die beträchtliche Zahl der offizinellen Pflanzen und heilkräftigen Kräuter meist nur in den Hausgärten der Ärzte angepflanzt wurden.

Wohl haben wir auch noch spätere Schriftsteller, die den gleichen Stoff wie Plinius behandeln, aber dieser hat das ganze Gebiet schon so gründlich beleuchtet [3]), dafs wir aus ihnen für unsere Zwecke nichts Wesentliches dazu erfahren, abgesehen von der namentlich bei Apuleius sorgfältig aufgezeichneten, inzwischen stark bereicherten Nomenklatur mit zum Teil recht barbarisch verstümmelten Namen, deren griechischen Ursprung oft blofs noch die Endung zu bekunden ver-

---

1) Plin. 12. 29: piperis arborem iam et Italia habet.

2) Plin. 19. 164: careum gentis suae nomine appellatum culinis principale. Nach Leunis Synopsis II. 2. 681 ist damit identisch die bei Caes. b. c. 3. 48. 1 genannte chara, Kümmelwurzel.

3) Wiewohl er sich sehr viele Irrtümer hat zu schulden kommen lassen.



mag. Es liegt mir aber fern, allen diesen letzteren, eben weil sie neue kulturhistorische Data durchaus nicht bieten, eine ausführliche Betrachtung zu widmen oder gar die im Index der Vollständigkeit halber sämtlich aufgezählten neuen Benennungen aus denselben hier nochmals systematisch geordnet zu registrieren. Es dürfte mehr als genügen, wenn ich mich auf die Zusammenstellung der aus Plinius ersichtlichen Pflanzennamen, soweit sie bisher noch nicht erwähnt, beschränke; und zwar gedenke ich aus der Zahl derselben zunächst diejenigen zu nennen, von denen ausdrücklich bezeugt wird, dafs sie zu Plinius' Zeit in Italien wuchsen, ferner die, welche im alten Italien nicht naturalisiert worden sind, daran diejenigen anzureihen, die als herbae magicae bezeichnet werden, und endlich den Rest ohne Kommentar alphabetisch aufzuzählen.

Zur Zahl der ersteren gehören aufser den schon oben erwähnten bekannten Bäumen und Sträuchern an Pflanzen und Blumen die adarca = calamochnus (Schilfschaum), allium nigrum L., das ischaemon (25. 83), lithospermum, Steinhirse (27. 98), moly = molon (25. 27), meum, Bärwurz (20. 253).

Dem italischen Boden fremde Produkte, welche entweder selbst oder deren Früchte, Blätter, Saft u. s. w. stets von neuem zugeführt werden mufsten, lernen wir zunächst die meist als Räucherwerk (thymiama) oder Gewürze (aroma) oder in Form von Salben, Ölen u. s. w. in den Handel gebrachten Erzeugnisse des südlichen und südwestlichen Asiens kennen. Bemerkungen wie sesima ab Indis venit (18. 96, vgl. sesamum bei Plautus), tura praeter Arabiam nullis (12. 56), macir ex India advehitur (12. 32), caryophyllon ex India advehitur odoris gratia (12.30), balsamum uni terrarum Judaeae concessum (12. 111, vgl. opobalsamum, xylobalsamum), ex confinio casiae cinnamique[1]) et cancamum ac tarum invehitur (12. 98, vgl. Herod. 3. 107) u. a. wiederholen sich bei verschiedenen anderen Pflanzen.

Syrien spendete eine besondere Zimtgattung (comacum), syrisches amomum preist Vergil, von dorther kam auch das Galbanharz (galbanum), der syrischen Narde (nardus) giebt Plinius den Vorzug vor allen übrigen Arten, syrisches Malobathrum (malobathrum) wird neben indischem rühmend hervorgehoben (12. 129), syrischer Storax (storax) bildet noch um die Mitte des 1. Jahrh. n. Chr. einen regelmäfsigen Importartikel. Arabien war die Heimat der Myrrhe (murra) und des Weihrauchs (tus), von dort kam die beste Aloe (aloe, vgl. agallochus, tarum) und der vortrefflichste Ingwer (zingerbis) in den Handel, von dort Baumwolle (gossypium xylon) und die Behennufs (balanus, vgl. myrobalanus).

Vom Ebenholz (ebenus)[2]) konnte Vergil mit Recht singen: sola India nigrum fert ebenum, und dieses selbe unendlich reiche Land beglückte die Römer auch mit Zucker (? saccharon, doch vgl. Leunis Synopsis II. 2. 1186), den sie nur als Medizin verwendeten, und mit Indigo (indicum, doch vgl. Leunis, Syn-

1) Vgl. cardamomum, cinnamomum, xylocinnamomum, costamomum.

2) Da nach Pausan. 1. 42. 5. 8. 5. 3. 11 alte ξόανα aus Ebenholz in Griechenland existierten, so mufs es schon früh in den Handel gekommen sein; doch kennt es Homer noch nicht.



ops. II. 2. 391). Ebenso wuchs der das electrum, ein wohlriechendes Harz, ausschwitzende Baum siptachoras nach Plin. 37. 39 in Indien. Ein indisch-persisches Erzeugnis war die Kostwurz (costus, costum), »die heilkräftigste aller Pflanzen, hoch auf den Bergen wachsend, wo die Adler nisten« (Zimmer), (doch vgl. Leunis, Synops. II. 2. 1083); ägyptischer Abkunft konnte sich rühmen der Gummi (cummi, vgl. sarcocolla), die Papyrusstaude (papyrus) und der Safflor (cnecos)[1]. Das Bdellium (bdellium) gedieh in vortrefflichster Qualität in Bactriana, während das Cistenröschen (cisthus, leda, ledon, vgl. ledanum Leunis l. l. 633) und der Diptam (dictamnum) vorzugsweise von Kreta und Cypern, der Rhabarber (rhacoma, reuponticum, reubarbarum) von den Nordufern des Pontus bezogen wurde (vgl. Leunis l. l. 973 f.).

Den Stöchadischen Inseln war eigentümlich das Stöchaskraut (stoechas Scribon. 106. 121), Cyrenaika schickte auf den römischen Markt das Ammonium, ein Gummiharz (ammoniacum).

Doch würde es falsch sein anzunehmen, dafs diese Bäume und Sträucher nicht auch in vereinzelten Exemplaren in Ziergärten und an besonders geschützten Stellen in Rom fortgekommen wären. Sah doch Columella (3. 8. 4) an mehreren Orten der Stadt die casia prangen und Weihrauch und Myrrhe dem Krokus verschwistert in Blüte stehen (quippe cum pluribus locis urbis iam casiam frondentem conspicimus, iam tuream plantam florentesque hortos myrrha et croco).

Weitaus die meisten der Fremdlinge fanden gastliche Aufnahme in den Medizingärten und wenn auch Plinius selten ausdrücklich von einer Anpflanzung daselbst redet, wie bei dem aus Indien und Persien stammenden sacopenium (19. 167: sacopenium et ipsum in hortis quidem, sed medicinae tantum), so war es im Interesse der Heilkunde und der Bequemlichkeit der Ärzte fast selbstverständlich, dafs die offizinellen Pflanzen, wenn irgend angänglich, in den Gärten derselben angepflanzt wurden. Man wird daher mit ziemlicher Sicherheit annehmen können, dafs der bei weitem gröfste Teil der in Buch 20—27 der naturalis historia des Plinius (medizinische Botanik) besprochenen Pflanzen unter der sorgsam pflegenden Hand der Ärzte auf italischem Boden fortkam, auch wenn dieses oder jenes fremde Land ausdrücklich als Heimat angegeben wird. Ist doch beispielsweise das Gedeihen der ägyptischen Pflanzen cici = croton (Wunderbaum) und aspalathos (Ginsterart oder Rosenholz) und ihre Verwendung zu Öl sogar für Spanien verbürgt! (vgl. Wichert, Progr. d. Kneiphöfsch. Gymn. zu Königsberg 1845. S. 22 f.).

In Indien wuchs der lange nur zu medizinischen Zwecken gebrauchte und erst durch die Araber in Italien angebaute (Hehn, Kulturpfl. p. 440[3] f.) Reis (oryza). Ägypten wird von offizinellen Pflanzen zugewiesen die Wasseraloe (stratiotes 24. 169), die Kolokasia (colocasia)[2], die Cichorie (cichorium), die

1) Die beiden zuletztgenannten Pflanzen wurden erst durch die Araber nach Italien verpflanzt, wovon auch noch der arabische Name Saflor, it. asforo, asfiori, Kunde giebt, vgl. Hehn 231. Plin. 21. 90: maxime celebrant Aegypti cnecon Italiae ignotum.

2) Über deren Anpflanzung in Italien zu Plinius' Zeit vgl. 21. 87 und Pallad. 3. 24. 14. cyamos = colocasia (indische Wasserrose, ägyptische Bohne, nymphaea nelumbo L.) nach Studemund schon bei Plaut. Vidul. 1. fr. 20.

Erdmandel (anthalium), das Cypergras (cyperus), die unterirdische Platterbse (arachidna), die wilde Erbse (aracos) (21. 88 f.), die Zehrwurz (aron 24. 142); als gewöhnliche Nahrungsmittel oder als Zusatz zu Speisen wurden in Ägypten verwendet das Chondrillenkraut (chondrilla), die levantische Haftdolde (caucalis), der südliche Kerbel (anthriscum), der Gauchheil (corchorus, vgl. anagallis), das Hundsauge (cynops), der gemeine Löwenzahn (aphace), der Kerbel (scandix) und die come = tragopogon und epipetros genannten Pflanzen.

Als herbae Syricae erscheinen das gingidion (20. 33) und die othonna (27. 109), als herba Indica die cypira (21. 117), als thessalisch die catanance (27. 57), als allgemein orientalisch die 5 namige Pflanze adispatheon = diaxylos = sceptrum = erysisceptrum = aspalathos (24. 112); als medicinae tantum utile wird ferner bezeichnet das syrische sphondylium (12. 128).

Von weit geringerem Interesse sind für uns diejenigen Bäume und Sträucher oder Pflanzen, die weder als medizinisch wirksame Mittel gekauft, noch als Konsum- oder Luxusartikel in den Handel gebracht wurden, sondern lediglich als exotische Gewächse der Vollständigkeit halber von Plinius aufgezählt worden sind. Ihre Bedeutung ist für die Kulturgeschichte gering. Doch sollen auch diese externae arbores indocilesque alibi crescere quam ubi coepere et quae in alienas non commeant terras (Plin. 14. 1), denen Plinius das 12. und 13. Buch seiner Naturgeschichte widmet, auch nicht ganz unbeachtet bleiben!

Als cyprische Pflanzen nennt uns unser Gewährsmann den cyprus (12. 109, vgl. auch cyperus, cypira, cyperis); in Ägypten läfst er gedeihen den Persea-Baum (15. 45) und die katzenkrautartige Pflanze maron (12. 111), nicht minder den ägyptischen Schotendorn (acacia = acanthus, mimosa nilotica L.), ferner die Sumpfpflanze sari pha (13. 128) und den circa Troglodytarum insulas gedeihenden Meerstrauch Namens charitoblepharon; in Asien und Griechenland die epicactis oder epipactis = emboline (13. 114) und den Kellerhals, daphne Gnidium L. (thymelaea = chamelaea = pyros achne = cnestron = cneorum 13. 114), in Pontus, Phrygien und Illyricum die Haselwurz (asarum 12. 47), in Kreta das tragion, den tragos und die tragacantha, endlich auf Lesbos den Spindelbaum (euonymos 13. 118). Bei anderen ausländischen Gewächsen wie narthex = ferula, Pfriemenkraut, ostrys, Hopfenbuche, bryon, unbekannte, am Meere wachsende Pflanze (Plin. 13. 137), fehlt uns die Angabe ihrer Heimat[1]).

Am genauesten sind wir unterrichtet über die Heimatländer der magischen Kräuter (herbae magicae), über die Plinius freilich, der hier lediglich griechische Werke ausschreibt, weder aus Autopsie noch von Hörensagen berichtet, und deren Existenz vielfach sehr fraglich sein mag, wenn auch Pythagoras, wie Plinius 24. 160 ausdrücklich sagt, dieselben primus in nostro orbe celebravit.

---

1) Einige von diesen Pflanzen sind, freilich selten, auch zu medizinischen Zwecken verwendet worden; manche von ihnen werden sicherlich auch in Italien fortgekommen sein.



Dafs sie meist aus dem der Zauberei vorzugsweise ergebenen Orient stammen, ist von vornherein wahrscheinlich und in der That stellen auch die vorderasiatischen Länder das stärkste Kontingent dazu. Asiatischer Abkunft konnten sich rühmen die aglaophotis = marmaritis (24. 160 aus Arabien), die hestiateris = protomedia = casignete (= dionysonymphas 24. 165 aus Persien) und die theangelis, die in Babylon und Susa, aber auch auf Kreta gedieh (24. 164). Die thalassaegle = potamaugis (24. 164) und achaemenis = hippophobas (24. 161) bezog man von Indien, das theobrotion (= semnion 24. 162) von den Ufern des Choaspes; Kleinasien stellte die adamantis (24. 162), therionarca (24. 163) und heliocallis = helianthes (24. 165), das Hochplateau von Iran die arianis (24. 162) und gelotophyllis (24. 164), und auch Äthiopien ist vertreten mit der aethiopis = merois (24. 163) und der auf der Nilinsel Elephantine wachsenden ophiusa (24. 163).

Unbestimmter Herkunft sind und nur auf die Autorität einzelner Gelehrter hin werden für Zauberkräuter erklärt die aeschynomene, crocis (nach Apollodor), onotheris, anacampseros (nach Crataevas), sämtlich 24. 167. In den Schriften des Pythagoras waren besprochen die coracesia, (calicia), minyas (= corinthia) und die aproxis (24. 156 ff.).

Aufserdem finden wir bei Plinius folgende Ausdrücke aus dem Gebiete der Botanik:

acanthion, Distelart.
acanthis = erigeron = senecio, Kreuzwurz.
acanus, Krebsdistel.
achilleos } Schafgarbe.
achillea }
acinos, wilde Basilie.
acopos = anagyros, offizinelle Pflanze: Bohnenbaum.
acorna, gelbe Distelart.
actaea, Christophskraut.
acylos = ilicis glans bei Homer.
adiantum, Venushaar = trichomanes = callitrichos = polytrichron = polythrix = capillus Veneris.
adonium, ἀδώνιον, Erdcypressenart, vgl. chamaecyparissus.
aegilips, Zwiebelgewächs.
aegis, Kernholz der Lärche.
aegoceras = buceras = carphos = telis = fenum graecum = silicia, Bockshornkraut.
aegolethron, Azalea Pontica L.
aetite, Schlingpflanze = lagine = scammonia.
agaricum, Lärchenschwamm.
ageraton, Leberbalsam.
aizoum maius = buphthalmos = zoophthalmos = trithales = hypogeson = stergethron = ambrosia = amerimnon = sedum magnum, grofse Hauswurz.
aizoum minus = erithales = trithales = erysithales = isoetes = sedum, kleine Hauswurz.
alcea = damasione, Malvenart.
alcibium, unbekannte Pflanze.
alectoros lophos = crista, Hahnenkamm.
alisma = damasonion = lyron, Froschkraut.
alopecuros, Grasart.
alsine = myosoton, Waldsternmiere.
alypon, Heilkraut.
alysson, wilde Färberröte.
ampelodesmos, Binsenkraut.
ampeloprasos, in den Weingärten wachsender Lauch.
anabasis = ephedra = equisetum = hippuris, Pferdeschwanz.
anchusa = onochilon (= rhinoclia) = archebion = rhexia = enchrysa = onochelis, Ochsenzunge.
androsaces, Meerpflanze.
androsaemon = ascyron = ascyroides, Johanniskraut.
anemone = phrenion, Windröschen.
anonis = ononis, Heuhechel.
anonymos, unbekannte Pflanze.
anthemis = chamaemelon = melanthion = leucanthemis = leucanthemum = eranthemis, Kamille.

anthyllion = anthyllum, kretisches Harzkraut.
anthyllis, Bisamgünsel.
antirrhinum = anarrhinon = lychnis = paranarrhinon, wildes Löwenmaul.
antiscorodon = ulpicum, Lauchart.
aparine = omphalocarpos = philanthropos, Klebkraut.
aphaca, Platterbse.
aphrodes mecon = peplis = syce = meconion = papaver agreste, wilder Mohn.
aphron = heraclion, wilde Mohnart.
apios ischas = raphanos agria, wilder Rettich.
apocynon, Hundstod.
arcion = persollata, braune Königskerze.
arction = arcturus, unbekannte Pflanze.
argemon = lappa canaria, Klettenart.
aris, Natterwurzel, vgl. aron.
aristereon, Eisenkraut.
armon = armoracia, Meerrettich.
aron = arum, Zehrwurz.
arsen = mandragora, Alraunart.
artemisia = botrys = ambrosia, Beifufs.
asclepias, gem. Schwalbenwurz.
asphaltion = minyanthes, gem. Harzklee.
asplenos = hemionion, Milzkraut, vgl. splenium und Teucrion.
astaphis, Rosine.
astragalus, span. Traganth, astragalus Baeticus L.
asyla = ferus oculus, unbek. Pflanze.
atractylis, wolliges Bürstenkraut.

balis, unbek. Pflanze.
ballote = porrum nigrum, schwarzer Andorn.
batrachion = ranunculus, Froschkraut, vgl. polyanthemum.
blechon = puleium, wilder Polei.
boletus, Champignon (Plaut. Curc. 5. 2. 14 ??).
bolites, Wurzel des Lychniskrauts.
brabyla, unbek. Pflanze.
brathy = herba Sabina, Sebenbaum.
brya = myrice = tamarix, Tamariske.
bryonia = Chironia = gynaecacanthe = apronia = vitis alba, Zaunrübe.
buglossus = euphrosynum, Ochsenzunge.
bulbine, Zwiebelgewächs.
buphthalmus = cachla, Ochsenauge.
bupleuron, Hasenöhrlein.
buselinon, Ochseneppich.

cadytas, syr. Schmarotzerpflanze.
capnos, Erdrauch.
carpathum, Pflanze mit giftigem Safte, vgl. carpasum (Col.).
cedris = fructus cedri, Cedernfrucht.
cemos, unbek. Pflanze.
centauris, Tausendgüldenkrautart.
cepaea, portulakblättriges Sedum.
ceratia, unbek. Pflanze.
cestros = psychotrophon = Vettonica = serratula, Betonie.
chalceos, Stachelpflanze.
chalcetum, unbek. Pflanze.
chamaecyparissos, Erdcypresse.
chamaedaphne = Idaea = hypoglottion = carpophyllos = hypelate = laurus Alexandrina, Zwerglorbeer.
chamaedrys = chaemaerops = Teucria = trixago, Gamanderlein.
chamaeleon = ixia = cynozolon = ulophonon, Eberwurz (Ovid.)
chamaeleuce, Huflattich.
chamaemyrsine = oxymyrsine = myrtus silvestris, Mäusedorn.
chamaepeuce, Zwerglärche.
chamaepitys = hypericon = corissum, Feldcypresse (Cels.).
chamaesyce, Wolfsmilchsart.
chelidonia, Schöllkraut.
chondris = pseudodictamnum, Andornart.
chrysippea, unbek. Pflanze.
chrysitis = chrysocome, Goldhaar.
chrysocarpus, Epheuart, cf. erythranos.
circaea, Hexenkraut.
cirsion, Distelart.
cissos erythranos, Epheuart.
clematis = polygonoides, Wintergrün.
cleopiceton (Sill. cleonicon) = clinopodion = ocimoides = zopyron(tion), Clinopodium L.
clymenus, Geifsblatt.
conyza, Flohkraut.
crataeogonon = thelygonos, gem. Flohkraut.
crepis, unbek. Pflanze.
crocodileon, Centaurea crocodilium L.
crystallion (chrysallion) = psyllion = cynoides = cynomyia = sicelicon, Flohkraut.
cyanus, blaue Kornblume.
cyclaminos = tuber terrae, Saubrot.
cynocephalia, Hundskopf.
cynoglossos, Hundszunge.
cynomorion = orobanche, Sonnenwurz.
cynorrhoda = cynorrhodon, Hundsrose.
cynosorchis = cynosbatos = serapias = neurospastos = cynapanxis = orchis, Knabenkraut, vgl. satyrion.

daphnoides = eupetalos = Pelasgum = stephanos Alexandri, Kellerhals.
dipsacos, Kardendistel.
dodecatheon, Zwölfgötterkraut.
dolichos, Feldbohne.
doris = echis = pseudoanchusa, unechte Ochsenzunge.
dorycnion = manicos = erythron = neuras = perisson, Strychnosart.
dryopteris, Eichfarn.

echinopus, Stachelginster.
echios, Otternkraut.
elaphoboscon, wilde Pastinake.
elatine, wilde Löwenmaulart.
elelisphacos = sphacos = salvia, Salbei.
elleborine = epipactis = emboline, nieswurzähnliche Pflanze.
empetros = calcifraga, Steinbrech.
enneaphyllon, neunblättriges Kraut.
ephemeron, unbek. Pflanze.
epimedion, unbek. Pflanze.
epithymum, Thymianblüte
ereuthodanus = erythrodanus = rubia, Färberröte.
erice = tetradice = tetralix, Heidekraut.
erineos, unbek. Pflanze.
eriphia, unbek. Pflanze.
erithace, Bienenbrot.
erynge = eryngion, Mannstreu.
euclea oder euplia, unbek. Pflanze.
eugalacton = glaux, unbek. Pflanze.
eupatoria = agrimonia, Odermennig.
euzomon = eruca, wilde Rauke.

galeobdolon = galeopsis = galion, Taubnessel.
geranion = myrtis = myrrhis, Storchschnabel.
geum, Benediktkraut.
glycyrrhiza, Süfsholz = liquiritia.
gnaphalium = chamaezelon, Wiesenwolle.
grasos, Seetangart (al. l. prason, lauchähnl. Strauch.)
gromphaena, Tausendschön.

hadrobolon = nigrum bdellium, Gummiart.
halicacabus = callion = vesicaria, Judenkirsche.
halimon, Meldenart.
halipbloeos, Eichenart.
hedypnois, Cichorienart.
helenium = Idaea, Alant (?).
heleoselinum, Sumpfeppich.
helix, Kriechepheu (bei Cic. d. univ. 9. 27 jetzt helica, Gewinde).
helxine = perdicium = sideritis = parthenium = herba urceolaris = astercum, Rebhühnerkraut, vgl. leucanthes.
hemerocalles, Trichterglitze.
heptapleuros, Wegebreitart.
hierabotane = peristereon = verbenaca, Eisenkraut.
[hippace, Pferdelab; irrtümlich als Pflanze angegeben.]
hippophaes, Wolfsmilchsart.
hippophaeston, Stachelpflanze.
hippopheon, Nagelkrautklebe.
hipposelinum, Eppichart.
holcus = aristis, Grasart.
holochrysos, Art der Pflanze basilisca.
holoschoenos, Binsenart.
horminum, Scharlei.
hyoseris, schwarze Flockenblume.
hypecoon, Lippenblume.
hypochoeris, cichorienartige Pflanze.
hypocistis = orobethron, Cistusstaude.
hypoglossa, Zungenmäusedorn.

iasione, Zaunwinde.
iberis, Kressenart.
ion, Veilchenart.
iphyon, Gemüsepflanze.
ischias = leucacantha = phyllon = polygonatos, Weifswurz.
isopyron = phasiolus, Isopyrum aquilegioides L. (?).

lagopus, Hasenklee.
latace, mag. Kraut.
lathyris, Wolfsmilchsart.
leontice = cacalia, wollkrautblättr. Pestwurz oder Huflattich.
leontopetalon = rhaphanidion, Löwenblatt.
leontopodion = leuceoron = doripetron al. l. thoribethron oder thorypetron, Löwenblatt.
lepton centaurion = libadion = fel terrae, kl. Tausendgüldenkraut.
leucanthes = parthenium = amaracum = perdicium, Rebhühnerkraut.
leuce = mesoleucos, gefleckte Taubnessel.
leucographis, Wegedistel.
libanotis = ros marinus.
lichen, Flechte, Aftermoos.
limonia, Anemonenart.
limonion = neuroides = beta silvestris, wilde Beete.
linostrophon = prasion = philopaes = philochares = marrubium, Andorn.

linozostis = parthenion = Hermupoa = Mercurialis, Bingelkraut.
lithospermon = exonychos = diospyros = Heracleos, Steinhirse.
lonchitis, Stendelwurz.
lotometra, Lotosart.
lycapsos, ochsenzungenähnl. Pflanze.

mastos, unbek. Pflanze.
medion, medizin. Pflanze.
melamphyllum = paederos, Bärenklau.
melampodion = encymos (Sill. ectomos) = polyrrhizos, Nieswurzart.
melancranis, Binsenart.
milax = taxus.
millefolium = melophyllon (Apul.), Schafgarbe.
misy, Trüffelart.
moloche agria = hibiscum, Eibisch.
morion = hippophlomos, Nachtschattenart.
myagros, unbek. Pflanze.
myophonos = myoctonos, Wolfswurzart.
myosota oder -is, Mäuseöhrchen.
myrrhis = myrrhiza = myrrha (murra), wohlriechender Kerbel.
myrsineum = feniculum silvestre.

notia, unbek. Pflanze.
nyctalops = nyctegretos = chenomyche, Caesalpinia pulcherrima Willd.
nyma, unbek. Pflanze.
nymphaea = Heracleos = rhopalon, Haarwurz (weifse Seerose?).

odontitis, Zahnkraut.
oenanthe, Traube des wilden Weinstocks.
oenobreches, schotentragende Pflanze.
onear = onotheras = onotheris, Strauchart.
onitis = prasion, Dostenart.
onopradon, Wegedistel.
onopyxos, Distelart.
onosma, anchusaähnl. Pflanze.
ophrys, zweiblättrige Pflanze.
oreoselinum, Bergeppich.
ormenos agrios = asparagus silvestris, wilder Spargel.
ornithogale, Hühnermilch.
ortyx = stelephuros, Ravennazuckerrohr.
osyris, Osyrisstrauch.
oxys, gem. Sauerklee.

paeonia = pentorobon = glycyside, Pfingstrose.
pelecinus, Beilkraut.
pentapetes / pentaphyllon } = quinquefolium = chamaezelon, Fünffingerkraut.
periclymenos, Geifsblatt.
petroselinum, Petersilie.
pezicae, Pilzart.
phalangium = phalangitis = leucanthemum = leucacantha, Spinnenkraut.
phaleris, Kanariengras.
phasganion = gladiolus, Schwertel.
phellandrion, epheublättrige Pflanze.
pheos = stoebe, Stachelpflanze.
phlomis = phlomos (vgl. lychnitis = thryallis) = verbascum, Wollkraut.
phlox, unbek. Blume.
phoenice = hordeum marinum, Mäusegerste.
phrynion = poterion = neuras, Traganth.
phycos, Seetang = fucus.
phyllanthes, Pflanze mit stachl. Blatt.
phyteuma = phyllon, Kreuzwurz.
picris, Bittersalat.
piperitis = siliquastrum, Pfefferkraut.
pistana = sagitta, Pfeilkraut (wohl oistos!).
polemonia = philetaeria = chiliodynamia, griech. Baldrian.
polium, Poleigamander.
polyacanthos, Distelkrautart.
polycnemon, unbek. Pflanze.
polygala, Kreuzblume.
polygonus = polygonatos = sanguinaria; vgl. orīon und teuthalis = carcinothron = clema = myrtopetalum, Blutkraut.
polypodion, Engelsüfs.
potamogiton, Samkraut.
pothos, Sommergewächs.
pseudobunion, Strauchart.
pseudocypirus, cyperusähnl. Strauch.
pseudonardus, unechte Narde.
pteris = blachnon = filix, vgl. thelypteris oder nymphaea pteris, Farnkrautart.
pycnocomon, andornartiger Wolfstrapp (Sprengel).
pyracantha, Feuerdorn.
pyxacanthus, Buchsdorn.

rhizotomus, illyrische Irisart.

satyrion (orchis, erythraicos, crataegis, thelygonos, arrhenogonos), Knabenkraut, vgl. cynosorchis.
saurion = napy, Senf.
scordion = scordotis, Lachenknoblauch.
scythica herba, unbek. Pflanze.
selinas = selinoides, Kohlart.
siderion (Heracleon), Eisenkraut.
sillybus, Gundelie.

sion = silaus = laver, Wassermerk.
sisyrinchion, Zwiebelgewächs.
sisyrum = erice = sisara b. Varr. r. r. 3. 16. 26, Heidekraut.
smyrnion (zmyrnion), Pferdesilge.
sonchos, Gänsedistel.
spalax, unbek. Pflanze.
spiraea, Spierstaude.
spondylion, Bärenklau.
stachys, Roſspolei.
statice, adstringierende Pflanze.
stephanomelis, unbek. Pflanze.
strychnos = trychnos = solanum, Nachtschattenart.
syreon = tordylon, Drehkraut.
telephion, fette Henne.
thalictrum, Krötendistel.
thapsia, ferulaähnl. Strauch.
thesium, flachsblättriges Leinkraut.
tithymallus oder tithymalon, Wolfsmilch (characias, characites, myrtites, caryites, paralius, helioscopios, cyparissias, platyphyllon, corymbites, amygdalites, dendroides, cobion, leptophyllon, tithymalis).
tragoriganum, Bocksthymianstrauch.
tripolion, gem. Strandnelke.

xiphion = gladiolus, Schwertlilie.
xyris, wilde Iris.

zea = alica, Dinkel [1]).

1) Von spätrömischen, meist bei Apul. vorkommenden botanischen Bezeichnungen für gröſstentheils schon bei Plin. unter anderen Namen belegbare Pflanzen erwähne ich hier folgende:

acanthillis, agriophyllon, agrostis, aithales, alytis, anactorium, anadendromalache, anazetesis, anchomanes, andremas, anhydros, aphrodisias, aposplenos, arceuthinus, argyros, arnion, arnoglossa, arusion, auginos, baditis, batos, belion, beloacos (belotocos), boopes, bubalion, bucranion, burrhinon, caballion, calaminthe, callipetalon, camelopodium, campsanema, capitum, cappara, caragogos, cardamina, catastactice, caustice, cephalo, ceras, chalbane, chamaelygos, chiliophyllon, chrysocalis, chrysocanthos, ciosmis, cission, cleonia, clonos, clybatis, conium, conula (?), costamomum, cynocardamon, cynomazon, daucion, dialion, diospneuma, dircion, eubunion, eupteron, gelotophye, gerontea, glechon, hermubotane, holocyron, hydrogeron, hypnotice, hypolysos, hypomelis, leontocaron, libanus, limnestis, limnice, lycophon, lysas, macia, mallo, maniopoeos, mantia, melete, melocarpon, melosmos, menion, menogenion, nardostachyon, nephelion, nession, nitrion, notion, nysion, oleoselinum (heleo-), oniros, onocardion, orobus, oxytonon, panchromos, panion, parthenicon, peganon, persephonion, persites, pheuxaspidion, phyllis, polycarpos, polyneuron, polyonymos, prapedilon, priapiscus, prinus, probation, prochos agrios, prosopis, pseudoselinum, pyrgis, pycnitis, psoranthemis, pythonion, rhuselinon, sanchromaton, scardia, schinus, scolibrochon, scorpinaca, scorpioctonon, selenion, selenogonon, selinon, sicyos agrios, sideritesis, sozusa, sycophyllon, syntrophium, taurophthalmon, theonina, theopnoe, thridax, traganthes, ura scorpiu, xylocassia, xylophyton, zizania, zygis u. a.

> Haec eadem (Italia) argenti rivos aerisque metalla
> Ostendit venis atque auro plurima fluxit.
> Verg. Georg. 2. 165.

Kap. III. Mineralien.

§ 1.

Es ist eine leicht zu erklärende Thatsache, dafs die ältesten Kulturvölker ihren Blick zuerst auf die organische Welt der Tiere und Pflanzen gerichtet haben, ehe sie dem leblosen Gestein ihr Augenmerk zuwendeten, und dafs sie dieselben infolgedessen schon in grauer Vorzeit mit besonderen Namen benannt haben, während die Nomenklatur der Mineralien in jener Periode nur eine sehr primitive Ausbildung bekundet. So sind aus dem Bereiche der letzteren bei den indogermanischen Völkern nur wenige Ausdrücke bis in die gemeinsam verlebte Urzeit zurückzuverfolgen. Wohl hatte man damals bereits Bezeichnungen für den Gattungsbegriff Stein[1]) und wahrscheinlich auch für den Wetzstein[2]), aber die Namen der einzelnen Metallarten sind mit wenigen Ausnahmen erst in späterer Zeit ausgeprägt worden. Von diesen dürfte allgemein für das älteste den Indogermanen bekannt gewordene das Kupfer gelten[3]); auch Gold[4]) und Silber[5]) werden von den meisten Forschern für indogermanisch gehalten, also gerade die-

---

1) skr. açman, lit. akmů, ksl. kamenĭ, Stein, vgl. an. hamar, Stein und ἄκμων, Ambofs. Dazu kommen in europäischer Zeit πλίνθος, Ziegel, ags. flint, ahd. flins, Kiesel, Stein und vielleicht auch lapis = λέπας, Fels, während die mehrfach versuchte Zusammenstellung von grávan mit λᾶας und lit. rėva an der unerwiesenen Annahme des Abfalls eines anlautenden g scheitert.

2) skr. çâna, çânî, griech. κῶνος, an. hein; vgl. cuneus.

3) skr. ayas, lat. aes, got. aiz, air. îarn = îsarn; skr. loha (= rodha), ksl. ruda, an. raudi, lat. raudus; χαλκός lit. geležis (Eisen), ksl. želězo (Eisen). Eherne Waffen und Geräte werden schon in den ältesten Teilen der Veden genannt.

4) χρυσός, skr. hiraṇam, hiraṇyam, zd. zarana, zaranya, got. gulth, ksl. zlato, lat. luteus, phryg. γλουρός· χρυσός; aurum lit. aukszas, preufs. ausis (kelt. ór aus dem Lat. entlehnt).

5) skr. rajatam, ἄργυρος, lat. argentum, osk. aragetom, air. arget. (vielleicht aus dem Lat. entlehnt); got. silubr, an. silfr, ksl. sirebro, slav. srebro, preufs. siraplis, lit. sidabras; vgl. Ἀλύβη (ὅθεν ἀργύρου ἐστὶ γενέθλη Il. 2. 857).

Hehn, Kulturpfl. 498 f. leugnet die Kenntnis des Goldes und Silbers in jener Zeit. Dagegen vgl. Curt. Grundz.⁴ 204. 171, Pictet, les orig. Indoeur. 1. 184, Whitney, Vorlesungen übers. v. Jolly S. 308, Mommsen R. G. I⁶ 17, Kneisel, Progr. v. Naumburg S. 16, Riedenauer, Studien zur Gesch. d. antiken Handwerks. Erlang. 1873 und Recens. von Büchsenschütz, Zeitschr. f. Gymn. 1875 S. 248.

jenigen drei Metalle, welche wohl am häufigsten in gediegenem Zustande angetroffen werden.

Dagegen kann die Kenntnis des Bleies [1]), und zwar nicht ohne Bedenken, höchstens dem europäischen Sprachkreise zugewiesen werden und vollends die übrigen Metallarten sind erst nach der Trennung der einzelnen Volksstämme im Bereiche der Einzelsprachen mit Namen belegt worden, wie ihre von ganz verschiedenen Wurzeln und Stämmen gebildeten Benennungen deutlich erkennen lassen.

Das bisher noch nicht in gediegener Form aufgefundene, schwer zu schmelzende und zu bearbeitende Eisen [2]) war den Bewohnern der italischen Pfahldörfer vollkommen fremd und wird wohl, gleichwie es in Griechenland erst in der Zwischenzeit zwischen der Entstehung der Ilias und Odyssee in Gebrauch gekommen, auch in Italien erst verhältnismäfsig spät dargestellt worden sein.

Gleichfalls späteren Datums ist die Kenntnis des aus Silber und Blei zusammengesetzten Werkbleis [3]) und des Rötels [4]), wie man denn auch das Zinn [5]) erst durch die Phönicier kennen gelernt und demgemäfs verhältnismäfsig spät von dem ähnlich aussehenden Blei nominell geschieden hat.

Nicht viel anders erging es der Bronze, die aus der Mischung von Kupfer und Zinn entstanden und mit dem gleichen Namen wie jenes belegt worden ist (aes). Als sich jedoch wegen der durch die Namensgleichheit bedingten Zweideutigkeit das Bedürfnis herausstellte, eine sprachliche Scheidung vorzunehmen, fügte man der Bezeichnung aes zur Benennung des Kupfers das Epitheton Cyprium bei, benannte somit das Metall nach dem damaligen Hauptbezugsorte [6]).

Die andern Metalle, die aufserdem zur Kenntnis der Römer gelangten, sind diesen gröfstenteils durch die Griechen übermittelt worden, die ihrerseits wieder im Berg- und Hüttenwesen bei den Phöniciern in die Schule gegangen waren. Zwar ist der Gattungsbegriff Metall (metallum, *μέταλλον*) wohl schwerlich mit Hehn (Kulturpfl. 499 [3]), Renan (zu M. Müller mythol. comparée S. 36) u. a. auf

---

1) *μόλυβδος*, plumbum, ahd. plî, plîwes, lett. alwa, ksl. olovo. Blei und Zinn werden in den Veden selten genannt (Zimmer).

2) Die bisher aufgestellten Etymologieen von ferrum sind sämtlich nicht sicher: Lottner K. Z. 7. 182 = an. brass, fermentum, Pott E. F. 2. 278: dhar, tenere, Schweizer K. Z. 1. 478: dhrish oder bhrish oder hrish oder ghrish, Pictet 1. 167 = skr. bhadram, Fick 2. 169: fars, starren, stehn (griech. *σίδηρος*, √ svid, lit. geležis, ksl. želězo √ ghar; germ. isarn = ayas). Liegt etwa Entlehnung aus hebr. barzel = assyr. parzilla = sumerisch barzal vor? (Vgl. Fr. Hommel, Augsb. Allg. Zeitung 1881 no. 231, wissensch. Beil.) In Indien ist das Eisen gleich dem Silber erst gegen Ende der vedischen Zeit nachweisbar (Zimmer).

3) stannum nach Vaniček 1136 von √ stak, stag = stagnum (!)

4) rubrica von ruber, rot.

5) plumbum album oder candidum bei Caes. und Plin. Zweifelhaft ist das Verhältnis des indischen und griechischen Wortes, obwohl fest zu stehen scheint, dafs eins von beiden entlehnt ist. Nach Schlegel, Benfey und Lassen ist *κασσίτερος* aus kastîra herübergenommen; dagegen halten Böhtlingk u. Roth im P. W. II. 192, Weber, Ind. Skizzen S. 75 und Pott das griech. Wort für die Quelle des in der indischen Litteratur ziemlich spät auftretenden Sanskritwortes, und denken an Verstümmelung aus *κατασίδηρος* (!), √ kâs + *σίδηρος*.

6) aes Cyprium Plin. 12. 131 u. ö., später blofs Cyprium = cyprum (Spart. Carac. 9. 5. Peter) = cuprum; vgl. franz. cuivre, deutsch kupfer.



semitische Quelle zurückzuführen, indes kann das lateinische das Metall und das Bergwerk bezeichnende Wort seine griechische Abkunft nicht verleugnen.

Was die einzelnen Metalle selbst anlangt, so begegnen wir am frühesten in der römischen Litteratur einigen Kompositionen: Das aus einer Mischung von Zink (Galmei) und Kupfer hervorgegangene Messing war schon in vorplautinischer Zeit unter griechischem Namen in Rom geläufig; wenigstens erscheint dasselbe bei diesem Autor in der volksetymologisch unter Anlehnung an aurum verstümmelten Form aurichalcum = *ὀρείχαλκον*[1]) und zwar als ein außerordentlich kostbares, das Gold an Wert übertreffendes Metall. Ebenso finden wir bei Lucrez (2. 803) der aus Erz und Gold zusammengesetzten Goldbronze (pyropus) und bei Vergil (Aen. 8. 402) der bekannten, vermutlich schon in den homerischen Gedichten vorkommenden Mischung von Gold mit 20 % Silber (electrum) gedacht.

Auch die Bezeichnung der Kapelle (Schmelztiegel) oder Feuerprobe des Goldes ist, wie die Form (obrussa = *ὄβρυζον*)[2]) bekundet, ein altes Lehnwort, viel späteren Datums dagegen der Name der Gold- (chrysitis) und Silberglätte (argyritis, vgl. scierytis und peumene).

In ähnlicher Weise hatte man die stark in die Augen springende Eigenschaft und Kraft des Magneteisensteins (magnes) offenbar lange vor Lucrez erprobt[3]), während andere Eisenerze wie der Markasit (pyrites) und der Blutstein (haematites), desgleichen der aus Eisen gehärtete Stahl (chalybs = nucleus ferri, acies) erst bei den Schriftstellern der römischen Kaiserzeit der Erwähnung gewürdigt werden.

Häufig zu medizinischen Zwecken verwendet wurden Zink- und Kupfererze, wie das Galmei (cadmia, cadmea)[4]), der Atramentstein (misy, sory) und der Ofenbruch (diphryges), während das Bleiweifs (cerussa, psimythium) als Malerfarbe und zum Schminken verwendet wurde und auch die anderen Bleierze (galena, Bleiglanz, molybditis, Bleiglätte, molybdaena, Wasserblei) in Ansehen standen.

Gleich den Griechen unterschied man zwischen natürlichem und künstlich dargestelltem Quecksilber und nannte jenes vielleicht mit Anschlufs an das griechische *ἄργυρος χυτός* argentum vivum, dieses hydrargyrus = *ὑδράργυρος*, und dafs das Spiefsglaserz[5]), pulverisiert und geröstet, mit Vorliebe von den Frauen zum Schwärzen der Augenbrauen benutzt wurde, ist allbekannt.

---

1) orichalcum bei Cic. d. off. 3. 23. 92. aurichalcum Plaut. Curc. 202.

2) obryzum findet sich erst bei Isidor, in der Vulgata und bei Grammatikern, obrussa bei Cicero.

3) Lucr. 6. 908: quem magneta vocant patrio de nomine Graii, vgl. sideritis Plin. 36. 127.

4) Kupfererz, chalcitis. Verschiedene Galmeiarten sind capnitis, Rauchgalmei, botryitis, traubenförmiges, placitis, Blättergalmei, onychitis, nagelförmiges, ostracitis, scherbenartiges. Die Zinkblume heifst pompholyx, der graue Hüttenrauch spodos; der Kupferrost scolex.

5) stibi = stimmi, *στίβι*, *στίμμι* ist vermutlich ein Fremdwort orientalischen Ursprungs, vgl. Mestem.



Dafs aber auch andere auf das Hüttenwesen bezügliche Ausdrücke des Lateins aus der griechischen Sprache entlehnt sind, geht z. B. aus den Bezeichnungen für Schlacke (scoria)[1], Hammerschlag von Stahl (stomoma) und Kupfer (lepis = squama aeris) u. a. deutlich hervor.

Daneben ist der Einflufs nicht zu unterschätzen, den die Spanier seit der Occupation ihres Landes von Seiten der Römer im Bergbau auf diese ausgeübt haben. Trägt doch selbst ein so wichtiges Mineral wie der Zinnober im Latein einen spanischen Namen (minium)[2]. Sind doch offenbar die termini technici für die Mine (cuniculus) und die bei der Goldwäsche benutzten Gräben (agangae, denn so lese ich mit Harduin und nicht, wie Salmas. ad Solin. p. 1076 will agoge = ἀγωγαί) und ferner die Plinianischen Ausdrücke ballux, palacra, palaga, talutatium, segutilum, tasconium, alutiae, gangadium, urium, apitascudem und turbistum dem iberischen Sprachgebiete entnommen!

§ 2.

Die Zahl der den alten Römern bekannt gewordenen brennbaren Mineralien ist nicht grofs: bei weitem das wichtigste ist der Bernstein, ein in den ältesten Zeiten aufserordentlich gesuchter und geschätzter Schmuckgegenstand, der wahrscheinlich zuerst durch die Phönicier den Mittelmeervölkern zugeführt worden ist und daher auch im Latein den vermutlich fremdländischen Namen sucinum führt[3]. Dagegen sind der Schwefel[4], das Hauptprodukt Siciliens, und das Erdpech[5] in Italien heimisch und wenigstens letzteres wahrscheinlich echt römisch benannt, während der Name des Schwefels wegen des unlateinischen inlautenden f (sulfur) allerdings fremdes, doch keineswegs griechisches Gepräge hat.

Griechischer Vermittelung verdankten die Römer offenbar die Kenntnis des

1) vgl. Plin. 33. 105: scoriam in argento Graeci vocant helcysma.

2) cinnabari = κιννάβαρι, woraus unser Zinnober, bezeichnet eigentlich nur eine Malerfarbe, die aus dem Harze des Drachenblutbaums bereitet wurde, und ist blofs mifsbräuchlich von den Griechen auf den Bergzinnober übertragen worden.

3) Die Ableitung des Plinius 37. 43 von sucus ist schwerlich haltbar. glaesum bei Plin. 37. 42 ist ein deutsches Wort, vielleicht = Glas, dasselbe gilt von sualiternicum 37, 33. Electrum Plin. 37. 31 = griech. ἤλεκτρον; lyncurium = λυγκούριον Plin. 8. 137 wahrscheinlich verstümmelt (vgl. Genthe, Programm v. Frankf. a. M. 1873 p. 23) aus ligurium (Hieron.), d. h. ligurischer Stein, Bernstein. Doch sind diese Ausdrücke niemals in Rom gangbar und volkstümlich gewesen.

4) Schwefel, sulfur und egula, wurde namentlich verwendet in vineis Plin. 17. 264, ad poliendas vestes Plin. 35. 198, ad concinnanda vina Plin. 14. 129 und sonst.

5) bitumen, Erdpech (auch bitumen durum zum Unterschiede von bitumen liquidum, Stein- oder Bergöl) wird zusammengestellt mit skr. jatu, Lack, Gummi. Das griechische asphaltus ist erst ziemlich spät belegt und kein Lehnwort, ebensowenig der bei Plinius erwähnte pissasphaltos. Auf die Äufserung des Plinius 34. 15: hoc (bitumen) nescio an Romanum fuerit inventum, certe etiam nomen non habet vetustum ist nicht viel zu geben.



Arseniks (arsenicum) des aus Schwefel und Arsenik bestehenden Rauschgelbs (auripigmentum) und des Sandarachs (sandaraca, sandaracha), sowie auch die Bekanntschaft mit der Glanzkohle (gagates) und dem Bergöl (naphtha).

§ 3.

Ähnlich beschränkt ist ihr Wissen im Bereiche der Salze, von denen die Hauptart, das im ganzen Altertum aus dem Meere gewonnene Küchensalz[1]) bereits den Europäern auf ihrer Wanderung durch die kaspische Senke zu Gesicht und Geschmack gekommen sein wird, während das im Latein unter eigenem, noch unerklärtem Namen erscheinende Alaun vorzugsweise auf den liparischen Inseln gewonnen wurde (alumen)[2]). Gleichfalls italisches Aussehen hat die Bezeichnung des besonders im heutigen Toskana gefundenen Borax (santerna)[3]). Orientalisch-griechischer Abkunft dagegen ist das Natron (nitrum), das uns merkwürdigerweise in der römischen Litteratur erst bei Caelius entgegentritt, aber offenbar weit früher zum Reinigen, Bleichen und Färben von Stoffen Verwendung gefunden hat, um so mehr, als es an der betreffenden Stelle (Cael. bei Cic. ad fam. 8. 14. 4) bereits in der übertragenen Bedeutung »Reinigungsmittel« erscheint (censuram lomentum aut nitrum esse). Natürliche oder durch Mischung entstandene Arten des Natrons sind halmyrrhax, das in Medien aus der Erde hervorspriefst, ammonitrum und aphronitrum. Auf griechischer Einfuhr basiert auch die Kenntnis des Salmiaks (sal ammoniacus), eines im Sande der Ammonsoase gefundenen Salzes, während das Kupfervitriol neben dem griechischen Namen chalcanthon auch den echt römischen atramentum aufweist[4]).

§ 4.

Wir kommen zu den erdigen Mineralien, aus deren Zahl wir hier die von den Alten zu den Edelsteinen gerechneten ausschliefsen!

Schon der Umstand, dafs keine in den Bereich dieser Mineralgattung fallende Steinart mit gräkoitalischem, geschweige denn europäischem Namen erscheint, sondern alle specifisch italische oder von auswärts entlehnte Benennungen haben, gestattet den Schlufs, dafs die alten ziemlich spät auf dieses weniger wertvolle und meist nicht durch Farbe hervorstechende Gestein aufmerksam geworden

---

1) sal, ἅλς got. salt, ksl. soli, altir. salann. skr. saras ist ein spätes und schlecht bezeugtes Wort. Salinen waren schon in der ersten Königszeit in Ostia, angelegt von Ancus Marcius. Im übrigen vgl. Hehns Monographie.

2) alumen gebildet wie bitumen; das griechische Wort stypteria wird erst in der spätern Kaiserzeit daneben gebraucht, strongyle bietet Plinius.

3) Dafür auch chrysocolla, das nach Lenz freilich Malachit bedeutet. acesis ist eine von Ärzten verwendete, orobitis eine mit lutum vermischte, von Malern gebrauchte Boraxart.

4) Vgl. aufserdem crystallum, Krystall; über amiantus = asbestus siehe S. 158.

sind. Wenigstens wird wohl niemand bestreiten, dafs die Römer für Stein, Staub und Sand (saxum, pulvis, sabulum, saburra, arena), für Grand und Kiesel (glarea, silex, letzteres auch Basalt), für Lehm (lutum), Bimsstein (pumex) und Kreide (creta)[1]) sich eigene Namen geschaffen haben.

Als man die Lehm- und Holzhütten unter fremdem Einflusse mit dem steingemauerten Haus vertauschen gelernt hatte, stellte sich auch das Bedürfnis ein, die verschiedenen Arten des Baumaterials mit Namen zu scheiden, eine Aufgabe, deren man sich auf ziemlich leichte Weise entledigte. Denn in der Regel gab die dem Hauptsteinbruche benachbarte Stadt oder irgend eine in die Augen stechende Eigenschaft der neuen Steingattung den Stoff zur Namenbildung her. Von den drei Gattungen vulkanischen Gesteins, die der Campagna vorzugsweise eigen sind, leistete der Basalt (silex) treffliche Dienste als Material zu Strafsenbauten, während der nach seinen Hauptfundorten Alba und Gabii benannte lapis Albanus und Gabinus (Peperin) besonders bei Brücken und Wasserleitungen und der Tufstein (saxum quadratum, in der Kaiserzeit auch porus = πῶρος oder tofus etrusk. gall. vgl. τοφιών) bei Bauten wie dem Walle des Servius Tullius und den Cloaca Maxima Verwendung gefunden hat. Für feinere architektonische Arbeiten qualifizierte sich namentlich der aus der Süfswasserauflösung der Apenninenflüsse hervorgegangene Travertin (lapis Tiburtinus), welcher von der Stadt Tibur seine Benennung erhalten hat. Auch Sandstein (lapis arenaceus), Schiefer (lapis sectilis) und vielleicht auch Feuerstein (lapis vivus Plin. 36. 138) sind unabhängig von äufseren Einflüssen benannt worden.

Zu den frühesten Kulturübertragungen scheinen die des Kalks (calx)[2]) und des Thones (argilla)[3]) zu gehören, jener mit der Technik des Steinbaus, dieser mit der Kunst der Thonbildnerei Latium in seiner Nutzanwendung bekannt geworden.

Später erst scheint der zuerst von Cato genannte Gips (gypsum) in den Dienst der Plastik getreten zu sein (siehe unten). Auch der Marmor (marmor, μάρμαρος)[4]) ist, trotzdem er uns schon in den Gedichten des Ennius begegnet

---

1) Die Ableitung des Wortes creta aus dem N. Pr. Κρήτη ist sicherlich verfehlt. Abgesehen davon, dafs die Übertragung eines Ländernamens auf ein Produkt ohne formelle Änderung des ersteren wahrscheinlich beispiellos sein wird, ist auch noch dagegen einzuwenden, dafs die Insel Kreta gar keine Kreide hervorbringt. Zudem ist diese Erdart schon in der ältesten Zeit von der bereits unter Numa bestehenden Zunft der fullones verwandt und in Umbrien und andern Gegenden Italiens gefunden worden, ja die Griechen selbst benannten die Kreide nicht nach der Insel Kreta, sondern λευκῆ oder κιμωλία γῆ. Die Etymologie Schweizers K. Z. 3. 367. 389 (Vaniček 99) ist allerdings wenig plausibel (√ kva), dagegen die bei Fick 2. 70 aufgestellte Kombination mit altir. criad, lutum créd-ume, aurichalcum trotz Windischs Bedenken (ebenda 2. 802) nicht unwahrscheinlich, da auch creta ein T-stamm sein kann.

2) Über calx und sein Verhältnis zu χάλιξ siehe S. 19 A.

3) argilla = ἄργιλλος. Das Geschlecht des griechischen Wortes (fem.) erklärt die abweichende lateinische Endung. Das grofsgriechische ἄργιλλα bezeichnet eine unterirdische Wohnung.

4) Die verschiedenen Marmorarten und ihre Fundstätten sind aufgezählt bei Marquardt V² 2. 221 ff.



und Horaz von der guten alten Zeit begeistert singt (carm. 2. 15), dafs die Gesetze damals geboten hätten: »Schmückt die Städte, schmückt der Götter hohe Tempel aus dem öffentlichen Schatze mit des Marmors neuem Stein«, wohl nicht lange vor der Mitte des 2. Jahrhunderts in Rom zu konstruktivem oder dekorativem Zwecke benutzt worden. Das erste Marmormonument, von dem wir Kunde haben, ist die am Scipionengrabmal aufgestellte Statue des Ennius, da diese nach Ciceros Angabe (pro Archia § 22) aus Marmor verfertigt war. Ferner dürfte der auf dem Marsfelde erbaute Porticus des Qu. Metellus Macedonicus (Consul 143 v. Chr.) den ersten Marmortempel Roms eingeschlossen haben (vgl. Mommsen R. G. II⁶ 459). Doch wurde das Material, da die Marmorbrüche von Luna und Carrara noch nicht erschlossen waren, von Attika und den griechischen Inseln herbeigeführt[1]. Als aber seit der Zeit des Redners Luc. Crassus bald nach Beginn des 1. Jahrhunderts der Luxus der Privatbauten begann (Plin. 36. 7), da wurden alle seltenen und kostbaren Gesteine des Orients nach Rom gebracht, um den Baugelüsten der römischen Grofsen zu fröhnen und zu Säulen oder allerhand Schmuckgegenständen verarbeitet zu werden.

So begegnen wir bereits bei Cicero dem Namen des Alabasters (alabaster), der in Gefäfsform schon viel früher in Italien Eingang gefunden haben wird, mit Beginn der römischen Kaiserzeit aber auch zu Säulen verwendet wurde[2].

Zu dem gleichen Zwecke eignete sich auch vortrefflich der rote Granit von Syene (Syenites, nach Plinius früher pyrrhopoecilos), desgleichen der purpurrot und weifs gesprenkelte Porphyr (lapis porphyrites), der aus ägyptischen Gruben zwischen Myos Hormos und Koptos besonders seit der Zeit des Kaisers Claudius ausgebeutet wurde (Plin. 36. 57). Aus ihm wurden z. B. die porticus purpuretica am Forum Traianum in Rom (Fabretti 522 No. 361) und die columnae purpureticae bei Gruter 128. 5 gehauen.

Der Serpentinstein (ophites) aus dem ägyptischen Theben wurde vorzugsweise zu vasa und cadi (Plin. 36. 158), der äthiopische Basalt (basanites) namentlich zu Wetzsteinen und Mörsern, der unverbrennbare Amiant oder Bergflachs (amiantus, asbestus) zu allerhand Geweben, besonders Tüchern und Gewändern, gebraucht. Den ostracites dagegen (Plin. 36. 139)[3] benutzte man zum Glätten der Haut (ad levandam cutem) statt des Bimssteins, desgleichen den vornehmlich auf Naxos und Cypern gefundenen Schmirgel (naxium) zum Polieren des Marmors und der Edelsteine (Plin. 36. 51). Endlich lieferte die Kalkart des sarcophagus lapis, die am besten in Assos in Troas gebrochen

---

1) Den parischen Marmor nannte man nach Plinius' Zeugnis (36. 14) lychnites. »quem lapidem lychnitem appellare coepere«; vgl. lygdinus lapis 36. 62.

2) Vier kleinere Säulen liefs Corn. Balbus in dem unter Augustus erbauten Theater aufstellen; Caligulas Freigelassener Callistus dagegen in einem Speisesaale schon 30. Plin. 36. 60: hunc (onychem) aliqui lapidem alabastritem vocant.

3) Freilich nach Lenz, Mineralogie S. 151 Anm. kein Stein, sondern = os sepiae, Rückenblatt des Tintenfisches.

wurde, und die dem Elfenbein ähnliche Marmorart des chernites ein recht geeignetes Material zu Särgen.

Wozu der theamedes (Turmalin?!), der in Äthiopien (Plin. 36. 130), der phengites, der seit Nero in Kappadocien gewonnen wurde (Plin. 36. 163), u. a.[1]) von Plinius im 36. Buche erwähnte Steine verwendet worden sind, läfst sich aus den dürftigen Notizen der alten Autoren nicht mehr mit Sicherheit feststellen.

Als bekannte von den Griechen überkommene Farberden treten uns die phrygische Gelberde (lapis Phrygius), der gelb färbende Ocker (ochra)[2]), ferner die rotfärbende sinopische Erde (sinopis), endlich die parätonische (paraetonium), melische (mēlīnum) und eretrische Erde (terra Eretria) entgegen[3]).

§ 5. Edelsteine.

Die eigentliche Heimat der Edelsteine ist Indien, das Land der Diamanten. Schon in der Bibel (1. Buch d. Könige 10. 11) erscheint es als ihr vornehmstes Vaterland, und noch heute zeichnen sich seine kostbaren Steine durch Feuer, Härte und Reinheit vor denen aller übrigen Länder der Erde aus. Daher konnte Plinius 37. 200 mit vollem Recht sagen: gemmiferi amnes sunt Acesines et Ganges, terrarum autem omnium maxime (gemmifera) India. In nächster Linie ist Ägypten zu nennen, welchem das Altertum eine Anzahl vortrefflicher Edelsteine zu verdanken hat[4]) (vgl. Plin. 37. 64, 78, 84, 106, 119, 121, 130, 145, 179), die teils ausschliefslich, teils oft von dort bezogen wurden.

Natürlich gebührt auch diesen Ländern das Verdienst, die Kunst, dieselben zu schleifen, zu polieren und in eine gefällige äufsere Form zu bringen, schon frühzeitig ausgebildet zu haben, wie denn bereits im 10. Jahrh. lapilli Indici nach Vorderasien in Handel kamen[5]), ja nach biblischen Berichten bereits zu Moses' Zeiten die Brustschilder der Hohenpriester bei den Israeliten mit Edelsteinen geschmückt waren[6]).

---

1) Z. B. geodes, tephrias, hepatites, anthracites, aetites, pyrites u. a.

2) Derselbe erscheint auch unter der mit dem Namen der Pflanze identischen Bezeichnung sil.

3) Der zum Düngen der Äcker benutzte Mergel ist eine gallische Entdeckung (cf. Plin. 17. 42) und trägt daher einen gallischen Namen (marga). Der aus Äthiopien stammende lapis Obsianus, aus dem die gleichnamigen Gefäfse hergestellt wurden (nach Beckmann wahrscheinlich Lavaglas, isländischer Achat) ist nach seinem Entdecker, die Puzzolanerde (pulvis Puteolanus) von ihrem Fundorte benannt. Die von Pompejus 61 v. Chr. aus Asien eingeführte murra, woraus die murrinischen Gefäfse gefertigt wurden, hat wahrscheinlich einen orientalischen Namen; vgl. griech. *μυῤῥία* und Passow unter diesem Worte. Von Pflanzen gewonnene Farbstoffe sind das Drachenblut (cinnabari), der Indigo (indicum) u. a.

4) Vgl. *ὄνυξ* mit ägypt. anak. *ἀναγχίτης* (anancites nach Plin. ägypt. Stein) mit ägypt. ananchet, rötlicher Edelstein u. a. (Geiger, Urspr. u. Entwickel. d. menschl. Spr. I. 293.)

5) Im Exodus 28. 17 nach Luthers Übersetzung finden wir: Sard, Topas, Smaragd, Rubin, Sapphir, Demant, Lynkurer, Achat, Amethyst, Türkis, Onyx, Jaspis.

6) Daher der Name *σάπφειρος* durch semitische Vermittelung (hebr. סַפִּיר, aram. סַמְפִּיר)



Mit den Gemmen gelangte im Laufe der Zeit auch die Kunst der **Steinschneiderei** über Babylonien, wo man im Stempelschneiden und Gravieren kostbarer Steine in weit entlegener Zeit bedeutende Fertigkeit besafs (vgl. Brandis in Paulys Realencyklopädie s. v. Assyria II 1906) nach Vorderasien, wo im Mosaischen Exodus 28. 11 bereits Steinschneider erwähnt werden, und von da nach Griechenland. Dort wurde sie aufserordentlich vervollkommnet und mit Rücksicht auf die beschränkten Gränzen, die ihr der Natur der Sache nach gesteckt sind, zu einer bedeutenden Höhe der Vollendung gebracht.

Schon vor den Perserkriegen mufs man in der Kunst des Steinschneidens ziemlich bewandert gewesen sein, wie jener bekannte Ring des Polykrates beweist, der, ein Werk des Theodorus von Samos, um die Mitte des 8. Jahrh. aus der Werkstätte des Meisters hervorgegangen zu sein scheint, und wenn man aus der Erwähnung der *σφραγίς* bei Thucydides 1. 132 einen Schlufs ziehen darf, so mag die Verwendung der Gemmen zu Siegelringen damals nicht gerade selten gewesen sein. Je gröfseren Umfang der orientalische Handel nahm, um so zahlreicher wird das Rohmaterial den griechischen Künstlern zugeflossen sein, die gröfsten Dimensionen aber nahm die Thätigkeit der *δακτυλιογλύφοι* an (und erreichte damit zugleich ihren höchsten Gipfel), als Alexander der Grofse durch seinen indischen Feldzug dieses an Edelsteinen so reiche Land vollständig erschlossen hatte. Daher denn auch indische Namen ohne Vermittelung semitischer Völker direkt ins Griechische übergegangen sind wie *βήρυλλος* = skr. vâidûrya [1], *σμάραγδος* = skr. marakata (vgl. hebr. bareket).

Dafs sich mit der zunehmenden Zahl der Steine auch die Neigung, sie zu sammeln, vielfach geregt hat, nimmt nicht wunder. Die frühesten **Sammlungen** (dactyliothecae) mögen sich in Tempeln gefunden haben, wohin oft Gemmen als Weihgeschenke gespendet wurden [2], bald fanden aber auch Fürsten, wie Mithridates, und Privatpersonen, namentlich Künstler, wie die musici zur Zeit des Pyrrhus, Männer wie Ismenias, Dionysidorus, Nicomachus Gefallen daran. Als nach Erbeutung dieser und anderer Sammlungen durch die römischen Feldzüge in Asien und Griechenland von Seiten des Sulla, Lucullus, Pompejus und Cäsar solche Steine in grofser Menge nach Rom kamen, verbreitete sich dort die Liebe dafür [3] und dem Beispiele von Sullas Stiefsohne Scaurus, der zuerst in Rom eine Daktyliothek anlegte [4], folgten römische Grofse wie Pompejus, Cäsar, Marcellus u. a., die sie als Weihgeschenke auf dem Kapitol und in den Tempeln der Venus und des Apollo aufstellten.

---

aus indisch çanipriya herübergenommen ist und der Jaspis *ἴασπις* direkt aus semitischer Quelle (hebr. יָשְׁפֵה) stammt.

1) aram. billor ist aus dem Griechischen entlehnt.

2) Vgl. z. B. Böckh, Staatshaushalt. der Athener 2. 309 und Inschrift aus Nemi, Hermes VI. S. 7.

3) Plin. 37. 12: victoria illa Pompeii primum ad margaritas gemmasque mores inclinavit.

4) Plin. 37. 11: gemmas plures, quod peregrino appellant nomine **dactyliothecam**. primus omnium Romae habuit privignus Sullae Scaurus.

Damit ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, dafs solche Gemmen, da sie ja vorzüglich in Gold gefafst und in Fingerringen getragen zu werden pflegten, vereinzelt auch in viel früherer Zeit in Rom aufgetreten seien: So wird z. B. von dem älteren Africanus erzählt, dafs er einen Sardonyx (sardonyx) getragen habe[1]. Doch wird man im ganzen und grofsen erst seit den asiatischen Feldzügen der Römer und besonders seit dem Beginn des 1. Jahrh. einen allgemeineren Gebrauch annehmen dürfen.

Dafs Sulla mit einem Ringe siegelte, auf dem die Übergabe des Jugurtha eingraviert war, ist bekannt (Plin. 37. 8)[2], ebenso, dafs Pompeius in seinem Ringe einen schwerttragenden Löwen hatte (Plutarch Pomp. 80) und dafs Augustus von Siegelringen Gebrauch machte, die erst mit dem Bilde einer Sphinx, dann mit dem Portrait Alexanders des Grofsen und endlich mit seinem eigenen geziert waren.

Nach alledem kann es nicht befremden, dafs wir erst seit dem 1. Jahrh. v. Chr. Namen von Edelsteinen bei römischen Schriftstellern vorfinden und dafs sich bei Plautus, Terenz u. s. w. keine Spur davon entdecken läfst: Des Smaragds (smaragdus)[3] thut zuerst Lucrez Erwähnung, des Onyx (onyx)[4] Catull, des Aquamarins (beryllus)[5] und des Topases (chrysolithus)[6] Properz, des Jaspis (iaspis)[7] Vergil, des Amethysts (amethystus)[8] Ovid. Vom Sardonyx (sardonyx) wissen wir bestimmt, dafs bei den Römern der älteren Zeit keine Gemme häufiger gewesen ist[9]. Seine Beliebtheit auch in der Kaiserzeit verbürgt die häufige Erwähnung bei Juvenal (6. 342), Persius (2. 16) und Martial (2. 28; 5. 11 u. ö.).

Desgleichen haben die weniger spröden Halbedelsteine Achat (achates) und Karneol (sarda, -ius), die am frühesten von Skalptoren bearbeitet wurden, schon sehr bald in Rom Eingang gefunden, ersterer in einer Menge von Arten, deren griechische Namen Plin. 37. 139 gewissenhaft verzeichnet: aethachates, cerachates, coralloachates, dendrachates, leucachates, iaspachates, sardachates, smaragdachates, und von denen die einfarbigen bei Griechen und Römern als unbesiegbar machende Amulette von den Athleten getragen wurden (Plin. 37. 54). Doch sanken sie später durch ihren zu häufigen

1) Plin. 37. 85: Primus omnium sardonyche usus est Africanus prior, ut tradit Demostratus, et inde Romanis gemmae huius auctoritas. Übrigens war, wenn wir demselben Autor hierin Glauben schenken dürfen (37. 4), ein eben solcher Stein in dem schon erwähnten Ringe des Polykrates: sardonychem eam fuisse constat ostenduntque Romae, si credimus, in Concordiae delubro.

2) Plin. 37. 8: Sulla dictator traditione Jugurthae semper signavit.

3) Vgl. Plin. 37. 62—74. Herodot. 3. 41. Plat. Phaed. 59. p. 110.

4) Vgl. Plin. 37. 90 f.

5) Vgl. Plin. 37. 76 f., 79.

6) Vgl. Plin. 37. 126 f.

7) Vgl. Plin. 37. 115—118. Plato Phaed. 59. p. 110.

8) Vgl. Plin. 37. 121 ff.

9) Plin. 37. 106: nec fuit alia gemma apud antiquissimos usu frequentior.

Gebrauch[1]) enorm im Werte, sodafs der Achat, welcher einst in magna fuit auctoritate[2]), zu Plinius' Zeit in nulla erat (Plin. 37. 139) und die ad scalpturam utilissima sarda eben damals ipsa vulgaris war.

Alle bisher erwähnten Steine haben bei Plinius eine eingehendere Behandlung erfahren[3]). Das gleiche gilt von dem wertvollsten[4]) aller Edelsteine, dem Diamanten (adamas)[5]), ferner von dem Chrysolith (topazus)[6]), dem Lapis Lazuli (sapphirus)[7]), dem Sapphir (hyacinthus)[8]) und den beiden vorwiegend aus Indien bezogenen[9]) Steinen Opal (opalus = skr. upala)[10]) und Rubin (carbunculus)[11]), von denen ersterer, wie der indische, den Griechen unbekannte Name beweist, direkt zu den Römern gekommen sein wird (d. h. ohne griechische Vermittelung), letzterer dagegen wohl durch die Griechen, da sein Name eine Übersetzung des griechischen ἄνθραξ Ἰνδικός zu sein scheint.

Aufserdem wurden, wie uns die erhaltenen Kameeen und Intaglios deutlich erkennen lassen, nicht gerade selten geschnitten der prasius, chrysoprasus, chalcedon, heliotropium (-us) und callais (Türkis)[13]). Im übrigen sind die Ansichten der neueren Gelehrten über die meist nur mit kurzen Worten von Plinius u. a. Autoren erwähnten Steine der Natur der Sache nach so schwankend, dafs sich eine völlige Feststellung und Identifikation mit unseren jetzigen Arten wohl niemals ermöglichen läfst.

So wird der steatitis für den Speckstein, der crateritis für den bernsteinfarbigen Hyacinth, der capnias und mormorion für den Rauchtopas, der melichrysos für den honiggelben Hyacinth, der nilios für den Flufsspat, der chalcozmaragdus für den Malachit, der chloritis für den Smaragdpraser, der selenitis für den Gipsselenit, der androdamas für den Markasit, der astrion für den Adular, der corallis für den Meerschaum, der molochitis für den grünen Horn-

---

1) Der Name dieses in späterer Zeit auch sardius und sardinus genannten Steins heifst griechisch gewöhnlich σάρδιος oder σάρδιον.

2) Die ungemein grofse Zahl der auf uns gekommenen Steine dieser Art, besonders Karneole, beweist, wie häufig sie bearbeitet worden sind.

3) So ein Achat des Königs Pyrrhus.

4) Vgl. die oben citierten Stellen.

5) Hinsichtlich der Wertschätzung rangieren die Edelsteine in folgender Reihenfolge: Diamant, Smaragd, Aquamarin, Opal, Sardonyx. Siehe auch folgende Anm.

6) Derselbe wurde weniger als Schmuck getragen, dagegen meist als Gravierstein benutzt. Plin. 37. 55: omnes gemmae eo scalpuntur. Den Griechen war derselbe schon zu Platos Zeit hinlänglich bekannt; vgl. Timaeus S. 59b. und Polit. S. 303c. Betreffs des Wertes sagt Plin. l. l.: Maximum in rebus humanis non solum inter gemmas pretium habet adamas diu non nisi regibus et iis admodum paucis cognitus.

7) Vgl. Plin. 37. 107 ff.

8) Plin. 37. 119 f.

9) Plin. 37. 125 f.

10) Plin. 37. 80: India sola et horum mater est.

11) Plin. 37. 80—84.

12) Plin. 37. 92—98.

13) callaina = callais.

stein gehalten, während ceraunia, asteria = asterites, hormiscion, sandaresos = sandastros (= garamantites) zu den Katzenaugen, leucochrysos und chrysolampis oder chrysopis zu den Topas-, paederos, eupetalos und mithrax zu den Opalarten gezählt werden.

Viele Edelsteine haben von ihrer Farbe[1]), andere von der Gestalt[2]) und von ihrem Bezugs- oder Fundorte[3]), wieder andere vom Klange[4]), vom Geruche[5]) und von ihrer Kraft oder Wirkung[6]) den Namen erhalten. Die meisten sind mit dem Sekundärsuffix -itis oder mit der Endung -ias gebildet[7]), andere[8]) lassen ihre von Haus aus ungriechischen Namen noch in der griechisch-römischen Form durchblicken.

Sed iam satis! Anstatt die Namen aller noch restierenden, von Plinius (im 37. Buche) u. a. römischen Schriftstellern aufgezählten und nicht genauer bestimmbaren Edelsteinarten hier zu verzeichnen, begnüge ich mich mit der aus dem erwähnten Autor geschöpften Bemerkung, dafs oft je nach der Gröfse und Zahl der Flecken und Linien und nach der Verschiedenheit der Farbe dieselbe Steinart mit ganz verschiedenen Namen belegt worden ist. Denn cum finis nominum non sit, quae persequi non equidem cogito, innumera et Graeca vanitate conficta, indicatis nobilibus gemmis — genera digna dictu dinstinxisse satis erit (Plin. 37. 195).

Doch erübrigt es noch mit einigen Worten der Perlen[9]) zu gedenken, die eigentlich zu den Meertieren gehören, aber als Schmuckgegenstand auch hier erwähnt werden müssen und auch von Plinius den Edelsteinen zugesellt worden sind. Derselbe Pompeius, der die murrinischen Gefäfse aus Asien einführte, scheint auch durch seinen Mithridatischen Triumph den Luxus mit Perlen veranlafst zu haben. Denn damals führte er (Plin. 37. 14) coronas ex margaritis, musaeum ex margaritis, sein Bildnis aus Perlen und andere kostbare, mit demselben Materiale reich verzierte Prunkartikel im Triumphzuge auf. Wie teuer dieser Luxusgegenstand damals aber noch war, erhellt aus einer Angabe des Sueton (Caes. c. 50), wonach Cäsar im Jahre 59 der Servilia, Mutter des Marc. Brutus, eine Perle im Werte von 6 Millionen Sesterzen gekauft hat. Erst seit der Eroberung Alexandrias und dem mächtigen Aufschwung des italisch-alexandrinischen Handels, wodurch die Ausbeute des persischen Golfs und des indischen Oceans in

---

1) sycitis, triglitis, rhoditis, batrachites, ceramitis, sarcitis, ceritis, murritis, chalcitis, epimelas, galaxias, narcissitis, tephritis, circos u. a. Plinius selbst behandelt lib. 37 bis § 138 die principales gemmas per genera colorum und läfst dann die übrigen per litterarum ordinem folgen. § 187 zählt er diejenigen auf, quae ab animalibus cognominantur u. s. f.

2) botryitis, corsoides, chalazias, enorchis, phoenicitis u. a.

3) aegyptilla, choaspitis, syrtites; alectoria, synodontitis, cinaedias, hyaenia u. a.

4) chalcophonos u. a.

5) myrsinitis u. a.

6) dionysias u. a.

7) Siehe die Zusammenstellung derselben oben S. 43 und 55.

8) Z. B. zathene, zoraniscaea, gassinnades, oica, sangenon, sapenos, socondios, tanos, astolon u. s. w.

9) margarita = μαργαρίτης, μάργαρον = skr. mañjara.

reicherer Zahl nach der Hauptstadt gelangte, entwickelte sich jener übertriebene Perlenluxus, besonders der römischen Frauen, der von den römischen Schriftstellern so oft gegeifselt wird.

§ 5.

Es dürfte nicht unpassend sein, an dieser Stelle einige Worte über den Bergbau hinzuzufügen.

Kupfer, Gold und Silber, die ältesten den Indogermanen bekannt gewordenen Metalle, sind, wie schon erwähnt, von ihnen auf ihrem Zuge vermutlich in gediegenem Zustande aufgefunden worden. Denn dafs man damals weder einen regelrechten Bergbau betrieben noch die Erze zu schmelzen verstanden hat, geht schon aus dem gänzlichen Fehlen gemeinschaftlicher Bezeichnungen für diese Industriezweige und ihre einzelnen Manipulationen hervor. Überdies ist anzunehmen, dafs man in jener Zeit weder den Wert der Edelmetalle genügend zu würdigen gewufst noch auch des Kupfers zur Anfertigung von Gerätschaften und Waffen sich bedient haben wird. Vielmehr benutzte man noch nach der Einwanderung nach Europa steinerne und hölzerne Waffen [1]) und auch die Vergleichung von skr. asis mit lat. ensis beweist weiter nichts, als den gemeinsamen Gebrauch eines Schwertes, ungewifs aus welchem Stoffe.

Wann und wo man nun die ersten Anfänge mit dem Berg- und Hüttenwesen machte, wird sich wohl schwerlich je bestimmen lassen. Der Umstand, dafs Kelten und Germanen sehr lange noch in historischer Zeit ihre Waffen aus Stein, Knochen und Holz gearbeitet haben, dafs die Bewohner von Britannien trotz des Metallreichtums ihrer Insel noch zu Cäsars Zeit (b. g. 5. 12) nur importiertes Erz verarbeiteten, dafs die keltischen Benennungen des Goldes (ór = aurum) und Silbers (arget = argentum) vermutlich aus dem Latein entlehnt sind, ja dafs, wie Plinius ausdrücklich angiebt, ein Helvetier, Namens Helico, gegen Ausgang des 5. Jahrhunderts v. Chr. sich, um die Schmiedekunst zu erlernen, in Rom aufgehalten hat, läfst mit einiger Sicherheit auf Italien als Quelle der Kenntnis des Berg- und Hüttenwesens jener nördlichen Länder schliefsen. Aber auch dort waren jene Gewerbszweige keineswegs heimisch. Wie die Ausgrabungen in den Pfahldörfern der Poebene zeigen, haben die Italer, als sie die Apenninenhalbinsel betraten, Äxte, Messer und Pfeilspitzen noch aus Stein und Knochen hergestellt. Auch geht aus der Grundverschiedenheit in den Bezeichnungen für den Schmelzofen, die Gufsform, den Ambofs und den Hammer [2]) zur Genüge hervor, dafs die Gräkoitaliker die Verhüttung und Verarbeitung der Metalle noch nicht gekannt haben.

Erst als die Italer weiter südwärts gedrungen waren und den Po über-

---

1) Vgl. german. hamar und sahs, worunter man ursprünglich einen harten Stein verstand, und Grimm, Deutsche Mythol. 1⁴ 151.

2) *κάμινος*, *βαῦνος*, fornax, furnus, Schmelzofen; *τύπος*, forma, Gufsform; *ἄκμων*, incus, Ambofs; *σφῦρα*, malleus, Hammer; *φῦσα*, *ζώπυρος*, follis, Blasebalg.



schritten hatten, finden wir bei ihnen bronzenes Gerät, teils Waffen und Werkzeuge, teils Toilettengegenstände. Da nun die Bronze aus Kupfer und Zinn dargestellt wird, letzteres aber in Italien sich nicht findet, so stehen wir vor der Alternative, entweder die Zufuhr von Zinn oder den Import der fertigen Gerätschaften anzunehmen. Wenn wir aber erwägen, dafs zur Zeit Homers in Griechenland sich noch keine Spur von Bergbau findet und dafs die Kunst des Erzgusses und des Metalllötens erst gegen das Ende dieser Periode erfunden worden sind [1], ferner, dafs das ja sonst auf allen Gebieten der Technik den Italikern weit vorausgeschrittene Volk der Griechen erst durch den Impuls der Phönicier zum Berg und Hüttenbetrieb veranlafst worden ist, so werden wir nicht umhin können, an einer so frühen Ausbildung dieser Gewerbe auf italischem Boden zu zweifeln.

Obwohl, wie Helbig a. a. O. S. 19 angiebt, Gufsformen in den Pfahldörfern der Poebene gefunden worden sind, so ist doch wohl schwerlich der Bronzegufs bereits von den Bewohnern der Pfahldörfer vollzogen worden, sondern das fertige Gerät denselben von aufsen, offenbar durch die Phönicier zugeführt worden. Daraus erklärt sich auch, dafs die Terremare südlich vom Po weit zahlreichere Fundstücke an Bronzegerät enthalten als die nördlicher gelegenen und dafs die Bronze im grofsen ganzen damals noch ein sehr rares Metall war.

Phönicier aber waren nach Angabe der Alten die Erfinder der Kunst, Metalle zu schmelzen (vgl. jedoch Layard, Niniveh und seine Überreste, übers. von Meifsner p. 398 ff. über die Erzgewinnung und -verarbeitung bei den Babyloniern und Assyriern); Arbeiten phönicischer Kunstfertigkeit werden häufig in den homerischen Gedichten genannt; auf den griechischen Inseln lassen sich (vgl. Büchsenschütz, Zeitschr. f. Gymnasialw. 1876. S. 248) unzweifelhafte Indizien eines bereits frühzeitig von den Phöniciern betriebenen Bergbaus verfolgen, besonders auf Cypern (ubi prima aeris inventio Plin. 34. 2) und auf Thasos. Sie haben reines Kupfer oder Bronzemischungen zuerst den Ägyptern zugeführt, in deren Gräbern aus früher Zeit Bronzegeräte mit einem Gehalte von 12—14 Prozent Zinn entdeckt worden sind (vgl. Peschel, Völkerkunde S. 525). Vermutlich waren sie es auch, die Vorderasien mit diesem Metalle bekannt gemacht haben. Dafs sie es hauptsächlich von Britannien holten, erkennen wir noch an dem Namen der Zinninseln (Kassiteriden vom griechischen *κασσίτερος*); auch dürften einem Volke, das der Silberreichtum Spaniens so früh angelockt hat, die Zinngruben dieses Landes (in Galicien) [2] und der Insel Kreta nicht lange verborgen geblieben sein. Dagegen wird es vorläufig zweifelhaft bleiben müssen, ob die Zinnlager Georgiens im Kaukasusgebiete und Frankreichs [3] schon damals ausgebeutet worden sind.

---

1) Agamemnon trägt bei Homer phönicische Rüstung. Auch der Bergbau geht auf phönicische Quelle zurück, und das Wort Metall (*μέταλλον*, metallum) wird, freilich nicht ohne Bedenken, mit der semitischen Verbalwurzel, מטל, »schmieden« in Verbindung gebracht.

2) Nach Diodor 5. 35 f. und Strabo 3 p. 148 holten die Phönicier Silber von Tartessus in Spanien und nach Jeremias 10. 9, Ezechiel 27. 12. 25 von ebenda auch Eisen, Zinn und Blei.

3) An der Aurence und Loire, im Limousin und in Morbihan.

Die ersten Bergwerke nun, denen wir auf italischem Boden begegnen, sind, wie es scheint, von Griechen angelegt worden. So holte der Taphierkönig Mentes, der offenbar nach phönicischem Vorbilde einen ziemlich lebhaften Handel mit Metallen (Kupfer) und Metallwaren betrieb, Erz aus Temesa in Unteritalien[1]; so begnügten sich die betriebsamen und gewerbfleifsigen Euböer nicht mit der Ausbeute ihrer eigenen Schächte, sondern zogen, als diese der alsbald sich entwickelnden grofsartigen Industrie von Chalcis und anderen Erzstädten nicht mehr genügten, zunächst nach Chalcidice, um neue Bergwerke zu erschliefsen, sodann aber auch nach Italien (vgl. Curtius, Griech. Gesch. 1. 417), wo die Silber- und Kupfergruben von Etrurien (Populonia) und die Eisenlager Elbas von ihrer regen Thätigkeit Zeugnis ablegen.

Seitdem werden auch die Italer, und zwar zunächst die Etrusker, nach Mommsens sehr wahrscheinlicher Annahme (Röm. Gesch. 1⁶ 236) in nicht viel späterer Zeit als diejenige war, in welcher sie das Alphabet von den Griechen entlehnten, die Kunst der Erzgewinnung und Verarbeitung von letzteren erlernt haben, während die Römer bei den Etruskern und Griechen in diesem Fache in die Schule gegangen zu sein scheinen[2], und vermutlich auch die inzwischen in Italien eingedrungenen Gallier[3]) etruskische Unterweisung genossen haben. Das erste aus Bronze gefertigte Götterbild Roms, die eherne Statue der Ceres, ist um das Jahr 485 v. Chr. offenbar unter griechischem Einflusse in Rom aufgestellt worden.

---

1) Vgl. Curtius, Griech. Gesch. 1. 416.

2) Aus den neuerdings in Präneste gemachten Funden geht deutlich hervor, dafs etruskische, mit etruskischen Schriftzeichen versehene Bronzegeräte dort in Gebrauch waren. Übrigens läfst uns die Notiz der alten Schriftsteller, dafs um das Jahr 265 v. Chr. zweitausend Bronzestatuen in Volsinii gestanden haben, einen Schlufs auf den Umfang der etruskischen Metallindustrie ziehen.

3) Vgl. das auf S. 164 über Helico Gesagte, wo die Römer als Lehrmeister der Gallier erscheinen.



Asia primum devicta luxuriam misit in Italiam.

Plin. 33. 148.

Kap. IV. Nahrung.

§ 1.

Wie in der patriarchalischen Zeit des Römertums überall die gröfste Einfachheit herrschte, so waren auch die Mahlzeiten höchst frugal: man begnügte sich damals bei dem zu Mittag abgehaltenen Hauptmahle (cena) mit dem ursprünglich aus Dinkel (ador, far), später aus Weizenmehl bereiteten Brei (puls, pulmentum = πόλτος bei Alcman) [1], neben dem später, aber lange vor Plautus der griechische Gerstenmehlbrei (polenta) [2] aufkam. Aufserdem genofs man allerhand Hülsenfrüchte und grüne Gemüse, die bereits seit uralter Zeit gebaut wurden: Kohlarten, Erben, Linsen, Bohnen u. a.; Fleisch wurde wenig gegessen.

Der Morgenimbifs (ientaculum) setzte sich aus Milch, Honig, Käse, Eiern, Brot und Früchten zusammen, wie denn auch das Abendbrot (merenda, vesperna) in seiner Komposition dem letzteren ähnlich gewesen sein mag. Somit bot Haus und Hof, Garten und Feld alles, was zum täglichen Lebensunterhalt gehörte; denn auch das Brot [3] bereitete man im Hause.

Lange blieb man dieser alten Sitte treu, bis die Bekanntschaft mit den Griechen wesentliche Änderungen herbeiführte: an die Stelle der cena trat, ungewifs seit welcher Zeit, das prandium, ein bald aus kalten, bald aus warmen Speisen, Fleisch, Gemüse und Wein bestehendes Frühstück, und infolge davon wurde die Hauptmahlzeit auf die 2. oder 3. Nachmittagsstunde verlegt. Wegen der hohen Anforderungen, die man jetzt an die Tafel stellte, machten sich Märkte nötig, zu denen der nach griechischem Vorbilde 179 v. Chr. eingerichtete Viktualienmarkt (macellum) gehört. Die früher wenig beachteten Fische, deren zum Teil sehr früh entlehnte Namen wir oben verzeichnet haben, wurden bald ein Gegenstand eifriger Nachfrage.

Dieser schon seit alter Zeit im Vollzug begriffene Umschwung erreichte eine

1) Varr. l. l. 5. 105: de victu antiquissima puls; vgl. Martial. 5. 78. 9.

2) Plin. 18. 8. 84; vgl. Plaut. Curcul. 209: crepitus pulmentarius.

3) panis = messap. πανός, vgl. lit. pénas, Futter.

noch höhere Stufe in der Periode der asiatischen Feldzüge, also seit dem Beginn des 2. Jahrh. v. Chr., wo der ganze orientalische Tafelluxus in Rom sich einzubürgern begann. Jetzt genügte das bisher täglich meist blofs einmal genossene warme Mahl nicht mehr, sondern es wurden in der Regel auch beim prandium warme Speisen aufgetragen. Die Hauptmahlzeit wurde in die Länge gezogen und statt der bisherigen 2 in 3 Gänge zerlegt: in das Voressen (gustatio, promulsis)[1], das Hauptessen (fercula, -orum) und den Nachtisch (mensae secundae, bellaria, tragemata, epidipnis, vgl. impomenta).

Der gute alte, auch bei den Kretern und Lakoniern übliche Brauch, bei Tische zu sitzen, wich der griechischen Sitte, auf Polstern und Speisesophas (triclinium)[2] zu ruhen. Dazu pflegte man das Mahl fortan mit Musik und Gesang von Tischliedern, später auch durch Aufführung von allerhand Gaukeleien und Kunststücken, durch Recitationen und Deklamationen, durch Spiele und verschiedene andere zur Unterhaltung und Belustigung der geladenen Gäste dienende Schaustücke zu würzen. Auch das Parasitenwesen (parasitus) und der Gebrauch, zu einem gemeinschaftlichen Schmaufse Geld zusammenzuschiefsen (symbola), war, wie diese Plautinischen Wörter dokumentieren, bereits zu Plautus' Zeit in Rom in Aufnahme gekommen.

Dafs nunmehr auch das bisherige Haus- und Tischgerät nicht mehr genügte, sondern durch goldenes und silbernes Tafelgeschirr ersetzt wurde, ferner dafs die Speisegemächer in orientalischem Geschmacke ausgestattet wurden, ist fast selbstverständlich[3].

Hatten früher die Hausfrauen oder Sklavinnen der Küche vorgestanden, so thaten dies jetzt zu diesem Zwecke gekaufte oder gemietete Sklaven, die man aus dem durch seine Küche früh berühmten Sicilien kommen liefs. Ebenso überliefsen jetzt die Hausfrauen die Brotbereitung den inzwischen entstandenen öffentlichen Bäckereien; denn schon im Jahre 174 war die Zahl der Bäcker von Profession (pistores)[4] so beträchtlich, dafs sie eine eigene Zunft gründen konnten.

Charakteristisch für die Beschaffenheit der jetzt stattfindenden Mahlzeiten waren die sich häufig daran anschliefsenden Trinkgelage, welche ganz den griechischen Symposien glichen (symposium). Dabei trank man nach griechischer Sitte[5] und ernannte einen rex oder magister convivii, der gleich seinem Vorbilde, dem griechischen βασιλεύς, durch die Würfel gewählt wurde und den Comment handhabte.

Gleichfalls griechischen Ursprungs waren die fröhlichen, ja ausgelassenen Züge (comissationes, vgl. κωμάζειν) der beim Mahle beteiligt gewesenen

---

1) So genannnt von dem gewöhnlich gereichten Met.

2) Ebenso wie biclinium Nachbildung des griech. τρίκλινον.

3) Eingehender wird darüber im folgenden gesprochen werden.

4) So nannte man sie, weil sie zugleich das Mahlen des Mehls besorgten, also Müller waren, von pinsere; vgl. Plin. 18. 11. 28.

5) Graeco more bibere (Cic. in Verr. 1. 26. 66: ut Graeco more biberetur) oder pergraecari.

jungen Leute mit Musik und Gesang zu einem Genossen, um die Schwelgerei fortzusetzen, eine Sitte, die nach Marquardts Vermutung (Altertümer VII, 1² p. 322) im Jahre 204 mit der Einrichtung der sodalitates und der Einführung des Kults der Idäischen Mutter aufgekommen ist. Seit jener Zeit dürfte denn auch die Entlehnung des Verbums propinare = προπίνειν (vgl. comissari = κωμάζειν), vortrinken und — ein bedenkliches Zeichen — des Substantivums crapula = κραιπάλη, Rausch datieren. —

Mit der Aufzählung der Speisen beschränken wir uns auf das, was bisher noch nicht erwähnt ist, schliefsen demnach die bereits bei Gelegenheit der Tiere und Pflanzen besprochenen animalischen [1]) und vegetabilischen Nahrungsmittel, also auch das garum, salgama, oleum u. a. aus. Es bleibt uns sonach nur wenig nachzutragen: das syncerastum [2]), ein Allerlei oder Gemisch aus verschiedenen Ingredienzen, ferner das aus eingemachten Oliven bestehende Kompott Namens epityrum [3]) und die fadenscheinige, dünne Suppe epicrocum, welche wir sämtlich bei Plautus verzeichnet finden. In etwas späterer Zeit mögen aufgekommen sein das zur Zeit der macedonischen Herrschaft zuerst nach Athen gelangte und bei den Römern zuerst von Varro erwähnte Gericht Namens mattea = ματτύα [4]), der Gebrauch der Gerstengrütze (ptisana), Fleischpastete (artocreas) u. a.

Ziemlich umfangreich ist die Zahl der Lehnwörter auf dem Gebiete der Kunstbäckerei. Wie weit man darin war, und wie grofse Nachfrage nach feinerem Gebäck stattfand, beweist vor allem der Umstand, dafs die einzelnen Specialitäten durch besondere Bäcker vertreten waren: Da gab es pistores placentarii, clibanarii, panchrestarii, crustularii, pastillarii, libarii, dulciarii, candidarii, similaginarii, Persiani, Romanienses u. a.

Schon Mehlarten, wie das Kraftmehl (amulum b. Cato), und die Zubereitung des Teiges (massa = maza = μάζα) lernte man, wie die Form der Lehnwörter bekundet, in ziemlich früher Zeit durch die Griechen kennen; und wenn auch lucuns ebenso wie das gleichbedeutende sabinische lixula wahrscheinlich ein echt römisches Gebäck ist [5]), so dürfte doch placenta = πλακοῦς eine der

1) Den Bedarf an Fleisch, besonders an Schweinefleisch, das von unseren jetzigen Hauptfleischarten fast ausschliefslich genossen wurde, deckte vornehmlich das Potiefland und überhaupt Gallien, von wo man Pökelfleisch (laridum), Schinken (perna) und verschiedene Wurstarten (tomacina) bezog. Varr. r. r. 2. 4. 10: quotannis e Gallia apportantur Romam pernae, tomacinae et taniacae et petasones = Vorderfüfse. Aufserdem waren besonders beliebt die Leber (ficatum), die Gebärmutter (vulva) und das Euter (sumen).

2) Varr. l. l. 7. 3. 61, wahrscheinlich im Plautinischen Fragment Phago.

3) Die von Celsus u. a. erwähnte, durch Vermittelung der Skythen und Thracier zu den Griechen, durch die der Griechen zu den Römern gekommene Butter (butyrum βούτυρον) wurde nur als Heilmittel in der Medizin, aber nicht als Speise gebraucht.

4) »Ein leckeres Gericht, aus feinem Geflügel und anderem Fleisch bestehend, das mit Kräutern gekocht, zerschnitten und kalt als Nachtisch zum Weine gegeben ward.« (Passow.)

5) Gleichfalls römische im Laufe der Zeit entstandene Bezeichnungen sind globulus, suavillum, gratilla, torta, mustaceus, circulus, testuatium, crustulum, pastillum, tractum; alte Ausdrücke scheinen zu sein libum und scriblita.



ältesten Kulturübertragungen auf dem Gebiete des Backwesens sein. Plautus nennt uns freilich in seinen Komödien aufser dem Backgeschirr Namens artopta und einer Grobbrotart (collyra) nichts von Belang, aber desto reichere Ausbeute in dieser Beziehung gewährt Cato, der sich die Kuchenbäckerei sehr angelegen sein läfst und genaue Rezepte geschrieben hat, uti facias spiram (= σπεῖρα, Brezel r. r. 77), encytum (= ἔγχυτον, Spritzgebackenes r. r. 80), placentam (= πλακοῦς, acc. πλακοῦντα, Kuchen r. r. 76), erneum (ὄρνεον, Aschkuchen r. r. 81) und spaeritam (*σφαιρίτης r. r. 82 Kuchenart mit Kügelchen).

Bei Varro lernen wir ein Gebäck kennen Namens thrion = θρῖον (Feigenblatt), welches aus Schmalz, Honig, Eiern und Weizenmehl bestand, in ein Feigenblatt eingewickelt und so gebacken wurde; derselbe gebraucht auch den griechischen Ausdruck pemma für das Backwerk überhaupt. Bei Cicero lesen wir den Namen des Brotkuchens (artolaganus)[1]. Copta und coptoplacenta, Stofskuchen, begegnen uns erst im 1. Jahrh. der Kaiserzeit bei Petron. und Martial; und Plinius macht uns mit einer Menge von Brotarten bekannt, die zu seiner Zeit in Rom gebacken oder wenigstens konsumiert wurden: so autopyros panis, grobes Weizenbrot mit Kleie gebacken[2], nauticus panis, Schiffsbrot[3], sitanius panis, Brot aus Sommerweizen[4], speusticus panis, eilig gebackenes Brot[5], ostrearius panis, Brot, welches zu Austern genossen wurde[6], artopticius panis, in der Pfanne gebackenes Brot[7].

§ 2.

Unter den Getränken waren offenbar die ältesten aus indogermanischer Zeit stammenden Wasser, Milch und Met aus Honig und Wasser, später kamen dazu Wein und Weinmet (mulsum, vgl. melitites und oenomeli). Specifisch italische Namen tragen der Traubensekt oder Rosinenwein (passum, uva passa) und der gekochte Most (defrutum = frutum = sapa, vgl. siraeum = σίραιον bei Plinius und caroenum = κάροινον bei Späteren), sowie der Tresterwein (lora).

Neben den seit ältester Zeit in Italien gebauten Weinen treten auch frühzeitig importierte griechische auf. Auf frühe Einfuhr aus dem eigentlichen Griechenland — denn dafs grofsgriechische Weine schon bald in Latium getrunken wurden, läfst sich als selbstverständlich annehmen — deuten vor allem die Funde von Weingefäfsen (amphorae) hin, die man in etruskischen Gräbern und auf latinischem Boden gemacht hat. Besonders Rhodus mag ein ziemlich lebhafter Exportplatz gewesen sein, nach den zahlreichen bis zur Mitte des 2. Jahrh. hin-

---

1) vgl. laganum, in Öl gebackener Kuchen, Speise der Ärmeren. Hor. Sat. 1. 6. 115.
2) Plin. 22. 138: in medicina utilior.
3) ibidem.
4) σητάνιος Plin. 22. 139.
5) Plin. 18. 105.
6) ibidem.
7) Plin. 18. 105; vgl. oben artopta.

aufreichenden pränestinischen Amphoren zu schliefsen. Dazu kommt, dafs Plautus in seinen Komödien fast nur griechische Weine nennt, wie den von Leukas, Lesbos, Thasos und Cos (Leucadium, Lesbium, Thasium, Coum Poen. 3. 3. 86) und dafs zu Catos Zeit griechischer Wein etwas so gewöhnliches war, dafs uns dieser alte Praktiker das Rezept mitteilt, quo modo vinum Graecum fiat (r. r. 24), ja auch das Verfahren beschreibt, si vinum Coum facere voles (r. r. 112). Daher mufs sich die Angabe des Plinius 14. 95: tanta vero vino Graeco gratia erat, ut singulae potiones in convictu darentur auf eine sehr frühe Zeit beziehen. — Interessant ist es, auch den Wein aus dem phönicischen Byblos unter den alten Importartikeln zu finden: Wenigstens hat das auf den herakleensischen Tafeln überlieferte *βυβλία*, *ἁ βυβλίνα μασχάλα* (58. 92)[1] = *βύβλινος οἶνος* sein Korrelat in dem von Festus 32. 12 erhaltenen alten Worte bubleum, einer nach O. Müller (z. Fest. l. l.) von einem altrömischen Dichter wie Livius Andronicus oder Naevius gebrauchten Form.

Doch genofs man den Wein selten unvermischt. Das liebste Getränk war schon in alter Zeit die calda und der parfümierte Wein. Erstere wurde aus Wein mit warmem Wasser unter Zusatz von Kräutern bereitet, letzterer dagegen aus Wein und Parfüms, namentlich Myrrhen. Es war demnach ähnlich als im Mittelalter, wo, wie im Parcival, Wein, Met und Lautertrank die wichtigste Rolle spielten.

Des Myrrhenweins wird bereits in den XII Tafelgesetzen unter dem Namen murrata potio gedacht[2]; es läfst sich daher annehmen, dafs er schon zur Zeit der letzten Könige in Rom getrunken worden ist. Neben diesem wegen des Vorschmeckens der Myrrhe bitteren Getränke bürgerte sich später, vermutlich durch den Handelsverkehr mit Kampanien oder infolge der Samniterkriege im 5. Jahrh. der Stadt, die murrina potio = *μυῤῥίνης οἶνος* ein, bei welcher der Myrrhengeschmack durch Zusatz von Honig gemildert wurde. Doch waren beide, murrata und murrina potio, schon im 7. Jahrh. der Stadt nicht mehr gebräuchlich[3].

Wie diese, so waren auch die anderen gewürzten Weine[4] meist griechischer Abkunft und haben demgemäfs auch griechische Namen. Des Nardenweins (nardini amphora) gedenkt bereits Plautus (mil. 824). Bei Cato finden wir erwähnt den mit Dosten gewürzten Wein (vinum origanitum), der oft als Zusatz bei der Bereitung eines Medikaments gegen stranguria und dyspepsia verwendet wurde (r. r. 127); andere Arten verzeichnet Columella: so den Absinthwein (absinthites), den Ysopwein (hyssopites), den Stabwurzwein (abrotonites), den Quittenwein (cydonites), den Poleiwein (glechonites), den Thymian-

---

1) Nach Meisters Auseinandersetzung in Curtius Studien III. 437 ist aller Wahrscheinlichkeit nach das Wort auf den Wein zu beziehen.

2) Plin. 14. 92: lautissima apud priscos vina erant murrae odore condita; vgl. vinum murteum. Cat. r. r. 125. myrtites Colum. 12. 38.

3) Vgl. den Aufsatz von M. Voigt über murrata, murrina und muriola im Rhein. Mus. f. Phil. N. F. Bd. 28. (1873). S. 56—64.

4) vina ficticia.

wein (thymites), den Fenchelwein (marathrites)[1]) und den Meerzwiebelwein (scillites)[2]). Plinius macht uns bekannt mit dem Skammonienwein (scammonites), Nektarwein (nectarites), Nieswurzwein (elleborites), Gewürzwein (aromatites) und Pfefferwein (piperatum); bei Späteren hören wir von vinum rosatum, violatum, Übersetzungen von ῥοδίτης u. s. w.

Viele andere griechische Bezeichnungen solcher Bowlen sind vermutlich gar nicht in die römische Sprache übergegangen, wie θυμβρίτης, πρασίτης, καλαμινθίτης, ἀκορίτης, σελινίτης, στροβιλίτης, κυπαρίσσινος, κέδρινος, τερμίνθινος, σχίνινος, ἀνήθινος u. a.; denn statt diese zu gebrauchen, begnügen sich die römischen Autoren damit, uns einfach die Ingredienzen der Weine zu nennen, so Plin. 14. 104 ff. u. a.

Auch die Obstweine scheinen meist auf griechische Quelle zurückzugehen, wie die Namen des Feigenweins (sycites), Granatapfelweins (rhoites), Apfelweins (melinum vinum) uns erkennen lassen.[3])

Nachdem wir so die verschiedenen Wein- und Bowlenarten besprochen, dürfte es nicht unpassend sein, gleich an dieser Stelle etwas näher auf die Behandlung und Konservierung des Weins einzugehen.

Dafs die Römer die Anpflanzung edlerer Rebenarten und die Produktion feinerer Weine höchstwahrscheinlich durch die unteritalischen Griechen erlernt haben, ist schon oben hervorgehoben worden. Die Sprache wenigstens giebt dieser Hypothese die sichersten Stützen: So sind die Ausdrücke Aminaea vitis[4]), Murgentinum[5]), spionia oder spinea[6]), dactylis, capnios, lageos oder -ea, peuce, stephanitis oder -es, bumastus, psithia vitis, basilica vitis, alopecis, argitis, aethalus, orthampelos, bumammus, eugenea[7]) u. a. Rebenbezeichnungen entschieden griechischen Ursprungs. So sind ferner eine Anzahl der wichtigsten termini technici auf dem Gebiete der Weinbereitung, z. B. brisa, trapetum, aus griechischer Quelle geflossen. Eine Perspektive in die vorgriechische Periode der Weinkultur eröffnen uns vielleicht noch die Bezeichnungen dolia, seriae, cupae, fideliae, cal-

1) Colum. 12. 35.

2) Colum. 12. 33.

3) Spät auftauchende griechische Namen für zum Teil schon recht alte Getränke sind hydromeli, oenomeli, oenelaeum, thalassomel, oxymeli (Cat. r. r. 157. 8), omphacomel, apomeli, elaeomeli, itaeomeli (oenogarum, hydrogarum). Andere hierher gehörige Ausdrücke, die ebenso wenig den Anspruch auf die Geltung als Lehnwörter erheben können, sind diachyton, adynamon, phthorium, stymmaticum, oenanthinum, protropum, gleucinum, tryx, bios, cantharites, deuterium, melicratum, melampsithium, psithium, bunītum, protagion, Catacecaumenites, Petrites, Myconium, leucocoum u. a.

4) Vgl. die ausführlichen Auseinandersetzungen Hehns, Kulturpfl. [3] 506 f., und Helbigs, die Italiker in der Poebene 112, über diese älteste aller griechischen Traubengattungen in Italien.

5) Vgl. Hesych. μόργιον· εἶδος ἀμπέλου und Hehn a. a. O. S. 507.

6) Vgl. ψινάς und Hehn a. a. O. 507.

7) geminum eugeneum conserito. Cat. r. r. 6. 4.

paria, cullei. Denn da diese thönernen Gefäfse, in denen man die leichten, für den alsbaldigen Konsum bestimmten Weine stehen liefs, sämtlich römische Namen tragen, dagegen die Benennungen der zum Ablagern besserer Sorten notwendigen kleineren Gefäfse (ebenso wie die Bezeichnungen der Rebengattungen selbst) der griechischen Sprache entnommen sind, so wird man in der Annahme kaum irren, dafs die Römer, bevor sie in der Weinproduktion die Schule der Griechen genossen, ihre wenig haltbaren Weine alsbald verbraucht haben. Erst später lernten sie die Weine, wenn sie abgeklärt waren, also im nächsten Frühjahre, in kleinere Gefäfse giefsen, worin sie alt werden sollten, und bedienten sich hierzu der zweihenkligen, unten spitzen und daher gewöhnlich in den Sand gegrabenen amphorae[1]) und der cadi (κάδοι), welche drei römische Urnen oder einen griechischen metreta fafsten.[2]) Wann aber diese griechische Sitte in Aufnahme gekommen, läfst sich schwer sagen. Dafs sie ums Jahr 120 bereits bestand, hält Plinius für nötig zu konstatieren[3]); aber schon bei Plautus tritt uns der Gebrauch der Amphoren als eine ganz gewöhnliche Erscheinung entgegen[4]) und dürfte, wie das alte Lehnwort ampulla schliefsen läfst, in noch viel frühere Zeit hinaufzurücken sein.

Im engsten Zusammenhange damit steht die Einrichtung der Weinniederlagen (apotheca), deren Existenz Plinius gleichfalls (l. l.) für das Ende des 2. Jahrh. v. Chr. erweist, sowie die der darunter angebrachten Rauchkammern (fumarium), durch welche die Reife der Weine beschleunigt werden sollte.[5])

Nunmehr machten sich auch Zeichen zur äufseren Unterscheidung und leichten Kenntlichkeit der verschiedenen Sorten und Jahrgänge, also Etiketten, nötig, die schon Plaut. Poen. 4. 2. 14 erwähnt und die gewöhnlich notae oder pittacia (Petron. 34) genannt wurden. Auch war es erforderlich, dafs der Wein, bevor er aufgetragen wurde, noch einmal von der immer noch darin enthaltenen Hefe gereinigt wurde, was bei besseren Sorten mit einem colum, bei geringeren dagegen mit einem leinenen Säckchen (saccus, sacculus = σάκκος) geschah. Daher sagt bereits Lucilius (22. 4 Müll.): Defusum e pleno siet hir siphoneve, cui nil durist, cum nix et sacculus abstulerit[6]).

Endlich haben die Römer gleichfalls, und zwar, wie die altertümliche Form des Wortes resina bekundet[7]), in früher Zeit von den unteritalischen Griechen die

---

1) Damit ist vermutlich die von Horaz erwähnte diota identisch, aus welcher Thaliarchus den vierjährigen Wein entnehmen sollte.

2) Vgl. Isid. 16. 26. 13: cadus amphora Graeca est continens urnas tres. Auch der sinus = δῖνος ist nach Varr. l. l. 5. 123 ein vas vinarium grandius.

3) Plin. 14. 94: apothecas fuisse et diffundi vina solita anno 633 urbis apparet indubitato Opimiani vini argumento.

4) Vgl. oben nardini amphora.

5) Daher vinum fumosum = καπνίας. Das Beschleunigen der Reife geschah auch häufig durch die Sonnenwärme.

6) Andere Lesart: Quibus vinum | defusum e pleno siet hir siphove, cui nil | dempsit, vis aut sacculus abstulerit.

7) resina = ῥητίνη, Plaut. Merc. 139.

Sitte überkommen, den Most mit Harz zu versetzen, um, wie Plinius sagt[1]), dem Weine seinen herben Geschmack zu nehmen; auch die Bezugsquelle desselben, Bruttium[2]), deutet auf grofsgriechische Vermittelung hin.

§. 3.

Bisher haben wir nur der Vorratsgefäfse gedacht. Diesen reihen wir nun die für den täglichen Gebrauch bestimmten Gefäfse an, mochten sie dazu dienen, den Gästen vorgesetzt zu werden oder als Mischgefäfse, Schöpf- und Trinkgefäfse Verwendung finden. Die letztere Gattung ist selbstverständlich die umfangreichste; zur ersten gehört die lagona (= lagena, lagoena = λάγυνος), die auch gleich der amphora und dem cadus, wiewohl seltener, zur Aufbewahrung des Weins benutzt wurde[3]) und daher, wie überdies die altertümliche Form beweist, schon ziemlich früh in Gebrauch gekommen sein wird[4]).Häufiger trug man in ihr den Wein auf. Zu gleichem Zwecke kam die lepista (= lepasta = lepesta) und das acratophorum in Aufnahme. Während man in jene nach Varro d. vit. pop. Rom. bei Non. S. 547 schon in sehr alter Zeit den Wein that, bevor er mit Wasser gemischt wurde, und sie schon früh im sabinischen Kult verwendete (Varr. l. l. 5. 123)[5]), war das letztere nach Cic. d. fin. 3. 4. 15 und Varr. r. r. 1. 8. 5 erst gegen die Mitte des 1. Jahrh. v. Chr. vollständig in Rom eingebürgert.

Als Mischgefäfs wurde hauptsächlich der crater = κρατήρ seit den ältesten Zeiten benutzt, der schon bei Naevius und Ennius in der erweiterten Namensform cratera oder ion. creterra = κρητήρ erwähnt wird und wahrscheinlich durch die kampanischen Griechen den Römern übermittelt wurde.

Das Hauptschöpfgefäfs aber war der cyathus (Plaut.), der zwölfte Teil des sextarius, der das altrömische simpulum verdrängte und in späterer Zeit so gewöhnlich wurde, dafs man nach cyathi rechnete, wie bei uns nach Gläsern[6]). Die von Plautus rud. 1319 und Varr. l. l. 5. 124 erwähnte epichysis trat im Laufe der Zeit an die Stelle des altrömischen guttus und war ein kleiner, einfacher Krug, aus dem man den Wein in die Trinkschale gofs[7]).

Trinkgefäfse waren in verschiedenen Façons vorhanden; die gewöhn-

---

1) Plin. 14, 120: Africa gypso mitigat asperitatem; Graecia argilla aut marmore aut sale aut mari (vgl. tethalassomenon, thalassites) lenitatem excitat; Italiae pars aliqua crapulana pice; ac resina condire musta vulgare ei est provinciisque finitimis.

2) Plin. 14. 127: pix in Italia ad vasa vino condenda maxime probatur Bruttia; fit e piceae resina.

3) Vgl. Apul. met. S. 121.

4) Vgl. Plaut. Curc. 78. Varro l. l. 9. 21: inusitatis formis vasorum recentibus ex Graecia allatis oblitteratae antiquae consuetudinis — species.

5) Litterarisch zuerst bezeugt bei Naev. bell. Pun. 18.

6) Vgl. Martial 1. 72.

7) Über die erst spät in der römischen Litteratur erscheinenden Gefäfse bria und melica sc. obba wissen wir nichts Genaueres. Das Ausspritzen des Weins durch die Lippen, um seinen Geschmack zu prüfen, nannte man pytisso (vgl. pytisma).

lichsten hatten die Form von Bechern, Hörnern und Schalen. Die beiden letztgenannten Arten sind wohl fast durchweg griechischer Abkunft.

Becher werden schon ziemlich früh von römischen Schriftstellern genannt: das carchesium bei Liv. Andron. trag. 28: florem anclabant Liberi ex carchesiis[1]), der scyphus[2]), der cantharus[3]) und das poterium[4]) bei Plautus, die culigna bei Cato[5]) und das ägyptische ciborium bei Horaz[6]).

Das Trinkhorn scheint erst später Eingang gefunden zu haben; wenigstens tritt es in der Litteratur vor Martial (2. 35. 2) nicht auf (rhytium von ῥυτός).

Reicher vertreten ist die Schalenform. Hier haben die Römer als eigene Gefäfse aufzuweisen die patera, die vielleicht der griechischen phiala in der Form gleichkam, und den calix = κύλιξ. In Plautinischer Zeit begegnen wir griechisch benannten wie dem gaulus (Plaut. rud. 1319), scaphium (Stich. 693) und der batiaca = batiola (ibid.), welche vom Varronischen cymbium nicht sehr verschieden gewesen sein können, vielmehr alle, nach der eigentlichen Bedeutung »Nachen« zu urteilen, von länglicher Gestalt und einiger Tiefe waren. Zweifelhaft ist, ob hierher das tryblium gehört, das im Stich. 691 erwähnt wird. Auch die Form des Plautinischen anancaeum (rud. 363 ἅπαξ εἰρημ.) entzieht sich unserer näheren Kenntnis; vielleicht hatte dasselbe die Gestalt eines Humpens. Dagegen scheint der von Vergil u. a. genannte Trinkbecher calathus von der Façon eines Körbchens gewesen zu sein. Über das bei Martial erscheinende cissybium endlich wissen wir nur so viel, dafs es in der Regel aus Epheuholz gefertigt wurde[7]).

Die zu religiösen Handlungen verwendeten alten Gefäfse sind gröfstenteils echt national und tragen demgemäfs römische Namen wie capis, capula, capedo, galeola, modiolus, trulla, simpulum. Das gleiche gilt von den in der Küche und im Hause verwendeten Gerätschaften und den Waschgefäfsen, die mit wenigen gleich zu nennenden Ausnahmen römischen Ursprungs sind. Desgleichen blieb man im Efsgeschirr lange der alten Sitte treu[8]); und wenn auch griechische Ausdrücke hier unterlaufen, so sind doch zwei Schüsselarten, die patina und das catinum, selbst nach Sicilien eingeführt worden, wie man aus den entsprechenden Lehnwörtern des sicilischen Dialekts ersieht. Fenestella redet bei Plin. 33. 146 von Schüsseln, quas antiqui magides voca-

---

1) Zu beachten ist freilich die Notiz des Macrob. 5. 21. 3: est autem carchesium Graecis tantummodo notum.

2) Plaut. Asin. 444.

3) Plaut. Bacch. 69 und an 15 anderen Stellen.

4) Plaut. Trin. 1017.

5) Cato r. r. 132. 1.

6) Hor. carm. 2. 7. 22.

7) Paul. Diac. nennt den ancon als ein in Schenken (cauponis) gebräuchliches Trinkgeschirr; Martial erwähnt das etymologisch dunkle panaca, Spätere den caucus und die caucula = καῦκα.

8) Weniger in dem Stoff als in der Form; z. B. sind die lances immer im Gebrauche geblieben.



bant (vgl. Varr. l. l. 5. 120); die statera, eine Schüssel von runder und flacher Form nennt Cornel. Nepos bei Plin. 33. 52, die paropsis Petron. 34. 2, das tympanum Plinius, die mit Gold eingelegten Schüsseln (chrysendeta) Martial. Bei dem griech. μαζονόμος (runde, hölzerne Schüssel zum Servieren von Gerstenmehlkuchen) hat sich in der römischen Sprache ein Bedeutungswandel vollzogen; denn mazonomus wird bei Varro und Horaz für eine Schüssel in ganz grofsem Format gebraucht, in der man Geflügelpasteten auf den Tisch brachte. Ganz spät ist der Gebrauch des Wortes discus für Teller[1]), welches in veränderter Bedeutung in die modernen Sprachen übergegangen ist (vgl. deutsch »Tisch«).

§ 4.

Noch haben wir einen Blick auf das übrige Tisch- und Küchengerät zu werfen, um dann zur Ausstattung des Speisezimmers überzugehn: Messer und Gabeln kannte man als Tischgeräte noch nicht, wohl aber den Löffel, den die Römer von Haus aus besafsen und als kleine Zunge (lingula) bezeichneten, während die etwas anders geformte, zum Essen von Eiern und Schaltieren benutzte Art (cochlear) von der Muschelform (cochlea) benannt zu sein scheint. Die den Namen creagra (Mart. Cap.) führende Gabel fand in der Küche Verwendung[2]). Das merkwürdig verstümmelte incitega = ἐγγυθήκη bezeichnet ein Gerät, das wie unsre Plattmenage zur Aufnahme von Ölfläschchen u. s. w. diente. Der von Horaz erwähnte echinus wurde vielleicht zum Ausspülen der Trinkgefäfse benutzt und hiefs so, weil er aus der Schale eines Seeigels bestand. Arutaena (Lucil.) war eine allgemeine Benennung von Schöpfgefäfsen, wie Eimer, Gelte u. a., nanus dagegen (Varr.) ein flaches Wassergefäfs.

Die wichtigste Acquisition auf dem Gebiete der Kochapparate war die Kochmaschine (authepsia), zum Brotbacken benutzte man jetzt aufser dem bereits oben genannten artopta den clibanus (Cels.).

Dagegen war der lebes, ein gewöhnlich bronzener Kump mit weitem Bauche, welcher bei der am Anfange und Ende des Mahles stattfindenden Übergiefsung der Hände mit Lustralwasser verwandt wurde, identisch[3]) mit dem pollubrum, ebenso der caccabus, Kochtopf (Varro), aller Wahrscheinlichkeit nach dasselbe Geschirr wie die olla. Im übrigen waren die Römer selbständig, und nur in ganz später Zeit erscheinen noch griechische Ausdrücke wie lebes (Servius, Isid.) für einen bronzenen oder kupfernen Kochkessel, tripus (desgleichen mit dreibeinigem Gestelle, Isid.), baucalis, thönernes Kühlgefäfs, chytropus (irdenes Geschirr mit Füfsen zum Wärmen von Speisen, Vulgata)[4]).

Wie schon erwähnt, kam mit der griechischen Sitte des Liegens bei Tisch auch der Gebrauch der Speisesophas auf. Demgemäfs ist auch der Name

1) Bei Augustin. und Apuleius; vgl. apophoreta (Isid.) und aristophorum (Lucil.)

2) Die furca war kein beim Essen gebrauchtes Werkzeug.

3) Das Wort kommt in dieser Bedeutung nur bei Dichtern seit der Augusteischen Zeit vor.

4) (h)ama = ἄμη ist ein Feuereimer.

der gebräuchlichsten Tischpolster, der dreisitzigen, aus dem Griechischen herübergenommenen (triclinium = τρίκλινον Naev.) und hat in dem hibriden biclinium eine römische Nachbildung erhalten. Die vor der κλίνη aufgestellten Speisetische hatten etwa die Höhe dieser selbst und waren in alter Zeit von viereckiger Gestalt, später beim Aufkommen der citreae mensae rund. Zu Varros Zeit waren die runden Tische schon ganz gewöhnlich; er selbst thut eines runden Schank- (cillibantum = κιλλίβας) und Speisetisches (cilliba, -ae)[1]) Erwähnung.

Mit diesem Wechsel der Tische hängt auch der Wechsel der Speisesophas eng zusammen. Denn zu gleicher Zeit trat an die Stelle des geraden dreisitzigen Polsters das halbkreisförmige, das die Gestalt eines griechischen Sigma hatte und daher sigma hiefs (Martial), aber auch stibadium genannt wurde (Plin., Mart.). Auf diesem konnten nun auch mehr als 3 Personen Platz finden (vgl. hexaclinon. Mart.).

Die hölzernen lecti tricliniares wurden seit dem Kriege mit Antiochus (187) allmählich durch eherne verdrängt (triclinia aerata), mit denen die prachtvollen Decken und Polster (tapes Enn., peripetasma Cic., peristroma Plaut.) zur Bekleidung der lecti, die dieselben umgebenden Vorhänge (aulaeum Lucil.) und andere Luxusgegenstände der Art Eingang fanden[2]).

Seit dieser Zeit kamen auch die prunkvollen, zur Aufnahme des Silbergeschirrs, der Trinkgefäfse und Tafelgerätschaften bestimmten abaci in Gebrauch (Liv. 39. 6)[3]), desgleichen die zu demselben Zwecke aufgestellten einfüfsigen Konsolentische (monopodia), denen sich später das trapezophorum (Cic.)[3]) und die delphica zugesellten, von denen ersteres gewöhnlich eine Statue, letztere einen Dreifufs zur Stütze hatte.

---

1) Dafs diese rund waren, bezeugt Paul Diac. 43. 9: cillibae mensae rotundae.

2) Vgl. Marquardt, Röm. Altert. ² VII. 1. 301 ff. Hier mag auch die Serviette (sabanum) erwähnt werden.

3) Griechisch geschrieben bei Cic. ad fam. 7. 23. 3.

Nec tibi sit mirum Graio rem nomine dici:
Itala nam tellus Graecia maior erat.
Ovid. Fast. 4. 63.

Kap. V. Kleidung.

§ 1.

Aller Wahrscheinlichkeit nach haben sich die Indogermanen in ihrer asiatischen Heimat der Tierfelle zur Bekleidung des Körpers bedient[1]) und vermutlich auch Haupt und Füfse auf ähnliche Weise gegen die Unbilden der Witterung zu schützen gesucht. Auf einer höheren Stufe der Kultur finden wir natürlich die Völker der europäischen Gruppe auf europäischem Boden. Denn wenn auch bei ihnen in ältester Zeit das Fell der Tiere[2]) noch die vorwiegende Körperhülle abgegeben haben wird, so hatten sie sich doch bereits zu einem geigneteren Schutzmittel der oberen und unteren Extremitäten emporgeschwungen und verstanden nicht nur die Wolle der Schafe zu Filz zu verarbeiten, womit sie den Kopf bedeckten[3]), sondern auch den Fufs mit einer aus Leder zusammengenähten Wehr gegen die Unebenheiten des Bodens zu waffnen[4]).

Noch weiter vervollkommnet finden wir die Bekleidungskunst bei den Gräkoitalikern, denen wir die Kenntnis der Spinn- und Webekunst nicht absprechen dürfen[5]). Denn die Übereinstimmung von *νέω*, *κήθω*, spinnen mit lat. neo, spinnen (vgl. ahd. nâjan, nâan, nähen), die Identität von skr. vabh[6]) mit griech. *ὑφ-αίνω* und ahd. weban und von griech. *ἄτρακτος* mit skr. tarku, Spindel; der gemeinschaftliche Gebrauch der Wurzel sta für Weberausdrücke (*στήμων*, stamen, vgl. skr. sthavis, Weber) und des Stammes pâno für Gewebe (pannus, Tuch = *πηνός*, Gewebe, Faden, vgl. got. fana, Tuch, ksl. o-pona, Vor-

1) Allgemeine Bezeichnung für Kleidungsstück skr. vastra, lat. vestis = *ἐσθής*, got. vasti- von vas, anziehen.

2) europäische Benennungen sind: pellis, *πέλλα*, got. -fill, lit. plėvė; vellus, (villus), *Ϝέριον*, got. vulla; *βαίτη*, got. paida, ahd. pfeit.

3) pilleus, *πῖλος*, slav. plŭstĭ, ahd. filz; vgl. Blümner, Technol. 1. 91.

4) Europ. Terminus für das Nähen des Leders ist suere, wovon sutor, subula; von derselben Wurzel stammen *κασσύω*, *κάσσυμα*, ahd. siula, slav. podŭšĭva šilo; ferner *ὑλία* = got. sulja = ahd. sola; vgl. *κρηπῖδ-*, carpisculum, lit. kurpė, ksl. črěvij., ferner lit. aunu, ksl. obuti, zd. aothra, lat. ind-uo.

5) Manche rücken diese sogar in europäische oder idg. Zeit hinauf.

6) in ûrṇa-vâbhas, Spinne = Wollenweber.

hang, die vielleicht mit dem Verb. spinnan zusammenhängen), endlich der bei Griechen und Römern nachweisbare Leinbau (λίνον = linum, wozu auch linteus, λῖτ, an. linnr, Gürtel = lindbr, lit. linta, Zierband, gehören (vgl. got. lein, lit. lìnas, ksl. lĭnŭ, altir. lin), erheben die Bekanntschaft mit der Technik des Spinnens und Webens in der gräkoitalischen Zeit über allen Zweifel, ja gestatten sogar vielleicht, sie in europäische Zeit hinaufzurücken, (vgl. besonders Helbig, die Italiker i. d. Poebene p. 21 f. 115). Ich vermag daher Hehn [1]) in seinem negativen Resultate nicht beizustimmen und kann mich nicht entschliefsen, stamen, linum und pannus für griechische Lehnwörter anzusehen. — Freilich wird diese Kunst damals noch sehr unentwickelt gewesen sein, und noch als die Römer bereits in Italien feste Wohnsitze aufgeschlagen hatten und am Tiber sefshaft waren, fanden die Phönicier für ihre dort importierten Kleidungsstücke reichlichen Absatz.

Wolle war der erste Stoff, den man verarbeitete und demgemäfs die wollene Toga (toga) das erste und älteste Gewand der Italer, vermutlich gleich der Tunika einst in übereinstimmendem Gebrauche bei beiden Geschlechtern [2]). Aus demselben Material bestand das Untergewand (tunica), Griechen wie Römern gemeinsam, und, wie die Namensähnlichkeit mit χιτών und die evidente Herkunft des letzteren aus dem phönicischen ketonet bekunden, von jenem Handelsvolke beiden klassischen Völkern in frühester Zeit zugeführt [3]). Dazu gesellte sich dann als Gegenstand der Frauenbekleidung die rica (ricinium, ricula) ein gröfseres oder kleineres viereckiges Stück Tuch, welches schleierartig auf dem Kopfe getragen wurde und schon auf den XII Tafeln in der Bedeutung eines Teppichs zum Schmucke des Scheiterhaufens gebraucht wird, desgleichen die castula, ein auf dem blofsen Leibe getragener und unter der Brust zusammengeschnürter Frauenrock, der auf älteren Kunstwerken oft das einzige Kleidungsstück der Frauen ausmacht (Varr. b. Non. 548) [4]).

Als eigentümlicher Anzug des popa, der die Opfertiere schlachtete, kam der limus in Anwendung, ein männlicher Unterrock. Bei schwerer Arbeit bedienten sich die Männer in alter Zeit des von der Hüfte bis zur Schulter reichenden cinctus (vgl. campestre, semicinctium, subligaculum), während das cingillûm der Frauen etwa unserer Jacke gleich kam.

Was die Römer sonst noch an Kleidungsstücken besafsen, haben sie von den Griechen überkommen; daher denn auch, wenn man von der Kopf- und Fufsbekleidung und von den zur Bezeichnung griechischer Gewänder neugeschaffenen Deminutivbildungen palla (= panla = panula), pallula u. pallium absieht [5]),

1) Hehn, Kulturpfl. S. 520 [3] ff.

2) toga = die deckende von tego, vgl. amictus von amicio, womit man später alle Oberkleider zusammenfafste.

3) tunica verstümmelt aus (ke)-tonet, vgl. Hehn, l. l. 61, Vaniček, Fremdwörter 80.

4) Nach Vaniček, Etymol. Wörterb. 1238 von Wurzel kvadh, putzen, zieren, nach Fröhde K. Z. 23. 310 von Wurzel çâs. Wenn Ficks (Wörterbuch II 51) Zusammenstellung von capitium mit κυπασσίς, »Mieder«, richtig ist, so würde dieses Kleidungsstück gräkoitalisch sein.

5) Ebenso wurde ein gallischer Umwurf mit dem römischen Namen lacerna benannt.

im grofsen und ganzen nur Teile der Toga und Tunika echt römische Namen tragen [1]).

Zu welcher Zeit nun die einzelnen griechischen Kleidungsstücke in Rom bekannt und benannt worden sind, läfst sich schwer sagen. Nach der Lautgestaltung des betreffenden Lehnwortes zu schliefsen, mufs recht früh Eingang gefunden haben die paenula = φαινόλης = dor. φαινόλας, ein mit besonderer Vorliebe von den niederen Volksschichten, z. B. von agasones, Sklaven u. a. bei der Arbeit im Freien statt der Toga gebrauchtes Oberkleid, welches später auch von vornehmen Römern zur Bequemlichkeit auf Reisen angezogen wurde. Da nun die arbeitenden Klassen zuerst mit den fremden Kaufleuten in Berührung kamen, so ist es höchst wahrscheinlich, dafs gerade dieses Gewand unter den ersten nach Rom gewandert ist.

Bald mögen ihm von männlichen Bekleidungsgegenständen die laena = χλαῖνα und die abolla = ἄβολος gefolgt sein; ersterer ein aus dickem, gegen das Wetter schützendem Stoffe verfertigter Mantel und schon in alter Zeit von den mit dem Opfer beschäftigten flamines getragen (vgl. Varr. l. l. 5. 133. Cic. Brut. 57), letztere ursprünglich eine Tracht der Soldaten, besonders in Kriegszeiten (Varr. fr.), die aber später in allgemeinen Gebrauch überging.

Aufser den genannten erhebt Anspruch auf sehr frühe Verwendung in Rom die stola, das hauptsächlichste Frauenoberkleid, deren bereits Ennius Erwähnung thut, freilich noch nicht in der Beschränkung auf das weibliche Geschlecht, sondern in dem weiteren Sinne, den das Wort bei den Griechen hatte, als Kleidungsstück überhaupt [2]).

Die Plautinischen Bezeichnungen crocota, crocotula (safranfarbig), calthula (gelblich, von caltha), cumatile (meerfarbig, wasserblau, von κῦμα, Welle), molochina = malvella (malvenfarbig) [3]), cerinum (wachsfarbig, von cera, κηρός) [4]) beziehen sich sämtlich nicht auf den Schnitt, sondern blofs auf die Farbe des Frauenkleides [5]) und sind samt anderen neueren Benennungen der beständigen Schwankungen unterworfenen Frauenmode vermutlich erst kurz vor Plautus aus dem Orient importiert werden, wie denn damals auch die Prachtgewänder [6]) Namens basilicum (königlich) und exoticum (ausländisch)

1) Vgl. lacinia, umbo, sinus, ruga, contabulatio, instita, latus clavus, angustus clavus, limbus, plumae, segmentum, cingulum.

2) Enn. trag. 372 Rbb. (Telephus): regnum reliqui saeptus mendici stola; vgl. Non. p. 537. 26: stolam veteres non honestam vestem solum, sed etiam omnem, quae corpus tegeret.

3) Bei Caec. fab. pall. 138 Rbb., doch vgl. Plaut. Aul. 509: molochinarius. Identisch damit scheint zu sein das von Nov. fab. Atell. 71 Rb. erwähnte molucium = μαλάκιον, wofür freilich auch molicina gelesen wird.

4) Plaut. Epid. 226. Brandt, Jahrb. f. Philol. 1878 S. 388 denkt an Herkunft des Wortes aus dem hebr. חוּר, weifs sein, unter Vermittelung des Griechischen; doch ist dies sehr unwahrscheinlich.

5) Andere derartige Benennungen sind: subminia, violacea, ianthina, ferruginea; das Gleiche gilt von purpurea, conchyliata, xerampelina, tyrianthina vestis, vgl. plumatile.

6) Ein solches Prachtkleid war auch die in der späteren Kaiserzeit auftauchende cataclista.

samt der mit Bordüre versehenen Tunika = tunica patagiata aufkamen. Daher ruft Plautus nicht mit Unrecht aus (Epid. 223): Quid istae, quae vesti quotannis nomina inveniunt nova! indusiatam, patagiatam, calthulam aut crocotulam.

Bleiben wir zunächst bei der Frauentoilette stehen! Nächst der Tunika und Stola ist das am frühesten in der Litteratur auftretende Frauengewand das supparum[1]. Sein Name (= σίφαρον) ist ein uraltes Lehnwort des Seewesens und bezeichnet ursprünglich ein linnenes Segel. Später wurde derselbe auf ein viereckiges Stück Leinwand übertragen und kam so zur Bedeutung eines Frauenkleides, welches nach Varr. l. l. 5. 131 über der subucula getragen wurde. Es bezeichnet somit im Gegensatz zur innern oder untern Tunika (subucula = interula) die obere Tunika (supparum = indusium).

Nach der Beschaffenheit der Ärmel unterschied man zwischen einer lang- und kurzärmeligen Tunika; die letztere war seit den ältesten Zeiten im Gebrauche der Römer, wenn wir auch ihren griechischen Namen colobium oder colobum erst bei Servius und im Cod. Theod. antreffen; erstere dagegen, die tunica chiridota oder macrochera, welche die Römer auch manicata nannten, wurde erst später, besonders von Frauen und von orientalischen und keltischen Insassen der Stadt getragen (vgl. Scip. Afr. b. Gell. 7. 12. 2).

Dem latus clavus der Männer entsprach auf der Tunika der Frauen das patagium, ein breiter purpurner oder goldener Streifen (Naev. trag. 48), während die paragauda, ein aus Gold oder Seide bestehendes, zum Schmucke der Tunika dienendes Band, nach ihrer Erwähnung in der Litteratur zu schliefsen, erst in der späteren Kaiserzeit eingeführt worden ist.

Mutmafslich im 2. Jahrh. v. Chr. fand in Rom Eingang die diplois, ein doppelt gelegtes Frauenobergewand, der laena der Männer entsprechend[2] und vielleicht identisch mit dem Plautinischen peplum = πέπλον[3], wenn nicht unter letzterem die palla zu verstehen ist.

In etwas späterer Zeit mögen dagegen Mode geworden sein die caliptra = καλύπτρα, ein das Gesicht bis auf die Nase und die Augen verhüllender Schleier (Fest. p. 47. 5) und die zuerst von Properz erwähnte cyclas = κυκλάς, eine feine weifse, mit Gold oder Purpur verbrämte Tunika der römischen Damen (Prop. 4. 7. 40), die nur zuweilen von weibischen Männern wie Caligula getragen wurde (Suet. Cal. 52).

Thun wir noch des aufser den Frauen auch den Männern eigenen Gürtels (zona, cestus, encomboma)[4] und der von jungen, körperlich stark ent-

---

1) Nov. com. p. 224 Rbb. Afran. ibid. p. 154.

2) Bei Nov. fab. Atell. 72 Rbb.

3) Bei Plaut. Merc. prol. 67.

4) zona von Männern Plaut. Merc. 925, von Frauen Catull 2. 13. cestus = κεστός sc. ἱμάς Plaut. Bacch. 69. encomboma von jungen Mädchen Varr. b. Non. p. 543, von Sklaven Longus 2. 38.



wickelten Damen getragenen Busenbinde (strophium)[1]) Erwähnung, so haben wir die wichtigsten Gegenstände der weiblichen Toilette vorgeführt.

Von den Kleidungsstücken der Männer scheint aufser den oben besprochenen verhältnismäfsig zeitig in Rom bekannt geworden zu sein die griechische chlamys, die nicht nur in den Plautinischen Komödien aufserordentlich häufig erwähnt wird[2]), sondern von der auch erzählt wird, dafs sie Scipio und Sulla aufgenommen haben[3]).

Nicht im gewöhnlichen Leben, wohl aber auf der Bühne pflegte angelegt zu werden das syrma, welches die in Götter- und Heldenrollen auftretenden Tragöden würdiger und stattlicher erscheinen liefs[4]).

Dagegen sind wir schwerlich berechtigt, vor der Kaiserzeit anzusetzen den Gebrauch folgender Lehnwörter und der damit bezeichneten Gegenstände: endromis, ein besonders nach gymnastischen Übungen, die bekanntlich erst seit Nero in Rom Anklang und Verbreitung fanden, gegen Erkältung benutzter Umwurf; exomis, eine die eine Schulter unbedeckt lassende, namentlich von Leuten, die mit schwerer Arbeit beschäftigt waren, gebrauchte Tunika; allicula[5]), ein kurzer, leichter, über der rechten Schulter befestigter, aber mit zwei Zipfeln längs der Schenkel herabfallender Überwurf.

Von stoischen und cynischen Philosophen wurde mit Vorliebe als äufseres Zeichen der Armut getragen der tribon, dessen unter den Römern zuerst Ausonius Erwähnung thut. Bei besonderen festlichen Gelegenheiten finden wir in Gebrauch die synthesis, ein leichtes Hauskleid, das bei Tisch und an den Saturnalien auch auf der Strafse angelegt zu werden pflegte[6]), und das von Juvenal erwähnte trechedipnum, wahrscheinlich ein von Parasiten angezogenes Modekleid. Ganz spät erscheint in der römischen Litteratur der birrus (volkstümlicher aus burrus = πυῤῥός entstellter Ausdruck), ein mit einer Kapuze versehener Mantelkragen, der unter den letzten Kaisern bei allen Klassen der Bevölkerung beliebt war, und das anaboladium, ein Umwurf um die Schultern[7]).

§ 2.

Der zu den Kleidern benutzte Stoff war in alter Zeit wohl durchweg Wolle. Der schon frühzeitig als Schreibmaterial gebrauchten Leinwand (vgl. libri lintei) begegnen wir, abgesehen von den linnenen Panzern, die bereits

1) Bei Plaut. Aul. 511. Turp. 197; al. lect. b. Plaut. strophiarius, Verfertiger von Busenbinden.

2) chlamys bei Plautus 10 mal, chlamydatus 7 mal.

3) Vgl. Cic. Rab. Post. 10. Valer. Max. 3. 2 u. 3 und Mommsen-Marquardt, Röm. Altert. [2] IV. 348.

4) syrma zuerst bei Val. 1. Afr. 64 Rbb.

5) allicula oder alicula Deminutiv von ἄλλιξ, zuerst bei Petron. An eine Ableitung des Wortes ala, Flügel ist schon deshalb nicht zu denken, weil das griechische gleichbedeutende Wort bereits für das 3. Jahrh. v. Chr. bei Euphor. und Callim. nachweisbar ist.

6) synthesis öfter bei Martial.

7) Vgl. analeptris, Kissen zum Ausstopfen der Schultern.



im 5. Jahrh. v. Chr. von den Vejentern im Kriege benutzt wurden, in gröfserer Ausdehnung unter den Kleidungsstücken zuerst beim supparum.

Die ägyptische feine Leinwand, der byssus, mag erst gegen Ausgang der Republik nach Rom gekommen sein; dagegen ist die Bekanntschaft mit der ostindischen Baumwolle und dem Musselin schon in die Zeit der asiatischen Kriege zurückzuversetzen, da das Wort carbasus = skr. karpâsa sich schon bei Ennius[1]) vorfindet. Dafs auch dieser Stoff zur Anfertigung von Kleidungsstücken verwendet worden ist, kann mindestens als sehr wahrscheinlich betrachtet werden.

Der Import von Seide und Seidenstoffen erfolgte mutmafslich am Ende der Republik, wiewohl schon Lucilius das wahrscheinlich orientalische Wort metaxa, Seide gebraucht. Denn erst die Schriftsteller der augusteischen Zeit nennen die vestes sericae, bombycinae und Coae, d. h. halbseidene Gewänder, welche aus durch Auflösung fertiger Seidenzeuge gewonnenen Fäden und aus Baumwolle oder Leinwand hergestellt wurden und meist von Frauen, zuweilen aber auch von verweichlichten Männern getragen wurden. Der Gebrauch ganzseidener Kleidungsstücke (holosericae) fällt in die spätere Kaiserzeit und soll nach ausdrücklicher Überlieferung seit dem asiatischen Wollüstling Elagabal datieren. Atlas und Samt kannte das Altertum noch nicht trotz der aus der griechischen Sprache geschöpften Bezeichnung des letzteren in den romanischen und anderen modernen Sprachen (Samt = ἑξάμιτον, sechsfadig)[2]).

Dagegen erscheinen im Beginn der Kaiserzeit zwei neue Arten von Wollstoffen: das schon von Lucilius genannte, aber erst während der Herrschaft des Augustus in Rom importierte gausapum, gausape oder gausapa = psila (Lucil.), ein auf einer Seite wolliges Fries, und das vor Plinius (8. 73) in Rom noch wenig bekannte, auf beiden Seiten wollige, grobe und dicke amphimallum = amphitapa (Lucil.), dessen man sich besonders in der rauhen Jahreszeit zu Oberkleidern bediente.

Den bereits von Varro und Cicero genannten cilicischen, aus Ziegenhaaren gewonnenen Stoff (cilicium) benutzte man später, zur Zeit der Kirchenväter, auch zur Herstellung von tunica und sagum, wie denn um die gleiche Zeit auch der Gebrauch von aus Biberhaaren gefertigten Geweben aufkam[3]). Merkwürdig ist die Verwendung eines Minerals, des Amiants (amiantus Plin. 36. 139), zu Geweben, besonders Servietten und Handtüchern.

Seit der Kaiserzeit nahm ferner mit der immer mehr um sich greifenden Verweichlichung der Gebrauch der Pelze seinen Anfang, die namentlich von südrussischen Häfen, wie Tanais an der Mündung des Don, in immer wachsender

---

1) Enn. ann. 560; vgl. carbasina Caecil. Stat. 138 Rbb. Die ägyptische Baumwolle erwähnt Plin. unter dem Namen gossypium; vgl. sindon = σινδών Martial 4. 19. 12 (wahrscheinlich benannt von Sindhu, dem heimischen Namen des Indus).

2) Unter vestimenta acanthina (Varr.) sind mit Isid. 17. 9. 21 mit Akanthuszweigen bestickte Gewänder zu verstehen, also nicht solche, die aus dem Stoffe der Distelart acanthium gefertigt waren.

3) vestes fibrinae, Isid. or. 19. 22. 16. birrus castoreus Claudian. 92. 1.



Zahl importiert wurden, sodafs in dem Edictum Diocletiani schon Pelze von 16 verschiedenen Tieren erwähnt werden, die einen Gegenstand regelmäfsiger Einfuhr bildeten. Doch finden sich neben der gewöhnlichen römischen Bezeichnung pellis und den keltischen resp. sardischen Ausdrücken reno und mastruca nur wenige griechische, wie gaunacum, persischer oder babylonischer von Wieselfellen hergestellter Pelz (Varr. l. l. 5. 167), arnacis, Schafpelz als Mädchenbekleidung (vgl. mollestra), nebris, Kleidungsstück der Jäger und bei Künstlern und Dichtern gewöhnliches Attribut des Bacchus und seiner Begleiter, und sisura oder sisurna[1]), dicker, zottiger, vornehmlich von Landleuten getragener und fast ausschliefslich von Ziegen genommener Pelz.

§ 3.

Noch haben wir, um die Bekleidungs- und Toilettegegenstände zu erledigen, über Kopf- und Fufsbedeckung, über Bart- und Haarpflege und über Schmucksachen zu berichten.

Wie schon erwähnt, war der pilleus, die Filzmütze oder Filzkappe, die älteste zum Schutze des Kopfes dienende Tracht der Europäer, mindestens der Gräkoitaliker. In historischer Zeit trugen ihn für gewöhnlich Seeleute und Künstler, zur Zeit der Saturnalien aber das ganze Volk. Überdies war er ein beständiges Attribut des Castor und Pollux; aber auch Odysseus, Charon u. a. Gestalten der griechischen Mythologie werden in der Regel mit demselben abgebildet. Dafs die Römer ihn nicht von den Griechen entlehnt haben, geht, abgesehen von dem originalen Auftreten des Wortes im Germanischen und Slavischen, auch aus der Verschiedenheit der Form hervor, da der griechische pilleus meist Eigestalt, der römische aber die Form eines Cylinders hatte.

Daneben bestand das Käppchen (pilleolus), das nur den Scheitel des Kopfes bedeckte, ferner der galerus, eine noch mit dem Pelze versehene Mütze aus Tierfell, die von Vergil Aen. 6. 688 den Bewohnern des alten Latiums zugeschrieben wird und in historischer Zeit von Jägern und Bauern, aber auch von Pontifices und Saliern getragen wurde, letzteres, wenn der Pelz von einem Opfertiere herstammte. War das Tierfell von weifser Farbe, so lieferte es den Stoff zum albogalerus des flamen Dialis (vgl. apex, offendix). Aufserdem ist zu nennen der tutulus, eine wollene Kappe, die gleich einem Keile von unten nach oben zu spitz zulief und sich im Gebrauche einiger Priesterkollegien befand (Serv. ad Verg. Aen. 2. 683).

Das reticulum, ein Haarnetz, und die vesica, eine blasenartige Kopfbedeckung, waren ganz gewöhnliche, aber erst in späterer Zeit, wahrscheinlich nach griechischem Vorbilde geschaffene Gegenstände des weiblichen Kopfschmucks.

Von den griechischen Benennungen haben cidaris, Mütze der persisch-

1) Ammian. 16. 5. 5. Bei Plaut. Pers. 97 hat es Ritschl aus iure hergestellt; doch ist Grund vorhanden, die Richtigkeit dieser Lesart zu bezweifeln (vgl. Tuchhändler).



armenischen und parthischen Könige, sowie der jüdischen Hohenpriester, und tiara als gewöhnliche Kopfbedeckung im ganzen westlichen Asien für uns kein Interesse, weil ihr Gebrauch in Rom nicht aufkam[1]).

Anders steht es mit dem petasus, der causia und mitra, die sich sämtlich auf italischem Boden einbürgerten. Der erstgenannte, ein beliebter Filzhut, der zum Schutze gegen die Sonne mit einer breiten Krempe versehen war und vorzüglich auf Reisen Verwendung fand, wird schon 5 mal von Plautus erwähnt[2]).

Aus dem gleichen Materiale und von ähnlicher Façon war die von den Macedoniern erfundene und durch Vermittlung der Griechen den Römern zugekommene causia, die gern von Fischern und Matrosen und seit Kaiser Caligula gleich den ebenfalls damals aufkommenden thessalischen Hüten (Dio Cass. 59. 7) im Theater getragen wurde[3]). Der ursprünglich in Persien, Kleinasien und Arabien gebräuchlichen und von da den griechischen Frauen zugekommenen mitra (Afr. 37, vgl. anadema) bedienten sich in Rom fast nur Greise und liederliche Dirnen[4]), der dieser ähnlichen mitella, die sonst nur bei Trinkgelagen um den Kopf gewunden wurde, zu Ciceros[5]) gröfstem Erstaunen neapolitanische Greise und Jünglinge auf offener Strafse (vgl. calautica).

Auch das bei den Kirchenvätern zuerst genannte theristrum, ein gegen die Sonnenhitze schützendes Kopftuch, mufs als spätes Fremdwort hier erwähnt werden, desgleichen das aus Persien stammende diadema[6]), welches von einigen Völkern des römischen Reichs als Zeichen der königlichen Würde aufgenommen wurde.

§ 4.

Die gebräuchlichste und verbreitetste Fufsbekleidung der Römer bestand in dem Schuh (calceus von calx, Ferse)[7]), der von Männern, und dem kleinen Schuh (calceolus), der von Frauen getragen wurde. Desgleichen sind schon frühzeitig in Gebrauch und mit römischen Namen benannt die von der ländlichen Bevölkerung getragenen sculponeae[8]), sowie die gleichfalls rustiken perones[9]); später kamen in Gebrauch die vom Militär und den Jägern benutzten caligae.

---

1) Das Gleiche gilt von der bei den nordischen Völkern und bei Parthern und Medern üblichen Beinbekleidung der saraballa = σαράβαλλα.

2) So Plaut. Pseud. 735. Genaueres über den Gebrauch in Rom siehe bei Marquardt, Altert. V¹ 2. 114.

3) Genaueres darüber bei Marquardt, Altert. V¹ 2. 114; vgl. Plaut. mil. gl. 1178.

4) Properz 4. 5. 70; Ovid. Fast. 4. 517.

5) Cic. Rabir. Post. 10.

6) Juven. 13. 105, zuerst belegt bei Cat. or. p. 28. 18.

7) Europäisch ist das spät belegte carpisculum = κρηπίς, lit. kurpė, ksl. črěvij.

8) Vgl. Plaut. Cas. 386.

9) Vgl. Cat. fr. bei Fest. p. 142 Müll.

Doch macht sich auf dem Gebiete des Schuhwerks schon sehr bald griechischer Einflufs bemerklich, und selbst der römisch benannte calceus stimmt in seinen Hauptformen mit der entsprechenden griechischen Fufsbekleidung überein, hat also wohl die Veränderungen der griechischen Mode unter griechischem Einflufs mit durchgemacht. In gleicher Weise ist die sŏlea (von sŏlum, Boden), d. h. die von beiden Geschlechtern getragene Sandale (= sandalium)[1], und der soccus der den Frauen und Komöden zukommende Pantoffel trotz ihrer römischen Namen sicherlich nur Imitation griechischen Gebrauchs, wie denn diese beiden Schuhwerksgattungen in allen ihren Arten nur im Hause zur Bequemlichkeit getragen und erst später auch für die Öffentlichkeit angezogen wurden[2].

Dagegen sind auch dem Namen nach griechisch der mulleus und die baxea, ersterer, wahrscheinlich von der rötlichen Barbe (μύλλος = mullus) benannt, der althergebrachte Stiefel derjenigen, welche ein kurulisches Amt bekleideten (Cato bei Fest. p. 142 Müll.), letztere (besonders von Komöden getragen (Plaut. Men. 2. 3. 40 = πάξ bei Hesych.), ferner die crepida[3]) und die carbatinae, welche, nach der lautlichen Gestaltung der Lehnwörter (= κρηπίς und καρπάτιναι) gleichfalls frühzeitig bei Griechenfreunden Eingang gefunden haben werden. So wird von dem älteren Scipio erzählt, dafs er gegen die sonstige Sitte die crepidae auf freier Strafse getragen habe, woraus sich ergiebt, dafs sie schon lange vorher im Hause benutzt worden sind. Auch gebraucht bereits Plautus das Deminutiv crepidula (Pers. 464) von Frauenschuhen. Während aber die crepida immer eine mehr griechische Tracht blieb, gingen die carbatinae aus dem Gebrauche der Asiaten und Griechen ganz in den der Römer über (Catull. 98. 4) und werden noch bis auf den heutigen Tag vom römischen Landvolke getragen.

Sandalenartig waren die diabathra, die bei Frauen und weibischen Männern Anklang fanden (Naev. trag. 60, vgl. diabathrarius Plaut. Aul. 508). Das in ganz verschiedenen Bedeutungen gebrauchte griechische Wort cothurnus bezeichnet nicht nur einen hohen Jagdstiefel (Plin. 7. 19) und eine ähnliche, aber prachtvoller ausgestattete, einigen griechischen Gottheiten von Künstlern als Attribut beigelegte Fufsbekleidung[4]), sondern auch den tragischen mit hohen Sohlen versehenen Schuh, der, wie man annehmen darf, zugleich mit den scenischen Darstellungen in Rom eingewandert sein wird. Seit der Ciceronianischen Zeit bürgerten sich die sicyonischen Frauenschuhe ein, deren Lucrez (Sicyonia) und Cicero (calcei Sicyonii) bereits Erwähnung thun; da-

1) Vgl. Terenz Eun. 1028. Turp. 81. 147. Schon in den Plautin. Komödien wurden die Sandalen den ausgehenden Damen von besonderen Sklavinnen nachgetragen; sandaligerulae Trin. 252. Wer sie aber aufserhalb des Hauses trug, galt für einen Nachahmer griechischer Gebräuche. Cic. Verr. 2. 5. 33. Sen. d. ir. 3. 18.

2) Römische Bezeichnungen auf dem Gebiete des Schuhwesens sind ferner: amentum, ansa, obstragulum, corrigia, luna, ligula, clavus, fulmenta; pero scheint keltischer Abkunft zu sein. Die zancae sind eine orientalische Fufsbekleidung der Parther; auch udo ist wohl fremder Abkunft.

3) crepidae Graiorum Pers. 1. 127; vgl. Gell. 13. 22. Isid. or. 19. 34.

4) Die freilich auch den Fufs des Tuditanus zierte (Cic. Phil. 3. 6).



gegen blieb eine mehr griechische Sitte der Gebrauch des phaecasium, welches, den athenischen Gymnasiarchen und den griechischen Priestern eigentümlich, bei den Schriftstellern der Kaiserzeit öfter erwähnt wird.

§ 5.

Mit der Kleidung in gewissem Zusammenhange steht die Haartracht. Neben den echt lateinischen Ausdrücken für Haar capillus, crinis, caesaries setzte sich, besonders im dichterischen Sprachgebrauche und wohl durch diesen das griechische coma fest; die Kenntnis der Locke dokumentiert sich in den Worten cincinnus, cirrus, capronae, antiae. Während die Frauen das Haar gewöhnlich in einen Knoten (nodus) zusammenfügten, bildete der tutulus[1]), ein turmartiger Haaraufsatz, das Vorrecht der Flaminica. Doch verwandte man im allgemeinen in früherer Zeit auf Haartouren wenig Mühe und Sorgfalt; noch bei Plautus gelten die künstlich zurechtgestutzten Haare (crispi, concinni, compositi, ficti) als Kennzeichen von Buhldirnen.

Mit dem Eindringen griechischer Sitten und Gebräuche und namentlich seit der Einwanderung griechischer Toilettenkünstler und Friseure, die nach der ausdrücklichen Angabe der Alten (vgl. Varr. r. r. 2. 11. 10 und Plin. 7. 211) um das Jahr 300 aus Sicilien kamen, schwand indes die alte Einfachheit mehr und mehr. Das bisher lang getragene Kopfhaar der Männer fiel der Schere des Haarschneiders zum Opfer, ja seit Beginn des 3. Jahrh. n. Chr. ging man sogar soweit, dafs man das Haar fast bis auf die Haut abschor. Freilich ist damit nicht ausgeschlossen, dafs von einzelnen Ständen und Personen andere Haartrachten vorgezogen wurden.

Einen förmlichen Haarkultus aber trieben seit dem Ende der Republik die Frauen; sie suchten geradezu etwas darin, ihr Haar möglichst künstlich ordnen, sich möglichst auffällig frisieren zu lassen: Perücken, namentlich von den blonden Haaren der Germanen, waren in der ersten Kaiserzeit ziemlich verbreitet. Von ihnen scheint, nach der Wortgestaltung zu urteilen, das caliendrum = *κάλλυντρον* am frühesten Aufnahme gefunden zu haben, während das corymbion, die charakteristische Haartracht der Athenerinnen, erst für die Zeit Petrons nachweisbar ist[2]).

Wie den Kopf, so kultivierte man jetzt auch das Gesicht, und seit den Scipionen kam das Rasieren in allgemeine Aufnahme[3]), ja später machte man sogar

---

1) Vermutlich nach orientalischem Vorbilde und schon früh in Etrurien nachweisbar; vgl. Helbig, Im neuen Reich 1874. 721 ff.

2) Der crobylus = *κρωβύλος* (Tert. virg. vel. 10) der Athener dürfte schwerlich unter den römischen Trachten sich nachweisen lassen; vgl. arsineum, weiblicher Kopfputz.

3) Plin. 7. 211: primus omnium radi cotidie instituit Africanus sequens. Über die schon in den Pfahldörfern der Poebene gefundenen Rasiermesser vgl. Helbig, d. Ital. in d. Poebene S. 20. Über das Barttragen als uralten Gebrauch der vedischen Arier vgl. Zimmer, altind. Leben, K. 8 am Schlufs. Doch kannte man, wie die Gleichung skr. kshurás = *ξυρόν* (vgl. ahd. skeran) beweist, bereits in der idg. Zeit das Schermesser.



von der Pincette zum Ausrupfen (volsella) und vom psilotrum zur Vernichtung der Haare Gebrauch [1]).

Erst während der Regierung Hadrians trat, wahrscheinlich unter asiatischem Einflufs, der Vollbart wieder in seine alten Rechte ein, um in der Folge freilich unter beständigem Schwanken der Mode wieder dem bartlosen Gesichte Platz zu machen [2]).

§ 6.

Gleichfalls ziemlich gewaltig war der Einflufs Griechenlands, der sich auf dem Gebiete der Schmucksachen bemerkbar macht; doch haben ihnen hier die Phönicier bedeutend vorgearbeitet und die alten Italer auch ein gut Teil ihrer eignen Initiative zu verdanken. Denn auf einer je niedrigeren Kulturstufe ein Volk steht, um so gröfser ist sein Streben, sich auffällig zu schmücken und durch allerhand Flitterkram ein Ansehen zu geben. So ist es heutzutage noch z. B. bei den Indianern Amerikas und den Negern Centralafrikas, so war es schon in grauester Vorzeit. Bereits die Pfahldörfler der Poebene haben in den ältesten Stadien der Ansiedelung über eine Anzahl von bronzenen Schmuckstücken besonders von radförmiger Gestalt verfügt [3]), gleichwie sie mit bronzenen Kämmen und Haarnadeln sich zu frisieren verstanden. Die Bewohner der aus einer etwas späteren Zeit und Kulturepoche stammenden Pfahlbauten im Gardasee sind sogar schon mit dem Gebrauch von fibulae, Arm- und Halsbändern, Finger- und Ohrringen, Gürtelschnallen und Gürtelbeschlägen aus dem gleichen Metall vertraut gewesen [4]), wie wir denn ähnliche Gegenstände in den ältesten Nekropolen Latiums antreffen [5]). Inwieweit sie alle diese Schmuckgegenstände selbständig angefertigt haben, wird sich schwer feststellen lassen; dafs aber die Phönicier in diesem Falle das zur Bronzedarstellung nötige Zinn zugeführt haben müssen, ist bereits oben erörtert worden.

Auf einer weit höheren Kulturstufe treffen wir beim ersten Dämmern der Geschichte die Etrusker an, deren Gräberfunde uns eine bei weitem vervollkommnete Technik der Metallarbeit erkennen lassen. Hier finden wir Schmucksachen aus Gold, Elfenbein, Bernstein, Smalt und anderem Material. meist aus dem Orient durch phönicische Kauffahrteischiffe importiert, nur zum kleinsten Teil in eignen Offizinen nach orientalischen Vorbildern gearbeitet. Ja die Übereinstimmung mit den levantinischen, im ältesten Griechenland auf den Markt gebrachten Waren ist so frappant, dafs nach Helbigs Auseinandersetzungen über die Frauentoilette bei Homer (Im neuen Reich 1874. S. 721—733) kein Zweifel über die gemeinschaftliche Quelle obwalten kann.

1) Vgl. Martial 3. 74; 6. 93.
2) Näheres giebt Bunz im Daheim 1878 no. 47 S. 749.
3) Helbig a. a. O. S. 20.
4) Vgl. Helbig a. a. O. S. 58.
5) Vgl. Helbig a. a. O. S. 90 f. Über den grofsen Luxus der vedischen Inder im Tragen von Goldschmuck vgl. Zimmer, altind. Leben. Kap. 8.



Ähnlich mag es damals in Latium gewesen sein. Denn dafs man vor dem Auftreten der Griechen bereits die Bekanntschaft der wichtigsten Schmucksachen dort gemacht hatte, beweisen nicht nur die Gräberfunde, sondern auch die echt römischen, nicht aus dem Griechischen entlehnten Ausdrücke für Ring (anulus), Agraffe (fibula), Kette (catena), Halsband (monile[1])), Armband (armillum) u. a.

Auf etruskischen Einflufs deutet nicht nur die Verwendung der den Kindern als Amulette angehängten bullae, sondern auch die Notiz des Florus (1. 5), dafs die Fingerringe von Tarquinius Priscus aus Etrurien eingeführt seien. Vergleicht man mit der letzteren Nachricht die Angabe des Plinius[2]), dafs die Statue des Romulus auf dem Kapitol keinen Fingerring gehabt habe, so kommt man zu der Vermutung, dafs die Sitte des Ringetragens vielleicht nach dem Vorgange der Tarquinier in Rom allgemeinere Verbreitung gefunden hat, gleichviel ob sie von Etrurien oder Griechenland ausgegangen ist. Oder sollen wir, das Hauptgewicht auf die der Ringe baren Statuen legend, mit Becker, Röm. Altert. 2. 1. 223, und Detlefsen, Progr. v. Glückstadt 1868 S. 26, das Aufkommen dieses Gebrauchs noch auf zwei Jahrhunderte hinabrücken und auf den Ausgang des 4. Jahrh. v. Chr. verlegen? Dann würde entschieden direkte griechische Einwirkung anzunehmen sein. Doch mag dem sein, wie ihm wolle; so viel ist gewifs, dafs der häufige Wechsel in der Mode des Ringetragens und der grofse mit ihnen und den darin später eingefügten Gemmen getriebene Luxus aus griechischer Anregung resultiert.

Und nun zu den aus griechischen Lehnwörtern ersichtlichen Kultureinflüssen dieses Gebiets in historischer Zeit!

Sehr früh mufs, wie die Form bezeugt, der spinter, σφιγκτήρ zur Kenntnis der Römer gekommen sein, eine den linken Arm der Frauen zierende Spange, die in den Menaechmi des Plautus nicht weniger als siebenmal genannt wird. Gleichfalls in den Plautinischen Stücken begegnen wir dem condalium, condulus = κόνδυλος, einem besonders von Sklaven getragenen, am ersten Gliede des Zeigefingers steckenden Ringe, und dem in Wassertropfenform gebildeten und daher stalagmium (Plaut. Men. 542) genannten Ohrgehänge. Neben letzterem kamen auch die crotalia (Petr. 67. 9) in Gebrauch, welche aus zwei birnenartig gestalteten, an einander schlagenden Perlen (elenchi) bestanden.

Ein das Gelenk des Fufses, die Knöchel, zierendes und zu Plinius' Zeit in Rom gebräuchliches Band (Plin. 33. 39) erwähnt zuerst Horaz ep. 1. 17. 56 (periscelis), das den Namen spatalium führende Armband zuerst Plinius (13. 142). Bei späteren Autoren finden wir erwähnt die kleine Halskette Namens muraenula, das nach seinem cylinderförmigen Aussehen benannte, aus einem

---

1) Schwerlich aus μάννος entlehnt, wie keltisch μανιάκης und die verwandten lateinischen Ausdrücke mellus und millus beweisen. Vgl. skr. maṇi, as. meni, ahd. menni, ksl. monisto, Halsband.

2) Plin. 33. 9. Unwahrscheinlich ist die Angabe des Fab. Pictor und Cincius bei Dion. v. Hal. 2. 38 und des Liv., dafs die durch den Verrat der Tarpeia das Kapitol besetzenden Sabiner mit anulis gemmatis geschmückt gewesen seien.

geschliffenen Steine bestehende Glied eines Halsschmucks oder Ohrgehänges (cylindrus) und das am rechten Arm getragene, hybrid bezeichnete Armband (dextrocherium = dexter + χείρ). Das nach dem Anlaut gleichfalls griechische Wort smialia, Armband in Schlangenform, steht nur auf einer Inschrift bei Murat. 139. 1[1]).

An dieser Stelle mag auch des lemniscus und der taenia Erwähnung geschehen. Jene war eine an coronae militares und sonstigen Ehrenzeichen angebrachte oder auch allein als Auszeichnung verliehene Schleife[2]), diese ein zum Zusammenbinden der beiden Kranzenden dienendes und über den Nacken herabhängendes Band[3]).

§ 7.

Werfen wir nun noch einen Blick in das Toilettenzimmer der römischen Damen!

Dafs Kämme (pecten, crinale) zum Kämmen und Feststecken des Haares und Haarnadeln (acus crinalis) schon in den Pfahldörfern gefunden worden sind, ist bereits erwähnt; auch wird man in der Annahme kaum irren, dafs Metallspiegel (speculum) und Toilettenkästchen oder Cisten (arcula), deren eine grofse Zahl in etruskischen Nekropolen gefunden worden sind, zu den alten Toilettengerätschaften der Römerinnen gehören. Und wie die letzteren, nach den mythologischen Darstellungen und Namen zu urteilen, erst auf griechische Anregung hin in Etrurien und Latium angefertigt wurden, so läfst sich auch im übrigen auf Schritt und Tritt der griechische Einflufs verfolgen. Sind doch die römischen Frauen geschickter Lehrerinnen gelehrige Schülerinnen auf dem Gebiete der Toilettenkünste gewesen! Haben sie doch alle Mittel, die ihnen hier durch die Griechen bekannt wurden, begierig aufgenommen und mit grofsem Raffinement angewendet! Wohl sagt uns kein griechisches Lehnwort mehr, dafs die Sitte, die Haare rot zu färben, die schon zu Catos Zeit in Rom Wurzel gefafst hatte[4]), aus griechischer Quelle geflossen ist, und gleichwohl ist bei der Priorität dieses Toilettenkunststücks in Griechenland schwerlich daran zu zweifeln. Dagegen verraten die aus dem Griechischen übersetzten Ausdrücke dentifricium = ὀδοντότριμμα, ὀδοντόσμηγμα und dentiscalpium = ὀδοντόγλυφις für zwei erst von Plinius erwähnte Toilettengegenstände, dafs wir es hier mit griechischer Erfindung zu thun haben[5]).

---

1) Das Wort viriae, Halsschmuck, welches Diez, roman. Gramm. 1. 45 im Zusammenhang bringt mit gyrare, ist samt viriatus echt lateinisch und vermutlich mit lit. vilinė, Armband eng verwandt. Vgl. meine Auseinandersetzungen über dieses Wort in Bezzenbergers Beiträgen 6. 233 f. Die gewundene Halskette der nördlichen Völker (torques) nahm man in Rom nur als militärische Belohnung auf.

2) Vielleicht schon bei Plaut. Pseud. 1265.

3) Vgl. Enn. trag. 69.

4) Vgl. Serv. ad Verg. Aen. IV. 698: quia in Catone legitur de matronarum crinibus: flavo cinere unctitabant, ut rutilae essent.

5) Ähnlich verhält es sich mit dem Sonnenschirm umbella, umbraculum = σκιάδειον.

Deutlicher noch ist der griechische Einflufs erkennbar, wenn der griechische führten roten Schminke (fucus = φῦκος[1])) und dem zum Schwärzen der Augen verwendeten, aber erst viel später in Gebrauch gekommenen Surmé (stimmi, stibi, larbasis bei Plin., vgl. calliblepharum bei Varro), ferner bei dem sicherlich vor Plautus' Zeit Mode gewordenen Brenneisen (calamister, calamistrum Plaut. Curc. 577) und dem in der Regel aus Buchsbaum gefertigten Schmuckkästchen (pyxis Cic.). Auch das meist aus Onyx fabrizierte (alabaster), aber auch aus anderem Materiale hergestellte Salbenfläschchen (narthecium, ampulla) gehört hierher, nicht minder das Ringkästchen (dactyliotheca) und verschiedene Schönheitsmittel und Parfüms wie das Schönheitspflästerchen (splenium Plin. ep.; Mart.; vgl. Ovid. a. a. 3. 202), das durch Auskochen ungewaschener Schafwolle gewonnene oesypum (Ovid. a. a. 3. 213) und das zum Parfümieren des Körpers verwendete Pulver Namens diapasma (Plin.).

Salben, von der billigsten Sorte an (epilimma) bis zum kostbaren megalium erfreuten sich schon frühzeitig enthusiastischer Aufnahme bei den Römern.

Wenn Plinius 13. 2 recht hat, so war die Odeurbereitung eine Erfindung der Perser. Bei ihnen erbeutete Alexander der Grofse ein scrinium unguentorum, von ihnen lernten die Griechen sich der Salben und Öle bedienen und von den Griechen wieder die Römer[2]). Die Zeit des ersten Eindringens dieser orientalischen Sitte nach Rom vermag uns der erwähnte Autor nicht anzugeben, versichert aber, dafs zur Zeit des Krieges mit Antiochus (189) die damaligen Censoren P. Licinius Crassus und L. Jul. Cäsar den Verkauf ausländischer Salben (unguenta exotica) streng verboten hätten: gewifs ein Zeichen, wie sehr der Gebrauch schon damals eingewurzelt war.

Dem Ausdruck Salbe (unguentum) begegnen wir schon aufserordentlich häufig bei Plautus, und dem Plautinischen myropola (Salbenhändler Trin. 408), myrobrecharius (Parfümerieenhändler Aul. 511) und olearius (Ölhändler Capt. 489) steht würdig zur Seite die Schar der aromatarii (vgl. anabolicarii), pigmentarii, seplasiarii, odorarii, die im Laufe der Zeit für ihre Waren in Rom Absatz suchten.

Die Salben und Öle selbst aber, betreffs deren Bereitung ich auf Blümners treffliche Schrift über Technologie und Terminologie d. Gewerbe u. Künste 2. 328 ff. verweise, erhielten ihren Namen zumeist von den duftenden Ingredienzien.

Ich begnüge mich hier damit, ihre griechischen Namen in der Reihenfolge, wie sie litterarisch belegt sind, aufzuzählen:

Bei Plautus treffen wir an die Bezeichnungen stacta, murra, murrinum, crocinum, schoenus, bdellium, bei Lucrez amaracinum, bei

1) Vgl. Plaut. Most. 275 u. ö. purpurissum Plaut. Most. 261.

2) Plin. 13. 2: Postea voluptas eius a nostris quoque inter laudatissima atque etiam honestissima vitae bona admissa est.



Name ins Latein übergegangen ist: So bei der schon in sehr alter Zeit einge-Vitruv cedrium, bei Cels. und Colum. murteum, cicinum, cyprinum, gleucinum, bei Plinius (13. 5 ff.) irinum, rhodinum, oenanthinum, melinum, telinum, metopium, panathenaicum, pardalium, narcissinum, sampsuchinum, sesaminum, malobathrinum, cinnamominum, nardinum, balaninum, cedrinum, amygdalinum = neopum, caryinum, cnidinum, chortinum, pissinum, pisselaeon, (Plin. 23. 88 ff.) cupressinum, citreum, hyoscaminum, therminum, rhaphaninum, bei Martial glaucina, bei Apul. murtinum (vgl. myrteum), bei Theod. Prisc. anethinum, chamaemelinum (vgl. chamomillinum bei Plin. Val. 3. 2), bei Pomp. dig. crininum[1]).

Die übrigen fast nur zu medizinischen Zwecken verwendeten Salben wie collyrium, hieracium u. a. werden wir bei Besprechung der Heilkunde erwähnen.

---

1) Nach Analogie dieser Worte sind gebildet: lentiscīnum, iuncīnum, laurīnum u. a.

Nulla decempedis metata privatis opacam
porticus excipiebat arcton.
Hor. carm. 2. 15. 14.

Kap. VI. Wohnung.

Aufser der Nahrung und Kleidung gehört zu den wichtigsten leiblichen Bedürfnissen des Menschen die Wohnung. Schon frühzeitig wird ihn »die grofse Meisterin, die Not«, angeleitet haben, gegen die Unbilden der Witterung für sich und die Seinigen Schutz zu suchen, während des Winters mutmafslich in eigens zu diesem Zwecke in die Erde gegrabenen Höhlen, im Sommer dagegen in leichten, aus Flechtwerk konstruierten Hütten, die mit Schilfrohr oder anderem, bequem zu beschaffendem Materiale überdeckt wurden. So war das Heim der nomadisierenden Wanderstämme der Indogermanen vor ihrer Trennung. Denn wenn uns auch skr. vastu = *ϝάστυ* (vgl. lat. Vesta) mit der Grundbedeutung »Wohnstätte« und skr. veças, viç, zend. vîç, lat. vicus, *οἶκος*, got. veihs, ksl. visĭ, altir. fich als »Ort und Inbegriff der Heimkommenden« (v. Wurz. viç = *ἱκ* in *ἵκω*, *ἱκάνω*, *ἱκνέομαι*) wegen der Allgemeinheit der Begriffe keinen Aufschlufs über die Bauart und Beschaffenheit der Wohnung gewähren, so verstattet uns doch die übereinstimmende Bezeichnung des Hauses als »gebaut, gezimmert«[1]) wenigstens die Annahme, dafs unsere Altvorderen schon in ihren asiatischen Sitzen sich ein Obdach aus Holz gefügt haben, in welches der Zutritt durch eine Thür[2]) stattfand und vor welchem sich ein Hof[3]) ausbreitete, ja an das sich wahrscheinlich auch noch ein Stall für die Herde[4]) anschlofs. Auch hatte man damals bereits gelernt, sein Heim zum Schutze gegen Feinde und wilde Tiere mit einem aufgeschütteten Damme zu umgeben und sich so einen festen Platz oder eine Burg[5]) zu schaffen.

---

1) skr. dama, *δόμος*, lat. domus, ksl. domŭ, altir. aur-dam, er-dam, prodomus, vgl. an. timbr, Bauholz, got. timrjan, bauen, zimmern.

2) skr. dvâr, dvâra, *θύρα*, lat. foras, ags. duru, ahd. tura; lat. fores, ksl. dvĭrĭ, lit. durys.

3) zend. dvara, lat. forum, forus, lit. dvaras, ksl. dvorŭ, vgl. skr. âta, lat. antae, an. önd, Osthoff K. Z. 23. 84 und Zimmer, altind. Leben S. 184.

4) skr. mandira, mandura, *μάνδρα*.

5) skr. pura, pur, puri, griech. *πόλις*, lit. pilis, Schlofs, Burg von Wurz. pal, aufschütten. »Stadt« ist eine später entwickelte Bedeutung. Vgl. Zimmer, altind. Leben, Kap. 5.

Solche holzgezimmerte Hütten hatten die Kelten und Germanen noch in der Zeit, wo sie mit den Römern in Berührung kamen[1]), ähnliche die Inder zur Zeit des Megasthenes (Arrian. Ind. 10. 2), ähnliche die Pfahldörfler in der Poebene (vgl. Helbig, a. a. O. S. 12), nur dafs letztere auf langen in den Boden eingerammten Pfählen errichtet waren. In der Hauptsache gleichfalls aus Holz unter Hinzunahme von Lehm und Stroh bauten die ältesten Latiner ihre Wohnstätten. Die Form derselben war annähernd die gleiche runde (Helbig a. a. O. S. 50). Das Compluvium des späteren römischen Wohnhauses war darin noch nicht vorhanden, das Licht fiel daher nur durch die Thür[2]).

Wo gröfsere Gemeinwesen, ganze Dörfer[3]) entstanden, wurden diese in der Regel mit einem Wall aus Erde oder Holz umgeben; der Mauerbau dagegen sowie überhaupt die Steinbaukunst kam nach Griechenland durch die Phönicier und nach Italien durch die Griechen[4]). »Phönicier hatten in der Urzeit in der Kunst des Mauer- und Terrassenbaus die Griechen unterwiesen, Griechen brachten sie später den Etruskern und Latinern, von Italien kam sie in einem ganz jungen Zeitalter zu den Völkern über den Alpen« (Hehn a. a. O. S. 119). Daraus ergiebt sich von selbst, dafs die Griechen in weit früherer Zeit Steinbauten aufgeführt haben müssen als die Italiker, und in der That ist schon Homer mit der Technik dieser Kunst vertraut und redet von *θάλαμοι ξεστοῖο λίθοιο* (Il. VI. 244. 248), ja vergleicht sogar die geordnete Schlachtreihe der Myrmidonen mit den dicht an einander gereihten Steinen, die der Baumeister beim Bau eines hohen Hauses zusammenfügt:

Il. 16. 212: Enger noch schlossen die Reihen, nachdem sie vernommen den König;
Wie wenn die Mauer ein Mann fest fügt aus gedrängeten Steinen
Einem erhabenen Hause.

Später erst erwarb man sich die Kenntnisse zum Bau von Befestigungswerken aus Stein; denn dieselben bestehen in den Homerischen Gedichten noch durch-

---

1) Bekannt ist, dafs die Germanen die Technik des Steinbaus von den Römern erlernt und demgemäfs alle darauf bezüglichen Ausdrücke aus dem Latein entlehnt haben: so Mauer, Turm, Keller, Speicher, Kammer, Küche, Söller, Pfeiler, Kalk, Ziegel, Mörtel, Tünche u. a. (vgl. Hehn, a. a. O. 123 ff.). Dagegen sind urdeutsch die Bezeichnungen für ein aus Flechtwerk konstruiertes Obdach wie Laube, Lee, Wand, Hürde, Gitter, Gasse und Benennungen des aus Holz gefügten Hauses und seiner Teile wie Zimmer, Bau, Schwelle, Balken, Stock, Giebel, Sparren, Dach, Saal, Halle; dazu Herd, Schornstein, Esse, Ofen, Schlot, Flur, Diele, Tenne, Bansen, Fach, Stiege, Koben, Krippe, Hag, Zaun, Garten, Hof (vgl. Rautenberg, Progr. des Johanneums in Hamburg 1880. S. 9 ff.).

2) Die Ausdrücke für Balken (*τροπός*, *τράφηξ*, *τράπηξ*, lat. trabs, an. thref, thrafni; ferner für Gitter, Gatter (*κιγκλίς*, cancer), Dach (*τέγος*, altir. teg, tech) und Hürde (crates, got. haurds, an. hurdh) sind gräkoitalisch.

3) Dorf: *κώμη*, got. heims, lit. kémas, welche Wörter sich ebenso aus dem Begriff »Heim, Wohnstätte« zu der allgemeineren Bedeutung »Dorf« entwickelt haben wie die Korrelata von *οἶκος* im Zend (viç), Got. (veihs) und Altir. (fich).

4) Eurip. Herc. fur. 948 finden wir die Angabe, dafs die Mauern von Mykenae nach phönicischem Kanon konstruiert gewesen seien.



weg, selbst in dem in allen Kunstfertigkeiten soweit vorgeschrittenen Wunderlande der Phäaken aus Holz und Erde (Pallisaden und Wällen) und nach glaubwürdiger Überlieferung wurden in dem kleinasiatischen Phokaea erst im 6. Jahrh. v. Chr. steinerne Mauern errichtet (Herod. 1. 163; vgl. 1. 141 und Helbig a. a. O. 134).

Von ihrer Heimat nun übertrugen die Hellenen diese Art des Haus- und Mauerbaus nach Grofsgriechenland und Italien, und durch den Verkehr mit den griechischen Kolonieen wurden die Etrusker und Römer schon verhältnismäfsig frühzeitig veranlafst, ihre Wohnungen nach griechischer Norm zu bauen (Helbig a. a. O. 55). Daher die letzteren denn auch die Benennung des Mörtels (calx), des Richtscheits (groma = *γνώμων*) und des Lineals der Zimmerleute (amussis)[1]) aus der griechischen Sprache übernommen haben.

Gleichwie für das Wohnhaus der Lebenden wurde auch für die Ruhestätte der Toten das griechische Vorbild mafsgebend, und man kann demnach bei den uralten Grabstätten Etruriens (Alsion, Caere) und Latiums (Praeneste) die gleichen Typen wie im griechischen Mutterlande beobachten[2]).

Nicht minder finden sich die cyklopischen Mauerbauten, die wir noch heute in Tiryns und Mykenae bewundern, in Mittelitalien wieder, ja wahrscheinlich ist sogar die Servianische Mauer auf die gleiche Quelle zurückzuführen[3]). Dasselbe gilt aller Wahrscheinlichkeit nach von den Turm- (turris = *τύῤῥις*, *τύρσις*) und Wasserbauten[4]) der Römer.

Nach alle dem kann von einer schon in gräkoitalischer Zeit entwickelten Tektonik des Steinbaus keine Rede sein[5]); vielmehr wurde die schlichte Holzhütte der ältesten Zeit durch die Griechen (Alsion, Pyrgi) in Etrurien, durch die Etrusker und Griechen in Rom verdrängt, wie denn noch die Bezeichnung des in jener Zeit in Rom aufkommenden neuen Baustils als ratio Tuscanica (vgl. cavaedium Tuscanicum, atrium Tuscanicum[6])) direkt auf die nördlichen Nachbarn als Überbringer hinweist.

Der wesentlichste Teil des römischen Hauses war das atrium[7]), weshalb auch ganz alte Gebäude, die eben nur daraus bestanden, geradezu atria genannt

---

1) euthygrammum = norma und gnomon sind keine Lehn-, sondern nur Fremdwörter. Über die verschiedenen Bedeutungen von amussis siehe S. 207 f.

2) Doch darf die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dafs diese Einflüsse direkt von den Phöniciern über Etrurien ausgeübt worden sind. So behauptet auch Lübke, Gesch. der Architektur S. 167, dafs sowohl das tempelartige Freigrab als das façadengeschmückte Felsgrab direkt aus dem Orient abzuleiten sei.

3) Vgl. Mommsen, Röm. Gesch. I[6] 233 ff.

4) Vgl. Mommsen, Röm. Gesch. I[6] 473.

5) moenia und murus mit Fick im Vgl. Wörterb. für proethnische, nicht von den Italikern geschaffene Bildungen zu halten, ist sicherlich zu kühn, da cambr. main, Stein gar nicht mit den in Rede stehenden Wörtern verwandt zu sein braucht.

6) Varr. l. l. 5. 161: atrium appellatum ab Atriatibus Tuscis; illius enim exemplum sumptum.

7) Die wahrscheinlichste Etymologie des auf die verschiedenste Weise erklärten Wortes ist die des Servius ad Verg. Aen. 1. 730: ibi etiam culina erat, unde et atrium dictum est; atrum enim erat ex fumo.

werden, wie das atrium Vestae, Libertatis, regium u. a. Das erstgenannte hatte sogar noch die alte runde Form der Urzeit beibehalten, während sonst das atrium in der Regel viereckig gebaut wurde, vermutlich nach griechisch-etruskischem Muster.

Ein zweiter wichtiger Bestandteil des Hauses, das vestibulum, findet sein Analogon im griechischen *πρόθυρον*.

Die Decke war von Haus aus flach (tectum). Durch die Griechen lernte man die gewölbte Decke (camera = *καμάρα*) und vermutlich auch die Kellergewölbe (hypogea concamerationesque bei Vitruv.) kennen; denn die Griechen waren es, welche nach Hirts[1]) und Mommsens[2]) überzeugender Annahme den schon frühzeitig in Babylonien und Ägypten zur Anwendung gebrachten Bogen- und Gewölbebau auf italischen Boden verpflanzten, wenn auch den Etruskern, die denselben vielleicht zuerst bei ihren Bauten in Rom verwendet haben, von den Römern das Verdienst seiner Erfindung vindiziert worden ist[3]).

Das Dach war ursprünglich ohne Öffnung (siehe S. 194) und erhielt erst später eine solche zum Einlassen des Lichts und als Abzugsweg des Rauchs entsprechend der griech. *καπνοδόκη* (Herod. 8. 137).

An das Atrium grenzten meist kleine, gewöhnlich zum Schlafen benutzte Räume (alae), die ihr Korrelat finden in den rings um die *αὐλή* des griechischen Hauses gelegenen *ἀνδρῶνες* oder *οἶκοι* und an welche sich an der Rückwand noch das tablinum anschlofs, ein als Archiv und Geschäftslokal oder als Komptoir des Hausherrn dienender Raum.

Doch blieb man bei dieser Einfachheit der Bauart nicht stehen. Je gröfser und enger die Berührung mit den Griechen wurde und je mehr sich infolge dieses Kontakts die Ansprüche steigerten, um so behaglicher, bequemer und geräumiger suchte man sich die Häuser zu bauen und die Zimmer einzurichten. Zu diesem Zwecke adoptierte man bald das Peristyl (peristyl(i)um), den offenen, meist mit Säulen umgebenen Hof, der sich an das Atrium ebenso anreihte, wie im griechischen Wohnhause der zweite Hof an den ersten (*αὐλή*) und um welchen sich nun die übrigen, nach und nach aufkommenden, dem immermehr wachsenden Luxus dienenden Räume gruppierten. Von allem den griechischen Wohnhäusern entlehnten Komfort aber mögen die Bäder (balnea = *βαλανεῖα*) am frühesten nach Rom übertragen worden sein. Zu diesen gesellten sich dann Gesellschaftszimmer (exedrae), Triclinien (triclinia)[4]), Säle (oeci), stattliche Wohnzimmer (diaetae), Alkoven (hemicyclia), Vorzimmer (amphithalami), Bildergallerien (pinacothecae), Büchersäle (bibliothe-

---

1) Vgl. Hirt, die Baukunst nach den Grundsätzen der Alten S. 164.

2) Vgl. Mommsen, Röm. Gesch. I⁶ 478.

3) Aller Wahrscheinlichkeit nach sind auch die ältesten mit Wölbung versehenen Bauwerke Roms, die cloaca maxima und das kapitolinische Quellhaus (Tullianum) nicht unter, sondern erst nach der Regierungszeit der Tarquinier aufgeführt worden, vgl. Mommsen a. a. O.

4) In Lucullis Hause waren viele nach Plut. Lucull. 41.



cae) [1]), Nischen für Statuen (zothecae), prächtige Vorhallen oder Eckzimmer (chalcidicae), Gallerien vor dem Hause (prostades), Säulengänge zum Spazierengehen (xysti), Hippodrome (hippodromi), lauter Luxusräume, die seit dem 1. Jahrh. v. Chr. — ihre Namen erscheinen nicht vor Cicero in der römischen Litteratur — mehr oder weniger in Aufnahme kamen und gegen Ausgang der Republik in Privathäusern ganz verbreitet waren [2]). Seit dieser Zeit datiert ferner die Kunst- und Ziergärtnerei (topiaria Cic. ad Qu. fr. 3. 1. 2. § 5) und die Anlage von Fontänen (silanus, Lucr.). Auch die wohl gleichfalls damals in Aufnahme kommenden Altane (subdialia) sind trotz ihres römischen Namens eine griechische Erfindung (Plin. 36. 186: subdialia Graeci invenere).

Dafs auch der aus zwei Riegeln bestehende Thürverschlufs (pessuli = *πάσσαλοι*), der schon frühzeitig neben den serae und repagula erscheint, griechischen Ursprungs ist, beweist sein Name [3]). Dagegen ist das Wort clavis = griech. *κλείς* = kelt. clú, clávi, wie aus lat. claudo neben ksl. ključiti, lit. kliuti etc. ersichtlich, original.

Ferner war der Gitterverschlufs der Fenster und Thüren (clatri = *κλᾷθρα*, vgl. clatrata fenestra bei Plautus) ein Vermächtnis der Dorer Grofsgriechenlands, wahrscheinlich auch der Gebrauch des Fensters (fenestra) selbst.

Doch der vornehme Römer begnügte sich nicht mit trefflichen Konversations-, Besuchs- und Speisesälen und mit all den griechischen Pracht- und Luxuszimmern, die jedem Eintretenden auf den ersten Blick den Kunstsinn des Hausherrn offenbaren sollten; sondern er gab auch viel auf glänzende, pomphafte Ausstattung.

Wie in Griechenland sich die Gips- und Stuckbekleidung (opus albarium, *κονίαμα*) der Wände aus den Tempeln und Staatsgebäuden mit der gröfseren Verbreitung der Wandmalerei auch auf Privathäuser ausdehnte, so auch in Rom, wo Stuckatur im 2. Jahrh. nach griechischem Vorbilde begann, zuerst im kapitolinischen Tempel zu Rom im Jahre 179, der lange Zeit dieses Schmuckes entbehrt und mit blofsen Steinwänden dagestanden hatte [4]); dann aber auch in Privatgebäuden. Dagegen fand der Marmor (marmor) erst seit dem Jahre 92 v. Chr. nach asiatischem Vorbilde zu konstruktiven und dekorativen Zwecken Verwendung.

---

1) Cicero: M. Catonem vidi in bibliotheca sedentem.

2) Dagegen bezeichnen andron, andronitis den von Männern, und gynaeceum, gynaeconitis den von Frauen bewohnten Teil eines griechischen Wohnhauses. Doch wird andron auch gebraucht zur Bezeichnung des Ganges, der sich in den römischen Häusern zwischen zwei Wänden von Gebäuden oder Gärten hinzieht = mesaulos; das Wort aula ist dichterisch.

3) Vgl. Marquardt, Altert. VII² 228. Der Thürverschlufs des Homerischen Hauses besteht wie der des altindischen aus einem Riemen, vgl. Zimmer, altind. Leben S. 153.

4) Vgl. Liv. 40. 51 (Lepidus censor theatrum et proscenium ad Apollinis, aedem Jovis in Capitolio, columnasque circa poliendas albo locavit) und zur Geschichte der Stuckatur auf griechischem und italischem Boden Nissen, Pompejan. Studien S. 658 ff.

Gleichfalls im 2. Jahrh. und zwar, wie Plinius angiebt[1]), nach Beginn des dritten punischen Krieges wurde in Rom das alte einfache, aus Lehm unter Beimischung von Scherben gearbeitete Estrich (daher pavimentum testaceum) durch einen künstlich aus allerhand marmornen Täfelchen oder Figürchen zusammengesetzten Fufsboden verdrängt, der bald opus tessellatum (Lucil. bei Cic. or. 44. 149), bald scutulatum (Plin. 36. 185)[2]) heifst und in Rom zuerst im Tempel des kapitolinischen Jupiter angewendet wurde, aber schon vor Ausgang des 2. Jahrh. v. Chr. allgemeine Verbreitung gefunden hatte, ja der zu Cäsars Zeit so bekannt war, dafs dieser bereits auf Feldzügen seine Zelte damit zieren lassen konnte[3]).

Aus dieser Art des Estrichs ging dann die eigentliche Mosaikarbeit hervor, d. h. die Kunst, durch geschickte Komposition und Kombination kleiner aus allerhand edleren Steinsorten (Marmor, Achat, Onyx u. a.) regelrecht geformter Steinchen eigentliche Bilder zu schaffen. Auf diese Thätigkeit des Mosaikarbeiters mag denn auch zuerst der verhältnismäfsig spät hierfür in Gebrauch kommende Name musivum oder museum angewandt worden sein[4]), und wie überhaupt die Mosaik als orientalische Erfindung aus Kleinasien nach Rom gekommen sein wird, so stammte auch das sogenannte opus asaroton, eine Nachahmung des von Sosus aus Pergamum im pergamenischen Königspalaste gefertigten Mosaiks, welches die vom Tische gefallenen Reste des Mahls auf dem Fufsboden täuschend imitierte, aus eben jener Gegend[5]).

An die Betrachtung des Wand- und Fufsbodenschmucks reihen wir die Besprechung des noch nicht erwähnten Meublements und des übrigen Hausgeräts eines römischen Hauses an.

Von Sitz- und Lagereinrichtungen sind noch[6]) zu erwähnen die neben der sella (*δίφρος*, *κλισμός*) seit der Augusteischen Zeit ursprünglich bei Frauen, später auch bei Männern beliebt gewordene und ziemlich verbreitete cathedra, ein Stuhl oder Fauteuil mit Rücklehne (Horaz), welche letztere am Sopha oder Ruhebette angebracht war und bei Spart. Hel. Ver. 5. 7 den griechischen Namen anaclinterium führt. Vollkommen eingebürgert war auch bei der ärmeren Volksklasse der niedrige grab(b)atus, bei dem die Matratze auf ausgespannten Stricken ruhte (= *κράββατος*, zuerst bei Lucil.) und welcher angeblich aus Macedonien stammte[7]), desgleichen das zum Abhalten der Mücken

---

1) Plin. 36. 184: Pavimenta originem apud Graecos habent elaborata arte picturae ratione, donec lithostrota expulere eam. 185. Pavimenta credo primum facta, quae nunc vocamus barbarica atque subtegulanea, in Italia festucis pavita. — Romae scutulatum in Jovis Capitolini aede primum factum est post tertium bellum Punicum initum (149).

2) Vgl. optostrotum (in den notae Tiron.) aus Backsteinen.

3) Sueton. Caes. 46: in expeditionibus tessellata et sectilia pavimenta circumtulisse.

4) Bei Varro r. r. 3. 1. 30; 3. 2. 4 zuerst erwähnt unter dem Namen lithostrotum (cf. orthistrotum, chamaestrotum).

5) Das kleine, gewöhnlich in gröfseren Mosaiken zur Zierde angebrachte Bild heifst emblema (Lucil. b. Cic. or. 44. 149), das rautenförmige Steinchen, der Rhombus, scutula, das dreieckige trigonum. Letztere beide erwähnt Vitruv.

6) Das Meublement der Speisezimmer ist oben in dem Artikel »Nahrung« besprochen.

7) Vielleicht identisch mit scimpodion bei Gellius.



bestimmte, über dem Ruhebette ausgespannte Netz (conopeum Varro = κωνωπεῖον v. κώνωψ, Mücke, das Etymon unseres Wortes »Kanapee«). Auch mag noch erwähnt werden der hohe, kanzelartige Sitz für einen vorlesenden Dichter, den man anabathra benannte (Juvenal.) [1]).

Da die Tisch- und Küchengerätschaften, das Tafelgeschirr und andere Gefäfse bereits oben erwähnt sind, so bedarf es nur noch eines Hinweises auf die Geräte zum Tragen und die zur Beleuchtung gebrauchten Apparate.

Mit Körben waren die Römer von Alters her reichlich versehen, wie denn auch die römische Sprache eine grofse Zahl von Wörtern dafür besitzt [2]). Griechischer Anregung verdankte man dagegen den Brot-, Frucht- und Blumenkorb (canistrum, canistellum, calathus, calathiscus), die zum Aufbewahren von Büchern oder Kleidern bestimmte Kiste (cista) [3]) und den von Gärtnern und Ökonomen verwendeten Korb (cophinus), desgleichen das zum Transport geringerer Quantitäten von Wein gebrauchte oenophorum [4]).

Zur Beleuchtung der Zimmer dienten ursprünglich Fackeln (taeda) und seit der Bekanntschaft mit dem Wachs auch Lichter (candela). Dazu gesellten sich, nachdem man das Öl als Brennstoff kennen gelernt, auch Lampen (lucerna) [5]). Zur Heizung bediente man sich des Kamins (caminus, vgl. fortax).

Mit Eintritt des Luxus in die Haushaltungen verwendete man zur Erhellung gröfserer Räume Armleuchter (candelabra, lychnuchi, Cic.) oder Kronleuchter (lychnuchi pensiles, Plin.). Auch die Laterne (lanterna = λαμπτήρ) lernte man in früher Zeit von den Griechen kennen und ersetzte das damals noch wenig bekannte Glas durch andere durchsichtige Stoffe wie Horn, Blase und mit Öl getränkte Leinwand.

1) Aufserdem waren in Gebrauch, ohne Anspruch auf die Geltung als Lehnwörter zu erheben thronus (Plin.) = solium, clinopus (Lucil.) = lectipes u. a.

2) Z. B. sporta, sportula, qualus, quasillus, fiscus, fiscina, fiscella, scirpicula, scirpea, corbis, vidulus, panarium. Meist dichterisch sind calathus und calathiscus = quasillus.

3) Vgl. cistula, cistella, cistellula, sämtlich schon bei Plautus.

4) Vgl. Lucil. sat. 3. 51. M. Hier möge auch das Futteral (theca vgl. entheca) erwähnt werden.

5) lampas ist ein dichterischer Ausdruck mit der allgemeinen Bedeutung »Fackel, Leuchte«, vgl. Martial 14. 43: nomina candelae nobis antiqua dederunt; non norat parcos uncta lucerna patres. Je nachdem eine Lampe eine oder mehrere Tüllen zum Docht hatte, nannte man sie (monolychnis, monomyxos; dimyxos, trimyxos) polymyxos.



Arbeit ist des Bürgers Zierde,
Segen ist der Mühe Preis.
Schiller (Glocke).

Kap. VII. Gewerbe.

Mit Sicherheit wird man annehmen dürfen, dafs weder in der indogermanischen, noch in der gräkoitalischen Periode besondere Gewerbe bestanden haben; vielmehr ist genügender Grund zu der Annahme vorhanden, dafs diese erst verhältnismäfsig spät auf dem Boden der einzelnen Staaten erblüht sind. In der ältesten Zeit war ein jeder mit seinen Bedürfnissen auf sich selbst und auf seiner Hände Arbeit angewiesen: die alten Italer bestellten den Acker mit eigens gefertigten Gerätschaften; mit dem Holzpfluge durchfurchten sie den leichten Boden, auf dem gleichfalls aus Holz konstruierten Räderwagen[1]) führten sie nomadisierend alle ihre Habseligkeiten mit sich, seiner bedienten sie sich vermutlich auch zum Einernten der Felderträge. Aus der Wolle der Schafe stellten sie Filzdecken und Tücher, resp. Hüte zum Schutze des Kopfes her, aus dem Holze des Waldes Bogen und Pfeile, Wurfspeere und Schilde, aus Stein die Streitaxt und andere Waffen. Die Sehnen und Därme der Tiere gaben ihnen geeignetes Material zu Bogensträngen, die Häute Riemen zur Peitsche und Leder zum Schuhwerk[2]), die Knochen und Hörner Nadeln zum Nähen und Pfriemen zur Lederarbeit. In den Ruten mancher biegsamer Bäume lernten sie einen brauchbaren Stoff zum Flechten von allerhand Korbwaren kennen; den Bast der wilden Waldrebe und die Fasern mancher anderer Pflanzen drehten sie zu Bindfäden und Strängen, um Netze daraus zu verfertigen. Den Flachs verstanden sie zu spinnen und die Wolle zu weben, sodafs es ihnen nicht an Linnen und Tuch fehlte. Der Thon wurde zu Schalen, Krügen und sonstigen Gefäfsen für den gewöhnlichen Bedarf ohne Drehscheibe verarbeitet, aber auch zu rohen Produkten figürlicher Plastik verwendet. Die hölzerne Hütte und das hölzerne Gerät verfertigte man selbst, auch das Brot bereiteten die die Hausfrauen eigenhändig.

So lebte man damals in patriarchalischer Einfachheit ohne grofse Bedürfnisse und mit dem zufrieden, was man durch eigne Kraft errungen. Als aber im Laufe

---

1) Vgl. S. 216 A. 1.
2) Vgl. solea, ὑλία; suo, sutor, subula, κάσσυμα.

der Zeit gröſsere Ansiedelungen entstanden, als die Pfahldörfer den befestigten Plätzen und Städten wichen, da wurden auch die Anforderungen, die an jeden einzelnen gestellt wurden, gröſsere, und wenn man sich auch vielfach noch dieses oder jenes selbst verfertigte, so war man doch, wollte man sich einer Beschäftigung ganz hingeben, nicht imstande, alles mit eigner Hand zu produzieren.

Zuerst wird wohl der Ackerbau zu einem besonderen Erwerbszweige gemacht worden sein, da gewiſs mancher auf seinem Grund und Boden mehr gebaut haben wird, als er zu seinem Bedarfe nötig hatte. Dazu gesellten sich frühzeitig andere Gewerke. Denn da unter den Institutionen des Königs Numa, d. h. unter den seit uralter Zeit bestehenden Einrichtungen 8 Handwerkerzünfte aufgezählt werden[1], nämlich die der Schuhmacher, Zimmerleute, Kupferschmiede, Goldschmiede, Färber, Walker, Töpfer und Flötenspieler, so müssen sich diese Gewerbe damals einer verhältnismäſsig bedeutenden Mitgliederzahl erfreut haben und werden demnach schon einige Zeit vor jenem Termine entstanden sein.

Selbstverständlich war inzwischen auch, namentlich durch die im Laufe der Zeit erhöhten Anforderungen, eine bedeutende Vervollkommnung der Technik eingetreten, wenn wir auch an die aus den Werkstätten dieser Leute hervorgegangenen Arbeiten nicht mit allzu hoch gespannten Erwartungen herantreten dürfen, da beispielsweise die Thongefäſse nach wie vor mit der Hand und ohne Beihilfe der Drehscheibe hergestellt wurden.

Doch müssen auch damals bereits äuſsere Einflüsse fördernd auf das Handwerk eingewirkt haben. Bei den Zünften der Färber, Walker, Zimmerleute und Flötenspieler läſst sich dies schwer entscheiden, weil sich ihre damalige Entwickelung meist unserer Kenntnis entzieht; sicherlich aber hat es an Anregungen von auſsen nicht gefehlt bei der Ausbildung der Bronzetechnik und Goldschmiedekunst[2].

Der bedeutende Import bronzener Waffen und Geräte und der Vertrieb goldener Schmucksachen, der, wie die Funde bestätigen, schon vor alters in Italien erfolgte, muſste notwendigerweise den Trieb zur Nachahmung wachrufen. Doch war man dabei wie in der Technik und Ornamentierung, so auch in der Zufuhr des Materials vielfach von den fremden Kaufleuten abhängig. Denn weder wurde in dem überhaupt metallarmen Italien das zur Herstellung der Bronze nötige Zinn gewonnen, noch wird man damals im Besitze des zum Betriebe des Goldschmiedegewerbes erforderlichen edlen Metalls gewesen sein. Wie sehr aber das heimische Bronze- und Goldarbeitergewerbe gegen die gleichartige Industrie der Phönicier noch zurück war, bekunden die durch Ausgrabungen bisher zu unserer Kenntnis gekommenen Gegenstände, die an Zahl gering sind und eine nur wenig entwickelte Kunstfertigkeit voraussetzen.

1) Vgl. Plut. Num. 17.

2) Die Goldschmiedekunst ist im Orient uralt. Schon unter König Salomo kamen Künstler aus Tyrus nach Jerusalem, um für den Salomonischen Tempel die Goldarbeiten auszuführen.



Was die sociale Stellung der Gewerbetreibenden in jener Zeit anbetrifft, so waren sie vermutlich damals noch als Bürger angesehen und erfreuten sich der gleichen Achtung wie die übrigen Bewohner von Stadt und Land. Noch war keine Spur vorhanden von jener Geringschätzung, mit der man später die Industriellen behandelte[1]. Doch dürfte bereits die Servianische Heerordnung den Grund zu letzterer gelegt haben, indem sie die Handwerker von der Heeresfolge ausschlofs und fast allein den ansässigen Grundbesitzern das Vorrecht der Verteidigung des Vaterlandes einräumte. Die zuziehenden Fremden, in deren Hand fast die gesamte Manufaktur im Laufe der Zeit überging, vermochten den alten guten Ruf selbstverständlich nicht wieder herzustellen und als vollends nach griechischem Vorbilde die Sklaven von ihrem Herrn zur Fabrikarbeit verwendet wurden, da sanken die Gewerke aufserordentlich in ihrem Ansehen.

Hatte bisher ein jeder allein und auf eigne Rechnung gearbeitet, so trat mit dem enormen Zuzug fremder Arbeitssklaven, die auch als Freigelassene noch unter Abgabe eines gewissen Prozentsatzes vom Verdienste an ihre Herren ihrem Handwerk oblagen, fabrikartiger Betrieb der Geschäfte ein. Dies führte zu stets zunehmender Arbeitsteilung[2], die in der Kaiserzeit die gröfsten Dimensionen annahm; und so kam es, dafs damals an die Stelle einer jeden der unter Numa bestehenden Zünfte eine Reihe von Innungen getreten war, die sich alle in einer besonderen Branche oder Spezialität ausgebildet hatten, sodafs wir beispielsweise im Schuhmachergewerbe jener Zeit von baxearii, crepidarii, sandaliarii, calceolarii, gallicarii, caligarii, solearii, cerdones u. a. hören.

Dafs nach und nach auch neue Genossenschaften und Innungen und überhaupt neue Gewerbe entstanden, ist selbstredend, wie denn beispielsweise im Jahre 174 v. Chr. eine Bäckerzunft ins Leben gerufen wurde, während die Frauen früher das Geschäft des Backens selbst besorgt hatten. Wie zahlreich und mannigfach dieselben aber waren, geht deutlich hervor aus Plaut. Aul. 3. 5. 33, wo etwa 30 Handwerker genannt werden, die sich lediglich mit der Fertigung weiblicher Bekleidungsgegenstände beschäftigten, ferner aus den Namen römischer Strafsen wie vicus sandalariarius, Strafse der Sandalenmacher u. a. (vgl. Marquardt, Röm. Altert. V. 2. 21) und vor allem aus der grofsen Zahl der in der Regel den bürgerlichen Beruf bezeichnenden Adjectiva resp. Substantiva auf -arius, deren Dräger, Historische Syntax S. 36 mehr als 200 aufzählt, darunter ampullarius, apothecarius, automatarius, avertarius, ballistarius, bastagarius, barbaricarius, cararius, cerarius, camelarius, calthularius, cetarius, chartularius, chartarius, choragiarius, clibanarius, conchyliarius, diabathrarius, diaetarius, diatretarius, emboliarius, emphyteuticarius, epigrammatarius, epistularius, eulogiarius, exodiarius, gaunacarius, gynaeciarius, gypsarius, hypothecarius,

---

1) Die Angabe des Dionys. v. Halic. 9. 25 bezieht sich auf das Jahr 474 v. Chr.

2) Aus dem von Zimmer, altind. Leben S. 253. 255 angeführten Katalogen von Handwerkern aus dem Yajurveda geht deutlich hervor, dafs in Indien auch schon sehr früh eine grofse Arbeitsteilung stattgefunden hat.

linyfarius, lampadarius, machinarius, margaritarius, marmorarius, metallarius, methodiarius, molochinarius, metaxarius, monodiarius, murobathrarius, musicarius, musivarius, naumachiarius, naupegiarius, nauticarius, olearius, orchestopolarius, organarius, pammacharius, panchrestarius, patagiarius, petaminarius, petauristarius, phalangarius, polymitarius, phasianarius, pleromarius, planetarius, podiarius, saccarius, saccularius, salgamarius, scapharius, strophiarius, tesserarius, tessellarius, topiarius, turarius, thynnarius, zonarius[1]).

Doch nun zu den einzelnen Gewerben! Im Bereiche des Spinnens und Webens versagt uns die Sprache fast jeglichen Anhalt, der uns einen Wink über die Beziehungen der Römer zu den Griechen geben könnte. So wunderbar es scheinen mag, dafs die in dieses Gebiet einschlagenden Ausdrücke der sonst so nahe verwandten griechischen und lateinischen Sprache meist grundverschieden lauten[2]), so wird auf der anderen Seite die Kenntnis des Spinnens und Webens in gräkoitalischer Zeit durch die Identität von neo und *νέω*, nemen und *νῆμα*, *ὑφαίνω* (Wurz. vabh) und ahd. weban, texere und slav. túkati, panus und *πηνίον*, *ἄτρακτος* und skr. tárku genügend gestützt. Trotz dieser frühzeitigen Entwickelung sind diese beiden Kunstfertigkeiten indes von äufseren Einflüssen nicht verschont geblieben. Ob die Phönicier daran Anteil haben, ist zweifelhaft; fast möchte der Name der phönicischen Stadt Motye (מטוה = Spinnerei) in dieser Annahme bestärken. Sicher erkennbar sind dagegen die Spuren griechischer Einwirkung. Denn wenn auch die Kenntnis des vertikalen Webestuhls den Italern als eigne Errungenschaft oder als gräkoitalisches Erbgut zugesprochen werden kann, so ist der horizontal gerichtete, dessen Heimat in Ägypten zu suchen ist[3]), vermutlich auf dem Wege über Griechenland oder wenigstens durch griechische Vermittelung nach Rom gekommen. Aus dieser Zeit stammen vielleicht die Übersetzungen griechischer Ausdrücke wie pecten = *κτείς*, Kamm, der nur am horizontalen Webestuhle vorkommt (vgl. pecten Niliacus Martial. 14. 150) und stamen = *στήμων*. Die entlehnten Ausdrücke calathus, Spinnkorb und spatha, Spatel sind von untergeordneter Bedeutung. Auf verschiedene Arten der Gewebe gehen die Bezeichnungen scutulatus, karriert (Juven.), polymitus, bunt oder vielfadig gewirkt (welche Stoffe vorzugsweise in Alexandria gefertigt wurden), Attalica, mit Gold durchwebte Zeuge (Kleider, Vorhänge, Teppiche), die ihren Namen von dem angeblichen Erfinder dieser Art des Webens, Attalus von Pergamum, haben (Plin. 8. 196)[4]). Doch waren sie schon von alters her in Persien bekannt und

---

1) Manche der aufgezählten Adjectiva wie thynnarius, »zum Thunfisch gehörig« haben eine andere Bedeutung. Der Vollständigkeit halber habe ich hier alle von griechischen Wörtern abgeleiteten genannt.

2) *ἄτρακτος* (= skr. tarku), *ἠλακάτη*, *κλώθω*, *ἦτριον*, *κανών*, *μίτος*, *κερκίς*, *κρέκειν*, *κρόκη*, *ἱστός*, *στήμων*, *σπάθη*, *ἀντίον*, colus, fusus, verticillus, turbo, filum, glomus, iugum, radius, tela, trama, licium, vgl. Hehn a. a. O. 497[3], gerdius (textor) ist Fremdwort = *γέρδιος*.

3) Vgl. Blümner, Technol. 1. 140. Eustath. ad Hom. Il. 1. 31 p. 31. 8.

4) Dieselben wurden schon in Plautinischer Zeit in Kampanien nachgeahmt, vgl. Plaut. Pseud. 145.

sind durch die Feldzüge Alexanders des Grofsen nach dem Westen gekommen (Blümner, Technol. 1. 155).

Gleichfalls in Vorderasien mufs die Heimat der Kunststickerei[1]) gesucht werden. Wohl verstanden auch die alten Römer mit der Nadel zu operieren; doch das acu pingere, das Schaffen von Gemälden auf dem Stoffe, blieb ihnen lange unbekannt, wenn auch frühzeitig Import gestickter Zeuge, besonders aus Etrurien angenommen werden darf. Denn in diesem Lande war schon sehr bald unter phönicischer und griechischer Einwirkung die Buntstickerei mächtig aufgeblüht und in etruskischen Fabriken gefertigte togae pictae und tunicae palmatae gingen demnach wohl in beträchtlicher Zahl über die latinische Grenze. Da auch der latus clavus nach der antiken Überlieferung ein etruskisches Abzeichen ist, so wird er gleichfalls um jene Zeit nach Rom gelangt sein, wo ihn nach Plin. 9. 136 zuerst Tullus Hostilius trug. Und wenn Dionys. v. Halic. 3. 61 recht hat, so überbrachten die Etrusker dem Tarquinius Priscus *χιτῶνά τε πορφυροῦν χρυσόσημον καὶ περιβόλαιον πορφυροῦν ποικίλον* (Plin. 33. 62). Mächtiger war der Aufschwung der Buntstickerei, seitdem durch Alexanders des Grofsen orientalische Feldzüge der Orient erschlossen wurde und durch den Handel neben phönizischen und ägyptischen Arbeiten babylonische (derartig gestickte: Plautus Stich. 378) Teppiche und Decken den Weg nach dem Westen fanden (vgl. peristromata, peripetasmata, aulaea u. a.). Welches Volk aber damals den nachhaltigsten Einflufs auf Rom ausgeübt hat, geht deutlich hervor aus dem schon von Plautus überlieferten Namen der phrygiones (Menaechm. 426 u. ö.), womit die Verfertiger der hauptsächlich in Phrygien und Ägypten betriebenen Kreuzstichstickerei bezeichnet werden im Gegensatz zu den babylonischen Plattstichstickern, welche die Römer von dem den Flaumfedern (pluma) ähnlichen Muster ihrer Arbeiten plumarii nannten.

Auch die Färberei steht frühzeitig unter griechischem Einflusse. Wenigstens unterliegt es keinem Zweifel, dafs die Benutzung der Purpurfarbe zum Färben den Römern schon in der Königszeit durch die Vermittelung der Griechen bekannt geworden ist, welche von Milet aus bereits im 7. Jahrh. v. Chr. Färbereien in Tarent angelegt hatten, um die Ausbeute des tarentinischen Golfs an Purpurschnecken bequem verwenden zu können. Wenn auch die ersten von den Königen getragenen Purpurgewänder aus griechischen Fabriken stammen mochten und sei es direkt oder über Etrurien nach Rom importiert waren, so werden sich doch die römischen Färber, die es ja zur Zeit des Numa schon zu einer festen Organisation gebracht hatten, sicherlich bald in den Besitz dieser wertvollen neuen Kunstfertigkeit gesetzt haben. Auf griechische Abkunft aber läfst nicht blofs der Name des Purpurs (purpura) schliefsen, sondern auch die Benennungen der verschiedenen im Laufe der Zeit eingebürgerten Purpurarten und der mit ihnen gefärbten Gewänder, die wir als amethystina, ianthina, hyacinthina, tyrianthina, conchyliatae, dibaphae u. s. w. kennen lernen.

1) acu facere id Phryges invenerunt. Plin. 8. 195.



Dafs man aber auch den Gebrauch anderer Farben und Farbensubstanzen den Griechen verdankte, geht aus Namen wie hysginum, coccum(s), crocum(s), fucus, sandyx, anchusa, hyacinthus, balaustium, Indicum, rhus, ferner prasina, cerina, calthula, cerasina und aus den Benennungen der Färber als crocotarii, Safranfärber, cerinarii, Wachsfärber, spadicarii, Braunfärber u. a. hervor.

Auf dem Gebiete des Flechtens[1]), das wir bereits als eine uralte Fertigkeit der Römer in voritalischer Zeit kennen gelernt haben, stammt von Neuerungen im technischen Verfahren wohl nichts von Belang, im Material dagegen einiges von den Griechen, wie die Lehnwörter cannabis, Hanf, stuppa, Werg, spartum[2]), Spartgras (vgl. tomix, Bindfaden) und die Benennungen anderer für das Seilerhandwerk wichtiger Stoffe beweisen.

Gröfsere Schwierigkeiten bereitet uns die Gerberei, deren Betrieb Helbig a. a. O. S. 22f. bereits den Bewohnern der Pfahldörfer zuschreibt. Wenn man aber bedenkt, dafs die erwähnte Hypothese sich nur auf die Funde von sogenannten knöchernen Schabern und Pfriemen stützt, die recht wohl auch zu einem andern Zwecke als der Reinigung der Tierhäute und Durchstechung des Leders gedient haben können, so wird man diese Ansicht nicht für unbedingt zuverlässig halten können und zu Gunsten der Annahme aufgeben, dafs die Lederproduktion erst auf griechische Anregung hin bei den Italern erfolgt ist, da wahrscheinlich der terminus technicus des Gerbens (depsere = *δέψειν*) aus dem Griechischen stammt. Selbstverständlich werden die Gegenstände der Fufsbekleidung vorher aus ungegerbten Häuten verfertigt worden sein. Dem widerspricht auch nicht der Umstand, dafs das Wort corium, wovon coriarius, Gerber abstammt, ein gräkoitalischer, demnach nicht aus *χόριον* entlehnter Ausdruck ist. Denn es liegt hier ein Bedeutungsübergang von Fell oder Haut in Leder vor, wie denn die wurzelverwandten Wörter an. hörundr und abulg. kora jene ursprüngliche Bedeutung gewahrt haben. Über die zur Bereitung der Lohe dienenden Gewächse z. B. rhus syriacus (bei Celsus und Scribon.), Sumach, die unter den oben besprochenen Pflanzen mit aufgezählt sind, und über die vier Arten der Rot-, Weifs-, Öl- und Pergamentgerberei bitte ich zu vergleichen Blümner, Technol. 1. 257 ff.

Auch im Töpfergewerbe lassen sich griechische Einwirkungen nachweisen. Dafs die Bekanntschaft mit der Töpfererde (argilla = *ἡ ἄργιλλος*) auf griechische Quelle zurückgeht, ist höchst wahrscheinlich. Vermutlich hat der Import griechischer Thongefäfse, der, wie die unter der Servianischen Mauer gefundenen Überreste dartun, in vorservianischer Zeit stattgefunden haben mufs, und die Nähe des nachweislich schon seit den ältesten Zeiten einen starken

1) Vgl. *πλέκω*, plecto, *σπυρίς*, sporta, fiscus, *φάσκωλος* u. a.

2) Plin. 19. 32: neque omnino (Theophrastus) ullam mentionem habet sparti cuncta magna cura persecutus 390 annis ante nos, quo apparet post id temporis in usum venisse spartum.



Handel nach Latium treibenden Cumae die Veranlassung zu dieser neuen Errungenschaft gegeben [1]).

Aus derselben Periode mag die Einbürgerung der Töpferscheibe stammen [2]), deren Erfindung sich die Korinther (Schol. zu Pind. Ol. 13. 27) und die Athener (Kritias fr. 1. 12. Bergk) vindizieren, die aber vielleicht, wie die ganze korinthische Industrie auf phönicische Vermittelung zurückgeht. Auch die Vervollkommnung der Fertigkeit im Brennen der aus Thon geformten Geräte, sowie die Unterweisung in der Ornamentik verdankten die Römer den Griechen, von denen sie jedoch immer die feineren und bemalten Fabrikate der Töpferei auch in späterer Zeit bezogen [3]), während in Rom meist nur die grobe, für den gewöhnlichen, täglichen Bedarf berechnete Ware hergestellt wurde.

In der Ziegelproduktion scheinen die Römer aber durchweg eigene Wege gegangen zu sein und haben in früher und später Zeit die drei Hauptziegelarten der lateres (Mauer-), tegulae (Dach-) und imbrices (Hohlziegel) fabriziert.

Dafs Glas und Smalt in den italischen Pfahldörfern noch gänzlich fehlt (vgl. Helbig a. a. O. 21), kann nicht auffallen. Denn obwohl es bereits im Beginn des 2. Jahrtausends in Ägypten [4]) und sehr früh auch in Phönicien und Babylonien produziert wurde, datiert doch sein Gebrauch in Griechenland erst seit der Zeit des peloponnesischen Krieges, ja in Rom läfst er sich gar erst in Ciceronianischer Zeit nachweisen, wobei natürlich nicht ausgeschlossen ist, dafs sich Glasgegenstände schon in alten Nekropolen gefunden haben. Glasfabriken aber werden erst seit der Kaiserzeit auf italischem Boden bezeugt, zuerst in Kampanien, dann in Rom (Plin. 36. 194 f.). Übrigens fabrizierte man vorwiegend farbige, zum Luxus dienende Gläser und vermochte farbloses Glas nur mit grofser Mühe darzustellen [5]).

1) Die in dem jüngeren südlichen Teile der Albaner Nekropole gefundenen, offenbar griechischen Thongefäfse zeigen dieselbe Ornamentierung wie die ältesten in Cumae zu Tage geförderten Exemplare. Vgl. Helbig a. a. O. S. 85.

2) In mehreren Terremare findet sich über den aus der Bronzezeit stammenden Resten eine jüngere Schicht von Gegenständen, die aus der Zeit der Bekanntschaft mit der Drehscheibe und dem Eisen herrührt. Auch haben die Ausgrabungen in der Nekropole von Alba Longa deutlich das Resultat ergeben, dafs die in dem älteren nördlichen Teile vorgefundenen Thongefäfse noch mit der Hand geformt und unvollkommen gebrannt sind, dagegen die Ausbeute des südlichen jüngeren Teils vermittelst der Drehscheibe gefertigt und stärker gebrannt ist. Letztere sind importiert. — Übrigens ist rota Übersetzung von τροχός.

3) Auch aus Etrurien, besonders Arretium.

4) Auf den Reliefs der Gräber von Beni Hassan (ca. 1800 v. Chr.) sind Glasbläser in ihrer Thätigkeit dargestellt. Überhaupt waren nach den in den Gräbern entdeckten Wandgemälden die alten Ägypter in gewerblicher Hinsicht ziemlich weit fortgeschritten, da wir auf diesen Abbildungen Schuhmacher, Spinner und Weber, Walker, Färber, Tischler, Wagner, Töpfer, Glaser, Waffen- und Goldschmiede u. s. w. finden; vgl. Pauly, Realencyklop. s. v. Aegyptus I. 304.

5) Vgl. Minutoli, Über Anfertigung u. Nutzanwendung d. farbigen Gläser bei d. Alten. Berlin 1836. — Merkwürdigerweise trägt dieses ausländische Kunstprodukt einen heimischen Namen: vitrum = vid-trum, »das Durchsichtige«, vermutlich von vid-, sehen. hyalus ist dichterisch.

Die übrigen Gewerke haben sich wohl durchweg original römisch entwickelt, und es ist daher hier nur hin und wieder ein neuerfundenes, sich in der Praxis bewährendes Instrument oder ein neu zugeführtes Arbeitsmaterial aus griechischer Quelle angenommen worden.

Am meisten national hat sich der Ackerbau entfaltet; denn dieser war der Lebensnerv der italischen Völkerschaften. Das alte Rom war wesentlich ein Ackerbaustaat und die ältesten Familiennamen wie Lentulus, Fabius, Piso, Cicero u. a. geben uns in dieser Hinsicht einen Fingerzeig. Kaum vermögen wir daher irgend eine die Landwirtschaft betreffende Handlung oder irgendwelche zum Ackerbau nötigen Gerätschaften griechischen Ursprungs und Namens zu nennen. Der Pflug und seine Teile samt dem übrigen Ackergerät und ebenso die Instrumente zum Mähen und Dreschen des Getreides sind bis auf die Getreidereinigungsmaschine (capisterium oder scaphisterium = σκαφιστήριον) und die Walze zum Glätten des Erdreichs (cylindrus) echt römisch[1]. Nur eine Anzahl Kulturpflanzen wie cytisus, medica u. a., die wir oben erwähnt haben, gehen auf griechische Quelle zurück. Auch verrät uns das Wort ergastulum, mit seiner hybriden Bildung, dafs die Bewirtschaftung von Plantagen durch gefesselte Sklaven (Plantagenwirtschaft) »aus einer Gegend griechischen Sprachgebrauchs und in einer noch nicht hellenisch durchgebildeten Zeit den Römern zukam« (Mommsen R. G. II ^{6}. 76).

Im Bereiche des Müllergewerbes[2], das seit grauer Vorzeit mit Hand- und Viehmühlen betrieben wurde, tritt mit Beginn der Kaiserzeit eine Neuerung in Rom auf, die Wassermühlen: ὑδραλέται = hydraletae, ὑδρόμυλοι, molae aquariae. Zuerst in der Residenz des Mithridates in Kleinasien erwähnt, mögen dieselben durch die Mithridatischen Kriege nach dem Occident gekommen und vereinzelt verwendet worden sein. Bei den Schriftstellern der ersten Kaiserzeit wird ihrer häufig gedacht, ja Vitruv. 10. 10 beschreibt sie ganz genau und Pompon. Laet. zu Vergils Moretum berichtet, dafs molae ad aquas oder aquis actae paulo ante Augustum Romae in Tiberi factae sind[3].

Die das Holz verarbeitenden, ursprünglich in einer Person vereinigten Gewerke der Zimmerleute, Tischler und Wagner bedienten sich im Laufe der Zeit aufser dem von Italien gebotenen Materiale zu besonderen Zwecken auch fremder Holzarten, die von Blümner, Technol. 2. 238 ff. übersichtlich zusammengestellt sind und von denen ich hier namhaft mache die Cypresse (cupressus), das Ebenholz (ebenus), die Ceder (cedrus), die Myrte (myrtus), den Ölbaum (olea), die Terebinthe (terebinthus), den citrus, die andrachle und die ägyptischen Bäume Moringa (balanus) und Persea. Selten wurden gebraucht Weihrauch (tus), storax und erica.

An technischen Acquisitionen verdienen hervorgehoben zu werden das Winkelmafs (norma = γνωρίμη) und das bald als Winkelmafs, bald als Lot,

---

1) trībulum ist nicht aus τρίβολοι entlehnt; doch vgl. plostellum Poenicum (Varro).
2) Das Wort mola = μύλη ist original, nicht aus dem Griechischen entlehnt.
3) Die Schiffsmühlen wurden erst zur Zeit des Gotenkönigs Vitiges, also im 6. Jahrh. in Rom erfunden.



bald als Bleiwage benutzte Instrument Namens amussis, die nach der Verstümmelung ihrer Bezeichnungen zu schliefsen, alte Lehnobjekte bilden; ferner die Dreh- oder Drechselbank, für die neben dem altertümlichen mamphur = μαννοφόρον (Blümner a. a. O. 2. 333) in der Regel der Ausdruck tornus = τόρνος begegnet. Nicht überflüssig dürfte es sein, hier hinzuzufügen, dafs der Schiffszimmermann öfter naupegus oder naupegiarius = faber navalis genannt wird und mit dem ursprünglich dem Dienste der Magna mater angehörigen Worte dendrophori in der Kaiserzeit bisweilen gewöhnliche Zimmerleute bezeichnet werden.

Wie die Walker[1]) neben Urin und Walkererde auch von dem mineralischen Laugensalze (Natrum = nitrum, νίτρον) Gebrauch machten, so war der Polsterfabrikant des gnaphalium (γνάφαλλον, κνέφαλλον) d. h. der Wiesenwolle als Füllungsmaterial benötigt; auch der Schuhmacher wird die Bereitung der Schusterschwärze (atramentum sutorium übersetzt aus μελαντηρία = melanteria) erst von den Griechen kennen gelernt haben, da zur Herstellung derselben das Kupferwasser (chalcanthum) erforderlich war[2]).

---

1) fullones; der spät erscheinende Ausdruck nacca scheint aus νάκτης (von νάσσω) oder aus νάκος hervorgegangen zu sein.

2) Die griechisch benannten Produkte der Bäcker und Goldschmiede sind oben bei der Nahrung (Kap. 4) und Kleidung (Kap. 5) besprochen worden; andere hier nicht erwähnte Gewerbe finden bei anderen Gelegenheiten Erwähnung, z. B. das der Geldwechsler beim Handel und Verkehr (Kap. 8).

Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann, Güter
zu suchen
Geht er, doch an sein Schiff knüpfet das Gute
sich an.

Schiller.

Kap. VIII. Handel und Verkehr.

§ 1.

Mit Wahrscheinlichkeit haben wir die Urheimat der indogermanischen Stämme im südöstlichen Turan, in der Provinz Bactriana, zu suchen. An den Abhängen des Hindukusch und Pamirplateaus gelegen, wurde das Land von einer Menge von Rinnsalen durchzogen, die den Hauptströmen des ganzen Gebietes, dem Oxus und Jaxartes, ihre Gewässer zuführten. Aber keiner der Flüsse vermochte den Eingeborenen ein unüberwindliches Hindernis in den Weg zu stellen, keiner war in der trockenen Jahreszeit so tief, dafs er nicht eine Furt geboten hätte, keiner zur Zeit der Schneeschmelze und der Winterregen so mächtig geschwollen und so reifsend, dafs nicht ein gehöhlter Baumstamm oder ein schnell gezimmertes Boot[1]), von Ruderkraft getrieben[2]), zum jenseitigen Ufer gelangt wäre.

Nirgends erreichten die Ansiedelungen des Volkes das Meer, und weder der Indische Ocean noch die Kaspische Senke konnte sich arischer Anwohner rühmen. Selbst als die vedischen Inder um das Jahr 2000 die Berglandschaft Kaçmîra und das Pendschab occupiert hatten, reichte, wie die Lieder des Rigveda bekunden, ihr Horizont nicht bis zum Delta des mächtigen Indus, sondern nur bis zur »Sammlung der Gewässer« (samudra), dem Einflufs des Acesines, und auch die europäische Völkergruppe wird erst in der aralo-kaspischen Depression mit den salzigen Fluten des gröfsten aller Binnenmeere in nähere Berührung gekommen sein. Seitdem verfügen die europäischen Sprachen über einen gemeinsamen Namen des Meeres[3]), der bezeichnend genug von der gleichen Wurzel wie mori,

---

1) navis = *ναῦς* = skr. nâu, altpers. nâvi, altir. naw, nói, an. nór, letzteres noch in der Bedeutung eines aus einem Baumstamm gehöhlten Nachens.

2) remus = *ἐρετμός* = skr. aritram = ags. âr.

3) mare = ksl. morje, lit. márés, got. marei, ir. muir, kelt. more; vgl. griech. *ἀμάρα*, Graben. skr. mîra ist ein spätes, nur von Grammatikern bezeugtes Wort.

sterben, entsprungen, den Gegensatz gegen alles Leben, alle Vegetation zum Ausdruck bringt.

Aber noch wagte man nicht den schwanken Kiel dem endlosen Wasserraume anzuvertrauen, noch dachte man nicht daran, gröfsere Fahrzeuge zu bauen, um Seehandel zu betreiben. Ja selbst die Gräkoitaliker sind über die Elemente des Seewesens nicht hinausgekommen, da sie offenbar ihre Wohnsitze nicht dauernd an der Küste des Meeres aufgeschlagen hatten [1]). Anders nach ihrer Trennung!

Mufste nicht das Italiens Gestade bespülende Tyrrhenische Meer mit seinen grofsen Inseln und der Menge naher Eilande, mufste nicht der inselreiche Archipelagus dazu anspornen, die Wasserfläche nach jenen winkenden Zielen mit Schiffen zu durchfurchen? Allerdings »machtvoll starrete dreifach Erz jenem Mann um die Brust, welcher den morschen Flofs grausamem Wogengewühl zuerst hingab, ohne zu schauen Afrikus stürzenden Tilgungskampf mit dem Aquilo«. Wer zuerst das Wagestück unternommen, Griechen oder Römer, das zu unterscheiden versagen uns die Quellen; wahrscheinlich gebührt den Griechen die Priorität. Aber wohl haben die Römer vermutlich aus eigener Initiative das Segel zur Verwendung gebracht und verdanken ihrer eignen Erfindung das Schlepptau, die Raaen und das Schiffsseil [2]), nur die Bekanntschaft mit dem Mastbaum scheint in vorrömische Zeit zurückzureichen [3]). Und dafs sie sich auch bereits an den Bau gröfserer Fahrzeuge wagten, lehrt ihre Sprache, die für Kiel (carina), Hinterteil (puppis) und Verdeck (stega) eigene Worte ausgeprägt hat [4]).

Aber noch waren sie nicht über diesen rüstigen Anlauf hinausgekommen, als sie von Osten her neuer, grofsartiger Impulse teilhaftig wurden: Wie auf so vielen Gebieten, so waren auch hier die Phönicier der anregende Teil. In ihrer Heimat, einem schmalen Küstenstreifen zwischen Mittelmeer und Libanon, ziemlich beengt, durch die Lage des Landes und das vortreffliche Schiffsbaumaterial der Ceder auf das Meer gewiesen, gelockt durch die Nähe der kupferreichen Insel Cypern und anderer winkender Ziele, hatten sie sich schon frühzeitig bedeutende nautische Geschicklichkeit angeeignet und durch ihre Seefahrten und die enge Berührung mit den Griechen diesen unwillkürlich und wider Willen ein Beispiel zur Nachahmung gegeben; und wie die Phönicier im Schiffsbau die

---

1) Grofse Ströme haben ebenso wenig wie Binnenseen je zur Beförderung der Seetüchtigkeit eines Volkes wesentlich beigetragen, vgl. Peschel, Völkerkunde S. 203.

2) velum, Segel; remulcum, promulcum, Schlepptau; antenna, Raa; rudens, Schiffsseil sind echt römische Ausdrücke.

3) Es ist zweifelhaft, ob malus, Mast, mit griech. *μοχλός*, Hebel, Hebebaum (Fick 2. 181, Vanič. 684) oder vielmehr mit dem deutschen Worte mast (also = mas-lus) und dem griech. *μασταλίς· χάραξ, κάμαξ* (Curt. Hamb. Vortr. p. 4) zusammengehört.

4) Neue Bezeichnungen für Nachen sind trabica bei Pacuv. tr. 406 v. trabs, Balken; ratis, alveus, horia vielleicht von ora, Küste. Classis ist vom Landheer aufs Schiffsaufgebot übertragen worden; stlata, Kauffahrteischiff, und prosumia, Spähschiff, sind späterer Herkunft, ganz späten Datums ist das Wort corbita, Korvette; vgl. actuarium, navis praedatoria, frumentaria, tabellaria.

Lehrmeister der Griechen wurden, so fanden die letzteren an den Römern gelehrige Schüler.

Wohl mögen diese ersten Anregungen in frühe Zeit hinaufgehen. Denn so wenig bezweifelt werden kann, dafs man, bevor Ancus Marcius die Hafenstadt Ostia anlegte, unter griechischer Ägide das hohe Meer befahren und die Seekrankheit[1]) kennen gelernt hat, so sicher ist es, dafs man schon während der Königsherrschaft an dem Tiber den riesigen Fortschritt von der zur Flufs- und Küstenschiffahrt benutzten Barke zur stattlichen Triere gemacht hatte und ein Arsenal mit Docks zum Schiffsbau besafs. Sind doch unmittelbar nach der Vertreibung der Könige in Rom Kriegsschiffe nachweisbar (Polyb. 3. 22. 23)! Wurde doch im Jahre 394 eine navis longa abgeschickt, um dem delphischen Gotte ein Weihgeschenk zu überbringen (Liv. 5. 28. 2)!

(Freilich kann vor dem 1. punischen Kriege von einer wirklichen Seemacht der Römer nicht gesprochen werden und erst im Jahre 311 wurden duumviri navales eingesetzt).

Bei so frühzeitigem engen Kontakt und so starker Anregung von Seiten der Griechen war es unausbleiblich, dafs eine gewaltige Zahl uralter Lehnwörter auf dem Gebiete des Seewesens sich in der römischen Sprache einbürgerte[2]): der Schiffer von Profession (nauta, vgl. archinauta) und der Steuermann (gubernator, vgl. archigubernus) sind gleich dem Oberbootsmann (proreta) griechische Typen[3]). Der Gebrauch des Ankers (ancora) und Toppsegels (supparum), des die Raaen festhaltenden Stricks (anquina) und des Riemens zum Anbinden der Ruder (struppus) stammt aus griechischer Quelle. Den regelrechten Bau des Vorderkörpers der Trireme (prora) und des gebogenen Schiffshinterteils mit seinen Zierraten (aplustre), des Ruheortes für die Ruderknechte (casteria) und des vom Standpunkte des Bootsmanns zum Ruderraum führenden Wegs (agea) hatte man den Griechen abgelauscht; ja demselben Volke verdankte man auch die Kenntnis der zum Fortbewegen des Schiffs dienenden Rollen (scutula) und der beim Stapellauf erforderlichen Maschinen (machina).

Und wie alle die bisher genannten Wörter durch ihre blofse Form und ihr litterarisches Vorkommen sich als uraltes Lehngut dokumentieren, so sind die seit Lucilius nachweisbaren Bezeichnungen des Toppsegels (carchesium) und des Bramsegels (artemo), des schon den Phöniciern bekannten Senkbleis (catapirates) und der Dolle (scalmus), vielleicht auch der Kajüte des Oberbefehlshabers (diaeta) schwerlich erst seit dem 1. Jahrh.[4]) Eigentum des römischen Volkes geworden; ebenso wenig die volkstümlich verstümmelten termini technici opiferae = *ὑπέραι* und mlt. amantes = *ἱμάντες*[5]).

1) nausea = *ναυσία*.

2) Viele sind auch blofs übersetzt: aufser den unten aufgeführten Schiffsbezeichnungen erwähne ich hier die Ausdrücke hortator = *κελευστής*, manus ferreae = *χεῖρες σιδηραῖ*, pedes = *πόδες*, oculi = *ὀφθαλμοί*, tabulatum = *κατάστρωμα*, cornua = *ἀκροκέραιαι*.

3) Vgl. nauphylax, Beaufsichtiger des Schiffspassagierguts.

4) Dieselben erscheinen litterarisch zuerst bei den Schriftstellern des 1. Jahrh.

5) amantes war nach Schuchardt, Vokalism. III. 11 wohl sicher schon vulgärlat., da

Und ist nicht der Name des aus Nesseltuch gefertigten Segels (carbasus) schon bei Ennius auf das Schiff selbst übertragen worden?

Carbasus alta volat pandam ductura carinam (ann. 560).

Bezeugen nicht die frühzeitig dem Seewesen entnommenen Metaphern percontari (erfragen, erforschen — mit der Ruderstange (contus) untersuchen), exantlare oder exanclare (ausschöpfen, ertragen = das Kielwasser (nausea) ausschöpfen) und pausare (ruhen, von pausa = παῦσις, Einstellung des Ruderschlags) die frühzeitige Existenz der in Rede stehenden Lehnwörter?

Dafs man auch im Bau verschiedener neuer Schiffsarten bald dem Vorgange und Beispiele der Griechen folgte, ist selbstredend. Davon legen auch die römischen Namen des 4, 5 u. s. w. Ruderers und des verdeckten Lastschiffes, des Kriegs- und Spähschiffes, des genähten und des ägyptischen Zimmerschiffes beredtes Zeugnis ab, die einfach aus den entsprechenden griechischen [1]) übersetzt sind. Das lehren auch zahlreiche Lehnwörter wie linter (= πλυντήρ) und cumba (= κύμβη) für Nachen, deren Übernahme entschieden in noch weit frühere Zeit zurückreicht, als die Übertragung der Plautinischen Bezeichnungen des Kahns (scapha), des von den Cypriern erfundenen Schiffes Namens cercurus und des von den illyrischen Seeräubern benutzten Schnellseglers (lembus).

Den leichten zuerst von Sisenna erwähnten Fahrzeugen Namens phaselus und myoparo (vgl. paro bei Cic.) und dem Livianischen pristis stehen die schweren Transportschiffe für Waren (cybaea Cic.) und Pferde (hippagogi, hippegi, hippagines Liv.) [2]) würdig zur Seite, und selbst das ägyptische Ruderschiff (baris, barca) und die liburnische Felucke (Liburna, Liburnica) haben unter griechischen Namen in Rom Eingang gefunden [3]).

---

es sich im ital. (amanti), franz. (amant), span. (amantes), portug. (amantilhos) findet, vgl. Böckh, Urkunden über d. Seew. p. 150 f. Dagegen sind andere zum Teil schon frühzeitig erwähnte Ausdrücke wie nauclerus, Schiffsherr = navicularius, nauarchus, Schiffskapitain = magister oder praefectus navis, epibata, Seesoldat = classiarius, die durchweg nur von griechischen Verhältnissen gebraucht werden, nicht als Lehnwörter zu betrachten, ebenso wenig die nur im dichterischen Sprachgebrauche vorkommenden Wörter celeuma, coruchi, corymbi; oder die spät belegten Vokabeln parasemum, cheniscus, acatium, chalatorius funis, helciarius; vgl. auch thalassicus = marinus, nauticus = navalis, limenarcha, toecharchus, mesonauta. saphon = scapho und geseoreta sind möglicherweise ungriechisch. Dagegen ging trierarcha oder -us allerdings in römischen Gebrauch über als Bezeichnung des Schiffskommandeurs; auch naulum, Fährgeld und stolus, Flotte scheinen, da sie sich in d. roman. Sprachen wiederfinden, volkstümlich geworden zu sein.

1) biremis = διήρης, δίκροτος, vgl. quadriremis, quinqueremis, septiremis, decemremis, woneben freilich auch trieris, penteris, hexeris, hepteris vorkommen. navis constrata = πλοῖον κατάφρακτον vgl. navis aperta = πλοῖον ἄφρακτον (aphractus Cic.). navis longa = πλοῖον μακρόν. navis speculatoria = πλοῖον κατάσκοπον = catascopus, catascopium. navis cubiculata = thalamegus = θαλαμηγός. sutilis = ῥαπτόν. (celox = κέλης.)

2) Deren Erfindung wird den Samiern oder dem Perikles zugeschrieben (Plin. 7. 209).

3) Aus der Kaiserzeit stammen die Bezeichnungen catascopus (Auct. b. Afr.) cydarum, gaulus, dromo, camera, carabus; keltisch sind wohl parada, curuca, ponto, nausum. Ein Verzeichnis römischer Schiffsbezeichnungen bei Gell. 10. K. 25.



§ 2.

Erwägen wir nun, dafs die Schiffer des Altertums nur mit Ruder und Segel ihre Fahrzeuge in Bewegung setzten, also in weit höherem Grade als wir im Jahrhundert der Dampfmaschinen zum schnelleren Fortkommen auf die Benutzung des Windes angewiesen waren, so werden wir begreiflich finden, dafs mit der Entwickelung des Seewesens auch eine Vervollkommnung in der Kenntnis der Winde sich bemerkbar macht.

Wohl haben die Römer eigene Namen für die vier Hauptwindrichtungen aufzuweisen, doch werden sie diesen Fortschritt gegen die europäische Zeit[1]) schwerlich ihrer nautischen Thätigkeit zu verdanken haben. Sie kannten die kalte Tramontana, den aus dem Alpengebiete (trans montes) von Nordosten her streifenden, gewöhnlich dunkles und trübes Wetter bringenden aquilo[2]) und den aus nordwestlicher Richtung kommenden caurus; sie kannten ferner den in entgegengesetzter Richtung wehenden Südost- (-Drittel-Süd-) wind volturnus[3]); nicht minder den in Afrikas Sandmeer geborenen heifsen Glutwind Scirocco (auster)[4]) und den angenehm säuselnden West (candidus favonius. Hor.).

Aber bald wurden diese Namen von den gleichbedeutenden griechischen mehr und mehr verdrängt; der volturnus wich dem eurus[5]) und der favonius dem zephyrus[6]); neben den Namen caurus setzte sich argestes[7]), neben auster notus fest, und mit dem aquilo konkurrierte der boreas.

Dazu gesellten sich bald neue Bezeichnungen. Wer erkennt nicht in dem subsolanus sofort den griechischen ἀπηλιώτης (= apeliotes) oder ἀφηλιώτης wieder[8]) und in dem wütenden, mit den Nordwinden in heftigem Kampfe liegenden Africus[9]) den gefürchteten Libyer (Λίψ = Libs)? Und bezeugt nicht Seneca ausdrücklich, dafs die Römer für den caecias (Norddrittelostwind), den euronotus (Süddrittelsüdostwind), den libonotus (Südwestdrittelsüdwind)[10]) und den thrascias (Norddrittelnordwestwind) keine eigenen Namen hatten, sondern sich der griechischen bedienen mufsten?[11])

---

1) Für diese ist nur der Name des Nordwindes caurus, corus = lit. sziaurys, ksl. sěverŭ belegbar.

2) Daher von aquilus, schwarz, dunkel benannt; vgl. ἀχλύς.

3) Der seit Cicero aufkommende Name septentrio bezeichnet ursprünglich das am Nordpol stehende Gestirn des grofsen Bären (septem triones), dann den Norden und endlich auch den Nordwind = aparctias.

4) Von seiner brennenden Glut benannt: auster v. aus = uro.

5) Eurus iam civitate donatus est et nostro sermoni non tam quam alienus intervenit. Senec.

6) Favonius, quem zephyrum esse dicent tibi etiam qui Graece nesciunt loqui. Senec.

7) apud quosdam (caurus) argestes dicitur. Sen.

8) subsolanus v. sub = ἀπό + sol = ἥλιος. apeliotes Catull. 26. 3.

9) Hor. c. 1. 3. 12: praecipitem Africum decertantem aquilonibus.

10) = austroafricus; vgl. leuconotus.

11) caecias apud nos sine nomine est. (thrascias): huic deest apud nos vocabulum. libonotus, qui apud nos sine nomine est. Senec.; vgl. carbas, Ostnordostwind (Vitr.).

So war schon zu Varros Zeit die Windrose ziemlich vollständig ausgebildet; und nicht nur dies. Auch die Bekanntschaft der Passatwinde, der etesia flabra aquilonum (Lucr.)[1], hatte man bereits gemacht und den Namen der Windstille (malacia)[2] aus griechischem Munde vernommen[3].

§ 3.

Der Handel der Italer ist uralt. Ohne gegenseitigen Austausch der zum täglichen Unterhalt, zur Nahrung, Kleidung und Wohnung nötigen Gegenstände läfst sich ja das Zusammenleben eines Volkes in gemeinschaftlichen Sitzen nicht denken, und so weisen denn auch die übereinstimmenden Bezeichnungen für kaufen und verkaufen bereits in die indogermanische Urzeit zurück[4]. Der ganze Verkehr war damals wohl ausschliefslich Landhandel. Da er auf Tausch beruhte und Vieh das wichtigste Tauschobjekt abgab, so konnte er niemals einen gröfseren Umfang annehmen und ist auch sicherlich noch verhältnismäfsig beschränkt gewesen, als die Italer bereits ihre Wohnsitze in Italien aufgeschlagen hatten[5].

Eine heilsame Umwälzung rief erst der überseeische Handel hervor, der, wie als ausgemacht gelten kann, in Italien zuerst von den Phöniciern betrieben worden ist. Lange Zeit mögen diese die Produkte der Mittelmeerländer, aber besonders des Orients, den italischen Gestaden allein zugeführt haben, ohne dafs sie Konkurrenz zu befürchten gehabt hätten; bis ihnen mit der Gründung Cumaes und der Ansiedelung der Griechen an der unteritalischen Küste ein Gegner erstand, der sich bald nicht nur ebenbürtig zeigte, sondern sogar in kurzer Zeit den punischen Kaufmann zu Lande und zu Wasser gänzlich aus dem Felde schlug[6]; der aber auch vielleicht wider Willen den Römern die Überzeugung beibrachte, dafs der Seehandel einträglicher als der Landhandel ist, und der sie lehrte, von wie enormer Wichtigkeit es sei, eine eigne Handelsflotte zu besitzen. Daher in Rom seitdem die grofsartige Rührigkeit auf merkantilem Gebiete, die nach und nach die schönsten Früchte trug und trotz des verzweifelten

---

1) etesiae bei Cic.

2) Caes. b. g. 3. 15. 3: malacia ac tranquillitas.

3) Andere Bezeichnungen sind schwerlich durch den Schiffahrtsverkehr, sondern auf wissenschaftlichem Wege zu den Ohren der Römer gekommen: Wenigstens machen ornithias (Vogelwind, der die Zugvögel im Frühjahre bringt), aparctias = aquilo oder septentrio, chelidonias (der nach Ankunft der Schwalben wehende Westwind), tropaeus und apogeus ventus (der vom Meere resp. Lande wehende Wind), ecnephias, Orkanart ganz diesen Eindruck. In sehr beschränktem, lokalem Gebrauche mag sich befunden haben Onchesmites, ein vom epirischen Hafen Onchesmus wehender Wind. Hibride Bildungen sind euroauster, euroaquilo, eurocercias, austronotus u. a.

4) skr. vasna, lat. veneo, vendo; *ὠνέομαι*, ksl. véniti; skr. paṇê (Wurz. par), lat. pretium, *πιπράσκω*, *πρίαμαι*, lit. perkú, altir. crenas; *κάπηλος* caupo ksl. kupiti, kaufen, kupĭcĭ Kaufmann, lit. kùpezus.

5) Italische Ausdrücke sind merx, mercari, mercator, Mercurius, commercium.

6) Über den ältesten Handel der Phönicier, Karthager und Griechen in Italien wird ein demnächst im Rheinischen Museum erscheinender Aufsatz handeln.

Ringens der Etrusker und Karthager, trotz der Suprematie der Griechen in den italischen Gewässern bei Beginn des 5. Jahrh. vor Chr. soweit gediehen war, dafs man im Jahre 495 zu Rom ein collegium mercatorum gründen konnte[1]), dafs man um die Mitte des 4. Jahrh. einen Handelsvertrag mit Karthago abschlofs[2]) und aufser mit Sicilien und Sardinien auch mit dem kontinentalen Afrika lebhafte Handelsverbindungen unterhielt.

Mochte der Sturmwind wüten und das Schiff des Kaufmanns zerschellen,

bald zimmert er neu den lecken Rumpf
und verschmäht arme Genügsamkeit (Hor. carm. 1. 1. 17).

Wohl deutet uns die Nachricht, dafs die Senatoren in der älteren Zeit keinen Seehandel treiben durften, zur Genüge an, dafs aufser den Fremden nur die Plebs dem gewinnbringenden Gewerbe sich zugewendet hat; doch schon der alte Praktikus Cato hat nach Plutarchs Zeugnis (Cat. mai. 21) es nicht verschmäht, an derartigen Unternehmungen mit seinem Kapitale zu partizipieren, und Cicero spricht es de off. 1. 42. 151 offen aus, dafs der Handel, wenn er im grofsartigen Mafsstabe betrieben wird, durchaus nicht für unanständig gelten könne.

Schon diese kurzen Andeutungen genügen, um zu erkennen, dafs die Römer ziemlich gewandte Kaufleute waren; und in der That haben sie von den Phönicern und Griechen schon sehr bald den orientalischen Brauch der Hafenzölle (portoria, vectigalia) angenommen und angeblich bis zu Poplicolas Zeit diese für alle in Rom eingehenden Waren sich entrichten lassen[3]); ebenso haben sie nach orientalischem Muster das Angeld eingeführt (arrhabo) und durch griechische Vermittelung die Bekanntschaft mit Stapelplätzen (emporium), Leuchttürmen (pharus) und Silos (sirus) gemacht.

Auch die uralte römische Sitte der Gastfreundschaft (Liv. 1. 45. 2; 5. 50. 3) hat sich die Umformung nach griechischem Muster gefallen lassen müssen. Denn mit der griechischen *συγγραφή* (vgl. syngraphus b. Plaut.) sind auch die Zeichen des Gastvertrags, die tessera (Plaut.), wofern das Wort von *τέσσαρα*, vier, abzuleiten ist[4]), und das symbolum (Plaut.) nebst dem Gastgeschenk (xenium) in Rom aufgenommen worden[5]). Und wenn Cicero den Aufkäufer propola (*προπώλης*) nennt, ist es da zu verwundern, dafs selbst der Sprachreiniger Tiberius keinen römischen Namen für das Monopol (monopolium) finden konnte[6])?

1) Freilich bestand dies nach Dionys. v. Halic. 9 p. 583 wohl vorwiegend aus fremden Insassen.

2) Handelsverträge mit Karthago 348. 306. 279. Momms. Röm. Chron. 320 ff.

3) Liv. 2. 9, Dion. 5. 22, Plut. Popl. 11. Im Jahre 179 wurden die Zölle wieder eingeführt. Genaueres bei Göll, Kulturbilder aus Hellas und Rom. I. 186 ff. telonium Zollhaus ist ein ganz spätes Lehnwort.

4) Andere leiten es von der Wurzel tans »schütteln« ab = tensera, der Würfel; vgl. Vaniček p. 274.

5) Die Verpflichtung, römische Beamte auf der Reise aufzunehmen, hatten in griechischen Städten die parochi; vgl. Hor. sat. 1. 5. 45.

6) Suet. Tib. c. 71: monopolium nominaturus prius veniam postulavit, quod sibi verbo peregrino utendum esset. Das Wort pelagus für Meer ist, obwohl schon bei den ältesten

§ 4.

Weit früher als zur See hatten die Indogermanen auf dem Lande für Transportmittel Sorge getragen. Dieselben Götter, welche

> compositis primum docuere tigillis
> exiguam viridi fronde aperire domum,
> illi etiam tauros primi docuisse feruntur
> servitium et plaustro supposuisse rotam. (Tibull. 2. 1. 39 ff.)

Schon in der proethnischen Periode hatten die Indogermanen den holzgezimmerten Karren erfunden[1], den sie bereits mit ins Joch gespannten Rindern fortzubewegen verstanden[2] und der ihnen auf ihren Wanderzügen sicherlich grofse Dienste leistete. Allmähliche Verbesserungen werden nicht ausgeblieben sein; doch der Fortschritt vom Fracht- zum Renn- und Reisewagen erfolgte auf Anregung von anderer Seite. Denn da der Streitwagen erst nach der Zähmung des Pferdes zur Anwendung kommen konnte, diese aber im Orient nicht lange vor Homer erfolgte, so ist kein Zweifel, dafs, wie in Griechenland das *ἅρμα*, in Rom der currus nach griechisch-orientalischem Muster erbaut worden ist, um so weniger, als auch die alten Ägypter die Bekanntschaft mit dem Wagen den semitischen Völkern verdanken[3]. Einer viel späteren Zeit gehört der Gebrauch des Personenwagens in Rom an, wo seine Verwendung mit wenigen Ausnahmen während der ganzen Blütezeit der Stadt untersagt war und wo er durch die angeblich von den Macedoniern erfundene Sänfte ersetzt wurde[4]. Doch haben die Römer eben wegen dieser späten Entwicklung des Fuhrwesens auf diesem Gebiete viel nachhaltigeren Einflufs von Seiten der Gallier erfahren, von denen sie den gröfsten Teil ihrer verschiedenen Wagenarten entlehnten[5].

Dagegen wird aller Wahrscheinlichkeit nach die während der Augusteischen Zeit eingerichtete Post nach kleinasiatischem Vorbilde ins Leben gerufen worden sein (cf. Friedländer, Sittengesch. II. 8), wie denn auch der Gebrauch der zum Fahren von Kranken dienenden Handwagen (chiramaxium, vehiculum manuale) und des zum Transport schwerer Güter bestimmten Rollwagens (chamulcus) auf griechische Quelle zurückgeht.

Im übrigen aber scheinen die Römer auf dem Gebiete des Verkehrs mit

---

römischen Dichtern belegt, doch immer mehr auf den poetischen Gebrauch beschränkt geblieben.

1) Vgl. *ἄξων*, *ἅμαξα*, skr. aksha-, lat. axis, ahd. ahsa, ksl. osĭ, lit. aszìs, Achse.

2) skr. yugam, *ζυγόν*, lat. jugum, got. juk, ksl. igo, kymr. ich.

3) Vgl. Ebers, Ägypten u. Mose. 1. 222.

4) lectica v. lectus. Die griechische Vermittelung deuten an die Bezeichnungen hexaphoron und octophoron für die von 6 resp. 8 Sklaven getragene Sänfte und der gleichzeitig entlehnte Name für den Riemen zum Befestigen der Tragstangen (struppus). Auch basterna macht in seinem ersten Teil den Eindruck eines fremden (griechischen?) Lehnworts (*βαστάζω*).

5) Gallische Wagennamen sind essedum, cisium, covinus, rheda, petorritum, ploxemum, benna, sarracum, arcera, carpentum, carrus, carruca.

Wagen und Zugtieren ziemlich original zu sein und von den kampanischen Nachbarn nur die zum Reiten erforderliche Schabracke (ephippium. Cato), die beim Beschlagen der Pferde gebrauchte Bremse (postomis. Lucil.), sowie die lederne Riempeitsche (scutica) und die sonst als Auszeichnung für Soldaten gewährten, aber auch zur Verzierung der Rosse verwendeten phalerae entlehnt zu haben [1]).

Mehr indes als das Fuhrwesen lag ihnen schon aus militärischen Gründen der Wege- und Strafsenbau am Herzen; in diesen Anlagen zeigen sie sich geradezu als unübertroffene Meister; denn noch heute bewundern wir die grofsartigen Militärstrafsen, mit denen sie seit dem Ende des 4. Jahrhunderts ganz Italien durchzogen haben [2]).

Ob das griechische Vorbild (vgl. hermae) bei der Einrichtung der Meilensteine durch C. Gracchus (Plut. C. Gracchus 7) mafsgebend gewesen ist, wird sich schwer bestimmen lassen; unleugbar ist dasselbe von Einflufs gewesen auf die Strafsenanlagen der Hauptstadt selbst. Während schon die ἀγορά der Phaeaken nach Odyss. 6. 266 mit grofsen herbeigeschleppten Steinen (ῥυτοῖσι λάεσσι) gepflastert war, ist dieser Verschönerungsakt an den Strafsen und Plätzen Roms erst im Jahre 174 auf Antrag der Censoren vollzogen worden [3]), vermutlich infolge der auf den asiatischen Feldzügen gewonnenen Anregungen. Damit scheint im Zusammenhange zu stehen die Entlehnung des griechischen Ausdrucks für eine breite oder Hauptstrafse (platea = πλατεῖα) und für das diese einrahmende Trottoir (crepido = κρηπίς).

Viel geringer sind die Impulse der Griechen im Bereiche des Gasthofswesens [4]). Denn hier werden auf deren Initiative nur die Lokale zurückgeführt werden können, in welchen warme Getränke verabreicht wurden (Cafés) (thermopolium. Plaut.; vgl. thermopotare), vielleicht auch die Weinschenken (oenopolium), aus denen man sich in der Regel den zur Mahlzeit nötigen Wein holen liefs (Plaut. Asin. 200).

---

1) Volkstümliches Lehnwort ist sagma = clitellae, Saumsattel, Fremdwörter character = nota, dem Pferde aufgebranntes Mal, statera, hölzernes Joch, an dem man die Deichsel befestigte und tapes, Pferdedecke b. Verg. Aen. 7. 277. parhippus und paraveredus (hibrid) sind ganze späte Benennungen des Beipferdes, ebenso ist synthema, Postschein ein später Ausdruck.

2) Die erste, die via Appia, 312 erbaut.

3) Liv. 41. 27: censores vias sternendas silice in urbe primi omnium locavere. Daher strata (= Strafse), übersetzt aus στρωτός; vgl. Nissen, Pompej. Studien zur Städtekunde d. Altert. S. 520 ff., Mommsen, Hermes 12. 486 ff.

Römische Ausdrücke sind: via, semita, trames, angiportus, fundula, compitum, bivium, trivium, quadrivium, vicus, pagus, area.

4) Echt römische Bezeichnungen sind taberna, caupona, ganea, popina, deversorium, hospitium, mutationes, stabulum, mansiones, lupanar u. a.

§ 5.

Die Anfänge der indogermanischen Metrologie reichen bis hinauf in die proethnische Zeit[1]). Denn weder beim Abgrenzen des Ackergebietes noch beim Bau des Hauses konnte man der Flächen- und Längenmafse entraten. Ebenso ist auch der primitivste Handel mit flüssigen und festen Stoffen ohne irgend ein Körpermafs undenkbar.

Als älteste Mafseinheiten für Längenmafse dienten nun aller Wahrscheinlichkeit nach die einzelnen Körperglieder, und wie die vedischen Inder nach Fingern (aṅgula) und 10 Fingern (daçaṅgula) rechneten und gleich den Griechen (*ὀργυιά*) auch die Länge der ausgespannten Arme »die Klafter« (vyâma) als Mafs verwendeten, so bedienten sich Griechen und Römer des Fufses (pes = *πούς*), der Hand (palmus = *παλάμη*) und des Fingers (digitus = *δάκτυλος*)[2]). Dagegen sind die Flächen- und Körpermafse vermutlich immer grofsen Schwankungen unterworfen gewesen; denn selbst die gräkoitalischen lautlich sich deckenden Ausdrücke weichen in der Bedeutung stark von einander ab, und weder der Werst und der osk. vorsus (vgl. got. rasta, Meile), noch der modius und *μέδιμνος*, noch der culleus und *κολεός*, noch die acna (acnua) und die *ἄκαινα*[3]) sind von gleicher Gröfse gewesen. Indes scheint wenigstens insofern eine gewisse Übereinstimmung erzielt worden zu sein, als dabei das Decimalsystem zu Grunde gelegt wurde; denn nicht nur der vorsus und das *πλέθρον*, sondern auch das gallische candetum hat 100 Einheiten gehabt[4]).

Doch finden wir daneben bei den Römern auch die Duodecimalrechnung in den 120teiligen Flächenmafsen actus und iugerum in Gebrauch, wie denn auch die Herakleoten in Unteritalien nach den auf dem gleichen Einteilungsprincipe ruhenden *σχοῖνοι* und *ὀρέγματα* rechneten.

Während nun das römische Flächenmafs fast unverändert bestehen blieb und nur die climata griechische Abkunft verraten, — denn der Ackerbau ist dem Handelsgetriebe immer mehr fern geblieben —, hat unter dem Einflufs des griechischen Handels das Längen- und Körpermafs einige Accommodationen an das griechische Mafssystem erfahren. Denn neben die alte Einteilung des römischen Fufses (pes = $^{24}/_{25}$ *πόδες*) in 12 unciae oder Einheiten tritt bei den Technikern noch die griechische in 16 Fingerbreiten (digiti = *δάκτυλοι*) und 4 Handbreiten (palmus = *παλαιστή*, *δῶρον*) sowie das 125 Fufs enthaltende stadium; und im Bereiche der Körpermafse macht sich eine noch gröfsere Umwälzung unter griechischem Einflusse bemerkbar. Zwar sind die

---

1) Wurzel mâ, messen, davon metiri, *μέτρον*, skr. mâtrâ, mâtram, ags. maedh, ksl. mèra.

2) Vgl. pollex, cubitus, passus, decempeda.

3) *ἄκαινα* in der Bedeutung eines Mafses sieht allerdings ganz wie ein Lehnwort aus dem Ital. aus, das an *ἄκαινα*, Stachel assimiliert sein könnte. Vgl. hebr. קָנֶה, Rute.

4) Über die Anwendung des Decimalsystems im ältesten Rom und sein Zutagetreten in einer Menge von rechtlichen Satzungen und Staatseinrichtungen vgl. Mommsen, Röm. Gesch. I[6] 204.

Benennungen des culleus (= 20 amphorae), der urna (1/2 amphora), des congius (1/8 amphora) und des modius (1/6 medimnus) original, doch ist das ganze Einteilungsprinzip, auf dem sie beruhen, entschieden der griechischen Metrologie entnommen. Deutlicher ist die Anlehnung an die griechischen Mafse wahrnehmbar in den aus der Sprache der Hellenen übersetzten Ausdrücken acetabulum = *ὀξύβαφον* und quartarius = *τέταρτον*, am eklatantesten tritt sie zu Tage in den Lehnwörtern hemina = *ἡμίνα* (= cotula), amphora = *ἀμφορεύς*, doga = *δοχή* und cyathus = *κύαθος*[1].

§ 6.

Weit später als das Mafs hat sich Gewicht und Münze ausgebildet. Da nämlich der ganze Handel in der ältesten Zeit auf Tausch beruhte, das Vieh aber einen der gewöhnlichsten und verbreitetsten Besitztitel ausmachte, so war es fast selbstverständlich, dafs dieses in der Regel als Tauschobjekt an Zahlungs Statt verwendet wurde. So war es bei den vedischen Ariern, so war es auch bei den Italern, und noch im Jahre 454 v. Chr. setzte die lex Aternia Tarpeia die einzelnen Geldstrafen nach Rindern und Schafen fest. Daher der Name pecunia von pecus; denn wie Varro schon richtig angiebt (l. l. 5. 19. 95) in pecore pecunia tum consistebat pastoribus. — Später veranlafste der häufigere Fund von edlen Metallen und der seitdem allmählich üblich werdende Goldschmuck, auch diese Gegenstände als Zahlungsmittel zu verwenden, und so wurde denn nach und nach der Übergang zum wirklich ausgemünzten Gelde angebahnt.

Der erste Anstofs hierzu erfolgte vom Oriente her. Die Babylonier sind es, denen wir die ingeniöse Erfindung eines rationellen, wissenschaftlich begründeten Münzfufses verdanken, gleichwie auch die Inder schon in vedischer Zeit auf diesem Gebiete sich abhängig von ihnen zeigen[2]. Wie sie das Talent dem Gewichte eines Kubikfufses Wasser bei der mittleren Landestemperatur gleichsetzten, so haben sie »mit ihrer Sexagesimalteilung die Talente, Minen und Sekel, also die Valuta Vorderasiens, geschaffen«[3]. Doch war ihr Geldwesen allerdings noch der Verbesserung bedürftig, und namentlich mufste der Übelstand noch beseitigt werden, dafs man genötigt war, das Geld bei der Cirkulation stets erst zu wiegen und auf seine Feinheit und Güte zu prüfen. Den bedeutenden Fortschritt nun zur wirklichen Münzprägung in Silber und Gold machten die kleinasiatischen Griechen, und diese und die stammverwandten europäischen Hellenen haben die Italer, voran die Etrusker, mit den neuen Errungenschaften bald bekannt gemacht (Momms. R. G. I[6] 129. 443). Populonia war die erste nichtgriechische Stadt Italiens, die seit 550 nach attischem und kleinasiatischem Muster geprägte Münzen in Umlauf setzte. In Rom dagegen blieb man noch lange Zeit bei dem ungemünzten Kupfer als Zah-

1) Wörter wie das Plinianische spithama, Spanne = dodrans u. a. können nicht auf Geltung als Lehngut Anspruch erheben.

2) skr. maná = *μνᾶ* ist babylonisches Lehnwort.

3) Vgl. Peschel, Völkerkunde 537.

lungsmittel stehen; erst zur Zeit der Decemvirn scheint man auf etruskisch-griechische Anregung hin, vielleicht, wie Mommsen meint (R. G. I. 443), nach dem Vorbilde und unter dem Einflusse der solonischen Verfassung, den Fortschritt zum Gufs von Kupfermünzen gemacht zu haben, allerdings vermutlich unter Anlehnung der Kupferwährung an die griechische Silberwährung und unter Gleichsetzung des Kupferpfundes (libra) mit dem Silberskrupel. 180 Jahre lang hat sich Rom und der gröfsere Teil der Städte Nord- und Mittelitaliens mit diesen Kupfermünzen beholfen, bis zur Zeit des tarentinischen Kriegs mit der Überhandnahme der griechischen Silberwährung wirklich geprägte Silbermünzen in Umlauf gesetzt wurden, neben denen bei Beginn der Kaiserzeit auch Goldmünzen in Gebrauch kamen (vgl. Momms.-Marquardt, Handb. der röm. Altert. V. p. 12).

Dafs diese Reform durch den auswärtigen Handel, namentlich durch den Seeverkehr mit Sicilien hervorgerufen worden ist, ist längst bekannt. Ist doch das Sicilische Geldwesen das einzige griechische, welches mit dem italischen in ein bestimmt fixiertes Verhältnis gesetzt worden ist! Kein Wunder, dafs von dorther der Name des nummus = *νοῦμμος* oder *νόμος* = $1/_{10}$ Stater als allgemeine Bezeichnung für Münze sich über das italische Festland verbreitete, während die römischen Ausdrücke libra und uncia samt den Bezeichnungen triens, quadrans und sextans als *λίτρα*, *οὐγκία*, *τριᾶς*, *τετρᾶς*, *ἑξᾶς* bereits im 3. Jahrh. der Stadt in das sicilische Griechisch übergegangen sind, ein beredtes Zeugnis des lebhaften Handels und Warenaustauschs dieser Insel mit dem Festlande und der Cirkulation des römischen Kupfers auf sicilischem Boden [1]).

Allerdings fehlt es auch sonst nicht an griechischen Münznamen in der römischen Sprache, aber das sind eben Benennungen in Griechenland üblicher Münzen, die wohl innerhalb des römischen Reichs, aber wohl schwerlich in Latium geprägt wurden, die wohl in Rom als Zahlungsmittel in Umlauf sein mochten [2]), aber niemals landesübliche Münze gebildet haben. Mögen daher das Talent (talentum), die Mine (mina) und die Drachme (drachuma), wie ihre Namen erkennen lassen, noch so früh in der römischen Sprache auftreten: sie sind ebenso wenig von kulturhistorischem Werte für die Römer als der Obolus (obolus), die Halbdrachme (triobolus) oder die von späteren Autoren erwähnten Vier- und Zweidrachmen- oder Viertelobolen-Stücke [3]), oder gar die kleinasiatischen Cistophoren (cistophorus), die nach der Besitzergreifung Asiens in der Hauptstadt des Weltreichs cirkulieren mochten.

---

1) Echt römische Bezeichnungen auf numismatischem Gebiete sind: as, libra, uncia, semissis, decussis, triens, quadrans, sextans, dextans, dodrans, quincunx, septunx, deunx, bes, teruncius, scripulum, denarius, sestertius, aureus u. a. Bemerkenswert ist, dafs die Bundesgenossenmünzen im Bundesgenossenkriege eine auffällige Ähnlichkeit mit den in Amisos, der Residenz des Mithridates, geprägten haben.

2) So cirkulierten seit dem Triumphe des Flamininus 195 die von Plautus oft erwähnten Philippsdor (nummi Philippei) in Rom.

3) didrachma, tetrachmum, dichalcon; trichalcon.

§ 7.

Während die ältesten Völker sicherlich die ausgestreckte Hand zum Wägen benutzt haben [1]), so schuf man sich später die diese einfache Manipulation ersetzende Vorrichtung der Wage. Dafs diese zugleich mit der Kupfermünze eingeführt wurde und anfangs nur dazu diente, das Gewicht des an Zahlungs Statt verwendeten Kupferbarrens zu bestimmen, geht aus dem in gleicher Weise für Pfund und Wage gebrauchten Namen libra und aus Redensarten wie aere et libra oder per aes et libram deutlich hervor. Daneben hat sich jedoch allem Anscheine nach schon ziemlich früh die griechische Bezeichnung trutina (= τρυτάνη) als genereller Ansdruck für jede Wage (vgl. Vitr. 10. 3. 4) und statera (= στατήρ, Name einer griechischen Münze) als Bezeichnung der Schnell- und später Goldwage nebst dem Gegengewicht (sacoma) eingebürgert [2]).

Auch Geldtäschchen nach griechischem Muster werden in Rom Eingang gefunden haben. Oder sollte das Plautinische marsupium (= μαρσύπιον) und pasceolus (= φάσκαλος, φάσκωλος) = Geldbörse mit der dazu gehörigen Umhängetasche (sacciperium) und der von späteren Autoren gebrauchte Ausdruck saccus, Geldsack [3]), (dem man als Reiseeffekten auch pera, Ranzen, ascopera, lederne Reisetasche und averta, Mantelsack beigesellen kann), wirklich weiter nichts sein als griechische Benennungen altrömischer Einrichtungen?

Natürlich sind Geldgeschäfte wie im alten Indien auch in Latium frühzeitig betrieben worden, und wenn auch der Wucher doppelt so streng wie Diebstahl bestraft wurde und für entehrend galt, so wurde er doch von allen Kapitalisten mehr oder weniger betrieben. Darlehen zu geben war eine altrömische Sitte, die durch den latinisch-sicilischen Geschäftsverkehr sogar samt ihrem römischen Namen (mutuum = μοῖτον) in den Gebrauch Siciliens überging. Dagegen stammt der schon zur Zeit der Samniter-Kriege in Rom bestehende Geschäftszweig der Geldwechsler wahrscheinlich aus Griechenland [4]), wo sie durchweg ebenso wie in Rom ihren Sitz auf dem Forum aufgeschlagen hatten. Bereits zu Plautus' Zeit müssen sie in ziemlicher Zahl dort vertreten gewesen sein, da dieser oft Gelegenheit nimmt, den schmutzigen Wucher dieser Leute zum Gegenstande seines Witzes zu machen. Ihr ältester, von Plautus gebrauchter Name ist tarpessita oder trapezita = τραπεζίτης, von den Römern späterer Zeit übersetzt mit mensarius und wahrscheinlich identisch mit argentarius (Bankier). Daneben erscheint der danista (= δανειστής) bei Plautus und der

---

1) Wurz. tal, heben (vgl. lat. tuli) und wägen: skr. tulá, Wage, griech. τάλαντον, Wage, Gewicht.

2) Späte Ausdrücke sind zygostates, Wägemeister, zygostasium, Amt des Wägemeisters u. a.

3) Die gräkoitalischen Bezeichnungen crumena = γρυμέα, fiscus = φάσκαλος (vgl. γύλιος, ahd. kiullá) haben ursprünglich keineswegs die Bedeutung Geldbehältnis.

4) Vgl. Pauli, Realencyklop. III. 127. Liv. 9. 40.

tocullio (von τόκος) bei Cicero, die dem römischen faenerator (Wucherer) gleichgestellt werden können [1].

Die trapezitae hatten zur Hauptbeschäftigung das Geldwechseln, -Ausleihen und -Aufbewahren, woneben ihnen oblag, die Münzen zu prüfen, um dem Gewerbe der Falschmünzerei möglichst zu steuern (vgl. paracharactes). Dabei operierten sie bereits in ciceronianischer Zeit mit einer Art Wechseln (syngrapha), erhoben auf Geld Agio (collybus Cic.) und berechneten Zinseszins (anatocismus Cic.) [2].

---

1) Echt römische hierher gehörige Bezeichnungen sind: usurae, Zinsen, Interessen; versura, Anleihe; faenus, Wucher; aes alienum, Schulden; acceptilatio, eine Art mündliche Quittung; expensilatio, Eintragung des an jemand als Darlehen gezahlten Geldes u. a.

2) Einen verwandten Beruf haben die Mäkler oder Kommissionäre = Unterhändler beim Kauf, die bei Seneca mit dem griechischen Namen proxenetae bezeichnet werden.

Ἕλληνες παράδειγμα μᾶλλον αὐτοὶ ὄντες τινὶ ἢ μιμούμενοι ἑτέρους.

Thucyd. 2. 37.

Kap. IX. Grammatik.

Unter den griechischen Wissenschaften wurde zuerst die Grammatik auf römischen Boden verpflanzt und frühzeitig ausgeübt. Eine Durchsicht des lateinischen Alphabets [1]) und die dabei erfolgte Ersetzung des griechischen ζ durch das lateinische g scheint schon nach der Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. ein gewisser Spurius Carvilius vorgenommen zu haben, und nicht lange nach ihm erwarb sich Ennius das grofse Verdienst, nach griechischem Muster die Verdoppelung der Konsonanten auch graphisch zum Ausdruck gebracht und so die römische Sprache für die quantitierende Poesie der damaligen Zeit geeignet gemacht zu haben [2]).

Einen bedeutsamen Wendepunkt bezeichnet das Auftreten des Krates von Mallos (vgl. Suet. d. gramm. c. 2), der um die Zeit von Ennius' Tode im Jahre 159 von König Attalus II. Philadelphus von Pergamum als Abgesandter nach Rom geschickt wurde und sich so grofsen Anhang zu verschaffen und so nachhaltige Anregung auf die Römer auszuüben wufste, dafs Sueton l. l. mit Recht von ihm das Studium der Grammatik in Rom datiert.

Jetzt wendeten sich nicht nur hervorragende Mitglieder der Nobilität der neuen Disciplin zu, sondern es entstand sogar ein Kreis von Gelehrten, der über gewisse Gebiete der Grammatik wissenschaftliche Werke veröffentlichte. Vorzugsweise ging indessen die Thätigkeit der Römer auf die Interpretation einzelner Autoren und die Erklärung (etymologia, etymologice) veralteter und unverständlich gewordener Wortformen [3]), wobei man Gelegenheit genug fand, den etymo-

---

1) Über die Entlehnung des griechischen Alphabets vgl. unten das Kapitel über Schreib- und Bücherwesen. — Dafs schon im 4. Jahrh. unter dem sich auf allen Gebieten dokumentierenden Einflusse der griechischen Civilisation eine feinere und schärfere Aussprache des Lateins erfolgte, ist nicht zu verwundern (vgl. Momms. R. G. I⁶ 470).

2) Suet. d. gramm. 1: Grammatica Romae ne in usu quidem olim, nedum in honore ullo erat. — initium quoque eius mediocre exstitit, siquidem antiquissimi doctorum, qui iidem et poetae et semigraeci erant (Livium et Ennium dico) nihil amplius quam Graecos interpretabantur.

3) Von Römern, qui glossas scripserunt und qui glossemata interpretati sunt, berichtet bereits Varro l. l. 6 p. 82 u. 88.



logischen Spielereien nachzugehen. So gab Aurelius Opilius aufser der Erklärung altrömischer Dichter noch ein grammatisches Werk heraus, unter dem Titel Musae, während Aelius Stilo sich die Etymologie als Arbeitsfeld ausersehen hatte und M. Terentius Varro mit seiner polyhistorischen Kenntnis fast alle Gebiete der Grammatik anzubauen verstanden hat. Ihre Nachfolger gingen dieselben Bahnen, nur dafs die einen sich enger, die andern weniger eng an ihre griechischen Vorbilder anschlossen, die einen bei ihren etymologischen Forschungen alles aus dem Griechischen ableiten wollten, die andern alles mit Hilfe der lateinischen Sprache zu erklären suchten. Ausschliefslich mit der Grammatik und zwar vorzugsweise mit der Deklination und Konjugation beschäftigte sich Cäsars vielgerühmtes Werk de analogia[1]), gewissermafsen ein Vorläufer der zahlreichen systematischen Schriften, die seit der Zeit Hadrians infolge der Begünstigung grammatischer Studien von Seiten dieses Kaisers ediert worden sind und uns in der Regel eine zusammenhängende, einheitlich geordnete Darstellung der ars grammatica geben, wie sie im Laufe der Zeit von den griechischen Gelehrten ausgebildet worden ist: ein Ersatz für die meist untergegangenen Werke der voraugusteischen Zeit.

Wie ernst man diese Studien nahm und wie sehr man beflissen war, die Wissenschaft der Grammatik dem römischen Volke zu eigen zu machen, beweist das überall sichtbare Streben, die griechischen termini technici durch lateinische Ausdrücke zu ersetzen.

Wie die Einteilung der Grammatik in Elementarlehre, Formenlehre und Syntax[2]) auf griechische Quelle zurückgeht, so ist die Scheidung der Laute in Vokale und Konsonanten[3]), die der ersteren in lange und kurze[4]), der letzteren in Halbvokale, flüssige und stumme Buchstaben[5]) oder in hauchlose, sanft gehauchte und rauh gehauchte[6]), ferner die Benennung der Spiritus, Accente[7]) und Interpunktionszeichen[8]), endlich der Natur- und Positionslänge[9]), durchaus unter engem Anschlufs an die griechische Grammatik erfolgt. Ebenso sind die Bezeichnungen für den Hiatus und die Elision[10]), für Zusammenziehung, Verkürzung und Verlängerung[11]), für die Wortzusammensetzung und Ab-

---

1) Fronto d. bell. Parth. p. 221 ed. Nab.: Inter tela volantia de nominibus declinandis, de verborum aspirationibus et rationibus inter classica et tubas (Caesar scripsit).

2) Varro, bei dem wir eine solche Gliederung zuerst finden, setzt statt der Elementarlehre die Etymologie ein. Das Wort etymologia ist zuerst belegt bei Quintilian; Cicero gebraucht dafür die Übersetzung veriloquium.

3) vocales = *φωνήεντα*; consonantes = *σύμφωνα*.

4) longae = *μακρά*; breves = *βραχέα*.

5) semivocales = *ἡμίφωνα*; liquidae = *ὑγρά*; mutae = *ἄφωνα*.

6) tenues = *ψιλά*; mediae = *μέσα*; aspiratae = *δασέα*.

7) spiritus asper = *πνεῦμα δασύ*; spiritus lenis = *πνεῦμα ψιλόν*; accentus = *προσῳδία*; circumflexus = *περισπωμένη*; gravis = *βαρεῖα*; acutus = *ὀξεῖα*.

8) distinctiones = *στιγμαί*; distinctio finalis = *τελεία*; punctum = *στιγμή*.

9) natura = *φύσει*; positione = *θέσει*.

10) hiatus = *χασμῳδία*; elisio, *ἔκθλιψις*; complexio, *συναλοιφή*.

11) contractio, *διαίρεσις*; correptio, *συστολή*; productio, *διαστολή*.

leitung [1]) durchweg nur lateinische Übertragungen griechischer Ausdrücke. In ähnlicher Abhängigkeit befindet sich die römische Grammatik bei der Benennung der einzelnen Redeteile [2]). Auch können die Bezeichnungen für die Flexion der Nomina und Verba [3]), für die Komparationsgrade [4]), für Kasus, Genera und Numeri des Nomens [5]) und Personen, Genera, Tempora und Modi des Verbs [6]), nicht minder für Augment, Reduplikation [7]) und andere ins Bereich der Flexion gehörige Erscheinungen ihre griechische Abkunft durchaus nicht verleugnen [8]).

Und dieser Schar von Übertragungen steht eine gleich grofse Anzahl wirklich entlehnter Wörter zur Seite. Hatte man anfangs die griechischen Namen der Buchstaben latinisiert, wie be statt βῆτα u. s. f., so begnügte man sich bei der späteren Entlehnung der letzten Zeichen des Alphabets mit der einfachen Wiedergabe und sagte zeta oder zet(h)um, ja liefs auch den andern, namentlich in einer speciellen Bedeutung, oft ihre griechische Form, z. B. sigma, gamma, delta [9]).

Die Bezeichnung der Gesamtheit der Buchstaben als Alphabet (alphabetum) ist erst seit der Zeit der Kirchenväter nachweisbar. Im übrigen scheinen die römischen Grammatiker die Praxis gehandhabt zu haben, die ohne Mühe ins Latein übertragbaren Wörter zu übersetzen, diejenigen jedoch, welche sich nicht so leicht wiedergeben liefsen, besonders zusammengesetzte griechische Ausdrücke, unverändert in die lateinische Sprache zu übernehmen. So kommt es, dafs die Silbe (syllaba, Plaut.) und der Apostroph (apostrophus) ihre griechischen Namen behalten haben, und dafs man bei der Bezeichnung des Doppelvokals und des Doppelgammas [10]) nicht römische Bildungen versucht hat. Bei den

---

1) compositio, *σύνθεσις*; decomposita, *παρασύνδετα*; derivatio, *παραγωγή*.

2) nomen, *ὄνομα*; proprium, *κύριον*; appellativum, *προσηγορικόν*; collectivum, *ἀθροιστικόν*; adiectivum, *ἐπίθετον*; verbum, *ῥῆμα*; transitivum, *διαβιβαστικόν*; intransitivum, *ἀδιαβίβαστον*; participium, *μετοχή*; articulus, *ἄρθρον*; pronomen, *ἀντωνομία*; possessiva, *κτητικαί*; relativa, *ἀναφορικαί*; interrogativa, *πευστικαί*; demonstrativa, *δεικτικαί*; infinita, *ἀόρισται*; reflexiva, *ἀνακλώμεναι*; praepositio, *πρόθεσις*; adverbium, *ἐπίῤῥημα*; coniunctio, *σύνδεσμος*; numeralia, *ἀριθμητικά*; ordinalia, *τακτικά* u. a.

3) flexio = *κλίσις*; declinatio = *κλίσις ὀνομάτων*; coniugatio = *συζυγία*.

4) comparativus = *συγκριτικόν*; superlativus = *ὑπερθετικόν*.

5) casus, *πτῶσις*; nominativus, *ὀνομαστική*; genitivus, *γενική*; dativus, *δοτική*; accusativus, *αἰτιατική*; vocativus, *κλητική*; casus recti, *πτώσεις εὐθεῖαι*; casus obliqui, *πτώσεις, πλάγιαι*; singularis, *ἑνικός*; pluralis, *πληθυντικός*; masculinum, *ἀρσενικόν*; femininum, *θηλυκόν*; neutrum, *οὐδέτερον*.

6) tempora, *χρόνοι*; praesens, *ὁ ἐνεστὼς χρόνος*; perfectum, *ὁ παρακείμενος*; futurum, *ὁ μέλλων*; imperfectum, *παρατατικός*; plusquamperfectum, *ὑπερσυντελικός*; modi (qualitates, status), *διαθέσεις*; indicativus, *ὁριστική*; coniunctivus, *ὑποτακτική*; optativus, *εὐκτική*; imperativus, *προστακτική*; infinitivus, *ἀπαρέμφατος*; activum, *ἐνέργεια*; passivum, *πάθος*; neutropassivum, *μεσότης*; persona, *πρόσωπον*.

7) augmentum, incrementum, *αὔξησις*; reduplicatio, *ἀναδιπλασιασμός*.

8) Nur selten begegnen wir daneben griechischen Ausdrücken wie prosodia, systole, diastole u. a.

9) Vgl. alpha, beta, theta, iota, coppa, rho, tau, antisigma.

10) diphthongos, digamma.

Wörtern coronis und patronymicum scheint die Möglichkeit einer Verwechslung im Falle der Übertragung für die Übernahme der griechischen Form entschieden zu haben; auch wird man γλῶσσα und γλώσσημα = glossa, glossema durch lingua wiederzugeben aus dem gleichen Grunde vermieden haben. Die Beschäftigung mit der Litteratur nennt Cicero unter den Römern zuerst philologia (vgl. philologus), die Wortableitung und den Etymologen Varro etymologice und etymologus (vgl. etymologia, etymologicus, etymon); die im ganzen Altertum und Mittelalter so oft gebrauchten Ausdrücke analogia und anomalia, durch welche zwei ganz verschiedene Schulen und Systeme von Grammatikern bezeichnet werden, übersetzt derselbe Autor, bei dem sie sich zuerst finden, mit aequabilitas und inaequabilitas (l. l. 9. 1. 1), ohne dafs sich letztere Ausdrücke einzubürgern vermocht hätten.

Dagegen hat man nicht gewagt, die griechische Form einer ganzen Reihe von meist später übernommenen termini technici anzutasten. Nach wie vor führten die Diärese (diaeresis) und Synizese (synizesis; vgl. synaloephe), die Synkope (syncope) und Epenthese (epenthesis), die Trennung und Zusammenfügung[1]), die Vermehrung am Anfange und am Ende und ihr Gegenteil[2]), der Gebrauch eines Buchstaben oder Kasus statt eines andern[3]) ihre von Haus aus griechischen Namen. Nach wie vor sprach man von metaplasmus und metathesis, von hyphen und anacoluthon, euphemia und dysphemia, von iotacismus und labdacismus, von synchysis und syllepsis, von idiomata casuum und hypocorismata. Auch die von den Grammatikern verwendeten kritischen Zeichen (notae, quae versibus apponi consuerunt; bei Keil, gramm. lat. VII p. 533 ff. werden 21 aufgezählt) tragen zum grofsen Teil griechische Namen, wie der obelus, asteriscus, die diple, diple periestigmene, diple obelismene, coronis, das antisigma, das ceraunium, der antigraphus u. a. Und wie zahlreich sind nicht die Ausdrücke, die man zur Klassifikation der Nomina nach Silbenzahl, Deklination, Abstammung, Bedeutung u. s. w. gebrauchte?[4]) Ja es nimmt sich geradezu sonderbar aus, wenn Cornificius rhetor u. a. Bezeichnungen wie homoeoptoton, homoeoteleuton, syncatagorema u. a. durch die schwerfälligen Bildungen similiter cadens, similiter desinens, consignificantia u. s. f. wiedergeben.

Nach alledem dürfte die Behauptung kaum gewagt erscheinen, dafs die ganze römische Grammatik auf griechischem Fundamente basiert und nur eine Reproduktion der grammatischen Forschungen der Griechen ist.

---

1) tmesis, syzygia.

2) prosthesis, prothesis; prosparalepsis, paragoge; aphaeresis; apocope.

3) antithesis; antiptosis.

4) monosyllaba, disyllaba, trisyllaba, hexasyllabus, heptasyllabus; monoptota, diptota, triptota, hexaptota, aptota (indeclinabilia); homonyma, dionyma, eponyma, paronyma, polyonyma; heteroclita, notha, paragoga, perileptica, prototypa u. a.

Nil intentatum nostri liquere poetae
Nec minimum meruere decus vestigia Graeca
Ausi deserere.

Hor. A. P. 285.

Kap. X.

Poetik und Metrik. Schreib- und Bücherwesen.

§ 1.

Wie bei allen Kulturvölkern, so sind auch bei den alten Römern die Keime nationaler Poesie deutlich bis in ziemlich entlegene Zeit zurückzuverfolgen: Bei festlichen Gelegenheiten wurden in der Form des Wechselgesprächs allerhand Schwänke aufgeführt, die nach und nach die Gestalt der Fescenninen, Saturae und Atellanen annahmen, während zu Ehren der Götter und der dahingeschiedenen Familienglieder lyrische Gedichte geschaffen wurden und selbst das epische Element in den Ahnenliedern öfter zur Geltung kam.

Doch die kunstmäfsig ausgebildete Poesie beginnt erst mit der schriftlichen Aufzeichnung und Vervielfältigung im 3. Jahrh. und steht, wie die gesamte poetische Litteratur der Römer, von Anfang an in starkem Abhängigkeitsverhältnisse zu den poetischen Produktionen der Griechen. Die ältesten Dichter, die sich der römischen Sprache bedienten, waren Griechen oder Halbgriechen; ihre Stoffe Übersetzungen oder Überarbeitungen griechischer Originale. Nicht vates nannten sie sich, wie die altrömischen Dichter, sondern, ihrer Abkunft eingedenk, mit dem vulgärgriechischen Ausdrucke poetae[1]), der schon bei Plautus (z. B. mil. 211) und Ennius (ann. 6) der einzig gebräuchliche ist. Seine Annalen bezeichnet Ennius als poemata.

(ann. 3:) latos per populos terrasque poemata nostra
clara cluebunt,

das dichterische Schaffen nennt er poetari (sat. 8).

Naturgemäfs haben nicht alle Dichtungsgattungen sich der gleichen Gunst bei den Römern zu erfreuen gehabt; doch stehen sie fast alle von vornherein unter griechischem Einflusse oder sind direkt aus griechischer Quelle geflossen: Wie das Heldengedicht samt dem daktylischen Hexameter aus Hellas stammt,

1) poeta = ποητής = ποιητής; vgl. Momms. R. G. I. 931. Anm.

so hat auch das Drama in Stoff und Anlage starke griechische Einwirkungen erfahren, während die später entwickelte Lyrik vollkommen unter griechischem Einflufs aufgewachsen ist. Spornt doch Horaz die römischen Jünglinge mit folgenden Worten zur Nachahmung griechischer Vorbilder an!:

Vos exemplaria Graeca
nocturna versate manu, versate diurna. A. P. 269.

Wie mächtig die reiche Fülle des Stoffs der griechischen Poesie auf die Römer einwirkte, das lehrt zur Genüge eine auch nur oberflächliche Überschlagung der Titel, die sie ihren Produktionen gegeben, und die z. B bei den Dramen zum kleinen Teil auf Übersetzung beruhen [1]), zum bei weitem gröfsten direkt von den entsprechenden griechischen Stücken herübergenommen sind [2]), das lehrt ferner ein Blick auf die ganze Gliederung und Ökonomie ihrer poetischen Schöpfungen [3]).

Und wie der Stoff und die Einteilung, so ist auch die Form nur eine Nachahmung der griechischen Vorbilder. Von dem schon seit alter Zeit zu Grabschriften (elogium = ἐλεγεῖον; epitaphium) verwendeten Epigramm (epigramma) bis zum epithalamium und hymenaeus, von dem Päan (paean) und Hymnus (hymnus) bis zum Wechselgesang (amoebaeum), von der Elegie bis zur Ode, Epode [4]) und dem schon von Ennius kultivierten Akrostichon (parastichis) [5]) sind alle Gattungen des genus epicum und melicum mehr oder minder eine Nachahmung griechischer Muster. Die Nenia (nenia) und das Leichenlied (epicedion) gleich dem Siegeslied (epinicium), das Idyll (idyllium, vgl. ecloga) und das erotopaegnion, das Märchen (apologus) und das Rätsel (aenigma), die Rhapsodie (rhapsodia) und Prosopopoeie (prosopopoeia), die chorische Strophe und Antistrophe (stropha; antistropha), die Gattung der bucolica und georgica, alle bekunden sie schon durch ihren Namen die Quelle, aus der sie stammen [6]).

---

1) Vgl. z. B. Plautinische Komödientitel wie Asinaria = Ὀναγός, Mercator = Ἔμπορος, Poenulus = Καρχηδόνιος, Trinummus = Θησαυρός.

2) Die Tragödien behandeln zumeist Stoffe der griechischen Mythologie wie von Liv. Andronicus: Achilles, Aegisthus, Aiax, Andromeda, Danae, Equus Troianus, Hermiona, Ino, Tereus, die Komödien dagegen nach dem Vorbilde der mittleren Komödie der Athener Stoffe aus dem gewöhnlichen Leben, wie dies z. B. die Namen der Komödien des Naevius erkennen lassen, unter denen figurieren: Acontizomenos, Agrypnuntes, Colax, Gymnasticus, Lampadio, Stigmatias, Technicus, Triphallus. Dasselbe ist der Fall bei den übrigen Dramendichtern; desgleichen bei anderen nicht dramatischen Dichtungen z. B. Ennius' Heduphagetica, Accius Didascalica, Pragmatica, Parerga u. a.

3) Dramatische termini technici sind z. B. protasis, Eingang, epitasis, Knoten, catastropha, Lösung, prologus, prologium = epilogium, Prolog (vgl. prooemium), exodium, Nachspiel, embolium, Zwischenspiel, monodia, Solo = sincinium. Über die Arten des Dramas s. unten.

4) elegia (vgl. elegi, elegion, elegidion, elegēus); ode, oda; epodos.

5) Vgl. Cic. d. div. 2. 54. 111.

6) Andere hierher gehörige Ausdrücke sind lyricus (Hor.), melos (Lucr.), dithyrambus poema dithyrambicum, tragicum, epicum u. a. (Cic.) anthologica (Plin.). Der Dichtkunst gedenkt zuerst Cato unter dem Namen ars poetica ad Marcum fil. p. 83. 2, als poesis (vgl. poetica, -e) tritt sie auf bei Cic. Tusc. 4. 33, den griechischen Ausdruck für Dichterin



§ 2.

Aber auch der Vers selbst, das den einzelnen Dichtungsarten zu Grunde liegende Schema, hat seine mannigfaltige Gestaltung von den Griechen erhalten, wiewohl den Römern ein alteinheimisches Metrum zu Gebote stand. Durch die Abhandlungen von Westphal (K. Z. 9. 437—458) »zur vergleichenden Metrik der indogermanischen Völker« und von Fred. Allen (K. Z. 24. 556—581) »über den Ursprung des Homerischen Versmafses« haben wir nämlich den genau begründeten Nachweis erhalten, dafs der griechische Epenvers samt dem Saturnius und der indischen Çloka auf eine gemeinschaftliche Grundform zurückgehen, die als indogermanisch angesetzt werden darf. In diesem ältesten echt römischen Versmafse sind die poetischen Arbeiten der Römer etwa bis zum Beginn des 2. Jahrh. v. Chr. abgefafst worden. Noch der lateinischen Bearbeitung der Odyssee des Liv. Andronicus liegt dieser Vers zu Grunde, wiewohl derselbe Dichter bei seinen gleichfalls aus dem Griechischen übertragenen Dramen bereits leichtere griechische Metra anzuwenden begann. In gleicher Weise verfuhr Naevius, während Plautus die griechischen Versmafse schon durchweg gebraucht, wenn auch die häufige Allitteration und die Ungebundenheit und Licenz in der Handhabung der Metra vielfach an den Saturnius erinnert.

Den entscheidendsten Schritt that Ennius, der den griechischen Hexameter (hexameter) in Rom einbürgerte und für alle Zukunft zum eigentlichen epischen Verse machte. Auch das Distichon (distichon) wurde verhältnismäfsig früh kultiviert und kam z. B. in der Grabschrift des Prätors Cn. Cornelius Scipio Hispanus (139 v. Chr.) zur Anwendung, während die komplicierteren Verse der griechischen Lyriker erst allmählich sich Bahn brechen und in den an alexandrinische Vorbilder sich anlehnenden Catullianischen Gedichten und den Sapphischen und Alcäischen Strophen der Horazischen Carmina die vollendetsten Formen erhalten haben.

Den griechischen Namen der einzelnen Metra (metra) und Versfüfse begegnen wir mit Ausnahme der von Catull erwähnten hendecasyllabi in der römischen Litteratur zuerst bei Cicero, der im Or. c. 64. 5. 215 ff. von den clausulae der Perioden handelt und dabei des iambus, choreus, trochaeus, spondeus, dactylus, creticus, dichoreus, dochmius und paean = paeon gedenkt, während er an anderen Stellen des anapaestus, hexameter, pes herous u. a. Erwähnung thut.

---

poetria = poetris (Pers.) nennt zuerst Cicero (Cael. 27. 64). — Auch gewisse Gattungen der prosaischen Litteratur, die von den Griechen zuerst angebaut worden sind, tragen griechische Namen: so das philosophische Gespräch (dialogus), die Geschichte (historia), die Kriegslisten (strategemata), die Spottschriften (catachannae), die Journale (ephemerides), die Geschlechtsregister (genealogiae, vgl. genealogus), die Chroniken (chronica), die Rätsel (aenigmata, griphi). Auch haben die römischen Autoren oft für prosaische Schriften griechische Titel gewählt wie Cicero: paradoxa Stoicorum, Oeconomicus; Seneca: Apocolocynthosis u. a.



Doch geht soviel aus seinen Worten hervor, dafs zu seiner Zeit das griechische System der Metrik den Römern nicht mehr unbekannt war, wenn auch erst die scriptores rei metricae uns mit dem vollständigen Apparate der griechischen Metrik bekannt machen.

Der erste Römer, der sich eingehender mit Metrik befafste, scheint Varro gewesen zu sein; dessen Vorgange folgend hat Caesius Bassus zur Zeit des Claudius und Nero die Metra sämtlich in einem eignen »de metris« betitelten Werke aus dem heroischen Hexameter und dem iambischen Trimeter abzuleiten versucht. Doch ist uns dieses nur in einer dem 3. Jahrh. angehörigen Bearbeitung erhalten, gleichwie auch die übrigen metrischen Werke des Marius Victorinus, Marius Plotius, Atilius Fortunatianus, Servius, Rufinus, Censorinus, Priscian, Diomedes u. a. sämtlich aus ziemlich später Zeit stammen.

Was wir daher an metrischen Terminis aus früher Zeit besitzen, verdanken wir aufser Cicero namentlich dem Quintilian, der uns die Namen des amphibrachys und amphimacer, bacchius und palimbacchius, pyrrhichius (= pariambus) und tribrachys, trimeter[1]) und pentameter, sotadeus und metrum trochaicum vorführt. Fügen wir aus den genannten späten Grammatikern von dreisilbigen Metris den molossus und die Namen des antibacchius oder antibacchus = palimbacchius und antidactylus = anapaestus, ferner die gesamten vier- und fünfsilbigen Füfse[2]) (mit Ausnahme des bereits erwähnten dispondeus, paeon und dochmius) hinzu, so sind die einfachen Metra der griechischen und lateinischen Grammatiker so ziemlich erschöpft.

Was die Namen besonderer Versarten wie des iambischen Trimeter mit spondeischem oder trochäischem Schlusse (choliambus), des Hexameter mit Spondeus im vorletzten Fufse (spondiacus), des versus glyconeus, pherecrateus, pythius, rhopalicus, tetrameter, heptametrum u. a. und die Benennungen der Cäsuren betrifft[3]), so stammen diese sämtlich aus später Zeit. Dasselbe gilt von den technischen Ausdrücken acatalectus, catalecticus oder catalectos, catalexis, hypercatalectus, versus hypermetri, arsis (sublatio, elevatio vocis), thesis (positio, depositio vocis), dipodia, trirhythmus, tetrarhythmus, monostrophos, monoschemus, monostichium, tetrastichon, synaphia u. a., vor allen Dingen aber von der stattlichen Reihe der von einzelnen griechischen Dichtern ausgebildeten oder mit Vorliebe angewendeten und deshalb meist nach diesen genannten Metra, die wir hier in alphabetischer Anordnung folgen lassen:

metrum aeolicum, alcaicum, alcmanicum, anaclomenon,

1) Schon bei Horaz.

2) Viersilbige: proceleusmaticus, ditrochaeus (vgl. dichoreus bei Cic.), diiambus, ionici, choriambus, antispastus und epitritus. Fünfsilbige: molossopyrrhichos, molossiambus, molossospondius, hyperbrachys, amoebaeus, antamoebaeus, mesobrachys, mesomacros.

3) caesura, incisio = τομή. penthemimeres (semiquinaria incisio), hephthemimeres (semiseptenaria incisio), [trithemimeres, ennehemimeres].



anacreonteum, anadiplumenon, (anapaesticum), (antispasticum), archebulium, archilochium, aristophanium, asclepiadeum, (bacchiacum), bacchylidium, bucolicum, callimachium, choerilium, (choriambicum), choricum, (dactylicum), echoicum, (elegium), encomiologicum, (glyconium), heroicum, hipponactium, hymenaicum, iambelegum, (iambicum), iambionicum, ithyphallicum, miurum, (molossicum), paroemiacum, partheniacum, phallicum, (pherecratium), phrynichium, pindaricum, praxilleum, priapeium, (proceleusmaticum), sapphicum, simonidium, sotadicum, stesichorium, threnicum, timocratium, (trochaicum)[1].

§ 3.

Die Fähigkeit, »das gesprochene Wort in seine einzelnen Laute zu zerlegen und diese Laute durch Symbole sichtbar werden zu lassen«, reicht nicht in die indogermanische Vorzeit zurück. Sie ist den vedischen Ariern noch unbekannt und darf als eine Erfindung des hamitischen Sprachstammes bezeichnet werden[2]. Aus dem Wunderlande Ägypten mit seiner altehrwürdigen Hieroglyphenschrift empfingen die Phönicier diese köstliche Gabe, um sie den Griechen zu überbringen[3]; von diesen wieder wurden die italischen Völkerschaften schon bald nach Beginn der griechischen Kolonisation in die Geheimnisse des Lesens und Schreibens eingeweiht und mit den derzeit in Hellas üblichen Schreibmaterialien vertraut gemacht.

Was die Römer und die übrigen europäischen Völker vor jener Zeit benutzt haben, um allerhand Zeichen, wie z. B. die Germanen ihre Runen, zu fixieren, vermögen wir nur noch aus den später üblichen Ausdrücken für die Schrift zu erkennen: Von dem Baste, der in der ältesten Zeit zu diesem Zwecke verwendet worden sein wird, hat sich nach Hehns ansprechender Vermutung (a. a. O. 521) die Bezeichnung liber = Bast, Schale für alle Zeit in der Bedeutung »Buch« erhalten. Daneben benutzte man Blätter und Holztafeln (vgl. codex, codicillus), in die man die Schriftzeichen einritzte oder grub (daher *γράφειν* = graben, scribere = *σκαριφάομαι*, alts. writan, reifsen, schreiben; vgl. charaxo, scarifo) oder malte (littera von linere), später Felle[4]) und Metall und nach der Entwicklung der Linnenindustrie auch Leinwand, auf welche letztgenannten

---

1) Die Zahl der hier genannten Metra läfst sich leicht noch vergröfsern mit Hilfe des zum VI. Bande der Keilschen grammatici latini gehörigen Index, in welchem noch viele andere Versmafse verzeichnet sind.

2) Nach Ebers, Ägypten u. d. Bücher Moses I. 147 sind 13 oder 15 phönicische Buchstaben aus dem hieratischen Alphabete abzuleiten.

3) *Εἰ δὲ πάτρα Φοίνισσα, τίς ὁ φθόνος; ἦν καὶ ὁ Κάδμος κεῖνος ἀφ' οὗ γραπτὰν Ἑλλὰς ἔχει σελίδα.* (Altes Epigr. auf Zeno von Kition.)

4) So soll auf einer Ochsenhaut die älteste Urkunde der Römer, das foedus Gabinorum, geschrieben gewesen sein nach Fest. p. 56.

Stoffe die in der römischen Königszeit abgefafsten Verträge aufgezeichnet worden sein sollen.

Von den chalkidischen Kolonieen Unteritaliens, die den Römern die Schriftzeichen übermittelten, mag auch der Gebrauch der Wachstafeln herrühren, deren Verwendung zu Briefen (epistula) u. s. f. in der Plautinischen Zeit ganz gewöhnlich war, deren Aufkommen aber chronologisch nicht bestimmt fixiert werden kann. Die Entlehnung wird evident durch die alten Lehnwörter epistula und cera, Wachs erwiesen, von denen wir jenes bei Plautus etwa 40, dieses 11mal finden. Unserer Annahme widerspricht nicht die römische Benennung der Täfelchen (tabellae, pugillares, daneben auch cerae), und des Griffels (stilus, vgl. graphium).

In späterer Zeit, vielleicht seit dem 2. Jahrh., kam als neues Schreibmaterial der Papyrus (papyrus. Catull) auf, der noch unter Perikles in Athen nur um hohen Preis gekauft werden konnte, aber schon vor Herodot in Griechenland üblich war[1]. Die älteste römische Bezeichnung desselben, charta = χάρτης, finden wir bei Ennius (ann. 229):

nec me rem decet hanc carinantibus edere chartis,

zu dessen Zeit er also schon vereinzelt benutzt worden zu sein scheint. Allgemeiner freilich kam derselbe wohl erst zur Kaiserzeit in Aufnahme, wo man die Technik der Zubereitung so vervollkommnet hatte, dafs die hieratica charta, früher die beste Sorte, zu Augustus' Zeit bereits die dritte Stelle einnahm nach der Augusta und Liviana[2]. Seitdem giebt es in Rom auch Papierhändler (chartarii, chartopolae), während der auf das Format bezügliche Ausdruck macrocollum, Royalpapier und die Benennung des Papierstreifens als scida = scheda = σχίδη schon dem Cicero geläufig sind und die griechische Sitte des Aufrollens um den umbilicus (= ὀμφαλός) und das Verwahren in Kapseln (cylindrus) noch früher in Gebrauch war.

Das angeblich von Eumenes II von Pergamum im 2. Jahrh. v. Chr. erfundene Pergament (pergamena), eine Vervollkommnung der alten Gewohnheit der Ionier u. a., auf Leder zu schreiben, fand vermutlich im 1. Jahrh. v. Chr. in Rom Eingang und wird zuerst von Catull und Cicero erwähnt. Gewöhnlich beschrieb man davon nur die eine Seite, selten die Rückseite (opistographus), öfter tilgte man auch die Schrift wieder und beschrieb dann das Pergament von neuem (palimpsestus). Das Rohr, dessen man sich zum Schreiben bediente (calamus)[3] und das man wie Gänsefedern schnitt, bezog man aus dem Orient; die Tinte, mit der man schrieb (atramentum Plaut.[4]) = μέλαν) war eine aus Rufs und

1) Wenn Varro bei Plin. 13. 69 behauptet, dafs der Gebrauch desselben in Griechenland erst seit der Eroberung Ägyptens durch Alexander und der Gründung Alexandrias datieren, so fufst seine Angabe auf der Thatsache, dafs in Alexandria bald die meisten Fabriken entstanden und dafs diese Stadt den Papyrus am stärksten exportierte.

2) Andere Sorten des Papiers sind die emporetica, amphitheatritica, Saitica, Niliaca, Taneotica u. s. f.

3) calamus zuerst bei Plautus, als Schreibrohr bei Cic., calamus scriptorius Celsus.

4) atramentum tryginon und elephantinum sind Malerfarben des Polygnot und Apelles.

Gummi bereitete Tusche; erst die späteren römischen Kaiser benutzten zu ihrer Unterschrift purpurrote Tinte (encaustum, ἔγκαυστον). Doch wird man auch hin und wieder schon früher die roten Malerfarben (cinnabari(s), miltos, sinopis. Plin. 33. 7) zum Schreiben verwendet haben.

So allgemeiner Beliebtheit sich nun auch Papier und Pergament bald erfreuten, so gelang es ihnen doch nicht, die alten Wachstafeln ganz zu verdrängen; vielmehr wurden diese für den Gebrauch in den Schulen, bei Briefen und Billets namentlich in der Form der zusammenklappbaren diptycha (duplices) und polyptycha (multiplices) in der Regel bevorzugt. —

Hatten die mehr dem rauhen Waffenhandwerk und der nüchternen Beschäftigung mit dem Landbau als den Künsten und Wissenschaften geneigten Römer von Haus aus nicht das Bedürfnis gefühlt, sich mit der griechischen Litteratur zu beschäftigen und am allerwenigsten selbst Bücher abzufassen oder abzuschreiben, so verfehlte der grofse Zudrang litterarisch gebildeter griechischer Sklaven nicht, einen günstigen Einflufs auf sie auszuüben; und als in Rom unter griechischer Ägide allmählich eine eigene Litteratur entstand und nach Unterwerfung Griechenlands griechische Büchersammlungen der Hauptstadt zugeführt wurden, da regte sich in Rom bald auch das Verlangen, die litterarischen Schätze der Griechen durch Abschriften zu vervielfältigen, zu welchem Zwecke man eigens Sklaven (librarii) bestellte. Geschäftsmäfsig wurde diese Vervielfältigung zuerst betrieben von Ciceros Freunde und Verleger T. Pomponius Atticus, dem ersten wirklichen Buchhändler (bibliopola) [1] der Römer.

Als Besitzer der ersten Privatbibliothek (bibliotheca) wird Aemilius Paulus bezeichnet (Plut. Aem. Paul. 28. Isid. or. 6. 5), der diese nach der Besiegung des Perseus von Macedonien 168 erbeutete. Sulla schleppte eine solche aus Athen, Lucull aus Asien nach Rom. Seitdem gehörte eine solche zum notwendigen Besitze eines achtbaren Hauses. Öffentliche Bibliotheken gab es erst seit Augustus, unter dem Asinius Pollio die erste anlegte [2]. Der Name bibliotheca läfst sich nicht vor Cicero in der römischen Litteratur nachweisen.

1) Dieser Name erscheint nicht vor der Augusteischen Zeit und fällt vielfach mit dem des librarius zusammen.

2) Doch soll Cäsar schon den Plan zur Anlegung einer lateinischen und griechischen Bibliothek gefafst haben, vgl. Momms. R. G. III^{6}. 517.



Rhetorica apud nos perinde atque grammatica fere recepta est, paulo etiam difficilius, quippe quam constet nonnumquam etiam prohibitam exerceri.

Suet. d. rhet. c. 1.

Kap. XI. Rhetorik.

Bedeutend später als die Grammatik wurde die Rhetorik nach Rom übertragen, hauptsächlich wohl deshalb, weil das nüchterne Volk der Römer das, was es praktisch auszuüben verstand, nicht erst theoretisch lernen zu müssen glaubte. »Die Rede stand bei den Römern zu entschieden im Mittelpunkte des öffentlichen Lebens, als dafs der fremde Schulmeister ihr hätte beikommen können«. — Seit dem Ende des 3. Jahrh. (App. Claudius) begann man schon vereinzelt, gehaltene Reden herauszugeben, und dies wurde besonders seit dem 2. Jahrh. häufig zu politischen Zwecken gehandhabt. Etwa von der Mitte desselben an läfst sich auch griechischer Einflufs nachweisen. Denn nicht nur wurden um jene Zeit die Vorträge der Philosophen und Rhetoren durch ein censorisches Edikt vom Jahre 161 (bei Suet. d. gr. 25) verboten, sondern es wich auch mehr und mehr, hauptsächlich in Folge des Einflusses, den die athenische Gesandtschaft des Jahres 155 ausübte, die kunstlose, schlichte Rede der nach griechischer Art kunstmäfsig und harmonisch gegliederten, wie denn schon Sulpicius Galba (Cons. 144) und der jüngere Gracchus in der Anlage und Ausarbeitung ihrer Reden die griechische Schule bekunden. Bald hatten sich die griechischen Lehren so sehr in Rom eingelebt, dafs nunmehr auch Römer, dem Beispiele der griechischen Rhetoren folgend, die Grundsätze der Beredtsamkeit vortrugen, wie Plotius Gallus. Die Mafsregel der Ausweisung der latini rhetores im Jahre 92 erwies sich als erfolglos, da bald neue auftraten und Schulen gründeten; wie tiefe Wurzeln aber die Rhetorik damals in der Hauptstadt geschlagen hatte, erkennt man mit Leichtigkeit daraus, dafs in der Sullanischen Zeit das erste lateinische Buch über die Redekunst veröffentlicht wurde. Es sind dies die sogenannten rhetorica ad Herennium, die durchaus auf griechischer Quelle beruhen, aber den Grundsatz verfolgen, alle griechischen termini in lateinische umzuwandeln[1], ein Verdienst, das

[1] Vgl. 4. 7. 10: nomina rerum graeca convortimus; . . quae enim res apud nostros non erant, earum rerum nomina non poterant esse usitata.

Quintilian so hoch anschlägt, dafs er eine Menge der von Cornificius, dem angeblichen Verfasser derselben, gebrauchten lateinischen Benennungen citiert.

An den griechischen Mustern bildete sich auch Cicero, der besonders die aristotelisch-isokrateischen Principien mit dem von dem älteren Hermagoras ausgebildeten rhetorischen Schematismus sich zu eigen gemacht und in seinem Dialog de oratore und in andern Schriften uns seine Ansichten über das Wesen der Redekunst vorgeführt hat.

Doch begnügte man sich jetzt nicht mehr mit dem Unterrichte griechischer Rhetoren in Rom; man ging auch nach Griechenland, besonders nach Athen, Kleinasien und Rhodus, um an Ort und Stelle zu den Füfsen der bedeutendsten Meister zu sitzen. So kam es, dafs neben der attischen und rhodischen auch die asiatische Redemanier in Rom Eingang fand, als deren Hauptvertreter Hortensius ausdrücklich von Cicero genannt wird (Brut. 325).

Aber seit dem Ende der Republik schrumpfte die Zahl der Redner gewaltig zusammen: es vollzog sich allmählich der Übergang von der Praxis zur Theorie. Waren in alter Zeit gewichtige Worte in ein einfaches, schlichtes Gewand gekleidet worden, so versteckte sich jetzt der unbedeutende Inhalt hinter der leeren Phrase. Die Form und einzig die Form wurde in den nunmehr mächtig aufblühenden Rhetorenschulen zum Gegenstande des eifrigsten Studiums gemacht und an Suasorien und Controversen, an laudationes und vituperationes geübt. Auf die Spitze getrieben wurde dieses System von den sogenannten Sophisten, die seit dem Ende des 1. Jahrh. nach Chr. Rom überschwemmten und sogar am kaiserlichen Hofe gern gesehene Persönlichkeiten waren, so dafs sie nicht nur einflufsreiche Ämter, wie die griechische Abteilung des Sekretariats, erlangten, sondern auch öfter zu Prinzenerziehern ausersehen wurden [1]).

Da das von Hermagoras aufgestellte System im ganzen in Rom mafsgebend geblieben ist, so halten wir es für gut, an der Hand desselben den Schatz der termini technici Revue passieren zu lassen.

Hinsichtlich des Stoffes handelt es sich bei der Beredtsamkeit um allgemeine abstrakte und um konkrete Fragen, jene (*θέσις* = quaestio) quaestiones infinitae, diese (*ὑπόθεσις* = causa) quaestiones finitae genannt. Über beide verbreitete sich die Lehre von der Feststellung des Streitpunktes und des Themas (status, *στάσεις*); je nachdem die Thatsache bestritten oder nicht bestritten wurde, unterschied man hierbei eine constitutio coniecturalis (*στοχασμός*) und constitutio definitiva (*ὅρος*). Aufserdem konnte es sich um die Qualität, die Rechtmäfsigkeit oder um die Unzulässigkeit des Anklägers und der juristischen Instanz handeln: dann war die Rede von einer constitutio generalis (*ποιότης*), iuridicalis (*δικαιολογική*), translativa (*μετάληψις*). Zu diesen status konnten sich dann noch die soge-

1) Suet. d. gr. 25: quare magno studio hominibus iniecto magna etiam professorum ac doctorum profluxit copia adeoque floruit, ut nonnulli ex infima fortuna in ordinem senatorium atque ad summos honores processerint.



nannten quaestiones legales gesellen (θέσεις νομικαί). Wichtiger sind die bei den causae finitae ausschliefslich zur Verwendung kommenden drei Redegattungen, die schon von Aristoteles festgestellt worden waren und in der im folgenden angegebenen Reihenfolge in den Rhetorenschulen mit den Schülern exerziert wurden.

Der Schule des Grammatikers entwachsen, übten sich die jungen Römer zunächst im genus demonstrativum = ἐπιδεικτικόν, dann im genus deliberativum = συμβουλευτικόν, endlich im genus iudiciale = δικανικόν. In das Bereich der ersten Gattung fallen die laus und vituperatio (ἔπαινος, ψόγος), in das der zweiten die Reden in der Volksversammlung und im Senat, wobei es galt, zu raten und abzuraten (suadere, προτροπή; dissuadere, ἀποτροπή), in das der dritten die Gerichtsreden (accusatio, κατηγορία; defensio, ἀπολογία).

In allen drei Gattungen haben die Redner hauptsächlich fünferlei ins Auge zu fassen: Sammlung des Materials (inventio, εὕρεσις), Anordnung desselben (dispositio, ordo, τάξις), stilistische Durcharbeitung (elocutio, φράσις, λέξις), Auswendiglernen (memoria, μνήμη) und Vortrag (actio, pronuntiatio, ὑπόκρισις). Daran schliefst sich die Zergliederung der Rede selbst, besonders der Rede vor Gericht, welche zerfällt in den Eingang (exordium, προοίμιον), Bericht der Thatsache (narratio, διήγησις), Themastellung (propositio, διαίρεσις), Beweisführung (argumentatio, ἀπόδειξις), Widerlegung des Gegners (refutatio, ἀντιλογία), Exkurs (digressio, παρέκβασις) und Schlufs (conclusio, ἐπίλογος = epilogus bei Cic.).

Dieses Schema der rhetorischen Lehrbücher, in welchem nur die Hauptgesichtspunkte hervorgehoben werden sollten, mag genügen, um zu zeigen, in welch enormer Abhängigkeit man von den Griechen war; denn thatsächlich sind die aufgezählten römischen Kunstausdrücke nur aus den betreffenden griechischen übersetzt und zum gröfsten Teil schon in der Rhetorik ad Herennium nachweisbar.

Wenn wir uns nun im folgenden noch auf die Registrierung der bei Gelegenheit der elocutio in den rhetorischen Lehrbüchern behandelten Mittel zur stilistischen Ausschmückung der Rede einlassen, so geschieht es deshalb, weil von den späteren römischen Rhetoren in der Regel die griechischen termini dafür gebraucht werden[1]. Sie sind zu scheiden in solche, die sich auf einzelne Worte und in solche, die sich auf ganze Sätze und Perioden beziehen. Zu jenen schemata gehören vorzüglich die Metapher (metaphora, translatio), Allegorie (allegoria, inversio), Metonymie (motonymia, immutatio, denominatio), Synekdoche (synecdoche, intellectio), Katachrese (catachresis, abusio), zu diesen die Wortstellung, der Rhythmus (rhythmus) und die Bildung der Perioden (periodus).

Besonders wichtig sind aber für uns von den ornamenta sententiarum die

1) Bei Cic. d. or. 3. 37. 148—3. 52. 199 sind dieselben fast insgesamt ins Latein übersetzt.



von Cicero d. or. III c. 53 u. 54 mit lumina verborum (§ 202— 206) und lumina sententiarum (§ 207. 208) bezeichneten schemata. Zu ersteren gehören die anadiplosis (geminatio), paronomasia (annominatio), anaphora (eiusdem verbi repetitio), epizeuxis (adiunctio), homoeoteleuton (similiter desinens), homoeoptoton (similiter cadens), climax (gradatio), antimetabole (commutatio), hyperbaton (verborum concinna transgressio), antitheton (contrarium), asyndeton (dissolutum), aphorismus (reprehensio), epitrope (permissio), periphrasis (circumscriptio), apostrophe (digressio, aversio); polyptoton (multiplicatum), pleonasmus (abundans praeter necessitatem oratio), ellipsis (detractio), aposiopesis (reticentia), zeugma (annexio, ligatio). Von den letzteren verzeichnen wir folgende: epanalepsis (iteratio), hyperbole (superlatio), ironia (dissimulatio), aporia (dubitatio), diaeresis (distributio), prolepsis (praemunitio), charientismus (ad hilaritatem impulsio), parabole (similitudo), paradigma (exemplum), prosopopoeia (effiguratio), dialogismus (sermocinatio) [1].

Und was haben nicht sonst noch die römischen Rhetoren an Terminis den Griechen abgelauscht? Da hören wir von barbarismus und soloecismus, von asteismus (urbanitas) und idiotismus, von iotacismus und myotacismus. Neben der Wortkünstelei (logodaedalia) figuriert die fehlerhafte Nachahmung guter Muster im Stile (cacozelia), neben der Weitschweifigkeit (macrologia, longiloquium) die überflüsssige Wortfülle (perissologia), neben dem uneigentlichen (acyrologia) der unanständige Ausdruck (aeschrologia). Der Rhetor Seneca hat uns die griechischen Namen der drei- und viergliedrigen Periode (tricolum, tetracolum), des Argumentums (thema) und des Ausrufs (epiphonema), Quintilian die Benennung einer Art des Syllogismus (epichirema) überliefert; bei Lucilius finden wir den technischen Ausdruck für die fehlerhafte Verbindung der Wörter (cacosyntheton) nnd die Argumentation (enthymema) [2], bei Cicero den Terminus für den Panegyrikus (panegyricus), bei Quintilian den für die gehörige Einteilung einer Rede (oeconomia), bei dem jüngeren Seneca die griechischen Bezeichnungen der Sentenz (chria) und der Charakterschilderung (ethologia). Und waren nicht die Worte paradoxon, auxesis, antonomasia u. a. gleich gebräuchlich wie ihre lateinischen Übertragungen inopinatum, amplificatio, pronominatio?

Doch ist damit das Mafs der griechischen Termini noch keineswegs erschöpft. Besonders in der späten Kaiserzeit liebte man es, dem Fremden den Vorzug zu geben, und so sind denn bei Aquila Romanus, Jul. Rufinus, bei späten Grammatikern u. a., aber auch schon bei Rutilius Lupus eine Menge griechischer Bezeich-

---

1) Vgl. Dzialas, rhetorum antiquorum de figuris doctrina. Progr. v. Breslau 1869. Mar. Magdal. Gymnasium. Vervollständigen läfst sich die obige Aufzählung leicht mit Hilfe eines alten Grammatikers z. B. M. Plotius Sacerdos, d. art. gr. 451. 25 K: de metaplasmis vel figuris, 453: de ceteris vitiis, 455: de schematibus, 460: de tropis.

2) = syllogismus; vgl. symperasma.



nungen untergelaufen, die die neueren Herausgeber, eben weil sie keineswegs die Geltung von Lehnwörtern haben und meist ihre fremden Endungen bewahren, vielfach vielleicht mit Recht mit griechischen Lettern haben drucken lassen[1].

---

1) Dahin gehören synathroesmos, coenotes, merismos, horismos, characterismos, epitrochasmos, chleuasmos, exuthenismos, diasyrmos, paregmenon, anancaeon, antezeugmenon, diezeugmenon, paradiastole, epibole, diabole, antistrophe, ploce, symploce, epagoge, procatasceue, anasceue, parasceue, protrope, euche, erotema, pysma, mesozeugma, synoeciosis, anacoenosis, aganactesis, apodioxis, apoplanesis, deesis, epiplexis, epitimesis, plerosis, prupergasia, ara, enargia; hypozeugma, hypozeuxis, hypallage, antisagoge, apoclisis, apologismus, hellenismos, dialysis, cataphasis, tautologia, anthypophora, apophasis, thesis, hexis, hysterologia, hysteron proteron, pathopoeia, paromoeon, paroemia, metalepsis, parallage protheseon, sarcasmos, hypomone, homoeoprophoron, parenthesis, antiphrasis, cacemphaton, soloecophanes, metaphrasis, antapodosis, polysigma, barbarolexis, hermeneuma; bei Plot. Sacerd. encope, hirmos, exoche, colasis, hemiastaton u. a., welche letztgenannten (5) ich gar nicht in den Index aufgenommen habe.

Philosophia iacuit usque ad hanc aetatem nec ullum habuit lumen litterarum Latinarum.
Cic. Tusc. 1. 3. 5.

Kap. XII. Philosophie.

Unter den gleichen Auspizien wie die Rhetorik trat auch die Philosophie in Rom auf, die dem praktischen Römer anfangs ebensowenig zusagte als die theoretische Erlernung der Redekunst. Wir begegnen ihr in gröfserer Verbreitung erst seit der Mitte des 2. Jahrh., von wo an sie, aller ihr in den Weg gestellten Hindernisse ungeachtet, immer weiter um sich griff und eine immer gröfsere Zahl von Freunden und Verehrern fand. Freilich macht sich schon viel früher der Einflufs des unteritalisch-griechischen Pythagoreismus bemerkbar; wenigstens hat nach Mommsen die pythagoreische Zahlenmystik bei der Fixierung der römischen Kalenden, Nonen und Iden und der Festsetzung fast aller Festtage eine nicht unbedeutende Rolle gespielt und die dominierende Stellung der ungeraden Zahlen im ganzen römischen Kalenderwesen veranlafst. — Und wie man dem Appius Claudius pythagoreische Sprüche vindiziert hat, so durfte man auch mit Fug und Recht behaupten, dafs Cato die pythagoreischen Schriften gelesen und in seinen Werken benutzt habe. Dagegen wäre es ungerechtfertigt, aus der Thatsache, dafs dem berühmten Crotoniaten neben Alcibiades schon frühzeitig ein Denkmal in Rom gesetzt wurde, einen Schlufs auf die damalige Verbreitung seiner Lehre zu ziehen; ebenso wenig kann die ungeschickte gegen alle Chronologie verstofsende Fabel, die Numa in persönliche Beziehung zu diesem Philosophen setzt, und die gleichfalls aus dem Altertum stammende Nachricht von der Verbrennung der ausgegrabenen pythagoreischen Schriften zur Stütze dieser Behauptung herangezogen werden, da beide Fiktionen späterer Zeit sind.

Dagegen finden wir bei Beginn des 2. Jahrh. v. Chr. bereits einen Halbgriechen in Rom, der bestrebt ist, den philosophischen Doktrinen der Hellenen auf latinischem Boden eine Heimstätte zu bereiten und einige epikureische Schriften für die Römer zurechtzumachen, den Ennius[1]. Aber wie sehr auch er noch in seiner Ansicht von dem Werte der Philosophie mit den nüchternen

1) Vgl. Epicharmus, Euhemerus.

Römern harmoniert, das giebt er selbst durch sein bekanntes Diktum deutlich zu erkennen:

> philosophari est mihi necesse, at paucis;
> nam omnino haud placet.

Dafs Cato[1]) und andre konservative, der alten guten Sitte treu ergebene Männer mit Worten und Thaten gegen die neue Lehre eiferten, kann als selbstverständlich gelten; und sie hatten nicht ganz unrecht, wenn man bedenkt, dafs die griechische Philosophie der damaligen Zeit, wie sie den Römern zukam, mit der Philosophie des Plato und der übrigen bedeutenden Meister nicht im entferntesten den Vergleich aushält, dafs die Epigonen nur die Schattenbilder ihrer grofsen Vorgänger waren und, anstatt eigene Spekulationen anzustellen, von den ererbten Schätzen früherer Zeit zehrten. So kam es, dafs die ersten in Rom auftretenden griechischen Philosophen, die Epikureer Alcaeus und Philiscus, im Jahre 173 aus der Stadt ausgewiesen[2]) und die wegen der Occupation von Oropus im Jahre 155 von Athen abgesandten Philosophen möglichst bald wieder aus Rom entfernt wurden[3]).

Aber der Funke des griechischen Geistes hatte bereits die römische Jugend mächtig entzündet, sodafs die Abhaltung der neuen Lehre auf die Dauer nicht mehr möglich war. Die 16jährige Anwesenheit der 1000 vornehmen Achäer, die nach Beendigung des dritten macedonischen Krieges 168 in Italien gleichsam als Geiseln und Bürgen des Friedens festgehalten wurden, und der Zuflufs immer neuer Lehrkräfte aus Griechenland bewirkte, dafs sich besonders in den höheren Kreisen bald eifrige Schüler und Anhänger der Philosophen fanden[4]). Und zwar waren es besonders der Epikureismus, der Stoicismus und die neuere Akademie, der die Römer zugethan waren, wenn man es nicht vorzog, nach Ciceronianischer Manier mehrere Systeme synkretistisch zu verschmelzen und sich gleich der Biene aus allen das Zusagende auszuwählen.

Bald galt es für erforderlich seine Studien an der Quelle selbst, in Griechenland, zu machen und Jahr aus Jahr ein pilgerte eine stattliche Zahl von Jünglingen nach dem Orient, um die Worte der Meister aus ihrem eigenen Munde zu hören.

Doch da die Römer kein philosophisch beanlagtes Volk waren, so haben sie sich von den Fesseln des griechischen Geistes, in die sie von Anfang an geschmiedet waren, nicht frei machen können: ihre ganze Philosophie ist Reproduktion, und selbst der bedeutendste Vertreter Roms auf diesem Gebiete, derjenige, dem das grofse Verdienst gebührt, die römische Sprache für die Philo-

---

1) Doch siehe oben die Stellung Catos zum Pythagoreismus.

2) Vgl. Athen. 12 p. 547. A. Aelian. V. H. 9. 17.

3) Vgl. Gell. 7. 14. 8. Auch im Jahre 161 wurden durch Senatsbeschlufs die Philosophen samt den Rednern ausgetrieben. Gell. 15. 11. 1: M. Pomponius praetor animadvertit curavitque — ut Romae ne essent.

4) P. Africanus, C. Laelius, L. Furius secum eruditissimos homines ex Graecia palam semper habuerunt. Cic. d. or. 2. 37. 154.



sophie geeignet gemacht zu haben, Cicero, hat unumwunden von seinen philosophischen Schriften erklärt (ad Attic. 12. 52): ἀπόγραφα sunt, minore labore fiunt, verba tantum affero, quibus abundo. Und in der That sind alle seine einschlägigen Schriften auf griechische Quellen zurückgeführt worden [1].

In der Kaiserzeit gewann der Stoicismus eine präponderierende Stellung, und wenn auch einige Imperatoren, wie Vespasian und Domitian, Ausweisung der Philosophen aus Rom anordneten, so war dies ein Akt von momentaner oder temporärer Wirkung; denn die nächsten Nachfolger waren bei weitem liberaler, ja Mark Aurel bekannte sich selbst zur Stoa.

Da nun die Römer, wie Zeller richtig bemerkt, Philosophie nicht um ihrer selbst willen trieben, sondern als Mittel einer guten Vorbereitung auf das praktische Leben betrachteten, da sie durch sie mit alle dem vertraut zu werden hofften, wovon ein glückliches Leben abhing, oder, wie Varro sich ausdrückt, durch die Philosophie boni et beati zu werden meinten, so ist es von vornherein leicht erklärlich, dafs die beiden dogmatischen Richtungen der griechischen Philosophie, die epikureische und die stoische, von ihnen entschieden bevorzugt wurde und dafs besonders die Stoa dem römischen Nationalcharakter am meisten geistesverwandt und konform war, während der Epikureismus den Leichtlebigen ansprechender erschien. Dagegen wurde die neuere Akademie für brauchbar erachtet in der advokatorischen Praxis und für die forensische Thätigkeit der Redner [2].

Da ferner die philosophischen Schriftsteller der Römer, vornehmlich Cicero, es als ihre Hauptaufgabe betrachteten, ihren Landsleuten, namentlich den nicht philosophisch gebildeten und in die griechische Litteratur nicht eingeweihten, die geistigen Schätze der Griechen zu interpretieren [3], so mufste ihnen besonders viel daran liegen, alles Fremde zu vermeiden und alle griechischen Termini in römische umzugiefsen. Und dieser schwierigen Aufgabe hat sich Cicero mit entschiedenem Glück unterzogen. Selbstverständlich hat er dabei althergebrachte, schon seit langer Zeit eingebürgerte griechische Ausdrücke unverändert bestehen lassen, wie er selbst an mehreren Stellen ausspricht [4].

Ganz dieselben Principien befolgte Lukrez in seinem philosophischen Lehrgedichte de natura deorum, durch welches er die Kenntnis der epikureischen Physik und Psychologie seinen Landsleuten zu vermitteln unternahm. Denn obwohl er an den beiden Stellen, wo er sich in die Lage versetzt sieht, von einem

---

1) Vgl. Ueberweg, Grundrifs § 61.

2) Vgl. Cic. d. or. 3. 21. 80. Quint. 12. 2. 24.

3) Cic. d. off. 1. 1: quam quidem ad rem nos, ut videmur, magnum attulimus adiumentum hominibus nostris, ut non modo Graecarum litterarum rudes, sed etiam docti aliquantum se arbitrentur adeptos et ad dicendum et ad iudicandum; vgl. 2. 1. 2.

4) de fin. 3. 2. 5: quamquam ea verba, quibus instituto veterum utimur pro latinis, ut ipsa philosophia, ut rhetorica, dialectica, grammatica, geometria, musica, quamquam latine ea dici poterant, tamen quoniam usu recepta sunt, nostra ducamus. Acad. pr. 1. 7: enitar, ut latine loquar, nisi in huiusmodi verbis aut philosophiam aut physicam aut ethicam aut dialecticam appellem, quibus ut multis aliis consuetudo iam utitur pro latinis.

griechischen Terminus Gebrauch zu machen [1]), es für seine Pflicht hält, auf die Unfähigkeit der römischen Sprache zur Wiedergabe griechischer Kunstausdrücke ausdrücklich hinzuweisen, hat er doch durchweg dieselben durch römische zu ersetzen gesucht.

Unter diesen Umständen ist es nur natürlich, dafs die Ausbeute an Lehnwörtern auf dem Gebiete der Philosophie im ganzen gering ist, besonders dürftig in der republikanischen Zeit, während spätere Autoren, denen nicht die Geschicklichkeit des Cicero verliehen war, römische Termini zu schaffen, oft von der Freiheit Gebrauch machen, Komposita in ihrer fremden Form aufzunehmen, deren Übertragung bei der Schwerfälligkeit der römischen Sprache nicht gut möglich war [2]).

So weifs ich denn aus vorlucilianischer Zeit aufser dem Ennianischen sophia [3]) und den bei Plautus und Ennius oft belegten Bezeichnungen des Philosophen und des Philosophierens (philosophus, philosophari, vgl. philosophia b. Cass. Hemina) kein einschlägiges Lehnwort zu nennen. Nächstdem sind die Bezeichnungen der griechischen Philosophenschulen und der Hauptteile der Philosophie mit dem römischen Bürgerrechte beglückt worden, sodafs schon bald nach der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. von Stoici, Epicurei, Academici (vgl. academia), Peripatetici, Pythagorei, Cynici, sophistae, aber auch von der dialectica (die zuerst von den athenischen Gesandten des Jahres 155 gelehrt wurde), physica, ethica, logica gesprochen wurde, lauter Ausdrücke, denen wir zuerst in den Schriften Ciceros begegnen.

Den griechischen Namen des Atoms (atomus) finden wir zuerst bei Lucilius, den des Dialogs (dialogus) und der libri politici, der Naturphilosophie (physiologia) und des Naturkenners (physiognomon), der philosophischen Sekte (schola) und des Häufelschlusses (sorites) [4]) u. s. w. bei Cicero, während wir sonst fast durchweg von letzterem die Praxis gehandhabt sehen, für die griechischen Ausdrücke lateinische zu substituieren. So gebraucht er neben einander dogma und decretum, haeresis und secta, idolum und imago, paradoxa und mirabilia u. a. und übersetzt καθῆκον durch officium [5]), προηγμένα durch producta, ἀποπροηγμένα durch reiecta u. a. [6]). An-

---

1) 1. 830: nunc et Anaxagorae scrutemur homoeomerian, quam Graii memorant nec nostra dicere lingua concedit nobis patrii sermonis egestas. 3. 100: harmoniam Graii quam dicunt; vgl. Sen. nat. quaest. 3 p. 138 Tauchn.: τὸ ὄν latine exprimi nequit u. a.

2) Liv. 27. 11: quos androgynos vulgus appellat faciliore ad duplicanda verba sermone Graeco.

3) Sen. ep. 89. 7: sapientia est, quam Graeci sophian vocant. Hoc verbo Romani quoque utebantur, sicut philosophia nunc utuntur: quod et togatae antiquae tibi probabunt et inscriptus Dossenni monumento titulus.

4) Cic. d. fin. 4. 18: (sorites) quem si necesse est, latino verbo liceat acervalem appellare, sed nihil opus est, etenim ipsa philosophia et multa verba Graecorum, sic sorites satis latino sermone tritus est.

5) Gerechtfertigt ad Attic. 16. 11. 4; 16. 14.

6) Vgl. die einschläg. Schriften von Crome, quid Graecis Cicero in philosophia, quid

dere Termini endlich, denen wir häufig bei späteren Autoren begegnen, führt er nur in ihrer griechischen Form an, um die Erklärung beizufügen, gebraucht aber statt deren sonst nur römische, selbstgewählte Bezeichnungen: dahin gehören die sophismata (Gellius) = fallaces conclusiunculae, das axioma (Apul.) = pronuntiatum, proloquium, profatum, das pathos (Macrob.) = morbus, die entelechia (Tertull.) = continuata motio, melancholia (Tertull.) = furor, ennoea (Tertull.) = intelligentia, notio, idea oder idos (Sen.) = species, zelotypia = obtrectatio u. s. f. [1]).

---

sibi debuerit. Düsseldorf 1855, und Bernhardt, de Cicerone Graecae philosophiae interprete. Berlin 1865.

1) Vgl. aufserdem problema (Sen.), theorema (Gell.), theoremation (Gell.), isagoge (Gell.), metempsychosis (Porphyr. ad Hor.), metensomatosis (Tertull.), microcosmus (Isid.) physiologumena (Fulgent.), cynismus (Cassiod.) u. a.

(Alii) caeli meatus
Describent radio et surgentia sidera dicent;
Tu regere imperio populos, Romane, memento.
Verg. Aen. 6. 849.

Kap. XIII. Astronomie und mathematische Geographie. Astrologie. Zeiteinteilung.

§ 1.

Weder in Italien noch in Griechenland hat die Astronomie ihre Geburtsstätte; doch wo ihre Wiege gestanden, ist bis zum heutigen Tage noch nicht mit Sicherheit ermittelt. Wohl haben die Indogermanen den beiden grofsen Gestirnen des Tages und der Nacht, der strahlenden Sonne und dem zeitabmessenden Monde frühzeitig eigene Namen verliehen, wohl haben sie das herrliche Sternbild des grofsen Bären bereits beobachtet (Kaegi, Jahrb. f. Philol. 1880 p. 462), aber das übrige Firmament mit seinen Myriaden von Sternen war ihnen ein Buch mit 7 Siegeln, die genauere Kunde des nächtlichen Sternenhimmels blieb ihnen verschlossen, bis sie gleich den Indern aus dem Euphrattieflande und später aus Ägypten neue Anregungen erhielten. Wie die Arier unter babylonischem Einflusse die Bekanntschaft des Sirius gemacht und die vedischen Inder in den jüngeren Teilen des Rigveda bereits die Kenntnis der fünf Planeten Merkur, Venus, Mars, Jupiter und Saturn besitzen, in den späteren Sanhitas sich auch mit den vier Mondphasen und mit den Mondstationen vertraut zeigen, so wird auch bei den Griechen, bevor Alexander der Grofse die babylonische Weisheit auf europäischen Boden pflanzte, die allmähliche Vervollkommnung ihres astronomischen Wissens noch lange aus derselben Quelle geflossen sein. Ob aber die Sternkunde in Mesopotamien heimisch oder von China her importiert worden ist, läfst sich vorläufig noch nicht entscheiden[1]).

---

1) Allerdings ist man bisher geneigt gewesen, die Annahme engeren kulturellen Zusammenhangs zwischen China und Westasien skeptisch aufzunehmen und hat den entschieden über das Ziel hinausschiefsenden Arbeiten von Aug. Gladisch nur wenig Beachtung geschenkt. Denn sicherlich geht dieser zu weit, wenn er, gestützt auf den Nachweis, dafs die Grundideeen der Religionen der alten morgenländischen Völker in der hellenischen Kulturwelt als Elemente des religiösen und philosophischen Bewufstseins wiederkehren, starke Kulturübertragungen von China auf Griechenland annehmen zu müssen glaubt und so z. B. die ganze pythagoreische Weisheit aus chinesischer Quelle ableitet. Doch soll es



Doch soviel steht fest, dafs die wichtigsten Sternbilder, welche genau mit den babylonischen übereinstimmen, uns bereits in den homerischen Epen als bekannte Erscheinungen entgegentreten. Denn auf dem prächtigen Schilde, den Hephäst auf Thetis' Wunsch für Achilles schmiedete, brachte der Meister an: (Il. 18. 486 ff.)

> Die Erd' und das wogende Meer und den Himmel,
> Helios auch, unermüdet im Lauf, und die Scheibe Selenes;
> Drauf auch alle Gestirne, soviel sind Zeichen des Himmels,
> Auch Pleiad' und Hyad' und die grofse Kraft des Orion,
> Auch die Bärin, die sonst der Himmelswagen genannt wird.

und als Odysseus auf der Fahrt von der Insel der Kalypso zu den Phäaken seinen Blick nach dem Firmamente schweifen liefs, da hatte er seine Augen gerichtet (Od. 5. 272):

> Auf die Pleiaden und auf Bootes, der langsam
> Untergeht, und den Bären, den andre den Wagen benennen.

Aber auch die Kenntnis des Hundssterns, den freilich erst Hesiod (Werke und Tage 417. 587. 619) mit seinem späteren Namen *σείριος* benennt, ist Homer zu vindizieren, da er den Priamus vergleicht mit dem Sterne,

> Welcher im Herbst aufgeht und überschwänglich an Klarheit
> Scheint vor vielen Gestirnen in dämmernder Stunde des Melkens,
> Welcher Orions Hund genannt wird unter den Menschen.

In den letzten Büchern der Iliade findet auch der Morgen- und Abendstern Erwähnung[1]), während des Arcturus zuerst Hesiod gedenkt (Werke und Tage 568. 608).

Allmählich nun erweiterte sich unter orientalischem Einflusse der astronomische Horizont der Griechen immer mehr, und als erst die griechischen Weltweisen grofse Reisen nach Babylon und Ägypten antraten und unmittelbar an der Quelle schöpften, als Thales, Pythagoras, Empedocles, Eudoxus[2]) u. a. das stupende Wissen jener in den exakten Wissenschaften weit vorgeschrittenen Nationen mehr und mehr in sich aufgenommen hatten, da fiel die Hülle von den Augen

---

nach Kellers Urteil (Bursian, Jahresber. 1874—75 p. 342 ff.) Gust. Schlegel in seinem Buche über die chines. Uraniographie und ihren Zusammenhang mit der Astronomie der occidentalischen Völker (Haag 1875) in der That gelungen sein, China als die gemeinschaftliche Quelle aller abendländischen Himmelskunde zu erweisen. Namentlich interessant sind die Ausführungen über den Sirius, den himmlischen Schakal der Chinesen, der von den Griechen unter asiatischem Einflusse schon zu Homers Zeit der Hund des Orion (*κύων* = canicula, vgl. *μαῖρα*) genannt wurde, mutmafslich, weil die avestischen Bezeichnungen raopi, Schakal und urupi, »Hundeart« mit einander konfundiert worden sind.

1) *ἕσπερος* Il. 22. 318. *ἑωςφόρος* Il. 23. 226.

2) Dieser soll die Kenntnis der damals erforschten 5 Planeten von Ägypten nach Griechenland gebracht haben, vgl. Sen. qu. nat. 7. 3: Eudoxus primus ab Aegypto hos motus (quinque siderum) in Graeciam transtulit.

der hellenischen Forscher und, was man bisher nur sporadisch und zufällig vernommen, gestaltete sich jetzt zu einem geordneten System.

Den Schlufsstein endlich in der langen Kette der orientalischen Einflüsse bildete der Heereszug Alexanders des Grofsen, seit welchem die griechische Astronomie den gröfsten Aufschwung nahm und sich auf die Berechnung der Mond- und Sonnenbahn, auf die genaue Beobachtung der Mond- und Sonnenfinsternisse und des Auf- und Niedergangs der Gestirne erstreckte.

Wie auf allen übrigen Wissensgebieten, so waren auch hier die Griechen die Lehrmeister der Römer. Dafs diese neben der generellen Bezeichnung für Stern[1]) auch die Sonne[2]) und den Mond[3]) bereits vor ihrer Berührung mit den Griechen kannten, ist schon oben angedeutet worden; dagegen stammt ihre Kenntnis der fünf damals bekannten Planeten aus griechischer Quelle. Dafs dieselbe nicht durch die unteritalischen Griechen, etwa durch die Pythagoreer, vermittelt wurde, dafs die Römer vielmehr erst in nacharistotelischer Zeit mit den Planetennamen der Griechen bekannt geworden sind, geht aus einer Vergleichung der römischen und griechischen Nomenklatur deutlich hervor. Denn während die altgriechischen Bezeichnungen der Planeten durchweg von ihrem Glanze hergenommen sind, (*Φαίνων*, *Φαέθων*, *Στίλβων*, *Φωςφόρος*, *Πυρόεις*), stimmen die römischen Benennungen durchweg mit den seit Aristoteles[4]) in der griechischen Litteratur auftretenden, von Götternamen entnommenen überein, sodafs der Jupiter in dem *Διὸς ἀστήρ*, der Saturn in dem *Κρόνου ἀστήρ*, die Venus in dem *Ἀφροδίτης ἀστήρ* u. s. f. des Aristoteles ihre Analoga finden. Aber genauer anzugeben, wann die Entlehnung stattgefunden hat, ist wohl schwerlich möglich, da uns sämtliche Anhaltepunkte fehlen. Vermutlich ist die ganze Astronomie der Römer erst ein Ausflufs der im Gefolge orientalischer Sklaven seit Beginn des 2. Jahrh. in Rom eingebürgerten Astrologie[5]). Wenigstens tritt uns gleich an der Schwelle der römischen Litteratur in einer Ennianischen Tragödie ein Passus entgegen, der auf die genaue Bekanntschaft der Römer mit der orientalischen Konstellationslehre und Sterndeuterei ein schlagendes Licht wirft. Es heifst dort nämlich (Enn. Iphigen. trag. rel. 275 Vahl.):

> Astrologorum signa in caelo quaesit, observat Jovis
> Cum capra aut nepa aut exoritur lumen aliquod beluae.
> Quod est ante pedes, nemo spectat: caeli scrutantur plagas.

Selbst zugegeben nun, dafs Ennius diese Stelle einfach aus einer griechischen Quelle übertragen hätte, so mufste er doch die Kenntnis der darin erwähnten Sterne und Sternbilder bei seinem römischen Zuschauer- und Leserkreise voraussetzen.

---

1) skr. târâ, staras (plur.), zend. çtare, *ἀστήρ*, stella, got. stairnô, arem. ster.

2) *ἥλιος* = Auselius. sol = got. sauil.

3) zend. mâoṅh, Mond = *μήνη*, got. mêna, lit. mĕnů; cf. mensis, Mena.

4) *ὁ τοῦ Ἑρμοῦ ἀστήρ* = Mercurius findet sich schon bei Plato.

5) Dafs die orientalische Sterndeuterei seit alter Zeit, wenn auch nur in geringem Umfange, in Griechenland verbreitet war, geht hervor aus der Scheu der Spartaner, vor Eintritt des Vollmonds ins Feld zu rücken.



Bald erfahren wir auch von astronomischen Studien der Römer. Zuerst scheint auf diesem Gebiete der Konsul des Jahres 166 v. Chr., Sulpicius Gallus, thätig gewesen zu sein, der aus Liebhaberei der Sternkunde oblag[1]). Von ihm berichtet uns Liv. 44. 37 (vgl. Plin. 2. 12), dafs er die am Vorabend der Schlacht bei Pydna eintretende Mondfinsternis vorhergesagt (Cicero d. rep. 1. 15), dafs er diese seltne Naturerscheinung auf eine natürliche Weise erklärt und so die Mutlosigkeit der Soldaten gehoben habe.

Eine astronomische Litteratur entwickelte sich aber bei den Römern erst gegen die Mitte des 1. Jahrh., wo der Polyhistor Varro und der Redner Cicero mit Anlehnung an griechische Vorbilder[2]) auf diesem Felde schriftstellerisch thätig waren. Seit dieser Zeit datiert wohl auch die Aufnahme der Astronomie unter die Lehrgegenstände des Jugendunterrichts.

Und schauen wir uns nun einmal die Nomenklatur der römischen Astronomie etwas genauer an, so finden wir, dafs der weitaus gröfste Teil der einschlägigen Termini nicht entlehnt, sondern wie bei den übrigen Wissenschaften übersetzt ist. Den bereits oben erwähnten Planetennamen lassen sich zur Seite stellen die Benennungen der Sternbilder, sowohl derer des Tierkreises, die man in dem bekannten versus memorialis vereinigt findet:

Sunt aries, taurus, gemini, cancer, leo, virgo,
Libraque scorpius, arcitenens, caper, amphora, pisces[3]).

als auch der übrigen[4]); nur wenige Namen sind unübersetzt und unverändert übernommen worden, wie der bootes oder arcturus oder arctophylax, der Führer des grofsen Wagens, cynosura, der kleine Bär, und die von Eigennamen hergeleiteten Bezeichnungen Orion (Verg.), Andromeda (Cic.), Cassiopea (Cic.), Cepheus (Cic.), Perseus (Cic.), Canopus (Manil.), Centaurus (Cic.).

Auch sonst sind die wichtigsten Termini der griechischen Astronomen, wo es angänglich war, ins Latein übertragen worden. So hat der griechische Name des Tierkreises (zodiacus Gell.) schon bei Cicero dem signifer orbis weichen müssen; ähnlich ist es dem Pol und der Himmelskugel (polus; sphaera = vertex, globus), dem Horizont und der Mondfinsternis (horizon = finiens circulus, eclipsis = lunae defectus) ergangen. Die Tag- und Nachtgleiche finden wir bei demselben Autor unter dem Namen aequinoctium (*ἰσημερία* = aequidiale

1) Vermutlich wurde derselbe dazu angeregt durch die seit den asiatischen Kriegen in Menge nach Rom wandernden griechischen Sklaven.

2) Vgl. die Schrift Ciceros de natura deorum und dessen metrische Übersetzung der *Φαινόμενα* und *Διοσημεῖα* des Aratus aus Soli, der selbst wieder seiner poetischen Bearbeitung des Stoffes die *Φαινόμενα* des Eudoxus zu Grunde gelegt hatte. Über die Bedeutung der Lehrgedichte des Aratus im römischen Unterrichte vgl. Momms. R. G. 2[6] 575.

3) *κριός, ταῦρος, δίδυμοι, καρκίνος, λέων, παρθένος, ζυγός, σκορπίος, τοξότης, αἰγόκερως* (vgl. aegoceros), *ὑδροχόος, ἰχθύες*.

4) Vgl. corona, *στέφανος*; equus, *ἵππος* = Pegasus; geniculatus, nixus, *ἐν γόνασιν*; suculae, *ὑάδες*; serpentarius, anguifer, *ὀφιοῦχος*; auriga, *ἡνίοχος*; aquila, *ἀετός*; olor, ales, *κύκνος, ὄρνις*; selten finden sich dafür die griechischen Bezeichnungen wie Arctos, Procyon, chelae u. s. f.

b. Paul. Diac.), die Sonnenwende als solstitium (= ἡλίου τροπαί) wieder. Von den Wandelsternen sagt er stellae, quas vagas dicimus (= planetae, stellae errantes), von den Haarsternen stellae, quas Graeci cometas, nostri cincinnatas vocant (vgl. stella crinita). Gleichfalls auf griechischer Analogie beruhen die Bezeichnungen des Ostens und Westens als oriens (sol = ἥλιος ἀνατέλλων) und occidens (sol = ἥλιος δύων) und der römische Name des Äquators[1]) (aequator = ἰσημερικός κύκλος).

Neben all diesen Übertragungen, die sich leicht noch um das Doppelte vermehren liefsen, ist die Zahl der wirklich entlehnten Ausdrücke verschwindend klein. Wohl kann niemand den Terminis astrologus, Astronom, und astrologia, Astronomie[2]), ihre Geltung als Lehnwörter streitig machen, dagegen stehen dem Namen der Zone (zona = regio, orbis, plaga), ferner dem an Derivatis reichen Ausdrucke astrum (Stern = stella) und dem poetischen hemisphaerium (Himmelshalbkugel = sectae pilae pars) echt römische Namen zur Seite.

Daneben kommen als wissenschaftliche Termini der Astronomen vielleicht noch in Betracht die vereinzelt belegten Wörter enclima[3]), Polhöhe (= altitudo caeli), parapegma (astronomische Rechnungstafel) und menaeus circulus (Monatskreis).

Nur die späteren Autoren halten es für überflüssig, für die griechischen Benennungen römische zu substituieren. Denn derselbe Seneca, welcher nat. qu. 1. 2. 1. ἅλως, Dunstkreis um die Sonne mit corona wiedergiebt, entblödet sich nicht l. l. 1. 11. 2 von den Nebensonnen zu sagen: Graeci parelia appellant. His quod nomen imponimus? nihil prohibet illas parelia vocari, und hat nach demselben Grundsatze auch die griechischen Namen von verschiedenen Kometen- und Meteorarten herübergenommen (pogoniae, pithiae, chasmata, cyparissiae, lampades = lampadiae, bothynoe, acontiae, baetuli, ceratiae). Dafs spätere Autoren in dieser Hinsicht noch viel weiter gingen, wird durch die Schriften des Jul. Firmicus Maternus bestätigt, der es weit bequemer findet, die griechischen statt der römischen Termini zu gebrauchen und z. B. Worte wie menoides, monoides u. a. häufig verwendet.

§ 2.

Mit der Astronomie steht im innigsten Zusammenhange die Astrologie. Dasselbe Land, von wo aus jene den Griechen übermittelt wurde, ist auch als Geburts- und Ausgangsstätte dieser zu bezeichnen. Frühzeitig war an den Ufern des Euphrat und Tigris die Sternkunde in Blüte gekommen[4]) und erfreute

1) ἰσημέρινος κύκλος = circinatio circuli, quae dicitur meridiana, aequinoctialis circulus. Vgl. meridianus, aequator, antipodes, antiscia.

2) Das Wort astronomia in seiner heutigen Bedeutung findet sich erst bei Seneca.

3) Vgl. clīma = inclinatio caeli oder caelum.

4) Dafs dieselbe auch in Ägypten zu Hause war, geht hervor aus Herod. 2. 82.

sich dort eines so hohen Ansehens, dafs Cicero zu wiederholten Malen auf die grofsen Kenntnisse der Assyrier und Chaldäer hinweist (vgl. d. div. 1. 41). Allmählich entwickelte sich daselbst auch der Glaube an eine bedeutende Macht der Sterne, die in das Geschick der Menschen einzugreifen vermochten. Man beobachtete ihre Stellung zu einander und wufste danach ihren günstigen oder ungünstigen Einflufs auf das Leben und Treiben der Menschen zu bestimmen.

Vermutlich kam diese Kunst, die zu den gröbsten Betrügereien Gelegenheit bot, schon vor Alexander dem Grofsen nach Europa. Denn nur so läfst sich das in Sparta bestehende Gebot, nicht vor Neumond ins Feld zu rücken, erklären, wie denn auch überliefert wird, dafs die Chaldäer dem Euripides einen Sieg prophezeit haben. Dafs aber der Zug Alexanders des Grofsen wesentlich zur Verbreitung der Astrologie beigetragen hat, ist selbstredend, und schon der Umstand, dafs die Athener damals beschlossen haben, dem babylonischen Astrologen Berosus im Gymnasium eine Ehrensäule zu errichten, läfst erkennen, eines wie günstigen Rufes sich dieselbe zu jener Zeit schon in Athen erfreute.

In keinem Lande jedoch fand die Konstellationslehre eine günstigere Aufnahme als in Italien, speciell in Rom. War der Römer von Natur der Superstition geneigter als der Grieche und durch die etruskische Haruspicin seit alter Zeit mit dem Hokuspokus der Wahrsagerei und Zeichendeuterei vertraut gemacht worden, so fand jetzt, wo mit den asiatischen Sklaven die orientalischen Religionen ihren Einzug in der Hauptstadt hielten, der Fatalismus des Volkes neue Nahrung, und mit unwiderstehlicher Leidenschaft ergriff man jetzt die Gelegenheit, den Schleier zu lüften, der über die Zukunft gebreitet war. Daher die enorme Zahl von Anhängern, die die neue Lehre alsbald zählte, und die sich nur zu schnell dagegen rührende Reaktion.

Gleichwie Ennius, so trat auch Cato energisch dagegen auf, ja hielt es sogar für nötig, unter die Pflichten eines guten villicus die Bestimmung aufzunehmen, dafs er keinen haruspex, augur, hariolus, aber auch keinen Chaldaeus um Rat fragte. Das beredteste Zeugnis aber von der Gemeingefährlichkeit der Horoskopie legt entschieden das im Jahre 139 vom Prätor Peregrinus Corn. Hispallus erlassene Edikt ab, wonach die Sterndeuter angewiesen wurden, dafs sie binnen 10 Tagen Rom und Italien zu verlassen hätten.

Doch alle Bemühungen dagegen waren erfolglos; der Funke hatte gezündet und war nicht wieder zu löschen. Vielmehr wurde nach und nach auch die Nobilität von dem Zauber der Genethlialogie ergriffen: Schon dem Octavius, Konsul des Jahres 87, kostete der blinde Glaube an die chaldäischen Prophezeiungen das Leben, und dem Sulla soll nach Plutarch Sull. c. 37 vorausgesagt worden sein, *ὡς δέοι βεβιωκότα καλῶς αὐτὸν ἐν ἀκμῇ τῶν εὐτυχημάτων καταστρέψαι*, ja in Ciceronianischer Zeit waren sogar schon Römer in die Geheimnisse dieser Kunst eingeweiht, wie dies ausdrücklich von P. Nigidius Figulus berichtet wird.

Staatsgefährlich wurde das Treiben der Astrologen in der Kaiserzeit. Unter Augustus, dem Manilius sein astronomisches Werk widmete, wurde Rom geradezu die Hochburg des ganzen Gezüchtes der Nativitätssteller. Männer und Frauen,

grofs und klein, arm und reich, Nobilität und Plebs, alles wurde unwiderstehlich von dem Zauber der neuen Kunst ergriffen, sodafs Horaz nicht mit Unrecht die Leuconoe warnt (carm. 1. 11. 1):

> Tu ne quaesieris — scire nefas — quem mihi quem tibi
> Finem di dederint, Leuconoe, nec Babylonios
> Tentaris numeros,

und dafs die Kaiser sich zu wiederholten Malen gezwungen sahen, im Interesse des Staates die Ausübung der Kunst zu verbieten oder die Ausweisung der gefährlichen Sekte der Astrologen anzuordnen. So beschränkte Augustus ihre Thätigkeit im Jahre 11 n. Chr. und liefs ihre Bücher verbrennen (Suet. Aug. 31), und Tiberius veranlafste, obwohl er selbst einer der eifrigsten Schüler des Sterndeuters Thrasyllus war, einen Senatsbeschlufs betreffs ihrer Vertreibung aus Rom. Gleichwohl haben sie auch in der Folgezeit noch grofsen Einflufs ausgeübt und noch die christlichen Kaiser und die alten Kirchenväter haben gegen das dämonische Gewerbe mit aller Energie ankämpfen müssen.

Mannigfaltig wie das Treiben waren auch die Namen der Astrologen. Während das Ennianische astrologus die Bedeutungen des Astronomen und Astrologen in sich vereinigt, erscheint letzterer seit Cato in der römischen Litteratur bald als Chaldaeus, bald als mathematicus, bald als genethliacus; seine Kunst wird ebenso verschiedenartig bezeichnet: als astrologia, mathesis, genethlialogia, genethliace, apotelesmatice, horoscopica, astroscopia; genesis, thema, horoscopus. Des Horoskops als dabei gebrauchten Instruments gedenkt Sidonius unter dem Namen horoscopium. (Vgl. magus, magia, magicus).

§ 3.

Gleich der Astrologie ist auch das Kalenderwesen und überhaupt die ganze Zeiteinteilung ein Sprösling der Sternkunde.

Da sich dem Naturmenschen der Wechsel von Tag[1]) und Nacht[2]) wie von selbst aufdrängte, so hatten die alten Indogermanen bald ein gemeinschaftliches Zeitmafs gefunden. Der Mond lehrte sie, wie sein Name besagt, die Zeit messen; daher denn bei den Indern und Iraniern, bei den Germanen (Tac. Germ. 11) und Galliern (Caes. b. g. 6. 18) uns die Nacht als älteste Zeiteinheit entgegentritt. Der regelmäfsige Eintritt der Mondphasen, besonders des Neu- und Vollmonds, führte bald zur Kenntnis des Monats[3]), während das Jahr[4])

---

1) skr. dina-s, diva-m, dyaus, lat. dies, lit. dënà, ksl. dĭnĭ, altir. dia.

2) skr. nak, nakti-s; lat. nox, νύξ, got. nahts, lit. naktìs, ksl. noštĭ, altir. noct, nocht.

3) skr. mâs, mâsa-s, zend. mâoṅh, mâoṅha, griech. μήν, μήνη, lat. mensis, got. mena, menoths, lit. mėnů, mėnesis, altir. mi, welche teils Mond, teils Monat, teils beides bezeichnen.

4) ἐνιαυτός, Jahr, ἔτος, Jahr = vetus alt; vgl. skr. parivatsaras; lat. annus; zd. yare = ὥρα Jahreszeit, böhm. jaro, Frühling.

als gröfster Zeitteiler wohl erst nach der Trennung der Völker als Faktor der Zeitrechnung erscheint. Nach Mommsens[1]) höchst wahrscheinlicher Annahme sind die Römer von dem zehnteiligen Jahresringe (annus) noch in einer vor der Berührung mit den Griechen vorausliegenden Zeit zu dem zwölfteiligen Jahre übergegangen. Dagegen verdankten sie die auf dem Sonnenjahre beruhende Neuorganisation des Kalenderwesens durch Annahme abwechselnd 29 und 30tägiger Monate und 12 und 13monatlicher Jahre höchst wahrscheinlich den Hellenen[2]), wie wir denn bereits oben gesehen haben, dafs die Ansetzung der Termini a quo des Kalenders und die Normierung der römischen Festtage auf lauter ungerade Zahlen starken Einflufs der pythagoreischen Zahlenmystik bekundet. Dafs die Länge der römischen Monate von der der griechischen abweicht und deren Namen einen durchaus nationalen Stempel tragen, ist nicht von Belang.

An die Stelle des von den Griechen übernommenen vierjährigen Cyklus von 1475 Tagen trat zur Zeit der Decemvirn unter dem Einflusse der solonischen Verfassung die attische Octaeteris, neben welcher sich, besonders in ländlichen Kreisen Italiens, frühzeitig auch der von Eudoxus nach griechischer Norm geschaffene Kalender einnistete, auf welchem sogar der später von Cäsar unter Beihilfe des Alexandriners Sosigenes verbesserte Julianische Kalender im wesentlichen basierte. Merkwürdig genug ist, dafs wir hier nirgends einem griechischen Lehnworte begegnen.

Wie Plinius (7. 212) berichtet, hatte man in Rom noch zur Zeit der Zwölftafelgesetze nur den Sonnenauf- und Untergang als Mafse der Zeiteinteilung des Tages, etwas später nahm man den Mittag hinzu und erst nach diesem kam das kleinste Zeitmafs, die griechische Stunde (hora, ὥρα) in Gebrauch, deren Bekanntschaft man vermittelst der griechischen Uhren machte.

Die beiden Hauptarten der letzteren, welche man im Altertum kannte, waren Sonnen- und Wasseruhren, die man seit der Ciceronianischen Zeit mit dem allgemeinen Namen horologium = horarium zusammenfasste. Die erstere und damit die griechische Stunde lernten die Römer in Sicilien während des 1. punischen Krieges kennen, und zwar soll der Konsul M. Valerius Messala im Jahre 263 die erste Sonnenuhr von Catana nach Rom gebracht[3]) und in der Nähe der Rednerbühne auf einer Säule aufgestellt haben. Dafs diese für die um 4 Grad südlicher liegende sicilische Stadt berechnet war, darum kümmerte man sich in Rom wenig: 99 Jahre lang war man mit ihr zufrieden, bis eine zweite besser stimmende daneben ihren Platz erhielt auf Veranlassung des Q. Marcius Philippus. Doch da auch diese nicht vollständig genügte, so begrüfste man die

1) Vgl. Röm. G. I^6 207.

2) Diese selbst wieder waren von den Babyloniern abhängig, vgl. Herod. 2. 109: *τὰ δυώδεκα μέρεα τῆς ἡμέρης παρὰ Βαβυλωνίων ἔμαθον οἱ Ἕλληνες*. Peschel, Völkerkunde p. 526.

3) Die Überliefernng, dafs L. Papir. Cursor 293 die erste Sonnenuhr in Rom aufgestellt habe, wird von Plin. l. l. stark bezweifelt. — In Griechenland kannte man dieselbe schon seit Anaximander oder Anaximenes 500.



Neuerung des Scipio Nasica 159 mit Freuden, der es möglich machte, durch Einführung der Wasseruhr (clepsydra), den Tag in gleiche Teile zu teilen[1]. Seit dieser Zeit kamen denn auch die Uhren in allgemeineren Gebrauch bei Privatleuten[2].

Seit den asiatischen Feldzügen und dem Import der Wasseruhr mag auch die Einführung der griechischen Nacht-[3] und Tagwachen datieren; wenigstens spricht für diese späte Entlehnung der Umstand, dafs die Römer die in Griechenland erst später übliche Vierteilung, nicht die früher gebräuchliche Dreiteilung aufnahmen und dafs es erst seit der Einführung der Klepsydra möglich war, die einzelnen Teile der Nacht genau zu messen[4].

Grofs war die Zahl der verschiedenen Sonnenuhren, die in Rom Verwendung fanden. Der ihnen von den Römern zum Unterschiede von den clepsydrae gegebene Name solarium (= sciothericon) von sol, Sonne wurde in seiner Grundbedeutung allmählich so verwischt, dafs Cicero die Wasseruhr solarium ex aqua nennen konnte. Die genauere Kenntnis der einzelnen Sonnenuhrgattungen fehlt uns allerdings, da wir in dieser Hinsicht auf die dürftigen Angaben des Vitruv 9. 8 angewiesen sind. Derselbe führt uns aufser dem angeblich von Berosus erfundenen hemicyclium, das er genauer beschreibt, noch sieben andere mit ihren griechischen Namen vor, die sämtlich von ihrer äufseren Gestalt und Ähnlichkeit mit gewissen Gegenständen benannt sind: so hemisphaerium oder scaphium = scaphe wegen der Ähnlichkeit mit einer hohlen Halbkugel, discus von der flachen Gestalt, arachne, conus, pharetra, pelecinon, plinthium nach ihrem spinnen-, kegel-, köcher-, beil- und plinthenartigen Aussehen. Von demselben Gewährsmanne erfahren wir auch den Namen des Zeigers an der Sonnenuhr (gnomon) und der zur Bestimmung der Polhöhe eines Ortes an der Sonnenuhr erforderlichen Figur (analemma).

---

1) Plin. 7. 215: tamdiu populo Romano indiscreta lux fuit.

2) Vgl. Marquardt, R. Altert. VII² 249.

3) vigilia übersetzt aus φυλακή.

4) Natürlich gab es von beiden Uhrengattungen ganz verschiedene Arten: die Klepsydra wurde nach zwei verschiedenen Systemen hergestellt, einem älteren, wo das Wasser oder der Sand aus einem Thongefäfse mit durchlöchertem Boden in ein anderes darunter stehendes Gefäfs lief, sodafs die zum Auslaufen nötige Zeit fixiert wurde, und einem jüngeren, wo der Stand des in ein Gefäfs einlaufenden Wassers durch am Rande angegebene Zeichen gemessen wurde. Letztere soll zuerst von dem Alexandriner Ctesibius konstruiert worden sein.

Nihil apud Graecos mathematicis illustrius; at nos metiendi ratiocinandique utilitate huius artis terminavimus modum.

Cic. Tusc. 1. 2. 5.

Kap. XIV. Mathematik.

Obwohl als ausgemacht gelten kann, dafs die Griechen die ersten Anregungen auf dem Gebiete der Mathematik nicht sich selbst[1]), sondern anderen Nationen verdanken, dafs sie die Elemente der eigentlichen Geometrie von den Ägyptern[2]), die der Arithmetik von den Babyloniern[3]) und die der rechnenden Geometrie von den Indern überkommen haben, so sind doch alle diese Gebiete so vollkommen vom griechischen Geiste durchdrungen, so harmonisch weiter gebildet worden, dafs man nicht weifs, ob man den Erfindern oder denen ein gröfseres Verdienst zuschreiben soll, welche das Samenkorn zum Besten der Wissenschaft in so erfolgreicher Weise zur Entwicklung gebracht haben. Die lange Reihe der griechischen Mathematiker von dem Milesier Thales bis zur zweiten Alexandrinischen Schule bezeichnet eine fortlaufende Kette neuer Errungenschaften, neuer Siege auf dem Gebiete der Zahlen und der Raumgröfsen, sodafs nach Alexanders des Grofsen indischem Feldzuge sich sogar bedeutende Rückwirkungen auf Indien geltend machen konnten.

Und Rom? Allem Idealen, nicht unmittelbar praktisch Verwendbaren fremd, allen Wissenschaften und Künsten von alters her wenig zugethan, hatte das römische Volk sich wenig um die unnützen mathematischen Kenntnisse der Griechen bekümmert. Obwohl es keinem Zweifel unterliegt, dafs sich jeder einigermafsen gebildete Römer, ja selbst die grofse Menge, die arithmetischen Operationen, die für den Handel und Wandel und im ganzen Geschäftsleben geradezu unentbehrlich waren, angeeignet haben wird, obwohl ebenso sicher angenommen werden darf, dafs sie die für das gewöhnliche Leben nötigen Kenntnisse in der Arithmetik und Geometrie besessen haben, so ist doch unverkennbar, dafs sie diese Wissensgebiete nicht kultiviert, dafs sie sich vielmehr mit

1) Die einfachsten Zahlenoperationen sind gleich den Zahlen von 1—100 schon Gemeingut der Indogermanen vor ihrer Trennung.

2) Herod. 2. 109: *δοκέει δέ μοι ἐνθεῦτεν γεωμετρίη εὑρεθεῖσα ἐς τὴν Ἑλλάδα ἐπανελθεῖν.* Vgl. Cantor, Vorlesungen über d. Geschichte d. Mathematik p. 55. 113 ff. 126 ff. 158 ff 163. 319 ff.

3) Vgl. Peschel, Völkerkunde p. 526. Herod. a. a. O.

weit gröfserem Interesse der im praktischen Leben nützlichen Mefskunde zugewendet haben, weshalb sie auch schon in alter Zeit, vielleicht unter etruskischem Einflufs, als Agrimensoren (g r o m a t i c i) thätig gewesen sind und nach gewissen Regeln und Vorschriften die Absteckung und Einteilung von Grundstücken und Lagern, von Tempeln und Wohnhäusern betrieben haben.

Wohl ist möglich, dafs sie auf diesem Arbeitsfelde manche wichtige Neuerung aufgebracht haben, im Bereiche der Feldmefs w i s s e n s c h a f t dagegen sind sie nicht produktiv gewesen, sondern haben nur die Resultate der Griechen sich zu eigen gemacht. Ja diese Behauptung läfst sich sogar auf die ganze Mathematik ausdehnen. Denn wie Mommsen in der römischen Chronologie und neuerdings Cantor in seiner Schrift über die römischen Agrimensoren und ihre Stellung in der Geschichte der Feldmefskunst ausgesprochen haben, entspricht alles, was die Römer Mathematisches wufsten, ungefähr dem griechischen Standpunkte dieser Wissenschaft um das Jahr 100 v. Chr., also dem Stande der Forschung zur Zeit des Nikomachus und der zweiten Alexandrinischen Schule. Mögen auch einzelne, wie der schon bei Gelegenheit der Astronomie erwähnte Sulpicius Gallus, sich aus Liebhaberei schon ein umfangreicheres mathematisches Wissen angeeignet haben, so blieb dies doch immer nur eine singuläre Erscheinung.

Mehr Gewicht hat man erst seit der Mitte des 1. Jahrh. v. Chr. auf die methodische Erlernung der Wissenschaft zu legen angefangen. Seitdem wurden Arithmetik und Geometrie als obligatorische Unterrichtszweige in den römischen Schulen mit gröfserem Eifer betrieben, und schon lange vor Horaz mochten die römischen Knaben lernen

longis rationibus assem
in partes centum diducere. (A. P. 325),

und mit dem Rechenbrette zur Schule ziehen

laevi suspensi loculos tabulamque lacerto. (Sat. 1. 6. 74.),

wie denn auch Columella die Existenz von Geometrieschulen zu seiner Zeit bestätigt (1. prooem. 5: scholas geometrarum esse). Seit derselben Zeit finden wir auch römische Autoren auf mathematischem Gebiete thätig. Ciceros Zeitgenossen Varro und Nigidius Figulus eröffnen den Reigen, der Sicilianer Jul. Firmicus Maternus, der zu Konstantins Zeit lebte, und Boethius auf der Grenzscheide des 5. und 6. Jahrh. n. Chr. schliefsen ihn. Doch sind die auf uns gekommenen Reste der in republikanischer Zeit geschriebenen Bücher so unbedeutend, dafs wir beim Aufsuchen der Lehnwörter hauptsächlich auf Vitruv, die Grammatiker und ganz späte Autoren, wie Maternus und Martianus Capella, angewiesen sind.

Die allgemeinen Bezeichnungen, d. h. die Namen der in Rede stehenden Wissensgebiete, finden sämtlich in den Ciceronianischen Schriften öfter Erwähnung: Neben dem m a t h e m a t i c u s erscheint dort der g e o m e t r e s, und neben den a r i t h m e t i c a die g e o m e t r i c a oder g e o m e t r i a, deren sich die Römer schon zu Ciceros Zeit instituto veterum befleifsigten.

Offenbar das älteste der einschlägigen Lehnwörter ist g r o m a, die Mefs-

stange = *γνώμων*, deren Heimat nach Herodot in Babylon zu suchen ist[1], die aber schwerlich direkt aus griechischem Sprachgebiet oder durch Vermittelung der Griechen nach Rom gekommen sein wird. Denn da die Feldmefskunst in alter Zeit in Abhängigkeit von Etrurien war und von dort her Anregungen aller Art erfuhr, so wird auch dieses Instrument von den Griechen zunächst zu den Etruskern gelangt sein, die dann Sache und Namen den Römern überbracht haben. Daher der eigentümliche, im Latein nur ganz unsicher bezeugte Übergang von *ν* in r (groma aus *γνώμων*), der sich für griechische Lehnwörter der etruskischen Sprache öfter nachweisen läfst[2].

Von anderen gromatischen Instrumenten gehen auf griechische Anregung zurück die dioptra, ein optisches zu Höhenmessungen und Nivellierungen verwendetes Werkzeug, und die zu gleichem Zwecke dienende Grund- und Wasserwage (chorobates und libra aquaria übersetzt aus *ὑδροστάτης*: vgl. Vitr. 8. 6. 1), desgleichen das mesolabium[3], ein von Eratosthenes zum Aufsuchen der mittleren Proportionallinie gebrauchtes Instrument.

Ebenso wie die zuletztgenannten finden wir auch die specielleren geometrischen und arithmetischen Bezeichnungen mit wenigen Ausnahmen nur bei den Fachschriftstellern seit der Vitruvianischen Zeit. Wohl ist der Würfel, wie der Name schliefsen läfst (cubus = *κύβος*), schon ziemlich früh zur Kenntnis der Römer gelangt, wohl finden die Kugel (sphaera) und der Cylinder (cylindrus) schon bei Ennius und Cicero Erwähnung[4], dagegen treten das Prisma (prisma), der Kegel (conus) und die Pyramide (pyramis), als geometrische Figuren erst bei Martianus Capella, Boethius u. a. ganz späten römischen Autoren auf.

In gleicher Weise mögen die griechischen Namen der einfachsten planimetrischen Figuren und Zeichen, wie des Dreiecks (trigonum. Varro = triangulus. Cic.) und der Mittelpunkt des Kreises (centrum. Vitr., vgl. gyrus) schon frühzeitig den Römern bekannt geworden sein, dagegen die specielleren Termini, die übrigens meist übersetzt worden sind, finden sich erst bei den Gromatikern seit der Augusteischen Zeit. Dahin gehören die Benennungen der verschiedenen Drei-, Vier- (u. s. w.) eckarten nach der Gröfse und dem Verhältnis der Winkel und Seiten[5], die Namen der Hypotenuse und der

---

1) *γνώμονα — παρὰ Βαβυλωνίων ἔμαθον οἱ Ἕλληνες.* Herod. 2. 109.

2) Vgl. Ahmemrun = *Ἀγαμέμνων* Deecke, Bezzenb. Beitr. z. K. d. idg. Spr. II 161 ff. nr. 2, Memrun = *Μέμνων* a. a. O. nr. 73, Velparum = *Ἐλπήνωρ* nr. 48. S. auch oben p. 53 A. 4.

3) Die Worte scarifus, Flurplan = forma und thalassometra = maris mensor können nicht als Lehnwörter gelten.

4) Vgl. sphaeroides, kugelähnlich und hemicylindrus, Halbcylinder bei Vitruv. und magdalides, cylinderförmige Figuren bei Scribon.

5) Dahin gehören triscelum, Dreieck, isosceles, gleichschenklig, isopleuros, gleichseitig, scalenus, ungleichseitig, tetragonum, Viereck, pentagonum, Fünfeck, hexagonum, Sechseck, heptagonum, Siebeneck, octagonum, Achteck, polygonum, Vieleck, rhombus, Raute, rhomboides, rautenförmig, trapezium, Trapez, parallelogrammum, Parallelogramm, hemicyclium, Halbkreis.



Katheten[1]), der Peripherie und des Segments[2]), des Durchmessers und des Umfangs[3]), der Diagonale[4]) u. a.

Weniger zahlreich sind die in der Arithmetik begegnenden fremden Ausdrücke: Wichtig ist hier die Thatsache, dafs die Zahlzeichen für 50, 1000 und vermutlich auch 100 aus den drei griechischen Aspiraten, deren man bei der Übernahme des griechischen Alphabets entraten konnte, gebildet worden sind, noch wichtiger jedoch die Entlehnung des griechischen Rechenbrettes (abacus), des einfachen zum Addieren und Subtrahieren dienenden und des sogenannten pythagoreischen für die komplizierten Rechnungsarten des Multiplizierens und Dividierens bestimmten, welches für den römischen Jugendunterricht von der hervorragendsten Bedeutung war. Die Zahlen, mit denen man operierte, und die Operationen selbst tragen durchweg römische Namen, und nur bei ganz späten Autoren findet man und zwar nicht selten die substantivischen den Römern abgehenden Zahlwörter monas, dyas, trias, pentas, hexas, heptas, octas, enneas, decas, triacontas; daneben kommen Bezeichnungen vor wie trieteris = triennium, pentaeteris = quinquennium, (tetraeteris, octaeteris, dodecaeteris), ferner tetraplasius, triplasius u. a., sämtlich Ausdrücke, die nicht als Lehnwörter angesehen werden können, zumal der römischen Sprache andere originale Wörter dafür zur Verfügung stehen. Dasselbe gilt von hemiolios = sesquialter u. a. griechischen Terminis.

---

1) hypotenusa; cathetus.
2) peripheria, lacotomus.
3) diametros, perimetros.
4) diagonios, diagonalis linea; vgl. angulus euthygrammus, linea parallelos u. s. f.

Sterilis materia, rerum natura.

Plin.

Kap. XV. Physik und Mechanik.

Nichts lag dem alten, von der Kultur noch wenig beleckten Bewohner Europas näher als die ihn umgebende sichtbare Welt, als die Natur mit ihren unabänderlichen, ausnahmslos wirkenden Gesetzen, mit ihren regelmäfsig wiederkehrenden Phänomenen. Das Feuer und das Wasser[1]) waren ihm liebe Bekannte, Sumpf und Meer[2]), Berg und Thal[3]), Bach und Flufs[4]), Stein und Fels[5]) hatte er auf seinen weiten Wanderzügen zur Genüge kennen gelernt[6]).

Der in gleichen Zwischenräumen erfolgende Wechsel zwischen warmer und kalter Jahreszeit war ihm schon in seiner asiatischen Heimat klar zum Bewufstsein gekommen und wurde daher auch von alters her mit zur Zeitrechnung verwendet[7]). Noch weniger konnte ihm, der mit der Natur auf so vertrautem Fufse lebte, die Kenntnis so häufig wiederkehrender Naturerscheinungen wie Morgen- und Abendröte[8]), Regen und Wind[9]), Nebel und

1) ignis, Feuer, lit. ugnis, ksl. ogni, skr. agni-; ὕδωρ, Wasser, lit. vandů, ksl. voda, got. vatô, ahd. wazzar. Vgl. skr. -udra.

2) lama, Sumpf, ksl. lomŭ, lit. lekmené; lacus, λάκκος; mare, Meer, lit. marės, ksl. morje, got. marei, gall. more.

3) clivus, Hügel, ahd. hlêo, κλιτύς, lit. szlaitas, got. hlainas; κολωνός, Hügel, collis, lit. kalnas, Berg, ags. hill; cacumen, Gipfel, skr. kakud; vallis, Thal, ἕλος, Ἦλις; χειά, Grube, fovea.

4) rivus, ksl. rovŭ, preufs. rawys; amnis = abnis, gall. ambe, skr. ambhas; fluvius, φλύω.

5) lapis, λέπας; saxum, altsächs. sahs, an. sax. Vgl. petra und scopulus.

6) Andere Naturphänomene vgl. vorn unter den drei Naturreichen Kap. 1—3.

7) Daher bimus = bihimus, trīmus = trihimus, zwei-, drei-jährig, eigentl. zwei-, drei-wintrig. Vgl. Aufrecht K. Z. IV. 415; Curt. Grundz. [4] 201; Schweizer-Sidler z. Tac. Germ. 26. 7.

8) aurora, ἠώς, ἕως, äol. αὔως, skr. ushas, zd. ushaṅh.

9) imber, ὄμβρος, skr. ambu, skr. anilas, Wind, gr. ἄνεμος; vgl. lat. animus; lat. ventus, got. vinds, zd. vâta.

Tau[1], Schnee und Hagel[2] entgehen, wie denn auch der naturgemäfse Wechsel zwischen Tag und Nacht[3], Morgen und Abend[4] schon in der frühesten Zeit percipiert wurde.

Ebenso kann die Bekanntschaft mit den sich seltener wiederholenden Phänomenen des Blitzes und Donners[5], des Regenbogens und Erdbebens[6] u. a. als selbstverständlich betrachtet werden.

Auf diese u. a. stark in die Augen fallende Naturprozesse und Objekte der Sinnenwelt blieb auch im allgemeinen der Horizont der Römer im Bereiche der Physik beschränkt; weniger intensive und weniger deutlich markierte Phänomene wie den die Erde umgebenden Dunstkreis haben sie erst durch Vermittelung der Griechen kennen gelernt, denen sie die Benennungen der Atmosphäre (aer), des Äthers (aether, aethra) und der Luft (aura) zu verdanken haben.

Aus derselben Quelle ist die genauere Kenntnis einzelner Naturerscheinungen geflossen, wie denn z. B. Seneca und Apuleius bei der Klassifizierung der Erdbeben durchaus die griechische Terminologie verwenden mufsten[7], weil es an einheimischen Bezeichnungen gebrach.

Kein Wunder, dafs die ganze Naturlehre (physica, vgl. physis) mit ihren einzelnen Disciplinen z. B. der Optik (optice) erst infolge griechischer Anregung in Rom kultiviert worden ist und dafs selbst bei so deutlich wahrnehmbaren Phänomenen, wie dem auf einfachen akustischen Principien beruhenden Echo (echo) es erst der griechischen Vermittelung bedurfte.

Und nun gar die angewandte Physik, die Statik, Dynamik und Mechanik waren den Römern vor ihrer Berührung mit den Griechen eine terra incognita. Gleich der generellen Bezeichnung der Maschine (machina, vgl. mechanicus) sind auch all die verschiedenartigen Maschinengattungen mit griechischem Namen benannt, ein nur zu deutlicher Wink, woher sie stammen. Da figurieren einfache Instrumente wie der Krahn (carchesium) und die Winde (ergata)[8], aber auch kompliziertere wie der Flaschenzug oder die Hebemaschine (trochlea, artemo, Kloben, trispastos, Hebemaschine mit drei, pentaspastos mit fünf, polyspaston mit vielen Rollen) und die Wasserdruckwerke, z. B. die Pumpe (antlia, vgl. exanclare), das Tretrad (tympanum),

---

1) skr. nabhas, Nebel, nebula, *νεφέλη*, *νέφος*, altir. nem, lit. debesis; *ὀμύχλη*, lit. miglà, ksl. migla, Nebel, Gewölk, skr. mihira, mih, zd. maêgha. ros, Tau, lit. rasà. ksl. rosa.

2) nix, Schnee, *νίφα*, altir. snechta, got. snaivs, lit. snëgas, ksl. sněgŭ; *χάλαζα*, Hagel, grando, ksl. gradŭ, grażda, skr. hrâduni.

3) Siehe oben Kap. 13. § 3.

4) mane, früh (matutinus u. a.), vesper, Abend, *ἕσπερος*, camb. ucher, lit. vakaras. ksl. večerŭ.

5) fulgur, Blitz, *φλέγος*, skr. bhargas; tonare, donnern, ags. thunjan, skr. tanyu, donnernd.

6) arcus caelestis, Regenbogen (iris poet.), terrae motus, Erdbeben.

7) Vgl. chasmatiae, climatiae, epiclintae, palmatiae, brasmatiae, brastae.

8) Der Hebel, vectis, scheint den Römern ohne fremde Vermittelung bekannt geworden zu sein, dagegen ist die Bezeichnung des Stützpunktes des Hebels griechisch (hypomochlion).

die nach dem Princip der Schraube von Archimedes konstruierte Wasserschnecke (cochlea), der gerade oder Doppelheber (sipho, diabetes), die von Ctesibius aus Alexandria erfundene Druckpumpe (machina Ctesibica), die Wasserorgel (organum, hydraules, machina hydraulica)[1], die Wassermühle (hydraletes), die gröfstenteils zuerst von Vitruv erwähnt werden. Ebenso bezeugt der Name der Automatenwerke (automatum, machina automatopoeta) und des Destillierhelms (ambix) den griechischen Ursprung derselben, wie denn auch verschiedene andere in das Gebiet der Mechanik gehörige Ausdrücke aus derselben Sprache stammen[2].

1) Der Dämpfer daran heifst pnigeus.

2) Z. B. pterygoma, chelonium, Maschinenteile, cnodax, Kegelzapfen, embolus, ancon, Kolben bei Saug- oder Druckwerken, epistomium, Hahn an Wasserröhren u. s. f.

Despiciens mare velivolum terrasque iacentes.
Verg. Aen. 1. 225.

Kap. XVI. Geographie.

Die Anfänge der Erdkunde reichen bis in die entlegensten Zeiten zurück; denn bereits die alten Kulturvölker Asiens und die Ägypter haben, die einen mehr, die andern weniger, zur Erforschung und genaueren Kenntnis des Erdkreises beigetragen, vor allem aber der aramäische Volksstamm der Phönicier, die durch ihre grofsen Seefahrten Licht über das ganze Mittelmeergebiet, sogar zum Teil über die Küstenländer des Atlantischen Oceans verbreitet haben und auf deren Forschungen und Mitteilungen wohl auch die ältesten theoretischen Arbeiten der Griechen im Bereiche der Erdkunde beruhen. Denn es kann nicht zweifelhaft sein, dafs die Karte des Anaximander (550) und das geographische Werk des Hekataeus (500) aus phönicischen Quellen geflossen sind, da beide in dem mit diesem Volksstamme in so enge Berührung gekommenen Milet entstanden.

Eine Reihe von namhaften Gelehrten folgte den beiden genannten nach, die teils durch Reisen, teils durch Schriften zur Vervollkommnung des geographischen Wissens wesentlich beitrugen und aus deren meist dickleibigen Büchern die kläglichen Epigonen der Geographie, welche Rom aufgezogen, wie Mela und Plinius, ihre Kompendien zusammenschrieben. Kein Wunder, dafs die ganze geographische Litteratur der Römer nur ein Reflex der griechischen ist, dafs die geographischen Namen ganz Asiens, soweit es dem Altertume bekannt, und der am östlichen Mittelmeer gelegenen Länder ein durchweg griechisches Gepräge tragen. Gleichwie die Bezeichnungen Europa, Asia, Azania, Aethiopia, Aegyptus, Libya, Cyrenaica, Babylonia, Syria, Arabia, Ariana, India, Armenia, Scythia; Seres, Sinae u. a. den griechischen Typus nicht verleugnen können, so gewifs ist auch, dafs die Römer alles, was sie in früherer Zeit von Asien, dem östlichen Afrika und Europa wufsten, den Griechen verdanken. Aber auch im Westen des letztgenannten Erdteils treffen wir an den Gestaden des Mittelmeers, ganz abgesehen von den griechischen Kolonieen, bei den Römern hellenische Namen wie Hispania (verstümmelt aus Hesperia?)[1],

---

1) Vgl. Kiepert, Lehrb. d. alt. Geogr. p. 482.

und selten ist es vorgekommen, dafs dieselben später durch andere verdrängt wurden, wie Meninx durch Girba. Ja selbst der Name Italiens (Italia = Ἰταλία) ist vermutlich aus griechischer Quelle geflossen[1]) und mit ihm selbstredend die zum Teil recht alten Bezeichnungen der grofsgriechischen Städte: Paestum = *Ποσειδωνία*, Buxentum = *Πυξοῦς*, Velia = *Ὑέλη*, Maleventum = *Μαλόεις*[2]), Tarentum = *Τάρας*, Agrigentum = *Ἀκράγας*, Hydruntum[3]) = *Ὑδροῦς*, Sipontum = *Σιποῦς*, Soluntum = *Σολοῦς* u. a.

Wie mächtig der griechische Einflufs war und wie schnell derselbe über den phönicischen die Oberhand gewonnen, erhellt nicht nur aus der geringen Zahl der semitischen Ortsbezeichnungen, die in der römischen Sprache dauernd haften geblieben sind, sondern vor allen Dingen daraus, dafs die Namen der phönicischen Faktoreien des Mittelmeeres, gleich dem Namen der Phönicier selbst (Poeni), bei den Römern in griechischem Gewande erscheinen; und zwar nicht blofs in den Gebieten, wo sich auch die Griechen angesiedelt haben[4]), sondern sogar auf ihrem ureignen Boden, wo nie griechische Pflanzstädte bestanden haben. Oder hat nicht der alte phönicische Name von Tyrus, Sarra, dem griechischen = *Τύρος* weichen müssen? Erscheinen nicht die phönicischen Städte Gebâl und Beerôth = Byblos und Berytos und die Kolonialbesitzungen Sabrath = Abrotanum und Tarschisch = Tartessus unter griechischen Namen?

Doch nicht blofs Nomina propria, sondern auch Appellativa sind in gröfserer Zahl in die römische Sprache übergegangen und bekunden den allmächtigen griechischen Einflufs: die Oase (oasis) und der Katarakt (catarracta), die Halbinsel (chersonesus, cherronesus) und Landenge (isthmus), das Gestade (acta) und die Meerenge (euripus, Bosporus), das Vorgebirge (acroterium) und der Ocean (oceanus, vgl. pelagus, pontus), der Fels (petra, scopulus) und die Höhle (spelunca, antrum) tragen häufig griechische Namen[5]), wenn auch meist römische Bezeichnungen daneben existieren.

Gegenüber den griechischen Leistungen treten die Verdienste der Römer um die Erdkunde gewaltig zurück. Denn sie beschränken sich im wesentlichen auf die Erschliefsung der nördlichen Ländergebiete, in die sie die Waffen getragen, und auf die Vervollkommnung der Landkarten (tabula, pinax). Epochemachend ist hier die Thätigkeit des M. Vips. Agrippa, der genaue Reiserouten, sogenannte Itinerarien, für das ganze Gebiet des römischen Reichs ausarbeiten liefs.

Auch im römischen Schulunterricht war die Geographie vertreten, vermut-

---

1) Zuerst bei Herodot 1. 24; 4. 15.

2) Doch siehe oben p. 45.

3) Inschriftlich auch Hutrentum.

4) Vgl. Punicum, Catina, Himera, Minoa, Thapsus, Pachynum, Panormus, Melita, Eridanus u. a. von Haus aus phönicische Namen.

5) Vgl. aufserdem geographia, chorographia, autochthones, antipodes = antichthones, und übersetzte (griech.) Ausdrücke z. B. accessus et recessus, Ebbe und Flut = *ἀναχωρήματα καὶ ἐπιδρομαὶ ὑδάτων*.



lich seit der Reorganisation des Unterrichts zur Zeit des zweiten punischen Krieges, und wurde im Anschlufs an die Lektüre betrieben, doch ohne Karten, die erst gegen Ende der Republik erscheinen; und dafs die Römer in der Augusteischen Zeit, wo ihr Handel eine so grofsartige Ausdehnung angenommen hatte, auch geographisches Wissen zu schätzen verstanden, geht deutlich hervor aus den Worten des Properz 5. 3. 35:

Ich lerne dann auch, wo der Araxes sich wendet,
Wie viel Meilen das Rofs dürstend des Parthers durchrennt;
Präge das Bild von den Ländern mir ein, das bunt mir die Karte
Zeigt, und wie weise der Gott alle die Welten gereiht,
Wo vor Kälte die Erde erstarrt, wo stäubet vor Hitze;
Welcherlei Wind das Schiff gut nach Italien treibt.

Ius bonumque apud eos non legibus magis quam natura valebat.

Sallust.

Kap. XVII. Jurisprudenz.

Die Ausbildung der ersten Rechtssatzungen und -Normen fällt bereits in die proethnische Zeit; denn die Bezeichnungen für Recht und Unrecht[1]), für Bestrafung und Zeugen[2]), sowie andere Rechtsbegriffe können ihr hohes Alter nicht verleugnen. War ja doch bei den Indogermanen, wie noch später bei den vedischen Ariern, Diebstahl und Betrug, Lüge und Verleumdung, Mord und Totschlag keine seltene Erscheinung[3]). Dafs man infolge dieser Vorkommnisse im Laufe der Zeit der Vervollkommnung der Rechtsinstitutionen mehr und mehr sein Augenmerk zugewendet, ist fast selbstverständlich und wird auch durch die Terminologie der Gräkoitaliker deutlich bewiesen, bei denen poena, Strafe = *ποινή* und talio, Gleichmachung, gleich erfolgende Wiedervergeltung = *ταλάω* sich gegenüberstehen[4]), während das von Mommsen I⁶ 25 hierhergezogene crimen, Verbrechen nicht mit *κρίνω*, sondern nach M. Müller (K. Z. 19. 46) eher mit ahd. hliumunt, Leumund zusammenzustellen ist.

War somit einer der ersten und ältesten Rechtssätze der Gräkoitaliker »Auge um Auge, Zahn um Zahn«, so weisen uns die wurzelverwandten Bezeichnungen *νόμος*, Gesetz und Numa, Gesetzgeber der Römer, darauf hin, dafs man durch Befolgung des Grundsatzes, einem jeden das Seine (sein Weidegebiet) zu erteilen (*νέμειν*), gewisse Ordnungen und Bräuche, namentlich wohl gesetzliche Vorschriften über Grund und Boden auszubilden begonnen hatte. Dagegen sind die oft zusammengestellten Ausdrücke *λόγος* und lex von grundverschiedenen Wurzeln abgeleitet[5]), und die Verba luo = *λύω*, calare = *καλέω* = lathôn sind in der gerichtlichen Sprache jener Zeit nicht nachweisbar.

---

1) lat. ius, Recht, skr. yos, Heil, Fug; *ἄγος*, Unrecht, skr. âgas.

2) *ἀπότισις*, Bestrafung, skr. apaciti; *γνωστήρ*, Zeuge, lat. notor, skr. jnâtar.

3) *στερέω*, berauben = got. stilan, stehlen; *κλέπτω* = clepo = got. hlifa; rapio = *ἁρπάζω*; got. biraubôn, zd. rup, rauben; labes, *λώβη*.

4) poena 12 Tafeln (fr. tab. XII): si iniuriam faxit alteri viginti quinque aeris poenae sunto (vgl. punio, paenitet); talio ebenfalls in den 12 Tafeln nach Fest. p. 363.

5) Vgl. M. Müller, über die Resultate der Sprachwissenschaft, Vorlesung gehalten zu Strafsburg 23. Mai 1872. 3. Aufl. S. 25ff.

Betreten wir nun den Boden der Einzelvölker, so finden wir, dafs das Rechtswesen sich von seiten der Römer einer aufserordentlichen Gunst und Pflege zu erfreuen gehabt hat. »Wie ein Gemeinwesen durch Gesetze zu ordnen, wie im friedlichen Verkehr die Zweifel über Eigentum und Leistungen nach gesunder Auffassung des Rechten und Billigen zu schlichten seien, verstand niemand besser wie sie«. Daher ist denn auch die Rechtswissenschaft, die gleich dem Militarismus dem römischen Nationalcharakter am meisten unter allen Wissenschaften homogen war, fast durchweg national entwickelt, daher ist sie der einzige Litteraturzweig, auf dem die Römer von Anfang bis zu Ende sich fremden Einflusses möglichst zu erwehren vermocht haben; daher ist sie gleich dem Kriegswesen so häufig zum Gegenstande der Anspielungen von Plautus und anderen römischen Komödiendichtern gemacht worden.

Gleichwohl ist auch sie nicht vollkommen vom Auslande unabhängig geblieben. Denn wenn auch die nüchternen und praktischen Römer in der Rechtspflege den genialen Griechen überlegen waren, so gab es doch in Griechenland, besonders Attika, juristische Satzungen, namentlich auf dem Gebiete des Privatrechts, die sich aufserordentlich bewährt hatten. Auch waren in den östlichen, schon so lange in alle Interessen des Handels eingeweihten Ländern infolge des regen Verkehrs und Warenaustauschs eine Anzahl wichtiger handelsrechtlicher Normen geschaffen worden, die den erst im Laufe der Zeit mit den Vorteilen des Handels vertraut gewordenen Römern später zukamen und von ihnen angenommen wurden. Endlich ist es selbstverständlich, dafs auch die nach der Verlegung des Herrschersitzes nach Konstantinopel erfolgte Redaktion des Corpus iuris nicht ganz ohne lokale griechische Einflüsse geblieben ist.

Den ersten Impuls zur Nachahmung griechischer Rechtsgebräuche gab die Zwölftafelgesetzgebung. Dafs man vor Beginn derselben eine Gesandtschaft von drei Männern nach Athen sandte, um die Solonische Verfassung zu studieren und bei der Umarbeitung der römischen Rechtssatzungen zu Rate ziehen zu können, ist ausgemacht; dagegen ist es eine verfehlte und durch nichts zu erweisende Annahme der Schriftsteller der späteren Kaiserzeit, dafs die leges XII tabularum direkt aus Griechenland übernommen seien [1]; denn soweit wir einen Einblick haben, sind nur gewisse den Römern praktisch und nützlich scheinende Institutionen daraus in Rom eingebürgert worden, wie das Reglement der Begräbnisceremonieen [2]) und eine Anzahl polizeilicher Mafsregeln, wie die Milderung der auf Diebstahl gesetzten Strafe und das Verbot des Abpflügens der die Grundstücke scheidenden Raine [3]), desgleichen das Associationsgesetz [4]), wie denn auch die Reorganisation des Münzwesens und der Versuch einer Kalenderreform (siehe p. 251) auf das in der Solonischen Verfassung gegebene Vorbild zurückzuführen sind.

Weiterhin hat die juristische und philosophische Litteratur der

---

1) Vgl. Augustin, d. civ. dei 2. 16. Ammian. Marc. 22. 16 u. a.
2) Vgl. Cic. d. leg. 2. 25.
3) Vgl. Mommsen, Röm. Gesch. I ^{6} 432.
4) vgl. Dig. 47. 22. 1. 4.

Griechen manche Anregung gegeben. Denn wie die ersten Impulse zu systematischer Behandlung der Jurisprudenz von Griechenland ausgegangen sind, so ist im besondern die dialogische Form der um 150 v. Chr. erschienenen Gutachtensammlung des M. Brutus nichts als eine Imitation griechischen Gebrauchs.

Vor allem aber macht sich der Einflufs der stoischen Philosophie bemerkbar, die, wenn auch nicht in so bedeutendem Mafse, wie von manchen behauptet wird, doch seit Beginn des 1. Jahrh. v. Chr. namentlich auf das Naturrecht Rückwirkungen ausgeübt hat, welche z. B. in den Schriften des Pontifex Maximus Qu. Mucius Scaevola[1]) († 82) klar zu Tage treten.

Noch gröfsere Anregungen gewährte der Handelsverkehr mit den kleinasiatischen Griechen, von denen in vorciceronianischer Zeit eine Anzahl wichtiger Neuerungen übernommen zu sein scheinen, wohl meist durch Vermittelung des Prätor Peregrinus. Aus dieser Quelle stammt vermutlich das neue Pfandrecht (hypotheca), wenn anders die Stelle Cic. ad fam. 13. 56 diesen Schlufs gestattet. Daher auch die unter den Namen syngrapha (Cic.) und chirographum (Juv.) bestehenden Schuld- und Darlehnsurkunden, die nicht nur im Verkehr von Römern mit Ausländern, sondern auch zwischen Römern selbst gültig und gebräuchlich waren; daher auch die griechischen Benennungen des Vorrechts bei Schuldforderungen (protopraxia Plin. ep.) und des Zinseszins (anatocismus Cic.), während das Aufgeld, die arrha oder arrhabo, wie der phönicisch-griechische Name und das öftere Vorkommen bei Plautus bekunden, durch die griechisch-italischen Handelsbeziehungen dort Verbreitung gefunden hat.

Gleichfalls eine Schöpfung des Orients, aber erst in späterer Zeit von den Römern adoptiert, ist die emphyteusis (Cod. Theod., vgl. emphyteuma), das Recht der Bepflanzung und vollkommenen Nutzniefsung von fremden Grundstücken, die mit der Verpflichtung verbunden ist, alle Abgaben zu tragen und einen Zins zu entrichten[2]).

1) Derselbe war ein Freund des Philosophen Panaetius. Eine seiner Schriften führt den Titel Definitiones = ὅροι.

2) Anders steht es mit dem Kontumacialverfahren bei Terminversäumnissen (eremodicium) und der Bezeichnung parapherna = Vermögen der Frau aufser der dos; denn es ist nicht zu bezweifeln, dafs die Römer diese Einrichtungen kannten, wie denn auch letzteres ausdrücklich bezeichnet wird als res, quas mulier extra dotem habet (vgl. peculium). Dasselbe gilt wahrscheinlich von der antichresis, dem Vertrage zwischen Pfandgläubiger und Schuldner, von dem Widerspruch zwischen den Gesetzen (antinomia), den Pandekten (pandectae = digesta), von der Benennung des Besitzers und Besitzes (diacatochus, -ia = possessor, -ssio), von der eigenhändig geschriebenen Urkunde (idiochirum, idiographum, vgl. authenticus, holographum), von der Gegengift, die der Bräutigam der Braut bringt (antipherna) und der Quittung und Gegenquittung (apocha, antapocha, vgl. accepti latio). Ebenso wenig können die Namen der Rechtsschüler im vierten und fünften Jahre des Studiums (lytae, prolytae) und die zum Teil schon ziemlich früh auftretenden Ausdrücke dica (= causa, lis), ecdicus (= cognitor civitatis) und ecclesiecdicus, Rechtsanwalt der Kirche, als Lehnwörter bezeichnet werden. Dagegen ist pragmaticus, Rechtsanwalt wohl allgemein gebräuchlich geworden.



Solam hanc artium Graecarum nondum exercet
Romana gravitas in tanto fructu.
Plin. 29. 17.

Kap. XVIII. Medizin.

Nichts war den alten Indogermanen besser bekannt als der menschliche Körper und seine Teile. Alle Glieder vom Scheitel bis zur Zehe, grofse und kleine, sind mit uralten Namen benannt [1]), ein beredtes Zeugnis dafür, wie sehr man in damaliger Zeit schon auf sich und seine Gesundheit zu achten verstand. Daher nimmt es nicht wunder, dafs die vedischen Arier schon in den Büchern des Atharvaveda sich im Besitz einer ziemlich umfangreichen Nomenklatur von Krankheiten befinden [2]) und dafs es auch den alten Römern nicht an originalen Bezeichnungen auf dem Gebiete der Heilkunde gefehlt hat. Das Geschwür und der Eiter [3]), die Anschwellung und die Drüsengeschwulst [4]), die Schwindsucht und die Krätze [5]), der Wahnsinn und das Fieber [6]), der Schnupfen und Husten [7]) führen durchaus echt römische Namen, wie auch andere körperliche Gebrechen, z. B. Blindheit, Lähmung, Taubheit und Stummheit [8]) frühzeitig auffallen und benannt werden mufsten.

Was nun die Entwicklung des ärztlichen Berufs anlangt, so liegt es in der Natur der Sache, dafs man in der ältesten Zeit bei eintretender Krankheit auf sich selbst oder auf die Hilfeleistung seiner Angehörigen angewiesen war. Man versuchte dies und jenes, und je nachdem sich das eine oder andere Mittel bewährt hatte, nahm man im Wiederholungsfalle dazu wieder seine Zuflucht. So ist es fast selbstverständlich, dafs das älteste Familienglied, eben weil es die meiste Erfahrung gesammelt hatte, in der Regel den Hausarzt abgab, bei den germanischen Völkerschaften die Frauen, bei den klassischen Völkern dagegen der pater familias. Lange noch wurde diese chirurgische und medizinische Praxis in der von den Vätern überlieferten Weise zu Rom gehandhabt, als man

1) Den Römern, welche die Wörter stomachus, arteria und bracchium für den Magen, die Luftröhre und den Arm (vgl. adeps, Körperfett = ἄλειφα, bronchia, Luftröhrenäste. von den Griechen entlehnten, standen dafür auch andere Bezeichnungen zu Gebote, nämlich venter, canalis animae und armus = got. arms; cubitum, dorsum, nervus, hir u. a. sind original. Vgl. auch Pauli, die Körperteile b. d. Indogerm. Progr. v. Stettin 1867.

2) Vgl. Zimmer, altind. Leben. Kap. 13. Schlufs.

3) ulcus = ἕλκος, Geschwür, pus = πῦος, Eiter.

4) tumor, cf. toles, tonsillae, τύλος, Geschwulst; struma, inguen, Drüsenanschwellung.

5) tabes, Schwindsucht, scabies, impetigo, Krätze, vgl. psora.

6) vesania, Wahnsinn, febris, Fieber.

7) pituita, Schnupfen, tussis, Husten.

8) caecus, blind, claudus, lahm, surdus, taub, mutus, stumm, lippus, triefäugig.

in Griechenland unter ägyptischem Einflusse eine Heilkunst auszubilden begonnen hatte, die anfangs von den Priestern besonders in den Tempeln des Äskulap auf Cnidos und Cos ausgeübt, später (vom 6.—4. Jahrh.) stark von der Philosophie beinflufst wurde.

Eine auf mehr wissenschaftlicher Basis beruhende Medizin datiert dagegen erst seit Hippokrates, den man daher mit Recht den Vater und Begründer der Heilkunde genannt hat und dessen Säftelehre die ganze spätere Medizin beherrscht.

Dafs bei den Römern nicht in gleicher Weise wie bei den Griechen im Laufe der Zeit sich das Bedürfnis nach geschulten Ärzten herausstellte, hat wohl seinen Grund in der geordneten, einfachen, natürlichen Lebensweise und Diät dieses Volkes und in ihrer strengen Abhärtung. Daher steht die medizinische Wissenschaft in Rom von vornherein unter griechischem Einflusse.

Die erste Anregung zur Zuhilfenahme griechischer Heilkunst giebt sich in dem auf Anraten der sibyllinischen Bücher von Epidaurus nach Rom übertragenen Kulte des griechischen Heilgottes Asklepios = Aesculapius kund, der in Gestalt einer Schlange im Jahre 291 während einer Pest von dort geholt wurde und einen eigenen Tempel auf der Tiberinsel erhielt (Liv. 10. 47). Wahrscheinlich auf die gleiche Quelle ist die Übersiedelung des Peloponnesiers Archagathus zurückzuführen; vielleicht war derselbe sogar aus Epidaurus gebürtig. Von diesem nun, der nach Cassius Hemina (Plin. 29. 12) sich im Jahre 219 als Arzt in Rom niederliefs, bis zum Ausgange der Republik wurde die Medizin fast ausschliefslich von griechischen Priestern und Kriegsgefangenen, namentlich aber von Sklaven und Freigelassenen ausgeübt[1]. Wohl nahm man nun den Archagathus von Staatswegen mit offenen Armen auf, überliefs ihm ein eignes Geschäftslokal, ja beglückte ihn sogar mit dem römischen Bürgerrechte, wohl strömten bald die griechischen Ärzte in gröfserer Zahl nach Rom; aber trotzdem war man ihnen von Anfang an nicht sehr zugethan, ja der gewaltige Eiferer gegen alles Fremde, Cato, konnte es sogar wagen, die ungerechtfertigte Behauptung aufzustellen, dafs sich die Barbaren verschworen hätten, mit ihrer Medizin alle Römer zu töten (Plut. Cat. maior 23). Später änderte sich das; durch glückliche Kuren gewannen sie das Vertrauen der Römer, von denen sie sogar den einheimischen Ärzten vorgezogen wurden. Seitdem Julius Cäsar allen sich in Rom niederlassenden Ärzten das römische Bürgerrecht verlieh, seitdem Augustus nach seiner glücklichen Wiederherstellung durch Antonius Musa Befreiung derselben von Abgaben und Staatslasten verfügte, wandte sich nicht nur eine stattliche Zahl freier griechischer Ärzte nach Rom, sondern auch gar mancher Römer diesem Berufe zu. Aber wenn auch die kaiserlichen Ärzte in hohem Ansehen standen, so war und blieb doch wegen der grofsen Masse von Schwindlern und Charlatanen (pharmacopola Plaut.), die sich mit medizinischer Praxis beschäftigten und selbst Magie und Zauberei aller Art mit der Heilkunde verschmolzen, der ärztliche Stand im allgemeinen wenig geachtet.

1) Plin. 29. 17: paucissimi Quiritium attigere (medicinam) et ipsi statim ad Graecos transfugae.



Aufser den öffentlichen Ärzten treffen wir seit der Mitte des 1. Jahrh. v. Chr. auch Hausärzte in Rom und Umgegend an. Bereits zu Varros Zeit gab es auf den Landgütern, die nicht in der Nähe einer Stadt lagen, eigene servi medici (r. r. 1. 16. 4), und um dieselbe Zeit erscheinen sie auch in vornehmen Häusern der Hauptstadt vereinzelt (Sueton Ner. 2).

Infolge des immermehr zunehmenden Umfangs der Heilkunde machte sich nunmehr auch eine Arbeitsteilung notwendig, weshalb wir schon in der republikanischen Zeit Specialärzte für Augen-, Zahn-, Ohrenkrankheiten, Brüche und andere Leiden finden. Bald machte sich auch der Rangunterschied im Kollegium der Ärzte geltend; denn seit Nero werden Oberärzte (archiatri) genannt, die über die gewöhnlichen Ärzte gesetzt waren[1].

Der erste Römer, welcher über Heilkunde geschrieben hat, ist Cato. Trotz seiner Antipathie gegen die griechischen Doktoren hat er sich dem griechischen Einflusse in seinen praecepta ad filium nicht zu entziehen vermocht. Noch mehr als er sind von griechischen Werken abhängig die Verfasser der in der Kaiserzeit entstandenen medizinischen Lehrbücher, wie Celsus, Scribonius Largus, Plinius u. a.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der Krankheiten, der zu ihrer Heilung gebrauchten Medikamente und der chirurgischen Instrumente!

Was erstere betrifft, so ist anzunehmen, dafs dieselbe mit Ausnahme einiger Epidemieen meist seit alter Zeit existiert haben, dafs sie aber in der Regel zuerst von den Griechen nach bestimmten durch die Erfahrung geschaffenen Gesetzen mit Erfolg bekämpft worden sind und daher gewöhnlich unter griechischen Namen erscheinen. Seit welcher Zeit aber die genauere Kenntnis der einzelnen Krankheiten datiert, wird sich in den weitaus meisten Fällen schwer entscheiden lassen; doch mögen nicht viele Lehnwörter wie nausea über das 3. vorchristl. Jahrh. hinaufreichen. Chronologisch sicher fixierbar sind nur wenige, über deren erstes Auftreten in Rom von den alten Autoren Bericht erstattet wird.

So wurde der Aussatz (elephantiasis cf. lepra) durch das im Jahre 62 aus Syrien zurückkehrende Heer des Pompeius eingeschleppt[2]; dafs indessen die Verbreitung dieser Krankheit in Italien keine sehr grofse gewesen sein kann, lassen die Worte des Celsus (3. 25) erkennen, der von der Krankheit sagt: ignotus paene in Italia est; und Plinius konnte sogar hinzufügen: celeriter in Italia restinctus est. Ebenso wird uns überliefert, dafs die Kolik (colum) zuerst zur Zeit des Tiberius in Italien aufgetreten und — merkwürdig genug — dafs der Kaiser selbst zuerst davon betroffen worden sei. Auch geht aus den Worten des Plinius hervor, dafs die griechische Benennung derselben, als sie in dem die Krankheit des Kaisers meldenden Edikt[3]) verwendet wurde, damals noch so gut

1) Die einzelnen Gebiete der Heilkunde sind diaetetica, chirurgia, clinice, empirice, iatraliptice, anatomia; vgl. chirurgus, clinicus, empiricus, iatraliptes, anatomicus.

2) Vgl. Lucr. 6. 1112: est elephas morbus, qui propter flumina Nili gignitur Aegypto in medio neque praeterea usquam und Cael. Aur. chron. 4. 1.

3) in edicto eius excusantis valetudinem. Plin. 26. 9.

wie gar nicht in Italien bekannt war[1]). Etwas später sollen nach demselben Gewährsmann (Plin. 26. 2) die Flechten (lichen, mentagra, hibride Nachbildung von chiragra, podagra) in Italien aufgetaucht sein, angeblich zur Zeit des Claudius durch einen römischen Ritter aus Asien eingeschleppt. Auch die Kenntnis des Karbunkels (carbunculus, übersetzt aus ἄνθραξ, ἀνθράκιον), dessen erstes Auftreten in Latium unter der Censur des L. Paulus und Qu. Marcius bezeugt wird (Plin. 26. 5) und der als ein der Provinz Gallia Narbonensis eigentümliches Leiden dargestellt wird, scheint auf griechischer Vermittelung zu beruhen.

Die Zahl der Krankheiten, die bei den römischen Autoren der republikanischen Zeit genannt werden, ist im ganzen nicht grofs. Plautus thut aufser der schon erwähnten Seekrankheit (nausea) noch des grünen Stars (glaucoma), der Fufsgicht (podagra) und der unter dem Namen patagus erscheinenden sonst unbekannten Krankheit Erwähnung; Lucilius bekundet die Kenntnis des Krebsgeschwürs (gangraena herpestica), Lucrez die der Schlafsucht (lethargus, lethargia) und des schon erwähnten Aussatzes (elephas); dem Cicero sind die griechischen Bezeichnungen für Gicht-, Hirn- und Magenkranke (arthriticus, phreneticus, cardiacus) ziemlich geläufig. Eine noch gröfsere Zahl medizinischer Termini finden wir in der über den Landbau (de re rustica) verfafsten Schrift des Cato, ja wir würden entschieden eine noch viel reichere Ausbeute an hierhergehörigen griechischen Lehnwörtern zu erwarten haben, wenn uns das didaktische Hauptwerk desselben Autors, praecepta ad filium, in welchem er seine Ansichten über die Gesundheitspflege auseinandergesetzt hat, erhalten wäre. Bei ihm finden wir zuerst den Namen des Harnzwangs (stranguria cf. dysuria, ischuria) und der schlechten Verdauung (dyspepsia), des Unterleibsleidens (coeliacus morbus) und des Hüftwehs (vgl. ischiacus), desgleichen die gewöhnlichste Bezeichnung des Krebsgeschwürs (carcinoma).

Erhalten wir somit aus den Schriftstellern der republikanischen Zeit nur sporadisch über einzelne Krankheiten Auskunft, so begegnen wir unter Augustus zuerst systematisch geordneten medizinischen Werken, in denen wir fast die gesamte Nomenklatur der griechischen Ärzte antreffen. Dafs die betreffenden Namen in den Schriften des Celsus u. a. vielfach noch mit griechischen Lettern geschrieben sind und erst von den Autoren der späteren Kaiserzeit als wirklich recipierte Lehnwörter gebraucht werden, ist für unsere Untersuchung irrelevant. Da wir den Einflufs der Griechen auf die Heilkunde der Römer darzustellen haben, so ist es für uns nur von Belang, zu eruieren, welche Krankheiten den Römern durch die Griechen genauer bekannt geworden sind[2]).

Die Zahl der endemischen im Altertum auftretenden Krankheiten ist ziemlich

1) nomen incognitum. Plin. l. l.

2) Anzuerkennen ist das Bestreben der römischen Ärzte, sich durch Übersetzung griechischer Ausdrücke eine eigene Terminologie zu schaffen; so haben sie σειρίασις durch sideratio, ἀρθρῖτις durch articularius morbus, καρκίνωμα durch cancer, ἀπόστημα durch abscessus, ὑπόχυσις durch suffusio oculorum, σεληνιακός durch lunaticus, ἐπιφορά durch destillatio, ἄνθραξ durch carbunculus u. s. f. wiedergegeben.



klein. Abgesehen von der Gicht (arthritis, hamarthritis = articularius morbus, vgl. chiragra, podagra), die seit dem 1. Jahrh. n. Chr. in wahrhaft erstaunlicher Häufigkeit in Italien auftritt, und dem Skorbut (stomacace), der das in den Niederlanden operierende Heer des Germanicus ergriff, ist vielleicht zu erwähnen die Zuckerharnruhr (urinae nimia profusio), die διαβήτης = bösartigen Mundgeschwüre (aphthae), die Ruhr (dysenteria lienteria) und eine choleraartige Krankheit (cholera), ferner Skropheln (choerades, struma, scrophulae), Hämorrhoiden (haemorrhois, -ida), Steinleiden (calculi, vgl. λιθίασις, lithotomia) und Schwindsucht (tabes, phtisis, atrophia, syntexis, cachexia) [1].

Aufserdem figurieren in den medizinischen Werken der Römer schwere mit Lähmungserscheinungen einhergehende Krankheitsformen, wie die verschiedenen Arten des Krampfes (spasmus = Halsstarre, tetanus; Starrsucht, catocha; Starrkrampf, emprosthotonia, opisthotonia; Fallsucht, epilepsia; Hysterie, suffocatio mulierum, vgl. hystericus) und der Schlaganfall (apoplexis) oder die Paralyse (paralysis) und Schenkellähmung (scelotyrbe) und ferner leichtere Arten des Unwohlseins wie Heiserkeit (arteriasis, branchos), der Schnupfen (coryza, catarrhus) und das Kopfweh (cephalargia, cephalaea; einseitiges Kopfweh, hemicrania, heterocrania; Schmerz in den Schläfen, crotaphus). Dazu gesellen sich Affektionen des Darmkanals wie der Durchfall (diarrhoea, vgl. oben dysenteria, lienteria, cholera, colum) und die Verstopfung (emphragma, tenesmos), die Darmverschlingung (chordapsus, ileus), Hämorrhoidal- (haemorrhois (siehe oben), exochas) und Blähungsbeschwerden (strophus, strophoma. empneumatosis). Da treffen wir Magen- (stomachicus, vgl. bulimus, Heifshunger, cardimona, Magendruck), Nieren- (nephriticus), Milz- (splenicus), Nerven- (neuricus) und Lungenleidende (peripneumoni(a)cus) und neben ihnen Gelbsüchtige (ictericus), Blutspeiende (haemoptyicus), durch Quetschung Entmannte (thlibias, thlasias) und mit Schmerzen im Gesäfs behaftete (psoadicus, psoalgicus). Auch Engbrüstigkeit (dyspnoea, orthopnoea, asthma) und Schwermut (melancholia), Rheumatismus (rheuma, rheumatismus) [2] und Seitenstechen (pleuritis) sind vertreten. Auf Anomalien im Blute oder Verstopfung der Harngänge beruht die Wassersucht (hydrops, ascites, tympanites). Von Halsleiden findet die Bräune (synanche = angina) Erwähnung; zu den Bruchbeschwerden gehören der Wasserhodenbruch (hydrocele), der Darmbruch (enterocele) und der Fleischbruch (sarcocele).

Bei weitem das stärkste Kontingent stellen aber die Affektationen des Auges und der Haut. Da suchte man Heilung von Augengeschwüren (argema, syce) und Star (hypochysis, glaucoma), von Schwindel und Flimmern vor den Augen (scotoma, marmaryga), von Blödsichtigkeit und Trocken-

1) Über diese und einige andere vgl. Hirsch, historisch-geograph. Pathologie. Die im Jahre 125 das nördliche Afrika heimsuchende und 543 zuerst auf europäischem Boden erscheinende Beulenpest (pestis, pestilentia) kommt hier nicht in Betracht.

2) Nach Anke, Philol. B. 32, Heft 3 »Katarrh der Respirationsorgane u. d. Gedärme«



heit der Augen (nyctalmus (vgl. -lops), xerophthalmia), von Schielen (strabo, strabus, schielend) und Hasenaugen (lagophthalmus). Auch andere Anomalieen im Sehapparate kamen öfter vor, z. B. weite Ausdehnung des Augapfels (platycoriasis), Zusammenwachsen der Augenlider (ancyloblepharon), Einwärtskehren der Augenwimpern (trichiasis) und Geschwulst im Augenwinkel (encanthis), Kern im Auge (staphyloma) (vgl. gramiae, Augenbutter).

Unter den Hautkrankheiten werden öfter genannt Schorf (achor, cerium, eschara, escharosis) und Flecken (alphus melas, melania; ephelis, Sommersprosse), das Ausfallen der Haare (alopecia), der Hautausschlag (exanthema), die Gürtelrose (zoster, zona = circinus) und die Nachtblattern (epinyctis). Überdies sind Geschwüre, Warzen und Geschwulste aller Art (ceroma, apostema, rhagades, scirros, Geschwür; ozaena, polypus, Nasenpolyp; carcinodes, phagedaena, krebsartiges Leiden, parotis, Geschwür bei den Ohren, syringion, Fistel; condyloma, acrochordon, thymion, Feigwarze; ganglion, Überbein, sarcosis, Fleischgeschwulst, phyma, Eitergeschwulst des Zellgewebes, meliceris, Honiggeschwulst, bronchus, Kehlgeschwulst, steatoma, Fettgeschwulst) keine seltene Erscheinung. Dagegen ist die sogenannte Läusesucht (phthiriasis) wahrscheinlich in das Bereich der Fabel zu verweisen[1]).

Ebenso umfangreich wie die Nomenklatur der Krankheiten ist die der Salben (collyrium), Pflaster (emplastrum), Umschläge (epithema) und Medikamente.

Von jenen scheinen am häufigsten zur Verwendung gekommen zu sein die Augensalben[2]); oft haben sie ihren Namen von dem Stoff, aus dem sie bereitet sind, erhalten, wie die Diptam-, Weihrauch-, Glaucion-, Honig-, Myrrhen-, Mandel-, Majoran- u. s. w. Salben[3]).

Unter den Pflastern verdienen hervorgehoben zu werden das Heft-, Pech-, Magen-, Kopf- und Präservativpflaster[4]).

An Auf- und Umschlägen wurden der leidenden Menschheit mit Vorliebe bereitet erweichende und feuchte, Brei- und Senfumschläge[5]); von Säften wurden verordnet zur Betäubung bei Operationen Alraunsaft, zum Purgieren der Saft der Purgierwurzel, zu andern Zwecken Akazien-, Mohn-, Maulbeer-, Panax-, Carpathum- u. a. Saft[6]).

1) Vgl. Th. Husemann, Zeitschr. d. k. k. Gesellsch. d. Ärzte zu Wien. XII. 497 ff.

2) Z. B. stacton, smilion, phynon, hieracium, monemeron, coenon, hygra = hygremplastrum, echion, diarrhodon.

3) diadictamnum, dialibanon, diamannae, diaglaucion, glaucina, diameliton, diamelitoton, diamisyos, diaartymaton, diasmyrnes, diasmyrnon, diacopron, diamygdalon, diasampsuchum, acopum, myracopum, ceroma, xeron, xerocollyrium, myron, xeromyron, rhinion, megalium, spodiacum, crocodes, dialepidos, dioxus, trachomaticum, diachrisma.

4) anacollema; dropax; epomphalion; cephalicum; amynticum; andere sind: lipara, entaticum, tetrapharmacum, rhypodes, pittacium, splenium.

5) malagma; embrocha; cataplasma; sinapismus.

6) mandragoras; acridium = diagrydion, diascammonias, scammoneum; acacia; opium; diacodion; diamoron; opopanax; opocarpathum. chylus, chylisma, rhizias, caulias, diamirton, diacerason.



Auch sonst fehlte es nicht an Mitteln aller Art zur Linderung (chalasticamen) und Stillung des Schmerzes (anodynon), zum Vernarben der Wunden (catuloticum) und zur Stillung des Blutes (enhaemon). Die Verdauung beförderte das pepticum und oxyporium, das Fieber stillte ein lexipyretum, zur Hautreinigung diente das smegma, den Ausfall der Haare beschleunigte das psilotrum (vgl. dropacismus). Auch erweichende (malacticus), zusammenziehende (stegnus, stypticus, systalticus), magenstärkende (eustomachus), speienerregende (emeticus), niesenverursachende (ptarmicus), erwärmende (thermanticus) und schnell wirkende (oxyporus) Medikamente wurden gebraucht. Pillen (catapotium, trochiscus, sphragis) waren längst bekannt, ebenso Gegengifte (antidotum, alexipharmacon, scorpiacum, theriace, diacalaminthes). Gegen die Krätze verwendete man das psoricum, gegen Gesichtsflecken Meerschaum (alcyoneum = Seekork, spuma maris), auch gab es verschiedene Purgier- (catharticum, anacoeliasmus) und Schleimabführungsmittel (apophlegmatismos). Unfruchtbarkeit der Frauen suchte man zu erzielen durch das atocion, Mund-, Luftröhren- und Ohrenkrankheiten zu heben durch stomatice, arteriace und oticum. Ätzende Heilmittel hiefsen caustica, einschläfernde hypnotica, magenreinigende coeliotica, urintreibende diuretica. Die Aderlafskunst und das Schröpfen (phlebotomia; scarifatio) waren nicht minder bekannt wie der Kehl- und Steinschnitt (laryngotomia, lithotomia). Selbst Klystiere wurden verabreicht (clysmus, clyster, clysterium, enema) und Sitzbäder (encathisma), sowie kalte Waschungen (psychrolusia, -tron) vorgeschrieben. Besonders häufig vorkommende Medikamente sind das aus der Wurzel des Rhamnusstrauchs gekochte lycium und die Latwerge (ecligma, -atium, electarium) [1].

Selbstverständlich stammt auch eine Reihe chirurgischer Instrumente aus Griechenland. Hierher gehören besonders die Klystierspritze (clyster) und der Katheter (catheter), das Brenneisen (cauter) und der Trokar (centimalis fistula = κέντημα), die Lanzette zum Aderlassen (phlebotomus, enchiridion) und das anabolium zum Heben, der rhinengytes zum Einspritzen in die Nase und das syringotomium zum Schneiden der Fistel u. a. mehr [2].

1) Andere Medikamente sind z. B. beizende (septicus), irritierende (amycticus), stärkende (tonoticus); ferner oporice, Arznei aus Früchten, anticyricon, sesamartiges in Anticyra bereitetes Heilmittel, athera, aus Arinca, anthera, aus Blüten, elaterium, aus der Eselsgurke gewonnenes Medikament; ferner diacitrium, diacochlecon, diacanthes, diacastoreum, diacopraegias, diabotanon, diaherpyllum, diaeteon, dialectrum, dialoes, dialthaeon, diapeganon, diaprasion, diapsychon, diarrhodinon, diascorodon, diaspermaton, diasteaton, diatheon, diatheriacon, botryon.

2) Vgl. ferner typus, regelmäfsige Wiederkehr fieberhafter Krankheiten, paronychium (panaricium) Niednagel; acedia, üble Laune, gargarizare, gurgeln (gargarisma), cataplexis, cataplectatio, Erschrecken, malacissare, malaxare, erweichen.



Iam nimis multos audio Corinthi et Athenarum ornamenta laudantes mirantesque.
Cato bei Liv. 34. 4.

Kap. XIX. Plastik.

Wie die fast durchgängige Verschiedenheit in den Benennungen der Werkzeuge und Produkte der Bildnerei bei Griechen und Römern darthut, ist diese Kunst nur in ihren primitivsten Anfängen gräkoitalisch. Denn nur die allgemeinsten Bezeichnungen wie scalpere = γλάφειν, das von Haus aus die Arbeit in Stein mit einem spitzen Instrumente bezeichnete, und sculpere = γλύφειν, womit man ursprünglich nur das Schnitzen in Holz verstand (vgl. Blümner, Technol. 2. 174 f.), sind in diese Periode zurückzuversetzen [1]. Damit harmoniert, dafs bereits in den oberitalischen Pfahldörfern rohe Erzeugnisse aus Thon und Stein, besonders Gefäfse und Waffen, sich vorgefunden haben; und auch die Holzarbeit wird schon frühzeitig zur Ornamentierung von Gebäuden benutzt worden sein, wie denn ausdrücklich überliefert wird, dafs die ältesten Götterbilder der Griechen, die ξόανα, aus Holz geschnitzt worden sind. Dagegen dürfte der Erzgufs und die Bronzebereitung in viel spätere Zeit hinabzurücken sein, da erst nach Ausbildung des phönicisch-italischen Handelsverkehrs durch die Zufuhr des in Italien nicht heimischen Zinns sich diese Kunst entwickeln konnte, sodafs man lange Zeit auf die von den Phöniciern importierten bronzenen Waffen und Geräte angewiesen war.

Wohl sollte man glauben, dafs die Italer in der Zwischenzeit zwischen ihrer Ansiedelung im Potieflande und in der Ebene von Latium bedeutende Fortschritte in der Plastik gemacht hätten; doch sind dieselben nach Ausweis der Funde ziemlich gering (vgl. Helbig, d. Italiker i. d. Poebene S. 83 ff.), ein Zeichen, dafs die Römer, wie wir auch im folgenden bestätigt finden werden, wenig künstlerische Begabung gehabt haben. Daher sagt Vergil an jener bekannten Stelle, wo er vom Berufe des römischen Volkes spricht (Aen. 6. 847) mit Recht:

> Excudent alii spirantia mollius aera
> Credo equidem, vivos ducent de marmore voltus . . . .
> Tu regere imperio populos, Romane, memento;
> Hae tibi erunt artes.

1) Vollkommen abweichend sind in beiden Sprachen: τύπος und forma; κάμινος, θέρμαστρα, βαῦνος und furnus, fornax; ἄκμων und incus; σφῦρα und malleus; πυράγρα und forceps; φῦσα und follis; γλύφανον und scalprum; βρέτας, ξόανον, ἄγαλμα, ἕδος, ἀνδριάς, εἰκών und signum, simulacrum, statua, effigies, imago.

Weit gröfseren Kunstsinn und weit lebendigere Receptivität finden wir bei den benachbarten Etruskern, die von den Griechen[1] schon früh, vielleicht gleichzeitig mit der Einführung des Alphabets, auf dem Gebiete der Plastik so mächtig angeregt und gefördert worden sind, dafs diese Einwirkung noch in der alten Sage von der Einwanderung dreier griechischer Künstler, des Euchir, Diopos und Eugrammos (Plin. 35. 152), aus Korinth nach Tarquinii nachklingt[2]. Von hier aus, wo die phönicisch-griechische Steinbaukunst bald herrlich emporblühte, wo bald Tempel errichtet und mit thönernen Götterstatuen geschmückt wurden, wo der Erzgufs durch reiche Erzgruben Anregung und Unterstützung fand, mufste sich bald ein merklicher Einflufs auf Rom geltend machen. Und in der That sind, wie die ältesten römischen Tempel, so auch die ältesten simulacra von etruskischen Künstlern ausgeführt worden, z. B. das Thonbild des Kapitolinischen Jupiter, welches der von Tarquinius Priscus aus Veji herbeigerufene Etrusker Vulcanius im Jahre 584 v. Chr. für den neu errichteten Tempel dieses Gottes schuf, und die aus der Hand desselben Bildners hervorgegangenen Statuen des Herakles und des Viergespanns auf dem Dache des gleichen Tempels (Varr. b. Plin. 35. 157).

Überhaupt überliefs man in jener Zeit die gesamte künstlerische Ausschmückung der Gotteshäuser durchaus den Etruskern. Doch brach sich die griechische Kunst, die so indirekt durch Vermittelung der Etrusker zu den Römern gelangt war, bald auch direkt nach Rom Bahn. So kann die immer für uralt gehaltene Sitte der Aufstellung von Ahnenbildern aus Wachs nicht vor jene Zeit des griechisch-latinischen Handels hinaufgerückt werden, da die Kenntnis der Wachsbossierung und des Wachses selbst (cera aus κηρός entlehnt) aus griechischer Quelle geflossen ist.

Wie diese Errungenschaft, so führen auch andere Spuren unmittelbar griechischen Einflusses bis in die Königszeit. Interessant ist die Mitteilung des Plinius, dafs das alte aus Holz geschnitzte Bildwerk der Diana in dem römisch-latinischen Bundesheiligtume auf dem Aventin, welches um die Mitte des 6. Jahrh. v. Chr. (zwischen 170 und 269 der Stadt) angeblich von Servius Tullius dort aufgestellt wurde, genau mit dem Bilde der ephesischen Diana übereingestimmt hat, welches der Göttin in Massilia geweiht worden war. Demnach dürfen wir wohl auch annehmen, dafs in Massilia selbst oder in der gleichfalls phokäischen Kolonie Elea (Velia) in Unteritalien der Schöpfer des Dianenbildes auf dem Aventin zu suchen ist. Wo die gleichfalls hölzernen Statuen der Fortuna Muliebris, die im Jahre 497 und 496 v. Chr. in dem Tempel der Göttin aufgestellt wurden, angefertigt worden sind, vermögen wir nicht zu bestimmen[3].

---

1) Über die Anregungen, welche die griechische Plastik vom Orient erfahren hat, vgl. Lübke, Gesch. d. Plastik. 3. Aufl. Leipz. 1880. S. 74. 76ff.

2) Vgl. Menge, Einführung in die antike Kunst. Leipz. 1880. S. 127. 129.

3) Übrigens wurden auch aus andern italischen Städten schon verhältnismäfsig früh Bildsäulen nach Rom übergeführt, so das vermutlich hölzerne Standbild der Juno Regina, das nach der Einnahme von Veji 393 v. Chr. dem aventinischen Tempel überwiesen wurde.

Bald finden wir auch griechische Künstler aus Unteritalien in Rom selbst thätig. Besonders genannt werden uns Damophilus und Gorgasus, ersterer vielleicht aus Himera in Sicilien gebürtig, wenn er, wie man annimmt, wirklich der Vater oder der Grofsvater des von Plin. 35. 61 angeführten gleichnamigen Malers aus Himera ist, dessen Lebenszeit Brunn, Künstlergeschichte 2. 76, da er ein Schüler des Zeuxis war, zwischen die Jahre 434 und 396 v. Chr. ansetzt[1]). Diese trugen für die plastische und malerische[2]) Ausschmückung des Cerestempels Sorge, der, vom Diktator Aul. Postumius gelobt, im Jahre 493 v. Chr. eingeweiht worden ist. In demselben Tempel, welcher auf Geheifs der Sibyllinischen Bücher erbaut und in welchem die Opfer nach griechischem Ritus von griechischen Priesterinnen aus Neapolis und Elea dargebracht wurden (vgl. Cic. pro Balb. 24. 55), fanden bald auch die ersten offenbar unter griechischem Einflufs entstandenen ehernen Statuen Platz. Dafs dies nicht vor dem Jahre 485 geschehen ist, läfst sich leicht daraus abnehmen, weil nach Plin. 34. 15 in diesem Jahre das erste simulacrum aeneum ex aere factum ex peculio Sp. Cassii der Ceres geweiht worden ist (vgl. Liv. 2. 41. Dionys. v. Halicarn. 8. 79); ja aus letzterer Stelle schliefst Detlefsen l. l. 12, dafs auch die Bildnisse des Liber und der Libera um dieselbe Zeit dort aufgestellt worden sind. Damit steht in Einklang, dafs nach dem Berichte der Alten die Erfindung des Erzgusses d. h. also wohl der statuarischen Thätigkeit in Bronze den um das Jahr 578 lebenden Samiern Rhoecus und Theodorus zugeschrieben wird, somit fast ein Jahrhundert früher als in Rom zur Anwendung kam[3]).

Dafs nach dem Vorgange der Griechen sich auch Römer der plastischen Kunst zugewendet haben, ist selbstverständlich, wenn auch die Zahl der uns überlieferten römischen Künstlernamen nicht sehr grofs ist und sehr stark gegen die der griechischen zurücktritt; die bekanntesten sind Coponius und Decius.

Trat in der letzten Königszeit, unter der Regierung der Tarquinier, als die Kloaken, die Servianische Mauer, die ersten grofsartigen Tempel und andere Bauwerke aufgeführt wurden, das Bestreben hervor, für die Dekoration der letzteren Sorge zu tragen, so machte sich in der nach Abschlufs der grofsen italischen Kriege in der 1. Hälfte des 3. Jahrh. beginnenden zweiten Blüteperiode der Plastik Latiums das Bestreben bemerkbar, auch für das behagliche Aussehen der Städte, der öffentlichen Plätze und der Strafsen etwas zu thun. Daher werden denn jetzt neben den Götterbildern die Statuen von Privatpersonen geschaffen, die

---

dann Statuen aus Falerii, die wahrscheinlich im Jahre 394 von Camillus nach Rom geschleppt wurden. Vgl. Detlefsen, Progr. v. Glückstadt 1867. S. 15f.

1) Mommsen R. G. I[6] 476 hält den Damophilus für den Lehrer des Zeuxis und setzt ihn ums Jahr 450 an.

2) Plin. 35. 154: plastae laudatissimi Damophilus et Gorgasus iidem pictores, qui Cereris aedem Romae ad Circum Maximum utroque genere artis suae excoluerant.

3) Der Erfinder des Reliefs war nach griechischer Überlieferung Butades, der um das Jahr 666 lebte (Brunn, Künstlergesch. I. 23. 403), während der älteste der äginetischen Meister Smilis zwischen 578 u. 538 gelebt haben dürfte.

teils auf Staatskosten errichtet, teils aus den Mitteln von Privatpersonen gestiftet worden sind.

Wohl finden wir vereinzelt auch vorher Monumente um den Staat wohlverdienter Männer, wie das des Dolmetschers der Decemvirn, Hermodor (450 v. Chr.), des Ahala und L. Minucius (439). Doch sind die meisten derselben, so des Maenius, Camillus, Tremulus, Pythagoras, Alcibiades, Duilius, die das Forum zierten, und viele Denkmäler auf dem Kapitol erst seit dem Jahre 300 aus den Werkstätten griechischer und römischer Meister hervorgegangen. Dabei ist den Römern die Sitte eigentümlich, die Statuen auf Säulen zu stellen, ein Gebrauch, der sich nicht nur an der columna rostrata beobachten läfst, sondern auch an den Standbildern des Minucius, Maenius und Aemilius Paulus.

Von den aus Privatmitteln errichteten Denkmälern erwähne ich die des Konsuls Flamininus (198) und des Acil. Glabrio (181), ferner der Scipionen und des Ennius (zwischen 189 und 165 gesetzt, aus Marmor nach Cic. pro Archia 9. 22). Aus jener Zeit ist uns der aus Peperin gemeifselte Sarkophag des L. Cornelius Scipio Barbatus erhalten und bekundet in seiner ganzen künstlerischen Ausstattung eine deutliche Nachahmung griechischer Muster dorischen und ionischen Stils, ohne dafs sich entscheiden liefse, ob er aus römischer oder griechischer Werkstatt hervorgegangen ist[1]. Denn dafs sich die römischen Meister auch in der Form eng an griechische Vorbilder angeschlossen haben, wird uns, abgesehen von den Funden, ausdrücklich von Varro und Vitruv überliefert[2].

Dafs der Luxus der Ausstattung und Ausführung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt stieg, kann keineswegs befremden; daher denn schon 338 dem C. Maenius und L. Furius Camillus Reiterstatuen auf dem Forum gesetzt wurden und die bereits erwähnte statua equestris des Acilius Glabrio, die erste auf italischem Boden, vergoldet war (Liv. 40. 34).

Seit der Eroberung Tarents und Siciliens und besonders seit den orientalischen Feldzügen wurde Rom mit Statuen der eroberten Städte förmlich überschwemmt, und wie die Feldherrn trachteten jetzt auch die Privatleute darnach, ihre Häuser mit Werken der Plastik zu schmücken, die von Feldherrn, Statthaltern, den höchsten Staatsbeamten, ja selbst den Kaisern geraubt, von keinem aber in frecherer Weise fortgeschleppt wurden als von Verres. Auch temporäre Überführung von Kunstschätzen fand statt; denn nach dem Scholiasten zu Cic. Verr. 1. § 49 war es den Ädilen gestattet, bei Gelegenheit der Spiele zur Ausschmückung der Stadt Statuen aus den Provinzen nach Rom bringen zu lassen, um sie dann den Besitzern wieder zuzustellen.

Wollte man aber aus alledem den Schlufs auf einen damals höher entwickelten Kunstsinn der Römer ziehen, so würde man irren; vielmehr besafsen sie einen so geringen Kennerblick und wufsten den verschiedenen Wert der Kunstgegenstände so wenig zu beurteilen, dafs es ihnen weit weniger um den Besitz wirklich vollendeter Gebilde als um die Ansammlung einer grofsen Zahl von

1) Vgl. Menge a. a. O. S. 133.

2) Vgl. auch Detlefsen a. a. O. S. 23.

Statuen zu thun war. Denn das hatten sie allerdings von den Griechen gelernt, wie herrlich es sei, sich sein Haus und seine Wohnung geschmackvoll einzurichten.

Selbstverständlich gab es auch Ausnahmen: besonders finden wir seit der Zeit der Scipionen, wo griechische Bildung mehr um sich zu greifen begann, Familien, die, zu griechischer Bildung hinneigend, ihre Söhne in der Plastik unterweisen liefsen oder diese Kunst selbst als Dilettanten ausübten, wie denn ausdrücklich von Aemilius Paullus überliefert wird, dafs er seine Söhne von Malern und Bildhauern unterrichten liefs (Plutarch. Aem. Paull. c. 6.).

Merkwürdig ist, dafs in unser Gebiet einschlagende griechische Termini technici in der römischen Litteratur erst bei Cicero auftreten, der sowohl der halberhobenen, getriebenen Arbeit (toreuma, vgl. toreutes, toreutice) gedenkt, als auch der in die Geschirre eingesetzten Reliefplatten (emblema) in seinen Verrinen Erwähnung thut. Den Thonbildner nennt zuerst mit griechischem Namen (plastes) Vitruv, seine Kunst (plastice) und das Modell (proplasma) Plinius. Von demselben Autor werden wir über das Bas- (anaglypta, anaglypha, prostypa) und Haut-Relief (ectypa), sowie über die durchbrochene Arbeit (diatreta), informiert, während uns Vitruv mit den statuae acrolithae d. h. Statuen von Holz, deren Aufsenteile mit Marmor bekleidet waren, bekannt macht.

Endlich ist es selbstredend, dafs die Römer, gleichwie sie die griechischen Originale nachahmten, den Kopieen vielfach auch die heimischen, den Statuen von den Künstlern selbst verliehenen Namen, liefsen. So kommt es, dafs wir z. B. im 34. Buche des Plinius eine grofse Zahl solcher Benennungen vorfinden, die zum Teil noch heutzutage gäng und gäbe sind, wie Apoxyomenos, Astragalizontes, Discobolos, Doryphoros, Stadiodromos, Celetizontes, Pentathlus, Encrinomenos, Apollo Sauroctonos, Stephanusa, Pseliumene, Canephora, Buthytes, Splanchnopte, Epistates, Amazon Eucnemos, Catagusa, Hercules Hageter, Minerva Musica, Artemon Periphoretos, Satyrus Periboetos, Cliduchus, Diadumenus, Canon, Perixyomenos (Plin. 34. 55—92).

> Non de architectura sic scribitur, uti historia aut poemata . . vocabula ex artis propria necessitate concepta inconsueto sermone obiciunt sensibus obscuritatem.
>
> Vitr. 5. 1.

Kap. XX. Architektur.

War in der ältesten Zeit das Bestreben der Menschen nur darauf gerichtet, sich ein Heim, ein gegen die Unbilden der Witterung schützendes Haus zu erbauen, so ist die Architektur als freie Kunst dem Triebe entsprungen, die Erinnerung an einen Ort durch Gründung eines Denkmals festzuhalten oder eine Stätte zu weihen. Dazu bot in erster Linie das Grab der Angehörigen genügende Gelegenheit, das denn auch schon frühzeitig eine bestimmte Form annahm und aus dem sich allmählich künstlerisch vollendete Bauten wie die ägyptischen Pyramiden und die orientalisch-griechischen, später in Etrurien und Latium nachgeahmten Grabmonumente herausbildeten, mochten dieselben nun in unterirdischen Gewölben (hypogaeum) bestehen oder in Form einer aedicula (heroum) oder einer kleinen Pyramide (pyramis) erbaut sein, oder endlich zu pompösen Gebäuden anwachsen, wie die dem Grabmal des Mausolus nachgeahmten prächtigen Ruhestätten der Könige und Kaiser (mausoleum).

So verlieh die Kunst dem Zweckmäfsigen im Laufe der Zeit das Gepräge formaler Schönheit. Bald erstanden ihr auch neue noch würdigere Aufgaben. Denn das Verlangen, den göttlichen Wesen, die unsichtbar die Geschicke der Menschen leiten, sichtbare Wohnungen auf Erden zu gründen und damit eine Stätte zu schaffen, wo man ihren Willen erforschen und seinem religiösen Drange besser Ausdruck geben konnte, war die Veranlassung zur Errichtung der Gotteshäuser. Wie die alten Germanen noch zu Cäsars Zeit, so verehrten auch die Gräkoitaliker ihre Götter noch nicht in Häusern und mit Bildern, sondern in heiligen, abgegrenzten Bezirken (templum, τέμενος). Wiederum erfolgte der erste Anstofs zu diesem gewaltigen Fortschritte im Oriente, wiederum waren es die Griechen, die es bald im Tempelbau zu erstaunlicher Meisterschaft mit bewundernswerter Originalität der Fortbildung gebracht hatten, von denen die Italer mit den neuen Errungenschaften bekannt gemacht wurden. Und zwar waren ihre ersten und gelehrigsten Schüler im Bauwesen auf italischem Boden die Etrusker, die, wie sie überhaupt dazu geneigt waren, alles, was sie als brauchbar bei fremden Völkern erkannten, bei sich aufzunehmen und national

umzugestalten, auch in der Architektur das verbindende Glied zwischen Morgen- und Abendland bilden. Diese brachten die Technik des Tempelbaues nach Rom und errichteten dort selbst die ersten Gotteshäuser. Erst später wurden sie darin von den Griechen abgelöst. Wann aber dieser Wechsel vor sich gegangen, vermögen wir nicht mit Bestimmtheit zu sagen, wahrscheinlich bei Beginn der Republik, wo die griechischen Kultformen und Götterbilder Eingang zu finden begannen. Wenigstens wissen wir von dem prächtigen um 600 errichteten Kapitolinischen Tempel [1]), dafs er von etruskischen Architekten aufgeführt worden und von etruskischen Künstlern seine plastische Ausschmückung erhalten hat. Ja Varro (bei Plin. 35. 45) teilt uns sogar mit, dafs vor dem Jahre 496 alle Tempeleinrichtungen und selbstverständlich auch Tempelbauten von den Etruskern besorgt worden sind. Wenn nun nach demselben Gewährsmann damals zuerst griechische Künstler in Rom beschäftigt wurden, so ist es von vornherein wahrscheinlich, dafs, mögen dies Baumeister oder Maler oder Bildhauer gewesen sein, die Thätigkeit derselben mit dem Auftreten des griechischen Götterkultus in Verbindung steht, somit durch die Sibyllinischen Bücher veranlafst worden ist. Ward nun auch der bald nach diesem Jahre erbaute Tempel der drei griechischen Gottheiten Ceres, Liber und Libera (= Demeter, Dionys und Persephone) vielleicht noch nicht von Griechen geschaffen, sondern nur künstlerisch ausgeschmückt, so dürften doch wohl die nächstfolgenden Tempel wie der 485 den Dioskuren gestiftete und der 431 dem Apollo geweihte unter der Leitung von Griechen entstanden sein.

Bald wurde der e t r u s k i s c h e E i n f l u f s sogar vollständig zurückgedrängt, während die Thätigkeit der Griechen immermehr zunahm und der g r i e c h i s c h e B a u s t i l immer gröfsere Verbreitung fand, sodafs er im letzten Jahrhundert der Republik und in der Kaiserzeit fast ganz ausschliefslich verwendet wurde. Es ist daher kein Wunder, dafs uns von der altitalischen, sogenannten tuskischen Tempelgattung kein einziges Beispiel erhalten geblieben ist, dafs sich dagegen sämtliche Arten des griechischen Tempelbaus noch auf römischem Boden nachweisen lassen.

Hatte man den Manen der Verstorbenen ein Grabgemach und den Göttern einen Tempel schaffen gelernt, so wandte sich jetzt die Architektur den zur Wohlfahrt der Lebenden dienenden Einrichtungen zu. Grofsartige Aufgaben erwuchsen ihr gegen das Ende der Königsherrschaft, während und bald nach der Regierungszeit der baulustigen Tarquinier. Denn jetzt wurde die Stadt nicht nur mit den ersten nach griechischem Vorbilde konstruierten M a u e r n umgeben, sondern auch durch A b z u g s k a n ä l e, sogenannte Kloaken, entwässert [2]) und erhielt einen M a r k t p l a t z. Um dieselbe Zeit entstand auch der erste C i r k u s, der zwischen Palatinus und Aventinus gelegene Circus maximus, dessen Einrichtung samt den

1) Diese Tempel nannte man nach griechischer Auffassung nunmehr Feuerstätten oder Herde der Götter (aedes).

2) Dafs hierbei zum ersten Male der orientalische, von den Etruskern übermittelte Gewölbe- und Bogenbau in Anwendung kam, ist bereits oben erörtert worden (p. 196).



Pferde- und Wagenrennen, für die er bestimmt war, aus Griechenland stammte und an griechische Vorbilder sich anlehnte.

Zu neuem Leben erwachte die Architektur dann wieder bald nach Beginn der orientalischen Feldzüge. So wurde im Jahre 184 von Cato während seiner Censur nach dem Muster der Gerichtshalle des attischen Archon Basileus die erste Basilika (basilica), die nach ihm benannte basilica Porcia mitsamt den daran befindlichen Chalcidiken (chalcidicum) auf Staatskosten aufgeführt und für den öffentlichen Verkehr und die Gerichtsverhandlungen bestimmt. Säulenhallen (porticus = στοά) schlossen sich bald nach griechischem Vorbilde an diese an. Auch wurde die bis dahin fast ausschliefslich verwendete dorische und ionische Säulenordnung seit den Feldzügen in Asien und Griechenland mehr und mehr durch die korinthische Säule verdrängt, neben der das sogenannte Kompositkapitäl aufkam, das in seinem unteren Teile dem korinthischen, im obern aber (Velute, Echinus) dem ionischen Kapitäl nachgeahmt war.

Mit den Athleten (athletae), deren erstes Auftreten 186 erfolgte, fanden die griechischen Stadien (stadium) Eingang und mit den scenischen Aufführungen die Theater (theatrum). Letztere waren von Haus aus nur Brettergerüste, und selbst das 179 v. Chr. für die Apollinarischen Spiele aufgeführte steinerne (Liv. 40. 51) wurde vermutlich, wie früher die hölzernen, bald wieder zerstört (vgl. Momms. R. G. I⁶ 883), bis endlich Pompeius im Jahre 57 nach dem Vorbilde des mitylenäischen ein festes steinernes Gebäude gründete. Ähnlich verhielt es sich mit dem specifisch römischen, jedoch auf einer Verbindung des griechischen Theaterbaus mit dem Stadium und Hippodrom basierenden Amphitheater [1]. Denn den beweglichen aus Holz konstruierten Gebäuden des C. Scribonius Curio und Cäsar (46) folgte das erste steinerne erst spät nach, errichtet von Statilius Taurus auf Anraten des Augustus auf dem Campus Martius.

In gleicher Weise trug man den gesteigerten Anforderungen an Bequemlichkeit bei den warmen Bädern Rechnung, die seit dem zweiten punischen Kriege nach hellenischem Typus eingerichtet, für die aber erst seit der Mitte des 1. Jahrh. durch Pompeius und Agrippa die den griechischen Gymnasien nachgebildeten Prachtgebäude (thermae) erbaut wurden [2].

Dafs endlich seit Beginn des 1. Jahrh. v. Chr. sich auch ein gröfserer Luxus bei den Privatbauten geltend machte und dafs sich an diesen bald architektonische Schönheiten aller Art entfalteten, ist schon früher ausgeführt worden.

Waren nach dem Zurücktreten der Etrusker fast ausschliefslich griechische

---

1) Daher der aus griechischen Wörtern gebildete Name amphi-theatrum.

2) Dagegen sind den Römern eigentümlich die Schwibbogen (fornices), die seit Beginn des 2. Jahrh. v. Chr. in Rom gebaut wurden und deren L. Stertinius im Jahre 196 allein drei, P. Cornelius Scipio Afric. 190 einen errichten liefs (Liv. 35. 27; 37. 3). Es sind dies eine Art von Triumphbogen, Ehrendenkmäler in Gestalt von Thoren, welche zu Ehren von bedeutenden Männern errichtet wurden und später grofsartiger ausgeführt portae triumphales hiefsen. Über die originelle Entwickelung des Rundtempels vgl. Momms. R. Gesch. I⁶ 474. A.



Architekten in Rom thätig, so wandten sich später auch die Römer selbst der Baukunst zu. Denn ihrem praktischen Sinne mufste diese unter allen griechischen Kunstbestrebungen am meisten zusagen, zumal sie die einzige war, welche »nicht blofs dem grofsen Zweck des Staats und der Weltherrschaft wirksam dienen, sondern auch allein den Weltherrschaftsgedanken zum Ausdruck bringen konnte«. Daher ist die Baukunst fast das einzige Kunstgebiet, dessen Kultivierung eines freien Römers für würdig gehalten wurde; daher erklärt sich die stets zunehmende Zahl römischer Architekten, die mit Cossatius und Mucius, dem Erbauer des von Marius gestifteten Tempels der Honos und Virtus, beginnt, und später derartig präponderiert, dafs uns aus der Kaiserzeit nur der Name eines einzigen griechischen Baumeisters, des unter Traian lebenden Damasceners Apollodorus, überliefert worden ist.

Nach all dem bisher erörterten kann es nicht verwundern, dafs die Zahl der griechischen Lehnwörter auf dem Gebiete der Architektur eine ziemlich grofse ist: Zuerst tritt uns litterarisch der Name des Baumeisters entgegen, den Plautus etwa 10 mal erwähnt (architectus, architecto). Bei demselben Autor finden wir die Benennungen des Theaters (theatrum, auch schon bei Naev. com. 71) und des warmen Bades (balineum). Der Name der Basilika (basilica) wird zuerst[1]) belegt auf einer Inschrift aus der Zeit von 134—100; mit dem Stadium (stadium) machen wir bei Lucilius, mit den Thermen (thermae) bei Cicero, mit dem Amphitheater und dem Chalcidikum bei Vitruv die erste Bekanntschaft.

Des Pilasters gedenkt Cato (parastata), des Architravs (epistylium), Säulenstuhls (stylobates), und der Rotunde (tholus) Varro, fast alle übrigen auf die Baukunst bezüglichen Termini finden sich bei Fachschriftstellern, zumeist bei Vitruv, dessen aus 10 Büchern bestehendes Werk de architectura uns vollständig erhalten ist.

Charakteristisch ist es, dafs neben der allgemeinen Bezeichnung des Baurisses (species, forma, imago, descriptio) sich besondere Arten desselben mit griechischen Namen benannt finden; so der Grundrifs als ichnographia, der Standrifs als orthographia, die perspektivische Zeichnung der Vorderseite oder Nebenseite eines Gebäudes als scaenographia.

Auf das Mauerwerk beziehen sich Worte wie emplecton, Füllsel mit Mörtel und zerbrochenen Steinen, isodomos, Ebenbau, pseudisodomos, falscher Ebenbau; ferner orthostata, Stirnmauer, pteron, Seitenmauer, und ecphora, Vorsprung; auf die Thüre mit ihrem Schmuck hyperthyrum, Fries und Kranz, corsa, äufserster Streifen an Thüreinfassungen, ancon, parotis, Kragstein, und thyroma, die Thür selbst.

Was die übrigen Teile des Tempels und überhaupt der Gebäude anbelangt,

1) Zwar gedenkt bereits Plautus (Curc. 472) der basilica und bezeichnet sogar die »Spaziergänge unter den Säulenhallen« mit einem hybriden Adjektiv als subbasilicani (Capt. 815). Doch hat Ritschl wohl mit Recht (Parerga I. p. 207) die beiden in Frage kommenden Stellen für Einschiebsel aus der 1. Hälfte des 7. Jahrh. der Stadt, d. h. der Abfassungszeit der Prologe, erklärt.



so haben den meisten Einflufs von griechischer Seite alle diejenigen aufzuweisen, an denen künstlerischer Schmuck und Verzierungen angebracht werden konnten, am wenigsten die oberen nicht sehr in die Augen fallenden Partieen, am meisten die unteren.

Die auf das Dach und Gebälk bezüglichen Ausdrücke sind daher sämtlich national römisch[1]. Anders verhält es sich schon mit dem Giebel, dessen Felder der Kunst Gelegenheit zu reicher Ornamentik gewährten und daher von den Römern auch nach griechischem Muster ausgeschmückt wurden. Wie die zur Aufstellung von Statuen, Vasen u. s. f. am obern Ende oder in der Mitte desselben angebrachten Postamente (acroteria), so erscheint auch das dreieckige Giebelfeld selbst unter griechischem Namen als tympanum und aetoma.

Die gröfste Sorgfalt aber verwendete man auf die künstlerische Vollendung der Säulen und des dieselben abschliefsenden Gebälks. Letzteres bestand aus dem Architrav (epistylium), der häufig noch durch Hohlkehlen (cymatium) und Kehlleisten (lysis) geziert war, ferner aus dem Fries (zophorus) und den daran befindlichen Dreischlitzen (triglyphi) und Metopen (metopae); erstere erfreuen sich wie einer noch reicher entwickelten Tektonik, so einer umfangreicheren griechischen Nomenklatur[2]. So begegnen wir von griechischen Terminis zunächst den Benennungen der weiblichen und männlichen zum Tragen der Sparrenköpfe benutzten Figuren, den caryatides und telamones und der Halbsäule oder des Pilasters (siehe oben) = parastas, parastata, parastatica (vgl. antae). Da treffen wir ferner den Säulenfufs (basis, spira, plinthis, podium, stylobates, stereobates, crepido), den Strebepfeiler (anterides, erisma) und die griechischen Ausdrücke für An- und Ablauf (apophysis, apothesis) und die Einziehung (trochilus; scotia). Vor allen aber sind wichtig die einzelnen Teile des Kapitäls, in dessen Ausbildung die verschiedenen Säulenordnungen am wesentlichsten differieren: dazu gehören die obere Platte (abacus, plinthus), die Wulst (echinus), der Eierstab (cymatium), der Säulenhals (hypotrachelion), der erhabene, halbrunde Ring (astragalus) und bei der korinthischen Säule der Schnörkel (helix).

Je nachdem nun ein Tempel nur auf einer Seite mit einer Säulenreihe umgeben oder ringsherum von Säulen geziert war, hiefs er monopteros oder peripteros (vgl. pseudoperipteros, pteroma). Hatte er an der Vorderfront oder an der Vorder- und Hinterfront Säulen, so nannte man ihn prostylos resp. amphiprostylos. Wenn er vorn eine Halle hatte, so wurde er als pronaus, wenn die Cella ohne Dach war, als hypaethros bezeichnet.

Ein dipteros aedes zeigt zwei Säulenreihen (vgl. pseudodipteros) und je nach der Zahl und der Entfernung der einzelnen Säulen von einander unterschied man viersäulige (tetrastylos), sechssäulige (hexastylos), achtsäulige (octa-

1) Hierher gehören Bezeichnungen wie trabs, tignum, intertignium, capreoli, columen, columbarium, columna, asser, transtrum, scandula, tegula, imbrex, colliciae u. a.

2) Römische Bezeichnungen sind z. B. capitulum, voluta, stria, canalis, anulus, cauliculus; scapus = σκᾶπος.



stylos), zehnsäulige (decastylos), fernsäulige (araeostylos), weitsäulige (diastylos), schönsäulige (eustylos), nahesäulige (systylos), und engsäulige (pycnostylos). Bestanden die Säulen aus einem Stück, so hiefsen sie monolithae columnae[1]).

---

1) Andere in das Gebiet der Architektur gehörige Fremdwörter sind hemitriglyphus, halber Dreischlitz, monotriglyphus, mit nur einem Dreischlitz, encarpa, Festons, embates = modulus, Model, atticurges, im attischen Stil aufgeführt, barycephalus, gedrückt, climacis, kleine Treppe, episcaenium, episcenos, Stockwerk der Scene, tristega, das dritte Stockwerk, absis, Chor der Kirche, astylus, ohne Säulen.

Es ist nicht eine einzige unter den italischen Kunstrichtungen, die nicht in der altgriechischen Kunst ihr bestimmtes Musterbild fände.
Mommsen R. G. I⁶ 237.

Kap XXI Malerei.

Lange bevor die Römer in kunstgerechter Weise den Pinsel handhaben lernten, wurden ihnen die ersten Produkte orientalisch-griechischer Malerei durch den transmarinen Vasenhandel übermittelt. Bemalte thönerne Manufakte haben sich aus allen Perioden der griechischen Kunstentwicklung in den etruskischen und latinischen Gräbern erhalten, selbst jene älteste mit Streifen und Tierfiguren gezierte Gattung, deren Import von Cumae, der ältesten chalkidischen Kolonie Unteritaliens, aus erfolgte. Doch haben die Römer die ihnen gegebenen Vorbilder nicht nachgeahmt, und wenn auch hin und wieder Vasenmalerei von ihnen geübt worden sein wird, so kann man doch im grofsen ganzen behaupten, dafs die Römer und Latiner gemalte selbstgefertigte Vasen weder zur Ausschmückung der Gräber verwendet noch auch solche für den täglichen Bedarf im Hause fabriziert haben.

Anders verhält es sich mit der Wandmalerei, deren Gebrauch so sehr der heiteren Lebensanschauung entspricht, dafs an ihrer einstigen Verbreitung in Hellas und damit an ihrer frühzeitigen Übertragung nach Rom nicht gezweifelt werden darf, obwohl keine griechischen Wandgemälde mehr erhalten sind und die alten Schriftsteller nur von den grofsen, zum Schmucke öffentlicher Gebäude bestimmten Bildern berichten. Auf diesem Felde fanden die Griechen an den Römern bald willige Schüler. Denn wenn der Schlufs aus dem Namen des Qu. Fabius Pictor nicht trügt, so wird die Wandmalerei bei den alten Römern schon ziemlich früh zur Darstellung geschichtlicher und religiöser Begebenheiten ausgeübt worden sein und damals auch in grofsem Ansehen gestanden haben. Wenigstens würde, wenn sie zu jener Zeit so geringe Achtung und Wertschätzung genossen hätte, wie ausgangs der Republik, sich schwerlich ein Fabius dazu entschlossen haben, im Jahre 304 den Tempel der Salus zu dekorieren; dann würde schwerlich M. Valerius die Seitenwand des Rathauses mit den Fresken haben schmücken lassen dürfen, welche seinen im Jahre 263 über Hiero und die Karthager errungenen Sieg zum Vorwurf hatten.

Freilich kam die Ausübung der Kunst bald in griechische Hände[1]; besonders war dies der Fall seit der Zeit der orientalischen Kriege, von wo ab eine Menge von Sklaven und Freigelassenen in Rom dem Malerhandwerk oblagen und bei der natürlichen Begabung dieses Volkes entschieden gröfsere Erfolge erzielten als die plumpen, wenig Schönheits- und Formensinn bekundenden Römer. Dieser Periode gehören der von Naevius genannte Theodotus und der aus Kleinasien stammende Maler M. Plautius Lyco an, der die Malereien des Tempels der Juno zu Ardea ausgeführt hat. Etwas später war der Philosoph und Maler Metrodor aus Athen in Rom thätig, der die für den Triumph des L. Paullus 168 bestimmten Bilder dort fertig gestellt hat.

Seitdem scheint aber auch das Malergewerbe in Mifskredit bei den Römern gekommen zu sein, da seit Pacuvius, wie Plinius hervorhebt, kein angesehener Römer unter den Malern vertreten war. Dagegen fing man schon damals an, Gefallen an griechischen Gemälden zu finden und in blindem, nicht auf Kennerschaft, sondern nur auf der Freude am Besitze beruhenden Sammeleifer schleppte man seit der Eroberung Griechenlands die Meisterwerke griechischer Künstler nach der Hauptstadt, um mit ihnen gleichwie mit den plastischen Bildwerken Wohnzimmer, Speisesäle und Villen zu schmücken. Mummius gab dazu das Signal, indem er den Bacchus des Aristides, ein Gemälde, das König Attalus auf der damals veranstalteten Auktion um jeden Preis kaufen wollte, von der Liste der zu versteigernden Objekte strich und in den Tempel der Ceres überführte, in dem Glauben, das Bild müsse eine geheime Kraft besitzen, weil Attalus soviel darauf geboten. Andere folgten seinem Beispiele. Inzwischen dauerte die Thätigkeit der griechischen Maler auf römischem Boden fort[2], bis die Wandmalerei der Steinbekleidung mehr und mehr wich und der künstlerische Schmuck der Wände durch die Inkrustierung mit Marmor seit Beginn der Kaiserzeit allmählich verdrängt wurde[3]; und wenn uns auch noch verschiedentlich römische Namen wie Ludius, der eine neue Art der Genrebilder aufbrachte, Arellius u. s. w. genannt werden, so verrät doch die ganze Technik der auf uns gekommenen Wandgemälde griechische Ausführung oder mindestens beständige griechische Beeinflussung.

Deshalb ist es auch nicht zu verwundern, dafs, abgesehen von dem Namen des Malers (pictor) und des Pinsels (peniculum, penicillum), des Malkastens (arcula) und des Gemäldes (tabula), fast alle Termini technici der Malerei auf griechische Quellen zurückgehen: So benennt man nach Plinius

1) Nach Plinius 35. 154 haben Damophilus und Gorgasus den im Jahre 493 geweihten Cerestempel plastisch und malerisch geschmückt (utroque genere artis suae), waren also wohl die ersten in Rom thätigen griechischen Maler. — Für die ältesten Wandgemälde in Italien galten zu Plinius' Zeit (35. 17) die von Ardea und Lanuvium. Über die nachweisbaren Tempelgemälde vgl. Zacher in d. Jahrb. f. Philol. 1880 p. 589 ff.

2) So malte Timomachus aus Byzanz für Cäsar den rasenden Ajax, so ist uns auf vier monochromen herkulanensischen Gemälden der Name des Alexandros aus Athen erhalten.

3) Plin. 35. 2: pictura, arte quondam nobili — nunc vero in totum a marmoribus pulsa.



und Vitruv den Unterschied der Beleuchtung mit dem griechischen Ausdrucke tonus, so die Verschmelzung der Tinten und die Übergänge harmoge, einfarbige Gemälde monochromata, Nebenzierat, der nicht zum Hauptgegenstande gehört, parerga, Gemälde mit perspektivischer oder verkürzter Zeichnung catagrapha, Landschaftsgemälde und Genrebilder topia und xenia, während die Genremalerei bei Cic. mit dem griechisch geschriebenen Worte ῥυπαρογραφία (ad Attic. 15. 16), der Genremaler bei Plinius rhyparographos genannt wird im Gegensatze zu dem Porträtmaler (anthropographus) und dem Vertreter der grofsen Historienmalerei (megalographia. Vitr.).

Die Malerfarben, welche man gebrauchte, stammten fast ausschliefslich aus dem Mineralreiche und bestanden im wesentlichen aus Ocker (ochra, Sandarach (sandaraca), Sandyx (sandyx)[1], rotem sinopischen Eisenocker (sinopis), Borax (chrysocolla), parätonischer (paraetonium, und eretrischer Erde (terra Eretria), gelbem phrygischen (lapis Phrygius), blauem armenischen (armenium) und weifsem melischen (melinum) Farbstoff. Von animalischen Substanzen bediente man sich besonders des mit Kreide vermischten Saftes der Purpurschnecke (purpurissum), von vegetabilischen des cinnabari, einer aus dem Safte mehrerer ostindischen Bäume bereiteten Farbe, des Indigos (indicum) und der Kohle[2]).

Griechische Erfindung ist auch, wie der Name bekundet, die enkaustische Malerei mit Wachsfarben (encaustica), wobei man sich des in der Glutpfanne erwärmten Grabstichels (cestros) zum Auftragen des Wachses bediente, während man bei gröfseren Flächen ein mit glühenden Kohlen gefülltes Gefäfs (cauterium) verwendete, das man an die Wand hielt, um die Wachsmalerei einzubrennen.

Dafs, wie bei den Schöpfungen der Plastik, so auch bei den Meisterwerken der Malerei oft die griechischen Namen im Munde der Römer geläufig waren, geht deutlich aus der Aufzählung der bedeutendsten Gemälde griechischer Maler hervor, die uns Plinius 35. 87 ff. giebt. Hier treffen wir den Aposcopeuon, Anapauomenos, Poppyzon, Ocnos, Citharoedus, Discobolus, Hemeresios, Metoposcopus, die Anadyomene, Anapauomene, Ceraunobolia, Bronte, Astrape, Stephanopolis = Stephaneplocos, Necyomantea und die Astragalizontes.

1) sandyx bezeichnet auch eine Staude mit scharlachroter Blume, die gleichfalls als Farbstoff verwendet wurde nach Schol. Bern. z. Verg. ecl. 4. 45.

2) Vgl. Plin. 35. 30, der auch cerussa usta, Syricum, atramentum, auripigmentum und rubrica nennt.

Was ahnungsvoll den tiefen Busen füllt,
Das spricht sich nur in meinen Tönen aus.
Schiller, Huldigung der Künste.

Kap. XXII. Musik.

Bei den Römern ist der Sinn für Musik erst ziemlich spät rege geworden. Während der verschwisterte Stamm der Hellenen es in dieser Kunst schon frühzeitig zu bedeutender Fertigkeit gebracht hatte und schon zu Themistokles' Zeit die Ausbildung in Gesang und Saitenspiel für das Erfordernis eines gebildeten Mannes galt, haben sie es aus eigner Initiative weder im Gesange zu grofser Vollkommenheit gebracht noch auch in der Instrumentalmusik irgend welche Erfolge zu verzeichnen. Ihre ganze Musik ist lediglich ein Produkt äufseren Einflusses, etruskischer und griechischer Anregungen: Jenem Volke verdankten sie die mit dem etruskischen Opferritual eingewanderte Flöte, die immer als heimisch-italische Erfindung betrachtet worden ist, diesem die übrigen, besonders militärischen Blasinstrumente, vor allen Dingen aber die stattliche Zahl der Saiten- und Schlaginstrumente.

Gleichwohl ist ihre Neigung zur Musik im ganzen immer eine geringe gewesen, deren Ausübung fast immer, wenigstens in der guten Zeit, für eines freien Römers unwürdig gehalten worden. Sie war nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zwecke, nicht Kunst, sondern nur Gewerbe.

Der gröfsten Gunst haben sich noch die Blaswerkzeuge zu erfreuen gehabt und sind demgemäfs auch am frühesten recipiert und eigenartig ausgebildet worden. Ursprünglich war die tibia[1]) wohl ausschliefslich im Gebrauche, im Kult der Götter, bei Hochzeiten, Schmäusen und Leichenbegängnissen:

Temporibus veterum tibicinis usus avorum
Magnus et in magno semper honore fuit.
Cantabat fanis, cantabat tibia ludis,
Cantabat maestis tibia funeribus. (Ov. Fast. 6. 6. 57).

Nach dem Vorgange der etruskischen Flötenspieler (subulones), die in Rom schon in uralter Zeit auftraten (Momms. R. G. I⁶ 231), bildeten sich die

1) tibia = Schienbein, demnach wohl ursprünglich aus dem Schenkelknochen eines Tieres verfertigt.



römischen tibicines, welche sich bereits unter Numa zu einer Zunft zusammengethan haben sollen. Dagegen erscheinen griechische Flötenspieler erst im Jahre 167 auf latinischem Boden (Pol. 30. 13).

Bald folgten andere Instrumente nach. Während die latinischen Hirten den kampanischen den Gebrauch der Pansflöten und Schalmeien (fistula = σῦριγξ, stipula, arundo = κάλαμος) abgelauscht haben mögen, hielten die Trompete des Fufsvolks (tuba, bucina, σάλπιγξ) und das Kavalleriehorn (lituus, cornu, κέρας) mit der dorischen Phalangitentaktik unter Servius Tullius ihren Einzug in Rom und seitdem bildeten die tubicines und cornicines zwei besondere Centurien des römischen Heeres. Seitdem galt das Ennianische

At tuba terribili sonitu taratantara dixit (Ann. 452 V.)

und das Horazische

Multos castra iuvant et lituo tubae permixtus sonitus (c. 1. 1. 23).

Das erste Saiteninstrument, welches in Rom eingebürgert wurde, war die siebensaitige Leier (fides[1]), lyra). Dafs dieselbe, wie Cicero (d. or. 3. 51. 197. Tusc. 4. 2. 4) berichtet und Quintilian ihm (1. 10. 20) nachschreibt, schon zur Zeit des Numa bei Gastmählern Verwendung gefunden haben soll, ist wenig glaublich. Auch wird uns sonst von Cato bei Cic. Tusc. 4. 2. 3 und Varro d. vit. pop. Rom. 2 (vgl. Non. unter assa voce) und an andern Stellen[2]) nur von dem Gebrauch der Flöte zur Begleitung des Gesangs bei Gastmählern u. s. w. erzählt, wie denn auf Numa allerlei selbst der republikanischen Zeit angehörige Institutionen zurückgeführt worden sind. Dagegen finden wir meines Erachtens an der Angabe desselben Cicero (Tusc. 4. 2. 4) quod (fides) et deorum pulvinaribus praecinunt einen Anhalt, woher und in welcher Zeit die Lyra importiert worden ist. Götterpolster und Lectisternien können nämlich erst nach Einführung der Götterbilder in Gebrauch gekommen sein, deren erstes, das alte Schnitzbild der Diana in dem römisch-latinischen Bundestempel, nach der gewöhnlichen Annahme zwischen 578 und 535 geweiht worden ist (Momms. R. G. 1 [6] 237. A.), werden aber thatsächlich erst seit der Ausübung des griechischen Götterkultus, also mit Beginn der republikanischen Zeit Mode geworden sein. Wir werden demnach kaum fehlgreifen, wenn wir annehmen, dafs auch die Anwendung der Lyra im römischen Gottesdienste dem griechischen Ritus entsprungen ist. Dafs das Saitenspiel aber immer als nichtitalische Sitte betrachtet worden ist, beweist nicht zum wenigsten das im Jahre 115 erlassene Edikt, welches mit Ausnahme der Flöte alle musikalischen Instrumente, auch die Lyra, verpönte.

Aus derselben Zeit, wo die Leier Verbreitung zu finden begann, datiert auch die bessere Ausbildung des Gesangs, welche gleichfalls durch den griechischen Ritus bedingt war; und zwar sangen bei den Graeco more abgehaltenen

---

1) fides ist entweder mit Fick, Beitr. z. K. d. idg. Spr. 5. 352 zu Wurzel ghidh zu stellen, wovon auch κιθάρα stammt oder nach der gewöhnlichen Annahme mit σφίδες zu identifizieren. An Entlehnung ist nicht zu denken.

2) Siehe Piderit, Cic. d. orat. Index s. v. Numa Pompilius.



Supplikationen dreimal neun Jungfrauen ein Lied, ein Gebrauch, der vermutlich schon im 5. und 4. Jahrh. exerziert worden ist, mit Bestimmtheit aber für den Ausgang des 3. Jahrh. sich nachweisen läfst, wo (im Jahre 207) Livius Andronicus das zum Gesange bestimmte carmen verfafst hat[1]) (Liv. 27. 37).

So kam es, dafs man sich seit Beginn des zweiten punischen Krieges vielfach veranlafst sah, die Knaben und Mädchen durch griechische Lehrer (phonascus, rhythmicus) in der Gesangs- und Tanzkunst ausbilden zu lassen (Macrob. sat. 3. 14. 4), ja bei Beginn des 1. Jahrh. hatte man sich an diese Sitte bereits so sehr gewöhnt, dafs Cicero den Konsul L. Licinius Crassus im Jahre 91 ohne Ausdruck des Tadels oder Unwillens erwähnen läfst, dafs der Ritter Numerius Furius den Gesang kultiviere (d. or. 3. 23. 86).

Neue Anregungen von Griechenland liefsen nicht allzulange auf sich warten. Diesmal war es Kleinasien, welches seine Gaben spendete und von wo seit den dortigen Feldzügen der Römer ein immer stärker werdender Strom von Musikanten aller Art die Hauptstadt überflutete. Schon damals begann, wie Juvenal sich ausdrückt, der Orontes in den Tiber einzumünden. Was die musici mitbrachten, waren die verrufenen Saiten- und Schlaginstrumente, die Zither (cithara) und Harfe (psalterium), die Laute (barbitos) und Sambuka (sambuca), das trigonum, die syrische pandura und das phönicische nablium und wie die meist mit orientalischen Namen benannten, im Orient von alters her beliebten[2]) Instrumente alle heifsen mögen[3]).

Seitdem wurden musikalische Aufführungen eine stehende, fast unentbehrliche Zugabe bei Schmäusen:

> tunc (seit dem Jahre 187) psaltriae sambucistriaeque — additae epulis erzählt uns Liv. 39. 6. 8

und die römischen Komiker, voran Plautus, gedenken zu wiederholten Malen des Gesindels der asiatischen Harfenisten und Harfenistinnen.

Vielleicht noch etwas früher, mit dem kleinasiatischen Cybelekultus, traten die orientalischen Schlaginstrumente ihre Wanderung nach Rom an, die seitdem an den geräuschvollen Festen dieser Göttin, an den Bacchanalien und bei anderen orgiastischen Feiern eine stehende Begleitung bildeten: da kamen die weithin tönenden Schallbecken (cymbalum), die lärmenden Handpauken (tympanum) und die laut gellenden Kastagnetten (crotalum), und mit ihnen zog das lüsterne Volk der Tänzer und Tänzerinnen (crotalistria, cymbalistria, tympanistria) die breite Strafse des Erwerbs nach dem Westen:

---

1) Harmonischen Gesang mit Durchführung verschiedener Stimmen kannten weder die Griechen noch die Römer, vielmehr begnügte man sich, wenn man etwas im Chor vortragen liefs, damit, dieselbe Stimme von allen singen zu lassen.

2) Über den Gebrauch der Flöte, Laute, Guitarre, Zither, Harfe u. s. w. im ägyptischen Altertume vgl. Lauth, über altägypt. Musik. Sitzungsber. d. Münchener Akad. 1873. Heft IV. S. 529ff., über die musikalischen Instrumente der vedischen Arier (Trommel, Flöte, Harfe, Laute u. a.) vgl. Zimmer, altind. Leben Kap. 10.

3) Z. B. testudo übersetzt aus *χέλυς*, harpa = *ἅρπη*; vgl. *μάγαδις*, *ἐπίγωνον*, *πολύφθογγον*.

strepitu cymbalistarum et tympanistarum et choraularum barbara numina gaudeant. Apul. d. deo Socrat. 14. 43.

Ihnen folgten mit den später eingebürgerten orientalischen Kultformen andere musikalische Instrumente nach, unter denen nur das dem Isisdienste angehörige Sistrum (sistrum) genannt werden mag. Neue Errungenschaften hat dann die Kaiserzeit zu verzeichnen, in der die Wasserorgel (organa hydraulica) und die Sackpfeife (vgl. ascaules = utricularius) mehr in Aufnahme kamen.

Inzwischen waren auch die musikalischen Wettkämpfe (agon) der Griechen samt den Kampfrichtern (agonistarcha, agonothetes, vgl. agonothesia) und Wettkämpfern (agonista) auf römischen Boden verpflanzt worden. Dieses Verdienst ist dem Mummius zu vindizieren, der bei seinem im Jahre 145 nach der Zerstörung Korinths abgehaltenen Triumphe gymnische und musische Agonen nach griechischem Muster veranstaltete, welche bald Nachahmung fanden.

Konzerte, das heifst Zusammenspiel verschiedener Instrumente, werden seit der Ciceronianischen Zeit erwähnt unter dem Namen symphonia. Die dabei Mitwirkenden hiefsen symphoniaci (Cic. pro Mil. 21. 55). Dabei blieb man sicherlich bis zur Ciceronianischen Zeit der griechischen Sitte, nur das Zusammenspiel von Zither und Flöte zu exerzieren, treu. Doch fand sich späterhin, namentlich bei der Aufführung von Pantomimen, ein reich besetztes Orchester zusammen, wobei aufser Zither und Lyra besonders noch Syringen und Zimbeln thätig waren (vgl. Friedländer, Sittengesch. III. 246).

Wenn somit Cic. d. or. 3. 197 über die Musik äufsert: nihil autem est tam cognatum mentibus nostris quam numeri atque voces, quibus et excitamur et incendimur et lenimur et languescimus, so wird er ganz im Sinne seiner Zeit gesprochen haben, die unter dem gewaltigen auswärtigen Einflufs allmählich selbst musikliebend geworden war. Besonders gilt dies von den Römerinnen, die, wie sie schon frühzeitig im Gesange und Tanze ausgebildet wurden, jetzt auch im Saitenspiele dilettierten. Von der Sempronia, einer Mitwisserin der Catilinarischen Verschwörung, berichtet uns Sallust, dafs sie elegant die Zither zu spielen und zu tanzen verstanden habe und schon Ovid konnte den römischen Schönen den Rat erteilen:

Ferner verstehe die Frau, nach meinem Geschmacke gebildet,
Zither und Plektrum (plectrum) zugleich führen in kundiger Hand.

Kein Wunder, dafs nunmehr auch der musikalische Unterricht in den römischen Schulen Platz findet, der samt der Geometrie, Arithmetik und Astronomie seit der vorvarronischen Zeit einen regelmäfsigen Gegenstand der Schulbildung ausgemacht zu haben scheint (Colum. 1. praef. 5. Quint. 1. 10. Senec. ep. 88. 9).

Ihre Blüteperiode aber erreichte die Musik in Rom während der Kaiserzeit, besonders seit Nero, der sich selbst als Sänger und Zitherspieler hören lassen wollte und zu diesem Zwecke bereits im Jahre 60 Agonen veranstaltete, deren Brennpunkt musische Aufführungen bildeten und an denen vornehmlich

Römer teilnahmen. Auch in dem von Domitian gegründeten kapitolinischen Agon war die Musik reichlich vertreten, was zur Folge hatte, dafs sich nunmehr auch die vornehmen Römer, die Nobilität, zu Dilettanten in der Musik heranzubilden suchten. Ursprünglich fand von Instrumenten nur die Zither bei diesen Spielen Verwendung, in Domitians Zeit auch die Flöte. Abgehalten wurden sie jetzt in dem eigens für diese Aufführungen errichteten Gebäude (odeum).

So reichhaltig wie die Zahl der verschiedenen Instrumente, sind auch die Benennungen der musici. Der Zitherspieler hiefs, je nachdem er mit Gesang begleitete oder nicht, citharoedus, citharista, resp. citharistria und psilocitharistes, und wenn er den Chor accompagnierte, chorocitharistes, der Flötenbläser monaules, calamaules, beim Opfer spondaules (vgl. spondaulium, Opfergesang), der Chorflötist choraules, der Sänger zum Flötenspiel auloedus, der, welcher in der Tragödie die Cantica mit der Flöte begleitete, pythaules. Dazu gesellen sich der lyristes = -a und die lyristria, der tympanistes und die tympanistria (vgl. tympanotriba), der cymbalistes und die cymbalistria, die crotalistria und psaltria (vgl. psallere), der ascaules und syntonator, welcher letztere das syntonum = scabellum, Taktbrett tritt.

Musikalische termini technici finden wir in grofser Zahl bei Vitruv, noch mehr bei späteren Fachschriftstellern. Vitruv ist so offen, einzugestehen: si harmonicam volumus explicare, necesse est etiam graecis verbis uti, quod nonnulla eorum latinas non habent appellationes. Die Namen des Hymnus, der Harmonie und Musik (hymnus, harmonia, musica) finden wir bereits bei Lucilius Lucrez und Cicero; des Rhythmus (rhythmus) und des Taktlehrers (rhythmicus) gedenken Varro und Cicero. Vitruvianisch sind die Bezeichnungen sechssaitig (hexachordos) und achtsaitig (octachordos, vgl. monochordos); die Tonleiter heifst ebenda diagramma (= sonorum gradus), die drei Arten der Ton- oder Klanggeschlechter harmonia, chroma, diatonum; der Ton tonus, der halbe Ton hemitonion, das Viertel diesis = tetartemoria (vgl. tritemoria b. Mart. Cap.), die Tonsysteme des Tetrachords (tetrachordum): hypaton, meson, synemmenon, diezeugmenon, hyperbolaeon; die Intervalle trite (Terz), diatessaron (Quart), diapente (Quinte), disdiapente (Doppelquinte), diapason (Oktave), disdiapason (Doppeloktave), desgleichen die Namen der einzelnen Töne: trite synemmenon, trite diezeugmenon, trite hyperbolaeon, nete synemmenon, nete diezeugmenon, nete hyperbolaeon, paranete, paranete synem.-, diez.-, hyperbol.-, hypate hypaton, hypate meson, parhypate, parhypate meson, lichanos hypaton, lichanos meson, mese, paramese, proslambanomenos[1]).

---

1) Vgl. aufserdem systema, System, hymenaeus, Hochzeitsgesang, chorda, Saite, rhythmopoeia, Modulation, colophonia, Geigenharz. Übersetzt sind proiectio = ἐκβολή, Erhöbung des Tons, dissolutio = ἔκλυσις, Erniedrigung desselben u. a.

Ignotum tragicae genus invenisse Camenae
Dicitur et plaustris vexisse poemata Thespis.
Hor. A. P. 275.

Kap. XXIII. Mimik und Orchestik.

Das römische Bühnenwesen steht wie die gesamte römische Litteratur von Anfang an unter griechischem Einflufs. Freilich waren die Theatereinrichtungen jener Zeit noch ziemlich primitiv. Seit dem Jahre 364, wo zum ersten Male einer Bühne (scaena) Erwähnung gethan wird, begnügte man sich mehrere Jahrhunderte lang mit einem einfachen Brettergerüst für die Acteurs, ohne dem Publikum Gelegenheit zum Sitzen zu bieten, bis die Censoren Valer. Messala und Cassius Longinus um die Mitte des 2. Jahrh. (179) ein Theater mit Sitzplätzen erbauten (Liv. 40. 51). Doch wurde dasselbe, noch nicht ganz vollendet, auf Veranlassung des P. Corn. Scipio Nasica wieder niedergerissen. Erst nach der Eroberung Griechenlands wurde durch Mummius ein den Anforderungen im ganzen entsprechendes, gut eingerichtetes Theatergebäude nach griechischem Muster errichtet, das nach stattgehabter Aufführung stets wieder abgebrochen wurde [1]). Den letzten entscheidenden Schritt that Pompeius, der das hölzerne, bewegliche Theater im Jahre 55 durch ein festes, steinernes ersetzte, welchem sich im Jahre 13 v. Chr. noch zwei andere von Corn. Balbus und Augustus erbaute anschlossen.

Im grofsen ganzen war das römische Theater eine Nachahmung des griechischen; daher auch die Bezeichnungen der einzelnen Teile entweder entlehnt oder aus dem Griechischen übersetzt sind [2]). Doch wurden auch wesentliche Änderungen vorgenommen, die durch das Fehlen des Chors im römischen Drama bedingt waren: So wurde die Scene bedeutend vergröfsert und Thymele und Orchestra kamen in Wegfall. Gleichwohl wurde die griechische

---

1) Vgl. Tac. ann. 14. 21: possessa Achaia Asiaque ludos curatius editos — a L. Mummii triumpho (145).

2) Der Name des Theaters (theatrum) kommt schon bei Naevius vor, ebenso der der Bühne (scaena), die ja damals das eigentliche Theater ausmachte. Übersetzt ist cavea aus *τὸ κοῖλον*, Zuschauerraum, praecinctiones aus *διαζώματα*, terrassenförmige Umgürtungen oder Absätze im Zuschauerraum, cunei aus *κερκίδες*, die keilförmigen Abschnitte desselben, arena aus *κονίστρα*, Sandplatz zwischen Bühne und Zuschauerraum. Statt proscaenium sagte man auch pulpitum.



Benennung der letzteren in die römische Sprache übernommen, natürlich mit veränderter Bedeutung; denn orchestra bezeichnet hier nicht den für die Evolutionen der Choreuten bestimmten Platz, sondern den vornehmsten, gewöhnlich von Senatoren eingenommenen Raum im römischen Schauspielhause [1]. Einen ähnlichen Bedeutungswandel hat das Wort choragium = *χορηγεῖον*, *χορήγιον* erfahren, das nicht wie im griechischen Theater den Ort bezeichnet, wo der Chor zur Aufführung seiner Reigentänze und Gesänge vorbereitet, unterrichtet und eingeübt ward, sondern (da der Chor bei den Römern fehlte) das Garderobezimmer oder die Requisiten wie Kostüme, Coulissen, Mobiliar u. s. f. [2] Eigentümlich ist ferner der römischen Bühne die Einrichtung des Theatervorhangs, der vielleicht der altattischen ganz abgeht; und zwar unterschied man Haupt- (aulaeum = *αὐλαῖον*) und Zwischenakts- (siparium = *σίφαρον*) Vorhänge, die herabgelassen, nicht wie in dem spätern attischen Theater zur Seite geschoben wurden.

Zu diesen gleich von vornherein notwendigen Änderungen gesellten sich im Laufe der Zeit unter griechischem Einflufs wichtige Neuerungen. So wurden von dem um das Bühnenwesen auch sonst verdienten Mummius nach der Zerstörung Korinths die zur Verstärkung des Schalls bestimmten Apparate (echea = *ἠχεῖα*) aus dem korinthischen Theater nach Rom übergeführt [3], so gebührt ferner dem Ädilen C. Claudius Pulcher (99) das Verdienst, gemalte, künstlerisch ausgestattete Coulissen (paries scenae) und Vorrichtungen zur Erzeugung des Donners in Aufnahme gebracht zu haben: im Jahre 79 unter der Ädilität des L. und M. Lucullus kamen die drehbaren Coulissen auf, und ein Jahr darauf übertrug man den kampanischen Brauch, das dem Winde und Wetter preisgegebene Theater mit Segeldecken zu überspannen, nach der Hauptstadt.

Von Theatermaschinen wissen wir wenig; ihre allgemeine Bezeichnung war machina = *μηχανή*. Speciell erwähnt werden unter andern die exostra (Cic.), wodurch das Innere eines Hauses scenisch zur Darstellung gebracht wurde, und das pegma (Sen.), ein künstliches zum Emporschnellen von Menschen benutztes Gerüst.

Von den Kostümstücken, wie dem syrma, ist schon in Kap. V die Rede gewesen. Aufser den dort erwähnten sind hier noch zu nennen der Kothurn [4] (cothurnus *κόθορνος* Liv. Andron.), der von den Tragöden zur Erhöhung ihrer Gestalt verwendet wurde, und der soccus [5] (= *σύκχος*), die Fufsbekleidung der Komöden [6].

---

1) thymelici bezeichnet die Choreuten des griechischen Theaters. Der Platz von den untersten Sitzreihen um die Orchestra herum führte den Namen podium.

2) choragus bezeichnet dem entsprechend den Kostümverleiher.

3) Doch vgl. Momms. R. G. I. 897. A. II. 442.

4) Derselbe soll den Athenern von den Etruskern zugekommen sein (Poll. 722. 86. 92).

5) Obwohl das Wort soccus schwerlich aus dem Griechischen entlehnt ist, so ist doch die Möglichkeit einer Übernahme des damit bezeichneten Gegenstandes nicht ganz auszuschliefsen.

6) persona ist nicht aus *πρόςωπον* entlehnt. Die Maske war in Latium seit uralter Zeit bei dem Mummenschanze in Gebrauch (Momms. I [6] 224).

Von den verschiedenen Dramengattungen begegnen uns in Rom zuerst die Komödie (comoedia, Plautus) und die Tragödie (tragoedia, Plaut.). Desgleichen gedenkt Plautus bereits der römischen Namenszwitterbildung der tragicomoedia. Der Ausdruck exodium begegnet uns zwar nicht vor Varro, doch geht aus Liv. 7. 2 deutlich hervor, dafs es bereits im 2. Jahrh. v. Chr. unter diesem Namen existierte, wie denn auch Nonius ein exodium des Dichters Novius citiert. Endlich im Jahre 82 kam als letzter Spröfsling der dramatischen Litteratur der Mimus (mimus) auf die Bühne, der zwar dem Namen nach mit dem altgriechischen Mimus übereinstimmt, aber in seinem Wesen vielfach abweicht. Demnach kann der nach Festus p. 326 M. im Jahre 211 in Rom auftretende und mimus genannte Schauspieler nur ein griechischer Komöde gewesen sein.

Wesentlich anders und jüngeren Datums ist der Pantomimus (pantomimus). Eine Erfindung der voraugusteischen Zeit und ausgebildet durch Pylades und Bathyllus 22 v. Chr., bestand dieser in Tanz, begleitet mit allerhand Gesten und Mienenspiel. Wurde derselbe durch mehrere Tänzer und Tänzerinnen zur Darstellung gebracht und gewissermafsen zum dramatischen Ballett erhoben, so erhielt er den Namen pyrrhicha, obwohl er ebensowenig wie der mimus mit dem lakonischen Waffentanze (*πυῤῥίχη*) wesensverwandt ist. Eine neue Erscheinung der späteren Kaiserzeit war der Tanz des orchestopolarius, welcher sich wahrscheinlich mit rapider Geschwindigkeit um sich selbst herumdrehte [1]).

Dagegen wurde der griechische cordax auf der römischen Bühne nicht heimisch, wenn er auch dem von Bathyllus erfundenen Pantomimus sehr ähnelte; ebenso ist das sicinnium = *σίκιννις* immer ein Bestandteil des griechischen Satyrdramas geblieben, und der Sicinnist (sicinnista. Att. b. Gell.) nie auf der römischen Bühne aufgetreten.

Was endlich die römischen Benennungen des Schauspielers anbelangt, so ist der immer üblich gebliebene generelle Name histrio wahrscheinlich etruskischer Herkunft, was sich daraus erklärt, dafs die ersten in Rom auftretenden Schauspieler (im Jahre 364, als bei Ausbruch einer Pest zur Besänftigung der Götter die ersten dramatischen Spiele abgehalten wurden) Etrusker waren. Hypocrites ist kein Lehnwort; tragoedus und tragicus gebraucht Plautus, ebenso comicus; comoedus Cicero. Bei demselben begegnen wir zuerst dem griechischen Namen des Hanswursts sannio (vgl. sanna), während der Name des in dem bereits erwähnten Nachspiele (exodium) auftretenden Acteurs (exodiarius) und der in den Zwischenakten zur Unterhaltung des Publikums recitierenden Schauspielerin (emboliaria) erst bei den Schriftstellern der Kaiserzeit belegt sind [2]).

---

1) Vgl. aufserdem ballare = *βάλλειν*, tanzen, ballator, ballatrix, ballistia, Tanzgesänge. chorea, Reigen.

2) mimus und pantomimus bezeichnen auch die in diesen Stücken auftretenden Acteurs, archimimus den mit der ersten Rolle betrauten Mimus; chironomus ist identisch mit pan-

Anhang: Amphitheater.

Die Amphitheater dienten zur Abhaltung der Gladiatorenspiele, Venationen[1]) und Naumachieen, von denen letztere zuerst im Jahre 46, die Tierhetzen 186 und die Fechterspiele 264 veranstaltet worden sind; und zwar waren diese eine echt italische Institution und mögen von den Etruskern, bei denen sie zur Feier von Leichenbegängnissen üblich waren, von Capua aus, wo sie eine Fechterschule besafsen, nach Rom übertragen worden sein. Dort haben zuerst M. und Decius Brutus zu Ehren ihres verstorbenen Vaters im genannten Jahre ein munus gladiatorium aufgeführt. Es geschah dies auf dem Forum boarium, und auch in der Folgezeit ist dasselbe zu gleichem Zwecke verwendet worden, bis man am Ausgang der republikanischen Zeit eigene Gebäude zu diesem Zwecke errichtete, die den von den Römern aus griechischen Wörtern gebildeten Namen amphitheatra (*ἀμφί* + *θέατρον*) tragen (Vitr. 1. 7. 1, vgl. Momms. R. g. divi Aug. p. 65).

Das erste derartige Gebäude wurde erbaut von C. Scribonius Curio (Volkstribun 50 v. Chr.) und war beweglich, sodafs es aus zwei Theatern zusammengesetzt wurde. Das erste feste aus Stein dagegen errichtete zur Zeit des Augustus (29) Statilius Taurus auf dem Campus Martius (siehe oben).

Da die Fechterspiele italischen Ursprungs sind, so tragen die Kämpfer und Kampfarten selbstverständlich meist italische Namen. Lanista mag etruskischer, mirmillo und vielleicht auch andabata gallischer (?) Herkunft sein. Griechisch[2]) benannt sind die hoplomachi und dimachaeri von ihrer Bewaffnung, die pegmares von dem, wie im Theater, so auch im Amphitheater verwendeten Gerüst (pegma), auf dem die Kämpfer aufgestellt waren. Gleichfalls dem Griechischen entlehnt ist die Benennung des zuerst von Cäsar veranstalteten und seitdem öfter wiederholten Seegefechts in der Arena des Amphitheaters (naumachia).

---

tomimus (cf. chironomia). Unter chorus versteht man den Chor des griechischen Dramas oder den Reigen im allgemeinen, unter thiasus den zu Ehren des Bacchus aufgeführten Tanzreigen. embolium ist ein Intermezzo.

1) Über diese ist schon im 1. Kapitel gesprochen worden.

2) Vgl. paegniarii, Aufführer von Waffenspielen.

Graecia capta ferum victorem cepit.
Hor. ep. 2. 1. 56.

Kap. XXIV. Gymnastik.

Da die Römer die Stählung und Abhärtung des Körpers als treffliche Vorbereitung zum Kriege betrachteten, so haben sie sich von alters her angelegen sein lassen, Leibesübungen vorzunehmen: Faustkampf und Ringen, Wettlauf und Sprung, Speer- und Steinwurf, Schwimmen und Reiten sind Exercitien, denen man sich von jeher mit Eifer hingab, wenn man sie auch nicht, wie die Griechen, als Selbstzweck betrieb und kunstmäfsig ausübte, sondern als Mittel zum Zwecke ansah. Das alte römische Volksfest, die ludi Romani, gab dann genügende Gelegenheit, die gemachten Fortschritte öffentlich zu zeigen und vor versammeltem Volke Proben der Kraft und Gewandtheit an den Tag zu legen. Freilich wurde dieses bald nach griechischem Muster organisiert. Denn es wurden nicht nur die beliebten Wagenrennen, die einstmals auch im alten Indien sich grofser Zuneigung und eifriger Pflege erfreuten, angeblich von Thurii nach Rom übertragen, (in Wirklichkeit vielleicht von den Tarquiniern, die den ersten Cirkus erbauten, aus einer griechischen Kolonie Kampaniens entnommen) sondern auch verschiedene wesentliche Züge erinnern an die gymnische und ritterliche Agonistik der hellenischen Länder (vgl. Dionys. v. Halic. 7. 67 ff.), besonders an die olympischen Spiele: Hier wie dort wurde dem Besitzer des siegreichen Gespanns ein Kranz als Preis erteilt, hier wie dort wurden die gleichen Übungen, nach Cic. d. legg. 2. 15 cursus, pugilatio, luctatio, curriculum equorum, vorgenommen, hier wie dort bildeten Religion und Patriotismus den Hintergrund der ganzen nationalen Feier. Ebenso wurden nach Livius' Bericht (10. 47) im Jahre 293 v. Chr. bei den römischen Spielen translato e Graecia more Palmzweige als Siegespreise eingeführt.

Dagegen war die eigentliche kunstmäfsig betriebene Gymnastik und die mit gesalbtem Körper vorgenommene Übung des Leibes bei den Römern in der guten Zeit verpönt und fand, da sie für unschicklich und eines freien Römers unwürdig gehalten wurde, bis gegen das Ende der Republik keine Nachahmung [1]. Besonders anstöfsig und sittenverderblich erschien die Nacktheit der

1) Erst in der Kaiserzeit erscheinen das pancratium (vgl. pancratice, pancratiastes) und das pentathlum, wozu auch der Diskuswurf (discus) gehörte, in der römischen Litteratur.

Palästriten, und da man der Meinung war, dafs durch die Gymnastik nur der Müfsiggang gefördert werde, so hat man sich gerade dagegen unter allen Kunstübungen am längsten gesträubt und sie erst seit der Mitte des 1. Jahrh. v. Chr. zu treiben begonnen. Und in der That war im 2. Jahrh., als die Römer die nähere Bekanntschaft mit der Ringkunst machten, diese, wie alle griechischen Künste mehr oder weniger, von ihrer einstigen würdevollen Stellung zum gewerbsmäfsigen Betriebe herabgesunken. An die Stelle der Kunst war das Athletenhandwerk (athletae) getreten, und die frühere Decenz war der sittlichen Zügellosigkeit gewichen. Die ersten Athletenkämpfe, die Rom sah, wurden im Jahre 186 auf Veranlassung des M. Fulvius Nobilior veranstaltet (Liv. 39. 22); doch waren die Römer 17 Jahre später (169), als Aemil. Paullus zu Amphipolis griechische Wettkämpfe arrangierte, damit fast noch vollkommen unbekannt (ad quae rudes tum Romani erant Liv. 45. 22). Neue Gelegenheit zur Bewunderung griechischer Athleten bot das Jahr 167, in welchem L. Anicius neben Flötenspielern und Tragöden auch Faustkämpfer in Rom auftreten liefs (Pol. 30. 13). Auch Mummius that bei Gelegenheit seines Triumphes 145 ein Gleiches. So waren die sogenannten »griechischen Spiele« in Rom eingebürgert. Durch die oft wiederholten Aufführungen gewöhnten sich die Römer bald daran, und schon zu Sullas Zeit waren sie aufserordentlich beliebt. Machte doch Sulla durch die enorme Heranziehung griechischer Athleten zu seinen Spielen im Jahre 81 die olympischen Spiele fast unmöglich! Und wie hier, so waren auch bei den Spielen des Scaurus und Pompeius griechische Athleten thätig, ja nach dem Siege des Augustus bei Actium beschlofs sogar der römische Senat, alle vier Jahre Agonen nach Art der in Nicopolis eingerichteten in Rom zu veranstalten, wie dies denn thatsächlich vom Jahre 28 bis zum Tode des Augustus geschehen ist. Auch die nachfolgenden Kaiser liefsen sich angelegen sein, die Wünsche des nach griechischen Wettkämpfen verlangenden Volks zu befriedigen. Am weitesten gingen in dieser Hinsicht Nero und Domitian. Ersterer, der sich selbst in Griechenland als Künstler öffentlich sehen liefs, organisierte im Jahre 60 vollkommen nach griechischem Muster eingerichtete, in gymnische, hippische und musische Übungen zerfallende Agonen mit fünfjähriger Wiederkehr, welche dann, da sie bald wieder eingingen, von Domitian im Jahre 86 durch die ähnlichen kapitolinischen Spiele ersetzt wurden.

Seit welcher Zeit nun die Römer die griechische Gymnastik zu treiben angefangen haben, wird sich schwerlich genau bestimmen lassen. So viel ist aber gewifs, dafs sie seit der Ciceronianischen Zeit, wo in Privathäusern Gymnasien eingerichtet wurden (ad Attic. 1. 8. 9) und die römischen Thermen nach dem Muster der griechischen Gymnasien erbaut wurden, gröfsere Verbreitung gefunden hat. Überhaupt scheint das Bad in Rom fortan immer in einem gewissen Zusammenhange mit ihr gestanden zu haben.

Auch dieses diätetische Mittel der warmen Bäder (balineum) ist griechischen Ursprungs. Wohl hatten die Römer von alters her und noch bis auf Scipio (Sen. ep. 86. 11) in der lavatrina, dem Waschhause, Waschungen vorgenommen, aber vollständig organisierte öffentliche Badehäuser mit warmen Bädern datieren



erst seit dem zweiten punischen Kriege. Im Laufe der Zeit mit sich steigerndem Luxus machte sich auch eine stattlichere, komfortablere Einrichtung der Bäder nötig, und so traten denn an die Stelle der balneae die prächtigen thermae, die, eine Nachahmung der griechischen Gymnasien, neben den Badezellen elegante Räume zur Unterhaltung und zu Körperübungen enthielten; die somit, da sie als Palästren und Badehäuser das utile cum dulci vereinigten, in der Kaiserzeit zum Hauptsammelplatze und Mittelpunkte des täglichen Lebens wurden. Als Erbauer der ersten Therme wird uns Agrippa genannt.

Treten wir jetzt einmal in ein römisches Bad ein! Es besteht aus zwei Teilen, der cella tepidaria und frigidaria, die, obwohl sie römische Namen tragen, doch vollkommen nach griechischem Vorbilde geschaffen waren (vgl. hypocaustum). In der Regel gesellten sich zu beiden noch andere Zimmer, namentlich ein für die Abreibungen nach dem Bade bestimmtes (destrictarium, unctorium) und ein zum An- und Auskleiden benutztes (apodyterium Cic.). Bisweilen war damit auch ein Dampfbad verbunden (laconicum Cic.), das schon Plautus bekannt gewesen sein mufs, da er von unctiones Graecae sudatoriae redet (Stich. 229), das aber als eine Imitation des griechischen πυριατήριον erst seit der Ciceronianischen Zeit in Rom Mode geworden zu sein scheint[1]. Es hatte eine halbkugelartige Wölbung, hemisphaerium genannt (vgl. tholus bei Amm. 28. 4). In allgemeinen Gebrauch mag es erst mit Aufkommen der Thermen übergegangen sein. Das Gleiche gilt von den übrigen luxuriösen Badeeinrichtungen. Dahin gehören die Gesellschafts- und Konversationszimmer (exedrae), der Raum zur Abhaltung des beliebten Ballspiels (sphaeristerium) und des Spiels mit dem sandgefüllten Sacke (coryceum), endlich die Piecen für die Garderobe, den Unterricht in der Gymnastik (ephebeum, vgl. gymnasium, palaestra), die Salbung (elaeothesium) und Bestäubung (conisterium) der mit palästrischen Übungen Beschäftigten[2]. Hier rieb man sich mit Öl (oleum) oder einer aus Öl und Wachs bereiteten Salbe (ceroma) ein und bestäubte sich mit feinem gelbem Sande (haphe). Hier trat der aliptes (= ἀλείπτης Cic. ad fam. 1. 19. 15) in Wirksamkeit, und entfaltete der Badearzt iatraliptes (Cels. 1. 1. Petron. 28. 3) seine Hauptthätigkeit, während die römische Jugend in den Spielräumen mit Bällen und Hanteln (halteres) operierte oder mit anderen Übungen beschäftigt war.

1) Derselbe erwähnt in Briefen aus den Jahren 55 und 54 (ad Att. 4. 10, ad Quint. fr. 3. 1. 2) ein laconicum und eine assa cella als auf seinem Puteolanum befindlich.

2) Zur Erhöhung der Temperatur in den Badezimmern wurde in der Regel ein im Souterrain befindlicher, mit Röhren versehener Ofen (hypocausis) angewendet, der mit einer Heizkammer (propnigeum = praefurnium) versehen war. Badeutensilien waren Schwämme (spongia), Bademäntel (gausapa), Wannen (puelus Plaut., sonst alveus, solium) u. a.



Das Spiel ist die erste Poesie des Menschen.
Jean Paul.

Kap. XXV. Spiele und Belustigungen.

Wenn man sich auf dem Gebiete der Jagd und des Vogelfangs, die nächst den Körper- und Waffenübungen als Hauptunterhaltungs- und Belustigungsarten der alten Römer angesehen werden müssen, nach griechischen Lehnwörtern umsieht, so wird man wohl vergeblich suchen. Denn diese Vergnügungen sind gleich jenen echt römisch und von griechischem Einflufs so gut wie ganz unberührt geblieben [1]. Desto gröfsere Abhängigkeit läfst sich im Bereiche der Spiele beobachten, nicht nur der Hazardspiele, die am frühesten nach Rom gekommen zu sein scheinen, sondern auch der Ball- und Kinderspiele, der Gaukeleien und Kunststücke, welche letzteren allerdings wohl fast immer nur von Ausländern in Rom exerziert worden sind.

Die meisten dieser Unterhaltungen haben ihre Heimat im Orient. Wie auf altägyptischen Gemälden [2] Würfel- und Damen-, Ball- und Moraspiel dargestellt werden, so waren diese auch bei den alten Kulturvölkern Asiens zu Hause und selbst die ältesten indischen Litteraturdenkmäler, die Veden, wissen von ähnlichen Spielen der vedischen Arier zu berichten, vornehmlich vom Würfelspiel, dem sich diese mit grofser Leidenschaft hingaben.

Durch den Verkehr mit den orientalischen Völkern wurden die Griechen in die Geheimnisse des Brett- und Würfelspiels eingeweiht [3], durch die Griechen wieder die Römer. Die Zeit dieser Entlehnung zu bestimmen, vermögen wir nicht mehr, ersehen aber aus den Plautinischen Stücken, dafs sowohl das Würfelspiel als auch die beiden Hauptbrettspiele, der ludus duodecim scriptorum und der ludus latrunculorum, damals in Rom eingebürgert waren. Wird die Bekanntschaft mit dem letzteren durch die Erwähnung des

---

1) Wohl aber lassen sich deutlich gallische Einwirkungen nachweisen: vom keltischen Adel lernten die Römer die Hetzjagd im freien Felde, von dorther bezogen sie die Jagdhunde und später die Jagdfalken.

2) Vgl. Peschel, Völkerk. p. 523. Pauly, Realencykl. s. v. Aegyptus I. 1. 306.

3) Wenn Fleischer zu Levy, chald. Wörterb. II. 527.b Recht hätte, πεσσός, Stein zum Brettspiel, mit aram. פיסא Täfelchen zusammenzustellen, so würde das Brettspiel mit Bestimmtheit aus semitischer Quelle abzuleiten sein; doch ist diese Annahme zweifelhaft.



terminus technicus incitus »im Schach« bei Plaut. Poen. 4. 2. 86 aufser Zweifel gestellt, so spricht zu Gunsten einer frühzeitigen Übernahme des Würfelspiels, vielleicht aus einer der chalcidischen Städte Kampaniens, der alte, dem ionischen *τέσσαρες*, 4, entstammende Name des Würfels, tessera[1]) (doch vgl. oben p. 215 mit Anm. 4). Auch sonst fehlt es nicht an Indicien, die den griechischen Ursprung dieser Spiele deutlich bekunden. Wie der zum Brettspiel benutzte Abakus (abacus, Brett) und die Figuren (mandrae, Bauern, latrones, Offiziere) schon in ihren Namen griechische Abkunft erkennen lassen, so ist auch der Gebrauch, die Astragalen mit vier, die tesserae mit sechs Zahlzeichen zu versehen, so sind vor allen Dingen die Benennungen der einzelnen Würfe auf hellenischen Einflufs zurückzuführen[2]).

Auch das bekannte Moraspiel (micatio = *δακτύλων ἐπάλλαξις*) scheint seinen Weg vom Orient über Griechenland nach Rom genommen zu haben.

Von anderen noch nennenswerten Hazardspielen sind vermutlich ebendaher entlehnt caput aut navis, unserm Kopf oder Schrift entsprechend, welches mit kleinen Kupfermünzen gespielt wurde, und das par impar = *ἀρτιάζειν*, wobei man den Partner raten liefs, ob man eine gerade oder ungerade Zahl von Geldstücken in der Hand habe[3]).

Im Bereiche der Gaukeleien und Kunststücke ist wohl überall die Annahme orientalischen Einflusses gerechtfertigt. Bekannt ist, dafs im alten Ägypten das Jongleurgewerbe in hoher Blüte gestanden und dafs die Gaukler in Indien sogar eine besondere Kastenunterabteilung gebildet haben. An ihnen fanden die geschmeidigen elastischen Griechen vortreffliche Lehrer; besonders aber wandten sich die griechischen Kolonieen mit Vorliebe dem halsbrecherischen Metier der Gaukler zu: wie die Kolonieen in der Regel das Mutterland durch erfinderische Köpfe und gewandte, kräftige Leute überragten, so haben auch die griechischen Kolonialbesitzungen die ersten und tüchtigsten Athleten und die meisten Jongleure und Wagehälse gestellt. Die von Athenäus aufgezählten Matadoren des Gauklergewerbes stammen sämtlich aus Grofsgriechenland, und in späterer Zeit waren es die griechischen Städte Kleinasiens, aus denen sich die Schar der Thaumaturgen rekrutierte, besonders Mitylene, die Heimat der Akrobaten.

Die ersten Seiltänzer traten in Rom im Jahre 364 v. Chr. auf der Tiberinsel auf; und seitdem haben sich diese Aufführungen oft wiederholt, ja waren zur Zeit des Terenz schon so beliebt, dafs das zum Anhören der Hecyra anwesende

---

1) Die echt römischen Bezeichnungen alea, Würfel, talus, Astragal, fritillus, Würfelbecher und tabula, Würfelbrett lassen allerdings auf eine vorhellenische Ausübung des Würfelspiels in Rom schliefsen; doch war das Spiel vermutlich damals noch unentwickelt.

2) Übersetzt sind der Hundswurf, canis, aus *κύων*, der Venuswurf, Venus, aus *Ἀφροδίτη*, senio aus *ἑξίτης*, suppus aus *ὑπτία*. Der Königswurf, basilicus Plaut. Curc. 359 hat sogar seinen Namen behalten. Im übrigen vgl. turricula und phimus, Würfelbecherarten = *πύργος*, pyrgus und *φιμός*.

3) Der Unfug der Hazardspiele wurde gegen Ende des 2. Jahrh. so grofs, dafs 115 ein censorisches Edikt dagegen erlassen wurde.



Publikum sich durch die Produktionen eines Seiltänzers verleiten liefs, aus dem Theater wegzulaufen. Unter der Censur des Messala und Cassius finden wir die Akrobatik bereits im Theater, in der Kaiserzeit im Programm der ludi Romani.

Neben dem schoenobates, der auf dem dicken Seile Proben seiner Fertigkeit vorführte, traten in der Kaiserzeit auch neurobatae, Saitentänzer, auf, die dieselben Übungen wie jener auf einer fast unsichtbaren Darmsaite vornahmen. Die schwierigste Leistung aber war die Besteigung des schrägen, gewöhnlich von der Orchestra bis zu den höchsten Punkten des Theaters gespannten Seiles (catadromus).

Verwandter Art sind die Vorstellungen der Äquilibristen (petauristae, petaminarii), die ihre Kunststücke auf dem petaurum, einem ziemlich hohen Schaukelgerüste oder einer Flugmaschine ausführten, und des Wandläufers (toechobates), deren einer sich zur Zeit des Kaisers Carinus in Rom sehen liefs.

Besonders häufig wurden derartige Tausendkünstler zur Unterhaltung der Gäste beim Mahle herzugezogen, und da hier mehr als anderswo, um die Anwesenden zu amüsieren, Abwechslung erforderlich war, so hielten bald auch andere Virtuosen der Geschwindigkeit und Geschicklichkeit ihren Einzug in die Stadt und in die Säle der Reichen: So hören wir erzählen von Gauklern und Gauklerinnen, die sich überschlugen (cernuus = κυβιστητής), von Jongleuren, die mit Spiefsen operierten (obelopaectes) [1], von Messer- und Ballkünstlern (ventilatores; pilarii), von der Vorführung mechanisch bewegter Gliederpuppen oder Marionetten (neurospasta). Und wie die alten Römer sich gern an dem Anblick abgebrannter Feuerwerke (ignes festi) weideten, so bewunderten sie auch die Kunststücke der Feuerspeier, zu denen auch jener syrische Sklave Eunus gehört, der sich um die Mitte des 2. Jahrh. an die Spitze des sicilischen Sklavenaufstandes stellte, und der Vielfresser (polyphagi, phagones), unter denen neben dem Alexandriner Arpocras zur Zeit des Nero auch ein Italiener genannt wird, der während der Regierung des Alexander Severus Aufsehen erregte [2]. Auch Bauchredner (ventriloquus, πύθων) werden uns genannt, ja man ging in der Jagd nach Absonderlichem sogar soweit, neben Taschenspielern und Possenreifsern (aretalogus) aller Art auch Zwerge (nanus, nana, pumilio) und Blödsinnige (morio) bei Tafel vorzuführen.

Verhielten sich die Römer bei den Gaukeleien fast durchaus passiv, so finden wir sie dagegen in Aktivität beim Ballspiel und anderen derartigen Unterhaltungen. Für jenes, das in der Regel vor dem Bade vorgenommen wurde, waren in den Thermen, Gymnasien und andern öffentlichen Gebäuden eigene Räume (sphaeristerium) eingerichtet. Von den fünf Arten von Bällen, welche man während der Kaiserzeit zum Ballspiele verwendete, tragen zwei, trigon und harpastum, griechische Namen. Aufserdem werden erwähnt die pila,

---

1) Die Lesart ist unsicher. Die betreffende Note kann auch obolopaectes oder oopaectes gedeutet werden; vgl. Schmitz, Beitr. z. lat. Sprach- u. Litteraturkunde p. 277.

2) Vgl. Abhandlungen der kgl. sächs. Gesellsch. der Wissensch., philol.-histor. Kl. II. 646 f.

pila paganica und der follis, letzterer erst zur Zeit des Pompeius von einem attischen Lehrer in Neapel erfunden. Der Umstand nun, dafs schon Naevius (com. p. 17 Ribb.) termini technici, wie datatim (vgl. expulsim) ludere erwähnt, läfst auf frühe Einführung schliefsen[1]. — Ähnlich verhält es sich mit dem bei Plautus (Rud. 721) erwähnten follis pugilatorius, der trotz seines römischen Namens nichts weiter ist, als eine Nachahmung des griechischen *κώρυκος*, eines mit Sand oder Mehl angefüllten und an der Decke aufgehängten Sackes, welchen man mit den Füfsen in beständig schnellere Bewegung zu setzen suchte (vgl. corycus. coryceum).

Wie die genannten beiden Spiele, so wurden ferner von Erwachsenen und Knaben in gleicher Weise betrieben das Schaukeln, Schlauchhüpfen und Stelzenlaufen. Schon im Altertum fehlte es nicht an Stimmen, die das alte, besonders an Bacchusfesten beliebte Schaukelspiel (oscillatio, *αἰώρα*) aus griechischer Quelle ableiteten[2], und wie das an den Festen desselben Gottes in Griechenland und Rom übliche Schlauchhüpfen (*ἀσκωλιάζειν*, cernuare) ganz an griechische Herkunft gemahnt[3], so giebt uns für die Übertragung der Stelzen (grallae, *κωλόβαθρα*) der Umstand einen gewichtigen Fingerzeig, dafs sie zuerst auf der Bühne zur Verwendung kamen bei Schauspielern, die die bocksbeinigen Figuren des Pan und der Satyrn darzustellen hatten (vgl. Varr. b. Non. s. v., Plaut. Poen. 3. 1. 27).

Über die ausschliefslich im Gebrauche der Jugend befindlichen Spiele sind wir leider nicht besonders gut orientiert, da hier die Quellen aufserordentlich dürftig fliefsen und die römischen Autoren nicht, wie die griechischen Lexikographen, uns ausführliche Beschreibungen der Jugendspiele hinterlassen haben, sondern nur selten und ganz gelegentlich das eine oder andere andeuten. Denn das Werk des Sueton de puerorum lusibus, das uns vielleicht über die Abhängigkeit der Römer von den Griechen einigen Aufschlufs gewährt hätte, ist uns leider verloren gegangen. Doch wird man annehmen dürfen, dafs die meisten der in Hellas verbreiteten Jugendbelustigungen auch in Rom exerziert worden sind. Etwas anderes freilich ist es, ob dieselben auch alle von den Griechen entlehnt sind. Die Nomenklatur, die fast durchweg römisch ist, läfst uns hier vollständig im Stiche; doch ist darauf deshalb kein grofses Gewicht zu legen, weil anzunehmen ist, dafs die Römer gerade bei Kinderspielen absichtlich die schwerfälligen hier üblichen griechischen Bildungen auf *-ινδα*[4] gemieden haben werden. Wir vermögen demnach nicht zu sagen, ob das beliebte Steckenpferdchenreiten (equitare in arundine longa = *κάλαμον περιβῆναι*. Hor. sat.

---

1) Ob das von Paul. Diac. p. 442 erwähnte Spiel catampo = *κατ' ἄμφω* = »zu zweit« ein Ballspiel ist, läfst sich nicht entscheiden. sphaeromachia heifst die Ballpartie.

2) Fest. p. 194 M.: nec desunt, qui exemplum Graecorum secutos putent Italos. Doch vgl. Momms. R. G. I^{6} 228.

3) Vgl. Varr. d. vit. pop. Rom. s. v. Verg. g. 2. 383.

4) Vgl. *χαλκίνδα, βασιλίνδα, σχοινοφιλίνδα, ὀστρακίνδα, φρυγίνδα, ἐφετίνδα, στρεπτίνδα, ξιφίνδα, ποσίνδα, ληκίνδα, μοσχίνδα* u. a.

2. 3. 248), das Kreiseldrehen[1]), das schon in einem Homerischen Gleichnis vorkommt (Il. 14. 413), das sogenannte Aufhucken[2]), das Mallaufen[3]), die von Ovid Trist. 3. 12. 19 aufgezählten, bei Wiederkehr des Frühlings vorgenommenen Spiele, die in der Elegie de nuce ausführlich erklärten Nufsspiele mit ihren vielen Variationen u. a. griechischen oder römischen Ursprungs sind. Bei den meisten wird das erstere der Fall sein, doch geht Marquardt R. Privataltert. 2. 416 entschieden zu weit, wenn er sagt: »Was wir von Spielen in Rom hören, ist alles griechisch oder gilt wenigstens dafür«. Mit Sicherheit kann als entlehnt bezeichnet werden das Reifentreiben, wozu man sich eines mit Metallringen versehenen eisernen oder kupfernen Reifens bediente. Denn hier hilft uns nicht nur das Lehnwort trochus = *τροχός*, sondern auch die Worte des Horaz (carm. 3. 24. 56):

(puer) ludere doctior seu Graeco iubeas trocho

über jeden Zweifel hinweg[4]).

---

1) turbo, turben = *στρόμβος, στρόβιλος*. Pers. 3. 51: callidior buxum torquere flagello. Verg. Aen. 7. 378. Tib. 1. 5. 3.

2) vehere = *κυβησίνδα*. Plaut. Asin. 3. 3. 109. Hor. epod. 17. 74.

3) *ἀποδιδρασκίνδα*; bei den Römern nach einer dabei gebrauchten Redensart: occupat extremum scabies« scabies genannt. Acr. und Porphyr. zu Hor. A. P. 417.

4) Betreffs der übrigen Jugendspiele genügt es zu verweisen auf das vortreffliche Buch von Grasberger, Erziehung und Unterricht im klass. Altert. I. 1 ff., wo über 50 Knabenspiele besprochen werden; vgl. auch Marquardt l. l. p. 417 ff. tropa = *τρόπα* bei Martial 4. 14. 9 ist vermutlich das Spiel des »Wurfelns«.



Greift nur hinein ins volle Menschenleben!
Goethe, Faust.

Kap. XXVI. Familie.

Das Familienleben der Römer ruht durchaus auf nationaler Grundlage und hat sich fast frei von äufserer Beeinflussung und deshalb durchweg eigentümlich und selbständig entwickelt. Die wohlgeordnete verwandtschaftliche Gliederung der Familie reicht bis in die proethnische Zeit zurück, und in der gräkoitalischen Periode ist dieselbe bis ins kleinste Detail vollzogen. Dem Vater (pater πατήρ) als Familienoberhaupte stand zur Seite die Mutter (mater, μήτηρ), dem Gatten (πόσις, skr. patis) die Gattin (πότνια, skr. patî). Dem Manne (ἀνήρ skr. nar, sabin. nero) und Weibe (γυνή, zd. ghena, ksl. žena) gesellte sich Sohn (got. sunus, lith. sunus, υἱός) und Tochter (θυγάτηρ, skr. duhitâ) und wieder an diese reihten sich die übrigen näher oder ferner stehenden Verwandten an: der Schwiegervater (socer, ἑκυρός) mit dem Schwiegersohne (gener, γαμβρός), die Schwiegermutter (socrus) mit der Schwiegertochter (nurus, νυός), der Schwager (levir, δαήρ) und die Schwägerin (glos, γάλως), der Onkel (patruus, πάτρως) und der Neffe (nepos, ἀνεψιός)[1]; ja selbst der Sklave bildete einen integrierenden Teil der Familie (servus, εἴρερος; δες-πότης, skr. dâsa)[2].

Und wie die Verwandtschaftsbezeichnungen, so war auch die Namengebung von Haus aus eine gleichartige. Vermutlich war der Individualname ursprünglich der einzig gebräuchliche, nach den Angaben der römischen Gelehrten auch noch bei den alten Römern. Doch wurde dieser Brauch schon sehr früh durch den andern verdrängt, den Namen des Vaters oder Familienoberhauptes zum bisherigen Namen hinzuzusetzen, z. B. Marcus Marci. Später kam das Gentilicium auf (gebildet mit der Endung ius, aius, eius, aeus, eus), welches fortan der Hauptname wurde, während das Nomen zum Praenomen herabsank. Zuletzt

---

1) Vgl. auch ianitrices und εἰνάτερες.

2) Vgl. ephebus neben adulescens.

3) Das zweite oder dritte cognomen, fälschlich auch agnomen genannt, war nur im Besitze einzelner Familien und wurde meist Ehren halber als Belohnung für vollbrachte grofse Thaten beigelegt, wie bei den Scipionen Africanus, Asiaticus u. a.

gesellte sich dazu das cognomen zur Unterscheidung der einzelnen den gentes angehörigen stirpes oder familiae. Diese Art der Nomenklatur war bei den Patriciern und Plebejern in fast gleicher Weise ausgebildet, wenn auch die einzelnen gentes ganz verschiedene Gentilicia, Vor- und Beinamen hatten. Die allgemeine Sitte ahmten auch die Freigelassenen nach, wenn sie in der glücklichen Lage waren, den ihnen beigelegten, nur aus einem Worte bestehenden Sklavennamen mit dem vollständigen des libertus zu vertauschen, und zwar derart, dafs sie das Pränomen und Nomen des Herrn ihrem bisherigen Namen vorsetzten.

Selbstverständlich drangen, wie dies bei einer Handels- und Reichshauptstadt gar nicht anders möglich ist, schon frühzeitig fremde Elemente und damit auch fremde Namen in die Gesellschaft ein: schon längst hat man für die Geschlechtsnamen auf anas, enas, inas umbrische und sabinische, für die auf erna z. B. Perperna und enna z. B. Sisenna etruskische Abkunft erwiesen (letzteres auch für die bekannten römischen Vornamen Aulus, Gaius, Spurius, Titus) [1]; schon längst hat man den gallischen Ursprung der Gentilicia auf acus, den afrikanischen der auf icus, den picentinischen der auf inus (Pomptinus) und enus (Alfenus) erkannt. Auch läfst uns bei Namen wie Pompeius = Quintius, Petreius (vgl. petora = quatuor), die wahrscheinlich samnitisch, und Gavius, das vielleicht oskisch-faliskisch ist, schon die Form nicht darüber in Zweifel, dafs wir hier fremde Bildungen vor uns haben.

Machten sich somit auf dem Gebiete der Namengebung mit dem Eindringen fremder gentes schon frühzeitig Einflüsse von seiten anderer italischer Sprachen geltend, so schlichen sich mit dem Auftreten von Griechen in Rom auch griechische Elemente ein, und da die Sklaven meist aus den Ländern griechischer Zunge stammten, so prävalierten diese unter den Benennungen der Sklaven stark. Doch wäre es ein nutzloses Unternehmen, hier die Namen der griechischen Kauf- und Handelsleute, der orientalischen Sklaven und aller derer aufzuzählen, die sich auf längere Zeit oder dauernd in Rom niedergelassen haben. Vielmehr werden wir uns gemäfs der uns gestellten Aufgabe, den Einflufs der griechischen Sprache und Kultur auf die römische nachzuweisen, mit der Besprechung derjenigen griechischen Namen begnügen, die von römischen Bürgern nichtgriechischer Abkunft angenommen und geführt worden sind. Da nun Nomina und Pränomina von Haus aus forterbten und fixiert waren, ehe griechischer Einflufs sich geltend machte, so kann es sich hier nur um die Cognomina handeln, die in der That auch häufig auf griechische Quelle zurückgehen [2]).

Wann diese Sitte aufgekommen ist, wird sich kaum mit Sicherheit bestimmen lassen. Doch wird man den Beginn derselben spätestens bis auf die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. hinabrücken dürfen. In noch früherer Zeit ist freilich das cognomen **Philus** für die Furii bezeugt, von denen ein Sextus Furius, der zur

1) Vgl. Deecke in der 2. Aufl. v. Müllers Etruskern I p. 434 ff.

2) Natürlich gilt es dabei, mit Vorsicht zu verfahren, weil vielfach Freigelassene und eingewanderte Griechen, wenn sie frei wurden, resp. das römische Bürgerrecht erhielten, ihren Namen zwei römische und zwar die des Patrons vorsetzten, z. B. Quintus Lutatius Diodorus b. Cic. Verr. 4. 17. 37.

Zeit Coriolans 488 Konsul in Rom war (Liv. 2. 39), und ein Agrippa Furius, 399 Militärtribun mit konsularischer Gewalt (Liv. 5. 31), diesen Beinamen gehabt haben sollen. Doch wird derselbe, wenigstens bei ersterem, wohl eine Fiktion der Furii Phili späterer Zeit sein und auf der Absicht beruhen, diesen bedeutenden Mann in ihren engern Staumbaum aufzunehmen. Dagegen hege ich keinen Zweifel, dafs der plebejische Konsul des Jahres 339, Publilius, das Cognomen Philo gehabt hat und dafs der Volkstribun des Jahres 311 (Konsul 304) Publius Sempronius damals schon Sophus zubenannt worden ist. Einem Konsul C. Plautius Hypsaeus begegnen wir zuerst im Jahre 329 v. Chr., einem Prätor 189, ein Philippus (Pilipus) tritt uns zuerst in dem plebejischen Konsul des Jahres 281 Qu. Marcius, ein Blaesus in dem Konsul des Jahres 253 und 244 C. Sempronius entgegen. Während des zweiten punischen Kriegs finden wir einen Silanus (M. Junius), einen Silus, nämlich den Urgrofsvater des Catilina, M. Sergius, und einen Purpureo, den L. Furius[1]).

Dem 2. Jahrh. gehören an die Cassii Heminae (146), die Licinii Murenae (der erste 113 Prätor) und Servilii Glauciae (der erste Prätor 100). Im 1. Jahrh. finden wir erwähnt Cognomina wie Strabo (C. Julius Caesar Strabo 87 Bewerber um das Konsulat), Spinther (P. Lentulus Spinther Konsul 57), Bursa (T. Munatius Plancus Bursa, Volkstribun 52), Lamia (L. Aelius Lamia, römischer Ritter, Prätor 43), Laenas (M. Popilius bei Cic. Brut. 14, auch in der gens Octavia und Vipsania), Anthyllus (M. Antonius, Sohn des Triumvir), Bambalio (M. Fulvius b. Cic. Phil. 2. 36. 90), Agelastus (M. Crassus, Grofsvater des Triumvir).

Andere erst in der Kaiserzeit vorkommende Cognomina sind Thrasea (θρασύς), Barea (βαρύς), Chaerea, Cotula, Musa, Clepsina (κλέπτης), Spongia, Lepta, Mela, Pera, Schola, Burrus u. a., bei denen es freilich oft schwer wird zu entscheiden, ob wir es mit einem Römer, der einen griechischen Beinamen angenommen hat, oder mit einem gebornen Griechen, der Pränomen und Nomen seines Brotherrn erhalten, zu thun haben, wie dies z. B. bei dem aus Syrien gebürtigen Dichter A. Licinius Archias, bei Q. Lutatius Diodorus u. a. der Fall war.

Auch die Principien der Kindererziehung sind in ihren Elementen in orientalischer, zum Teil sogar proethnischer Zeit fixiert worden. Das Leben des neugeborenen Kindes lag in der Hand des Hausherrn. Derselbe hatte das Recht, je nach der Körperkonstitution und dem Geschlechte, über Leben und Tod (namentlich durch Aussetzung) zu entscheiden. Hatte er das Kind aufgehoben, so wurde es aufgezogen. Die Erziehung erfolgte bis zum siebenten Jahre im

1) Scipio, Piso, Caepio; Tamphilus, Galba, Centho, Thorius, Grosphus u. a. gehören nicht hierher, da erstere echt römisch, letztere wahrscheinlich gallisch und etruskisch sind. Die Ableitung von Gentilnamen aus griechischer Quelle wie Aemilius aus αἱμύλος u. a. beruht auf der Sucht der Römer, ihre Stammbäume möglichst bis auf Äneas zurückzuführen und an Troja anzuknüpfen.



Elternhause, dann wurde der Knabe dem Lehrer übergeben[1], um etwa im 18. Jahre beim Eintritt der Pubertät wehrhaft gemacht zu werden, d. h. bei den Römern die toga virilis zu erhalten.

Der Unterricht war anfangs ziemlich primitiv. Doch wird allgemein überliefert, dafs die römischen Knaben schon seit alter Zeit die Grundzüge des Rechnens und Lesen und Schreiben gelernt haben. Selbstredend ist, dafs letzteres nicht vor der Einführung des Alphabets geschehen ist, die allerdings schon bald nach der Gründung Kumäs erfolgt sein mag. Waren doch auch die Inder in der vedischen Periode noch des Lesens und Schreibens unkundig!

Hatte in alter Zeit der Hausherr vielfach neben der körperlichen Ausbildung der Kinder auch für die geistige Sorge getragen und den theoretischen Unterricht selbst geleitet, so wurde es nach und nach immer gewöhnlicher, die Schüler unter die Aufsicht eines litterator (vgl. grammatista) zu stellen, eines Sklaven oder Freigelassenen, der als Hauslehrer fungierte oder in eigner Behausung ohne staatliche Kontrolle seines Amtes als Jugenderzieher waltete. Lange Zeit genügte der in dieser Weise gegebene Unterricht, bis der Hellenismus sich auch auf diesem Gebiete Bahn brach und etwa seit der Zeit des zweiten punischen Krieges neben dem litterator ein griechischer Sprachmeister (grammaticus) auftrat, der den römischen Knaben die mehr und mehr unentbehrlich werdende griechische Sprache beibrachte und die Zwölftafelgesetze als Schulbuch durch den Homer ersetzte. So waren Livius Andronicus und Ennius als griechische Privatlehrer thätig, und von Aemilius Paullus wird uns ausdrücklich überliefert, dafs er zur Erziehung seiner Kinder den athenischen Philosophen Metrodorus nach Rom gezogen habe. In ausgedehnterem Mafse fand dieser Unterricht aber erst Eingang seit der Mitte des 2. Jahrh., um welche Zeit nach Suetons Bericht (de gramm. 2 ff.) die Grammatiker ihre Schulen eröffneten, in denen die Lektüre poetischer Musterschriftsteller griechischer und römischer Nationalität und die allseitige sachliche und formelle Interpretation die Hauptsache ausmachte. Erst seit Beginn des letzten Jahrh. v. Chr. trat eine Änderung insofern ein, als die dem grammaticus bisher überlassene rhetorische Ausbildung[2] der Knaben einem rhetor übertragen wurde[3] und als die römische Jugend, um des Griechischen schon im zarten Alter durch den täglichen Gebrauch mächtig zu werden, der Obhut und Pflege des custos entzogen und unter die Aufsicht eines griechischen Pädagogen (paedagogus) gestellt wurde, dem es oblag, die ihm anvertrauten Knaben beständig zu überwachen und sogar zur Schule zu geleiten.

Dafs im Laufe der Zeit ein Unterrichtsgegenstand nach dem andern nach griechischem Vorbilde übernommen wurde, bis schliefslich die sogenannte encyklische Bildung abgeschlossen war, ist fast selbstverständlich, aber ebenso, dafs diese ganze Erziehungsart mehr oder weniger auf die höheren Stände beschränkt blieb und auf die grofse Masse ganz unwesentlichen Einflufs ausgeübt hat.

1) Über die ältesten Schulen Roms vgl. Marquardt, Röm. Privataltert. 1. p. 92.
2) Suet. d. gramm. 4: veteres grammatici et rhetoricam docebunt.
3) Die ersten rhetores werden 161 erwähnt; vgl. Sueton. d. gr. 25. Gell. 15. 11. 1 f.

In der Kaiserzeit nahm der Unterricht durchaus einen öffentlichen Charakter an, besonders seit Hadrian, der zur Förderung wissenschaftlicher Bildung eine Hochschule (Athenaeum) in Rom gründete, welche das Muster für die folgenden Kaiserschulen wurde.

Auch die ehelichen Gebräuche gehen zum Teil in voritalische Zeit zurück. Wie die Monogamie zu Recht bestand, so wurde auch jeglicher Ehebruch streng bestraft. Die Bestimmung, dafs zwischen Geschwistern keine Verheiratung stattfinden darf, finden wir bei den Indern und Italern, die Sitte, dafs der Bräutigam sich die Braut förmlich erkauft, bei Indern, Italern, Griechen und Germanen. Nur bei der Hochzeitsfeier scheinen sich vereinzelte griechische Ceremonieen eingeschlichen zu haben; daher denn z. B. auch das Brautlied (epithalamium, hymenaeus) [1]) und Brautgemach (thalamus) griechische Namen tragen.

Deutlichere und umfangreichere Spuren griechischer Einwirkung finden wir bei der Beerdigung. Denn nicht nur wurde durch die Decemviralgesetzgebung das Ceremoniell der Leichenfeier nach dem Vorbilde der solonischen Verfassung geregelt, sondern es wurde auch die Technik der Grabmäler und die Sitte der Denksteine in alter Zeit den Griechen entlehnt: wie die etruskischen, so sind auch die latinischen Grabgewölbe und Grabmonumente mittelbar oder unmittelbar eine Nachahmung der griechischen gleichartigen Bauten und selbst die Kepotaphien (cepotaphium, im Garten errichtetes Grabmal) und Kenotaphien (cenotaphium, Ehrendenkmal, in dem kein Leichnam bestattet ist), ferner die Massengräber (polyandrion) und Katakomben (catacumba) fanden von Hellas aus in Rom Eingang.

Anfangs des 4. Jahrh. kam die hellenische Sitte der Grabmonumente mit Grabinschrift (elogium, epitaphium) und der damit in Zusammenhang stehende Brauch in Aufnahme, den Verstorbenen an öffentlichen Plätzen Ehrendenkmäler zu errichten. Für jenes haben wir das älteste Beispiel an der Grabschrift des L. Scipio (Konsul 298), für dieses an dem Censor Appius Claudius, der 312 die Bilder seiner Vorfahren im Tempel der Bellona aufhing [2]).

Noch erübrigt es, anhangsweise einige Worte über die Sklavenschaft und über die Sittlichkeit der Römer hinzuzufügen. Die Sklaverei, deren Ursprung in die voritalische Periode fällt, hat im Laufe der Zeit, besonders aber in den beiden letzten vorchristlichen Jahrhunderten an Umfang enorm zuge-

1) Der hymenaeus wurde bei der Heimführung der Braut, das epithalamium vor dem Brautgemache gesungen.

2) Vgl. aufserdem die hierher gehörigen Lehnwörter sarcophagus, coemeterium, Gottesacker, crypta, Gruft, tumba, Grab, nenia und apotheosis = consecratio. (pyra = rogus). Der Gebrauch, den Toten eine Münze als Fährgeld für den Charon in den Mund zu legen, ist griechisch und zuerst im Grabe der Furier in Tusculum vor dem zweiten punischen Kriege nachweisbar.

nommen. Hatte man bis dahin nur wenige Knechte zur Versorgung des Hauswesens und der Feldarbeit nötig gehabt, so machte der von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zunehmende Luxus und die Ausbildung der Latifundienwirtschaft eine Arbeitsteilung und damit eine Vermehrung des Dienst- und Arbeiterpersonals notwendig. Die zahlreichen siegreichen Feldzüge der Römer kamen diesem Bedürfnis entgegen; denn durch sie wurde die Stadt stets reichlich mit Kriegsgefangenen versorgt, die nun Sklavendienste zu verrichten hatten. Auch wurde bald das in Griechenland längst bestehende System der von Sklaven betriebenen Fabrikarbeit von den Römern adoptiert und nachgeahmt.

Kein Wunder, dafs seit dem zweiten punischen Kriege Sklaven in allen Industriezweigen und Gewerken, bei allen häuslichen Verrichtungen und Feldarbeiten verwendet wurden. Wufsten sich doch die gewandten Griechen leicht und schnell und weit besser als die Römer in alle Lebenslagen hineinzufinden, waren sie doch zu jedem Geschäfte vortrefflich zu gebrauchen!

> Grammaticus, rhetor, geometres, pictor, aliptes,
> Augur, schoenobates, medicus, magus: omnia novit
> Graeculus esuriens; in caelum, iusseris, ibit. (Juven. 3. 76.)

Beim Mahle waren sie thätig als Köche (magirus, archimagirus) und Mundschenken (pincerna = πίνω + κιρνάω) oder servierten (tricliniarius, tricliniarcha, architriclinus) und räumten ab (analecta), ja wurden sogar als Vorleser (anagnostes) oder Spielleute (musicarius, symphoniacus, choraules, acroamataria, vgl. acroama, acroasis) verwendet. Nach dem Male erschienen andere, um ihren Herrn vom Gelage abzuholen, mit Fackeln oder Laternen (lampadarius, lanternarius) und Sänften (hexaphorus), beim Bade fungierten sie als Badediener (balneator, thermarius, aliptes), im Hauswesen als Zimmerdiener (diaetarius, diaetarcha), Bibliothekare (bibliothecarius), Erzieher (paedagogus, vgl. paedagogium), Gefangenaufseher (ergastularius), Gärtner (topiarius), Bienenwärter (melitturgus = mellarius) und Träger von schweren Lasten (phalangarius) und legen auch sonst allüberall rührig Hand an.

Mit den asiatischen Sklaven hielt freilich auch die Unzucht und Unsittlichkeit in potenziertester Gestalt ihren Einzug in Rom. War schon früher, wie dies bei einer Handelsstadt nicht zu verwundern ist, mancher unlöbliche Brauch dort eingebürgert worden, und z. B. die Maitressenwirtschaft durch die ältesten griechischen Kolonieen (oder gar schon durch die Phönicier?) auf italischen Boden verpflanzt worden (vgl. pelex, paelex = πάλλαξ), so hören wir jetzt von Ehebruch (moechus, moecha, moechisso, moechor, moechimonium, moechia u. a.)[1]) und Knabenschänderei (paedicare von τὰ παιδικά Fick, Wörterb. II. 153; moechocinaedus, vgl. pathicus, labda), von unnatürlichen Wollüstlingen (cinaedus, spatalocinaedus, lastaurus, priapus, vgl. spatula, maltha) und Roués (asotus); und unter die Schar der Jünger der Aphrodite

1) clinopale, embasicoetas, salaco u. a. sind meist dichterische, nicht entlehnte Ausdrücke; vgl. aber masturbor.



mischten sich die Kastraten (eunuchus, spado, androgynus) und Zwitter (hermaphroditus, androgynus: Lucr. 5. 836). Auch Seeräuber (pirata, archipirata), Menschendiebe (plagiarius, plagiator, vgl. plagium), Gauner und Landstreicher (planus) führen griechische Namen, und schon Plautus bedient sich griechischer Termini, um Betrüger (sycophanta, halophanta), Diebe (clepta), Räuber (harpago, harpax), entlaufene Sklaven (drapeta) und Taugenichtse aller Art (barathrus, mastigia) zu bezeichnen.

Charakteristisch genug ist, dafs man für Ränke (techina, techna) und Ohrfeigen (colaphus), ja selbst für das Erdrosseln (strangulare) und Ausbläuen (catomidio, vgl. cottabus) griechische Ausdrücke verwendete; noch mehr, dafs die Peitsche (scutica), Hals- (camus) und Handfessel (boiae), das Brandmal (stigma, vgl. stigmatias) und einige Gefängnisarten gleichfalls griechisch benannt sind, so die auf römischen Landhäusern eingerichtete Sklavenzelle (ergastulum) und die aus Sicilien übernommene Kerkerart Namens lautumiae (= λατομίαι, Steinbruch), wie z. B. der von Servius Tullius unter dem kapitolinischen Hügel angelegte Kerker hiefs (vgl. Varr. l. l. 5. 151. Liv. 26. 27)[1]).

Auch die Zahl der Schimpfwörter, mit denen die Griechen die Römer bekannt machten, ist nicht unbeträchtlich. Man denke nur an die Ausdrücke, welche sich zur Bezeichnung der Dummheit finden: morus, morologus, bardus, blennus, bliteus, baceolus, bacerus, euethes, dalivus u. a., und an Schimpfreden wie maena, coprea, hemicillus (vgl. barbarus) und wie die Worte alle heifsen mögen, deren sich der gemeine Mann häufig bediente.

Kein Wunder, dafs auch ein ganzes Heer von Interjektionen durch die Griechen in Rom importiert wurde; nicht Ausrufewörter des Schmerzes (denn diese sind — bezeichnend genug — bis auf ai sämtlich echt römisch), wohl aber der Freude (io, euoe, euax, euan), der Verwunderung (attat, attatae, babae, papae, bombax), der Liebkosung (eia, eu, euge, eugepae), des Spottes (phy) und der bekräftigenden Versicherung (nae, pol[2]), edepol[2]), ecastor[2]), mecastor[2], hercle[2]), mehercle[2]) u. a.[3]).

1) Vgl. phylaca, asylum u. a.

2) Diese Interjektionen sind nicht in den Index aufgenommen worden als Verstümmelungen (resp. Zusammensetzungen) der N. Pr. Pollux, Castor und Hercules.

3) Vgl. auch apage = ἄπαγε, packe dich!

Die römische Verfassung ist weder gemacht noch erborgt, sondern erwachsen in und mit dem römischen Volke.

Momms. R. G. I⁶ 81.

Kap. XXVII. Staatswesen.

Wie der griechische Staatsorganismus ist auch der römische mit allen seinen Gliedern durchweg eigenartig entwickelt worden. Sorgfältig hat man fast in der ganzen vorchristlichen Zeit die von den Vorfahren ererbte und im Kampfe zwischen Patriciern und Plebejern ausgebildete Verfassung bei allen den verschiedenen Veränderungen, denen sie unterworfen gewesen, vor fremden Einflüssen geschützt und gewahrt; höchstens dafs man Äufserlichkeiten Eingang verschaffte, wie dem Ceremoniell der Könige, dem Purpurmantel (purpura) und elfenbeinernen Scepter (sceptrum) oder Bestimmungen der Solonischen Verfassung bei der Gesetzesrevision aufnahm, die mehr Äufserliches betrafen und den Kern und das Wesen der römischen Staatsverfassung nicht tangierten oder gar alterierten [1].

Freilich liefs man auch in späterer Zeit, als die glorreichen Feldzüge die Einverleibung anderer Ländergebiete zur Folge hatten, die charakteristischen Eigentümlichkeiten dieser neu acquirierten Besitzungen möglichst unangetastet. Daher kommt es, dafs wir seit jener Zeit viel von anderen Staatsverfassungen hören und eine grofse Zahl von Ausdrücken bei den römischen Autoren vorfinden, mit denen orientalische Einrichtungen bezeichnet werden.

Als eins der ersten hierher gehörigen Wörter mag sich tyrannus (vgl. tyrannis) eingebürgert haben, da man Herrscher der Art schon früh in Sicilien kennen lernte. Auch ist bereits Plautus mit den griechischen Termini für die Marktmeister, Gemeinde- und Demenvorsteher (agoranomus, comarchus, demarchus, vgl. demarchisas, demarchia) vertraut. Ausführlich aber

---

1) Allerdings ist es sehr wahrscheinlich, dafs das Amt der Ädilen 366 nach dem Vorbilde der griechischen *ἀγορανίμοι*, sowie die cura amonae als »Sonderkompetenz der Cerialädilen« unter Cäsar nach dem Muster der griechischen *σιτοφύλακες* eingerichtet worden ist; vgl. Mommsen-Marquardt, Altert. II. 1. 468. 484. Das von Cäsar zurückgewiesene Diadem (diadema) wurde durch Konstantin den Grofsen als Abzeichen der Könige eingeführt.



werden wir von Cicero mit dem ganzen Apparat des griechisch-orientalischen Staatwesens bekannt gemacht. Dieser berichtet uns von den athenischen Archonten (archon) und Areopagiten (Areopagitae, vgl. Areopagos), von den spartanischen Ephoren (ephorus) und von Vier- und Stammfürsten (tetrarches; phylarchus); desgleichen von der Ratsversammlung (buleuterium, vgl. buleuta) und dem Stadthaus (prytaneum). Auch bedient er sich zuerst der griechischen Ausdrücke politia (Staatsverfassung) und politicus (den Staat betreffend)[1].

Des spartanischen Rates der Alten (gerusia) gedenkt Varro, der Heloten Nepos (helotae), der Demiurgen (demiurgi), Prytanen (prytanes) und Beisitzer (synedri) Livius; endlich des Demos (demos) und Nomos (nomos), der Bule (bule) und Ekklesie (ecclesia) thut Plinius unter diesen Namen zuerst Erwähnung.

Erst seit der Mitte des 1. Jahrh. v. Chr. machen sich thatsächlich bedeutendere Einflüsse auf Rom bemerkbar. So beruht z. B. die Einführung der Staatsempfehlungsschreiben und Diplome der höchsten Staatsbeamten (diploma) auf griechischer Anregung, so ist ferner das Ceremoniell des kaiserlichen Hofes (aula, Hof = αὐλή) nach diadochischem Muster modifiziert worden, so sind das Postwesen, die Geheimpolizei, das Zeitungswesen und andere kaiserliche Institutionen nach Friedländers Annahme Nachahmungen in Asien vorgefundener Gebräuche und Einrichtungen[2]. Die mächtigsten Anregungen aber erfolgten seit der Übersiedelung der römischen Kaiser von Rom nach Byzanz. Seit dieser Zeit begegnen wir einer grofsen Zahl kaiserlicher Beamter, deren Ämter griechische Namen führen: da figurieren Proviantkommissäre (biarchi), Schatzaufseher (cimeliarchae), Rechnungsbeamte (logistae, logographi), Rechnungsrevisoren (diastolei), Hafenmeister (limenarchae), Friedensrichter (irenarchae), Gemeindeschreiber (demogrammatei), die 5, 10 und 20 Ersten (pentaproti, vgl. -ia, decaproti, icosaproti), Wagemeister (zygostatae), Kanzler oder Sekretäre (grammatei), Gendarmen (biocolytae), Steuereinnehmer (cephalaeotae, apodecta), Archivbeamte (archeotae, chartularii). Da begegnen wir ferner den Syndici (syndici), Alytenvorsteher (alytarches), Verteilern (diadotae), Nachtwachtmeistern (nyctostrategi = praefecti vigilum), obrigkeitlichen Diener (taxeotae)[3] u. a.

Überdies machen uns die Schriftsteller jener Zeit, bosonders die Juristen, bekannt mit dem Obersteuereinnehmeramt (protostasia), dem Amte des Rekrutenhändlers (prototypia) und der Funktion des Gersteneinsammelns (crithologia). Das Archiv führte den Namen archivum, logeum

---

1) Vgl. graecostasis, satrapes, -ia, democratia.

2) So gründete auch Pompeius in Bithynien, Kappadocien und anderswo Städte nach diadochischem Vorbilde, ähnliche entstanden z. B. in Spanien.

3) Vgl. arabarches, Oberzollbeamter bei Cicero; angaria, bastaga, Frondienst; angarius, reitender Eilbote im Staatsdienste.

(Cic.) oder grammatophylacium, das Zins- und Steuerregister hiefs encautarii, der Schatz cimeliarchium, die Civilliste polyptycha.

Zum ersten Male erscheinen hier auch die Namen für die wichtigen öffentlichen Institute der Krankenhäuser (nosocomium), Hospitäler für alte Leute (gerontocomium), Fremdenhospitäler (xenodochium; vgl. parochus, xenoparochus), Armenhäuser (ptochium, ptochotrophium), Waisenhäuser (orphanotrophium) und Findelhäuser (brephotrophium) [1].

1) Vgl. aufserdem dioecesis, Distrikt, dioecetes, Finanzbeamter, metrocomia, Hauptflecken, metropolis, Hauptstadt, praedia tamiaca, kaiserliche Domäne, epidemetica, Quartierablösungsgelder.

Capitolium omnium daemonum templum.
Tertull. de spect. 12.

Kap. XXVIII. Religion.

Wohl haben die Römer mit den Griechen und anderen indogermanischen Stämmen so manches Erbteil auf religiösem Gebiete mit in die neue Heimat gebracht, wohl war ihnen der allgewaltige Gott des Himmels, der Vater Jovis und die herdbeschützende Göttin Vesta treu im Gedächtnis geblieben, aber im grofsen ganzen haben sich gerade auf diesem Boden die Spuren der ursprünglichen Verwandtschaft und der einstmals gemeinsamen Anschauungen so sehr verwischt, dafs wir auf der Apenninenhalbinsel einem ganz anders gearteten Göttersystem, einem ganz andern Götterkult entgegentreten als bei den Griechen. Liebten jene die Götter in möglichst konkreter Form und bestimmt ausgeprägter Gestalt vorzustellen und zu verehren, so trieben diese die Abstraktion bis auf die Spitze und beteten zu unsichtbaren, der Erde entrückten Wesen. Dort herrschte die Form, hier der Begriff, wenn auch beiden gemein ist, dafs ihre Götter meist der mächtig waltenden Natur entsprossen sind, deren geheimnisvolle Äufserungen man als Ausflufs einer beseelten Kraft betrachtete, der man in ihrer Abstraktion persönliche Geltung vindizierte. Während die Gottheiten der Griechen aller menschlichen Bedürfnisse, selbst der Speise und des Trankes benötigt sind, haftet der römischen Götterwelt nichts von menschlicher Schwäche und Ohnmacht an. Während die mit reicher Phantasie begabten Griechen sich das Thun und Treiben der Götter greifbar vorzustellen und in bestimmten Sagenkreisen harmonisch zu gestalten verstanden, geht den nüchternen Römern diese Fähigkeit vollständig ab; sie haben es nie zu einer Sagengeschichte gebracht.

Einen mächtigen Umschwung auf religiösem Gebiete rief der Verkehr mit den benachbarten kampanischen Griechen hervor, denen man von der Zeit der Tarquinier an eine Reihe der wichtigsten griechischen Gottesdienste entlehnte. Von dort hielt vermutlich zuerst unter allen der kumanische Apollo seinen Einzug in Rom, wo der pythische (Putius C. I. L. I nr. 73 = Pythius) Gott schon frühzeitig verehrt wurde, wenn auch ein apollinisches Heiligtum auf der Flaminischen Wiese erst 450 erwähnt wird und ein Tempel dem Gotte erst 431 dediziert worden ist. Nächstdem hören wir bald vom Kulte der Dioskuren, Castor und Pollux, die zum Lohne für ihren heldenmütigen Beistand in der

Schlacht am See Regillus (496) im Jahre 485 ein Gotteshaus erhielten. Fast um dieselbe Zeit traten die drei griechischen Götter Demeter, Dionys und Persephone als Ceres, Liber und Libera oder Proserpina in Rom auf, denen nach Tac. ann. 2. 49 im Jahre 496 ein Tempel geweiht worden ist.

Zu diesen Gottesdiensten gesellte sich frühzeitig der Kult des Herakles, auf dessen baldige Übertragung schon sein uralter römischer Name (Hercules = *Ἡρακλῆς*) hindeutet, ferner der Kult der Mutter und Schwester Apollos, Latona und Artemis[1]), welchen samt den bereits genannten Göttern schon beim ersten im Jahre 399 auf Anraten der sibyllinischen Bücher veranstalteten lectisternium lecti dargebracht wurden. Dasselbe gilt vom Handelsgotte Merkur (Mercurius v. mercari), der, ein Abbild des Hermes[2]), aus einem der kampanischen Emporien nach Rom übertragen sein dürfte und 495 einen Tempel erhielt (Liv. 2. 21. 27). Und wenn wir es wagen dürfen anzunehmen, dafs die Römer, gleichwie sie den »lösenden« Gott des Weins *Λυαῖος* zum Liber gestalteten, so auch den »Reichtum verleihenden« Gott des unterirdischen Reichs, Pluto (*Πλούτων* von *πλοῦτος*), als Dīs übernommen haben, so werden wir auch diesen in die Reihe der ersten Ankömmlinge zu stellen haben. Wenn wir ferner die Thatsache, dafs der Aphrodite im Jahre 295 ein Tempel errichtet worden ist, mit der von Cincius Alimentus und Varro überlieferten Notiz, dafs die ältesten Römer eine Göttin mit Namen Venus nicht gekannt hätten, zusammenhalten, so werden wir auch zu der Überzeugung kommen, dafs griechischer Einflufs den Anstofs gegeben hat, aus dem neutralen Substantiv venus ein femininales Nomen proprium zu machen und den Liebreiz in Gestalt einer Göttin zu verkörpern. Denn dafs die Göttin schon vor jener Zeit in Rom verehrt wurde, geht einmal aus der uralten Verstümmelung des griechischen Namens *Ἀφροδίτη* in Frutis[3]) (vgl. Frutinal und osk. Futrei) hervor, sodann aber auch daraus, dafs der dieser Göttin geweihte und mit ihrem Kulte eingezogene Myrtenbaum nach Theophrasts Zeugnis bereits um 300 in der latinischen Ebene zahlreich angebaut worden ist, nachdem er viel früher am Kap der Circe erschienen.

Mit Aphrodite kam auch Priapus, ihr folgte später der griechische Heilgott Aesculapius, der, von Epidaurus gebürtig, auf der Tiberinsel sein Domizil aufschlug (291).

Und fragen wir uns nun, auf wessen Initiative alle diese Kultusübertragungen zurückzuführen sind, so sind neben den Handelsbeziehungen und der Einwanderung griechischer Bewohner nach Rom in erster Linie die sibyllinischen Bücher zu nennen, jene geheimnisvollen, sagenumflossenen Quellen der Weisheit, die den Römern in Zeiten grofser Bedrängnis in der Regel mit Rat zur Seite standen und gleichsam das Orakel des delphischen Gottes ersetzten, die sich aber auch angelegen sein liefsen, möglichst zur Verpflanzung der grie-

1) Vgl. auch die von Plinius überlieferte Nachricht, dafs das Dianenbild auf dem Aventin eine Kopie des ephesischen (massiliotischen) Artemisbildes gewesen sei.

2) Dessen Attribut ist ein Heroldsstab (caduceus).

3) Wenn anders diese Namensform aus der nicht sicher überlieferten Stelle des Festus-Paulus p. 90. 13 (vgl. Solin. 2. 14) erschlossen werden kann.



chischen Göttersysteme nach Italien beizutragen. Doch nicht allein der Götter! Denn deren Begleitung bildeten die Scharen der Silenen (Silani), Priapisken (Priapisci), Panisken (Panisci), Satyrn (Satyri), und was für Namen die Genossen des Bacchus und anderer Götter haben mochten. Mit ihnen wanderten nach Rom fremde Priester und fremde gottesdienstliche Bestimmungen und Einrichtungen, wie die Lektisternien und Supplikationen, die prächtigen Aufzüge (pompa) und neue Feste und Spiele, wie das der Bona Dea (damium[1]) = δάμιον = δήμιον), der ludi Apollinares, Megalenses (megalesia) u. a., mit ihnen kamen auch die griechischen Tempel, Tempelschatzkammern (thesaurus, vgl. gaza) und Götterbilder; mit ihnen fanden endlich auch die Sagen, die die Göttergestalten umrankten, ihren Weg nach der ewigen Stadt. Ebenso finden wir auch die Namen von Heroen (heros) frühzeitig im Munde der Latiner. Wüfsten wir nicht aus anderen Quellen von dem baldigen Erscheinen der Odysseussage in Latium, so würde uns die altertümliche Namensform des Helden (Ulixes) genügenden Aufschlufs geben[2]. Den gleichen Schlufs verstatten uns die Namen des Ajax (Aiax = Αἴας) und Tyndareus (Tondrus), Laomedon (Alumentus) und Amykos (Amuces), Ganymed (Catamitus) und Bellerophon (Melerpanta), der Semele (Stimula), Thetis (Telis) und Helena (Velena), die fast sämtlich auf pränestinischen Cisten und Spiegeln aus der Zeit zwischen der Mitte des 5. und 6. Jahrh. der Stadt stehen und grofsenteils auch auf etruskischen Gefäfsen alter Zeit sich vorfinden: freilich mit dem Unterschiede, dafs die etruskischen Namen jünger sind als die latinischen und nicht wie diese auf kampanisch-sicilische Abkunft hinweisen, sondern auf die gemeingriechischen Stammformen zurückgehen, also wohl dem Seeverkehr mit Attika ihr Dasein verdanken[3].

So war denn zur Zeit des zweiten punischen Krieges nicht nur eine stattliche Reihe von Heldengestalten der griechischen Sage dauernd auf römischen Boden verpflanzt worden, sondern auch das ägyptisch-griechische Zwölfgötter-System in Rom vollständig eingebürgert; daher letzteren schon bei der Annäherung des Hannibal (217) in ihrer Gesamtheit Lektisternien veranstaltet wurden. Kein Wunder, dafs sich damals Ennius die Mühe gab, ihre Namen in zwei Hexameter zu bringen:

Juno, Vesta, Minerva, Ceres, Diana, Venus, Mars,
Mercurius, Jovis, Neptunus, Vulcanus[4], Apollo. (ann. 63. Vahl.)

---

1) Wohl mit Unrecht wird dieses Wort von Cuno, Vorgeschichte Roms p. 186 mit dem gallischen Stamme dag, bonus in Verbindung gebracht.

2) Die Äneassage scheint mit dem Dienste der Aphrodite nach Latium gekommen zu sein.

3) Vgl. etrusk. Uthuze, Uthuste = Ὀδυσσεύς neben röm. Ulixes u. a. bei Jordan, krit. Beitr. S. 9. Nur geht dieser entschieden zu weit, wenn er monströse dialektische Bildungen wie Αἰάκης, Θέλις u. a. als Grundformen für Aiax, Telis, u. s. w. ansetzt. Ὀλυτεύς auf unterit. Vasen C. I. Gr. 7383. 7699. 8185. 8208. Ὀλυσεύς C. I. Gr. 7697.

4) Über die angeblich etruskische Abstammung dieses Gottes vgl. den Vortrag von Pauli auf der Philologenvers. zu Stettin. 1880.

Nunmehr war der Hellenisierung der römischen Religion kein kein Einhalt mehr zu thun. Stetig schreitet sie fort, immer weiter um sich greifend und den Kult der Götter, selbst der ureinheimischen wie Mars und Neptun einer Metamorphose im griechischen Sinne unterwerfend. Schwer ist es bei der immerhin mangelhaften Überlieferung, überall die fremden und einheimischen Züge auszuscheiden, schwerer noch, die Zeit dieser Verschmelzung genau zu bestimmen. Aber deutlich reden oft die Epitheta, die häufig Übersetzungen griechischer Attribute sind. Denn, um nur eines Gottes zu gedenken, so wird niemand Bedenken tragen, den Jupiter Tonans mit dem *Ζεὺς Βροντῶν*, den Jupiter Custos und Conservator mit dem *Ζεὺς Σωτήρ*, den Jupiter Terminus mit dem *Ζεὺς Ὅριος* und den Jurarius mit dem *Ὅρκιος* zu identifizieren.

Aber wenn es nur mit den wirklich griechischen Göttern sein Bewenden gehabt hätte! In jener Periode der römischen Religion, die mit dem zweiten punischen Kriege anhebt, sind die religiösen Gebräuche von aller Herren Ländern nach Rom übertragen worden, besonders aus dem hellenisierten Orient. Den Reigen eröffnete die grofse Mutter von Pessinus, Cybele, die in Gestalt eines Steines aus ihrer phrygischen Heimat im Jahre 204 auf Geheifs der sibyllinischen Bücher eingeholt und seitdem durch asiatische Priester bedient wurde. Bald folgten die vermutlich kappadocische Bellona und die ägyptische Isis nach, welche letztere bereits zur Zeit des Aemilius Paulus (Kons. 182 u. 168) sich so zahlreichen Anhangs und so grofser Popularität erfreute, dafs, als der Senat den Befehl erteilt hatte, die innerhalb der Ringmauer erbauten Isistempel niederzureifsen, keiner der anwesenden Arbeiter bewogen werden konnte, mit der Demolierung den Anfang zu machen, bis endlich der Konsul selbst Hand anlegte[1]).

Welchen Einflufs diese orgiastischen Kulte auf die Demoralisierung aller Bevölkerungselemente ausgeübt, wie sehr durch die unter Zimbeln-, Pauken- und Pfeifenbegleitung und anderer lärmender Musik aufgeführten Prozessionen die Korruption der Menge beschleunigt wurde, beweist das nicht lange danach (186) zu Tage tretende Unwesen der Bacchanalien[2]), das trotz aller dagegen ergriffenen Gewaltmafsregeln und zahlreicher Hinrichtungen nicht vollständig ausgerottet werden konnte. Dazu thaten das Theater, die eindringenden fremden philosophischen Systeme und vor allen die Schar der Astrologen und Nativitätssteller das Ihrige, um der römischen Religion den Garaus zu machen Nicht mit Unrecht warnte der Pontifex Maximus Scipio Nasica vor der Errichtung einer ständigen Bühne, weil er erkannte, dafs sie zersetzend wirkte, dafs mit ihr ein neuer Krebsschaden einschlich. Nicht mit Unrecht wurden die griechischen Philosophen und die Chaldäer wiederholt aus der Stadt verwiesen. Umsonst; das Übel hatte schon zu weit um sich gegriffen, um noch mit Gewalt beseitigt

1) Freilich ist nicht sicher, welcher L. Aem. Paullus bei Valer. Maxim. (Auszug des Nepotian) 2. 3. 4 gemeint ist. Man hat auch an den Konsul der Jahre 219 und 216 und an den des Jahres 50 gedacht.

2) Vgl. archibuculus, Oberpriester des Bachus; baccha, Bacchantin, bacchari, das Bachusfest begehen, thyrsus, Bacchusstab.



werden zu können. Mit dem römischen Nationalglauben ging es von Jahr zu Jahr mehr bergab: die griechische Mythologie wurde hauptsächlich durch das Theater zum vollständigen Eigentum der Menge, die Philosophie nährte den Unglauben, die Sterndeuterei und Horoskopie den Aberglauben.

Durch die immer ausgedehnteren Handelsbeziehungen mit den orientalischen Handelsstädten, namentlich mit dem mächtigen Alexandria und der syrischen Stadt Berytus, durch die enorme und beständig im Zunehmen begriffene Zahl asiatischer Sklaven, die seit Beginn des 2. Jahrh. als Kriegsgefangene oder durch Kauf auf dem delischen und anderen Sklavenmärkten nach Rom gelangten, fanden ausländische Sitte und fremder Glaube leicht Eingang; anfangs nur in den Hafenstädten wie Puteoli und Ostia, bald aber, nachdem die erste Schüchternheit überwunden war, klopften die fremden Erscheinungen auch an den Thoren Roms an und nur mit Mühe konnte man sich ihrer noch erwehren. Vom niederen Volke aufserordentlich begünstigt, fanden sie bald in den Vorstädten Roms gastliche Aufnahme, und wenn auch die ersten Kaiser noch gegen sie ankämpften und einige sogar an einer Restauration des alten Kultes arbeiteten, so liefsen sich jene doch nicht vollständig abweisen, bethätigten vielmehr eine so ungemeine Lebenskraft, dafs sie im 2. Jahrh. n. Chr. den Sieg über alle übrigen Kulte davontrugen und sogar bis zum Kaiserhofe vordrangen.

Es sind dies vornehmlich aufser dem bereits erwähnten Gottesdienste der tausendnamigen (myrionyma) Isis und des Osiris samt dem damit in Zusammenhang stehenden Kulte des Serapis, Anubis und Harpocrates, der unter Commodus und Caracalla offiziell anerkannt wurde, die syrischen Kulte der Dea Syria, des Adonis, Sabazius und des jüdischen Monotheismus und die persischen Sacra mit den Mysterien des Mithras, die besonders seit Septimius Severus staatliche Sanktion erhielten und weite Verbreitung fanden. Jetzt werden auch neue Priesterschaften, wie die mit Halsketten (occabus) geschmückten Diener der an Dreiwegen (triodeia) verehrten grofsen Mutter, die (galli,) archigalli und corybantes, ferner die Schüssel- (cernophori, Schilf- (cannophori), Baum- (dendrophori, vgl. archidendrophorus) und Kapellen- (pastophori, vgl. pastophorium) Träger genannt (vgl. maenas).

Hatte der Cybelekult die Zimbeln und Pauken und mit ihnen die unzüchtigen Tänzerinnen und Tänzer nach Italien geführt, so erhielten seit der Zeit der Antonine auch die Stier- (taurobolia) 'und Widderopfer (criobolia) ungehinderten Zutritt.

Während der Prätor Peregrinus Cornelius Hispalus 139 noch vermocht hatte, die Juden, welche den Sabazius einzuschmuggeln versuchten, auszuweisen, so erstanden jetzt mit der Zunahme der jüdischen Elemente (Judaei, Israelitae, vgl. Pharisaei, Sadducaei, Levitae) in der hauptstädtischen Bevölkerung auch Synagogen (synagoga); da wurde auch der Sabbat (sabbata, orum) und der Tag vor Sabbat (parasceue) zu einem Feiertage (vgl. archisynagogus).

Später noch zog der persische Mithraskult die breite Strafse nach dem Westen: durch die von Pompeius gefangen genommenen Seeräuber im römischen Reiche bekannt geworden und über Ostia schon unter Tiberius, besonders aber

unter Domitian und Traian, in Rom verbreitet, führte dieser nicht nur die Mithrasopfer (Heliaca) und Mysterien (coracica) dort ein, sondern auch jene eigentümliche Klassifikation der Anhänger je nach dem Grade der bestandenen Prüfung als coraces (hierocoraces), leones u. s. f. und die merkwürdigen Höhlentempel (antrum, spelaeum), in denen der Sonnengott verehrt wurde [1]).

Daneben taucht namentlich unter Claudius und Hadrian der eleusinische Demeterdienst in Rom auf, sodafs wir seitdem nicht nur öfter von Hierophanten (hierophanta, vgl. hierophantria), Chören (spira) und Chorführern (spirarches) der eleusinischen Mysterien (mysteria), sondern auch von Priestern (mysta), Oberpriestern (protomysta) und Vorstehern der Geheimgottesdienste (mysteriarches, archimysta), endlich von dabei gebrauchten Gerätschaften (mystica) und von Führern durch mystisch geweihte Orte (mystagogus) hören [2]).

Während die genannten Gottesdienste meist ihre Existenz nicht bis zum Untergange des römischen Reiches fristeten, erstand gleichfalls im Orient eine Religion, die eine zähere Lebenskraft entfaltete und trotz aller energischen Verfolgungen siegreich geblieben ist bis zur Gegenwart:

Das Christentum.

Die alte im Orient verbreitete Meinung: esse in fatis, ut eo tempore Iudaea profecti rerum potirentur (Sueton. Vesp. 4) ist in Erfüllung gegangen. Wohl haben die Römer Christum ans Kreuz geschlagen und seine Abgesandten (apostoli) und viele Anhänger (Christiani) hingerichtet, aber ohne Erfolg. Vielmehr weckte die Grausamkeit der Gegner die Opferfreudigkeit der Blutzeugen (martyres, archimartyr, vgl. martyrium), die für ihren Glauben gern ihr Leben liefsen. Bald entstanden aller Orten christliche Gemeinden, deren Gliederzahl von Jahr zu Jahr wuchs. Der Eintritt erfolgte durch die Taufe (baptizatio), die zum Christentum Übergetretenen nannte man Proselyten (proselytus). Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Vertretung nach Aufsen wurden Älteste (presbyteri, archipresbyter) oder Aufseher (episcopi) gewählt, während die Armen- und Krankenpflege den Diakonen (diaconi) oblag. Aber je weitere Verbreitung die christliche Lehre fand, je mehr die Macht und das Ansehen der Vorsteher stieg, um so gröfser wurde die Kluft zwischen ihnen und der Gemeinde, sodafs sich schliefslich ein besonderer Beamtenstand ausbildete, der im Gegensatz zu den Laien (laici) den Namen clerus, clerici erhielt [3]).

---

1) Vgl. auch pyreum, das Heiligtum, in welchem das heilige Feuer bei den Persern unterhalten wurde.

2) Vgl. ferner adytum, das Allerheiligste eines Tempels, asiarcha, asiatischer Oberpriester, nectar, Göttertrank, nympha, Nymphe, orgia, Orgien, theologia (Varr.), theologus (Cic.).

3) Vgl. aufserdem paroecia, Parochie, psalma, -us, Psalm, propheta, Prophet, acoluthos,



Doch blieb es nicht dabei; vielmehr erhoben sich über die Diakonen und Presbyter bald die Archidiakonen (archidiaconi) und Archipresbyter (archipresbyteri). Desgleichen beanspruchten die Bischöfe bald eine bevorzugte Stellung im Klerus, besonders die Bischöfe der Städte als Oberhäupter eines Kirchensprengels (dioecesis), und auch diese kamen im Laufe der Zeit wieder in Abhängigkeit von den Bischöfen der sogenannten Mutterstädte (metropolis), die sich Erzbischöfe (archiepiscopi, vgl. metropolitae) nannten, bis sich schliefslich die Erzbischöfe der gröfsten Städte des Reichs, wie Alexandria, Rom, Antiochia, Konstantinopel u. a., die Patriarchen (patriarchae) die oberste Leitung aller kirchlichen Angelegenheiten anmafsten. Zur Befestigung dieser höchsten Machtstellung der Metropoliten und Patriarchen dienten besonders die von ihnen geleiteten Kirchenversammlungen (synodi)[1], auf denen kirchliche Angelegenheiten und besonders streitige Lehren verhandelt und durch Mehrheitsbeschlufs verworfen oder zum Glaubenssatz (dogma) erhoben wurden. Da nun die dissidierende Minorität ihre Ansicht gegenüber der zum Dogma erhobenen allgemeinen Lehre (fides catholica) der Rechtgläubigen (orthodoxi) aufrecht erhielten, trennten sie sich als Sekte ab; ihre Lehre ward als Häresie (haeresis, vgl. haereticus) angesehen und verfolgt[2].

Neben diesen Sekten entstanden bald andere Auswüchse der Kirche. Gemäfs der Neigung des Morgenländers zur Einsamkeit und zu einem stillen beschaulichen Leben in der Zurückgezogenheit fern von dem Treiben der Welt bildete sich bald das Einsiedlerwesen aus. Viele meinten ein Gott besonders wohlgefälliges Werk zu thun, wenn sie allen irdischen Genüssen entsagten (ascetriae, asceteria v. ἀσκεῖν) und obendrein den Leib durch Kasteiungen peinigten. Die meisten aber begnügten sich damit, sich in menschenleere Gegenden zurückzuziehen und als Einsiedler (eremitae, anachoretae) ihre Tage zu verbringen, ursprünglich ganz allein (monachi), später zu gemeinsamer Thätigkeit vereinigt in Klöstern (monasterium, coenobium, vgl. synoditae, coenobitae, archimandrita).

Wie sich aus dem bisher Besprochenen der grofse Einflufs der griechischen im ganzen Orient weitverbreiteten Sprache auf die Terminologie der kirchlichen Hierarchie deutlich ergiebt, so ist derselbe nicht minder scharf im Bereiche der christlichen Litteratur und Lehre ausgeprägt. Haben ja doch die wichtigsten und bedeutendsten Kirchenschriftsteller nicht in Italien, sondern in der stark gräcisierten römischen Provinz Afrika gelebt, haben doch sie, wie Tertullian uns selbst gesteht, es vorgezogen, statt sich eine eigene Terminologie zu schaffen, die griechischen Worte nur mit römischer Endung versehen im Latein einzubürgern!

Mefsdiener, apocrisiarius, Stellvertreter eines hohen Kirchenbeamten, oeconomus, Verwalter im Kloster, archiereus, Oberpriester, archierosyna, Oberpriesteramt.

1) Die erste ökumenische zu Nicaea 325.

2) Aus der grofsen Zahl solcher Sekten genügt es, hier folgende herauszuheben: gnostici, anthropomorphitae, enthusiastae, carpocratitae, pneumatomachi, acephali, batrachitae, ascodrogitae, hydroparastatae, eunomiani, (mahometistae), anthropiani, tritheitae u. a., Namen, die uns gröfstenteils in der juristischen Litteratur der späteren Kaiserzeit entgegentreten.



Das wichtigste Erbauungsbuch des Christen wurde im Laufe der Zeit die Bibel, das Buch der Bücher, die man bald in einen inspirierten (canon) und in einen profanen, nicht geoffenbarten (apocrypha) Teil schied. Die einzelnen Abschnitte derselben tragen meist griechische oder aus dem Griechischen übersetzte Namen (Genesis, Exodus, Leviticus, Deuteronomium, Apocalypsis, Prophetae, Psalmi, Evangelia, Paralipomena u. a.), auch die Kirchenväter wählten häufig griechische Namen für die Titel ihrer Werke z. B. Apologeticus u. a. und bedienten sich bei der Darstellung der christlichen Lehre fast durchweg griechischer Termini. Da erscheint im Gegensatze zu dem Götzendienste (idolum, idololatria) der Heiden (ethnici) der dreieinige (homousios) Christengott. Als das personifizierte Princip des Bösen figuriert der Teufel (diabolus, vgl. diabolicus, daemonicus, hebr.-griech. satanas), der von den Christen mit dem Antichrist (antichristus) identifiziert wurde. Die frohe Botschaft von der Erscheinung des verheifsenen Messias nannte man evangelium, den den Aposteln verheifsenen Geist der Wahrheit paracletus, die Vermittler zwischen Gott und Menschen Engel (angeli, vgl. archangelus), den Aufenthalt der Seligen nach dem Tode das Paradies (paradisus), den der Bösen Hölle (hebr.-griech. gehenna, griech. abyssus). Die christliche Kirche selbst als Versammlung aller Gläubigen entlieh ihren Namen der griechischen Volksversammlung (ecclesia), auch die Feste wie Pfingsten (Pentecoste = der 50. Tag), Ostern (Pascha, πάσχα = hebr. pesach), Epiphania u. a. führen griechische Benennungen. Die Aufnahme in die christliche Kirche erfolgte durch die Taufe (baptismus, baptisma, baptizatio, vgl. anabaptismus), die Ausstofsung durch den Bann (anathema); das Ärgernis nannte man scandalum, die Spaltung schisma; Abtrünnige hiefsen apostatae, die den Religionsunterricht Geniefsenden catechumeni (vgl. catechizo, -ismus, -ista). Der Geist der Gemeinschaft der Christen mit einander und mit Gott ward gestärkt durch den Genufs des heiligen Abendmahls (eucharistia) und die Liebesmahle (agape); als Grufs galt der Bruderkufs (philema). Ein gottgefälliges Werk war die Gabe von Almosen (eleemosyna), Gesetz die Monogamie (monogamia[1])), verpönt die Lästerung (blasphemia, vgl. blasphemus, -are) und Eifersucht (zelus, zelotypia)[2].

---

1) Vgl. digamia, digamus, trigamia, trigamus, polygamia.

2) Auch sonst fehlt es in den Schriften der Kirchenväter nicht an griechischen Ausdrücken. So reden sie häufig von Geister-Beschwörung und -Bannung exorcismus, theurgia u. s. f. vgl. amen.

Iam illa, quae natura, non litteris nostri assecuti sunt, neque cum Graecia neque ulla cum gente sunt conferenda.

Cic. Tusc. 1. 1. 2.

Kap. XXIX. Militärwesen.

Der Gebrauch der Waffen reicht bis in die graueste Vorzeit zurück. Ursprünglich waren sie von Holz und Stein, doch bediente man sich, seitdem man die Erze zu schmelzen gelernt hatte, kupferner, bronzener und zuletzt eiserner Werkzeuge zum Angriff. Aber gleichwie diese Neuerungen nur nach und nach Verbreitung fanden und von Osten allmählich durch den Handel und Verkehr nach dem Westen und Norden Europas vordrangen[1]), so behielt man auch lange die alten Waffengattungen bei: für den Fernkampf den aus Eibenholz gefertigten Bogen[2]) und Pfeil[3]) und die eschene Lanze[4]); für den Nahekampf die Axt[5]), das Schwert[6]) und den Hammer[7]). Verteidigungswaffen scheint man noch nicht nach übereinstimmender Norm in voritalischer Zeit ausgebildet zu haben, vielmehr wird deren allgemeiner Gebrauch erst in die Periode der Einzelvölker zu setzen sein; denn ihre Namen sind specifisch römisch[8]).

Von dieser alten Bewaffnung liefs man bei der Heeresorganisation sicherlich bald den Bogen[9]), sowie den Hammer und die Axt fallen und beschränkte sich auf Schwert und Speer. Doch gesellten sich zu diesen Angriffswerkzeugen unter Servius Tullius auch Schutzwaffen (Schild, Panzer, Helm und

1) Vgl. M. Jähns, Atlas z. Gesch. d. Kriegswesens. Text S. 8 f.

2) τόξον, Bogen = taxus, Eibe = sl. tisŭ; vgl. an. ŷr, Eibe und Bogen.

3) skr. ishu- = ἰός, Pfeil.

4) αἰχμή, Speer = lit. ëszmas, preufs. aysmis, Bratspiefs; vgl. lat. îcere; curis, Lanze = zd. cûra (nach Corfsen I. 350); hasta got. gazda-, Spitze, Stachel; μελίη, Esche und Lanze; germ. ask, Esche und Lanze.

5) skr. paraçu = πέλεκυς; ἀξίνη = ascia = got. aqizi.

6) gladius, air. claideb, an. hjâlt, Schwert. ξίφος, vgl. ahd. scaba, Hobel, an. skafa. Schabeisen, ksl. skoblĭ, Hobel, σκίφα, Schabeisen. germ. sahs, Schwert = saxum, Stein.

7) martus = ksl. mlatŭ.

8) clipeus, galea, cassis, lorica (dafür bei Dichtern seit der augusteischen Zeit auch thorax), squama, ocreae; scutum (= σκύτος, Fell, aber nicht daraus entlehnt), parma und grosphus, die beide Polyb. erwähnt (πάρμη, γρόσφος) sind vermutlich keltisch oder etruskisch.

9) Auf die einstige Ausrüstung damit weist der Name arquites hin.

Beinschienen), und zwar scheint man diese, die ja die Ausrüstungsgegenstände der griechischen Hopliten sind, nach griechischem Muster eingeführt zu haben, zumal auch sonst in der Servianischen Militärreform griechische Einflüsse hervortreten, wie denn z. B. die Schleuder (funda [1]) als Offensivwaffe der 5. Klasse damals aus Griechenland übernommen wurde. Dafs die dorische Phalanx [2]) damals in Ausrüstung und Taktik das Vorbild abgegeben, hat man längst erkannt.

Behielt man nun auch im allgemeinen jene gegen das Ende der Königszeit eingeführten Schutz- und Trutzwaffen für die Folgezeit bei, so konnte doch nicht vermieden werden, dafs die fremden in römische Dienste tretenden Söldner ihre Ausrüstung vielfach mitbrachten und dafs auf diese Weise einzelne Stücke für ganze Heeresabteilungen angenommen wurden. Besonders war dies in der Kaiserzeit der Fall, wo der Pallasch, das breite, zweischneidige, scharf zugespitzte Schwert (spatha) statt des gladius [3]) und das parazonium, ein kurzes Schwert der Tribunen und höheren Offiziere, Eingang fand, und wo der Reiterei in dem von Haus aus orientalischen cataphractes [4]) (Panzer) und dem contus (Pike) eine neue Verteidigungs- und Angriffswaffe gegeben wurde.

Dagegen sind die übrigen von römischen Autoren erwähnten fremden Waffen wohl immer mehr im Gebrauche der fremden Völker geblieben, wie die rhomphaea = rumpia bei den Thraciern, der acinaces bei den Persern, die machaera und pelta bei den Griechen, die sarisa und cestrosphendone bei den Macedoniern, endlich die sibina (σιβύνη) bei den Illyriern. Ebenso waren die clibanarii und hippotoxotae vornehmlich persische Truppengattungen, die dimachae eine macedonische [5]).

Weit stärker als im Bereiche der Waffen war die Anregung der Griechen im Gebiete des Belagerungswesens. Zwar darf den Römern die Kenntnis der Elemente der Befestigungskunst nicht abgesprochen werden; denn sicherlich waren sie und zwar schon in voritalischer Zeit in der Anlage von Burgen und mit Wall und Graben verschanzten festen Punkten bewandert. Galt es aber eine solche Position zu nehmen, so wird sich ihre Thätigkeit, wie bei den ältesten Griechen, anfangs darauf beschränkt haben, die Stadt oder Feste einzuschliefsen und auszuhungern, wenn es nicht gelang, sie durch List, Überrumpelung oder Verrat zu nehmen. Im Winter kehrten die Truppen in ihre Garnison zurück.

---

1) funda entlehnt aus σφενδόνη. Über die tubicines und cornicines vgl. Kap. 22.

2) Das Wort phalanx wird nur von der Schlachtreihe fremder Völker (Griechen, Trojaner, Macedonier) gebraucht. classis ist kein Lehnwort.

3) Vgl. Tacit. ann. 12. 35.

4) Daher equites cataphracti. Die lorica war der Panzer der Fufssoldaten (vgl. thorax).

5) Andere nicht als Lehnwörter zu bezeichnende Ausdrücke sind mesancula = mesancylum = hasta ansata, zona = cingulum, pharetra, Köcher (dagegen scheinen corytus, Köcher, und toxicum, Pfeilgift in der lingua rustica eingebürgert worden zu sein), aegis, Schild des Jupiter und der Minerva, harpe, sichelförmiges den Göttern beigelegtes Schwert = hamatus ensis. Fast alle diese Worte beschränken sich auf den dichterischen Sprachgebrauch. Ein Verzeichnis römischer Waffennamen giebt Gellius X c. 25.

Einen Fortschritt bezeichnet schon die Belagerung von Veji 403, die erste, die auch den Winter über andauerte. Denn hier verwendete man zuerst eine doppelte Cirkumvallationslinie zum Angriff nach innen und zur Verteidigung nach aufsen; ja vielleicht hat man damals auch schon Wall und Mauer mit Türmen, Brustwehren und Zinnen versehen.

Dagegen waren die eigentlich die Blockade erst wirksam machenden Angriffs-Werkzeuge und -Mittel durchweg fremde Erfindung [1]. Daher sagt Athenaeus mit Fug und Recht von den Römern (6. p. 273 e): *παρὰ τῶν Ἑλλήνων μηχανὰς καὶ ὄργανα πολιορκητικὰ μαθόντες.* Und in der That haben die Römer erst seit dem ersten punischen Kriege und zwar seit der Belagerung von Lilybaeum davon Gebrauch gemacht. Wo sie dieselben kennen gelernt haben, wird sich schwer bestimmen lassen. Doch war durch den engen Kontakt mit den Griechen bei den Kämpfen in Süditalien genügende Gelegenheit dazu geboten. Wenigstens operierten zur Zeit des Krieges mit Pyrrhus die süditalischen Hellenen ganz allgemein mit Kriegsmaschinen, z. B. Agathokles vor Hipponium und Kroton. So kam der von Perikles zuerst bei der Belagerung von Samos 440 angewendete [2] Sturmbock (aries = *κριός*) und die von dem im Dienste des Perikles stehenden klazomenischen Techniker Artemo erfundene [3] Schildkröte (testudo = *χελώνη*), sowie die gleichfalls auf Perikles zurückgeführten zum Niederreifsen feindlicher Verschanzungen gebrauchten Reifshaken (harpagones, harpagae b. Sisenna) damals zur Kenntnis der Römer. Dasselbe gilt von dem Mauerbohrer (terebra = *τρύπανον*), dem Mauerbrecher (corvus = *κόραξ*), den Minen (cuniculus = *ὑπορύγματα*), den für die Reiterei gelegten Fufsangeln (tribulus = *τρίβολος*) und den verschiedenen Schildkrötenarten: der Widderschildkröte (testudo arietaria = *χελώνη κριοφόρος*), der Brechschildkröte (musculus = *χελώνη διορυκτίς*) und der Schüttschildkröte (testudo aggestitia = *χελώνη χωστρίς*). Auch wird man damals die Bekanntschaft der angeblich von Demetrius Poliorketes erfundenen Streittürme (helepolis) und der Wandeltürme (turres ambulatoriae = *πύργοι*) samt den an diesen befindlichen Fallbrücken gemacht haben, welche letztere, wenn sie auf die Mauer der feindlichen Stadt herabgelassen wurden, sambucae = *σαμβῦκαι*, dagegen, wenn sie in horizontaler Richtung vorgeschoben wurden, exostrae = *ἐξῶστραι* hiefsen.

Um dieselbe Zeit oder spätestens während der Kämpfe in Sicilien lernte man endlich auch die auf Anregung des älteren Dionys [4] um 400 konstruierten grofsen Wurfmaschinen kennen: die Katapulten (catapultae = *καταπέλται*) die zum Schleudern von Pfeilen, und die Ballisten (bal(l)istae v. *βάλλω*), die zum Stein-

---

1) Wenn die alten Autoren, besonders Dionys v. Halicarn. auch bei frühzeitigen Belagerungen wie der von Cameria 503, Corioli 493, Antium 459 u. a. Sturmwerkzeuge, wie den Widder, erwähnen, so ist das eine Übertragung späterer Verhältnisse auf jene Zeit, vgl. Momms. Altert. 5 2 500. Anm.

2) Vgl. Diodor. 12. 28. Plut. Perikl. 27.

3) Vgl. Plin. 7. 201. Diod. 12. 28.

4) Vgl. Diodor. 14. 42. 43. 50.

wurf verwendet wurden. Schon von Plautus werden sie öfter erwähnt, sind uns aber von Vitruv ganz detailliert dargestellt worden[1]. Dazu kamen später die mit Sicherheit bereits von Cäsar zum Steinschleudern und zum Werfen von Bleistücken und Pfeilen benutzten scorpiones (b. Sisenna scorpii) und die als Steinwurfgeschütze verwendeten onagri[2].

Gleichfalls in Sicilien machte man die Bekanntschaft der sogenannten eisernen Hände (σιδηραῖ χεῖρες, manus ferreae), einer Erfindung des Archimedes, womit man von der Mauer herab die feindlichen Schiffe zu fassen suchte, um sie in die Höhe zu heben; wie man auch den Griechen die Kenntnis des am Festungsthore angebrachten Fallgatters (cataracta) verdanken mochte.

Auch sonst fehlt es im Bereiche des Heerwesens nicht an Anregungen und Beeinflussungen von seiten der Griechen. Dafs die Einteilung in Nachtwachen (vigilia = φυλακή) eine griechische Institution war und mit der Klepsydra nach Latium gekommen sein wird, ist bereits oben erwähnt worden. Ebenso wird die Einrichtung des Parlamentärs (caduceator), der Parole (tessera) und des stigma, eines auf den Arm des ausgehobenen Soldaten eingebrannten Zeichens auf griechische Quelle zurückzuführen sein. Die Bekanntschaft mit dem Söldnerwesen (latro, latrocinium, latrocinari. Plaut.), das in Griechenland seit dem 4. Jahrh. unter orientalisch-phönicischem Einflufs aufgekommen war, machte man ohne Zweifel von Kampanien aus bei Beginn des 3. Jahrh. (vgl. Mommsen, R. G. I⁶ 506), wenn man auch erst unter Marius mehr und mehr von der Bürgeraushebung zum Söldnersysteme überging (107). Von militärischen Ehrenbezeugungen tragen griechische Namen aufser dem Triumph (triumphus) und dem Siegeszeichen (tropaeum) der gewöhnlich in runden Schildern aus Silberblech bestehende Brustschmuck (phalerae) und das zum Schmuck der den einziehenden Siegern zugeworfenen Kränze dienende Band (lemniscus).

Anhang: Varia.

Noch haben wir eine Anzahl Wörter zu verzeichnen, die berechtigte Ansprüche auf Geltung als Lehngut erheben können, die aber in den bisher behandelten Disciplinen nicht gut untergebracht werden konnten. Es sind dies zumeist Adjectiva und Verba und zwar nenne ich puniceus, purpurfarbig, burrus, feuerrot, baliolus, scheckig, hilarus, heiter, propitius, geneigt, austerus, herb, blaesus, stammelnd, silus = simus, platt (-nasig), dapsilis, reichlich, schedius, in der Eile gemacht, graecus, griechisch, badissare, schreiten, exenterare, ausweiden, graecissare, sicelissare, die Griechen, Sicilier nachahmen, patrisso, dem Vater nacharten; ferner schidiae, Holzspäne, gigas, Riese, bombus, Brummen, museum, Musensitz, lamia, Unholdin, labyrinthus, Labyrinth u. a.

1) Dahin gehören folgende Bezeichnungen einzelner Teile: epitoxis, trachelus, antibasis, axon, epizygis, chele, parastata, carchesium, pterygoma, chelonium, climacis, anterides. Später, als diese Geschütze auch im Felde Verwendung fanden, kamen die carroballistae, manuballistae, arcuballistae auf. — Nach Liv. 26. 47 fand Scipio bei der Eroberung Neukarthagos 401 Katapulten und 75 Ballisten vor.

2) Das Wort scorpio wird auch zur Bezeichnung der Katapulten und onagri verwendet, vgl. Marquardt, Altert. 5. 504. 507.



Viel Fremdwörter, viel Kulturverkehr; viel entlehnt, viel gelernt; eine reiche Geschichte, eine an mannigfachem Gute reiche Sprache.

Hehn, Italien p. 211.

III.

abacus[1]) *ἄβαξ*, *Kredenztisch*, Cat. r. r. 10. 4. it. abbaco, prov. abac. [51. 67 A. 177. 256. 282. 300.]

abaculus, abacīnus.

abax *ἄβαξ*, id. Prisc. 7. 42. [50.]

ablepsia *ἀβλεψία*, *Verblendung*, Serv. Verg. Aen. 7. 647 = animi caecitas.

abolla *ἄβολος*, *Kriegsmantel*, Varr. sat. Men. nr. 233 Bücheler (aus Non. 538. 16.) Hübner Annali d. Inst. 1864. p. 200. [58. 180.]

abra *ἄβρα*, *Dienerin*. Vulg. Judith 8. 32 = delicata.

abrodiaetus siehe habrodiaetus.

abrotonites *ἀβροτονίτης*, *Stabwurzwein*. Col. 12. 35 = vinum abrotono conditum. [47. 171.]

abrotonum *ἀβρότονον*, *Stabwurz*, artemisia abrotanum *L.* Hor. ep. 2. 1. 114. it. abrotano. fr. aurone. [141.]

abrotonus *ἀβρότονον*, *id.* Lucr. 4. 123. [141.]

absida siehe absis.

absinthites *ἀψινθίτης*, *Wermutwein*, Col. 12. 35 = vinum absinthio conditum. [47. 171.]

absinthium *ἀψίνθιον*, *Wermut*, artemisia absinthium *L.* Plaut. Trin. 935. span. axenjo. it. assenzio. [141 A.]

absinthius *ἀψίνθιον*, *id.* Varr. sat. Men. 204. 4 R.

absentium. Jul. Capit. Gord. tr. 19. 1.

absinthiacus. absinthiatus = absentatus Lampr. Heliog. 21. 6. Peter.

absis *ἀψίς*, *Kreisbahn*, *runde Schüssel*. Plin. n. h. 2. 63. C. I. L. 4. 2310 g. acc: -a. deutsch abseite. [27. 43. 68. 69. 283 A.]

absida, ae. Isid, or. 15. 8. 7. absidatus C. J. L. 3. 968.

abyssus *ἄβυσσος*, *Abgrund*, *Hölle*. Tert. d. bapt. c. 3. it. abisso = loca inferna. [67. 321.]

acacia *ἀκακία*, *echte Nilakazie*, mimosa nilotica *L.* Cels. 6. 6. Plin. 20. 109. it. gaggia. [146. 271 A.]

academia *Ἀκαδήμεια*, *Akademie*. Cic. d. or. 1. 43. [242.]

---

1) Betreffs der beim Drucke dieses Index verwendeten verschiedenen Typen und betreffs der Bedeutung derselben ist zu vergleichen oben Seite 8 und 9. Die in eckige Klammern gesetzten Zahlen verweisen auf die Seiten dieses Buches, auf denen das betreffende Wort behandelt ist.



academicus Ἀκαδημικός, *akademisch.* Cic. d. off. 2. 2. [242.]
acalanthis ἀκαλανθίς, *Stieglitz*, fringilla carduelis *L.* Verg. georg. 3. 338. = acanthis. acc: -a. [107.]
acanthice mastiche, *Saft der helxine*, ἀκανθικὴ μαστίχη. Plin. 21. 96: »-en appellatam«.
acanthillis ἀκανθυλλίς, *wilder Spargel.* Apul. herb. 84. = corruda, asparagus agrestis. [43. 151 A.]
acanthinus ἀκάνθινος, *bärenklauartig.* Col. 9. 4. 4. Varr. b. Serv. ad. Aen. 1. 649. [183 A.]
acanthium ἀκάνθιον, *Distelart*, onopordum acanthium *L.* Plin. 24. 108: »est huic (spinae albae) similis, quam Graeci — ion vocant.« [147. 183 A.]
acanthis ἀκανθίς, *Stieglitz*, fringilla carduelis *L.*; *Kreuzwurz* (= senecio). Plin. 10. 175; 24. 108; acc: -a. [9. 43. 107. 147.]
acanthus ἄκανθος, *Bärenklau*, acanthus mollis *L.* Verg. ecl. 3. 45. it. acanto, fr. acanthe. [49. 126. 141.]
acanthyllis ἀκανθυλλίς, Plin. 10. 96: »acanthyllis appellatur« = acanthis. [43. 107.]
acanus ἄκανος, *Krebsdistel*, onopordum acanthium *L.*, Plin. 22. 23. [9. 147.]
acapnos ἄκαπνος, *rauchfrei*, Col. 6. 33 = fumo carens (mel.) [123.]
acarna siehe acharna.
acatalectus ἀκατάληκτος, *akatalektisch*, Diom. 502. 7. K. [230.]
acataleptus ἀκατάληπτος, Tert. ad Val. 35 = incomprehensibilis.
acatalexis ἀκατάληξις, *unverletzter Versausgang.* Audacis excerpta 333. 19 K.
acatium ἀκάτιον, *leichtes Schiff*, Plin. 9. 94 = acatus. [212 A.]
acatus ἄκατος, *id.*, Tert. adv. Marc. 5. 1. [212 A.]
acaustos ἄκαυστος, *unverbrennlich (Karbunkel)*, Plin. 37. 92 = ignem non sentiens. »carbunculi a quibusdam acaustoe vocati«.
acedia ἀκηδία, Vulg. Sirac. 29. 6. it. accidia, fr. accide = morositas, griech. b. Cic. accidia Isid. sent. 2. 37. 2. acedior, Vulg. Mc. 14. 33. [272 A.]
acentetus ἀκέντητος, Plin. 37. 28 »acenteta appellantes« = sine punctis.
acephali ἀκέφαλοι, *häretische Sekte*, Isid. or. 5. 39. 39 = sine capite. [320 A.]
aceratos ἀκέρατος, *ungehörnt*, Plin. 30. 46: »cochleae, quae aceratoe vocantur«.
acersecomes ἀκερσεκόμης, *ungeschoren*, Juv. 8. 128 = intonsus. [8. 58.]
acesis ἄκεσις, *Berggrün*, Plin. 33. 92: »hanc chrysocollam medici — in appellant [156 A.]
acetum ἄκοιτον, *Jungfernhonig*, Plin. 11. 38. Apic. 3. 69; 6. 257 (mel acoetum). [123.]
achaemenis ἀχαιμενίς, *Zauberkraut*, Plin. 24. 161 = hippophobas. [147.]
acharis ἄχαρις, Vulg. Eccl. 20. 21 = ingratus.
acharna (acarna), *Meerwolf*, perca labrax *L.*, Enn. heduph. 10. acharne Plin. 32. 145. [19. 114.]
achates ἀχάτης, *Achat*, Plin. 37. 5. frz. agate, cf. aethachates, coralloachates, dendrachates. [47. 161.]
acheta ἀχέτας, ἠχέτης, *Cikade (= singend)*, Plin. 11. 92: »(cicadae) quae canunt, vocantur achetae«. [123.]
achillēa, achillēos Ἀχίλλειος βοτάνη, *Schafgarbe*, achillea *L.*, Plin. 25. 42: »-os vocatur«. [147.]
achillīum Ἀχίλλειον, *Schwammart*, Plin. 9. 148.
achne pyros ἄχνη πυρός, Plin. 13. 114 = frutex grani Cnidii.

achor, acor (acora) ἀχώρ, *Schorf*, Garg. Mart. 42. Theod. Prisc. 1. 5.: »acoras papillas dicimus«. [271.]

achras ἀχράς, *wilder Birnbaum*, pirus salicifolia *L.*, Col. 7. 9. 6. gen: os = pirus silvestris, piraster.

achromos ἄχρωμος, *nicht beschönigt*, Fortun. art. rhet. 1. 3 = sine simulatione.

acinaces ἀκινάκης, *kurzer Säbel*, Hor. od. 1. 27. 5. acc: en [9. 66. 323.]

acinetos ἀκίνητος, Tert. adv. Val. 8 = immobilis.

acinos ἄκινος, *wilde Basilie*, Plin. 21. 174. [147.]

acoenonetus ἀκοινώνητος, Juven. 7. 218. »qui nulli (= cum nullo) communicat« gloss.

acoetis ἄκοιτις, Lucil. sat. 17. 1 = coniux. acc: in. [8.].

acoluthos ἀκόλουθος, *Meſsgehilfe*, Cypr. ep. 7 extr. = ceroferarius. n. pl. oe Diom. 457. 24 K. [319 A.]

acolytus Not. Bern. acoletus I. R. N. 1305.

acona ἀκόνη, Plin. 27. 10: »cautibus, quas aconas nominant«.

aconiti ἀκονιτί, Plin. 35. 139: »quod vocant -i« = sine labore.

aconitum ἀκόνιτον, *Eisenhut*, aconitum napellus *L.*, Verg. g. 2. 152. it. aconito. [143.]

acontias ἀκοντίας, *Meteorart*, Plin. 2. 89. [9. 55. 248.]

acontizo ἀκοντίζω, Veg. 1. 26. 4 = prorumpo.

acopos ἄκοπος, *Spat; Pflanzenart* = anagyros, Plin. 27. 30: »anagyros, quam aliqui acopon vocant«. acopum ἄκοπον Cels. 4. 31. [147. 271 A.]

acorna ἄκορνα, *Distelart*, Plin. 21. 94. [147.]

acoros, acoron ἄκορος, ἄκορον, *Kalmus*, acorus calamus *L.*, Cels. 3. 21. Plin. 25. 157. it. acoro. [140.]

acosmos ἄκοσμος, Lucr. 4. 1152 B. = immundus, sordidus.

acra ἄκρα, Plin. 3. 100 = promunturium.

acraeus ἀκραῖος, *auf der Höhe befindlich*, Liv. 32. 23. 10: »Iunonis, quam vocant acraeam«.

acratophorum ἀκρατόφορον, *Weingefäſs*, Cic. d. fin. 3. 4. 15. [174.]

acridium = **diagrydion** δακρύδιον, *Purgierwurzelsaft*, Isid. or. 17. 9. 64. [73. 271 A.]

acro ἄκρων, *Schweinsknöchelchen*, Veget. 2. 28. 17 = crura porcina.

acroama ἀκρόαμα, *musikalische oder deklamatorische Unterhaltung*, Cic. Verr. 4. 22. 49. I. R. N. 2378. [48. 309.]

acroma Not. Bern. 45. 99. acruama Orell. 2530. acroamataria (serva) Or. 2885. [309.]

acroasis ἀκρόασις, *Vortrag*, Cic. Att. 15. 17. 2. acc: in. abl: i. [309.]

acroaticus ἀκροατικός, *esoterisch*, Gell. 20. 5. 6.

acrochordon ἀκροχορδών, *Warzenart*, Cels. 5. 28. 14. (Daremb. p. 216. 35 griech.) [271.]

acrocolefium ἄκρος + κωλήφιον, *oberer Teil des Schweinsfuſses*, Veget. 6. 1. 2 Sch.

acrocolium ἀκροκώλιον, *Schweinsknöchelchen*, Cael. Aur. acut. 1. 11. 94 = acron = crura porcina.

acrolithos ἀκρόλιθος, *am Ende von Stein*, Vitr. 50. 4. Rose. acc: on. 277.

acronychus = ἀκρόνυχος, Chalcid. p. 71 = vespertinus.

acropodium ἀκροπόδιον, *Fuſsspitze einer Statue*, Hyg. fab. 88 = pes ultimus.

acroterium ἀκρωτήριον, *Landspitze des Hafens*, Vitr. 82. 7. R. = promunturium procurrens. [47. 261. 282.]

acta ἀκτή, Cic. Verr. 2. 5. 25 = litus. [261.]

actaea ἀκταία, *Christophskraut* (?), actaea spicata *L.* oder sambucus *L.*, Plin. 27. 43. [147.]

actaeus ἀκταῖος, Prisc. progn. 69 = litoralis.

acte ἀκτῆ, *Attich*, sambucus ebulus *L.*, Plin. 26. 120 = ebulus. deutsch: attich. [131.]

ácteonices ἀκτιονίκης, *Sieger in Aktium*, Not. Tir. Grut. p. 174.

actinophoros ἀκτινοφόρος, *strahlentragend*, Plin. 32. 147: »cochloe actinophoroe« [39. 119.]

actinosus ἀκτινοειδής, *strahlend*, Ambros. de Job. et Dav. 2. 4. 16.

acylos ἄκυλος, *Eichel einer Steineiche*, Plin. 16. 19 Sill.: ilicis glans, quam Homerus acylon appellat«. (aculon Detl.) [147.]

acyrologia ἀκυρολογία, *uneigentlicher Ausdruck*, Charis. 270. 23 K. = impropria dictio. [237.]

Adadu nephros Ἀδάδου νεφρός, *Adadsniere (Edelstein)*, Plin. 37. 186.

adamantinus ἀδαμάντινος, *stahlhart*, Lucr. 2. 447.

adamantis ἀδαμαντίς, *Zauberkraut*, Plin. 24. 162. acc; a. [43. 147.]

adamas ἀδάμας, *Diamant*, Verg. Aen. 6. 552. prov. adiman, afr. aïmant, sp. pg. iman; it. sp. diamante, fr. diamant. [44. 162.]

adamanteus.

adarca ἀδάρκη, *Schilfschaum*, Plin. 32. 140: »calamochnus latine adarca appellata«. adarce Veget. 5. 47. 2. [144.]

adasphear[1]), *Mispelart*, Plin. 16. 245: »in quercu (viscum) adasphear vocant«. [139 A.]

adelphis ἀδελφίς, *Dattelart*, Plin. 13. 45. [43. 136 A.]

adeps ἄλειφα, *Fett*, Lucil. 4. 35. M. [68. 73. 266 A.]

adipalis. adipatus. adipeus.

adiantum ἀδίαντον, *Venushaar*, adiantum capillus Veneris *L.*, Plin. 21. 100. it. adianto = capillus Veneris. [147.]

adipsos ἄδιψος, *durststillend*, Plin. 12. 103: »quae vocatur -os« scil. glycyrrhiza, palma. [136 A.]

adispatheon, *Dornstrauch*, Plin. 24. 112: »spina silvestris in oriente, quam alii erysisceptrum, alii -on, Syri diaxylon vocant«.

adonius Ἀδώνειος, *adonischer Vers*, Serv. d. metr. Hor. 468. 23.

adonis, *Fischart*, Plin. 9. 70 = exocoetus. [119.]

adonium ἀδώνιον, *Erdcypressenart*, santolina chamaecyparissus *L.*, Plin. 21. 60. it. adonide. [147.]

adoxus ἄδοξος, Aur. Aug. d. rhet. 21 H. = ignobilis.

adrachle ἀδράχλη, *wilder Erdbeerbaum*, Plin. 13. 120.

adryas ἀδρυάς, *Baumnymphe*, Prop. 1. 20. 12 = hamadryas.

adynamon ἀδύναμον, Plin. 14. 100: »(vinum ficticium), quod vocant adynamon«. [172 A.]

adynatus ἀδύνατος, Vulg. Act. 14. 8 = invalidus.

adytum ἄδυτον, *das Innerste des Heiligtums*, Lucr. 1. 737 B. cf. Caes. b. c. 3. 105: »in occultis ac reconditis templi, quae Graeci ἄδυτα appellant«. [319 A.]

adytus, ūs, Att. trag. 624 Ribb. adyticulum.

aeae αἰαῖ, *Interjektion*, Placid. gloss. Deuerl.

aedon ἀηδών, *Nachtigall*, Sen. Agam. 670 = luscinia. [53.]

aedonius ἀηδόνιος, *von Nachtigallen*, Panegyr. ad Pis. 257.

aegilips αἰγίλιψ, *Knollengewächs*, Plin. 19. 95 Jan. Detl. aegilops. [147.]

1) Wo ich die griechische Form nicht angegeben habe, ist sie nicht belegt.

aegilopium *αἰγιλώπιον*, *Thränenfistel*, Plin. 20. 158.

aegilops *αἰγίλωψ*, *Eichenart*, quercus aegilops *L.*, Plin. 16. 22: »quae vocatur -ops«. it. egilope. acc: a. [33. 128 A.]

aegipan *αἰγίπαν*, *Mensch in Bocksgestalt*, Mel. 1. 4. 8.

aegis *αἰγίς*, *Ägis*, *Lärchenkernholz*, Verg. Aen. 8. 354. acc: a. [43. 47. 323 A.]
aegisonus.

aegithus *αἴγιθος*, *Blaumeise*, parus caeruleus *L.*, *Habichtsart*, Plin. 10. 204. [107.]

aegocephalus *αἰγοκέφαλος*, *Ziegenkopf*, Plin. 11. 204.

aegoceras *αἰγόκερας*, *gem. Bockshornklee*, trigonella foenum graecum *L.*, Plin. 24. 184, vgl. telis: »nos siliciam«. [147.]

aegoceros *αἰγόκερως*, *Steinbock*, Lucr. 5. 613 B. = capricornus. [247 A.]

aegolethron *αἰγόλεθρον*, *pont. Azalee*, azalea pontica *L.*, Plin. 21. 74. [147.]

aegolios *αἰγώλιος*, *Nachteule*, Plin. 10. 165. [107.]

aegonychos *αἰγώνυχος*, *Steinhirse*, Plin. 27. 98 = lithospermos.

aegophthalmos *αἰγόφθαλμος*, *Ziegenauge (Edelstein)*, Plin. 37. 187.

aegyptilla, *Onyxart*, Plin. 37. 148. [163 A.]

aelinos *αἴλινος*, *Klaggesang*, Ov. am. 3. 9. 23. acc: on.

aelurus *αἴλουρος*, *Katze*, felis domestica *Briss.*, Hyg. d. astr. 2. 28 = felis, catta. [98.]

aemobolium cf. haemobolium

aenigma *αἴνιγμα*, *Rätsel*, Plaut. Cist. 2. 3. 60. it. enigma, enimma. [228. 229 A.]
aenigmatice.

aenigmatizo *αἰνιγματίζομαι*, *in Rätseln reden*, vetus versio Aristot. 3. 2 (Paucker).

aenigmatista *αἰνιγματιστής*, *Rätselaufgeber*, Sidon. ep. 6. 16; 8. 6.

aeolicum *Αἰολικόν*, *äolisches Versmafs*, Serg. 465. 22 K. [230.]

aeon *αἰών*, Tert. adv. haeret. 33 = aevum.

aer *ἀήρ*, *atmosphärische Luft*, Plaut. Asin. 99. Cic. acad. 1. 8. 26: »utimur enim pro latino«. Plin. 2. 10: »spiritus, quem Graeci nostrique eodem vocabulo aëra appellant«. gen: os, acc: a. it. aere. [31. 258.]
aera, ae. aerivagus.

aera *αἶρα*, *Lolch*, lolium temulentum *L.*, Plin. 18. 155 = lolium. [130.]

aerinus *αἴρινος*, *aus Lolch*, Plin. 22. 125.

aerinus *ἀέρινος*, *luftig*, Varr. sat. Men. 437.

aerius *ἀέριος*, *in der Luft befindlich*, Lucr. 1. 12 B.

aerizusa *ἀερίζουσα*, *Türkis*, Plin, 37. 115: »quae vocatur -a«.

aernophorus (!) I. R. N. 3145 falsche Lesart statt cernophorus *κερνοφόρος*.

aeroides *ἀεροειδής*, *Sapphir*, Plin. 37. 77: »quos -es vocant«. [49.]

aeromantia *ἀερομαντεία*, *Wahrsagung aus der Luft*, Isid. or. 8. 9. 13 = divinatio ex aëre.

aeromantis *ἀερόμαντις*, *Wahrsager aus der Luft*, Serv. Verg. Aen. 3. 359.

aerophobus *ἀεροφόβος*, *luftscheu*, Cael. Aur. acut. 3. 12. 108 = aërem timens.

aesalon *αἰσάλων*, *Rostweihe*, falco aeruginosus *L.*, Plin. 10. 205. [53. 110.]

aeschrionion *αἰσχριώνιον*, *Metrum*, Mar. Vict. 105. 12 K.

aeschrologia *αἰσχρολογία*, Diom. 450. 32 K. = oratio inverecunda. [237.]

aeschynomene *αἰσχυνομένη*, *Mimosenart*, mimosa *L.*, Plin. 24. 167. [147.]

aethachates *αἰθαχάτης*, *blutfarbiger Bernstein*, Plin. 37. 139. [161.]

aethalus *αἴθαλος*, *Rufstraube*, Plin. 14. 74. [172.]

aether *αἰθήρ*, *Äther*, Enn. ann. 520 V. acc: a. gen: os. [258.]

aethera, ae.

aetherius *αἰθέριος*, *ätherisch*, Host. bell. Istr. lib. I Weich. C. I. L. 6. 1756.

aethiopis *αἰθιοπίς*, *Salbeiart*, salvia Aethiopis *L.*, Plin. 24. 163. acc: a, vgl. merois. [43. 147.]

aethra *αἴθρα*, *heiterer Himmel*, Naev. b. Varr. l. l. 7. 81 Scal., Enn. ann. 418. [258.]

aethralis.

aetiologia *αἰτιολογία*, Isid. 2. 21. 39, Quintil., Rutil. Lup. griech. (Sen. ep. 95. 65: ethologia) = causarum inquisitio.

aetite *Schlingpflanze*, Plin. 24. 139: »quam aliqui -en vocant, alii laginen, nonnulli tenuem scammoniam«.

aetites *ἀετίτης*, *Adlerstein*, Plin. 10. 12. [159 A.]

aetitis *ἀετῖτις*, *adlerfarbiger Edelstein*, Plin. 37. 187. [43.]

aetoma *ἀέτωμα*, *dreieckiges Tempelgiebelfeld*, Orell. 6919, C. I. L. 3. 1174. 1212. [48. 49. 282.]

afratus (*ἀφρός*), Isid. or. 20. 2. 29. Hermes VII p. 189 = spumeus.

agallochus *ἀγάλλοχον*, *Aloeholz*, Dig. 39. 4. 16. 7. [144.]

agamus *ἄγαμος*, Hieron. adv. Jovin. 1. 8 = caelebs.

aganactesis *ἀγανάκτησις*, Jul. Ruf. d. fig. sent. § 11 = indignatio. [238 A.]

agape *ἀγάπη*, *christliche Nächstenliebe*, Tert. d. ieiun. adv. psych. c. 17. fr. agape. [321.]

agapetae *ἀγαπηταί*, *Hausgenossinnen unverheirateter Geistlicher*, Hieron. ad Eust. ep. 22. 5. fr. agapètes.

agaricum *ἀγαρικόν*, *Lärchenschwamm*, boletus laricis *Jacq.*, Plin. 16. 33. sp. garzo, fr. agaric. [147.]

agathodaemon *ἀγαθοδαίμων*, Lampr. Heliog. 28. 3: »quos illi -as vocant = bonus genius.

agea *ἀγυιά*, *Schiffsgang*, Enn. ann. 484. V. = *πάροδος πλοίου* (gloss. Labb.). [211.]

agelastus *ἀγέλαστος*, Plin. 7. 79 = nunquam ridens. (cogn. M. Crassi.)

agema *ἄγημα*, *Elitetruppe*, Liv. 37. 40. 5: »agema eam (legionem) vocabant« (Macedones).

ageraton *ἀγήρατον*, *Leberbalsam*, achillea ageraton *L.*, Plin. 27. 13: »ferulacea est«. [147.]

ageratos Tert. adv. Val. 8.

aglaophotis *ἀγλαοφῶτις*, *Zauberkraut*, Plin. 24. 160: »-im herbam in marmoribus Arabiae nascentem, qua de causa marmaritim vocari«. [147.]

aglaspis cf. chalcaspis.

agnos *ἄγνος*, *Keuschlamm*, vitex agnus castus *L.*, Plin. 13. 14; 24. 59: »viticem Graeci lygon vocant, alias agnon«. it. agno casto.

agnu sperma *ἄγνου σπέρμα*, Orib. Bern. 13. 30 Hag. = semen viticis.

agoge *ἀγωγή*, *Tonleiter*, Mart. Cap. 9. 958 = diagramma = sonorum gradus.

agon *ἀγών*, *Kampfspiel*, Plin. ep. 4. 22. 1. acc: a, acc. pl.: as = certamen. [53. 290.]

agonia *ἀγωνία*, Vulg. Luc. 22. 44 fr. agonie = summa perturbatio.

agonicus *ἀγωνικός*, *zum Wettkampf gehörig*, Acr. ad Hor. c. 3. 12. 8.

agonista *ἀγωνιστής*, *Wettkämpfer*, August. serm. 343 extr. I. R. N. 652. [290.]

agonistarcha *ἀγωνιστάρχης*, *Kampfrichter*, Grut. 38. 5. [290.]

agonisticus ἀγωνιστικός, *zum Wettkampf geeignet*, Tert. d. cor. mil. 13. fr. agonistique.

agonizor ἀγωνίζομαι, *kämpfen*, Eccl. 4. 27. 33. Vulg. agonizo 1. Cor. 9. 25.

agonothesia ἀγωνοθεσία, *Kampfrichteramt*, Cod. Theod. 12. 1. 109. [290.]

agonothetes ἀγωνοθέτης, *Kampfrichter*, Tert. ad mart. 3 = designator. fr. agonothète. [290.]

agonotheta Tert. scorp. 6, C. I. L. 3. 296. agoniteta Kopp. 39. [50.]

agonotheticus ἀγωνοθετικός, *zur Anordnung von Kampfspielen bestimmt*, Cod. Just. 11. 69. 5.

agoranomus ἀγορανόμος, *Marktmeister*, Plaut. Mil. 727. [311.]

agrammatos ἀγράμματος, Vitr. 8. 10 R. = indoctus

agrimonia siehe argemone. [74.]

agriophyllon ἀγριόφυλλον, *Saufenchel*, Apul. herb. 95 = peucedanum. [151 A.]

agrios ἄγριος, Plin 12. 45: »quod aliqui -on vocant« = agrestis.

agroecus ἄγροικος, Att. didasc. fr. 3. Müll. (Lucil. p. 306) = rusticus.

agrostis ἄγρωστις, *Feldgras*, Apul. herb. 77. acc: in = assefolium. [151 A.]

agrypnia ἀγρυπνία, Mart. Cap. 2. 112 = insomnia.

ai αἴ, *ach*, Ov. met. 10. 215. [310.]

aides ἀειδής, Chalcid. p. 134 = invisibilis.

aigleucos ἀεὶ γλεῦκος, Plin. 14. 83: »vinum, quod Graeci aigleucon vocant h. e. semper mustum«.

aithales ἀειθαλές, *Hauswurz*, sempervivum tectorum L., Apul. herb. 123 = aizoon = herba semperviva. [151.]

aizoon ἀείζωον, *Hauswurz*, sempervivum tectorum *L.*, Plin. 25. 160: »Italia sedum vocat«. [145.

alabarches, alabarchia, cf. arabarches, arabarchia.

alabaster ἀλάβαστρος, *Salbfläschchen aus Alabaster*, Cic. fr. b. Non. 15. 17. I. R. N. 4378. fr. albâtr. [56. 158. 191.]

alabastrum ἀλάβαστρον, *id.*, Plin. 13. 19.

alabastrites ἀλαβαστρίτης, *Alabasterstein*, Plin. 36. 60; 37. 73: »lapidem quem -en Aegyptii vocent«. acc: en. abl: e. [47. 158 A.]

alabastritis ἀλαβαστρῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 143 Jan. [43.]

alabeta ἀλαβής, *Aalwels*, silurus anguillaris *L.*, Plin. 5. 51. [44. 119.]

alcaicum ἀλκαικόν, *alkaisches Versmafs*, Diom. 509. 32 K. [230.]

alcea ἀλκέα, *Malvenart*, malva alcea *L.* oder malope malacoides *L.*, Plin. 26. 25, vgl. damasione. [147.]

alcibium ἀλκίβιον, *unbekannte Pflanze*, Plin. 27. 39: »qualis esset herba non repperi apud auctores« (Plin.). [147.]

alcmanicum ἀλκμανικόν, *alkmanisches Versmafs*, Serg. 458. 16 K. [230.]

alcyon ἀλκυών, *Eisvogel*, Pacuv. trag. 393 Ribb. = alcedo. fr. alcyon. [53. 106 A.]

alcyoneus ἀλκυόνειος, *vom Eisvogel*, Plin. 32. 86 = alcedonius. fr. alcyonien. [272.]

alcyonius ἀλκυόνιος, *id.*, Varr. l. l. 7. 88 = alcedonius. [106 A.]

alcyonides ἀλκυονίδες, *sturmfreie Zeit im Winter*, Plin. 10. 90 = (tempora alcedonia (Plaut.) [43. 106 A.]

alec siehe allec.

alectoria ἀλέκτωρ, *Edelsteinart*, Plin. 37. 144. [163 A.]

alectoros lophos ἀλέκτορος λόφος, *Hahnenkamm*, rhinanthus *L.* (?), Plin. 27. 40: »-os quae apud nos crista (galli) dicitur«. [147.]

alethia ἀλήθεια, Tert. adv. Val. 15 = veritas.
alethinocrustos ἀληθινόκρουστος, Cod. Theod. 15. 7. 11: »vestes, quas Graeco nomine -as vocant«.
alexipharmacon ἀλεξιφάρμακον, *Gegengift*, Plin. 21. 146: »medicamento, quod -on vocant«. fr. alexipharmaque. [272.]
alicacabum cf. halicacabum.
alicula ἄλλιξ, *Zipfelmantel*, Petron. 40. 5. (allicula) vgl. ἄλληξ. [74. 182.]
alimon cf. halimon.
alimma ἄλειμμα, *Salbe*, Mart. Cap. 2. 110.
aliptes ἀλείπτης, *Ringmeister*, Cic. fam. 1. 9. 15 (alipta). [298. 309.]
alisma ἄλισμα, *Froschkraut*, alisma plantago *L.*, Plin. 25. 124. it. alisma = damasonion. [147.]
allasson ἀλλάσσων, Hadr. b. Vopisc. Sat. 8. 10 = versicolor.
allec ἁλυκόν, *Fischsauce*, Cat. r. r. 58, Plaut. fr. b. Non. 120. 4 = allex, hallex, alec, alex. [22. 121.]
allecula. allecatus.
allegoria ἀλληγορία, Quint. 8. 6. 44 = inversio. Cic. griech. [236.]
allegoricus ἀλληγορικός, Arnob. 5. p. 183. Tert. d. pud. c. 8. fr. allégorique. allegorice, vgl. allegorizo, allegorista.
alloeosis ἀλλοίωσις, Rutil. Lup. d. fig. sent. 2. 2 = immutatio.
allophylus ἀλλόφυλος, Tert. d. ieiun. adv. psych. c. 7 = externus, alienigena. [65. 144.]
aloe ἀλόη, *Aloe*, aloe perfoliata var. *L.*, Cels. 1. 3. fr. aluine. aloa Isid. or. 17. 8. 9. [65. 144.]
alogia ἀλογία, *Unverstand*, Sen. apocol. 7. 1. Bull. dell inst. di corr. arch. 1858 p. 118 = dictum ineptum, actio stulta.
alogior Dosith. 59. 1 K. alogio Aug. tract. 124 in Jo. ev.
alogus ἄλογος, *unvernünftig* Aug. ep. 86: »animalia ratione carentia dicuntur aloga«.
alopecia ἀλωπεκία, *Fuchskrankheit*, Plin. 13. 125. [271.]
alopeciosus.
alopecis ἀλωπεκίς, *Fuchsrebe*, Plin. 14. 42. [172.]
alopecuros ἀλωπέκουρος, *Grasart, cylindrisches Zuckerrohr*, saccharum cylindricum *L.*, Plin. 21. 101. [147.]
alopex ἀλώπηξ, *Seefischart*, Plin. 32. 145 = vulpes marina. [58. 63. 119.]
alpha ἄλφα, *Buchstabe α*, Varr. l. l. 8. 64. [225 A.]
alphabetum ἀλφάβητος, *Alphabet*, Tert. haer. 50 = litterae, elementa. fr. alphabet. [225.]
alphita ἄλφιτα, *geschrotenes Mehl*, Auct. itin. Alex. M. 19 = far, mola.
alphus ἀλφός, *Flechten im Gesicht*, Cels. 5. 28. 19. [271.]
alsine ἀλσίνη, *Waldsternmiere*, stellaria nemorum *L.*, Plin. 27. 23; vgl. myosoton. fr. alsine. [147.]
althaea ἀλθαία, *gem. Eibisch*, althaea officinalis *L.*, Plin. 20. 222. fr. althée. [141.]
alypon ἄλυπον, *Heilkraut*, Plin. 27. 22. [147.]
alysidion ἁλυσείδιον, ἁλυσίδιον, *Kettchen*, Lucr. 4. 1130 (1122) nach Haupts Konjekt., vgl. halideusia.
alysson ἄλυσσον, *wilde Färberröte*, rubia tinctorum oder lucida *L.*, Plin. 24. 95: »qui -on vocatur«, vgl. ereuthodanus. [147.]

alytarches ἀλυτάρχης, *Alytenvorsteher*, Cod. Theod. 10. 1. 12. [312.]
alytarchia ἀλυταρχία, *Alytenvorsteheramt*, Cod. Just. 1. 36. 1.
alytis, *Rebhühnerkraut*, Apul. herb. 81 = perdicium. [151 A.]
ama ἄμη, *Eimer*, Cat. r. r. 135. d: Ohm. vgl. hama [23. 176 A.]
amula.
amalocia, amalusta cf. chamaemelon.
amandula, amandola = amygdale *Mandel*, Plin. Sec. d. re med. lib. 5. 30. (= Plin. Val.) [73.]
amaracinus ἀμαράκινος, *von Majoran*, Lucr. 2. 847. [63. 191.]
amaracus, amaracum ἀμάρακος, ἀμάρακον, *Majoran*, origanum majorana *L.*, Catull. 61. 7, cf. sampsuchum. [141.]
amarantus ἀμάραντος, *Tausendschön*, Tib. 3. 4. 33. fr. amarante. [141.]
amaxopodes = hamaxopodes, Vitr. 278. 2 R.
ambix ἄμβιξ, *Destillierhelm*, Apic. 6. 236. acc. pl: as. Cael. Aur. tard. 4. 7, 94: »vascula, quae ἄμβικας vocant«. [50 A. 259.]
ambligonius ἀμβλυγώνιος, *stumpfwinklig*, Gromat. vet. p. 297. 1 = angulis obtusis. [34.]
ambrosia ἀμβροσία, *Götterspeise; Pflanze*, Lucr. 6. 971 B. fr. ambrosie. [147. 148.]
ambrosialis, inscr. Bull. archeol. Napol. 4. p. 96.
ambrosius ἀμβρόσιος, Verg. Aen. 1. 407.
amen ἀμήν, *Amen*, August. doct. christ. 2. 11. 16. [321 A.]
amerimnon ἀμέριμνον, *gem. Hauswurz*, sempervivum tectorum *L.*, Plin. 25. 160: »Italia sedum maius vocat«. [147.]
amethystinus ἀμεθύστινος, *amethystfarben*, Mart. 1. 97. 7. [204.]
amethystinatus.
amethystizon ἀμεθυστίζων, *id.*, Plin. 37. 93. acc. pl: as.
amethystus ἀμέθυστος, *Amethyst*, Ov. a. a. 9. 81. it. amatista. [161.]
ametor ἀμήτωρ, Tert. praescr. adv. haer. c. 53 = matre orbus.
ametron ἄμετρον, *saturn. Vers*, Charis. 288. 3 K.
ami, amium ἄμι, *Ammei*, ammi maius *L.*, Plin. 20. 163: »quod Graeci vocant -i«. Scribon. 121. gen: eos. it. ammi. [54. 142.]
amia ἀμίας, *Thunfisch*, scomber thynnus *L.*, P. Diac. p. 21. 9. amias Lucil. sat. fr. inc. 53. [116 A.]
amiantus ἀμίαντος, *Amiantstein*, Plin. 36. 139. fr. amiante. [156 A. 183.]
ammites ἀμμίτης, *Edelsteinart*, Isid. 16. 4. 29. cf. hammitis.
ammochrysos siehe hammochrysos.
ammodytes siehe hammodytes.
ammoniacum ἀμμωνιακόν, *Gummiharz der Oschakpflanze*, dorema armeniacum *Don.*, Cels. 5. 5. fr. ammoniaque. [145. 156.]
ammonitrum siehe hammonitrum.
amnestia ἀμνηστία, Vopisc. Aur. 39. 4 = oblivio, venia. fr. amnistie. »oblivio, quam Athenienses ἀμνηστίαν vocant«. Val. Max. 4. 1.
amoebaeus ἀμοιβαῖος, *wechselseitig*, Diom. 481. 25 = alternus. [55. 228. 230 A.]
amolum siehe amulum.
amomis ἀμωμίς, *dem Amomum ähnl. Pflanze*, Plin. 12. 49: »quae vocatur -is«.

amomum *ἄμωμον*, *weinartige Klimme*, cissus vitiginea *L.* (nach *Sprengel)*, Sall. hist. fr. 4. 60 D. fr. amome. [144.]
cf. cinnamomum, cardamomum.

ampelinus *ἀμπέλινος*, *vom Weinstock*, Caecil. com. fr. 138 Rb. = viteus.

ampelitis *ἀμπελῖτις*, *Erdpechart*, Plin. 35. 194. [43.]

ampelodesmos *ἀμπελόδεσμος*, *Binsenkraut*, Plin. 17. 209: »herba quam vocant -on«. [147.]

ampeloprasos *ἀμπελόπρασος*, *in Weingärten wachsender Lauch*, allium ampeloprasum *L.*, Plin. 24. 136. [147.]

ampelos agria *ἄμπελος ἄγριος*, *wilder Weinstock*, Plin. 23. 19: »a Graecis ampelos agria appellata« = labrusca.

ampelos leuce *ἄμπελος λευκή*, *Zaunrübe*, bryonia alba *L.*, Plin. 23. 21: »vitis alba est, quam Graeci ampelon leucen, alii staphylen, alii melothron, alii psilotrum, alii archezostim, alii cedrostim, alii madon appellant«.

amphemerinos *ἀμφημέρινος*, *täglich eintretend*, Plin. 28. 228 = quotidianus.

amphibalum **ἀμφίβαλον*, *Überwurf*, Sulp. Sev. Dial. 2. 1. 5 = amictus.

amphibion *ἀμφίβιον*, *Amphibie*, Isid. 12. 6. 3. griech. b. Varro. [123.]

amphibolia *ἀμφιβολία*, *Zweideutigkeit*, Cornif. rhet. 2. 11 = ambiguitas.

amphibologia *ἀμφιβολογία*, *id.*, Acr. ad Hor. a. p. 449 = ambiguitas. fr. amphibologie. [85.]

amphibolus *ἀμφίβολος*, *zweideutig*, Serv. Verg. Aen. 4. 178 = ambiguus.
amphibŏle. amphibolice.

amphibrachys *ἀμφίβραχυς*, *Versfufs*, Quint. 9. 4. 82. acc: yn = amphibrevis. [230.]

amphicolus *ἀμφίκωλος*, *auf beiden Seiten verstümmelt*, Plot. sacerd. art. gramm. 3. 22. p. 523. 10 K.

amphicomos *ἀμφίκομος*, *Edelstein*, Plin. 37. 160 J. = erotylus = hieromnemon.

amphicyrtos *ἀμφίκυρτος*, Jul. Firm. math. 4 praef. p. 85. 6 Bas., griech. b. Macrob. = ex omni parte curvus.

amphidanes, *Magnetkies*, Plin. 37. 147: »alio nomine chrysocolla appellatur«. amphitanes.

amphidoxus *ἀμφίδοξος*, Aur. August. d. rhet. 20 ed. Halm = ambiguus.

amphilipes *ἀμφιλιπές*, *Metrum*, Mar. Vict. 110. 31.

amphimacrus *ἀμφίμακρος*, *Versfufs*, Quint. 9. 4. 81 = creticus (amphimacer).. [56. 230.]

amphimallum *ἀμφίμαλλον*, *wollener, auf beiden Seiten zottiger Stoff*, Varr. l. l. 5. 167. amphimallium Plin. 8. 193 J. [183].

amphimeres *ἀμφιμερής*, Diom. p. 479. 13 K. = amphimacer.

amphiprostylos *ἀμφιπρόστυλος*, *Tempel mit Säulen vorn und hinten*, Vitr. 68. 26 R. [344.]

amphisbaena *ἀμφίσβαινα*, *Schlangenart*, Lucan. 9. 719. Plin. 20. 216: »serpentium genus, quod -as vocant«. [53. 124.]

amphiscius *ἀμφίσκιος*, Isid. gloss. 82 Eust. hex. 6. 8 = ex utraque parte umbrosus.

amphitapus *ἀμφίταπος*, *ἀμφιτάπης*, *auf beiden Seiten zottig*, Lucil. 6. 10 M. n. pl: oe. Lucil. 1. 28 M. [183.]

amphithalamus *ἀμφιθάλαμος*, *Vorzimmer vor dem Schlafgemach*, Vitr. 149. 14 R. [196.]

amphitheatrum *ἀμφιθέατρον*, *Amphitheater*, Vitr. 30. 12 R. C. I. L. 3. 836. marmor Ancyr. Momms. R. g. d. A. p. 65 = structum utrimque theatrum (Ovid.). it. anfiteatro. [85. 280 A. 281.]

amphitheatricus, amphitheatralis, [233 A.]

amphora *ἀμφορεύς*, *Weinkrug*, Naev. com. 124. C. I. L. 4. 2645. [38. 173. 174. 219. 247.]

amphoralis, amphorarius, amphorula.

ampulla Plaut. Stich. 228. I. R. N. 6830. fr. ampoule. [16. 173. 191.]

ampullaceus, ampullagium; ampullarius, Orell. 4143. [202.] ampullor, ampullula, ampullosus.

ampotis *ἄμπωτις*, *Ebbe*, Ambros. hexam. 4. 7. 30.

amulum, amylum *ἄμυλον*, *Kraftmehl*, Cat. r. r. 87 = amolum. it. ámido, fr. amidon. [33. 74. 169.]

amylo, are; amylico.

amurca *ἀμόργη*, *Ölschaum*, Cat. r. r. 36. it. morchia, morcia, sp. morga. [34. 84 A. 85. 133.]

amurcarius; examurco.

amusia *ἀμουσία*, Varr. sat. Men. 179. 8 R. = canendi imperitia.

amusos *ἄμουσος*, Vitr. 8. 11 R. = artis musicae imperitus.

amussis (!) *ἄμυξις*, *Lineal der Zimmerleute*, Plaut. Amph. 843. [66. 195. 208, vgl. Vorwort.]

amussium, amussitatus. examussim.

amycticus *ἀμυκτικός*, *irritierend (med.)*, Theod. Prisc. 2. 5: »a Graecis amyctica appellata«. Cael. Aur. = vellicans. [272 A.]

amygdala *ἀμυγδάλη*, *Mandel*, Col. 5. 10. Plin. 12. 36. it. mandorla, fr. amande, sp. almendra. [41. 137.]

amygdaleus *ἀμυγδαλέος*, *von Mandeln*, Pall. d. insit. 157.

amygdalinus *ἀμυγδάλινος*, *id.*, Plin. 15. 26. [192.]

amygdalites *ἀμυγδαλίτης*, *Wolfsmilchsart*, Plin. 26. 70: tithymalli genus = platyphyllon. [47. 151.]

amygdaloides *ἀμυγδαλοειδής*, *id.*, Apul. herb. 108. [49.]

amygdalum *ἀμύγδαλον*, *Mandel*, amygdalus communis *L.*, Ov. a. a. 3. 183. it. mandorlo, mandolo, d. mandel. [61. 66. 137.]

amygdalus *ἀμύγδαλος*, id. Pall. 2. 15. 6.

amylum siehe amulum.

amynticus *ἀμυντικός*, *als Präservativ gebraucht*, Theod. Prisc. 2. 26 = depulsorius. [271 A.]

amystis *ἄμυστις*, *gieriges Trinken*, Hor. od. 1. 36. 14. acc. pl: as.

ana *ἀνά*, Vulg. Luc. 9. 3. mit Zahlwort = lat. distributiv.

anabaptismus *ἀναβαπτισμός*, *Wiedertaufe*, August. enarr. in psalm. 38. [321.]

anabasis *ἀνάβασις*, *Pferdeschwanz*, equisetum *L.*, Plin. 26. 36 = equisetum, vgl. ephedra. [48. 147.]

anabasius, v. *ἀναβαίνω*, Hier. adv. Rufin. 3. 1. fin. = velox nuntius.

anabathmus *ἀναβαθμός*, *Stufe*, Augustin. in psalm. 38, nr. 2.

anabathrum *ἀνάβαθρον*, Juv. 7. 46 = pulpitum, tabulatum. [199.]

anabibazon *ἀναβιβάζων*, *aufgehender Mond*, Tert. adv. Marc. 1. 18.

anaboladium ἀναβολάδιον, *Saloppe,* (Isid. or. 19. 25. 7.) Ital. gen. 49. 11. [49. 182.]

anabolicus ἀναβολικός, *zum Überfahren bestimmt,* Vopisc. Aur. 45. 1.
anabolicarius [191.]

anabolium ἀναβάλλω, *chirurgisches Werkzeug,* Orell. 1572. [272.]

anacampseros ἀνακάμψερως, *Zauberpflanze,* Plin. 24. 167. (nach Fraas = telephium). [147.]

anacamptos *ἀνάκαμπτος, *umgekehrt,* Mart. Cap. 9. 958.

anacephalaeosis ἀνακεφαλαίωσις, Mar. Vict. exp. in II rhet. Cic. 2. 48 H. acc: -in = recapitulatio. [48.]

anachoresis ἀναχώρησις, *Einsiedlerleben,* Sidon. ep. 7. 9. gen: -eos = recessus, solitudo. [48.]

anachoreta ἀναχωρήτης, *Einsiedler,* Sulp. Sev. dial. 1. 18. celt. ancar, ags. ancra. [320.]
anachoretalis, anachoreticus.

anaclasis ἀνάκλασις, Rutil. Lup. d. fig. sent 1. 5: »quasi tu refractionem dicas aut reflexionem percussionemve«. Gesner. [48.]

anaclinterium, anacliterium ἀνακλιντήριον, *Rücklehne am Ruhebett,* Spart. Hel. Ver. 5. 7 = accubitalia Trebell. Claud. 14. 10. accubitum. [47. 198.]

anaclitus ἀνάκλιτος, *mit Rücklehne,* Schol. Germ. Arat. p. 57. Buhle.

anaclomenos ἀνακλώμενος, »*zurückbiegend*«, *Versmafs,* Atil. Fortun. 290. 14 K. [230.]

anacoeliasmus ἀνακοιλιασμός, *Abführmittel,* Cael. Aur. tard. 2. 14. 213. [272.]

anacoenosis ἀνακοίνωσις, Iul. Rufin. d. fig. sent. 10 = communicatio. [238 A.]

anacollema ἀνακόλλημα, *Heftpflaster,* Veget. 1. 17. 4. [271 A.]

anacoluthon ἀνακόλουθον, Serv. Verg. Aen. 3. 541. fr. anacoluthe. [226.]

anacreonteum ἀνακρεόντειον, *Versmafs,* Diom. 520. 21 K. [231.]

anactorium ἀνακτόριον, *Beifufs,* artemisia vulgaris *L.*, Apul. herb. 10 = artemesia (78 = gladiolus). [151 A.]

anadema ἀνάδημα, *Kopfband,* Lucr. 4. 1121. fr. anadème, m.engl. anademe. [49. 185.]

anadendromalache ἀναδενδρομαλάχη, *Eibisch,* Apul. herb. 38 = hibiscum. [151 A.]

anadesmus ἀναδεσμός, *Band,* Theod. Prisc. 3. 1 = ligamen.

anadiplosis ἀναδίπλωσις, Donat. 398. 1 K. = duplicatio, geminatio. [48. 237.]

anadiplumenos ἀναδιπλούμενος, Atil. Fortun. 290. 1 K. = duplicatus. [231.]

anadyomene ἀναδυομένη, *die Auftauchende (Gemälde),* Plin. 35. 87. [286.]

anagallis ἀναγαλλίς, *Gauchheil,* anagallis arvensis *L.*, Plin. 25. 144. it. anagallide. acc: -a, vgl. corchorus. [43. 146.]

anaglyphus ἀνάγλυφος, *Basrelief,* Schol. Juv. 14. 62. C. I. L. 7. 494. [277.]
anaglypharius.

anaglyptus ἀνάγλυπτος, *id.*, Plin. 33. 139. I. R. N. 5. [277.]
anaglyptarius. C. I. L. 2. 2243.

anaglypticus ἀναγλυπτικός, *mit halb erhobener Arbeit gestochen,* Sidon. ep. 9. 13.

anagnostes ἀναγνώστης, Cic. Att. 1. 12. 4. acc: -en = lector, recitator. [47. 309.]
anagnosticum.

anagoge ἀναγωγή, *tiefer Sinn einer Stelle*, Hieron. in Jesai. 1. 1. 3, vgl. fr. anagogique = elatio.

anagogicus, *tiefer emporgeholt*, Hieron. in Jesai. 1. 1.

anagon ἀ(ν) + ἀγών, Orelli 2593 = Fabr. 276. 165 = non certans.

anagyros ἀνάγυρος, *Bohnenbaum*, anagyris foetida *L.*, Plin. 27. 30, vgl. acopos. [147.]

analecta, *ἀναλέκτης, *Brosamensammler*, Martial. 7. 20. 17. [309.]

analecta, orum ἀνάλεκτα, *Brosamen*, Sen. ep. 27. 6.

analemma ἀνάλημμα, *Figur auf der Sonnenuhr*, Vitr. 235. 9: 218. 25. gen: os. fr. analème. [48. 252.]

analempsiaca ἀναλαμβάνω, *abnehmbar*, inscr. Hermes VI p. 10 aus Nemi.

analepticus ἀναληπτικός, *kräftigend*, Theod. Prisc. 2. 11. fr. analeptique.

analeptris ἀναλαμβάνω, *Schulterkissen*, Ov. a. a. 3. 273 M. (al. l. analectris. [43. 182 A.]

analogia ἀναλογία, *Übereinstimmung*, Varr. l. l. 8. 32. it. analogia, fr. analogie = comparatio proportiove. [59. 226.]

analogicus ἀναλογικός, *zur Analogie gehörend*, Gell. 4. 16. 9 = proportionatus.

analogice.

analogium ἀναλογεῖον, *Lesepult*, Isid. 15. 4. 17.

analogus ἀνάλογος, *analog*, Varr. l. l. 10. 37. it. analogo.

analytice ἀναλυτική, *Analyse in der Logik*, Boeth. ad Cic. top. 1. p. 276 Or.

analyticus ἀναλυτικός, *analytisch*, Boeth. d. interpr. ed. pr. 2. post init. analytice.

anamnesis ἀνάμνησις, *Erinnerung an scheinbar Vergessenes*, Isid. 2. 21. 37.

anancaeum ἀναγκεῖον, *Humpen*, Plaut. Rud. 363. [175. 238 A.]

anancites *ἀναγκίτης, *Bezwinger* (= Diamant), Plin. 37. 61: »quidam eum -en vocavere«. [159 A.]

anancitis *ἀναγκῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 192. ananchitida, ae, Isid. 16. 15. 22. [43.]

anapaesticus ἀναπαιστικός, *anapästisch*, Diom. 504. 30 K. (Cic. or. 190 Jahn.) [231.]

anapaestus ἀνάπαιστος, *Versfufs*, Cic. Tusc. 2. 16. 137. [229. 230.]

anapaestum Cic. Tusc. 3. 24. 57.

anapauomene ἀναπαυομένη, *die Ruhende* (Venus), Plin. 35. 91. (Gemälde.) [286.]

anapauomenos ἀναπαυόμενος, *der Ruhende*, Plin. 35. 106: »quem -on vocant«. (Gemälde. [286.]

anaphonesis ἀναφώνησις, *lautes Deklamieren*, Fortun. art. rhet. 3. 15 = exercitatio vocis. [48.]

anaphora ἀναφορά, Plin. 7. 160: »quod -as vocant« = repetitio. [237.]

anaphoricus ἀναφορικός, *nach dem Aufgang der Gestirne eingerichtet*, Vitr. 239. 4.

anaphysema ἀναφύσημα, *aus der Tiefe aufsteigende Luft*, Apul. d. mund. 12 = efflatus: »Graeci vocant anaphysema«.

anapleroticus ἀναπληρωτικός, Veget. 3. 26. 2 = replens.

anarchos ἄναρχος, *ohne Anfang*, Ambros. hexaem. 1. 3. 8.

anarrhinon ἀνάρρινον, *wildes Löwenmaul*, Plin. 25. 129, vgl. antirrhinon. Jan: paranarrhinon. [148.]

anasceuasticus ἀνασκευαστικός, Fort. art. rhet. 1. 13 = ad refutandum aptus.

anasceue ἀνασκευή, Jul. Rufin. d. schem. dian. 6 = destructio, evacuatio, griech. Suet. [238 A.]

anastasis ἀνάστασις, *Auferstehung*, Lact. 7. 23. 2 = resurrectio. [48.]

anastomoticus ἀναστομωτικός, Cael. Aur. acut. 3. 4 = apertivus. »quae anastomotica appellant.«

anastrophe ἀναστροφή, *Umkehrung*, Charis. 275. 8 K. = reversio. fr. anastrophe.

anathema ἀνάθημα, *Weihgeschenk*, Prud. psych. 540. [49.]

anathema ἀνάθεμα, *Bann*, Tert. d. ieiun. adv. psych. c. 1. fr. anathème. [49. 321.]

anathemo. anathemabilis.

anathematizo ἀναθεματίζω, *bannen*, Hier. ep. 75.

anathymiasis ἀναθυμίασις, *Blähung*, Petr. sat. 47. abl: i = exhalatio. [48.]

anatocismus ἀνατοκισμός, *Zins auf Zins*, Cic. Att. 5. 21. 11. Orell. 4405. [54. 222. 265.]

anatolicus ἀνατολικός, *orientalisch*, Theod. Prisc. 1. 4.

anatome ἀνατομή, *Sektion*, Theod. Prisc. 4. 2 = apertio corporis.

anatomia *ἀνατομία, *Anatomie als Kunst*, Cael. Aur. acut. 1. 8. 57: »apertio, quam Graeci anatomian dicunt«. [268 A.]

anatomica ἀνατομική, *id.*, Macrob. sat. 7. 15. 1.

anatomicus ἀνατομικός, *Arzt*, *Anatom*, Ammian. 28. 11 extr. [268 A.]

anatonus ἀνάτονος, *hoch gespannt*, Vitr. 268. 9 R. = sursum tendens.

anatresis ἀνάτρησις, Cael. Aur. tard. 2. 1 = perforatio.

anaudia ἀναυδία, Cael. Aur. acut. 2. 10 = privatio vocis.

anazetesis ἀναζήτησις, *Beinwell*, symphytum officinale *L.*, Apul. herb. 59 = consolida. [48. 151 A.]

ancala, ancale ἀγκάλη, *Kniekehle*, Cael. Aur. tard. 5. 1. 27; 5. 1. 3 = poples. [61.]

anchomanes *Drachenwurz*, Apul. herb. 14 = dracontium. [151 A.]

anchusa ἄγχουσα, *Ochsenzunge*, anchusa tinctoria *L.*, Plin. 22. 48. [147. 205.]

ancistrum ἄγκιστρον, *Widerhaken*, Cael. Aur. tard. 5. 1. fin. = scalprum hami forma aduncum.

ancon ἀγκών, *Schenkel des Winkelmafses*, *Kragstein*, Vitr. 82. 21. Ov. met. 15. 768. [53. 175 A. 259 A. 281.]

ancora ἄγκυρα, *Anker*, Naev. com. fr. 52 Rbb. celt. ingor, ancar, fr. ancre. [36. 184 A. 211.]

ancoralis, ancorarius, ancoro, exancoro.

ancyla ἀγκύλη, *Kniebug*, Hexaem. 6. 5. 31.

ancyloblepharon ἀγκυλοβλέφαρον, *Zusammenwachsen der Augenlider*, Cels. 7. 7. 6. [59. 271.]

ancyromagus ἄγκυρα + ἄγω, *Schiffsart*, Isid. 19. 1. 16.

andabata (?) ἀναβάτης (?) *Gladiatorenart*, Cic. fam. 7. 10. 2. [359.]

andrachle ἀνδράχλη, *Portulak*, portulaca oleracea *L.*, Col. 10. 376 = portulaca. [142. 207.]

andrachne, falsche Lesart für andrachle.

andremas, *Portulak*, Apul. herb. 103 = andrachle. [151 A.]

androdamas ἀνδροδάμας, *Blutstein*: *Markesit*, Plin. 36. 146. [162.]

androgynes ἀνδρογύνης, *Mannweib*, Val. Max. 8. 3. 1 = virago. »androgynem appellabat«.

androgynus ἀνδρόγυνος, *Hermaphrodit, Verschnittener*, Lucil. sat. 30. 77 M. = hermaphroditus. »quos androgynos vulgus appellat« Liv. 27. 11. [8 A. 59. 242 A. 309.]

andron ἀνδρών, *Gang zwischen zwei Wänden*, Vitr. 150. 20. [53. 58. 67 A. 197 A.]

andrunculus.

andronitis ἀνδρωνῖτις, *Speisezimmer der Männer*, Vitr. 150. 5. [197 A.]

androsaces ἀνδρόσακες, *Meerpflanze*, tabularia acetabulum *L.* (?) Plin. 27. 25. [147.]

androsaemon ἀνδρόσαιμον, *Johanniskraut*, hypericum androsaemum *L.*, Plin. 27. 26 = ascyron (ut alii appellavere). [147.]

aneclogistus ἀνεκλόγιστος, *nicht rechenschaftspflichtiger Vormund*, Ulp. dig. 26. 7. 5. 7.

anemone ἀνεμώνη, *Anemone*, anemone *L.*, Plin. 21. 64. it. anemone, anemolo. [147.]

anennoetus ἀνεννόητος, Tert. adv. Val. 35 = incomprehensibilis.

anethinus ἀνήθινος, *von Dill*, Theod. Prisc. 3. 4. [192.]

anethum ἄνηθον, *Dill*, anethum graveolens *L.*, Verg. ecl. 2. 48. it. aneto. sp. eneldo, pg. endro.

anethatus, cf. anisum. [141.]

aneticus ἀνετικός, *nachlassend*, Theod. Prisc. 2. 25 = remittens.

anetios ἀναίτιος, Ital. Act. apost. 16. 37 = indemnatus.

aneurysma ἀνεύρυσμα, *Erweiterung der Pulsader*, Veget. 2. 30. 1 = dilatatio arteriae.

angaria ἀγγαρεία, *Frondienst*, Hermog. dig. 50. 4. 18. 21. [312 A.]

angarius ἄγγαρος, *Eilbote*, Nigid. b. Gell. 19. 4. 7. [Lucil. fr. ancarius.] [312 A.]

angario, angarizo, angarialis.

angelicus ἀγγελικός, *zu den Engeln gehörend*, Tert. ad. mart. c. 3.

angelice.

angeltice ἀγγελτική, *Erzählungskunst*, Suet. fr. p. 16. 6 R. = ars enuntiandi.

angelus ἄγγελος, Tert. d. idol. c. 9 = nuntius. celt. angel, aingel, ail. it. angelo. [321.]

angela, angelificatus.

angobata = engibata, *Automatenart*, Vitr. 260. 16.

anhydros ἄνυδρος, Apul. herb. 55 = narcissus. [151 A.]

ania ἀνία, Not. Bern. 13. 37 = tristitia.

aniatrologetos ἀνιατρολόγητος, Vitr. 8. 14 = medicinae artis imperitus.

anicetus ἀνίκητος, Plin. 20. 186: »quidam -um vocavere (anisum)« = invictus.

anisocycla ἀνισόκυκλα, *Räderwerk mit mehreren Radscheiben*, Vitr. 244. 18.

anisum ἄνισον, *Anis*, pimpinella anisum *L.*, Cat. r. r. 121. anisus Theod. Prisc. d. diaeta 10. it. anice, d. und fr. anis. [29. 141.]

anisum, anisatum.

anodynon ἀνώδυνον, *Heilmittel*, Marc. Emp. 25 = dolorem tollens. Cael. Aur. tard. 2. 4: »quae Graeci anodyna vocaverunt, latine indoloria dici possunt«. griech. b. Cels. [272.]

anomalia ἀνωμαλία, Varr. l. l. 9. 1. 1 = inaequalitas, dissimilitudo. [226.]

anomalos ἀνώμαλος, *unregelmäfsig*, Diom. 327. 1 K. = inaequalis.
anomale.

anomoeusios ἀνομοιούσιος, *von ungleichem Wesen*, Hilar. contr. constant. imp. nr. 12.

anonis ἄνωνις, ὄνωνις, *Hauhechel*, ononis antiquorum *L.*, Plin. 21. 91. acc: im, vgl. ononis. it. anonide. [43. 147.]

anonomastos ἀνονόμαστος, Tert. adv. Val. 35 = sine nomine.

anonymos ἀνώνυμος, Cassiod. inst. div. litt. 8 = sine nomine.
anonymos, *Pflanzenart*, subst., Plin. 27. 31. [147.]

anorectus ἀνόρεκτος, Pelag. vet. 3 = fastidiens (cibum).

anquina ἀγκοίνη, *Metallring zur Befestigung der Raa an den Mast*, Lucil. 3. 42 M. it. anchi, anchini, fr. les anquins. [211.]

antagonista ἀνταγωνιστής, Hieron. vit. Hil. extr. fr. antagoniste = adversarius.

antamoebaeus *ἀνταμοιβαῖος, *dem Amöbäus entgegengesetzt*, Diom. 481. 30 K. [230 A.]

antanapaestus *ἀντανάπαιστος, *dem Anapäst entgegengesetzt*, Diom. 481. 29.

antapocha ἀνταποχή, *Gegenquittung*, Cod. Just. 4. 21. 19. [265 A.]

antapodosis ἀνταπόδοσις, *Anwendung des Gleichnisses auf den verglichenen Gegenstand*, Quint. 8. 3. 79. [238 A.]

antarcticus ἀνταρκτικός, Hygin. astr. 1. 6 = meridionalis. Varr. griech.

antarius v. ἀνταίρω, *zum Aufrichten dienend*, Vitr. 247. 4.

antelius ἀντήλιος, *vor der Hausthüre stehend*, Tert. idol. 15. [17.]

anteris ἀντηρίς, *Strebepfeiler*, Vitr. 153. 11. gen. pl: on. [282. 325 A.]

anteros *ἀντέρως, *Amethystart*, Plin. 37. 123: »tales aliqui paederotas vocare, alii anterotas, multi Veneris genam«.

antezeugmenon ἀντεζευγμένον, Aquil. Rom. d. fig. sent. 44 = iniunctum. [238 A.]

anterumenos v. ἀντί u. αἴρω? *entgegengesetzt*, Prob. ad Verg. g. 1. 233.

anthalium ἀνθάλιον, *Erdmandel*, cyperus esculentus *L.*, Plin. 21. 88. [146.]

anthedon ἀνθηδών, *griechische Mispel*, mespilus tanacetifolia *Sibth.*, Plin. 15. 84. [53. 139 A.]

anthemis ἀνθεμίς, *Kamille*, anthemis *L.*, Plin. 21. 99 = chamaemelon. [147.]

anthera ἀνθηρά, *Arznei aus Blüten*, Plin. 24. 69: »compositiones, quas antheras vocant«. (griech. b. Cels. 6. 11.) [272 A.]

anthereon ἀνθερέων, *Kehle*, Cael. Aur. acut. 3. 3. 20. acc: a = fauces. [53.]

anthericus ἀνθέρικος, *Blütenbüschel des Asphodelus*, Plin. 21. 109: »Theophrastus et Pythagoras -um vocavere« = albucus.

anthias ἀνθίας, *Meerfisch*, Ov. hal. 46 M. [55. 118.]

anthinus ἀνθινός, *von Blumen bereitet*, Plin. 11. 34: »mel vernum, — quod vocatur anthinum. [123.]

anthologica ἀνθολογικά, *Blumenlese*, Plin. 21. 13. gen: on. »ex nostris inscripsere aliqui libros anthologicon«. [228 A.]

anthologumena ἀνθολογούμενα, *Lesefrüchte*, Plin 20. 77.

anthophoros ἀνθοφόρος, *Blumen tragend*, Plin. 24. 83 Jan.: »milax, qui -os cognominatur«.

anthoristicus ἀνθοριστικός, *Definition gegen Definition setzend*, Fort. art. rhet. 1. 13.

anthracinus ἀνθράκινος, Varr. b. Non. 550. 5 = ater.

anthracites ἀνθρακίτης, *Blutstein*, Plin. 36. 148: »quem vocat -en (Sotacus)« [159 A.]

anthracitis ἀνθρακῖτις, *Kohlenkarbunkel*, Plin. 37. 99: »-is appellata«. [43.]

anthrax ἄνθραξ, *Bergzinnober*, Vitr. 7. 8. 1 Schn.: »gleba, quae anthrax dicitur«. [50.]

anthrax = carbunculus Aem. Mac. d. vir. herb. 496 Choul. acc. pl: as.

anthriscum ἄνθρισκον, *Kerbelart*, scandix australis *L.*, Plin. 21. 89. [51. 146.]

anthropiani v. ἄνθρωπος, *Ketzer, die Christus nur als Menschen anerkennen*, Lactant. 4. 30. 10. [320 A.]

anthropographus *ἀνθρωπογράφος, *Porträtmaler*, Plin. 35. 113: »ob id cognominatus -os« (Dionysius). [286.]

anthropolatra ἀνθρωπολάτρης, *Menschenanbeter*, Cod. Just. 1. 1. 5 = homines adorans.

anthropomorphitae ἀνθρωπομορφῆται, *Ketzer, die sich Gott als Menschen vorstellen*, August. d. haer. ad Quodvultdeum. [320 A.]

anthropophagus ἀνθρωποφάγος, *Menschenfresser*, Plin. 4. 88 = humana carne vescens. griech. b. Gell.

anthus ἄνθος, *gelbe Bachstelze*, motacilla flava *L.*, Plin. 10. 116. [107 A.]

anthyllion, anthyllum ἀνθύλλιον, *kretisches Harzkraut*, cressa cretica *L.*, Plin. 21. 175: »anthyllium, quam alii anthyllum vocant«. Detl. canthyllion. [148.]

anthyllis ἀνθυλλίς, *Bisamgünsel*, Teucrium iva *L.* (*Sprengel*), Plin. 26. 160. [148.]

anthypophora ἀνθυποφορά, Sen. contr. 1. 7. 17 = oppositio, obiectio. [238 A.]

anti ἀντί, ante Lucil. 1. 44 Müll.

antiae ἀντίαι, *Haarzotte*, Paul. Diac. p. 17. 5. Not. Bern. 11. 47.

antibacchius ἀντιβακχεῖος, *Versfuſs*, Diom. 513. 25 K. [230.]

antibacchus ἀντίβακχος, *id.*, Auson. ep. 4. 93. [230.]

antibasis ἀντίβασις, *Säule an der Balliste*, Vitr. 271. 18. griech. 267. 22. [325 A.]

antiboreus ἀντιβόρειος, *nordwärts gekehrt*, Vitr. 236. 22 = borealem polum respiciens.

anticategoria ἀντικατηγορία, *Gegenklage*, August. 3. contr. Cresc. 26. griech. b. Quint. mit der Übersetzung concertativa 7. 2.

antichresis ἀντίχρησις, Dig. 20. 1. 11. 1 = mutuus usus. [265 A.]

antichristus ἀντίχριστος, Not. Bern. 69. 88. [321.]

antichthon ἀντίχθων, Chalcid. p. 122: »hemisphaerium terrae alterum«. [261 A.]

antichthones ἀντίχθονες, Mel. 1. 1 = antipodes.

anticyprios *ἀντικύπριος, *dem Kyprios entgegengesetzt*, Diom. 482. 5 K.

anticyricon ἀντικυρικόν, *Heilmittel*, Plin. 22. 133: »quod ideo aliqui -on vocant«. [272 A.]

antidactylus ἀντιδάκτυλος, *Anapäst*, Mar. Vict. a. gr. 1. 11. 24 p. 45. 19 K. [230.]

antidoron ἀντίδωρον, Ulp. dig. d. petit. her. 25. 8 = remuneratio.'

antidotum ἀντίδοτον, Cels. 5. 23 } remedium contra venenum. [67. 272.]
antidotus ἀντίδοτος, Gell. 17. 16. 6. }

antigraphus ἀντίγραφος, *kritisches Zeichen*, Isid. 1. 20. 6. Not. Bern. 37. 112. [226.]

antimetabole ἀντιμεταβολή, Charis. 287. 15 K. = commutatio, permutatio. griech. b. Quint. [237.]

antinomia ἀντινομία, Quint. 7. 7. 1 = leges inter se pugnantes. [265 A.]

antipathes ἀντιπαθής, *schwarze Koralle*, gorgonia antipathes *L.*, Plin. 37. 145.

antipathes ἀντιπαθές, *Mittel gegen Leiden*, Laev. fr. b. Apul. apol. 30.

antipathia ἀντιπάθεια, Plin. 20. 28; 37. 59: »de discordia rerum concordiaque, quam antipathian Graeci vocavere ac sympathian«.

antipharmacum ἀντιφάρμακον, Isid. 17. 9. 23 = remedium.

antipherna ἀντίφερνα, *Gegengift des Bräutigams*, Cod. Just. 5. 3. 20. [265 A.]

antiphrasis ἀντίφρασις, *Gegensinn*, Charis. 276. 13 K. Augustin. c. mend. 24 = omissio (Rufin.). [48. 238 A.]

antipodes ἀντίποδες, *Gegenfüfsler*, Sallust. Hist. 1. 63. griech. b. Cic. [248 A. 261 A.]

antipodae Isid. 9. 2. 133.

antipodus ἀντίπους, *gegenfüfslerisch*, Mart. Cap. 6. 608.

antiptosis ἀντίπτωσις, *Gebrauch eines Kasus statt des andern*, Acr. ad Hor. epod. 5. 59. acc: in. [48. 226 A.]

antirrhinum ἀντίῤῥινον, *wildes Löwenmaul*, antirrhinum orontium *L.*, Plin. 25. 129: »-um vocatur sive paranarrhinon sive lychnis agria«. it. antirrino, bocca di leone. [148.]

antisagoge ἀντεισαγωγή, *Gegenanführung*, Aquil. Rom. d. fig. sent. 14 = compensatio. [238 A.]

antiscia ἀντίσκια, *von vier Kardinalpunkten gleich entfernte Orte*, Jul. Firm. math. 2 praef. p. 15. lin. 23. [248 A.]

antiscii ἀντίσκιοι, *gegenschattig*, Ammian. 22. 15 fin. »antiscios vocant«.

antiscorodon ἀντισκόροδον, *Lauchart*, Plin. 19. 112 J.: »ulpicum Graeci appellavere -on«. [148.]

antisigma ἀντίσιγμα, *Buchstabenzeichen*, Prisc. 1. 42 K. Suet. d. vir. ill. 108. p. 137. 11. [48. 225 A. 226.]

antisophistes ἀντισοφιστής, *Gegensophist*, Quint. 11. 3. 126. abl: e. Quint. 3. 4. 10.

antispasticus ἀντισπαστικός, *aus Antispasten bestehend*, Diom. 505. 12 K. [231.]

antispastus ἀντίσπαστος, *Versfufs*, Diom. 481. 17 K. [230 A.]

antispodos ἀντίσποδος, Plin. 34. 133: »antispodon vocant cinerem fici arboris«.

antistasis ἀντίστασις, Jul. Rufin. d. schem. lex. 22 = intentio.

antistrephon ἀντιστρέφων, *Retorsion* (Schlufsart), Gell. 5. 11. 1.
antistoechus ἀντίστοιχος, *entgegengesetzt*, Mar. Vict. 29. 3.
antistropha / antistrophe } ἀντιστροφή, Aquil. Rom. d. fig. sent. 35 = conversio. [228.]
antistrophus ἀντίστροφος, *einander entsprechend* = reciprocus, Isid. 1. 36. 5. adv. -e.
antistrophe ἀντιστρόφως, *als Gegenstück*, Schol. Juven. 15. 174.
antithesis ἀντίθεσις, Charis. 279. 16 K. = contrarium. [48. 226 A.]
antitheticus ἀντιθετικός, *gegensätzlich*, Fortun. art. rhet. 1. 13.
antitheton ἀντίθετον, Pers. 1. 86 = contrarium, contrapositum. griech. b. Cic. [237.
antitheus ἀντίθεος, *Gegengott*, Arnob. 4. 12.
antizeugmenon ἀντιζευγμενον, Mart. Cap. 5. p. 176 = iniunctum.
antlia ἀντλία, *Waßserpumpe*, Mart. 9. 14. 3. [42. 258.]
antonomasia ἀντονομασία, Quint. 8. 6. 29 = pronominatio. [237.]
antrum ἄντρον, Verg. g. 4. 44. Plin. 31. 30. poet. = specus, caverna. [261. 319.]
aoratos ἀόρατος, Tert. adv. Val. 35 = invisibilis.
aoristus ἀόριστος, *Aorist*, Macrob. d. diff. 16. 12.
apaetesis ἀπαίτησις, *Zurückforderung* (rhet. Fig.), Isid. 2. 21. 38.
apage ἄπαγε, *packe dich!* Plaut. Trin. 258. [59. 310 A.]
apalus ἁπαλός, Scribon. comp. 104. cf. thermapalus = tener, sorbilis. [61.]
aparctias ἀπαρκτίας, Plin. 2. 119 = aquilo. septentrio. [55. 214 A.]
aparemphatum ἀπαρέμφατον, *Infinitiv*, Macrob. d. diff. 19. 8 = infinitivus.
aparine ἀπαρίνη, *Klebkraut*, galium aparine *L.*, Plin. 27. 32, vgl. omphalocarpos. [148.]
apathia ἀπάθεια, *Leidenschaftslosigkeit*, Gell. 19. 12. 10. griech. b. Sen.
apator ἀπάτωρ, Tert. d. praescr. c. 53. (cf. ametor.) = patre orbus.
apeliotes, ἀπηλιώτης, *Ostwind*, Catull. 26. 3 = subsolanus. [17. 47. 213.
aperantologia ἀπεραντολογία, *unbegrenzte Geschwätzigkeit*, Varr. sat. Men. 144 B. b Riese griech.).
aphaca ἀφάκη, *Platterbse*, lathyrus aphaca *L.*, Plin. 27. 38. [148.]
aphace ἀφάκη, *gemeiner Löwenzahn*, leontodon taraxacum *L.*, Plin. 21. 89. [146.]
aphaerema ἀφαίρεμα, *Graupenart*, Plin. 18. 112: »aphaerema appellant«.
aphaeresis ἀφαίρεσις, *grammatische Figur*, Charis. 278. 15 K. [226 A.]
aphanticus ἀφαντικός, *verödet*, Cod. Theod. 4. 13. 11 = desertus.
aphorismus ἀφορισμός, *kurzer Lehrsatz*, Jul. Rufin. d. fig. sent. 14 = reprehensio [237.
aphractus ἄφρακτος, Cic. Att. 6. 8. 4 = navis aperta. griech. Cic. Att. 5. 11. [212.]
aphrissa *ἄφρισσα, *Drachenwurz*, arum dracunculus *L.*, Apul. herb. 14 = dracontium. [52 A.]
aphrodes (mecon) ἀφρώδης (μήκων), Plin. 27. 119 = papaver agreste = peplis = syce = meconion. [49. 148.]
aphrodisiaca ἀφροδισιακή, *Edelsteinart*, Plin. 37. 148.
aphrodisiacum ἀφροδισιακόν, *Art des choriambischen Metrums*, Mar. Vict. a. gr. 2. 6. 7 p. 86. 34 K.
aphrodisias ἀφροδισιάς, *Kalmus*, acorus calamus *L.*, Apul. herb. 6: »a Graecis dicitur acoros, aphrodisias, Italis Veneria, radix nautica«. [43. 151 A.]
aphron ἄφρων = aphrodes, *wilde Mohnart*, Plin. 20. 207: »heraclion vocatur, ab aliis aphron« [148.]

aphronitrum ἀφρόνιτρον, *Schaumsalpeter*, Plin. 31. 112; 20. 66. [156.]

aphthae ἄφθαι, *Geschwür im Munde*, Marc. Emp. 11. griech. b. Cels. 6. 11. 12. [270.]

aphye (apua) ἀφύη, *Spierling*, salmo eperlanus *L.*, Plin. 31. 95: »apuam nostri, aphyen Graeci vocant«. it. acciuga, sp. anchoa. [16. 33. 85. 119.]

apica ἄποκος, *ohne Wolle* (Schaf), Varr. r. r. 2. 2. 3. Plin. 8. 198: »apicas vocabant«. [98.]

apiciosus.

apios ischas ἄπιος ἰσχάς, *wilder Rettich*, Plin. 26. 72 J. = rhaphanos agria. [148.]

apirocalus ἀπειρόκαλος, *geschmacklos*, Gell. 11. 7. 7.

aplanes ἀπλανής, Macrob. somn. Scip. 1. 6. 9 = non vagus.

aplanesis ἀπλάνησις, *Unwandelbarkeit*, Apul. dogm. Plat. 1. 11. p. 203.

aplustre, aplustrum ἄφλαστον, *Schiffsknauf*, Enn. ann. 590 V. [16. 58. 64. 75. 85. 211.]

aplysiae ἀπλυσίαι, *Schwammart*, Plin. 9. 150: »quae -ae vocantur«. [119.]

apocalypsis ἀποκάλυψις, Tert. d. pudic. c. 19 = revelatio. abl: i. engl. apocalypse. [321.]

apocarteresis ἀποκαρτέρησις, Tert. apol. 46 = inediae tolerantia usque ad vitam finiendam. griech. b. Quint.

apocatastasis ἀποκατάστασις, Apul. Ascl. c. 13 = restitutio in pristinum statum.

apocatastaticus ἀποκαταστατικός, Mart. Cap. 7. 735 = in eundem locum restitutus.

apocha ἀποχή, *Quittung*, Ulp. dig. 46. 4. 19. 1. Inscr. ined. in Giorn. Pis. tit. 16. p. 192 = accepti latio. [59. 265 A.]

apocho, apochaticus? (apocopus) Kopp Tir. Not. p. 28.

apochyma ἀπόχυμα, *abgeschabtes Pech*, Veget. 3. 54 = zopissa.

apocleti ἀπόκλητοι, *Ausschufs des ätolischen Bundes*, Liv. 35. 34. 2. [59.]

apoclisis ἀπόκλισις, *Ausweichung* (rhet. term.), Charis. 286. 17 K. acc: in. [238 A.]

apocopa, apocope ἀποκοπή, *grammatische Figur*, Prob. cath. 263. 12 K. [59. 226 A.]

apocopus ἀπόκοπος, Jul. Firm. math. 3. 14. 8 (= abscisus) = spado.

bessere Lesart aprocopus = ἀπροκόπους.

apocrisiarius v. ἀποκρίνεσθαι, *Bescheidgeber*, Julian. epit. 6. 26 = responsalis Novell. 37 pr. [320 A.]

apocrotus ἀπόκροτος, Jul. Firm. math. 7. 3 fin. = percussus, male tractatus.

apocryphus ἀπόκρυφος, *unecht*, Tert. d. pud. c. 10. [321.]

apoculo ἀποκυλίω, Petr. 67 Büch. = amovere (oder von ab + oculus?) [68.]

apocynon ἀπόκυνον, *Hundstod* (bot.), Plin. 24. 98; 32. 51. [148.]

apodecta ἀποδέκτης, *Steuereinnehmer*, Murat. inscr. 2004. 1 = exactor vectigalium. [312.]

apoderinus v. ἀποδέρω, *von ausgeschälten Mandeln*, Apic. 2. 2.

apodicticus ἀποδεικτικός, Gell. 17. 5. 3 = certissimus.

apodioxis ἀποδίωξις, Jul. Rufin. d. fig. sent. 12 = reiectio. [238 A.]

apodixis ἀπόδειξις, Petr. 132. 10 = probatio evidens. griech. b. Quint.

apodosis ἀπόδοσις, *Nachsatz*, Donat. z. Ter. Andr. 1. 5. 44 (= 279) = quod sequitur.

apodyterium *ἀποδυτήριον*, *Auskleidezimmer im Bade*, Cic. Quint. Fr. 3. 1. 2. I. R. N. 3635. griech. b. Sen. [47. 298.]

apogeus *ἀπόγειος*, *vom Lande wehend*, Plin. 2. 114. [214 A.]

apographon *ἀπόγραφον*, *Kopie*, Plin. 35. 125 = exemplar. »huius tabulae exemplar, quod apographon vocant«. griech. b. Cic. Att.

apolactizo *ἀπολακτίζω*, Plaut. Epid. 662 = pedibus conculcare. [24.]

apolectus *ἀπόλεκτος*, *»auserlesen«* (Thunfischart), Plin. 9. 48. [116 A. 119.]

apollinaria von *Ἀπόλλων*, *Nachtschattenart*, Apul. herb. 74 = strychnos.

apollinaris *Bilsenkraut*, Scribon. 93 = hyoscyamus.

apologeticum *ἀπολογητικόν*, *Verteidigungsschrift*, Lact. 5. 4. 3. Hieron. vir. ill. 123. Kopp. Not. Tir. p. 28. [321.]

apologia *ἀπολογία*, Hieron. adv. Rufin. 2. 4 = defensio. fr. apologie.

apologismus *ἀπολογισμός*, *Auseinandersetzung der Gründe*, Charis. 285. 7 K. [238 A.]

apologus *ἀπόλογος*, Plaut. Stich. 538 = fabula. [228.]

apologo, are. apologatio.

apomeli *ἀπόμελι*, *Metart*, Plin. Val. 5. 6. Orib. Bern. 9. 17: apomellis sucus. [172 A.]

apophasis *ἀπόφασις*, Aur. August. rhet. 11. acc: in = abnuentia. [238 A.]

apophlegmatismos *ἀποφλεγματισμός*, *Schleimabführungsmittel*, Theod. Prisc. 1. 6. [272.]

apophlegmatizo *ἀποφλεγματίζω*, *abführende Mittel anwenden*, Theod. Prisc. 2. 3.

apophonema *ἀποφώνημα*, Jul. Rufin. d. fig. sent. 19 = sententia responsiva.

apophoreta *ἀποφόρητος*, *flache Schüssel*, Isid. 20. 4. 12. [176 A.]

apophoreta *ἀποφόρητα*, *Tafelgeschenke*, Mart. 14. 2 (adj. apophoretus b. Petr. 40. 4 B.).

apophoreticus *ἀποφορητικός*, *zu Tafelgeschenken gehörig*, Symm. ep. 5. 54.

apophthegma *ἀπόφθεγμα*, Kopp Not. Tir. p. 28. *ἀποφθέγματα*, Titel einer Schrift des Cato nach Cic. off. 1. 29 = facete dictum.

apophysis *ἀπόφυσις*, *Säulenablauf*, Vitr. 100. 1 = apothesis. [282.]

apopīras *ἀπόπειρα*, *Heilmittel*, Pelag. vet. 7.

apoplanesis = apodioxis, Jul. Rufin. d. fig. sent. 12 = erroris inductio Cic. or. 3. 5. [238 A.]

apoplecticus *ἀποπληκτικός*, *vom Schlagfluſs getroffen*, Jul. Firm. math. 3. 14. 8.

apoplectus *ἀπόπληκτος*, *id.*, Cael. Aur. acut. 3. 5. 55.

apoplexia *ἀποπληξία*, *Schlagfluſs*, Oros. 7. 15 = ictus sanguinis. griech. b. Cels. [270.]

apoplexis *ἀπόπληξις*, *id.*, Tert. anim. 53. acc: in. »quam — vocant«. Cap. Ver. 9. 11. [270.]

apoproegmenon *ἀποπροηγμένον*, Cic. fin. 3. 4. 15 = reiectum, remotum.

apopsis *ἄποψις*, Front. fer. Als. 3 = specula villae.

aporia *ἀπορία*, Charis. 287. 3 = dubitatio, angustia animi. [237.]

aporiatio. aporior. exaporior.

aporria *ἀπόῤῥοια*, Placid. gl. 4. 5 = affluxio, derivatio.

aposcopeuon ἀποσκοπεύων, *der nach der Ferne Spähende*, Plin. 35. 138. »quem -a appellant«. (Gemälde.) [286.]

aposiopesis ἀποσιώπησις, Serv. Verg. Aen. 2. 100 = reticentia. griech. b. Quint. [237.]

aposphragisma ἀποσφράγισμα, *in den Siegelring eingeschnittenes Bild*, Plin. ep. 10. 74 extr.

aposplenos ἀπόσπληνος, Apul. herb. 79 = ros marinus. [151 A.]

apostasia ἀποστασία, *Abfall von der Religion*, Salv. d. gub. D. 6. p. 128. fr. apostasie.

apostata ἀποστάτης, *Abtrünniger*, Tert. adv. Marc. 5. 11 = desertor divinae legis. fr. apostat. [321.]

apostato, are. apostatrix. apostatatus. apostatatio.

apostaticus ἀποστατικός, *abtrünnig*, Tert. adv. Marc. 4. 5.

apostatice.

apostema ἀπόστημα, *Geschwür*, Plin. 30. 38: »suppurationes, quae Graeci apostemata vocant« (griech. Jan.) = abscessus, suppuratio. fr. apostème. [271.]

apostolicus ἀποστολικός, *apostolisch*, Tert. d. ieiun. adv. psych. c. 10.

apostolice.

apostolus ἀπόστολος, Modest. Dig. 50. 16. 106. Tert. d. idol. c. 5. celt. apstal, apostol. [319.]

apostolatus.

apostrophe ἀποστροφή, Quint. 4. 1. 69 = aversio, oratio aversa. [237.]

apostrophus ἀπόστροφος, *Apostroph*, Donat. 372. 9 K. [67. 225.]

apotactitae *ἀποτακτῖται, *Ketzersekte*, Cod. Theod. 16. 5. 11.

apotamia *ἀποταμεῖα, *Vorratskammer*, = cella penuria, cellarium. Cael. Aur. acut. 3. 21. 204.

apotelesma ἀποτέλεσμα, *Nativität*, Jul. Firm. math. 8. 5.

apotelesmatice ἀποτελεσματική, *Nativitätsstellerei*, Fulg. myth. 3. 10. p. 131 Muncker. [250.]

apotelesmaticus ἀποτελεσματικός, *zur Nativitätsstellerei gehörig*, Fulg. myth. 3. 10. p. 132 M.

apotheca ἀποθήκη, *Weinlager*, Cic. Vatin. 5. Orell. 2889. it. bottega, fr. boutique. [173.]

apothecarius. [202.] apotheco, are.

apotheosis ἀποθέωσις. Tert. apol. 34 = consecratio, relatio inter deos. [308 A.]

apotherisis ἀποθέρισις, Plin. Val. 1. 50 = messio, messis.

apothesis ἀπόθεσις, *Säulenablauf*, Vitr. 87. 16 = apophysis. [282.]

apotome ἀποτομή, *Abschnitt*, Boeth. de mus. 2. 30 = decisio.

apoxyomenos ἀποξυόμενος, *der sich Abreibende*, Plin. 34. 62. (Statue). [277.]

apozema ἀπόζεμα, Theod. Prisc. 3. 8. Plin. Val. 1. 6; 2. 30 = decoctum.

apozymo, -are, ἀποζυμόω, Theod. Prisc. 1. 19 = fermentare.

aprepia ἀπρέπεια, Plot. Sacerd. 454. 29 = absurda et indecens verborum structura.

aproxis *Pflanzenart*, Plin. 24. 158: »ab eodem Pythagora -is appellatur herba«. [147.]

apsyctos ἄψυκτος, *Edelsteinart*, Plin. 37. 148.

aptotus ἄπτωτος, Prob. 118. 21 K. = indeclinabilis. [226 A.]
aptote.

apua cf. aphye.

apus ἄπους, *Mauerschwalbe*, hirundo (cypselus) apus *L.*, Plin. 10. 114. [107 A.]

apyrēnus, apyrīnus ἀπύρηνος, *kernlos* (v. Obst), Col. 5. 10. 15. Plin. 23. 106: »mala Punica, quae -a alio nomine appellavimus«. [133 A.]

apyros ἄπυρος, *feuerlos, gediegen*, Plin. 21. 66; 35. 174: »sulfur vivom, quod Graeci apyron vocant«. griech. b. Cels. 5. 18. 14.

ara ἀρά, Jul. Rufin. d. fig. sent. 15 = exsecratio oratoria. [238 A.]

arabarches ἀραβάρχης, *Oberzollbeamter*, Cic. Att. 2. 17. 3, cf. alabarches. [312 A.]

arabarchia ἀραβαρχία, Cod. Just. 4. 61. 9.

arabica sc. gemma, *Chalcedonart*, Plin. 37. 145.

arachidna ἀράχιδνα, *Platterbsenart*, lathyrus amphicarpos *L.*, Plin. 21. 89. [44. 146.]

arachne ἀράχνη, *Sonnenuhrart*, Vitr. 236. 16. acc: en. (vgl. fr. araignée, *Spinne*). [252.]

aracos ἄρακος, *wilde Erbse*, pisum arvense *L.*, Plin. 21. 89. it. araco nero. [146.]

araeostylos ἀραιόστυλος, *fernsäulig*, Vitr. 70. 15. [283.]

aratus ἀρατός, Murat. 30. 3; 132. 3 = exoratus.

arceuthinus ἀρκεύθινος, Vulg. = iuniperinus. Paral. 2. 2. 8. [151 A.]

archaeus ἀρχαῖος, Diom. 485. 30 K. = antiquus. [55.]

archangelus ἀρχάγγελος, *Erzengel*, Tert. adv. Val. 19. d. erzengel. [321.]
archangelicus.

arche ἀρχή, Tert. adv. Val. 35 = principium.

archebion, *Ochsenzunge*, Plin. 22. 51: »onochilon, quam aliqui anchusam vocant, alii -ion, alii onochelim, alii rhexiam, multi enchrysam«. [147.]

archebulium ἀρχεβούλειον, Diom. 514. 1. [231.]

archeotes ἀρχειώτης, *Archivar*, Arcad. dig. 50. 4. 18. 10 = ab actis. [312.]

archetypus ἀρχέτυπος, *original*, Lucil. 9. 60 M.

archezostis ἀρχέζωστις, *Zaunrübe*, Plin. 23. 21, vgl. ampelos leuce = vitis alba. [49.]

archiatria *ἀρχιατρεία, *Würde des Oberarztes*, Cod. Theod. 13. 3. 8. 2.

archiatros ἀρχίατρος, *Oberarzt*, Cod. Theod. 12. 3. 1. Orell. 4226. d. Arzt.
archiater C. I. L. 5. 87. [56. 268.]

archibuculus ἀρχιβούκολος, *Oberpriester des Bacchus*, Orell. 2335. [317 A.]

archiclinicus ἀρχικλινικός, *Oberleichenmann*, Mart. 3. 93. 24.

archidendrophorus ἀρχιδενδροφόρος, *Oberdendrophore*, C. I. L. 3. 763. [318.]

archidiaconus ἀρχιδιάκονος, *Oberdiakonus*, Hier. ad Pamm. ep. 61. 4. [320.]
archidiaco, -nis. archidiaconatus.

archiepiscopus ἀρχιεπίσκοπος, *Erzbischof*, Cod. Just. 1. 1. 7. fr. archevêque. [320.]

archiereus ἀρχιερεύς, *Oberpriester*, Lampr. Alex. Sev. 28 extr. Orell. 2160. gen: eos. [320 A.]

archierosyna ἀρχιερωσύνη, *Oberpriesteramt*, Cod. Theod. 12. 1. 112. [320 A.]

archigallus *ἀρχιγάλλος, *Oberpriester der Cybele*, Plin. 35. 70. I. R. N. 3583. C. I. L. 2. 2920. a. [318.]

archigeron *ἀρχιγέρων, *Oberhaupt der Greise*, Cod. Theod. 14. 27. 1.

archigona metra ἀρχίγονα μέτρα, Atil. Fortunat. 283. 5 = principalia.

archigubernus ἀρχικυβερνήτης, *Obersteuermann,* Jobolen. Dig. 36. 1. 46. I. R. N. 2664. [211.]

archilochium ἀρχιλόχειον, *Versmafs,* Diom. 509. 3. [231.]

archimagirus ἀρχιμάγειρος, Juven. 9. 109. Orell. 6302 = praepositus coquorum. [309.]

archimandrita ἀρχιμανδρίτης, *Vorsteher der Mönche,* Sidon. ep. 8. 14. [320.]

archimantritissa. [52.]

archimartyr ἀρχιμάρτυρ, *Erzmärtyrer,* Maxim. b. Augustin. ep. 6. [319.]

archimimus ἀρχίμιμος, *erster Mimiker,* Suet. Vesp. 19. C. I. L. 3. 6113. [294 A.]

archimima Orell. 4760.

archimysta ἀρχιμύστης, *Obermyste,* C. I. L. 3. 6150. [319.]

archinauta ἀρχιναύτης, *Oberschiffer,* Murat. 845. 4 (unecht!). [211.]

archipirata ἀρχιπειρατής, Cic. Verr. 2. 5. 25 = praedonum dux. [309.]

archipiraticus.

archiposia ἀρχιποσία, *Vorsitz beim Trinkgelag,* Porphyr. Hor. sat. 2. 2. 123.

archipresbyter ἀρχιπρεσβύτερος, *Erzpriester,* Hieron. ep. 4 ad rust. I. R. N. 2070. [319. 320.]

archisynagogus ἀρχισυνάγωγος, *priesterliches Synagogenoberhaupt,* Lampr. Alex. Sev. 28 = princeps synagogae. [318.]

arcosynagogus I. R. N. 3657.

architecto ἀρχιτέκτων, *Baumeister,* Plaut. Mil. 919. arcitecto Orell. 6795. [83. 281.]

architectonia ἀρχιτεκτονία, *Baukunst,* Serv. Verg. Aen. 6. 43.

architectonice, architectonica ἀρχιτεκτονική, *id.,* Quint. 2. 21. 8. Mart. Cap. 9. 891.

architectonicus ἀρχιτεκτονικός, *die Baukunst betreffend,* Vitr. 218. 29.

architectus ἀρχιτέκτων, *Baumeister,* Plaut. Mil. 901. arcitectus C. I. L. 1. 1216. it. architetto. [19. 281.]

architecta. architector, ari. architectonor, ari. architector, oris. architectura. architecticus, architectio, architectulus C. I. L. 4. 2000.

architriclinus *ἀρχιτρίκλινος, *Hofmarschall,* Joh. 2. 9. Vulg. [309.]

architriclinium, Not. Bern. 65. 34.

archīum, archīvum ἀρχεῖον, *Archiv,* Mel. 3. 8. extr. Tert. apol. 19 = tabularium, tablinum. it. archivio. [37. 312.]

archon ἄρχων, *athenischer Archon,* Cic. fat. 9. 19. arcon I. R. N. 3657. [44. 312.]

arcion ἄρκειον, *braune Königskerze,* verbascum ferrugineum *Ait.,* Plin. 25. 113: »persollatam Graeci -on vocant«. [148.]

arcoleon ἄρκτος + λέων, oder argoleon ἀργός + λέων, *Bärlöwe,* Capitol. Gord. 33. 1. ed. Peter. Salmas.: argoleon, *weifser Löwe;* Friedländer, Sitteng. II 257: archileontes. [85. 105 A.]

arcticus ἀρκτικός, Hyg. astr. 1. 6. = septentrionalis.

arction ἄρκτιον, *Pflanzenart,* Plin. 27. 33: »-on aliqui potius arcturum vocant«. [148.]

arctophylax ἀρκτοφύλαξ, Cic. Arat. 96 = Bootes. [247.]

arctophyllum ἀρκτόφυλλον, *Kerbel*, scandix caerefolium *L.*, Apul. herb. 104 = caerefolium.

arctos ἄρκτος, Cic. Arat. 441. acc: on, nom. pl: oe = Currus, Ursae, Plaustra, Septentriones. [67.]

arctous ἀρκτῷος, Sen. Oet. 1566 = septentrionalis. [87.]

arcturus ἀρκτοῦρος, *Stern im Bootes; Pflanze*, Plaut. Rud. prol. 71. [148. 247.]

areopagites, areopagita Ἀρειοπαγίτης, Cic. off. 1. 22. 75. [312.]

areopagiticus Ἀρειοπαγιτικός, Sidon. ep. 9. 9.

areopagos Ἄρειος πάγος, Cic. d. nat. deor. 2. 29. 74. [312.]

aretalogus ἀρεταλόγος, *Tugendschwätzer*, Juven. 15. 16. [301.]

argema ἄργεμα, *Geschwür im Auge*, Plin. 20. 40. [270.]

argemon ἄργεμον, *Klettenart*, Plin. 24. 176 = lappa canaria. [148.]

argemone ἀργεμώνη, *Schamkraut*, Plin. 21. 165 = inguinalis. [74. 142.]

argemonia Plin. 25. 102, vgl. agrimonia, *Odermennig*, Cels. 5. 27. 10.

argennon ἀργεννόν, Paul. Diac. in Fest. p. 14. 19 = argenteum.

argestes ἀργέστης, *Westsüdwestwind*, Vitr. 27. 11. [47. 213.]

argilla ἄργιλλος, *weißer Töpferthon*, Caes. b. g. 5. 43. Col. 3. 11. 9: »creta qua utuntur figuli quamque nonnulli argillam vocant«. Varr. r. r. 1. 9. 2. fr. argile. [36. 157. 207. 265.]

argillosus.

argitis ἀργῖτις, *Weinstockart*, Verg. g. 2. 99. (Plin.: »arceraca Vergilio -is dicta«.) [43. 172.]

argoleon cf. arcoleon.

argyranche ἀργυράγχη, *Geldnot*, Gell. 11. 9. 1.

argyraspides, *macedonische Elitetruppe*, Liv. 37. 40. 7. acc: as.

argyritis ἀργυρῖτις, *Silberglätte*, Plin. 33. 106: »quam -im vocant«. [43. 154.]

argyroaspides = argyraspides, Lampr. Alex. Sev. 50. 5.

argyrocorinthius ἄργυρος + Κορίνθιος, *aus korinthischem Erze*, Orell. 1541.

argyrodamas *ἀργυροδάμας, *diamantähnlicher Stein*, Plin. 37. 144. [41. 59.]

argyroprata ἀργυροπράτης, *Silberhändler*, Julian. epit. nov. c. 118. 500.

argyros ἄργυρος, *Bingelkraut*, Apul. herb. 82 = mercurialis. [151 A.]

arianis *ἀριανίς, *Kraut in Ariana*, Plin. 24. 162. acc: a. [147.]

aris ἀρίς, *Natterwurzart*, arum arisarum *L.*, Plin. 24. 151, cf. aron. [148.]

ariste ἀρίστη, *Edelsteinart*, Plin. 37. 159. Detlefs.: enariste.

aristereon ἀριστερεών, *Eisenkraut*, verbena officinalis *L.*, Plin. 27. 21. [53. 148.]

aristis ἀριστίς, *Mäusegerste*, hordeum murinum *L.*, Plin. 27. 90 Jan.: »hol-«cum -ida vocant«. [43. 149.]

aristolochia ἀριστολοχία, *Osterluzei*, aristolochia *L.*, Cic. d. div. 1. 10. 16. Plin. 25. 95: »nostri malum terrae vocant«. it. stallagio, d. Osterluzei. [141.]

aristophanium ἀριστοφάνειον, *Versmaßart*, Serg. 459. 5 K. [231.]

aristophorum ἀριστοφόρον, *Frühstücksschüssel*, Lucil. 3. 58 M. [176 A.]

arithmetice ἀριθμητική, *Rechenkunst*, Vitr. 4. 2. acc: en. [254.]

arithmeticus ἀριθμητικός, *zur Rechenkunst gehörig*, Cic. Att. 14. 2. 3. Reines. inscr. 1 nr. 2.

arithmus ἀριθμός, Tertull. adv. Marc. 4. 23 = numerus.

armamaxa ἁρμάμαξα, *Reisewagen*, Curt. 3. 3. 23.

armeniaca ἀρμενιακή, *Aprikosenbaum*, prunus armeniaca *L.*, Col. 11. 2. it. meliaca. [139.]

armeniacum, *Aprikose*, Col. 5. 10. 20.

armenium ἀρμένιον, *Bergblau*, Varr. r. r. 3. 2. [286.]

armon, armos ἄρμον, *gem. Meerrettich*, cochlearia armoracia *L.*, Plin. 19. 82: »Pontici armon vocant, nostri armoraciam«. [148.]

armoracea (ia) ἀρμορακία, *id.*, Plin. 19. 82 = armoracium Col. 12. 9. it. ramolaccio, sp. ramolacha. [142. 148.]

arnacis ἀρνακίς, *Schafpelz* (Mädchenkleid), Varr. b. Non. 543. 1. acc. pl: as. [43. 184.]

arnion ἀρνίον, *Wegerich*, plantago maior *L.*, Apul. herb. 2 = arnoglossa. [151 A.]

arnoglossa ἀρνόγλωσσον, *id.*, Apul. herb. 2 = plantago. it. arnoglosso. [151 A.]

arnoglossos Marc. Emp. 20. arnoglosson Apul. herb. 2.

aroma ἄρωμα, *Gewürz*, Col. 12. 20. 2. [31 A. 48. 144.]

aromatarius Orell. 114. 4064. [191.]

aromaticus ἀρωματικός, *aus Gewürz bestehend*, Spart. Hadr. 19. fr. aromatique.

aromatites ἀρωματίτης, *Gewürzwein*, Plin. 14. 92 = vinum medicatum. [47. 172.]

aromatitis ἀρωματῖτις, *Bernsteinart*, Plin. 37. 145. [43.]

aromatizo ἀρωματίζω, *gewürzartig riechen*, Eccl. 24. 20 Vulg.

aron ἄρον, *Natterwurz*, arum maculatum *L.*, Plin. 19. 96: »quod in Aegypto -on vocant«. cf. 24. 142. it. aro.

arpagius = harpagius v. ἁρπάζω, *vom Tode hingerafft*, Inschr. b. Marin. fratr. arv. p. 506.

arrhabo ἀῤῥαβών, *Angeld*, Plaut. Mil. 957. [53 A. 65. 215. 265.]

arrha, Inschr. auf einer Spielmarke b. Eckhel doctr. num. VIII, p. 316. arrhalis. subarrhare.

arrhenicum ἀῤῥενικόν, *Operment*, Plin. 6. 98 = auripigmentum = arsenicum Isid. 19. 17. [156.]

arrhenogonos ἀῤῥενογόνος, *Art der Pflanze Satyrion (Knabenkraut)*, Plin. 26. 99, vgl. crataegis. [150.]

arrhetos ἄῤῥητος, *unaussprechbar*, Tert. adv. Valent. 35.

arrhythmia ἀῤῥυθμία, *Mangel an Rhythmus*, Mar. Vict. art. gr. 1. 10. 13 G. p. 43. 5 K.

arrhythmos ἄῤῥυθμος, Mart. Cap. 9. 970 = numero carens.

arsen ἄρσην, *Alraun*, atropa mandragora *L.*, Plin. 25. 148: »alii arsena, alii morion, alii hippophlomon vocant« = mas, masculus. [53. 148.]

arsenicum siehe arrhenicum.

arsenogonos siehe arrhenogonos.

arsineum *ἀρσίνεον (?), *weiblicher Kopfputz*, Cat. b. Fest. p. 263. 1 Scal. arsinum (?) gloss. Labb. [187 A.]

arsis ἄρσις, Serg. 480. 13 K. = sublatio, elevatio vocis. [48. 230.]
artaba ἀρτάβη, *persisches Mafs*, Hieron. in Daniel. 11. 5.
artemisia Ἀρτεμισία, *Beifufs*, artemisia *L.*, Plin. 25. 73. fr. armoise. [148.
artemo ἀρτέμων, *Bramsegel*, Lucil. 26. 98 M. N. Pr: C. I. L. 1. 1548. it. artimone. [53. 211. 258.]
arteria ἀρτηρία, *Luftröhre*, Cornif. rhet. 3. 12. Lucr. 4. 527. [266 A.]
arteriace ἀρτηριακή, *Arznei für die Luftröhre*, Cels. 5. 25. 17. [272.]
arteriacus ἀρτηριακός, *zur Luftröhre gehörig*, Vitr. 24. 14.
arteriasis *ἀρτηρίασις, Isid. 4. 7. 14 = raucitas, fauces raucae. [270.]
arteriotomia ἀρτηριοτομία, *Pulsaderöffnung*, Theod. Prisc. 3. 2.
arthriticus ἀρθριτικός *gichtisch*, Cic. ad fam. 9. 23. fin. [269.]
arthritis ἀρθρῖτις, *Gicht*, Cael. Aur. chron. 5. 2. 28 = articularis morbus. [270.]
arthrisis Prud. περὶ στεφ. 1. 495 ed. Drefs.
artios ἄρτιος, *angemessen*, Charis. 288. 4.
artocopus ἀρτοκόπος, *Kunstbäcker*, Firm. math. 8. 20.
artocreas ἀρτόκρεας, *Fleischpastete*, Pers. 6. 50. Orell. 4937. [44. 169.]
artolaganus ἀρτολάγανον, *Brotkuchen*, Cic. ad fam. 9. 20. 2. artolagoenus Caper d. verb. dub. 108. 3 K. [170.]
artopta ἀρτόπτης, *Backgeschirr*, Plaut. Aul. 397. [46. 170. 176.]
artopticus. [170.]
aruncus ἤρυγγος, ἄρυγγος, *Ziegenbart*, Plin. 8. 204: »quem aruncum vocant«. [84.]
arura ἄρουρα. Marc. Emp. 8 = arvum.
arusion *ἀρούσιον, *Waid*, isatis tinctoria *L.*, Apul. herb. 69 = isatis = vitrum. [151 A.
arutaena siehe arytaena.
arytaena ἀρύταινα, *Schöpfgefäfs*, Lucil. sat. 1. 42. arutaena Charis. 118. 29 K. [53. 176.]
asarotos ἀσάρωτος, *Zimmer mit Mosaikfufsboden*, Plin. 36. 184: »quem vocant -on oecon«. [197.]
asaroticus.
asarum ἄσαρον, *Haselwurz*, asarum europ. *L.*, Plin. 12. 47. asaron Plin. 21. 30: »nardum rusticum, quam Graeci asaron vocant«. it. asaro. [61. 146.
asari ἄσαρι, *Haselwurz*, Apic. 7. 274 = vulgago, Macer flor. 46. 1.
asbestinon *ἀσβέστινον, *unverbrennbare Leinwand*, Plin. 19. 20. griech. b. Jan.: »vocatur autem a Graecis ἀσβέστινον«. [63.]
asbeston ἄσβεστον, *id.*, Varr. l. l. 5. 131. [156 A.]
asbestos ἄσβεστος, *Amiantstein*, Plin. 37. 146. [156 A. 158.]
ascalabotes ἀσκαλαβώτης, *Eidechsenart*, lacerta Gecko *L.*, Plin. 29. 90 = stellio. [124.].
ascalonia Ἀσκαλωνία, *Schalotte*, allium ascalonicum *L.*, Col. 11. 3 fin. it. ascalogna, scalogna. [142.]
ascalia ἀσκαλία, *Artischockenboden*, Plin. 21. 97: »vocant -ian«. [58.]
ascarida ἀσκαρίς, *Spulwurm*, Cael. Aur. chron. 4. 9. 134. fr. ascaride. [123.]
ascaules ἀσκαύλης, *Sackpfeifer*, Mart. 10. 3. 8 = utricularius. [290. 291.]
asceterium ἀσκητήριον, *Aufenthalt der Asceten*, Cod. Just. 1. 3. 35. [47. 320.]

ascetria ἀσκήτρια, *Ascetin*, Julian. epit. nov. c. 115. § 460. [47. 320.]

ascites ἀσκίτης, *Bauchwassersucht*, Cael. Aur. chron. 3. 8. 102. griech. b. Cels. [47. 210.]

ascius ἄσκιος, Plin. 2. 185: »Onesicritus scripsit ea loca appellari -a«. = umbra carens.

asclepiadeum ἀσκληπιάδειον, *Versmefsart*, Diom. 508. 5. [231.]

asclepias ἀσκληπιάς, *gem. Schwalbenwurz*, asclepias (cynanchum) vincetoxicum *L.*, Plin. 27. 35. [43. 148.]

asclepion *ἀσκλήπιον, *Heilkraut*, Plin. 25. 30: »-ion cognominatur (panacis genus)«.

ascodrogitae, *religiöse Sekte*, Cod. Just. 1. 5. 21. [320 A.]

ascopera ἀσκοπήρα, *lederne Reisetasche*, Suet. Ner. 45. Vulg. Judith. 10. 5. (Schlauch) = ascopa Ital. l. l. [221.]

ascyroides ἀσκυροειδές, *johanniskrautähnliche Pflanze*, Plin. 27. 37: »-es quidam androsaemon vocavere«. [49. 147.]

ascyron ἄσκυρον, *Johanniskraut*, Plin. 27. 26: »androsaemon, sive ut alii appellavere -on«. [147.]

asemus ἄσημος, Lampr. Alex. Sev. 33. 4 = sine clavo.

asiarcha ἀσιάρχης, *asiatischer Oberpriester*, Cod. Theod. 15. 9. 2. C. I. L. 3. 296. [319 A.]

asma ᾆσμα, Mar. Vict. a. gr. 4. 3. 6 p. 161. 16 K. = carmen. [37.]

asoloecus ἀσόλοικος, *angemessen*, Caper 103. 5 K. zweifelhaft.

asomatos ἀσώματος, Mart. Cap. 3. in. § 222 = incorporeus.

asotia ἀσωτία, Gell. 10. 17. 3 = prodigalitas.

asotus ἄσωτος, Cic. d. fin. 2. 7. 22. Gell. 10. 17. 3 (wo asotum statt asoticum zu lesen) = nepos. [377.]

aspalathus ἀσπάλαθος, *Ginsterart*, genista acanthoclada *D. C.* (!), Scribon. 269. Plin. 12. 110; 24. 111: »per Hispaniam multi et inter odores et ad unguenta utuntur illa (spina) -um vocantes«. [145.]

asparagus ἀσπάραγος, *Spargel*, asparagus *L.*, Cat. r. r. 6. 3. 5. fr. asperges, it. asparago, sparaggio. [57. 65. 140.]

sparagus Theod. Prisc. 1. 5. (Varr. sat. Men. 578!)

aspendios ἀσπένδιος, *Weinstockart*, psoralea bituminosa *L.*, Plin. 14. 117.

asphaltion ἀσφάλτιον, *gem. Harzklee*, Plin. 21. 54: »minyanthes Graeci vocant, alii asphaltion«. griech. b. Col. 6. 7. 12. [148.]

asphaltus ἄσφαλτος, *Asphalt*, Pelagon. vet. 26. p. 88 = bitumen. (griech. Beda 262. 11 K.) [67. 155.]

asphodelus ἀσφόδελος, *Asphodill*, asphodelus ramosus *L.*, Col. 9. 4. 3, nach Isid. = albutium, albucus, nach Scrib. = hastula regia. it. asfodillo. [142.]

aspis ἀσπίς, *Natter*, coluber *L.*, Cic. fin. 2. 18. acc. pl: -as = coluber. [43. 124 A.]

aspisatis, *arabischer Edelstein*, Plin. 37. 146.

asplenos ἄσπληνος, *Milzkraut*, asplenum Ceterach *L.*, Plin. 27. 34: »-on sunt qui hemionion vocent«. griech. b. Vitr. [148.]

astacus ἀστακός, *Meerkrebsart*, Plin. 9. 97. [51. 119.]

astago, inis, Plin. Val. 5. 27.

astaphis ἀσταφίς, *Rosine*, Plin. 23, 15: »uva passa, quam -ida vocant«. [43. 58. 61. 148.]
asteismos ἀστεισμός, Charis. 276. 29 = astismos. Donat. 402. 16 K. = urbanitas, urbana dictio. [54. 237.]
aster ἀστήρ, Macrob. Somn. Scip. 1. 14. 21 = stella. [47 A. 57. 131.]
aster Atticus, *ital. Sternblume*, aster amellus *L.*, Plin. 27. 36 = bubonion oder amellus.
astercum ἀστερικόν (?), *Rebhühnerkraut*, Plin. 22. 43 = perdicium, urceolaris herba.
asteria *ἀστερία, *Edelsteinart*, Plin. 37. 131 = asterites, astrites. [163.]
asterias ἀστερίας, *Reiherart*, Plin. 10. 164, cf. astur. [55. 110.]
asterion ἀστέριον, *Spinnenart*, Plin. 29. 86. [123.]
asteriscus ἀστερίσκος, *krit. Zeichen*, Suet. fr. 107 p. 137. 10. [51. 226.]
asterites ἀστερίτης, *Basiliskenart; Edelstein*, Apul. herb. 168. Isid. 16. 10. 3. [47. 163.
astrites Mart. Cap. 1. 75.
asteroplectos ἀστερόπληκτος, *vom Wetterleuchten getroffen*, Sen. nat. quaest. 1. 15. 3 = sine fulmine ictus.
asteroscopia ἀστεροσκοπία, *Beobachtung der Sterne*, Acr. Hor. carm. 1. 18. in. = astroscopia.
asthma ἆσθμα, *Engbrüstigkeit*, Plin. 25. 82 = anhelatio. it. asma, asima, ansima. [48. 270.]
asthmaticus ἀσθματικός, *engbrüstig*, Plin. 26. 34 = anhelator.
asticus ἀστικός, Suet. Cal. 20. Caecil. com. 222 Rbb. (?) = urbanus.
astismos = asteismos, Donat. 402. 16 = urbanitas.
astolon cf. astrobolos.
astomachetos ἀστομάχητος, *ungeärgert*, Grut. inscr. 750. 14.
astrabicon *ἀστραβικόν, *Saumsattellied*, Prob. in Verg. comm. praef. in p. 347 ed. Lion.
astragalizontes ἀστραγαλίζοντες, *die Würfelspieler*, Plin. 34. 55 (Statue); 79. 11. [277. 286.]
astragalus ἀστράγαλος, *Säulenstab*, Vitr. 79. 11. [61. 145. 282.]
astrapaea ἀστραπαία, *Edelsteinart*, Plin. 37. 189.
astrape ἀστραπή, *der leuchtende Blitz*, Plin. 35. 96. [286.]
astricus ἀστρικός, Varr. sat. Men. 206 = sidereus, sideralis.
astrion *ἄστριον, *Edelsteinart*, Plin. 37. 132: »quae vocatur -on«. [162.]
astriotes *ἀστριώτης, *id.*, Plin. 37. 133. [47.]
astrobolos ἀστήρ + βάλλω, *Katzenauge*, Plin. 37. 133: »-on Sudines dicit«. Detl. astolon. [163 A.]
astrologia ἀστρολογία, *Sternkunde*, Cic. d. or. 1. 16. C. I. L. 5. 5893 = ratio sideralis. [248. 250.]
astrologicus ἀστρολογικός, *astronomisch*, Boeth. cons. 2 pros. 7 in.
astrologus ἀστρολόγος, *Sternkundiger*, Enn. trag. 275 V. [248. 250.]
astronomia ἀστρονομία, Sen. ep. 95 = cognitio siderum.
astronomicus ἀστρονομικός, Chalcid. Tim. 2. plur: -a. Titel einer Schrift des Manil. und des Hygin. gen. pl: -on.
astronomus ἀστρονόμος, Firmic. math. 5. 13.
astroscopia ἀστροσκοπία, Acr. ad Hor. carm. 1. 18. 2. al. lect. = astrologia, cf. asteroscopia. [250.]

astrum *ἄστρον*, Cic. Tusc. 1. 25. C. I. L. 3. 2722. it. astro = stella. [57. 64. 248.]

astrifer. astriger. astrificus. astriloquus. astrilucus. astrisonus. astrifico, are. astrosus = sp. pg. astroso.

astu *ἄστυ*, *Stadt*, Ter. Eun. 987 = urbs. asty Vitr. 161. 16. [31.]

astur *ἀστερίας*, *Reiherart*, Jul. Firm. math. 5. 7 extr. = asterias (nach Hehn). [55. 110.]

asty siehe astu.

astylus *ἄστυλος*, *säulenlos*, C. I. L. 4. 423. 1175 b. [283 A.]

asyla **ἄσυλα*, *Pflanzenart*, Plin. 25. 145: »quae asyla appellatur« = ferus oculus. [148.]

asylum *ἄσυλον*, *Freistätte*, Cic. Verr. 2. 1. 33. [310 A.]

asymbolus *ἀσύμβολος*, Ter. Phorm. 339 = immunis.

asymmeter *ἀσύμμετρος*, Boeth. Aristot. anal. pr. 1. p. 487.

asyndeton *ἀσύνδετον*, Donat. 399. 8 K. = dissolutio. dissolutum. [237.]

asyndetus *ἀσύνδετος*, Mart. Cap. 9. 949 = dissolutus.

asyndete. asyndetōs.

asystatos *ἀσύστατος*, Jul. Vict. d. art. rhet. 3. 13. Lact. 3. 6: »*ἀσύστατον*, quod latine instabile dicere possumus«.

atat cf. attat.

ateramon *ἀτέραμον*, »*hart*« (Beiname von Pflanzen), Plin. 18. 155, vgl. teramon.

athenogeron **ἀθηνογέρων*, *studierender Greis*, Hier. in Ruf. 3. 6.

atheos *ἄθεος*, *Gottesleugner*, Minuc. Fel. 8. 2 Halm. griech. b. Cic.

athera *ἀθήρα*, *Arzneimittel*, Plin. 22. 121: »medicamentum, quod Aegypti -am vocant«. [272.]

atheroma *ἀθέρωμα*,, *Breigeschwulst*, Cels. 7. 6. 9.

athisce *θυΐσκη*, *Opferschale*, 3 Esdr. 2. 13 Vulg.

athleta *ἀθλητής*, *Wettkämpfer*, Cic. Tusc. 2. 23. C. I. L. 4. 1177. Mon. Ancyr. 4. 33 Momms. [46. 280. 297.]

athleticus *ἀθλητικός*, Cels. 1. 1. Orell. 2588.

athletica, ae. athletice Plaut. Bacch. 248.

athlon *ἆθλον*, Varr. sat. Men. 76 = labor, aerumna..

atizoe **ἀτιζώη*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 147.

atlantion *ἀτλάντιον*, *unterster Halswirbel*, Plin. 28. 99.

atocion *ἀτόκιον*, *Arzneimittel*, Plin. 29. 85. [272.]

atomus *ἄτομος*, *unteilbar*, Plin. 12. 62: »Graeci atomum appellant«. adj.

atomus *ἄτομος*, subst. Lucil. 28. 15. it. attimo. celt. atom. = corpusculum. acc. pl: ūs. [67. 242.]

atractylis *ἀτρακτυλίς*, *wolliges Bürstenkraut*, carthamus lanatus *L.*, Plin. 21. 90: »quam quidam -a vocant«. [148.]

atriplex *ἀτράφαξις*, *Melde*, atriplex hortense *L.*, Plin. 19. 219. it. atriplice, fr. arroche. [73. 140.]

atriplexum herba, quae nunc atriplex dicitur. Paul. Diac. 29. 3.

atrophia *ἀτροφία*, *Darrsucht*, Theod. Prisc. 2. 11 = tabes. griech. b. Cels. [270.]

atrophus *ἄτροφος*, *darrsüchtig*, Plin. 22. 152: »-a appellata«.

atrotus *ἄτρωτος*, Hygin. fab. 28 = invulnerabilis.

atta *ἄττα*, *lieber Vater*, Paul. Diac. 13. 18.

attacus *ἀττακός*, *Heuschreckenart*, Vulg. Lev. 11. 22. [123.]

attagen ἀτταγήν, *Haselhuhn*, tetrao bonasia *L.*, Hor. epod. 2. 54. acc. pl: -as. [52. 61. 109.]

attagena, ae. Varr. sat. Men. 403.

attagus ἄττηγος, Arnob. 5. 6 = hircus.

attat ἀτταταί, *Interjektion*, Plaut. Epid. 2. 2. 1 } so zu schreiben nach P. Richter,
attatae ἀτταταί, Plaut. Cist. 4. 2. 31. } de usu particul. etc. Strafsburg 1874. [310.]

attelebus ἀττέλεβος, *Heuschreckenart*, Plin. 29. 92. [123.]

atticismus ἀττικισμός, *attischer Ausdruck*, Diom. 440. 23 K.

atticisso ἀττικίζω, *athenische Manier nachahmen*, Plaut. Men. prol. 12. [23.]

atticurges ἀττικουργής, *im attischen Stil ausgeführt*, Vitr. 77. 11. [283 A.]

atypus ἄτυπος, *undeutlich redend*, Cael. Sab. b. Gell. 4. 2. 5 (atubus Auson. ep. 22. 9. gl. Labb.).

auginos von αὐγή, *Bilsenkraut*, Apul. herb. 4 = hyoscyamus. [151 A.]

augitis *αὐγῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 147 Jan. = callaina. (augites Detl.) [43.]

aula αὐλή, *Vorhof; fürstl. Macht*, Pacuv. tr. 103. 114 Rb. zweifelh. Cic. fam. 15. 4. [64 A. 197 A. 312.]

aulicus.

aula αὐλός, Quint. 7. 9. 4 = tibia. aulio = αὐλητής gl. Labb.

aulaeum αὐλαία, *Teppich, Vorhang*, Lucil. 29. 93 M. [55. 177. 204. 293.]

aulaeolum Not. Bern. 64. 99.

aulax αὖλαξ, *Furche*, Veget. 2. 28. 38 = sulcus. [50.]

auletica αὐλητική, *Kamille*, matricaria chamomilla *L.*, Apul. herb. 23 = chamaemelon.

auleticos αὐλητικός, *zum Flötenspiel dienend* (Rohrart), Plin. 16. 168: »quem auleticon vocant«.

aulicus αὐλικός, *zur Flöte gehörig*, Mart. Cap. 9. 926.

auliscus αὐλίσκος, *kleine Röhre an der Klystierspritze* = tibia Cael. Aur. acut. 3. 4. 29.

auloedus αὐλῳδός, *Sänger zum Flötenspiel*, Cic. Mur. 13. 29. [37. 291.]

aulona αὐλών, *Thal*, Judith. 7. 3. [53.]

aulus αὐλός, *Kammuschelart*, Plin. 32. 103 = pecten. [119.]

aura αὖρα, *Luft*, Enn. trag. 30 Rb. C. I. L. 4. 1649. it. aura, ora. [258.]

aurichalcum ὀρείχαλκον, *Messing*, Plaut. Mil. 660, cf. orichalcum. sp. auricalco, fr. archal. [73. 154.] adj. aurichalicus Inscr. in Rev. archéol. I. 416.

austerus αὐστηρός, *herb*, Cic. Pis. 29. [325.]

auster Scrib. 188.

authemeron αὐθήμερον, *frisch gemachte Salbe*, Inscr. b. Tochon, Cachets des oculistes p. 71.

authentes αὐθέντης, *Herrscher*, Fulg. virg. contin. p. 161. Not. Bern. 38. 48,

authenticus αὐθεντικός, *eigenhändig*, Tert. d. monog. c. 11. [265 A.]

authepsa, αὐτός + ἕψω, *Kochmaschine*, Cic. Rosc. Amer. 46. 133. [85. 176.

autochthon αὐτόχθων, *Eingeborner*, Ampel. 8. 2. [261 A.]

autocrator αὐτοκράτωρ, *Gewaltherrscher*, Vopisc. 2. 1 ed. Jord. (Peter griech.)

autographus αὐτόγραφος, Suet. Aug. 71 = propria manu scriptus.

automatopoeetus αὐτοματοποιητός, *sich selbst bewegend*, Vitr. 287. 23 = automatus. [259.]

automatus *αὐτόματος*, *id.*, Vitr. 9. 9. Schn. Petr. 50. 1. [259.]
automatarius, Orell. 4150. [202.]
autopractor **αὐτοπράκτωρ, selbständig im Handeln*, Cod. Theod. 11. 1. 34.
autopyrus *αὐτόπυρος*, *grobes Weizenbrod*, Plin. 22. 138: »fermentatus (panis) qui vocatur -us«. [170.]
auxesis *αὔξησις*, Ps. Ascon. ad Cic. I Verr. 56 p. 152. 2 ed. Baiter. = amplificatio. [237.]
averta *ἀορτήρ*, *Felleisen*, Acron. Hor. sat. 1. 6. 106. [31 A. 68. 69. 221.],
avertarius. [202.]
axaules **ἀξαύλης*, wohl verschrieben für ascaules = *ἀσκαύλης*, *Sackpfeifer*, Not. Tir. p. 173 Grut. cf. plagiaules.
axinomantia *ἀξινομαντεία*, *Weissagen mit der Axt*, Plin. 36. 142.
axioma *ἀξίωμα*, *Grundsatz*, Apul. dogm. Plat. 3 in = proloquium, enuntiatum. [243.]
axon *ἄξων*, *Achse an der Sonnenuhr*, Vitr. 235. 6. acc: -a. [53. 325 A.]
azanius **ἀζάνιος*, *»sich selbst spaltend«* (Piniennüsse), Plin. 16. 107: »-ae vocantur«.
azonus *ἄζωνος*, Mart. Cap. 1. 61 = communis (dii).
azymus *ἄζυμος*, *ungesäuert*, Scribon. 133 = sine fermento.
azymon, Commod. C. A. 689.

B.

babae (papae), *βαβαί* (*παπαί*), *potztausend!* Plaut. Pseud. 353. [310.]
babaeculus, *Lebemann*, Petron. 37. 10.
baccha *Βάκχη*, *Bacchantin*, Plaut. Amph. 703. C. I. L. 1. 196. 7. [19. 317 A.]
bacchanal, Plaut. Mil. 858. C. I. L. 1. 196 l. 28, bacchanalis.
bacchius *Βακχεῖος*, *Versfufs*, Quint. 9. 4. 82. C. I. L. 3. 6150. [230.]
bacchiacum *Βακχιακόν*, *Versmafs*, Diom. 519. 29 K. [231.]
bacchor, -ari von *Βάκχος*, *das Bacchusfest begehn*, Plaut. Mil. 856. [317 A.]
bacchabundus. bacchatim. bacchatio. debacchor, vgl. bacchicus.
bacchus **βάκχος*, *Schellfischart*, Plin. 9. 61 = myxon. [118 A. 119.]
bacchylidium *Βακχυλίδειον*, *Versmafs*, Serg. 459. 19. [231.]
baceolus *βάκηλος*, *Dummkopf*, Suet. Aug. 87 = stultus. it. baciocco (Diez II. 7.) [310.]
bacerus *βάκηλος*, *id.*, Scalig. exc. p. 670. 30. Löwe prodrom. p. 57 = barefactus. [310.]
bactroperita *βακτροπηρίτης*, *mit Stab und Ranzen gerüstet*, Hieron. in Matth. 1. 10. 9.
badisso *βαδίζω*, *schreiten*, Plaut. Asin. 706. [23. 325.]
baditis **βαδῖτις*, *Haarwurz*, Marc. Emp. 33 = nymphaea, clava Herculis. [151 A.]
baetuli *βαίτυλοι*, *Meteorsteine*, Plin. 37. 135: »-os vocari«. [248.]
bafa *βαφή*, *Brühe*, Apic. 3. 89.
bahe *βαΐνη*, 1. Macc. 13. 37. Vulg. Löwe prodrom. p. 58.
balaena *φάλαινα*, *Walfisch*, Plaut. Rud. 545. it. balena, fr. baleine. [20 A. 33. 53. 114.]
balaenaceus. (ballo, Walfisch, gl. Labb.).
balaninus *βαλάνινος*, *aus Balsam*, Plin. 13. 8. [192.]
balanites *βαλανίτης*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 149.

balanitis *βαλανῖτις*, *eichelförmig* (Kastanienart), Plin. 15. 93: »quae -is vocatur«.

balanus *βάλανος*, *Seemuschelart*, *Behennufs*, hyperanthera moringa *Vahl.*, Plaut. Rud. 297. Plin. 13. 48: »etiam a nobis appellantur -i« = glans. [28. 61. 116. 136 A. 144. 196.]

balaustium *βαλαύστιον*, *Blüte des wilden Granatbaums*, Col. 10. 297. it. balaustra. [66. 133 A. 205.]

balineum, balneum *βαλανεῖον*, *Bad*, Plaut. Pers. 90. C. I. L. 1. 1263 (balneum). J. R. N. 6685 (balineum). Orell. Henz. 6086 (balinium). balinearium C. I. L. 1. 1166. balinearius. balineator. Plaut. Poen. 694. I. R. N. 2902. balnearis C. I. L. 2. 2701. balneaticum. balneatorius. balneatus. balneatrix. balneolum. balneare. balnitor. **balineae**. Plaut. Asin. 357. balneae C. I. L. 1. 1141. Varr. l. l. 9. 68: »nomen ut Graecum introiit in urbem. [9 A. 28. 37. 66. 85. 196. 221. 297. 298.]

baliscus **βαλίσκος*, *Bad*, Petron. 42. 1. [51.]

baliolus *βάλιος*, *scheckig*, Plaut. Poen. 1159 (vgl. badius). [325.]

balis **βάλις*, *Pflanzenart*, Plin. 25. 14: herba, quam balin nominat Hanthus historiarum scriptor. [148.]

bal(l)ista v. *βάλλω*, *Wurfmaschine*, Plaut. Trin. 668. ballistra, Martyr. 173. 1. Albin. 311. 33 K. sicil. balestra. [32. 46. 324.]

ballistarium, Plaut. Poen. 200. ballistarius C. I. L. 5. 66. 32. [202.] manuballista. currobalista. arcuballista.

ballistia *βαλλίζω*, *Tanzgesänge*, Vopisc. Aur. 6. 4. [254 A.]

ballo *βάλλω*, *tanzen*, Augustin. serm. 215, vgl. Ball, Ballett. [294 A.]

ballator, Orell. inscr. 2337. ballatrix. ballematicus.

ballote *βαλλωτή*, *gem. Schwarznessel*, ballota nigra *L.*, Plin. 27. 54: »-en alio nomine porrum nigrum Graeci vocant«. it. ballota. [148.

balneum, siehe balineum.

balsaminus **βαλσάμινος*, *aus Balsam*, Plin. 23. 92.

balsamodes *βαλσαμώδης*, *balsamartig*, Plin. 12. 97.

balsamum *βάλσαμον*, *Balsam* balsamodendron giliadense *L.*, Verg. g. 2. 119. ags. balsam, afr. bausme, basme. [65. 144.]

balsameus. balsamarius.

bambalio *βαμβαλός*, *Stammler*, Cic. Phil. 2. 36. 90. cogn. M. Fulvii. it. bámbolo.

bamma *βάμμα*, Martyr. 174. 10 K. = oxygarum.

bapheus *βαφεύς*, Cod. Just. 11. 7. 2 = infector. al. l. baphius.

baphīum *βαφεῖον*, Lampr. Alex. Sev. 40. 6. Orell. 4272 = tinctoris officina.

baptes **βάπτης*, *gefärbter Bernstein*, Plin. 37. 149.

baptisma *βάπτισμα*, *Taufe*, Tert. d. pudic. c. 19. [321.]

baptismus *βαπτισμός*, *id.*, Tert. d. bapt. c. 6. afr. baptisme. [321.]

baptismum.

baptista *βαπτιστής*, *Täufer*, Sedul. d. op. Pasch. 2. 143.

baptisterium *βαπτιστήριον*, *Badebassin; Taufstein*, Plin. ep. 5. 6. 25. [47.

baptizo *βαπτίζω*, *taufen*, Tert. d. monog. c. 8. d. Rossi Inscr. Christ. n. 805.

baptidiata = baptizata. baptizatio. baptizator. rebaptizatio, rebaptizator, rebaptizare. celt. baitsim. [24. 25. 319. 321.]

barathrum *βάραθρον*, *Abgrund*, Plaut. Bacch. 148 = profunda vorago. [61.

barathrus *βάραθρος*, Lucr. 3. 964 = homo voracissimus. [310.]

barbaricus *βαρβαρικός*, Plaut. Cas. 619. C. I. L. 5. 923. Ann. dell Inst. Rom. 1860 p. 250. Plin. 36. 185: »quae nunc vocamus -a«. m. engl. barbaric. [198 A.]

barbarice. barbaricarius. [202.] barbaricas = ans (od. arius). C. I. L. 5. 785.

barbarismus *βαρβαρισμός*, Cornif. rhet. 4. 17 = rusticus sermo.

barbarizo *βαρβαρίζω*, *barbarisch reden*, Boeth. Arist. elench. sophist. 1. 3. p. 734

barbarolexis *βαρβαρόλεξις*, *fehlerhafte Aussprache eines Fremdwortes*, Donat. 392. 7 K. [238 A.]

barbaros lexis *βάρβαρος λέξις*, Charis. 265. 8 K. = barbarolexis.

barbarostomus *βαρβαρόστομος*, *fremd, barbarisch sprechend*, Mai. Auct. cl. VI. p. 510 b.

barbarus *βάρβαρος*, *fremd*, Naev. com. 68. C. I. L. 4. 1069. 1880. [61. 63. 310.]

barbare. barbasculus. barbarum. barbaria. barbaries.

barbitos *βάρβιτος*, *Laute*, Hor. od. 1. 1. 34. [67. 289.]

barca *βᾶρις*, *Nachen*, C. I. L. 2. 13: »barcarum et pugilum«. Isid. 19. 7. 19. it. barca, afr. barge, cf. baris. [212.]

barcula. barcella. barcarius.

bardus *βραδύς*, Plaut. Bacch. 1088 = hebes, stupidus. [28. 310.]

barippe **βαρίππη*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 150.

baris *βᾶρις*, *Nachen*, Prop. 3. 11. 44. [66. 212.]

baroptenus **βαρόπτενος*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 150 = barippe.

barria *βαρεῖα*, Scal. Exc. p. 671. 27. Löwe prodr. p. 64 = regula, norma.

barycephalus *βαρυκέφαλος*, *plattköpfig*, Vitr. 71. 17. [283 A.]

barypicros **βαρύπικρος*, *Beiname des Wermuts*, Apul. herb. 100 = absinthium.

barytonos *βαρύτονος*, *auf der vorletzten Silbe betont*, Macr. d. diff. 4. 1. it. baritono.

basanites *βασανίτης*, *Probierstein*, Plin. 36. 57: »quem vocant -en«. [47. 66 A. 197.]

basilicus *βασιλικός*, *königlich*, Plaut. Trin. 1030. wel. biseriçe = regalis. [172. 180. 300 A.]

basilice (adv.), basilicum, basilicon, basilice (subst.).

basilica *βασιλική*, *Basilika*, Cic. Verr. 2. 5. 58, C. I. L. 1. 1166. [280. 281.]

bassilica C. I. L. 4. 1779; 7. 445. basilicula. basilicarius. subbasilicanus.

basilisca, *heilkräftige Pflanze*, Apul. herb. 128 = herba regia oder regula.

basiliscus *βασιλίσκος*, *Eidechsenart*, lacerta basiliscus *L.*, Lucan. 9. 726. ags. basilisca, m.engl. basilisk. [51. 124 A.]

basilissa *βασίλισσα*, C. I. L. 6. 69. p. XIV. Basilissa Beda 252. 10 K. = regina.

basilium *βασίλειον*, *königl. Diadem*, C. I. L. 2. 2386 = Or. 2510. Inscr. Hermes VI p. 9.

basis *βάσις*, *Grundlage*, Cic. Verr. 2. 2. 63. C. I. L. 1. 1145. 1154. bassis C. I. L. 1. 1181. gen: -eos. fr. base. [29. 48. 282.]

basella. basicula.

bastaga *βασταγή*, *Fronfahren*, Cod. Just. 12. 58. 3. it. bastagio. [312 A.]

bastagarius. [202.]

basterna (?) (*βαστάζω*), *Maultiersänfte*, Lampr. Elag. 21. Cf. burdo-basta Petron. 45. 11 B. und bastum. [216.]

basternarius.

b a t h r u m (clatrorum) *βάθρον*, *Schwelle*, *Stufe*, C. I. L. 3. 2072 = gradus.
b a t i a *βατίς*, *βάτος*, *Rochenart*, Plin. 32. 77. [118 A. 119.]
b a t i a c a *βατιακή*, *Trinkgeschirr*, Plaut. Stich. 694. [175.]
b a t i o l a *βάτιον* = *βατιακή*, *id.*, Plaut. fr. b. Non. 545. 20. [175.]
b a t i s *βατίς*, *Meerfenchel*, crithmum maritimum *L.*, Col. 12. 13. 2. acc: -im = fr. bacile. [142.]
b a t r a c h i o n *βατράχιον*, *Hahnenfufs*, ranunculus *L.*, Plin. 25. 172: »ranunculum vocamus, quam Graeci batrachion«. [148.]
b a t r a c h i t e s *βατραχίτης*, *froschgrüner Edelstein*, Plin. 37. 149. [47. 163 A. 320 A.]
b a t r a c h u s *βάτραχος*, *Froschfisch*, lophius piscatorius *L.*, Plin. 32. 145 = rana. [119.]
b a t u s, b a t o s, *βάτος*, *gem. Brombeere*, rubus fruticosus *L.*, Apul. herb. 87 = rubus, sentis. [151 A.]
b a u c a l i s *βαύκαλις*, *thönernes Kühlgefäfs*, Cassian. Coenob. inst. 4. 16. Scal. Exc. p. 670. 38 = gello. Löwe prodr. p. 69. d. Pokal. [176.]
baxea *πάξ*, *Schuhart*, Plaut. Men. 391. [84 A. 186.]
baxae, calcei mulieris alti. Placid. gl. Deuerl.
baxearius Orell. 4085. [202.]
bdellium *βδέλλιον*, *Weinpalme*, borassus flabelliformis *L.* oder balsamodendron mukal *Hook*, Plaut. Curc. 101. Plin. 12. 35. m.engl. bdelium, delium. [40. 65. 145. 191.]
bedella. [40.]
b e c h i c u s *βηχικός*, *gegen den Husten wirkend*, Cael. Aur. acut. 1. 17. 172 = tussicularis.
b e c h i o n *βήχιον*, *gem. Huflattich*, tussilago farfara *L.*, Plin. 26. 30: »-ion tussilago dicitur«. [130.]
b e l i o n *Poleigamander*, Apul. herb. 58 = polion. [151 A.]
b e l o n e *βελόνη*, *Hornhecht*, belone vulgaris *C.*, Plin. 9. 166 = acus. [119.]
b e l o a c o s oder belotoces? *Diptam*, origanum dictamnum *L.*, Apul. herb. 62 = dictamnus. [151 A.]
b e l u s *Βῆλος*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 149.
b e r u l a *ἰβηρίς*, *Kressenart*, Marc. Emp. 36 = iberis.
beryllus *βήρυλλος*, Prop. 4. 7. 9 Inscr. Hermes VI p. 9, *Beryll* it. brillare, fr. briller. subst. it. brill. pr. afr. bericle. d. Brille. [8. 65. 161.]
b e t a *βῆτα*, *Buchstabe β*, Martial. 5. 26. [225 A.]
b e t i z a r e (!) cf. *βαταλίζεσθαι*, Suet. Aug. 87 = languere.
b i a e o t h a n a t o s *βιαιοθάνατος*, *gewaltsamen Todes sterbend*, Tert. anim. 57. cf. biothanatos.
b i a r c h i a *βιαρχία*, *Proviantkommissariat*, Cod. Just. 1. 31. 1.
b i a r c h u s *βίαρχος*, *Proviantmeister*, Hieron. adv. Joann. Hieros. 19. C. I. L. 3. 3370; 5. 8776. 8760. [19. 312.]
b i b l i n u s *βίβλινος*, *von der Papyrusstaude*, Hieron. ep. 51. 1 = papyraceus. [63.]
bibliopola *βιβλιοπώλης*, *Buchhändler*, Martial. 4. 72. 2. bybliopola Orell. 4154. [233.]
bibliotheca *βιβλιοθήκη*, *Bibliothek*, Cic. Fam. 7. 28. 2. C. I. L. 1. 327. bybliotheca Orell. 41. fast. Ant. (C. I. L. I) 2. 22. [196. 233.]
bibliothecalis. bibliothecarius. [309.] bibliothecula.
bibliotheoe *βιβλιοθήκη*, *id.*, Grut. inscr. 584. 2. abl: -e.
b i b l o s *βίβλος*, *ägypt. Papyrusstaude*, cyperus papyrus *L.*, Lucan. 3. 222 = papyrus. [66. 67.]

biocolyta βιοκωλυτής, *Gendarm*, Jul. epit. nov. 15. 60. [312.]

bios βίος, *griech. Gesundheitswein*, Plin. 14. 77: »quod appellaverunt -on«. [172 A.]

biothanatos *βιοθάνατος, *gewaltsamen Todes sterbend*, Serv. Verg. Aen. 4. 386. cf. biaeothanatos. [85.]

bioticus βιωτικός, *praktisch*, Serv. Verg. Aen. 3. 718.

birrus πυῤῥός, *Mantel mit Kapuze*, Edict. Diocl. 7. 42. birrum Augustin. serm. div. 49. byrrhus Cod. Theod. 14. 10. 1. [34. 182.]

blachnon βλῆχνον, *Farnkraut*, Plin. 27. 78 = filix, vgl. pteris. [150.]

blaesus βλαισός, Ov. a. a. 3. 294. afr. blois, prov. bles = balbus. [28. 29. 325.]

blanx βλάξ, *schlaff, dumm*, Philoxen. p. 30. 52. Löwe prodr. p. 133.

blapsigonia βλαψιγονία, *Bienenkrankheit*, Plin. 11. 64. [123.]

blasphemia βλασφημία, *Schmähung*, Tert. d. idol. c. 14 in. = convicium, obtrectatio. it. biastemma, bestemmia. [321.]

blasphemium.

blasphemo, -are βλασφημέω, *schmähen*, Commod. C. A. 438. clt. blamye, it. biastemmare. [321.]

blasphematio, Tert. d. idol. c. 14. blasphemator. blasphemabilis. blasphematrix.

blasphemus βλάσφημος, *schmähend*, Prud. περὶ στεφ. 1. 75. [321.]

blasphemiter.

blechon βλήχων, *wilder Polei*, Plin. 20. 156: »unde quidam Graeci -onem vocaverunt«. [148.]

blendius βλέννος, *schlechte Seefischart*, Plin. 32. 102. [119.]

blennus βλεννός, Plaut. Bacch. 1088 = stultus. [28. 310.]

blitum βλίτον, *deutscher Amarant*, amarantus blitum *L.*, Plaut. Pseud. 815. it. blito, biedone, sp. bledo, fr. blette. [140.]

bliteus. it. bizzoccone. [28. 310.]

boca siehe box. [119.]

boethus βοηθός, Cod. Just. 10. 69. 4 = adiutor.

bola βόεια, *Handfesselriemen*, Plaut. Capt. 888. it. boja, fr. buie. [31. 310.]

bolarium βωλάριον, *Klümpchen*, Diom. 518. 1.

bolbiton βόλβιτον, *Kuhmist*, Plin. 28. 232: »fimus bubulus, quod bolbiton vocant«.

imbulbito, *bekacke*, Lucil. sat. fragm. inc. 54.

boletus βωλίτης, *Champignon*, agaricus campestris *L.*, Plaut. Curc. 5. 2. 14(?). Plin. Mart. Suet. d: Pilz. [46. 148.]

boletaria Mart. 14. 101. boletar Treb. Poll. Claud. 17. 5. boletare Apic. 2. 1. 2. boletarium Ital. Mc. 14. 20.

bolis βολίς, *Meteor*, Plin. 2, 96. acc. pl: -as. [43.]

bolites βωλίτης, *Wurzel des Lychniskrautes*, Plin. 21. 171. [47. 148.]

boloe βῶλοι, *Edelsteinart*, Plin. 37. 150, vgl. bōlus. [39.]

bolonae βόλος + ὠνέομαι, *Fischhändler im Grofsen*, Arnob. 2. 38.

bolus βόλος, Plaut. Pers. 658 = iactus.

bōlus βῶλος, Donat. Ter. Heaut. 4. 2. 6 = offa, globula.

bombax βόμβαξ, *potztausend!* Plaut. Pseud. 365. [50 A. 310.]

bombus βόμβος, *Brummen*, Enn. inc. lib. 59 Vahl. pr. bomba, it. bombanza. [325.]

bombio. bombito. bombizo. bombizatio. bombica. bombico.

bombycias βομβυκίας, *Flötenrohr*, Plin. 16. 170. [55.]

bombylis *βομβυλίς*, *Puppe des Seidenwurms*, Plin. 11. 76. [122.]
bombulio.

bombylius *βομβύλιος*, Ambros. hexaëm. 5. 23. 77 = bombylis.

bombyx *βόμβυξ*, *Seidenraupe*, bombyx mori *L.*, Prop. 2. 3. 15. it. bambagio. acc. pl: -as. vulgärlat. bambis Loewe prodr. p. 59. [51 A. 66. 122.]

bombycinus *βομβύκινος*, *seiden*, Mart. 8. 68. 7. it. bambagino. [183.]
bombycinare. bombycinator.

bomiscus *βωμίσκος*, *Altärchen*, Boeth. arithm. 2. 25. p. 114. 46 Fr. = arula.

bomonicae *βωμονῖκαι*, *Sieger am Altar*, Hygin. fab. 261 (doch vgl. Georges b. Burs. Jahresber. 1874—75 p. 59).

bonasus *βόνασος*, *wilde Ochsenart*, Plin. 8. 40: »quae bonasus vocetur«. [al. l. bonacus b. Solin.]
bon(n)acus, Solin. 40. 11.

boo *βοάω*, Enn. ann. 571 V. (bovare) = clamare. [30.]

boopes *βοῶπες*, *Kerbel*, scandix caerefolium *L.*, Apul. herb. 104 = caerefolium. [151 A.]

bootes *Βοώτης*, Cic. Arat. 100. [247.]

boreas *βορέας*, Nep. Milt. 2. 4 = aquilo. acc: -an. [55. 213.]
borealis. borinus. boricus. it. rovajo nach Menage aus borearius.

boreotis *βορεῆτις*, Prisc. perieg. 577 = borealis, septentrionalis.

borēus *βόρειος*, Cic. fr. inc. p. 348 Klotz = septentrionalis.

borīa **βορεία*, *Jaspisart*, Plin. 37. 116: »apud eos (Graecos) vocatur -a«.

borras *βοῤῥᾶς* = boreas Prud. psych. 847 = aquilo.

boscas *βοσκάς*, *Entenart*, Col. 8. 15. 1. al. l. boscis. [44. 110.]

bostrychitis *βοστρυχῖτις*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 150. [43.]

bostrychus *βόστρυχος*, *gekräuselt*, Jul. Firm. math. 4. 12 = crispus.

botanicum **βοτανικόν*, herbarium dicitur, quod ibi herbae notantur. Isid. or. 4. 10. 4.

botanismos *βοτανισμός*, *Ausjäten des Unkrauts*, Plin. 16. 169 = runcatio. »pauci runcant, (quod) botanismon vocant«. [54.]

bothynus *βόθυνος*, *Meteorstein*, Apul. d. mund. 3. 16. n. pl: -oe. (Senec. Quaest. nat. 1. 14. 1 ed. Haas. griech., ed. Tauchn. lat.) [248.]

botryitis *βοτρυῖτις*, *traubenförmig*, Cels. 6. 6. nr. 6. Plin. 34. 101: »-is nominata«. [43. 163 A.]

botryodes *βοτρυώδης*, *id.*, Veget. 6. 11 = botryitis.

botryon *βότρυον*, *Arzneimittel*, Plin. 28. 44. [272 A.]

botryon *βοτρυών*, *Traubenstengel*, Mart. 11. 27. 4 = pes vinaceorum.
botrio, Isid. or. 17. 5. 14.

botrys *βότρυς*, *Beifuſs*, artemisia *L.*, Plin. 25. 74: »artemisia quam quidam -yn, alii ambrosiam vocant«. [148.]
botrus, Mich. 7. 1 Vulg. botronatus. botruosus. [36.]

b(o)ustrophedon *βουστροφηδόν*, *Art zu schreiben*, Mar. Vict. 1. 14. 6 ed. Gaisf.

box *βῶξ*, *Seefischart*, Paul. ex Fest. 30. 6. boca Plin. 32. 145. it. boca, sp. pg. boga, fr. bogue. [117. 119.]

brabeum *βραβεῖον*, Tert. ad mart. c. 3 = praemium. [37. 61.]

brabeuta *βραβευτής*, Suet. Ner. 53 = certaminis iudex, designator.

brabyla **βραβύλα*, *Pflanzenart*, Plin. 27. 55. Sill. u. Jan. Detl. brabilla. [148.]

bracchium *βραχίων*, *Arm*, Plaut. Mil. 26. C. I. L. 1. 198. 52. celt. brech, breich, afr. brais. sicil. vrazzu. [12. 19. 53. 64. 266 A.]
bracchialis, bracchiatus, bracchiolaris, bracchiolum, bracchionarium.

brachycatalectus βραχυκατάληκτος, *Versart*, Diom. 502. 8 K.
brachycatalexis βραχυκατάληξις, *Versausgang*, Audacis Excerpta 333. 19 K.
brachylogia βραχυλογία, Rutil. Lup. d. fig. sent. 2. 8 = breviloquentia.
brachypota βραχυπότης, Cael. Aur. acut. 3. 15. 120 = parvibibulus.
brachysyllabus βραχυσύλλαβος, »*kurzsilbig*« (Versfufs), Diom. 479. 1 K.
bradyporus βραδυπόρος, *langsam gehend*, Orib. Bern. 4. 22.
branchiae βράγχια, *Fischkiemen*, Col. 8. 17. 12. [55.]
branchos βράγχος, Cael. Aur. chron. 2. 7. 95 = raucitas. [270.]
brasmatiae βρασματίαι, *Erderschütterungen*, Ann. 17. 7. 13 = brastae. [55. 258 A.]
brastae βράσται, *id.*, Apul. d. mund. 18. [258 A.]
brathy βράθυ, *Sebenbaum*, iuniperus sabina *L.*, Scribon. 154. Plin. 24. 102: »herba Sabina, brathy appellata a Graecis«. [148.]
brecta βρεκτά, *Pferdefutter bei den Kappadociern*, Pelagon. 2. p. 10.
bregma *βρέγμα, *Kernlosigkeit des Pfeffers*, Plin. 12. 27 = abortus (angeblich indisches Wort).
brephotrophium βρεφοτροφεῖον, *Findelhaus*, Cod. Just. 1. 2. 19. [313.]
brephotrophus βρεφοτρόφος, *Findelhauswärter*, Cod. Just. 1. 3. 42.
brisa βρύτεα, *Weintrestern*, Col. 12. 39. 2. sp. brisa. [29. 34. 73. 172.]
brochon *βρόχον, *Bdelliumharz*, Plin. 12. 35.
bromaticus βρῶμα, *zur Speise gehörig*, Isid. or. 5. 35. 6.
bromos βρόμος, *Haferart*, Plin. 18. 93 = avena sativa. [170.]
bromosus βρωμώδης, *stinkig*, Cael. Aur. acut. 2. 37 = graveolens.
exbromare, Apic. 6. 216 Schuch.
bronchia βρόγχια, *Luftröhrenäste*, Cael. Aur. acut. 2. 28. 147. [266 A.]
bronchus βρόγχος (βρογχοκήλη), *Kropf*, *Kehlgeschwulst*, Theod. Prisc. 2. 7: »fit in faucibus quod dicitur bronchus«, cf. bruncocel**a**. [271.]
bronte βροντή, *Donner*, Plin. 135. 96 (Gemälde) = tonitru. [286.]
brontea βροντή, *Edelsteinart*, Plin. 37. 150. brontia Isid. 16. 15. 24.
bronton βροντῶν, Grut. Inscr. 34. 5. cogn. Jovis = tonans. [39 A.]
bruchus βροῦχος, *Heuschreckenart*, Prud. hamart. 229. it. bruco, sp. brugo. [123.]
bruncocela βρογχοκήλη, *Kropf*, Orib. Bern. 5. 8.
brya *βρύα, *Tamariske*, Plin. 13. 116; 24. 69: »Corinthus et quae circa est Graecia -a vocat« = myrice, tamarice. [148.]
bryon βρύον, *Moosart*, Plin. 12. 108 = sphagnos: »alii -on vocant«. [146.]
bryonia βρυωνία, *Zaunrübe*, Col. 10. 250. Plin. 23. 27: »quare quidam hanc (vitem albam -am vocant«. [143. 148.]
bubalion βουβάλιον, *wilde Gurke*, Apul. herb. 113 = cucumis silvaticus. [151 A.]
bubalus βούβαλος, *afrik. Hirschart*, Plin. 8. 38. bufalus Ven. Fort. carm. 7. 4. 21. [61. 98. 103.]
bubleum (vinum) βύβλινος (οἶνος), *Weinart*, Fest. 32. 12. [171.]
bubonion βουβώνιον, *Asterart*, Plin. 27. 36 = aster Atticus.
bucardia βουκαρδία, *Türkisart*, Plin. 37. 150.
buceras βούκερας, *gem. Bockshornklee*, trigonella foenum graecum *L.*, Plin. 21. 37: »quod est foenum Graecum«, vgl. telis = siliqua. [147.]
buceros βούκερως, *mit Rindshörnern*, Lucr. 5. 863 = bubulus.
bucerius, Lucil. 2. 33 M. (cf. Lachm. z. Lucr. 112 (2. 663)).
bucolicos βουκολικός, *hirtlich*, Col. 7. 10 = pastoralis. [228. 231.]
bucolice tome Auson. ep. 4. 88.
bucolista βουκολιστής, *Hirtenliedersänger*, Diom. 487. 5 K.

bucranion *βουκράνιον*, *Ochsenkopf* (Opferplatz, Pflanze), Orell. 2322. Apul. herb. 86. [151 A.]

bucrius *βούκριος*, *unbek. wildes Tier*, Jul. Val. 3. 17. p. 123. ed. Paris.

buglossos *βούγλωσσος*, *Ochsenzunge* (anchusa italica *Retz.*?), Plin. 25. 81 = bubula lingua. it. buglossa, vgl. euphrosynum. [148.]

buglossa, Apul. herb. 11.

bugonia *βουγονία*, *Bienenerzeugung*, Varr. r. r. 2. 5. 5. (Schrifttitel.)

bulapathum *βουλάπαθον*, *Sauerampfer*, Plin. 20. 235, vgl. rumex. [130 A.]

bulbine *βολβίνη*, *Zwiebelgewächs*, Plin. 19. 95; 20. 107: »-em Graeci vocant herbam porraceis foliis, rubicundo bulbo«. [148.]

bulbus *βολβός*, *Bolle*, *Zwiebel*, Cat. r. r. 8. Ed. Diocl. 6. 41. [28. 171 A.]

bulbosus. bulbulus. bulbaceus.

bule *βουλή*, *griech. Senat*, Plin. ep. 10. 81. 1. [312.]

buleuta *βουλευτής*, *Ratsherr*, Plin. ep. 10. 48. 5. C. I. L. 3. 6150. [312.]

buleuterium *βουλευτήριον*, *Rathaus*, Cic. Verr. 2. 21. 50. [312.]

bulimus *βούλιμος*, *Heifshunger*, Veget. 5. 37. griech. b. Gell. Fest: bulimon Graeci magnam famem dicunt. it. bulimo, fr. boulimie. [270.]

bulima, Plaut. Men. 212 nach Bernays rhein. Mus. 7. 612. bulimosus. bulimo. bulimiacus.

bumammus **βούμαμμος*, *grofsbeerig*, Varr. r. r. 9. 5. 4. [172.]

bumastus *βούμαστος*, *Rebenart*, Verg. g. 2. 102. [212.]

bumasta.

bumelia *βουμελία*, *Eschenart*, fraxinus excelsior *L.*, Plin. 16. 63: »-am vocant in Macedonia«.

bunias *βουνιάς*, *Steckrübenart*, Col. 10. 422. Plin. 20. 21: »buniada appellant«. [142.]

bunion, Plin. 20. 21: »quod bunion vocant«.

bunitum (vinum) *βουνίτης* (*οἶνος*), *Weinart*, Cael. Aur. chron. 4. 3. 52. [46. 172 A.]

bupaeda *βούπαις*, Mart. Cap. 1. 31, ed. Kopp. = puer magnus. [74.]

pubeda Mart. Cap. 1. 31 und 9. 908 Eyssenh.

buphthalmus *βούφθαλμος*, *Ochsenauge*, chrysanthemum coronarium *L.*,

bupleuron *βούπλευρον*, *baldisches Hasenöhrlein*, bupleurum baldense *Host.*, *gem. Hasenöhrlein*, bupleurum rotundifolium *L.*, Plin. 22. 77. it. bupleuro. [147. 148.]

buprestis *βούπρηστις*, *Giftkäfer*, Plin. 22. 78. [123.]

burrhinon *βοῦς* + *ῥίς*, *Ochsennase* (bot.), Apul. herb. 86 = cynocephalion. [151 A.]

burrus *πυῤῥός*, *feuerrot*, Paul. Diac. p. 36. 12: »burrum antiqui dicebant, quod nos dicimus rufum«, cf. birrus (Burrus = Pyrrhus). burricus oder buricus. burranicus. burra. [33. 66. 84 A. 325.]

buselinon *βουσέλινον*, *Ochseneppich* (bot.), Plin. 20. 118. [148.]

buthysia *βουθυσία*, Suet. Ner. 12. = solemne sacrificium.

buthytes *βουθύτης*, *Rinderopferer*, Plin. 34. 79. (plast. Werk.) [277.]

butyrum *βούτυρον*, *Butter*, Cels. 4. 15. Edict. Dic. 4. 50. ags. butor, fr. beurre. [169 A.]

butyr Ven. Fort. 11 23. 2.

buxus *πύξος*, *Buchsbaum*, buxus sempervirens *L.*, Enn. ann. 268 V. celt. box, sicil. vusciu. [33. 84 A. 85. 134 A. 303 A.]
buxum. buxa. buxans. buxetum. buxeus. buxiarius. buxifer. buxosus. buxula.
byrsa *βύρσα*, *Fell*, Beda 265. 5 K. byrsa graece, latine corium.
byssinus *βύσσινος*, *leinen*, Plin. 19. 20. [63.]
byssus *βύσσος*, *Leinwand*, Apul. met. 11. 3. it. bigio, pr. fr. bis = bysseus. [66. 67. 183.]
byssum. byssicus.
bythos *βυθός*, Tertull. adv. Val. 7 = profundum.

C.

caballion **καβάλλιον*, *gem. Hundszunge*, cynoglossum officinale *L.*, Apul. herb. 96 = cynoglossa. [151 A.]
cabus *κάβος*, *Mafs*, Vulg. 4. reg. 6. 25.
cacalia *κακαλία*, *Huflattich oder Pestwurzart*, cacalia verbascifolia *Sibth.*, Plin. 25. 135: »-ia sive leontice vocatur«. [149.]
caccabus *κάκκαβος*, Publ. Syr. mim. fr. inc. 10 Rb., cf. salacaccabia. [25. 61. 176.]
caccabum C. I. L. 4. 1896.
caccabaceus. caccabatus. caccabulus. caccabīnus.
cacemphaton *κακέμφατον*, *zweideutiger Ausdruck*, Donat. 394. 32 K. [238 A.]
cachectes *καχέκτης*, *schwindsüchtig*, Plin. 28. 125.
cachexia *καχεξία*, *Schwindsucht*. Cael. Aur. chron. 3. 6. 80. b. Cels. griech. = tabes. [270.]
cachla *κάχλα*, *Ochsenauge* (bot.), Plin. 25. 82: »buphthalmon quidam -am vocant«. [148.]
cachrys *κάχρυς*, *harziger Saft der Nufsdolde*, Cels. 5. 18. abl: cachry.
cacoethes *κακόηθες*, *bösartige Krankheit*, Cels. 5. 28. 2. Plin. 22. 132: »ulceribus quae cacoethe vocant«.
cacologia *κακολογία*, *Schmähung*, Gelas. adv. Andromach. in.
cacophemia *κακοφημία*, *übler Leumund*, Sacerd. art. gramm. 1. 156. p. 39 Endl.
cacosyntheton *κακοσύνθετον*, *fehlerhafte Wortverbindung*, Lucil. sat. 9. 29 M. [237.]
cacosystatus *κακοσύστατος*, *nicht ganz feststehend*, Fortun. art. rhet. 1. 3. p. 83 H.
cacozelia *κακοζηλία*, Sen. rhet. ed. Kiefsl. p. 399. 28 = contr. 4. 24 = indecora affectatio. [137.]
cacozelus *κακόζηλος*, *Nachäffer*, Suet. Aug. 86.
cacozelon Ascon. Cic. div. in Caecil. 6. 21.
cactus *κάκτος*, *Kardenartischocke*, cynara carduncnlus *L.*, Plin. 21. 97. [142.]
cactum Lucil. inc. fr. nr. 81 M.
cadmea, cadmia *καδμεία*, *καδμία*, *Galmei*, Plin. 34. 2. [154.] sp. pg. calamina. fr. calamine.
cadmitis *καδμῖτις*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 151 Jan. [43.]
caduceus, caduceum *κηρύκειον*, *Heroldsstab*, Cic. or. 1. 46. Inscr. aus Kreuznach, Progr. v. Kreuznach 1880 S. 10: caducius. [73. 85. 315 A.] caduceator Cat. b. Paul. Diac. p. 47. 7. caduceatus. Grut. inscr. 927. 6. caducifer.
cadus *κάδος*, *Weinkrug*, Plaut. Mil. 851. C. I. L. 4. 2637. wal. cadę. [65. 173. 174.]
cadialis.

cadytas καδύτας, *syrische Schmarotzerpflanze*, Plin. 16. 244: »quae vocatur -as«. [148.]

caecias καικίας, *Nordostwind*, Vitr. 27. 13. Sen. nat. qu. 5. 16. 5: ab oriente solstitiali excitatam Graeci καικίαν appellant; apud nos sine nomine est«. [55. 213.]

caerefolium χαιρέφυλλον, *Kerbel*, scandix caerefolium *L.*, Plin. 19. 170 = chaerephylum Col. 10. 110. it. cerfoglio, fr. cerfeuil, sp. cerfolio, d. Kerbel. [19. 74. 142.]

caesapon, *Laktukenart*, Plin. 20. 59: »alterum est genus lactucae, quod Graeci -on vocant«. [291.]

calamaules καλαμαύλης, *Rohrflötenbläser*, Not. Tir. p. 173 Gr., cf. ascaules, monaules.

calaminthe καλαμίνθη, *Art Minze*, melissa altissima *Sibth.*, Apul. herb. 70. Orib. Bern. 13. 26. [151 A.]

calamiscus καλαμίσκος, *Röhrchen*, Interpr. Iren. 2. 24. 3.

calamites καλαμίτης, *Laubfrosch*, rana arborea *L.*, Plin. 32. 70. it. sp. pg. calamita, fr. calamite. (in anderer Bedeutung) [24.]

calamochnus κάλαμος + χνόος, *Schilfschaum*, Plin. 32. 140 = adarca. [144.]

calamus κάλαμος, *Rohr*, Plaut. Pers. 88. Inscr. Hermes 2. 320. celt. keleuyn, d. Kalmus. calamarius. calamellus (prov. caramel, sp. caramillo, fr. chalumeau]. calamister, calamistrum, calamistratus, unicalamus. [61. 140. 191. 232.]

calasis καλασίνον, *Tunikaart*, tunicae genus, quod Graeci καλασίνον dicunt Paul. Fest. p. 51 M.

calathiscus καλαθίσκος, *geflochtenes Körbchen*, Catull. 64. 319 = quasillus. [199.]

calathoides καλαθοειδής, *korbähnlich*, Chalcid. Tim. p. 90.

calathus κάλαθος, *Handkorb*, *Becher*, Verg. ecl. 2. 46 = quasillum u. us. P. Diac. p. 47: calathos Graeci, nos dicimus quasillos. [175. 199.]

calautica (?) *καλυπτική (?), Afran. com. 37. [185.]
decalauticare Lucil. 26. 72 M.

calecare, calicare, siehe calx.

caliendrum κάλλυντρον, *Frauenfrisur*, Varr. sat. Men. 95. 10. [34. 187.]
caliandrium.

caliptra καλύπτρα, *Art Kopfbedeckung*, Paul. Diac. p. 47. 5. [34. 181.]

callainus καλλάϊνος, *blafsgrün*, Plin. 37. 110. Inscr. Hermes VI p. 11. [63. 162 A.]

callais κάλλαϊς, *Edelsteinart*, Plin. 37. 151. [162.]

callarias καλλαρίας, *Dorsch*, gadus callarias *L.*, Plin. 9. 61 Sill. [55. 119.]

calliblepharum καλλιβλέφαρον, *Augenschwärze*, Varr. sat. Men. 370 = stibium. [191.]
calliblepharatus.

callimachium καλλιμάχειον, *Versmafs*, Serg. 463. 13 K. [231.]

callimus κάλλιμος, *Adlerstein*, Plin. 36. 151: »qui vocatur callimus«.

callion *κάλλιον*, *Pflanzenart*, Plin. 21. 177: »halicacabum vocant, albi callion, nostri autem vesicariam«. [149.]

callionymus *καλλιώνυμος*, *Seefischart* = uranoscopus. Plin. 32. 69. [119. 118 A.]

callipetalon *καλλιπέταλον*, *fünfblättrige Pflanzenart*, Apul. herb. 2 = quinquefolium. [151 A.]

callipygis *καλλίπυγος*, *schönsteifsig*, Schol. Cruq. ad Hor. sat. 1. 2. 94.

callistruthia *καλλιστρούθιον*, *Feigenart*, Col. 5. 10. 11 = ficus passeraria.

callistruthis *καλλιστρουθίς*, *id.*, Col. 10, 416.

callithrix *καλλίθριξ*, *Affenart*, simia faunus *L.*, *Pflanzenart*, asplenium trichomanes *L.*, Plin. 8. 216; 26. 160. [103. 148.]

callitrichos(n) *καλλίτριχος(ν)*, *Venushaar*, adiantum capillus Veneris *L.*, Plin. 22. 62: »adiantum quidam -on vocant, alii polytrichon, aliqui trichomanes«. [147.]

calopodium *καλοπόδιον*, *Schusterleisten*, Acr. ad Hor. sat. 2. 3. 106 = forma caligaris.

calopus *καλόπους*, Schol. Cruq. ad Hor. sat. 2. 8. 77 = solea lignea.

caltha **χάλθη*, *offic. Ringelblume*, calendula officinalis *L.*, Verg. ecl. 2. 50. [141.]

calthula Plaut. Epid. 224. calthularius. calthum. [120. 202. 205.]

calx *χάλιξ*, *Kalk*, (Plaut. Poen. 4. 2. 85.) Cato r. r. 18. C. I. L. 1. 577; 2. 19. d. Kalk. [19. 50. 157 A. 195.]

calcis. calecare C. I. L. 1. 1166 = calcariarius. calcarius. calcariensis. calcifraga.

calymma (galumma) *κάλυμμα* Mart. Cap. 1. 67 Eyss. = tegumentum. [48. 84 A.]

calyx *κάλυξ*, *Knospe*, Plin. 21. 121. [51 A.]

calyculus.

cambio *κάμπτω*, Apul. d. mag. 17 = permutare. it. cambiare, cangiare, fr. changer. [84 A.]

camparia Acr. Hor. sat. 1. 7. 110.

camelelasia *καμηληλασία*, Arcad. dig. 50. 4. 18. 11 = publicorum camelorum cura et custodia.

camelopardalis *καμηλοπάρδαλις*, *Giraffe*, camelopardalis giraffa *L.*, Varr. l. l. 5. 20. 100. [102.]

camelopardalus. camelopardus.

camelopodium *καμηλοπόδιον*, *Andorn*, Apul. herb. 45 = marrubium. [151 A.]

camelus *κάμηλος*, *Kamel*, camelus bactrianus *L.*, Varr. l. l. 5. 20. 100. Ed. Dio. 11. 6. fr. chameau, ags. camel, d. Kamel. [65. 101.]

camela, camelarius. [202.] camelīnus.

camera *καμάρα*, Lucil. susp. 4 M. C. I. L. 3. 457. fr. chambre, d. Kammer. [42 A. 62. 85. 196. 212 A.]

camara Plin. 16. 56. Placid. gl. Deuerl.

camerarius. cameratio. camella C. I. L. 4. 2030. camero. bicameratus.

caminus *κάμινος*, Lucil. susp. 4 M. it. caminata, fr. cheminée, d. Kamin. [199.]

caminum. camino.

cammaron *κάμμαρον*, *Wolfswurz*, Plin. 27. 9: »aconitum quidam -on appellavere«.

cammarus *κάμμαρος*, Plaut. fr. 21 p. 445. it. gambero, sp. gámbaro, afr. jamble. [61. 116.]

campe *κάμπη*, Plaut. Truc. 909 = nugae. Col. 10. 324 = eruca.

camphippus, *Seepferdchen*, syngnathus hippocampus *L.* = caballio marinus, Lucil. inc. 82 = hippocampus.

campsanema **καμψάνημα*, Apul. herb. 79 = ros marinus. [151 A.]



campso *κάμπτω*, Enn. ann. 334 V. = flectere, navigando praeterire. it. cansare. vgl. cambio. campsaria. campsa.

camptaules *καμπταύλης*, *Hornbläser*, Vopisc. carin. 19.

campter *καμπτήρ*, Pacuv. 48 = flexus (metae in cursu). [47.]

campus (marinus) *κάμπος*, *Seepferdchen*, Mart. 9. 42. 1 = hippocampus. [120.]

camus *κημός*, *Halsfessel*, Att. 302. sp. cama, ahd. chamo. [310.]

camensis, Titin. fr. inc. 18. 6.

cancamum *κάγκαμον*, *Gummi des Balsamstrauchs*, (balsamodendron Kafal *Forsk.*), Plin. 12. 98. [61. 144.]

canceroma *καρκίνωμα*, Apul. herb. 19 = cancer. [74.]

cancroma. canchrema.

candys *κάνδυς*, Placid. gl. Deuerl. = vestris regia.

canephoros *κανηφόρος*, *Korbträgerin*, Cic. Verr. 4. 3. 5 = qualum ferens. (Gemälde und plast. Werk.) [39. 73. 277.]

canifera, Paul. Diac. p. 65. 6. canephora (al. l. oenophorus) Plin. 34. 70 (Jan.) (plastisches Werk).

canistrum *κάναστρον*, *Korb*, Varr. l. l. 5. 120. sp. canastro, fr. canastre, it. canestro. [199.] Fest. 45. 19: »cana Graeci dicunt, nos canistra —«.

canistellum. [199.] canistellus.

canna *κάννα*, *Schilf*, *Rohr*, arundo donax *L.*, Vitr. 169. 19. Ov. met. 1. 691. Ed. Dio. 10. 17. it. canna. [66. 146.]

cannetum. canneus. cannula. canniciae. (canalis nach Hehn.) [66. 140.]

cannabinus *καννάβινος*, *aus Hanf*, Lucil. inc. 111 M. [140.]

cannabis *κάνναβις*, *Hanf*, cannabis sativa *L.*, Varr. r. r. 1. 23. 6. Ed. Dio. 1. 29. it. canape, sp. canamo. [66. 125 A. 140. 205.]

cannabetum C. I. L. 5. 3072. Grut. 896. 14. cannabifer. Orell. 1614. Murat 70. 6. cannabius.

cannabus *κάνναβος*, *id*, Varr. fr. b. Gell. 17. 3. 4. [61.]

cannabum *κάνναβος*, Not. Bern. 54. 86. Isid. 19. 27. 3.

cannophoros *καννοφόρος*, Orell. 6072 = cannam ferens. [318.]

canon *κανών*, *Richtschnur*, Vitr. 262. 1. fr. ags. canon. acc: -a. [12. 53. 66. 277. 390.]

canonicus *κανονικός*, *regelrecht*, Vitr. 6. 2. C. I. L. 6. 1771.

canonice. canonicarius. canonicaria.

canonizo *κανονίζω*, *kanonisch machen*, Ambros. explan. symbol. tom. 7. p. 158 ed. Mai. [24.]

canopus *κάνωπος*, *Gestirn*, Manil. 1. 215. [247.]

cantharias *κανθαρίας*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 187. [55.]

cantharis *κανθαρίς*, *spanische Fliege*, Meloe vesicatorius *L.*, Cic. fam. 9. 21. 3. acc: -as. [43. 122. 123.]

cantharida, Isid. 12. 5. 5.

cantharites *κανθαρίτης*, *Weinart*, Plin. 14. 75. [172.]

cantharus *κάνθαρος*, *Humpen*, Plaut. Bacch. 69. C. I. L. 3. 1769. [61. 118. 175.]

cantharulus. cantharum Rénier inscr. Afr. 1891.

canthyllion siehe anthyllion.

canua *κάνεον*, *Korb*, Paul. Diac. 65. 6 = qualum.

capisterium *σκαφιστήριον*, *Werkzeug zum Getreidereinigen*, Col. 2. 9. 11. cf. scaphisterium. [16. 47. 74. 207.]

capitum καπητόν, Vopisc. Aur. 7. 7. Amm. 22. 4: »pabula iumentorum, quae vulgo dictitant capita«. [151 A.]
capnias καπνίας, *Jaspisart*, *Rauchtopas*, Plin. 37. 118: »quae -as vocatur«. [55. 162.]
capnios κάπνιος, *Rebenart*, Plin. 14. 39. [172.]
capnitis καπνῖτις, *Galmeiart*, *Edelstein*, Plin. 34. 101: »appellata -is«. [43. 154 A.]
capnos καπνός, *Erdrauch* (bot.), Plin. 25. 156: »-os trunca, quam pedes gallinaceos vocant«. [148.]
cappa κάππα, *Buchstabe κ*, Auson. idyll. 12.
cappara, *Portulak*, Apul. herb. 103 = portulaca. [151 A.]
cappari κάππαρι, *Kaper*, capparis spinosa *L.*, Cels. 4. 9. [54. 142.]
capparis κάππαρις, *id.*, Plaut. Curc. 90. it. cappero, fr. câpre. [142.]
capsaces καψάκης, *Ölkrug*, Hier. ep. 22. 32 = lecythus, vas olearium.
carabus κάραβος, *Meerkrebsart*, cancer cursor *L.*, Plin. 9. 97. sp. caraba, carabela, it. caravella, fr. crevette. cf. scarabaeus. [117. 119. 212 A.]
caragus, caragius *καραγός, *Zauberer*, Ps Augustin. app. serm. 264. 4.
caragogos καραγωγός, *abführende Pflanze*, Apul. herb. 27. [151 A.]
cararius καρός = κηρός, *Wachsgelbfärber*, Plaut. Aul. 506 W. (al. l. carinarus), vgl. cerarius. [202.]
carbas κάρβας, *Ostnordostwind*, Vitr. 27. 14. [213 A.]
carbasus κάρβασος, *Musselin*, Enn. ann. 560. [29. 61. 65. 67. 84 A. 183. 211.]
carbaseus. carbasinus. [183 A.] carbasineus.
carcharus καρχαρίας, *Haifischart*, squalus carcharias *L.*, Col. 8. 17. 12. [55. 118.]
carchesium καρχήσιον, *Trinkgeschirr*, *Topf*, Liv. Andr. trag. 28. [175. 211. 258. 325 A.]
carcinias καρκινίας, *Edelsteinart*, Plin. 37. 187. [55.]
carcinodes καρκινῶδες, *krebsartige Krankheit*, Plin. 20. 187. [49. 271.]
carcinoma καρκίνωμα, Cat. r. r. 157. 4 = cancer. [49. 269.]
carcinosus.
carcinos καρκίνος, Lucan. 9. 536 = cancer. [63.]
carcinothron καρκίνωθρον, *Blutkraut*, polygonum *L.*, Plin. 27. 113 = polygonos. »nos sanguinariam«. [150.]
cardaces *κάρδακες, *pers. Soldatenart*, Nep. Dat. 8. 2. acc: -as.
cardamina καρδαμίνη, *Kressenart*, narsturtium officinale *R. Br.*, Apul. herb. 20. [151 A.]
cardamomum καρδάμωμον, *Paradieskörner*, Frucht von amomum cardamomum *L.*, Plin. 12. 50. it. cardamomo. [144 A.]
cardamum κάρδαμον, *Kressenart*, Plin. 19. 118 = nasturtium Apul. h. 20.
cardiacus καρδιακός, *magenkrank*, Cic. div. 1. 38. 81. [52. 269.]
cardiace καρδιακή, *Herzleiden*, Isid. 4. 6. 4.
cardimona καρδιωγμός, *Magenschmerz*, Cael. Aur. acut. 2. 35. 187: »vocatur autem secundum aliquos quaedam passio etiam cardimona, quam Graeci καρδιωγμόν vocaverunt«. [270.]
careum κάρον, *Feldkümmel*, carum carvi *L.*, Col. 12. 51. 2. it. caro, carvi, d. Karbe. [173.]
carum, Pelag. vet. 13. 54.

caris καρίς, *Seekrebsart*, Ov. Hal. 132 Merk. [118.]
caristia χαρίστια, *Fest der Eintracht*, Ov. Fast. 2. 615, vgl. charistion. [19.]
caroenum κάροινον, *süfser, eingekochter Wein*, Pall. 11. 8. 2. celt. ceroin. [170.]
caroticus καρωτικός, *betäubend*, Chalcid. Tim. p. 214.
carpasum κάρπασον, *Pflanze mit giftigem Safte*, Col. 10. 17. [148.]
carpathum κάρπαθον, *id.*, cf. ὀποκάρπαθον, Plin. 32. 58. [148.]
carpathius.
carpatinus καρβάτινος, *rohledern*, Catull. 98. 4. [18. 186.]
carphologia καρφολογία, *Ablesen der Strohstückchen*, Cael. Aur. acut. 1. 3. 34.
carphos κάρφος, *gem. Bockshornklee*, trigonella foenum graecum *L.*, Plin. 24. 184 = silicia, vgl. telis. [147.]
carpistes καρπιστής, *der Freimachende*, Tert. adv. Val. 9 = vindex.
carpobalsamum, *Balsamfrucht* (-körner), Plin. Val. 1. 11.
carpocratitae, *ketzerische Sekte*, Cod. Just. 1. 5. 5. [320 A.]
carpophyllos *καρπόφυλλος, *lorbeerähnliche Staude*, Plin. 15. 131 = chamaedaphne. »alii -on vocant«. [148.]
cartallus κάρταλλος, Vulg. Deuter. 26. 2 = fiscella.
caryatides Καρυατίδες, *Karyatiden*, Vitr. 4. 9. [282.]
caryinus καρυϊνός, *aus Walnüssen*, Plin. 15. 28: »quod -um vocant«. [192.]
caryites καρυΐτης, *Wolfsmilchsart*, Plin. 26. 66: »alterum tithymalli genus myrtiten vocant, alii caryiten«. [151.]
caryon κάρυον, *Walnufs*, Plin. 15. 87 = iuglans.
caryophyllon καρυόφυλλον, *Würznelke*, caryophyllus aromaticus *L.*, Plin. 12. 30. it. garófano, sp. pr. fr. girofle. Placid. gl. Deuerl.: carocophilum. sic scribimus quod vulgus cariopholum dicunt. [144.]
caryota καρυωτή, *Dattelart*, Varr. r. r. 2. 1. 27. [136 A.]
carota, Apic. 3. 21. it. carota, fr. carotte.
cariotta, Veget. 5. 63.
caryotum, *Dattelhonig*, Apic. 1. 3. 4.
caryotis καρυῶτις, *id.*, Mart. 11. 31. 10.
casia κασία, *Kassiazimt*, Rinde von laurus cassia *Ait.*, *Seidelbast*, daphne cneorum *L.*, Plaut. Curc. 101. [29. 65. 145.]
casignete κασιγνήτη, *Pflanzenart*, Plin. 24. 165. [147.]
cassiterum κασσίτερος, Plin. 34. 156: »pretiosissimum hoc (plumbum candidum) Graecis appellatum cassiterum«.
cassiterinus κασσιτέρινος, Pelagon. vet. 7. 41 = plumbeus.
castanea κάστανον, *Kastanie*, fagus castanea *L.*, Verg. ecl. 1. 82. Ed. Dio. 6. 49. it. castagno, afr. castaigne, d. Kastanie.
castanetum.
casteria καταστατήριον, *Ruheort der Ruderer*, Plaut. Asin. 513. [211.]
castor κάστωρ, *Biber*, castor fiber *L.*, Cic. fr., Plin. 32. 26: »fibris, quos castoras vocant« = fiber. acc: -a. pl. acc: -as.
castorinus. castorinatus. castoreus. [183 A.]
castoreum καστόριον, *Bibergeil*, Lucr. 6. 794. Plin. 8. 109: »-eum id vocant medici«. [141.]
cata κατά, *gegen*, Vulg. Ezech. 46. 14. Cypr. Testim. 1. 3.

catabasis κατάβασις, *Hinabsteigen*, Macrob. Sat. 1. 21. 10.

catabibazon καταβιβάζων, *hinabsteigend*, Chalcid. Tim. p. 88, vgl. anabibazon.

catabolum *κατάβολον, *Ausladeort*, Not. Tir. p. 17 Grut. = clausura animalium.

catabolenses *καταβόλος, *Auslader der Schiffe*, Cod. Theod. 14. 3. 9.

catacecaumenites κατακεκαυμενίτης (οἶνος), *mysische Weinart*, Vitr. 8. 3. 12 Sch. [172.]

catachanna καταχήνη, *Spottschriften*, Marc. Aur. b. Front. ep. ad Caes. 2. 14 [1]. [229 A.]

catachresis κατάχρησις, Charis. 273. 1 K. = abusio. [236.]

catachysis κατάχυσις, *Gefäfs zum Begiefsen*, Not. Tir. 164. 2 Grut., cf. Schmitz p. 271.

cataclistos κατάκλειστος, Apul. met. 11. 9: vestis cataclista = seposita. Tibull 2. 5. 8. [180 A.]

cataclisticus.

cataclysmos κατακλυσμός, Varr. r. r. 3. 1. 3 (illisiones aquarum; Graeci cataclysmos appellant. Cael. Aur.) = diluvium, inundatio.

catacumba *κατακύμβη, *Katakombe*, Greg. ep. 3. 30. Orell. 4575. [59. 308.]

catadromus κατάδρομος, *schräg gespanntes Seil*, Suet. Ner. 11. 301.

cataegis καταιγίς, *Orkanart*, Senec. quaest. 5. 17. 4.

catagelasimus καταγελάσιμος, Plaut. Stich. 631 = ridiculus.

catagraphus κατάγραφος, Catull. 25. 7 = depictus. [286.]

catagusa κατάγουσα, *die Hinabführende* (Ceres), Plin. 34. 69. (Statue.) [277.]

catalecta κατάλεκτα, Auson. techn. 12. (Schrifttitel.)

catalecticus καταληκτικός, *Versart*, Diom. 502. 7 K. [230.]

catalectos, Beda 242. 29 K. [230.]

catalepsis κατάληψις, *Starrsucht*, Cael. Aur. acut. 2. 10. 56. engl. catalepsy.

catalepticus.

catalepta κατάλειπτα, siehe catalecta. Vgl. Bährens, Jahrb. f. Phil. 1875. p. 141. [36.]

catalexis κατάληξις, *Kürzung* (grammat. term.), Mar. Vict. p. 164. 11 K. [230.]

catalogus κατάλογος, Macrob. Sat. 5. 15 = index, enumeratio.

catalysis κατάλυσις, Serv. Verg. Aen. 5. 484 = pax.

catampo κατ᾽ ἄμφω, *Spiel*, Paul. Diac. p. 44. 2. [16. 302 A.]

catanance καταναγκη, *magisches Liebeskraut* (datisca cannabina *L.*?), Plin. 27. 57. [146.]

cataphagas καταφαγάς, Petr. 39. 9 = vorax [43.]

cataphasis κατάφασις, Aur. August. d. rhet. 11 = affirmatio. [238 A.]

cataphractes καταφράκτης } *eiserner Schuppenpanzer*, Sisenn. hist. l. IV b.
cataphractus κατάφρακτος } Non. p. 556. Tacit. Hist. 1. 79. [47. 323.]

cataphractarius, Or. Henz. 804. 3383.

catapirates καταπειρατής, *Senkblei*, Lucil. 3. 43 M. (Plaut. Aul. 4. 1. 12 cataprorates.) = perpendiculum. [211.]

cataplasma κατάπλασμα, *Breiumschlag*, Cat. ad M. fil. p. 78. 7. [48. 271 A.]

cataplasmare. sicil. catapraimu.

---

1) Vgl. Unger, Jahrb. f. Philol. 1879. p. 493.

c a t a p l e c t a t i o *καταπληγμός*, *Erschrecken*, Sirac. 21. 5. [272 A.]
c a t a p l e x i s *κατάπληξις*, *id.*, Lucr. 4. 1155. [272 A.]
c a t a p l u s *κατάπλους*, Cic. Rab. Post. 14. 40 (?). Mart. 12. 74. 1 = adventus navis.
c a t a p o t i u m *καταπότιον*, *Pille*, Cels. 4. 8. [272.]
c a t a p r o r a t e s *καταπρωράτης*, *Senkblei*, Plaut. Aul. 4. 1. 12, cf. catapirates = perpendiculum. [47.]
catapulta *καταπέλτης*, *Wurfmaschine*, Plaut. Pers. 28. [46. 59. 324.]
catapultarius.
cataracta, cataractes *καταράκτης*, *καταῤῥάκτης*, *Wassersturz*, *Wasservogel*, pelecanus bassanus *L.*, Liv. 27. 28. 10; Juba. b. Plin. 10. 126. sp. catarāna. [46. 110. 261.]
c a t a r a c t r i a **καταῤῥάκτρια*, *unbek. Gewürz*, Plaut. Pseud. 836.]
c a t a r r h u s *κατάῤῥους*, *Schnupfen*, Marc. Emp. 5: »catarrhus sive destillatio humoris ex capite«. [270.]
catarrhosus.
c a t a s c e u a *κατασκευή*, *Bekräftigung einer Behauptung*, Isid. 2. 12. 1.
c a t a s c o p i u m *κατασκόπιον*, Gell. 10. 25. 5 = navis exploratoria. [212 A.]
c a t a s c o p u s *κατάσκοπος*, Auct. bell. Afr. 26. 3 = navis exploratoria. [212 A.]
catasta *κατάστασις*, *Schaugerüst*, Tibull. 2. 3. 60. it. catasta. [48 A. 59.]
c a t a s t a c t i c e *καταστακτική*, *Gifthahnenfufs*, ranunculus sceleratus *L.*, Apul. herb. 8 = scelerata. [151 A.]
c a t a s t a l t i c u s *κατασταλτικός*. Veget. 3. 22. 2 = reprimendi vim habens.
c a t a s t e m a *κατάστημα*, *gewöhnlicher Stand der Gestirne*, Veget. 1. 17. 5.
c a t a s t r o m a *κατάστρωμα*, Schol. ad Germ. Arat. 347 = constratum navis (Petr.).
c a t a s t r o p h a *καταστροφή*, Sidon. ep. 5. 17. Petr. 54. 3 = commutatio, conversio rerum, vicissitudo fortunae. [228 A.]
c a t a t e c h n o s *κατάτεχνος*, *Diftler*, Plin. 34. 92. cogn. Callimachi.
c a t a t e x i t e c h n o s *κατατηξίτεχνος*, *id.*, Vitr. 87. 3. cogn. Callimachi.
c a t a t h e m a t i z o *καταθεματίζω*, *verwünschen*, Interpr. Iren. 1. 16. 3.
c a t a t o n u s *κατάτονος*, *tief gespannt*, Vitr. 268. 12
c a t e c h e s i s *κατήχησις*, *Unterricht der Katechumenen*, Hier. ep. 61. 4.
c a t e c h i s m u s *κατηχισμός*, *Religionsbuch*, August. d. fid. et op. 13. [321.]
c a t e c h i s t a *κατηχιστής*, *Religionslehrer*, Hier. ep. 50. 1. [321.]
c a t e c h i z o *κατηχίζω*, *in der Religion unterrichten*, Tert. d. idol. c. 10. [24. 321.]
catechizatio.
c a t e c h u m e n o s *κατηχούμενος*, *Religionsunterricht geniefsend*, Tert. ep. 69. [321.]
catechumena.
c a t e g o r i a *κατηγορία*, *Schmähre de*, *Prädikat*, Macrob. Sat. 7. 3. 2 = accusatio.
c a t e g o r i c u s *κατηγορικός*, *zum Prädikat gehörig*, Sidon. ep. 9. 9. Chalcid. Tim. p. 319.
c a t h a r t i c u m *καθαρτικόν*, Tert. d. pall. c. 5. Acr. ad Hor. A. P. 302 = purgandi vim habens. [272.]
cathedra *καθέδρα*, *Sessel*, Hor. sat. 1. 10. 91. sp. cadera, pg. cadeira, celt. cadeir. [198.]

cathedralis. cathedralicius. cathedrarius.

catheter *καθετήρ, chirurgisches Instrument*, Cael. Aur. chron. 2. 123. [47. 272.]

catheterismus *καθετερισμός, Anwendung des Katheters*, Cael. Aur. chron. 2. 1. 23. [54.]

cathetus *κάθετος, Kathete*, Vitr. 79. 6. n. pl: -oe Vitr. 78. 24. [67. 256 A.]

catholicus *καθολικός, allgemein*, Plin. nat. hist. 1 epit. II nr. 15. [320.]

catholice. catholiciani.

catoblepas *κατωβλέπων, äthiopische Stierart*, (Gnu, antilope Gnu *Gmel.*?), Mel. 3. 9. 9. Plin. 8. 77: »fera appellatur -as«. [103.]

catocha *κατοχή, Starrsucht*, Cael. Aur. acut. 2. 10. 57. [270.]

catochitis *κατοχῖτις, Edelsteinart*, Plin. 37. 152. [43.]

catochites *κατοχίτης, id.*, Prisc. perieg. 472.

catomidio *κατωμίζω, ausbläuen*, Petron. 132. 2. [25. 310.]

catonium *κάτω, Unterwelt*, Laber. 87 Rb. Cic. fam. 7. 25.

catoptritis *κατοπτρῖτις, Edelstein*, Plin. 37. 152. [43.]

catorchites *κατορχίτης, Feigenwein*, Plin. 14. 102 Sill. (trochis bei Detl. und Mayh.) = vinum e ficis factum.

catta *κάττα, Katze*, felis domestica *Briss.*, Mart. 13. 69. it. gatta, sp. gato, fr. chat. cattus, catus, cata. [25. 98.]

catuloticus *κατουλωτικός*, Veget. 6. 28. 4 = cicatricem inducens. [272.]

caucalis *καυκαλίς, levant. Haftdolde*, caucalis orientalis *L.*, Plin. 22. 83. [146.]

caucula *καῦκα, Trinkschale*, Hier. ad. Jov. 2. 14, auch caucus: Val. imp. b. Treb. Poll. Claud. 14. 4. [175 A.]

caulias *καυλίας, aus dem Stengel gezogener Saft*, Plin. 19. 43. [55. 271 A.]

caulodes *καυλώδης, stengelartig* (Kohlart), Plin. 20. 79: »unde caulodem quidam vocavere« = helia. [219.]

cauma *καῦμα*, Vulg. Job. 30. 30 = aestus, calor.

caumaliter.

causia *καυσία, Hutart*, Plaut. Mil. 1178. [29. 185.]

causodes *καυσώδης, brennend, heifs*, Orib. Bern. 11. 25. [49.]

causos *καῦσος, Glut*, Theod. Prisc. 2. 12: »quem morbum aliqui causon appellaverunt«.

caustice *καυστική*, Apul. herb. 8 = scelerata. [151 A.]

causticus *καυστικός*, Plin. 20. 90 = adurendi vim habens, erodens. [272.]

cauter *καυτήρ, Brenneisen*, Pallad. 1. 41. 2. [47. 272.]

cauterium *καυτήριον, id.*, Plin. 22. 102. Scrib. 240. [47. 286.]

cauterio. cauterizo = *καυτηριάζω*. [24.]

cautroma **καύτρωμα, Brandwunde*, Plin. Val. 3. 47.

cecaumenus *κεκαυμένος*, Mart. Cap. 1. 17 = ustus.

cedrelate *κεδρελάτη, Cedertanne*, Plin. 13. 53.

cedreum *κέδριον, Cedernöl*, Vitr. 58. 21. [192.]

cedrium, Plin. 16. 52: »hoc in Syria -um vocatur«.

cedria *κεδρία, Cedernharz*, Col. 6. 32. 1.

cedrinus *κέδρινος, aus Cedernholz*, Plin. 13. 53. [63. 192.]

cedris *κεδρίς, Cedernfrucht*, Plin. 24. 20: »cedrides hoc est fructus cedri«. [148.]

cedrium siehe cedreum.

cedrostis *κέδρωστις*, *Zaunrübe*, bryonia alba *L.*, Plin. 23. 21, vgl. ampelos leuce = vitis alba.

cedrus *κέδρος*, *Cederwachholder*, iuniperus oxycedrus *L.*, Vitr. 58. 19. Hor. A. P. 331. cf. citrus. ags. ceder. [66. 207.]

cedrio *κεδρόω*, *mit Cedernöl bestreichen*, Assumpt. Mos. 2. 24.

celes *κέλης*, Plin. 7. 208. acc. pl: -as = celox.

celetizontes *κελετίζοντες*, *die auf Rennern Reitenden*, Plin. 34. 75. (Statue.) [277.]

celetra **κοιλήθρα*, Loewe prodr. p. 46.

celeuma *κέλευμα*, *Kommando des Keleustes*, Mart. 3. 67. 4. it. ciurma, sp. chusma. [212 A.]

celeumaticus *κελευματικός*, *im Takte der Keleuma*, Serv. Verg. Aen. 3. 128.

cemos *κῆμος*, *magische Pflanze*, Plin. 27. 57. [148.]

cenchris *κεγχρίς*, *Schlangenart*, Lucan. 9. 752.]124 A.]

cenchritis *κεγχρῖτις*, *Hirsenstein*, Plin. 37. 188. [43.]

cenchros *κέγχρος*, *arabische Diamantart*, Plin. 37. 57: »-on vocant«.

cenodoxia *κενοδοξία*, Ambr. Cass. coll. 22. 13 = inanis gloriae aviditas.

cenotaphium *κενοτάφιον*, Ulp. dig. 11. 7. 6. 1. inscr. in Anthol. Lat. 1439. 1 M. = tumulus inanis, honorarius. [308.]

centaureum *κενταύρειον*, *Tausendgüldenkraut*, centaurea centaurium *L.*, Lucr. 4. 123. it. centaurea. [132. 141.]

centaurium *κενταύριον*, *id.*, Plin. 25. 33: »(panacis genus) -ion cognominatur. sed et pharnacion«.

centauria.

centauris *κενταυρίς*, *Centauriumart*, Plin. 25. 69. [148.]

centaurus *κένταυρος*, *Gestirn*, Cic. Arat. 203. [247.]

centimalis *κέντημα*, *Trokar* (chirurg.), Veget. 2. 15. 4. [272.]

centrines *κεντρίνης*, *Mückenart*, Plin. 17. 255. [123.]

centrum *κέντρον*, *Kreismittelpunkt*, Vitr. 26. 8. griech. b. Cic. [255.]

centralis. centrosus. centratus. centria.

cepaea *κηπαία*, *portulakblättriges Sedum*, sedum cepaea *L.*, Plin. 26. 84. [148.]

cephalaea *κεφαλαία*, Plin. 20. 135 = dolor capitis inveterata. [270.]

cephalaeota *κεφαλαιωτής*, *Kopfgeldeinnehmer*, Cod. Theod. 11. 24. 6. 7 = capitationis exactor. [312.]

cephalaeum *κεφαλαῖον*, *Hauptstück*, Lucil. 1. 35 M.: »cephalaea acharnae«.

cephalargia *κεφαλαλ(ρ)γία*, Plin. Val. 1. 3 = dolor capitis. [270.]

cephalargicus *κεφαλαλ(ρ)γικός*, *an Kopfweh leidend*, Veget. 1. 25. 2.

cephalicum *κεφαλικόν*, *Kopfpflaster*, Veget. 6. 28. 1. [271 A.]

cephalicus *κεφαλικός*, *den Kopf betreffend*, Cels. 5. 19.

cephalo *ἐγκέφαλον*, *Palmenpflanze*, Pallad. 5. 5. 3. Lucil. 11. 22 M.: Cassius Gaius, quem Cephalonem dicimus. [136 A. 151 A.]

cephalote *κεφαλωτή*, Seren. Samm. 23. 427 = capilatus.

cephenes *κηφῆνες*, Plin. 11. 48 = fuci. [52. 123.]

cephus, cepus *κῆπος*, *Affenart*, Plin. 8. 70. Jahn cephos. [102.]

cepionides, *Edelsteinart*, Plin. 37. 156. Jahn ceponides.

cepitis **κηπῖτις*
cepolatitis **κηπολατῖτις* } *Edelsteinart*, Plin. 37. 152. [43.]

cepus Aphrodites κῆπος Ἀφροδίτης, Apul. herb. 43 (hortus Veneris) = cotyledon.

cepotaphium *κηποτάφιον*, *Gartengrabmal*, Orell. 4514. [308.]

cepotaphius Orell. 4516. cepotaphiolum Inschr. b. Marin Att. fr. Arv. p. 184.

cepuricus κηπουρικός, Plin. 19. 177 = hortensis.

cera *κηρός*, *Wachs*, Plaut. Pseud. 33. celt. knyr, d. Kerze = cerata. [36. 123. 232.]

cerussa, cerarius. [202.] ceratum, ceratura, cereus, cereolus, cerinarius. [204.] cerifico, ceriolare Orell. 2505, cerosus, cero, cerula, ceroferarius, ceriforus. ceriolarius C. I. L. 3. 2112.

cerachates *κηραχάτης, *Wachsachat*, Plin. 37. 189 [86. 161.]

ceramitis κεραμῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 153. [43. 163 A.]

ceras κέρας, *wilde Pastinake*, Apul. herb. 80. [151 A.]

cerastes κεράστης, *Hornschlange*, coluber cerastes *L.*, Prop. 3.(4.) 22. 27. [124 A.]

cerasus *κέρασος*, *Kirschbaum*, prunus cerasus *L.*, Varr. r. r. 1. 39. 2. it. ciregiolo, ciriegia, sp. cereza, fr. cerise. [8. 66. 138.]

cerasum Cels. 24. 2. C. I. L. 4. 2362. cerasium. cerasius, cerasinus. [63. 205.]

cerataules κερατaύλης, Vopisc. Carin. 19. 2 ed. Pet. = cornicen.

cerates, ceratim κέρας, *griechisches Gewicht*, (it. carato, fr. carat.) Metrol. scr. Kat. p. 100. 2.

ceratia κερατία, *Pflanzenart*, Plin. 26. 52. [148.]

ceratias κερατίας, *Kometenart*, Plin. 2. 90. [55. 248.]

ceratinas κερατίνης, *Hornschlufs*, Front. d. eloqu. 1. p. 146. 8 N.

ceratinus κεράτινος, *von Horn*, Quint. 1. 10. 5.

ceratitis κερατῖτις, *wilde Mohnart*, Plin. 20. 206: »-im vocant«.

ceration κεράτιον, *griechisches Gewicht*, Metrol. scr. Lat. p. 144. 6 = siliqua.

ceraula κεραύλης, Apul. met. 184 = cornicen.

ceraunia κερωνία = κερατία, *Johannisbrot*, ceratonia siliqua *L.*, Plin. 13. 59: »quam Iones cerauniam vocant« = siliqua graeca.

ceraunius κεραύνιος, *rötlich*, Col. 3. 2. (163. 226.)

ceraunus. ceraunium.

ceraunobolia κεραυνοβολία, *Blitzfall*, Plin. 35. 96. (Gemälde.) [286.]

cerceris κερκουρίς, *Vogelart*, Varr. l. l. 5. 13. 79 Sp. [110.]

cercitis κερκῖτις, *Ölbaumart*, Col. 5. 8. 3. [133 A.]

cercolopis *κερκολωπίς, *Affenart*, Paul. Diac. p. 54. 13. [103.]

cercopithecus κερκοπίθηκος, *Meerkatze*, Lucil. inc. 80 M. acc: -on. [103.]

cercops κέρκωψ, *id.*, Manil. 4. 664. [103.]

cercurus, cercyros *κέρκουρος*, *Schiffart*, *Seefischart*, Plaut. Stich. 368. [118. 212.]

cerdo *κέρδος*, *gem. Handwerker*, Martial. 3. 16. Grut. 648. 9 = artifex sordidus. [202.]

cerintha *κηρίνθη*, *Wachsblume*, cerinthe maior *L.*, Verg. g. 4. 63. [141.]

cerinthe, Plin. 21. 70.

cerinthus κήρινθος, *Sandarach*, Plin. 11. 17 = cibus apium. [123.]

cerinus *κήρινος*, *wachsgelb*, Plaut. Epid. 226. cerineus C. I. L. 8. 212. [180. 205.]

ceritis κηρῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 153. [43. 163 A.]

c e r i u m κηρίον, *Schorfart*, Plin. 20. 11. »quae -ia vocant«. griech. b. Cels. [271.]

cerio, Theod. Prisc. 1. 5: ceterae papillae, quas ceriones appellamus.

c e r n o p h o r o s (a) κερνοφόρος, *Schüsselträgerin*, C. I. L. 2. 179. I. R. N. 3111. [318.]

c e r n o s κέρνος, *Opferschale*, Rossi inscr. christ. 1. 35.

c e r o m a κήρωμα, *Wachssalbe*, *Geschwür*, Sen. d. brev. vit. 12. [48. 49. 271. 271 A. 298.]

ceromatiarius, Coniect. v. Düntzer Rhein. Mus. 33. 634 = chromatiarius = χρωματιστής.

c e r o m a t i c u s κηρωματικός, *mit Wachssalbe bestrichen*, Juven. 3. 68.

c e r o m a t i t e s κηρωματίτης, *Palastaufseher*, Edict. Dio. 7. 64.

c e r o t h e c i u m κηροθήκιον, *Schminkkästchen*, Not. Tir. p. 184, cf. Schmitz. p. 268.

c e r o t u m κηρωτόν, *Wachspflaster*, Orib. Bern. 10. 14 = ceratum. Cels. u. a.

c e r u c h u s κερούχος, κεραιούχος, *Schiffstau*, Lucan. 8. 17. [212 A.]

c e r y c i u m, c e r y c e u m κηρύκιον, κηρυκεῖον, *Heroldsstab*, Mart. Dig. 1. 8. 8. 1 = caduceus.

c e r y x κήρυξ, Sen. d. Tranq. 3. 10. Orell. 2512 = praeco. (Bei Sen. liest Bergk, Jahrb. f. Phil 1876 p. 281 a meddix.) [51 A.]

c e s t r o s κέστρος, *Brenngriffel*, Plin. 35. 149. [286.]

c e s t r o s, c e s t r o n κέστρον, *Betonie*, betonica officinalis oder alopecurus *L.*, Plin. 25. 84: »quae vettonica dicitur in Gallia, in Italia autem serratula, a Graecis -os aut psychotrophon«. [148.]

c e s t r o s p h e n d o n e κεστροσφενδόνη, *Wurfmaschine*, Liv. 42. 65. 9. [323.]

c e s t r o t u s κεστρωτός, Plin. 11. 126 = cestro insculptus.

cestus κεστός, *Gürtel*, Plaut. Bacch. 69. Grut. 225. 3. [181.]

cestos acc. on Stat. Theb. 5. 63. Mart. 6. 13. 8.

cetus, cetos κῆτος, *Wal*, *Haifisch*, Plaut. Aul. 373. it. pg. ceto, n. pl. cete. Verg. Aen. 5. 822. gen: ûn Avien. or. mar. 191. Müll. Philol. 32. 119. [63. 114.]

cetarius Ter. Eun. 257. C. I. L. 4. 2084 (caetario). [202.] cetarium. cetosus. cetinus.

c e y x κήϋξ, *männlicher Eisvogel*, Plin. 32. 8 J., vgl. alcedo, alcyon. [51 A.]

c h a e r e p h y l l o n χαιρέφυλλον, *Kerbel*, scandix caerefolium *L.*, Col. 11. 3. 14 = caerefolium. [172.]

chaerophylum Col. 10. 110.

c h a l a s t i c u s χαλαστικός, Theod. Prisc. 1. 7 = relaxandi vim habens.

chalasticamen. [272.]

c h a l a t o r i u s χαλάω, *zum Nachlassen geeignet*, Veget. Mil. 4. 15. [212 A.]

c h a l a z i a s χαλαζίας, *Edelsteinart*, Plin. 37. 189. [55. 163 A.]

c h a l a z i u s χάλαζα, *Edelsteinart*, Plin. 36. 157. griech. b. Cels. 7. 7. 3.

c h a l b a n e χαλβάνη, Marc. Dig. 39. 4. 16. 7 = galbanum. [151 A.]

c h a l c a n t h o n χάλκανθον, *Kupfervitriolwasser*, Plin. 34. 114: cf. Cels. 5. 1 »atramentum sutorium, quod chalcanthum vocant«. Plin. 34. 123: »appellant enim (sc. Graeci) chalcanthon«. [156. 208.]

c h a l c a s p i s χάλκασπις, *»erzbeschildet«* (maced. Truppen), Liv. 44. 41. 2.

c h a l c e d o n χαλκηδών, *faseriger Malachit*, Prud. psych. 857 = calchedonius (smaragdus) bei Plin. [162.]

c h a l c e o s χάλκειος, *Stachelpflanze*, Plin. 21. 94. [148.]

chalcetum *χαλκητόν, *Pflanzenart*, Plin. 26. 40. Detl. calcetum. [148.]
chalceus χάλκεος, Martial. 9. 94. 4 = aereus.
chalcidice χαλκιδική, *Eidechsenart*, chamaesaura chalcis *Schneid.*, Plin. 29. 102 J. Detl.: chalcis. [124 A.]
chalcioecos χαλκίοικος, *in ehernem Hause wohnend*, Liv. 35. 36. 9. cogn. Minervae.
chalcis χαλκίς, *Fischart*, Col. 8. 17. [118.]
chalcidicum χαλκιδικόν, *Zimmer an der Ecke einer Basilika*, Vitr. 105. 30. C. I. L. 1. 569 (a. d. Jahre 99 v. Chr.) [197. 280. 281.]
chalcitis χαλκῖτις, *Kupferstein*, Cels. 6. 6. 31. Plin. 34. 2: »lapis, quem -ion appellant in Cypro«. [43. 154 A. 163 A.]
chalcolibanum *χαλκολίβανον, *ehernes Weihrauchfafs*, Interpr. Iren. 4. 20. 21.
chalcophonos χαλκόφωνος, *Edelsteinart*, Plin. 37. 154 = chalcophthongos. [163 A.]
chalcophthongos χαλκόφθογγος, *id.*, Solin. 37. al. l. chalcophonos. [163 A.]
chalcozmaragdos χαλκοσμάραγδος, *Malachit*, Plin. 37. 74. [162.]
chalcus χαλκός, *griech. Kupfermünze*, Plin. 21. 185.
chaldaeus χαλδαῖος, *Wahrsager*, Juv. 10. 94. [250.]
chalo χαλάω, *herablassen*, Vitr. 261. 12. (calo) C. I. L. 4. 2021 = demitto, remitto. it. calare, sp. pg. pr. calar, fr. caler.
chalybeius χαλύβειος, Ovid. fast. 4. 405 = ferreus.
chalybs χάλυψ, Verg. Aen. 8. 446 = ferrum, acies (poetisch). [154.]
chamaeacte χαμαιάκτη, *Attich*, sambucus ebulus *L.*, Plin. 24. 51: »sabucus habet genus magis silvestre, quod Graeci -en, alii helion vocant«.
chamaecerasus χαμαικέρασος, *Zwergkirschbaum*, prunus chamaecerasus *Ehrh.*, Plin. 15. 104.
chamaecissos χαμαίκισσος, *Erdepheu*, glechoma hederaceum *L.*, Plin. 16. 152; 24. 82: »item -on appellant Graeci«.
chamaecyparissos χαμαικυπάρισσος, *Erdcypresse*, Plin. 24. 136. [148.]
chamaedaphne χαμαιδάφνη, *Zwerglorbeer*, ruscus hypophyllum *L.*, Plin. 15. 131 = laurago, mustellago. [148.]
chamaedracon χαμαιδράκων, *afrik. Drachenart*, Solin. 27. 33.
chamaedrys χαμαίδρυς, *Eichenart; Gamanderlein*, Teucrium chamaedrys *L.*, Plin. 14. 112; 24. 130: »-ys est herba, quae latine trixago dicitur«. it. calamandrea, sp. camedrio. [148.]
chamaeleon χαμαιλέων, *Chamäleon*, chamäleon africanus *Gm.*, Ovid. met. 15. 411. Cels. 5. 8. 33. prov. camaleon. [44. 45. 124. 141. 148.]
chamaeleuce χαμαιλεύκη, *Huflattich*, tussilago farfara *L.*, Plin. 24. 135: »-en apud nos farfarum sive farfugium vocant«. [148.]
chamaelygos χαμαίλυγος, *Eisenkraut*, verbena officinalis *L.*, Apul. herb. 3 = verbenaca. [151 A.]
chamaemelinus χαμαιμήλινος, *von Kamille*, Theod. Prisc. 4. 1. [192.]
chamomillinus.
chamaemelon χαμαίμηλον, *Kamille*, matricaria chamomilla *L.*, Plin. 22. 53, vgl. leucanthemis. it. camomilla. [147.]
chamomilla cf. amalocia, amalusta.
chamaemyrsine χαμαιμυρσίνη, *Mäusedorn*, ruscus aculeatus *L.*, Plin. 15. 27: »quam quidam oxymyrsinen vocant, alii -en aliqui acoron = myrtus silvestris. [148.]
chamaepeuce χαμαιπεύκη, *Zwerglärche*, Plin. 24. 136. [148.]

chamaepitys χαμαίπιτυς, *Feldcypresse*, Cels. 5. 4. Plin. 24. 29: »-ys latine abiga vocatur, ab aliis tus terrae«. [148.]

chamaeplatanus χαμαιπλάτανος, *Zwergplatane*, Plin. 12. 13: »chamaeplatani vocantur«. [135 A.]

chamaerepes χαμαιρεπεῖς, *niedrige Palmenart*, chamaerops humilis *L.*, Plin. 13. 39. (Jan. chamaerops). [135 A.]

chamaerops χαμαίρωψ, *Gamanderlein*, Teucrium chamaedrys *L.*, Plin. 24. 131: »aliqui eam (trixaginem) -em, alii Teucrium appellavere«.

chamaestrotum χαμαίστρωτον, *auf die Erde hingestreckt* (Estrich), Fronto d. eloq. 1 p. 148. 6 N. Not. Tir. p. 164 Grut., cf. optostrotum. [198 A.]

chamaesyce χαμαισύκη, *Wolfsmilchsart*, euphorbia chamaesyce *L.*, Plin. 24. 134. [148.]

chamaezelon χαμαίζηλον, Plin. 27. 88 = »gnaphalion. Plin. 25. 109 = quinquefolium, vgl. pentapetes. [149. 150.]

chamedyosmos χαμηδύοσμος, *Rosmarin*, rosmarinus officinalis *L.*, Apul. herb. 79 = ros marinus.

chamelaea χαμελαία, *Zwergölbaum*, cneorum tricoccon *L.*; *Kellerhals*, Scribon. 200. Plin. 15. 24; 13. 114: »fruticem thymelaean alii -an, alii pyros achnen«. [146.]

chameunia χαμευνία, *Liegen auf der bloſsen Erde*, Hier. ep. 52. 3.

chamomilla, cf. chamaemelon.

chamulcus χαμουλκός, *Holzschleife*, Amm. 17. 4. 14. [216.]

channe χάννη, *Meerfisch*, perca cabrilla *L.*, Ovid. Hol. 108. it. canna. [117. 118.]

chaos χάος, *unendlicher leerer Raum*, Varr. l. l. 5. 19.

chara *χαρά (?), *Kümmelwurzel* (?), carum carvi *L.*, Caes. b. c. 3. 48. 1: »est autem genus radicis — quod appellatur chara«. [143 A.]

characatus χάραξ, *gepfählt*, Col. 5. 4. 1.

characias χαρακίας, *zu Pfählen dienlich* (Rohrart), Plin. 16. 168: »-an vocabant«; 26. 62. it. caracia. [55. 151.]

characites χαρακίτης, *Wolfsmilchsart*, euphorbia characias *L.*, Plin. 26. 146 Jan. [151.]

character χαρακτήρ, *eigentümliches Gepräge*, Varr. r. r. 3. 2. 17. griech. b. Cic. acc: -a. it. carattere, celt. carachtar. [47. 217 A.]

characteraria, Inscr. b. Donati II p. 316. 1.

characterismos χαρακτηρισμός, *Hervorhebung der charakt. Merkmale*, Rutil. Lup. 2. 7. Diom. 463. 13 = informatio, descriptio. [54. 238 A.]

charadrios χαραδριός, *Regenpfeifer* (charadrius pluvialis *L.*?), Vulg. Lev. 11. 19. it. pr. calandra, sp. calandria. [110 A.]

charaxo χαράσσω, *einkratzen*, Apic. 6. 228 = scarifico. [231 A.]

incharaxo. charaxatura.

charientismus χαριεντισμός, *Artigkeit im Ausdruck*, Charis. 276. 20 K. = festiva dictio. [54. 237.]

charis χάρις, Lucr. 4. 1154 (charitosus I. R. N. 6902) = gratia.

charisma χάρισμα, Tertull. d. bapt. c. 20 fin. = donum.

charisticum χαριστικόν, *Gratifikation*, Ulp. dig. 48. 20. 6. al. lect. chartiaticum.

charistion χαρίστιον, Not. Bern. 48. 24 = charisticum (?).
chariton blepharon χαρίτων βλεφάρων, *Zauberkraut*, Plin. 13. 142. charitoblepharon. [146.]
charmidor, cf. χάρμα, *zum Charmides werden = sich freuen*, Plaut. Trin. 977.
charta χάρτης, *Papier*, Enn. ann. 229 V. it. carta, fr. charte. [46. 55. 232.]
chartus, Lucil. sat. 27. 46. [46.]
chartula, chartularius. [202. 212.] chartaceus, chartarius Orell. 4159. [202. 232.] charteus, chartina, chartinacius.
chartiaticum χαρτιατικόν, Ulp. dig. 48. 20. 6, cf. charisticum.
chartophylacium χαρτοφυλάκιον, *Archiv*, Greg. ep. 7. 128 ind. 2.
chartophylax χαρτοφύλαξ, Grut. inscr. 587. 11 = ab actis, chartularius.
chartopola χαρτοπώλης, Schol. Juv. 4. 24 = qui chartam vendit. [227.]
chartoprates χαρτοπράτης, Rubr. Cod. Inst. 11. 17. 1 = qui chartam vendit.
charybdis χάρυβδις, Prud. cath. 6. 107 = vorago.
chasma χάσμα, Sen. qu. nat. 1. 14. 1; 6. 3. 9 = hiatus, vgl. it. casamatta. [248.]
chasmatias χασματίας, *Erdbeben*, Apul. d. mund. 18. [258 A.]
cheirocrasia χειροκρασία, *Handgemenge*, Not. Tir. Kopp. p. 86. [39.]
chele χηλή, *Wage* (Gestirn), Cic. Arat. 293. Vitr. 271. 7. [247 A.]
chelidon χελιδών, Pervigil. Vener. v. 93 = hirundo.
chelidoniacus *χελιδονιακός, *schwalbenschwanzförmig*, Isid. 18. 6. 7.
chelidonias χελιδονίας, *Westwind*, Plin. 2. 122. [55. 214 A.]
chelidonius χελιδόνιος, Col. 10. 415 = hirundineus.
chelidonia χελιδονία, *Schöllkraut*, chelidonium maius *L.*, Plin. 25. 89. it. celidonia, d. Schöll(kraut). [148.]
chelonia χελωνία, *Edelsteinart*, Plin. 37. 155.
chelonitis χελωνῖτις, *id.*, Plin. 37. 155. [43.]
chelonium χελώνιον, *Schildkrampe zum Bewegen der Maschinen*, Vitr. 267. 25. griech. 271. 6. [259 A. 325 A.]
chelydrus χέλυδρος, *Schildkrötenschlange*, Verg. g. 2. 214. [124 A.]
chelyon χέλυον, *Schildplatt der Schildkröte*, Plin. 6. 173 Sill. Jan.: celtium.
chelys χέλυς, *Schildkröte* (= Lyra), Pomp. tr. 8 Rb. abl: -y Mart. Cap. = testudo. [123.]
cheme χήμη, *Gienmuschel*, Plin. 32. 147. [119.]
chama, chema Exc. ex Isid. d. mens. in liq. 2 p. 140 H.
chenalopeces χηναλώπεκες, *ägyptische Gänseart*, Plin. 10. 56. [110.]
chenerotes *χηνέρωτες, *kleine Gänseart*, Plin. 10. 56. [110.]
cheniscus χηνίσκος, *Schiffsverzierung*, Apul. met. 11. 16. [212 A.]
chenoboscion χηνοβοσκεῖον, *Gänsestall*, Col. 8. 14. 1. griech. b. Varr. = cella anserum.
chenomyche (chenamyche) *χηνομύχη, Plin. 21. 62 = nyctalops, nyçtegretos (siehe letzteres). [150.]
chernites χερνίτης, *Marmorart*, Plin. 36. 132. [47. 159.]
chernitis χερνῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 191 Jan. [43.]
cherolaba χειρολάβη, *Handhabe*, Vitr. 268. 2 R.
chersinus χέρσινος, Plin. 9. 38: »terrestres testudines, quae ob id in operibus chersinae vocantur«.
chersonesus χερσόνησος, Cic. Pic. 1186. Grut. inscr. 453. 1. [261.]
chersos χέρσος, Mart. 14. 88 = testudo terrestris.
chersydrus χέρσυδρος, *Landhyder*, Lucan. 9. 711.
chi χῖ, *Buchstabe χ*, Chalcid. Tim. p. 86.

chiasmus *χιασμός, Bezeichnung durch das Zeichen X*, Gromat. vet. 108. 2.
chiliarches *χιλιάρχης, Kriegshauptmann*, Curt. 5. 2. 3.
chiliarchus *χιλίαρχος, id.*, Corn. Nep. Con. 3. 2.
chiliastae *χιλιασταί, Chiliasten*, August. d. civ. dei 20. 7.
chiliodynamia *χιλιοδύναμις, Heilpflanze*, Plin 25. 64 D. Sill. u. Jan.: chiliodynamum = polemonia, vgl. philetaeria. [150.]
chiliophyllon *χιλιόφυλλον*, Apul herb. 18 = millefolium. [151 A.]
chilotrum *χιλωτήρ, Futtersack*, Cod. Palat. Ev. 402 a 11. Schuchardt, Voc. I p. 98, vgl. ciloter.
chimaera *χίμαιρα, Chimäre*, Lucr. 5. 902. sp. quimera, fr. chimère. [33. 104.]
chimaereus. chimaerifer.
chimerinus *χιμέρινος*, Orell. II p. 381. lin. 26 = hibernalis.
chiragra *χειράγρα, Handgicht*, Hor. ep. 1. 1. 31. [37. 270.]
chĕragra, Hor. sat. 2. 7. 15. chedagra, Not. Tir. p. 64 Kopp.
chiragricus *χειραγρικός, an Handgicht leidend*, Cels. 4. 24.
chiramaxium *χειραμάξιον, Handwagen*, Petr. 28. 4 = vehiculum manuale. [216.]
chiridotus *χειριδωτός*, Corn. Scip. b. Gell. 7. 12 = manicatus, manuleatus. [181.]
chirocmeta *χειρόκμητα, Menschenwerke*, Plin. 24. 160. (Schrifttitel.) griech. b. Vitr. 9 praef. 14. Col.
chirographum *χειρόγραφον, Handschrift*, Cic. Att. 2. 20. Orell. 4358. [37. 265.]
chirographus. chirographarius.
chirologus *χειρόλογος, mit der Hand gesammelt*, Not. Tir. p. 197 Grut. Schmitz p. 300.
chironia *χειρωνία, Zaunrübenart*, Plin. 23. 27 = bryonia = vitis alba. [148.]
chironium *χειρώνιον, Tausendgüldenkraut*, Plin. 25. 32: »panacis genus -um cognominatur«.
chironomia *χειρονομία*, Quint. 1. 11. 17 = lex gestus. [295 A.]
chironomos *χειρονόμος* } *Pantomime*, Juven. 5. 121. Inscr. Reines. cl.
chironomon *χειρονομῶν* } 9. 96. [294 A.]
chirurgia *χειρουργία, Wundarzneikunst*, Cic. Att. 4. 3. 3. pr. surgia. [268 A.]
chirurgicus *χειρουργικός, wundärztlich*. Hygin. fab. 274.
chirurgumena *χειρουργούμενα, chirurgische Operationen* (Büchertitel), Cael. Aur. chron. 2. 12. 146.
chirurgus *χειρουργός, Wundarzt*, Cels. 7 praef. Orell. 2983. I. R. N. 5607. it. chirurgo = medicus vulnerarius. [268 A.]
chlaena *χλαῖνα*, Lucil. 20. 7 M. = laena.
chlamys *χλαμύς, Mantel*, Plaut. Pseud. 735, cf. sagochlamys. [43. 182.]
chlamyda, Apul. met. 10. 30. chlamydatus.
chleuasmos *χλευασμός, Verhöhnung*, Jul. Ruf. d. fig. sent. 2 = epicertomesis = insectatio. [54. 238 A.]
chloras *χλώρας, arabischer Smaragd*, Plin. 37. 73 Jan.: »smaragdum, quem chloran vocent«.
chloreus *χλωρεύς, Grünspecht*, Plin. 10. 203. [110 A.]

chlorion χλωρίων, *Goldamsel*, Plin. 10. 87. [110 A.]
chloritis χλωρῖτις, *Smaragdpraser*, Plin. 37. 156. [43. 162.]
choaspitis *χοασπῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 156. choaspites Isid. 16. 7. 16. [43. 163 A.]
choenix χοῖνιξ, *attisches Getreidemafs*, Auct. c. d. pond. 69.
cenix, Grom. vet. p. 375. 10. choenica, Pallad. 11. 14. 5.
choeras χοιράς, *angeschwollene Drüsen*, Theod. Prisc. 1. 9 = struma. [270.]
choerilium χοιρίλειον, *Versmafs*, Serg. 461. 7 K. [231.]
choerogryllus χοιρόγρυλλος, *Springhase oder Stachelschwein*, Vulg. Lev. 11. 5. [104.]
choicus χοϊκός, *aus Erde*, Tertull. adv. Valent. 24.
cholagogus χολαγωγός, *Galle abführend*, Theod. Prisc. chron. 2. 14.
cholera χολέρα, *Gallensucht*, Cels. 2. 13. d. Koller, sicil. colura, corula, it. collera. [270.]
cholericus χολερικός, *gallensüchtig*, Plin. 20. 67.
choliambus χωλίαμβος, *Versfufs*, Diom. 504. 18 = scazon. [230.]
cholicus χολικός, *die Gallenbrechruhr betreffend*, Plin. Val. 2. 17.
choma χῶμα, *Damm*. Ulp. dig. 47. 11. 10 = agger.
chondrilla χονδρίλλη, *spanische Wegewarte* (chondrille iuncea *L.*?), Plin. 21. 89 = condrion Plin. 22. 91. [146.]
chondris *χόνδρις, *dostartiger Andorn*, marrubium pseudodictamnus *L.*, Plin. 25. 93 = pseudodictamnum. [148.]
chora χώρα, C. I. L. 5. 7870. Orell. 342 = regio.
choragium χοράγιον, *Requisiten und Kostüme*, Plaut. Capt. prol. 61. Pers. 159 R. C. I. L. 3. 348. [64 A. 293.]
choragiarius, Not. Bern. 15. 97. C. I. L. 5. 6795. [202.]
choragus χοραγός, *Garderobier*, Plaut. Pers. 159. [293 A.]
choraule χοραῦλις, *Chorflötistin*, Orell. 2610.
choraules χοραύλης, *Chorflötist*, Plin. 37. 6. Orell. 2609. acc: -en. choraula, Suet. Ner. 54. [55. 290. 291. 309.]
choraulicus χοραυλικός, *zum Chorflötisten gehörig*, Diom. 492. 11 K.
chorda χορδή, Lucr. 2. 412 = fides. (Plaut. Most. 743: cor[1].) sp. cuerda, celt. kerdyn. [291 A.]
chordacista *χορδακιστής, Mart. Cap. 9. 924 = qui fidibus canit.
chordapsus χορδαψός, *Darmverschlingung*, Theod. Prisc. 4. 8. griech. b. Cels. = tormentum. [270.]
chorea χορεία, Lucr. 2. 635. C. I. L. 4. 1336. 1338 = saltatio. [37. 294 A.]
chorepiscopus χωρεπίσκοπος, *Landbischof*, Cod. Just. 1. 3. 42.
choreus χορεῖος, Cic. or. 63. 212 = trochaeus. [229.]
choriambicus χοριαμβικός, *choriambisch*, Sidon. ep. 9. 13. Diom. 505. 20 K. [231.]
choriambus χορίαμβος, *Versfufs*, Auson. ep. 10. 37. [230 A.]
choricus χορικός, *zum Chor gehörig*, Verg. 462. 1 K. [231.]
chorobates χωροβάτης, *Grundwage*, Vitr. 205. 20. [255.]

1) Vgl. Tuchhändler l. l. p. 3.

chorocitharisis χοροκιθάρισις, *Zitherspiel mit Chorbegleitung*, Not. Tir. Grut. 172. 3. Schmitz p. 274.

chorocitharistes χοροκιθαριστής, *Zitherspieler mit Chorbegleitung*, Suet. Dom. 4. [291.]

chorographia χωρογραφία, Lact. ad Stat. Theb. 2. 44 = regionis descriptio. [261 A.]

chorographus χωρογράφος, Vitr. 8. 2. 6 Schn. (chorographiis von -ia ed. Rose 190. 11) = regionis descriptor.

chortinus χόρτινος, Plin. 15. 30: »quod -on vocant« = gramineus, e gramine factus. [192.]

chorus χόρος, *Chor*, Naev. com. 75 Rb. C. I. L. 1. 1009; 6. 1756. fr. choeur. [295 A.]

chorulus.

chresis χρῆσις, *Benutzung*, Lucil. 27. 7 M.

chreston χρηστόν, *das Allnützliche* (Endivie), Plin. 20. 74: »quod aliqui -on appellant, alii pancration« = cichorium.

chria χρεία, *Chrie*, Senec. ep. 33. 6. [237.]

chrisma χρῖσμα, Tertull. bapt. 7 = unctio.

chrismo, -are.

chrismaticus χρισματικός, *zu Salben gehörig*, Not. Bern. 69. 90.

christianismus χριστιανισμός, Tertull. adv. Marc. 4. 33 = christianorum religio.

christianizo χριστιανίζω, *sich zum Christentum bekehren*, Tert. adv. Marc. 1. 21.

christianus χριστιανός, *Christ*, Tac. Ann. 15. 44. Bull. d. Inst. 1862. p. 92. afr. christien, celt. cristawn, christen. [319.]

christianitas. semichristianus. Tac. ann. 15. 44: »quos per flagitia invisos vulgus christianos appellabat«.

christologus χρηστολόγος, »*gütig redend*« (Spottname d. Kais. Pertinax), Capitol. Pert. 13. 5. griech. b. Aur. Vict. epit.

christus χριστός, *gesalbt*, Vulg. 2. Macch. 1. 10 = unctus.

chroma χρῶμα, *chromatische Tonleiter*, Vitr. 111. 18. [291.]

chromatiarius Porphyr. ad Hor. epi. 1. 20. 24 = colorarius. (al. lect. ceromatarius.)

chromatice χρωματική, *Wissenschaft der chromatischen Tonleiter*, Vitr. 111. 15; 115. 12. acc: -en.

chromaticus χρωματικός, *chromatisch*, Vitr. 115. 19.

chromis χρόμις, *Meerfisch*, sciaena scirrhosa *L.*, Ovid. Hal. 121. genues. chro, marseill. chro, chrau. [117. 119.]

chronicus χρονικός, *zur Zeit gehörig*, Gell. 17. 21: »libri, qui -i appellantur. [229 A.]

chronius χρόνιος, Cael. Aur. acut. 2. 28. 148 = chronicus = tardus.

chronocrator χρονοκράτωρ, *Zeitbeherrscher*, Firm. Math. 4. 14.

chronographus χρονογράφος, Sidon. ep. 8. 6 = annalium scriptor.

chrysallion *χρυσάλλιον, *Flohkraut*, Plin. 25. 140 Jan. (al. l. chrystallion.) = psyllion, vgl. cynoides.

chrysallis χρυσαλλίς, *Schmetterlingspuppe*, Plin. 11. 112.

chrysanthemon χρυσάνθεμον, *Goldblume*, Plin. 21. 168: »heliochrysum alii -on vocant«. [141.]

chrysanthes χρυσανθές, *id.*, Verg. cul. 403. [141.]

chrysatticum (vinum) χρυσαττικός (οἶνος), *attischer Goldwein*, Plin. Val. 5. 9. Ed. Dio. 2. 14.

chryselectrum χρυσήλεκτρον, *Edelsteinart*, Plin. 37. 51: »Callistratus et differentiam novam attulit appellando -um«.

chryselectros, Plin. 37. 127.

chrysendetos χρυσένδετος, Mart. 2. 43. 11 = auro ornatus. [176.]

chryseus χρύσεος, Martial. 9. 94. 4 = aureus. [8.]

chrysippea herba, *Pflanzenart*, Plin. 26. 93. [148.]

chrysites χρυσίτης, *Edelsteinart*, Plin. 36. 157. [47.]

chrysitis χρυσῖτις, *Goldhaar* (bot.), *Silberglätte*, Plin. 21. 50; 33. 106: »quam -im vocant«. [43. 148. 154.]

chrysoaspides χρυσοάσπιδες, *Elitetruppe*, Lamprid. Alex. Sev. 50. 5. acc.pl: -as.

chrysoberyllus χρυσοβήρυλλος, *Goldberyll*, Plin. 37. 76: »qui vocantur -i«.

chrysocalis χρυσόκαλις, Apul. herb. 23 = parthenium. [151 A.]

chrysocanthos *χρυσόκανθος, Apul. herb. 19 = chrysocarpus. [151 A.]

chrysocarpus *χρυσόκαρπος, *Epheuart*, Plin. 16. 147: »quidam apud Graecos etiamnunc duo genera huius faciunt erythranum et -um«. [148.]

chrysocephalos χρυσοκέφαλος. *Goldbasilisk*, Apul. herb. 128.

chrysochrus χρυσόχρους, Ambros. in psalm. 118 = aureus.

chrysococcus χρυσόκοκκος, Apul. herb. 28 = aureis coccis.

chrysocolla χρυσόκολλα, *Borax*, Vitr. 175. 8. [32. 156 A. 286.]

chrysocome χρυσοκόμη, *Goldhaar* (bot.), Plin. 21. 50: »-e sive chrysitis non habet latinam appellationem«. [148.]

chrysographatus χρυσόγραφος, Valer. imp. b. Treb. Poll. Claud. 14. 5 = auro pictus.

chrysolachanum χρυσολάχανον, *Melde*, atriplex hortensis *L.*, Plin. 27. 66 = atriplex. [140.]

chrysolago, Plin. Val. 2. 59.

chrysolampis χρυσολαμπίς, *Edelsteinart*, Plin. 37. 156. [163.]

chrysolithus χρυσόλιθος, *Chrysolith*, Prop. 2. 16. 44. [161.]

chrysomelinus χρυσομήλινος, *von Quitten*, Col. 5. 10. 19. C. I. L. 7. 1318 (crysomaelinus). [19. 135 A.]

chrysomelum χρυσόμηλον, *Quittenart*, Plin. 15. 37. neapol. crisuommolo. [135 A.]

chrysophrys χρύσοφρυς, *Fischart*, sparus aurata *L.*, Ovid. Hal. 111. [119.]

chrysopis χρυσῶπις, *Topasart*, Plin. 37. 156. [163.]

chrysoprasos χρυσόπρασος, *Chrysopras*, Plin. 37. 77: »vocatum -um«. [162.]

chrysopteros χρυσόπτερος, *Jaspisart*, Plin. 37. 109.

chrysos χρυσός, Plaut. Bacch. 240 R. = aurum.

chrysothales χρυσοθαλές, *Mauerpfeffer*, Plin. 25. 160 Sill. (erysithales J.).

chus χοῦς, Auct. carm. de pond. et mens. 70 = congius.

chydaeus χυδαῖος, *gemein* (Dattelart), Plin. 13. 46: »-os appellavit Judaea«.

chylisma χύλισμα, *Pflanzensaft*, Scribon. 23 = sucus. [271 A.]

chylus *χυλός*, *id.*, Veget. 5. 37 = sucus. [271 A.]
chymus *χυμός*, *Flüssigkeit des Magens*, Ser. Samm. 48. 900.
chymiatus, Plin. Val. 2. 18.
chytropus *χυτρόπους*, *Kohlengefäfs mit Füfsen*, Lev. 11. 35 Vulg. [176.]
cibdelus *κίβδηλος*, Vitr. 8. 3. 6 Schn. = fallax.
ciborium *κιβώριον*, *Becherart*, *Fruchtgehäuse der ägyptischen Bohne*, Hor. c. 2. 7. 22. it. ciborio, fr. ciboire. [178.]
ciboria.
ciccum *κίκκος*, *Obstkern*, Plaut. Rud. 580 F. [25. 133 A.]
cichorium *κιχώριον*, *Endivie*, cichorium intybus *L.*, Plin. 20. 73; 19. 129: »erraticum intubum, quod in Aegypto -ium vocant«. it. cicoria. [37. 145.]
cichorēum *κιχώρειον*, *id.*, Hor. carm. 1. 31. 16.
cici *κίκι*, *Wunderbaum*, ricinus communis *L.*, Cels. 5. 24. 3 = croton. [54. 66. 145.]
cicinus *κίκινος*, *vom Wunderbaum*, Cels. 5. 24. 3. [192.]
cicis *κηκίς*, *Gallapfel*, Plin. Val. 2. 28.
cicida *κηκίς* : zizuca, zizuga Loewe prodr. p. 418. Cod. Amplon.[2] p. 335. 9; 387. 2.
cicuma *κικύμη*, *κίκυμος*, Paul. Diac. 381. 1 = avis noctua. [107.]
cidaris *κίδαρις*, *Barett*, Curt. 3. 3. 19. [184.]
cidar, Auct. itin. Alex. Mag. 26. cidara Ott Jahrb. f. Phil. 1874. 787.
cil(l)ibantum *κιλλίβας*, *Mafs*, Varr. l. l. 5. 121, vgl. cilliba. [44. 177.]
cilicium *κιλίκιον*, *runder Schenktisch*, Sisenn. hist. l. IV b. Non. p. 91. [183.]
ciliciarius, Orell. 4162. cilicinus. ciliciolum.
cilliba *κιλλίβας*, *runder Speisetisch*. Varr. l. l. 5. 118. [177.]
cillus *κίλλος*, *Esel*, Flor. 3. 5. 30 H., cf. hemicillus.
ciloter *χιλωτήρ*, *Futtersack*, Nov. com. 35, vgl. chilotrum. [19.]
cimeliarcha *κειμηλιάρχης*, *Schatzaufseher*, Cod. Just. 7. 72; 10. 2. [312.]
cimeliarchium *κειμηλιαρχεῖον*, *Schatz*, Cod. Just. 7. 72; 10. 2. [312. 313.]
cimussa (!) *ψιμύθιον*, *Bleiweifs*, gloss. Labb. [40 A.]
cinaedias *κιναιδίας*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 153. [55. 163 A.]
cinaedologus *κιναιδολόγος*, *Schmutzfink*, Varr. b. Non. fr. 56. 30 coniect. v. Turnebe.
cinaedus *κίναιδος*, *unnatürlicher Wollüstling*, Plaut. Men. 514 R. C. I. L. 2. 11; 4. 1802. [119. 309.]
cinaedicus. cinaedulus.
cinara *κινάρα*, *Artischocke*, cynara scolymus *L.*, Col. 10. 235 = carduus. [61. 142.]
cinaris **κίναρις*, *unbekannte Pflanze*, Plin. 8. 101. [61.]
cinifes *σκνῖπες*, *stechende Insektenart*, Augustin. trin. 3. 7 = scinifes. [40.]
cinnabari *κιννάβαρι*, *Drachenblut* (Harz von dracaena draco *L.*), Lucil. inc. 138 M. it. cinabro, fr. cinabre. [54. 61. 66. 155 A. 159 A. 233. 286.]
cinnabaris *κιννάβαρις*, *id.*, Plin. 13. 7.
cinnamolgus **κινναμολόγος*, *indischer Vogel*, Plin. 10. 97.
cinnamominus *κινναμώμινος*, *aus Zimt*, Plin. 13. 15. [192.]
cinnamomum *κιννάμωμον*, *Zimt*, laurus cinnamomum *L.*, Cels. 5. 4. 1. it. cinnamomo. [144 A.]

cinnamoma.

cinnamum *κίνναμον*, *id.*, Plaut. Curc. 100. [65. 144.]

cinnameus.

cinyra *κινύρα*, *Saiteninstrument*, 1. Macc. 4. 54 Vulg.

ciosmis **κίοσμις*, *Salbeiart*, salvia *L.*, Apul. herb. 101. acc: -in = salvia. [151 A.]

circaea *κιρκαία*, *Hexenkraut*, Plin. 27. 60. [148.]

circaeon **κιρκαῖον*, *Alraun*, atropa mandragora *L.* oder asclepias nigra, Plin. 25, 147: »mandragoram alii -on vocant«.

circos *κίρκος*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 153. [163 A.]

ciris *κεῖρις*, *Meervogel*, Ovid. met. 8. 151.

cirris *κίῤῥις*, *gelblicher Seefisch*, Plin. Val. 5. 26.

cirsion *κίρσιον*, *Distelart*, Plin. 27. 61. [148.]

cissanthemos *κισσάνθεμος*, *Saubrotart*, Plin. 25. 116: »altera cyclaminos cognomine -os«.

cissaros **κίσσαρος*, *Goldblume*, chryanthemum leucanthemum *L.* (?), Apul. herb. 17 = chrysanthemum.

cission *κισσίον*, *Epheuart*, Apul. herb. 98 = hedera. [151 A.]

cissitis *κισσῖτις*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 188. [43.]

cissos *κισσός*, *Epheuart*, hedera helix *L.*, Plin. 16. 152: »ob id vocata -os« = hedera. [148.]

cissybium *κισσύβιον*, *Becher aus Epheuholz*, Macrob. sat. 5. 21. 11. [175.]

cista *κίστη*, Att. trag. 528. d. Kiste. [199.]

cistula, Plaut. Amph. 420. 773 Fl., cistella, cistellula, cisterna, cistifer, cisterninus, Cistellaria, cistellatrix, cistarius Henzen 6374.

cisthos *κίσθος*, *Cistusstrauch*, cistus creticus *L.*, Plin. 24. 81: »Graeci -on appellant fruticem maiorem thymo«. it. cisto. [145.]

cistophoros *κιστοφόρος*, *asiatische Münze*, Cic. ad Att. 2. 6. 2 = cistifer. [220.]

cithara *κιθάρα*, *Zither*, Lucr. 2. 28. it. cétara, pr. cidra, afr. citole. [61. 65. 289. 291.]

citharicen.

citharista *κιθαριστής*, *Zitherspieler*, Cic. Verr. II. 1. 20. 53. [46. 291.]

citharistria *κιθαρίστρια*, *Zitherspielerin*, Ter. Phorm. 82. [47. 291.]

citharizo *κιθαρίζω*, *die Zither spielen*, Nep. Epam. 1. 2. [24.]

citharoeda *κιθαρῳδός*, *Zitherspielerin*, Orell. 2611.

citharoedicus *κιθαρῳδικός*, *zum Zitherspiel gehörig*, Plin. 7. 204.

citharoedus *κιθαρῳδός*, *Zithersänger*, Cic. pr. Mur. 13. 29. [37. 291.]

citharus *κίθαρος*, *Schollenart*, Plin. 32. 146. [119.]

citrus *κέδρος*, *Lebensbaum*, thuia orientalis *L.*, *Citronenbaum*, citrus medica *L.*, Cat. or. p. 55. 10. Pallad. 4. 10. 11. it. cedro, sp. cidro. [84. 139 A. 207.]

citrago. citreago. citratus. citretum. citreus. [192.] citrium. citrosus. citrum.

clatri *κλῇθρα*, dor. *κλᾷθρα*, *Gitter*, Cat. r. r. 4. C. I. L. 3. 2072. [17. 197.]

clatratus, Plaut. Mil. 879 R. C. I. L. 1. 577. 2. clatrare.

clema *κλῆμα*, Plin. 27. 113 = polygonos. »nos sanguinariam«. [150.]

clematis *κληματίς*, *Wintergrün*, vinca minor *L.*, Plin. 24. 84: »aliqui -ida appellaverunt«; 24. 138: »centunculum vocant nostri, Graeci -em«. [148.]

clematitis κληματῖτις, *gem. Waldrebe*, clematis vitalba *L.*, Apul. herb. 19. it. clematitide.

cleonia κλεωνία, *Gamander*, Theod. Prisc. 4. 1 = helenium. [151 A.]

cleonicon *κλεονικόν, *Pflanzenart*, clinopodium *L.*, Plin. 24. 137 Sill. } »clinopodium alii

cleopiceton *κλεοπίκητον, *id.*, Plin. 24. 137 Jan. } -on, alii zopyrontion, alii ocimoides appellant«. [148.]

clepsydra κλεψύδρα, *Wasseruhr*, Cic. d. or. 3. 34. 138, vgl. Plin. 7. 215. [11. 252.]

clepsydrarius, Orell. inscr. 4150.

clepta κλέπτης, Plaut. Truc. 106 = fur. [46. 310.]

cleptare.

clerus κλῆρος, *Geistlichkeit*, Tertull. monog. 12. C. I. L. 5. 2305. 8738. [319.]

clericus κληρικός, *Geistlicher*, Hieron. ep. 60. 10. C. I. L. 5. 7105. celt. cloireg, cloarec, ags. cleric, clerc, afr. clerc. [319.]

clericalis. clericatus.

clibanites κλιβανίτης, *in der Pfanne gebacken*, Plin. Val. 5. 30.

clibanus κλίβανος, *Brotpfanne*, Cels. 3. 17. [61. 169. 176.]

clibanarius, C. I. L. 4. 677. clibanicius. [169. 202. 323.]

clidion κλείδιον, *Kehle*, Plin. 9. 48.

cliduchus κλειδοῦχος, *Schlüsselträger*, Plin. 34. 54. (Statue.) [277.]

clima κλίμα, *Feldmafs; Klima*, Col. 5. 1. 5. Vitr. 6. 21 griech. it. clima = coelum, inclinatio coeli. [61. 218. 248 A.]

climacis κλιμακίς, *kleine Treppe*, Vitr. 271. 1. gen: -os, acc: -a. [248 A. 283 A.]

climacter κλιμακτήρ, *Wechseljahr*, Plin. 7. 161: »quam -as appellant«. [47.

climactericus κλιμακτηρικός, *zum Wechseljahr gehörig*, Plin. ep. 2. 20. 4.

climatiae κλιματίαι, *Erderschütterungen*, Amm. 17. 7. 13 = epiclintae. [258 A.]

climax κλῖμαξ, Lucil. 9 fr. 34 M. = ascensus, gradatio. [50. 237.]

cline κλίνη, *Polster*, Lucil. 30. 40 M. Orell. 1892 = pulvinar.

clineus, Not. Bern. 25. 76.

clinice κλινική, *Klinik*, Plin. 29. 4. [268 A.]

clinicus κλινικός, *Kliniker*, Martial. 1. 30. Orell. 2983. [268 A.]

clinocathedrion *κλινοκαθέδριον, *Katheterart*, Not. Tir. p. 164 Grut. Schmitz p. 275. cliothedrum, Not. Bern. 35. 115. [86.]

clinopale *κλινοπάλη, Suet. Domit. 22: »assiduitatem concubitus -en vocabat.« [85. 309 A.

clinopodium κλινοπόδιον, *Pflanzenart*, clinopodium *L.*, Plin. 24. 137, vgl. cleopiceton. [178.]

clinopus κλινόπους, Lucil. 1. 43 M. = lecti pes. [199 A.]

clonos *κλόνος, *Gifthahnenfufs*, ranunculus sceleratus *L.*, Apul. herb. 8 = scelerata. [151 A.]

clucidatus γλυκίζειν, *versüfst*, Naev. b. Varr. l. l. 7. 107 = suavis. [84.]

cluciare γλυκίζειν, *versüfsen*, Apic. 4. 162.

clybatis κλύβατις, *Rebhühnerkraut*, parietaria officinalis *L.*, Apul. herb. 81 = helxine = parietaria, perdicalis. [151 A.]

clymenus κλύμενος, *Feldringelblume*, calendula arvensis *L.* (?), Plin. 25. 70. [148.]

clysmus κλυσμός, *Klystier*, Scribon. 155 = lotio. [272.]

clyster κλυστήρ, *id.*, Cels. 7. 27 = lotio. [47. 272.]

clysterium *κλυστήριον*, *Klystier*, Scribon. 114. [272.]
clysterizo *κλυστηρίζω*, *Klystier setzen*, Cael. Aur. acut. 3. 4. [24.]
cnason **κνάσων*, cf. *κνῆστις*. Paul. Diac. p. 52. 17. [53.]
cneccos *κνῆκος*, *Safflor*, carthamus tinctorius *L.*, Col. 7. 8. 1. cnicos, Scribon. 135. [145.]
cnemis *κνημίς*, *Versende*, Mall. Theod. d. metr. 4. 12.
cneoron *κνέωρον*, *Kellerhals*, daphne gnidium *L.*, Plin. 13. 114. it. cneoro = thymelaea. [146.]
cnephosum *κνέφας*, Paul. Diac. p. 51. 9: »cnephosum antiqui dicebant tenebricosum; Graeci enim *κνέφας* appellant obscurum«.
cnestron *κνῆστρον*, *Kellerhals*, daphne gnidium *L.*, Plin. 13. 104: »alii chamaelaean, alii pyros achnen vocant« = cneorum. (al. l. cnestor.) [146.]
cnide *κνίδη*, *Meernessel*, Plin. 32. 146: »quam nos urticam vocamus«. [119.]
cnidinus *κνίδινος*, *von Meernesseln*, Plin. 15. 30: »quod -um appellant«. [63. 192.]
cnisa *κνίσσα*, Arnob. 7. 3 = nidor, odor. [32.]
cnodax *κνώδαξ*, *Kegelzapfen*, Vitr. 250. 7. acc: -as. [40. 259 A.]
cobion **κώβιον*, *Wolfsmilchsart*, Plin. 26. 71: »tithymalli genus dendroides cognominant, alii cobion, alii leptophyllon«. [151.]
coccinus *κόκκινος*, *scharlachfarbig*, Petr. sat. 28. it. cocciniglia, sp. cochinilla, fr. cochenille. [63.]
coccineus. coccinatus.
coccum (**us**) *κόκκος*, *Scharlachfarbe*, coccus ilicis *L.*, Hor. sat. 2. 6 102. celt. coch. [25. 66. 205.]
coccygia *κοκκυγέα*, *Sumachart*, rhus cotinus *L.*, Plin. 13. 121.
coccymelum *κοκκύμηλον*, Cloat. b. Macr. sat. 2. 15. 2 = prunum.
coccyx *κόκκυξ*, Plin. 10. 25. d. Kuckuck = cuculus. [51.]
cochlacae *κόχληκες*, *Flufskiesel*, Paul. Diac. 39. 7 = lapides marini vel fluminales, vgl. cochleae, Cael. Aur. chron. 4. 3. 57. [51.]
cochlea (coculea) *κοχλίας*, *Schnecke*, helix pomatia *L.*, Plaut. Poen. 523. Ed. Dio. 6. 46: cuchlia. [42. 55. 120 A. 176. 259.]
cochlear (it. cucchiajo, sp. cucharu). cochlearium. cochleatim. cochleatus. cochleola.
cochlis *κοχλίς*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 193.
cochlos *κόχλος*, *Schnecke*, Plin. 32. 147. nom. pl: -oe = cochlea. [119.]
codia *κώδεια*, *Mohnkopf*, Isid. or. 4. 9. 9.
coeliacus *κοιλιακός*, *den Unterleib betreffend*, Cat. r. r. 125. Plin. 20. 201: »quas vocant -as« = ventriculosus. [269.]
coelioticus *κοιλιωτικός*, *magenreinigend*, Cael. Aur. chron. 1. 5. 174. [272.]
coemeterium *κοιμητήριον*, *Gottesacker*, Tertull. anim. 51. it. cimeterio, fr. cimetière. [47. 308 A.]
coenobium *κοινόβιον*, *Kloster*, Hieron. ep. 22. 36. Mur. 1940. 7. [320.]
coenobita. [320.]
coenolexia *κοινολεξία*, *gem. Ausdruck*, Serv. Verg. Aen. 8. 31.
coenomyia *κυνόμυια*, *gem. Fliege*, Ital. Psalm. 77. 45, cf. cynomyia.
coenon *κοινόν*, *Augensalbe*, Orell. 4234 = commune. [271 A.]
coenotes *κοινότης*, *Analogie*, Rutil. Lup. d. fig. sent. 1. 9. [238 A.]

coenoteta κοινότης, Cael. Aur. acut. 3. 16. 136 = coenotes.
coillum κοῖλον, inscr. bei Tert. d. spect. 5 = pars interior aedium.
coix κόϊξ, *Sagopalme*, hyphaena coriacea *Gaert.* oder sagus farinifera *Lam.*, Plin. 13. 47. Mayh. u. Detl. coccas. [66. 136 A.]
colaphizo κολαφίζω, *ohrfeigen*, Tertull. d. fug. et pers. c. 2. [24.]
colaphus κόλαφος, *Ohrfeige*, Plaut. Pers. 293 R. it. colpo, fr. coup. [310.]
colchicum κολχικόν, *Zeitlose*, colchicum autumnale *L.*, Plin. 28. 129.
colefium, colaepium κωλήφιον, *Hüftbein*, Petr. 70. 2.
colias κολίας, *Thunfischart*, Plin. 32. 146. [55. 116 A. 119.]
colice κωλική, *Mittel gegen Kolik*, Cels. 5. 25. 12.
colicus κωλικός, *von Kolik*, Plin. 20. 122.
collema κόλλημα, *Papierbogen*, Mart. Cap. 3. 225. [48.]
colleticus κολλητικός, *zum Zusammenleimen dienlich*, Veget. 2. 18. 2.
colletis *κολλητίς, *Pflanzenart*, Apul. herb. 3.
collybista κολλυβιστής, Hieron. Matth. 21. 12 = argentarius, nummularius.
collybus κόλλυβος, *Agio*, Cic. Verr. 3. 78. 181. [222.]
collyra κολλύρα, *grobes Brot*, Plaut. Pers. 92. [170.]
collyricus κολλυρικός, *zum groben Brot gehörig*, Plaut. Pers. 95.
collyris κολλυρίς, *Brötchen; Kopfschmuck*, Tertull. cult. fem. 7. [119.]
collyrida, Vulg. 2. Sam. 6. 19.
collyrium κολλύριον, *Augensalbe*, Hor. sat. 1. 5. 30. [192. 271.]
colobathron κωλόβαθρον, Not. Tir. p. 174 Grut. = perticae ligneae.
colobathrarius, Non. 115. 20.
colobicus κολοβικός, Jul. Firm. math. 3. 14 = mutilus, cf. colobos.
colobium κολόβιον, *Unterkleid*, Serv. Verg. Aen. 9. 616. [181.]
colobum.
colobos κολοβός, *verstümmelt*, Mall. Theod. d. metr. 7 = catalectus.
colocasia κολοκασία, *indische Wasserrose*, nymphaea Nelumbo *L.*, Col. 8. 15. 4. [145.]
colocasium, Verg. ecl. 4. 20.
colocynthis κολοκυνθίς, *Koloquinte*, cucumis colocynthis *L.*, Plin. 20. 14: »-is vocatur«.
colon, colum κῶλον *Grimmdarm, Darmschmerz*, Plin. 11. 202; 26. 9 = tormina (med.). [270.]
colus, Ser. Samm. 31. 579.
colophonia Κολοφωνία, *Kolophonium*, Scribon. comp. 137. [291 A.]
colophon κολοφών, *Gipfel*, Paul. Diac. p. 37. 14: »-on dixerunt, cum aliquid finitum significaretur«.
colophonium κολοφώνιον, *Medikament*, Not. Tir. p. 160 Grut.
colosseus, colossaeus κολοσσαῖος *riesengrofs*, Plin. 34. 39: »statuarum, quas -as vocant«.
colossiaeus κολοσσιαῖος, *id.*, Plin. 36. 26.
colossicos κολοσσικός, *id.*, Vitr. 50. 3. colossicoteros, Vitr. 4. 3.
colossus κολοσσός, *Kolofs*, Plin. 34. 41. acc: -on.
colotes κωλώτης, *Eidechsenart*, Plin. 9. 86.
coluri κόλουροι, *Zirkel an der Himmelskugel*, Macrob. somn. Scip. 1. 15. 14.
colutea κολυτέα, κολοιτέα, κολουτέα, *Früchte des Linsenbaums*, colutea arborescens *L.*, Plaut. Pers. 87.

coluthia *κολούθια*, *Purpurschneckenart*, Plin. 32. 84: »muricum generis sunt, quae vocant Graeci coluthia, alii coryphia. [119.]

colyma *κώλυμα*, *Hindernis*, Pomp. comment. p. 177. 18 K. = impedimentum.

colymbas *κολυμβάς*, *eingemacht*, Col. 12. 47. 8. [44. 133 A.]

colymbus *κόλυμβος*, *Schwimmanstalt*, Prud. *περ. στεφ.* 12. 36.

colyphia *κωλύφια*, *Hüftenstückchen*, Plaut. Pers. 92.

coma *κόμη*, *Haar*, Enn. ann. 352. it. chioma. [41.]

comatus, C. I. L. 1. 36 (tit. Scip. Asiag.), vgl. como, comatorius, comosus, comula, bicomis.

comacum *κώμακον*, *Zimtart*, Plin. 12. 135: »quod -um appellant«. [51. 61. 144.]

comarchus *κώμαρχος*, Plaut. Curc. 286 = pagi magister. [311.]

comaron *κόμαρον*, *Frucht des Erdbeerbaums*, arbutus unedo *L.*, Plin. 15. 99: »duobus hoc nominibus appellant Graeci -on et memaecylon«. [61.]

comarus, Mai cl. auct. VI p. 509a.

come *κόμη*, *Bocksbart*, Plin. 21. 89: »come quae ab aliis tragopogon vocatur«. [146.]

cometes *κομήτης*, *Komet*, Cic. d. nat. deor. 2. 5. Plin. 2. 89: »-as Graeci vocant, nostri crinitas«. [248.]

cometa, Sen. Oct. 232.

comicus *κωμικός*, *komisch*, Plaut. Poen. 588. Grut. inscr. 1089. 6. [294.]

comice.

comissor *κωμάζω*, *umherschwelgen*, Plaut. Most. 317. [23. 169.]

comissator. comissatio. comissabundus. comissaliter.

comma *κόμμα*, *Periodenabschnitt*, Quint. inst. 1. 8. 6. griech. b. Cic. = incisum. [48.]

commagene **κομμαγήνη*, Plin. 29. 55 = nardus Syriaca.

commagenum.

commaticus *κομματικός*, *in kurzen Abschnitten abgefafst*, Sidon. ep. 4. 3.

commatice.

commosis *κόμμωσις*, *Gummigrund*, Plin. 11. 16. [123.]

como *κομάω*, *mit Haaren bekleiden*, Tert. pall. 3. comans, Verg. ge. 4. 122. [30.]

comoedia *κωμῳδία*, *Komödie*, Plaut. Pseud. 1081. [37. 294.]

comoedicus *κωμῳδικός*, *zur Komödie gehörig*, Fulg. myth. 1 praef. p. 2 ed. M.

comoedice, Plaut. Mil. 213.

comoediographus *κωμῳδιογράφος*, Prob. cathol. 38. 17 K. = comoediarum scriptor.

comoedus *κωμῳδός*, *Komiker*, Cic. Rosc. com. 11. C. I. L. 3. 375. Henz. 6185. [294.]

comoedissare, Iren. 2. 14. 1.

comopolis *κωμόπολις*, *Dorfstadt*, Marc. Emp. 4.

compsissume *κομψῶς*, *höchst schlau*, Plaut. Mil. glor. 941. nach Hertz Prisc. 2. 59.

concha *κόγχη*, *Muschel*, Plaut. Rud. 297. it. cocca, sp. coca, afr. coque.

conca, C. I. L. 5. 5501. [19. 116.]

conchatus. concheus. conchula.

conchis *κόγχος*, *Bohnenart*, Mart. 13. 7. »cunchin vetustissimi« Prisc. 1. 35 K.

conchicla. conchiclatus.

conchita *κογχίτης*, *Muschelsammler*, Plaut. Rud. 310. [46.]

conchylium *κογχύλιον*, *Schaltier*, Lucr. 6. 1072. it. cocchiglia, fr. coquille. [110.]

conchyliatus, Plaut. Pseud. 147 R. [180 A. 204.] conchylilegulus. conchyliarius, C. I. L. 3. 2115. Henz. 7226. [202.]

condalium *κονδύλιον*, *Ring*, Plaut. Trin. 1014 = anulus. [189.]

condulus *κόνδυλος*, *id.*, Paul. Diac. p. 38. 14 = anulus. [189.]

condy *κόνδυ*, *Pokal*, Ital. Genes. 44. 2.

condyloma *κονδύλωμα*, *Feigwarze*, Cels. 6. 18. 8. [48. 271.]

condylus *κόνδυλος*, *Rohr zur Rohrpfeife*, Mart. 5. 78. 30.

conger *γόγγρος*, *Meeraal*, Plaut. Mil. gl. 760 R. it. gongro, gróngo, fr. congre. gonger, Ter. Ad. 377. [56. 69. 84. 85. 114.]

conicus *κωνικός*, *kegelförmig*, Vitr. 236. 22.

conila siehe cunila.

conisterium *κονιστήριον*, *Staubplatz der Palästra*, Vitr. 127. 15. [47. 298.]

conitum *κόνις*, Paul. Diac. p. 40. 8: »genus libaminis, quod ex farina conspersa faciebant«.

conium *κώνειον*, *giftiger Wasserschierling*, cicuta virosa *L.*, Ambros. hexaëm. 3. 9 = cicuta. [151 A.]

conoides *κωνοειδής*, *kegelförmig*, Chalcid. p. 90. [49.]

conopeum *κωνωπεῖον*, *Himmelbett*, Varr. r. r. 2. 10. 8. it. canope, sp. fr. canapé. [199.]

conopīum, Prop. 4. 10. 45 M.

contomonobolon **κοντομονόβολον*, *Springen mit der Stange*, Cod. Just. 3. 43. 3. [86.]

contus *κοντός*, *Stange als Schiffsgerät*, Verg. Aen. 5. 208. sp. gonzo, pg. gonce. [74. 212. 323.]

contarius, Grut. inscr. 40. 2. contatus. percontari Plaut. Bacch. 189.

conus *κῶνος*, *Kegel*, Lucr. 4. 427 B. [63. 252. 255.]

conula (?) conifer. coniger.

conyza *κόνυζα*, *Flohkraut*, inula pulicaria *L.*, Plin. 19. 165. [148.]

cophinus *κόφινος*, *Korb*, Col. 11. 3. 51. it. cófano, sp. pr. cofre; sp. cunbano, sp. pr. cofin, fr. coffin. [33. 63. 199.]

copiata *κοπιάτης*, *Totengräber*, Cod. Theod. 7. 20. 12.

copis *κοπίς*, *Yatagan*, Curt. 8. 14. 29. [43.]

copodis *κοπώδης*, *ermüdend*, Orib. Bern. 18. 29.

coppa *κόππα*, *griechischer Buchstabe*, Terent. Scaur. 16. 3 K. [225 A.]

coprea *κοπρέας*, *schmutziger Possenreifser*, Suet. Tib. 61, vgl. Copreanus. [55. 310.]

copta *κόπτη*, *Stofskuchen*, Mart. 14. 68. [170.]

coptoplacenta, Petr. 40. 4.

cora *κόρη*, Orell. 2361 = virgo, puella.

coracesia **κορακησία*, *unbek. Kraut*, Plin. 24. 156 D. [147.]

coracinus *κοράκινος*, Vitr. 198. 14 = niger.

coracinus *κορακῖνος*, Plin. 5. 21. d. Karausche. [117. 119.]

corallinus *κοράλλινος*, *Korallenart*, Poet. in anthol. Lat. 989. 13 M.

corallis *κοραλλίς*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 153. [43. 162.]

corallium *κοράλλιον*, *rote Koralle*, corallium rubrum *Lam.*, Ov. met. 15. 416. [116.]

curalium κουράλιον, *id.*, Lucr. 2. 805. [116.]
corallum. corallius.

coralloachates κοραλλοαχάτης, *Korallachat*, Plin. 37. 139. [161.]

coramble κοράμβλη, *Kohlart*, Col. 10. 178. [142.]

corax κόραξ, Vitr. 275. 12 = corvus. [50. 64. 110. 319.]
coracino. coracicus, Orell. 2343.

corchoros κόρχορος, *Gauchheil*, corchorus olitorius *L.*, Plin. 25. 144: »anagallida aliqui -on vocant«. [146.]

cordax κόρδαξ, *griechischer Chortanz*, Cic. or. 57. 193. [50. 294.]

cordyla κορδύλη, *junge Thunfischbrut*, Plin. 9. 47. [116 A. 119.]

coriandrum κορίαννον, *Koriander*, coriandrum sativum *L.*, Plaut. Pseud. 814 R. it. coriandro, coriandolo, sp. culantro. [140.]
coriandrus, Cat. r. r. 157. 6. coriandratum. coliandrum.

corissum *κόρισσον, *Feldcypresse*, Plin. 26. 85 = chamaepitys, vgl. hypericon. [148.]

corocottas, siehe crocottas.

coronis κορωνίς, *Schlufsschnörkel*, Mart. 10. 1. 1. it. cornice, fr. corniche = corolla. [226.]

coronopus κορωνόπους, *Krähenfufs*, plantago coronopus *L.*, Plin. 21. 99: »quam -um vocant«. it. coronopo.

corsa κόρση, *Thürbinde*, Vitr. 98. 2. [281.]

corsoides κορσοειδής, *Edelsteinart*, Plin. 37. 153, [49. 163 A.]

corybantes Κορύβαντες, *Kybelepriester*, Hor. c. 1. 16. 8. [318.]

coryceum κωρυκεῖον, *Ort zu Sackübungen*, Vitr. 127. 15. [298. 302.]

corycomachia κωρυκομαχία, *Übung am Korykus*, Cic. Phil. 13. 12. 26. [302.]

corydalus κορύδαλος, *Kuppenlerche*, Serv. Verg. ecl. 2. 1. [61. 110 A.]

corymbia κορυμβία, *Ferulaart*, Plin. 19. 175. »-an hanc vocant«.

corymbion κορύμβιον, *Haarfrisur*, Petron. 110. 1 = nidus. [187.]
corymbiatus.

corymbites κορυμβίτης, *Wolfsmilchsart*, Plin. 26. 70: »tithymalli genus, vgl. platyphyllon. [151.]

corymbus κόρυμβος, *Blütenstaub; Schiffsknauf*, Verg. ecl. 3. 39. [212 A.]
corymbifer.

coryphaeus κορυφαῖος, Cic. d. nat. deor. 1. 21. 59 = princeps. [55.]

coryphia *κωρύφια, *Purpurschneckenart*, Plin. 32. 147. [119.]

corytus γωρυτός, *Köcher*, Verg. Aen. 10. 169. sp. goldre, pg. coldre. acc: -on. [84. 323 A.]

coryza κόρυζα, *Schnupfen*, Cael. Aur. acut. 2. 17. 101 = destillatio, pituita. [270.]

coscinomantia κοσκινομαντεία, *Weissagung aus dem Siebe*, August. tom. 5 p. 426.

cosmetes κοσμήτης, *Garderobier*, Juven. 6. 477.

cosmetorium κόσμητρον, *kosmetisches Mittel*, S. Placit. d. med. 31. 11.

cosmicos κοσμικός, *Weltbürger*, Mart. 7. 41 = mundanus.

cosmoe κόσμοι, *Staatsbehörde der Kretenser*, Cic. d. rep. 2. 33. 58. [39.]

cosmographia κοσμογραφία, *Weltbeschreibung*, Cassiod. div. lect. 25.

cosmographus κοσμογράφος, *Weltbeschreiber*, Mythogr. Lat. 3. 6. 35.

cossyphus κόσσυφος, *Amsel*, Plin. Val. 5. 26 = merula.

costamomum κοστάμωμον, *Gewürzpflanze*, Mart. dig. 39. 4. 16. 7. [144 A. 151 A.]

costum κόστος, *Kostwurz*, costus arabicus *L.* (?), Hor. od. 3. 1. 44. [145.]
costus, Lucan. 9. 917.

cothon κώθων, *innerer Hafen*, Paul. Diac. p. 37. 9. Auct. bell. Afr. 62. 5.

cothurnus κόθορνος, *Kothurn*, Liv. Andr. trag. b. Ter. Maur. 1935. [186. 293.]
coturnus, Orell. 6187.
cothurnatus. cothurnatio. cothurnate.

cotinus κότινος, *Perückenbaum*, rhus cotinus *L.*, Plin. 16. 73. it. cotino. scotano. [63.]

cotonea, *Wallwurz*, Plin. 26. 42.

cotonia (-ea) κυδωνία, *Quitte* (Frucht von pirus cydonia *L.*), Cat. r. r. 7. Plin. 15. 37: »quae vocamus cotonea et Graeci cydonia«. it. cotogna, pr. codoing, fr. coing. [36. 84. 84 A. 135 A.]

cottabus κότταβος, *klatschender Schlag*, Plaut. Trin. 1011. [61. 310.]
cottabius.

cottana κόττανα, *Feigenart*, Plin. 13. 51: »quas -a vocant«. it. cotogna. [25. 61. 65. 139.

cotula κοτύλη, *ein kleines Gefäfs*, Cat. r. r. 146. 1. [219.]

cotyledon κοτυληδών, *Nebelkraut*, cotyledon umbilicus *L.*, Plin. 25. 159. [53.

crabbatus κράββατος, *niedriges Ruhebett*, Dig. 33. 7. 20. 8 = grabbatus.

crambe κράμβη, *Kohlart*, Plin. 20. 79: »proprie est appellata -e«.

crapula κραιπάλη, *heftiger Rausch*, Plaut. Pseud. 1282. it. crapula. [37. 62. 169.]
crapularius. crapulatus. crapulatio. crapulentus. crapulosus.

crataegis κραταιγίς, *Liebeskraut*, Plin. 26. 99: »in totum quidem Graeci satyrion appellant sic et crataegin cognominantes et thelygonon et arrhenogonon«. [150.]

crataegos κράταιγος } *Stechpalme* oder *Elzbeerbaum*, crataegus torminalis *L*, Plin. 27. 63:
crataegon κραταιγών } »Theophrastus arboris genus intellegi voluit crataegon sive -ona quam Itali aquifoliam vocant«.
crataegum, *Kern der Buchsbaumfrucht*, Plin. 16. 120: »quod -um vocant«.

crataeogonon κραταιόγονον, *gem. Flohkraut*, polygonum persicaria *L.*, Plin. 27. 62. [148.]
crataegonos.

crater κρατήρ, *Mischkrug*, Cic. Att. 2. 8. 2. I. R. N. 3588. acc: -a, pl. acc: -as. [47. 174.]

cratera κρατήρ, *id.*, Naev. b. Pun. 18. C. I. L. 3. 1904. [174.]
creterra, Naev. trag. 45 Rbb.

crateritis κρατηρῖτις, *bernsteinfarb. Hyacinth*, Plin. 37. 154. [43. 162.]

creagra κρεάγρα, *Fleischgabel*, Vulg. Paral. 2. 4. 11. [176.]

crepida κρηπίς, *griechischer Halbschuh*, Catull. 98. 4. Gell. 13. 21: »soleas dixerunt nonnumquam voce Graeca crepidulas«. [36. 43. 60 A. 74. 186. 217.]
crepidula, Plaut. Pers. 464 R. crepido, C. I. L. 5. 1887. [282.]
crepidarius. [202.] crepidatus.

crepis κρηπίς, *id.*, *Pflanze*, Plin. 21. 99. [148.]

cretica κρητική, *gem. Waldrebe*, Plin. 25. 96 = clematitis.

cretice κρητική, *Eibisch*, Apul. herb. 38 = hibiscus.
creticus κρητικός, *Versfufs*, Quint. 9. 4. 97. [229.]
crethmos κρῆθμος, *Meerfenchel*, crithmum maritimum *L.*, Plin. 25. 155. [142.]
crininus κρίνινος, Pomp. dig. 34. 2. 21. [63. 192.]
crinon κρίνον, Plin. 21. 24: »rubens lilium, quod Graeci -on vocant«.
criobolium κριοβόλιον, *Widderopfer*, I. R. N. 1399. 5308. Henz. 6041. [318.]
crios κριός, Ephem. epigr. III p. 86 = aries.
crisimos κρίσιμος, *kritisch*, Censor. 14. 9. n. pl: -oe. Cael. Aur.: »quos -os appellant«.
crisis κρίσις, Sen. ep. 83. 3. acc: in. = discrimen.
critae κριταί, Tertull. adv. gnost. 8 = iudices.
crithologia κριθολογία, *Amt des Gerstensammelns*, Cod. Theod. 14. 27. 1. [312.]
criticus κριτικός, *Kunstrichter*, Cic. fam. 9. 10. 1.
criu metopon κριοῦ μέτωπον, *Widderstirn*, Not. Tir. p. 72 Kopp.
crobylos κρωβύλος, *Haarschopf*, Tertull. virg. vel. 10. [187 A.]
crocallis κροκαλλίς, *Edelstein*, Plin. 37. 154.
crocias κροκίας, *safranfarbiger Edelstein*, Plin. 37. 191. [55.]
crocidismus κροκιδισμός, *Flockenlesen der Kranken*, Cael. Aur. acut. 1. 3. 34.
crocinus κρόκινος, *aus Safran*, Plaut. Curc. 101. [191.]
crocis κροκίς, *Pflanze*, Plin. 24. 167. acc: -a. [148.]
crocodes κροκῶδες, *Augensalbe*, Orell. 4233. [271 A.]
crocodilea κροκοδειλεία, *Krokodilkot*, Plin. 28. 108.
crocodileon κροκοδειλεῖον, *Pflanze*, centaurea crocodilium *L.*, Plin. 27. 64. [148.]
crocodilinus κροκοδείλινος, *vom Krokodil*, Quint. 1. 10. 5.
crocodilus κροκόδειλος, *Krokodil*, crocodilus niloticus, Cic. d. nat. deor. 2. 48. it. coccodrillo. [101. 124.]
crocodilonius, Plaut. mil. 53 Lor.
crocomagma κροκόμαγμα, *Überrest des Safrans nach der Bereitung des Safranöls*, Plin. 21. 139. Orell. 4991: »quod -a appellant«. [49.]
crocota κροκωτός, *safranfarbiges Prachtkleid*, Naev. trag. 46 Rbb. [180.]
crocotinus. crocotillus (?). crocotarius. [205.] crocotula. crocotularius. (excrocollum Placid. 461.)
crocottas κροκόττας, *äthiopisches Tier* (Hyäne?), Plin. 8. 72; 8. 107: corocottas. [103.]
crocum κρόκον } *Safran*, crocus sativus *L.*, Lucr. 2. 416. Varr. r. r. 1. 35.
crocus κρόκος } it. grogo, gruoco. [65. 141. 205.]
crocare. crocatus.
crocyfantia κροκός + ὑφαίνω, *safranfarbiges Galakleid*, Ulp. dig. 34. 2. 25. 10 = crocota. [86.]
crotalia κροτάλια, *Ohrgehänge*, Plin. 9. 114: »-a appellant«. [189.]
crotalisso κροταλίζω, *mit Kastagnetten klappern*, Macr. d. diff. 21. 8. [23.]
crotalistria κροταλίστρια, *Kastagnettentänzerin*, Publ. Syr. inc. fab. 8 Rbb. [47. 291.]

crotalum *κρόταλον*, *Kastagnette*, Scip. b. Macrob. sat. 2. 10. fr. grelot, it. crocchiare, sp. crotorar. [61. 289.]

succrotillus. Titin. 171 (hierher gehörig!? vgl. crocotillus).

crotaphus *κρόταφος*, *Schmerz am Kopfschlafe*, Cael. Aur. chron. 1. 1. 4. [270.]

croton *κρότων*, *ägyptischer Wunderbaum*, ricinus communis *L.*, Plin. 15. 25 = cici. [145.]

crusma *κροῦσμα*, *Tonstück*, Martial. 6. 71. 1. [48.]

crusmaticus *κρουσματικός*, *zum Spiel auf dem Schlaginstrumente*, Censor. fr. 11.

cryphicus **κρυφικός*, *heimlich*, Porphyr. d. abst. 4. 16.

crypta *κρύπτη*, *Gruft*, Varr. sat. Men. 536. C. I. L. 1. 1147; 3. 4183. it. grotta, sp. pg. gruta, fr. grotte. [308 A.]

crupta, C. I. L. 1. 1147. cryptarius, Orell. 2566. cryptoporticus.

crypticus *κρυπτικός*, *bedeckt*, Sidon. ep. 1. 5.

crystallinus *κρυστάλλινος*, *krystallen*, Senec. d. ir. 3. 40. 2. C. I. L. 3. 536.

crystallion *κρυστάλλιον*, *Flohkraut*, Plin. 25. 140 Sill. Jan. u. Detl. chrysallion, vgl. psyllion. [148.]

crystalloides *κρυσταλλοειδής*, *krystallähnlich*, Prisc. Theod. 4. 2.

crystallum, crystallus *κρύσταλλος*, *Krystall*, Verg. cop. 30. Prop. 4. 3. 52. griech. b. Sen. nat. qu. 3. 25. 10. celt. krissant, afr. cristal. [156 A.]

cteticus *κτητικός*, Donat. 373. 28 K. = possessivus.

cubicus *κυβικός*, *kubisch*, Vitr. 104. 13 (cybicus).

cubus *κύβος*, *Würfel*, Vitr. 10. 4. 5. (cybus.) coebus, Auson. edyll. 11. 3. [33. 255.]

cuci *κοῦκι*, Plin. 13. 62, *palmenähnlicher Baum*, Hyphaene coriacea *Gaertn.*, cf. Theophr. 4. 2. 7: *φοίνιξ κουκιοφόρος*. [54. 66. 136 A.]

cucubalus *κουκουβάλος*, Plin. 27. 68 Sill. = strychnos. Detl. cuculli.

cuferion **κουφήριον*, *Nasenblutfluſs*, Veget. 3. 37.

culigna *κυλίχνη*, *kleiner Kelch*, Cat. r. r. 132. 1. [20 A. 33. 67 A. 84 A. 175.]

cumatilis *κῦμα*, *wasserblau*, Plaut. Epid. 226. [49. 180.]

cumba *κύμβη*, *Nachen*, Afran. 138. (cymba.) [33. 212.]

cumbula (cymbula).

cuminum *κύμινον*, *Kümmel*, cuminum cyminum *L.*, Cat. r. r. 119. it. comino. fr. cumin.

cyminum, Ed. Dio. 1. 32. cuminatus. cumininus. [33. 65. 141.]

cummi, **cummis** } *κόμμι*, *Gummi*, Cat. r. r. 69. 2 (gummi). gen: -eos. [54. 66. 84 A. 145.]

cumma. cummatus. cummeus. cummino. cumminosus. cummitio.

cunila, conila *κονίλη*, *Saturei*, satureia hortensis *L.*, Plaut. Trin. 935. d. Quendel = thymbra. [142. 142.]

cunela, Col. 6. 8. 2. cunilago.

cupressus *κυπάρισσος*, *Cypresse*, cupressus sempervivus *L.*, Enn. ann. 267. it. cipresso, ags. cipresse, afr. cyrès. [8. 65. 85. 134. 207.]

cupressentum. cupresseus. cupressinus. [192.] cupressifer.

cuprum *κύπριον*, *Kupfer*, Ed. Dio. 7. 25. cyprum, Spart. Carac. 9. 5 P. = aes Cyprium. fr. cuivre, celt. cober. [153 A. 192.]
cypreus. cyprinus (cupreus. cuprinus).

curotrophos *κουροτρόφος*, *Kinder nährend*, Serv. Verg. ecl. 10. 62.

cuturnium siehe gutturnium. [17.]

cyamias *κυαμίας*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 188. [55.]

cyamos *κύαμος ägyptische Böhne*, nymphaea Nelumbo *L.*, Plin. 21. 87: »colocasia, quam -on aliqui vocant«. [61. 145 A.]
cuamos, *id.*. Plaut. Vidul. 1. fr. 20 nach Studemund.

cyaneus *κυάνεος*, *blaue Kornblume*, centaurea cyamus *L.*, *Edelstein*, Plin. 10. 32. 47 = caeruleus.

cyanus *κύανος*, *blaue Kornblume*, centaurea cyanus *L.*; *Edelstein*, Plin. 21. 48 = it. ciano. [61. 148.]

cyathisso, *κυαθίζω*, *den Mundschenk machen*, Plaut. Men. 305. [23.]

cyathus *κύαθος*, *Becher zum Trinken*, Plaut. Stich. 706. [49. 174. 219.]

cybaeus **κυπαῖος*, *bauchig*, Cic. Verr. 4. 8. 17. [55. 84 A. 212.]

cybelista *κυβελιστής*, *Priester der Kybele*, Verg. cop. 25 Sill.

cybindis *κύβινδις*, *Nachthabicht*, Plin. 10. 24.

cybiosactes *κυβιοσάκτης*, *Salzfischhändler*, Suet. Vesp. 19. (Spottname des Vespasian.) [121 A.]

cybium *κύβιον*, *Thunfisch*, Varr. l. l. 5. 77. [121.]

cyceon *κυκεών*, *Mischtrank*, Arnob. 5. 25 = cinnus.

cychramus *κύχραμος*, *Ortolanart*, Plin. 10. 66. [110.]

cyclaminos *κυκλάμινος*, *Saubrot*, cyclamen Europaeum *L.*, Plin. 21. 51. it. ciclamino. [148.]
cyclamen, Plin. Val. 1. 29.

cyclas *κυκλάς*, *runder Rock*, Prop. 4. 7. 40. sp. ciclaton, afr. siglaton, mhd. ziklât. [43. 181.]
cycladatus.

cyclicus *κυκλικός*, *kreisförmig; cyklischer Dichter*, Hor. A. P. 136.

cyclus *κύκλος*, *Kreis*, Isid. 3. 36. Veget. 3. 6. 1. fr. besicle (bis cyclus).

cycneus *κύκνειος*, *zum Schwan gehörig*, Lucr. 2. 505. [37.]
quigneus, Löwe prodr. p. 376.

cycnus *κύκνος*, *Schwan*, Lucr. 3. 7. it. cigno, fr. cygne = olor. [8. 64. 110.]

cydarum *κύδαρον*, *Wasserfahrzeug*, Gell. 10. 25. 5. [212 A.]

cydoneum *κυδώνιον*, *Quittenapfel*, Frucht von pirus cydonia *L.*, Plin. 15. 37 = cotonium. [135 A.]
cydoneum.

cydonium *κυδώνιον*, *id.*, Ed. Dioc. 6. 73. d. Quitte. [135 A.]

cydonites *κυδωνίτης*, *Quittenwein*, Col. 3. 2 in. [171.]

cyitis *κυῖτις*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 154. [43.]

cyix *κύϊξ*, *Knollengewächs*, Plin. 19. 95.

cylindroides *κυλινδροειδής*, Chalcid. Tim. p. 90 = cylindri forma.

cylindrus (colindrus) *κύλινδρος*, *Walze*, Cat. r. r. 129. C. I. L. 2. 3386. Henz. 6141. fr. calandre. [36. 190. 207. 232. 255.]
cylindratus.

cylisma *κύλισμα*, gloss. Salom. 1782a, Löwe prodr. p. 376: vibrationes vocum.

cyma *κῦμα*, *Kohlsprofs*, Lucil. inc. 166 M. it. cima, fr. cime. [48.]

cymula. cymosus.

cymatium κυμάτιον, *kleine Welle*, Vitr. 81. 4. C. I. L. 1. 577 (cumatium). it. cimasa. [49. 282.]

cymba vgl. cumba.

cymbalisso κυμβαλίζω, *Zimbeln schlagen*, Cass. Hem. b. Non. 90. 25. [23.]

cymbalista κυμβαλιστής, *Zimbelschläger*, Apul. d. deo Socr. 14. 43. [290. 291.]

cymbalistria κυμβαλίστρια, *Zimbelschlägerin*, Petr. 22. 6. C. I. L. 5. 519. [47. 289. 291.]

cymbalitis κυμβαλῖτις, *Nabelkraut*, cotyledon umbilicus *L.*, Marc. Emp. 14 = cotyledon, vgl. cymbalaris.

cymbalium κυμβάλιον, *kleine Zimbel*, Vitr. 10. 8. 5 Sch.

cymbalum κύμβαλον, *Schallbecken*, Lucr. 2. 618. C. I. L. 3. 1952. it. zimbello, sp. cimbel, pr. afr. cembel. [61. 290.]

cymbalaris.

cymbium κυμβίον, *kahnförmiges Trinkgefäfs*, Varr. b. Non. 545. 28. [175.]

cyna *κύνα, *arabischer Wollbaum*, bombax Ceiba *L.*, Plin. 12. 39: »Juba tradit arborem cynas vocari«.

cynacantha κυνάκανθα, *Hagebuttenstrauch*, rosa canina *L.*, Plin. 11. 118.

cynanche κυνάγχη, *Hundebräune*, Cael. Aur. acut, 3. 1. 3.

cynapanxis *κυνάπαγξις, *Hagebuttenstrauch*, rosa canina *L.*. Plin. 24. 121 J.: »cynosbaton alii -in, alii neurospaston vocant« = sentis canis. [148.]

cyneus κύνειος, *zum Hunde gehörig*, Hygin. fab. 111 = caninus.

cynice κυνική, *cynisch; hündisch*, Auson. epigr. 27.

cynicus κυνικός, *cynisch*, Plaut. Pers. 123 R. Chalcid. Tim. p. 125. [242.]

cynice.

cynismus κυνισμός, *cynische Handlungsweise*, Cassiod. hist. eccl. 7. 2. [54. 243 A.]

cynocardamon κυνοκάρδαμον, *Hundekresse*, Apul. herb. 20. [151 A.]

cynocauma κυνόκαυμα, *Hitze der Hundstage*, Plin. Val. 3. 14.

cynocephalia, cynocephalion κυνοκεφάλιον, *Pflanze*, Plin. 30. 18. cynocephalion, Apul. herb. 87. [148.]

cynocephalus κυνοκέφαλος, *Affenart*, simia inuus *L.*, Cic. ad Att. 6. 1. 25. Plin. 7. 31: »animalium, quae -os vocamus«. [104.]

cynodes κυνώδης, *hündisch*, Orib. Bern. 5. 23. [49.]

cynodon κυνοδών, *hundszahnig*, Isid. 11. 3. 7 = canis dentibus.

cynoglossos κυνόγλωσσον, *Hundszunge*, cynoglossum officinale *L.*, Plin. 25. 81. it. cinoglossa = lingua canina. [148.]

cynoides κυνοειδές, *Flohkraut*, Plin. 25. 140: »psyllion alii -es, alii chrysallion, alii Sicelicon, alii cynomyian appellant«. [49. 148.]

cynomazon κυνόμαζον, *Hundsbrot* (bot.), Apul. herb. 109. [151 A.]

cynomorion κυνομόριον, *Sonnenwurz*, orobanche maior *L.*, Plin. 22. 162: »orobanchen alii -on appellant«. [148.]

cynomyia κυνόμυια, *Flohkraut*, Plin. 25. 140 = psyllion, vgl. cynoides. [148.]

cynops κύνωψ, *Pflanze*; *Meerpolyp*, Plin. 21. 89. [119. 146.]

cynorrhoda κυνόῤῥοδον, *Hundsrose*, rosa canina *L. (Fraas)*, Plin. 8. 153. [148.]

cynorrhodon κυνόῤῥοδον, *id.*, Plin. 25. 17. [148.]

cynosbatos κυνόςβατος, *Hagebuttenstrauch*, rosa canina *L. (Fraas)*, Plin. 16. 179 = sentis canis, rubus caninus. [148.]

cynosdexia κυνὸς δεξία, *Meerpolyp*, rosa sempervirens *L.*, Plin. 32. 147. [119.]

cynosorchis κυνὸς ὄρχις, *Knabenkraut*, Plin. 27. 65, vgl. orchis. [148. 150.]

cynospastos κυνόσπαστος, *Gichtbeere*, Plin. 24. 121 = cynosbatos.

cynosura κυνόςουρα, *der kleine Bär*, Cic. Ac. 2. 20. 66. [247.]

cynosurus κυνόςουρος, Plin. 10. 167 = urinus, irritus.

cynozolon κυνόζολον, *schwarze Eberwurzel*, Plin. 22. 47: »quare a quibusdam ulophonon vocatur et -on« = chamaeleon. [148.]

cyparissias κυπαρισσίας, *Wolfsmilchsart*, euphorbia alepica *L.*; *Meteorstein*, Plin. 26. 70: »-ian vocant«. [151. 248.]

cyparissus κυπάρισσος, *Cypresse*, Verg. Aen. 3. 684, cf. cupressus.
cyparissifer.

cyperis κυπειρίς, *Cypergras*, cyperus longus *L*, Plin. 21. 117. acc: -a. [146.]

cyperos κύπειρος, *id.*, Petr. 127. 9. acc: -on. it. cipero. cyperon, Petr. 127. 9. [37. 146.]

cyperum κύπειρον, *id.*, Varr. r. r. 3. 16. 13. ciperum, Apic. 1. 5. [146.]

cyphi κῦφι, *ägyptisches Räucherpulver*, Scribon. 70.

cypira κύπειρα, *indische ingwerartige Pflanze*, Plin. 21. 117: »herba Indica quae -a vocatur«. (al. l. cypera.) [146.]

cypirus κύπειρος, *Schwertel*, Plin. 12. 43; 21. 107: »cypiri hoc est gladioli«. [146.]

cypriarches κυπριάρχης, *Statthalter von Cypern*, Vulg. 2. Macc. 12. 2.

cyprinum κύπρινον, *Ölart*, Cels. 2. 33. [192.]

cyprinus κυπρῖνος, *gem. Karpfen*, cyprinus carpio *L.*, Plin. 9. 58. [119.]

cypros κύπρος, *cyprischer Baum*, Lawsonia inermis *L.*, Plin. 12. 108: »quod -os vocatur: hanc esse dicunt arborem, quae, in Italia ligusticum vocetur«, cf. Plin. 24. 74. [146.]

cyprum vgl. cuprum.

cypselus κύψελος, *Schwalbenart*, Plin. 10. 114. [110 A.]

cytinus κύτινος, *Granatblütenkelch*, Plin. 13. 113; 23. 110: »-us vocatur a Graecis«. [63. 133 A.]

cytisus, **cytisum** κύτισος, *baumartiger Schneckenklee*, medicago arborea *L.*, Verg. ecl. 1. 78. Varr. r. r. 2. 1. 17. sp. codeso. [127 A. 139. 207.]

D.

dactylicus δακτυλικός, *daktylisch*, Cic. or. 57. [231.]

dactyliotheca δακτυλιοθήκη, *Siegelringsammlung*, Plin. 37. 11. Murat. 907. 3. [160. 191.]

dactylis δακτυλίς, Plin. 14. 40, *Weintraubenart* = dactylus, Col. 3. 2. 1. [172.]

dactylus δάκτυλος, *Versfufs*; *Dattel*; *Muschelart*, Cic. or. 64. 217. Dattel, Plin. 13. 46. Ed. Diocl. 6. 81 = d. Dattel, fr. datte, sp. pr. datil. [119. 136 A. 229.]

dactylosus.

daduchus δᾳδοῦχος, *Demeterpriester*, Front. ep. ad Ver. 1. Fabretti 676 nr. 29. [37.]

daedalus δαίδαλος, *bunt*, Enn. inc. lib. 21 = artificiosus (poetisch). [61.]

daedale.

daemon δαίμων, *Geist*, Apul. d. deo Socr. c. 13. Tert. d. idol. c. 4. celt. gen. demuin, ags. demon, fr. démon. [53.]

daemoniacus. daemoniosus. daemonicola.

daemonicus δαιμονικός, *teuflisch*, Tert. d. spect. c. 9. [321.]

daemonie δαιμονία, *Gottheit*, Manil. I. 897 Jac. = daemonium.

daemonium δαιμόνιον, *id.*, Manil. 2. 988 = daemon.

dagnades (dacnades) δακνίδες, Paul. Diac. 68. 15: avium genus.

daīmon δαήμων, *kundig*, Chalcid. Plin. p. 132.

dalivus δείλαιος, (δαλίς μωρός Hesych.) Paul. Diac. p. 68. 1: »Aurelius supinum ait esse, Aelius stultum«, »Santra dici putat ipsum, quem Graeci δείλαιον«. [37. 310.]

damalis δάμαλις, Lampr. Alex. Sev. 22. 8 = vitulus.

damasione *δαμασιώνη, *Malvenart*, Plin. 26. 25 = alcea. [147.]

damasonion δαμασώνιον, *Froschkraut*, Plin. 25. 144 = alisma. [147.]

damium δήμιον, *Opfer der Bona Dea*, Paul. Diac. 68. 8. [316.]

damiatrix.

danista δανειστής, *Wucherer*, Plaut. Pseud. 187 = fenerator. [46. 221.]

danisticus δανειστικός, *zum Wucherer gehörig*, Plaut. Most. 658.

daphne δάφνη, Petr. sat. 131. 8 = laurus.

daphnea, *Edelsteinart*, Plin. 37. 157.

daphnoides δαφνοειδής, *Kellerhals*, daphne Mezereum *L.*, Plin. 15. 132: »quod -es vocatur« = eupetalos. [149.]

daphnon δαφνών, Mart. 10. 79. acc: -a, pl.acc: -as = lauretum.

dapsilis δαψιλής, *reichlich*, Plaut. Most. 982. [41. 75. 325.]

dapsiliter, Naev. com. 39 Rb. dapsile. dapsilitas. dapsilissimus.

dardanarius (?) Δάρδανος, *Getreidespekulant*, Ulp. dig. 47. 11. 6.

darēus Δαρεῖος = δαρεικός, *Dareikos*, Auson. ep. 5. 23.

dasios *δάσιος, *Versfufs*, Diom. 481. 32.

dasypus δασύπους, *rauchfüfsiger Hase*, Plin. 8. 219. sp. gasapo, pg. caçapo. [95 A.]

dasys δασύς, Prisc. d. acc. 7. p. 520. 14 K. = asper.

daucion (daucides) δαύκιον, *Möhre*, daucus carota sativa *L.*, Apul. herb. 80 = daucum. [151 A.]

daucum, daucos δαῦκος, *id.*, Cels. 5. 23. 3. Plin. 19. 89: »quam nostri Gallicam vocant, Graeci vero daucon«. [142.]

decachordus δεκάχορδος, *zehnsaitig*, Fulg. myth. 1. 14 = decem chordas habens.

decagonus *δεκάγωνος, *Zehneck*, Boeth. a. geom. p. 422. 9—17 Fr.

decalogus δεκάλογος, *10 Gebote*, Tert. d. anim. 37.

decamyrum δεκάμυρον, *Salbenart*, Marc. Emp. p. 403 H.

decapolis δεκάπολις, gl. Salom. Löwe prodr. p. 807 = decem civitates.

decaproti δεκάπρωτοι, Ulp. dig. 50. 4. 1. 1 = decem primi. [312.]

decaprotia δεκαπρωτεία, Arcad. dig. 50. 4. 18. 26 = decemprimatus. [312.]

decargyrus *δεκάργυρος, *10 Silberdenare*, Cod. Theod. 9. 23. 2.

decas δεκάς, Tert. praescr. haer. 49 = numerus denarius. [43. 256.]
decada, -ae, Rufin. or. homil. Orig. in Num. 5. 2.
decasemus δεκάσημος, *zehnzeilig*, Mar. Vict. p. 49. 14.
decastylos δεκάστυλος, *zehnsäulig*, Vitr. 70. 5. [283.]
decasyllabus δεκασύλλαβος, *zehnsilbig*, Mar. Vict. p. 111. 31 K.
deceris δεκήρης, Suet. Cal. 37 = decemremis.
deesis δέησις Jul. Rufin. d. fig. sent. § 16 = obsecratio, obtestatio. [238 A.]
delphica δελφική, *Dreifuſs*, Procop. Vand. 1. 21. Inscr. Hermes VI p. 9. Orell. 2505. 3094. [177.]
delphinus δελφίς, *Delphin*, delphinus, delphis *L.*, Att. trag. 404. C. I. L. 7. 2. sp. golfin, pr. dalfin, fr. dauphin. acc: -a, pl. acc: -as. delphinulus. [28. 113.]
delphin δελφίν, *id.*, Poet. b. Pers. 1. 94. [52.]
delphis δελφίς, *id.*, Arien. Arat. 699. Not. Bern. 57. 87.
delta δέλτα, *Buchstabe δ*, Mel. 2. 7. 14. [225.]
deltoton δελτωτόν, *Gestirn*, Cic. Arat. 5.
demarchia δημαρχία, *Demarchenamt*, Orell. 3800. [311.]
demarchisas δημαρχήσας, *Demarch* (= tribunus plebis), I. R. N. 2454. [311.]
demarchus δήμαρχος, *id.*, Plaut. Curc. 286. Orell. 3720. 3800. [311,]
demiurgus δημιουργός, *hohe Magistratsperson*, Liv. 32. 22. 5, bei Cic. ad fam. 9. 22. 1 Schrifttitel. [312.]
democratia δημοκρατία, *Volksherrschaft*, Serv. Verg. Aen. 1. 21. [312 A.]
demogrammateus δημογραμματεύς, *Gemeindeschreiber*, Cod. Just. 10. 69. 4. [312.]
demos δῆμος, Plin. 35. 69. n. pl: -oe, acc: -on = pagus. [312.]
denarismus *δηναρισμός. *römische Münzwährung*, Cod. Theod. 12. 1. 107.
dendrachates δενδραχάτης, *Mochastein*, Plin. 37. 139. [161.]
dendritis δενδρῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 192. [43.]
dendroides δενδροειδής, *Wolfsmilchsart*, euphorbia dendroides *L.*, Plin. 26. 71: »tithymalli genus -ides cognominant«. [151.]
dendrophorus δενδροφόρος, *Zimmermann*, Cod. Theod. 14. 8. 1. I. R. N. 189. 5639 = faber. [208. 318.]
depso δεψέω, *knete, gerbe*, Cat. r. r. 40. 4. [41. 205.]
condepso.
dercea, Apul. herb. 22 = herba Apollinis.
deuterius δευτέριος, Plin. 14. 86 = secundarius. [172 A.]
deuteronomium δευτερονόμιον, *5. Buch Mosis*, Tert. d. pud. c. 9. [320.]
diaartymaton διὰ ἀρτυμάτων, *Gewürzsalbe*, Cael. Aur. chron. 3.8.116. [271 A.]
diabathrum διάβαθρον, *Schuhart*, Naev. trag. 60. [186.]
diabathrarius, Plaut. Aul. 513. [202.
diabetes διαβήτης, *Doppelheber*, Cat. r. r. 3. 10. 2. [259.]
diabole διαβολή, Jul. Rufin. d. fig. sent. 17 = criminatio, denunciatio. [238 A.]
diabolicus διαβολικός, *teuflisch*, Paul. Nol. 29. 11. [321.]
diabolus διάβολος, Tert. d. idol. c. 5. fr. diable, celt. diabul, diacul, d. Teufel. [25. 321.]
diabotanon διὰ βοτανῶν, *Pflanzenbrühe*, Apic. 10. 445. [272 A.]
diacalaminthes διὰ καλαμίνθης, *Gegengift*, Plin. Val. 2. 38. (diacalamtis.) [272.]

diacanthes διὰ ἀκάνθης, *Heilmittel*, Plin. Val. 1. 63. [272 A.]
diacastoreum διακαστόρειος, *Mittel aus Bibergeil*, Plin. Val. 2. 30: »enema ad colum, quod vocatur diacastoreum«. [272 A.]
diacatochia διακατοχή, Cod. Just. 11. 58. 7 = possessio. [265 A.]
diacatochus διακάτοχος, Cod. Theod. 10. 16. 1 = possessor. [265 A.]
diacecaumene διακεκαυμένη, Solin. 32. 37 = zona usta.
diacerason διὰ κεράσων, *Mittel aus Kirschen*, Plin. Val. 4. 50. [272 A.]
diachrisma διάχρισμα, *Salbe*, Plin. Val. 1. 50. [271 A.]
diachyton διαχυτόν, *süfse Weinart*, Plin. 14. 84: »quod vocant -on«. [172 A.]
diacitrium *διακίτριον, *Mittel aus Citrus*, Theod. Prisc. 4. f. 312 a. [272 A.]
diacochlecon διὰ κοχλήκων, *Milchpräparat* (med.) Cael. Aur. chron. 4. 3. 57. [272 A.]
diacodion διὰ κωδειῶν, *Mohnsaft*, Plin. 20. 200: »quod -ion vocant«.
diaconicum διακονικόν, *Wohnung des Kirchendieners*, Cod. Theod. 16. 5. 30.
diaconium διακόνιον, *Amt des Kirchendieners*, Cass. coll. 14. 4.
diaconus διάκονος, *Kirchendiener*, Tert. d. bapt. c. 17. C. I. L. 1. 1053; 5. 1587. celt. diagon, fr. diacre. [319.]
dihaconus, Insc. Chrét. Gaul. Le Blant. 679. subdiaconus, I. R. N. 1350. C. I. L. 5. 4187. diacon. diacona. diaconissa, Orell. 4872. [52.] diaconatus.
diacope διακοπή, Charis. 275. 10 K. = tmesis.
diacopraegias διὰ κόπρου αἰγείας, *Heilmittel aus Ziegenmist*, Cael. Aur. chron. 3. 8. 115. [271 A.]
diacopron διὰ κόπρου, *Heilmittel aus Mist*, Marc. Emp. 8. [271 A.]
diacopus διάκοπος, *Dammdurchschnitt*, Ulp. dig. 44. 7. 11. 10.
diadema διάδημα, Cat. or. p. 28. 13. Pompon. com. 163: -am. fr. diadème = insigne regium. [48. 49. 185. 311 A.]
diadematus.
diadictamnum διὰ δικτάμνων, *Diptamsalbe*, Cael. Aur. chron. 3. 18. 115. [271 A.]
diadochos διάδοχος, *Edelsteinart*, Plin. 37. 157.
diadota διαδότης, Cod. Theod. 7. 4. 28 = divisor, largitor. [312.]
diadumenos διαδούμενος, Senec. ep. 65. 5 Haas. Plin. 34. 55 = diadematus. (plastisches Werk.) [277.]
diaeresis διαίρεσις, *Silbentrennung*, Prob. 263. 21 K. [226. 237.]
diaeta δίαιτα, *Lebensweise*, Cic. Att. 4. 3. 3. I. R. N. 3545. (dat. pl: cetaes = zetaes = diaetaes C. I. L. 5. 2787.) it. sp. dieta, fr. diète. [25. 28. 196. 211.]
diaetarius. [309.] zetarius. [202.]
diaetarcha / **diaetarchus** } διαιτάρχης, *Zimmerwärter*, Orell. 2912. 2913 = diaetarius. [309.]
diaeteta διαιτητής, *Schiedsrichter*, Cod. Just. 2. 13. 27 = arbiter.
diaeteticus διαιτητικός, *Lebensweise betreffend*, Cael. Aur. chron. 2. 12. 145.
diaetetica διαιτητική, *Diätetik*, Scribon. 200. diaetetice, Cael. Aur. chron. 2. 12. 145. [316 A.]
diaeteon διὰ ἰτεῶν, *Mittel aus Weidensaft*, Cael. Aur. chron. 2. 13. 170. [272 A.]

diaglaucion *διαγλαύκιον*, *Glaukionsalbe*, Scribon. 22. Ephem. epigr. 3. p. 147 nr. 135. [271 A.]

diagonalis *διὰ* + *γωνία*, *diagonal*, Vitr. 213. 28 = disterminus. [256 A.]

diagonios *διαγώνιος*, *id.*, Vitr. 214. 1 = diagonus, Grom. vet. 186. 12. [256 A.]

diagramma *διάγραμμα*, *Tonleiter*, Vitr. 110. 21 = sonorum gradus. [291.]

diagrydion *δακρίδιον*, *Saft der Purgierwurzel*, Cael. Aur. acut. 1. 17. 179 = acridium. [272 A.]

diaherpyllum *διὰ ἑρπύλλων*, *Mittel aus Quendel*, Theod. Prisc. 4. f. 312a. [272 A.]

dialectice(a) *διαλεκτική*, *Disputierkunst*, Quint. 1. 10. 42. griech. b. Cic. [241 A. 242.]

dialecticus *διαλεκτικός*, *dialektisch*, Cic. Fin. 2. 6. 17.
dialectice.

dialectus *διάλεκτος*, *Mundart*, Suet. Tib. 56. it. dialetto = lingua, sermo. [67.]

dialectrum *δι' ἠλέκτρων*, *mit Bernstein versetzte Kügelchen*, Cael. Aur. chron. 2. 13. 166. [272 A.]

dialemma *διάλειμμα*, *Pause*, Theod. Prisc. 2 chron. 21. [48.]

dialepidos *διὰ λεπίδος*, *Hammerschlagsalbe*, Marc. Emp. 9. [271 A.]

dialeucos *διάλευκος*, Plin. 21. 32 = subalbus.

dialibanon *διὰ λιβάνων*, *Weihrauchsalbe*, Marc. Emp. 9. [271 A.]

dialion **διάλιον*, Apul. herb. 50 = heliotropium. [151 A.]

dialoes *δι' ἀλόης*, *Mittel aus Aloe*, Marc. Emp. p. 280 H. [272 A.]

dialogismos *διαλογισμός*, Charis. 283. 1 K. Acro Hor. serm. 1. 1. 51 = sermocinatio. [237.]

dialogista *διαλογιστής*, *kunstgerechter Redner*, Vulc. Gall. Avid. Cass. 3. 5.

dialogus *διάλογος*, *Gespräch*, Cic. or. 44. it. dialogo = sermo. [59. 229 A. 242.]

dialthaeon **διαλθαῖον*, *Mittel aus wilder Malve*, Theod. Prisc. 2 chron. 16. [272 A.]

dialysis *διάλυσις*, Rutil. Lup. d. fig. sent. 1. 15. Vel. Long. 57. 24 K. = dissolutio. [238 A.]

dialyton *διάλυτον*, Donat. 399. 8 = dissolutum.

diamannae *διὰ μάννης*, *Weihrauchsalbe*, Cael. Aur. acut. 2. 18. 112. [271 A.]

diamastigosis *διαμαστίγωσις*, Tert. ad mart. 4 = verberatio.

diameliton *διὰ μελίτων*, *Honigsalbe*, Theod. Prisc. 4. 1. [271 A.]

diamelitoton *διὰ μελιτώτων*, *Melitonsalbe*, Cael. Aur. chron. 1. 3. 58. [271 A.]

diametros *διάμετρος*, *Durchmesser*, Vitr. 79 7 = dimetiens. [67. 256 A.]
diametralis. diameter. semidiametros.

diamirton *διὰ μύρτων*, *Myrtenabsud*, Cael. Aur. acut. 3. 3. 18. [272 A.]

diamisyos *διὰ μίσυος*, *Vitriolsalbe*, Marc. Emp. 9. Dr. Sichel, cinq cachets inédits de médecins-oculistes romains. Paris 1845. [271 A.]

diamoron *διὰ μόρων*, *Maulbeersaft*, Cael. Aur. acut. 3. 3. 18. [272 A.]

diamygdalon *διὰ μυγδάλων*, Plin. Val. 4. 51: »medicamentum ex amaris amygdalis, quod Dioscorides diamygdalon appellavit«. [271 A.]

dianoea *διάνοια*, *Einsicht*, Jul. Rufin. d. fig. sent. 18.
dianome *διανομή*, Plin. ep. 10. 116 = largitio.
diaoriganon *διὰ ὀριγάνου*, *aus der Pflanze Wohlgemut bereitetes Heilmittel*, Cael. Aur. chron. 3. 8215.
diapanton *διὰ πάντων*, Orell. 2627 = omnino.
diapasma *διάπασμα*, *wohlriechendes Streupulver*, Plin. 13. 19. [48. 191.]
diapason *διὰ πασῶν*, *Oktave*, Vitr. 113. 18. Plin. 2 84: »quam -on harmoniam vocant, hoc est universitatem concentus«. [291.]
diapeganon *διὰ πηγάνων*, *Mittel aus Raute*, Plin. Val. 2. 34: »epithema pleureticum«. [272 A.]
diapente *διὰ πέντε*, *Quinte*, Vitr. 6. 15. [291.]
diaphonia *διαφωνία*, Isid. 3. 19. 3 = discrepantia.
diaphora *διαφορά*, *Unterschied*, *Zwist*, Rutil. Lup. d. fig. sent. 1. 12.
diaphoresis *διαφόρησις*, *Schwitzen*, Theod. Prisc. d. diaet. 14 = sudatio.
diaphoreticus *διαφορητικός*, *schweifstreibend*, Cael. Aur. acut. 1. 17. 166 = sudorem movens.
diaphragma *διάφραγμα*, Cael. Aur. acut. 2. 34. 180. griech. b. Cels. = discretorium, praecordia. [48.]
diaporesis *διαπόρησις*, Aquil. Rom. d. fig. sent. 10 = addubitatio.
diaporeticus *διαπορητικός*, *zweifelhaft*, Fortun. art. rhet. 1. 10 = dubius.
diaprasion *διὰ πρασίου*, *Mittel aus Marrubium*, Theod. Prisc. chron. 8. [272 A.]
diapsalma *διάψαλμα*, *Pause in der Musik*, August. in psalm. 4 = distinctio Cic. n. deor. 2. 58. 146.
diapsoricon *διαψωρικόν*, *Krätzemittel*, Dr. Sichel, cinq cachets inédits de médecins-oculistes romains. cf. Pauli, Realencykl. IV. 1702 A.
diapsychon *διαψῦχον*, *Kühlmittel*, Plin. Val. 3. 45. [272 A.]
diarrhodinon *διαῤῥόδινον*, *Rosenmittel*, Plin. Val. 3. 45. [272 A.]
diarrhodon *διὰ ῥόδου*, *Rosensalbe*, Tóchon, cachets des oculist. p. 21. (inscr.) [271 A.]
diarrhoea *διάῤῥοια*, *Durchfall*, Cael. Aur. chron. acut. 2. 19. 192. [270.]
diarria, Orib. 17. 23. griech. b. Cic.
diarrhoicus *διαῤῥοϊκός*, *mit Durchfall behaftet*, Theod. Prisc. 2. 13.
diasampsuchum *διὰ σαμψύχου*, *Majoransalbe*, Cael. Aur. chron. 3. 8. 116. [271 A.]
diascammonias *διὰ σκαμμωνίας*, *Purgierwurzelsaft*, Cael. Aur. acut. 1. 17. 179. [272 A.]
diaschisma *διάσχισμα*, *Hälfte der Diesis*, Boeth. inst. mus. 3. 8.
diascorodon *διὰ σκορόδων*, *Knoblauchmittel*, Plin. Val. 2. 30. [272 A.]
diasmyrnes *διὰ σμύρνης*, *Myrrhensalbe*, Marc. Emp. 9. [271 A.]
diasmyrnon *διὰ σμυρνῶν*, *id.*, Scribon. 26. [271 A.]
diaspermaton *διὰ σπερμάτων*, *Heilmittel aus Samen*, Cael. Aur. chron. 3. 8. 116. [272 A.]
diasteaton *διαστέατον*, *aus Talg bereitetes Heilmittel*, Marc. Emp. p. 320 A: »medicamentum, quod diasteaton vocatur«. [272 A.]
diastema *διάστημα*, Sidon. ep. 8. 11 = distantia, intervallum. [48.]
diastematicus *διαστηματικός*, *zum Intervall gehörig*, Mart. Cap. 9. 937.

diastole *διαστολή, Trennung*, Donat. 372. 5 K. = disiunctio. [275 A.]
diastoleus *διαστολεύς, Rechnungsrevisor*, Cod. Just. 10. 69. 4. [312.]
diastylos *διάστυλος, weitsäulig*, Vitr. 70. 14. [283.]
diasyrmos *διασυρμός*, Aquil. Rom. d. fig. sent. 15 = elevatio, irrisio. [238 A.]
diasyrticus *διασυρτικός*, Spart. Carac. 10. 5 = deridens, irridens.
diasyrtice.
diatessaron *διὰ τεσσάρων, Quarte*, Vitr. 6. 15. [291.]
diatheon *διὰ θείου, Heilmittel aus Schwefel*, Theod. Prisc. 1. 11. [272 A.]
diatheriacon *διαθηριακόν, Heilmittel*, Theod. Prisc. 2. 8. [272 A.]
diatonicos *διατονικός, diatonisch*, Plin. 36. 172: »-on (Graeci) vocant«.
diatonum *διάτονον, Klanggeschlecht*, Vitr. 111. 19. griech. 111. 15. [291.]
diatretus *διάτρητος, durchbrochen gearbeitet*, Mart. 12. 70. 9. [277.]
diatretarius. [202.]
diatriba *διατριβή, Philosophenschule*, Gell. 1. 26. 1.
diatritaeus *διατριταῖος*. Cael. Aur. acut. 1. 3. 35 = tertianus.
diatritus *διάτριτος, Wiederkehr des Fiebers am dritten Tage*, Cael. Aur. chron. 1. 3. 57.
diatyposis *διατύπωσις*, Aquil. Rom. d. fig. sent. 13 = descriptio, deformatio.
diaulos *δίαυλος, doppelte Rennbahn*, (Vitr. 5. 11. 1 Schn.) Hyg. fab. 273.
diaxylos *διάξυλος, Rosenholz*, Plin. 24. 112 Jan.: »spinam silvestrem in oriente Syri -on vocant«, vgl. adispatheon. [146.]
diazeuxis *διάζευξις, Trennung*, Prob. 263. 21 K.
diazografus *διαζώγραφος, Buch mit Abbildungen*, Gromat. vet. p. 7. 26.
diazoma *διάζωμα*, Vitr. 119. 1 = praecinctio, balteus.
dibaphus *δίβαφος*, Cic. fam. 2. 16 extr. Plin. 9. 137: »dibapha tunc dicebatur (purpura), quae bis tincta esset«. [204.]
dibrachys *δίβραχυς*, Diom. p. 475. 9 K. = bibrevis.
dica *δίκη*, Plaut. Aul. 753 = causa, lis. [265 A.]
dicaeologia *δικαιολογία, Vortrag einer Rechtssache*, Rutil. Lup. d. fig. sent. 2. 3.
dichalcon *δίχαλκον, kleine Münze*, Vitr. 68. 3. [220 A.]
dichomenion *διχομήνιον, Halbmond* (bot.), Apul. herb. 64.
dichoneutus *διχώνευτος, doppelt gegossen*, Cod. Theod. 11. 21. 1.
dichoreus *διχόρειος, Doppelchoreus*, Cic. or. 63. 212. [229. 230 A.]
dichotomos *διχότομος*, Macrob. somn. Scip. 1. 6 = dimidiatus.
dichronus *δίχρονος*, Mar. Vict. 219. 26 K. = anceps.
dicrotus *δίκροτος, zweirudrig*, Cic. Att. 5. 11. 4. = bicrotus, C. I. L. 5. 1956.

dictamnus, dictamnum *δίκταμνος, -ον, Diptamkraut*, origanum dictamnum *L.*, Cic. d. nat. deor. 2. 50. 126. it. dittamo. [145.]

dicterium *δεικτήριον*, Pompon. u. Nov. com. nach Macrob. sat. 2. 1. 14. Varr. b. Non. 101. 3. Mart. 6. 14 = dictum. [47.]
dicticos *δεικτικός, Zeigefinger*, Cael. Aur. chron. 5. 1. 21: »digitus, quem Graeci dicticon vocant«.
didascalicus *διδασκαλικός, den Unterricht betreffend*, Auson. ep. 17.
didascalica, Titel eines Werks des Attius.
didascalice *διδασκαλική, Didaktik*, Diom. 484. 31 K.
didrachma, didrachmon *δίδραχμον, Doppeldrachme*, Tertull. praescr. 11. [220 A.]

didymus *δίδυμος, doppelt*, Beda 270. 19 K. = geminus.
diesis *δίεσις, Viertelton*, Vitr. 111. 23. [291.]
dieteris *διετηρίς*, Censor. 18. 2 = biennium.
diezeugmenos *διεζευγμένος, zwei gleichgestimmte Tetrachorde*, Vitr. 112. 19. griech. 113. 14. [238 A. 291.]
digamia *διγαμία, zweimaliges Heiraten*, Tertull. monog. 6. [321 A.]
digamma, digammon *δίγαμμα, -ον, Digamma*, Cic. Att. 9. 9. 4. Quint. 1. 4. 7. [225 A.]
digamma, Donat. 367. 18 K.
digamus *δίγαμος, zweimal heiratend*, Tertull. monog. 8. [321 A.]
digma *δεῖγμα*, Cod. Theod. 14. 4. 9 = exemplum. [48.]
diiambus *διΐαμβος, Doppeliambus*, Diom. 481. 3 K. [230 A.]
dilemma *δίλημμα, Schlufsart* (Logik), Serv. Verg. Aen. 2. 675. [48.]
dilogia *διλογία*, Pseudo-Ascon. Cic. I Verr. 9. 26 p. 139. 7 Bait. = ambiguitas.
dilophos *δίλοφος, mit doppeltem Büschel*, Mart. Cap. 2. 177.
dimachae *διμάχαι, Doppelfechter*, Curt. 5. 13. 35. 8. [323.]
dimachaerus *διμάχαιρος, mit zwei Schwertern kämpfend*, Orell. 2584 = C. I. L. 4. 2508. [295.]
dimeter *δίμετρος, Versmafs*, Diom. 510. 22 K. [56.]
dimetron, Ps. Atil. Keil. gramm. VI p. 265. dimetrus.
dimetria *διμετρία, Gedicht aus iambischen Dimetern*, Auson. ep. 16. 104.
dinummium **διονούμμιον, Abgabe von zwei Nummi*, Cod. Theod. 14. 27. 2.
diobolaris *διώβολον, für zwei Obolen sich preisgebend*, Plaut. Poen. 265.
diobolaria.
dioecesis *διοίκησις, Distrikt*, Cic. fam. 3. 8. 4. C. I. L. 2. 4510; 3. 352. gen: -eos. [48. 313. 320.]
dioecesanus.
dioecetes *διοικητής, Finanzdirektor*, Cic. Rabir. post. 8. 22. [47. 313.]
diogmitae *διωγμῖται, Grenzsoldaten*, Amm. 27. 9. [42 A.]
dionymus *διώνυμος, doppelnamig*, Prisc. 1. 61 K. Serg. 540. 8 K. [226 A.]
dionysias *διονυσιάς, Edelsteinart*, Plin. 37. 157. [163 A.]
diopetes *διοπετής, Regenfrosch*, Plin. 32. 70. [124.]
dioptra *δίοπτρα, optisches Werkzeug*, Vitr. 205. 19. [255.]
diorismos *διορισμός*, Jul. Rufin. d. fig. sent. 14 = descriptio per reprehensionem.
dioryx *διῶρυξ*, Mel. 3. 8. 7 = canalis.
Dios balanos *Διὸς βάλανος*, Plin. 15. 93 = Jovis glans, iuglans.
diospneuma *Διὸς πνεῦμα*. Apul. herb. 80 = ros marinus. [151 A.]
diospyros *Διὸς πυρός, Steinhirse*, Plin. 27. 98 = lithospermon, vgl. exonychos. [158.]
diota *δίωτος, Henkelkrug*, Hor. carm. 1. 9. 8. [173 A.]
dioxus *δι' ὄξους, Salbenart*, Ephem. epigr. 3. 147. nr. 135. [271 A.]
diphryges *διφρυγές, Ofenbruch*, Cels. 5. 7. 22. masc. bei Plin. 34. 135: »quem -em vocant Graeci«. [154.]
diphthongos *δίφθογγος, Doppellauter*, Prob. 219. 25 K. sp. diptongo. [67. 225 A.]
diphthongare.
diphyes *διφυής, Edelsteinart*, Plin. 37. 157.
diplasius *διπλάσιος*, Mart. Cap. 9. 934.

diple διπλῆ, *kritisches Zeichen*, Gramm. Lat. VII p. 535. 7 K. [226.]
diplinthius διπλίνθιος, *zwei Ziegel dick*, Vitr. 52. 17.
diplois διπλοΐς, *Umwurf*, Nov. fab. Attell. 72. [43. 181.
diploma δίπλωμα, *Staatsempfehlungsschreiben*, Cic. fam. 6. 12. 3. Henz. 6328. [48. 312.]
diplomarium, Orell. 2917.
dipodia διποδία, *Doppelfufs*, Diom. 502. 18 K.
dipsacos δίψακος, *Kardendistel*, dipsacus fullonum *L.*, Plin. 27. 71. it. dissaco. [149.]
dipsas διψάς, *Schlangenart*, coluber vipera *L.*, Plin. 23. 152. [43.]
dipteros δίπτερος, *zweiflügelig*, Vitr. 70. 2. [282.]
diptotos δίπτωτος, *mit doppelten Kasusendungen*, Consent. 351. 21 K. Diom. 309. 14 K. = bipartita forma. [226 A.]
diptychum δίπτυχον, *Schreibtafel aus zwei Blättern*, Cod. Theod. 15. 9. 1. [233.]
dipylum δίπυλον, *Doppelthür*, Not. Tir. 100 Kopp.
dipyros δίπυρος, Martial. 4. 47. 2 = bis ustus.
dircion *δίρκιον, *Nachtschattenart*, Apul. herb. 23 = Apollinaris herba [151 A.]
dirhythmos δίῤῥυθμος, *aus zwei Rhythmen bestehend*, Mar. Vict. art. gr. p. 96. 22 K.
disceus δισκεύς, *Kometenart*, Plin. 2. 89.
discobolos δισκοβόλος, *Diskuswerfer*, Quint. 2. 13. 10. Not. Tir. p. 92 Kopp. (Statue und Bild). [277. 286.]
discoides δισκοειδής, *diskusähnlich*, Theod. Prisc. 4. 2 = disco similis.
discophorus δισκοφόρος, *Schüsselträger*, Hieron. praef. in Dan. extr.
discus δίσκος, *Wurfscheibe*, Plaut. Most. 152. it. desco, ags. disc, d. Tisch, celt. dyscyl. [8. 176. 252. 297 A.]
disdiapason δὶς διὰ πασῶν, *Doppeloktave*, Vitr. 6. 15. [291.]
disdiapente δὶς διὰ πέντε, *Doppelquinte*, Vitr. 113. 18. [291.]
disemus δίσημος, *zweizeitig* (metr.), Mart. Cap. 9. 978.
disomus δίσωμος, *zwei Körper enthaltend*, I. R. N. 1537. Orell. 4548.
dispondeus δισπόνδειος, *Doppelspondeus*, Donat. 370. 9 K. -ius Diom. 480. 18. [230.]
distegus δίστεγος, *zweistöckig*, Orell. 4549. Grut. 292. 1.
distichus δίστιχος, *zweizeilig*, Col. 2. 9. 16. Fabretti 627. 234.
distichon, Mart. 3. 11. 2. disticha, Lucil. 9. 39 M. [229.]
disyllabus δισύλλαβος, *zweisilbig*, Quint. 1. 5. 31 = bisyllabus. [226 A.]
disyllabon, Lucil. 17. 7 M.
dithalassus διθάλασσος, *zweimeerig*, Vulg. Act. apost. 27. 41 = bimaris.
dithyrambicus διθυραμβικός, *dithyrambisch*, Cic. d. opt. gen. 1. 1. [228 A.]
dithyrambus διθύραμβος, *Dithyrambus*, Cic. d. or. 3. 48. 185. [228 A.]
ditonum δίτονον, *grofse Terz*, Boeth. inst. mus. 1. 20 = franz. diton.
ditrochaeus διτρόχαιος, *Doppeltrochaeus*, Diom. 481. 5 K. [230 A.]
diureticus διουρητικός, *Urin treibend*, Pallad. Oct. 14. 3 = mictorius, mictualis. [270.]
do δῶ, *Haus*, Enn. ann. 563 = δῶμα.
dochmius δόχμιος, *Versfufs*, Cic. or. 64. [229. 230.]
docis δοκίς, *feurige Lufterscheinung*, Apul. d. mund. 3.
dodecaeteris δωδεκαετηρίς, Censorin. 18. 6 = tempus duodecim annorum. [256.]

dodecatemorion δωδεκατημόριον, *zwölfter Teil eines Sternbildes*, Manil. 2. 694.

dodecatheon δωδεκάθεον, *Zwölfgötterkraut*, primula vulgaris *L.*, Plin. 25. 28: »herba, quam -on vocant«. [149.]

doga δοχή, *Gefäfs*, Vopisc. Aurel. 48. 2. it. pr. doga. [20 A. 119.]

dogarius.

dogma δόγμα, Laber. com. 17. Cic. Acad. 2. 43. 132 = praeceptum, decretum. it. domma. [49. 242. 320.]

dogmaticus δογματικός, *dogmatisch*, Auson. idyll. 17. 16.

dogmatistes δογματιστής, *Dogmatiker*, Rufin. invect. in Hieron. 2. nr. 25.

dogmatizo δογματίζω, *Lehrsätze vortragen*, Augustin. ep. 57. 8 extr. [27]

dolichodromos δολιχοδρόμος, *lange Rennbahn*, Hygin. fab. 273.

dolichos δόλιχος, *Fitsbohne*, phaseolus vulgaris *L.*, Plin. 16. 244: »quae -os vocatur«. [149.]

dolo, dolon δόλων, *Stockdegen*, Verg. Aen. 7. 664.

doma δῶμα, Hieron. ep. 106. 63 = tectum, domus.

donax δόναξ, *Rohrgattung*, arundo donax *L.*, Plin. 16. 165: »qui vocatur -ax«. [50. 119. 120.]

dorcas δορκάς, *Gazelle*, antilope dorcas *L.*, Lucr. 4. 1158 B. = caprea (poet.). [43. 103.]

dorcus δόρκος, *id.*, Edict. Dio. 4. 45 = caprea.

doripetron *δωρίπετρον, *ächtes Löwenblatt*, leontice leontopetalon *L.*, Plin. 26. 52 = leontopodion. [149.]

doris δωρίς, Plin. 22. 50: »pseudoanchusa a quibusdam echis aut -is appellata«. [149.]

doriscos, *δωρίσκος, *Versart*, Diom. 482. 2 K.

doron δῶρον, Plin. 35. 171 = donum.

dorx δόρξ, Grat. cyn. 200. acc. pl: -as = caprea (poet.).

dorycnion δορύκνιον, *Strychnosart* (convolvulus dorycnium *L*?), Scribon. 191. Plin. 21. 179: »venenum, quod simplissimi auctores simpliciter -ion appellavere«. [143. 149.]

doryphoros δορυφόρος, *Speerträger*, Cic. or. 5. (Statue.) [277.]

drabe *δραβή, *türkische Kresse* (?), lepidium draba *L.*, Plin. 27. 49 = dryophonon. [149.]

dracaena δράκαινα, *weiblicher Drache*, Prisc. 5. 10; 6. 17 K. [53.]

drachma, drachuma δραχμή, *Drachme*, Plaut. Pseud. 88. Enn. tr. 359. dragma siehe Fritzsche Hor. sat. 2. 7. 43. it. dramma. [20 A. 42. 220.]

drachumisso, Plaut. Pseud. 786 Lor.

draco δράκων, *Drache*, Enn. trag. 311. C. I. L. 5. 6965. celt. dreic, afr. dragun. gen: -ontis Att. b. Non. 426. acc: -ontem Att. b. Charis. p. 101. [31. 44. 45. 53. 124.]

draconarius, Orell. 6812. draconeus. draconigena. draconipes. dracunculus. dracconteus. dracontarium. dracontea.

draconitis δρακονῖτις, *Drachenstein*, Plin. 37. 158. [43.]

dracontia, dracontias δρακοντίας, *Drachenstein; Weizenart*, Plin. 37. 158 = draconitis.

dracontion, dracontium δρακόντιον, *Drachenwurz*, arum dracunculus *L.*. Plin. 18. 64 = dracontea Apul. herb. 15.

dracontios δρακόντιος, *Weinstockart*. Col. 3. 2. 28.

dracontites *δρακοντίτης, *Drachenstein*, Isid. 16. 14. 7 = draconitis.

dragantum vgl. tragacantha, *Tragant*, Veget. 1. 32.

dragea τράγημα, vgl. Schuchardt, Vokalism. I. 158 und tragema.
drama δρᾶμα, Auson. ep. 18. 15 = fabula, ludus scenicus. it. dramma.
dramaticus δραματικός, *dramatisch*, Diom. 482. 15 K.
drapeta δραπέτης, *entlaufener Sklave*, Plaut. Curc. 290. [46. 310.]
draucus von δράω, *mit Männern Unzucht treibend*, Martial. 1. 97. 12. [40. 86.]
drepanis δρεπανίς, *Mauerschwalbe*, hirundo apus *L.*, Plin. 11. 257.
drilus δρῖλος, *Regenwurm*, Carm. d. figur. r. 55, vgl. Haupt, Hermes VII. 187. drillopota (δρῖλος + poto) Juven. 2. 95.
drimyphagia δριμυφαγία, *Genufs scharfer Speisen*, Cael. Aur. chron. 1. 1. 26.
dromas δρομάς, *Dromedar*, Camelus dromedarius *L.*, Liv. 37. 40. 12. acc.pl: -as. [40. 43. 104.]
dromedarius, C. I. L. 3. 93. drumedarius, C. I. L. 2. 123. fr. dromedaire.
dromo δρόμων, *Schnellsegler*, Cod. Just. 1. 27. 2. afr. dromon, an. dromundr. [53. 212 A.]
dromonarius.
dromos δρόμος, Grut. 339. 2 = stadium.
dropacismus δρωπακισμός, *Ausziehen der Haare durch Pechpflaster*, Cael. Aur. chron. 2. 6. 93. [54. 272.]
dropacista δρωπακιστής, *Auszieher der Haare*, Schol. Juven. 13. 151.
dropax δρῶπαξ, *Pechpflaster*, Mart. 3. 74. 1. [50. 271 A.]
dropaco, -are. dropacator, Wilm. inscr. 314.
drosolithus δροσόλιθος, *Edelsteinart*, Plin. 37. 190: »hanc et drosolithon vocant« = Jovis gemma.
druppa δρύππα, *vollreife Olive*, Plin. 12. 130. [25. 33. 85. 133.]
dryitis δρυῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 188. [43.]
dryocolaptes *δρυοκολάπτης, *Vogelart*, Placid. gl. Deuerl.
dryophonon δρυοφόνον, *türkische Kresse* (!), lepidium draba *L.*, Plin. 27. 73 = drabe. [149.]
dryopteris δρυοπτερίς, *Eichfarn*, Plin. 27. 72. [149.]
drypetis *δρυπετίς, *überreife Olive*, Plin. 15. 6 Jan.: »vocant druppas, Graeci vero drypetidas«.
dulice δουλικῶς, Plaut. Mil. 213 = serviliter, in modum servorum.
duodecachronus δωδεκάχρονος, *zwölfzeitig*, Mar. Victor. p. 43. 24 K.
duodecas δυωδεκάς, Tert. praescr. 49 = numerus duodenarius«. (al. l. dyodecas.)
duodecasemus *δωδεκάσημος, *zwölfzeitig*, Mar. Vict. p. 43. 15 K.
duodecastylus *δωδεκάστυλος, *zwölfsäulig*, interpret. Iren. 4. 21. 3. (al. lect. dyodecastylus.)
duodecasyllabus δωδεκασύλλαβος, Mar. Vict. a gr. p. 161. 3 K. = decem syllabarum.
durateus δουράτεος, Lucr. 1. 476 = ligneus (poet.).
durius δούριος } Val. Flacc. 2. 573 = ligneus (poet.).
durëus δούρειος }
dyas δυάς, Macrob. somn. Scip. 1. 6. 18 = numerus binarius. [43. 256.]
dynamice δυναμική, *Lehre von der Kraft*, Fulg. myth. 3. 10.
dynamis δύναμις, Plaut. Pseud. 211 R. = vis.
dynastes δυνάστης, *Herrscher*, Cic. Att. 2. 9. 1 = regulus = dynasta. [47.]
dyscolos δύσκολος, *mürrisch*, Vulg. 1. Petr. 2. 18. Not. Tir. p. 163. 3 Grut. Schmitz p. 297.
dysenteria δυςεντερία, *Dysenterie*, Plin. 28. 128 = tormina intestinorum. griech. b. Cic. [270.]

dysentericus δυςεντερικός, *dysenterisch*, Plin. 12. 32. griech. b. Cic.
dyseros δύςερως, *unglücklich in der Liebe*, Auson. epigr. 92. 1.
dyspepsia δυςπεψία, *schlechte Verdauung*, Cat. r. r. 127. 1. [269.]
dysphemia δυςφημία, *üble Benennung*, Sacerd. art. gram. 462. 15 K. [226.]
dysphoricus δυςφορικός, Jul. Firm. math. 8. 12 = infelix.
dyspnoea δύςπνοια, Plin. 23. 92 = anhelatio. [270.]
dyspnoicus δυςπνοϊκός, Plin. 24. 23 = anhelator.
dysprophoron δυςπρόφορον, *Mifslaut*, Mart. Cap. 5. 514 = vox dissona.
dysuria δυςουρία, *Harnzwang*, Cael. Aur. chron. 5. 4. 64. griech. b. Cic. [269.]
dysuriacus *δυςουριακός, *an Harnzwang leidend*, Jul. Firm. math. 4. 8.

E.

eale *ἐάλη, *wildes Tier in Äthiopien*, Plin. 8. 73: »apud eosdem (Aethiopas) et quae vocatur -e«. [103.]
earinus ἐαρινός, Tert. hab. mul. 8 = vernus.
ebeninus ἐβένινος, *aus Ebenholz*, Hieron. Ezech. 27. 16.
ebenus ἔβενος, *Ebenbaum*, diospyros ebenum *Retz.*, Verg. g. 2. 117. it. ebano, d. Eben(holz). [65. 144. 207.]
ebeneus.
ebiscum siehe hibiscum.
ecbasis ἔκβασις, Serv. Verg. g. 1. 209 = digressio. [48.]
ecbolas ἐκβολάς, Plin. 14. 118 = abortus faciens. [43.]
eccentros ἔκκεντρος, *aufserhalb des Mittelpunktes*, Mart. Cap. 8. 849. Chalcid. Tim. p. 79.
eccheuma ἔκχευμα, *Gufs*, Plaut. Poen. 570, cf. geuma.
ecclesia ἐκκλησία, *Volksversammlung; Kirche*, Plin. ep. 10. 110. Tert. d. praesc. 21. C. I. L. 3. 2661. celt. aeclis, fr. église. [312. 321.]
ecclesiola.
ecclesiasticus ἐκκλησιαστικός, *kirchlich*, Tert. pudic. 22.
ecclesiecdicus ἐκκλησιέκδικος, Cod. Theod. 1. 5. 34 = cognitor ecclesiae. [265 A.]
ecdicus ἔκδικος, *Staatsanwalt*, Cic. fam. 10. 56. 1. C. I. L. 8. 6150. 7 = cognitor civitatis. [265 A.]
echea ἠχεῖα, *Schallgefäfse*, Vitr. 114. 20. griech. 6. 13. [293.]
echeneis ἐχενηΐς, *Saugefisch*, echeneis remora *L.*, Ovid. Hal. 99 = mora, remora. [119.]
echidna ἔχιδνα, *Otter*, coluber Berus *L.*, Ovid. met. 10. 313 = vipera. [11. 44.]
echinometra ἐχινομήτρα, *Meerigel*, Plin. 9. 100: »ex his -ae appellantur«. [119.]
echinopus ἐχινόπους, *Stachelginster*, spartium horridum *L.*, Plin. 11. 18. [149.]
echinus ἐχῖνος, *Seeigel*, echinus esculentus *L.*, Plaut. Rud. 297. Ed. Dio. 5. 7. [116. 176. 282.]
echinatus.
echion ἔχιον, *Otternsalbe*, Plin. 29. 119. (Jan. echeon.) [271 A.]
echios ἔχιος, *Otternkraut*, echium rubrum *Jacq.*, Plin. 25. 104. [149.]

echis ἔχις, *unechte Ochsenzunge*, Plin. 22. 50: »pseudoanchusa a quibusdam -is aut doris appellata«. [149.]

echitis ἐχῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 187. [43.]

echo ἠχώ, Att. trag. 572 Rbb. = imago, vocis imago. sicil. leccu. [258.]

echoicus ἠχοϊκός, *wiederhallend*, Sidon. ep. 8. 11. Serg. 467. 4 K. [231.]

ecligma ἔκλειγμα, *Latwerge*, Plin. 20. 160, cf. electarium. [272.]

ecligmatium ἐκλειγμάτιον, *id.*, Theod. Prisc. 2. 17. [49.]

eclipsis ἔκλειψις, Cornif. rhet. 3. 22. 36 = defectus solis, lunae. fr. éclipse. [48. 247.]

eclipticus ἐκλειπτικός, *ekliptisch*, Manil. 4. 816. Plin. 2. 68: »quae vocant ecliptica«.

ecloga ἐκλογή, *vorzügliches Stück*, Varr. b. Charis. 120. 18 K. [228.]

eclogarius, Cic. Att. 16. 2. 6.

eclutron ἔκλουτρον, *Gefäfs zum Auswaschen*, Not. Tir. p. 162 Grut. Schmitz p. 271 (eglutron).

ecnephias ἐκνεφίας, *Orkanart*, Plin. 2. 131: »procella, quae vocatur a Graecis -as«. griech. b. Sen. qu. nat. 5. 12. 1: »quos Graeci ventos ἐκνεφίας vocant«. [55. 211 A.]

ecphora ἐκφορά, *Auslauf*, Vitr. 81. 22. griech. 77. 9. [281.]

ecpyrosis ἐκπύρωσις, Censorin. 18. 11 = mundi incendium. [48.]

ecragino ἐκραγῆναι, Petr. 61. 9 = erumpo.

ecstasis ἔκστασις, *Entzückung*, Tertull. anim. 45. engl. exstasy. [48.]

ectasis ἔκτασις, *Vokaldehnung*, Prob. 263. 17 K. = productio. [48. 59.]

ecthlipsis ἔκθλιψις, *Konsonantenverdrängung*, Prob. 264. 10 K. [48.]

ectomos ἔκτομος, *schwarze Nieswurz*, Plin. 25. 51 Sill.: »elleborum nigrum alii ectomon vocant, alii polyrrhizon« (vgl. encymos. Jan.). [150.]

ectroma ἔκτρωμα, Tertull. adv. haer. 7 = abortus. [48.]

ectropa ἐκτροπή, Varr. sat. Men. 418 = deversorium.

ectypus ἔκτυπος, *erhaben gearbeitet*, Plin. 35. 152. [277.]

edeatros ἐδέατρος, *persischer Vorkoster*, Paul. Diac. p. 82. 20. n. pl: -oe. = praegustator. [39.]

egersimon ἐγέρσιμον, *Ermunterungsmittel*, Mart. Cap. 9. 911.

eia (heia) εἶα, *ei!* Plaut. Capt. 963. [310.]

elacata ἠλακάτη, *Meerfischart*, Col. 9. 17. 12. [58. 61. 117.]

elacatenes ἠλακατῆνες, *id.*, Plin. 32. 149 = elacata. [52.]

elaeemporia ἐλαιεμπορία, Arcad. dig. 50. 4. 18. 19 = mercatura olearia.. [85.]

elaeomeli ἐλαιόμελι, *Ölhonig*, Plin. 15. 32: »quod -i vocant«. [172 A.]

elaeon ἐλαιών, Tert. adv. Marc. 11. 39 = olivetum. [53.]

elaeothesium ἐλαιοθέσιον, Vitr. 127. 17. = unctorium. [298.]

elaphoboscon ἐλαφόβοσκον, Plin. 22. 79 = pastinaca silvestris. [149.]

elate ἐλάτη, *Palmenart* (Dattel-), Plin. 12. 134: »arbor quam alii -en vocant, quam nos abietem, alii palmam, alii spatham«. Ed. Dio. 6. 40. [61.]

elaterium ἐλατήριον, *Saft der Eselsgurke*, cucumis elaterium *L.*, Cels. 5. 12. Plin. 20. 3: »medicamentum, quod vocatur -um«. it. elaterio. [272 A.]

elatine ἐλατίνη, *wilde Löwenmaulart*, antirrhinum *L.*, Plin. 27. 74. [149.]

electarium ἔκλεικτον, *Latwerge*, Cael. Aur. chron. 1. 4. 112. it. lattovaro, sp. electuario. [37. 69. 272.]

electuarium, Theod. Prisc. 1. 15.

elector ἠλέκτωρ, Plin. 27. 31 = sol.

electrum ἤλεκτρον, Verg. ecl. 8. 53 = sucinum. [154. 155 A.]
electrus, electrinus, electrifer.

eleemosyna ἐλεημοσύνη, *Almosen*, Tert. d. idol. 22. it. limosina, asp. pr. almosna, fr. aumône, d. Almosen, celt. almsan. [321.]
eleemosynarius.

elegēus (-ius) ἐλεγεῖος, *elegisch*, Diom. 502. 30; 503. 9. [228 A. 231.]

elegi ἔλεγοι, *elegische Verse*, Hor. carm. 1. 32. 2. [228 A.]

elegia ἐλεγεία, *Elegie*, Ovid. am. 3. 9. 3. [228 A.]
elegiarii.

elegiacus ἐλεγιακός. *elegisch*, Diom. 507. 1 K.

elegidion ἐλεγίδιον, *kleine Elegie*, Pers. 1. 51. [49. 228 A.]
elegidarium, Petr. 109. 8

elegion ἐλεγεῖον, *elegisches Gedicht*, Auson. ep. 94. 2. Diom. 502. 30 K. (elegeion.) [228 A.]

elelisphacos ἐλελίσφακος, *Pflanzenart*, Plin. 22. 147: »nostri, qui nunc sunt, herbarii elelisphacon Graece, salviam latine vocant«. [149.]

elenchus ἔλεγχος, *Perle als Ohrgehänge*, Plin. 9. 113: »-os appellant«. Juv. 6. 459. it. elenco. [189.]

elencticus ἐλεγκτικός, *in Form einer Überführung*, Jul. Vict. art. rhet. 11 p. 333 Bait.

elenium, cf. helenium.

eleogarum ἐλαιόγαρον, *Ölsauce*, Apic. 4. 159.

eleozomus *ἐλαιόζωμος, *Sauce aus Öl mit Wasser*, Apic. 6. 254.

elephantia *ἐλεφαντία, *Aussatzart*, Scribon. 250 = elephantiasis.

elephantiasis ἐλεφαντίασις, *id.*, Plin. 20. 144. griech. b. Cels. [268.]
elephantiosis.

elephantinus ἐλεφάντινος, *elfenbeinern*, Cels. 5. 19. 24. (emplastrum) Plin. 35. 42: »Apelles ex ebore combusto (fecit) quod -um vocatur«. [232 A.]

elephantus ἐλέφας, *Elefant*, elephas Indicus *Blbch.*, Plaut. Mil. gl. 25. C. I. L. 4. 806. Bull. d. Inst. Rom. 1862 p. 93. celt. eliffeint, oliphans, afr. olifant. it. liofante. [83. 98. 119.]
elephantiarius. elephantīnus.

elephas ἐλέφας, *id.*, Lucr. 6. 1112. [44. 66. 269.]
elephanticus. elephantiacus. elephantiosus.

eleutheria ἐλευθερία, Plaut. Stich. 422 = libertas.

elleborine (helleborine) ἐλλεβορίνη, *nieswurzähnliche Pflanze*, Plin. 27. 76: »epicactis ab aliis epicactis vocatur«. [149.]

elleborismus (helleborismus), ἐλλεβορισμός, *Nieswurzpurganz*, Cael. Aur. chron. 1. 4. 108. [54.]

elleborites (helleborites), ἐλλεβορίτης, *Nieswurzwein*, Plin. 14. 110: »helleboriten fieri ex veratro nigro Cato docet«. [172.]

elleborum (helleborum), ἐλλέβορος, *id.*, Cat. r. r. 157. 12. [142.]
elleboro, -are. elleborosus.

elleborus (helleborus) ἐλλέβορος, *Nieswurz*, veratrum album *L.*, Plaut. Pseud. 1185 = veratrum. [142.]

ellipsis ἔλλειψις, *Ellipse*, Quint. 8. 6. 21 = detractio. [237.]

ellychnium ἐλλύχνιον, *Lampendocht*, Vitr. 187. 15 = linamentum.

elpidephorus *ἐλπιδηφόρος, *Hoffnung bringend*, Not. Tir. p. 126 Kopp.

elogium ἐλεγεῖον, *Grabschrift*, Plaut. Merc. 409. C. I. L. 5. 4445. it. elogio. [69. 228. 308.]

elogiare.

elops, cf. helops.

elysium ἠλύσιον, *das Elysium*, Verg. Aen. 6. 538. I. R. N. 3528. elysius (adj.).

embadon ἔμβαδον, *Grundfläche*, Grom. vet. p. 96. 9 = area.

embadius. embadalis.

embamma ἔμβαμμα, *Brühe*, Col. 12. 57 = ius. [49.]

embasicoetas ἐμβασικοίτης, Petr. 24. in. = cinaedus. [309 A.]

embasis ἔμβασις, Cael. Aur. acut. 3. 17. 151 = solium balnei.

embates ἐμβάτης, Vitr. 12. 20 = modulus. griech. 91. 18. [282 A.]

emblema ἔμβλημα, *musiv. Arbeit*, Lucil. inc. 34 M. C. I. L. 3. 4806. fr. emblème. [48. 49. 198 A. 277.]

emblematicus ἐμβληματικός, *eingelegt*, Schol. Juv. 1. 76.

embola ἐμβολή, *Einschiffung*, Cod. Just. 11. 3. 2.

embolimaeus ἐμβολιμαῖος, *eingeschaltet*, Auson. ecl. de rat. ann. vert. 13 = intercalaris.

emboline *ἐμβολίνη, *Pflanzenart*, Plin. 13. 114 Jan. (elleborine Sill.) = epicactis. »quem alii embolinen vocant«. [146. 149.]

embolismus ἐμβολισμός, Solin. 1. 42 = intercalaris.

embolium ἐμβόλιον, *Intermezzo*, Cic. Sest. 54. 116. Bull. dell' inst. arch. 1873. p. 67. [228 A.]

emboliaria. emboliarius, C. I. L. 4. 1949. Garr. graff. d. Pomp. p. 14. [199 A. 202. 294.[

embolum ἔμβολον, *Schiffsschnabel*, Petr. 30. 1 = rostrum.

embolus ἔμβολος, *Kolben bei Saugwerken*, Vitr. 260. 6. [259 A.]

embrocha ἐμβροχή, *feuchter Umschlag*, Theod. Prisc. 1. 33. [271 A.]

emeticus ἐμετικός, Apul. herb. 55 = vomitorius. [272.]

emmeles ἐμμελής, *wohlklingend*, Chalcid. p. 44.

empetros ἔμπετρος, *Pflanzenart*, Plin. 27. 75: »-os, quam nostri calcifragam vocant«. [149.]

emphasis ἔμφασις, *Nachdruck*, Quint. 9. 2. 64 = pondus, significatio.

emphaticoteros ἐμφατικώτερος, *nachdrücklicher*, Cic. ep. fragm. p. 44 nr. VIII K.

emphragma ἔμφραγμα, *Verstopfung*, Veget. 1. 40 extr. = praeoccupatio. [49. 270.]

emphyteuma ἐμφύτευμα, *Erbpachtgut*, Imp. Zeno cod. 4. tit. 56. [49. 265.]

emphyteusis ἐμφύτευσις, *Erbpacht*, Cod. Just. 4. 66. 1. [265.]

emphyteuta ἐμφυτευτής, *Erbpächter*, Cod. Just. 4. 66. 1.

emphyteuticus ἐμφυτευτικός, *zur Erbpacht gehörig*, Cod. Just. 4. 66. 1.

emphyteuticalis. emphyteuticarius. [202.]

empirice ἐμπειρική, *erfahrungsmäfsige Heilkunde*, Plin. 29. 5. [268 A.]

empiricus ἐμπειρικός, *Empiriker* (med.), Cic. Acad. 2. 39. 122. Cels. griech. [268 A.]

emplasma ἔμπλασμα, *Salbe zum Einreiben*, Theod. Prisc. 2. 10.

emplastrum ἔμπλαστρον, *Pflaster*, Cat. r. r. 39. 1. it. empiastro, sp. emplastro, fr. emplâtre.

emplastro, -are. emplastratio.

emplecton ἔμπλεκτον, *Mauerwerkart*, Plin. 36. 171. griech. b. Vitr.

empleuros ἔμπλευρος, *mit vollen Seiten*, Lucil. sat. fr. inc. 97 M.

empneumatosis ἐμπνευμάτωσις, Cael. Aur. chron. 3. 8. 116 = inflatio. [270.]
emponema ἐμπόνημα, Cod. Inst. 4. 66. 2 = melioratio. [49.]
emporeticus ἐμπορητικός, Plin. 13. 76 = mercatorius. [232 A.]
emporium ἐμπόριον, *Handelsplatz*, Naev. b. Pun. 74. C. I. L. 3. 2922. [217.]
emporos ἔμπορος, Plaut. Merc. prol. 5 R. = mercator.
emprosthotonia ἐμπροσθοτονία, *Starrkrampf*, Cael. Aur. acut. 3. 6. 61 = conus raptus. [270.]
emprosthotonicus ἐμπροσθοτονικός, *mit Starrkrampf behaftet*, Cael. Aur. acut. 3. 6. 69.
emprosthotonos ἐμπροσθότονος, *Starrkrampf*, Cael. Aur. acut. 3. 6. 65.
empyicus ἐμπυϊκός, *an Lungengeschwüren leidend*, Marc. Emp. 7.
empyrius ἐμπύριος, Augustin. civ. dei. 10. 27 = igneus.
emys ἐμύς, *Schildkrötenart*, Plin. 32. 32. acc.pl: -as. [43. 123.]
enallage ἐναλλαγή } *Verwechselungen der Redeteile*, Cl. Sacerd. art. gr.
enallaxis ἐνάλλαξις } 1. 88. [238 A.]
enargia ἐνάργεια, *lebhafte Darstellung*, Rufin. d. schem. dian. 15. Isid. 2. 20.
enariste siehe ariste.
enarmonius ἐναρμόνιος, *enharmonisch*, Macrob. som. Scip. 2. 4. 13.
enater εἰνάτηρ, *Mann, der die Schwester eines Verstorbenen geheiratet hat*, Orell. 4943. [63.]
encaenia ἐγκαίνια, *Einweihungsfest*, (Petr. 35. 7.) August. tract. 84 in Joann.
encaenio.
encanthis ἐγκανθίς, *Geschwulst im Augenwinkel*, Cels. 7. 7. 5. [271.]
encardia ἐγκαρδία, *Edelsteinart*, Plin. 37. 159 = ariste.
encarpa ἔγκαρπα, *Fruchtgehänge*, Vitr. 86. 7. [282 A.]
encathisma ἐγκάθισμα, Cael. Aur. chron. 5. 4. 69 = sessio. [49. 272.]
encausticus ἐγκαυστικός, *enkaustisch*, Plin. 35. 122. [286.]
encaustus ἔγκαυστος, *id.*, Plin. 35. 149. it. inchiostro, fr. encre. [283.]
encautarius. [313.]
enchirema ἐγχείρημα, *Beweisgrund*, Quint. 5. 14 Bonn. [49.]
enchiridion ἐγχειρίδιον, Orell. 1572. Dig. 1. 2. 2 = scalpellum, sagitta. [272 A.]
enchorius ἐγχώριος, Grom. vet. p. 127. 2 = domesticus, vernaculus.
enchrysa ἔγχρυσος, *Ochsenzunge*, anchusa tinctoria *L.*, Plin. 22. 51 Jan. anchusa, vgl. archebion. [147.]
enchytus ἔγχυτος, *Spritzkuchen*, Cat. r. r. 80. [170.]
enclima ἔγκλιμα, *Polhöhe*, Vitr. 236. 13. [48. 248.]
encliticus ἐγκλιτικός, *enklitisch*, Prisc. 14. 6 K.
encolpias ἐγκολπίας, *Windart*, Apul. d. mund. 10. griech. b. Sen. [55.]
encolpismus ἐγκολπισμός, *Busenbildung*, Theod. Prisc. 3. 7. [54.]
encolpizo ἐγκολπίζω, *in den Busen senken*, Theod. Prisc. 4. f. 311 a. [24.]
encomboma ἐγκόμβωμα, *Vorhemd, Schurz*, Varr. b. Non. 543. 1. [48. 181.]
encomiographus ἐγκωμιογράφος, *Lobredner*, Marc. Aur. b. Front. ep. ad Marc. Caes. 2. 9 = encomiorum scriptor.
encomiologicum ἐγκωμιολογικόν, *Versmafs*, Serg. 466. 11 K. [231.]
encomion ἐγκώμιον, Quint. 7. 2. 33 B. (encenium Halm.) = laus. [49.]
encomma (incomma) ἔγκομμα, *Rekrutenmafs*, Veg. Mil. 1. 5. Hier. in Jov. 2. 34.

encratitae ἐγκρατηταί, *Sekte* (der Enthaltsamen), Hier. adv. Jovin. 1. 13.
encratistae, Cod. Just. 1. 5. 5.

encrinomenos ἐγκρινόμενος, *der unter die Zahl der Athleten Aufgenommene*, Plin. 34. 72. (Statue.) [277.]

encyclios ἐγκύκλιος, *einen Kreis bildend*, Vitr. 7. 25. griech. b. Senec.

encymos ἔγκυμος, *saftig* (Nieswurzart), Plin. 25. 51 Jan. = melampodion (ectomos Sill.) = sucosus. [150.]

endromis ἐνδρομίς, *dichter Überwurf*, Mart. 4. 19. [43. 182.]
endromidatus.

enema ἔνεμα, Theod. Prisc. 2. 1 = clyster. [48. 272.]

energema ἐνέργημα, *Wirkung*, Tert. praescr. 30 = effectus. [48.]
energīma, Prud. apoth. 400.

energia ἐνέργεια, *Wirksamkeit*, Hieron. ep. 50 = efficientia.

energumenos ἐνεργούμενος, Sulpic. Sev. dial. 1. 20. 9 = a daemone correptus.

engibata *ἐγγυβάτης, *Automatenart*, Vitr. 260. 16, cf. angobata.

engonaton ἐγγόνατον, *Sonnenuhrart*, Vitr. 9. 9 Schn.

enhaemon ἔναιμον, *blutstillendes Mittel*, Plin. 12. 77: »medicamentum Graecis enhaemon dictum«.

enhydris ἐνυδρίς, Plin. 30. 21 = hydra, hydrus.

enhydros ἔνυδρος, *Edelsteinart*, Plin. 37. 190. (al.lect. enhygros.) Solin. 37. 24.

enhydrus ἔνυδρος, *Ichneumonart*, Amm. 22. 15. 19.

enhygros ἔνυγρος, *Edelsteinart*, Plin. 37. 190, cf. enhydros.

ennaeteris ἐνναετηρίς, *Zeitraum von neun Jahren*, Censorin. 18. 4 = tempus novem annorum.

enneadecaeteris ἐννεα(και)δεκαετηρίς, Censorin. 18. 8 = tempus undeviginti annorum.

enneadicus ἐννεαδικός, Jul. Firm. math. 5. 8 = nonarius.

enneaphthongos ἐννεάφθογγος, *neunstimmig*, Mart. Cap. 1. 66.

enneaphyllon ἐννεάφυλλον, *neunblättrige Zahnwurz*, dentaria enneaphylla *L.*, Plin. 27. 77. [149.]

enneas ἐννεάς, Censorin. 14. 14 = numerus nonarius. [43. 256.]

ennoea ἔννοια, *Idee*, Tert. adv. Val. 7. = intelligentia. griech. b. Cic. [243.]

ennosigaeus ἐννοσίγαιος, *Erderschütterer*, Juv. 10. 182. (cogn. Neptuni.).

enocilis ἔγχελυς, Mai. auct. cl. VI p. 522 b. Löwe, prodr. p. 376 = anguilla. [19.]

enorchis ἔνορχις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 159. [163 A.[

enrhythmos ἔνρυθμος, *taktmäfsig*, Mart. Cap. 9. 970.

entaticus ἐντατικός, *stärkend*, Fulg. myth. 3. 7. [271 A.]

entelechia ἐντελέχεια, *Strebekraft*, Tert. d. an. 37. griech. b. Cic. = continuata motio. [243.]

enterocele ἐντεροκήλη, *Darmbruch*, Plin. 26. 81. [270.]

enterocelicus ἐντεροκηλικός, *an Darmbruch leidend*, Plin. 20. 26.

entheca ἐνθήκη, *Schatulle*, Augustin. serm. 42. Wilm. inscr. 2010. it. endica. [199 A.]
enthecatus.

entheus ἔνθεος, Mart. 5. 41. 3 = divino spiritu inflatus. (poet.)
entheatus.

enthusiastae ἐνθουσιασταί, *ketzerische Sekte*, Cod. Just. 1. 5. 5. [320 A.]

enthymema ἐνθύμημα, Lucil. 9. 45 M. = commentatio. [49. 237.]

enthymematicus ἐνθυμηματικός, *zur Reflexion geeignet*, Jul. Vict. art. rhet. 11.

enthymesis ἐνθύμησις, Tert. adv. Val. 9 extr. = consideratio.
eon, *ἠών, *Baumart*, Plin. 13. 119.
eos ἠώς, Ovid. fast. 3. 877 = aurora. (poet.)
eous ἠῷος, *östlich*, Verg. g. 1. 221. 288. [37.]
epactae ἐπακταί, Isid. 6. 17 extr. = dies intercalares.
epagoge ἐπαγωγή, Jul. Rufin. d. fig. sent. 26 = inductio. [238 A.]
epanadiplosis ἐπαναδίπλωσις, Jul. Rufin. d. schem. lex. 9 = repetitio.
epanalepsis ἐπανάληψις, Serv. Verg. Aen. 2. 894. Rutil. Lup. 1. 11 = iteratio, repetitio. [237.]
epanaphora ἐπαναφορά, Aquil. Rom. d. fig. sent. 34 = repetitio.
epanodus ἐπάνοδος, *Rückkehr*, Rutil. Lup. 1 6.
epanorthosis ἐπανόρθωσις, *Wiederherstellung*, Jul. Rufin. d. schem. lex. 15.
epaphaeresis ἐπαφαίρεσις, *wiederholte Wegnahme*, Mart. 8. 52. 9.
epaphrodita ἐπαφρόδιτος, *liebenswürdig*, C. I. L. 5. 105 = venusta.
ependytes ἐπενδύτης, *Oberkleid*, Hieron. vit. Hilar. in.
epenthesis ἐπένθεσις, *Einfügung eines Buchstabens*, Donat. 396. 3 K. [226.]
epexegesis ἐπεξήγησις, *hinzugefügte Erklärung*, Serv. Verg. Aen. 1. 12.
ephalmator ἐφάλλομαι, Jul. Firm. math. 8. 15 = saltator.
ephebeum ἐφηβεῖον, *Übungsplatz für Jünglinge*, Vitr. 127. 13. [298.]
ephebia ἐφηβεία, Donat. ad Ter. Andr. 1. 1. 24 = adulescentia.
ephebia ἐφήβεια, *behaarte Schamgegend*, Cael. Aur. acut. 3. 17. 140.
ephebicus ἐφηβικός, Apul. met. 10. 30 = iuvenilis.
ephebus ἔφηβος, Ter. Andr. 51 = adulescens. [304 A.]
    ephebitus, Varr. sat. Men. 39. 10.
ephedra ἐφέδρα, *Pferdeschwanz*, ephedra fragilis *L.*, Plin. 26. 36: »a ab aliis anabasis vocatur«. [147.]
ephelis ἐφηλίς, *Sommersprosse*, Cels. 6. 5. 1. acc.pl: -as. [271.]
ephemeris ἐφημερίς, *Tagebuch*, Cic. Quint. 18. 57. C. I. L. 3. 536. acc.pl: -as. [129 A.]
    ephemericus.
ephemeron ἐφήμερον, *Pflanzenart*, Plin. 25. 170. [149.]
ephemerus ἐφήμερος, Orib. Bern. 8. 13 = quotidianus.
ephippium ἐφίππιον, *Sattel*, Cato b. Non. p. 108. s. v. Caes. b. g. 4. 2. 4. Varr. r. r. 2. 7. 15. [217.]
    ephippiae. ephippiatus. ephippiarius, Fabrett. 712. 339.
ephorus ἔφορος, *Aufseher*, Cic. leg. 3. 7. 16. [312.]
epibata ἐπιβάτης, *Schiffssoldat*, Auct. b. Alex. 11. 4. Vitr. 51. 10 = classiarius. [46. 212 A.]
epicactis, cf. epipactis. [146.]
epibole ἐπιβολή, *rhetorische Figur*, Rutil. Lup. 1. 7. [238 A.]
epicedion ἐπικήδειον, *Leichenlied*, Stat. silv. 2 praef. [228.]
epicertomesis ἐπικερτόμησις, *Verhöhnung*, Jul. Rufin. d. fig. sent. 1 = derisio.
epichirema ἐπιχείρημα, *Syllogismus*, Quint. 5. 10. 15. [237.]
epichysis ἐπίχυσις, *Eingufs*, Plaut. Rud. 1319. [174.]
epicitharisma ἐπικιθάρισμα, *Nachmusik*, Tert. adv. Val. 33. [48.]
epiclinium ἐπίκλιντρον, *Rücklehne*, Consent. 350. 14 K.
epiclintae ἐπικλίνται, *Erderschütterungen*, Apul. d. mund. 18, cf. climatiae. [258 A.]
epicoenus ἐπίκοινος, Donat. 375. 22 K. = promiscuus. [59.]
epicopus ἐπίκωπος, Cic. Att. 14. 16 in. = remis praeditus.

epicrates ἐπικρατής, Cic. Att. 2. 3. 1 = magnus. (cogn. Pomp.)
epicrocus ἐπίκροκος, *dünnfädig*, Plaut. Pers. 96. Naev. trag. 60. [169.]
epicroculum.
epicurizo ἐπικουρίζω, *der epikur. Philosophie ergeben sein*, Salvian. gub. dei 1. 1. [24.]
epicus ἐπικός, *episch*, Cic. d. opt. gen. dic. 1. 1. [233. 238 A.]
epicyclus ἐπίκυκλος, *Nebenzirkel*, Chalcid. Tim. p. 81.
epidecticalis ἐπιδεικτικός, »*aufzeigend*« (d. Eckstein), Gromat. ret. p. 352. 17. [37.]
epidemetica ἐπιδημητικά, *Quartierablösungsgelder*, Cod. Just. 12. 41. [313 A.]
epidemos ἐπίδημος, *einheimisch*, Amm. 19. 4. 7.
epidermis ἐπιδερμίς, *Oberhäutchen*, Veget. 3. 61. 1.
epidipnis ἐπιδειπνίς, Petron. 69. 6 = mensa secunda. [168.]
epidixis ἐπίδειξις, *Spielprobe*, C. I. L. 5. 2787.
epidromus ἐπίδρομος, *Strick der Hängematte*, Cat. 7. 7. 13. 1.
epiglossis ἐπιγλωσσίς, Plin. 11. 66 = minor lingua.
epigramma ἐπίγραμμα, *Aufschrift*, Cic. Verr. 2. 4. 57. gen.pl: -on = inscriptio [48. 228.]
epigrammatarius. [202.]
epigrammaticus ἐπιγραμματικός, *epigrammatisch*, Spart. Hel. 5 §. 9.
epigrammation ἐπιγραμμάτιον, *kleines Epigramm*, Varr. l. l. 7. 3. 86.
epigrammatista ἐπιγραμματίστης, *Epigrammendichter*, Sidon. ep. 4. 1. (epigrammista.)
epigroma ἐπίγρωμα, *Flurbuch*, Not. Tir. p. 124 Grut. = commentarium.
epigrus (?) *hölzerner Nagel*, Sen. ben. 2. 12. 2 Haas., dafür lese ich: epiurus = ἐπίουρος. [59.]
epilepsia ἐπιληψία, *fallende Sucht*, Cael. Aur. chron. 1. 4. 60 = morbus comitialis. [270.]
epilepticus ἐπιληπτικός, Auct. fr. iur. anteiust. p. 88 Mai.: passio = epilepsia.
epileus *ἐπίλειος, *Habichtart*, Plin. 10. 21. [59.]
epilimma = epalimma = ἐπάλειμμα, *Salbenart*, Paul. Diac. p. 82. 15. [191.]
epilogicus ἐπιλογικός, *zum Epilog gehörig*, Cur. Fortunat. art. rhet. 2. 7.
epilogium ἐπιλόγιον, Auct. cl. VIII 4 Mai. = prologus. [288 A.]
epilogus ἐπίλογος, Cic. d. or. 2. 69. = peroratio conclusio. [236.]
epimedion ἐπιμήδιον, *Pflanze* (marsilia quadrifolia ?); *Treppengeländer*, Plin. 27. 76. J. R. N. 4240. [149.]
epimelas ἐπιμέλας, *Edelsteinart*, Plin. 37. 161. [163 A.]
epimenia ἐπιμήνια, *Monatsrate*, Juv. 7. 120.
epimerismos, ἐπιμερισμός, *Aufzählung der Hauptbeweise*, Mart. Cap. 5. 564.
epimetrum ἐπίμετρον, *Zugabe über das Mafs*, Cod. Theod. 12. 6. 15 = cumulus.
epinicium ἐπινίκιον, *Siegeslied*, Suet. Ner. 43. [288.]
epinyctis ἐπινυκτίς, *Nachtblattern*, Plin. 20. 44: »ita vocatur ulcus, quae et syce«· Acc. pl. -as. [281.]
epionicus *ἐπιωνικός, Prisc. d. metr. Ter. 26 = ionicus a maiore.
epipactis ἐπιπακτίς, *nieswurzähnliche Pflanze*, Plin. 13. 114; 27. 76 = elleborine. Sill. (Jan: epicactis.) [146. 149.]
epipedonicus ἐπί + πέδον, Grom. vet. p. 243. 9 = medius. [86.]
epipedos ἐπίπεδος, Censorin. fr. 6. 2 = planus.
epipetros ἐπίπετρος, *Pflanzenart*, Plin. 21. 89. [146.]

epiphania ἐπιφάνεια, *Oberfläche*, Eulog. in somn. Scip. p. 406. 26 Or. = superficies.

epiphania ἐπιφάνεια, *Fest der Erscheinung Christi*, Amm. 21. 2. 4. Cod. Just. 3. 12. 2. it. befania. [321.]

epiphonema ἐπιφώνημα, Senec. contr. 1 praef. 23 Burs. = exclamatio. [237.]

epiphora ἐπιφορά, *Schnupfen*, Col. 6. 17. 8 = destillatio. griech. b. Cic.

epiplexis ἐπίπληξις, Jul. Ruf. d. fig. 21 = obiurgatio. [238 A.]

epiploce ἐπιπλοκή, *Verknüpfung*, Rutil. Lup. d. fig. sent. 13.

episcenos ἐπίσκηνος, *Stockwerk der Scenen*, Vitr. 118. 18. [282 A.]

episcenium ἐπισκήνιον, *id.*, Vitr. 174. 4. [283 A.]

episcepsis ἐπίσκεψις, *Aufsicht*, C. I. L. 5. 7870. Orell. 3342. [48.]

episcopus ἐπίσκοπος, *Bischof*, Tert. d. bapt. 17. C. J. L. 5. 474. celt. ep. scop, escopl. d. Bischof. griech. b. Cic. [319.]

episcopare, episcopalis, episcopaliter, episcopatus, episcopium.

episcynium ἐπισκύνιον, *Gegend über den Augen*, Tert. d. pall. 4.

epistalma ἐπίσταλμα, Cod. Just. 7. 37. 3. 1 = mandatum. [49.]

epistates ἐπιστάτης, Cat. r. r. 56 = custos, curator. [47. 277.]

epistolicus ἐπιστολικός, *brieflich*, Gell. 7. 10. 2.

epistolium ἐπιστόλιον, *Briefchen*, Catull. 68. 2. = litterulae.

epistomium ἐπιστόμιον, *Hahn*, Vitr. 240. 15. (al. lect. epitonium.) [259 A.]

epistrategia ἐπιστρατηγεία, *Unterfeldherrnstelle*, Orell. 516 = munus legati.

epistrategus ἐπιστράτηγος, C. J. S. 3. 45. Orell. 3881. = legatus.

epistrophe ἐπιστροφή, Jul. Rufin. d. fig. sent. 16. = reversio.

epistula epistola ἐπιστολή, *Brief*, Plaut. Trin. 774. J. R. N. 116. 2258. Wilmanns nr. 110. 1248. celt. epistil. fr. épitre. [59. 237.]

epistularius. [202.] epistolaris, epistolariter.

epistylium ἐπιστύλιον, *Bindebalken*, Varr. r. r. 3. 5. 11. J. R. N. 3635. [281. 282.]

episynaliphe ἐπισυναλοιφή, *Zusammensprechen der Silben*, Diom. 442. 20 K. Prob. 263. 26 K.

epitaphista ἐπιταφιστής, *Begräbnisredner*, Sidon. ep. 1. 9. extr.

epitaphium ἐπιτάφιον, *Grabschrift*, Orell. 4518. Rossi inscr. christ. I p. 310. nr. 710. [228. 308.]

epitaphius ἐπιτάφιος, *Grabrede*, Cic. Tusc. 5. 12. 36.

epitasis ἐπίτασις, *Knoten*, Donat. argum. ad Ter. Andr. p. 3. lin. 15 Kl. [223 A.]

epithalamium ἐπιθαλάμιον, *Brautlied*, Quint. 9. 3. 16. [228. 308.]

epitheca ἐπιθήκη, *Zusatz*, Plaut. Trin. 1025.

epithema ἐπίθεμα, *Umschlag*, Scribon. 160. sp. bizma, epitima, it. epittima. [49. 271.]

epithematium ἐπιθεμάτιον, *kleiner Umschlag*, Marc. Emp. 20. [49.]

epitheton ἐπίθετον, *Beiwort*, Quint. 3. 3. 20 = appositum.

epithymon ἐπίθυμον, Plin. 26. 56. it. epitimo. [149.]

epitimesis ἐπιτίμησις, Jul. Rufin. d. fig. sent. 21 = epiplexis = obiurgatio.

epitoma ἐπιτομή, Cic. Att. 12. 5. 3 = summarium, compendium.

epitomare.

epitonion ἐπιτόνιον, *Hahn*, Varr. r. r. 3. 5. 16. (cf. Vitr. 240. 15: epistomium.)

epitoxis ἐπιτοξίς, *Höhlung der Katapulte*, Vitr. 267. 11. gen: -idos. [325 A.]
epitrapezios ἐπιτραπέζιος, *am Tisch befindlich*, Stat. Silv. 4. 6 (Bild.)
epitritus ἐπίτριτος, Gell. 18. 14. 5. griech. b. Vitr. = sesquitertius. [230 A.]
epitrochasmos ἐπιτροχασμός, Aquil. Rom. d. fig. sent. 6 = percursio. [54. 238 A.]
epitrope ἐπιτροπή, Rutil. Lup. d. fig. sent. 2. 17 = permissio. [237.]
epitropos ἐπίτροπος, Auson. ep. 22. 2 = custos. (poet.)
•**epityrum** ἐπίτυρον, *Olivenkompott*, Plaut. Mil. gl. 24. [169.]
epiurus ἐπίουρος, *hölzerner Nagel*, Pall. 12. 7. 14. Senec. ben. 2. 12. 2 (?) = clavus, cf. epigrus. [59.]
epizeuxis ἐπίζευξις, Donat. 398. 12 K. = adiunctio. [237.]
epizygis ἐπιζυγίς, *eiserner Zapfen an der Balliste*, Vitr. 270. 8. griech. 272. 8. [325 A.]
eploceus ἐμπλόκιον (?), *haarflechtenfarbig*, Schol. Juv. 6. 547.
epodes, *Meerfischart*, Ov. Hal. 126: vermutlich nepodes = νέποδες zu lesen! [119.]
epodos ἐπῳδός, *Epode*, Quint. 10. 1. 96. [37. 228 A.]
epogdoos ἐπόγδοος, Macrob. somn. Scip. 2. 1. 14 = sesquioctavus.
epomphalion ἐπομφάλιον, *Magenpflaster*, Fulg. myth. 2. 5 extr. [271 A.]
eponyma ἐπώνυμα, *Zunamen*, Serg. 540. 5 K. [226 A.]
epops ἔποψ, Ovid. met. 9. 674. Verg. cul. 251 = upupa. (poet.) [52. 110.]
epoptes ἐπόπτης, *dritter Grad der Mysterien*, Tert. adv. Val. 1.
epopticus ἐποπτικός, Chalcid. p. 127 = metaphysicus.
epos ἔπος, Hor. sat. 1. 10. 43 = carmen epicum, heroum. [27. 31. 54.]
eranthemis ἐρανθεμίς, *Kamille*, matricaria chamomilla *L.*, Plin. 22. 53, vgl. leucanthemis. [147.]
eranus ἔρανος, *Almosenkasse*, Plin. ep. 10. 92.
erastes ἐραστής, M. Aur. b. Front. ep. ad M. Caes. 1. 10. acc: -en = amator.
eremita ἐρημίτης, *Einsiedler*, Sulp. Sev. dial. 1. 17. 1. celt. ermit., afr. ermite. [46. 58. 320.]
eremitis ἐρημῖτις, *einsiedlerisch*, Sidon. ep. 9. 3.
eremodicium ἐρημοδίκιον, *Versäumung des Termins*, Tert. adv. mart. 3. [265 A.]
eremus ἔρημος, *Wüste*, Tertull. idol. 5. it. ermo., sp. germo., pr. afr. erme = deserta. [58.]
eremosus.
ereuthodanus ἐρευθόδανος, *Krapp*, rubia tinctorum *L.*, Plin. 24. 94: »erythrodanus, quam aliqui -um vocant, nos rubiam«. [149.]
ergasiotani von ἐργάσιον, *Handwerkszunftgenossen in Alexandria*, Cod. Just. 1. 4. 5.
ergasterium ἐργαστήριον, *Werkstatt*, Suet. fr. d. poët. p. 12. 1. Reiff.
ergasticus ἐργαστικός, *bewirkend*, Mart. Cap. 6. 715.
ergastulum ἐργάζεσθαι, *Arbeitshaus*, Cic. Cluent. 8. [31. 86. 207. 340.]
ergastularis. ergastularius. [309.] ergastulus, Lucil. sat. 15. 30.
ergata ἐργάτης, *Winde*, Vitr. 248. 12. it. argano. [46. 208.]
ergaticus ἐργατικός, *arbeitsam*, Not. Bern. 1. 31.
ergolabus ἐργολάβος, Cod. Just. 4. 59. 1 = redemptor operis.
erice ἐρείκη, ἐρίκη, *Heidekraut*, erica *L.*, Plin. 24. 64: »ericen Graeci vocant fruticem non multum a vitice differentem«. it. erica, sp. pg. urce, erece vgl. Schuchardt Vok. 2. 89. [37.]
ericaeus. [123. 149. 151.]
erigeron ἠριγέρων, *Kreuzwurz*, senecio vulgaris *L.*, Plin. 25. 167: »-on a nostris vocatur senecio«. [147.]

erineos ἐρίνεος *Pflanzenart*, campanula rapunculus *L.*, Plin. 23. 131: »herbam quoque Graeci -on vocant«. [149.]

eriophoros ἐριοφόρος, *Zwiebelgewächs*, Plin. 19. 32: »Theophrastus tradit -on appellari«.

erioxylon ἐριόξυλον, *Baumwolle*, Ulp. dip. 32. 1. 70. 9 = gossypium.

eriphia ἐριφεία, *Pflanzenart*, Plin. 24. 168. [149.]

erisma ἔρισμα, *Strebepfeiler*, Vitr. 153. 12. Henz. 6155 = anteris. [48. 49. 282.]

erithace ἐριθάκη, *Bienenharz; -brot*, Varr r. r. 3. 16. 23: »erithacen vocant«. Plin. 11, 17. [123. 149.]

erithacus ἐρίθακος, *Vogelart*, Plin. 10. 86. [110 A.]

erithales ἐριθαλές, *kleine Hauswurz*, Plin. 25. 160: »Italia sedum vocat«. [147.]

eritheus ἐριθεύς, *Vogelart*, Avien. progn. 438 = erithacus.

erneum ὄρνεον, *Aschkuchen*, (Scal. ad Verg. catal. p. 226) Cat. r. r. 81. [170.]

eromenion ἐρωμένιον, *Liebchen*, Lucr. 4. 1158 B.

erotema ἐρώτημα, Aquil. Rom. d. fig. sent. 11. C. I. L. 4. 1878. 1 = quaestio, interrogatum. [238 A.]

erotopaegnion ἐρωτοπαίγνιον, *Liebesgedicht*, Charis. 288 K. [228.]

erotylos ἐρωτύλος, *Edelsteinart*, Plin. 37. 160 = amphicomos = hieromnemon.

erynge ἠρύγγη, *Mannestreu*, eryngium campestre *L.*, Scribon. Comp. 153. Plin. 22. 18: »-e sive eryngion«. [149.]

eryngion ἠρύγγιον, id., Col. 6. 5. 2 = erynge. [149.]

erysimon ἐρύσιμον, *Raute*, sisymbrium irio oder polyceratium *L.*, Cels. 5. 18. 25. Plin. 18. 96: »quam Latini irionem vocant« = irio.

erysipelas ἐρυσίπελας, *Hautentzündung*, Cels. 5. 28. 11. griech. 5. 26. 31.

erysipelatodes ἐρυσιπηλατώδης, *rosenartig*, Oribas. Bern. 15. 21. [49.]

erysisceptrum ἐρυσίσκηπτρον, *Dornstrauch*, Plin. 12. 110: »aspalathos, quidam eum -um vocant«. [146.]

erysithales *ἐρυσιθαλές, *Pflanzenart*, Plin. 25. 160 = sedum 26. 137 = carduus pratensis. [147.]

erythallis ἐρυθαλλίς, *Edelsteinart*, Plin. 37. 160.

erythinus ἐρυθῖνος, *Meerbarbe*, Ovid. Hal. 104. [58. 119.]

erythraeus ἐρυθραῖος, Col. 7. 2 = ruber. [55.]

erythraicos ἐρυθραϊκός, *Satyrienart*, (Knabenkraut), Plin. 26. 97: »genus satyri -on appellant«. [151.]

erythranos ἐρυθρανός, *rotbeerig* (Epheu), Plin. 16. 147: »quidam apud Graecos etiamnunc duo genera huius faciunt -um et chrysocarpum«. [149.]

erythrocomis ἐρυθρός + κόμη, *rothaarig*, Plin. 13. 113. [133 A.]

erythrodanos ἐρυθρόδανος, *Krapp*, rubia tinctorum *L.*, Plin. 24. 94 = rubia. (al. lect. ereuthodanos.) [149.]

erythros ἐρυθρός, Plin. 21. 179 = ruber. (Strychnosart.) [58. 149.]

eschara ἐσχάρα[1]), *Fufsgestell der Wurfmaschine*; *Schorf*, Vitr. 10. 11. 9 Schn. (griech. b. Rose). Scribon. it. escara. sp. pg. escára. fr. escarre. [61. 271.]

escharosis ἐσχάρωσις, *Schorfbildung*, Cael. Aur. chron. 1. 4. 118. [271.]

---

1) In welcher Beziehung steht dazu squarrosus?

escharoticus ἐσχαρωτικός, *schorfbildend,* Cael. Aur. chron. 1. 1. 50.
eschatocollion ἐσχατοκόλλιον, *letzte Seite einer Schrift,* Mart. 2. 16. 3.
etesiacus ἐτησιακός, *zu den Passatwinden gehörig,* Plin. 14. 36.
etesiae ἐτησίαι, *Passatwinde,* Cic. Att. 6. 7. [214.]
etesius ἐτήσιος, *jährlich,* Lucr. 5. 740. [214.]
ethica ἠθική, *Moralphilosophie,* Cic. Acad. pr. 1. 7. [241 A. 242.]
ethice, Quint. 2. 21. 3.
ethicus ἠθικός, *moralisch,* Sen. rhet. contr. 2. 12. 8.
ethnicus ἐθνικός, *heidnisch,* Tert. d. idol. 14. [321.]
ethnice. ethnicalis.
ethologia ἠθολογία, *Sittenschilderung,* Sen. ep. 95. 66. [237.]
ethologus ἠθολόγος, *Sittendarsteller,* Cic. d. or. 2. 59. 242.
ethopoeia ἠθοποιΐα, Rutil. Lup. d. fig. sent. 21 = moralis confictio, figuratio. Firm.
ethopoeiacus, Firm. mat. 8. 4.
ethos ἦθος, Plin. 35. 98. acc.pl: -e. »sensus hominis expressit, quae vocantur Graece ethe«. gr. b. Varr. sat. Men. 66. 14.
etymologia ἐτυμολογία, *Wortableitung,* Quint. 1. 6. 28 = veriloquium, nominum interpretatio. [223. 226.]
etymologice ἐτυμολογική, *Etymologie als Wissenschaft,* Varr. l. l. 7. 1. 4. [223. 226.]
etymologicus ἐτυμολογικός, *etymologisch,* Gell. 1. 18. 1. [226.]
etymologus ἐτυμολόγος, *Etymolog,* Varr. l. l. 6. 39. [226.]
etymon ἔτυμον, *Etymon,* Varr. r. r. 1. 48. 2. acc.: -on. [226.]
eu εὖ, *brav,* Plaut. Mil. gl. 398. euare Catull. 64. 391. [38. 310.]
euan εὐάν, *Jubelruf der Bacchanten,* Enn. tr. 150 V. 109 Rb. Orell. 6187. (euhan) vgl. euans. [38. 310.]
euangelicus εὐαγγελικός, *evangelisch,* Tert. adv. Marc. 39.
euangelista εὐαγγελιστής, *Evangelist,* Prudent. cath. 6. 77.
euangelium εὐαγγέλιον, *Evangelium,* Tert. d. idol. 9. [321.]
euangelizo εὐαγγελίζω, *das Evangelium predigen,* Matth. 11. 5. Not. Bern. 69. 116. [27.]
euangelizator.
euangelus εὐάγγελος, *Verkündiger froher Botschaft,* Vitr. 10. 2. 15 Schn. (cogn.)
euax *εὔαξ, *juchhei,* Plaut. Bacch. 247. [38. 310.]
eubunion εὐβούνιον, *Diptam,* origanum dictamnum *L.,* Apul. herb. 63 = dictamnus. [151 A.]
eucharis εὔχαρις, *holdselig,* Sirac. 6. 5 Vulg. = suavis.
eucharistia εὐχαριστία, *Danksagung,* Tert. d. cor. 3. [321.]
eucharisticon εὐχαριστικόν, *Danksagung,* (Stat. silv. 4. 2.) Tert. praescr. haer. 47.
euche εὐχή, Jul. Rufin. d. fig. sent. 28 = precationes. [238 A.]
euchetae εὐχέται, *ketzerische Sekte,* Cod. Just. 1. 5. 5.
euchymus εὔχυμος, *wohlschmeckend,* Plin. Val. 5. 3.
euclea cf. euplia. [149.]
eucnemos εὔκνημος, *mit schönen Waden,* Plin. 34. 82: »Amazonem, quam eucnemon appellant«. (plast. Werk.) [277.]
eudaemon εὐδαίμων, Mel. 3. 8. 6. Monum. Ancyr. 5. 20 Momms. = felix. acc.pl: -as.
eudiaeon εὐδιαῖον, Paul. Diac. p. 78. 13: lineum filum.
eudromi εὔδρόμει, *laufe schnell,* C. I. L. 5. 5894.

euerganeus εὐεργής, *wohl zusammengefügt*, Vitr. 5. 1. 9. Schn. = bene compositus.

euethes εὐήθης, Amm. 22. 8. 33 = stultus. [310.]

eugalacton εὐγάλακτον, *Pflanzenart*, Plin. 27. 82: »glaux, antiquitus -on vocabatur«. [149.]

euge εὖγε, *brav!*, Plaut. Trin. 705. C. I. L. 4. 1909. [38. 310.]

eugepae, Plaut. Stich. 381. [38. 310.

eugeneus εὐγένειος, *edel*, (Weinart), Cat. r. r. 6. = nobilis. [38. 172.]

eugium εὔγειον, *die Scheide des weiblichen Gliedes*, Laber. com. 25. Lucil. 28. 22. Non. 107. 30: »eugium media pars inter naturalia muliebria«.

euglyphus εὐγλυφής, *schön geschnitten*, Ambros. in psalm. 118.

euhias εὐϊάς, Hor. carm. 3. 25. 9 = baccha (poet.).

euhius εὔϊος, *Beiname des Bacchus*, Enn. trag. 150 V. [38.]

eulogia εὐλογία, *gesegnetes Mahl*, Augustin. ep. 36. 19. Not. Bern. 4. 67. (griech. b. Cic. ad Att. 13. 22.)

eulogium εὐλόγιον, *Grabschrift*, Placid. gl. Deuerl. = elogium.

eulogiarius. [202.]

eumeces εὐμήκης, *Balsambaum*, Plin. 12. 114.

eumetria εὐμετρία, *Ebenmafs*, Veget. 6. 2. 2 = proportio, symmetria.

eumitres *εὐμίτρης, *Edelsteinart*, Plin. 37. 160.

eunomiani von εὔνομος, *ketzerische Sekte*, Cod. Just. 1. 5. 5. [320 A.]

eunuchismus εὐνουχισμός, *Entmannung*, Cael. Aur. chron. 1. 4. 118.

eunuchizo εὐνουχίζω, *entmannen*, Hieron. adv. Jovin. 1. 7 = eunuchare. [24.]

eunuchus εὐνοῦχος, *Verschnittener*, Ter. Eun. 167. C. I. L. 5. 1680. [38. 309.

eunucho, -are. eunuchinus.

euodes εὐῶδες, Boiss. I. L. X. 32. 1 = bene olens.

euoe εὐοῖ, *Jubelruf der Bacchanten*, Plaut. Men. 836. Enn. trag. 150. [euhoe; 38. 310.

euonymos εὐώνυμος, *Spindelbaum*, euonymus latifolius *Scop.* oder euonymus Europaea *L.*, Plin. 13. 118: »quae vocatur -os«. it. evonimo. [146.]

eupater(e)ia εὐπατέρεια, *Tochter eines edlen Vaters*, Lucil. sat. 17. 3 M. (Haupts Konjekt.)

eupatoria εὐπατορία, *Odermennig*, agrimonia eupatoria *L.*, Plin. 25. 56 = agrimonia. it. eupatorio.

eupatorium, Plin. Val. 2. 17.

eupetalos εὐπέταλος, *Opal*, Plin. 37. 161. [149. 163.]

euphemia εὐφημία, *gute Benennung*, Cl. Sacerd. art. gr. 1. 156. [226.]

euphemos εὔφημος, *Gutes bezeichnend*, Front. d. diff. p. 354. 4 M.

euphonia εὐφωνία, Prisc. 1. 9 K. = sonoritas.

euphorbia εὐφορβία, *Wolfsmilch*, euphorbia officinarum *L.*, Plin. 5. 16.

euphorbium εὐφόρβιον, *id.*, Plin. 25. 143.

euphrone εὐφρόνη, *»die wohlwollende«* (Nacht), Amm. 22. 8. 33.

euphrosynum εὐφρόσυνον, *Ochsenzunge*, Plin. 25. 81: »buglossos et vocatur -um«. [148.]

euplia εὔπλια, *Pflanze*, Plin. 25. 130. (al. lect. euclea.). [149.]

euplocamos εὐπλόκαμος, *schön gelockt*, Lucil. sat. 30. 58 M. (poet.)

eupteron εὔπτερον, *Venushaar*, Apul. herb. 51 = polytrichon. [151 A.]

eurae εὐραί, *breite Gänge* (!), C. I. L. 5. 2787.

eureos *εὔρεος, *Edelsteinart*, Plin. 37. 161.

eurythmia εὐρυθμία, *Gleichmafs*, Vitr. 12. 9 = ab oriente veniens.

eurinus εὔρινος, *östlich*, Col. 11. 2. 14 = ab oriente veniens.
euripice εὐριπική, *Binsenart*, Plin. 21. 119: »iunci genus, quod -on vocant«.
euripidium εὐριπιδεῖον, *Versmafs*, Serg. 458. 5. K.
euripus εὔριπος, *Meerenge*, Cic. Mur. 17. [261.]
euronotus εὐρόνοτος, *Südsüdostwind*, Col. 11. 2. 42. 213.]
eurotias εὐρωτίας, *Edelsteinart*, Plin. 37. 161. [55.]
eurus εὖρος, *Südostwind*, Verg. Aen. 1. 108 = vulturnus. (poet.) [213.]
eurous. euroaquilo. euroacester. eurocercias. euroborus.
euscheme εὐσχήμως, Plaut. Mil. gl. 213 = belle.
eusebes εὐσεβές, *Edelsteinart*, Plin. 37. 161.
eustomachus εὐστόμαχος, *magenstärkend*, Theod. Prisc. d. diaet. 7. [272.]
eustylos εὔστυλος, *schönsäulig*, Vitr. 70. 16. [283.]
euthalos *εὔθαλος, *Kellerhals*, Plin. 15. 132 = daphnoides. (Mayh. eupetalos).
eutheristos εὐθέριστος, *leicht beschneidbar* (Balsamstaude), Plin. 12. 114: »quod vocatur -on«.
euthia εὐθεῖα, *gerade Linie*, Mart. Cap. 9. 958. griech. b. Vitr. = linea recta.
euthygrammos εὐθύγραμμος, Grom. vet. 100. 10 = normalis. n.pl: -oe. euthygrammum = norma Vitr. 3. 22. [195 A. 256 A.]
euxinus εὔξεινος, *wirtlich*, Ov. Trist. 4. 4. 55.
euzomon εὔζωμον, *Kohlart*, brassica eruca *L.*, Plin. 20. 126: »ut Graeci -on appellaverint« = eruca. [149.]
exagoga ἐξαγωγή, *Transport*, Plaut. Truc. 540 = evectio.
exagoge Paul. Diac. p. 80. 15.
exanclare ἐξαντλεῖν, *ausschöpfen*, Plaut. Stich. 273. Pacuv. tr. fr. [42. 74. 212. 258.]
exanthema ἐξάνθημα, *Hautausschlag*, Marc. Emp. 9. [271.]
exarchus ἔξαρχος, *Vorsteher*, Justin. nov. 133. 4. C. I. L. 5. 5823. 7000.
exbola ἐκβολή, *Geschofs*, Naev. com. 103.
exebenus ἐξέβενος, *Edelsteinart*, Plin. 37. 159.
exedra ἐξέδρα, *Salon*, Varr. r. r. 3. 5. C. I. L. 3. 1096. Orell. 3283. [196. 298.]
exedrium ἐξέδριον, *kleiner Salon*, Cic. fam. 7. 23. 3.
exegetice ἐξηγετική, *Erklärungskunst*, Diom. 426. p. 16. K.
exentero (exintero) ἐξεντερίζω, *ausweiden*, Plaut. Epid. 179. C. I. L. 4. 1377. [69. 325.]
exhaeresimus ἐξαιρέσιμος, *ausschneidbar*, Cic. Verr. 2. 52. 129.
exhydrias ἐξυδρίας, *Regenwind*, Apul. d. mund. 10.
exhypodecta ἐξυποδέκτης, *Einnehmer*, Murat. 2004. 1.
exochas ἐξοχάς, *Hämorrhoidalknoten*, Augustin. ep. 38. 1. [270.]
exochadium, Marc. Emp. 31.
exocoetos ἐξώκοιτος, *Fischart*, (exocoetus exiliens *Bl.?*), Plin. 9. 70. [119.]
exodium ἐξόδιον, *Schlufs*, Varr. sat. Men. 99. C. I. L. 2. 863. [228. 294. A.]
exodiarius, Anon. mim. 33 Rb. [202.]
exodus ἔξοδος, *Auszug*, Tert. adv. Jud. 11. (Titel des 2. Buchs Mosis.) [67. 321.]
exomis ἐξωμίς, *Unterkleid*, Paul. Diac. p. 81. 3. griech. b. Gell. [182.]
exomologesis ἐξομολόγησις, Tert. d. paen. 9 = confessio.
exonychos ἐξόνυχος, *Steinhirse*, Plin. 27. 98: »lithospermon aliqui -on vocant, alii dios pyron, alii Heracleon«. [150.]
exorcismus ἐξορκισμός, *Beschwörung der bösen Geister*, Tert. d. cor. mil. 11. [321.]

exorcista *ἐξορκιστής*, *Geisterbeschwörer*, Cod. Just. 1. 3. 6. C. I. L. 5. 1846. 5428. [321.]

exorciso *ἐξορκίζω*, *Geister beschwören*, Ulp. dig. 50. 13. 1. 3. exorcidio Cypr. sent. episc. 1. [24.]

exormiston *ἐξορμιστόν*, *Muränenart*, Cassiod. var. 12. 14. [120.]

exostra *ἐξώστρα*, *Theatermaschine*, Cic. d. prov. cons. 6. 14. [293. 324.]

exotericus *ἐξωτερικός*, *äufserlich*, Gell. 20. 5. 1.

exoticus *ἐξωτικός*, Plaut. Men. 236. Plin. 13, 24: sic enim appellavere (scil. unguenta veteres Romani). it. zotico = externus.

exstasis *ἔκστασις*, *Bestürzung*, Act. apost. 3. 10. Vulg. = perturbatio, cf. ecstasis.

exuthenismos *ἐξουθενισμός* *Geringschätzung*, Jul. Rufin. d. fig. sent. 6. [288 A.]

F.

fenestra (?) **φανήστρα*, *Fenster*, Plaut. Mil. 379 R. frz. fenêtre. [48. 71. 72. 73. 197.]

festra, Enn. 6. Macrob. sat. 3. 12 fenestrulla (App.). fenestella (Col.). Fenestella. fenestrare.

fluta *πλωτή*, *Muränenart*, Varr. r. r. 2. 6. 2. [74. 114.]

formio (phormio) *φορμίον*, *Binsengeflecht*, Ulp. dig. 33. 7. 12. 18. [71. 73.]

fortax *φόρταξ*, *Ofengestell*, Cat. r. r. 38. 1. [50. 71. 72. 73. 199.]

fratria *φρατρία*, *politische Volksabteilung*, Varr. l. l. 5. 15. 25: »est Graecum vocabulum partis hominum ut Neapoli etiamnunc«. [71. 72. 73.]

fucinus *φύκινος*, *mit Orseille gefärbt*, Quint. 12. 10. 85. [63.]

fucus *φῦκος*, *rote Schminke*, Plaut. Most. 275. [33. 65. 71. 72. 73. 85. 191. 205.]

fucatus. fucate, fuco, -are, fucosus, effucia.

funda *σφενδόνη*, *Schleuder*, Plaut. Epid. 2. 2. 42. [71. 72. 73. 85. 323.]

fundibalus, fundibulum, fundibularius, fundula.

fungus *σφόγγος*, *Schwamm*, Plaut. Bacch. 283. [71. 72. 73. 85.]

fungĭnus (= **σφόγγινος*). [63.] fungosus, fungulus.

G.

gaeanides **γαιανιδές*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 180. Jan.: »paeanitis, quam quidam -es vocant«, cf. paeanitis.

gagates *γαγάτης*, *Glanzkohle*, Plin. 36. 141. [156.]

gagites *γαγίτης*, *Adlerstein*, Plin. 10. 12. Jan. = »aetites, quem aliqui dixere -en«.

galacticus *γαλακτικός*, Marc. Emp. p. 266. C. »inunctiones, quae appellantur galacticae« = lacteus.

galactites *γαλακτίτης*, *milchfarbener Stein*, Plin. 37. 162.

galactitis *γαλακτῖτις*, *id.*, Plin. 37. 162 = leucogaea = leucographitis. [13.]

galaxias *γαλαξίας*, *id.*; *Milchstrafse*, Plin. 37. 162: »galaxian aliqui galactiten vocant«. [55. 163 A.]

galbanum *χαλβάνη*, *Galbanharz*, galbanum officinale *Don.*, Cels. 3. 21. 25. fr. galban. cf. chalbane.

galbanus. galbaneus Verg. Georg. 3. 415. [20 A. 61. 65. 144.]

galena *γαλήνη*, *Bleiglanz*, Plin. 33. 95: »-am vocant«. [154.]

galeobdolon *γαλεόβδολον*, *Taubnessel*, Plin. 27. 81.
galeopsis *γαλίοψις*, *id.*, Plin. 27. 81.
} »galeopsis aut ut alii galeobdolon vel galion«. [149.]

galeos *γαλεός*, *Haifischart*, Plin. 32. 25 = mustela. [119.]

galeotes *γαλεώτης*, *Eidechsenart*, Plin. 29. 90 = stellio.

galion *γάλιον*, *Taubnessel*, (oder *Frühlings-Labkraut*, galium verum *L.*?) Plin. 27. 81. vgl. galeopsis ital. gallio. [149.]

galnapum *καυνάκη*, = gaunacum *babylonischer Pelz*, Not. Bern. 55. 91.

galumma cf. calumma. [84 A.]

gamma *γάμμα*, *Buchstabe γ*, Grom. vet. p. 43. 16. [48. 225.]

gammatus. regammans. gamella.

ganglion *γάγγλιον*, *Überbein*, Veget. 2. 30. it. gangola. griech. b. Cels. [271.]

gangraena *γάγγραινα*, *Krebs* (med.), Lucil. 1. 16 M. it. sp. cangrena. fr. gangrène. [53. 269.]

gargarisma *γαργάρισμα*, *Gurgelwasser*, Theod. Prisc. 1. 10. 15. [48. 272.]

gargarismatium *γαργαρισμάτιον*, *id.*, Marc. Emp. 15. [49.]

gargarizo *γαργαρίζω*, *gurgeln*, Cels. 4. 2. 1. [24. 272 A.]

gargarisso, Varr. l. l. 6. 96. gargaridio, Varr. b. Non. 117. 9. [25.] gargarizatio.

garimatium, garismatium **γαρισμάτιον*, *Gelée*, Theod. Prisc. d. diaet. 5. Cassiod. var. 12. 22. [22. 49. 121 A.)

garoenum **γάροινον* = oenogarum, *Weinbrühe mit garum*, Apic. 2, 43.

garoeneus.

garon, garum *γάρον*, *Fischsauce*, Hor. sat. 2. 8. 46. C. I. L. 4. 2569. 2570. ephem. epigr. I. p. 163. no. 188. [22. 121.]

garos *γάρος*, *Fischart*, Plin. 32. 148. [119.]

gassinnades **γασσινναδές*, *Edelsteinart*, Plin. 32. 148. [119.]

gaster *γαστήρ*, Cael. Aur. chron. 3. 8. 106. acc: -a = venter. [47 A.]

gastrimargia *γαστριμαργία*, *Schlemmerei*, Ambros. Cass. coll. 22. 3.

gastrimargus.

gastrum *γάστρα*, *bauchiges Gefäfs*, Petron. 70. 6.

gaulus *γαυλός*, *Schöpfeimer*, Plaut. Rud. 1319. [175.]

gaulus *γαῦλος*, *Kauffahrteischiff*, Gell. 10. 25. 5. [175 A.]

gaunacum *καυνάκη*, *babylonischer Pelz*, Varr. l. l. 5. 35. 167. vgl. gunna Schol. Bern. Verg. ge. 3. 383. [51. 66. 84. 184 A.]

gaunacarius, Donii inscr. cl. 8. nr. 69. Murat. 970 4. [202.]

gausape *γαυσάπης*, *Fries*, Lucil. 20. 1 M. [29. 61. 66. 183. 298 A.]

gausapa, gausapum, gausapes, gausapatus, gausapinus.

gaza *γάζα*, *Schatz*, Lucr. 2. 37. von Liv. 34. 4 dem Cato in den Mund gelegt. [65. 316.]

gazum.

gazophylacium *γαζοφυλάκιον*, *Schatzkammer*, Not. Bern. 65. 35. Hier. Aug. in psalm. 63.

gazophylax *γαζοφύλαξ*, *Schatzmeister*, Thom. thes. 258.

gehenna *γέεννα*, *Hölle*, Tert. d. paen. 12. C. I. L. 5. 3216. fr. gêne. [321.]

gehennalis.

gelasinus *γελασῖνος*, *Grübchen*, Mart. 7. 24. 6 = lacuna modica. (poet.)

gelasius γελάσιος, *Lustigmacher*, Not. Tir. p. 151 Kopp.
gelasianus.
gelotophye γελωτοφυή, *Froschkraut*, Apul. herb. 8 = batrachion. [151 A.]
gelotophyllis γελωτοφυλλίς, *Hahnenfufsart*, Plin. 24. 164. [177.]
genealogia γενεαλογία, *Geschlechtsregister*, Vulg. 1. Esdr. 2. 62 = origo familiae. [289 A.]
genealogus γενεαλόγος, *Genealog*, Cic. d. nat. deor. 3. 17. 44. [229 A.]
genearchicus γενεαρχικός, Jul. ep. nov. 29. 102 = auctor generis.
genesiacus γενεσιακός = genethliacus, Eust. Hex. 6. 5 = natalis.
genesis γένεσις, *Nativität*, Petr. 39. 8 = astrorum, coeli affectio. [48. 250. 390.]
genesalia, geneseus.
genethliace γενεθλιακή, *Nativitätsstellerei*, Mart. Cap. 3. 228. [250.]
genethliacus γενεθλιακός, *Nativitätssteller*, Varr. fr. b. August. d. civ. d. 22. 28. = natalis. [52. 250.]
genethliologia γενεθλιολογία, *Nativitätsstellerei*, Vitr. 232. 10. [250.]
geodes γεώδης, *Edelsteinart*, Plin. 36. 140. [49. 159 A.]
geographia γεωγραφία, *Erdbeschreibung*, Cic. Att. 2. 4. 3. [261 A.]
geographicus γεωγραφικός, *geographisch*, Amm. 23. 6. 13.
geographus γεωγράφος, *Geograph*, Amm. 22. 15. 4.
geomantia *γεωμαντεία, Isid. or. 8. 9. 13 = divinatio ex terra.
geomantis *γεώμαντις, *Wahrsager aus der Erde*, Serv. Verg. Aen. 3. 359.
geometres } γεωμέτρης Cic. Acad. 2. 7. 22. C. I. L. 3. 6041. 5. 8319.
geometra } [254. 309.]
geometria γεωμετρία, *Feldmefskunst*, Cic. d. or. 1. 42. 187. [241. 254 A.
geometricus γεωμετρικός, *zur Feldmefskunst gehörig*, Cic. d. fin. 1. 6. 20. [254.]
geometrice, Vitr. 10. 11. 2 Sch. geometricalis.
georgicus γεωργικός, *zum Landbau gehörig*, Col. 7. 5. 10. [228.]
geranion γεράνιον, *Storchschnabel*, geranium *L.*, Plin. 26. 108. it. geranio. [149.]
geranitis γερανῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 187. [43.]
gerdius γέρδιος (!), Lucil. 30. 47 M. = textor. [203 A.]
gerontea γεροντεία, *Kreuzwurz*, senecio vulgaris *L.*, Apul. herb. 75 = senecio. [151 A.]
gerontocomium γεροντοκομεῖον, *Greisenhospital*, Cod. Just. 1. 2. 19. [313.]
gerusia γερουσία, *Ratssitzungsgebäude*, Varr. l. l. 5. 23. 156. C. I. L. 3. 6078. 6087 = senaculum. [312.]
gerusiarches γερουσιάρχης, *Vorsteher der Gerusie*. I. R. N. 2555.
geseoreta (?), *Fahrzeug*, Gell. 10. 25. 5. [212 A.]
gethyum γήθυον, *Schnittlauch*, Plin. 19. 105: »quam illi -um, nostri pallacanam vocant«. al. lect. getium = γήτειον.
geüm *γῆον, *gem. Nelkenwurz*, geum urbanum *L.*, Plin. 26. 37. [149.]
geuma γεῦμα, *Gufs*, Plaut. Poen. 692. (al. l. eccheuma.) [48.]
gigantomachia γιγαντομαχία, Ampel. lib. mem. 8. 14 = gigantum pugna.
gigas γίγας, *Riese*, Cic. d. sen. 2. 5. fr. géant. [44. 325.]
gingidion γιγγίδιον, *syrische Rübenart*, daucus gingidium *L.*, Plin. 20. 33: »quam alii -ion vocant«. [49. 146.]
gingiliphus (!), *schallendes Gelächter*, Petr. 73. 4. al. l. gingilismus (vielleicht zu ändern in gangalismus von γαγγαλίζω).

gingrina (?) γίγγρας, *Flötenart*, Solin. 5. 19.
gingrio, gingritus.
ginnus γίννος, *Maultierart*, Plin. 8. 174 = hinnus.
glanis γλάνις, *gem. Wels*, silurus glanis *L.*, Plin. 9. 145: »qui -is vocatur«. [119.]
glauceum γλαύκειον, *Schöllkraut*, chelidonium glaucium *L.*, Col. 10. 104. glauceus, Scribon. 22. [37. 142.]
glaucina γλαύκινα, *Glaukionsalbe*, Mart. 9. 26. 2. [192. 271 A.]
glaucion γλαύκιον, *Schöllkraut*, chelidonium glaucium *L.*, Plin. 20. 206: »quidam hoc genus -ion vocant, alii paralium«.
glauciscus γλαυκίσκος, *Fischart*, Plin. 32. 148. [119.]
glaucoma γλαύκωμα, *Star* (med.), Plaut. Mil. gl. 148. [48. 49. 269. 270.]
glaucomaticus γλαυκωματικός, *starblind*, Not. Bern. 56. 17.
glaucus γλαῦκος, *Fischart*, Enn. Heduph. 6 V. [115.]
glaucus γλαυκός, *bläulich*, Placid. gl. Deuerl. [8.]
glaux γλαῦξ, *Pflanzenart*, Senebiera coronopus *Poir.*, Plin. 27. 82, vgl. eugalacton. [149.]
glechon γληχών, *Polei*, mentha pulegium *L.*, Apul. herb. 92 = pulegium. [151 A.]
glechonites γληχωνίτης, *Poleiwein*, Col. 12. 25. [171.]
gleucinus γλεύκινος, *aus Most*, Col. 5. 22. 1. [63. 172 A. 192.]
glinon γλῖνος, γλεῖνος, *Ahornart*, Plin. 16. 67: »quod (Graeci) glinon vocant« = acer.
glossa γλῶσσα, Varr. l. l. 7. 2. 10 = interpretatio sermonum. [32. 223.]
glossarium. glossula.
glossema γλώσσημα, Varr. l. l. 7. 3. 88 = vox inusitata (Quint. 1. 8. 15.). [48. 223.]
glossematicus γλωσσηματικός, Diom. 440. 2 K.
glossopetra γλωσσόπετρα, *Edelsteinart*, Plin. 37. 164.
glottis γλωττίς, *Vogelart*, Plin. 10. 66. [43. 110.]
glyconeum γλυκονεῖον, *Versmafs*, Serg. 465. 10. glyconius, Diom. 519. 22. [230. 231.]
glycy γλυκύ, *Rosinen*, Plin. Val. 1. 51.
glycymaris γλυκυμαρίς, *Gienmuschel*, Plin. 32. 147. [116. 120.]
glycyrrhiza γλυκύρριζα, *Süfsholz*, glycyrrhiza glabra *L.*, Plin. 11. 284 = dulcis radix. d. Lakritze, it. liquirizia, regolicia. [25. 149.]
glycyside γλυκυσίδη, *Gichtrose*, Scribon. 166. Plin. 25. 29: »paeonia, quam quidam pentorobon appellant, alii -en«. (Detl. -sis.) [150.]
glycysis, Apul. herb. 64.
gnaphalium γναφάλιον, *Wiesenwolle* (santolina maritima *L.*?), Plin. 27. 88: »-um aliqui chamaezelon vocant«. [149. 208.]
gnesius γνήσιος, Chalcid. p. 346. griech b. Plin. = nobilis.
gnome γνώμη, *Sinnspruch*, Front. ep. ad. Marc. Caes. 3. 11 = sententia.
gnomicos γνωμικός, *als Denkspruch dienend*, Jul. Vict. art. Rhet. 11.
gnomon γνώμων, *Zeiger an der Sonnenuhr*, Vitr. 25. 21. sp. nemon. [53. 195 A. 252.]
gnomonice γνωμονική, *Kunst Sonnenuhren zu machen*, Vitr. 15. 6. Plin. 2. 187: »quam vocant -en«.
gnomonicus γνωμονικός, *gnomonisch*, Vitr. 10. 18.
gnostice γνωστική, *Erkenntnisvermögen*, Fulg. myth. 3. 10.

gnostici *γνωστικοί*, *Gnostiker*, Tertull. Scorp. 1. [320 A.]
gobius *κωβιός*, *Gründling*, Lucil. fr. inc. 179 M. [84 A. 116.]
gobio, Col. 8. 17. 14. fr. gouchon.
goetia *γοητεία*, *Zauberei*, Augustin. de civ. dei 10.
golaia *χέλυς*, *Schildkröte*, gloss. cod. Ambros. B. 36. Löwe prodr. p. 417. [20 A.]
gomphus *γόμφος*, *Pflock*, Stat. silv. 4. 3. 48. pr. gofon.
gonger cf. conger.
gongylis *γογγυλίς*, *runde Rübe*, Col. 10. 421. [142.]
goniaea **γωνιαία*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 164.
gonorrhoea *γονόῤῥοια*, *Samenfluſs*, Cael. Aur. acut. 3. 18. 178 = profluvium genitale.
gorgoneum *γοργόνειον*, *medusisch*, Vitr. 228. 17.
gorgonia *γοργονεία*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 164.
gossypinus *γοσσύπινος*, *Baumwollenstaude*, gossypium arboreum *L.*, Plin. 12. 39: »arborem vocant -um«.
gossypion *γοσσύπιον*, *id.*, Plin. 19. 14: »aliqui gossypion vocant, plures xylon«. [65. 144. 183 A.]
grab(b)atus, *κράββατος*, *Ruhebett*, Lucil. 6. 9 M. [41. 84 A. 198.]
grabatum, Not. Bern. 56. 1. grabatulus, Apul. met. 1. 11. grabatarius, Gloss.
graecisso **γραικίζω*, *die Griechen nachahmen*, Plaut. Men. prol. 7 R. [23. 397.]
graecissatio.
graecostadium *γραικοστάδιον*, Capitol. Anton. Pii 8. 2 = graecostasis.
graecostasis **γραικόστασις*, *Gebäude in Rom*, Varr. l. l. 5. 155. fast. Pinc. E. p. 298. Aug. 24. [85. 312 A.]
graecus *γραικός*, *griechisch*, Plaut. Asin. 1. 3. 47. [397.]
graecor, -ari, graecitas.
gramiae *γλάμη*, *Augenbutter*, Plin. 25. 155 Sill. (Jan. u. Detl. gremiae), vgl. glarans, Augenbutterart. [74.]
gramae, Plaut. Curc. 317. Coniect. v. Büchel. Rhein. Mus. 35. p. 73 statt os amarum oder lacrimarum.
gramiosus, Caecil. com. 268.
gramma *γράμμα*, Apul. 106 = littera.
grammateus *γραμματεύς*, *Sekretär*, Apul. met. 11. 17. [312.]
grammatica *γραμματική*, *Grammatik*, Cic. fin. 3. 2. 5. [241 A.]
grammatice *γραμματική*, *id.*, Quint. 2. 1. 4.
grammaticomastix *γραμματικομάστιξ*, *Verfolgung der Grammatiker*, Auson. idyll. 12.
grammaticus *γραμματικός*, *grammatisch*, Cornif. rhet. 4. 12. 17. C. I. L. 2. 5079. pr. gramadi. [309.]
grammatice. grammaticalis.
grammatista *γραμματιστής*, *Sprachlehrer*, Suet. gr. 4 = litterator. [307.]
grammatophylacium *γραμματοφυλάκιον*, *Archiv*, Ulp. dig. 48. 19. 9. 6 = tabularium. [313.]
grammicus *γραμμικός*, *in Linien bestehend*, Vitr. 64. 24.
grapheus *γραφεύς*, *Geheimschreiber*, I. R. N. 4618.
graphice *γραφική*, *Zeichenkunst*, Plin. 35. 77.
graphicus *γραφικός*, *malerisch = fein*, Plaut. Pseud. 519.
graphicotera, Vitr. 95. 25. pergraphicus, Plaut. Trin. 1139. graphice, Plaut. Trin. 767.

graphis γραφίς, *Zeichenkunst; Griffel*, Vitr. 3. 13.

graphium γραφίον, *Griffel*, Ovid. am. 1. 11. 23. fr. greffe, pr. grafi = scriptorium. [232]

graphiarius. graphiolum.

grasos γρᾶσος, *Seetangart*, Plin. 13. 135 Detl. (vgl. prason bei Sill. und Mayh.) [149.]

griphus γρῖφος, *Rätsel*, Gell. 1. 2. 4. [229 A.]

groma γνώμα (Suid. Hesych. Eustath.) = γνώμων, *Feldmefsinstrument*, Gromat. vet. 170. 5. [53. 195. 254.]

gromaticus. [254.]

gromphaena γρόμφαινα, *Tausendschön*, amaranthus tricolor *L.*, Plin. 36. 40. [53. 149.]

gromphena, Plin. 30. 146.

gryllus γρύλλος, *Heupferd; Tierkarikatur*, Plin. 29. 138; 35. 114. sp. grillo, pg. grilho, fr. grillet. [123.]

grillo, -are.

gryps γρύψ, *Greif*, Verg. ecl. 8. 27. it. grifone, fr. griffon, sp. grifo, d. Greif. [110.]

gryp(h)us, Mel. 2. 1. 1.

guberno κυβερνάω, *steuere*, Enn. ann. 472. fr. gouverner, sicil. cuvirnari.

gubernator, fast. Ant. 3. 5. C. I. L. 5. 966. gubernatrix, C. I. L. 7. 238. gubernaculum, gubernabilis, gubernatio, gubernum, gubernio, gubernius, gubernativus, guber. [33. 34. 64. 84 A. 211.]

gummi, *Gummi*, cf. cummi Vitr. 180. 13. [84 A.]

guttonium κωθώνιον oder κύτταρος (!), *Giefskanne*, Paul. Diac. 98. 13. cuturnium, ibid. 51. 5. [74.]

gymnas γυμνάς, Stat. silv. 4. 1. 43 = luctatio (poet.) [43.]

gymnasiarchus γυμνασίαρχος, Cic. Verr. 4. 42. 92 = gymnasii rector.

gymnasiarcha, C. I. L. 3. 336.

gymnasium γυμνάσιον, Plaut. Epid. 190. Henz. 6599. Rénier inscr. de l'Alg. 3086. [298.]

gymnasticus γυμναστικός, *gymnastisch*, Plaut. Rud. 296.

gymnicus γυμνικός, Cic. Tusc. 2. 26. 62. C. I. L. 3. 295. Rénier inscr. de l'Alg. 3943.

gymnosophistae γυμνοσοφισταί, *indische Weise*, Plin. 7. 22: »philosophos eorum, quos -as vocant«.

gynaecacanthe γυναικακάνθη, *Zaunrübenart*, Plin. 23. 27 = bryonia. [148.]

gynaeceum γυναικεῖον, *Frauenwohnung*, Plaut. Most. 755. [37. 197 A.]

gynaeciarius. [202.] gynaecīus.

gynaeconitis γυναικωνῖτις, Nep. praef. 7 = gynaeceum.

gypsoplastes γυψοπλάστης, *Stuckaturarbeiter*, Cassiod. var. 7. 5.

gypsum γύψος, *Gips*, Cat. r. r. 39. 1. sp. yeso, sicil. jissu. [157. 174 A.]

gypso, -are, gypseus. gypsarius. [202.]

gyrinus γυρῖνος, *Kaulquappe*, Plin. 159: »quas -os vocant«. [124 A.]

gyrus γῦρος, Catull. 66. 6. it. sp. giro, pr. gir = circulus.

gyro, -are (goerare), Att. parerg. lib. 1. 1. L. Müll. [190 A. 255.] regyrare, girgillus, verderbt aus gyrillus (Paucker K. Z. 23. 173). gyronteum, Not. Tir. p. 152 Kopp. = sphaeristerium.

H.

habrodiaetus ἁβροδίαιτος, *der weichlich Lebende*, Plin. 35. 71. (Parrhasii cogn.)

hadrobolon ἁδρόβωλον, *Gummiart*, Plin. 12. 35: »nigrum bdellium -on vocant«. [149.]

hadrosphaerus ἁδρόσφαιρος, *Nardenart*, Plin. 12. 44: »-um vocatur«, cf. mesosphaerus, microsphaerus.

haemachates αἱμαχάτης, *Blutachat*, Plin. 37. 139.

haematinus αἱμάτινος, Plin. 36. 197: »um appellatum« = sanguineus.

haematites αἱματίτης, *Eisensteinart*, Plin. 36. 129. it. amatita, fr. hématite.

haematopus αἱματόπους, *ägyptischer Vogel*, Plin. 10. 130.

haemesis *αἵμησις, *Blutunterlauf*, Theod. Prisc. 1. 10.

haemobolium αἱμοβόλιον, *Blutopfer*, I. R. N. 3308. [59.]

haemophthisicus αἱμοφθισικός, *verdorbenes Blut habend*, Aemil. Mac. de Beton.

haemoptyicus αἱμοπτυϊκος, *Blut spuckend*, Cael. Aur. chron. 3. 2. 35. [270.]

haemoptois, *das Blutspucken*, Isid. 4. 7. 16.

haemorrhagia αἱμοῤῥαγία, *Blutflufs*, Plin. 23. 132; 22. 28.

haemorrhoia αἱμοῤῥοία, *id.*, Theod. Prisc. 3. 6 extr.

haemorrhoicus αἱμοῤῥοϊκός, *Hämorrhoiden habend*, Jul. Firm. math. 3. 3. 7.

haemorrhoida αἱμοῤῥοΐς, *Hämorrhoiden*, Plin. 23. 137. [270.]

haemorrhois αἱμοῤῥοίς, *id.*, *Sandotter*, Amm. 30. 6. 5. Cels. 5. 27. 7. [13. 270.]

haemorrhousa αἱμοῤῥοῦσα, *am Blutflufs leidend*, Matth. 9. 20 Vulg. -oissa August. serm. 77. 6.

haemostasis αἱμόστασις, *blutflufsstillende Pflanze*, Apul. herb. 59.

haeresiarcha αἱρεσιάρχης, Sidon. ep. 7. 6 = sectae princeps.

haeresis αἵρεσις, Laber. mim. 36 Rbb. = secta. [48. 242. 320.]

haereticus αἱρετικός, *ketzerisch*, Tertull. d. bapt. 15. Cyprian. ep. 59. 11 Hart. [320.]

hageter ἁγητήρ = ἡγητήρ, (Hercules) *Wegweiser*, Plin. 34. 56. (plast. Werk). [277.]

hagiographa ἁγιόγραφα, *dritte Abteilung der alttestamentlichen Bücher*, Hieron. ep. 106.

hagiographus ἁγιόγραφος, *heiliger Schriftsteller*, Hieron. ep. 1. 12.

halagora *ἁλαγορά, *Salzmarkt*, Plaut. Poen. 1171. [86.]

halec siehe allec. [22.]

haliaetus ἁλιάετος, *Meeradler*, falco haliaetus *L.*, Plin. 10. 10. [110.]

haliaeetos ἁλιαίετος, *id.*, Ovid. met. 8. 146. Verg. Cir. 535. [110.]

halicacabon ἁλικάκαβον, *Judenkirsche*, Cels. 5. 20. 3. [141.]

halicacabus, Plin. 21. 177: »-um vocant, alii callion nostri autem vesicariam«. [149.]

halideusia (?) *ἁλιδεύσια, Lucr. 4. 1130 Lachm. comm., siehe alysidion.

halieuticus ἁλιευτικός, Treb. Poll. Claud. 17. 5 (halieutica, Titel eines Gedichts des Ovid.) = piscarius, piscatorius.

halimon ἅλιμον, *strauchartige Melde*, atriplex halimus *L.*, Plin. 17. 239: »quod -on vocant Graeci«. [149.]
haliphloeos ἁλίφλοιος, *Eichenart*, Plin. 16. 24: »-os dicta«. [149.]
halipleumon ἁλιπλεύμων, *Fischart*, Plin. 32. 149. [120.]
hallec siehe allec.
halmyridion ἁλμυρίδιον, *Kohlart*, convolvulus saldanella *L.*, Plin. 19. 142 (al. halmyris) »-ia vocant«.
halmyrrhax ἁλμύῤῥαξ, *Salpeter*, Plin. 31. 106. [156.]
halophanta *ἁλοφάντης, *Halunke*, Plaut. Curc. 463. [46. 86. 310.]
halos ἅλως, *Mondhof*, Senec. nat. quaest. 1. 2. 1 = corona.
halosis ἅλωσις, *Eroberung*, Petron. 89. 1. griech. b. Sueton. = expugnatio.
halteres ἁλτῆρες, *Hanteln*, Mart. 7. 675 = manipuli. [47. 298.]
halysis ἅλυσις, Apul. d. mund. 16 = halos = corona.
hama, vgl. ama. [23.]
hamadryas ἁμαδρυάς, *Baumnymphe*, Prop. 1. 20. 32.
hamarthritis ἁμαρθρῖτις, *allg. Gicht*, Cael. Aur. chron. 5. 2. 28. [270.]
hamaxa ἅμαξα, *Lastwagen*, Capit. Maxim. du. 6. 9.
hamaxare, Plaut. Truc. 271.
hamaxagoga (?) ἅμαξα + ἄγω, *d. wie z. Wagen etwas ausführt*, Plaut. Truc. 540 zweifelh. [86.]
hammitis ἀμμῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 167 = ammites ἀμμίτης, Isid. 16. 4. 29. [43.]
hammo ἄμμος, Paul. Diac. p. 102: »cognominatur, qui in arena putatur inventus, quae graece hoc nomine appellatur«.
hammochrysos ἀμμόχρυσος, *Katzengold*, Plin. 37. 188: »quae vocatur -um«.
hammodytes ἀμμοδύτης, *afrikanische Schlangenart*, Lucan. 9. 716.
hammonitrum ἀμμόνιτρον, *Mischung von Sand und Laugensalz*, Plin. 36. 194. [156.]
hapalopsis ἁπαλός + ὄψον, *Gewürz*, Plaut. Pseud. 836. [86.]
haphe ἁφή, *Staubsand*, Mart. 7. 66. 5. [298.]
hapsus ἅψος, *Büschel*, Cels. 7. 26. 5. npr. aus.
harmoge ἁρμογή, *geschickte Farbenmischung*, Varr. sat. Men. 351. Plin. 35. 29: »commissuras colorum et transitus -en appellarunt«. [286.]
harmonia ἁρμονία, Lucr. 3. 131. B. it. armonia = concentus. [242. 291 A.]
harmonice ἁρμονική, *Tonlehre*, Vitr. 110. 14.
harmonica, Vitr. 5. 4. 1 Schn.
harmonicus ἁρμονικός, *harmonisch*, Varr. l. l. 10. 3. 64.
harpaga ἁρπάγη, *Raubhaken*, hist. 4. fr. 82 = harpago. [324.]
harpago, -are, ἁρπάζω, Plaut. Bacch. 657. it. sarpare, salpare, sp. pg. zarpar, fr. sarper = exharpagare. harpaginetulus Vitr. 173. 4 (besser appaginetulus).
harpago ἁρπάγη, *räuberischer Mensch; Enterhaken*, Plaut. Trin. 239. Caes. b. g. 1. 57. 2. [61. 310. 324.]
harpastum ἁρπαστόν, *Fangball*, Mart. 4. 19. 6. (cf. Nov. com. 23: pila raptim ludere.) [301.]
harpax ἅρπαξ, Plaut. Pseud. 653 = rapax. [50. 310.]
harpe ἅρπη, Ovid. met. 5. 69 = hamatus ensis. [323 A.]
harpa, Venant. Fort. carm. 7. 8. 63. [289 A.]
hebdomadicus ἑβδομαδικός, *kritisch*, Jul. Firm. math. 4. 14.

hebdomas ἑβδομάς, *der siebente kritische Tag*, Cic. fam. 16. 9. 3. acc. a. 11. 43.]

hebdomada, hebdomadalis, hebdomadarius.

hecatombe ἑκατόμβη, *Hekatombe*, Varr. b. Non. 131. 19.

hecatombion ἑκατόμβιον, *kleine Hekatombe*, Sidon. carm. 9. 205.

hecatompolis ἑκατόμπολις, *hundertstädtig*, Isid. 14. 6. 15.

hecatompylos ἑκατόμπυλος, *hundertthorig*, Hygin. fab. 275.

hecatonstylos ἑκατόνστυλος, *hundertsäulig*, Hieron. chron. Euseb. nr. 249.

hecatontas ἑκατοντάς, Mart. Cap. 7, 734 = numerus centenarius.

hecticus ἑκτικός, *brustleidend*, Orib. Bern. 16. 9.

hedone ἡδονή, *Lust*, Tert. adv. Val. 8. Giorn. d. scav. d. Pomp. 1865 p. 5.

hedrice ἑδρική, *zum Stuhl gehörig*, Gargil. Mart. 42.

hedychrum ἡδύχρουν, *Balsamart*, Cic. Tusc. 3. 19. 46.

hedyosmos ἡδύοσμος, *Krauseminze*, Plin. 35. 181.

hedypnois ἡδυπνοΐς, *Cichorienart*, Plin. 20. 75: »est et silvestre genus, alii -ida vocant«. [149.]

hedysma ἥδυσμα, *Balsam*, Plin. 13. 7. [148.]

hegemon ἡγεμών, *der Vorangehende* (metr.), Serg. 458 K. Diom. 475. 10.

hegemonicon ἡγεμονικόν, *das leitende Princip*, Tert. res. carn. 15 = ratio.

helcium ἕλκω, *Halsjoch*, Apul. met. 9. 12.

helciarius, Mart. 4. 64. 22. [212 A.]

helcysma ἕλκυσμα, *Silberschlacken*, Plin. 33. 105: »scoriam in argento Graeci vocant helcysma«. [48. 155 A.]

helcysticon, helquisticon ἑλκυστικόν, *ziehend; angehängt*, Non. p. 27. 5. Löwe prod. p. 376.

helenium ἑλένιον, *wohl* = thymus incanus *Sibth.*, Plin. 21. 59. ital. elenio. [149.]

heleoselinum, helioselinum ἑλειοσέλινον, *gewöhnlicher Sellerie*, apium graveolus *L.*, Plin. 19. 124. 20. 117. [149.]

helepolis ἑλέπολις, *Belagerungsmaschine*, Vitr. 280. 23. [324.]

helia ἡλία, *Kohlart*, Plin. 20. 79: Jan. »brassica latis foliis caule exeuntibus«.

heliacus ἡλιακός, *dem Sonnengott geweiht*, Orell. 2343. [319.]

helianthes ἑλιανθές, *rankende Blume*, (ἕλιξ + ἄνθος) Plin. 24. 165. [147.]

helice ἑλίκη, *grofse Bär*, Cic. Acad. 2. 20. 66. helica, *Windung des Schneckengehäuses*, Cic. de univ. 9. 27 H. u. B.

helichrysos ἑλίχρυσος, *Goldranke*, helichrysum stoechas *L.*, Plin. 21. 65. [141.]

heliocallis *ἡλιοκαλλίς, *rankende Blume*, Plin. 24. 165 = helianthes. [147.]

heliocaminus ἡλιοκάμινος, *Zimmer an der Sonnenseite*, Plin. ep. 2. 17. 20.

helioscopios ἡλιοσκόπιος, *Wolfsmilchsart*, euphorbia helioscopia *L.*, Plin. 26. 69: »-ion appellant«. [151.]

helioscopium ἡλιοσκόπιον, *Heliotropart*, Plin. 22. 57.

helioselinum, siehe heleoselinum.

heliotropium ἡλιοτρόπιον, *Lackmuskraut*, croton tinctorium *L.*; *Jaspisart*, Varr. r. r. 1. 46 = solsequium, herba solstitialis. [141. 162.]

helix ἕλιξ, *Epheuart*; *Muschelart*, Plin. 16. 145: »hedera, quae vocatur helix«. [119. 120.]

hellenismos ἑλληνισμός, *Nachahmung der Griechen in Sprache etc.*, Diom. 440. 22 K. [238 A.]

helops (elops) ἔλοψ, *Stör*; (*Sterlei*, acipenser ruthenus *L.?*), Enn. heduph. 6. Plin. 9. 60: »quidam eum (acipenserem) elopem vocant«. [52. 115. 149.]

helxine ἑλξίνη, *Stachelpflanze; Rebhühnerkraut*, parietaria officinalis *L.*, Plin. 8. 101; 21. 94; 22. 41.

hemeresios ἡμερήσιος, Plin. 35. 124: »tabella quae vocata est -os«. (Gemälde.) [286.]

hemeris ἡμερίς, *Sommereiche*, Plin. 16. 22: »-is vocatur«.

hemerobion ἡμερόβιον, *Eintagstier*, Plin. 11. 120. [123.]

hemerocalles ἡμεροκαλλές, *Trichterglitze*; *(Lilienart)*, Plin. 21. 59. [149.]

hemerodromos ἡμεροδρόμος, Nep. Milt. 4. 3. Liv. 31. 24. 4. n.pl: -oe. Liv.: »hemero»dromos vocant Graeci« = cursor. [59.]

hemicadium ἡμικάδιον, *halber Kadus*, Isid. 20. 7. 1 = semicadus.

hemicillus ἡμικιλλός, *halber Esel*, *Eselskopf*, *(Schimpfwort)*, Cic. Att. 13. 52. 1. (Bait. Micyllus). [310.]

hemicrania ἡμικρανία, *Migräne*, Cael. Aur. chron. 1. 1. 4. it. magrana sp. migraña, fr. migraine. [270.]

hemicranium, hemicranicus.

hemicyclium ἡμικύκλιον, *Fauteuil*, Cic. d. amic. 1. 2 = semicirculus. [196. 213. 255 A.]

hemicyclius ἡμικύκλιος, *halbkreisförmig*, Gromat. vet. 344. 16.

hemicyclus ἡμίκυκλος, *Halbkreis*, Ambros. in psalm. 118 = semicirculus.

hemicylindrus ἡμικύλινδρος, *Halbcylinder*, Vitr. 217. 5. [255 A.]

hemidexius ἡμιδέξιος, *die Hälfte eines Hexameters enthaltend*, Plot. d. metr. 3. 60. p. 514. 28 K.

hemina ἡμίνα, *Mafsart*, Plaut. Mil. gl. 831. fr. emine, pr. emina, mina, fr. mine. [62. 219 A.]

heminarium.

hemiolios ἡμιόλιος, Gell. 18. 14. 4 = sesquialter. Vitr. griech. [256.]

hemionion ἡμιόνιον, *Milzkraut*, Teucrium flavum *L.*, Plin. 25. 45 (Detl. -eon): »Teucrion quam quidam -ion vocant«. [148.]

hemisphaerium ἡμισφαίριον, *Halbkugel*, Naev. b. Varr. l. l. 7. 2. 7. [248. 252. 298.]

hemistichium ἡμιστίχιον, *Halbvers*, Suet. vit. Lucan. p. 51. 8 R.

hemitheus ἡμίθεος, Mart. Cap. 2. 156. Inscr. b. Serv. Verg. ecl. 9. 47 = semideus. hemithea, Serv. Verg. Aen. 2. 21.

hemitonion ἡμιτόνιον, *halber Ton*, Vitr. 111. 26. [291.]

hemitriglyphus ἡμιτρίγλυφος, *halber Dreischlitz*, Vitr. 93. 17. [283 A.]

hemitritaeus ἡμιτριταῖος, *halbes Tertianfieber*, Mart. 2. 40. 1. griech. b. Cels.

hemitritaicus ἡμιτριταϊκός, *halbdreitägig*. Marc. Emp. 30 = hemitritaeus.

hemitritis ἡμιτρῖτις, *halbes Tertianfieber*, Theod. Prisc. 4. f. 311 b.

hendecachordus ἑνδεκάχορδος, Boët. inst. mus. 1. 20 p. 210. 28 Fr.

hendecagonus *ἑνδεκάγωνος, Elfeck, Boët. art. geom. p. 423. 1 Fr.

hendecasyllabi ἑνδεκασύλλαβοι, *elfsilbige Verse*, Catull. 12. 10. [229.]

heniochus ἡνίοχος, Manil. 1. 362. Hygin. astr. 2. 13 = auriga. (Gestirn.)

henosis ἕνωσις, *Vereinigung*, Tert. adv. Val. 37.

henotes ἑνότης, *Einheit*, Tert. adv. Val. 37.

hepar ἧπαρ, *Leber; Leberfisch*, Plin. 32. 149. Marc. Emp. 22. it. epa = iecur. [27. 44. 120.]

hepatia ἡπάτιον, *Lebergericht*, Lucil. sat. 8. 10 M.

hepatias ἡπατίας, Cael. Aur. chron. 3. 8. 106 = iecoralis.

hepaticus ἡπατικός, Plin. 26. 39. griech. b. Cels. = iecoralis, a iecore laborans.

hepatites ἡπατίτης, *Blutstein*, Plin. 36. 147. [159 A.]

hepatitis ἡπατῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 186. [43.]

hepatizon ἡπατίζον, Plin. 34. 8: »quod -on vocant«.

hephaestitis ἡφαιστῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 166. [43.]

hephthemimeres *ἑφθημιμερής, *Versabschnitt*, Diom. 497. 9 K. = semiseptenaria. [230 A.]

hepsema ἕψημα, Plin. 14. 80: »siraeum, quod alii hepsema, nostri sapam appellant«.

heptabolos ἑπτάβολος, *siebenmündig*, Vitr. 190. 20. (lacus).

heptachordus ἑπτάχορδος, *siebensaitig*, Boët. inst. mus. 1. 20. p. 207. 24.

heptagonus ἑπτάγωνος, *siebeneckig*, Vitr. 190. 19. [255 A.]

heptametrum ἑπτάμετρον, *Versmaſs*, Diom. 512. 15 K. [230.]

heptamyxos ἑπτάμυξος, *siebentüllig*, Ambros. apol. Dav. alt. 9. 49 = septem myxarum.

heptaphonos ἑπτάφωνος, *siebenmal tönend*, Plin. 36. 100: »in porticu, quam ob id -on appellant« = septies resonans.

heptaphyllon ἑπτάφυλλον, *Siebenblatt*, Apul. herb. 716 = septifolium.

heptapleuros ἑπτάπλευρος, *Wegebreitart*, Plin. 25. 80 = plantago. [149.]

heptapylos ἑπτάπυλος, *siebenthorig*, Hygin. fab. 275. (poet.) = septem portarum.

heptas ἑπτάς, Mart. Cap. 2. 108 = numerus septenarius. [43. 256.]

heptasemos ἑπτάσημος, Diom. 500. 6 K. = septenarius.

heptastadium ἑπταστάδιον, *Damm von sieben Stadien*, Amm. 22. 16. 10.

heptasyllabus ἑπτασύλλαβος, Mar. Vict. p. 164. 35 K. = septem syllabarum. [226 A.]

heptateuchus ἑπτάτευχος, *fünf Bücher Mosis*, Sidon. ep. 5. 15.

hepteris ἑπτήρης, Liv. 37. 3. 5 = septiremis. [41 A. 212 A.]

heracleos Ἡράκλειος, *weiſse Seerose*, Plin. 25. 75: »nymphaeam -eon vocant aliqui, alii rhopalon«. [148.]

heraclium, Plin. 20. 177; 207: »-ium vocatur, ab aliis aphron«. [147.]

herceus ἑρκεῖος, *zum Vorhof gehörig*, Hygin. fab. 91. Ovid. Ib. 286 = penetralis.

hermae Ἑρμαῖ, *Hermensäulen*, Cic. leg. 2. 26. 65. C. I. L. 5. 2864: »hermas, quos vocant«. [55. 217.]

hermula, Inscr. aus Nemi Hermes VI. p. 10.

hermaphroditus ἑρμαφρόδιτος, *Zwitter*, Titin. 112 Rb. Plin. 7. 34: »quos -os vocamus, olim androgynos vocatos«. [309.]

hermeneuma ἑρμήνευμα, Senec. exc. contr. 9. 3. 4 = enarratio. [238 A.]

Hermu aedoeon Ἑρμοῦ αἰδοῖον, *Edelsteinart*, Plin. 37. 166.

hermubotane Ἑρμοῦ βοτάνη, *Bingelkraut*, Apul. herb. 82 = hermubasilion. [151 A.]

hermupoa Ἑρμοῦ πόα, *id.*, Plin. 25. 38: »apud Graecos -an multi vocant, apud nos omnes Mercurialem«. [150.]

herodius ἐρωδιός, Psalm. 103. 17 Vulg. = ardea. [64. 110.]

herodio, Levit. 11. 9 Vulg. = ardea.

heroicus ἡρωϊκός, *heroisch*, Cic. Nat. Deor. 3. 28. Tusc. 5. 3. [231.]

heroice.

heroine ἡρωΐνη, *Halbgöttin*, Prop. 1. 13. 31 = semidea.
herois ἡρωΐς, *id.*, Ov. Am. 2. 4. 33. acc. pl: -as. d. pl: -isin. [43.]
heroida. herōas, -adis.
heros ἥρως, *Held*, Catull. 64. 23. Ephem. epigr. II p. 300. nr. 368. [316.]
herous ἡρῷος, *heroisch*, Cic. leg. 2. 27. 68. C. I. L. 5. 4057. I. R. N. 2988. [37. 61. 229. 278.]
herpes ἕρπης, *Geschwür*, Plin. 26. 145. sp. pg. herpe. [44. 63.]
herpesticus ἑρπηστικός, *um sich fressend*, Lucil. sat. 1. 16 M. [269.]
herpyllum ἕρπυλλον, Apul. herb. 105 = serpullum.
herpyllus, Apul. herb. 99.
hesperis ἑσπερίς, *Pflanzenart*, Plin. 21. 39. [43.]
hestiateris ἑστιατηρίς, *zauberkräftige Pflanze*, Plin. 24. 165. [147.]
hesperus ἕσπερος, Catull. 62. 35 = vesper, stella Veneris.
hesperugo.
hetaeria ἑταιρία, Traj. b. Plin. ep. 10. 34. 1 = sodalitas.
hetaericos ἑταιρικός, Nep. Eum. 1. 6 = sodalicius.
heteroclitus ἑτερόκλιτος, Charis. 35. 31 K. = diversiclinius. [226 A.]
heterocrania ἑτεροκρανία, *Migräne*, Plin. 31. 99. vgl. hemicrania. [270.]
heteromeces ἑτερόμηκες, *Rechteck*, Censorin. fr. 7. 3.
heteroplocus ἑτεροπλοκός, *verschieden geflochten*, Diom. 481. 13. (metr.)
hettematicus ἡττηματικός, *geringer in seiner Art*, Jul. Firm. math. 3. 9.
heuresis εὕρησις, Orell. inscr. II. p. 381 = inventio. (Festtag.)
heureta εὑρετής, Plaut. Pseud. 700 R. = inventor. [46.]
hexachordos ἑξάχορδος, Vitr. 261. 19 = sex chordarum. [291.]
hexaclinon ἑξάκλινον, *sechssitziges Sopha*, Mart. 9. 59. 9. [177.]
hexaemeron ἑξαήμερον, *sechs Tage der Weltschöpfung*, Ambros. ep. 6. 42.
hexagonum ἑξάγωνον, Col. 5. 2. 10 = sexangulum. [255 A.]
hexagonium. (h)exagonus.
hexahedrum ἑξάεδρον, *Sechseck*, Chalcid. Tim. p. 53.
hexameter ἑξάμετρος, Cic. d. or. 3. 50. 194. Lucil. sat. 6. 39 M. Fleetwood T. S. Mon. Chr. 527. 2. (hexametrus). [56. 229.]
hexaphoros ἑξάφορος, *zu sechs eine Last tragend*, Vitr. 254. 22, -um, von sechs Männern getragene Sänfte Mart. 2. 81. 1. [216 A. 308.]
hexaptotos ἑξάπτωτος, *sechs Kasus habend*, Prisc. 5. 77. Consent. 351. 22 = senaria forma. [226 A.]
hexapylon ἑξάπυλον, *Thor mit sechs Zugängen*, Liv. 24. 21. 7.
hexas ἑξάς, Mart. Cap. 2. 108 = numerus senarius, sexis. [236.]
hexasemus ἑξάσημος, *sechsseitig*, Mar. Victor. a. gr. p. 49. 17 K.
hexastichus ἑξάστιχος, *sechszeilig*, (*Himmelsgerste*, hordeum caeleste *L.*), Col. 2. 9. 14.
hexastylos ἑξάστυλος, *sechssäulig*, Vitr. 91. 17. [282.]
hexasyllabos ἑξασύλλαβος, *sechssilbig*, Mar. Victor. p. 48. 25 K. [226 A.]
hexecontalithos ἑξηκοντάλιθος, *Edelsteinart*, Plin. 37. 167.
hexeris ἑξήρης, *Sechsruderer*, Liv. 29. 9. 8. I. R. N. 2744 = hexeremis bei Isid. [41 A. 212 A.]
hexis ἕξις, *Fertigkeit*, Senec. contr. 7 praef. 2 = facultas. [238 A.]

hibiscum ἰβίσκος, *Eibisch*, althaea officinalis *L.*, Verg. ecl. 2. 30. d. Eibisch. [51. 141. 150.]

hibiscus, Serv. Verg. ecl. 2. 30. ebiscum Scrib. 80.

hiera ἱερά, *Beiname eines Gegengifts*, Scribon. 99 = sacra.

hiera botane ἱερὰ βοτάνη, *Eisenkraut*, verbena officinalis *L.*, Scribon. 163. Plin. 25. 105 = verbenaca. [149.]

hieracitis ἱερακῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 167. [43.]

hieracium ἱεράκιον, *Habichtskraut; Habichtssalbe*, Plin. 20. 60; 34. 114: »hieracium vocatur collyrium«. [192. 271 A.]

hieraticus ἱερατικός, *zum religiösen Gebrauch dienend*, Plin. 13. 74: »-a appellatur (charta) antiquitus religiosis tantum voluminibus dicata«. [232.]

hieroceryx ἱεροκήρυξ, *Opferdiener*, Not. Tir. Grut. 27. 4 (nach Kopp 157 besser hierocorax.)

hierocorax ἱεροκόραξ, *Grad im Mithraskultus*, Orell. 2335. [319.]

hierodulus ἱερόδουλος, Jul. Firm. math. 8. 21 = templi custos, aedituus.

hieroglyphicus ἱερογλυφικός, *hieroglyphisch*, Amm. 17. 4. 8.

hierographicus ἱερογραφικός, *sinnbildlich*, Amm. 22. 15. 30.

hieromnemon ἱερομνήμων, *Edelsteinart*; *Priester bei den Amphiktyonen*, Plin. 37. 160. C. I. L. 3. 567 = amphicomos = erotylos.

hieronicae ἱερονῖκαι, *Sieger in heiligen Kampfspielen*, Suet. Ner. 25. Orell. 2160 = Grut. 313. 8.

hierophanta ἱεροφάντης, *Einführer in den heiligen Gottesdienst*, Arnob. 5. 25. Inscr. b. Oderic. p. 238. [46. 319.]

hierophantria ἱεροφάντρια, *Hierophantin*, Orell. 2361. [319.]

hierophylax ἱεροφύλαξ, *Küster*, Scaev. dig. 33. 1. 20. 1 = aedituus.

hierosalpinctes ἱεροσαλπιγκτής, *Opfertrompeter*, Not. Tir. p. 162 Kopp.

hilarodus ἱλαρῳδός, *Sänger lustiger Lieder*, Paul. Diac. p. 101. 10. [37.]

hilarus ἱλαρός, *heiter*, Plaut. Mil. gl. 1199. Hilarus I. R. N. p. 448. Momms. [22. 61. 325.]

hilare, hilaresco, hilaria, hilariculus, hilaris (Lachm. z. Lucr. II. 1122.), hilaritas, hilaritudo, hilaro, hilarulus, hilarissume, hilarisso. [25 A.]

hilotae εἱλῶται, *Heloten*, Nep. Paus. 3. 61. [312.]

himantopus ἱμαντόπους, *Wasservogel*, (himantopus rufipes *Bech.*?), Plin. 10. 130 (= loripes.) [110 A.]

hinnus ἴννος, *Maultier*, Varr. r. r. 2. 8. 1. etrusk. huins. [22. 97.]

ginnus, hinnula, hinnulus, Titin. con. 140. (Koniekt.), hinnuleus = pg. enho.

hippace ἱππάκη, *Pferdekäse*, *Pferdelab*, Plin. 11. 284; 28. 205. [149.]

hippaco (entstellt aus hippico) von ἱππικός, Paul. Diac. p. 101. 7 = oscitare, baiare (gl. Isid.) cf. exhippitare Ribb. com. Lat. fr. p. 319.

hippagogos ἱππαγωγός, *Transportschiff für Reiterei*, Liv. 44. 28. 7. n. pl.: -oe. [39. 212.]

hippago, -inis, Paul. Diac. p. 101. 3. Gell. 10. 25. 5. [212.]

hippalus *ἵππαλος, *Westwind*, Plin. 6. 100 = favonius. [61.]

hippegus ἱππηγός, Plin. 7. 209. al. l. hippagos = hippagogos. [212.]

hippeus ἱππεύς, *Kometenart*, Plin. 2. 90.

hippice ἱππική, Cod. Just. 3. 43. 3 = curriculum equorum.

hippius ἵππιος, Paul. Diac. p. 101. 11 = equester.

hippocamelus *ἱπποκάμηλος, *fabelhaftes Tier*, Auson. ep. 70. 9. [86. 104.]

hippocampos ἱππόκαμπος, *Seepferdchen*, syngnathus hippocampus *L.*, Naev. u. Lucil. b. Non. 120. 14 = caballio marinus. [116.]

hippocentaurus ἱπποκένταυρος, *fabelhaftes Geschöpf*, Cic. Tusc. 1. 37. 90. [104.]

hippocomus ἱπποκόμος, Cod. Theod. 8. 5. 37 = agaso.

hippodamus ἱππόδαμος, Mart. 7. 57. 2 = domitor equorum, eques (poet.).
hippodamma, Not. Bern. 58. 35.

hippodromus ἱππόδρομος, Plaut. Bacch. 431 = circus. [197.]

hippolapathon ἱππολάπαθον, *Rofsampfer*, Plin. 20. 232.

hippomanes ἱππομανές, *Rofsbrunst*, Verg. g. 3. 280.

hippomarathrum ἱππομάραθρον, *wilder Fenchel*, anethum segetum *L.*, Plin. 20. 255: »feniculum silvestre, quod -um, alii myrsineum vocant«.

hipponactium ἱππονάκτειον, *Versmafs*, Serg. 458. 18 K. [231.]

hippoperae ἱπποπῆραι, *Mantelsack*, Senec. ep. 87. 7 = mantica.

hippophaes ἱπποφαές, *Wolfsmilchsart*, euphorbia spinosa *L.*, Plin. 21. 91. [149.]

hippophaeston ἱππόφαιστον, *Stachelpflanze*, centaurea calcitrapa *L.*, Plin. 16. 244 = centaurea calcifraga. [149.]

hippopheon *ἱππόφεον, *Nagelkrautklebe*, Plin. 26. 55. [149.]

hippophlomos ἱππόφλομος, *Alraunart*, Plin. 25. 148 = morion. [150.]

hippophobas ἱπποφοβάς, *Zauberkraut*, Plin. 24. 161: »eandem -ada appellat« = achaemenis. [147.]

hippophonia *ἱπποφονία, *jährliches Fest der Amazonen*, Jul. Val. rer. gest. Alex. 3. 25 ed. Paris. al. l. hippophamia.

hippopotamus ἱπποπόταμος, *Flufspferd*, hippopotamus amphibius *L.*, Mel. 1. 9. 3. [101.]
hippopotamios, ἵππος ποτάμιος, Varr. l. l. 5. 78.

hippos ἵππος, *Seepferdchen*, Plin. 9. 97: »carabi in Phoenice hippoe vocantur« = hippocampus. [27. 64. 120.]

hipposelinum ἱπποσέλινον, *Eppichart*, (smyrnium olus atrum *L.?*), Plin. 19. 124. griech. b. Colum. [149.]

hippotoxota ἱπποτοξότης, Caes. b. c. 3. 4. 5 = eques sagittarius. [323.]

hippuris ἵππουρις, *Pferdeschwanz*, ephedra fragilis *L.*, Plin. 26. 132: »equisetum hippuris a Graecis dicta«. [147.]

hippurus ἵππουρος, *Goldkarpfen*, coryphaena hippurus *L.*, Ovid. hal. 95. [119.]

histon ἱστών, *Weberei*, Varr. 1. 2. 21 = textrina, textoris officina.

historia ἱστορία *Geschichte*, Plaut. Bacch. 158. fr. histoire. [229 A.]
historiola, historialis, historialiter.

historice ἱστορική, *Erklärung der Schriftsteller*, Quint. 1. 9. 1.

historicus ἱστορικός, *geschichtlich*, Cic. Brut. 83. 286.
historice.

historiographus ἱστοριογράφος, Capitol. Gord. iun. 21. 4. Not. Bern. 38. 13 = historiarum scriptor.

hodoedocus ὁδοιδόκος, *Räuber*, Paul. Diac. p. 103. 1: »latro atque obsessor viarum«.

hodoeporicon ὁδοιπορικόν, *Reisebeschreibung*, Hieron. ep. 108. 8 = itinerarium.

holce ὁλκή, *Gewicht*, Rhemm. Fann. d. pond. 19.
holcus ὁλκός, *Mäusegerste*, hordeum murinum *L.*, Plin. 27. 90. vgl. aristis. [149.]
holocarpoma ὁλοκάρπωμα, *Brandopfer aus Früchten*, Apul. d. not. aspir. 35. p. 106. Osann.
holocaustoma ὁλοκαύστωμα, *Brandopfer*, Tert. adv. Jud. 5. [49.]
holocautoma.
holocaustum ὁλόκαυστον, *id.*, Prudent. apoth. 537. Not. Bern. 71. 44. adj. -us Cypr. test. 3. 15.
holochrysos ὁλόχρυσος, *ganz golden; Art der Pflanze* basilisca, Plin. 21. 48; Marc. Emp. 29. [149.]
holocyron ὁλόκυρον, *Feldcypresse*, Apul. herb. 27 = chamaepitys. [151 A.]
holographus ὁλόγραφος, Hieron. adv. Ruf. 3. 5 = propria manu scriptus. [265 A.]
holoporphyrus ὁλοπόρφυρος, *ganz purpurn*, Isid. 19.22.14. griech. b.Varr.
holoschoenus ὁλόσχοινος, *Binsenart*, scirpus holoschoenus *L.*, Plin. 21. 113: »iuncus, qui vocatur -os«. [149.]
holosericoprata *ὁλοσηρικοπράτης, *Händler mit ganz seidenen Waren*, Inscr. b. Marini papir. diplom. p. 113.
holosericus ὁλοσηρικός, *ganz seiden*, Lamprid. Heliog. 26. 1. Ed. Dio. 7. 49. [183.]
holosiderus ὁλοσίδηρος, *ganz eisern*, Theod. Prisc. 1. 28.
holosphyratos ὁλοσφύρητος, *massiv*, Plin. 33. 82: »quam vocant -on«.
holosteon ὁλόστεον, *Wegerichart*, plantago albicans *L.*, Plin. 27. 91.
holothuria ὁλοθούρια, *Seewürmerart*, holothuria priapus *L.*, Plin. 9. 154. [120.]
homerista ὁμηριστής, *Rhapsode*, Petr. 59. 3.
homeromastix ὁμηρομάστιξ, *Tadler des Homer*, Vitr. 7. praef. 8. Schn.
homileticus ὁμιλητικός, *homiletisch*, Hieron. adv. Rufin. 1. 3.
homilia ὁμιλία, *Rede vor dem Volke*, Isid. 6. 8. 2. Beda 282. 14: omelia = sermo. it. omilia.
homoeomeria ὁμοιομέρεια, *Ähnlichkeit der Teile*, Lucr. 1. 830 B. [242 A.]
homoeon ὅμοιον, Jul. Rufin. d. fig. sent. 25 = simile.
homoeoprophoron *ὁμοιοπρόφορον, *Gleichlaut auf einander folgender Wörter*, Mart. Cap. 5. 514. [238 A.]
homoeoptoton ὁμοιόπτωτον, *gleicher Kasusausgang*, Charis. 282. 12 = similiter cadens. [226. 237.]
homoeosis ὁμοίωσις, *Ähnlichmachung*, Charis. 277. 6 K.
homoeoteleuton ὁμοιοτέλευτον, Charis. 282. 9 = similiter desinens. [226. 237.]
homologi ὁμόλογοι, Cod. Theod. 11. 24. 6. 3 = adscripticii.
homonoea ὁμόνοια, Grut. inscr. 1100. 9 = concordia.
homonyma ὁμώνυμα, *gleichnamige Dinge*, Quint. 8. 2. 13. [226 A.]
homonymus, Prisc. 15. 38.
homonymia ὁμωνυμία, *Gleichnamigkeit*, Front. d. diff. voc. VII 525. 14 K.
homotonos ὁμότονος, *gleichmäfsig gespannt*, Vitr. 6. 10.
homousionista ὁμοουσιαστής, *Verteidiger der Lehre von der Wesensgleichheit*, Vigil. Taps. d. trinit. 3. 225.
homousios ὁμοούσιος, *von gleichem Wesen*, Hieron. ep. 17. 2 = consubstantialis. (homoeusios.) [321.]

hoplites ὁπλίτης, *Schwerbewaffneter*, Plin. 35. 71.
hoplomachus ὁπλομάχος, *Gladiatorenart*, Sen. exc. contr. 3. praef. 10. p. 144. 9 K. [295.]
hora ὥρα, *Stunde*, Aquil. 1. C. I. L. 1. 206. 57. 1009. it. ora. fr. heure. celt. uar. [11. 251.]
horalis, horarium, hornus, trihorium, semihora.
horaeus ὡραῖος, *rechtzeitig*; (*mariniert*), Plaut. Capt. 851. [22. 55. 121. 123.]
horama ὅραμα, Petron. 58. (oroma.) = spectaculum, visus.
horismos ὁρισμός, *Begriffsbestimmung*, Rutil. Lup. d. fig. sent. 2. 5. [54. 238 A.]
horistice ὁριστική, Diom. 426. 16 = definitio.
horizon ὁρίζων, *Gesichtskreis*, Vitr. 135. 24. griech. 234. 14 = finiens circulus, finitor. acc: -a. [44. 247.]
horminum ὅρμινον, *Scharlei*, salvia horminum *L.*, Plin. 18. 96: »-um Graecis dictum«. [149.]
hormiscion ὁρμίσκος, *gelbes Katzenauge*, Plin. 37. 168. [163.]
horologium ὡρολόγιον, *Uhr*, Varr. r. r. 3. 5. 17. Cic. fam. 16. 8. C. I. L. 1. 1166.
horilegium, C. I. L. 2. 4316. it. oriuolo, pg. relogio, sp. relox, ahd. orlei. [11. 59. 60. 88. 251.]
horologiaris, Orell. 1276. horologicus.
horoscopium ὡροσκοπεῖον, *Horoskop*, Sidon. ep. 4. 3. [250.]
horoscopus ὡροσκόπος, *Nativität*, Manil. 3. 190. Pers. 6. 18. [250.]
horoscopicus, horoscopo, -are.
horus ὅρος, Soranus fr. b. b. Rose anecd. II p. 247= finis.
hyacinthinus ὑακίνθινος, *von Hyacinthen*, Catull. 61. 89. [63. 204.]
hyacinthizon ὑακινθίζων, *hyacinthfarbig*, Plin. 35. 77. [44.]
hyacinthus ὑάκινθος, *Schwertlilie*, iris germanica *L.*, *oder Gartenrittersporn*, delphinium Aiacis *L.*, Verg. ecl. 3. 63. C. I. L. 6. 69. p. XIV = vaccinium. [49. 141. 162. 205.]
hyacinthaeus.
hyades ὑάδες, *Sternbild*, Cic. d. nat. deor. 2. 43. 111 = suculae.
hyaena ὕαινα, *Hyäne*, Ovid. met. 15. 409. Ed. Dio. 8. 19. prov. iana. [33. 53. 98. 120.]
hyaenius. [163 A.]
hyalinus ὑάλινος, Mart. Cap. 1. 66 = vitreus. [63.]
hyaloides ὑαλοειδής, Theod. Prisc. 4. 2 extr. = vitreus.
hyalus ὕαλος, Verg. g. 4. 335 = vitrum (poet.). [206 A.]
hydatis ὑδατίς, *Edelsteinart*, Mart. Cap. 1. 75.
hyderos ὕδερος, *Wassersucht*, Cael. Aur. chron. 3. 8. 97.
hydra ὕδρα, *Wasserschlange*, Lucr. 5. 27. [124 A.]
hydreus.
hydragogia ὑδραγωγία, Varr. sat. Men. 54. 4 = aquaeductus, canalis.
hydragogos ὑδραγωγός, Cael. Aur. chron. 3. 8. 119 = aquiducus.
hydraletes ὑδραλέτης, Vitr. 257. 11 = mola aquaria. [207. 259.]
hydrargyrus ὑδράργυρος, *künstliches Quecksilber*, Plin. 33. 64. [154.]
hydrastina ὑδράστινα, *Waldhanf*, Apul. herb. 114.
hydraules ὑδραύλης, *Wasserorgelspieler*, Petr. 36. 6.
hydraulia, -orum = aquatica organa.

hydraulicus *ὑδραυλικός*, *hydraulisch*, Vitr. 6. 18. [290.]
hydraulus *ὕδραυλος*, *Wasserorgel*, Cic. Tusc. 3. 18. 43. [259.]
hydraulia, -ae.
hydreuma *ὕδρευμα*, *Brunnenstation*, Plin. 6. 102 = aquatio. [48.]
hydria *ὑδρία*, Cic. Verr. 2. 2. 19. 47 Inscr. Hermes VI. p. 11 = urna.
hydrialis.
hydrius *ὕδριος*, Prud. apoth. 622 = aquarius.
hydrocele *ὑδροκήλη*, *Wasserhodenbruch*, Mart. 12. 83. 3. [270.]
hydrocelicus *ὑδροκηλικός*, *am Wasserhodenbruch leidend*, Plin. 30. 74.
hydrochous *ὑδροχόος*, Catull. 66. 94 = aquarius. (Gestirn.)
hydrogarum *ὑδρόγαρον*, *mit Wasser versetztes Garum*, Lamprid. Heliog. 29. 5. [121. 172 A.]
hydrogaratus.
hydrogeron *ὑδρογέρων*, *Kreuzwurz*, senecio vulgaris *L.*, Apul. herb. 75 = senecio. [131 A.]
hydrolapathon *ὑδρολάπαθον*, *Wasserampfer*, rumex aquaticus *L.*, Plin. 20. 232.
hydromantia *ὑδρομαντεία*, Plin. 37. 192 = divinatio ex aqua.
hydromantis *ὑδρόμαντις*, *Wahrsager aus dem Wasser*, Serv. Verg. Aen. 3. 359.
hydromeli *ὑδρόμελι*, *Honigmet*, Plin. 14. 113: »hoc vocatur -i«. [54. 172 A.]
hydromel, hydromelon.
hydroparastatae *ὑδροπαραστάται*, *ketzerische Sekte*, Cod. Just. 1. 5. 5. [320 A.]
hydrophobia *ὑδροφοβία*, *Wasserscheu*, Cael. Aur. acut. 3. 9. 98 = formidatae aquae.
hydrophobicus *ὑδροφοβικός*, Cael. Aur. acut. 3. 9. 99 = hydrophobus.
hydrophobus *ὑδροφόβος*, *wasserscheu*, Plin. 29. 99.
hydrophylax *ὑδροφύλαξ*, *Wasserinspektor*, Cod. Just. 11. 42. 10 = aquarius.
hydropicus *ὑδρωπικός*, *wassersüchtig*, Hor. ep. 1. 2. 34. [270.]
hydropisis *ὑδρώπισις*, *Wassersucht*, Plin. 20. 43. engl. dropsy.
hydropismus *ὑδρωπισμός*, *id.*, Cael. Aur. acut. 1. 14. 108. [54.]
hydrops *ὕδρωψ*, *id.*, Hor. carm. 2. 2. 13. [52. 270.]
hydroselinum *ὑδροσέλινον*, *wilder Eppich*, Apul. herb. 79.
hydrus *ὕδρος*, *Wasserschlange*, Verg. g. 2. 141. [56.]
hydreus. hydrinus.
hygra *ὑγρά*, *Augensalbe*, Scribon. 37 = hygremplastrum. [271 A.]
hygremplastrum *ὑγρέμπλαστρον*, *id.*, Plin. 34. 155. [271 A.]
hygrophobia *ὑγροφοβία*, *Scheu vor allem Flüssigen*, Cael. Aur. acut. 3. 9. 98.
hyle *ὕλη*, Attei. b. Suet. gr. 10 = silva, materies. [63.]
hylicus *ὑλικός*, Mar. Vict. adv. Ar. 1. 58 = materialis, corporeus.
hymen *ὑμήν*, *Hochzeitslied; Jungfernhäutchen*, Plaut. Cas. 668. Serv. Verg. Aen. 4. 99.
hymenaicus *ὑμεναϊκός*, *zum Hochzeitsliede gehörig*, Serg. 460. 16 K. [231.]
hymenaeus *ὑμέναιος*, *Hochzeit*, Plaut. Cas. 667. Rénier inscr. de l'Alg. 378 = carmen nuptiale. [55. 228. 291 A. 308.]
hymeneius *ὑμενήϊος*, Mart. Cap. 2. 132 = nuptialis.
hymnio *ὑμνέω*, *Hymnen singen*, Prud. *περ. στεφ.* 1. 118.
hymnizare, Aug. in psalm. 33.

hymnodicus ὑμνῳδικός, *lobsingend*, Jul. Firm. math. 8. 25. [87.]

hymnologus ὑμνολόγος, *Hymnensänger*, Jul. Firm. math. 3. 6. Orell. 2617.

hymnus ὕμνος, *Lobgesang*, Sen. fr. 88. Garr. graff. Pomp. XXVII. 25. it. inno = carmen. [288. 291.]

hymnisonus. hymnidicus.

hyophthalmus ὑόφθαλμος, *Pflanzenart*, Plin. 37. 187 = aster Atticus, inguinalis.

hyoscyaminus ὑοσκυάμινος, *aus Bilsenkraut*, Plin. 23. 94. [63. 192.]

hyoscyamus, hyoscyamum, *Bilsenkraut*, hyoscyamus *L.*, ὑοσκύαμος, Cels. 2. 33. 7. Plin. 25. 35 = caniculata. it. giusquiamo, sp. josquiamo, fr. jusquiame. [142.]

hyoseris ὑόσερις, *schwarze Flockenblume*, centaurea nigra *L.*, Plin. 27. 90. [149.]

hypaethros ὕπαιθρος, *unter freiem Himmel befindlich*, Vitr. 13. 1; 69. 1. C. I. L. 2. 1979. [282.]

hypallage ὑπαλλαγή, *Verwechselung* (rhet.), Serv. Verg. Aen. 1. 9. [238 A.]

hypate ὑπάτη, *letzte Seite*, Vitr. 112. 17. [61. 291.]

hypatoides ὑπατοειδής, *der letzten Saite entsprechend*, Mart. Cap. 9. 965.

hypecoon ὑπήκοον, *Lappenblume*, hypecoum procumbens *L.*, Plin. 27. 95. [149.]

hypelate ὑπελάτη, *Mäusedorn*, ruscus hypophyllum *L.*, Plin. 15. 131 = hypoglottion. [148.]

hypenemius ὑπηνέμιος, *windig*, Plin. 10. 160 = inanis, irritus.

hyperaeolius ὑπεραιόλιος, *überäolisch (Tonart)*, Cassiod. d. mus. p. 557. Garet.

hyperausteros ὑπεραυστηρός, *überherb*, Cael. Aur. chron. 3. 2. 35 = austerior.

hyperballontes ὑπερβάλλοντες, *die überzähligen*, Solin. 1. 42 = supernumerarius.

hyperbaton ὑπερβατόν, Quint. 8. 6. 62 = verborum concinna transgressio. [237.]

hyperbolaeos ὑπερβολαῖος, *oberste Töne der Tonleiter*, Vitr. 5. 4. 7 Schn. n. pl.: -oe. [39. 291.]

hyperbole ὑπερβολή, *rhetorische Übertreibung*, Senec. benef. 7. 13. griech. b. Cic. = superlatio. [237.]

hyperbolicus ὑπερβολικός, *übertrieben*, Sidon. ep. 7. 2. it. iperbolico = quod veritatem superat.

hyperbolice, Hieron. in Jesai. 2. 6. 25.

hyperbrachys ὑπέρβραχυς, *Versglied*, Diom. 478 P. [230 A.]

hypercatalectus ὑπερκατάληκτος, *hyperkatalektisch*, Diom. 502. 7 K. (hypercatalecticus). [230.]

hypercatalexis ὑπερκατάληξις, *Versausgang*, Audacis Excerpt. 333. 19 K.

hyperdorius ὑπερδώριος, *überdorisch*, Cassiod. d. mus. p. 557. Garet.

hyperiastius ὑπεριάστιος, *überionisch*, Cassiod. d. mus. p. 557 Garet. (Tonart.)

hypericon ὑπέρικον, *gemeines Johanniskraut*, hypericum perforatum *L.*, oder hypericum crispum *L.*, Plin. 26. 85: »quam alii chamaepityn, alii corissum appellant«. [148.]



hypermixolydius ὑπερμιξολύδιος, *über die mixolydische Tonart hinausgehend*, Cens. fr. 12. 2.

hyperlydius ὑπερλύδιος, *überlydisch*, Serg. 532. 20 K.

hypermeter ὑπέρμετρος, *Versart*, Diom. 494. 24 K. [230.]

hyperocha ὑπεροχή, Tryphon. dig. 20. 4. 20 = reliquia.

hyperochius ὑπέροχος, Gruter. inscr. 637. 4 = praestans, superans.

hyperphrygius ὑπερφρύγιος, *überphrygisch*, Cassiod. d. mus. p. 557. Garet. (Tonart.)

hypersarcosis ὑπερσάρκωσις, *Überwachsen mit Fleisch*, Marc. Emp. 9.

hyperthyrum ὑπέρθυρον, *Thürfries*, Vitr. 97. 14. [281.]

hyphear ὕφεαρ, *Mispel in Arkadien*, Plin. 16. 245: »-ar in Arcadia dicit nasci«, cf. adasphear.

hyphen ὑφέν, *grammatische Figur*, Donat. 372. 2. K. [226.]

hypnale ὑπναλή, *Otternart*, Solin. 27. 31.

hypnotice ὑπνωτική, *einschläferndes Kraut*, Apul. herb. 74. [151 A.]

hypnoticus ὑπνωτικός, *einschläfernd*, Theod. Prisc. 2. 31. [272.]

hypoaeolius ὑποαιόλιος, *unteräolisch*, Cassiod. d. mus. p. 557. Garet.

hypobasis ὑπόβασις, Orell. 1541 = basis, fundamentum.

hypobrachys ὑπόβραχυς, *Versglied*, Diom. 481. 19.

hypobrychium ὑποβρύχιον, Tert. d. idol. 24 = vortex.

hypocausis ὑπόκαυσις, *Feuereinrichtung von unten*, Vitr. 125. 8. [298 A.]

hypocausterium ὑποκαυστήριον, *Heizgewölbe*, Compend. Vitr. 16. p. 300. 18 R.

hypocaustum ὑπόκαυστον, *id.*, Vitr. 5. 10. 1. Schn. Ephem. epigr. III. p. 167. v. 21. [298.]

hypocaustus (adj.) Ulp. dig. 32. 58. 8.

hypochoeris ὑποχοιρίς, *cichorienartige Pflanze*, Plin. 21. 89. [149.]

hypochondria ὑποχόνδρια, *Seitenweichen*, Theod. Prisc. d. diaet. 10 = praecordia. it. ipocondria.

hypochros ὕπωχρος, Orib. Bern. 7. 14 = subpallidus.

hypochyma ὑπόχυμα, Marc. Emp. 8 = hypochysis, suffusio oculorum.

hypochysis ὑπόχυσις, Plin. 25. 143 = suffusio oculorum. [270.]

hypocistis ὑποκιστίς, *gemeine Hypocist*, cytinus hypocistis *L.* oder asarum hypocistis *L.*, Cels 5. 8. Scrib. p. 112, vgl. orobethron. it. ipocisto, ipocistide. [149.]

hypocoriasis ὑποκορίασις, *Viehkrankheit*, Veget. 3. 16. 1. [48.]

hypocorisma ὑποκόρισμα, Charis. 37. 8. K. = deminutivum. [226.]

hypocoristicos ὑποκοριστικῶς, *in Deminutivform*, Fest. 286. a. 3 = per deminutionem.

hypocrisis ὑπόκρισις, *Nachahmung der Sprache und Geberden*, Donat. vit Verg. 11 = pronuntiatio. engl. hypocrisy. [48.]

hypocrites ὑποκριτής, *Mimenart*, Quint. 2. 17. 12. acc.: -en. Albin. VII. 303. 21 K.: hypocrita graece, latine simulator. [47. 294.]

hypodiaconus ὑποδιάκονος, Hieron. ep. 51. 2 = subdiaconus.

hypodidascalus ὑποδιδάσκαλος, Cic. fam. 9. 18. 4 = adiutor magistri.

hypodorius ὑποδώριος, *unterirdisch*, (Tonart), Serg. 532. 21 K. Censor. p. 12. 2.

hypodyma ὑπόδυμα, *Hülle der Brusteingeweide*, Cael. Aur. chron. 1. 4. 75. [48.]

hypogaeus ὑπόγαιος, Cael. Aur. acut. 2. 37. 191. [278.]

hypogaeum, Petron. 111. 2 Büch. Donii. inscr. cl. 8. 14. I. R. N. 7133 = subterraneus. [278.]

hypogeson ὑπόγεισον, grofse Hauswurz, Plin. 25. 160: »Italia sedum maius vocat«. [37. 147.]
hypogeum ὑπόγειον, Vitr. 151. 25 = hypogaeum. [196.]
hypoglossa ὑπόγλωσσον, Zungenmäusedorn, ruscus hypoglossum L., Plin. 27. 93. [149.]
hypoglottion ὑπογλώττιον, Mäusedornart, ruscus hypophyllum L., Plin. 15. 131 = chamaedaphne: »alii -on vocant«. [148.]
hypographum ὑπόγραφον, Concept, August. b. Donat. vit. Verg. 12 = conceptum.
hypoiastius ὑποϊάστιος, unterionisch, (Tonart) Cassiod. d. mus. p. 567 ed. Garet.
hypolipticus ὑπολειπτικός, Chalcid. p. 74 = remanens, subsistens.
hypolydius ὑπολύδιος, unterlydisch, Censor. fr. 12. 2.
hypolysos *ὑπόλυσος, Beifufs, artemisia L., Apul. herb. 11 = artemisia. [151 A.]
hypomelis ὑπομηλίς, Obstfrucht, Pallad. 13. 4. 1. zweifelhaft. [151 A.]
hypomnema ὑπόμνημα, Cic. fam. 16. 21. 8 = nota, annotatio. [48.]
hypomnematographus ὑπομνηματογράφος, Cod. Theod. 12. 1. 192 = commentariensis.
hypomochlion ὑπομόχλιον, Hebelunterlage, Vitr. 253. 13. griech. 251. 1. [258 A.]
hypŏmone ὑπομονή, Rufin. d. fig. sent. 34: »sustentatio, inopinatum. [238 A.]
hypophora ὑποφορά, gegnerischer Einwand, Mart. Cap. 5. 563.
hypophrygius ὑποφρύγιος, unterphrygisch, Censor. fr. 12. 2.
hypopium ὑπόπιον, Theod. Prisc. 1. 10: »tumor circa interiorem oculorum angulum, quem -um dicimus«.
hypopodium ὑποπόδιον, Paul. sent. 3. 6. 65 = solum, pavimentum.
hypostasis ὑπόστασις, Cod. Just. 1. 1. 6. Hieron. ep. 14 = persona.
hypotaurium ὑποταύριον, Stelle zwischen Hodensack und After, Veget. 2. 18. 2.
hypotenusa ὑποτείνουσα, Hypotenuse, Gromat. vet. p. 190. 11. [37. 256 A.]
 hypotenusalis.
hypotheca ὑποθήκη, Pfand, Cic. fam. 13. 56. 2. [265.]
 hypothecarius [202.]
hypotheticus ὑποθετικός, Cassiod. d. syllog. p. 542 Garet. = conditionalis.
hypotrachelion ὑποτραχήλιον, Säulenhals, Vitr. 91. 24. [282.]
hypotrimma ὑπότριμμα, Brühe, Apic. 1. 33. 34.
hypozeugma ὑπόζευγμα, rhetorische Figur, Diom. 444. 20 K. = subnexum. [238 A.]
hypozeuxis ὑπόζευξις, id., Donat. 397. 19 K = subiunctio. [48. 238 A.]
hypozygos ὑπόζυγος, Rippenfell, Cael. Aur. chron. 2. 11. 127 = diaphragma.
hypsoma ὕψωμα, Tert. ad Scapul. 4 = altitudo.
hysginum ὕσγινον, dunkelrote Farbe (Karmesin), Vitr. 182. 18. [205.]
hyssopicus ὑσσωπικός, von Ysop, Not. Tir. 62. 58.
hyssopites ὑσσωπίτης, Ysopwein, Col. 12. 35. [47. 171.]
hyssopum ὕσσωπον, Ysop, hyssopus officinalis L., Cels. 2. 21. [142.]
hyssopus ὕσσωπος, id., Cels. 4. 8. Col. 7. 5. [65. 142.]
hystera ὑστέρα, Gebärmutter, Interpr. Iren. 1. 31. 2 = uterus.
hystericus ὑστερικός, hysterisch, Martial. 11. 7. 11. [270.]
hysterologia ὑστερολογία, Hysteronproteron, Donat. 401. 6 K. [238 A.]
hysteron proteron ὕστερον πρότερον, id., Diom. 461. 15 K. [238 A.]
hystrix ὕστριξ, Stachelschwein, hystrix cristata L., Plin. 8. 125. [104.]
 hystricosus, hystriculus.

I.

iambelegus ἰαμβέλεγος, *Versmaſs*, Serg. 466. 11 K. [231.]
iambeus ἰάμβειος, *jambisch*, Hor. a. p. 253.
iambicus ἰαμβικός, *id.*, Serg. 457. 24 K. [231.]
iambionicum ἰαμβιωνικόν, *Versmaſs*, Diom. 518. 14 K. [231.]
iambodes ἰαμβώδης, *jambenartig*, Diom. 482. 3 K.
iambus ἴαμβος, *Jambus*, Catull. 40. 2. [229.]
ianthinus ἰάνθινος, *violett*, Plin. 21. 27 = violaceus. [180 A. 204.]
ianthineus.
ianthis ἰανθίς, *violette Blume*, Marc. Emp. 17.
iasione ἰασιώνη, *Zaunwinde*, convolvulus sepium *L.*, Plin. 21. 105. [149.]
iaspachates ἰασπαχάτης, *Jaspachat*, Plin. 37. 139. [161.]
iaspis ἴασπις, *Jaspis*, Verg. Aen. 4. 261. C. I. L. 2. 2060. acc. pl.: -as. it. diaspro, sp. diaspero, pr. afr. diaspe. [66. 161.]
iaspideus, iaspius.
iasponyx ἰασπόνυξ, *Jasponyx*, Plin. 37. 118.
iastius ἰάστιος, *ionisch*, Mart. Cap. 9. 935 (Musik.)
iatraliptes ἰατραλείπτης, *Iatralipt*, Cels. 1. 1. Henz. 6326. [268 A. 298.]
iatraliptice ἰατραλειπτική, *Kunst der Iatralipten*, Plin. 29. 4. [268 A.]
iatria ἰατρεία, *Heilung*, Alcim. Avit. ep. 74.
iatromea ἰατρόμεια, Orell. 4232 = obstetrix.
iatronices ἰατρονίκης, *Besieger der Ärzte*, Plin. 29. 9 inscr.
iatrosophistes ἰατροσοφιστής, *Arzneigelehrter*, Fulg. myth. 3. 7.
iberis ἰβηρίς (hiberis), *Kressenart*, lepidium iberis *L.*, Plin. 25. 87: »invenit nuper et Servilius Democrates, quam appellavit -ida«. [149.]
ibis ἶβις, *Ibis*, ibis religiosa *L.*, Cic. d. nat. deor. 1. 36. 101. acc: -a. acc. pl.: -as. [43. 66. 110.]
ibycium ἰβυκεῖον, *Versmaſs*, Serg. 461. 15 K.
icas εἰκάς, *zwanzigster Tag jedes Monats*, Plin. 35. 5: »feriasque omni mense custodiunt vicesima luna, quas icadas vocant«.
ichneumon ἰχνεύμων, *Ichneumon*, herpestes ichneumon *L.*, Cic. d. nat. deor. 1. 36. 101. [103. 123.]
ichnographia ἰχνογραφία, *Grundriſs*, Vitr. 11. 23. [281.]
ichthyocolla ἰχθυόκολλα, *Hausenblase*; *Hausen*, acipenser huso *L.*, Cels. 5. 2; Plin. 32. 72. [119.]
icon εἰκών, Apul. d. not. aspir. 24. = imago, simulacrum. it. (in Brescia) ancona [53.]
icuncula. iconium = εἰκόνιον.
iconicus εἰκονικός, *nach dem Leben dargestellt*. Plin. 34. 16: (statuae), »quas iconicas vocant«.
iconisma εἰκόνισμα, *Bild*, Volusian. b. Augustin. ep. 135. 1.
iconismus εἰκονισμός, *Abbildung*, Senec. ep. 95. 67. griech. b. Sen. IV. 113 Tauchn. [54.]
iconographia εἰκονογραφία, *Darstellung im Gemälde*, Not. Bern. 29. 29.
icosahedrum εἰκοσάεδρον, *zwanzigflächiger Körper*, Chalcid. Tim. p. 326.
icosaproti εἰκοσάπρωτοι, Dig. 50. 4. 18. 26 = viginti primi. [312.]

icosaprotia εἰκοσαπρωτεία, Dig. 50. 4. 18. 26 = vigintiprimatus.
icterias ἰκτερίας, *Edelsteinart*, Plin. 37. 170. [55.]
ictericus ἰκτερικός, *gelbsüchtig*, Plin. 20. 87. [270.]
icterus ἴκτερος, *Vogel; Krankheit*, Plin. 30. 94. Lucil. 1. 29 M.
ictinus ἰκτῖνος, *Hühnergeier; Wolfsmilchsart*, Plin. 32. 149. [119.]
ictis ἰκτίς, *Wiesel, Frettchen*, Plaut. 184. acc.pl: -as = mustela. [58.]
idea ἰδέα, Senec. ep. 58. 18 = notio, visio, species. it. sp. idea. [243.]
idealis.
idiochirum ἰδιόχειρον, *Handschrift*, Cod. Just. 8. 18. 11 = idiographum. [265 A.]
idiographus ἰδιογράφος, Gell. 9. 14. 7 = propria manu scriptus. [265 A.]
idiologus ἰδιολόγος, *Verwalter des kaiserlichen Privateigentums*, Henz. 6926. Inscr. b. Perrot explor. archéol. de la Galatie et de la Bithynie. p. 264. nr. 146.
idioma ἰδίωμα, *Charakteristisches im Ausdruck*, Charis. 254. 9 K. [48. 226.]
idiota ἰδιώτης, *Laie*, Lucil. 26. 32 M. fr. idiot. [46.]
idioticus ἰδιωτικός, *ungebildet*, Tert. testim. anim. 1. adv. idiotice.
idiotismus ἰδιωτισμός, *vulgäre Sprachweise*, Senec. contr. 2. 3. 21. [54. 237.]
idoleum εἰδωλεῖον, *Götzentempel*, Tert. cor. mil. 10.
idolicus εἰδωλικός, *zum Götzen gehörig*, Tert. idol. 13.
idololatres εἰδωλολάτρης, *Götzendiener*, Tert. d. idol. 1. fr. idolâtre.
idololatria εἰδωλολατρεία, *Götzendienst*, Tert. d. idol. 1. [321.]
idololatris εἰδωλολατρίς, *Götzendienerin*, Prud. ham. 403 Heins.
idolothytus εἰδωλόθυτος, *Götzen dargebracht*, Tert. d. idol. 10.
idolum εἴδωλον, *Gespenst*; *Vorstellung*, Plin. ep. 7. 27. 5. griech. b. Cic. celt. idol, afr. idre.
eidolum, Lucil. 28. 15 M. = imago. [242. 321.]
idos εἶδος, Senec. ep. 58. 17 = species. [243.]
idyllium, ēdyllium εἰδύλλιον, *Hirtengedicht*, Lucil. 19. 38 M. [36. 228.]
ignia ἴχνιον, Paul. Diac. p. 105. 8: »vitium vasorum fictilium«.
ileos εἰλεός, Plin. 20. 53. griech. b. Cels. = intestinorum tormentum. [270.]
iliacus. [52.] ileaticus.
ina ἴς, *Papierfaser*, Marc. Emp. 31.
incitega ἐγγυθήκη, *Amphorengestell*, Paul. Diac. p. 107. 3. [34. 69. 176.]
incomium ἔγχυμον (!), *Salbeningredienz*, Veget. 4. 28. 48.
incomma, siehe encomma.
indicum ἰνδικόν, *Indigo*, indigofera tinctoria *L.*, Plin. 35. 46. Vitruv. 179. 23 R.; 280. 23 R. [144. 159 A. 205. 286.]
io ἰώ, *Ausruf*, Hor. carm. 4. 2. 49. [310.]
ion ἴον, *Veilchen*, viola odorata *L.*, Veilchenstein Plin. 21. 64: »quae -on appellatur« = viola. [149.]
ionicum ἰωνικόν, *Versmafs*, Serg. 464. 1 K. [230 A.]
ios ἰός, Plin. Val. 2. 37 = aerugo.
iota ἰῶτα, *Buchstabe* ι, Cic. d. or. 3. 12. 46. [225 A.]
iotacismus ἰωτακισμός, *fehlerhafte Aussprache des i*, Donat. 393. 1 K. [54. 226. 237.]
iphyon ἴφυον, *Gemüsepflanze*, Plin. 21. 67. [149.]

irenarches εἰρηνάρχης, *Friedensrichter*, Cod. Theod. 12. 4. 1. [312.]
irinus ἴρινος, *von der Pflanze Iris*, Cels. 2. 33. [192.]
irio von ἶρις, *Schotengewächs*, sisymbrium irio oder polyceratium *L.*, Plin. 22. 158 = erysimum. [142.]
iris ἶρις, *Irispflanze*, iris germanica oder florentina *L.*; *Regenbogen*, Cat. r. r. 107. 1. it. iride. [43. 132. 141. 258 A.]
iricolor.
iritis ἰρῖτις, *Regenbogenstein*, Plin. 37. 138.
ironia εἰρωνεία, Cic. d. or. 2. 67. 270 = dissimulatio, irrisio. [237.]
ironicus εἰρωνικός, *ironisch*, Fulg. myth. 1 praef. 25 M.
ironice. ironicos.
isagoge εἰσαγωγή, *Einleitung*, Gell. 1. 2. 6. [243 A.]
isagogicus εἰσαγωγικός, *zur Einleitung gehörig*, Varr. b. Gell. 14. 7. 2.
isatis ἰσατίς, *Waid*, isatis tinctoria *L.*, Plin. 20. 59 = vitrum. it. isatide.
ischaemon ἰσχαίμων, *blutstillende Pflanze*, Plin. 25. 83. [144.]
ischas apios ἰσχὰς ἄπιος, *wilder Rettig*, Plin. 26. 72, siehe apios ischas. [43.]
ischia ἰσχία, Gell. 4. 13. 1 H. = coxae.
ischiacus ἰσχιακός, *an Hüftweh leidend*, Cat. r. r. 123. [269.]
ischiadicus ἰσχιαδικός, *zum Hüftweh gehörig*, Plin. 23. 53.
ischias ἰσχιάς, *Hüftweh; Pflanzenart,* Plin. 22. 40; 27. 33 = ischiasis Ps. Cypr. d. dupl. mart. 40. [149.]
ischuria ἰσχουρία, *Harnverstopfung*, Veget. 3. 15. [269.]
iselasticus εἰσελαστικός, *zu einem Einzug gehörig*, Plin. ep. 10. 118. I. R. N. 104. [59.]
isemerinos ἰσημέρινος, Chalcid. p. 65 = aequidialis.
isocinnamos ἰσοκίνναμος, *zimtähnlich*, Plin. 12. 98.
isocolon ἰσόκωλον, Rutil. Lup. d. fig. sent. 15 = exaequatum membris.
isodomos ἰσόδομος, *gleichgebaut*, Vitr. 47. 25. Plin. 36. 171: »isodomon vocant (Graeci)«. [281.]
isoetes ἰσοετές, *kleine Hauswurz*, Plin. 25. 160: »Italia sedum vocat«. [147.]
isopleuros ἰσόπλευρος, Gromat. vet. p. 341. 9 = aequis lateribus, aequilateralis. [255 A.]
isopyron ἰσόπυρον, *Pflanze,* fumaria capreolata *L.* oder corydalis claviculata *Pers.*, Plin. 27. 94: »-on aliqui phasiolon vocant«. [149.]
isosceles ἰσοσκελής, *gleichschenklig*, Auson. praef. ad edyll. p. 205. 23 B. = aequis cruribus. [255 A.]
isosyllabus ἰσοσύλλαβος, *gleichsilbig*, Serv. Verg. Aen. 1. 156.
isthmia ἴσθμια, *Isthmische Spiele*, Liv. 33. 32.
isthmionices ἰσθμιονίκης, *Sieger in den Isthmischen Spielen*, Not. Tir. p. 182 Kopp.
isthmus ἰσθμός, *Landenge*, Prop. 3. 21. 1. [261.]
itaeomelis *ἰταιόμηλις (!), *gemachter Wein*, Plin. 14. 11: »vocaverunt et scyzinum et itaeomelin et lectisphagiten«. [172 A.]
ithyphallicum ἰθυφαλλικόν, *Versmafs*, Diom. 519. 28 K. [231.]
ithyphallus ἰθύφαλλος, *Zeugeglied des Priapus*, Col. 10. 31.
iubilaeus ἰουβιλαῖος, *Jubel-*, Levit. 25. 28 Vulg.

iudaizo ἰουδαΐζω, *jüdisch gesinnt sein*, Commodian. instrum. 1. 37.
iudaeidio. iudaismus.
iulis ἰουλίς, *Fischart*, Plin. 32. 94. [120.]
iulus ἴουλος, *Kätzchen* (bot.), Plin. 16. 120. [119.]
ixia ἰξία, *Eberwurz*, Plin. 22. 45: »chamaeleonem aliqui -ium vocant«. [148.]
ixios ἴξιος, *Geierart*, Deuteron. 14. 13 Vulg. [110 A.]
iynx ἴυγξ, *Drehhals*, iynx torquilla *L.*, Plin. 11. 256 = frutilla. [110.]

L.

labda *λάβδα, Varr. sat. Men. 48 = irrumator. [309.]
labdacismus λαβδακισμός, *Fehler der Aussprache*, Donat. 393. 1 K. pr. laudacisme. [54. 226.]
labyrinthus λαβύρινθος, *Labyrinth*, Verg. Aen. 5. 588. C. I. L. 4. 2331. it. arbinto. [325.]
labyrintheus, Catull. 64. 114. labyrinthicus.
lachanizo λαχανίζω, Suet. Aug. 87: »languere, quod vulgo lachanizare dicitur« = languere. [24.]
laco Λάκων, *lakonischer Hund*, Hor. ep. 6. 5. [98.]
laconicum Λακωνικόν, *Dampfbad*, Cic. Att. 4. 10. C. I. L. 1. 1251 = unctiones Graecae sudatoriae (Plaut. Stich. 229.) [298.]
laecasin λαικάζειν, *huren*, Petr. 42. 2.
laena χλαῖνα, *Oberkleid*, Cic. Brut. 14. 56. [33. 40 A. 180.]
laeotomus λαιότομος, Vitr. 9. 7. 6 Schn. = 235. 14 R. (a. l. lacotomos Rose: logotomos.) = segmentum. [256 A.]
laganum λάγανον, *Ölkuchen*, Hor. sat. 1. 6. 115. Cels. 2. 22. sp. launa. [61. 170 A.]
lageos λάγειος, *Hasenwein*, Verg. g. 2. 93. [172.]
lagea λαγεία, *id.*, Plin. 14. 39 = lageos. [172 A.]
lagine λαγίνη, *Schlingpflanzenart*, Plin. 24. 139, vgl. aetite. [147.]
lagoena λάγυνος, *Flasche*, Plaut. Curc. 78. Grut. 578. 1. (laguna), Orell. Henz. 6321 (lagona). [36. 174.]
lagoenaris, laguncula, laguncularis.
lagois λαγωΐς, *Haselhuhn* (oder = lagopus), Hor. sat. 2. 2. 22. [109 A.]
lagophthalmos λαγώφθαλμος, *Augenkrankheit*, Cels. 7. 7. 9. [271.]
lagopus λαγώπους, *Schneehuhn*, tetrao lagopus *L.*, Plin. 10. 133. it. lagopo. [109. 149.]
laicus λαϊκός, *Laie*, Tert. exhort. ad castit. 7. celt. leic. [319.]
laicalis.
lamia λάμια, *Unholdin; Plattfischart*, Hor. a. p. 340. [120. 325.]
lampadephoria λαμπαδηφορία, *das Fackeltragen*, Not. Tir. p. 213 Kopp.
lampadias λαμπαδίας, *Kometenart*, Plin. 2. 90. [248.]
lampas λαμπάς, *Leuchte*, Plaut. Men. 842. d. Lampe, it. lampo, *Blitz*. acc: -a. [43. 199 A. 248.]
lampada, lampadarius Orell. 2845. 2930. [202. 309.] lampado, -onis.
lampena λαμπήνη, Placid. gl. Deuerl. (62. 21): sellae quaedam, cf. Rönsch Jahrb. f. Phil. 1879 p. 534.
lampo λάμπω, *leuchten*, Cassiod. Compl. 26 in Apoc., cf. lamperbius, splendidus Placid. ed. Mai β 565.

lampter λαμπτήρ, *Leuchter*, Plin. 36. 25. acc.pl: -as, cf. lanterna.
lampyris λαμπυρίς, *Johanniswürmchen*, lampyris *L.*, Plin. 11. 98 = cicindela. [123.]
lamyrus λάμυρος, *Seefischart*, Ovid. hal. 120. [119.]
langa, langurus *λάγγουρος, λύγκουρος, *Eidechsenart*, Plin. 27. 31. 7. langurium = lyncurium. (= Ligurium). [124 A.]
langon λαγγών, Vet. interpr. ad. Verg. g. 2. 93 p. 308 ed. Lion. = cunctator.
lanterna λαμπτήρ, *Laterne*, Plaut. Am. prol. 149. fr. lanterne. [47. 66. 199.]
lanternarius, I. R. N. 3740. Henz. 6292. [309.]
lapathum, lapathus λάπαθον, *Sauerampfer*, Lucil. 4. 1. M. sp. lapato, lapazo, pg. labaça, vgl. rumex. [48. 130 A.]
lapathium.
lapsana λαψάνη, *Ackersenf*, sinapis arvensis *L.*, Varr. r. r. 3. 16. 25. (lapsanium.) [61. 172.]
larbasis *λάρβασις, *Spiefsglas*, Plin. 33. 101 = stibi. [191.]
larinus λαρινός, *Seefisch; gemästet*, Plin. 32. 149. [120.]
larophorum λαρόφορον, *dreifüfsiges Gestell*, C. I. L. 3. 1952.
larus λάρος, *Möve*, Levit. 11. 16 Vulg. [110 A.]
laryngotomia λαρυγγοτομία, *Kehlschnitt*, Cael. Aur. acut. 3. 4. 39. [272.]
lasanum λάσανον, *Geschirr*, Hor. sat. 1. 6. 109 = matula, matella.
lastaurus λάσταυρος, *unzüchtiger Mensch*, Suet. gr. 15. [309.]
latace *λατακή, *magisches Kraut*, Plin. 26. 18. [149.]
lathyris λαθυρίς, *Wolfsmilchsart*, euphorbia lathyris *L.*, Plin. 27. 95 = lathyr Ser. Samm. 1106. [149.]
lathyros λάθυρος, *Löwenblatt*, leontice leontopetalon *L.*, Apul. herb. 7 = leontopodion.
latomiae siehe lautumiae. [31.]
latomus λατόμος, 1. Paralip. 22. 2. 15 Vulg. = lapidarius.
latria λατρεία, Cassiod. d. amic. 36 = cultus.
latro λάτρις, *Söldner, Räuber*, Plaut. Mil. gl. 74. Inscr. Archaeol. Zeit. 1871. 5 ff. celt. lader, pr. laire. [31. 64 A. 325.]
latrocinalis, latrocinaliter, latrocinatio, latrocinari, latrocinium, latrunculus, latruncularius, latrunculator.
lautumiae λατομίαι, *Steinbruch*, Plaut. Poen. 817 = lapicidinae. [31. 310.]
lea λέαινα, Lucr. 5. 1316 = leaena.
leaena λέαινα, *Löwin*, Catull. 60. 1. afr. lionne. [33. 53. 98.]
lebes λέβης, *Kessel*, Verg. Aen. 3. 466 = olla. [44. 176.]
lebeta, Placid. gl. Deuerl.
lecythus λήκυθος, *Ölkrug*, 1. reg. 17. 12 Vulg.
leda λῆδος, *kretisches Cistenröslein*, cistus creticus *L.*, Plin. 12. 73: »sunt, qui herbam ledam appellent«. [145.]
ledanum λήδανον, *Harz vom Cistusstrauch*, Plin. 12. 73: »illi -um vocant«. [65. 145.]
ledon λῆδον, *id.*, Plin. 26. 47. [145.]
leiostrea λειόστρεον, *Auster mit glatter Schale*, Lampr. Heliog. 19. 6. P. (Jord.: lithostreis) vgl. liostracos. [39. 120.]
lelepris *λελεπρίς, *Fischart*, Plin. 32. 149 Jan. [120.]

lema λήμη, *Augenbutter*, Plin. 23. 49 = gramiae.
lembus λέμβος, *Felucke*, Plaut. Bacch. 279. [212.]
lembulus. lenunculus = lembulus. lenuncularius Orell. 3248.
lemma λῆμμα, *Vorwurf*, *Stoff*, Plin. ep. 4. 27. 3.
lemniscus λημνίσκος, *Band*, Plaut. Pseud. 1265. [190.]
lemniscatus.
leo λέων, *Löwe*, Plaut. Vidul. fr. C. I. L. 5. 5465. celt. llew, afr. leon. [30. 45. 53. 98. 287. 319.]
leunculus, leoninus. leontēus = ειος.
leontice λεοντική, *Huflattich*, cacalia verbascifolia *Sibth.*, Plin. 25. 135. siehe cacalia. [149.]
leonticus λεοντικός, Arnob. 6. 196. Orell. 2345 = leoninus.
leontios λεόντειος, *Edelsteinart*, Plin. 37. 190.
leontoceron λεοντόκαρον, *Poleigamander*, Teucrium polium *L*, Apul. herb. 57 = polion. [151 A.]
leontochasma λεοντόχασμα, *Löwenschlund*, I. R. N. 7258. p. XXI.
leontopetalon λεοντοπέταλον, *Löwenblatt*, leontice leontopetalon *L.*, Plin. 27. 96. [149.]
leontophonos λεοντοφόνος, *Tierart*, Plin. 8. 136: »-on accipimus vocari«. [104.]
leontopodion λεοντοπόδιον, *Löwenblatt*, leontice leontopetalon *L.*, Plin. 26. 52: »-ion alii leuceoron, alii doripetron, alii thorypetron vocant«. [149.]
leopardalis λέων + πάρδαλις = leopardus, *Leopard*, felis leopardus *L.*, Paul. Diac. p. 33. 14. [86. 98.]
leopardus λεόπαρδος, *id.*, Lamprid. Heliog. 21. 1. afr. leopart, leupart [98.]
leopardinus.
lepidium λεπίδιον, *Pfefferkraut*, lepidium sativum *L.*, Col. 11. 3. 16. [49. 142.]
lepidotis *λεπιδωτίς, *Edelsteinart*, Plin. 37. 170.
lepis λεπίς, Plin. 34. 107. acc. -a. »squama aeris, quam vocant lepida«. [155.]
lepista λεπάστη, *Trinkgefäfs*, Naev. b. Pun. 18. [46. 174 A.]
lepra λέπρα, *Aussatz*, Scribon. 250. [327.]
leprosus, colleprosus, afr. lepros.
leptologia λεπτολογία, *spitzfindige Rede*, Aquil. Rom. d. fig. sent. 2.
leptomeres λεπτομερής, *feinteilig*, Theod. Prisc. d. diaet. 10.
leptomericus *λεπτομερικός, Theod. Prisc. d. diaet. 10. [86.]
lepton centaurion λεπτὸν κενταύριον, *kleines Tausendgüldenkraut*, Plin. 25. 68: »nostri fel terrae vocant« = centaurum minus. [149.]
leptophyllon λεπτόφυλλον, *Wolfsmilchsart*, Plin. 26. 71, vgl. cobion. [151.]
leptopsephos λεπτόψηφος, *Porphyrart*, Plin. 36. 58: »-os vocatur«.
leptorrhax λεπτόῤῥαξ, *Weintraubenart*, Plin. 14. 15. acc. pl.: -as.
leptynticus λεπτυντικός, *abzehrend*, Theod. Prisc. d. diaet. 10.
leros λῆρος, *Edelsteinart*, Plin. 37. 138: »quae vocatur -os«.
leria, Paul. Diac. p. 115. 12: ornamenta tunicarum aurea. leriae, *Possen*, siehe liroe.
lethargia ληθαργία, *Schlafsucht*, Cael. Aur. acut. 1. 6. 49. [269.]
lethargicus ληθαργικός, *schlafsüchtig*, Hor. sat. 2. 3. 30.
lethargus λήθαργος, *Schlafsucht*, Lucr. 3. 465. it. letargo. [269.]

lethusa λήθουσα, *einschläfernder Mohn*, Apul. herb. 35.

leucacantha λευκάκανθα, *Spinnenkraut*, anthericum liliastrum *L.*, Plin. 27. 124. vgl. phalangitis. [149. 150.]

leucacanthos, Plin. 21. 94. [149.]

leucachates λευκαχάτης, *Milchachat*, Plin. 37. 139. [161.]

leucanthemis λευκάνθεμις, leucanthemum λευκάνθεμον } *Kamille*, matricaria chamomilla *L.*, oder anthemis chia *L.*, Plin. 22. 53: »anthemin aliqui -ida vocant, alii -um alii eranthemida, alii chamaemelon«. [147. 150.]

leucanthes λευκανθές, *Rebhühnerkraut*, parietaria officinalis *L.*, Plin. 21. 176: »parthenium alii -es, alii amaracum vocant, Celsus apud nos perdicium et muralem«. [149.]

leucanthus, Apul. herb. 92.

leucargillos λευκάργιλλος, Plin. 17. 42: »leucargillon vocant Graeci« = candida argilla. [149.]

leucaspis λεύκασπις, *weifsbeschildet*, Liv. 44. 41. 2.

leuce λευκή, *gefleckte Taubnessel*, lamium maculatum *L.*, Cels. 5. 28. 19. Plin. 27. 102. vgl. mesoleucon. [189.]

leuceoron λευκήορον, *Löwenblatt*, leontice leontopetalon *L.*, Plin. 26. 52 = leontopodion. [149.]

leucochrysos λευκόχρυσος *Chrysolithart*, Plin. 37. 128. [163.]

leucocomis λευκός + κόμη, »*weifsflaumig*« (Granatbaum), Plin. 13. 113. [133 A.]

leucocoum λευκοκῷον, *weifser koischer Wein*, Plin. 14. 78 = album Coum. Hor. sat. 2. 4. 29. [172 A.]

leucogaeus λευκόγαιος, *weifserdig*, Plin. 18. 114. fem.: -a, Edelsteinart.

leucographia Plin. 37. 162 (a. l. leucographitis) = leucogaea.

leucographis λευκογραφίς, *Wegedistel*, carduus leucographus *L.*, Plin. 27. 103. [149.]

leucographitis λευκογραφῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 162 = galactitis = synnephitis. [43.]

leucoion λευκόϊον, *Levkoje*, Mathiola incana *L.*, Col. 9. 4. 4. it. leucoio. [142.

leucoma λεύκωμα, *weifser Star*, Marc. Emp. p. 276 E.

leuconotus λευκόνοτος, *Südsüdwestwind*, Vitr. 27. 9. [213 A.]

leucophaeus λευκόφαιος, *aschgrau*, Vitr. 198. 17.

leucophaeatus.

leucophlegmatia λευκοφλεγματία, *Bleichsucht*, Cael. Aur. chron. 3. 8. 102.

leucophorum λευκοφόρον, *Goldleim*, Plin. 33. 64: »-um hoc est glutinum auri«.

leucophthalmos λευκόφθαλμος, *Edelsteinart*, Plin. 37. 171.

leucopis λευκῶπις, *weifsäugig*, Apul. herb. 10.

leucopoecilos λευκοποίκιλος, *Edelsteinart*, Plin. 37. 171.

leucos λευκός, Plin. 10. 164 = albus.

leucozomus λευκόζωμος, *mit weifser Brühe*, Apic. 6. 9. 254. (Schuch: eleozomus.)

leucrion *λεύκριον, *Hundszunge*, Apul. herb. 96 = cynoglossa.

leucrocota *λευκροκότας, *indisches wildes Tier*, Plin. 8. 72. [104.]

lexidion λεξίδιον, *Wörtchen*, Gell. 18. 7. 3. [49.]

lexipyretus ληξιπύρετος, *fieberstillend*, Plin. 20. 201: »quas vocant -as«. [272.]

lexipyrexia ληξιπυρεξία, *Aufhören des Fiebers*, Marc. Emp. 20.

lexis λέξις, *das Wort*, Lucil. sat. fr. inc. 4 M. [48.]

libadion λιβάδιον, *kleines Tausendgüldenkraut*, Plin. 25. 68: »nostri fel terrae vocant«. [149.]

libanios λιβάνιος, *Weinstockart*, Plin. 14. 117. Sill. (a. l. libadios.)

libanitis λιβανῖτις, *Poleigamander*, Teucrium polium *L.*, Apul. herb. 57 = polion.

libanochrus λιβανόχρους, *Bernsteinart*, Plin. 37. 171.

libanotis λιβανωτίς, *Rosmarin*, Plin. 19. 187: »quidam eam alio nomine rosmarinum appellant.« [149.]

libanus λίβανος, Sirac. 24. 21. Vulg. = tus. [61. 151 A.]

libanarius, Not. Bern. 74. 109.

libonotus λιβόνοτος, *Südsüdwestwind*, Vitr. 27. 10 = austroafricus. [213.]

libs λίψ, *Westsüdwestwind*, Senec. nat. quaest. 5. 16. 5. Haas. it. libeccio. sp. lebeche = Africus. [213.]

liburna λιβύρνα, *Felucke*, C. I. L. 3. 2034. Hor. epod. 1. 1. [212.]

lichanos λιχανός, *unsteter musikalischer Ton*, Vitr. 112. 22. [291.]

lichen λειχήν, *Flechte*, Plin. 26. 2: »lichenas Graeco nomine appellavere, Latine mentagram«. vgl. Plin. Val. 2. 56: »lichena appellatur, quod vulgo mentagram appellant«. [52. 149. 269.]

lichena, lichenicus.

lienteria λειεντερία, *Magenruhr*, Theod. Prisc. 2. 2. griech. b. Cels. = intestinorum levitas. [270.]

lientericus λειεντερικός, *an Magenruhr leidend*, Plin. 29. 44.

lignyzon *λιγνύζων, *Karbunkelart*, Plin. 37. 94 Jan.: »plerique eum -em vocavere«. [44.]

ligusticum λιγυστικόν, *Liebstöckel*, ligusticum levisticum *L.*, Col. 12. 59. 5.

lilinum λείρινον, Plin. 23. 95. vgl. lirinon.

limenarcha λιμενάρχης, *Hafenmeister*, Dig. 50. 4. 18. 10. Inscr. b. Rossi bull. dell. comm. arch. munic. 1873. März- und Aprilheft. [212 A. 312.]

limma λεῖμμα, *halber Ton*, Boeth. inst. mus. 2. 38. in.

limne λίμνη, Vitr. 8. 3. 8: »lacus, qui limne asphaltitis appellatur«.

limnestis λιμνῆστις, *Tausendgüldenkraut*, centaurea centaurium *L*, Apul. herb. 34 = centaurea maior. [151 A.]

limnice λιμνική, *Schwertel*, Apul. herb. 78 = gladiolus. [151 A.]

limodorum λιμόδωρον, *Pflanzenart*, Plin. 19. 176 Jan.

limonia λειμωνία, *Anemonenart*, Plin. 21. 65: »genus anemones, quae -ia vocatur«. [149.]

limoniatis λειμονιᾶτις, *Smaragdart*, Plin. 37. 172: »eadem videtur, quae zmaragdos«.

limonion λειμώνιον, *wilde Bete*, Plin. 20. 72: »beta silvestris, quam -ion vocant alii neuroides«. [149.]

linostemus, linostimus *λινόστημος, *halbleinen*, Isid. 19. 22. 17 (στῆμα = στήμων).

linostrophon λινόστροφον, *Andorn*, Plin. 20. 244: »marrubium, quod Graeci prasion vocant, alii -on, nonnulli philopaeda aut philochares«. [149.]

linozostis λινόζωστις, *Bingelkraut*, mercurialis annua *L.*, Plin. 25. 38: »-is sive parthenion Mercuri inventum est« = Mercurialis. [43. 150.]

linter *πλυντήρ, *Nachen*, Cat. r. r. 11. [34. 212.]
lintrarius, C. I. L. 2. 1182. lintriculus.

linyphus λίνυφος, Cod. Theod. 10. 20. 8 = linteo, lintearius.
linifio. linyfarius. [202.] linyphium.

lio λειόω, Tert. d. idol. 8 = levare.
liaculum.

liostracos λειόστρακος, *Auster mit glatten Schalen*, Ambros. hexaëm. 5. 2. 5. (al. l. lithostracos.) vgl. leiostrea. [120.]

liothasium λειοθασία, *thasische Rübenart*, Plin. 19. 75: »-um quidam Threcium appellant«.

lipara λιπαρά, *gelindes Pflaster*, Plin. 23. 162: »medicamenta, quae vocant -as«. [271 A.]
liparea.

liquiritia γλυκύῤῥιζα, *Süfsholz*, Veget. 4. 9. it. regolizia, legorizia. sp. pg. regaliz. [73. 149.]

lirinum λείριvον, *Lilienöl*, Plin. 21. 22. al. lect. lilinum.

lirion λείριον, Apul. herb. 107 = lilium.

liroe λῆροι, Plaut. Poen. 135 = nugae. (al. l. leroe.) leriae, *Possen*, Exc. ex Charis. 549. 20. [39.]

litania λιτανεία, *Litanei*, Cod. Just. 1. 5. 3. 1.

lithargyros λιθάργυρος, Plin. 26. 101 = spuma argenti.
lithargyrinus.

lithognomon λιθογνώμων, *Steinkenner*, Ambros. in psalm. 118.

lithospermon λιθόσπερμον, *Steinhirse*, lithospermum officinale *L.*, Plin. 27. 98. vgl. exonychon. it. litospermo. [144. 150.]

lithostrotus λιθόστρωτος, *mit Steinen gepflastert*, Varr. r. r. 3. 1. 30. [198 A.]

lithotomia λιθοτομία, *Ausschneiden des Blasensteins*, Cael. Aur. chron. 5. 4. 77. [272.]

liturgus λειτουργός, *Staatsdiener*, Cod. Theod. 11. 24. 6.

lobus λοβός, *Hülse*, Apic. 5. 211.

loedoria λοιδορία, *Schmähung*, Macrob. sat. 7. 3. 2.

logarium λογάριον, *kleine Rechnung*, Ulp. dig. 33. 9. 3. 10.

logeum, logium λογεῖον, *Archiv*, Cic. fam. 5. 20. 6. [312.]

logica λογική, *Logik*, Isid. 2. 22. 1 = rationalis species philosophiae. griech. b. Cic. [242.]

logicus λογικός, *rationell*, Cic. Tusc. 4. 14. 33.

logista λογιστής, *Rechnungsbeamter*, Gordian Cod. Just. 1. 54. 3. C. I. L. 2. 4114. Or. Henz. 798. logistes I. R. N. 4060 = curator rei publicae. [312.]
logisticus.

logium λόγιον, Rufin. orig. in Exod. hom. 13. 7 = rationale.

logodaedalia λογοδαιδαλία, *Wortkünstelei*, Auson. idyll. 12. 1. [237.]

logographus λογογράφος, *Rechnungsführer*, Arcad. dig. 50. 4. 18. 10. [312.]

logos λόγος, Plaut. Men. 779 = verbum.
antelogium.

logotomos siehe laeotomos.

lonchitis λογχῖτις, *färbender Wegedorn*, rhamnus infectoria *L.*, Plin. 25. 137. [150.]

lonchoton λογχωτόν, *Atramentart*, Plin. 34. 124: »lonchoton appellant«.

lonchus λόγχη, Tert. d. cor. mil. 11 = hasta.

lopas λοπάς, *Muschelart*, Plaut. Rud. 297. [43. 116.]

lotometra λωτομήτρα, *Lotosart*, Plin. 22. 56. [150.]

lotus λωτός, *Nilwasserlilie* (nymphaea Nelumbo *L.*), *Judendorn* (rhamnus lotus *L.*), *Zürgelbaum*, (celtis australis *L.*) etc., Cic. fam. 7. 20. 1. Plin. 13. 101 ff. it. loto. [56. 139.]

lotaster.

luter λουτήρ, *Waschbecken*, Hieron. in Jovin. 1. 20.

lycaon λυκάων, *äthiopisches* Tier, Mel. 3. 9. 2. [103.]

lycapsos λύκαψος, *Pflanzenart*, Plin. 27. 97. [150.]

lychnicus λυχνικός, *Marmorart*, Hygin. fab. 223 = lychnites.

lychnion λυχνίον, *Lämpchen*, Isid. 17. 9. 73.

lychnis λυχνίς, *Edelsteinart*, Plin. 37. 103: »-is appellata«. [148.]

lychnites λυχνίτης, *Marmorart*, Plin. 36. 14: »quem lapidem coepere -en appellare«. [47. 158 A.]

lychnitis λυχνῖτις, *Pflanzenart*, Plin. 25. 121: »(genus verbasci) lychnitis vocatur, ab aliis thryallis«. [150.]

lychniticus.

lychnobius λυχνόβιος, *bei Lichte lebend*, Senec. ep. 122. 17.

lychnuchus λυχνοῦχος, *Leuchter*, Cic. ad. Quint. fr. 3. 7. Orell. 2511. [199.]

lychnus (lucinus) λύχνος, Enn. ann. 328 V. = lucerna. [85 A.]

lyciscus λυκίσκος, *Wolfshund*, Isid. or. 12. 2. [51.]

lycium λύκιον, *Arzneimittel*, Cels. 5. 26. 30. Plin. 24. 124: »medicamentum, quod vocatur -ium. [272.]

lycophon *λυκοφῶν, *Pflanzenart*, Apul. herb. 8 = scelerata. [151 A.]

lycophorus λυκοφόρος, *einen Wolf als eingebranntes Zeichen tragend*, I. R. N. 2475. (lucophori.)

lycophos λυκόφως, *Morgendämmerung*, Macrob. sat. 1. 17. 37. Paul. Diac. p. 121: »lycophos Graeci dicunt, quod nos primum tempus lucis«.

lycophthalmos λυκόφθαλμος, *Edelsteinart*, Plin. 37. 187.

lycos λύκος, Plin. 30. 52 = lupus. [63. 123.]

lydiasta λυδιαστής, *Sänger lydischer Weisen*, Diom. 487. 4 K.: »quos lydiastas — appellaverunt«.

lygdinos λύγδινος, *weifser Marmor*, Plin. 36. 62. [63. 158 A.]

lygdos λύγδος, *id.*, Mart. 6. 13. 3.

lygos λύγος, *Keuschlamm*, vitex agnus castus *L.*, Plin. 24. 59: »viticem, Graeci lygon vocant, alias agnon«.

lyncurium λυγκούριον, *Edelstein* (Hyacinth oder Turmalin?, eigentlich Bernstein), Plin. 8. 137. 37. 34: »Demostratus -um vocat«. »alios id dicere langurium«. [155 A.]

lyncurius. ligurius.

lynx λύγξ, *Luchs*, felis lynx *L.*, Verg. ecl. 8. 3. it. lince. sp. lince. it. lonza. fr. once. [51. 102.]

lyo λύω, Apic. 4. 4 = liquefacio.

lyra λύρα, Hor. carm. 1. 6. 10. d. Leier. = fides. [288.]

lyricen.

lyricus λυρικός, *lyrisch*, Hor. carm. 1. 1. 35. griech. b. Cic. [228 A.]

lyristes λυριστής, *Lautenschläger*, Plin. ep. 1. 15. 2. [47. 291.]
lyristria λυρίστρια, *Lautenspielerin*, Augustin. serm. 153. 6. Rossi inscr. christ. 1. 539. [47. 291.]
lyron λύρον, *Froschkraut*, alisma plantago *L.*, Plin. 25. 124 = alisma. [147.]
lysas λύσας, *Beifufs*, Apul. herb. 10 = artemisia. [151 A.]
lysimachia λυσιμαχία, *Pflanzenart*, lythrum salicaria oder lysimachia vulgaris *L.*, Plin. 25. 72. it. lisimachia. catal. llirimaqui.
lysimachos λυσίμαχος, *Edelsteinart*, Plin. 37. 172.
lysis λύσις, *Kehlleiste*, Vitr. 76. 25. [282.]
lytae λυταί, *Rechtsschüler*, Just. dig. praef. 5. [265 A.]
lytrotes λυτρωτής, *der Loskaufende*, Tert. adv. Val. 9.
lytta λύττα, *Hundswurm*, Plin. 29. 100. [123.]

M.

macaerinthe, Apul. herb. 79 = ros marinus.
macariotes μακαριότης, Tert. adv. Val. 8 = felicitas. [50 A.]
maccis *μακκίς, *Muskatblüte*, Plaut. Pseud. 832 (fingiertes Wort?).
macellum μάκελλον, *Fleischmarkt*, Plaut. Amph. 1012. C. I. L. 1. 1166. 1245. [32. 167.]
macellarius, Gruter 647. 5. macellus, Macellinus.
machaera μάχαιρα, Plaut. Mil. gl. 5 = gladius [33. 323.]
machaerophorus μαχαιροφόρος, Cic. Quint. fr. 2. 10. 2 = satelles.
machaerophyllon *μαχαιρόφυλλον, *Pflanzenart*, Apul. herb. 78 (al. l. macrophyllon.)
machagistea μάγος + ἁγιστεία, *Mysterien der Magiker*, Amm. 23. 6. 32 G. [86.]
machina μηχανή, *Maschine*, Plaut. Mil. gl. 813. it. macina. [62. 84 A 211. 259. 293.]
machinalis, machinamen, machinamentum, machinatio, machinarius. [203.] machinator, machinatrix, machinatus, machinosus, machinari, machinula, machilla, machio = franz. maçon.
macia *μακία, *Gauchheil*, Marc. Emp. 1 = anagallis. [151 A.]
macir μάκερ, *gewürzhafte indische Baumrinde*, Plin. 12. 32. [144.]
macrochera μακρόχειρα, *langärmelig*, Lamprid. Alex. Sev. 33. 4 = manicata. [37. 181.]
macrocolum μακρόκωλον, *Regalpapier*, Cic. Att. 16. 3. (a. l. macrocollum.) [232.]
macrologia μακρολογία, *Weitschweifigkeit im Reden*, Donat. 39. 75 K. = longiloquium. [237.]
mados *μάδος, *Zaunrübe*, Plin. 23. 21, vgl. ampelos leuce = vitis alba.
maea μαῖα, *Seekrebsart*, Plin. 9. 97. [120.]
maeander μαίανδρος, *Windung*, Cic. Pis. 22. 53 = maeandrus Caper 110. 10 K.
maena μαίνη, *Seefischart*, maena vulgaris *L.*, Plaut. Poen. 5. 5. 33. [115. 120. 310.]
maeaenas μαινάς, *Kybelepriesterin*, Catull. 63. 23. [43. 318.]
maenomenon μαινόμενον, *»rasend machend«* (Honig), Plin. 21. 77.
maeotis μαιῶτις, *Fischart*, Plin. 32. 149. [120.]

magdalides *μαγδαλίδες, *cylinderförmige Figuren*, Scribon. 201. [43. 255 A.]
 magdalia. [41.]

magganum μάγγανον, *hölzernes Weingefäfs*, Schol. Cruq. u. Acr. ad Hor. carm. 1. 9. 8. vgl. manganum. [61.]
 maggana.

magia μαγεία, *Zauberei*, Apul. apol. p. 450. [250 A.]

magice μαγική, *id.*, Plin. 30. 7.

magicus μαγικός, *zauberisch*, Verg. ecl. 8. 66. [146. 250 A.]

magiriscium *μαγειρίσκιον, Plin. 33. 157: »coquos -a appellatos«. (Ciselierarbeit.) [51.]

magirus μάγειρος, Heliog. b. Lamprid. Heliog. 10. 5 = coquus. [33. 309.]
 magira, *Kochkunst*, Cato or. 84.

magis μαγίς, *Schüssel*, Plin. 33. 146: »antiqui magides vocaverant«. it. madia. fr. maid. [43. 66. 175.]
 magida, Varr. l. l. 5. 120.

magma μάγμα, *Bodensatz der Salbe*, Scribon. 157. [49.]

magnes μάγνης, *Magnetstein*, Lucr. 6. 908. [154.]

magudaris, magydaris μαγύδαρις, *Stengel des Laserpitium*, Plaut. Rud. 633.

magus μάγος, *Zauberer*, Cic. div. 1. 23. it. mago. [66. 250 A. 309.]
 maga.

malacha *Gummi vom Bdelliumbaume*, Plin. 12. 35 = bdellium: »alii malacham appellant«. vgl. maldacon.

malache μαλάχη, *Malvenart*, Varr. l. l. 5. 103.
 moloche, μολόχη, Col. 10. 247 Schn.

malacia μαλακία, *Meeresstille*, Caes. b. g. 3. 15. 3 = tranquillitas maris. [214.]

malacisso μαλακίζω, *erweichen*, Plaut. Bacch. 73 = mollio. [23. 272 A.]

malacticus μαλακτικός, *erweichend*, Theod. Prisc. d. diaet. 15 = emolliens. [272.]

malacus μαλακός, Naev. trag. 48 = mollis.
 malaculus.

malagma μάλαγμα, *erweichender Umschlag*, Cels. 5. 17. 2. vgl. it. amalgamare. [48. 271.]

malaxo μαλάσσω, Laber. b. Gell. 16. 7. 7 = malacisso = mollio. [272 A.]
 malaxatio.

maldacon, *Gummi vom Bdelliumbaum*, a. l. für malacha. Plin. 12. 35.

malinus μήλινος, *vom Apfelbaum*, Plin. 15. 42: »nuper in Baetica -a appellari coeperunt«. [63.]

malis μᾶλις, *Rotz als Pferdekrankheit*, Pelag. vet. 12 in. = malleus.

mallo μαλλός, *Stiele der Zwiebeln*, Veget. 2. 35. [32. 151 A.]

mallus μαλλός, *Flocken Wolle*, Cat. r. r. 157. 15. [32.]

malobathrinus μαλοβάθρινος, *aus Betel*, Cael. Aur. acut. 3. 3. 24. [63. 192.]

malobathron μαλόβαθρον, *Betel*, piper betle *L.*, *oder Mutterzimt*, laurus cassia *L.*, Hor. carm. 2. 7. 8. [144.]
 malobathratus.

maltha μάλθα, *Bergteer; weichlicher Mensch*, Lucil. 27. 38 M. it. malta. [309.]
 maltho.

mammonas μαμμωνᾶς, Matth. 6. 24 Vulg. = divitiae.
mammoneus.

mammothreptus μαμμόθρεπτος, *von der Amme genährt*, Augustin. in psalm. conc. 10.

mamphur μαννοφόρον, Paul. Fest. 132. 1: »lignum rotundum loro circumvolutum«. [14. 208.]

mandra μάνδρα, *Saumtierzug*, Mart. 5. 22. 7. vgl. it. madrigale. fr. madrigal. [300.]

manganum μάγγανον, *Maschine*, Augustin. ep. 8, vgl. magganum.

mandragoras μανδραγόρας, *Alraun*, atropa mandragora *L.*, oder mandragora officinalis *L.*, Col. 10. 20. it. mandragora. fr. main de gloire. [142. 148. 271.]
mandragoricus.

mania μανία, Cael. Aur. acut. 3. 12. 107 = furor, insania. it. smania, mania. griech. Cic. Tusc. 3. 5.
maniosus.

manicos μανικός, Plin. 21. 179: »-on nominavere« = trychnos. [149.]

maniopoeos μανιοποιός, *Bilsenkraut*, hyoscyamus *L.*, Apul. herb. 4 = hyoscyamus. [151 A.]

manna μάννα, *Körnchen*, Plin. 12. 62: »micas concussu elisas mannam vocamus«.

manos μανός, *Schwammart*, Plin. 9. 148. vgl. oe. [120.]

mantia μαντεία, *Brombeerstaude*, rubus polymorphus *Spenner.*, Apul. herb. 87 = rubus bei den Daciern. [151 A.]

mantice μαντική, Mart. Cap. 1. 6 = divinatio, vaticinatio.

mantichoras μαντιχόρας, *indisches Wundertier*, Plin. 8. 7. 5: »apud eosdem nasci Ctesias scribit, quam -an appellat«. [55. 104.]

manticinor von μάντις, *weissagen*, Plaut. Capt. 896 = vaticinari.

marathrus, marathrum μάραθρον, *Fenchel*, anethum foeniculum *L.*, Ovid. med. fac. 91 = feniculum. [131.]

marathrites μαραθρίτης, Col. 12. 35 = vinum marathro conditum. [172.]

margarides μαργαρίδες, *Dattelart*, Plin. 13. 41. [66. 136 A.]

margarita μαργαρίτης, *Perle*, Cic. Verr. 4. 1. 1. [46. 65. 116. 163 A.]

margaritum μαργαρίτης, *id.*, Syr. b. Petr. 55. 6. 9. C. I. L. 1. 3386.
margaritarius, C. I. L. 1. 1027; 2. 496. [203.] margaritaria, Orell. 4148. margaritio(n), Orell. 2681. margaritatus, margaritifer.

marmaritis μαρμαρῖτις, *Zauberkraut*, Plin. 24. 160, vgl. aglaophotis. [147.]

marmaryga μαρμαρυγή, *Flimmern vor den Augen*, Cael. Aur. chron. 1. 4. 62. [270.]

marmarygma μαρμάρυγμα, *id.*, Cael. Aur. chron. 1. 4. 62. [49.]

marmor μάρμαρος, *Marmor*, Enn. ann. 377. V. C. I. L. 1. 1012. afr. marbre. ags. marmstân. [157. 197.]
marmorarius, C. I. L. 2. 1724. [202.] marmoreus, C. I. L. 1. 569. marmoratio, marmorare, marmorosus, marmusculum.

maron μάρον, *Katzenkraut*, Teucrium marum *L.*, Plin. 12. 111. it. maro. [116.]

marsupium μαρσύπιον, *Geldbeutel*, Plaut. Men. 254. [221.]
marsupiarius.

martyr *μάρτυρ*, *Märtyrer*, Tert. ad. mart. 1. C. I. L. 3. 5972. [319.]
martyrarius, martyrialis, martyrizo, admartyrizo.

martyrium *μαρτύριον*, *Märtyrertum*, *-grab*, Tert. d. pud. 22. celt. martre. it. martirio. d: Marter. [319.]

maspetum *μάσπετον*, *Laserpitiumblatt*, Plin. 19. 42.

massa *μάζα*, *Teig*, Plaut. Mil. gl. 1065. Inscr. in annali dell' inst. arch. 31. 226. it. masso. [23. 169.]
massula, massalis, massaliter.

masso *μάσσω*, Theod. Prisc. 1. 8 (?) = mandere, manducare.

mastiche *μαστίχη*, *Mastix*, Plin. 12. 72. it. mastice, mastico. [158.]
masticha, masticum, mastix.

mastichinus *μαστίχινος*, *aus Mastix*, Pallad. 4. 9. [63.]

mastigia *μαστιγίας*, *Schlingel*, Plaut. Trin. 1022 = verbero, onis. [55. 310.]

mastigo *μαστιγόω*, Cyprian. serm. d. rat. circumcis. p. 489 = verberare.

mastigophorus *μαστιγοφόρος*, *Geifselträger*, *öffentlicher Diener*, Arnob. 2. 23.

mastos *μαστός*, *Pflanzenart*, Plin. 26. 163. [150.]

masturbor *μαστροπεύω*, *Onanie treiben*, Mart. 9. 42. 7. [74. 84 A. 309 A.]
masturbator. mascarpio, Petron. 184. 5 zw.

mathematice *μαθηματική*, *Mathematik*, Senec. ep. 88. 23.

mathematicus *μαθηματικός*, *mathematisch*, Cic. Tusc. 1. 17. 40. [250. 254.]

mathesis *μάθησις*, Jul. Firm. math. 1 praef. = astronomia. [250.]

mattea *ματτύα*, *Leckerbissen*, Varr. l. l. 5. 112. Sen. contr. 9. 4. 20. [25. 169.]
matteola.

mausoleum *Μαυσώλειον*, *Grabmal*, Mart. 5. 64. C. I. L. 2. 214 (maesolium), Rénier inscr. de l'Alg. 512 (maesolaeum), I. R. N. 6908 (mausolaeum), C. I. L. 2. 4174 (mesolaeus). [278.]

maza *μάζα*, *Mehlbrei*, Grat. Cyneg. 307. [169.]

mazonomus *μαζονόμος*, *Efsschüssel*, Varr. r. r. 3. 4. 3. [176.]

mechanema *μηχάνημα*, Sidon. ep. 1. 9 = ars, artificium. [48.]

mechanicus *μηχανικός*, *mechanisch*, Lucil. inc. 100 M. it. meccanico. [258.]

mechanisma *μηχάνισμα*, Cassiod. var. 1. 45 = ars, artificium.

mecon *μήκων*, *Mohnart*, Plin. 20. 209: »genus tithymali mecona vocant, alii paraliona«.

meconicon *μηκωνικόν*, *betäubendes Medikament aus Pfeffer*, Plin. Val. 4. 8: acc: -on.

meconion *μηκώνιον*, *Mohnsaft*, Plin. 20. 202. [148.]

meconis *μηκωνίς*, *einschläfernde Laktukenart*, Plin. 19. 126. (griech. bei Jan.): »quae -is vocatur«. [43.]

meconitis *μηκωνῖτις*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 173. [43.]

medica *μηδική*, *Luzerne*, medicago sativa *L.*, Varr. r. r. 1. 42. it. medica. sp. mielga. [127 A. 139. 207.]

medimnum *μέδιμνος*, *griechischer Scheffel*, Cic. Verr. 2. 3. 47 = modius.

medion *μήδιον*, *medizinische Pflanze*, Plin. 27. 104. [150.]

megalesia *μεγάλη*, *Kybelefest*, Cic. Verr. 2. 5. 14. (megalensia.) [316.]

megalium *μεγαλεῖον*, *kostbare Salbe*, Plin. 13. 13. [191. 271.]

megalographia *μεγαλογραφία*, *Historienmalerei*, Vitr. 171. 6. [286.]

megistanes *μεγιστᾶνες*, *Magnaten*, Senec. ep. 21 = primores. [52.]
melamphyllum *μελάμφυλλον*, *Bärenklau*, Plin. 22. 76 = paederos. [150.]
melampodion *μελαμπόδιον*, *schwarze Nieswurz*, helleborus orientalis Willd. Plin. 25. 49: »unum hellebori genus a Melampode -ion appellatur«. [150.]
melampsythium *μελαμψύθιον*, *schwarzer Rosinenwein*, Plin. 14. 80. [172 A].
melanaetos *μελανάετος*, *Adlerart*, falco aquila *L.*, Plin. 10. 6: »-os a Graecis dicta« = valeria. [110.]
melancholia *μελαγχολία*, *Schwermut*, Gell. 18. 7. griech. b. Cic. Tusc. 3. 5: »quem nos furorem, *μελαγχολίαν* ipsi vocant« = atrae bilis morbus bei Cels.; asp. enconia. [243. 270.]
melancholicus *μελαγχολικός*, *melancholisch*, Cic. Tusc. 1. 33. 80.
melancoryphos *μελαγκόρυφος*, *Schnepfenart*, Plin. 10. 86: »quas -os vocant«. [110 A.]
melancranis *μελάγκρανις*, *Binsenart*, schoenus nigricans *L.*, Plin. 21. 113: »nigrum iuncum, quem -im vocant«. [140 A. 150.]
melandryum *μελάνδρυον*, *Stück des eingesalzenen Thunfisches*, Varr. l. l. 5. 77. [121.]
melania *μελανία*, *das Schwarzfleckige*, Plin. 24. 44. [271.]
melanteria *μελαντηρία*, *Schusterschwarz*, Scribon. 208 = creta sutoria. [208.]
melanthion *μελάνθιον*, *römischer Schwarzkümmel*, Col. 10. 245. Plin. 20. 182: »git ex Graecis alii -ion, alii melaspermon vocant«. [141. 147.]
melanthum.
melanurus *μελάνουρος*, *Meerfischart*, Enn. heduph. 7 V. [115.]
melapium *μῆλον* + *ἄπιον*, *Apfelart*, Plin. 15. 51.
melas *μέλας*, *schwarzer Hautflecken*, Cels. 5. 18. 19 = melania. [271.]
melaspermon *μελάσπερμον*, *römischer Schwarzkümmel*, Plin. 20. 182 = git. cf. melanthion. [141.]
meleagris *μελεαγρίς*, *Perlhuhn*, numida meleagris *L.*, Varr. r. r. 3. 9. 18: »quas meleagridas appellant Graeci«. Plin. 37. 38: »quas (Mnaseas) -as vocat«. [108 A.]
melete *μελέτη*, *Eberwurz*, Apul. herb. 25 = chamaeleon (bot.). [151 A.]
melia *μελία*, Paul. Diac. p. 124. 13 M.: »hasta a ligno mali dicta« (!).
melica *μηλική*, *Gefäfs*, (obba), *Perlhuhn* (gallina), Varr. sat. Men. 114. (siehe medica.).
medica, Paul. Diac. p. 124. 10.
meliceris *μελικηρίς*, *Honiggeschwulst*, Plin. 21. 151. griech. in der Form *μελικηρία* b. Cels. [271.]
melichloros *μελίχλωρος*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 191.
melichrus *μελίχρους*, Lucr. 4. 1152 B. = mellis colore.
melichrysos *μελίχρυσος*, *honiggelber Hyacinth*, Plin. 37. 128. [162.]
melicratum *μελίκρατον*, *Wassermet*, Veget. 3. 15. 22. (mellicras.) [172 A.]
melicus *μελικός*, *musikalisch*, Lucr. 5. 335. [228.]
meliloton, melilotos *μελίλωτος*, *Steinkleeart*, melilotus officinalis *L.*, Ovid. fast. 4. 440. it. meliloto = serta b. Cato; serta Campanica, sertula Campana. [139.]

melimelum μελίμηλον, *Honigapfel*, Varr. r. r. 1. 59. 1: »quae antea mustea vocabant, nunc melimela appellant«. pg. marmelo. sp. membrillo. [128 A.]

melinus μήλινος, Plin. 13. 5. (Apfel-). Ed. Diocl. 8. 29 (Schaf-) mēlīnum (Melos) *melisches Weiſs* (Plaut. Most. 264.) [63. 172. 192. 286.]

melinus von μέλι, Plaut. Epid. 1. 1. 21 zweifelh. (al. l. mellina.) = melleus. [63.]

meli(s)phyllum μελίφυλλον, *Melisse*, melissa officinalis *L.*, oder melissa altissima *Sibth.*, Verg. g. 4. 63 = apiastrum. [141.]

melissophyllon μελισσόφυλλον, *id.*, Plin. 20. 116: »apiastrum Hyginus -um appellat«. [171.]

melitinus μελίτινος, Plin. 36. 140 = melleus.

melitites μελιτίτης, *Honigtrank*, Plin. 14. 85. [47. 170.]

melittaena μελίτταινα, *Melissa*, melissa officinalis *L.*, Plin. 21. 149 = melisphyllum. [32. 33. 53. 141.]

melitturgus μελιττουργός, *Bienenwärter*, Varr. r. r. 3. 16. 3 = mellarius. [309.]

melizomum μελίζωμον, *Honigbrühe*, Apic. 1. 2. 2.

melo μῆλον, *Melone*, cucumis melo *L.*, Pall. 4. 9. it. melone, mellone = melopepo. [143.]

melocarpon *μηλόκαρπον, *Osterluzei*, Apul. herb. 19 = aristolochia. [151 A.]

melodes μελῴδης, *lieblicher Sänger*, Sidon. ep. 9. 15.

melodia μελῳδία, *Melodie*, Mart. Cap. 9. 905 = modulatio. [37.]

melodus μελῳδός, *gesangreich*, Auson. prof. 15. 8.

melomeli μηλόμελι, *eingemachter Quittensaft*, Col. 12. 47. 3.

melopepo μηλοπέπων, *Melone*, cucumis melo *L.*, Plin. 19. 67. Ed. Dio. 6. 30. [53. 143.]

melophyllon μηλόφυλλον, *Schafgarbe*, achillea millefolium *L.*, Apul. herb. 88. **millefolium** Plin. 25. 42. milifolium Plin. 24. 152. it. millefoglie. [150.]
melofolium, Plin. 15. 52 (Apfelart.).

melopoeia μελοποιΐα, *Tonsetzung*, Fulg. myth. 3. 9 = modulatio.

melŏs μέλος, Naev. trag. 25 V. = carmen, cantus. [54. 54 A. 228 A.]

melosmos *μηλοσμός, *Poleigamander*, Teucrium polium *L.*, Apul. herb. 57 = polion. [151 A.]

melota μηλωτή, *Schaffell*, Cael. Aur. chron. 1. 4. 76. cf. mollestra.
melote, Isid. 19. 24. 19.

melotis *μηλωτίς, *id.*, Ambros. ep. 15. 9.

melothron μήλωθρον, *Zaunrübe*, Plin. 23. 21, vgl. ampelos leuce = vitis alba.

melotris μηλωτρίς, *Sonde*, Cael. Aur. chron. 5. 4. 63.

memecylon, memaecylon μημέκυλον, μιμαίκυλον, *Erdbeerbaumfrucht*, Plin. 15. 99: »duobus hoc nominibus appellant Graeci comaron et -on«.

memnonia μεμνονία, *Edelsteinart*, Plin. 37. 173.

menaeus μηναῖος, Vitr. 235. 19 = menstruus. [248.]

meninga μῆνιγξ, *Hirnhaut*, Theod. Prisc. 2. 2. 9 = membrana cerebri. [51.]
menenca, Placid. gl. Deuerl.

menion *μήνιον, *gegen Mondsucht heilsame Pflanze*, Apul. herb. 64 = menogenion. [151 A.]

menis v. μήνη, *Halbmond*, (Bücherzierat), Auson. prof. 26. 1.

menogenion μήνη + γένειον, Apul. herb. 64 = menion. [151 A.]

menoides μηνοειδής, *gehörnter Mond*, Jul. Firm. math. 4 praef. extr. [49. 248.]

menotyrannus *μηνοτύραννος, Gebieter der Monate,* Fabretti. p. 666 nr. 522. Grut. 28. 6.

menta *μίνϑη, Münze,* mentha *L.*, Cat. r. r. 119. it. menta, sicil. amenta. [17. 46. 140.]

mentastrum. mentiosus.

mephitis **μεφῖτις, schädliche Erdausdünstung,* Verg. Aen. 7. 84. N. Pr. Varr. l. l. 5. 49.

mephiticus.

merismos *μερισμός,* Rutil. Lup. d. fig. sent. 18 = dinumeratio. [54. 238 A.]

merois *μεροΐς, äthiopische Pflanze,* Plin. 24. 163 = Aethiopis. [147.]

merops *μέροψ, Bienenspecht,* merops apiaster *L.*, Verg. g. 4. 14 = apiaster. [52. 110 A.]

mesa *μέση,* Plin. 19. 174 = media.

mesancula, mesancylum *μεσάγκυλον, Wurfspiefs,* Gell. 10. 25. 2. Paul. Diac. p. 125. 2. [323 A.]

mesaulos *μέσαυλος, Gang zwischen zwei Gemächern,* Vitr. 150. 18 = andros. n. pl.: -oe. [197 A.]

mesa *μέση, mittlerer Ton,* Vitr. 5. 4. sq. Schn. [291.]

mesembrinos *μεσημβρῖνος,* Chalcid. p. 66 = meridialis.

meses *μέσης, Nordnordostwind,* Plin. 2. 120.

mesobrachys *μεσόβραχυς, Versglied,* Diomed. 481. 20. [230 A.]

mesochorus *μεσόχορος, Claqueur,* Plin. ep. 2. 14. 6.

mesoides *μεσοειδής, der Saite μέση entsprechend,* Mart. Cap. 9. 965.

mesolabium *μεσολάβιον, mathematisches Werkzeug,* Vitr. 217. 6. [255.]

mesoleucos *μεσόλευκος, Edelsteinart, Taubnesselart* leuce, Plin. 37. 174; 27. 102. [149.]

mesomacros *μεσόμακρος, Versglied,* Diom. 481. 16. [230 A.]

mesomelas *μεσομέλας, Edelsteinart,* Plin. 37. 174.

meson *μέσον,* Vitr. 112. 18. griech. 118. 13 = medium. [291.]

mesonauta *μεσοναύτης, Signalgeber auf dem Schiffe,* Pompon. b. Ulp. dig. 4. 9. 1. 2. [212 A.]

mesonyctius *μεσονύκτιος, mitternächtig,* Isid. 5. 30. 4. Murat. 333 = media nox.

mesopylus **μεσόπυλος, aus der Mittelthür,* Gruter. 82. 11.

mesosphaerus *μεσόσφαιρος, Nardenart,* Plin. 12. 44: »um appellatur«.

mesozeugma *μεσόζευγμα, Mittelband* (gramm.) Diom. 444. 14 K. [238 A.]

mespilum, *μέσπιλον, Mispel,* Plin. 15. 84. Cloat. b. Macr. sat. 3. 19. 6. it. nespolo, nespola, sp. pg. nespera. frz. nèfle. [139.]

mespilus *μεσπίλη, Mispelbaum,* mespitus germanica *L.*, Plin. 15. 84.

metabasis *μετάβασις,* Rutil. Lup. d. fig. sent. 2. 1 = digressio.

metabole *μεταβολή, Übergang in eine Tonart,* Fulg. myth. 3. 9. p. 128 Muncker. griech. b. Quint.

metagon *μετάγων, Leithund,* Grat. Cyneg. 264.

metalepsis *μετάληψις, Metapherart,* Quint. 6. 3. 52. [59. 238 A.]

metallicus **μεταλλικός, metallisch,* Plin. 34. 173: »hunc -am vocant«.

metallum *μέταλλον, Metall,* Verg. g. 2. 165. C. I. L. 7. 1208. 1215. fr. métal. cf. it. medaglia fr. médaille aus metalleus. [152. 165 A.]

metallarius. [203.] metallifer.

metamelos *μετάμελος,* Varr. sat. Men. 239 = poenitentia. (personif.)

metamorphosis *μεταμόρφωσις, Verwandlung,* Quint. 4. 1. 77 = formae mutatio.

metanoea *μετάνοια*, Auson. ep. 12. 12 = poenitentia. (personif.)
metaphora *μεταφορά*, Quint. 8. 6. 4 = translatio: »metaphoram, quam Graeci vocant, nos translationem«. [236.]
metaphorice *μεταφορικῶς*, *bildlich*, Acron. ad Hor. ep. 1. 20. 1.
metaphrasis *μετάφρασις*, *Erklärung*, Sen. Suas. 1. 12. [238 A.]
metaphrenum *μετάφρενον*, *oberer Teil des Rückens*, Cael. Aur. acut. 3. 16. 129. griech. 2. 29. 151.
metaplasmus *μεταπλασμός*, *Umbildung*, Quint. 1. 8. 14. [226.]
metaplasticos *μεταπλαστικῶς*, *metaplastisch*, Fest. p. 158. 10.
metastasis *μετάστασις*, Aquil. Rom. d. fig. sent. 16 = transmotio.
metasyncriticus *μετασυγκριτικός*, Cael. Aur. acut. 3. 16. 134 = recorporativus.
metathesis *μετάθεσις*, *Umstellung*, Prob. 264. 15 K. [226.]
metaxa (mataxa) *μέταξα*, *rohe Seide*, *Seil*, Lucil. 3. 44 M. it. matassa. sp. madexa. pr. madaisa. [66. 183.]
metaxarius. [203.]
metempsychosis *μετεμψύχωσις*, *Seelenwanderung*, Tert. d. anim. 34. Porphyr. ad Hor. ep. 2. 1. 52 = migratio animarum. [243 A.]
metensomatosis *μετενσωμάτωσις*, *Versetzung aus einem Körper in den anderen*, Tert. d. anim. 31. [243 A.]
meteoria *μετεωρία*, *Vergefslichkeit*, M. Aur. b. Front. ad M. Caes. 4. 7 = animus vagus.
methodice *μεθοδική*, *methodischer Teil der Grammatik*, Quint. 1. 9. 1.
methodicus *μεθοδικός*, *methodisch*, Tert. d. anim. 6.
methodium *μεθόδιον*, *neuer Gang beim Gastmahl*, Petr. 36. 5.
methodiarius, *Spafsmacher*. [203.]
methodus *μέθοδος*, *Verfahrungsart*, Vitr. 7. 5. griech. b. Cels. = ratio, via. [67.]
metoche *μετοχή*, Auson. ep. 6. 7 = participium.
metoecus *μέτοικος*, Gromat. vet. p. 284. 19 = inquilinus.
metonymia *μετωνυμία*, *Namensverwechselung*, Fest. p. 153. 21. Donat. 400. 7 K = immutatio, denominatio. [236.]
metonymicos *μετωνυμικῶς*, *metonymisch*, Porphyr. ad Hor. epod. 13. 16.
metonymicus *μετωνυμικός*, *id.*, Eucher. in genes. 1. 6.
metopa *μετόπη*, *Metope*, Vitr. 90. 30. griech. 81. 15. [282.]
metopion *μετώπιον*, Plin. 12. 107 = gummi Ammoniacum. [192.]
metopos **μέτωπος*, afrik. Baum. Plin. 12. 107.
metoposcopus *μετωποσκόπος*, *Sternschauer*, Plin. 35. 88. (Gemälde.) [286.]
metreta *μετρητής*, *griechisches Mafs*, Plaut. Merc. prol. 75. [173.]
metricus *μετρικός*, *zum Mafs gehörig*, Plin. 11. 219.
metrocomia *μητροκωμία*, *Hauptflecken*, Cod. Just. 11. 24. 6. [313 A.]
metropolis *μητρόπολις*, *Mutterstadt*, Cod. Theod. 13. 3. 11. C. I. L. 3. 6058 = mater, patria maior. [313 A. 320.]
metropolita *μητροπολίτης*, *Bischof der Hauptstadt*, Ven. Fort. carm. 3. 4. 20. [320.]
metropolitanus.
metrum *μέτρον*, *Versmafs*, Vitr. 103. 10. Quint. 9. 4. I. R. N. 4065. celt. gen. metair. [229.]

meum *μῆον*, *Bärwurz*, aethusa meum *L.*, Plin. 20. 253. [144.]
mia *μία*, Lucr. 4. 1154 = una.
microcosmus *μικροκοσμός*, *Welt im Kleinen*, Isid. 3. 22. 2. [243 A.]
micropsychos *μικρόψυχος*, *kleinmütig*, Plin. 22. 110: »animi humilis et praeparci, quos illi dixere -os«.
microphaerus *μικρόσφαιρος*, *Nardenart*, Plin. 12. 44.
microtocistes *μικροτοκιστής*, *Wucherer im Kleinen*, I. R. N. 990.
migma *μῖγμα*, Jesai. 30. 24 Vulg. = mixtum.
milax *μῖλαξ*, *Stechwinde*, smilax aspera *L.*; *Taxusbaum*; *Eichenart*, quercus ilex, Plin. 24. 82: »taxum milacem a Graecis vocari Sextius dicit«; 16. 19: »milaces a quibusdam Graecis dictae«. [50. 150.]
millefolium siehe melophyllon. [73. 150.]
miltites *μιλτίτης*, *Blutsteinart*, Plin. 36. 147.
miltos *μίλτος*, *Mennige*, Plin. 33. 115: »milton vocant Graeci« = minium. [233.]
mimallones *μιμαλλόνες*, Stat. Theb. 4. 660 = bacchae (macedon.).
mimalloneus, mimallonis, Ov. a. a. 1. 541.
mimeticos *μιμητικός*, *darstellend*, Diom. 482. 15 K. = imitativus.
mimiambi *μιμίαμβοι*, *mimische Verse*, Plin. ep. 6. 21. 4. [86.]
mimicus *μιμικός*, *mimisch*, Cic. d. or. 2. 59.
mimice, Catull. 42. 8.
mimographus *μιμογράφος*, Suet. gr. 18. C. I. L. 2. 4092 = mimorum scriptor.
mimologus *μιμολόγος*, Jul. Firm. math. 8. 8 = mimus.
mimus *μῖμος*, *Possenspiel*, Laber. mim. 111 Rb. C. I. L. 1. 1297. [294.]
mima, C. I. L. 4. 1873. I. R. N. 5882. mimarius, C. I. L. 3. 3980. mimulus, mimula.
mina *μνᾶ*, *griechische Münze*, Plaut. Pseud. 3. 2. 87. Plin. 21. 185: »mna, quam nostri minam vocant«. [40. 65. 84 A. 85. 220.]
minotaurus *μινώταυρος*, *Minotaurus*, C. I. L. 4. 2331. [104.]
mintha *μίνθη*, *Minze*, Plin. 19. 159 = menta, vgl. menta. [140 A.]
zmintha, Plin. 19. 176 Jan.
minyanthes *μινυανθές*, *grofsblättrige Kleeart*, Plin. 21. 54: »-es vocant Graeci, alii asphaltion«. [148.]
minyas *μινυάς*, *magische Pflanze*, Plin. 24. 157: »idem (Pythagoras) -ada appellat«. [43.]
miracidion *μειρακίδιον*, Paul. Diac. p. 123. 11: »primae adolescentiae«.
misargyrides **μισαργυρίδης*, *Geldhasser* = *Wucherer*, Plaut. Most. 568.
mistula *μιστύλη*, *in Löffelform ausgehöhltes Stück Brot*, Gloss. Philox.
misy *μίσυ*, *Atramentstein*; *Trüffelart*, Cels. 5. 19. 15. Plin. 19. 36. [150. 151.]
mithrax *μίθραξ*, *Opalart*, Plin. 37. 173. [163.]
mithridax, Solin. 37. 12.
mithridatium (antidotum), *μιθριδάτειον*, *Mithridat* (Gegenmittel), Scribon. 194. Cael. Aur. chron. 4. 1. 12.
mitra *μίτρα*, *Kopfbinde*, Afr. 37 Rb. [66. 185.]
mitratus, mitrula, mitella, mitellita. semimitra.
miurus *μείουρος*, *Hexameterart*, Serg. 465. 25 K. [231.]
mnemon *μνήμων*, *mit gutem Gedächtnis*, Nep. reg. 1. 3. (cogn.)
mnemonicum *μνημονικόν*, *Gedächtniskunst*, Cornif. rhet. 3. 30.
mnemosynum *μνημόσυνον*, *Denkmal*, Catull. 12. 13. [40.]
mnester *μνηστήρ*, Hygin. fab. 126 = procus. [47.]

moechas μοιχάς, Varr. sat. Men. 205 = moecha, adultera. [44.]
moechia μοιχεία, Tert. d. pud. 5 = adulterium. [309.]
moechisso *μοιχίζω, *notzüchtigen*, Plaut. Cas. 806. [23. 309.]
moechus μοιχός, Plaut. Bacch. 918 = adulter. [309.]
moecha, moechari, moechatio, moechimonium, moechocinaedus (Lucil.(. [59. 309.]
moera μοῖρα, Sidon. carm. 15. 66 = fatum.
molemonium *μωλεμώνιον, *Pflanzenart*, Plin. 25. 108 Jan.
mollestra μηλωτή, Paul. Diac. p. 135. 3: »dicebant pelles ovillas«. cf. melota. [73. 184.]
moloche agria μολόχη ἀγρία *Eibischart*, Plin. 20. 29 = hibisci genus. [150.]
molochina μολοχίνη, *Malvenkleid*, Caecil. com. 138 = malvella. molocina, molicina; molochinarius Plaut. Aul. 508. Murat. 939. 6. [203.] Non. 548: molochina a Graeco. [19. 180.]
molochitis μολοχῖτις, *Malachit, grüner Hornstein*, Plin. 37. 114. [162.]
molon μῶλυ (?), *Pflanze*, allium nigrum *L.*, Plin. 26. 33: »molon vocatur a quibusdam syron«.
molossiambus μολοσσίαμβος, *Versart*, Diom. 487. 21 K. [230 A.]
molossicum μολοσσικόν, *Versmafs*, Diom. 513. 15 K. [231.]
molossopyrrhichus *μολοσσοπύῤῥιχος, *Versglied*, Diom. 481. 26 K. [230 A.]
molossospondius *μολοσσοσπονδεῖος, *id.*, Diom. 482. 9 K. [230 A.]
molossus μολοσσός, *molossischer Hund; Versart*, Lucr. 5. 1062. vgl. molossicus canis Plaut. capt. 86. [98. 230.]
molucium μαλάκιον, μαλάχιον, *Malvenkleid*, Nov. fab. Atell. 71. Rb.² cf. molochina. [19. 180 A.]
moly μῶλυ, *Pflanze*, allium nigrum *L.*, Ov. met. 14. 292. vgl. morion. [144.]
molybdaena μολύβδαινα. *Bleiwurz; Wasserblei*, Plin. 23. 155: »-a id est plumbago«. [41. 53. 154.]
molybdis, molybdus μολυβδίς, μόλυβδος, *Senkblei*; Stat. Silv. 3. 2. 30 = plumbum.
molybditis μολυβδῖτις, *Bleischaum*, Plin. 33. 106: »quam -im vocant«. [154.]
momar μῶμαρ, Fest. p. 140: »Siculi stultum appellant«.
momerium, *Schmach*, Commod. instr. 2. 17. 18.
monacha μοναχή, *Nonne*, Hieron. ep. 39. 4.
monachicus μοναχικός, *mönchisch*, Justinian. nov. 135. 5.
monachium μοναχεῖον, *Kloster*, Cod. Just. 1. 2. 13.
monachus μοναχός, *Mönch*, Rutil. Nam. 1. 441. Not. Bern. 35. 78. I. R. N. 2082. celt. manach. ags. monec. [320.]
monachatus. monachalis.
monadicus μοναδικός, *einfach*, Isid. 3. 5. 8.
monarchia μοναρχία, Capitol. Max. et Balb. 14. 4 = unius dominatus.
monarchianus.
monarius von μόνος, *nur eine Abwandlung habend*, Gramm. Vat. d. nom. 68 (Mai cl. auct. V p. 240) = unarius.
monas μονάς, Tert. adv. Val. 37. Macrob. somn. Scip. 1. 6. 7. griech. bei Vitr. = unitas. [43. 256.]
monasterium μοναστήριον, *Kloster*, Augustin. in Joa. tract. 97. 4. Le Blant I. Chr. 91. celt. monistre. ags. mynster. d. Münster. fr. montier. [320.]
monasteriolum, monasterialis.
monasticus μοναστικός, *mönchisch*, Cassiod. hist. trip. 10. 2. Cod. Just. 1. 3. 38.

monastria μονάστρια, Justinian. nov. 123. 27 = monacha.
monaules μοναύλης, *Flötenbläser*, Not. Tir. p. 173. Grut. [291.]
monaulos μόναυλος, *einfache Flöte*, Plin. 7. 204.
monauliter.
monazon μονάζων, Cod. Theod. 12. 1. 63 = monachus.
moneaea μονιαῖα, (?), *auserlesen*: Damascena (pruna) sicca. Edict. Diocl. 6. 86.
monemeron μονήμερον, *Augensalbe*, Marc. Emp. 8. [271 A.]
moneris μονήρης, *Einruderer*, Liv. 38. 38. 8 = navis, quae simplici ordine agitur. [41 A.]
monobelus μονώβελος, *mit langem Zeugungsglied*, Lamprid. Heliog. 8. 7.
monobiblos μονόβιβλος, *aus einem Buche bestehend*, Not. Tir. p. 222 Kopp.
monobolon *μονόβολον, *Springen ohne Stange*, Cod. Just. 3. 43. 3.
monoceros μονόκερως, *Einhorn*, (antilope monoceros?) Plin. 8. 76. [104.]
monochordos μονόχορδος, *einsaitig*, Acron ad Hor. a. p. 216. it. monocordo. sp. pg. manicordio. [291.]
monochorius μονοχόριος, *Solotänzer*, Not. Tir. p. 224 Kopp., besser nach Schmitz p. 270 monochordus.
monochromatos μονοχρώματος, *einfarbig*, Plin. 33. 117: »cinnabari veteres, quae etiam nunc vocant monochromata, pingebant«. [286.]
monochronos μονόχρονος, *von einem Zeitmafs*, Mart. Cap. 9. 982.
monoclonos μονόκλωνος, *einzweigig*, Apul. herb. 10.
monocolus μονόκωλος, *einschenklig*, Plin. 7. 23.
monocontia μονοκοντία, *Lanze*, Jul. ep. nov. c. 79. § 304.
monocrepis μονόκρηπις, *einschuhig*, Hygin. fab. 12.
monodia μονῳδία, *Solo*, Isid. 6. 19. 6 = sincinium. [37. 228 A.
monodium, monodiarius. [203.] monodiario, Orell. 26. 33.
monogamia μονογαμία, *Heiraten einer Frau*, Tert. d. ieiun. adv. psych. 1. [321.]
monogamus μονόγαμος, *nur eine Frau habend*, Tert. d. monog. 8.
monogenes μονογενής, *eingeboren*, Tert. adv. Val. 7.
monogramma *μονόγραμμα, *Monogramm*, Paul. Nol. in natal. XI S. Felic. 618. [86.]
monogrammos μονόγραμμος, *skizziert; abgemagert*, Lucil. 2. 20 M. Plin. 37. 118: »-os vocatur, quae pluribus polygrammos«.
monoides μονοειδής, *einförmig*, Jul. Firm. math. 4 praef. p. 85. 5. Basil. [248.]
monolinum μονόλινον, *Halsband von einer Schnur*, Capitol. Maxim. 27. 28.
monolithus μονόλιθος, *aus einem Stein*, Laber. com. 39 Rb. [283.]
monomachia μονομαχία, *Einzelkampf*, Cassiod. var. 3. 24 = certamen singulare.
monomachus μονομάχος, *Einzelkämpfer*, Cassiod. hist. ecl. 1. 9.
monometer μονόμετρος, *aus einem Mafs*, Prisc. 418. 13 K. [56.]
monophonos μονόφωνος, *einstimmig*, Mar. Victor. art. gr. p. 77 K.
monophthongos μονόφθογγος, *nur einen Laut von sich gebend*, Placid. gl. 1. 16.
monopodium μονοπόδιον, *Tisch mit einem Fufs*, Liv. 39. 6. 7. [177.]
monopodius μονόπους, *Einfüfsiger*, Lamprid. Commod. 106.

monopola μονόπωλης, *Alleinverkäufer*, Mart. Cap. 3. p. 55.
monopolium μονοπώλιον, *Recht des Alleinhandels*, Suet. Tib. 31. u. 71. Plin. 8. 135. [215.]
monopteros μονόπτερος, *auf einer Seite mit einer Säulenreihe*, Vitr. 159. 9. n. pl: -oe. [282.]
monopticus μονοπτικός, *einäugig*, Anon. mim. 21 Rb.
monoptotos μονόπτωτος, *mit nur einem Kasus*, Charis. 35. 18 K. Prob. 118. 19 K. [226 A.]
monoschematistus μονοσχημάτιστος, *von einer Form* (Metrum), Plot. 509. 14 K.
monoschemus μονόσχημος, *von einer Form* (Vers), Sedul. b. Adelh. d. re gramm. (Mai cl. auct. V p. 529.) [230.]
monostichium μονοστίχιον, *Gedicht aus einem Verse*, Auson. ecl. 7. 8. [230.]
monostichum μονόστιχον, *id.*, Auson. ecl. 8. 2. [230.]
monostrophos μονόστροφος, *einstrophig*, Mar. Vict. a. gr. p. 59. 6 K. = unius strophae. [230.]
monosyllabos μονοσύλλαβος, *einsilbig*, Quint. 9. 4. 42 = unius syllabae. [226 A.]
monotriglyphus μονοτρίγλυφος, *nur einen Dreischlitz habend*, Vitr. 93. 11. [283 A.]
monotropus μονότροπος, *Einsiedler*, Plaut. Stich. 689.
monoxylus μονόξυλος, *aus einem Stück Holz*, Plin. 6. 105.
mora μόρα, *Heeresabteilung der Spartaner*, Nep. Iph. 2. 3.
morion μώριον, *Strychnusart; Alraunart*, Plin. 21. 180: »ab aliis -ion, ab aliis moly appellatum«. [150.]
mormorion *μορμορίων, *Rauchtopas*, Plin. 37. 173. [162.]
mormyr μορμύρος, *Fischart*, Ovid. Hal. 110. [119.]
morochthos *μόροχθος, *Edelsteinart*, Plin. 37. 173.
morologus μωρολόγος, Plaut. Pseud. 1264 = morus. [28. 310.]
morphnos μορφνός, *Entenadler*, falco Naevius *L.*, Plin. 107. [110.]
morus μωρός, Plaut. Trin. 669. sp. murrio, it. mogio. [28. 310.]
 more, morio, -onis. [301.] moror, -ari.
mullus μύλλος, *gem. Seebarbe*, mullus barbatus *L.*, Varr. r. r. 3. 17. 7. Cic. ad Att. 2. 1. 7.' [33. 115. 186.]
 mulleus, Cat. fr. VII lib. d. Orig., cf. Fest. p. 142. mulleolus.
mulus μύχλος, *Maultier*, Plaut. Aul. 3. 5. 21. Cist. 4. 2. 12. [33. 97.]
murena μύραινα, *Muräne*, vielleicht Muraena Helena *L.*, Plaut. Aul. 396. sicil. murina. [33. 53. 85. 114.]
 murenula. [189.]
murobathrarius, murobrecharius, siehe myro-.
murra μύῤῥα, *Myrrhe*, balsamodendron myrrha *Ehbg.*, Plaut. As. 929. [33. 65. 85. 144. 191.]
 murratus, leg. duod. tab. X 6 Schöll. murreus. [171.]
murrinus μύῤῥινος, *von Myrrhen*, Plaut. Poen. 1167.. [171. 191.]
murrites μυῤῥίτης, *Myrrhenwein*, Edict. Diocl. 12. 16.

murritis *μυῤῥῖτις*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 174. [43. 163 A.]
murtinus *μύρτινος*, *von Myrten*, Apul. herb. 121. [192.]
murtum *μύρτον*, *Myrte*, myrtus communis *L.*, Verg. georg. 1. 306. celt. mirt-chaill. (murtetum.) [33. 85. 133 A. 192.]

murta, ae, f., id, Cat. r. r. 125, Wilm. inscr. 754. murtetum, Plaut. Rud. 732. murteus, Cat. r. 101. C. I. L. 5. 5272. murteta, -ae (Plaut.), murteus, murtuosus, murtatus, murtaria, murtaceus, murtasius.

murtus *μύρτος*, *Myrtenbaum*, myrtus communis *L.*, Cato r. r. 8. 2. it. mirto, cf. mirtillo. [8. 133 A. 207.]
musaeum *μουσαῖον*, *Grotte*, Plin. 36. 154 Jan.: »quae musaea vocant«.
museum *μουσεῖον*, *Musensitz*, Varr. r. r. 3. 5. 9. [37. 325.]
museus oder musaeus, *μουσεῖος*, *dichterisch*; *musivisch*, Lucr. 1. 947. Henz. 6599. [198.]
musica *μουσική*, *Musenkunst*, Cic. d. or. 3. 33. [241 A. 291.]

musicarius, Henz. ann. d. inst. arch. 1856 p. 18 nr. 92. C. I. L. 2. 2241. [203. 309.]

musicus *μουσικός*, *die Dichtkunst betreffend*, Pacuv. 114. C. I. L. 4. 3174. griech. b. Vitr. [277.]

musice, musicor, -ari.

musivus *μουσεῖος*, *musivisch*, Orell. 3323. it. musaico, sp. pg. mosaico.

musivarius, museiarius Grut. 586. 8. musaearius. Ed. Diocl. 7. 6. [37. 198. 203.]

my *μῦ*, *Buchstabe μ*, Boeth. instit. mus. 3. 10.
myagros *μύαγρος*, *Leindotter*, myagrum sativum *L.* (?) oder camelina sativa *L.* (?), Plin. 27. 106: »herba ferulacea est«. it. miagro. [150.]
myax *μύαξ*, *Miesmuschelart*, Plin. 32. 95.
mycematias *μυκηματίας*, *id.*, Amm. 17. 7. 14. [55.]
mycetias *μυκητίας*, *id.*, Apul. d. mund. 18 = mycematias. [55.]
mycterismos *μυκτηρισμός*, Charis. 284. 2 K. = derisio.
myctyris (von *μύσσω*), *wertlos*, Lucil. 20. 4 M. = paupercula cena«.
mydriasis **μυδρίασις*, *Augenkrankheit*, Cels. 6. 6. 37.
mygale *μυγαλῆ*, *Spitzmaus*, Veget. 4. 21. 1. griech. b. Col. = mus araneus. [105 A.]
myisca *μυΐσκη*, *kleine Miesmuschel*, Plin. 32. 98. [120.]
myiscus *μυΐσκος*, *id.*, Plin. 32. 149. [51.]
myloecos *μύλοικος*, *Mottenart*, Plin. 29. 140.
myoctonos *μυοκτόνος*, *Wolfswurzart*, Plin. 27. 10: »nec defuere, qui -on appellare mallent«. [150.]
myoparo *μυοπάρων*, *Kaperschiff*, Sisenn. hist. l. 4 b. Non. p. 534. [53 A. 212.]
myophonos *μυοφόνος*, *Wolfswurzart*, Plin. 21. 54 = myoctonos. [150.]
myops *μύωψ*, *kurzsichtig*, Ulp. dig. 21. 1. 10. 3.
myosota *μυοσώτη*, *Pflanzenart*, myosotis scorpioides *L.*, Plin. 27. 105. [150.
myosotis *μυοσωτίς*, *id.*, Plin. 27. 105. [150.]
myosoton *μυόσωτον*, *Waldsternmiere*, stellaria nemorum *L.*, Plin. 27. 23: »alsine, quam quidam -on appellant«. [147.]
myotacismus **μυοτακισμός*, *häufiger Gebrauch des m*, Dom. 453. 4 K. [54. 237.]
myracopum *μυράκοπον*, *Myrrhenmittel*, Not. Tir. p. 160 Grut. (Schmitz, Rh. Mus. 27. 616.) [271 A.]
myrapia *μυράπια*, *Birnenart*, Cels. 4. 19. 20.

myrepsicus μυρεψικός, *wohlriechende Salben zubereitend*, Interpr. Orig. in Levit. hom. 12. 4.

myrias μυριάς, *Myriade*, Interpr. Irenaei 1. 24. 6.

myrica, myrice μυρίκη, *Tamariske*, tamarix gallica *L.* und tamarix africa *Desf.*, Verg. ecl. 4. 2. Plin. 13. 116: »-en et Italia, quam tamaricen vocat«. it. mirice. [138 A. 148.]

myriogenesis *μυριογένεσις, *mannigfaltige Erzeugung*, Jul. Firm. math. 8. 18. [86.]

myrionymus μυριώνυμος, *tausendnamig*, Grut. 83. 11. C. I. L. 3. 4017. 882. [318.]

myriophyllon μυριόφυλλον, *Schafgarbe*, achillea millefolium *L.*, Plin. 24. 152: »-on, quod nostri millefolium vocant«.

myriza *μύῤῥιζα, Plin. 24. 154 Sill., vgl. myrrhiza.

myrmecias μυρμηκίας, *Edelsteinart*, Plin. 37. 174. [55.]

myrmecitis μυρμηκῖτις, *id.*, Plin. 37. 187.

myrmecion μυρμήκιον, *Spinnenart*, Plin. 29. 87.

myrobalanum μυροβάλανον, *Frucht der Behennufs*, Plin. 12. 100. it. mirabella; mirabolano. [144.]

myrobrecharius μύρον + βρέχω, *Parfümerieverfertiger*, Orell. 4237. I. R. N. 6882. murobrecharius, Plaut. Aul. 511. (codd. murrobatharius.) [86. 191. 203.]

myron μύρον, Hieron. praef. in libr. reg. extr. = unguentum. [271 A.]

myropola μυροπώλης, *Salbenhändler*, Plaut. Trin. 408 = unguentarius. [191.]

myropolium μυροπώλιον, *Salbenladen*, Plaut. Epid. 191.

myrrha, vgl. murra und myrrhiza.

myrrhis *μυῤῥίς = myrtis, *Geraniumart*, Plin. 26. 108: »geranion aliqui -in, alii myrtida appellant«. it. mirride. [149. 150.]

myrrhiza *μύῤῥιζα, *wohlriechender Kerbel*, scandix odorata *L.*, Plin. 24. 154 Jan: »myrrhis quam alii -an, alii myrrhan vocant«. [150.]

myrsineum *μυρσίνεον, *wilder Fenchel*, Plin. 20. 255: »foeniculum silvestre, quod hippomarathrum alii myrsineum vocant«. [150.]

myrsinites, myrsinitis μυρσινῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 174. [43. 163A.]

myrtidanum μυρτίδανον, *Myrtenwein*, Plin. 14. 104: »-um vocatur«.

myrtis μυρτίς, *Geraniumart*, Plin. 26. 108, vgl. myrrhis. [149.]

myrtites μυρτίτης, *Myrtenwein*, Col. 12. 38. C. I. L. 4. 2554. [47. 151. 171 A.]

myrtopetalum μυρτοπέταλον, *Blutkraut*, polygonum *L.*, Plin. 27. 113 = polygonos. »nos sanguinariam«. [150.]

mys μῦς, *Miesmuschel*, mytilus margaritifera *L.*, Plin. 9. 115: »quas myas appellant« = mitulus. [120.]

mysta, mystes μύστης, *Priester beim Geheimgottesdienst*, Prop. 4. 3. 29. C. I. L. 1. 578. 579. 581; 3. 713. [46. 319.]

mystagogica μυσταγωγικά, *Schrift über die Einführung in die Mysterien*, Fest. p. 363. 30.

mystagogus μυσταγωγός, *der in die Mysterien Einführende*, Cic. Verr. 4. 59. 132. [319.]

mysteriarches μυστηριάρχης, *Mysteriarch*, Prud. περ. στεφ. 2. 350. [319.]

mysterium *μυστήριον*, *Geheimkult*, Caecil. Stat. 223. C. I. L. 5. 504 a; 6. 1779. fr. mystère. [47. 319.]
mysterialis, mysterialiter.

mysticus *μυστικός*, *mystisch*, Att. trag. 687. Orell. 2353. [319.]
mystice, Wilmanns exempl. inscr. lat. n. 116.

mystron *μύστρον*, *Mafs*, Gromat. vet. p. 374. 26.

mythicus *μυθικός*, *Mythendichter*, Macrob. sat. 1. 8. 6 = fabulosus.

mythistoria *μυθιστορία*, *Mythendichtung*, Capitol. Macrin. 1. 5 = narratio fabulosa.

mythistoricus *μυθιστορικός*, *Mythendichter*, Vopisc. Firm. 1. 2 = fabulosus.

mythos *μῦθος*, Auson. prof. carm. 21. 26 = fabula.

myxa *μύξα*, *Pflaumenbaumart*, cordia mixa *L.*; *Lampendille* = rostrum, Plin. 13. 51. Wilm. inscr. 2753. it. miccia, sp. pg. mecha, fr. mèche. [139.]
myxum.

myxarion *μυξάριον*, *kleine Pflaumenart*, Cassian. coll. 8. 1.

myxon *μύξων*, *Schleimfisch*, Plin. 32. 77 = bacchus. [119. 120.]

N.

nablium *ναβλίον*, *Harfe*, Ovid. a. a. 3. 327. nablum, Vulg. 1. chron. 15. 16. [66. 289.]
nablio, -onis, nablizo.

nacca *νάκτης* = fullo, *Walker*, L. Cincius b. Fest. p. 166. 2, cf. Blümner, Technologie I. 159, Anm. 2. [208 A.]
naccinus.

nae, ne *ναί*, *wahrlich!* Plaut. Trin. 62. [310.]

nama *νᾶμα*, *Flüssigkeit*, Orell. 1914. (nama sebesio = *σεβήσιον*, cf. Preller. röm. Mythol.² p. 761 Anm.)

nanus *νᾶνος*, *νάννος*, *Zwerg*, Laber. u. Helv. Cinn. b. Gell. 19. 13 = pumilio. sp. enano, fr. nain. [8. 176. 301.]
nana.

napaeus *ναπαῖος*, *zum Waldthal gehörig*, Col. 10. 264. (poet.)

naphtha *νάφθα*, *Bergöl*, Plin. 2. 235: »ita appellatur profluens bituminis liquidi modo«.
naphthas, Sallust b. Prob. cathol. 22. 22 K. [156.]

napy *νᾶπυ*, *Senf*, Plin. 19. 171: »sinapi Athenienses napy appellaverunt«. [150.]

narce *νάρκη*, *Betäubung*, Plin. 21. 128 = torpor.

narcissinus *ναρκίσσινος*, *von Narcissen*, Plin. 13. 6. [63. 192.]

narcissitis *ναρκισσῖτις*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 188. [43. 163 A.]

narcissus *νάρκισσος*, *Narcisse*, narcissus poeticus und serotinus *L.*, Verg. ecl. 2. 48. it. narcisso. [141.]

nardinus *νάρδινος*, *aus Narden*, Plaut. Mil. gl. 824. [63. 171. 192.]

nardostachyon *ναρδόσταχυς*, *Nardenblüte*, Apic. 7. 6. 282. [151 A.]

nardus *νάρδος*, *Narde*, valeriana celtica *L.*, andropogon schoenanthus *L.* u. a., Lucr. 2. 848. [65. 144.]
nardum, nardifolium, nardipisticum, nardifer.

narita *νηρίτης*, *Meerschnecke*, Plaut. fab. inc. nom. fr. 21. p. 445. [46. 111.]

narthecia *ναρθηκία*, *Ferulaart*, Plin. 13. 123.

narthecium *ναρθήκιον*, *Salbenkästchen*, Cic. fin. 2. 7. 22. [51. 191.]
narthex *νάρθηξ*, *Ferulastaude*, ferula communis *L.*, Plin. 13. 123: »narthеca Graeci vocant« = ferula. [51. 146.]
nauarchia *ναυαρχία*, *Amt des Schiffskapitäns*, Cod. Theod. 13. 5. 20.
nauarchus *ναύαρχος*, *Schiffsführer*, Cic. Verr. 5. 24. 60. Orell. 3615. 3624 = navicularius. [212 A.]
nauclericus *ναυκληρικός*, *zum Schiffspatron gehörig*, Plaut. Mil. gl. 1177.
nauclerus *ναύκληρος*, *Schiffsherr*, Plaut. Mil. gl. 1109. C. I. L. 1598. I. R. N. 6106 = navicularius. it. nocchiere. sp. nauclero. fr. nocher. [212 A.]
naulum *ναῦλον*, *Fahrgeld*, Juven. 8. 97. it. nolo, naulo. [212 A.]
naumachia *ναυμαχία*, *Schiffskampf*, Lucil. 14. 10 M. Monum. Ancyr. VI. 20 Momms. [295.]
naumachiarius. [203.]
naumachus *ναύμαχος*, *Schiffskämpfer*, Not. Tir. p. 77 Grut.
naupegus *ναυπηγός*, Ed. Diocl. 7. 13 = faber navalis. [208.]
naupegiarius, Inscr. b. Spon. misc. p. 67. [203. 208.]
nauphylax *ναυφύλαξ*, *Beaufsichtiger des Schiffspassagierguts*, Murat. 831. 6. I. R. N. 2702. [211 A.]
naophylax, Inscr. b. Maff. Mus. Ver. p. 125. 3.
nauplius *ναύπλιος*, *Schaltierart*, Plin. 9. 94. Inscr. Hermes VI p. 9. (? nauplia.) [120.]
nausea *ναυσία*, *Seekrankheit*, Plaut. Merc. 375. [84 A. 211 A. 268. 269.]
nauseare, nauseabilis, nauseabundus, nauseator, nauseola, nauseosus, nauseamentum.
nauta (navita) *ναύτης*, *Schiffer*, Plaut. Men. 2. 1. 1. C. I. L. 5. 94. 7679. [46. 85. 211.]
nautalis.
nautea *ναυτία*, *Kielwasser; Seekrankheit*, Plaut. Asin. 894, cf. nausea. [212.]
nauticus *ναυτικός* Cic. Att. 13. 21 = navalis. [170. 212 A.]
nauticarius, Inscr. b. Fea fast. cons. nr. 40. Henz. 7205. [203.]
nautilus *ναυτίλος*, *Schaltierart*, Plin. 9. 88: »qui vocatur nautilus, ab aliis pompilus«. [120.]
naxium *νάξιον*, *Schleifsteinart*, Plin. 36. 54. [158.]
neaniscologus **νεανισκολόγος*, *jugendlich redend*, Schol. Juven. 8. 191. [86.]
nebris *νεβρίς*, *Fell des Hirschkalbs*, Stat. Theb. 2. 664. (poet.) [184.]
nebritis *νεβρῖτις*, *Steinart*, Plin. 37. 175. [43.]
necromantea *νεκρομαντεία*, *Totenbeschwörung*, Lactant. 2. 16. fr. nécromancie = necyomantea.
necromantius.
necrosis *νέκρωσις*, *Tötung*, Cael. Aur. chron. 1. 4. 125 = mortificatio.
necrothytus **νεκρόθυτος*, *den Toten dargebracht*, Tert. d. spect. 13. [86.]
nectar *νέκταρ*, *Göttertrank*, Lucr. 2. 848. [319 A.]
nectareus *νεκτάρεος*, *aus Nektar*, Ovid. met. 7. 707.
nectarites *νεκταρίτης*, *Nektarwein*, Plin. 14. 108. [172.]
necydalus *νηκύδαλος*, *Seidenraupenpuppe*, Plin. 11. 76. [122.]
necyomantea *νεκυομαντεία*, *Totenbeschwörung*, Plin. 35. 132. (Gemälde.) [286.]

nema *νῆμα, Gespinst*, Marc. dig. 39. 4. 16. 7 = nemen.
memeonices *νεμεονίκης, Sieger in den Nemeischen Spielen*, Not. Tir. p. 174 Grut.
nemesiaci *νεμεσιακοί, marktschreierische Wahrsager*, Cod. Th. 14. 7. 3.
nenia *νηνία, Leichengesang*, Plaut. Pseud. 1278. [11. 228. 308 A.]
neocorus *νεωκόρος, Tempelaufseher*, Jul. Firm. math. 3. 7. 9. Orell. 2354.
neogramma *νέος + γράμμα, Gemälde in neuerem Stil*, Plin. 35. 29: »-ta genera picturae, quae vocantur«. Sill. u. Jan. neogrammatea.
neomenia *νεομηνία*, Tert. d. idol. 14 = nova luna, prima luna.
neophytus *νεόφυτος, Neubekehrter*, Tert. adv. haeret. 41. C. I. L. 5. 6271. 1722.
neopum **νέωπον, Mandelöl*, Plin. 15. 26: »amygdalinum, quod aliqui -um vocant«. [192.]
neotericus *νεωτερικός*, Serv. Verg. Aen. 8. 731 = novus, recens.
neoterice.
nepenthes *νηπενθές, Zauberkraut*, (hyoscyamus albus?), Plin. 25. 12.
nephela *νεφέλη, dünne Kuchenart*, Not. Tir. p. 176 Grut.
nephelion *νεφέλιον, braune Königskerze*, verbascum ferrugineum *Ait.*, Apul. herb. 36 = personata. [151 A.]
nephriticus *νεφριτικός, nierenkrank*, Cael. Aur. chron. 5. 1. 6. [270.]
nephritis *νεφρῖτις, Nierenkrankheit*, Isid. 4. 7. 24 = renalis passio. (al. l. nephresis.)
nepodes vgl. epodes.
nerium *νήριον, Lorbeerrose*, nerium oleander oder rhododendrum ponticum *L.*, Plin. 16. 79: »rhododendron, rhododaphne. [138 A.]
nession *νησσίον, Tausendgüldenkraut*, Apul. herb. 24 = centaureum maius. [151 A.]
nessotrophium *νησσοτροφεῖον, Entenstall*, Varr. r. r. 3. 11 = anatum stabulum.
nestis *νῆστις, Leerdarm*, Cael. Aur. chron. 2. 1. 11 = intestinum ieiunum.
nete *νήτη, der letzte Ton*, Vitr. 112. 18. [291.]
netoides *νητοειδής, der Saite νήτη entsprechend*, Mart. Cap. 9. 965. [49.]
neuras *νευράς, Pflanzenart*, Plin. 21. 179: »erythron aut -ada aut, ut nonnulli perisson«. [43. 149. 150.]
neuricus *νευρικός, nervenkrank*, Vitr. 8. 3. 5 (nervicus.) [270.]
neurobates *νευροβάτης, Seiltänzer*, Vopisc. Carin. 19. 2. [301.]
neuroides *νευροειδές, wilde Bete*, beta silvestris *L.*, Plin. 20. 72: »beta silvestris, quam limonion vocant, alii -es«. [49. 149.]
neurospaston *νευρόσπαστον, Marionette*, Gell. 14. 1. 23. [301.]
neurospastos *νευρόσπαστος, Hagebuttenstrauch*, rosa canina *L.*, Plin. 24. 121, vgl. cynapanxis. [149.]
neurotrotus *νευρότρωτος, an den Sehnen verwundet*, Theod. Prisc. 1. 19.
nica *νίκα, siege!* Grut. 338. 2. Fabrett. 573 nr. LIV = vincas!
nicaeus *νικαῖος, Siegverleiher*, Liv. 43. 21. 8.
nicator *νικάτωρ*, Liv. 43. 19. 11: »cohors regia, quos -as appellant« = victor.
niceterium *νικητήριον, Siegesbelohnung*, Juven. 3. 68 = praemium. [47.]
nilios *Νείλιος, Edelsteinart*, Plin. 37. 114. [162.]
nilus *Νεῖλος, Wassergraben*, Cic. legg. 2. 1. 2.
nipparene **νιππαρήνη, Edelsteinart*, Plin. 8. 175: »-e urbis et gentis Persicae habet nomen«.

n i t a l o p i c e s *νιταλώπεκες, *indische Füchse*, Jul. Val. rer. gest. Alex. 3. 17 Paris. (indalopices!) [104.]

n i t r i o n νίτριον, *Kellerhals*, Apul. herb. 58 = daphnoides. [151 A.]

nitrum νίτρον, *natürliche Soda*, Cael. b. Cic. fam. 8. 14. 4. [65. 156. 208.]

nitraria, nitratus, nitreus, nitrosus.

n o e m a νόημα, *Gedanke*, Charis. 131. 10 K. [49.]

n o e r u s νοερός, Tert. adv. Val. 20 = prudens.

n o m e νομή, *Geschwür*, Plin. 31. 8. 44.

n o m i m u s νόμιμος, Orell. 5059 = legitimus, legalis.

n o m i s m a νόμισμα, Hor. ep. 2. 1. 233 = nummus.

n o m o s νόμος, Plin. 5. 49 = provincia, regio. [312.]

norma γνωρίμη. *Regel*, Lucr. 4. 512. Isid. or. 19. 18. 1: »dicta Graeco vocabulo«. [195. 207.]

normalis, normaliter, normatio, normatura, normare, normula.

n o s o c o m i u m νοσοκομεῖον, *Krankenhaus*, Cod. Just. 1. 2. 19. [313.]

n o s o c o m u s νοσοκόμος, *Krankenwärter*, Cod. Just. 1. 3. 42.

n o t h u s νόθος, *unecht*, Lucr. 5. 574. Plin. 8. 3: »elephanti, quos appellant -os«. [226 A.]

n o t i a νοτία, *Edelsteinart*; *Pflanzenart*, Plin. 37. 176: »ombria, quam alii -am vocant«. [150.]

n o t i o n νότιον, Apul. herb. 113 = cucumis silvaticus. [151 A.]

n o t i u s νότιος, Hygin. astr. 1. 5 = meridionalis.

n o t o s, notus νότος, *Südwind*, Verg. Aen. 6. 355. [213.]

notialis.

numida νομάς, *Nomade*, Fest. p. 173. [125.]

nummus νοῦμμος, νόμος, *Münze*, Plaut. Pseud. 81. C. I. L. 1. 505. 3. 168. [64. 84 A. 85. 220.]

nummarius, nummatus, nummariolus, nummularius, nummulus.

n u s νοῦς, Tert. adv. Val. 7 = mens. [39 A.]

n y c t a l m u s *Blödsichtigkeit bei Tage*, Isid. 4. 8. 8 Otto. a. l. nyctalopia. [271.]

n y c t a l o p s νυκτάλωψ, *blödsichtig bei Tage; Pflanze*, Plin. 21. 62. 8. 203: »quos -as vocant«. [150. 271.]

n y c t e g r e t o s *νυκτήγρετος, *Pflanze*, caesalpinia pulcherrima *Willd.* (?), Plin. 21. 62: »-on Democritus narrat chenomychen vocari, ab aliis nyctalopa«. [150.]

n y c t e r i s νυκτερίς, *Pflanze*, Theod. Prisc. 4. 1.

n y c t i c o r a x νυκτικόραξ, *Nachtrabe*, Hieron. ep. 106. 86. [110.]

n y c t o s t r a t e g u s νυκτοστράτηγος, Arcad. Charis. dig. 50. 4. 18. 12 = praefectus vigilum. [312.]

n y m a *νῦμα, *Pflanze*, Plin. 27. 106: »herba, quae vocatur -a«. [150.]

nympha νύμφη, *Nymphe*, Liv. Andron. Od. 16. C. I. L. 5. 4918. 2. 1164. it. ninfa. [14. 319 A.]

nymphalis, nymphigena.

n y m p h a e a νυμφαία, *Haarwurz*, (weifse Seerose, nymphaea alba *L.*,) Plin. 25. 75. it. ninfea = clava Herculis. [150.]

n y m p h a e u m νυμφαῖον, *Brunnenhaus*, Plin. 35. 151. Orell. 3317.

n y m p h o l e (m) p t u s νυμφόληπτος, *verzückt; wahnsinnig*, Varr. l. l. 7. 87. Tert. d. bapt. 5 = lymphatus.

n y m p h o n νυμφών, *Brautzimmer*, Tert. adv. Val. 32 = thalamus.

n y s i o n νύσιον, Apul. herb. 8 = hedera. [151 A.]

O.

oasis ὄασις, *Oase*, Ulp. dig. 48. 22. 7. 5. [66. 261.]

obeliscus ὀβλίσκος, *Obelisk*, Plin. 36. 64. [51.]

obelismene (diple), ὀβελισμένη (διπλῆ), *kritisches Zeichen*, Gramm. lat. VII. 536. 4 K. [226.]

obelus ὀβελός, *id.*, Auson. ep. ad. Pac. 13. [58. 61. 226.]
obelare, obelatus.

obolopaectes ὀβολοπαίκτης, *Gaukler mit einer Münze*, Not. Tir. Grut. 173. Schmitz p. 277. (oder obelopaectes oder oopaectes.) [301.]

obolus ὀβολός, *griechische Münze*, Ter. Andr. 369. [84 A. 85. 220.]
semiobolus, sesquiobolus.

obrussa ὄβρυζον, *Feuerprobe des Goldes*, Cic. Brut. 74. [23. 69. 85. 154.]

obryzum ὄβρυζον, *Probegold*, Vulg. 2 chron. 3. 5, cf. obrussa. [154 A.]
obryzatus, obryziacus, obryza, obrizum.

obsonium ὀψώνιον, *Zukost*, Naev. com. 50. C. I. L. 3. 6066 = pulmentum, pulmentarium, pulpamentum. [69. 113.]
obsono, Plaut. Bacch. 97. obsonor, obsonator, obsonito.

occabus ὄκκαβος, *Armband*, Orell. 2263. 2322. I. R. N. 2558. [61. 318.]

occhi ὄχχοι, *Mannasüfsklee*, hedysarum Alhagi *L.*, Plin. 12. 34.

oceanus ὠκεανός, *Ocean*, Enn. Ann. 418. C. I. L. 7. 498. u. Monum. Ancyr. V. 11 Momms.

ochra ὤχρα, *Berggelb*, Cels. 5. 18. 18. griech. b. Vitr. [159. 286.]

ocimoides ὠκιμοειδής, *Pflanzenart*, clinopodium *L.*, Plin. 24. 137 J. = clinopodium. [49. 148.]

ocimum ὤκιμον, *Basilienkraut*, Varr. l. l. 5. 103. [141 A.]
ocimus.

ocinum ὤκινον, *Kleeart*, Cat. r. r. 33. 4. [141 A.]

ocnos ὄκνος, *Zaudern*, Plin. 35. 137 : »piger qui appellatur -os«. (Gemälde.) Prop. 4. 3. 21. [286.]

octachordos ὀκτάχορδος, *achtsaitig*, Vitr. 261. 19. [291.]

octachorus ὀκτάχωρος, *acht Kapellen habend*, Ambros. b. Grut. 1166. 8.

octaeteris ὀκταετηρίς, Censor. 18. 4 = octennium. [256.]

octagonos ὀκτάγωνος, *achteckig*, Vitr. 25. 4 = octangula figura. [255 A.]

octahedrus ὀκτάεδρος, *achtseitig*, Chalcid. Tim. p. 53. 326.

octameter ὀκτάμετρος, *achtfüfsig*, Mar. Vict. d. metr. p. 82. 23 K.

octas ὀκτάς, Mart. Cap. 9. 985 = octonarius numerus. [43. 256.]

octasemus ὀκτάσημος, *achtzeitig*, Mart. Cap. 9. 985.

octastylos ὀκτάστυλος, *achtsäulig*, Vitr. 70. 2. [283.]

octateuchos ὀκτάτευχος, *achtbändig*, Cassiod. inst. div. 1 = octo volumina continens.

octogamus *ὀκτώγαμος, *acht mal verheiratet*, Hieron. adv. Jov. 1. 8 extr. [86.]

octophoros *ὀκτώφορος, *von acht getragen*, Cic. Verr. 5. 11. 27. [86. 216 A.]
octophoron, (octaphoron).

octosyllabus ὀκτωσύλλαβος, *achtsilbig*, Caes. Bass. d. metr. Hor. p. 306. 4 K.

octotopi *ὀκτάτοποι, *Himmelsörter*, Manil. 2. 969. [86.]
odarium ᾠδάριον, Petr. 53. 11 = carmen. (derivat. v. oda.)
odariarius, Orell. 2684.
ode, oda ᾠδή, Anthol. Lat. 762. 13 = carmen. [37. 288 A.]
odeum ᾠδεῖον, *Gebäude für Musikaufführungen*, Vitr. 122 4. [291.]
odinolytes ὠδινολύτης, *Fischart*, Plin. 32. 6 = echeneis, mora. [120.]
odontagogum ὀδονταγωγόν, Cael. Aur. chron. 2. 4 = dentiducum.
odontitis ὀδοντῖτις, *Zahnkraut*, euphrasia odontites *L.*, Plin. 27. 108. [150.]
odontotyrannus ὀδοντοτύραννος, *Tierart*, Jul. Val. rer. gest. Alex. M. 3. 33.
oeconomia οἰκονομία, *gehörige Einteilung einer Rede*, Quint. 1. 8. 9; 3. 3. 9: »nomine latino caret. griech. b. Cic. [237.]
oeconomicus οἰκονομικός, *von der gehörigen Einteilung in der Redekunst*, Quint. 7. 10. 11. (Schrifttitel bei Cicero.) [288 A.]
oeconomus οἰκονόμος, *Verwalter z. B. im Kloster*, Cod. Just. 1. 3. 33. it. economo. [320 A.]
oeconomatus.
oecus οἶκος, *Salon*, Vitr. 143. 8. [64 A. 196.]
oecumene οἰκουμένη, *bewohnte Erde*, Gromat. vet. p. 61. 19.
oecumenicus *οἰκουμενικός, *zur bewohnten Erde gehörig*, Eckhel D. N. III p. 336. 372.
oenanthe οἰνάνθη, *Traube des wilden Weinstocks*; *Kibitz*, Plin. 12. 132. [110 A. 150.]
oenanthinus οἰνάνθινος, *aus der Traube des wilden Weinstocks*, Plin. 13. 5; 14. 98: »quod vocatur -um«. [172 A. 192.]
oenanthium οἰνάνθιον, *mit Öl versetzter Wein*, Lamprid. Heliog. 23. 1. [172 A.]
oenelaeum οἰνέλαιον, *mit Öl versetzter Wein*, Marc. Emp. 6. [172 A.]
oenobreches οἰνοβρεχής, *Pflanzenart*, Plin. 24. 155. Jan. [150.]
oenochoos οἰνοχόος, *Mundschenk*, Schol. Caes. Germ. Arat. 287. p. 405. 21 E.
oenogarum οἰνόγαρον, *Weinbrühe*, Apic. 1. 31. 32. [121. 172 A.]
oenogaratus.
oenomeli οἰνόμελι, *Metart*, Ulp. dig. 33. 6. 9. [54. 170. 172 A.]
oenomelum. oenomel.
oenophorum οἰνοφόρον, *Weingeschirr*, Lucil. sat. 3. 51 M. (inophorum, *Löwe*, prodromus. p. 162.) [199.]
oenopolium οἰνοπωλεῖον, *Weinschenke*, Plaut. Asin. 200. [217.]
oenotropae οἰνοτρόπαι, *Weinverwandlerinnen*, Dict. 1. 23 extr.
oeonistice οἰωνιστική, Mart. Cap. 9. 894 = auspicium.
oestrus οἶστρος, *Bremse*, Verg. g. 3. 148. it. sp. estro = asilus. [123.]
oestrum, Fest. p. 195: furor Graeco vocabulo.
oesypum οἴσυπος, *Schönheitsmittel*, Ovid. a. a. 3. 213. [191.]
oetum οὔϊτον, οὔϊγγον, *ägyptische Pflanze*, arachis hypogaea *L.*, Plin. 21. 88.
ogdoas ὀγδοάς, Tert. adv. Val. 7 = numerus octonarius.
oica *οἶκα, *Edelsteinart*, Plin. 37. 176: »oica barbari nominis.« [39. 163 A.]
olea ἐλαία, *Olive*; *Ölbaum*, olea europaea *L.*, Plaut. Stich. 6. 91. Varr. l. l. 5. 22: »olea ab elaea«. [133. 207.]
oleaginus, oleamen, oleamentum, oleare, olearius. [191. 203.] oleaster, oleastellus, oleatus, oleitas, oleosus, oletum, oleomella.

oleoselinum, *Eppichart*, Isid. 17. 11. 3, cf. heleoselinum. [151 A.]

oleum ἔλαιον, *Öl*, Plaut. Poen. 201. C. I. L. 1. 200. 95. 5. 7905. celt. oleo. afr. oile, oille. [73. 133 A. 169. 298.]

oligochronios ὀλιγοχρόνιος, *kurzlebend*, Jul. Firm. math. 4. 16 = brevis.

oliva ἐλαία, *Olive*, Plaut. Curc. 90. C. I. L. 4. 2610. it. oliva. [37. 84 A. 132 A. 133.]

olivarius, olivastellum, olivetum, olivifer, olivitas, olivitor, olivare, olivum.

ololygon ὀλολυγών, *Froschquaken*, Plin. 11. 172. [53.]

olympias ὀλυμπιάς, *Olympiade*, Cic. cap. 2. 10. [44.]

olympionices ὀλυμπιονίκης, *Sieger in den olympischen Spielen*, Cic. Tusc. 1. 46. C. I. L. 4. 3291.

olyra ὄλυρα, *Einkorn*, triticum monococcum *L.*, Plin. 18. 62 = arinca.

ombria ὀμβρία, *Edelsteinart*, Plin. 37. 176.

omophagia ὠμοφαγία, Arnob. 5. 19 in. = crudae carnis usus in cibis.

omphacinus ὀμφάκινος, *von unreifen Beeren*, Orib. Bern. 8. 28.

omphacis ὀμφακίς, *Eichelkelch*, Plin. Val. 2. 28.

omphacitis ὀμφακῖτις, *Wein von unreifen Trauben*, Plin. Val. 3. 45 = amphacias.

omphacium ὀμφάκιον, *Saft aus unreifen Oliven*, Plin. 12. 130.

omphacomel ὀμφακόμελι, *Sirup aus Omphacium*, Pallad. 9. 13. lemm. [54. 172 A.]

omphalocarpos ὀμφαλόκαρπος, *Klebkraut*, galium aparine *L.*, Plin. 27. 32: »aparinen, aliqui -on, alii philanthropon vocant«. [148.]

omphalos ὀμφαλός, Auson. idyll. 11. 60 = umbilicus.

onager ὄναγρος, *wilder Esel*, Varr. r. r. 2. 6. 3. [56. 102. 325.]

onagos ὀναγός, *Eseltreiber*, Plaut. Asin. prol. 10.

onchesmites ὀγχησμίτης, *von Epirus kommender Wind*, Cic. Att. 7. 2. [214 A.]

oncoma ὄγκωμα, *Geschwulst*, Veget. 2. 30 = ὄγκος. [48.]

onear ὄνειαρ, *Strauchart*, Plin. 26. 111 = onotheras. [150.]

onirocrites ὀνειροκρίτης, Fulg. myth. 1 p. 4 Muncker = somniorum coniector.

oniros ὄνειρος, Apul. herb. 53 = papaver silvaticum. [151 A.]

oniscus ὀνίσκος, *Tausendfufs*, Plin. 29. 136 = millepeda.

onitis ὀνῖτις, *Dostenart*, Plin. 20. 175: »-im alii prasion appellant«. [150.]

onocardion ὀνοκάρδιον, *Eberwurz*, Vulg. Jesai. 13. 21 = chamaeleon. [151 A.]

onocentaurus ὀνοκένταυρος, *geschwänzte Affenart*, Vulg. Jesai. 13. 21. [105 A.]

onochiles ὀνοχειλές, *Ochsenzunge*, anchusa tinctoria *L.*, Plin. 21. 100 = anchusa. [147.]

onochelis ὀνοχειλίς, *id.*, Plin. 21. 100 = anchusa. [37. 147.]

onochilon = anchusa, vgl. archebion.

onocoetes ὀνοκοίτης, *Eselspriester* (Schimpfname Christi), Tert. adv. nat. 1. 14.

onocrotalus ὀνοκρόταλος, *Kropfgans*, pelecanus onocrotalus *L.*, Plin. 10. 131. it. agrotto. [110.]

onomatopoeia ὀνοματοποιΐα, *Bildung eines Wortes nach dem Naturlaut*, Charis. 274. 24 K.

ononis ὀνωνίς, *Heuhechel*, ononis antiquorum *L.*, Plin. 27. 29: »anonim quidam ononida malunt vocare«. [147.]

ononychites ὀνονυχίτης, *mit Eselsklauen*, Tert. apol. 16.
onopradon *Eselsdistel*, (onopordon acanthium *L.?*), Plin. 27. 110. [150.]
onopyxos ὀνόπυξος, *Distelart*, Plin. 21. 94. [150.]
onosma ὄνοσμα, *Pflanzenart*, Plin. 27. 110. [48. 150.]
onotheras ὀνοθήρας, *Schotenweiderich*, epilobium hirsutum *L.*, Plin. 26. 111 = onear. [150.]
onotheris ὀνοθηρίς, *id.*, Plin. 24. 167. (Sill. und Detl. oenotheris, Jan. onothuris.) [147. 150.]
onychinus ὀνύχινος, *dem Onyx ähnlich*, Laev. b. Gell. 19. 7 extr.
onychintinus.
onychitis ὀνυχῖτις, *Galmeiart*, Plin. 34. 103. [154 A.]
onyx ὄνυξ, *Onyx*, Catull. 66. 82. it. nichetto, niccolino. sp. onique. [120. 150. 158 A. 161. 301.]
onychus.
oopaectes ᾠοπαίκτης, *Gaukler mit Eiern*, Not. Tir. Grut. 173. Schmitz p. 277, cf. obolopaectes. [301.]
ophiaca ὀφιακά, *Schriften über Schlangen*, Plin. 20. 258: »Petrichus, qui -a scripsit«.
ophicardelos *ὀφικάρδηλος, *Edelsteinart*, Plin. 37. 177: »ophicardelon barbari vocant«.
ophidion ὀφίδιον, *Graubartfisch*, ophidium barbatum *L.*, Plin. 32. 109. [49. 120.]
ophiomachus ὀφιομάχος, *Heuschreckenart*, Vulg. Lev. 11. 22.
ophion ὀφίων, *fabelhaftes Tier auf Sardinien*, Plin. 28. 151.
ophiostaphyle ὀφιοσταφύλη, *Kaperstaudenart*, Plin. 13. 126: »quidam id cynosbaton vocant, alii -en«.
ophites ὀφίτης, *Serpentinstein*, Plin. 36. 55. [158.]
ophiuchus ὀφιοῦχος, *Gestirn*, Cic. Arat. 77 = anguitenens.
ophiusa ὀφιοῦσα, *mageres Kraut*, Plin. 24. 163. [147.]
ophrys ὀφρύς, *zweiblättrige Pflanze*, Plin. 26. 164. [150.]
ophthalmias ὀφθαλμίας, *Fischart*, Plaut. Capt. 8. 50 = oculata. [55. 115. 119.]
ophthalmicus ὀφθαλμικός, Mart. 8. 74. 1 = medicus ocularius.
opicum ὀπικόν, *Medikament*, Not. Tir. Grut. p. 160. (hopicum.)
opifera ὑπέρα, *Raatau*, Isid. 19. 46. (Böckh, Staatsh. d. Ath. III. 154.) [36. 73. 211.]
opisthodomus ὀπισθόδομος, *Hinterteil des Tempels*, Front. ep. ad M. Caes. 1. 8.
opisthographia ὀπισθογραφία, *Beschreiben auf der Rückseite*, Acron. Hor. ep. 1. 20. 9.
opistographus ὀπισθόγραφος, *auf der Rückseite beschrieben*, Plin. ep. 3. 5. 17. [232.]
opisthotonicus ὀπισθοτονικός, *an opisthotonos leidend*, Plin. 20. 18. 75.
opisthotonos ὀπισθότονος, *Muskelkrampf am Halse*, Plin. 23. 48. griech. b. Cels. = supinus raptus. [270.]
opisthotonia.
opition ὀπιτίων, *Zwiebelgewächs*, Plin. 19. 95.
opium ὄπιον, *Mohnsaft*, Plin. 20. 199. [27. 271 A.]

opobalsamum ὀποβάλσαμον, *Balsamstaudensaft*, Cels. 5. 23. 3. Scrib. 33. Grut. 692. 10. [144.]

opobalsametum.

opocarpathon ὀποκάρπαθον, *Karpathumsaft*, Plin. 28. 158. [271 A.]

opopanax ὀποπάναξ, *Panaxsaft*, Scribon. 82. Cels. 5. 9. [50. 271 A.]

oporice ὀπωρική, *Arznei aus Baumfrüchten*, Plin. 24. 129: »medicamentum, quod -en vocant«. [272 A.]

oporotheca ὀπωροθήκη, *Obstbehältnis*, Varr. r. r. 1. 2. 10 = pomarium.

optice ὀπτική, *Optik*, Vitr. 4. 1. [27. 258.]

optostrotum ὀπτόστρωτον, *Estrich aus Backsteinen*, Not. Tir. p. 164 Grut. [198 A.]

optus ὀπτός, *gebraten*, Plin. Val. 1. 37 = assus.

orchas ὀρχάς, *Olivenart*, Verg. g. 2. 86. [43. 133 A.]

orchesta ὀρχηστής, *pantomimischer Tänzer*, Cassiod. 4. 51 = saltator.

orchestopolos ὀρχηστοπόλος, *Gaukler*, Not. Tir. p. 251 Kopp (: horcistopolis.) [60.]

orchestopolarius, Firm. math. 8. 15. [203. 294.]

orchestra ὀρχήστρα, *Orchestra*, Varr. sat. Men. fr. 561 B. C. I. L. 2. 183. I. R. N. 2419. (horcista Cassiod. var. 4. 51 = orchestra.) [48. 64 A. 293.]

orchilos ὀρχίλος, *Zaunkönig*, Avien. progn. 437 = regulus, avis regaliolus. [140 A.]

orchion ὄρχιον, *Pflanzenart*, Apul. herb. 82 = testiculata, mercurialis.

orchis ὄρχις, *Knabenkraut*; orchis *L.*, *Olivenart*, Plin. 27. 65: »cynosorchim aliqui -im vocant«. [133 A. 148. 150.]

orchitis, (orchites, orchita) ὀρχῖτις, *Olivenart*, Cat. r. r. 6. 1. [47. 133 A.]

orcynus ὄρκυνος, *Thunfischart*, Plin. 32. 149. [116 A. 120.]

oreas ὀρειάς, *Bergnymphe*, Verg. Aen. 1. 500. [44.]

oreoselinum ὀρειοσέλινον, *Bergeppich*, athamanta oreoselinum *L.*, Plin. 19. 124. [150.]

orestides ὀρεστίδες, Fest. p. 185. 18: »nymphae montium« = oreades.

orestion ὀρέστιον, *Alant*, Plin. 14. 108 = nectarea, helenium, symphyton.

orexis ὄρεξις, Juven. 6. 428. gen: -eos = appetitus.

organicus ὀργανικός, *musikalisch*, Cat. fr. b. Non. 77. 9.

organum ὄργανον, *Werkzeug*, Vitr. 9. 15 = instrumentum. it. organo. pg. orgão. [61. 259. 290.]

organulum, organarius. [203.] organalis.

orgia ὄργια, *Orgien*, Catull. 64. 260. [319 A.]

orgiophanta ὀργιοφάντης, *Orgienvorsteher*, Orell. 1483. Grut. 66. 9.

oribates ὀρειβάτης, Jul. Firm. math. 8. 17 = montes ascendens.

orichalcum ὀρείχαλκος, *Messing*, Cic. off. 3. 23. 92. it. oricalco. sp. auricalco. fr. archal. cf. aurichalcum. [154.]

origanum ὀρείγανον, ὀρίγανον, *Dosten*, origanum vulgare *L.*, Plin. 14. 105. 20. 175. Col. 9. 4. 2. [61. 142.]

origanus, origanitus oder -es (gen: -i) Cato r. r. 127. 2 *Dostenwein*. [171.]

orinda ὀρίνδης, *Brotart*, Apic. 2. 2.

orinos ὀρεινός, Apul. herb. 115 = montanus.

orion ὄρειον, *Blutkrautart*, polygonum *L.*, Plin. 27. 115 = polygonon. [150.]

oripelargus ὀρειπέλαργος, *Bergstorch*, Plin. 10. 8. [140.]

oritis ὀρῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 176: »a quibusdam et sideritis vocatur«. [43.]

ormenos agrios ὄρμενος ἄγριος, *wilder Spargel*, Plin. 26. 94; 20. 110: »silvestrem asparagum aliqui corrudam, Attici orminum vocant«. (ὅρμινος.) [150.]

orneoscopus ὀρνεοσκόπος, *Vogeldeuter*, Lampr. Alex. Sev. 7. 6 = auspex.

ornithias ὀρνιθίας, *Frühlingswind*, Vitr. 27. 14. Plin. 2. 127: »vocantur -ae«. [55. 214 A.]

ornithogale ὀρνιθογάλη, *Pflanzenart*, (ornithogalum umbellatum *L.*?), Plin. 21. 102. [150.]

ornithon ὀρνιθών, Varr. r. r. 3. 2. 2 = aviarium.

orobanche ὀροβάγχη, *Sonnenwurz*, orobanche maior *L.*, Plin. 18. 155: »vocatur -e«. [148.]

orobethron ὀρόβηθρον, Plin. 26. 49 Jan. = hypocistis. [149.]

orobias ὀροβίας, *Weihrauchart*, Plin. 12. 62: »orobian Graeci appellant«. [55.]

orobinus ὀρόβινος, Plin. 37. 163 = ciceris colore. [63.]

orobitis ὀροβῖτις, *Boraxart*, Plin. 33. 89. [156 A.]

orobus ὄροβος, Cael. Aur. acut. 2. 19. 118 = cicer. [151 A.]

orozelum *ὀρόζηλον, *Feldcypresse*, Apul. herb. 26 = chamaepitys.

orphanotrophium ὀρφανοτροφεῖον, *Waisenhaus*, Cod. Just. 1. 2. 17. [313.]

orphanotrophus ὀρφανοτρόφος, *Waisenvater*, Cod. Just. 1. 3. 22.

orphanus ὀρφανός, *Waise*, Ambros. serm. 2. 4. 3 Migne. sp. huerfano = orbus.
orphana, C. I. L. 5. 5824. orphanula. orphanitas, Inscr. in Philol. 35. 570. [61.]

orphus ὀρφός, *Orf*, Ovid. Hal. 104 M. [119.]

orthagoriscus ὀρθαγορίσκος, *Seefisch*, Plin. 32. 19. [51. 120.]

orthampelos ὀρθάμπελος, *Weinstockart*, Plin. 14. 40. [172.]

orthembasis ὀρθέμβασις, *gerader Schritt*, Not. Tir. Grut. p. 152. cf. orthobasis.

orthistrotum ὀρθόστρωτον, *Estrichart*, Not. Tir. Grut. p. 164. Schmitz p. 265. [60. 198 A.]

orthius ὄρθιος, Gell. 16. 19. 14 = sublimis.

orthobasis ὀρθόβασις, Not. Tir. Kopp. 250 = orthembasis.

orthocissos ὀρθόκισσος, *emporrankender Epheu*, Col. 11. 2. 30.

orthocolus ὀρθόκωλος, *mit steifen Gelenken*, Veget. 2. 54 in.

orthocyllus (orthogillus), ὀρθόκυλλος, *mit steifen Gliedern*, Pelag. vet. 16 p. 69.

orthodoxus ὀρθόδοξος, *rechtgläubig*, Cod. Just. 1. 1. 2. 2. [320.]

orthogonius ὀρθογώνιος, Vitr. 259. 9 = rectangulus.

orthogonus ὀρθόγωνος, Gromat. vet. p. 404. 14 = rectangulus.

orthographia ὀρθογραφία, Lucil. lib. IX. tit. Quint. 1. 7. 1: »quod Graeci ὀρθογραφίαν vocant, nos recte scribendi scientiam nominemus«. [281.]

orthographus ὀρθογράφος, Mart. Cap. 1. 17 = recte scribens.

orthomastius ὀρθομάστιος, *Äpfelart*, Plin. 15. 51.

orthopnoea ὀρθόπνοια, *Engbrüstigkeit*, Plin. 21. 160 = anhelatio. [270.]

orthopnoicus ὀρθοπνοϊκός, *engbrüstig*, Plin. 20. 193 = anhelator.

orthopsalticus ὀρθοψαλτικός, *in sehr hoher Tonart*, Varr. sat. Men. 352.

orthopygium ὀρθοπύγιον, *Bürzel*, Mart. 3. 93. 12 Schn. (orropygium.)

orthostata ὀρθοστάτης, *Stirnmauer*, Vitr. 47. 11. [281.]

ortyga ὄρτυξ, Hygin. fab. 53 = coturnix. (ortygia.)
ortygometra ὀρτυγομήτρα, *Wachtelkönig*, Plin. 10. 66.
ortyx ὄρτυξ, *Pflanzenart*, Plin. 21. 101: »stelephuros, quam quidam -em vocant, alii plantaginem«. [31. 51. 110. 150.]
oryx ὄρυξ, *afrikanische Gazellenart*, Col. 9. 1. 1. Plin. 2. 107: »-em appellat Aegyptus feram«. [51. 66. 103.]
oryza ὄρυζα, *Reis*, oryza sativa *L.*, Hor. sat. 2. 3. 155. it. riso. pr. ris. fr. riz. vulgär oridia. [65. 145.]
osireostaphe ὀσιρεοσταφή, } *Pflanzenart*, Apul. herb. 86, cf. osyris.
osiritis ὀσιρῖτις }
ospratura ὄσπριον, Arcad. Charis. dig. 50. 4. 18. 19. ed. Beck; al. l. hospitatura; Momms. pratura = cura leguminum coëmendorum.
ospreos ὄσπρεος, *Hülsenfrucht*, Apic. 5 lemm.
ostes ὠστης, *Erdbebenart*, Apul. d. mund. 18. [47.]
osticus ὠστικός, *stofsend*, Marc. Emp. 15.
ostocopus ὠστοκόπος, *gänzliche Ermattung*, Ser. Samm. 892.
ostraceum ὀστράκεον, *Muschelart*, Plin. 32. 134.
ostracias ὀστρακίας, *Hornstein*, Plin. 37. 177: »-as sive ostracitis«. [55.]
ostracites ὀστρακίτης, *Edelsteinart*, Plin. 36. 139. [158.]
ostracitis ὀστρακῖτις, *id.*; *Galmeiart*, Plin. 34. 103. 37. 277 = cadmitis. [43. 154 A.]
ostracodermus ὀστρακόδερμος, Plin. Val. 5. 13 = testaceus.
ostrea ὄστρεον, *Auster*, Plaut. Rud. 297. fr. huître. sp. ostra. [114. 116.]
ostreum ὄστρεον, *id.*, Enn. trag. 139. [114. 116.]
ostrearius. [170.]. ostreatus, ostreosus, ostrifer, ostrinus, ostriago, ostricolor.
ostritis ὀστρῖτις, *Halbedelstein*, Plin. 37. 177. [43.]
ostrum ὄστρεον, *Purpur*, Lucr. 2. 35. (poet.)
ostrya ὀστρύα, *Hopfenbuche*, carpinus ostrya *L.*, } Plin. 13. 177: »arboren ostryn, quam et ostryam vocant«. [146.]
ostrys ὀστρύς, }
osyris ὄσυρις, *besenartiger Gänsefufs*, chenopodium scoparia *L.* oder *Osyrisstrauch*, osyris alba *L.*, Plin. 27. 111. it. osiride. [150.]
otacustes ὠτακουστής, Apul. d. mund. 26 = speculator, emissarius.
otalgicus ὠταλγικός, *von Ohrschmerz herrührend*, Cassian. collat. patr. 24. 15.
othonna ὀθόννα, *Pflanzenart*, Plin. 27. 109. [146.]
otia ὤτιον, *Muschelart*, Plin. 32. 149. [120.]
oticus ὠτικός, Cael. Aur. acut. 2. 1. 28 = auricularius. [272.]
otis ὠτίς, *Trappenart*, otis arabs *L.*, Plin. 30. 131. [110 A.]
otopeta ὠτοπετής, *Langohr* (Hase), Petr. 35. 4 zweifelh. (Büchel.: oclopeta.) = auritus.
otus ὠτός, *mittlere Ohreule*, strix otus *L.*, Plin. 10. 68. sp. autillo. [110.]
oxalis ὀξαλίς, *Sauerampfer*, rumex acetosa *L.*, Plin. 20. 231: »lapathum silvestre, quod alii -ida appellant, nostri vero rumicem«. fr. oseille. [61.]
oxalme ὀξάλμη, *saure Salzbrühe*, Plin. 23. 61 Sill. (oxyalme Jan.) [22. 121 A.
oxos ὄξος, Charis. 139. 15 K. = acetum. [54.]
oxybaphon ὀξύβαφον, *Flüssigkeitsmafs*, Auct. d. pond. 76 = acetabulum.
oxycedros ὀξύκεδρος, *Cedernart*, (iuniperus oxycedrus *L?*), Plin. 13. 52.
oxycominum, *ὀξυκόμινον, *eingesalzene Olive*, Petr. 66. 7. al. l. oxycominia. (halte ich für falsche Lesart statt oxycotinum von κότινος.)

oxycras ὀξύκρατον, Plin. Val. 1. 63 = posca.
oxygala ὀξύγαλα, *saure Milch*, Col. 12. 8. in.
oxygarum ὀξύγαρον, *Brühe von Essig und Garum*, Mart. 3. 50. 4. [22. 121.]
oxygonius ὀξυγώνιος, *spitzwinklig*, Gromat. vet. p. 299. 4.
oxygonum ὀξύγωνον, *spitzwinkliges Dreieck*, Gromat. vet. p. 299. 66.
oxylapathon ὀξυλάπαθον, *spitzblättriger Ampfer*, rumex acutus *L.*, Plin. 20. 231: »-on vocant«.
oxymeli ὀξύμελι, *Essig mit Honig*, Cat. r. r. 157. 8. Plin. 14. 114: »-i hoc vocarunt«. [172 A.]
oxymel, oxymellis; oxymelum; oxymelites.
oxymorus ὀξύμωρος, *scharfsinnig* = *närrisch*, Pseud. Ascon. ad. Cic. div. in Caec. 1. 3. p. 101. 8.
oxymyrsine ὀξυμυρσίνη, *Mäusedorn*, ruscus aculeatus *L.*, Scribon. 153. Plin. 15. 27: »quam quidam -en vocant« = myrtus silvestris. [148.]
oxyodus ὀξυόδους, Lucil. 30. 44 M. = dentibus acutis (poet.).
oxypaederotinus ὀξυπαιδερώτινος, Vopisc. Aur. 46. 4 = opali colore.
oxypiper *ὀξυπέπερι, *mit Essig angemachter Pfeffer*, Theod. Prisc. 4. 1.
oxyporium ὀξυπόριον, *Verdauungsmittel*, Plin. Val. 2. 8. [272.]
oxyporus ὀξυπόρος, *durchdringend* (von Speisen), Col. 12. 56. [272.]
oxyrhodinum ὀξυῤῥόδινον, *Rosenöl mit Essig*, Orib. Bern. 21. 19.
oxys ὀξύς, *gemeiner Sauerklee*, oxalis acetosella *L.*, Plin. 21. 113: »quem marem et oxym Graeci vocant«. [150.]
oxysaccharum ὀξυσάκχαρον, *Essigzucker*, Constant. Af. 7. 1.
oxyschoenus ὀξύσχοινος, *spitze Binsenart*, Plin. 21. 112: »iuncorum genus, quod marinum et a Graecis -um vocari invenio«.
oxytonon ὀξύτονον, *wilder Mohn*, Apul. herb. 53 = papaver silvaticum. [151 A.]
oxytriphyllon ὀξυτρίφυλλον, *Kleeart*, trifolium italicum *L.*, Plin. 21. 54.
oxyzomus ὀξύζωμος, Apic. 6. 9. 241 = acido iure conditus.
ozaena ὄζαινα, *übelriechender Meerpolyp*, Plin. 9. 89. ital. ozene. [33. 53. 120. 270.]
ozinosus = ozaenosus.
ozaenitis ὀζαινῖτις, *nardenähnliche Pflanze*, Plin. 12. 42.
ozymum cf. ocinum.

P.

paean παιάν, *Jubelgesang*, Cic. d. or. 1. 59. 251. [52. 228. 229.]
paeanites paeanitis παιανῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 38. 180. Solin. 9. 22.
paedagogium παιδαγωγεῖον, *Pageninstitut*, Plin. ep. 7. 27. 13. Rossi bull. di arch. crist. 1. 72. 5. 75. [309.]
paedagogianus, paedagogiarium.
paedagogus παιδαγωγός, *Hofmeister*, Plaut. Bacch. 138. C. I. L. 2. 1482. 3. 2111. [307. 309.]
paedagus, Orell. 2940. paedagoga, paedagogatus, paedagogare, subpaedagogus.
paederos παιδέρως, *Opal; Bärenklau*, Plin. 37. 84: »hanc gemmam propter eximiam gratiam plerique appellavere -a«. [142. 150. 163.]
paedia παιδεία, *Lehre*, Mart. Cap. 6. 728.
paedicare von παιδικά, *Knabenschänderei treiben*, Catull. 16. 1. [309.]
paedico, -onis, paedicator.

paegniarii von παιγνίον, *Aufführer von Waffenspielen*, Suet. Cal. 26 extr. C. I. L. 6. 631. [295 A.]

paelex siehe pelex.

paenula φαινόλης, *blusenartiges Oberkleid*, Plaut. Most. 991. I. R. N. 5793. [15. 55. 85. 180.]

paenularius, I. R. N. 3399. paenulatus.

paeon παιών, Cic. d. or. 3. 47. 183 = paean. [53. 229. 230.]

paeonia παιωνία, *Pfingstrose*, paeonia officinalis *L.* oder corallina *Rtz.*, Plin. 25. 29. it. peonia. fr. pivoine. [150.]

pagurus πάγουρος, *Taschenkrebs*, Plin. 9. 97. it. granci-porro (cancer-pagurus.) [119.]

palaestes παλαιστής, *Ringer*, Lampr. Alex. Sev. 27. 9 = luctator.

palaestra παλαίστρα, *Ringschule*, Plaut. Bacch. 66. C. I. L. 1. 1251. [48. 298.]

palaestrare.

palaestricus παλαιστρικός, *die Ringschule betreffend*, Plaut. Rud. 296.

palaestrices, palaestrice.

palaestrita παλαιστρίτης, Cic. Verr. 2. 2. 14 = luctator.

palatha παλάθη, *Marmelade*, Judith 10. 5. Vulg. [61.]

palathium παλάθιον, *id.*, Mart. 13. 27 lemm.

pale πάλη, Stat. Ach. 2. 441 = luctatio.

palillogia παλιλλογία, Aquil. Rom. d. fig. sent. 29. Mart. Cap. 5. 533 = iteratio.

palimbacchius παλιμβάκχειος, *Metrum*, Quint. 9. 4. 82 = antibacchius. [230.]

palimpissa παλίμπισσα, *zweimal gesottenes Pech*, Plin. 24. 40.

palimpsestos παλίμψηστος, *Palimpsest*, Catull. 22. 5. [232.]

palingenesia παλιγγενεσία, Mythogr. lat. 3. 6. 12 = iterata generatio.

palinodia παλινῳδία, *wiederholter Gesang*, Amm. 18. 5. 4. [37.]

paliurus παλίουρος, *Judendorn*, rhamnus paliurus *L.*, Verg. ecl. 5. 39. it. paliuro. [143.]

paliuraeus.

pallaca παλλακή, Plin. 35. 86 = paelex. [51.]

pallacana, Plin. 19. 105 = gethyum.

palmatias παλματίας, *Erdbebenart*, Apul, d. mund. 18. [54. 258 A.]

pammachium παμμάχιον, *Kampfart*, Hyg. fab. 273. Orell. 2588.

pammach(i)arius. [202.]

panaca (?) *πανακή, *Trinkgeschirr*, Mart. 14. 100. [61. 176 A.]

panacea πανάκεια, *Allheilkraut*, Lucil. dub. fr. 8 M. it. panace. [37. 142.]

panaces πάνακες, *id.*, Plin. 25. 30; Cels. 3. 21 p. 107. 13 D: (fem.).

panaethus πάναιθος, *allleuchtend*, Lucil. 11. 16 M.

panaricium παρονύχιον, *Fingernagelkrankheit*, Apul. herb. 42. vgl. paronychium. [272 A.]

panathenaicum παναθηναϊκόν, *athenische Salbenart*, Plin. 13. 6. [192.]

panax πάναξ, Lucr. 4. 122 = panacea. [50. 142.]

panacinus.

pancarpius, pancarpus πάγκαρπος, Tert. adv. Val. 12. Paul. Diac. p. 220. 20: »pancarpiae dicuntur coronae ex omni genere florum factae«.

pancarpineus, Varr. sat. Men. 567.

panchrestus πάγχρηστος, *durchaus nützlich*, Cic. Verr. 3. 65. 152. fr. bon chrétien.

panchrestarius. [169. 202.]

panchromos πάγχρωμος, *Eisenkraut*, Apul. herb. 3 = verbenaca. [151 A.]

panchrus πάγχρους, *Edelsteinart*, Plin. 37. 178.

pancra παγκράτιον, (nach Öhler und Vahlen cf. Löwe prodromus. p. 339) Mai cl. auct.' VII. 572. 6 = rapina.

impancrare.

pancratiastes παγκρατιαστής, *Pankratiast*, Plin. 34. 57. [296 A.]

pancratice, *nach Art der Pankratiasten*, Plaut. Bacch. 248. [296 A.]

pancratium παγκράτιον, *Doppelringen*, Prop. 3. 14. 8. Fabrett. p. 100 nr. 226. Or. 2588. [296 A.]

pancratius.

pancration παγκρατής, *Cichorie*, Plin. 20. 74: »quod aliqui chreston appellant, alii -ion«. [265 A.]

pandectes πανδέκτης, *Schriftsammlung*, Charis. 194. 20 K. [265 A.]

pandemus πάνδημος, *allgemein*, Amm. 19. 4. 7.

pandicularis πάνθειος (!), *allen teilhaftig*, Paul. Diac. 220. 19. (Bugge) = communicarius. [20 A. 74.]

pandura, πανδοῦρα, *dreiseitiges Instrument*, Varr. l. l. 8. 33. 61. it. pandura, pandóra, mandóla. [289.]

· **pandurium** πανδούριον, *id.*, Cassiod. in psalm. 36. 1. pandorium Isid. 3. 20. 1.

pandurizo πανδουρίζω, *auf der Pandura spielen*, Lampr. Heliog. 32. 8.

panegyricus πανηγυρικός, Cic. or. 11. Quint. 2. 10. 11 = laudatio. [237.]

panegyrista πανηγυριστής, Sidon. ep. 4. 1 = laudator.

panerastos πανεραστός, *Edelsteinart*, } Plin. 37. 178: »hunc (panerotem)
paneros πανέρως, } quidam paneraston vocant«.

pangonus πάγγωνος, *id.*, Plin. 37. 178.

panicum πανικόν, *Versmafs*, Serg. 463. 20 K.

panion *πανίον, *Knabenkraut*, Apul. herb. 15 = satyrion. [151 A.]

pannychismus παννυχισμός, *Wachen durch die ganze Nacht*, Arnob. 5. 24.

pannychius παννύχιος, *die ganze Nacht dauernd*, M. Aurel. b. Front. ad. M. Caes. 3. 5.

panta πάντα, C. I. L. 4. 2178 = omnia.

pantagathus πανταγαθός, *Vogelart*, Lampr. Anton. Diad. 4. 6.

pantaphobus παντόφοβος, *alles fürchtend*, Cael. Aur. acut. 3. 12. 108 = omnipavus.

pantapola παντοπώλης, Scal. exc. p. 691, 12. Loewe prodr. p. 45: »graecus negotiator«.

pantelium παντελεῖον, *Einweihungsfest im Mithrasdienste*, I. R. N. 2603.

panther πάνθηρον, *Fangnetz*, Varr. l. l. 5. 20. 100.

panther πάνθηρ, *Panther*, Anthol. Lat. 762. 50. [65. 99.]

panthera, Lucr. 4. 1009. Pantera (N. Pr.) Hübner Rh. Mus. XI. 56. pantherinus, Plaut. Epid. 18. pantheris = *πανθηρίς, Varr. l. l. 5. 20. 100.

panthera πανθήρα, *der ganze Fang*, Ulp. dig. 19. 1. 11. 18.

pantherocamelus πανθηροκάμηλος, *Giraffe*, Lucil. fr. inc. 83 M. = camelopardalis. [99 A. 102.]

pantheum πάνθεον, *Statue eines Gottes mit den Symbolen anderer Götter*, Auson. epigr. 30. 7. C. I. L. 5. 5798.

pantomimicus παντομιμικός, *pantomimisch*, Sen. ep. 29. 11.

pantomimus πantόμιμος, *Pantomime*, Plin. 7. 184. C. I. L. 5. 2185. I. R. N. 652. [86. 294.]
pantomima.

papae παπαί, *potz tausend!* Plaut. Pseud. 365. vgl. babae. [340.]

pappas πάππας, *Erzieher*, Juven. 6. 653.

pappus πάππος, *alter Mann; Samenkrone*, Lucr. 3. 386.

papyrus, papyrum πάπυρος, *Papierstaude*, cyperus papyrus *L.*, Catull. 35. 2. sp. papel. fr. papier. [66. 67. 145. 232.]
papyrinus, papyrius, papyrifer, papyrio, papyraceus.

parabaptizo παραβαπτίζω, *eine falsche Taufe vornehmen*, Nov. 42. 3. 1.

parabola, parabole παραβολή, *Gleichnis*. Sen. ep. 59. 6. it. parola fr. parole. sp. palabra = similitudo. [237.]
parabolari, parabolice.

parabolus παράβολος, *Wagehals*, Cassiod. hist. trip. 11. 17 extr.
parabolanus.

paracentesis παρακέντησις, *Aufstechen* (chir.), Plin. 25. 144. [48.]

paracenterium παρακεντήριον, *Werkzeug zum Aufstechen*, Veget. 2. 17. 2.

paracharactes παραχαράκτης, *Falschmünzer*, Cod. Theod. 9. 21. 9. [272.]

paracharagma παραχάραγμα, *falsches Gepräge*, Cassian. coll. 1. 22.

paracharaximus παραχαράξιμος, Cassian. coll. 1. 20 = adulterinus.

paracletus παράκλητος, *Tröster*, Tert. d. ieiun. adv. psych. 13. [321.]

paracynanche παρακυνάγχη, *partielle Hundebräune*, Cael. Aur. acut. 3. 1. 3.

paradiastole παραδιαστολή, Rutil. Lup. d. fig. sent. 1. 4 = distinctio. [238 A.]

paradigma παράδειγμα, Tert. d. anim. 43 = exemplum. [48. 237.]

paradigmaticos παραδειγματικός, *zum Beispiel dienend*, Jul. Vict. art. rhet. 11.

paradisiacus παραδεισιακός, *paradiesisch*, Alcim. Avit. 1. 298.

paradisus παράδεισος, *Park; Paradies*, Tert. d. monog. 16. C. I. L. 6. 1756. 6. fr. parvis. it. paradiso. celt. paradis. [66. 321.]
paradisicola.

paradoxos παράδοξος, Augustin. d. rhet. 17 H. (Tit. einer Schrift des Cicero: paradoxa) = inopinatus. [228 A. 237. 242.]

paraenesis παραίνεσις, Vulc. Gall. in Avid. Cass. 3. 7 = admonitio. [48.]

paraetonium παραιτόνιον, *parätonisches Weifs* (Kreide), Vitr. 176. 18. [159. 286.]

paragauda, paragaudis παραγώδας, *Kleiderborte*, Cod. Just. 11. 8. 1. [181.]
paragaudius.

paragoge παραγωγή, *Buchstabenansatz*, Diom. 523. 19 K. [226 A.]

paragogia παραγώγια, Cod. Just. 11. 42. 10 = aquae ductus.

paragogus παραγωγός, *abgeleitet*, Charis. 256. 2 K. = derivatus. [226 A.]

paragoricus παρηγορικός, *besänftigend*, Theod. Prisc. 1. 15.

paragramma παράγραμμα, *Schreibfehler*, Hieron. ep. 71. 5. [48.]

paragraphus παράγραφος, *grammatisches Zeichen*, Isid. 1. 20. 8. fr. parafe. [67.]

paralipomena παραλειπόμενα, *Bücher der Chronik in der Bibel*, Hieron. ep. 53. 8. [321.]

paralius παράλιος, *am Meer befindlich* (Pflanze), Plin. 20. 206: »quidam hoc genus glaucion vocant, alii -ium«. [150.]

paralipsis παράλειψις, Aquil. Rom. d. fig. sent. 8 = praeteritio.

parallage παραλλαγή, *Verwechselung*, Diom. 443. 1 K. [238 A.]

parallelepipedum παραλληλεπίπεδον, *geom. Figur*, Chalcid. Tim. p. 18.
parallelogrammus παραλληλόγραμμος, *aus parallelen Linien*, Gromat. vet. p. 249. 9. [255 A.]
parallelos παράλληλος, *parallel*, Vitr. 117. 7. [256 A.]
paralleloneus.
paralysis παράλυσις, *einseitige Nervenlähmung*, Vitr. 193. 24 = nervorum resolutio. [48. 270.]
paralyticus παραλυτικός, *der einseitig Gelähmte*, Petr. sat. 131.
paramese παραμέση, *die Saite neben der mittelsten*, Vitr. 112. 18. [291.]
paramma πάραμμα, *lederner Sattel*, Edict. Diocl. 10. 3. [59.]
paranarrhinon παρανάῤῥινον, cf. anarrhinon. [148.]
paranete παρανήτη, *vorletzte Saite*, Vitr. 113. 2. [291.]
parangarius παρά + ἀγγαρία, *aufser den gewöhnlichen Frondiensten*, Cod. Theod. 8. 5.
paranymphus παράνυμφος, *Brautführer*, Augustin. civ. dei 6. 9.
paranympha.
parapaestos παράπαιστος, *Versfufs*, Not. Tir. Kopp. p. 297. Grut. p. 184.
parapegma παράπηγμα, *astronomische Rechnungstafel*, Vitr. 233. 1. [48. 59. 248.]
parapetasius παραπετάσιος, *bedeckend*, Cod. Theod. 15. 1. 39.
parapeteuma παραπέτευμα, *Getreidemarke*, Cod. Just. 11. 24. 2. [48.]
paraphasis παράφασις, *Sehen des Bildes hinter dem Spiegel*, Chalcid. Tim. p. 239 = detuitio.
parapherna παράφερνα, Dig. 23. 3. 9. 3: »res quas extra dotem mulier habet«. [265 A.]
paraphoros παράφορος, *schlecht*, Plin. 35. 185: »ideoque hoc vocant -on« = malus, pravus.
paraphrasis παράφρασις, *Umschreibung*, Quint. 1. 9. 2. [48.]
paraphrastes παραφράστης, *umschreibender Übersetzer*, Hieron. praef. ad lib. extr. [47.]
paraplectus παράπληκτος, *an einzelnen Körperteilen vom Schlage getroffen*, Cael. Aur. acut. 3. 5. 55.
paraplexia παραπληξία, *teilweise Lähmung*, Cael. Aur. acut. 3. 5. 52.
parapycnos παράπυκνος, *fünfsilbiges Versglied*, Diom. 481. 15 K.
parasanga παρασάγγης, *persische Meile*. Plin. 6. 125. [55. 66.]
parasceue παρασκευή, *Rüsttag*, Tert. d. ieiun. adv. psych. 14. [238 A. 318.]
parasemum παράσημον, *Schiffsabzeichen*, Schol. Juven. 4. 77. C. I. L. 3. 3. [212 A.]
parasiopesis παρασιώπησις, *Verschweigen*, Rutil. Lup. d. fig. sent. 2. 11.
parasiticus παρασιτικός, *schmarotzerisch*, Plaut. Capt. 469.
parasitus παράσιτος, *Schmarotzer*, Naev. com. 60. Orell. 2628 = conviva. [168.]
parasitulus, parasita, parasitaster, parasitatio, parasitari.
parastas παραστάς, *Pilaster*, *senkrechtes Rahmenstück an der Katapulte*, Vitr. 149. 11. [281. 282.]
parastata παραστάτης, *Pilaster*, Cat. inc. fr. p. 86. 21. [46. 281. 282. 325 A.]
parastaticus παραστατικός, *zu Pilastern gehörig*, Vitr. 106. 21. C. I. L. 3. 75. [282.]

parastichis παραστιχίς, *Akrostichon*, Suet. gr. 6. griech. b. Gell. [228.]
parasynanche παρασυνάγχη, *partielle Halsbräune*, Cael. Aur. acut. 3. 1. 3.
parasynaxis παρασύναξις, *verbotene geheime Zusammenkunft*, Cod. Just. 1. 5. 8. 3. [48.]
paratragoedo παρατραγῳδέω, *tragisch reden*, Plaut. Pseud. 707.
paraulos πάραυλος, *vorbeiflötend*, Not. Tir. Kopp. p. 280. (Gruter protaules.)
parazonium παραζώνιον, *kleines Schwert*, Mart. 12. 32. [323.]
pardalianches παρδαλιαγχές, *Giftpflanze*, Plin. 8. 99: »quare -es id venenum appellavere quidam«. (pardaliace, Solin. 17. 10 M.)
pardalios παρδάλειος, *Pantherstein*, Plin. 37. 190.
pardalium. [192.]
pardalis πάρδαλις, *weiblicher Panther*, Curt. 5. 1. 21. [65. 99.]
pardus πάρδος, *Panther*, felis pardus *C.*, Plin. 8. 63. Pardus (N. Pr.) Wilmanns. 1514. 2307. [65. 99.]
pareas παρείας, *Schlangenart*, Lucan. 9. 721. parias Isid. 12. 4. 27. [124.]
parectatos παρέκτατος, *aufgewachsen*, Lucil. sat. 28. 28 M. n. pl: -oe.
paredros πάρεδρος, *anwohnend*, Tert. d. anim. 28 extr.
paregmenon παρηγμένον, Jul. Rufin. d. schem lex. 14 = declinatio. [238 A.]
paregoria παρηγορία, *Trost*, Apul. herb. 24 extr.
paregoricus παρηγορικός, *lindernd*, Theod. Prisc. 1. 9, cf. paragoricus.
parelion παρήλιος, *Nebensonne*, Sen. nat. qu. 1. 11. 2. [248.]
parembole παρεμβολή, *angesetzter Schmuck*, Murat. 26. 5.
paremphatus παρέμφατος, *mit genauer Bestimmung der Person*, Macrob. d. diff. 19. 1.
parenthesis παρένθεσις, *Einsetzen eines Buchstaben*, Rutil. Lup. d. fig. sent. 1. 17. Charis. 278. 8 = interpositio. [238 A.]
parergon πάρεργον, *Beiwerk*, Vitr. 238. 11. Grut. 59. 2. 77. 3. [286.]
parhippus πάριππος, *Beipferd*, Cod. Theod. 8. 5. 29. cf. paraveredus. [217 A.]
parhypate παρυπάτη, *Saite neben der obersten*, Vitr. 112. 21. [291.]
pariambodes παριαμβῶδες, *fünfsilbiges Versglied*, Diom. 482. 1 K.
pariambus παρίαμβος, Quint. 9. 4. 80 = pyrrhichius. [230.]
parichrus *παρόχρους, *Edelsteinart*, Ambros. psalm. 118. serm. 16. 42.
parison πάρισον, Aquil. Rom. d. fig. sent. 24 = prope aequatum.
paro παρών, *leichte Schiffart*, Cic. fr. b. Isid. 19. 1. 20. [212.]
parochia cf. paroecia. [74.]
parochus πάροχος, *Beherberger von Fremden*, Cic. ad. Att. 13. 2. 2. sicil. peracu. [215 A. 313.]
parodia παρῳδία, *Replik*, Ascon. ad. Cic. 1. Verr. 10. 29. p. 140. 16. Bact. [37.]
paroecia παροικία, *Parochie*, Augustin. ep. 261. 51. it. parocchia. sp. pg. paroquia. fr. paroisse. d. Pfarrei. [74. 319.]
parochia.
paromoeon παρόμοιον, Rutil. Lup. d. fig. sent. 2. 12 = assimile. [238 A.]
paroemia παροιμία, Charis. 276. 21 K. = proverbium. [238 A.]
paroemiacum παροιμιακόν, *Versmafs*, Serg. 462. 6 K. [231.]
paromoeon παρόμοιον, *Gleiches gegen Gleiches*, Charis. 282. 7 = assimile.
paromologia παρομολογία, *scheinbares Zugeben*, Rutil. Lup. d. fig. sent. 1. 19.
paronomasia παρονομασία, Rutil. Lup. d. fig. sent. 1. 1. 3. Charis. 282. 1 = annominatio. [237.]

paronychium, paronychia παρονυχία, *Neidnagel*, Plin. 21. 142 = reduvia. cf. panaricium. sp. panadizo. [272 A.]

paronymon παρώνυμον, *abgeleitetes Wort mit veränderter Bedeutung*, Diom. 324. 8 K. [226 A.]

paropsis παροψίς, *Servierschüssel*, Petr. 34. 2. [43. 176.]

paropter *παροπτήρ, *Bratgefäfs*, Theod. Prisc. 3. 9. [47.]

paroptesis παρόπτησις, *Braten auf einer Seite*, Cael. Aur. chron. 2. 1. 34.

paroptus πάροπτος, *einseitig gebraten*, Apic. 6. 9. 244.

parotis παρωτίς, *Geschwür bei den Ohren*; *Kragstein*, Vitr. 98. 6. griech. b. Cels. acc. pl: -as. [271. 281.]

parrhesia παῤῥησία, Rutil. Lup. d. fig. sent. 2. 18 = sermo liber.

parrhesiastes παῤῥησιαστής, *freimütig redend*, Sen. d. ir. 3. 23.

partecta παρά + τέκτειν, *Seitenlogen im Cirkus*, Chronogr. ed. Momms. p. 647. 4.

partheniacum παρθενιακόν, *Versmafs*, Serg 462. 6 K. [231.]

partheniae παρθενίαι, *Jungfernkinder*, Justin. 3. 4. 7 = spurii.

parthenice παρθενική, *Rebhühnerkraut*, parietaria officinalis *L.*, Catull. 61. 190 = parthenion. [141.]

parthenicon παρθενικόν, *Flohkraut*, Apul. herb. 92 = pulegium [151 A.]

parthenium παρθένιον, *Rebhühnerkraut*, parietaria officinalis *L.*, Plin. 21. 176; 22. 43: »perdicium sive parthenium ab nostris herba urceolaris vocatur, ab aliis astercum«. [141. 149.]

parthenis παρθενίς, *Beifufs*, artemisia *L.*, Plin. 25. 73: »artemisia, quae antea -is vocabatur«.

parygrus πάρυγρος, *ein wenig feucht*, Marc. Emp. 36.

pasceolus φάσκωλος, *Geldbeutel*, Plaut. Rud. 1314. vgl. phascolon. [15. 221.]

pascha πάσχα, *Osterfest*, Tert. d. bapt. 19. it. pasqua. fr. pâque. celt. pasc. [321.]

paschalis.

pasta πάστη, *Teig*, Marc. Emp. 1. franz. pâte.

pastophori παστοφόροι, *Priesterkollegium*, Apul. met. 11. 17. C. I. L. 2. 7468. [318.]

pastophorium παστοφορεῖον, *kleine Kapelle*, Hieron. in Jesai. 22. 15. [318.]

patagium παταγεῖον, *breite Borte*, Naev. trag. 48. [181.]

patagiarius, Plaut. Aul. 505. Doni inscr. VIII. 78. [203.] patagiatus. pataginare.

patagus πάταγος, *Krankheitsart*, Plaut. fr. b. Macr. saturn. 5. 19. 12. [269.]

patetae πατηταί, *Dattelart*, Plin. 13. 45. [136 A.]

patheticus παθητικός, *affektvoll*, Macrob. sat. 4. 2. 1. it. patetico = commovens.

pathetice.

pathicus παθικός, *Unzucht an sich gestattend*, Catull. 16. 2. C. I. L. 4. 2360. [309.]

pathopoeia παθοποιΐα, *Erregung der Leidenschaft* (rhet.), Jul. Rufin. d. fig. sent. 36. [238 A.]

pathos πάθος, *Affekt*, Macrob. sat. 4. 6. 1 = morbus. [54. 243.]

patriarcha πατριάρχης, *Patriarch*, Tert. ad. nat. 2. 12. [320.]

patriarches, Tert. d. cor. 9. patriarchalis, patriarchicus.

patricus *πατρικός, Varr. l. l. 8. 37. 66 = patrius.
patriota πατριώτης, Gregor. ep. 8. 37 = patriae amans. [46.]
patrioticus πατριωτικός, Cassiod. var. 11. 1 = patriae amans.

patrisso πατριάζω, *dem Vater nacharten*, Plaut. Pseud. 442. (patrizo Consent. 376. 33 K.). [22. 325.]

patronymicum πατρωνυμικόν, *vom Vater entlehnter Name*, Donat. 373. 23 K. [226.]

pausa παῦσις, *Pause*, Plaut. Pers. 878. Grut. 690. 5. [48 A. 212.]
pausare = sp. pg. pr. pausar, pausabilis, pausarius, pausatio, repausare, repausatio. pausum, Rén. Inscr. Afr. 4099.

pausea *πανσέα, *Olivenart*, Cat. r. r. 6. 7. (posea, pusia).

pausilypon παυσίλυπον, *Grabmal*, Fabrett. 750 nr. 573.

pectis *πηκτίς, *Beinwell*, symphytum officinale *L.*, Apul. herb. 59 = consolida, symphyton.
pedalion *πηδάλιον, *Blutkraut*, Apul. herb. 18 = proserpinaca.
peganon πήγανον, *Gartenraute*, ruta graveolens *L.*, Apul. herb. 89 = ruta. [151 A.]

pegasus Πήγασος, *das Musenpferd*, Cic. Quinct. 80. [104.]
pegaseius, -eus, -is.

pegma πῆγμα, *Gerüst*, Cic. ad. Att. 4. 8. 2. [48. 293. 295.]
pegmaris. [295.]

pelagicus πελαγικός, Col. 8. 17. 14 = marinus.
pelagius πελάγιος, Publ. Syr. mim. 12 Rb. = marinus.

pelagus πέλαγος, *Meer*. Plaut. Pers. 178. it. pelago. sp. pielago. pg. pego = mare. [54. 58. 64. 261.]

pelamys πηλαμύς, *Thunfisch*, Varr. sat. Men. 403. franz. pelamyde. [43. 116 A.]

pelecinon πελεκινόν, *Sonnenuhrart*, Vitr. 233. 20. [252.]

pelecinus πελεκῖνος, *Beilkraut*, Psin. 18. 155. [150.]
pelecina.

pelex, paelex πάλλαξ, *Kebsweib*, Plaut. Merc. 6. 90. lex N. Pompilii b. Paul. Diac. p. 222. 3. I. R. N. 7017. Gell. 4. 3. 3: »hoc quoque vocabulum de Graeco flexum«. [69. 309.]
pelicula, pelicatus.

pelicanus πελεκᾶνος, *Kropfgans*, pelecanus onocrotalus *L.*, Hieron. brev. in psalm. 101. fr. pélican. [110.]

pellion πέλλιον, *Kellerhals*, Apul. herb. 58 = daphnoides.
pellos πελλός, Plin. 10. 164 = pullus.

peloris πελωρίς, *grofse Gienmuschel*, Lucil. 3. 25 M. [116.]

pelta πέλτη, *leichter Schild*, Nep. Iphicr. 1. 4. [323.]

peltastae πελτασταί, *leichte Fufssoldaten*, Nep. Iphicr. 1. 4. Liv. 28. 5. 11.

pemma πέμμα, *Backwerk*, Varr. sat. Men. 417. [48. 169.]

penelops πηνέλοψ, *Entenart*, anas Penelope *L.*, Plin. 37. 38. acc. pl: -as: »quas (Mnaseas) -as vocat«. [52. 110.]

penetica πεινητική, *Hungerleiderkur*, Cael. b. Cic. fam. 8. 1. 5. [37.]

pentachordos πεντάχορδος, *fünfsaitig*, Mart. Cap. 9. 962.

pentacontarchus πεντακόνταρχος, *Anführer von 50 Mann*, 1. Machab. 3. 55 Vulg.

pentadactylus πενταδάκτυλος, *Fünffingerkraut*, Plin. 32. 147. [119.]

pentadoros πεντάδωρος, *fünf Querhände enthaltend*, Vitr. 39. 6. griech. 39. 2.

pentaetericus πενταετηρικός, Gruter 499. 6. C. I. L. 2. 4136. Not. Tir. Kopp. p. 287 = quinquennalis.
pentaeteris πενταετηρίς, Censorin. 18. 3 = quinquennium. [256.]
pentagonium πενταγώνιον, Gromat. vet. p. 348. 27 = quinquangulum. [255 A.]
pentagonus πεντάγωνος, Gromat. vet. p. 106. 24 = quinquangulus. [255 A.]
pentameres πενταμερής, *fünfteilig*, Tert. Maur. v. 2578.
pentameter πεντάμετρος, *Versart*, Quint. 9. 4. 98. (pentametrus). [56. 230.]
pentamyron πεντάμυρον, *Salbenart*, Orib. Bern. 22. 23.
pentanummus *πεντανόμος, *Silbermünze = fünf As*, Auct. d. limit. p. 265 = quinarius.
pentapetes πενταπετές, *Fünffingerkraut*, potentilla *L.*, Plin. 25. 109: »quinquefolium Graeci pentapetes sive pentaphyllon aut chamaezelon vocant«. [150.]
pentapharmacum πενταφάρμακον, *Tracht von fünf Gerichten*, Spart. Hel. 5. 4.
pentaphyllon πεντάφυλλον, *id.*, Plin. 25. 109, vgl. pentapetes. [150.]
pentapolis πεντάπολις, *Fünfstadt*, Solin. 35.
pentapolitanus, Plin. 5. 31.
pentaptotia πενταπρωτεία, *Kollegium der fünf Oberen*, Cod. Just. 12. 29. 2. [312.]
pentaptotos πεντάπτωτος, *mit fünf Kasus*, Prisc. 5. 76. Consent. 351. 22 = forma quinaria.
pentas πεντάς, *Fünfzahl*, Mart. Cap. 7. 735. [27. 256.]
pentasemus πεντάσημος, *fünfzeitig*, Diom. 506. 5 = senarius.
pentaspaston πεντάσπαστον, *Flaschenzug*, Vitr. 246. 26. [258.]
pentasphaerum πεντάσφαιρον, *Spezereiart*, Marcian. dig. 39. 4. 16. 7 = malobathrum.
pentastichos πεντάστιχος, *mit fünf Säulenreihen*, Treb. Poll. Gall. 18. 5.
pentasyllabos πεντασύλλαβος, *fünfsilbig*, Mall. Theod. d. metr. 2.
pentateuchus πεντάτευχος, *fünf Bücher Mosis*, Tert. adv. Marc. 1. 10.
pentathlum πένταθλον, *Fünfkampf*, Paul. Diac. p. 221. 3 = quinquertium. [296 A.]
pentathlus πένταθλος, *Sieger im Fünfkampf*, Plin. 34. 57 = quinquertio. (plastisches Werk). [277.]
pentatomon πεντάτομον, *Fünffingerkraut*, potentilla *L.*, Apul. herb. 2 = pentapetes.
pentecoste πεντηκοστή, *Pfingsten*, Tert. d. idol. 14. fr. pentecôte. d. Pfingsten. [321.]
pentecostalis.
penteris πεντήρης, Auct. b. Afr. 62. 5 = quinqueremis. [212 A.]
pentethronicus *πεντεθρονικός, *fünfthronig*, Plaut. Poen. 2. 25. 342 zweifelh. [86.]
penthemimeres, (is) πενθημιμερής, *Verseinschnitt*, Diom. 497. 8 K. = semiquinaria. [230 A.]
penthemimericus.
pentorobon πεντόροβον, *Pfingstrose*, Plin. 25. 29: »paeonia, quam quidam -on appellant«. [150.]
peplis πεπλίς, *Wolfsmilchsart*, euphorbia peplis *L.*, Plin. 20. 210: »est et porcillaca, quam -in vocant«. [148.]
peplium πέπλιον, *Wolfsmilchsart*, euphorbia esula *L.*, Cael. Aur. acut. 2. 19. 115.
peplum πέπλον, *Gewand*, Plaut. Merc. prol. 67. [181.]
peplus πέπλος, *id.*, Manil. 5. 393. [181.]

pepo *πέπων*, *Pfebe*, cucumis melo *L.*, Plin. 19. 65. Ed. Dio. 6. 32. it. pepone afr. pepon. [27. 53. 143.]

pepticus *πεπτικός*, *zur Verdauung dienlich*, Plin. 20. 201: »quas vocant -as«. [272.]

pera *πήρα*, *Ranzen*, Phaedr. 4. 9. C. I. L. 4. 2416. [221.]
perula, Plaut. Truc. 2. 6. 54. peratim.

perca *πέρκη*, *Barsch*, perca *L.*, Ovid. hal. 112. d. Barsch. fr. perche. [119.]

percnopterus *περκνόπτερος*, *Bergstorch* (!) (*Aasgeier*, vultur percnopterus *L.*), Plin. 10. 8 = oripelargus (!). [110.]

percnus *περκνός*, *Adlerart*, Plin. 10. 7: »morphnos, quam Homerus et percnum vocat«. [110.]

perdicium *περδίκιον*, *Rebhühnerkraut*, parietaria officinalis *L.*, Plin. 22. 41 = astercum od. urceolaris herba. cf. leucanthes. [149.]

perdix *πέρδιξ*, *Rebhuhn*, perdix cinerea *Briss.*, Varr. b. Non. 3. 163. Ed. Dio. 4. 24. acc. pl: -as. frz. perdrix. [30. 50. 109.]
perdicalis.

pergamena *περγαμηνός*, *Pergament*, Not. Bern. 38. 4. Ed. Dio. 7 38. fr. parchemin. [232.]

periagium von *περιάγω*, *Walze*, De idiom. cas. et gen. 584. 20 K. = scutula.

periambus *περίαμβος*, *Versfufs*, Quint. 9. 4. 80 = pyrrhichius.

periboetos *περιβόητος*, *berühmt*, Plin. 34. 69: »Satyrum, quem Graeci periboeton cognominant«. (Skulpturwerk.) [277.]

peribolus *περίβολος*, *Korridor*, Ezech. 42. 7 Vulg. griech. b. Vitr. [59.]

pericarpum *περίκαρπον*, *Zwiebelgewächs*, Plin. 25. 131.

perichristarium von *περίχριστος*, *Augensalbe*, Marc. Emp. 8.

perichyte *περιχυτή*, *Gladiatorenkampfart*, Cod. Just. 3. 43. 3.

periclymenos *περικλύμενος*, *Geifsblatt*, Lonicera caprifolium *L.*, Plin. 27. 120. it. periclimeno. [150.]

pericope *περικοπή*, *Abschnitt*, Hieron. Joël. 2.

periegeticus *περιηγετικός*, *Reisebeschreiber*, Lact. ad Stat. Theb. 3. 479.

periectica *περιεκτικά*, Diom. 322. 26 K. = *μέσα*, verba media [226 A.]

periegeticus *περιηγητικός*, *Reisebeschreiber*, Lact. ad Stat. Theb. 3. 479.

periestigmene (diple) *περιεστιγμένη* (*διπλῆ*), *kritisches Zeichen*, Gramm. lat. VII. 535. 16. [226.]

perileptica *περιληπτικά*, Diom. 322. 24 K. = collectiva. [226 A.]

perileucos *περίλευκος*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 180.

perimachia *περιμαχία*, *Angriff*, Sidon. ep. 1. 7 = impetus.

perimetros *περίμετρος*, *Umkreis*, Vitr. 116. 27. [256 A.]

perineos *περίνεος*, *Damm* (med.), Cael. Aur. chron. 5. 3. 59: »circa veretri initium, quod Graeci perineon vocant«.

periodeuta *περιοδευτής*, *Aufseher*, Cod. Just. 1. 3. 42.

periodicus *περιοδικός*, *zeitweilig*, Plin. 20. 15: »febres, quas Graeci -as vocant«.

periodus *περίοδος*, Quint. 9. 4. 14 = ambitus verborum. [59. 67. 236.

periosteon *περιόστεον*, *Knochenhaut*, Cael. Aur. chron. 5. 1. 5.

peripatetici *περιπατητικοί*, *Peripatetiker*, Varr. r. r. 1. 1. 8. Cic. Acad. 1. 4. 18. [242.]

peripetasma *περιπέτασμα*, *Teppich*, Cic. Verr. 4. 12. 27. [49. 177. 204.]

peripheres περιφερής, Mart. Cap. 9. 958 = circumstans.
peripheria περιφέρεια, Mart. Cap. 8. 827 = linea circumcurrens. [256 A.]
periphoretos περιφόρητος, Plin. 34. 56: »Artemon, qui -os appellatus est«. (plastisches Werk.) [277.]
periphrasis περίφρασις, Suet. gram. 4. Quint. 8. 3. 53 = circumlocutio, circuitus eloquendi, circumscriptio. [48. 237.]
periplus περίπλους, *Beschreibung der befahrenen Küsten*, Plin. 7. 155.
peripneumonia, peripleumonia περιπνευμονία, *Lungensucht*, Cael. Aur. acut. 2. 25. 140.
peripneumonicus περιπνευμονικός, *lungensüchtig*, Plin. 20. 176. (peripleumonicus). [270.]
peripneumoniacus, Theod. Prisc. 2. 4.
peripodion περιπόδιον, *langes Gewand*, Acron. ad Hor. sat. 1. 2. 99.
peripsema περίψημα, *Unflat*, Tert. d. public. 14. C. I. L. 5. 4500 = sordes. [48.]
peripteros περίπτερος, *ringsherum geflügelt*, Vitr. 68. 26. [282.]
periscelis περισκελίς, *Kniespange*, Hor. ep. 1. 17. 56 = genuale. [189.]
periscelium περισκέλιον, *id.*, Tert. d. cult. fem. 2. 13.
perispomenon περισπώμενον, *Perispomenon*, Macrob. d. diff. 4. 1.
perissochoregia περισσοχορηγία, *Geschenk obendrein*, Cod. Theod. 14. 26. 2.
perissologia περισσολογία, *überflüssige Wortfülle*, Charis. 271. 8 K. [237.]
perisson περισσόν, *Nachtschattenart*, Plin. 21. 179 = strychnos, vgl. neuras. [149.]
peristasis περίστασις, *Gegenstand der Rede*, Petr. 48. 4. griech. b. Sen. = thema. [48.]
peristereos περιστέρειος, *Eisenkraut*, verbena officinalis *L.*, Plin. 25. 126: »-os vocatur« = peristereon, περιστερεών. [149.]
peristroma περίστρωμα, *Teppich*, Plaut. Stich. 378. [48. 49. 177. 204.]
peristrophe περιστροφή, *Umdrehung des Arguments*, Mart. Cap. 5. 563.
peristylium περιστύλιον, *Peristyl*, Vitr. 14. 9. 6. [196.]
peristylum περίστυλον, *id.*, Varr. r. r. 3. 5. 1. [196.]
peritonaeum περιτόναιον, *Bauchfell*, Cael. Aur. acut. 3. 17. 142. griech. b. Cels. [55.]
peritretos περίτρητος, *ringsherum durchbohrt*, Vitr. 266. 11. griech. 269. 23.
perixyomenos περιξυόμενος, *der sich Abreibende*, Plin. 34. 86. (Statue.) [277.]
perizoma περίζωμα, *Gürtel*, Hieron. in Zach. 3 ad 11. 14 = zona. [49.]
persea περσέα, *ägyptischer Baum*, Plin. 15. 45. [146. 207.]
persephonium περσεφόνιον, *wilder Mohn*, Apul. herb. 53 = papaver silvaticum. [151 A.]
persicum περσικόν, *Pfirsich*, amygdalus persica *L.*, Plin. 15. 11. 12. C. I. L. 4. 2319. 2562. [127 A. 139.]
persicus, Col. 5. 10. 20. it. persica, pesca, fr. pêche.
persites περσίτης, *Wolfsmilchsart*, Apul. herb. 108. [47. 151 A.]
pessulus πάσσαλος, *Riegel*, Plaut. Truc. 2. 3. 30. [32. 62. 63. 85. 197.]
pessum πεσσόν, *Mutterzäpfchen*, Apul. herb. 121. pessulum Cael. Aur. acut. 3. 18. 184.
pessus πεσσός, *id.*, Plin. Val. 1. 4. extr. griech. b. Cels.
petalum πέταλον, *Blech*, Isid. orig. 19. 21. fr. poêle. [61.]
petaminarius von πετάμενος, *Äquilibrist*, Jul. Firm. math. 8. 15. [203. 301.]
petaso πετασών, *Vorderschinken*, Martial. 3. 77. 6. Ed. Dio. 4. 8. [169 A.]
petasio, Varr. r. r. 2. 4. 10. petasunculus.

petasus *πέτασος*, *Reisehut*, Plaut. Pseud. 735. [29. 61. 185.]
petasatus, petasunculus.

petauristes, *πεταυριστής*, *Äquilibrist,* Varr. b. Non. 56. 30. [46. 301.]
petaurista, Ael. Stil. b. Fest. p. 206 M. petauristarius. [203.]

petaurum *πέταυρον*, *Maschine der Äquilibristen,* Lucil. inc. 100 M. [301.]

petra *πέτρα*, *Fels*, Plaut. Bacch. 23. Beda 282. 29 K: »petra et graecum et latinum nomen est«. fr. pierre. [8. 27. 261.]
petrensis, petreus, petro, petrosus, petronius, petrarius.

petrabulum *πετρόβολον*, Not. Tir. p. 179 Grut. = ballista, aries.

petraeus *πετραῖος*, *auf Felsen wachsend* (Kohlart), Plin. 20. 92. [55.]

petrinus *πέτρινος*, Tert. adv. Marc. 3. 16 = saxeus.

petroselinum *πετροσέλινον*, *Petersilie*, apium petroselinum *L.*, Plin. 20. 118: »-on quidam appellant«. it. petroselino. sp. perexil. fr. persil. d. Petersilie. [150.]

petrotos *πετρωτός*, *versteinert*, Plin. 36. 195: »calices, quos appellabant -os«.

peuce *πεύκη*, *Pechfichte; Weintraubenart,* Plin. 11. 118. [172.]

peucedanum *πευκέδανον*, *Saufenchel*, peucedanum officinale *L.*, Cels. 5. 18. 29. it. peucedano = pinastellus.
peucedanos. [142.]

peumene **πευμένη*, *Silberschaum*, Plin. 33. 108: »quidam duo faciunt genera spumae, quae vocant scirerytida et peumenen«. [154.]

pezicae *πεζικαί*, *Pilzart*, Plin. 19. 38: »fungi Graecis dicti -ae«. [150.]

phaecasium *φαικάσιον*, *Schuhart*, Sen. ben. 7. 21. 1. [187.]
phaecasia, Petr. 67. 4. phaecasiatus.

phaenomenon *φαινόμενον*, *Erscheinung*, Theod. Prisc. 2. 7.

phaenon *φαίνων*, *Planet Saturn,* Apul. d. mund. 2. griech. b. Cic.

phagedaena *φαγέδαινα*, *Heifshunger*, Plin. 26. 110. cf. bulimus. [33. 271.]

phagedaenicus *φαγεδαινικός*, *fressend*, Plin. 24. 9.

phager *φάγρος*, *Fischart*, Ovid. hal. 107. [56. 119.]

phago *φάγων*, *Fresser*, Varr. sat. Men. 529 = edo. [301.]

phalacrocorax *φαλακροκόραξ*, Plin. 10. 133 = corvus aquaticus. [110.]

phalaecium *φαλαίκιον*, *Versmafs*, Diom. 509. 11 K.

phalanga *φαλάγγη*, *Walze*, Caes. b. c. 2. 10. 7. Plin. 7. 200: »fustibus, quos vocant -as«.
phalangarius, Vitr. 254. 22. Fabretti 10. 50. Orell. Henz. 5089. [203. 309.]

phalangitae *φαλαγγῖται*, *Soldaten von der Phalanx*, Liv. 37. 40. 1.

phalangitis *φαλαγγῖτις*, *Spinnenkraut*, anthericum liliastrum *L.*, Plin. 27. 124: »-is a quibusdam phalangion vocatur, ab aliis leucanthemum, vel, ut in quibusdam exemplaribus invenio, leucacantha«. [150.]

phalangium *φαλάγγιον*, *giftige Spinnenart*; *Spinnenkraut,* anthericum liliastrum *L.*, Cels. 5. 27. 9. Plin. 27. 124. [150.]
phalangius.

phalanx *φάλαγξ*, *Schlachtordnung*, Caes. b. g. 1. 24. 5. [51. 323 A.]
phalangarius, Lamprid. Alex. Sev. 50. 5.

phalerae *φάλαρα*, *Stirn- und Brustschmuck*, Cic. Verr. 2. 4. 12. Pub. Syr. 12 Rb. C. I. L. 1. 624. [62. 217. 325.]
phalerare, phaleratus Ter. Phorm. 500.

phaleris φαληρίς, *Wasserhuhn*, fulica *L.*; *Kanariengras* (phalaris Canariensis *L?*), Varr. r. r. 3. 11. Plin. 27. 126. [110. 150.]

phallicus φαλλικός, *phallisch*, Serg. 463. 20 K. [231.]

phallus φαλλός, *Figur eines männlichen Gliedes*, Arnob. 5. 28. vgl. phallovitrobulus.

phanerosis φανέρωσις, *Öffnung*, Tert. adv. haer. 30.

phantasia φαντασία, *Einfall* (Schimpfwort), Petr. 38 extr. = ingenium, cogitatio. fr. fantaisie.

phantasma φάντασμα, Plin. ep. 7. 27. 1. fr. fantôme. it. fantasima = visum, imago.

phantasmari, phantasmaticus.

phantasticus φανταστικός, *phantastisch*, Fulg. myth. 3. 10. p. 132.

phaos φάος, Placid. ed. Mai 478: »iuvenale phaos« = lumen.

pharanitis φαρανῖτις, *Amethystart*, Plin. 37. 122: »sapenos: eadem pharanitis in contermino Arabiae gentis nomine«. [43.]

pharetra φαρέτρα, *Köcher*, Liv. Andron. b. Ter. Maur. 1937. it. faretra. [68. 252. 323 A.]

pharetratus, pharetriger.

pharetrazonium φαρετραζώνιον, *Köchergürtel*, Not. Tir. Kopp. p. 278. Grut. 126.

pharicon φαρικόν, *Giftart*, Scribon. 195.

pharmaceuticus φαρμακευτικός, *zu den Arzneimitteln gehörig*, Cael. Aur. chron. 5. 10. 126.

pharmaceutria φαρμακεύτρια, *Zauberin*, Serv. Verg. g. 8. 21. [47.]

pharmacopola φαρμακοπώλης, *Quacksalber*, Cat. or. p. 58. 3. C. I. L. 5. 4489. [267.]

pharmacus φαρμακός, *Zauberer*, Petr. 107. 15.

pharnacion φαρνάκειον, *Panaceenart*, Plin. 25. 33: vgl. centaurion.

pharnuprium *φαρνούπριον, *Feigenweinart*, Plin. 14. 102: »sycites, quem alii -um, alii trochin vocant«.

pharus φάρος, *Leuchtturm*, Cod. Theod. 14. 9. 3. [67. 215.]

phascolon φάσκωλον, *Ranzen*, Paul. Diac. p. 223. 1: »phascola appellant Graeci, quas vulgus peras vocat«. vgl. pasceolus.

phaselus φάσηλος, *Zwergbohne* phaseolus nanus *L.*; *Fahrzeug*, Verg. g. 1. 227. Sisenn. b. Non. p. 534. it. fagiolo. [29. 141. 212.]

phaselaria, phaseolus.

phasganion φασγάνιον, *Schwertel*, gladiolus communis *L.*, Plin. 25. 137 = gladiolus, vgl. xiphion. [150.]

phasianus φασιανός, *Fasan*, phasianus colchicus *L.*, Suet. Vit. 13. fr. faisan. [109.]

phasiana, Plin. 10. 132. Ed. Dio. 4. 19. phasianarius. [203.] phasianinus.

phasiolos φασίολος, *Pflanzenart*, isopyrum aquilegoides *L.* oder fumaria capreolata od. corydalis claviculata *Pers.*, Plin. 27. 94: »isopyron aliqui -on vocant«. [149.]

phasis φάσις, Chalcid. p. 289 = tuitio.

phatne φάτνη, *Krippe* (astr.), Cic. fr. 6. Prisc. II. 105. 9 K. [41.]



phaulius φαύλιος, Plin. 15. 15. Macr. sat. 2. 16. 6 oliva = regia. (Plin. al. l. babbius, bambius.) [133 A.]

pheleta *φηλητής, Senec. ep. 51. Paul. Diac. 204. 7: »Graeci enim fures philetas vocant«.

phellandrion φελλάνδριον, *Pflanzenart*, Plin. 27. 126. [150.]

phellos φελλός, *Korkeiche*, Hohlscheibe der Wasseruhr, Vitr. 238. 4.

phengites φεγγίτης, *Glimmer*, Plin. 36. 163. [47. 159.]

pheos φέως, *Stachelpflanze*, Plin. 21. 91 = stoebe. [150.]

pherecratium φερεκράτειον, *Versmafs*, Serg. 465. 7 K. [231.]

pherecrateus, Diom. 520. 2 K. [230.]

pherombros *φέρομβρος, Apul. herb. 113 = cucumis silvaticus.

phetrium φρήτριον, *Versammlungsort einer Genossenschaft*, Orell. 3787.

pheugydros φεύγυδρος, Cael. Aur. acut. 3. 9. 98 = hydrophobus.

pheuxaspidion, Apul. herb. 57 = polion. [151 A.]

phiala φιάλη, *Schale*, Plin. 33. 12. 55. C. I. L. 3. 4806. 5. 8242. it. fiala. celt. fiol, ffiol. [61. 175.]

philanthropium *φιλανθρώπιον, Ulp. dig. 50. 14. 2 = donum.

philanthropos φιλάνθρωπος, *Klebekraut*, galium aparine *L.*, Plin. 27. 32 = aparine. [148.]

philargicus φιλαργικός, *die ruhige Betrachtung liebend*, Fulg. myth. 2. 1.

philargyria φιλαργυρία, *Geldgier*, Isid. reg. monach. 33 = avaritia, pecuniae aviditas.

philargyrus φιλάργυρος, *geldgierig*, Cass. Coen. Inst. 2. 11 = avarus, pecuniae avidus.

philema φίλημα, *Kufs*, Luc. 4. 1161 = osculum, suavium. [321.]

philetaeria φιλεταίριον, *griechischer Baldrian*, Plin. 25. 64; »polemoniam alii -em appellant, Cappadoces autem chiliodynamum«. [150.]

philippeus von Φίλιππος, *Philippsdor*, Plaut. Trin. 1158. [220 A.]

philitia φιλίτια, *lacedämonische Mahlzeiten*, Cic. Tusc. 5. 34. 98.

philocalia φιλοκαλία, *Liebe zum Schönen*, August. adv. Acad. 2. 2.

philocalus φιλόκαλος, *zierlich*, Pelag. vet. praef. p. 14.

philochares φιλοχαρές, *Andorn*, marrubium vulgare *L.*, Plin. 20. 241 = marubium, cf. linostrophon. [149.]

philograecus φιλόγραικος, *Griechenfreund*, Varr. r. r. 3. 10. 1.

philologia φιλολογία, *Beschäftigung mit der Litteratur*, Cic. ad. Att. 2. 17. 1. [226.]

philologus φιλόλογος, *Gelehrter*, Cic. ad. Att. 13. 12. [226.]

philologa, Enn. b. Fest. p. 241. 23.

philomela φιλομήλα, Verg. g. 4. 511. it. filomena = luscinia. [110.]

philopaes φιλόπαις, *Andorn*, marrubium vulgare *L.*, Plin. 20. 241 = marrubium, cf. linostrophon. [149.]

philopygista *φιλοπυγιστής, Schol. Juven. 9. 1 = paedico.

philosarca φιλόσαρκος, *Liebhaber des Fleisches*, Hieron. ep. 61.

philosophia φιλοσοφία, *Philosophie*, Cass. Hem. b. Plin. 13. 84. Inschriftl. cf. Senec. ep. 89. celt. felsube. [8. 12. 241.]

philosophicus *φιλοσοφικός, *philosophisch*, Sidon. ep. 4. 1. [86.]

philosophice.

philosophumenos φιλοσοφούμενος, *id.*, Senec. contr. 1. 3. 8.

philosophus φιλόσοφος, *Philosoph*, Plaut. Rud. 986. C. I. L. 3. 302. 5. 8116. [242.]

philosophe, philosophari. [240.] philosophaster.

philostorgus φιλόστοργος, *zärtlich liebend*, Front. ep. ad. amic. 1. 6.

philotechnus φιλότεχνος, *kunstliebend*, Vitr. 132. 27.

philtrodotes φιλτροδότης, *Milzkraut*, Apul. herb. 56 = splenium.

philtrum φίλτρον, *Liebestrank*, Ovid. a. a. 2. 106. Laev. fr. 10 M. = amatorium.

philus φίλος, Petr. 110 = amicus.

philyra φιλύρα, *Lindenbast*, Hor. carm. 1. 38. 2.

philyrinus φιλύρινος, *aus Lindenbast*, Serv. ad. Verg. g. 3. 93.

phimus φιμός, *Würfelbecher*, Hor. sat. 2. 7. 17 = fritillus. [300 A.]

phlebotomia φλεβοτομία, *Aderlaſs*, Cael. Aur. acut. 2. 18. 104. [272.]

phlebotomice φλεβοτομική, *Aderlaſskunst*, Cael. Aur. acut. 1. 3. 39.

phlebotomus φλεβοτόμος, *Lanzette*, Cael. Aur. acut. 2. 19. 121. d. Fliete = scalpellus. [272.]

phlebotomare = venam incidere, secare.

phlegma φλέγμα, *Schleim*, Pall. 8. 6. 2. it. flemma.

phlegmaticus φλεγματικός, *schleimig*, Theod. Prisc. 4. 2.

phlegmone φλεγμονή, *Blutstockung*, Plin. 20. 24. cf. flemina, -um.

phloginos φλόγινος, *Edelsteinart*, Plin. 37. 179: »-os quam et chrysitim vocant«.

phlogites φλογίτης, *id.*, Solin. 37. 23 = phlogitis. [47.]

phlogitis φλογῖτις, *id.*, Plin. 37. 189. [43.]

phlomis φλομίς, *Wollkraut*, verbascum *L.*, Plin. 25. 121 = verbascum, vgl. phlomos. [150.]

phlomos φλόμος, *id.*, Plin. 25. 120: »verbascum Graeci -on vocant«. [150.]

phlox φλόξ, *Blumenart*, dianthus *L.* (?), Plin. 21. 64: »flos, qui Graece phlox vocatur«. [150.]

phoba φόβη, *Kolben vom Mais*, Plin. 18. 55.

phobodipsos φοβόδιψος, Cael. Aur. acut. 3. 9. 98 = hydrophobia.

phoca φώκη, *Robbe*, phoca vitulina *L.*, Verg. g. 4. 395. Plin. 9. 19: »vituli marini, quos vocant phocas«. [112.]

phoce.

phocis *φωκίς, *Birnbaumart*, Plin. 17. 237. acc. s: -a.

phoenice φοίνιξ, *Mäusegerste*, Plin. 22. 135: »herba -e appellata Graecis, nostris vero hordeum murinum«. [150.]

phoeniciarchia φοινικιαρχία, *Oberpriesteramt in Phönicien*, Cod. Just. 5. 27. 1.

phoenicias φοινικίας, *Südsüdostwind*, Plin. 2. 120.

phoenicites φοινικίτης, *Dattelwein*, Theod. Prisc. 2. 18. [47.]

phoenicitis φοινικῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 180. [43. 163 A.[

phoenicius φοινικοῦς, Plin. 21. 161 = puniceus.

phoeniciatus.

phoenicobalanus φοινικοβάλανος, *reife Palmenfrucht*, Plin. 12. 103: »-us vocatur«.

phoenicopterus φοινικόπτερος, *Flamingo*, phoenicopterus ruber *L.*, Cels. 2. 18. [109.]

phoenicurus φοινίκουρος, *Rotschwanz*, Plin. 10. 86. [110 A.]

phoenix φοίνιξ, *Palme*, phoenix dactylifera *L.*; *Vogel Phönix* (phasianus pictus *L.*?), Plin. 29. 56. Manil. b. Plin. 10. 4. [50. 110.]

phoenicinus. phoenicatus.

phonascus φωνασκός, *Deklamationslehrer*, Varr. fr. b. Non. 2. 826. [289.]

phonema φώνημα, *Ausspruch*, Front. d. eloqu. p. 136.

phonos φόνος, *Blutkraut*, Plin. 21. 95 = atractylis: »qua de causa phonos vocatur a quibusdam«.

phormio φορμίον, *Binsenmatte*, cf. formio.

phosphorus φωσφόρος, *Morgenstern*, Mart. 8. 21. 1.

phragmites φραγμίτης, *Schilfrohr*, arundo phragmites *L.*, Plin. 32. 141.

phrasis φράσις, Sen. contr. 3 praef. 2 p. 198 Bip. = elocutio.

phratria φρατρία, *Fratrie*, *Lokal der Fratrie*, I. R. N. 2454 (phetria = φρητρία). 6828.

phrenesis φρένησις, *Wahnsinn*, Cels. 3. 18. fr. frénésie. = dementia.

phreneticus, phreneticus φρενητικός, *wahnsinnig*, Cic. div. 1. 38. engl. frenetic, frentic. [269.]

phrenion φρένιον, *Windröschen*, Plin. 21. 164 = anemone. [147.]

phrenitis φρενῖτις, *Wahnsinn*, Cels. 3. 18 in. engl. frenzy.

phrenitizo φρενιτίζω, *wahnsinnig sein*, Cael. Aur. acut. 1. praef. 10. [24.]

phronesis φρόνησις, Mart. Cap. 2. 27 = mens, prudentia.

phryganion *φρυγάνιον, *unbekanntes Tier*, Plin. 30. 103: »neque Chrysippus ipse descripsit, nec nos invenimus, qui novisset«.

phrygio (frygio), Φρύξ, *Goldsticker*, Plaut. Men. 426. Reines inscr. XI. 108. [204.]

phrygionius.

phrynichium φρυνίχιον, *Versmafs*, Serg. 461. 31. [231.]

phrynion φρύνιον, *Traganth* astragalus tragacantha *L.*, Plin. 27. 123: »poterion aut ut alii vocant -ion vel neuras«. [150.]

phrynus φρῦνος, Plin. 32. 50: »-us Graeci vocant ranas«.

phthir φθείρ, *Seefisch*, Plin. 32. 150 = pediculus (marinus). [120.]

phtiriasis φθειρίασις, *Läusesucht*, Plin. 20. 53. [271.]

phtirophoros φθειροφόρος, *Fichtenart*, pinus orientalis *L.*, Plin. 16. 49: »propter quod Graeci -on eam appellant.«

phthisicus φθισικός, *schwindsüchtig*, Vitr. 60. 21. fr. phthisic.

phthisis φθίσις, *Schwindsucht*, Cels. 3. 22. Vitr. 24. 15 = tabes. [270.]

phthisisco.

phthoe φθόη, *Schwindsucht*, Cael. Aur. chron. 2. 14. 196 = phthisis.

phthongus φθόγγος, Plin. 2. 84 = sonus. griech. b. Vitr.

phthorius φθόριος, *vernichtend*, Plin. 14. 110: »quod vinum -um vocatur«. [172 A.]

phu φοῦ, *Baldrianart*, valeriana Dioscoridis *Sibth.*, Scribon. 176.

phy φῦ, *ei!* Ter. Ad. 412. [310.]

phycis φυκίς, *Neunauge*, petromyzon fluviatilis *L.*, Plin. 9. 81. [120.]

phycitis φυκῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 180. [43.]

phycos φῦκος, *Seetang; Orseille*, lichen roccella *L.*, Plin. 13. 135: »non habet lingua Latina nomen, quod Graeci vocant phycos«; 26. 103: »-os thalassion id est fucus marinus«. [150.] cf. fucus.

phylaca φυλακή, Plaut. Capt. 751 = custodia. [310 A.]

phylacista φυλακιστής, *Kerkermeister*, Plaut. Aul. 518.

phylacterium φυλακτήριον, *Amulett*, Marc. Emp. 8 = amuletum. [47.]

phylarchus φύλαρχος, *Stammfürst*, Cic. ad fam. 15. 1. 2. [312.]

phyle φυλή, *Phyle*, C. I. L. 3. 6065.

phyllanthes φυλλανθές, *Pflanzenart*, Plin. 21. 99. [150.]

phyllis φυλλίς, *Mandelbaum*, Pall. d. ins. 61 = amygdalus. [151 A.]

phyllon *φύλλον*, *Spinnenkraut*, anthericum liliastrum *L.*, Plin. 22. 40: »leucacantham alii phyllon, alii ischiada, alii polygonaton appellant«. [149. 150.]
phyma *φῦμα*, *Eitergeschwulst des Zellgewebes*, Cels. 5. 28. 9. [48. 271.]
phynon **φῦνον*, *Augensalbe*, Cels. 6. 6. 20. [271 A.]
phyrama *φύραμα*, *Harzart*, Plin. 12. 107: »quod -a appellant«. [48.]
physema *φύσημα*, *leere Perle*, Plin. 9. 108: »quae vocant -ata«. [48.]
physeter *φυσητήρ*, *Spritzwal*, physeter macrocephalus *L.*, Plin. 9. 8. [47. 114. 120.]
physica *φυσική*, *Naturlehre*, Cic. Ac. 1. 7. 25. C. I. L. 4. 1520. [241 A. 242. 258.]
physicus *φυσικός*, *physisch*, Caec. fab. pall. 258 Rb.
physice.
physiognomicus *φυσιογνωμικός*, *physiognomisch*, Fulg. contin. Verg. p. 139 M.
physiognomon *φυσιογνώμων*, *Naturkenner*, Cic. fat. 5. 10. [242.]
physiologia *φυσιολογία*, *Naturkunde*, Cic. d. nat. d. 1. 8. 20 = naturae ratio. [242.]
physiologicus *φυσιολογικός*, *physiologisch*, Tert. ad nat. 2. 4.
physiologice.
physiologumena *φυσιολογούμενα*, *physikalische Untersuchungen*, Fulg. myth. 3. 7. [243 A.]
physiologus *φυσιολόγος*, *Naturforscher*, Fulg. myth. 2. 16.
physis *φύσις*, *Natur; Naturspiel*, Plin. 37. 195. [48. 258.]
phyteuma *φύτευμα*, *Kreuzwurz*, senecio vulgaris *L.*, Plin. 27. 125: »-a phyllon a Graecis vocatur«. [48. 150.]
picris *πικρίς*, *Bittersalat*, Plin. 21. 105: »quae -is nominatur«. [150.]
picridiae.
pina *πῖνα*, *πίννα*, *Steckmuschel*, Cic. fin. 3. 19. 63. [116.]
pinacotheca *πινακοθήκη*, *Bildersaal*, Varr. r. r. 1. 2. Orell. 2417. [196.]
pinax *πίναξ*, *Gemälde auf hölzerner Tafel*, Tert. adv. haer. 39. griech. b. Vitr. [50.]
pincerna *πίνω* + *κιρνάω*, *Mundschenk*, Pseud. Asc. ad Cic. II Verr. 1. 26. 67. Orell. 2881. [85. 309.]
pindaricum *πινδαρικόν*, *Versmafs*, Serg. 462. 8 K. [231.]
pinophylax *πινοφύλαξ*, *Krebsart*, cancer Bernhardus *L.*, Plin. 9. 142: »quem pinoterem vocant, alii pinophylacem« = pinoteres. [120.]
pinoteres *πινοτήρης*, *id.*, Cic. fin. 3. 19. 63. [116. 120.]
pionia **πιονία*, *Steinart*, Plin. 37. 105: »quas -as vocant a pinguitudine«.
piper *πέπερι*, *Pfeffer*, Hor. sat. 2. 8. 49. it. peper, ags. pipor, d. Pfeffer, celt. pebreid (piperosus). [54. 65. 66. 142. 172.]
piperacius, piperatarius, piperatorium, piperatus, piperinus.
piperitis *πιπερῖτις*, *Pfefferkraut*, capsicum annuum *L.*, Plin. 19. 187: »quam et siliquastrum appellavimus«. [150.]
pirata *πειρατής*, *Seeräuber*, Cic. Rosc. Am. 50. [46. 309.]
piraterium *πειρατήριον*, *Seeräuberschar*, Genes. 49. 19 Vulg.
piraticus *πειρατικός*, *seeräuberisch*, Cic. Verr. 2. 5. 28.
piratice.
pissasphaltos *πισσάσφαλτος*, *Judenpech*, Plin. 24. 41; 35. 178: »quae omnia Graeci -on appellant« = bitumen. [155 A.]

pisselaeon πισσέλαιον, *Öl aus Cedernpech*, Plin. 24. 19. [192.]
pissinus πίσσινος, *aus Pech*, Plin. 15. 31: »quod pissinum appellant« = piceus. [63. 192.]
pissoceros πισσόκηρος, *Pechwachs* (der Bienen), Plin. 17. 16. [123.]
pistacia πιστάκη, *Pistazienbaum*, pistacia vera *L.*, Pall. 3. 25. 33. it. pistacchio. [66. 127 A. 139.]
pistacium πιστάκιον, *Pistazie*, Plin. 13. 51. Ed. Dio. 6. 55.
pistana, *Pfeilkraut*, Plin. 21. 111: »idem -am dicit a Graecis vocari, quam inter ulvas sagittam appellamus«. Dafür lese ich oistos (ὀϊστός). [150.]
pisticus πιστικός, *unverfälscht*, Joann. 12. 3 Vulg.
pistrix siehe pristis.
pithanologia πιθανολογία, *Vorbringen von Gründen, um zu überzeugen*, Interpr. Iren. 2. 14. 8.
pithecium πιθήκιον, *Affe*, Plaut. Mil. gl. 989. [51.]
pithecus πίθηκος, *id.*, Not. Tir. p. 176 Grut.
pitheus πιθεύς, *Kometenart*, Plin. 2. 90.
pithus πίθος, *id.*, Apul. d. mund. 16 extr.
pithias πιθίας, *id.*, (al. l. pithitae.) Sen. n. qu. 1. 14. 1. [248.]
pittacium πιττάκιον, *Etikette*, Laber. mim. 61 Rb. Cels. 3. 10. 2. it. petecchie, sp. petequias, fr. pétéchies. [173. 271 A.]
pittaciarium, Inscr. lex metall. Vipsac. II. l. 50. pictaciolum = pittaciolum, Hier. Aldh. laud. virg. 49.
pituinus πιτύϊνος, *von Fichten*, Scribon. 202. (pityinus.) [63.]
pitydion πιτύδιον, *Fichtenzapfen*, Plin. 15. 36: »-ia vocant«.
pityocampe πιτυοκάμπη, *Fichtenraupe*, phalaena bombyx pityocampa *L.*, Plin. 23. 62. — a Dig. 48. 8. 3. 3. [123.]
placenta πλακοῦς, *Kuchen*, Cat. r. r. 76. 1. [45. 73. 169. 170.]
placentarius. [169.]
placitis πλακῖτις, *Blättergalmei*, Plin. 34. 102: »haec dicitur placitis«. [154 A.]
plagiaules πλαγιαύλης, *auf der Querflöte blasend*, Not. Tir. Grut. p. 173.
plagium πλάγιον, *Menschendiebstahl*, Ulp. dig. 17. 2. 51. 1. [309.]
plagiare, plagiator, plagiarius Cic. ad Qu. fr. 1. 22. 6, plagiaria C. I. L. 4. 1410.
plagusia *πλαγούσια, *Fischart*, Plaut. Rud. 298. [115.]
planetae πλανῆται, *Wandelsterne*, Auson. ecl. d. nom. sept. dier. 2. p. 227 Bip. Fabretti 709 nr. 307. C. I. L. 5. 3466 = stellae errantes.
planetes πλάνητες, *id.*, Gell. 14. 1. 12 = stellae errantes. Cic. [248.]
planetarius. [208.]
planeticus πλανητικός, Sidon. ep. 8. 11 = errans.
planguncula von πλαγγών, *Wachspuppe*, Cic. ad Att. 6. 1. 25.
plangus πλάγγος, *Adlerart*, Plin. 10. 7: »morphnon aliqui et plangum vocant«. [110.]
planare (im-) πλανάω, *irre führen*, Sirca. 3. 26 Vulg.
planus πλάνος, *Landstreicher*, Cic. Cluent. 72. [310.]
plasis πλάσις, *Ausschmückung*, Ps. Ascon. Cic. II Verr. 1. 26. 58 p. 174. 14 Bait. [48.]
plasma πλάσμα, *Geschöpf; Modulation der Stimme*, Quint. 1. 8. 2. [48. 49.]
plasmare, plasmator, plasmatio.
plasso πλάσσω, *bilden*, Apic. 2. 1. 38 = plasmo.

plastes πλάστης, *Bildner*, Vitr. 8. 12. Inscr. b. Maff. mus. Veron. p. 257. 3. [277.]

plastice πλαστική, *Plastik*, Plin. 34. 35: »quam -on Graeci vocant« = ars simulacra fingendi. [277.]

plasticus πλαστικός, *plastisch*, Vitr. 8. 13.
plasticator.

plastus πλαστός, *erdichtet*, Fulg. poet. myth. 1. praef. p. 25 M.

platanista πλατανιστής, *Fischart*, Plin. 9. 46: »in Gange Indiae -as vocant«. [120.]

platanon πλατανών, *Platanenwäldchen*, Vitr. 128. 17. [53.]

platanus πλάτανος, *Platane*, platanus orientalis *L.*, Cat. r. r. 51. it. platano. fr. plane. [61. 135.]
plataninus.

platea πλατεῖα, *Strafse*, Plaut. Trin. 840. Rénier inscr. de l'Alg. 184. it. piazza. sp. pg. pr. plaza. fr. place. [37. 85. 217.]
plateola.

platice πλατική, *allgemeiner Entwurf*, Jul. Firm. math. 2. 16.

platicus πλατικός, *kompendiarisch*, Jul. Firm. math. 3. 2.
platice.

platon, -onis *πλάτων, *Damhirsch*, Apic. 8. 342 (v. πλατύς, vgl. platyceros).

platyceros πλατύκερως, *breithornig*, Plin. 11. 124.

platycoriasis πλατυκορίασις, *weite Ausdehnung des Augapfels*, Veget. 2. 16. [271.]

platyophthalmos πλατυόφθαλμος, *Spiefsglas*, Plin. 33. 102: »ideo etiam plerique -on id appellavere«.

platyphyllon πλατύφυλλον, *Wolfsmilchsart*, Plin. 26. 70: »-on vocant, alii corymbiten, alii amygdaliten«. [151.]

platys πλατύς, Plin. 26. 90 = latus.

plecta πλεκτή, *geflochtene Leiste*, Vulg. 3. Reg. 7. 29.

plectrum πλῆκτρον, *Griffel*, Cic. nat. deor. 2. 59. [290.]
plectricanus, plectripotens.

pleonasmus πλεονασμός, Aquil. Rom. d. fig. sent. 45. Serv. Verg. 2. 524 = abundans oratio. [237.]

pleroma πλήρωμα, *Fülle*, Tert. d. praescr. 49. pleromarius I. R. N. 433. [203.]

plerosis πλήρωσις, *Fülle*, Prob. 118. 38 K. [288 A.]

pleroticus πληρωτικός, Frontin. d. colon. p. 131 = explens.

plethora πληθώρη, *Überfülle; Vollblütigkeit*, Not. Tir. Kopp. p. 282.

plethoricus πληθωρικός, *vollblütig*, Orib. Bern. 9. 20.

plethron πλέθρον, *griechisches Flächenmafs*, Gromat. vet. p. 30. 9. C. I. L. 3. 673.

pleuricus πλευρικός, Gromat. vet. p. 224. 3 = lateralis.

pleurisis πλευρῖτις, *Seitenstechen*, Isid. 4. 6. 8 Otto = pleuritis = dolor lateris. [270.]

pleuriticus πλευριτικός, *an Seitenstechen leidend*, Plin. 20. 31.

pleuritis πλευρῖτις, *Seitenstechen*, Vitr. 24. 15. [270.]

plinthis πλινθίς, *Platte*, Vitr. 71. 1. [282.]

plinthium πλινθίον, *Sonnenuhrart*, Vitr. 236. 17. [252.]

plinthus πλίνθος, *Platte,* Vitr. 77. 20. [67. 282.]

plistolochia πλειστολοχία, *Osterluzei*, aristolochia *L.*, Plin. 25. 96. 20. 29 = moloche agria.

plistonices πλειστονίκης, *Vielbesieger*, Not. Tir. Grut. p. 174. (Plin. 37. 75.) (cogn.).

ploce πλοκή, *Verbindung der Töne,* Aquil. Rom. d. fig. sent. 28. Mart. Cap. 9. 958 = copulatio. [238 A.]

pneumaticus πνευματικός, *zur Luft gehörig,* Vitr. 237. 6.

pneumatomachi πνευματομάχοι, *ketzerische Sekte*, Cod. Just. 1. 5. 5. [320 A.]

pnigeus πνιγεύς, *Dämpfer*, Vitr. 261. 13. [40. 259 A.]

pnigitis πνιγῖτις, *Töpferstein,* Plin. 36. 174.

pnix πνίξ, *Krampf,* Marc. Emp. 1 fol. 88 (a) 3. acc:a.

podager ποδαγρός, *fufsgichtisch,* Enn. sat. 8.

podagra ποδάγρα, *Fufsgicht*, Catull. 71. 2 = dolor articulorum Cels. 2. 7. [269. 270.]

podagrosus, Plaut. Merc. 595.

podagricus ποδαγρικός, *fufsgichtisch,* Laber. mim. 5 Rb.

poderes ποδήρης, *lange priesterliche Kleidung,* Tert. adv. Ind. 11.

podia ποδία, *Schiffstau,* Serv. Verg. Aen. 5. 830 = pes.

podicus ποδικός, *einen Fufs betragend,* Mart. Cap. 9. 974.

podismus ποδισμός, *Abmessung nach Füfsen,* Gromat. vet. p. 35. 5. Orell. 4570.

podismare. podismatio. podismalis.

podium πόδιον, *Tritt; Paneel*, Vitr. 76. 24. C. I. L. 2. 984. 6428. I. R. N. 5363 = suggestus. afr. poi. pui. vgl. sicil. appujari. [282. 293 A.]

podiarius. [203.] semipodius.

poecile ποικίλη, *bunte Halle in Athen,* Nep. Milt. 6. 5.

poema ποίημα, Plaut. As. 174. gen: -os = carmen. [48. 49. 227.]

poematium ποιημάτιον, *Gedichtchen,* Plin. ep. 4. 14. 9.

poena ποινή, *Strafe*, Leges duod. tabul. 8. 3. *Schöll*, Cic. d. invent. 2. 36. 108. C. I. L. 1. 205. 2. 1. 1409. 8. celt. pian, pén. d. Pein. [27. 264.]

poenalis, poenaliter, poenarius.

poesis ποίησις, *Dichtung,* Lucil. 9. 40 in. [48. 228 A.]

poeta ποιητής, *Dichter,* Plaut. Mil. 211. C. I. L. 6 1710. I. R. N. 2007. 5252. it. poeta. fr. poète. [37. 46. 64. 227 A.]

poetari, Enn. sat. 8. poetare, poetes, Orell. 1163.

poetica ποιητική, *Dichtkunst,* Cic. Tusc. 1. 1. 3. [228 A.]

poetice ποιητική, *id.*, Varr. l. l. 7. 1. 2. [228 A.]

poeticus ποιητικός, *dichterisch,* Cat. ad. M. fil. p. 83. 2. [228 A.]

poetice.

poetria ποιήτρια, *Dichterin,* Cic. Cael. 27. 64. [47. 229 A.]

poetris ποιητρίς, *id.*, Pers. prol. 13. [229 A.]

pogonias πωγωνίας, *Bartstern*, Sen. nat. qu. 1. 15. 4. Plin. 2. 89. [55. 248.]

polea πωλίον, *Kot des jungen Esels,* Plin. 18. 200.

polemonia πολεμώνιον, nach *Fraas* = hypericum olympicum *L.*, nach *Sprengel* = polemonium caeruleum *L.*, Plin. 25. 64. vgl. philetaeria. [150.]

poleticos πωλητικός, *gern verkaufend*, Lucil. 15. 32 M.

polia πολιά, *Edelsteinart*, Plin. 37. 191.

polia πωλεία, *Stuterei*, Ulp. dig. 21. 1. 38. 14.

polion, polium πόλιον, *Poleigamander*, Teucrium polium *L.*. Plin, 21. 44 = poliaris herba Plin. Val. 2. 17. [150.]

politia πολιτεία, *Staatsverfassung*, Tert. ad mart. 3. (Titel einer Schrift des Cicero.) fr. police. engl. policy. (doch vergl. polyptycha.) [312.]

politicus πολιτικός, Cael. b. Cic. fam. 8. 1. it. politico = civilis, publicus. [242. 312.]

polus πόλος, *Himmelsgewölbe*, Att. trag. 678 = vertex coeli, axis coeli. [12. 247.]

polose, polosus Ribb. com. Lat. fr. p. 322.

polyacanthos πολυάκανθος, *Distelkrautart*, Plin. 21. 94. [150.]

polyandrion πολυάνδριον, *gemeinsame Grabstätte*, Lact. epit. 72. 17. Inscr. b. Hildebr. ad Arnob. 6. 6. [308.]

polyanthemum πολυάνθεμον, *Hahnenfufsart*, ranunculus polyanthemos *L.*, Plin. 27. 112: »-um, quam quidam batrachion appellant«. [148.]

polyarchium πολυάρχιον, *Pflasterart*, Cael. Aur. chron. 3. 8. 116.

polycarpos πολύκαρπος, *Blutkraut*, polygonum *L.*, Apul. herb. 18 = polygonos. [151 A.]

polychronius πολυχρόνιος, *langwierig*, Jul. Firm. math. 8. 28.

polycnemon πολύκνημον, *unbekannte Pflanze*, (Kräuterichart?), Plin. 26. 148. [150.]

polygala πολύγαλον, *Kreuzblume*, polygala comosa *L.*, Plin. 27. 121. [150.]

polygamia πολυγαμία, *Vielweiberei*, Hier. expos. in Jerem. praef. [321 A.]

polygonatos πολυγόνατος, *Weifswurz*, convallaria polygonatum *L.*, Plin. 22. 40, vgl. phyllon = leucacantha. [149. 150.]

polygonium πολυγώνιον, *Blutkraut*, polygonum *L.*, Scribon. 193 = polygonos. [142.]

polygonium πολυγώνιον, *Vieleck*, Gromat. vet. 225. 12.

polygonios πολυγώνιος, *vieleckig*, Vitr. 22. 11.

polygonoides πολυγονοειδής, *Klematisart*, Plin. 24. 141: »est alia clematis Aegyptia cognomine«. [49. 148.]

polygonos πολύγονος, *Blutkraut*, polygonum *L.*, Plin. 26. 158; 27. 113: »-um Graeci vocant, quam nos (herbam) sanguinariam«. [150.]

polygonum πολύγωνον, *Vieleck*, Censor. 8. 10. [255 A.]

polygrammos πολύγραμμος, *Jaspisart*, Plin. 37. 118: »monogrammos vocatur, quae pluribus -os«.

polyides πολυειδές, Gargil. Mart. 23: antidotum Galeni. [49.]

polymitus πολύμιτος, *damasten*, Petr. 40. 5. inscr. Wilmanns n. 315. [203.]

polymitarius. [203.]

polymyxos πολύμυξος, *vieltüllig*, Mart. 14. 41 lemm. [199 A.]

polyneuron πολύνευρον, *grofses Wegebreit*, Apul. herb. 1 = plantago maior. [151 A.]

polyonymos πολυώνυμος, *vielnamig*; *Rebhühnerkraut*, Donat. 373. 22 K. Apul. herb. 81. [151 A. 226 A.]

polyphagus πολυφάγος, *Vielfrafs*, Suet. Ner. 37. [301.]
polypodion πολυπόδιον, *Engelsüfs*, polypodium vulgare *L.*, Plin. 16. 244: »quae -on vocatur«. it. polipodio. [150.]
polypsephus πολύψηφος, *mit viel Edelsteinen besetzt*, C. I. L. 2. 3386.
polyptoton πολύπτωτον, *Häufung der Kasus desselben Wortes*, Rutil. Lup. d. fig. sent. 1. 10. Charis. 282. 14 = multiplicatum. [237.]
polyptycha πολύπτυχα, *Civilliste*, Veget. mil. 2. 19. nach Diez = it. polizza. sp. poliza. fr. police. [233. 313.]
polypus πολύπους, *Vielfufs*, Meerpolyp, sepia octopodia *L.*, Plaut. Aul. 196. sicil. purpu. [114. 271.]
polyposus.
polyrrhizos πολύῤῥιζος, *»vielwurzelig«* (Nieswurzart), Plin. 25. 96, vgl. ectomos. [149.]
polysarcia πολυσαρκία, *zu grofse Fleischbildung*, Cael. Aur. chron. 5. 11. 131.
polysemus πολύσημος, *vielbedeutend*, Serv. Verg. Aen. 1. 1.
polysigma πολύσιγμα, *häufige Wiederholung des s*, Mart. Cap. 5. 514. [238 A.]
polyspaston πολύσπαστον, *Hebemaschine*, Vitr. 249. 14. [258.]
polysyllabus πολυσύλλαβος, *vielsilbig*, Prisc. d. accent. § 10 = multisyllabus.
polysyndeton πολυσύνδετον, Donat. 399. 4 K.
polysyntheton πολυσύνθετον, *vielfach zusammengesetzter Ausdruck*, Rutil. Lup. d. fig. sent. 1. 14.
polytrichon πολύτριχον, *Venushaar*, Plin. 22. 62, vgl. callitrichon = adiantum. [147.]
polythrix πολύθριξ, *Haar*, Plin. 16. 147. [147.]
polytrophos πολυτρόφος, *sehr nahrhaft*, Theod. Prisc. 2. 21.
polyzonos πολύζωνος, *Edelstein*, Plin. 37. 189.
pompa πομπή, *feierlicher Aufzug*, Plaut. Mil. gl. 67. C. I. L. 1. 206. 64; 2. 3408. it. pompa. fr. pompe. [316.]
pompabilis, pompabilitas, pompabiliter, pompalis, pompatice, pompaticus, pompatus, pompare, pompose, pomposus, pompositas, pompulentus.
pompholyx πομφόλυξ, *Hüttenrauch*, Plin. 34. 128: »quae vocant -em et spodon«. it. fanfaluca. fr. fanfreluche. [51. 154 A.]
pomfolica, Plin. Sec. med. 3. 24.
pompicus πομπικός, *prunkvoll*, Victor. d. metr. 207. 18 K.
pompilus πομπίλος, *Seefisch*, gasterosteus ductor *L.*, Anon. mim. 2 Rb. = nautilus. [116 A.]
pontarchus πόνταρχος, *Meerbeherrscher*, C. I. L. 4. 3092.
pontus πόντος, *Meer*, Att. trag. 399. Plaut. Trin. 984 = mare. [64. 261.]
pontarius, I. R. N. 2378 = contarius. pontivagus.
popanum πόπανον, *Opferkuchen*, Juven. 6. 540 = libum. [64.]
poppysma πόππυσμα, *Schnalzen mit der Zunge*, } Juven. 6. 583. Mart. 7.
poppysmus ποππυσμός, } 18. 11. [48.]
poppyzon ποππύζων, *schnalzend*, Plin. 35. 104. acc: -a. (Gemälde.) [286.]
porisma πόρισμα, *Zusatz*, Boeth. cons. phil. 3. pros. 10. p. 60. 18 Obb. = corollarium. [48.]
porphyreticus πορφυρητικός, Suet. Ner. 50 = puniceus, purpureus.
porphyrio πορφυρίων, *Purpurvogel*, fulica porphyrio *L.*, Plin. 10. 129. [109.]
porphyrites πορφυρίτης, *Porphyr*, Plin. 36. 53. it. porfido. [47. 158.]
porphyritis πορφυρῖτις, Plin. 15. 71 = purpureus.

porthmeus πορθμεύς, *Fährmann*, Petr. 121. 117.
porthmos πορθμός, *Meerenge*, Plin. 3. 74 = fretum.
porus πῶρος, *Tuffstein*, Plin. 36. 53. 132: »qui -us vocatur«. [157.]
porus πόρος, *Pore*, Isid. 11. 1. 80.
postomis προστομίς, *Pferdebremse*, Lucil. sat. 15. 17. (Scaliger: pro stomide) (M: prostomis, aber gloss. Labbaei postomis = ἐπιστομίς.) [217.]
potamaugis ποταμός + αὐγή, *indische Pflanze*, Plin. 24. 164: »thalassaeglen circa Indum amnem inveniri, quae ob id alio nomine -is appellatur«. [147.]
potamogiton ποταμογείτων, *Laichkraut*, potamogeton crispus *L.*, (?) Plin. 26. 50. it. potamogeto. [150.]
potamophylacia *ποταμοφυλακία, *Flufsbewachung*, Henz. 6928. Murat. 1056. 4. [86.]
poterium ποτήριον, *Becher; Tragant*, astragalus tragacantha oder creticus *L.*, Plaut. Trin. 1017. Plin. 25. 123. [47. 150. 175.]
pothos πόθος, *Sommergewächs*, Plin. 21. 67. [150.]
practicus πρακτικός, Fulg. myth. 2. 1 = activus.
pragma πρᾶγμα, Jul. Vict. art. rhet. 3. 4. p. 202. 3 Bait. = negotium. [49.]
pragmaticus πραγματικός, *sachkundig*, Cic. ad. Att. 1. 20. 1. C. I. Rhen. 1241. 1279. Henz. 7270. [265 A.]
pragmaticarius.
prapedilon *πραπέδιλον, *Löwenblatt*, leontice leontopetalon *L.*, Apul. herb. 7 = leontopetalon. [151 A.]
prasinus πράσινος, *lauchgrün*, Petr. 27. Fabrett. 276. Orell. 2593. [63. 205.]
prasinatus, prasinianus, prasiatus C. I. L. 7. 72 a.
prasius πράσιος, *Edelstein; Pflanze* (marrubium vulgare *L.*), Plin. 37. 113. [149. 162.]
prasoides πρασοειδής, *Jaspisart*, Plin. 37. 109. [49.]
prason πράσον, *lauchähnlicher Strauch*, Plin. 13. 135: »quod quidam prason vocant, alii zostera«. (Detl. grason.) [149.]
pratura siehe ospratura.
praxilleum πραξίλλειον, *Versmafs*, Serg. 464. 8 K. [231.]
praxis πρᾶξις, *Verfahren*, Petr. 39. 4.
presbyter πρεσβύτερος*, *Ältester*, Tert. d. bapt. 17. C. I. L. 3. 755. 5. 5454. it. prete. sp. pg. preste. fr. prêtre. ags. preost. [56. 319.]
presbytera, presbyteratus, presbyterialis.
presbyterium πρεσβυτέριον, *Kollegium der Ältesten*, Augustin. b. Hieron. ep. 116. 33. [47.]
prester πρηστήρ, *feuriger Wirbelwind*, Lucr. 6. 424. Plin. 2. 133: »turbo ardentior accensusque dum furit -er vocatur«. acc. pl: -as. [47.]
priapeia πριαπήϊα, *Gedichte auf Priapus*, Diom. 505. 19 K. [231.]
priapiscus πριαπίσκος, *Knabenkraut*, Apul. herb. 15 = orchis, satyrion. [51. 151 A. 316.]
priapismos πριαπισμός, *krankhaftes Stehen des männlichen Gliedes*, Cael. Aur. acut. 3. 18. 178.
priapus Πρίαπος, *geiler Mensch*, Catull. 47. 4. [309.]
prininus πρίνινος, Vitr. 256. 20 = iligneus. [63.]
prinus πρῖνος, *Scharlacheiche*, quercus coccifera *L.*, Dan. 13. 58 Vulg. [151 A.]
prisma πρίσμα, *Prisma*, Mart. Cap. 6. 722. [48. 255.]
prista πρίστης, *Holzsäger*, Plin. 34. 57. [46.]
pristis πρίστις, *gem. Sägefisch*, pristis antiquorum *L.*, Plin. 9. 4. [73. 144. 212.]
pistris, pistrix, pristix Att. trag. inc. fab. fr. 40. pristinus, pistriger.

proagorus προάγορος, *erster Sprecher*, Cic. Verr. 4. 23. 50.
proapodosis προαπόδοσις, *Redefigur*, Mart. Cap. 5. 175.
proarche προαρχή, *Uranfang*, Tert. adv. Val. 7.
proarchon προάρχων, *erster Urheber*, Interpr. Iren. 1. 29. 4.
proastium προάστιον, Jul. ep. nov. 7. 34 = praedium suburbanum.
probata πρόβατα, Plin. 7. 16 = oves.
probaticus προβατικός, Hieron. d. sit. et. nom. loc. Hebr. ap. Joann. 5. 2 = ovillus.
probation προβάτιον, *Schafkraut*, Apul. herb. 1. 1. [151 A.]
problema πρόβλημα, *gestellte Aufgabe*, Sen. contr. 1. 3. 8 = quaestio. [18. 243 A.]
problematicus προβληματικός, *problematisch*, Cael. Aur. chron. 3. 3. 46.
probole προβολή, *Hervorbringung*, Tert. praesc. 46.
proboscis προβοσκίς, *Rüssel*, Varr. sat. Men. 490 = manus. [43.]
promoscis Solin. 24. 14. promoscida Isid. 12. 2. 14 Otto. promuscis Veg. mil. 3. 24.
probrachys προβραχύς, *Versglied*, Diom. 481. 19 K.
procatalepsis προκατάληψις, *Vorwegnahme*, Jul. Rufin. d. schem. dian. 2 = praeceptio, anticipatio.
procatarcticus προκαταρκτικός, Cael. Aur. acut. 1. 1. 27 = antecedens.
procatasceue προκατασκευή, *Vorbereitung*, Jul. Rufin. d. schem. dian. 3 = praeparatio. [238 A.]
proceleusmaticus προκελευσματικός, *Versglied*, Serv. Verr. Aen. 1. 16. [230 A. 231.]
prochos agrios πρόχος ἄγριος, *Steinbruch*, Apul. herb. 97 = saxifraga. [151 A.]
procoeton προκοιτών, *Vorzimmer*, Plin. ep. 2. 17. 10.
procomion προκόμιον, *Vorderhaare des Kopfes*, Veget. 2. 11. 4 = antiae.
procyon προκύων, *kleiner Hund* (Gestirn), Cic. d. nat. deor. 2. 44. 114. Plin. 18. 268: »quod sidus apud Romanos non habet nomen, nisi caniculum hanc volumus intellegere«. [247.]
prodiorthosis προδιόρθωσις, Aquil. Rom. d. fig. sent. 1 = praecedens correctio.
prodromus πρόδρομος, *Vorläufer; Nordnordostwind*, Cic. ad. Att. 1. 12. Plin. 2. 123: »quos -os appellant«.
proegmena προηγμένα, Cic. fin. 3. 4. 15 = producta.
prognosis πρόγνωσις, *Prognose*, Cael. Aur. chron. 4. 8. 112.
prognosticus προγνωστικός, *zum Vorauserkennen geeignet*, Isid. 4. 10. 1. Cic. d. div. 1. 13.
programma πρόγραμμα, *Manifest*, Cod. Just. 1. 14. 3. Fabrett. p. 529. nr. 382. C. I. L. 6. 1711.
progymnastes προγυμναστής, *Vorturner*, Sen. ep. 83. 3.
prolepsis πρόληψις,, *Vorauserwähnung*, Charis. 280. 1 K. Donat. 397. 12 K. = praemunitio. [237.]
prologium προλόγιον, *Vorrede*, Pacuv. trag. 383 Rb. [228 A.]
prologumene lex νόμος ὁ προλογούμενος, *Gesetz mit Vorrede*, Sen. ep. 94. 38.
prologus πρόλογος, *Prolog*, Per. Andr. 5. it. prologo. [59. 228 A.]
prolytae προλύται, *Rechtsschüler*, Justin. dig. praef. 5. [265 A.]
promeletare προμελετᾶν, *vorher üben*, Luc. 21. 14 Vulg.
promisthota προμισθωτής, C. I. L. 3. 6113 = locator scaenicorum. [46.]
promnion *πρόμνιον, *Edelsteinart*, Plin. 37. 173: »vocatur et -on«.
pronaus πρόναος, *Vorhalle*, Vitr. 94. 13. C. I. L. 5. 7904 (pronavus): Henz scav. d. frat. Arv. p. 42. 22. [31. 282.]

pronoea πρόνοια, Cic. nat. deor. 2. 64. 160 = providentia.
proodicus προῳδικός, Mar. Vict. d. metr. p. 58. 3 K. = antecantativus.
prooeconomia προοικονομία, *Voreinrichtung*, Serv. Verg. Aen. 5. 858.
prooemium προοίμιον, Cic. d. or. 3. 80 = exordium· [228 A.]
 prooemior, -ari.
propator προπάτωρ, *Ahnherr*, Tert. d. praescr. 49.
propempticon προπεμπτικόν, *Abschiedsgedicht*, Stat. silv. 3. 2.
propheta προφήτης, *Prophet*, Jul. Caes. Strab. tr. fr. b. Fest. p. 229. 10. [46. 319 A. 321.]
prophetes προφήτης, *id.*, Tert. d. cor. 9. [319 A. 321.]
 prophetalis, prophetatio.
prophetia προφητία, *Weissagung*, Tert. d. ieiun. adv. psych. 1. it. prophezia.
 prophetialis.
propheticus προφητικός, *weissagerisch*, Tert. d. pudic. 21.
 prophetice.
prophetis προφῆτις, *Prophetin*, Tert. d. exh. cast. 10.
 prophetissa. [52.]
prophetizo *προφητίζω, *prophezeien*, Vulg. Matth. 26. 65. [24.]
propino προπίνω, *zutrinken*, Plaut. Stich. 425. [59. 66. 169.]
 propinatio, C. I. L. 5. 4449. 5272.
propitius προπετής, *geneigt*, Plaut. Trin. 836. [59. 75. 325.]
 propitio, -are, propitiabilis, probitiatio, propitiator, propitiatrix, propitiatorium.
proplasma πρόπλασμα, *Modell*, Plin. 35. 155. [277.]
propnigeum u. -on προπνιγεῖον, *Heizraum*, Vitr. 127. 19 = praefurnium. [298 A.]
propola προπώλης, *Aufkäufer*, Plaut. Aul. 507. Ephem. epigr. 3. 44. [55. 59. 215.]
propolis πρόπολις, *Vorbau*, Varr. r. r. 3. 16. 23 = melligo. [123.]
propoma πρόπομα, *Vortrank vor dem Essen*, Pall. 3. 32 lemm.
proptosis πρόπτωσις, *Vorfall*, Marc. Emp. 8.
propus πρόπους, *Gestirn*, Schol. ad. German. Arat. 146.
propylaeon προπύλαιον, *Propyläen*, Cic. off. 2. 17. 60.
propylon πρόπυλον, *id.*, Plin. 35. 101. Jan. C. I. L. 1. 619. 3. 547.
prora πρῷρα, *Schiffsvorderteil*, Lucil. 20. 12 M. it. prora, proda. fr. prone. [37. 211.]
 proris, Att. tr. 575 = prior navis pars. biprorus.
proreta πρῳράτης, *Oberbootsmann*, Plaut. Rud. 1014. C. I. Rh. 410. I. R. N. 2721. [37. 46. 211.]
prosapodosis προσαπόδοσις, Rutil. Lup. d. fig. sent. 1 = redditio.
proscaenium προσκήνιον, *Vorbühne*, Plaut. Poen. prol. 17. C. I. L. 2. 183. I. R. N. 5566. Bull. d. Inst. 1865. p. 81. [197 A. 292 A.]
proscholos πρόσχολος, *Unterlehrer*, Auson. prof. 23.
 proscholium.
proselenos προσέληνος, *vormondlich*, Censor. 19. 5.
proselytus, προσήλυτος, *Proselyt*, Cic. pr. Flacc. 28. [319.]
 proselyta, Orell. 25. 22.
proseucha προσευχή, *Gebetsort bei den Juden*, Juven. 3. 296. Grut. 651. 11. Or. 2525.

proslambanomenos προσλαμβανόμενος, *Ton* (mus.), Vitr. 112. 17. [291.]
prosodia προσῳδία, *Wortaccent*, Varr. b. Gell. 18. 12. 8. [37. 59. 225 A.]
prosodiacus.
prosopis προσωπίς } *Pflanze*, Apul. herb. 36 = personacia = personata. [151 A.]
prosopitis προσωπῖτις }
prosopopoeia προσωποποιΐα, Quint. 1. 8. 3 = ficta personarum inductio, effiguratio. [228. 237.]
prosparalepsis προσπαράληψις, *Vermehrung eines Worts am Ende*, Prob. 263. 5 K. [226 A.]
prostas προστάς, *Gallerie vor dem Hause*, Vitr. 149. 10. [44. 197.]
prosthesis πρόσθεσις, *Buchstabenansatz*, Prob. 262. 24 K. Donat. 396 1 K = prothesis. [48. 226 A.]
prostylos πρόστυλος, *vorn Säulen habend*, Vitr. 68. 26. [282.]
prostypa πρόστυπα, *Basrelief*, Plin. 35. 152. [277.]
protagion *πρωτάγιον, *gute Weinart*, Plin. 14. 76. [172 A.]
protasis πρότασις, *Ausspruch*, Apul. d. dogm. Plat. 3 p. 262 Hild. = effatum. [48. 228 A.]
protaticus προτατικός, *nur am Eingang vorkommend*, Donat. argum. ad Ter. Andr. p. 4. 5 Kl.
protaules πρωταύλης, *erster Flötenbläser*, I. R. N. 740. Orell. 2783.
protheorema προθεώρημα, *Vorbetrachtung*, Mart. Cap. 2. 138. [48.]
prothesis πρόθεσις, *Vorsetzung; Vordersatz*, Diom. 443. 1 K. cf. prosthesis. [59. 226 A.]
prothyme προθύμως, *gemütlich*, Plaut. Pseud. 1268.
prothymia προθυμία, *Gemütlichkeit*, Plaut. Stich. 636.
prothyrum πρόθυρον, *Hausflur*, Vitr. 150. 24. griech. 151. 2.
protirum, protulum Löwe prodr. p. 376. [17. 85 A.]
protomedia πρωτομηδία, *Zauberpflanze*, Plin. 24. 165. [147.]
protomysta πρωτομύστης, *Oberpriester des Geheimkults*, Sidon. ep. 2. 9. [319.]
protoplastus πρωτόπλαστος, *zuerst gebildet*, Tert. exh. cast. 2.
protopraxia πρωτοπραξία, *Vorrecht bei Schuldforderungen*, Plin. ep. 10. 108. 1. [265.]
protostasia πρωτοστασία, *Obersteuereinnehmeramt*, Cod. Theod. 11. 23. 2. [312.]
prototomus πρωτότομος, Col. 10. 369 = primo sectus.
prototypia πρωτοτυπία, *Rekrutenstellung*, Cod. Theod. 7. 13. 7. [312.]
prototypos πρωτότυπος, *ursprünglich*, Diom. 323. 18 K. [226 A.]
protrepticon προτρεπτικόν, *Ermahnungsschrift*, Stat. Silv. 5. 2 lemm.
protrope προτροπή, Jul. Rufin. d. fig. sent. 25 = adhortatio. [238 A.]
protropum πρότροπον, *Vormost*, Vitr. 197. 11 Rose. Plin. 14. 85: »ita appellatur a quibusdam mustum sponte defluens«. [172 A.]
proxeneta προξενητής, *Makler*, Sen. ep. 119. 1. [222 A.]
proxeneticum προξενητικόν, *Maklerlohn*, Ulp. dig. 50. 14. 1.
prupergasia προϋπεργασία, Jul. Rufin. d. fig. sent. 32 = praemunitio. [238 A.]
prymna πρύμνα, Not. Tir. Kopp. p. 291 = puppis.
prymnesius πρυμνήσιος, *zum Schiffshinterteil gehörig*, Lucil. 3. 45.
prytaneum πρυτανεῖον, *griechisches Stadthaus*, Cic. d. or. 1. 54. 232. Orell. 3838. I. R. N. 5. [312.]
prytanis πρύτανις, *Prytane*, Liv. 42. 45. 4. [312.]

psallo *ψάλλω*, *Zither spielen*, Sall. Cat. 26. [32. 39 A. 291.]
psalma *ψάλμα*, *Psalm*, Augustin. in psalm. 4, cf. psalmus. [48. 319 A.]
psalmista *ψαλμιστής*, *Psalmendichter*, Hieron. adv. Pelag. 1. 1. [46.]
psalmodia *ψαλμῳδία*, *Singen von Psalmen*, Hieron. ep. 108. 19. [37.]
psalmographus *ψαλμογράφος*, *Psalmendichter*, Tert. adv. Marc. 3. 130.
psalmus *ψαλμός*, *Psalm*, Tert. adv. Prax. 11. celt. salm. afr. salme, saume. [319 A. 321.]
psalmicen.
psalterium *ψαλτήριον*, *Saiteninstrument*, Corn. Scip. b. Macrob. sat. 2. 10. afr. saltier, sautier. [47. 289.]
psaltes *ψάλτης*, *Zitherspieler*, Varr. fr. Quint. inst. 1. 10. 18. Grut. inscr. 3312. [47.]
psaltria von *ψάλτρια*, *Zitherspielerin*, Ter. Ad. 388. [47. 289. 291.]
psaranus von *ψάρ*, *bunter Granit*, Plin. 36. 157: »aliqui psaranum vocant« (pyrrhopoecilon.).
psecas *ψεκάς*, *Friseuse*, Cael. b. Cic. ad fam. 8. 15 extr.
psegma cf. spegma.
pseliumene *ψελιουμένη*, *die Bekränzte*, Plin. 34. 70. (Statue.) [277.]
psephopaecta *ψηφοπαίκτης*, *Jongleur*, Jul. Firm. math. 3. 8 = praestigiator.
psephisma *ψήφισμα*, *griechischer Volksbeschlufs*, Cic. Flacc. 6. 15 = plebiscitum. [49.]
psetta *ψῆττα*, *Schollenart*, Plin. 9. 57 = rhombus. [120.]
pseudapostolus *ψευδαπόστολος*, *unechter Apostel*, Tert. d. praescr. 24.
pseudenedros *ψευδένεδρος*, *erdichteter Nachsteller*, Jul. Firm. math. 3. 8. 7.
pseudisodomos *ψευδισόδομος*, *ungleichmäfsig gebaut*, Vitr. 47. 25. Plin. 36. 171: »-on Graeci vocant«. [281.]
pseudoanchusa **ψευδοάγχουσα*, *unechte Ochsenzunge*, Plin. 22. 50. [149.]
pseudobaptizo *ψευδοβαπτίζω*, *falsch taufen*, Cypr. sent. episc. 4. p. 438. 4 K.
pseudobunion *ψευδοβούνιον*, *Strauchart*, Plin. 24. 153. [150.]
pseudochristus *ψευδόχριστος*, *falscher Christus*, Tert. adv. Marc. 3. 3.
pseudocypirus *ψευδοκύπειρος*, *cypirusähnlicher Strauch*, Plin. 17. 95. [150.]
pseudodiaconus *ψευδοδιάκονος*, *falscher Diakon*, Hieron. ep. 143. 2.
pseudodictamnum *ψευδοδίκταμνον*, *unechter Diptam*, Plin. 25. 92. [149.]
pseudodictamnos.
pseudodipteros *ψευδοδίπτερος*, *scheinbar mit zwei Säulenreihen*, Vitr. 69. 1. [282.]
pseudoepiscopus *ψευδεπίσκοπος*, *falscher Bischof*, Cypr. ep. 5.
pseudographus *ψευδόγραφος*, *unecht*, Hieron. in Isai. prol.
pseudomenos *ψευδόμενος*, Cic. Hortens. fr. 45 Bait. = mentiens, fallax.
pseudomonachus *ψευδομόναχος*, *angeblicher Mönch*, Hieron. ep. 57. 2.
pseudonardus *ψευδόναρδος*, *unechte Narde*, Plin. 12. 43. [150.]
pseudopaton *ψευδόπατον*, *Scheinboden*, Cod. Just. 8. 10. 12. 3.
pseudoperipteros *ψευδοπερίπτερος*, *scheinbar rings mit Säulen umgeben*, Vitr. 102. 8. [282.]

pseudopropheta *ψευδοπροφήτης*, *falscher Prophet*, Tert. de ieiun. adv. psych. 12.

pseudoprophetia *ψευδοπροφητεία*, *falsche Prophezeiung*, Tert. d. ieiun. adv. psych. 11.

pseudopropheticus *ψευδοπροφητικός*, *falsch prophezeiend*, Tert. d. pudic. 21.

pseudoprophetis *ψευδοπροφῆτις*, *falsche Prophetin*, Tert. d. anim. 57.

pseudoselinum *ψευδοσέλινον*, Apul. herb. 2 = apiastrum. [151 A.]

pseudosericum *ψευδοσηρικόν*, *falsche Seide*, Not. Tir. Kopp. p. 297.

pseudophex *ψευδόσφηξ*, *Wespenart*, Plin. 30. 98.

pseudosynodus *ψευδοσύνοδος*, *nicht gesetzl. Synode*, Augustin. in psalm. 56.

pseudothyrum *ψευδόθυρον*, *Geheimtür*, Cic. Verr. 2. 20. 50.

pseudozmaragdus *ψευδοσμάραγδος*, *unechter Smaragd*, Plin. 37. 75.

psiathium *ψιάθιον*, *Matratze*, Hieron. praef. in reg. S. Pam. 4.

psiathus *ψίαθος*, *id.*, Vigil. Diac. Regul. Monach. 44.

psila *ψιλός*, Lucil. sat. 1. 28 M. (Isid. or. 19. 26. 5: sipla.) »tapeta ex una parte villosa«. [183.]

psilocitharisis *ψιλοκιθάρισις*, *Zitherspiel*, Not. Tir. Grut. 172. 3. Schmitz p. 274.

psilocitharistes *ψιλοκιθαριστής*, *Zitherspieler*, Suet. Don. 4. [291.]

psilotrum *ψίλωτρον*, *Haarvertilgungsmittel*, Sen. contr. 3 praef. 3. C. I. L. 4. 2613. 2614. [188. 272.]
psilothrare.

psimithium *ψιμίθιον*, *Bleiweifs*, Plin. 34. 185: »psimithium hoc est cerussam«. [54.]

psithius *ψίθιος*, *Weinrebenart*, Verg. g. 2. 93. Plin. 14. 81: »uva, quam Graeci -am vocant«. [172].

psittacus *ψίττακος*, *Papagei*, Varr. r. r. 3. 9. 7. d. Sittich. [40. 65. 109.]
psittacinus.

psoadicus **ψοαδικός*, *Schmerzen am Gesäfs habend*, Cael. Aur. chron. 5. 1. [270.]

psoalgicus **ψοαλγικός*, *id.*, Theod. Prisc. 2. 21. [270.]

psoicus *ψοϊκός*, *id.*, fragm. Vatic. 130. Haupt.

psole *ψωλή*, Auct. priap. 68. 5 M. = penis.

psora *ψώρα*, Plin. 20. 4 = scabies, impetigo. [39 A.]

psoranthemis *ψωράνθεμις*, *Rosmarinart*, Apul. herb. 79 = ros marinus. [151 A.]

psoricus *ψωρικός*, *die Krätze betreffend*, Cels. 6. 6. 31. Plin. 34. 119: »medicamentum -on dictum«. [272.]

psychicus *ψυχικός*, *fleischlich gesinnt*, Tert. d. pudic. 21.

psychogonia *ψυχογονία*, *Seelenerzeugung*, Chalcid. Tim. p. 94.

psychomantium *ψυχομαντεῖον*, *Totenbefragungsort*, Cic. Tusc. 1. 48. 115.

psychophthoros *ψυχοφθόρος*, *Leugner der menschlichen Seele in Christo*, Cod. Just. 1. 1. 6.

psychotrophon *ψυχότροφον*, *Betonienkraut*, Plin. 25. 84 = serratula, vettonica, vgl. cestros. [148.]

psychrolusia *ψυχρολουσία*, *kaltes Baden*, Cael. Aur. acut. 1. 14. 112. [272.]

psychrolutes *ψυχρολούτης*, *kalt badend*, Sen. ep. 53. 3.

psychrolutron *ψυχρόλουτρον*, *kaltes Bad*, Not. Tir. Kopp. p. 295. [272.]
psyllion *ψύλλιον*, *Flohkraut* (plantago psyllium *L.*?), Plin. 25. 140 = herba pulicaris. [148.]
psyllus *ψύλλος*, Not. Tir. Kopp. p. 296 = pulex.
psythius cf. psithius.
ptarmicus *πταρμικός*, *niesenverursachend*, Theod. Prisc. 2. 3. it. tarmica. [272.]
pteris *πτερίς*, *Farnkrautart*, Plin. 27. 78: »pterim vocant Graeci (filicem), alii blachnon«. [43. 150.]
pternix *πτέρνιξ*, *gerader Kaktusstengel*, Plin. 21. 97: »vocant -ica«.
pteroma *πτέρωμα*, *Säulenstellung*, Vitr. 72. 23. [40. 48. 282.]
pteron *πτερόν*, *Seitenmauer*, Plin. 36. 31: »-on appellant«. [281.]
pterygium *πτερύγιον*, *Augenfehler*, Cels. 7. 7. 4.
pterygoma *πτερύγωμα*, *Zusammenfügung in Flügelgestalt*, Vitr. 10. 11. 7 Schn. [48. 259 A. 325 A.]
ptisana *πτισάνη*, *Gerstengrütze*, Varr. sat. Men. 318. (tisana in den besten Handschr. d. Plin. Mart. u. s. f.) it. tisána, fr. tisane. [40. 61. 169.]
ptisanarium.
ptochium *πτωχεῖον*, *Armenhaus*, Cod. Just. 1. 2. 15. [313.]
ptochotrophium *πτωχοτροφεῖον*, *id.*, Cod. Just. 1. 3. 35. [313.]
ptochotrophus *πτωχοτρόφος*, *Armenpfleger*, Cod. Just. 1. 3. 33. 7.
ptyas *πτυάς*, *Schlangenart*, Plin. 28. 65. [44. 124 A.]
puelus *πύελος*, *Badewanne*, Plaut. Stich. 568. [61. 67. 298 A.]
pultiphagus **πολτοφάγος*, Plaut. Most. 828. [60. 86.]
pultiphagonides.
puniceus *φοινικοῦς*, *purpurfarbig*, Plaut. Pseud. 229. fr. ponceau. [325.]
purpura *πορφύρα*, *Purpur*, Plaut. Stich. 376. celt. corcur, porffor. fr. pourpre. [8. 16. 33. 84 A. 85. 116. 120. 204. 311.]
purpurarius C. I. L. 3. 5824. 5. 1044. purpurasco, purpuratus, purpurinus, purpurilla, purpureticus Orell. 2832. Grut. 128. 5.
purpureus *πορφύρεος*, *purpurn*, Liv. Andron. Od. 43. Inscr. Hermes VI. p. 11. [180 A.]
purpurissum *πορφυρίζον*, *Purpurfarbe*, Plaut. Most. 261. [24. 191 A. 286.]
purpurissatus, Plaut. Truc. 283.
pycme *πυκμή*, *Faustkampf*, Orell. 2588 = pugillatio.
pycnitis *πυκνῖτις*, *Königskerze*, verbascum *L.*, Apul. herb. 71 = verbascum. [151 A.]
pycnocomon *πυκνόκομον*, *andornartiger Wolfstrapp*, leonurus marrubiastrum *L.* (nach Sprengel), Plin. 26. 57. [150.]
pycnostylos *πυκνόστυλος*, *engsäulig*, Vitr. 70. 13. n. pl: -oe: 76. 6. [283.]
pycta *πύκτης*, Plin. 7. 152. Phaedr. 4. 24. C. I. L. 4. 383. I. R. N. 2378 = pugil. [46.]
pyctes Col. 8. 2. 5. pyctalis.
pyctomacharius von *πυκτομαχέω*, Jul. Firm. math. 8. 8 = pycta.
pyga *πυγή*, *Steifs*, Nov. com. 19 = nates.
pygargus *πύγαργος*, *Seeadler*, falco albicilla *L.*; *Antilopenart*, antilope pygarga *L.*, Plin. 10. 6. [103. 110.]
pygisiacus *πυγησιακός*, *den Steifs betreffend*, Petr. 140. 5.
pylae *πύλαι*, Cic. ad Att. 5. 20. 2 = furculae, angustiae.

pylorus πυλωρός, *unterer Magenmund*, Cael. Aur. chron. 2. 1. 10.
pyra πυρά, Verg. Aen. 6. 215 = rogus. [308 A.]
pyracantha πυράκανθα, *Feuerdorn*, crataegus (mespilus) pyracantha *L.*, Plin. 34. 114 Jan. it. piracanta. [150.]
pyrallis πυραλλίς, *geflügeltes Tier*, Plin. 10. 204 = pyrausta. [123.]
pyramis πυραμίς, *Pyramide*, Cic. d. nat. deor. 2. 18. 47. [43. 66. 255. 278.]
pyramida, pyramidalis.
pyramoides πυραμοειδής, *pyramidenförmig*, Chalcid. p. 20.
pyrausta cf. pyrallis. [123.]
pyren πυρήν, *Edelsteinart*, Plin. 37. 188. [52.]
pyrethron πύρεθρον, *Bertram*, anthemis pyrethrum *L.*, Cels. 5. 4. it. pilatro. sp. pg. pr. pelitre. [142.]
pyreum πυρεῖον, *persisches Heiligtum*, Cassiod. hist. eccl. 10. 30. in. [319 A.]
pyrgis *πυργίς, *Hundszunge*, Apul. herb. 96 = cynoglossa. [151 A.]
pyrgus πύργος, *Turm an der Seite des Spielbretts*, Sidon. ep. 8. 12. Inscr. in Mai nov. coll. 5. 182. [300 A.]
pyrites πυρίτης, *Feuerstein*, Plin. 36. 138: »molarem quidam -en vocant«. [47. 154. 159 A.]
pyritis πυρῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 189. [43.]
pyroma πύρωμα, *entzündeter Körper*, Not. Tir. Kopp. p. 284. [48.]
pyromantia πυρομαντεία, Isid. 8. 9. 13 = divinatio ex igne.
pyromantis *πυρόμαντις, *id.*, Varr. 6. Serv. Verg. Aen. 3. 359.
pyropus πυρωπός, *Goldbronze*, Lucr. 2. 803. [154.]
pyros achne siehe achne pyros.
pyrrhicha πυῤῥίχη, *Waffentanz*, Plin. 7. 204 = saltatio armata. [294.]
pyrrhiche, Orell. 2639. pyrrhicharius.
pyrrhichista πυῤῥιχιστής, *Waffentänzer*, Not. Tir. Kopp. p. 293. [46.]
pyrrhichius πυῤῥίχιος, *Versfufs*, Quint. 9. 4. 80. [230.]
pyrrhocorax πυῤῥοκόραξ, *Bergdohle*, corvus pyrrhocorax *L.*, Plin. 10. 133. [110.]
pyrrhopoecilos πυῤῥοποίκιλος, *bunter Granit*, Plin. 36. 63: »syenites, quem antea -on vocabant«. [158.]
pysma πύσμα, Aquil. Rom. d. fig. sent. 12 = quaesitum. [48. 238 A.]
pythagorisso πυθαγορίζω, *den Pythagoras nachahmen*, Apul. flor. 2. 15. [23.]
pythaules πυθαύλης, *Flötenspieler zum Solovortrag*, Varr. sat. Men. 561 B. [291.]
pythaulicus.
pythius πύθιος, *Vers*, Diom. 495. 1 K. [230.]
pytho Πυθώ, πυθώνιον, *Wahrsagergeist*, Act. 16. 16 Vulg. Not. Bern. 59. 89.
pythonissa. [52.]
pythonices πυθονίκης, *Sieger in den pythischen Spielen*, Not. Tir. Kopp. 287.
pythonicus πυθωνικός, *weissagerisch*, Tert. d. anim. 28 extr.
pythonium πυθώνιον, *Drachenwurz*, Apul. herb. 14 = dracontion. [151 A.]
pytisma πύτισμα, *das Ausgespritzte* (v. Wein), Vitr. 171. 21. [48. 174 A.]
pytisso πυτίζω, *ausspritzen* (vom Wein), Ter. Heaut. Tim. 457. [23. 174 A.]
pyxacanthus πυξάκανθα, *Buchsdorn*, rhamnus lycioides *L.*, Plin. 12. 31: »spinam ipsam in Graecia quidam -um Chironium vocant«. [150.]
pyxagathos πὺξ ἀγαθός, *tüchtiger Faustkämpfer*, Mart. 7. 57. 2.

p y x i n u m *πύξινον*, *Büchsensalbe*, Cels. 6. 6. 25.
pyxis *πυξίς*, *Büchse*, Cic. Cael. 25. 61. I. R. N. 5. C. I. L. 5. 7877. puxis Scrib. 80. fr. boîte. pr. bostia, boissa. [43. 191.]
pyxidicula, pyxidatus.

R.

r a b o (rhabo) ***ῥαβών**, *Angeld*, Plaut. Truc. 665 = arrhabo **ἀῤῥαβών**.
r a p h a n i n u s *ῥαφάνινος*, *von Rettichen*, Plin. 23. 94. Ed. Dio. 3. 4. [192.]
r a p h a n i t i s *ῥαφανῖτις*, *Schwertlilie*, Plin. 21. 41.
r a p h a n o s a g r i a *ῥάφανος ἀγρία*, *wilder Rettich*, Plin. 26. 72. vgl. apios ischas. [148.]
raphanus *ῥάφανος*, *Rettich*, raphanus sativus *L.*, Cat. r. r. 6. 1. it. rafano. pg. rabão. [21. 61. 69. 141.]
resina *ῥητίνη*, *Harz*, Plaut. Merc. 139. [21. 29. 62. 69. 173.]
resinaceus, resinalis, resinatus, resinosus, resinula.
reubarbarum *ῥῆον βαρίβαρον* = reuponticum, *pontischer Rhabarber*, rheum rhaponticum *L.*, Isid. 17. 7. 40. Plin. Val. 2. 14 = fr. rhubarbe. [145.]
r e u m e n e *ῥεουμένη*, *Silberschaumart*, Plin. 33. 108 Detl.
r h a b d o s *ῥάβδος*, *Lufterscheinung*, Apul. d. mund. 16.'
r h a c o m a **ῥάκωμα*, *Rhabarber*, rheum rhaponticum *L.*, Plin. 27. 128 Sill. (Jan: rhecoma.) vgl. reubarbarum. [145.]
r h a d i n e *ῥαδινή*, Lucr. 4. 1159 = gracilis.
r h a g a d e s *ῥαγάδες*, *Geschwüre*, Plin. 23. 87. griech. b. Cels. [43. 271.]
r h a g a d i a *ῥαγάδια*, *id.*, Plin. 23. 129.
r h a g i o n *ῥάγιον*, *Spinnenart*, Plin. 29. 86. [123.]
r h a m n o s *ῥάμνος*, *Kreuzdorn*, rhamnus oleides oder cathartica *L.*, Col. 10. 373 = sentis ursina. it. ramno. [143.]
r h a p h a n i d i o n *ῥαφανίδιον*, *Löwenblatt*, leontice leontopetalon *L.*, Plin. 27. 96: »leontopetalon alii -ion vocant«. (Detl. rapadion.) [149.]
r h a p i s m a *ῥάπισμα*, *Schlag mit der flachen Hand*, Cod. Just. 8. 49. 6. [49.]
rhapsodia *ῥαψῳδία*, *Rhapsodie*, Nep. Dio. 6. 4. [37. 228.]
r h e c t a e *ῥῆκται*, *Erdbebenart*, Apul. d. mund. 18.
rhetor *ῥήτωρ*, *Lehrer der Beredsamkeit*, Cic. d. or. 1. 18. C. I. L. 2. 1738. 3. 2127. acc: a. [64 A. 234. 307. 309.]
rhetorica *ῥητορική*, *Rhetorik*, Cic. fin. 2. 6. [8. 234 A. 241.]
rhetorice, Quint. 2. 1. 5.
r h e t o r i c o t e r o s *ῥητορικώτερος*, *rednerischer*, Lucil. sat. fr. inc. 62 M.
rhetoricus *ῥητορικός*, *rednerisch*, Cic. d. or. 1. 29.
rhetorica, Enn. sot. 4. rhetorice, rhetoricare, -ari.
r h e t o r i s c u s *ῥητορίσκος*, *kleiner Redner*, Gell. 17. 20. 4.
rhetorisso *ῥητορίζω*, *wie ein Rhetor sprechen*, Pompon. fab. Atell. 83 Rb. [23.]
r h e t r a *ῥήτρα*, Ammian. 16. 5. 1 = lex.
rheuma *ῥεῦμα*, *Katarrh*, Hieron. ep. 122. 1. fr. rhume, it. rema. pr. rauma. [48. 270.]
rheumaticus *ῥευματικός*, *rheumatisch*, Plin. 29. 142. Ephem. epigr. 3. p. 147. nr. 135.

rheumatismus ῥευματισμός, *Rheumatismus*, Plin. 22. 46: »fluctuationes (alvi), quas Graeci rheumatismos vocant«. [54. 270.]

rheumatizo ῥευματίζομαι, *am Rheumatismus leiden*, Theod. Prisc. 1. 10. [24.]

rheuponticum ῥᾶ ποντικόν, *Rhabarber*, Plin. Val. 2. 14. 33. [145.]

rhexia *ῥηξία, *Ochsenzunge*, Plin. 22. 51 = anchusa, vgl. archebion. [147.]

rhigolethron *ῥιγόλεθρον, *warmes Wasser*, Cael. Aur. chron. 1. 4. 93.

rhina ῥίνη, *Haifischart*, Plin. 32. 150 = squatus. [120.]

rhinengytes ῥινεγγύτης, *Instrument zum Spritzen in die Nase*, Scribon. 7. rhinengytos Cael. Aur. acut. 2. 4. 82. [272.]

rhinion ῥίνιον, *Salbenart*, Cels. 6. 6. 30. [271 A.]

rhinoceros ῥινόκερως, *Nashorn*, rhinoceros Indicus *C.*, Curt. 8. 9. 16. [102.]
rhinocerus, Lucil. 3. 9 M.

rhinoceroticus ῥινοκερωτικός, *zum Nashorn gehörig*, Sidon. carm. 9. 349.

rhinocorax ῥινοκόραξ, *fabelhafte Rabenart*, Jul. Valer. rer. gest. Alex. M. 3. 21. [110.]

rhizias ῥιζίας, *aus der Wurzel gewonnen*, Plin. 19. 43. [271 A.]

rhizotomus ῥιζοτόμος, *Irisart*, Plin. 21. 41. [150.]

rhizotomumena ῥιζοτομούμενα, *Wurzelarzneimittelbücher*, Plin. 20. 258: »Micion, qui -a scripsit«.

rho ῥῶ, *Buchstabe* ρ, Cic. d. div. 2. 46. 96. [225 A.]

rhodinus ῥόδινος, *von Rosen*, 13. 5; 15. 30 = roseus. [63. 192.]

rhoditis ῥοδῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 191, [43. 163 A.]

rhododaphne ῥοδοδάφνη, *Rhododendron*, rhododendrum ponticum *L.*, Verg. cul. 402. Plin. 24. 91: »rhododendros ne nomen quidem apud nos latinum habet, -en vocant aut nerium«. [138.]

rhododendros, -on, ῥοδόδενδρον, *id.*, Plin. 16. 79. it. oleandro, leandro, pg. sp. eloendro, fr. oléandre. [138.]

rhodomeli ῥοδόμελι, *Rosenhonig*, Pallad. 6. 16. [54.]
rhodomel, rhodomelum.

rhoeas ῥοιάς, *wilde Mohnart*, Plin. 19. 169: »-an Graeci vocant, id nostri erraticum«. [44.]

rhoicus ῥοϊκός, *zum Färberbaum gehörig*, Plin. 24. 92.

rhoites ῥοΐτης, *Granatapfelwein*, Plin. 14. 103: »-en vocant«. [47. 172.]

rhomboides ῥομβοειδής, *rautenförmig*, Gromat. vet. p. 341. 7. [49. 255 A.]

rhombus ῥόμβος, *Kreisel; Steinbutte*, pleuronectes rhombus oder maximus *L.*, Hor. sat. 1. 2. 116. Prop. 2. 28. 35. it. rombo; romba, fromba. [109. 117. 255 A.]

romphaea ῥομφαία, *Flamberg*, Ascon. in or. Cic. pr. Mil. 6. [323.]
rumpia (rupia) Enn. ann. 383. rhomphaealis. [21. 69. 323.]

rhonchus ῥόγχος, *Schnarchen*, Mart. 3. 82. 30. sp. pg. verb. roncar.
rhonchare, rhonchismus.

rhopalicus ῥοπαλικός, *keulenartig* (Vers), Serg. 467. 15 K. [230.]

rhopalon ῥόπαλον, *Nymphäe* (bot.), Plin. 25. 75: »nymphaeam heracleon vocant aliqui, alii -on«. [150.]

rhus ῥοῦς, *Färberbaum*, rhus coriaria *L.*, Col. 9. 13. 5. Cels. 6. 11. gen. rhois Scribon. 142. it. ru. [205.]

rhuselinon ῥουσέλινον, Apul. herb. 8 = apiastellum. [151 A.]

rhyparographos ῥυπαρογράφος, *Schmutzmaler*, Plin. 35. 112: »ob haec cognominatus -os«. [286.]
rhypodes ῥυπώδης, *Zugpflaster*, Cels. 6. 18. 7. griech. 5. 19. 15. [271 A.]
rhythmice ῥυθμική, *Rhythmik*, Mart. Cap. 9. 969.
rhythmicus ῥυθμικός, *rhythmisch*, Cic. d. or. 3. 49. 190. asp. remico. [289. 291.]
rhythmizomenon ῥυθμιζόμενον, *das in Rhythmus Gebrachte*, Mart. Cap. 9. 967.
rhythmizor ῥυθμίζω, *ins Gleichmafs bringen*, Interpr. Iren. 2. 15. 3.
rhythmoides ῥυθμοειδής, *rhythmusartig*, Mart. Cap. 9. 970.
rhythmopoeia ῥυθμοποιΐα, Mart. Cap. 9. 970. 994 = modulatio. [291.]
rhythmus ῥυθμός, *Gleichmafs*, Varr. b. Diom. 513. 1 K. = numerus. [236. 291.]
rhythmulus.
rhytium ῥύτιον, *Trinkhorn*, Mart. 2. 35. 2. [175.]
rumpia siehe rhomphaea. [69.]

S.

sabanum σάβανον, *Serviette*, Pallad. Jun. 7. 7. sp. sabana, pr. savena. afr. savene. [61. 177 A.]
sabatenum *σαβατηνόν, Plin. Val. 2. 17 = diabathrum.
sabbatum σάββατον, } *Sabbat*, Hor. sat. 1. 9. 69. Tert. d. idol. 14. [41. 61.
sabbata σάββατα } 318.]
sabbatarius.
sabbatismus σαββατισμός, *Feier des Sabbats*, Augustin. civ. dei 22. 30.
sabbatizo σαββατίζω, *den Sabbat feiern*, Tert. adv. Jud. 2 extr. [24.]
sabbatizatio.
saccharon σάκχαρον, *Zuckersaft*, Plin. 12. 32. it. zucchero, fr. sucre, d. Zucker. [65. 144.]
saccinus σάκκινος, *sackartig*, Zach. 13. 4. Vulg. [63.]
sacciperium σάκκος + πήρα, *Umhängetasche*, Plaut. Rud. 548. [86. 221.]
sacciperio.
saccomel σακκόμελι, *Honigumschlag*, Theod. Prisc. 4. 311. 6. [54.]
saccommorum cf. sycomorum.
saccopathna σακκοπάθνη, *langer, schmaler Sack*, Ed. Dio. 11. 8.
saccus σάκκος, *Sack*, Plaut. Capt. 90. celt. sach. d. Sack. [25. 66. 173. 221.
sacculus, C. I. L. 4. 2040. saccarius, C. I. L. 4. 274. 497. [208.] saccare, saccularius. [208.] bisaccium. saccibuccis.
sacoma σάκωμα, *Gegengewicht*, Vitr. 239. 15. [48. 221.]
sacomarius, C. I. L. 1. 1244. I. R. N. 2909.
sacopenium σαγόπηνον, *gummiartiger Saft einer Ferulaart*, Plin. 12. 126. [145.]
sagda *σάγδα, *lauchgrüner Edelstein*, Plin. 37. 181: »solis gemmam -am Chaldaei vocant«.
sagena σαγήνη, *Fischernetz*, Manil. 4. 679 = everriculum. it. sagena, fr. seine. [121 A.]
sagenicum, Edict. Diocl. 5. 11.

sagma *σάγμα*, *Saumsattel*, Veget. 3. 59. 1. Ed. Dio. 11. 4. it. salma, soma, pr. sauma, fr. somme. [49. 217 A.]

sagmare, sagmarius, sagmarium, sagmatus.

salacaccabia *ἁλακακκαβία*, *im Topfe gekochte Salzspeise*, Apic. 4. 1. 17. (Schuch sala cottabia.) [69. 121 A.]

salaco *σαλάκων*, *Prahler*, Cic. fam. 7. 24. 2. [53 A. 309 A.]

salamandra *σαλαμάνδρα*, *Salamander*, salamandra maculata *Laur.*, Plin. 10. 188. [124.]

salgama *ἁλμαῖα*, *in Salz Eingemachtes*, Col. 12. 4. 4. [22. 61. 69. 121 A.]

salgamarius. [203.] salmacidus.

salpa *σάλπη*, *Stockfischart*, Ovid. hal. 121. fr. saupe. sicil. sarpa. [119.]

salpicta, salpista *σαλπιγκτής*, *σαλπιστής*, *Trompeter*, Firm. math. 8. 21. Vopisc. Carin. 19. 2 = tubicen. [46.]

salpinx *σάλπιγξ*, Not. Bern. 45. 94. Serg. 464. 11 K. = tuba. [51.]

samartia *ἁμαρτία*, *Irrung* (Grenzstein), Gromat. vet. p. 360. 21. vgl. samardacus. [69.]

sambuca *σαμβύκη*, *Harfenart*, Plaut. Stich. 381. fr. saquebute. [33. 66. 289. 324.]

sambucatus, sambuceus, sambucina (?), sambucus, sambuciarius.

sambucistria *σαμβυκίστρια*, *Sambukaspielerin*, Liv. 39. 6. 8. [47. 289.]

samentum *σᾶμα*, *Olivenrute der Flamines*, Front. ad M. Caes. 4. 4. [49.]

sampsuchinus *σαμψύχινος*, *aus Majoran*, Plin. 21. 163. [192.]

sampsuchum *σάμψυχον*, *Majoran*, origanum maiorana *L.*, Col. 10. 171. Plin. 21. 61: »amaracum Diocles medicus et Sicula gens appellavere, quod Aegyptus et Syria -um«. [66. 141 A.]

sampsuchus *σάμψυχος*, *id.*, Cels. 5. 11.

sanchromaton **σαγχρώματον*, Apul. herb. 14 = dracontion. [151 A.]

sandalis **σανδαλίς*, *Palmbaumart*, Plin. 13. 43. [61. 136 A.]

sandalium *σανδάλιον*, *Sandale*, Ter. Eun. 1028. [66. 186.]

sandaliaris, sandaliarius. [202.] sandaligerula, Plaut. Trin. 252.

sandaraca, **sandaracha** *σανδαράκη*, *Sandarach*, Vitr. 176. 24. Plin. 11. 17. [51. 123. 155. 286.]

sandaraceus.

sandaracinus *σανδαράκινος*, *sandarachfarben*, Naev. com. 123 Rb.

sandaresos **σανδάρησος*, *indischer Edelstein*, Plin. 37. 102 = sandastros = garamantites: »Nicander sandaresion vocat, alii sandareson«. [162.]

sandyx *σάνδυξ*, *Staude; Mineralfarbe*, Verg. ecl. 4. 45. [205. 286.]

sangenon **σαγγενόν*, *indische Opalart*, Plin. 37. 130: »apud quos (Indos) -on vocatur«. [163 A.]

sanna *σάννας*, *Grimasse*, Pers. 1. 62. [55. 66. 294.]

sannare, sannator. subsannare. asp. sosanar, pr. soanar, afr. sooner.

sannio *σαννίων*, *Grimassenschneider*, Cic. d. or. 2. 61. 251. ad fam. 9. 16. [294.]

sanniarius.

sapenos **σαπηνός*, *indischer Amethyst*, Plin. 37. 122: »-os vocatur eademque pharanitis«. [163 A.]

saperda *σαπέρδης*, *Sardelle*, Lucil. 4. 7 M. [116. 117.]

saphon, cf. scapho.
sapphicum σαπφικόν, *Versmafs*, Serg. 459. 22 K. [231.]
sapphirus σάπφειρος, *Saphir* (Lasurstein), Plin. 37. 119. it. zaffiro. [65. 162.]
sapphiratus, sapphirinus.
saprophago σαπρός + φαγεῖν, *faule Speisen essen*, Mart. 3. 77. 10.
saprus σαπρός, *faul*, *mürbe*, Plin. 28. 132.
sarabara σαράβαρα, *persische Hosen*, Publ. Syr. sent. 19 Rbb. sp. zaraguelles. [185 A.]
saraballa. saraballae.
sarapis σάραπις, *persische Tunika*, Plaut. Poen. 5. 5. 33.
sarcasmos σαρκασμός, *beifsender Spott*, Charis. 276. 25 K. = exacerbatio (Rufin.). [238 A.]
sarcion σαρκίον, *Fehler an den Smaragden*, Plin. 37. 73: »-on appellatum«.
sarcitis σαρκῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 181. [43. 163 A.]
sarcocele σαρκοκήλη, *Fleischbruch*, Theod. Prisc. 1. 26. griech. b. Cels. [270.]
sarcocolla σαρκοκόλλα, *persischer Gummi*, Plin. 13. 67. [145.]
sarcogena σαρκογενής, *fleischgeboren*, C. I. L. 5. 6251.
sarcophagus σαρκοφάγος, *Kalksteinart; Sarg*, Plin. 2. 210. Juven. 10. 171. C. I. L. 3. 1198. -um: Doni. inscr. cl. 7. nr. 38. d. Sarg. [158. 308 A.]
sarcophagare, sarcophagulus = fr. cercueil.
sarcosis σάρκωσις, *Fleischgeschwulst*, Veget. 3. 26 in. [271.]
sardachates *σαρδαχάτης, Plin. 37. 139. al. l. smaragdachates. [161.]
sardius σάρδιον, *Karneol*, Tert. adv. Marc. 2. 10 = sarda Plin. 37. 105. [161.]
sardonyx σαρδόνυξ, *Karneolachat*, Plin. 37. 86. acc.pl: -as. [161.]
sardonychus, sardonychatus.
sargus σαργός, *Brachsen*, sparus sargus *L.*, Enn. heduph. 4 V. [115.]
saripha *σαρίφη, *ägyptischer Strauch*, Plin. 13. 128 = σάρι Theophr. h. pl. 4. 8. 2. [146.]
sarisa σάρισα, *macedonische Lanze*, Lucil. 5. 36 M. [52. 323.]
sarisophorus σαρισοφόρος, *Lanzenträger*, Liv. 36. 18.
sarpa ἅρπη, *Reiher*, Serv. Verg. g. 1. 364 cod. Gud. = ardea. [69.]
sarx σάρξ, C. I. L. 5, 8294 = caro (oder sarca, -ae?).
satan, satanas σατανᾶς, *Widersacher*, Tert. d. fug. et pers. 2. [321.]
satrapes, satrapa, satraps σατράπης, *persischer Statthalter*, Ter. Heaut. 452. it. satrapa. acc: -en = praefectus regius. [55. 65. 312 A.]
satrapea σατραπεία, *persische Statthalterschaft*, Curt. 5. 1. 44. satrapia Plin. 6. 78. [312 A.]
satyriasis σατυρίασις, *unnatürliche Geilheit*, Cael. Aur. acut. 3. 18. 175.
satyricus σατυρικός, *satyrartig*, Vitr. 119. 21. satyricos, -ῶς, *spöttisch*, Porphyr. Hor. ep. 1. 18. 19.
satyrion σατύριον, *Stendelwurz* (aceras anthropophora *R. Br.*?), Petr. 8. 4. Plin. 26. 99: »Graeci -ion appellant«. [150.]
satyriscus σατυρίσκος, *kleiner Satyr*, Cic. d. div. 1. 20. 39.
satyrus σάτυρος, *Satyr; Affenart*, Lucr. 4. 578. [124. 316.]

saura *σαύρα, Eidechse*, Laev. fr. b. Apul. apol. 30 extr. p. 40. 16 Kr.

saurion *σαύριον*, *Senf*, Plin. 19. 171: »sinapi alii thapsi, alii -on appellant«. [150.]

sauritis *σαυρῖτις*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 181. [43.]

sauroctonos *σαυροκτόνος*, *Eidechsentöter*, Plin. 34. 70. (Statue.) [277.]

scalenus *σκαληνός*, *ungleichseitig*, Auson. praef. ad idyll. 13. [255 A.]

scalmus *σκαλμός*, *Ruderpflock*, Cic. d. or. 1. 38. 174. it. scalmo, scarmo, sp. escalamo, fr. échome. [211.]

scambus *σκαμβός*, *krummbeinig*, Suet. Oth. 12 = varus. sp. zambo.

scamma *σκάμμα*, *Kampfplatz der Palästra*, Cael. Aur. chron. 2. 1. 57. C. I. L. 2. 1066.

scammonia *σκαμμωνία*, *Purgierkraut*, convolvulus scammonia *L.*, Cic. d. div. 1. 10. 16. (scammonea.) [141. 147.]

scammonium, scammoneum, *Saft der Purgierwurzel*, Cat. r. r. 157. 12. [271 A.]

scammonites *σκαμμωνίτης*, *Skammonienwein*, Plin. 14. 109. [47. 172.]

scandalizo *σκανδαλίζω*, *zum Bösen verführen*, Tert. d. idol. 7. [24.]

scandalum *σκάνδαλον*, *Anstofs; Ärgernis*, Tert. Marc. 3. 1. fr. esclandre, afr. echandre. [61. 321.]

scandix *σκάνδιξ*, *Kerbel*, scandix caerefolium *L.*, Plin. 21. 89. [50 A. 146.]

scapha *σκάφη*, *Nachen*, Plaut. Rud. 163. [212.]

scapharius, C. I. L. 2. 1168. 1169. [203.] scaphula.

scaphe *σκάφη*, *Sonnenuhrart*, Vitr. 236. 14 = scaphium. [252.]

scaphisterium *σκαφιστήριον*, *Werkzeug zum Getreidereinigen*, Col. 2. 9. 11. [16. 207.]

scaphium *σκαφίον*, *Trinkgeschirr*, Lucr. 6. 1044. Plaut. Bacch. 70. d. Scheffel. [175. 252.]

scaphiolum.

scapho **σκάφων*, *Schiffsseil*, Caecil. com. 257 = saphon Isid. 19. 4. 5. [212 A.]

scarabaeus *σκαραβαῖος*, *Käfer*, Plin. 11. 99. it. scarafaggio, sp. escarabajo, pr. escaravai. [122.]

scardia **σκαρδία*, *Osterluzei*, Apul. herb. 19 = aristolochia. [151 A.]

scarifo *σκαριφάομαι*, *aufritzen*, Col. 12. 57. 1. inscr. Ann. d. Inst. 1861. p. 434. [58. 63. 71. 72. 73. 231.]

scarifatio. [272.] scarifico. circumscarificatus.

scarifus *σκάριφος*, *Flurplan*, Gromat. vet. p. 244. 4. C. I. L. 4. 1892 = forma. [255 A.]

scaritis *σκαρῖτις*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 187. [43.]

scarizo *σκαρίζω*, *zucken*, Interpr. Iren. 1. 24. 1. [24.]

scarus *σκάρος*, *gem. Papageifisch*, scarus creticus, Enn. Heduph. 8. Orell. 5087. [109. 115.]

scazon *σκάζων*, *Choliambus*, Plin. ep. 5. 11. 2.

sceletus *σκελετός*, *Mumie*, Apul. d. mag. 61. it. scheletro, sp. esqueleto, fr. squelette.

scelotyrbe *σκελοτύρβη*, *Kniellähmung*, Plin. 25. 20: »-en medici vocabant«. [270.]

scena, scaena *σκηνή*, *Schaubühne*, Naev. com. 17. C. I. L. 1. 206. 77. scaina: 1280. it. scena. [292.]

scaenarius C. I. L. 1. 1341. scenalis, scenaticus, scenatilis, scenofactorius, scenula Ribb. com. Lat. fr. 323.

scenicus *σκηνικός*, *scenisch*, Ter. Hec. 8. C. I. L. 3. 3423. Bull. d. Inst. 1859. p. 51.

scenice.

scenopegia *σκηνοπηγία*, *Laubhüttenfest*, 1. Maccab. 10. 21 Vulg.

scenographia *σκηνογραφία*, *perspektivische Zeichnung*, Vitr. 11. 23 = adumbratio, forma. [281.]

sceptos *σκηπτός*, *Unwetter*, Apul. d. mund. p. 64. 5.

sceptrum *σκῆπτρον*, *Scepter*, Pacuv. 217. C. I. L. 4. 1939. it. scettro = scipio. [36. 146. 311.]

sceptrifer, sceptriger.

sceptuchus *σκηπτοῦχος*, *Scepterträger* (orient. Staatsbeamter), Tac. ann. 6. 33 = sceptriger.

scheda *σχίδη*, *Papierstreifen*, Plin. 13. 77. [19. 232.]

scida, Cic. fam. 15. 16. 1. schedula. it. cedola, sp. pg. pr. cedula, fr. cédule, d. Zettel.

schedius *σχέδιος*, *in der Eile gemacht*, Ulp. dig. 14. 1. 1. 6. [325.]

schedium, Lucil. inc. 55 M. it. schizzo, sp. esquicio, fr. esquisse.

schema *σχῆμα*, *Körperhaltung*, Naev. trag. 35 Rb. Plaut. Pers. 463. d. pl: -sin = habitus. [49. 236.]

schematicus *σχηματικός*, *schematisch*, Not. Bern. 29. 24.

schematismus *σχηματισμός*, *figürliche Art zu reden*, Quint. 1. 8. 14.

schesis *σχέσις*, Donat. 398. 17 K. Rufin.: »affictio«.

schidiae *σχίδια*, *Holzsplitter*, Vitr. 180. 17. it. scheggia, scheggio, fr. esquille. [325.]

sciza, 1. Reg. 18. 33 Vulg.

schininus *σχίνινος*, *vom Mastixbaum*, Marc. Emp. p. 321 F. = lentiscinus.

schinus *σχῖνος*, *Mastixbaum*, pistacia lentiscus *L.*, Dan. 13. 54 Vulg. = lentiscus. [151 A.]

schisma *σχίσμα*, *Trennung*, Tert. praescr. 5. it. sp. cisma, pr. scisma, afr. cisme. [48. 321.]

schismaticus *σχισματικός*, *Schismatiker*, Augustin. quaest. in Matth. 11.

schistos *σχιστός*, *Roteisenstein; »gespalten«*, Plin. 19. 101; 36. 145: »in eo, quem schiston appellant«. fr. zeste.

schoenobates *σχοινοβάτης*, *Seiltänzer*, Juven. 3. 77. Orell. 2592. [19. 301. 309.]

schoenobatica.

schoenuanthos *σχοίνου ἄνθος*, *Kamelstroh*, Veget. 5. 39. 1. it. schinanto, vgl. squinanthos.

schoenus *σχοῖνος*, *Binse*, andropogon schoenanthos *L.*, Plaut. Poen. 262 = iuncus. [140. 191.]

schoenum, Col. 12. 20. 2. schoeniculae, Plaut. Clitell. fr. 7.

schola *σχολή*, *gelehrte Untersuchung; Schule*, Cic. Tusc. 1. 4. C. I. L. 3. 1174. fr. école, ags. scôlu. [8. 64 A. 242.]

scholaris, scholarius, antescholarius, schole Lucil. 28. 14: »Polemonem amavit, morte huic transmisit suam scholen quam dicunt«.

scholasticus *σχολαστικός*, *rhetorisch*, Varr. fr. Tac. or. 35.

scholastice, scholasticulus, scholasticellulus.

scholicus *σχολικός, zur Schule gehörig,* Varr. sat. Men. 144.
sciadeus *σκιαδεύς* } *Meerfisch,* salmo thymallus *L.*, Plin. 32. 151 = umbra.
sciaena *σκίαινα* } [53. 120.]
scia *ἰσχίον,* Pl. Val. 2. 45 = ischia = coxa.
sciade *ἰσχιάς, Hüftweh,* Plac. 23. 2 = ischias.
sciaticus *ἰσχιατικός, an Hüftweh leidend,* Plin. Val. 2. 37 = ischiadicus.
scilla, squilla *σκίλλα, Meerzwiebel,* scilla maritima *L.*; *Seekrebsart,* Lucil. 4. 6 M. [116.]
scillinus.
scillites *σκιλλίτης, mit Meerzwiebel angemacht,* Col. 12. 33. [172.]
scilliticus *σκιλλιτικός, aus Meerzwiebel,* Cels. 5. 19. 19. Col. 12. 34.
scimpodion *σκιμπόδιον, Feldbett,* Gell. 19. 10. 1 = grabbatus. [198 A.]
scincos *σκίγγος, σκίγκος, ägyptische Eidechsenart,* lacerta scincus *L.*, Plin. 8. 91. [124.]
sciniphes *σκνῖπες, stechende Insektenart,* Not. Bern. 57. 77. Vulg. exod. 8. 16. (scinifes.)
sciothericon *σκιοθηρικόν, Sonnenuhr,* Plin. 2. 178: »horologium, quod appellant -on«. [252.]
sciotherum *σκιόθηρον, id.*, Grom. vet. p. 189. 1.
sciria *σκιῤῥία, rauhe, zottige Haut,* Tert. d. pall. 4 zw.
sciron *σκίρων, Windart,* Plin. 2. 120: »sunt etiam quidam peculiares quibusque gentibus venti ut Atheniensibus sciron«.
scirerytis **σκιρερυτίς, Silberglätte,* Plin. 33. 108 Jan.: »quae vocant scirerytida et peumenen«. Detl. sclererytida. [154.]
sciropaectes *σκιροπαίκτης, Gaukler mit Würfeln,* Not. Tir. Grut. p. 173. Schmitz p. 277.
scirros *σκίῤῥος, verhärtetes Geschwür,* Plin. 7. 63. [271.]
scirrosis *σκίῤῥωσις, Körperverhärtung,* Cael. Aur. chron. 3. 4. 49 = saxitas.
sciurus *σκίουρος, gem. Eichhörnchen,* sciurus vulgaris *L.*, Varr. l. l. 8. 68. [95. 104 A.]
sciurulus = it. scojattola, sp. pg. esquilo, fr. écureuil.
sclererytis, siehe scirerytis.
scolax **σκόλαξ, Wachsfackel,* Isid. 20. 10. 5. [50.]
scolecion *σκωλήκιον, Scharlachbeere,* Plin. 27. 8.
scolex *σκώληξ, Kupferrost,* Plin. 34. 116: »alterum genus aeruginis, quam vocant scoleca«. [51. 154 A.]
scolibrochon **σκολίβροχον, Venushaar,* adiantum capillus Veneris *L.*, Apul. herb. 47 = callitrichon, scolopendrion. [151 A.]
scolium *σκόλιον* oder *-όν, Rundgesang,* Charis. 265. 8 K.
scolopax *σκολῶπαξ, Schnepfe,* scolopax *L.*, Nemes. de aucup. 2. 3. [50. 109.]
scolopendra *σκολόπενδρα, Tausendfuſs,* Plin. 8. 104. [120. 123.]
scolopendrion *σκολοπένδριον, Venushaar,* Apul. herb. 47 = scolibrochon.
scolops *σκόλοψ, Pallisade,* Serv. Verg. g. 1. 264 = vallus. [52.]
scolymos *σκόλυμος, Kardone,* cynara carduneulus *L.*, Plin. 21. 94. sp. escolimoso. [142.]
scomber *σκόμβρος, gem. Makrele,* scomber scombrus *L.*, Plaut. Capt. 851. C. I. L. 4. 2575. 2588. [56. 115. 117. 121.]
scomma *σκῶμμα,* Macrob. sat. 7. 3. 1 = convicium, maledictum. [48.]

scopa σκοπή, *Spähen*, Mart. Cap. 8. 872.
scopes σκῶπες, *Eulenart*, Plin. 10. 138. [110 A.]
scopo σκοπέω, Vulg. psalm. 76. 7 = perspicio.
scopulus σκόπελος, *Fels*, Enn. ann. 223. sp. escollo. [28 A. 62. 85. 261.]
  scopulosus.
scopus σκοπός, *Schiefsziel*, Suet. Dom. 19 = meta. [28 A.]
scordion σκόρδιον, *Lachenknoblauch*, Teucrium scordium *L.*, Plin. 25. 63. it. scordio. Apul. herb. 70: scordilon. [150.]
scordotis *σκορδωτίς, Plin. 25. 63 = scordion. [150.]
scoria σκωρία, *Metallschlacke*, Plin. 33. 69. [155.]
scorpaena σκόρπαινα, *gem. Drachenkopf*, scorpaena scrofa *L.*, Plin. 32. 151. [53. 120.]
scorpiacum σκορπιακόν, *Mittel gegen Skorpionsstich*, Tert. adv. gnost. 1 extr. [272.]
scorpinaca, *Blutkraut*, polygonum *L.*, Apul. herb. 18 = proserpinaca = polygonos. [151 A.]
scorpio σκορπίων, *Skorpion; Fisch* (cottus scorpio *L.*), Cat. r. r. 158. 1. Sisenn. b. Non. 552. sicil. scrippioni. [119. 325.]
scorpioctonon σκορπιοκτόνον, *Sonnenwirbel*, Apul. herb. 49. [151 A.]
scorpion *σκορπίον, *Wolfswurzart*, Plin. 25. 122 = thelyphonon = aconitum.
scorpitis σκορπῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 187. [43.]
scorpiurus (-os) und scorpiuron σκορπίουρος, *Heliotropart*, Plin. 22. 60: »tricoccum heliotropii genus et alio nomine -on vocatur«.
scorpius σκορπίος, *Skorpion*, Ovid. met. 15. 371. [56. 119. 122. 247. 325.]
  scorpios, Ovid. fast. 4. 164. -on (acc.) 5. 541.
scotia σκοτία, *Säuleneinziehung*, Vitr. 77. 16. [282.]
scotoma σκότωμα, *Schwindel*, Isid. 4. 7. 3 = vertigo oculorum. [48. 270.]
  scotomare.
scotomaticus σκοτωματικός, *mit Schwindel behaftet*, Theod. Prisc. 2. 3.
scotosis σκότωσις, *Schwindel*, Macer. Flor. v. 1612 = scotoma.
scutica σκυτική, *Karbatsche*, Hor. sat. 1. 3. 119. [217. 310.]
scutula σκυτάλη, *Rolle; Schüssel*, Plaut. Mil. gl. 1178. d. Schüssel. [62. 85. 198. 211.]
  scutulatus[1]. [203.] scutella.
scybalon σκύβαλον, *Kot des Leibes*, Theod. Prisc. 2. 9.
scybelites σκυβελίτης, *Süfswein in Galatien*, Plin. 14. 80.
scymnus σκύμνος, *junges Tier*, Lucr. 5. 1034. [105.]
scyphus σκύφος, *Becher*, Plaut. Asin. 444. C. I. L. 5. 6952. d. Schoppen. [8. 175.]
  scyphulus.
scytala, scytale σκυτάλη, *Rolle; Geheimschreiben*, Nep. Paus. 3. 4, cf. scutula = clava.
scytanum *σκύτανον, *Mittel zur Annahme der Farbe*, Plin. 33. 88.
scythica Σκυθική, *Pflanzenart*, Plin. 25. 82 = Scythica herba. [150.]
scyzinum *σκύζινον, *Weingattung*, Plin. 14. 111: »vocaverunt et scyzinum et itaeomelin et lectisphagiten«.
sebastonices σεβαστονίκης, *Sieger in den kaiserlichen Spielen zu Alexandria*, Orell. 2633.

---

1) Vgl. Henzen, Bullet dell. instit. archeol. 1843. p. 125.

selas σέλας, *Wetterschein*, Sen qu. nat. 1. 15. 1: »fulgores, quos Graeci sela appellant«.
selenion σελήνιον, *Prämie*, Apul. herb. 64 = paeonia. [151 A.]
selenites σεληνίτης, *Marienglas*, Solin. 37. 21.
selenitis σεληνῖτις, *id.*, Plin. 37. 181. [43. 162.]
selenogonon σεληνόγονον, *Päonie*, Apul. herb. 64 = selenion. [151 A.]
seleucis σελευκίς, *Vogelart*, turdus seleucis *L.*, Plin. 10. 75.
selinas σελινάς, } *Kohlart*, Plin. 20. 79: »crispa brassica, quam -ada
selinoides σελινοειδής, } vocaverunt«. [150.]
selinon σέλινον, *Eppich*, Apul. herb. 8 = apium. it. sedano, selano. fr. célerie. [33. 151 A.]
selinusia σελινουσία, *Schaumerde*, Vitr. 138. 1.
semanticus σημαντικός, *bezeichnende Kraft habend*, Mart. Cap. 9. 985 = significativus.
semnion *σεμνίον, *magische Pflanze*, Plin. 24. 162 Jan.
sepia σηπία, *Tintenfisch*, Plaut. Rud. 659. it. seppia, sp. xibia, fr. sèche. sepiola Plaut. Cas. 389 = lolligo. [36. 112. 158 A.]
sepioticon *σηπιωτικόν, *Tinte*, Fulg. myth. 1 praef. p. 19 = atramentum.
seps σήψ, *Eidechsenart; Kellerwurm*, Plin. 20. 12: »sepa Graeci vocant«. sp. pg. sapo. [123. 124.]
septicus σηπτικός. *beizend*, Plin. 30. 30 = erodens. [272 A.]
serapias σεραπίας, *Knabenkraut*, orchis morio *L.*, Plin. 26. 95 = orchis. [55. 148.]
serapion, Apul. herb. 15.
sericus σηρικός, *seiden*, Hor. carm. 1. 28. 9. C. I. L. 4. 1940. fr. serge, it. sargia. [66. 183.]
subsericus, tramosericus. sericarius, Reines. inscr. cl. 11. 25. sericatus, sericoblatta.
seris σέρις, *Endivie*, Varr. r. r. 3. 10. 5. [141.]
serpyllum (serpullum) ἕρπυλλον, *Quendel*, thymus serpyllum *L.*, Cat. r. r. 73. it. serpillo, sp. pr. serpol, fr. serpolet, it. sermollino. [34. 69. 141.]
serpyllifer.
sesaminus σησάμινος, *aus Sesam*, Plin. 13. 11. [192.]
sesamoides σησαμοειδές, *sesamähnliche Pflanze*, Plin. 22. 133.
sesamum σήσαμον, *Sesam*, sesamum orientale oder indicum *L.*, Plaut. Poen. 319. it. sesamo. [29. 61. 65. 144.]
sesama, sesima.
seselis σέσελις, *Sesel*, Cic. nat. deor. 2. 50. 127. Plin. 8. 112: »herba quaedam, quae -is dicitur«. [29. 62. 140 A.]
seselium, Plin. Val. 1. 58.
setania σητανία, *Mispelart*, mespilus *L.*, *Zwiebelart*, Plin. 15. 84. [139 A.]
setanion σητάνιον, *Zwiebelart*, Plin. 19. 70: »Graeci -on vocant«.
seutlophace σευτλοφακῆ, *Gericht aus Mangold und Linsen*, Cael. Aur. chron. 2. 39. 229. cf. teutlophaee.
siagones σιαγόνες, *Kinnladenmuskeln*, Cael. Aur. chron. 1. 1. 37. acc: -as.
siagonitae σιαγονῖται, *id.*, Cael. Aur. acut. 2. 10. 59.
sibina σιβύνη, *illyrischer Jagdspiefs*, Enn. ann. 496. [34. 323.]
sibyna, sibones. [36.]
sicelicon σικελικόν, *Flohkraut*, Plin. 25. 140 = psyllion, vgl. cynoides. [148.]

sicelisso *σικελίζω, sich im sicilischen Ton halten*, Plaut. Men. prol. 8. [23. 325.]
sicera *σίκερα, Scherbet,* Hieron. ep. 52. 1. it. sidro, sp. çidra, fr. cidre. [66.]
sicinnista *σικιννιστής, Sicinniumtänzer*, Att. pragm. lib. inc. fr. 3. [46. 294.]
sicinnium *σίκιννις, Tanz im Satyrdrama*, Gell. 20. 3. 2. [294.]
siclus *σίκλος, Sekel*, Vulg. exod. 21. 32.
sicyonia *σικυώνια, Schuhart*, Lucil. 3. 33 M. [186.]
sicyos agrios *σίκυος ἄγριος, Strauchart*, Apul. herb. 113. [151 A.]
siderion *σιδήριον, Eisenkraut*, Plin. 25. 34 = ferraria (Apul.) [150.]
siderites *σιδηρίτης, Diamantart*, Plin. 37. 58. [47.]
sideritesis **σιδηρίτησις*, Apul. herb. 19 = heliotropium. [151 A.]
sideritis *σιδηρῖτις, Magnet; Eisenkraut*, Plin. 25. 42; 36. 127. [43. 149. 151 A.]
siderizusa *σιδηρίζουσα, eisenhaltig*, Cael. Aur. chron. 4. 1. 1. [24.]
sideropoecilos *σιδηροποίκιλος, bunter Edelstein*, Plin. 37. 182.
sigma *σίγμα, Buchstabe; Speisesopha*, Lucil. 9. 34 M. [48. 177. 225.]
sil *σίλλι, (κύπριον)*, Cels. 5. 23 = seselis. [54. 140.]
silatum (antiqui b. Fest. 346).
silanus *Σιλανός, Fontaine*, Lucr. 6. 1263 B. C. I. L. 3. 3580. [197. 316.]
silaus **σιλαός, Eppichart*, apium graveolens *L.*, Plin. 26.88. cf. sion; laver. [151.]
sillographus *σιλλογράφος, Verfertiger von Spottgedichten*, Amm. 22. 16. 16.
sillus *σιλλός, Spottgedicht*, Collat. leg. Mos. et Rom. 2. 6. 5.
sillybus *σίλλυβον, Gundelie*, gundelia Tournefortii *L.*, Cic. Att. 4. 5. 3. Wesenberg. (vgl. sittybus.) Plin. 22.85; 26. 40 (Detl. syllibus.) [141. 150.]
silphium *σίλφιον, Laserpitium*, thapsia silphium *Viv.*, Cat. r. r. 157. 7. Plin. 19. 38: »laserpitium, quod Graeci -on vocant« = sirpe.
silurus *σίλουρος, Wels*, silurus glanis *L.*, Lucil. fr. 4. 7 M. [116. 121.]
silus *σιλός plattnasig*, Cic. nat. deor. 1. 29. 80 = simus. [325.]
simonidium *σιμωνίδειον, Versmafs*, Serg. 460. 23 K. [231.]
simus *σιμός, platt*, Liv. Andron. trag. 5. [325.]
resīmus, sīmare, sīmulus, sīmia (*Affe*), sīma.
sinapi, sinapis *σίναπι Senf*, sinapis alba (nigra) *L.*, Plaut. Pseud. 8. 17. it. senape, sp. xenable. ags. senepe. [54. 66. 142.]
sinapiscus *σιναπίσκος*, Theod. Prisc. 1. 15 = sinapi pulvis. [51.]
sinapismus *σιναπισμός, Gebrauch des Senfumschlags*, Cael. Aur. chron. 3. 8. 112. [54. 271 A.]
sinapizo *σιναπίζω, Senfumschläge machen*, Cael. Aur. chron. 5. 2. [24.]
sindon *σινδών, Musselin*, Mart. 4. 19. 12. sp. cendal. [53. 183 A.]
sinopis *σινωπίς, roter Eisenocker*, Vitr. 7. 7 Schn. fr. sinople, it. senopia, pg. sinopla. [159. 233. 286.]
sinus *δῖνος, Asch*, Plaut. Rud. 1319 = sinum. [21. 60. 73. 173 A.]
sion *σίον, Wassermerk*, sium latifolium *L.*, Plin. 26. 88. cf. silaus. [151.]
siparium *σίφαρον, Theatervorhang*, Cic. d. prov. cons. 6. 14. cf. supparum. it. sipario. [293.]

sipho σίφων, *Heber; Spritze,* Lucil. 22. 3 M. it. sione, fr. siphon. [53 A. 259.]
siphonarius, Murat. 788. 8. sip(h)unculus, Plin. ep. 5. 6. 23.
siptace ψιττακός, *Papagei,* Plin. 10. 117 D. (Sill.: sittace, Jan.: septage) = psittacus. [109.]
siptachoras σιπταχόρας, *indischer Baum,* Plin. 37. 39: »-as vocari« (a Ctesia.) [145.]
siraeum σίραιον, *eingekochter Most,* Plin. 14. 80 = sapa. [55. 170.]
sirbenus συρβηνός, *verworren redend,* Front. d. or. 2 p. 247. [34.]
siren σειρήν, *Drohnenart,* Plin. 11. 48. [52.]
siriacus σειριακός, *zum Hundsstern gehörig,* Avien. Arat. 285.
siriasis σειρίασις *Sonnenstich,* Plin. 22. 59: »destillationibus, quod -im vocant« = sideratio.
sirium *σείριον, *Beifufs,* Apul. herb. 10 = artemisia.
sirius σείριος, *Hundsstern,* Verg. g. 4. 425 = canicula.
siromastes σειρομάστης, *Stab zum Untersuchen,* Num. 25. 7. Vulg.
sirus σειρός, σιρός, *unterirdische Getreidekammer,* Col. 1. 6. 15. Plin. 18. 306: »in scrobibus, quos -os vocant«. sp. silo, npr. silo. [215.]
sisara *σισάρα, *Heidekraut,* Varr. r. r. 3. 16. 26. Plin. 11. 42 (al. l. sisirum, sisyrum): »Athenienses eam tetradicen appellant, Euboea sisaram« = erice. [61. 151]
siser σίσαρον, *Rapunzel,* sium sisarum *L.,* Varr. l. l. 8. 48. Hor. sat. 2. 8. 9. it. sisaro. [62. 66. 85. 142.]
sistrum σεῖστρον, *Isisklapper,* Verg. Aen. 8. 696. Inscr. Hermes VI p. 9. [290.]
sistratus, sistrifer, sistriger C. I. L. 8. 212. v. 84.
sisura, sisurna σισύρα, σίσυρνα, *Pelz,* Plaut. Pers. 97 Ritschl (?) Amm. Marc. 16. 5. 5: σισύρα, quam vulgaris simplicitas susurnam appellat. [184.]
sisymbrium σισύμβριον, *gebräuchliche Brunnenkresse,* sisymbrium nasturtium *L.,* Varr. l. l. 5. 21. 103. Ed Dio. 6. 24 = terralis herba. [141.]
sisyrinchion σισυρίγχιον, *Zwiebelgewächs,* Plin. 19. 95. [151.]
sisyrum, siehe sisara.
sitanius σητάνιος, Plin. 22. 139 = huius anni, hornotinus. [170.]
sitarc(h)ia σιταρχία, *Proviantkiste,* Apul. met. 2. 11. Vulg. 1. Sam. 9. 7.
sitites σιτίτης, *Edelsteinart,* Plin. 37. 7.
sitona σιτώνης, *Getreideaufkäufer,* Rapir. Just. dig. 50. 8. 9. 6.
sitonia σιτωνία, *Proviantmeisteramt,* Ulp. dig. 50. 5. 2.
sittybos σίττυβος, Cic. Att. 4. 5. 3 Baiter n. pl: oe, vgl. sillybus.
smaragdachates σμαραγδαχάτης, *Edelsteinart,* Plin. 37. 139. [86. 161.]
smaragdinus σμαράγδινος, *smaragdgrün,* Cels. 5. 19. [63.]
smaragdineus.
smaragdus σμάραγδος, *Smaragd,* Lucr. 2. 805. zmaragdus C. I. L. 2. 3386. Orell. 2510. it. smeraldo, sp. pg. esmeralda, fr. émeraude. [41. 65. 161.]
smaris σμαρίς, *Meerfischart,* Ovid. hal. 120. [119.]
smecticus σμηκτικός, *trocknend,* Plin. 30. 29.
smegma σμῆγμα, *Reinigungsmittel,* Plin. 34. 134. (smigma Vulg. Dan. 1317. [48. 272.]
smerdaleos σμερδαλέος, *fürchterlich,* Auct. Priap. 69.

smialia **σμιάλια*, *Armbänder in Schlangenform,* Murat. inscr. 139. 1. it. smaniglie. [189.]

smila *σμίλη, Messer,* Arnob. 5. 172 = scalprum.

smilax *σμῖλαξ, Stechwinde;* smilax aspera *L., Eichenart,* taxus bacata *L.,* Plin. 16. 153: »quam vocant -em«. it. smilace. [40. 50.]

smilion *σμίλιον, Augensalbe,* Marc. Emp. 35 extr. griech. b. Cels. [271 A.]

smyris *σμύρις, Schmirgel,* Isid. 16. 4. 27 Otto.

smyrna *σμύρνα, Myrrhe,* Lucr. 2. 504 = murra (cf. Lachm. z. d. Stelle).

smyrnion *σμύρνιον, Pferdesilge,* smyrnium olus atrum *L.,* Plin. 27. 133 = hipposelinum, olus atrum. it. smirnio. [151.]

smyrrhiza **σμύῤῥιζα*, Plin. 24. 154 = myrrhiza, myrrhis.

smyrus *σμύρος,* (zmyrus), *Fischart,* Plin. 9. 76.

socondios **σοκόνδιος*, *indischer Amethyst,* Plin. 37. 122: }

socos **σόκος*, *Hyacinthfarbe bei den Indern,* Plin. 37. 122: } »hunc colorem Indi socon vocant, talemque gemmam socondion«. [163 A.]

solen *σωλήν, Messerscheide,* solen *L.,* Plin. 10. 192. [52. 119. 120.]

soloecismus *σολοικισμός, unrichtige Wortverbindung,* Lucil. 9. 2 M. Cornif. rhet. 4. 17 = imparilitas. [54. 237.]

soloecista *σολοικιστής, solöcistisch redend,* Hieron. in Ruf, 3. 6.

soloecophanes *σολοικοφανές, scheinbarer Solöcismus,* Cassiod. d. or. 6 p. 572 Garet. [238 A.]

soloecum *σόλοικον,* Gell. 5. 20. 6 = soloecismus.

sonchos *σόγχος, Saudistel,* sonchus oleraceus *L.,* Plin. 22. 88. it. sonco. [151.]

sophia *σοφία,* Enn. ann. 227 = sapientia. [242.]

sophisma *σόφισμα, Trugschlufs,* Sen. ep. 45. griech. b Cic. = captio, fallax conclusiuncula. [242.]

sophismation *σοφισμάτιον, kleiner Trugschlufs,* Gell. 18, 13.

sophista od. -es *σοφιστής, Sophist,* Lucil. 15. 13. Cic. nat. deor. 1. 23. 63. Ed. Dio. 7. 71. [46. 242.]

sophistice *σοφιστική, Sophisterei,* Apul. d. dogm. Plat. 2. 9.

sophisticus *σοφιστικός, sophistisch,* Tiro b. Gell. 7. 3. 35. Varr. sat. Men. 1443 B.

sophistria *σοφίστρια, Sophistin,* Hieron. chron. Euseb. ann. 770. [47.]

sophos *σοφός,* Phaedr. 3. 14. 9 = sapiens.

sophos *σοφῶς, brav!* Petr. 40. 1.

soracum *σώρακος, Truhe,* Plaut. Pers. 392. [51.]

sorites *σωρείτης, Häufelschlufs,* Cic. div. 2. 4. 11 = acervus: »satis latino sermone tritus est« (Cic. d. fin. 4. 18.] [242.]

soriticus *σωριτικός, in Form eines Häufelschlufses,* Mar. Vict. expl. in rhet. Cic. 2. 17. p. 285. 9 H.

sorus *σαῦρος, unbek. Seefisch,* Plin. 32. 151. [120.]

sory *σῶρυ, Atramentstein,* Cels. 6. 9. 23. Scribon. 51. [154.]

sotadicum, sotadeus *σωταδικόν, σωταδεῖος, Versmafs,* Serg. 459. 26 K. [230. 231.]

soter *σωτήρ,* Cic. Verr. 2. 63. 154. acc: -a. = servator. [47.]

soteria *σωτήρια. Geschenke bei der Genesung,* Stat. silv. 1. 4 lemm. sotericianus.

sozusa σώζουσα, *Beifuſs*, artemisia *L.*, Apul. herb. 10 = artemisia. [151 A.]

spadix σπάδιξ, *braunrot; Palmenzweig*, Verg. g. 3. 82. Gell. 2. 26. 9: »spadix, qui factus e Graeco noster est«. [50. 66. 136 A.]

spadicum, spadicarius. [205.]

spado σπάδων, *der Kastrierte*, Publ. Syr. mim. 6 Rb. C. I. L. 4. 1826. [53 A. 309.]

spadonatus, spadonius, spadoninus.

spaerita σφαιρίτης, *runde Kuchenart*, Cat. r. r. 82. [16. 46. 170.]

spagas *σπαγάς, *Pechart in Asien*, Plin. 14. 123.

spalax σπάλαξ, *unbek. Pflanze*, Plin. 19. 99. [50. 151.]

sparagus ἀσπάραγος, *Spargel*, asparagus *L.*, Theod. Prisc. 1. 5. (Varr. sat. Men. 573!) = asparagus. [57.]

sparganion σπαργάνιον, *Igelskolbe*, sparganium ramosum *Sm.*, Plin. 25. 109: »radix eius (quinquefolii), quae -ion vocatur«.

spartopolia σπαρτοπόλιος, *Edelsteinart*, Plin. 37. 191 Sill.

spartum σπάρτον, *Pfriemengras*, stipa tenacissima *L.*, spartium iuncum *L.*, Cat. r. r. 135. 3. sp. esparto. [140. 205.]

sparteus, Pac. 251. sparteolus. spartarius.

sparus σπάρος, *Goldbrachsen*, sparus aurata *L.*, Cels. 2. 18. it. sparlo = sparulus, fr. sparaillon. [118.]

sparulus, Ovid. hal. 106.

spasma σπάσμα, *Krampf*, Plin. 28. 237. [48.]

spasmus σπασμός, *id.*, Plin. 32. 36. Scribon. 171. it. spasimo, sp. espasmo, pasmo = convulsio. [270.]

spasticus σπαστικός, *mit Krampf behaftet*, Plin. 20. 157.

spatalium σπαθάλιον, *Armbandart*, Plin. 13. 142. C. I. L. 2. 2060. Inscr. Hermes VI p. 9. [17. 189.]

spatalocinaedus σπαταλοκίναιδος, *wollüstig*, Petr. 23. 3. [86. 309.]

spatangius σπατάγγης, *Meerigelart*, Cod. Theod. 14. 20. 1. [55. 120.]

spatha σπάθη, *Rührlöffel; Pallasch*, Col. 12. 42. 3. Ed. Dio. 7. 33. it. spada, sp. pg. pr. espada, fr. épée. [12. 203. 323.]

spathula. spatharius, Murat. 1852. 12. spathe. semispathium.

spathomele σπαθομήλη, *spatelförmige Sonde*, Plin. Val. 3. 12. Marc. Emp. 7.

spatula σπατάλη, *Schwelgerei*, Varr. sat. Men. 275 B. (Riese: -e). [62. 309.]

spegma ψῆγμα, *Körnchen*, Plin. 34. 13. 36 = ramentum.

spelaeum σπήλαιον, *Höhle*, Verg. ecl. 10. 52. C. I. L. 5. 810. 5795. [55. 319.]

spelunca σπήλυγξ, *id.*, Lucr. 1. 348. it. speloncа = specus. [33. 51. 66. 261.]

speluncosus.

sperma σπέρμα, Sulp Sev. chron. 1. 11 = semen. [48.]

spermaticus σπερματικός, *zum Samen gehörig*, Cael. Aur. acut. 3. 18. 180.

spermologus σπερμολόγος, *gem. Schwätzer*, Act. apost. 17. 18 Vulg.

speusticus σπευστικός, *eilfertig gemacht*, Plin. 18. 105. [170.]

sphacos σφακός, *Moosart*, Plin. 24. 27 = sphagnos. 22. 146 = elelisphacos. [149.]

sphaera σφαῖρα, *Kugel*, Enn. b. Cic. d. or. 3. 40. 162. Cat. r. r. 82. it. sfera = pila, globus. [33. 247. 255.]

sphaeralis. sphaerula. semisphaerium.

sphaericus σφαιρικός, *kugelförmig*, Macrob. somn. Scip. 2. 14. 31.
sphaerista σφαιριστής, *Ballspieler*, Sidon. ep. 2. 19. Orell. 6445.
sphaeristerium σφαιριστήριον, *Ballspielsaal*, Plin. ep. 2. 17. 12. Orell. 57. Grut. 460. 13. [47. 298. 301.]
sphaeroides σφαιροειδής, *kugelähnlich*, Vitr. 206. 11. [49. 255 A.]
sphaeromachia σφαιρομαχία, *Faustkampf mit eisernen Kugeln*, Sen. ep. 80 in., Stat. silv. 4 praef. [302 A.]
sphagnos σφάγνος, *Moosart*, Plin. 12. 108.
spheniscos σφηνίσκος, Boeth. inst. arithm. 2. 25. p. 114. 9. Friedl. = cuneolus. [51.]
sphincter σφιγκτήρ, *Aftermuskel*, Cael. Aur. chron. 2. 1. 11. cf. spinter.
sphingion σφίγγιον, *Affenart*, simia cynocephalus *L.*, Plin. 6. 173. [104.]
sphinx σφίγξ, *Sphinx; Schimpanse*, simia troglodytes *L.*, Plaut. Poen. 337. [51. 104.]
sphinga. sphingatus.
sphondyle σφονδύλη, *Tierart*, Plin. 27. 143.
spondula, Kopp Not. Tir. p. 356.
sphondylus σφόνδυλος, *Stachelmuschel*, spondylus gaederopus *L.*, Col. 8. 16. 7, cf. spondylus. [116.]
sphragis σφραγίς, *Edelstein; Pflasterkügelchen*, Cels. 5. 26. 23. Plin. 37. 117: »quas -as vocant«. [43. 272.]
sphragitis σφραγῖτις, *aufgedrücktes Siegel*, Prud πεϱ. στεφ. 10. 1076.
sphyraena σφύραινα, *Hechtart*, Plin. 32. 154 = sudis. [33. 53. 120.]
spinter σφιγκτήρ, *Armspange*, Plaut. Men. 527. cf. sphincter. [16. 27. 47. 189.]
spintria.
spionia ψινάς, *Rebenart*, Col. 3. 2. (Hehn) (?) = spinea Plin. 14. 34. [172.]
spionicus, Col. 3. 21. 10.
spira σπεῖρα, *Schlangenwindung; Brezel*, Enn. ann. 501. Orell. 2359. Murat. 1095. 1. spirula. [33. 140. 170. 282. 319.]
spiraea σπειραία, *Spierstaude*, spiraea *L.*, Plin. 21. 53. [151.]
spirarches σπειράρχης, *Chorführer im Geheimgottesdienst*, C. I. L. 3. 870. Fabr. inscr. p. 676 nr. 29. [319.]
spithama σπιθαμή, *Spanne als Mafs*, Plin. 7. 26. it. spitamo. = dodrans. [219 A.]
splanchnoptes σπλαγχνόπτης, *der die Eingeweide Bratende*, Plin. 34. 80. (plast. Werk.) [277.]
splen σπλήν, Vitr. 19. 12. wal. spline. engl. spleen. = lien. [53. 64.]
splenicus σπληνικός, *milzsüchtig*, Plin. 20. 87. [270.]
spleniacus.
splenites σπληνίτης, *an der Milz*, Cael. Aur. chron. 3. 8. 106.
spleniticus, spleneticus.
splenium σπλήνιον, *Milzkraut*, Teucrium flavum *L.*, Plin. 25. 45 = Teucrium; *Schönheitspflästerchen*. [148. 191. 271 A.]
spleniatus.
spodiacus σποδιακός, Scribon. 24 in. = cinereus. [52. 271 A.]
spodium σπόδιον, *Asche*; *Ofenbruch*, Plin. 23. 76. wal. spuz.
spodos σποδός, *Hüttenrauch*, Plin. 34. 128: »quae vocant pompholygem et spodon«. [154 A.]

spondaules σπονδαύλης, *Flötenbläser beim Trankopfer*, Mar. Vict. 1. 11. 15 p. 44. 23 K. [291.]

spondaulium = spondalium, Cic. d. or. 2. 4. 193 zweifelh. Diom. 476. 13 K. [291.]

spondeum σπονδεῖον, *Gefäfs zu Libationen*, Apul. met. 11. 20. Inscr. Hermes VI p. 9.

spondeus σπονδεῖος, *Versfufs*, Cic. or. 64. 216. [37. 229.]

spondiacus σπονδειακός, *spondeisch*, Diom. 495. 21 K. [52. 230.]

spondiazon σπονδειάζων, *Hexameterart*, Diom. 498. 13 K.

spondylion (sphondylium) σπονδύλιον, σφονδύλιον, *Bärenklau*, Heracleum spondylium *L.*, Plin. 12. 128: »quae vocatur -ion«. [146. 151.]

spondylus σπόνδυλος, *Rückgratgelenk; Stachelmuschel*, spondylus gaederopus *L.*, Plin. 32. 151. sfondilus Apic. 2. 42. [36.]

spongia σπογγιά, *Schwamm*, spongia officinalis *L.* Cat. r. r. 13. 3. it. spugna, fr. éponge. [116. 298 A.]

spongiarius C. I. L. 5. 2483. spongiola, spongiosus, spongius, spongiare.

spongitis σπογγῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 182. [43.]

spongizo σπογγίζω, *mit dem Schwamm abwischen*, Apic. 1. 26. 26. [24.]

spurium von σπορά, *weibliche Scham*, Apul. d. mag. 35. [74.]

squilla siehe scilla.

squinu anthos σχοίνου ἄνθος, *Kamelstroh*, Pallad. 11. 14. 3. it. schinanto. vgl. schoenu anthos. [19.]

squinantium Plin. Val. 2. 18 = σχοινάνθιον. it. squinanzia, sp. pr. esquinancia.

stachys στάχυς, *Rofspolei*, Plin. 24. 136: »quae -ys vocatur«. [151.]

stacta στακτή, *Myrrhenöl*, Plaut. Most. 309. (stacte). [191.]

stacton στακτόν, *Augensalbe*, Scribon. 34. Ephem. epigr. 3. p. 147 nr. 135. [271 A.]

stadiodromus σταδιόδρομος, *Wettläufer in der Rennbahn*, Plin. 34. 59. (plast. Werk.) [277.]

stadium στάδιον, *Stadium*, Lucil. 8. 13 M. [28 A. 66. 218. 280.]

stadiatus. stadialis.

stagonias σταγονίας, *Tropfweihrauch*, Plin. 12. 62: »Graeci stagonian appellant«. [55.]

stagonitis σταγονῖτις, *Galbanharz*, Plin. 12. 126: »-im appellant«.

stalagmias σταλαγμίας, *Vitriol*, Plin. 34. 124: »destillantes stirias stalagmian vocant«. [55.]

stalagmium στάλαγμα, *Ohrgehänge*, Plaut. Men. 542. [49. 189.]

stalticus σταλτικός, *zusammenziehend*, Theod. Prisc. 2. 2. 18.

staminatus von στάμνος, *in einen Krug gefüllt*, Petron. 41. 12.

staphis σταφίς, *Läusekraut*, Scribon. 166 = herba pedicularis. [142.]

staphyle σταφυλή, *Zaunrübe*, bryonia alba *L.*, Plin. 23. 21, vgl. ampelos leuce = vitis alba.

staphylinus σταφυλῖνος, *Pastinakart*, Col. 10. 168. Plin. 19. 88: »-os Graece dicitur«. [142.]

staphylodendron σταφυλόδενδρον, *Pimpernufsbaum*, staphylea pinnata *L.*, Plin. 16. 69.

staphyloma σταφύλωμα, *Fehler des Auges*, Veget. 3. 19. 1. [48. 271.]

stasimum στάσιμον, *Chorgesang in der Tragödie*, Mar. Vict. p. 77. 10 K.

stater στατήρ, *Gewicht; Silbermünze*, Hieron. in Matth. 3. 10. [47. 176. 217 A. 221.]

statera, Cic. d. or. 2. 38. 159. I. R. N. 1489.

statice στατική, *adstringierende Pflanze*, statice Armeria *L.*, Plin. 26. 51. [151.]

steatitis στεατῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 186. [43. 162.]

steatoma στεάτωμα, *Fettgeschwulst*, Cels. 7. 6. 10. [48. 271.]

stegnus στεγνός, *adstringierend*, Plin. 23. 120. [272.]

stela στήλη, Enn. Euh. 31 = columna.

stelephuros στελεφοῦρος, *Ravennazuckerrohr*, saccharum Ravennae *L.*, Plin. 21. 101. [150.]

stelis στελίς, *Mistelart*, Plin. 16. 245: »-im dicit Euboea nasci«.

stemma στέμμα, *Kranz*, Sen. benef. 3. 28 = corona. [48.]

stenocoriasis στενοκορίασις, *Pupillenverengung*, Veget. 3. 2. 16.

stephaneplocos στεφανηπλόκος, *Kranzflechterin*, Plin. 35. 125: »quae tabula appellata est -os, ab aliis stephanopolis«. (Gemälde.) [286.]

stephanites στεφανίτης, *Weinstockart*, Col. 3. 2. 2. [172.]

stephanitis στεφανῖτις, *id.*, Plin. 14. 42. [172.]

stephanium στεφάνιον, *Kränzchen*, Aethic. cosmogr. 84 = coronula.

stephanomelis *στεφανόμηλις, *Pflanzenart*, Plin. 26. 136. [151.]

stephanopolis στεφανοπῶλις, *Kranzhändlerin*, Plin. 35. 125, cf. stephaneplocos. (Gemälde.) [286.]

stephanos στέφανος, *Pflanzenart*, Plin. 15. 132. [61. 149.]

stephanusa στεφανοῦσα, *die Kranzwinderin*, Plin. 34. 70. (Statue.) [277.]

stereos στερεός, *fest, hartnäckig*, Orib. Bern. 14. 15.

stereobates στερεοβάτης, *gemauertes Postament*, Vitr. 75. 16. [282.]

stergethron στέργηθρον, *grofse Hauswurz*, Plin. 25. 160: »Italia sedum maius vocat«. [147.]

stericus ὑστερικός, Mac. Flor. 13 = hystericus.

sterigmos στηριγμός, *Stillstand eines Planeten*, Apul. d. mund. 16 = stativa lux.

stesichoreum στησιχόρειον, *Versmafs*, Serg. 461. 2. [231.]

stibadium στιβάδιον, *Ruhebett*, Plin. ep. 5. 6. 36. C. I. L. 5. 3929. [177.]

stibi στίβι, *Spiefsglas*, Cels. 6. 6. 6. Plin. 33. 101: »stimi appellant, alii stibi, alii alabastrum, alii larbasim«. [54. 154. 191.]

stibium, Scribon. 23.

stibinus στίβινος, *von Spiefsglas*, 1. Paral. 29. 2. Vulg.

sticha στίχη, *Weinstockart*, Plin. 14. 81 = apiana.

sticula, Col. 3. 2. 27.

stigma στίγμα, *Brandmal*, Vitr. 52. 1 = inusta litterarum nota. [48. 49. 310. 325.]

stigmatias στιγματίας, *Gebrandmarkter*, Cic. off. 2. 7. 25. [310.]

stimmi στίμμι, *Spiefsglas*, Plin. 33. 101 = stibi. [54. 66. 154 A. 191.]

stoebe στοιβή, *Pflanzenart*, Plin. 21. 91: »pheos, quod aliqui -en appellavere«. [150.]

stoechas στοιχάς, *Stöchaskraut*, lavandula stoechas *L.*, Plin. 26. 42. Scribon. 106. [145.]

stola στολή, *langes Oberkleid*, Enn. trag. 134. C. I. L. 1. 1194. celt. stol. [55. 180.]

stolatus, C. I. L. 3. 5283; 5. 5892.

stolarchus *στόλαρχος*, *Flottenführer*, I. R. N. 2685.

stolus *στόλος*, *Seefahrt; Flotte*, Cod. Theod. 13. 5. 7. it. stuolo. asp. estol. pr. estol. [212 A.]

stomacace *στομακάκη*, *Mundfäule*, Plin. 25. 20: »-en medici vocabant«. [270.]

stomachicus *στομαχικός*, *magenleidend*, Sen. ep. 24. 14. [270.]

stomachus *στόμαχος*, *Magen*, Lucil. 4. 21 M. it. stomaco. fr. estomac. [266 A.]
 stomachari, Ter. Eun. 323. stomachabundus, stomachanter. stomachose, stomachosus, substomachari.

stomatice *στοματική*, *Mundarznei*, Plin. 23. 108. [272.]

stomis *στομίς*, *Mundbinde des Flötenspielers*, Lucil. 15. 17 M. siehe postomis.

stomoma *στόμωμα*, *Hammerschlag*, Plin. 34. 108: »quod vocant stomoma«. [48. 155.]

storacinus *στυράκινος*, *vom Storaxstrauche*, Sulp. Sev. dial. 1. 13.

storax, *στύραξ*, *Storaxstrauch*, storax officinalis *L.*, Solin. 33. 10 = styrax. [18 A. 36. 50. 66. 85. 144. 207.]

storbos **στόρβος*, Plin. 12. 74: »recentiores ex auctoribus -on hoc vocant« = ledanum. cf. stobrus: Plin. 12. 79.

strabo *στράβων*, *schielend*, Lucil. sat. 27. 8 M. Cic. nat. deor. 1. 29. 80. [271.]
 strabonus.

strabus *στραβός*, *id.*, Varr. sat. Men. 344. it. stambo, pr. estramp. [271.]

strangias *στραγγίας*, *griechische Weizenart*, Plin. 18. 64. [55.]

strangulo *στραγγαλόω*, *erdrosseln*, Cael. b. Cic. fam. 8. 15. [62. 310.]
 strangulabilis, strangulatio, strangulator, strangulatrix, strangulatus.

stranguria *στραγγουρία*, *Harnzwang*, Cat. r. r. 127. 1. [269.]
 stranguriosus.

strategema *στρατήγημα*, *Kriegslist eines Feldherrn*, Cic. Att. 5. 2. 2. g.pl: -on. [229 A.]

strategematicos *στρατηγηματικός*, *Kriegslist betreffend*, Frontin. strat. praef. lib. 1.

strategia *στρατηγία*, *Gouvernement*, Plin. 4. 40.

strategicos *στρατηγικός*, *den Feldherrn betreffend*, Frontin. strat. praef. libr. 1.

strategus *στρατηγός*, *Heerführer*, Plaut. Stich. 697.

stratiotes *στρατιώτης*, *Wasseraloe*, stratiotes aloides *L.*, Plin 24. 169. [145.]

stratiotice *στρατιωτική*, *id.*, Apul. herb. 88.

stratioticus *στρατιωτικός*, *soldatisch*, Plaut. Mil. gl. 1359.

stratopedum *στρατόπεδον*, Jul. obseq. de prodig. 116 = castra.

strepsiceros *στρεψικέρως*, *Antilopenart*, capra cervicapra *L.*, Plin. 8. 214 = addax. [103.]

streptos *στρεπτός*, *gewunden* (Traubenart), Plin. 14. 39: »quae ob id -os vocatur«. a. l. streptis.

strobilus *στρόβιλος*, *Zirbelnufs*, Frucht von pinus cembra *L.*, Ulp. dig. 32. 55. 10.

stroma *στρῶμα*, *Teppich*, Capitol. in Ver. 4. 9. [48.]

stromateus *στρωματεύς*, *Schriften vermischten Inhalts*, Prisc. 210. 7 H.

strombus *στρομβός*, *gewundene Schneckenart*, Plin. 32. 117. [120.]

strongyla *στρογγύλη*, *Brustbild*, Tertull. pall. 4.
 strongyle, *Alaunart*, Plin. 35. 187: »quod -en vocant«. [156 A.]

stropha, strophe *στροφή*, *Strophe; List*, Phaedr. 1. 14. Petr. 60. [228.]

strophicus στροφικός, *mit Bauchgrimmen behaftet,* Theod. Prisc. 2. 9.

strophium στρόφιον, *Brustbinde,* Plaut. Aul. 511. [182.]

strophiarius. [203.] strophiolum.

strophoma στρόφωμα, *Bauchgrimmen,* Hieron. in Jesai. 13. 8. [270.]

strophus στρόφος, *id.,* Vitr. 254. 18. [270.]

strophosus.

struppus στρόφος, *gedrehter Riemen,* Liv. Andr. od. 11. Plin. 21. 3: »utebantur antiqui -os appellantes«. it. stroppolo, fr. étrope, sp. estrovo. [16. 211. 216 A.]

struppearia.

strutheus στρούθιος, *vom Sperling,* Plaut. Pers. 87. [135 A.]

struthio στρουθίων, *Straufs,* struthio camelus *L.,* Capitol. Gord. 3 extr. it. struzzo, pr. estrus, d. Straufs. [109.]

struthiocaballus, struthioninus.

struthion στρουθίον, *Seifenkraut,* saponaria officinalis *L.,* Plin. 19. 48: »-on Graeci vocant«.

struthiocamelus στρουθιοκάμηλος, *Vogel Straufs,* Plin. 10. 1. [109.]

struthiocamelinus.

struthopus στρουθόπους, *sperlingsfüfsig,* Plin. 27. 24.

strychnos στρύχνος, *Nachtschattenart,* Plin. 21. 177: »trychnos quam quidam strychnon scripsere« 27. 132: »solanum Graeci -on vocant«. [132. 151.]

stuppa στύππη, *Werg,* Lucr. 6. 896. it. stoppa, sp. estopa, fr. étouppe. [26. 33. 85. 205.]

stupparius, stuppeus.

stylobates στυλοβάτης, *Säulenstuhl,* Varr. r. r. 3. 5. 11. [47. 281. 282.]

stymma στύμμα, *Salböl verdichtender Stoff,* Plin. 13. 7. [48.]

stymmaticus στυμματικός, *adstringierend,* Plin. Val. 2. 28. [172 A.]

stypsis στύψις, *zusammenziehende Kraft,* Cassiod. var. 12. 4. griech b. Cael. Aur.

stypteria στυπτηρία, *Alaun,* Ulp. dig. 27. 9. 3. 6 = alumen. [156 A.]

stypteriazusa στυπτηριάζουσα, *alaunhaltig,* Cael. Aur. chron. 4. 1. 1.

stypticus στυπτικός, *verstopfend,* Plin. 24. 120: »medicamenta, quae -a vocant«. [272.]

substypticus.

styrax στύραξ, *Storaxbaum,* styrax officinalis *L.,* Verg. Cir. 167 = storax. [50.]

styraca.

styracinus στυράκινος, *von Storax,* Cael. Aur. chron. 2. 7. 113. siehe storacinus.

supparum (supparus) σίφαρον, *linnenes Kleidungsstück,* Plaut. Ep. 2. 2. 48. Paul. Diac. 311. 4: »vestimentum puellare lineum. [16. 61. 69. 181. 211. 293.]

susinus σούσινος, Cels. 5. 21. 1 = lilinus, lirinus.

susinatus.

syagrus σύαγρος, *Palmbaumart,* Plin. 13. 41. [136 A.]

sybotes συβώτης, Hygin. fab. 126. Manil. 5. 126 = subulcus.

sycaminos συκάμινος, *Maulbeerfeigenbaum,* ficus sycomorus *L.,* Cels. 3. 18 = sycomorus.

syce συκῆ, *Pflanze; Kien; Geschwür,* Plin. 16. 44: »quam Graeci -en vocant«. [148. 270.]



sycites *συκίτης*, *Feigenwein*, Plin. 14. 102. [47. 172.]

sycitis *συκῖτις*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 191. [49. 163 A.]

sycomorus *συκόμορος*, *äg. Maulbeerfeigenbaum*, ficus sycomorus *L.*, Cels. 5. 18. 21.

saccomorum = sycomorus, nach Fest. p. 318 M. bei Pomponius (wohl Pompeius Sextus, cf. Ribb. scenic. fr. II p. 215).

sycophanta *συκοφάντης*, Plaut. Trin. 875 = calumniator. [46. 310.]

sycophantari.

sycophantia *συκοφαντία*, *Betrügerei*, Plaut. Trin. 867.

sycophantiose.

sycophyllon *συκόφυλλον*, *Eibisch*, Apul. herb. 38 = hibiscum. [151 A.]

sycotum *συκωτόν*, Vesp. iudic. coci 81 = ficatum.

syenites *συηνίτης*, *roter Granit*, Plin. 36. 63: »-es, quem antea pyrrhopoecilon vocabant«. [158.]

syllaba *συλλαβή*, *Silbe*, Plaut. Bacch. 433. celt. sillab. d. Silbe. [225.]

syllabatim, unisyllabus.

syllabicus *συλλαβικός*, *silbenweise*, Prisc. d. acc. p. 528. 22 K.

syllabice.

syllabus *σύλλαβος*, *Register*, Augustin. conf. 13. 15 = index.

syllepsis *σύλληψις*, *grammatische Figur*, Donat. 397. 23 K. acc: -in. abl: -i. [226.]

syllogismaticus *συλλογισματικός*, *aus Syllogismen bestehend*, Fulg. myth. 1. praef. extr. p. 27 M.

syllogismus *συλλογισμός*, Gell. 1. 2 = conclusio, ratiocinatio. [54. 237.]

syllogisticus *συλλογιστικός*, *syllogistisch*, Quint. 5. 10. 6.

syllogistice.

syllogizo *συλλογίζω*, *Vernunftschlüsse machen*, Boeth. Arist. anal. post. 1. 9. p. 350. [24.]

symbola *συμβολή*, *Geldbeitrag zu einem gemeinschaftlichen Schmause*, Plaut. Stich. 432. Wilmanns inscr. nr. 113. [168.]

symbolones, Löwe prodr. p. 418.

symbolicus *συμβολικός*, *sinnbildlich*, Charis. 160. 21 K.

symbolice.

symbolum *σύμβολον*, *Kennzeichen*, Plaut. Pseud. 648 = signum. [215.]

symbolus, Plaut. Bacch. 262.

symmetria *συμμετρία*, *Ebenmafs*, Vitr. 12. 14. Plin. 34. 65: »non habet Latinum nomen -a«.

symmetros *σύμμετρος*, *symmetrisch*, Vitr. 12. 17.

symmysta *συμμύστης*, *Mitpriester*, Hieron. ep. 58. 11.

sympasma *σύμπασμα*, *Pulver zum Aufstreuen*, Cael. Aur. acut. 2. 38. 218. [49.]

sympathia *συμπάθεια*, *Sympathie*, Varr. b. Non. 458. 24. griech. b. Cic. = convenientia naturae.

symperasma *συμπέρασμα*, *Schlufsfolge*, Mart. Cap. 4. 343. [49. 237.]

symphonia (symphonium), *συμφωνία*, *Einklang*, Cic. Verr. 2. 3. 44. 105 = concentus. it. sampogna, sp. zampoña. [290.]

symphoniacus *συμφωνιακός*, *zur Musik gehörig*, Cic. Mil. 21. 55. I. R. N. 457. Henz. 6097. [290. 309.]

symphyton *σύμφυτον*, *Beinwell*, symphytum officinale *L.*, Plin. 27. 41: »alum nos vocamus, Graeci symphyton petraeum«. it. sinfito.

ymplectos *σύμπλεκτος*, *verbunden* (Versfufs), Diom. 481. 27.

symplegas *συμπληγάς*, *zusammenschlagend*, Mart. 11. 995. acc. pl: -as.

symplegma *σύμπλεγμα*, *Verflechtung* (beim Ringen), Plin. 36. 24. [48.]

symploce *συμπλοκή*, Aquil. Rom. 36 = connexum, complexio. [238 A.]

symposiacus *συμποσιακός*, *zum Gastmahl gehörig*, Gell. 3. 6. 1.

symposium *συμπόσιον*, Apul. apol. 57. (Nep. Alc. 2. 2) = convivium. [168.]

sympoticus *συμποτικός*, *zum Gastmahl gehörig*, Gell. 6. 13 in lemm. ed. Hertz. 3. 6. 1.

sympsalma *σύμψαλμα*, *Singen zum Saitenspiel*, Augustin. in psalm. 4. 4. [49.]

symptoma *σύμπτωμα*, *Symptom*, Oribas. Bern. 6. 25. it. sintomo. [48.]

synagoga *συναγωγή*, *Synagoge*, Tertull. d. fug. et pers. 6. C. I. L. 5. 4410. [318.]

synaloephe *συναλοιφή*, Quint. 9. 4. 109 = collisio, elisio. [226.]

synaliphe, Charis. 279. 9 K.

synanche *συνάγχη*, *Bräune*, Gell. 11. 9. 1 = angina. [270.]

synanchicus *συναγχικός*, *mit Bräune behaftet*, Cael. Aur. acut. 2. 27. 140.

synaphia *συνάφεια*, *Kontinuität des Rhythmus*, Mar. Vict. p. 129. 30 K. [230.]

synathroesmos *συναθροισμός*, *Sammeln*, Rutil. Lup. d. fig. sent. 1. 2. [238 A.]

synaxis *σύναξις*, *Versammlung*, Ven. Fort. carm. 8. 14. 1. [48.]

syncategorema *συγκατηγόρημα*, Prisc. 2. 15 = consignificantia. [226.]

syncerastum *συγκεραστόν*, *Gericht Allerlei*, Varr. l. l. 7. 61. Plaut. fr. Phagonis. [169.]

synchrisma *σύγχρισμα*, *Salbung*, Veget. 2. 45. 7 = unctio. [48. 49.]

synchronus *σύγχρονος*, Hieron. praef. in 12 prophet. = aequalis.

synchysis *σύγχυσις*, *Verwirrung* (gramm.), Charis. 275. 17 K. [48. 226.]

syncope *συγκοπή*, *Synkope; Ohnmacht*, Charis. 278. 18 K. [226.]

syncopatus. syncopare.

syncopos *σύγκοπος*, *ohnmächtig*, Orib. Bern. 18. 13.

syncrasis *σύγκρασις*, *Vermischung*, Tert. adv. Val. 8 = acc. -in. [48.]

syncrisis *σύγκρισις*, *Vergleichung*, Donat. 396. 26 K. [48.]

syndicus *σύνδικος*, *Syndikus*, Gaj. dig. 3. 4. 1. 1 = actor. [312.]

synecdoche *συνεκδοχή*, *Redefigur*, Quint. 8. 6. 18. [236.]

synecdochice von *συνεκδοχικός*, *synekdochisch*, Hieron. in Matth. 2. 12. 40.

syneches *συνεχής*, *zusammenhängend*, Mart. Cap. 9. 981.

synecticus *συνεκτικός*, *id.*, Cael. Aur. acut. 1. 14. 112.

synedrium *συνέδριον*, *Sitzungssaal*, Arnob. in psalm. 103.

synedrus *σύνεδρος*, *Beisitzer*, Liv. 45. 32. 1. [312.]

synemmenon *συνημμένον*, *verbunden* (von Tönen), Vitr. 112. 18 = connexum. [291.]

synemptosis *συνέμπτωσις*, *Übereinstimmung der Form*, Prisc. 18. 269 K.

synergus *συνεργός*, *Mitarbeiter*, Jul. Firm. math. 1. 4 = collega.

synesis *σύνεσις*, Tertull. adv. Val. 8 = mens. [48.]

syngenicon *συγγενικόν*, *Verwandtschaft*, Plin. 35. 134: »quam vocavere -on«. (Gemälde.) [286.]

syngrapha *συγγραφή*, *Schuldschein*, Cic. fam. 7. 17. 1. [222. 265.]

syngraphus *σύγγραφος*, *schriftlicher Kontrakt*; *Reisepafs*, Plaut. Capt. 450. [215.]

synizesis *συνίζησις*, *Zusammenlesen zweier Vokale*, Serv. Verg. Aen. 1. 698. [48. 226.]

synnavi *σύνναοι, zusammenverehrt*, Grut. inscr. 89. 2. [31 A.]
synnephitis **συννεφῖτις*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 162 = galactitis = leucographitis.
synochitis *συνοχῖτις*, *id.*, Plin. 37. 192. [43.]
synochus *σύνοχος*, Orib. Bern. 11. 22 = continuus, continens.
synodia *συνῳδία*, *Einklang*, Varr. sat. Men. 150 = concordia, concentus.
synodicus *συνοδικός*, *zusammengehend*, Jul. Firm. math. 3. 6.
synoditae *συνοδῖται*, *Mönchsart*, Cod. Just. 1. 4. 6. [320.]
synodium *συνῴδιον*, Diom. 492. 14 K. = concordia, concentus.
synodontitis *συνοδοντῖτις*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 182. [43. 163 A.]
synodus *σύνοδος*, *Kirchenversammlung*, Amm. 15. 7. 7. Orell. 2160 = Grut. 313. 8. fr. synode. d. »Send«gericht. [67. 320.]
synodalis.
synodus *συνόδους*, *Zahnbrasse*, sparus dentex *Oken*, Ovid. hal. 107 = dentex. [44 A. 119.]
synoeciosis *συνοικίωσις*, Rutil. Lup. d. fig. sent. 2. 9: »quae duas res diversas colligat«. Quint. Fronto VII. 525. 14 K. [238 A.]
synoecium *συνοίκιον*, *gemeinsames Wohnzimmer*, Petr. sat. 93. 3.
synoneton *συνώνητον*, Cod. Theod. 11. 15. 1 = coemptio.
synonymia *συνωνυμία*, *Gleichheit der Bedeutung*, Aquil. Rom. d. fig. sent. 38. griech. b. Quint.
synonymum *συνώνυμον*, *gleichbedeutendes Wort*, Fronto d. eloq. p. 237 ed. Rom. = idem significans.
synopsis *σύνοψις*, *Entwurf*, Grom. vet. 92. 17. Rénier. inscr. Afr. 1890 = descriptio.
synoris *συνωρίς*, Hieron. ep. 130. 7 = biga.
syntaxis *σύνταξις*, *Anordnung*, Not. Tir. Kopp. p. 337. it. sintassi.
syntecticus *συντηκτικός*, *an der Auszehrung leidend*, Plin. 22. 105.
syntexis *σύντηξις*, *Auszehrung*, Plin. 22 120. acc: -in. [48. 270.]
synthema *σύνθεμα*, *Postschein*, Hieron. ep. 118. 1. [48. 217 A.]
synthesis *σύνθεσις*, *Obergewand; Servis*, Stat. silv. 4. 9. 44. Atti d. Arvali XXIV. 7. acc: -in. [182.]
synthesina Titin. com. Ribb.[2] 168. Suet. N. 51 = synthesis.
syntonum *σύντονον*, *musikalisches Instrument*, Quint. 9. 4. 142 = scabellum.
syntonator, Inscr. ap. Spon. misc. p. 234. [291.]
syntrophium *συντρόφιον*, *Brombeerstrauch*, Apul. herb. 87 = rubus. [151 A.]
syntrophus *σύντροφος*, *miterzogen*, Tert. adv. Val. 8.
syreon **σύρεον*, *Same der Pflanze* seselis, Plin. 24. 177: »tordylon, quam et -eon vocaverunt«. [151.]
syriarcha *συριάρχης*, *Oberpriester in Syrien*, Cod. Theod. 15. 19. 2.
syriarchia *συριαρχία*, *Würde des syrischen Oberpriesters*, Cod. Just. 1. 36. 1.
syringias *συριγγίας*, *hohle Rohrart*, saccharum Ravennae *L.*, Plin. 16. 164: »quem vocant -an«. [55.]
syringion *συρίγγιον*, *Fistel*, Macer. flor. 219 Choul. = fistula. [271.]
syringitis *συριγγῖτις*, *Korallenart*, Plin. 37. 182. [43.]
syringotomium *συριγγοτόμιον*, *Werkzeug zum Schneiden der Fistel*, Veget. 2. 27. 2. [272.]
syrinx *σῦριγξ*, *Rohr*, Ovid. met. 1. 691. it. sciringa, scilinga, fr. seringue. [51.]
syringa. syringianus. syringnatus. syringia. syringio.

syrites *συρίτης*, *Steinchen in der Wolfsblase*, Plin. 11. 208. 37. 93: »quos vocant syrtitas«. [47.]

syrma *σύρμα*, *Schleppkleid*, Valer. 1. it. sirima. [48. 49. 182. 293.]

syrmaticus *συρματικός*, *schleppend*, Veget. 5. 21. 1 = claudicans.

syrtitis, syrtites *συρτίτης*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 183; 37. 93. [43. 47. 163A.]

syrus von *σύρω*, *Besen*, Varr. sat. Men. 53. 17 R. (271). acc.pl: -us = scopae.

systalticus *συσταλτικός*, *zusammenziehend*, Mart. Cap. 9. 994 = astringens. [272.]

systema *σύστημα*, *Musiksystem*, Mart. Cap. 9. 947 = ratio, disciplina, ars. it. sistema. [48. 291 A.]

systematicus *συστηματικός*, *systematisch*, Mar. Vict. p. 57. 2 K.

systole *συστολή*, *Silbenverkürzung*, Charis. 279. 1 K. = correptio. [225 A.]

systylos *σύστυλος*, *nahesäulig*, Vitr. 70. 13. [283.]

syzygia *συζυγία*, *Zusammenfügung*, Tertull. d. praescr. 46 = coniugatio. [226 A.]

T.

taenia *ταινία*, *Kopfbinde; Bandwurm*, Enn. trag. 69 V. [123. 189.]
taeniola, taeniensis.

talantiaeus *ταλαντιαῖος*, *von einem Talente*, C. I. L. 3. 296. 297.

talentum *τάλαντον*, *Talent*, Plaut. Curc. 64. it. talento, sp. talento, talante. celt. talland. [45 A. 84 A. 85. 220.]
talentarius. semitalentum.

tamiacus **ταμιακός*, *zum Fiskus gehörig*, Cod. Just. 11. 68. 2. [313 A.]

tanos **τάνος*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 74: »qui vocatur tanos, e Persis veniens«. [163 A.]

taos *ταώς*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 187. [65.]

tapanta *τὰ πάντα*, Petr. 37. 4 = totum. (al. l. topanta.)

tapete *τάπης*, *Teppich*, Plaut. Stich. 378. it. tappeto, sp. pg. tapete, tapiz, fr. tapis. tapeta Enn. fr. libr. inc. 34. tapes. acc. s: -a. acc. pl: -as. [44. 177. 217 A.]

tapinoma *ταπείνωμα*, *niedriger Ausdruck*, Sidon. ep. 4. 3. [48.]

tapinosis *ταπείνωσις*, *schlechte Darstellung*, Charis. 271. 18 K. Serv. Verg. ecl. 6. 76.

taratalla *τ᾽ ἄρα τ᾽ ἄλλα*, *scherzhafte Benennung eines Kochs*, Mart. 1. 51. 2.

taricarus *ταριχηρός*, *eingepökelt*, Apic. 8. 386. taricus, *id.*, Apic. 9. 400, vgl. tyrotarichum.

tarpessita cf. trapezita. [24. 46. 221.]

tartaralis von *τάρταρον*, *mit Weinstein eingerieben*, Pelag. vet. 16. p. 68.

tartarinus *ταρτάρινος*, *schrecklich*, Enn. ann. 510.

tartemorion cf. tetartemorion.

tarum **τάρον*, *Aloeholz*, Plin. 12. 98. [144.]

tasis *τάσις*, *Anspannung*, Mart. Cap. 9. 989 = intentio. [48.]

tau *ταῦ*, *Buchstabe τ*, Tert. adv. Marc. 3. 22. [225 A.]

taurelephas *ταυρελέφας*, *indisches Tier*, Jul. Val. rer. gest. Alex. 3. 19. [104.]

taurobolium *ταυροβόλιον, Stieropfer für die Kybele*, Henz. 6041. C. I. L. 2. 606. Bull. d. Inst. 1861. p. 21. Ephem. epigr. 3. p. 32. [59. 60. 318.]
taurobolicus Orell. 2328. taurobolinus Orell. 2353. tauroboliari Orell. 2351.

taurobolus *ταυροβόλος, Stieropfer darbringender Priester*, Vet. carm. ap. Salmas. ad Lampr. Heliog. 7. p. 804.
taurobolatus.

taurocathapta *ταυροκαθάπτης, Strohmann zum Reizen des Stiers bei den Tierhetzen*, Not. Tir. Grut. p. 175. Schmitz p. 304. (taurocapta Gruter). [74.]

taurocenta *ταυροκέντης, Stierkämpfer*, Orell. 2530 = taurarius.

taurophthalmon *ταυρόφθαλμον, Rosmarinart*, Apul. herb. 79 = ros marinus. [151 A.]

tautologia *ταυτολογία, Tautologie*, Aquil. Rom. d. fig. sent. 39. Charis. 271. 16 = eadem pluribus verbis significatio.

taxeota *ταξεώτης, obrigkeitlicher Diener*, Cod. Just. 1. 3. 53. [46. 312.]

taxis *τάξις*, Rutil. Lup. d. fig. sent. 2. 20 = ordo. [48.]

techna *τέχνη, listiger Streich*, Plaut. Most. 550. [42. 55. 310.]
techina, contechinari.

technicus *τεχνικός, Lehrer der Kunst*, Quint. 2. 13. 15.

technographus *τεχνογράφος*, Cl. Sacerd. 454. 27 K. = magister artis.

tecolithos *τηκόλιθος, Edelsteinart*, Plin. 36. 143: »quidam eos tecolithos vocant«.

tectonicus *τεκτονικός, den Bau betreffend*, Auson. Mos. 299 = architectonicus.

telamo *τελαμών, Träger* (Bauk.), Vitr. 150. 25. [61. 282.]

telephion *τηλέφιον, fette Henne*, sedum telephium *L.*, Plin. 27. 137. [151.]

teleta *τελετή, Einweihung*, Apul. met. 11. 22 extr. = consecratio.

teletus *τελετός, vollkommen, einer der Äonen*, Tert. adv. Val. 1.

telinum *τήλινον, Telissalbe*, Plin. 13. 12. Caes. b. Isid. 4. 12. 7. [192.]

telis *τῆλις, gem. Bockshornklee*, trigonella foenum graecum *L.*, Plin. 24. 184: »nec feno Graeco minor auctoritas, quod telin vocant, alii carphos, aliqui buceras, alii aegoceras, nos siliciam«. [147.]

teloneum *τελωνεῖον, Zollhaus*, Tertull. idol. 12. d. Zoll. [37. 215 A.]
telonarius. telonearius.

tenesmos *τεινεσμός, Stuhlzwang*, Plin. 20. 54. griech. b. Cels. u. Nepos. [37. 270.]

tenesmodes *τεινεσμώδης, dem Stuhlzwang ähnlich*, Theod. Prisc. 2. 2. 18.

tengo menas *τέγγω μῆνας, ich benetze den Mond = ich trinke die ganze Nacht*, Petr. 34. 7. (al. l. tango menas.)

tenon *τένων*. Cael. Aur. acut. 3. 3. 20. acc. pl: -as = nervus. [44.]

tephrias *τεφρίας, aschfarbiger Marmor*, Plin. 36. 56. acc. -an. [159 A.]

tephritis *τεφρῖτις, Edelsteinart*, Plin. 37. 184. [43. 163 A.]

teramon *τέραμον, Pflanzenart*, Plin. 18. 155 Sill. (Jan. u. Detl. ateramon, welches siehe.)

terbentinus, cf. terebinthinus.

terebinthinus *τερεβίνθινος, vom Terpentinbaum*, Cels. 5. 6. it. trementina.
terbentinus, Veget. 2. 54. 4.

terebinthizusa *τερεβινθίζουσα, terpentinfarbiger Edelstein*, Plin. 37. 116.

terebinthus *τερέβινθος, Terpentinbaum*, pistacia terebinthus *L.*, Verg. Aen. 10. 136. it. terebinto. [66. 127 A. 207.]

teredo *τερηδών*, *Bohrwurm*, teredo *L.*, Ovid. Pont. 1. 1. 69. Isid. or. 12. 5. 10: »teredonas Graeci vocant lignorum vermes«. [54. 123.]

termo *τέρμων*, Enn. b. Fest. 363ᵃ 23: »termonem Ennius dixit terminum; graeca consuetudine ingenti vadit cura, qua redditus termo est. [53]

tesseracoste *τεσσερακοστή*, *der vierzigste Tag*, Ambros. in Luc. 3. 16 = quadragesima.

tessera (?) *τέσσαρα* (?), *Würfel*, Plaut. Poen. 347. C. I. L. 2. 4963. [26. 62. 85. 198. 215. 300. 325.]

tesserula, tesserarius C. I. L. 2. 2610; 3. 263. [203.] tessella I. R. N. 5255. tessellarius Murat. 958. 4. [203.] tessellare C. I. L. 5. 3893. tessellatim, tessellatus, tesseratus.

tetanicus *τετανικός*, *mit Halsstarre behaftet*, Plin. 20. 239.

tetanus *τέτανος*, *Halsstarre*, Scribon. 101. griech. b. Cels. [61. 270.]

tetartemoria *τεταρτημορία*, *Viertel in der Musik*, Mart. Cap. 9. 930. [291.]

tetartemorion *τεταρτημόριον*, *Viertel des Tierkreises*, Plin. 7. 160 Jan.: -»on appellant«. (Sill. tartemorion.)

tethalassomenos *τεθαλασσωμένος*, *Wein mit Seewasser*, Plin. 14. 78: »-on vocant«. [174 A.]

tethea *τήθεα*, *Molluskenart*, Plin. 32. 93. [120.]

tetrachmum *τέτραχμον*, *Silbermünze von vier Drachmen*, Caes. b. Cic. fam. 12. 13. 4. [220 A.]

al. l. tetradrachmum.

tetrachordos *τετράχορδος*, *viersaitig*, Varr. sat. Men. 458. [291.]

tetracolum *τετράκωλον*, *viergliedrige Periode*, Sen. contr. 8. 2. 27. [237.]

tetradice, siehe tetralix.

tetradium, tetradēum *τετράδιον*, *τετραδεῖον*, *Quaterne*, Col. 3. 20. 3 = tetras. [256.]

tetradoros *τετράδωρος*, *von vier Querhänden*, Vitr. 39. 6. griech. 39. 2 = quatuor palmorum.

tetraeteris *τετραετηρίς*, Censor. 18. 3. acc: -a = quadriennium. [256.]

tetragnathius *τετράγναθος*, *giftige Spinnenart*, Plin. 29. 87. [123.]

tetragonus *τετράγωνος*, *viereckig*, Grom. vet. p. 219. 2 = quadrangulus. [255 A.]

tetragonalis, tetragonicum, tetragonium.

tetragrammatos *τετραγράμματος*, *aus vier Buchstaben*, Isid. 19. 21. 7.

tetralix *τετράλιξ*, *Heidekraut*, Plin. 21. 94; 11. 42 Jan.: »tetradice: Athenienses eam tetradicen appellant« = erice. [149.]

tetrameter *τετράμετρος*, *Versart*, Diom. 506. 28 K. [56. 230.]

tetrametrus.

tetrans *τετρᾶς*, *Viertel*, Vitr. 79. 8 = quadrans.

tetrao *τετράων*, *Auerhahn*, tetrao urogallus *L.*, Plin. 10. 56 = tetrax, tarax. [109.]

etraonymus *τετραώνυμος*, *viernamig*, Prisc. 2. 29 K.

tetrapharmacum *τετραφάρμακον*, *Pflaster aus vier Ingredienzien*, Spart. Hadr. 21. 4. griech. b. Cels. [271 A.]

tetraphoros *τετραφόρος*, *zu vier tragend*, Vitr. 254. 22.

tetraplasius *τετραπλάσιος*, Mart. Cap. 9. 953 = quadruplus. [256.]

tetraplo, -are von τετραπλοῦς, Mart. Cap. 9. 952 = quadruplare.
tetraptotos τετράπτωτος, Diom. 309. 22 K. = quaternarius.
tetrapylum τετράπυλον, *Durchgang von vier Thoren*, Auct. descr. orb. 17. Rénier insc. Afr. 1850.
tetrarches τετράρχης, *Vierfürst*, Cic. Att. 2. 9. 1. [312.]
tetrarchia τετραρχία, *Gebiet eines Vierfürsten*, Cic. div. 1. 15. 27.
tetrarhythmus τετράῤῥυθμος, *aus vier Takten*, Mar. Vict. d. metr. p. 96. 27 K. [230.]
tetras τετράς, Tert. adv. Val. 7 = numerus quaternarius. [256.]
tetrasemus τετράσημος, *mit vier Zeilen*, Mart. Cap. 9. 987.
tetrastichos τετράστιχος, *vierreihig*, Quint. 6. 3. 96. [230.]
tetrastylos τετράστυλος, *viersäulig*, Vitr. 72. 3. C. I. L. 2. 2008. 6. 2067. Henz. scav. d. fr. Arv. p. 62. 11. [282.]
tetrasyllabus τετρασύλλαβος, *viersilbig*, Prisc. d. accent. p. 526. 19 K.
tettigometra τεττιγομήτρα, *Cikadenlarve*, Plin. 11. 93.
tettigonia τεττιγονία, *kleine Cikadenart*, Plin. 11. 92.
teuchitis τευχῖτις, *Binsenart*, Plin. 21. 120.
teucria τευκρία, *Gamander*, Teucrium chamaedrys *L.*, Plin. 24. 130. [148.]
teucrion τεύκριον, *Milzkraut*, Teucrium flavum od. lucidum *L.*, Plin. 25. 45 = Teucria. Plin. 26. 35. [148.]
teuthalis τευθαλίς, *Blutkraut*, polygonum *L.*, Plin. 27. 113 = polygonos: »nos sanguinariam« [150.]
teutlophace τευτλοφακῆ, *Blutkraut*, polygonum *L.*, Cael. Aur. acut. 1. 15. 127.
 scutlophace, Cael. Aur. chron. 2. 39. 229.
thalamegus θαλαμηγός, *Gondel*, Suet. Caes. 52 = navis cubiculata. [212 A.]
thalamus θάλαμος, *Wohnzimmer*, Catull. 61. 188. pg. tambo, apg. tamo = cubiculum. [308.]
thalassaegle θαλασσαίγλη, *Pflanzenart*, Plin. 24. 164, vgl. potamaugis. [147.]
thalassia θαλάσσια, Sidon. ep. 1. 5 = loca ad mare sita.
thalassicus θαλασσικός, Plaut. Mil. gl. 1179 = marinus. [212 A.]
thalassinus θαλάσσινος, Lucr. 4. 1119 = cyaneus, colore marino (poet.). [8.]
thalassion phycos θαλάσσιον φῦκος, Plin. 26. 103 = fucus marinus.
thalassites θαλασσίτης, *Weinart*, Plin. 14. 78. [174 A.]
thalassomeli θαλασσόμελι, *Meerwasser mit Honig*, Plin. 31. 68. [54. 172 A.]
 thalassomel.
thalassometra *θαλασσομέτρης, Ambros. hexaëm. 5. 10. 26 = maris mensor. [255 A.]
thalictrum θάλικτρον, *Krötendistel*, thalictrum flavum *L.*, Plin. 27. 138. [151.]
thallus θαλλός, *grüner Stengel*, Col. 11. 3. 58, Verg. cir. 376. it. tallo, sp. tallo, fr. talle. [18. 141 A.]
thamnum (thannum), θάμνος, *Strauchart*, Col. 12. 7. 1.
thapsia, thapsos θαψία, θάψος, *Strauchart*, thapsia Asclepium *L.*, Plin. 13. 124: »semen ferulae -am quidam vocavere«. Lucan. 9. 919. [151.]
theamedes *θεαμήδης, *Turmalin*, Plin. 36. 130. [159.]
theangelis *θεαγγελίς, *magische Pflanze*, Plin. 24. 164 Jan.
theatricus θεατρικός, Augustin. doct. Chr. 3. 18 = theatralis.

theatrum *θέατρον*, *Theater*, Naev. com. 71. C. I. L. 1. 1247. it. teatro. [197 A. 280. 281. 292.]

theatralis.

theca *θήκη*, *Hülle*, Varr. r. r. 1. 48. 1. Edict. Diocl. 10. 17. fr. taie, ahd. ziechâ. [199 A.]

thelycardios **θηλυκάρδιος*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 183.

thelygonos *θηλύγονος*, *Pflanzenart* (Knabenkraut?), Plin. 26. 99, vgl. crataegis. [150.]

thelyphonon *θηλυφόνον*, *Wolfswurzart*, Plin. 25. 122: »ab aliis scorpio vocatur«; 27. 9: »aconitum alii -on appellavere«. [148. 150.]

thelypteris *θηλυπτερίς*, *weibliches Farnkraut*, Plin. 27. 78: »-im Graeci vocant, alii nymphaeam pterim«. [150.]

thelyrrhizos **θηλύῤῥιζος*, *Edelsteinart*, Plin. 37. 183.

thema *θέμα*, *Thema*, Sen. contr. 3. 20. fr. thème = propositum. [48. 237. 250.]

theobrotion **θεοβρότιον*, *Pflanzenart*, Plin. 24. 162. [147.]

theologia *θεολογία*, *Götterlehre*, Varr. b. August. civ. dei 16. 5. [319 A.]

theologicus *θεολογικός*, *zur Götterlehre gehörig*, Amm. 16. 5. 5.

theologus *θεολόγος*, *Theologe*, Cic. d. nat. deor. 3. 21. 53. [319 A.]

theonina, *Portulak*, Apul. herb. 103 = portulaca. [151 A.]

theopnoe *θεοπνοή*, Apul. herb. 79 = ros marinus. [151 A.]

theorema *θεώρημα*, *Lehrsatz*, Gell. 17. 19. 3. [243 A.]

theorematium *θεωρημάτιον*, *kleiner Lehrsatz*, Gell. 1. 13. 9. [243 A.]

theoretice *θεωρητική*, *philosophische Spekulation*, Hieron. in Ezech. 12. 40. 4 = contemplatio.

theoreticus *θεωρητικός*, *spekulativ*, Fulg. myth. 2. 1 = contemplativus.

theoria *θεωρία*, *Betrachtung*, Hieron. in Ezech. 12. 40 = cogitatio, notio.

theorice *θεωρική*, Hieron. ep. 30. 1 = contemplatio = theoretice.

theoricus *θεωρικός*, Mythogr. lat. 3. 11. 22 = contemplativus.

theostasis *θεόστασις*, *Unterbau für ein Götterbild*, C. I. L. 2. 1724.

theotocos *θεοτόκος*, Cod. Just. 1. 1. 6 = dei mater.

theriace }
theriaca } *θηριακή*, *Gegenmittel gegen Schlangenbifs*, Scribon. 163. [272.]

theriacus *θηριακός*, *wider Tierbifs dienend*, Plin. 14. 117: »apud eosdem vitis -a vocatur«. sicil. triacali = theriacum.

therionarca *θηριονάρκη*, *Pflanzenart*, Plin. 24. 163 Sill. (theronarca Detl. u. Jan.) [147.]

theristrum *θέριστρον*, Tertull. Pall. 4 = vestimentum aestivum. [185.]

thermae *θερμαί*, *warme Bäder*, Cic. Verr. 2. 2. 35. 86. C. I. L. 3. 1805; 6. 1750. [280. 281. 298.]

thermarius Orell. 4290. [478.] thermulae, thermularius Murat. 909. 4.

thermanticus *θερμαντικός*, *erwärmend*, Apul. herb. 120 = fovens. [272.]

thermapala ova **θερμάπαλα ᾠά*, *warme und weiche Eier*, Theod. Prisc. 2. 10. [86.]

therminus *θέρμινος*, *aus Lupinen*, Plin. 23. 94 = lupinarius, lupinaceus. [192.]

thermopolium *θερμοπώλιον*, *Restauration*, Plaut. Trin. 1013. [59. 60. 217.]

thermopoto von *θερμοπότης*, *sich restaurieren*, Plaut. Trin. 1014. [217.]

thermospodion *θερμοσπόδιον*, *Glutasche*, Apic. 4. 2. 124 = cinis calidus.

therónarca, siehe therionarca.

thesaurus (tensaurus) *θησαυρός, Schatz*, Naev. b. Gell. 1. 24. 2. Plaut. Trin. 150. C. I. L. 1. 458. tesaurus, Bullet. dell. inst. archéol. 1876. p. 36. it. tesoro, fr. trésor. [84 A. 316.]

thesaurarius, thesaurensis, thesaurium, thesaurizo, thesaurizatio.

thesium *θήσειον, Leinkrautart*, thesium linophyllum *L.*, Plin. 21. 107: »quae -ium vocatur«. [151.]

thesis *θέσις, Satz*, Senec. rhet. contr. prooem. Orell. 1759 = propositum. [48. 230. 238 A.]

thesmophoria *θεσμοφόρια, Demeterfest*, Hygin. fab. 147.

thesmophorus *θεσμοφόρος*, Murat. 30. 3 = legifer.

theta *θῆτα, Buchstabe θ*, Pers. 4. 13. [225 A.]

theticus *θετικός, abstrakt*, Victorin. expl. in rhet. Cic. 2. 16 K.

theurgia *θεουργία, Geisterbannung*, Augustin. civ. dei 10. 10. [321 A.]

theurgicus *θεουργικός, zur Geisterbannung gehörig*, Augustin. civ. dei 10. 9.

theurgus *θεουργός, Geisterbanner*, Augustin. civ. dei 10. 10 = exorcista.

thiasus *θίασος, Bacchusreigen*, Enn. trag. 179 zweifelh. Catull. 63. 28. C. I. L. 3. 291. 703. [295 A.]

thiasare, Pacuv. 311. thiasitas.

thibis *θιβίς*, Exod. 2. 3 Vulg. Deminutiv von *θίβη* = fiscina.

thlasias *θλασίας, durch Quetschung entmannt*, Ulp. dig. 50. 16. 128. [55. 270.]

thlaspi *θλάσπι, Art Kresse*, Cels. 5. 23. 3. [54. 142.]

thlibias *θλιβίας*, Paul. dig. 48. 8. 5 = thlasias. [55. 270.]

thlibomeni *θλιβόμενοι, bedrängt*, Cypr. ep. 8. 3.

thocum *θῶκος*, Plaut. b. Paul. Diac. p. 367. 8: »genus sellae«.

tholus *θόλος, Kuppel*, Varr. r. r. 3. 5. 12. [281. 298.]

thomix, cf. tomix.

thorax *θώραξ, Brustharnisch*, Verg. Aen. 10. 337. C. I. L. 8. 993. [50. 323.]

thoracium, Lucil. 2. 26 M. thoracatus. thoraca. thorace. thoracatus. thoraciculus.

thorypetron oder thoripetron, siehe doripetron.

thos *θώς, Schakal*, Plin. 8. 123. acc.pl: -as. [104.]

thranis *θράνις, Fischart*, Plin. 32. 151 = xiphias. [120.]

thrascias *θρασκίας, Nordnordwestwind*, Vitr. 27. 12. acc: -an. [55. 213.]

thrauston *θραυστόν, Metopionart*, Plin. 12. 107.

threnicum *θρηνικόν, Versmafs* Serg. 461. 31. [231.]

threnus *θρῆνος, Klagelied*, Auson. prof. 5. 3.

thridax *θρίδαξ, Lattich*, Apul. herb. 30 = lactuca. [50. 151 A.]

thrion *θρῖον, Gericht in Feigenblättern*, Varr. l. l. 5. 107: »cetera fere opera a vocabulis Graecis sumpta ut thrion«. [170.]

thrips *θρίψ, Holzwurm*, Plin. 16. 220 = tinea, tarmes. [123.]

thronus *θρόνος*, Plin. 35. 63 = solium, sella regia. [199 A.]

altithronus.

thryallis *θρυαλλίς, Pflanzenart*, pimpinella sanguisorba *Dodon.*, Plin. 21. 101; 25. 121 = lychnitis. [150.]

thya thyon *θύα θύον, orientalischer Lebensbaum*, thuia orientalis *L.*, Plin. 13. 100: »thyon Graece vocatur, ab aliis thya« = citrus. griech. b. Macrob.

thyias θυιάς, Not. Bern. 45. 64 = baccha. Thyias: Verg. Aen. Catull. (poet.)
thyinus θύϊνος, *vom Citrusbaum*, Vulg. 2 regg. 10. 11.
thyius θύϊος, *id.*, Prop. 3. 7. 49.
thymbra θύμβρα, *Saturei*, satureia hortensis *L.*, Verg. g. 4. 31. [132. 142.]
thymbraeus, Plin. 20. 247. C. I. L. 8. 212. v. 89.
thymelaea θυμέλαια, *Kellerhalsart*, daphne Gnidium *L.*, Plin. 13. 114. [146.]
thymele, thymela θυμέλη, *Standort des Chorführers*, Cod. Theod. 8. 7. 21.
thymelicus θυμελικός, *zum Chor gehörig*, Vitr. 120. 18. [293 A.]
thymiama θυμίαμα, *Räucherwerk*, Cels 5. 18. 7. [144.]
thymiamatus.
thymiamaterium *θυμιαματήριον, *Räucherfafs*, Vulg. Jerem. 52. 19 = thymiaterium.
thymiamatizare *θυμιαματίζω, *räuchern*, Itala Luc. 1. 9.
thymiaterium θυμιατήριον, *Räucherfafs*, Ambros. ep. 5. 3. Vulg. 2. paral. 4. 22.
thyminus θύμινος, *aus Thymian*, Col. 6. 33. 2. it. temolo.
thymion θύμιον, *Feigwarze*, Cels. 5. 28. 14. Plin. 32. 128. [271.]
thymites θυμίτης, *Thymianwein*, Col. 12. 35. [172.]
thymum θύμον } *Thymian*, thymus vulgaris *L.* und satureia capitata *L.*, Verg.
thymus θύμος } ecl. 5. 77. [141.]
thymatus.
thynnus θύννος, *Thunfisch*, scomber thynnus *L.*, Lucil. 1. 34 M. it. tonno. [116.]
thynnarius. [208.]
thyon, siehe thya.
thyraeus θυραῖος, Tert. cor. mil. 13 = ianitor, ostiarius. [55.]
thyretron θύρετρον, Vitr. 96. 22 = porta.
thyroma θύρωμα, Vitr. 96. 17 = porta. [48. 281.]
thyrsus θύρσος, *Stengel; Bacchusstab*, Att. trag. 239 Rb. it. torso, sp. pg. trozo, pr. afr. tros. [317 A.]
thyrsiger, thyrsiculus, thyrsitenens. thyrsicus. thyrsiculus. thyrsides.
tiara τιάρα, *Turban*, Plaut. Pers. 463. } [55. 66. 185.]
tiaras τιάρας, *id.*, Verg. Aen. 7. 247. }
tiaratus.
tichobates, siehe toechobates.
tigris τίγρις, *Tiger*, felis tigris *L.*, Varr. l. l. 5. 20. 100. it. fr. sp. pg. tigre, wal. tigru. [43. 65. 101.]
tigrix, Grut. 940. 8. tigrinus, tigrifer.
timocratium τιμοκράτειον, *Versmafs*, Serg. 464. 15. [231.]
tiphe τίφη, *Einkorn*, triticum monococcum *L.*, Plin. 18. 81.
tiroleta θηρολέτης, nur im Kompos. contiroleta, Mythogr. Lat. 2. 180. conthiroleta, Fulg. myth. 3. 2. [73. 85 A.]
tisana, cf. ptisana. [40.]
tithymalis τιθυμαλίς, *Wolfsmilchsart*, euphorbia paralias *L.*, Plin. 26. 68: »paralium, tithymalli genus«. [151.]
tithymallus τιθύμαλλος und tithymalon τιθύμαλον, *Wolfsmilch*, euphorbia *L.*, Plin. 26. 62: »-um nostri herbam lactariam vocant«. it. titimalo. [151.]

tmesis *τμῆσις*, *Worttrennung*, Donat. 401. 14 K. [40. 226 A.]

tocullio von *τόκος*, *Wucherer*, Cic. Att. 2. 1. 12. [222.]

toecharchus *τοίχαρχος*, *Vorgesetzter der Ruderer*, Hygin. fab. 10 extr. = pausarius. [212 A.]

toechobates *τοιχοβάτης*, *Wandläufer*, Vopisc. Car. 19. 2. (al. l. tichobates.) [47. 301.]

tomaculum von *τομή*, *Wurstart*, Petron. 31.

tomacina, Varr. r. r. 2. 4. 10. tomacularius. [169 A.]

tome *τομή*, Auson. ep. 4. 90 = caesura.

tomix *θῶμιξ*, *Bindfaden*, Lucil. inc. 111 M. sp. tomiza, pg..tamiça = linum. [17. 50. 66. 140. 203.]

tomus *τόμος*, *Abschnitt*, Mart. 1. 66. 3. sp. pg. tomo.

toniaeus *τονιαῖος*, *von der Länge eines Tons*, Boeth. inst. mus. 5. 16.

tonoticus *τονωτικός*, *zur Stärkung dienend*, Theod. Prisc. d. diaet. 9 = corroborans. [212 A.]

tonus *τόνος*, *Ton*, Caecina b. Sen. nat. qu. 2. 56. it. tuono. [286. 291.]

semitonium. tonstrinum, *Gesangskunst*. (Petron.) [74.]

toparches *τοπάρχης*, Spart. Hadr. 13. 8 = praefectus.

toparchia *τοπαρχία*, Plin. 5. 14. 15 = regio, provincia.

topaziacus *τοπαζιακός*, Ven. Fort. carm. 8. 4. 273 = topazus (adiect.)

topazion *τοπάζιον*, Ambros. in psalm. 118 = topazus.

topazon *τοπάζων*, Prud. psych. 861 = topazus.

topazus *τόπαζος*, *Chrysolith*, Plin. 37. 107. Inscr. Hermes VI. p. 10. (topazius.) fr. topaze. [162.]

topia **τοπεῖον* (von *τόπος*), *Landschafts-*, *Gartenmalerei*, Vitr. 172. 15. [64 A. 286.]

topiarius, Cic. Quint. fr. 3. 1. 2. 5. [197. 203. 309.]

topice *τοπική*, *Topik*, Boeth. in Cic. top. 1. p. 276. 37 B., vgl. Topica des Cicero.

topicus *τοπικός*, *den Ort betreffend*, Serv. Verg. Aen. 1. 44.

topographia *τοπογραφία*, Serv. Verg. Aen. 1. 159 = descriptio loci.

topothesia *τοποθεσία*, Serv. Verg. Aen. 1. 159. griech. b. Cic. = situs loci.

tordylon *τόρδυλον*, *Same der Pflanze seselis*, Plin. 24. 177; 20. 238: »est autem hoc semen ex seseli«, vgl. tordylion = syreon. [151.]

toreuma *τόρευμα*, Sall. Cat. 21. 12 = caelatura, caelatum opus. [49. 277.]

toreutes *τορευτής*, Plin. 35. 54 = caelator, statuarius. [277.]

toreutice *τορευτική*, Plin. 34. 56 = ars statuaria, caelatura. [277.]

tornus *τόρνος*, *Drehbank* (Meifsel?), Verg. g. 2. 449. it. torno, sp. pg. torno, fr. tour. [208.]

tornare, tornatilis, tornatim, tornator, tornatura.

toxicum *τοξικόν*, *Pfeilgift*, Plaut. Merc. 472. Plin. 16. 51: »quae nunc -a dicimus«. it. tosco, sp. tosigo, afr. toxiche. [323 A.]

toxicatus.

trachelus *τράχηλος*, *Katapultenteil*, Vitr. 10. 10. 5. al. l. carchesia. [325 A.]

trachalus, Paul. Diac. p. p. 367. 3.

trachia *τραχεῖα*, *Luftröhre*, Macrob. sat. 7. 15. 2. griech. b. Jan. = arteria aspera.

trachomaticus *τραχωματικός*, *Rauheit heilend*, Marc. Emp. 8. 7. [271 A.]

trachy *τραχύ*, *Baumart*, Plin. 12. 114: »hoc -y appellant«.

tragacantha *τραγάκανθα*, *Tragantstaude*, astragalus tragacantha *L.*, Plin. 13. 115. Cels. 5. 2. fr. adragant, vgl. dragantum.

tragacanthum, Cels. 4. 4. 3. tragantum, Pelag. vet. 6 p. 33. dragantum, Plin. Val. 1. 47. [146.]

traganthes **τραγανθές*, *Artemisiaart*, Apul. herb. 11 = artemisia. [151 A.]

tragelaphus *τραγέλαφος*, *Bockshirsch*, Solin. 19. 19. griech. b. Plin. 8. 120. [104.]

tragema *τράγημα*, *Nachtisch*, Plin. 13. 48. it. treggea, sp. dragea, gragea, fr. dragée, vgl. dragea. [168.]

tragematia *τραγημάτια*, *id.*, Hieron. reg. S. Pach. nr. 52.

tragicomoedia **τραγικωμῳδία*, *tragische Komödie*, Plaut. Amph. prol. 59 Fl. [60. 85. 294.]

tragicus *τραγικός*, *tragisch*, Plaut. Pers. 465. [228 A. 294.]

tragice.

tragion *τράγιον*, *Pflanzenart*, Plin. 13. 115; 27. 141 = tragonis. [146.]

tragoedia *τραγῳδία*, *Tragödie*, Plaut. Curc. 591. it. tragedia. [37. 294.]

tragoediographus *τραγῳδιογράφος*, Serv. Verg. ecl. 8. 10 = tragoediarum scriptor.

tragoedus *τραγῳδός*, *tragischer Schauspieler*, Plaut. Poen. 572. [294.]

tragopan **τραγόπαν*, *Bartgeier*, vultur barbatus *L.* (?), Mela. 3. 9. 2. acc: -a. [52. 110.]

tragophacoptisana *τραγοφακοπτισάνη*, *Ptisanenart*, Cael. Aur. chron. 3. 2. 33.

tragopogon *τραγοπώγων*, *Bocksbart* (bot.), Plin. 21. 89: »come, quae ab aliis -on vocatur«. [146.]

tragoptisana *τραγοπτισάνη*, *Ptisane aus Weizengrütze*, Cael. Aur. chron. 3. 2. 33. (al. l. tragophacoptisana.)

tragoriganum *τραγορίγανον*, *Bocksthymian*, thymus tragoriganum *L.*, Plin. 20. 176. [142. 151.]

tragoriganus, Cels. 5. 11.

tragos *τράγος*, *dornige Pflanze* (ephedra distachya *L.*?), Plin. 13. 116; 27. 142: »herba tragos, quam aliqui scorpion vocant«. [140. 146.]

tragum, *Weizengrütze*, Cels. 2. 20.

tragus *τράγος*, *Fischart*, Ovid. hal. 112. [119.]

trapetum von *τραπέω*, *Kelter*, Col. 12. 50. 6. Orell. 3289. sp. pg. trapiche.

trapetus, Cat. r. r. 3. 5. trapetes (plur.) Cat. r. r. 18. 2. [27. 66. 133 A. 172.]

trapezita *τραπεζίτης*, *Geldwechsler*, Plaut. Trin. 425. (tarpessita.) [16. 222.]

trapezion *τραπέζιον*, *Grenzsteinart*, Gromat. vet. p. 290. 4. [255 A.]

trapezius, Gromat. vet. p. 249. 6.

trapezophorum *τραπεζοφόρον*, *Tischträger*, Paul. dig. 33. 10. 3. [177.]

traulizi *τραυλίζει*, Lucr. 4. 1156 = balbutit. [24.]

traumaticus *τραυματικός*, Veget. 1. 19 = ad medendum aptus.

trebax *τρίβακός* Sidon. ep. 1. 11 = callidus.

trebaciter.

trechedipnum *τρεχέδειπνον*, *leichtes Modekleid*, Juven. 3. 67. [182.]

tremonti *τρέμοντι* = *τρέμουσι*, *sie zittern*, Fest. 205 a. 18.

triacontas *τριακοντάς*, Tertull. d. praescr. 49 extr. = numerus tricenarius. [43. 256.]

trias *τριάς*, Mar. Vict. p. 58. 23 K. = numerus ternarius. [43. 256.]

tribas *τριβάς*, Phaedr. 4. 15 = frictrix. [43.]

tribon τρίβων, *abgetragener Mantel*, Auson. epigr. 52. 1. [60. 182.]
tribonarium τριβωνάριον, Hist. Apoll. Tyr. 12. (deminut. v. tribon).
tribrachys τρίβραχυς, *Versfufs*, Quint. 9. 4. 82 = tribrevis. [230.]
tribulus τρίβολος, *Fufsangel; gem. Burzeldorn*, tribulus terrestris *L.*, (tribolus) Verg. g. 1. 164. it. tribolo. [60. 324.]
trichalcon τρίχαλκον, *Münze*, Vitr. 68. 4. [220 A.]
trichaptum τρίχαπτον, *härenes Gewand*, Hieron. in Ezech. 610.
trichias τριχίας, *Fischart*, Plin. 9. 52. [120.]
trichiasis τριχίασις, *Augenkrankheit*, Veget. 2. 15 in. [271.]
trichinus τρίχινος, Varr. sat. Men. 159 = tenuis.
trichitis τριχῖτις, *Alaunart*, Plin. 35. 186: »unde quidam -im potius appellavere«.
trichomanes τριχομανές, *Venushaar*, adiantum capillus Veneris *L.*, Plin. 22. 63, vgl. callitrichon = adiantum. it. tricomane. [147.]
trichordis τρίχορδος, *dreisaitig*, Sidon. ep. 5. 7.
trichorus τρίχωρος, *dreiräumig*, Stat. silv. 1. 3. 48.
trichrus τρίχρους, *Edelsteinart*, Plin. 37. 183.
tricliniarcha τρικλινιάρχης, *Aufseher der Tafel*, Petron. 22. 6. C. I. L. 3. 536. I. R. N. 6841. [309.]
tricliniarches, tricliniarchus.
triclinium τρίκλινον, *Speiselager*, Naev. com. 81. C. I. L. 3. 1789. [168. 177. 196.]
tricliniarius, Orell. 6367. [309.] tricliniaris, Fabretti. 699. 210.
tricoccum τρίκοκκος, *Heliotropart*, Plin. 22. 57.
tricolum τρίκωλον, *dreigliedrige Periode*, Senec. contr. 2. 4. 12. [237.]
tridacna τρίδακνα, *Austernart*, Plin. 32. 63. [41. 120.]
trierarcha τριηράρχης, C. I. L. 3. 4025. 4319. [212 A.]
trierarchus τριήραρχος, *Kapitän eines Dreiruderers*, Cic. Verr. II. 1. 20. 52. C. I. L. 3. 168. 434. Inscr. ap. Marin. fratr. Arv. p. 448. [212 A.]
trietericus τριετηρικός, Verg. Aen. 4. 302 = triennalis.
trieris τριήρης, *dreiruderig*, Auct. b. Afr. 44. 2. Nep. Alc. 4. 3. I. R. N. 2805. 7457. [41 A. 212 A.]
trieteris τριετηρίς, Cic. nat. deor. 3. 23. 58 = triennium. [256.]
trigamia τριγαμία, *dreimaliges Heiraten*, Hieron. adv. Jovin. 1. 37. [321 A.]
trigamus τρίγαμος, *dreimal verheiratet*, Hieron. adv. Jovin. 1. 24. [321 A.]
triglitis τριγλῖτις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 187. [43. 163 A.]
triglyphus τρίγλυφος, *Dreischlitz*, Vitr. 13. 19. [282.]
trigon τριγών, *Ball*, Hor. sat. 1. 6. 126. acc: -a. [301.]
trigonarius.
trigonicus τριγωνικός, *dreieckig*, Jul. Firm. math. 2. 32 = triangulus.
trigonum τρίγωνον, *Dreieck*, Gromat. vet. p. 241. 10. Varr. l. l. 7. 4. 95 = triangulum. [198 A. 255.]
trigonus τρίγωνος, Manil. 2. 276 = triangulus. [255. 289.]
trigonium, trigonalis.
trihemitonium τριημιτόνιον, *kleine Terz* (mus.), Gromat. vet. p. 185. 3.
trimastigia τριμαστιγίας, Gloss. Vat. *a* b. Mai cl. auct. VI. 549 »triverbero«.
trimeter τρίμετρος, *Versart*, Hor. A. P. 252. (trimetros, trimetrus.) [56. 230.]
triobolus τριόβολος, *halbe Drachme*, Plaut. Bacch. 260. [220.]

triodeius τριοδήϊος, Orell. inscr. 2558 = trivius. [318.]

trionymus τριώνυμος, *dreinamig*, Prisc. 2. 29.

triophthalmos τριόφθαλμος, *Edelsteinart*, Plin. 37. 186.

triorchis τριορχίς, *Bussard*, falco buteo *L.*, Plin. 10. 21. [110.]

triplasius τριπλάσιος, Mart. Cap. 9. 954 = triplex. [256.]

triplinthius τριπλίνθιος, *drei Ziegel dick*, Vitr. 52. 17.

tripolion τριπόλιον, *gem. Strandnelke*, statice limonium *L.*, Plin. 26. 39. [151.]

tripticus τριπτικός, *eingerieben*, Cael. Aur. acut. 2. 12. 82: unctio, quam appellavit tripticen.

triptotos τρίπτωτος, *mit drei Kasusendungen*, Diom. 309. 16 K. [226 A.]

tripus τρίπους, *Dreifufs*, Lucr. 1. 739. acc: -a. [176.]
tripoda.

trirhythmus τρίῤῥυθμος, *mit drei Takten*, Mar. Vict. d. metr. 2. 10. 3. p. 96. 25 K. [230.]

triscelum τρισκελής, *Dreieck*, Hygin. fab. 276 = triangulum. [255 A.]

trischematistus τρισχηματιστος, *von drei Formen*, Plot. Sacerd. p. 506. 24 K.

trischoenus τρίσχοινος, *drei schoeni haltend*, Plin. 5. 85.

trisemus τρίσημος, *dreizeitig*, Mart. Cap. 9. 978.

trisomum τρίσωμον, *Sarkophag für drei Leichen*, Reines. inscr. cl. 20. 43.

trispastos τρίσπαστος, *Flaschenzugart*, Vitr. 246. 25. [258.]

trispithamus τρισπίθαμος, *drei Spannen grofs*, Plin. 7. 26.

tristatae τριστάται, Hieron. in Ezech. 7. 27 = tres primi.

tristega τρίστεγα, *drittes Stockwerk*, Hieron. in Ezech. 12. 41. 7 = contignatio tertia. [283 A.]

trisyllabus τρισύλλαβος, *dreisilbig*, Varr. l. l. 9. 52. 91. [226 A.]

trite τρίτη, *Terz*, Vitr. 112. 22. [291.]

tritemoria τριτημορία, *das Drittel*, Mart. Cap. 9. 930. [291.]

trithales τριθαλές, *kleine Hauswurz*, Plin. 25. 160: »Italia sedum maius vocat«. [147.]

tritheitae τριθεῖται, *Ketzerart*, Isid. 8. 5. 68. [320 A.]

tritomus τρίτομος, *Seefischart*, Plin. 32. 151. [121.]

triumphus θρίαμβος, *Triumph*, Carm. fr. arv. C. I. L. 1. 28. Plaut. Pseud. 1051. [18. 325.]
triumphare C. I. L. 1. 607. triumphalis, triumphator C. I. L. 6. 1698. triumphatorius, triumphatrix.

trochaeides τροχαιειδής, *trochäusartig*, Mart. Cap. 9. 992. [49.]

trochaeus τροχαῖος, *Versfufs*, Cic. d. or. 3. 47. 182. [229.]

trochaicus τροχαϊκός, *trochäisch*, Quint. 9. 4. 140. [230. 231.]
trochaice.

trochilus τρόχιλος, *Zaunkönig; Säuleneinziehung*, Vitr. 78. 1. griech. 77. 16. Plin. 8. 90: »parva avis, que -os ibi vocatur, rex avium in Italia.« [110 A. 282.]

trochis τρόχις, *Feigenwein*, Plin. 14. 102 = sycites.

trochiscus τροχίσκος, *Pille*, Laev. fr. 10 Müller. Cael. Aur. chron. 2. 7. 104. [51. 272.]

trochlea τροχλία, *Kloben*, Cat. r. r. 3. 5. [258.]
trochleatim.

trochus *τροχός, Spielreif*, Hor. carm. 3. 24. 57. [304.]
tropa *τρόπα, Wurfelns* (Spiel), Mart. 4. 14. 19. [304 A.]
tropa *τροπή*, Cal. vet. ap. Orell. vol. 2. p. 381. l. 26 = solstitium.
tropaeum *τρόπαιον, Siegeszeichen*, Att. trag. 148. Orell. 5088. 5433. it. troféo, sp. pg. troféo. [325.]
tropaeatus.
tropaeus *τροπαῖος, zurückkehrender Wind*, Plin. 2. 114. [214 A.]
tropicus *τροπικός, zur Wende gehörig; bildlich*, Manil. 3. 614.
tropice.
tropis *τρόπις*, Mart. 12. 82. 11 = faex vini, flocces (poet.).
tropologia *τροπολογία, bildliche Redeweise*, Hieron. in Joël. 9. 18 = verborum immutatio.
tropologicus *τροπολογικός, bildlich*, Hieron. adv. Joann. Ierosol. 7.
tropologice.
tropus *τρόπος, bildlicher Gebrauch eines Worts*, Quint. 9. 1. 4 = translatio.
troxallis *τρωξαλλίς, Grille*, Plin. 30. 49 Sill. (trixallis Jan.), [123.]
troximus *τρώξιμος*, Plin. Val. 5. 38 = esculentus, edulis.
truota *τρώκτης, Forellenart*, Isid. 12. 6. 6. Plin. Val. 5. 43. it. trota, sp. trucha, pg. truita, fr. truite, celt. trud. [46. 117. 120.]
trugonus *τρυγών, Stachelroche*; raia pastinaca *L.*, Plaut. Capt. 851. Orell. 4517 = trygon. [53. 113. 115.]
trutina *τρυτάνη, Wage*, Cat. r. r. 13. 3. [33. 62. 84 A. 85. 221.]
trutinare, trutinator, trutinari.
tryblium *τρυβλίον, Schüssel; Napf*, Plaut. Stich. 691. [175.]
trychnos *στρύχνος, Nachtschattenart*, Plin. 21. 177: »trychnos, quam quidam strychnon scripsere«. [151.]
trychnum, Plin. 21. 189.
trygetus *τρύγητος, Weinlese*, Paul. Diac. p. 366. 12 = vindemia.
tryginon *τρύγινον, Art Schwärze*, Plin. 35. 42: »Polygnotus et Micon e vinaceis fecere -on appellantes«. [232 A.]
trygon *τρυγών, Stachelroche*, raia (trygon) pastinaca *L.*, Plin. 9. 155: »trygon, quam nostri pastinacam appellant«. cf. trugonus. [53. 113.]
trygona, *Vogelart*, Plin. 10. 38. [110 A.]
tryx *τρύξ, Most*, Paul. Diac. p. 366. 12: »tryga antiqui vinum appellabant«. [172 A.]
tumba *τύμβος, Grab*, Prud. *περ. στεφ.* 11. 9. it. tomba. fr. tombe = tumulus. [308 A.]
turris *τύῤῥις, Turm*, Att. trag. 408 Rb. C. I. L. 1. 1177. 1259. celt. tur. d. Turm. [34. 195.]
turricula, turriger, turritus.
tus *θύος, Weihrauch*, Plaut. Trin. 934. thus C. I. L. 3. 953. tus Henz. scav. d. fr. Arv. 1868 p. 37. [17. 29. 54. 67 A. 85. 144. 207.]
turalis. t(h)urarius C. I. L. 1. 1065. [203.] tureus. turibulum. turicremus. turifer. turificator. turilegus.
tympanicus *τυμπανικός, an der Trommelwassersucht leidend*, Plin. 25. 60.
tympanista *τυμπανιστής, Handpaukenschläger*, Apul. d. deo Socr. 14. 13. [46. 270. 291.]
tympanistria *τυμπανίστρια, Handpaukenschlägerin*, Sidon. ep. 1. 2 extr. Doni inscr. cl. 8. nr. 1. [47. 289. 291.]

tympanites τυμπανίτης, *Trommelwassersucht*, Cael. Aur. chron. 3. 8. 101. [47. 270.]

tympanium τυμπάνιον, *Perlenart*, Plin. 9. 109.

tympanizo τυμπανίζω, *Handpauke schlagen*, Suet. Aug. 68.

tympanisso, Macr. d. diff. 21. 8 Jan. [24.]

tympanotriba τυμπανοτρίβης, *Handpaukenschläger*, Plaut. Truc. 587 = tympanista. [291.]

tympanum τύμπανον, *Handpauke*, Plaut. Poen. 1306. C. I. L. 3. 1952. fr. timbre. [61. 175. 258. 282. 289.]

tympaniolum.

typhodes τυφώδης, *dunstig; dumm*, Orib. Bern. 11. 6.

typhon τυφών, *Wirbelwind*, Plin. 2. 131 : »vertex, qui -on vocatur«.

thyphonicus.

typhonion τυφώνιον, *Pflanze*, Apul. herb. 5 = hyoscyamus.

typhus τῦφος, *Stolz*, Arnob. 2. 43: typhus, qui appellatur a Graecis. it. tufo, tuffo, sp. tufo.

typicus τυπικός, *regelmäfsig wiederkehrend*, Cael. Aur. acut. 2. 15. 95.

typus τύπος, *Figur in der Gipswand; regelmäfsige Wiederkehr* (med.), Cic. Att. 1. 10. 3. Cael. Aur. acut. 1. 14. 108. [272 A.]

tyrannicus τυραννικός, *despotisch*, Cic. leg. 1. 15. 42.

tyrannice.

tyrannis τυραννίς, *Gewaltherrschaft*, Cic. Att. 14. 9. 2. I. R. N. 4550. acc: -a. [43. 311.]

tyrannoctonus τυραννοκτόνος, Cic. Att. 14. 15. 2 = tyrannicida.

tyrannopolita τυραννοπολίτης, *Bürger einer Tyrannenstadt*, Sidon. ep. 5. 8.

tyrannus τύραννος, *Tyrann*, Plaut. Pseud. 703. [311.]

tyranna, tyrannicida, tyrannicidium.

tyrianthinus τυριάνθινος, *purpurviolett*, Martial. 1. 53. 5. [180 A. 204.]

tyrotarichum τυροτάριχος, *Käse und Heringsragout*, Anon. mim. rel. 1 Rb. Cic. ad fam. 9. 16. vgl. taricus, taricarum. [121.]

U.

ulophonon οὐλοφόνον, *Eberwurz*, Plin. 22. 47: »quare a quibusdam -on vocatur et cynozolon« = chamaeleon. [148.]

uraeum οὐραῖον, *Schwanzstück des Thunfisches*, Varr. l. l. 5. 77.

uranos οὐρανός, Chalcid. p. 98 = caelum.

uranoscopus οὐρανοσκόπος, *rauhe Sternseher*, uranoscopus scaber *L.*, Plin. 32. 69 = callionymus. [120.]

ura scorpiu οὐρὰ σκορπίου, *Skorpionsschwanz*, Apul. herb. 49. [151 A.]

urethra οὐρήθρα, *Harngang*, Cael. Aur. chron. 5. 4. 66 = mictualis via.

ureticus οὐρητικός, *zum Urin gehörig*, Cael. Aur. chron. 5. 3. 55 = urinalis.

urinus οὔρινος, *voll Wind*, Plin. 10. 158 = irritus. sp. huero.

usia οὐσία, Hieron. ep. 15, 4 = substantia.

usiacus *οὐσιακός, C. I. L. 3. 53. Orell. 6348 = ad rem familiarem pertinens.

X.

xanthos ξανθός, *Edelsteinart*, Plin. 37. 169: »ita appellant«.

xenium ξένιον, *Gastgeschenk*, Vitr. 150. 15 = munus hospitale, lautia. [40. 215. 286.]

xeniolum.

xenodochium ξενοδοχεῖον, *Hospital*, Hieron. ep. 66. 11. [313.]

xenodochus ξενοδόχος, *Hospitalvorsteher*, Cod. Just. 1. 3. 33. 7.

xenon ξενών, *Hospital*, Cod. Just. 1. 2. 19 = xenodochium.

xenoparochus ξενοπάροχος, *Fremdenpfleger*, Arcad. Charis. dig. 50. 4. 18. 10. [313.]

xerampelinae ξηραμπέλιναι, *dunkelfarbige Kleider*, Juvenal. 6. 518. [180 A.]

xeranticus ξηραντικός, *trocknend*, Theod. Prisc. 2. 3 = siccans.

xerocollyrium ξηροκολλύριον, *trockene Salbe*, Marc. Emp. 8. 3. [271 A.]

xeromyron ξηρόμυρον, *trockne wohlriechende Salbe*, Sedul. hymn. 2. 81. [271 A.]

xeron ξηρόν, *id.*, Plin. Val. 3. 22. [271 A.]

xerophagia ξηροφαγία, *Genufs trockner Speisen*, Tert. adv. psych. 9.

xerophthalmia ξηροφθαλμία, *trockne Augenkrankheit*, Marc. Emp. 8. 3. griech. b. Cels. [271.]

xiphias ξιφίας, *Schwertfisch*, xiphias gladius *L.*, Plin. 32. 15. Ovid. hal. 97. acc: -an = gladius. [119. 120.]

xiphion ξιφίον, *Schwertlilie*, gladiolus communis *L.*, Plin. 25. 137 = gladiolus. [151.]

xylinus ξύλινος, Plin. 19. 14 = ligneus.

xylobalsamum ξυλοβάλσαμον, Col. 12. 51. 2 = lignum balsami. [144.]

xylocasia ξυλοκασία, Marc. dig. 39. 4. 16. 7 = lignum casiae. [151 A.]

xylocinnamomum ξυλοκιννάμωμον, Plin. 12. 91: »-um vocatur« = lignum cinnamomi. [144.]

xylocinnamum ξυλοκίκναμον, Scribon. 271 = xylocinnamomum.

xylolychnuchos ξυλολυχνοῦχος, *Holzleuchter*, Orell. 2512. (!) [unechte Inschrift].

xylon ξύλον, *Baumwolle*, gossypinum arboreum *L.*, Plin. 19. 14 = gossypium. [144.]

xylophyton ξυλόφυτον, *Günsel*, aiuga *L.*, Apul. herb. 59. [151 A.]

xyris ξυρίς, *wilde Irisart*, Plin. 21. 143: »sunt qui silvestrem xyrim vocent«. [151.]

xystarches ξυστάρχης, *Vorsteher der athletischen Übungen*, Tert. ad mart. 3.

xysticus ξυστικός, *Athlet*, Suet. Aug. 45. Orell. 2588.

xystra ξύστρα, *Schabeisen*, Schol. Juven. 3. 263 = strigilis.

xystus u. **xystum** ξυστός, *Säulengang*, Cic. Att. 1. 8. 2. C. I. L. 4. 1458. 5. 3863. it. sesto. [39 A. 64 A. 197.]

Z.

zabolicus διαβολικός, *teuflisch*, Commod. instr. 85. 23 = diabolicus.

zabulus διάβολος, *Teufel*, Not. Bern. 70. 9, vgl. diabolus. [25.]

zaeta, vgl. diaeta. [25.]

zamia ζημία, dor. ζαμία, Plaut. Aul. 195 = damnum. [24.]

zaplutus ζάπλουτος, Petron. 37. 6 = praedives, ditissimus.
zathene *ζαθήνη, *Edelsteinart*, Plin. 37. 185. [163 A.]
zea ζειά, *Dinkel*, triticum spelta *L.*, Plin. 18. 81 = alica. [151.]
zelo ζηλόω, *mit Eifer lieben*, Tertull. adv. Marc. 4. 36 = aemulari.
zelor, adzelor.
zelotes ζηλωτής, *eifersüchtig*, Tert. d. pudic. 2 = aemulus.
zeloticus ζηλωτικός, *id.*, Not. Bern. 50. 34 = aemulus.
zelotus ζηλωτός, Mur. inscr. 1769. 1 = desiderabilis.
zelotypia ζηλοτυπία, Cic. Att. 10. 8. 1. griech. Tusc. 4. 8. 18 = obtrectatio. [245. 321.]
zelotypus ζηλότυπος, Petr. fr. trag. 45 Burm. = aemulus.
zelus ζῆλος, Vitr. 156. 10. it. sp. pg. zelo, fr. zèle = obtrectatio, aemulatio. [321.]
zelivira. adzelor, zelosus = fr. jaloux, it. zeloso.
zema ζέμα, Apic. 4. 147 = olla. [48.]
zephyrius ζεφύριος, *voll Wind*, Plin. 10. 167 = urinus.
zephyrus ζέφυρος, *Westwind*, Lucr. 5. 736 = favonius. [213.]
zeta ζῆτα, *Buchstabe*, Auson. techn. d. lit. monos. 11. cf. it. zediglia. [225.]
zetarius, cf. diaetarius.
zetema ζήτημα, *Untersuchung*, C. I. L. 4. 1877 = quaestio. [48.]
zetematium ζητημάτιον. Lucil. 26. 83 M. = quaestiuncula.
zeugites ζευγίτης, *Rohrart*, Plin. 16. 169: »vocabantur -ae«.
zeugma ζεῦγμα, *grammatische Figur*, Donat. 395. 15 K = ligatio, annexio. [48. 237.]
zeunitor von ζεύγνυμι, *Anspanner*, Inscr. ap. Marini fr. arv. p 250 = iunctor.
zeus ζαιός, *gem. Sonnenfisch*, zeus faber *L.*, Col. 8. 16. 9 = faber: »eum (fabrum) prisca consuetudine zeum appellamus«. [117. 118.]
zingiberi ζιγγίβερις, *Ingwer*, amomum zingiber *L.*, Plin. 12. 27. it. zenzero, sp. gengibre. [54. 65. 144.]
zingiber, Cels. 5. 23. gingiber, Apic. 1. 29.
zizania ζιζάνια, *Lolch*, August. ep. 119. 19. sp. zizaña, it. zizzania, fr. zizanie = lolium. [151 A.]
ziziphum ζίζυφον, *Brustbeerbaumfrucht*, Plin. 15. 47. Ed. Dio. 6. 56. it. giuggiolo, fr. gigeolier.
ziziphus ζίζυφον, *Brustbeerbaum*, zizyphus vulgaris Lam. od. rhamnus iuiuba *L.*, Col. 9. 4. 3. [139.]
zmaragdus, siehe smaragdus.
zmilampis *σμίλαμπις, *Edelsteinart*, Plin. 37. 185.
zmyrus μῦρος, *Männchen der Muräne*, Plin. 9. 76: »Aristoteles zmyrum vocat marem«. [120.]
zodiacus ζωδιακός, *Tierkreis*, Gell. 13. 9. 6 = signifer orbis. Censor. 8. 4: »signifer, quem Graeci vocant zodiacon«. [52. 247.]
zodium ζώδιον, *Sternbild im Tierkreise*, Censor. 8. 6.
zoe ζωή, Tertull. adv. Val. 12 = vita.
zomoteganite ζωμός + τήγανον, *Schüssel gesottener Fische*, Apic. 4. 2. 147 zweif. = patina piscium. [121.]
zona (sona) ζώνη, *Gürtel*, Plaut. Per. 155. Ed. Dio. 10. 11. Inscr. Hermes VI. p. 10 = cingulus. [24. 181. 247. 271. 323 A.]
zonarius, Plaut. Trin. 862. [203.] zonula. zonalis, zonatim. sicil. zona.

zoophthalmos ζωόφθαλμος, *grofse Hauswurz*, Plin. 25. 160: »Italia sedum maius vocat«. [147.]

zophorus ζωφόρος, *Fries*, Vitr. 81. 8. [282.]

zopissa ζώπισσα, Plin. 16. 56: »apud eosdem (Subalpinos Italiae) -am vocari picem navibus derasam«.

zopyron ζώπυρον, *Pflanzenart*, clinopodium *L.*, Plin. 24. 137 = clinopodium (zopyrontion Jan.) [148.]

zopyrontion, vgl. zopyron.

zoraniscaea *ζορανισκαία, *Edelsteinart*, Plin. 37. 185 Sill. (zoranisceos Jan.). [163 A.]

zoster ζωστήρ, *Gürtel; Gürtelrose*, Plin. 13. 135. acc: -a. [47. 271.]

zotheca ζωθήκη, *Kabinett; Nische*, Plin. ep. 2. 17. 21. Murat. 690. Orell. 1368. [197.]

zothecula, zothecium Not. Tir. Kopp. 409. Schmitz: cerothecium p. 268.

zygaena ζύγαινα, *gem. Hammerfisch*, zygaena malleus *C.*, Ambros. hexaëm. 5. 10. 31. [120.]

zygia ζυγία, *Hagebuche*, carpinus betulus *L.*, Vitr. 58. 10. Plin. 16. 67: »latine carpinum appellant«.

zygis ζυγίς, *Feldpolei*, Apul. herb. 99. [151 A.]

zygon ζυγόν, Diom. 422. 34 K. = iugum.

zygostasium ζυγόστασις, *Amt des Wagemeisters*, Cod. Theod. 14. 26. 1. [221 A.]

zygostates ζυγοστάτης, *Wagemeister*, Cod. Theod. 12. 7. 2 = ponderator: »quem sermo Graecus appellat«. [221 A. 312.]

zythum ζῦθος, *ägyptischer Gerstentrank*, Col. 10. 116. Ed. Dio. 2. 12. vgl. cerea, cerevisia. [66.]

Verbesserungen und Nachträge.

S. 1. Da das Manuskript in der alten Orthographie abgefafst war und erst während der Drucklegung die entsprechenden Korrekturen vorgenommen worden sind, so wolle man verschiedene dabei übersehene Inkonsequenzen gütigst entschuldigen. Letztere hier sämtlich aufzuzählen habe ich für unnötig erachtet; einige sind unten genannt.

S. 6. Z. 18 ist hinter »ersterem« einzufügen: (p. 7—67); Z. 20 hinter »anhangsweise«: (p. 67—75); Z. 21 hinter »sowie«: (p. 83—85); Z. 23 hinter »endlich«: (p. 75—83).

S. 17. Anm.: Vgl. Zeitschr. für Völkerpsychologie u. Sprachwissenschaft XIII p. 233 ff.

S. 27. Z. 18 füge hinter »Viereck« die Worte ein: »poena = ποινή = asl. cěna, pretium = zd. kaêna, Rache, Strafe (cf. Fick, Wörterbuch I³ 301. Collitz, Beiträge zur Kunde der indogerm. Sprachen III. 198. Bugge K. Z. 19. 406. Curtius Grdz.⁵ p. 462. Joh. Schmidt K. Z. 25. 78), wie denn auch das lateinische Wort ins Keltische (pían) und Deutsche (Pein) übergegangen ist.«

S. 51. Anm. 3 füge hinzu: Vgl. aufserdem vibrissae bei Festus-Paulus 370. 1.

S. 59. Z. 18 ergänze: Möglich ist es auch, es für eine vox hibrida aus cata + cumbere zu halten.

S. 66. Z. 1 füge hinzu: skr. paradeça, vorzügliche Gegend, armen. pardez, Garten ums Haus.

S. 66. Anm. 2 füge hinzu: Vgl. philolog. Wochenschrift von Hirschfelder nr. 1 (1881) p. 24 Anm.: πυραμίς offenbar entlehnt dem Worte pir-am-us = aufsteigend aus der breiten Grundlage.

S. 82. Z. 1 bei taurus ergänze hinter Fick 2. 106: Seyffert, lat. Gramm. 21. Aufl. p. 15 § 39.

S. 122. Z. 16 v. unten: papilio ist wohl nach Bezzenb. Beitr. VII p. 75 mit an. fífrildi, as. vîvoldaro, ags. fifalde, ahd. fifalter, mhd. vîvalter zusammenzustellen; nur sind die germanischen Wörter redupliciert.

S. 124. Z. 9 (vgl. S. 77 letzte Zeile). Über excetra vgl. meine Auseinandersetzungen in Bezzenbergers Beiträgen V. 234.

S. 126. Z. 8 bei χόρτος füge hinzu: = got. gards, Umzäunung = asl. gradŭ, befestigter Wohnort.

S. 149. Z. 9. Hier fehlen drabe und dryophonon.

S. 150 zu pistana resp. oistos, wie ich dafür lesen möchte, vgl. meine Bemerkungen in Fleckeisens Jahrbüchern für Philol. u. Pädag. 1881. I. Teil. p. 512.

S. 196 Anm. 2 füge hinzu: Anderer Ansicht ist Springer in Bädekers Oberitalien 1879 p. XXIII.

S. 263. Z. 9 u. 10 streiche »poena = ποινή, Stafe und«, füge S. 263. Anm. 2 hinter apaciti ein: »ποινή, zd. kaêna, Strafe, vgl. ἄποινα wohl = ἀπό + ποινα« und ebenso ergänze S. 264 auf der vorletzten Zeile hinter »sind« die Worte: Aus dieser Zeit datiert vermutlich auch die Übernahme des ältesten einschlägigen Lehnwortes poena = ποινή, Strafe, das wir bereits in den leges XII tabularum vorfinden.

S. 333 im Index ist alethinocrustos zu streichen, da die jetzige Lesart an der Stelle lautet: »a Latino crustas«.

S. 335 im Index ergänze hinter amphiscius:

amphispora ἀμφίσπορα, *ringsumverstreute Fluren*, C. I. L. 3. 586.

S. 1. Z. 9 v. u. lies statt Halikarnafs Halikarnass.

S. 4. Z. 18 und sonst immer Corssen statt Corfsen.

S. 6 letzte Zeile Glossare statt Glofsare.

S. 14. Anm. 1, ebenso S. 42. Anm. 4, S. 44. Z. 8, S. 192. Anm. 1 und öfter »Wörter« statt Worte.
S. 15. Anm. 2 setze hinter Marquardt ein Komma.
S. 18. Anm. 2 lies: von Helbig und von Jordan in seinen »Kritischen Beiträgen«.
S. 21. Z. 2 lies: und des spiritus asper.
S. 23. Z. 16 v. u. setze hinter »andere« ein Komma.
S. 27. Z. 15 schreibe: wenn er es — zusammenstellt.
S. 35. Anm. 3 fehlt).
S. 36. Z. 1 fehlt hinter Cocles das Komma.
S. 41. Anm. 1 u. 3, S. 55. Anm. 2 und sonst lies Kompositum.
S. 49. Z. 9, S. 53. Z. 10 v. u. und sonst lies Plautinisch, ebenso S. 51. Z. 24 Catonisch, S. 108. Anm. 2 Hesychianisch u. a.
S. 50. Z. 11 fehlt das Abteilungszeichen: cor-dax. Anm. 1 lies macariotes.
S. 51. Z. 11 lies Iapyx statt Japyx, ebenso S. 52. Z. 12 Gebilde statt Gehilde.
S. 60. Z. 5 v. u. lies lăridum statt larĭdum, ebenso S. 61. Z. 20: ăsus statt asus, Z. 12 v. u. cannabus statt camabus, Z. 10 v. u. sandalis statt scandalis, Z. 9 v. u. salaco statt calaco.
S. 65. Z. 10 v. u. lies mañjara statt mañjara und Z. 5 v. u. çrin̄gavêra statt çringavêra.
S. 74. Z. 10 v. u. mufs es statt 1) heifsen: 2)
S. 75 ist bei acna, allium und allucinari hinter Bezzenb. Beitr. III. 289 u. 305 der Name Fröhde in Parenthese hinzuzufügen.
S. 95. Anm. 4. Z. 5 v. u. füge hinter »für« das Wort »als« ein.
S. 103. Z. 8 schreibe wütende statt wüthende.
S. 106. Z. 13 korrigiere *κύκκυξ* in *κόκκυξ*, ebenso S. 108. Z. 6 »wenn« in »wem«.
S. 109. Z. 13 setze hinter »Zahl« ein Komma und S. 112. Z. 2 tilge das Komma hinter vitulus.
S. 115. Z. 5 schreibe »lavinisch« und S. 121. Z. 12 »eichenbrettähnlichen«.
S. 123. Z. 5 lies oestrus statt cestrus und S. 136. Anm. 2 streiche »nennt«.
S. 142. Z. 9 v. u. lies tragoriganum und auf der letzten Zeile »Pflanzen«.
S. 144. Z. 6 v. u. setze vor xylon ein Komma, Z. 7 v. u. lies zingiberis.
S. 151 letzte Zeile lies xylocasia und S. 176. Z. 13 v. u. authepsa.
S. 197. Anm. 4 lies proscaenium und S. 202. Z. 4 v. u. cetarius.
S. 200. Z. 3 v. u. ist »die« einmal zu streichen und S. 205. Z. 2 v. u. lies »darthun«.
S. 217. Anm. 1. Z. 4 setze hinter »Postschein« ein Komma und S. 265. Z. 12 lies »scheint«.
S. 268. Z. 21 lies »dieselben« und S. 280. Z. 14 Volute statt Valute.
S. 299. Anm. 3 schreibe »recht«, S. 305. Z. 18 quattuor und S. 312. Z. 2 »Staatswesens«.
S. 312. Z. 4 v. u. lies »besonders«, Z. 5 »Dienern«, Z. 7 »Alytenvorstehern«.
S. 317. Anm. 2 lies »Bacchusfest« und S. 319. Z. 9 v. u. »nach aufsen«.
S. 320. Z. 20 setze hinter »stillen« ein Komma.

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

PREISSCHRIFTEN

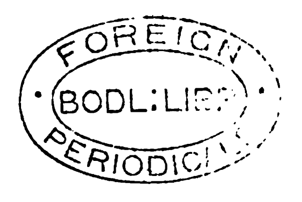
GEKRÖNT UND HERAUSGEGEBEN

VON DER

FÜRSTLICH JABLONOWSKI'SCHEN GESELLSCHAFT

ZU LEIPZIG.





Nr. XIII der historisch-nationalökonomischen Section.

XXI. *Dr. Pöhlmann, Die Wirthschaftspolitik der Florentiner Renaissance und das Princip der Verkehrsfreiheit.*

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

1878.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KÖNIGL. SÄCHSISCHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN.

KLEINERE ABHANDLUNGEN.

BERICHTE über die Verhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Erster Band. Aus den Jahren 1846 und 1847. Mit Kupfern. gr. 8. 12 Hefte.

—— Zweiter Band. Aus dem Jahre 1848. Mit Kupfern. gr. 8. 6 Hefte.

Vom Jahre 1849 an sind die Berichte der beiden Classen getrennt erschienen.

—— Mathematisch-physische Classe. 1849 (3) 1850 (3) 1851 (2) 1852 (2) 1853 (3) 1854 (3) 1855 (2) 1856 (2) 1857 (3) 1858 (3) 1859 (4) 1860 (3) 1861 (2) 1862 (1) 1863 (2) 1864 (1) 1865 (1) 1866 (5) 1867 (4) 1868 (3) 1869 (4) 1870 (5) 1871 (7) 1872 (4 mit Beiheft) 1873 (7) 1874 (5) 1875 (4) 1876 (2) 1877 (2) 1878 (1).

—— Philologisch-historische Classe. 1849 (5) 1850 (4) 1851 (5) 1852 (4) 1853 (5) 1854 (6) 1855 (4) 1856 (4) 1857 (2) 1858 (2) 1859 (4) 1860 (4) 1861 (4) 1862 (1) 1863 (3) 1864 (3) 1865 (1) 1866 (4) 1867 (2) 1868 (3) 1869 (3) 1870 (3) 1871 (1) 1872 (1) 1873 (1) 1874 (2) 1875 (2) 1876 (1) 1877 (2) 1878 (3).

Jedes Heft der Berichte ist einzeln zu dem Preise von 1 Mark zu haben.

Aus den Berichten besonders abgedruckt:

C. LUDWIG, Arbeiten aus der physiologischen Anstalt zu Leipzig. *Erster* bis *Neunter* Jahrgang. (1866—1874.) Mit Tafeln und Holzschnitten. Preis des Jahrgangs: 4 ℳ.

—— *Zehnter* und *Elfter* Jahrgang. (1875. 1876.) Mit Tafeln und Holzschnitten. Preis des Jahrgangs: 6 ℳ.

SCHRIFTEN

DER FÜRSTLICH-JABLONOWSKI'SCHEN GESELLSCHAFT ZU LEIPZIG.

ABHANDLUNGEN bei Begründung der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften am Tage der zweihundertjährigen Geburtsfeier Leibnizens herausgegeben von der Fürstl. Jablonowski'schen Gesellschaft. Mit dem Bildnisse von Leibniz in Medaillon und zahlreichen Holzschnitten und Kupfertafeln. 61 Bogen in hoch 4⁰. 1846. broch. Preis 15 ℳ.

PREISSCHRIFTEN gekrönt und herausgegeben von der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft.

1. H. GRASSMANN, Geometrische Analyse geknüpft an die von Leibniz erfundene geometrische Charakteristik. Mit einer erläuternden Abhandlung von *A. F. Möbius.* (Nr. I der mathematisch-physischen Section.) hoch 4⁰. 1847. 2 ℳ.
2. H. B. GEINITZ, Das Quadergebirge oder d. Kreideformation in Sachsen, mit Berücks. der glaukonitreichen Schichten. Mit 1 color. Tafel. (Nr. II d. math.-phys. Sect.) hoch 4⁰. 1850. 1 ℳ 60 ₰.
3. J. ZECH, Astronomische Untersuchungen über die Mondfinsternisse des Almagest. (Nr. III d. math.-phys. Sect.) hoch 4⁰. 1851. 1 ℳ.
4. J. ZECH, Astron. Untersuchungen üb. die wichtigeren Finsternisse, welche v. d. Schriftstellern des class. Alterthums erwähnt werden. (No. IV d. math.-phys. Sect.) hoch 4⁰. 1853. 2 ℳ.
5. H. B. GEINITZ, Darstellung der Flora des Hainichen-Ebersdorfer und des Flöhaer Kohlenbassins. (Nr. V d. math.-phys. Sect.) hoch 4⁰. Mit 14 Kupfertafeln in gr. Folio. 1854. 24 ℳ.
6. TH. HIRSCH, Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte unter der Herrschaft des deutschen Ordens. (Nr. I der historisch-nationalökonomischen Section.) hoch 4⁰. 1858. 8 ℳ.
7. H. WISKEMANN, Die antike Landwirthschaft und das von Thünensche Gesetz, aus den alten Schriftstellern dargelegt. (Nr. II d. hist.-nat. ök. Sect.) 1859. 2 ℳ 40 ₰.
8. K. WERNER, Urkundliche Geschichte der Iglauer Tuchmacher-Zunft. (Nr. III d. hist.-nat. ök. Sect.) 1861. 3 ℳ.
9. V. BÖHMERT, Beiträge zur Gesch. d. Zunftwesens. (Nr. IV d. hist.-nat. ök. Sect.) 1862. 4 ℳ.
10. H. WISKEMANN, Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten. (Nr. V d. hist.-nat. ök. Sect.) 1862. 4 ℳ.
11. E. L. ETIENNE LASPEYRES, Geschichte der volkswirthschaftl. Anschauungen der Niederländer und ihrer Litteratur zur Zeit der Republik. (Nr. VI d. hist.-nat. ök. Sect.) 1863. 8 ℳ.
12. J. FIKENSCHER, Untersuchung der metamorphischen Gesteine der Lunzenauer Schieferhalbinsel. (Nr. VI d. math.-phys. Sect.) 1867. 2 ℳ.
13. JOH. FALKE, Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirthschaftlicher Beziehung. (Nr. VII d. hist.-nat. ök. Sect.) 1868. 8 ℳ.
14. B. BÜCHSENSCHÜTZ, Die Hauptstätten des Gewerbfleisses im classischen Alterthume. (Nr. VIII d. hist.-nat. ök. Sect.) 1869. 2 ℳ 80 ₰.
15. Dr. HUGO BLÜMNER, Die gewerbliche Thätigkeit der Völker des classischen Alterthums. (Nr. IX d. hist.-nat. ök. Sect.) 1869. 4 ℳ.
16. HERMANN ENGELHARDT, Flora der Braunkohlenformation im Königreich Sachsen. (Nr. VII d. math.-phys. Sect.) Mit 15 Tafeln. 1870. 12 ℳ.
17. H. ZEISSBERG, Die polnische Geschichtschreibung des Mittelalters. (Nr. X d. hist.-nat. ök. Sect.) 1873. 12 ℳ.
18. ALBERT WANGERIN, Reduction der Potentialgleichung für gewisse Rotationskörper auf eine gewöhnliche Differentialgleichung. (Nr. VIII d. math.-phys. Sect.) 1875. 1 ℳ 20 ₰.
19. A. LESKIEN, Die Declination im Slavisch-Litauischen und Germanischen. (Nr. XI d. hist.-nat. ök. Sect.) 1876. 5 ℳ.
20. Dr. R. HASSENCAMP, Ueber den Zusammenhang des lettoslavischen und germanischen Sprachstammes. (Nr. XII d. hist.-nat. ök. Sect.) 1876. 3 ℳ.
21. Dr. PÖHLMANN, Die Wirthschaftspolitik der Florentiner Renaissance und das Princip der Verkehrsfreiheit. (Nr. XIII d. hist.-nat. ök. Sect.) 1878. 4 ℳ 20 ₰.
22. Dr. ALEXANDER BRÜCKNER, Die slavischen Ansiedelungen in der Altmark und im Magdeburgischen. (Nr. XIV d. hist.-nat. ök. Sect.) 1879. 4 ℳ 20 ₰.
23. Dr. F. O. WEISE, Die Griechischen Wörter im Latein. (Nr. XV d. hist.-nat. ök. Sect. 1882. 18 ℳ.

Leipzig. **S. Hirzel.**

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

PREISSCHRIFTEN

GEKRÖNT UND HERAUSGEGEBEN

VON DER

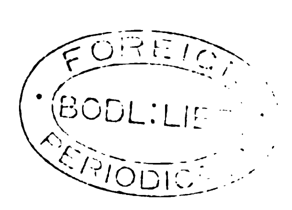
FÜRSTLICH JABLONOWSKI'SCHEN GESELLSCHAFT

ZU LEIPZIG.



Nr. XV der historisch-nationalökonomischen Section.

XXIII. F. O. Weise, Die Griechischen Wörter im Latein.



LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

1882.

